Die Welſer.

Des Freiherrn Johann Michael v. Welſer

Nachrichten über die Familie

für den Druck bearbeitet.

Erſter Band.

Nürnberg
im Selbſtverlage der Welſeriſchen Familienſtiftung
1917.

Soweit die in mäßigen Grenzen gehaltene Auflage reicht, sind Exemplare der beiden Bände zum Preis von 30 Mark durch die Kgl. Bayerische Hofbuchdruckerei G. P. J. Bieling-Dietz in Nürnberg erhältlich.

Druck der Kgl. Bayer. Hofbuchdruckerei G. P. J. Bieling-Dietz, Nürnberg.

Vorwort.

Als „Nachrichten über das Geschlecht der Welser“ hat mein Vater, der 1875 verstorbene quieszierte Bezirksgerichts-Direktor Johann Michael Frhr. v. Welser in Nürnberg, uns in acht stattlichen Foliobänden ein Manuskript hinterlassen, in dem er einem genealogischen Systeme folgend seine Kenntnis von der Familie und ihren einzelnen Angehörigen niedergelegt hat. Die bei der Familie vorhandenen Urkunden und Aufzeichnungen, die Vorarbeiten seines Vaters und mehrerer unserer Ahnen aus früherer Zeit, dann das Ergebnis umfassender Nachforschung in den bayerischen Archiven insbesondere zu Augsburg, Nürnberg und München liegen diesem von tief wurzelndem Familiensinne getragenen und mit staunenswerter Sorgfalt ausgeführten Werke, das in der Aktentreue und der Kritik allenthalben den berufsgeschulten Richter erkennen läßt, zu Grunde. Voraussetzung seines Unternehmens bildete selbstverständlich eine durchgreifende Ordnung des ganzen im Besitze der Familie befindlichen Urkundenmaterials, was die Anlage einer systematisch eingeteilten Familienregistratur mit sich brachte. —

Nahe genug lag nun der Gedanke, den Fortbestand der Frucht dieser langjährigen mühevollen Arbeit nicht an das einzig vorhandene geschriebene Exemplar der gesammelten „Nachrichten“ zu knüpfen, das den Familiengliedern nur an seinem Aufbewahrungsort zugänglich im Kreise der Familie wohl nie in wünschenswertem Maße bekannt geworden und am Aufbewahrungsorte selbst stets zufälligem Verderben ausgesetzt gewesen wäre, zu geschweigen von dem Nachteile, daß die für unsere Generation vollkommen klare und deutliche Handschrift des Verfassers in späterer Zeit dem Leser ähnliche Schwierigkeiten bieten könnte, wie wir sie heute in den Schriften der Vergangenheit finden.

Ich ging daher, als ich vor acht Jahren durch Ausscheiden aus meinem Berufe die nötige Zeit gewonnen hatte, an die Ausführung des längst gehegten Gedankens, das väterliche Werk in Druck zu legen, wofür unsere Familienstiftung die Mittel zu bieten vermag. Diese Absicht konnte aber nicht ohne eine Überarbeitung des väterlichen Werkes zum Vollzug gelangen. Ich darf hier daran erinnern, daß seit dem Jahre 1872, in welchem mein Vater sein Manuskript abgeschlossen hat, über den oberdeutschen Handel und die Finanzwirtschaft der oberdeutschen Kaufleute im 16. Jahrhundert, woran die Welser erheblich beteiligt waren, durch die Geschichtsforschung viel neues Licht verbreitet worden ist. Ebenso ist über das Unternehmen

der Welser in Venezuela, dann über Philippina wesentlich Neues zu Tag gekommen, was in den Kreis der Aufgabe gezogen werden mußte. Während sich hiernach der Stoff erweiterte, erschien mir auf der anderen Seite zulässig, die Darstellung von weniger bedeutenden Vorkommnissen in der Familie zu kürzen, um einem übermäßigen Umfange des Ganzen vorzubeugen, umsomehr, als eingehendere Erörterung einzelner Erscheinungen im zweiten Bande untergebracht werden konnte.

Auf Vollständigkeit kann die vorliegende Bearbeitung nicht Anspruch machen. Wenn auch das Hauptsächliche aus dem Urkundenmaterial unserer Familie darin verwertet ist, so konnte ich doch bei meinem vorgerückten Lebensalter der Durchforschung der öffentlichen Archive nicht mehr in dem von mir selbst für nötig erachteten Maße gerecht werden. So mußte ich beispielsweise in dem Studium des großen Bestandes an Welserianis im K. und K. Haus-, Hof- und Staatsarchiv, dann im Archiv der K. Hofkammer in Wien mich sehr einschränken, auch in den sächsischen und böhmischen Archiven vermute ich noch ungehobenes Material über die Beteiligung der Welser in Augsburg und Nürnberg am Bergbau und dem Handel mit seinen Erzeugnissen.

Zudem muß ich die Sorge tragen, daß mir in der einschlägigen Literatur, an die ich erst bei Aufnahme meiner Aufgabe herantreten konnte, Vieles entgangen sein mag, was zu berücksichtigen gewesen wäre, auch in dieser Richtung muß ich um geneigte Nachsicht bitten.

Daß eine Gleichmäßigkeit in der Besprechung der einzelnen Familienglieder nicht möglich ist, bedarf keiner Begründung, nachdem die Darstellung abhängig ist von dem noch vorhandenen Urkundenmateriale und über dieses Vorhandensein meist zufällige Umstände entschieden haben. —

Das Buch ist in erster Linie als Nachschlagewerk für unsere Familie gedacht, was von allgemeinerem Interesse darin Platz gefunden, davon vermag vielleicht Einzelnes der kulturgeschichtlichen Forschung dienen.

Mit aufrichtigem Danke gedenke ich noch des fördernden Entgegenkommens, dessen ich mich in den Archiven zu München, Nürnberg, Augsburg, Wien und Eisleben, in der K. Hof- und Staatsbibliothek zu München, in der Stadtbibliothek zu Augsburg und besonders auch im Germanischen Museum zu erfreuen hatte und der wertvollen Unterstützung, die mir vielfach von befreundeter Seite zu Teil geworden ist.

Ganz im Sinne meines sel. Vaters aber schließe ich mit dem aufrichtigen Wunsche, daß die in der Hauptsache von ihm geschaffene Familiengeschichte von unseren Nachkommen gepflegt und durch weitere Forschung vervollkommnet werden möge.

Neunhof, im Juni 1917.

Dr. ph. h. c. Ludwig Frhr. v. Welser
k. b. Regierungs-Präsident a. D.

Bemerkungen.

1. Die Ziffern bei den Namen der Familienglieder am Rande bedeuten bei
   - Stb. die Nummer im geschriebenen Stammbaum,
   - St. die Seitenzahl des Stammbuchs,
   - E. die Seitenzahl des Ehrenbuchs,
   - F. die Nummer des Personalakts in der Familienregistratur.

2. Auch die im Texte den Namen beigesetzten Ziffern mit St. beziehen sich auf das Stammbuch, wo Stb. steht, auf den Stammbaum.

3. Die sonst in den Randbemerkungen gebrauchten Buchstaben A, B, C, D, E und F gelten den Unterabteilungen der Familienregistratur, A. B. mit beigesetzter römischer Ziffer bedeutet die „Artistischen Beilagen", Abbildungen, die zum Manuskripte des Frhr. Joh. Mich. v. Welser gehören.

4. Im Übrigen bedeutet bei den Fundortsangaben

A. R. A.	das K. Allgemeine Reichsarchiv in München,	
K. A. M.	das K. Kreisarchiv in München,	
K. A. Nbg.	das K. Kreisarchiv in Neuburg a. D.,	
K. A. N.	das K. Kreisarchiv Nürnberg,	
N. R. V.	die Nürnberger Ratsverlässe	im K. Kreisarchiv Nürnberg,
N. R. Br.	die Nürnberger Ratsbriefe	
N. M. H. E.	das Manuale der Herrn Älteren des Nürnberger Rats	
St. A. A.	das städtische Archiv in Augsburg,	
St. A. N.	das städtische Archiv in Nürnberg.	

Übersicht.

Einleitung.

I. Quellen. II. Übersicht über die ältesten Welser nach der Überlieferung. III. Urkundlich nachgewiesene Welser, die nicht in den genealogischen Zusammenhang gebracht werden können (S. 1—27). Hiezu die Anlagen:

I. Brief Konrad Peutingers an Hans Welser (ohne Datum). II. Belisar und der Nürnberger Stammbaum. III. Altes Verzeichnis der Geistlichen, Ritter- und Ordenspersonen des Welserischen Geschlechts.

1. Kapitel. Von Bartholomä I. bis zu den Kindern Bartholomä III. samt den Töchtern Hans Welsers (S. 28—49).

2. Kapitel. Die Nachkommen Bartholomä IV. und der Elisabeth Meuting, darunter die Zwickauer Welser (S. 50—60).

3. Kapitel. Die Kinder Lukas I. und der Ursula Lauinger, Spaltung in die drei Linien Anton, Lukas und Jakob (S. 62—93). Hiezu die Anlagen:

IV. Christoph Scheurl im Dienste der Welser-Vöhlin-Gesellschaft. V. Rechnung Anton Welsers mit Christoph Scheurl. VI. Lukas Rem. VII. Lukas II. Erbteilung. VIII. Die Thumer in Nürnberg. IX. und X. Briefe Jakob d. Ält. an Christoph Scheurl. XI. Vergleich mit der Witwe Motsch in Prag. XII. Hinauszahlung der Fütterer'schen Erben durch die Nürnberger Welser-Gesellschaft. XIII. Erwerb des St. Jörgenstollens in Schlackenwald durch Jakob d. Ält. XIV. Urkunden zum Mansfelder Seigerhandel.

4. Kapitel. Antonslinie. Die Kinder Anton d. Ält. und der Katharina Vöhlin (S. 94—141). Hiezu die Anlagen:

XV. Abschlag eines vom schwäbischen Bunde geforderten Darlehens durch Bartholomä W. und Gesellschaft von 1525 VII. 1. XVI. Venezuela. XVII. Die Beschwerden der Nürnberger über den Kupferhandel Bartholomäs. XVIII. Die Filiale des Augsburger Welser-Hauses in Nürnberg. XIX. Privilegien für Bartholomä V. XX. Briefwechsel Anton d. J. mit Lienhard Tucher in Nürnberg.

5. Kapitel. Antonslinie. Franz und seine Nachkommen, darunter Philippine (S. 142—169). Hiezu die Anlage:
XXI. Urkunden zur Geschichte Philippinens.

6. Kapitel. Antonslinie. Die Kinder Bartholomä V. und der Felizitas Grander (S. 170—196). Hiezu die Anlagen:
XXII. Auszug aus dem Testamente Bartholomä V., seinen Schwiegersohn H. Seiler betr. XXIII. Ein Handelsbuch der Augsburger Filiale in Nürnberg von 1579. XXIV. Vollmacht von Christoph Welser und Gesellschaft für Severin v. Uffelen in Antwerpen.

7. Kapitel. Antonslinie. Die Kinder Anton d. J. und der Felizitas Baumgartner (S. 198—210). Hiezu die Anlagen:
XXV. Auswahl von Briefen Marx d. Ält. an Christoph Schleicher in Ulm. XXVI. Brief des Faktors H. Beyrer in Ulm von 1584.

8. Kapitel. Antonslinie. Die Kinder Matthäus Welsers und der Anna Pimmel, darunter Matthäus d. J. und Markus d. J., dann die Töchter Julius Welsers und der Regina Rembold (S. 212—288). Hiezu die Anlagen:
XXVII. Bericht Matthäus d. J. an den Stadtpfleger Hans Welser von 1595. XXVIII. Erlaß des Kaisers Rudolf II. von 1596 wegen des Postwesens. XXIX. Palatinat Matthäus d. J. XXX. Brief der Brüder Paul und Marx an Matthäus d. J. 1587. XXXI. Zwei Erlasse Kaiser Rudolf II. an Matthäus d. J. von 1604 und 1606. XXXII. Auszug aus der Rechnung des Reichspfennigmeisters Matthäus W. für 1604. XXXIII. Schreiben des Agenten P. E. Mölzer an die Kuratoren der Welserischen Gant aus Brüssel 1615. XXXIV. Urkunden zur Gant aus dem Augsburger Stadtarchive. XXXV. Kurze Nachrichten von Männern der Wissenschaft, von denen Briefe an Marx d. J. bekannt sind.

9. Kapitel. Jakobslinie in Augsburg. Hans, der Sohn Jakobs und seine Nachkommen, darunter die Kinder Hans Jakobs, Ottos und Georgs (S. 290—320).

10. Kapitel. Antonslinie, Zweig Bartholomä. Die Kinder Christophs (S. 322—327).

11. Kapitel. Antonslinie, Zweig Bartholomä. Die Kinder Leonhards und der Sibylla Hämmerlein (S. 328—334).

12. Kapitel. Antonslinie, Zweig Bartholomä. Die Nachkommen Hans Welsers und der Katharina Rembold, darunter die Kinder Hans Bartholomäs und Hans Karls (S. 336—356). Hiezu die Anlagen:
XXXVI. Ernennung Hans Bartholomäs von Riedheim zum Kaiserlichen Rat mit der Verpflichtung zur Wahrung des Amtsgeheimnisses (1624). XXXVII. Anschlag des Welserischen Besitzes in Riedheim.

13. Kapitel. Antonslinie, Zweig Anton d. J. Die Nachkommen Davids I. und der Anna Reihung, darunter die Kinder Davids II. und Davids III. (S. 358—365).

14. Kapitel. Antonslinie, Zweig Anton d. J. Die Nachkommen Matthäus II. und der Barbara Engel, darunter die Kinder Matthäus III. (S. 366—371).

15. Kapitel. Lukaslinie. Die Kinder Lukas II. und der Ursula Goßenbrot samt den Töchtern Ulrichs und seiner beiden Frauen (S. 372—384).

16. Kapitel. Lukaslinie. Die Nachkommen Sigmunds und der Ursula Roth (S. 386—394). Hiezu die Anlage:

XXXVIII. Die von Hans Lukas für Schwabmühlhausen erlassene Dorfgerichtsordnung, konfirmiert 1572.

17. Kapitel. Lukaslinie. Die Nachkommen des Hieronymus W. und der Katharina Marschalk, darunter die Kinder Emanuels und Wilhelm Georgs (S. 396—409). Hiezu die Anlage:

XXXIX. Auszug aus der Beschwerde Emanuels wegen des Pflegamts Pfaffenhofen.

18. Kapitel. Jakobslinie. Die Kinder Jakobs d. Ält. und der Ehrentraud Thumer in Nürnberg (S. 410—440). Hiezu die Anlagen:

XXXX. Sebastians I. Kupferhandel für die Stadt Nürnberg. XXXXI. Heiratsvertrag Brigittas mit Barth. Holzschuher.

19. Kapitel. Jakobslinie. Die Kinder Sebastian I. und der Barbara Nützel (S. 442—462). Hiezu die Anlagen:

XXXXII. Der Streit Hans Welsers mit Sebald Schwerzer. XXXXIII. Auszug aus dem Nachlaßinventare des Losungers Hans.

20. Kapitel. Jakobslinie. Die Nachkommen Jakobs III. und der Maria Pfinzing (S. 464—473). Hiezu die Anlage:

XXXXIV. Die Anteile der Nürnberger Welser am Bergbau in Schlackenwald.

21. Kapitel. Jakobslinie. Sebald I. (S. 474—493). Hiezu die Anlage:

XXXXV. Auszug aus dem Nachlaßinventare Sebald I.

22. Kapitel. Jakobslinie. Die Kinder Sebalds I. und der Magdalena Imhof (S. 494—507).

23. Kapitel. Jakobslinie. Die Kinder des Losungers Hans (S. 509—552). Hiezu die Anlagen:

XXXXVI. Auftrag der Kath. Geuder an Sebald II. zur Reise nach Augsburg wegen Befreiung Hans Welsers aus der Haft. XXXXVII. Aussage der Regina W. geb. Lochner im Gründlacher Prozesse. XXXXVIII. Die Streitsache Sebastians IV. wegen der Anteilnahme der Kinder des Losungers Hans an dem Gräfenthaler Seigerhandel. XXXXIX. Der Versuch Sebastian IV. in den Nürnberger Rat zu kommen. L. Einschreiten des Nürnberger Rats gegen Lukas IV.

24. Kapitel. Antonslinie, Zweig Bartholomä. Die Hämmerleinswelser [die Nachkommenschaft Leonhards mit Sibylla Hämmerlein] (S. 554—583).

25. Kapitel. Antonslinie, Zweig Bartholomä. Die Kinder und Enkel Christoph II. und der Felizitas Rem, darunter Marx Christoph III. Frhr. v. Welser (S. 585—614). Hiezu die Anlage:

LII. Welser am Niederrhein.

26. Kapitel. Antonslinie, Zweig Bartholomä in Augsburg. Die Kinder Heinrich d. Ält., dann deren Nachkommen mit Ausnahme der Deszendenz Daniels (S. 615—630).

27. Kapitel. Antonslinie, Zweig Bartholomä in Augsburg. Die Kinder Daniels (S. 631—641).

28. Kapitel. Jakobslinie, Zweig Hans. Die Nachkommen Sebastian IV. und der Martha Hack von Suhl, genannt von Thill (S. 643—657).

29. Kapitel. Jakobslinie, Zweig Sebald. Die Kinder Sebald II. und der Susanna Tucher (S. 658—664). Hiezu die Anlage:

LI. Die Kaiserl. Ratifikationsurkunde vom 5. IX. 1661 über die Abtretung des Geuder'schen Besitzes in Neunhof.

30. Kapitel. Jakobslinie, Zweig Sebald. Die Kinder Sebald III. und der Anna Katharina Holzschuher (S. 665—672).

31. Kapitel. Jakobslinie, Zweig Sebald. Die Kinder Karls und der Magd. Barbara Schlüsselfelder (S. 673—682).

32. Kapitel. Jakobslinie, Zweig Sebald. Die Kinder Karl Wilhelms und der Klara Sabina Kreß (S. 684—690).

33. Kapitel. Jakobslinie, Zweig Sebald. Die Kinder Christoph Karls und der Maria Sabina Fürer, darunter Paul Karl (S. 691—723).

34. Kapitel. Jakobslinie, Zweig Sebald. Die Nachkommen Paul Karls (S. 724—731).

35. Kapitel. Jakobslinie, Zweig Sebald. Die Nachkommen Karl Sebastians und der Maria Magd. v. Furtenbach (S. 732—740).

36. Kapitel. Antonslinie, Zweig Bartholomä in Augsburg. Die Nachkommen Marx Christophs d. Ält. und der Sabina Günzer (S. 741—757).

37. Kapitel. Antonslinie, Zweig Bartholomä in Augsburg. Die Nachkommen des Freiherrn Matthias Michael v. Welser (S. 758—764).

38. Kapitel. Antonslinie, Zweig Bartholomä in Ulm. Die Kinder des
Marx Chr. Frhr. v. Welser und der Marie Beßerer,
Albr. Daniel Frhr. v. Welser und der Anna Kath. Kechler,
Carl Felizian I. Frhr. v. Welser und der Reg. Veronika Schad (S. 766—772).

39. Kapitel. Dieselbe Linie. Die Kinder Markus Theodosius I. und der Helena Magd. Schad, samt den Kindern Albr. Ludwigs und der Ursula v. Seutter (S. 773—781).

40. Kapitel. Dieselbe Linie. Die Kinder Mark. Theodosius II. und der Juliana Beßerer v. Thalfingen (S. 782—788).

41. Kapitel. Dieselbe Linie. Die Kinder Mark. Theodosius III., darunter der Verfasser der Nachrichten über unser Geschlecht Johann Michael Frhr. v. Welser (S. 789—796).

Einleitung.

I. Quellen. II. Übersicht über die ältesten Welser nach der Überlieferung. III. Urkundlich nachgewiesene Welser, die nicht in den genealogischen Zusammenhang gebracht werden können.

I. Quellen.

1. Das Patriziat in den deutschen Städten, der Kreis der herrschenden Geschlechter, ist bekanntlich zum guten Teile aus Familien hervorgegangen, die im Mittelalter zur Zeit der Städtegründungen an diese Schutz gewährenden Plätze gezogen sind. Unter diesen Gesichtspunkt dürfen wir wohl auch die Tradition in unserer Familie bringen, die die Welser als Walliser aus der Schweiz herkommend in Augsburg Fuß fassen läßt. Sie treten dort unter den ältesten Geschlechtern urkundlich zuerst im 13. Jahrhundert auf, aus dem Jahre 1330 kennen wir dann einen Burgermeister Bartholomäus Welser.

Für die ältesten nachgewiesenen Welser gebricht es aber noch an den Nachrichten über ihren genealogischen Zusammenhang. Die ersten Spuren einer Nachforschung nach Herkunft und Alter unserer Familie zeigen sich erst im 16. Jahrhundert. Darüber spricht sich der von Augsburg nach Nürnberg verzogene Jacob Welser d. Ä. in einem an seinen Sohn Hans in Augsburg am 27. Dezember 1536 geschriebenen Briefe, der uns in Abschrift[1]) erhalten ist, folgendermaßen aus:

B. XVI. N. 9.

„Geliebte Vettern, auch Lieber Sohn Hannß, wie Ir wißt, das Ich zuo mermalen angelangt worden bin, Euer vnd mein Herkomen zuo Erkundigen, als weil ich solliches mit Grund erfahren möge, vnd hab derohalben auch mermalen vnd meinen Ersamen lieben Bruder Herrn Lukaß vmb Bericht gemüeth, vnd angelangt, vnd aus demselben Erfahren mich begeben ein Rauchwerkhung zuo machen, wie Ir In beyliegender Zettel zuvernehmen habt, nicht der meinung, das es derbei bleiben, sondern die fortter durch euch vnd die Ir achten In sollichen Erfahren sein, die zuo bessern gantz New zuo stellen vnd In ein Anschnliche Ordnung, wie Ir vermaint vnd Acht, auf das geschicklichst zuo bringen, —

Dieweil Ir nun sehet, das Ich den Grundt dahinstell, das etwan zuo der Zeit, da ein Hertzog von Schwaben, das Rathaus zuo Augsburg geblündert hat, deß Namen Ir Erfahren vnd anzaigen müssendt dergleichen auch die Jar-

[1]) Die Abschrift rührt der Schrift nach von Heinrich Welser her, der 1555—1624 gelebt hat — St. 370.

zahl, das zuo derselbigen Zeit vnser Voreltern Welser Ine Rath gangen vnd zuo demselben Ambten gebraucht worden sein, vnd darauf den Brief, deß Copey Ir mir zuogesandt habt, wellichen ein Bartholme Welser Bürgermeister Im 1330 sten Jar besiglet hat, formen Vnd also das geschlecht hernach erzelen, will von nöten sein, das man Achtung hab, vnd war nem, ob die Jarzahl darinnen, wie ob laut, ein Hertzog das Rathhauß geblündert hat, sich zuo der Jarzahl des Briefs, den der Erst Welser besiglet hat, vergleichen woll, dan sollten die Jarzahl zuviel weit von einander steen, wurd es schimpflich, vnd den eingang dermaßen zuo stellen yantz unschickhenlich, vnd schier besser die sachen gar In Ruhe zuo stellen sein, oder dieselbig Erst an dem Welser Anzuofahen, der ein Riglerin gehabt hat vnd mein Anherr geweßt ist. Dem werdt Ir wohl wissen, ein gründliche gestalt zuogeben.

Für das ander sehet Ir etliche Spacium der Namen, die etwan zuo Unsern Elttern geheurat haben, nur mit ein N. bezaichnet, darinn Ir guet zuo Erfahren habt, die Namen vnd was die Notturfft Erfordert, vnd solliches dem, der die Sach Recht herauszuostreichen, bevelch haben wirt anzuozaigen, der wirt es wol fortter Recht stellen. Das hab Ich euch guetter maynung Also anzaigen wollen, ob die Sach Inn ein Recht formlich Wesen, uns allen zuo Ehren vnnd guetten möchten gebracht werden, So wurd es hie in ein sonder Buech, das die Herren den geschlechtern zuo Ehren Ihres Herkommens halber machen lassen, gebracht. Es wollte auch wol steen, das aller Welser Hausfrauen, auch aller Welserinen Haußwirthe wappen zuo einem Jeden Welser schilt ausgestrichen, mit Iren farben angezaigt wurden, darein wüßt Ir euch wol zuo schickhen, obschon ein halb Duzet in ein Duzet Gulden darüber gieng gedechte mich nit ein böß ausgeben gelt sein, Wolt also bemüeth sein vnnd fleiß fürwenden, ob man die sachen zuo einem verstendigen guetten ort bringen möcht, damit sey (?) euch vnd vns allen Gott der Herr allezeit vor Ibel bewahren, der verleihe auch euch vnd vns allen ein gnadenreich glückhseelig vnd guets Neues Jar vnnd alle vnser Zeit heilwerttig vnd guet, Dattum Nüremberg den 27. Dezember 1536 und nach der Geburth Christj Im fünfzehenhundert vnd sieben vnd dreißigsten Jare. —

Jacob Welser Eltter.

Die Beilage zu diesem Briefe ist leider nicht mehr vorhanden, wohl aber die von gleicher Hand herrührende Abschrift eines Berichts vom 1. Januar 1537, also wenige Tage jünger als der Brief vom 27. Dezember 1536, in dem Jacob einem Freunde, Conrad Haller, sein Wissen über das Herkommen und den dermaligen Stand seines Geschlechts mitteilt, und der daher als mit dem Inhalte jener Beilage übereinstimmend gelten können wird. Jacob schreibt da:

B XVI 10.

„Wiewol Ich Jacob Welser von Augspurg vnnd diser Zeit Burger zuo Nurnberg mich beflißen hab, meiner Elttern vnd mein Herkomen zuo Erkhundigen, befinde Ich das Im 1080. Jar Ein Herzog von Schwaben, vmb St. Michelstag, wie man die Engelweih zuo Augspurg gehaltten, vnuersehner sach zuo Augspurg

Eingefallen, vnd das Rathhaus daselbst geblindert, Büecher Register, schrifften vnd anders weckh gefüert, Derohalben man hinder sich zuo Rechter Urkhundt nit wol khomen khan, Aber gleichwol Ist wißentlich das damals vnnd dauor, meine liebe Elttern, Secligen, Rathsgenossen vnd bey den Obersten Ambten zuo Augspurg gewest sendt, Vnd etwan Damals auch nit sonder aufmerkhen geschehen, wie Herkomen eins geschlechts In Achtung zuo haben, Aber gleichwol Ist ein brief vorhanden, des Datum Augspurg im 1330 Jar, Am St. Ulrichs Aubent, mit gedachter Statt Augspurg Inn Sigell, Vnnd mer Anderer Herrn von Augspurg Sigelln, Eines khauffs einer Behaußung halben belangen, die zuo derselben Zeit Johann der Todt dem Hainrich bach verkhaufft hat, des send Zeugen gewesen Herr Bartolme Welser vnd Herr Conrat Herwart, beede Burgermaister sambt mer Anderen Herrn vnd sollicher brief ist noch Im 1511ten Jar bey meines lieben Vettern Jörgen von Argaw̃ vnd seinen zwayen Schwestern, Junckhfraw̃ Barbara vnd Vrsula meiner lieben Basen handen gewesen, vnd freillich noch bey Inen oder Iren Erben, Also das derselbig Herr Bartolme Welser Burgermaister, wellicher ein Sälmenin zuo einer Hausfraw̃en gehabt, der Ölttest Welser Ist, darauf Ich mit grunndt khomen kann. Nachvolgendt hat derselbig einen Sohn erzeugt, wellicher ein Ridlerin zuo einem Weib gehabt, auch Bartolme genant vnd gleichwol ein einiger Welser auf Erden, vnd auch Burgermaister von hern von Augspurg gewest Ist, vnd hat mit seiner Hausfrawen Erzeugt 5 Söhne, wellich Erwaxen vnd zuo stand komen sein mit Namen Hanßen Bartholme Lucas Ulrich vnd Jacob, vnd hat Erstlich Hannß N. zuo einer Hausfrauen gehabt, vnd mit Ir 2 Döchtern, Erzeugt, die eine, einem Abenßdorffer gen Bayren verheurat, die Andere in St. Katharina Closter geben, welliche lange Zeit ein Priorin darinen gewest, So hat Herr Bartolme Welser Seeliger ain Meittingin gehabt, so auch burgermaister von herrn, zuo der Zeit da der schwarz Auch Burgermaister von der gemain gericht[1] *wardt, gewest Ist, vnd mit gedachter seiner Hausfraw̃en, Erzeugt 4 Söhn vnnd 3 Döchtern die Erwaxen vnd zue Stenden komen send nemblich Petter wellicher ein Römerin zuo Zwickhaw̃ zuo einem Waib vnd mit Ir ein Sohn vnd drey Döchtern Erzeuget, der Sohn sich Im Niderlandt verheurat, die 2 Döchtern zuo Augspurg, die ein den N. die ander den N. verheurat, vnnd die drit zuo St. N. In ein Closter khomen der Ander Iheronimus sein Sohn, Auch burgermaister zuo Augspurg, hat ein Streißin (Strauß) gehabt, vnd gleichwol ohne Erben, aus disem Ellendt verschiden, der Drit, Hanß, hat eine Imhof gehabt, vnd 2 Döchtern mit Ir Erzeuget, die eine dem N. die Ander dem N. verheuratet worden, der Viert Sebastian, hat sich zue Zwickhaw verheurat, mit wem oder ob er Kinder gelassen hab oder nit, Ist mir Vnbewußt, So ist die Elttest Dochter dem Ulstet verheuratet, die Ander einem Remen von Ulm vnd beede ohne Erben abgangen, die Drit Affra genant In Irem Junkhfraw Stand verschiden, So hat Lucas Welser Seeliger wellicher ein Laugingerin zuo einem Weib gehabt, vnd*

[1]) wegen Amtsverbrechen gehängt 1477.

bawmeister geweßt, 3 Söhn vnd 3 Döchtern verlassen, Nemblich Anthon, Lucas vnd Jacob, Magdalena, Vrsula vnd Barbara, der Erst Anthony hat ein Vehlerin zuo einer Hausfraw gehabt, vnd mit Ir Erzeugt 4 Söhn vnd Drey Döchtern, Nemblich Herr Christoff, Bartholme, Anthonj vnnd Franz, Margreth, Catharina vnd Ursell, Herr Christoph Doctor Ist Thumbprobst zun Regenspurg gewest, Bartholme hat ein Granderin, Anthonj Ein Paumgartnerin, Franz ein Adlerin, vnd die Döchtern, die Elltest Dochter, Doctor Herr Conrat Peuttinger, die Ander Hanß Hainzel, die drit Anthonj Remen, zuo gemahel gehabt, Weitter Lucaß hat ein Goßenbrötin gehabt, wellicher auch lange Zeit ein bawmaister gewest, vnd mit Ir Erzeugt 3 Söhn vnd Drey Döchtern, Nemlich Sigmundt, Vlrich, vnd Jheronimus, Veronica Helena vnd Anna, hat Sigmundt ein Röttin von Ulm, Vlrich 2 Relingerin nach ein ander, Jheronimus ein Marschälkhin, So hat Veronika Johann Langenmantel Helena Leonhart Relinger zuo gemahel. Die Drit In ein Closter zuo Eystet, der drit Jacob — eben der Briefſchreiber *— hat ein Thumerin zuo einem gemahel gehabt, vnd mit Ir Erzeugt Drey Söhn vnd 8 Döchtern, Nemblich Hanß, Jacob vnd Sebastian, Catharina, Hellena, Magdalena, Erntrawt, Apollonia, Barbara, Felix vnd Brigitta vnnd hat Hanß Welser ein Adlerin zuo einer Hausfraw, Jacob Ist noch Im ledigen standt, Sebastian hat ein Nüzlin zuo einer Hausfraw, So Ist Catharina Jeronimus Fuetterer, Helena Gabriel Imhoff, Magdalena Jörgen Römer von Manßfeldt, doch hie zuo Nuernberg Wonhafft, verheuratet, So haben Erntrawt Seelige Wolffen Harsstorffer, Apollonia Seelige Jheronimus Holzschucher zuo gemahl gehabt, Barbara Ist Wilhalm Schmidtmair verheurat, So sein Fölicitas vnd Brigitta noch Im ledigen standt, So haben Ir*[1] *Schwester Magdalena Lucas Remen, Vrsula Matheus Ehen vnd Barbara Conrat Vehlin zuo gemahel gehabt, So hat der Alt Ulrich Welser ein N. zuo einem gemahel gehabt vnd mit Ir Erzeugt ein Sohn vnd 2 Döchtern nemlich Alexander, wellicher ein Barfueßer Münnich obseruant worden vnd Im Orden aus diesem Ellendt verschiden Ist, die 2 Döchtern sein verheuratet, die ein Georg Hoffmair die Ander Lucaßen Pfister, So hat der alt obgenant Jacob Welser, Bartholmes Sohn, ein Gregkhin von Ulm gehabt vnd bey Ir Erzeugt Ein Dochter Apollonia genant, die Jörgen Vetter von Ulm verheurat Ist worden, wellicher volgend vil Jar Burgermaister zuo Augspurg gewesen Ist, Also habt Ir lieber Herr Schwager und guetter Freundt Conrat Haller Auf euer Ansynnen vnd begern Vngefahrlich meiner Elttern herkomen, bis auf meine brueder vnd vnser Kinder. Souil Ich hab deß hab Erfahren mügen, Dem Almechtigen Gott sey Lob vnd Eer, der Vns im Erbarn burgerlichen Leben Also genedig Erhaltten hat, Der Verleihe auch Vnsern nachkhomen also zuo Leben, das er das Lob vnd gefallen hab vnd vns Ewige Säligkait Ervolge, dan euch in disen vnd Andern freunndtlichen vnd günstigen willen zu beweißen, findt Ir mich genaigt vnd willig. Actum Nurenberg Am Newen Jars tag Anno XXXVII^t^ Jar.“*

[1]) d. h. der Brüder Anton, Lukas usw.

Der Adreſſat iſt jedenfalls Conrad IV. Haller, der Autor des 1526 zuſtande gebrachten Geſchlechtsbuchs (Biedermann Tab. C. II. A.)

Auch Augsburgs berühmter Stadtſchreiber Dr. Conrad Peutinger, der mit Jacobs Nichte Margaretha Welſer verheiratet war, wurde für dieſe Anregung intereſſiert. Im Anhang I bringen wir Peutingers Äußerung nach einer Abſchrift, die von derſelben Hand wie die vorerwähnte Korreſpondenz herrührt. Das Schriftſtück iſt Ch. Peutinger, unterzeichnet. An eine Deutung auf Chriſtoph, den Sohn Conrads, iſt dabei nicht zu denken, da der Inhalt zweifellos auf Konrad hinweiſt. Mit Ch. unterſchreibt ſich übrigens Peutinger auch in ſeinem Gutachten für Konſtanz.[1]) Es iſt die Sprache eines älteren Mannes, wenn er im Eingange ſeines Schreibens, deſſen Datum wir leider nicht kennen, ſeine Freude darüber ausdrückt:

> *„vmb das es jetzo wiewol langsam darzuo komen will, daß Erbar Leutt Ir Voreltern, derselben Alt Herkommen Ehre und loblich Erbar Leben wider zuo Gedächtniß füren“.*

In dem Abſchnitte des Briefs, der als unſerem Intereſſe ferner liegend im Anhang I nicht abgedruckt iſt, erörtert Peutinger ſeine Zweifel an der Richtigkeit der Zeitbemeſſung, die Jacob an die Plünderung Augsburgs durch einen Herzog von Schwaben anknüpft. —

Jacob hat ſchlecht und recht und ſchon deshalb umſo glaubhafter angegeben, was er wußte. Seine Zuſammenſtellung führt bei uns die Bezeichnung: Jacobs Stammesviſierung (Entwurf) und bildet mit dem, was einige Familienmitglieder ſpäter zur Vervollſtändigung beigetragen haben, vorzugsweiſe die Grundlage für das von Bartolomä, dem Sohne Hans Lukas Welſers, bearbeitete, bis zum Jahre 1560 reichende ſog. Geſchlechtsbüchlein und einen arbor familiae de anno M.D.C.I (mense Martij).

2. Erſteres Werkchen, Manuſkript in Sedez-Format, ſtand dem Verfaſſer der bekannten genealogiſchen Tabellen, Johann Seifert, J. U. Cand. in Regensburg, zur Verfügung, als er die 1721 erſchienenen Tabellen über mehrere patriziatiſche Geſchlechter anfertigte. Die Welſeriſchen erſchienen im Jahre 1721, der Verfaſſer ſtand bei der Bearbeitung mit Marx Chriſtoph Welſer in Augsburg (St. 732) in brieflichem Verkehre, aus dem hervorgeht, daß das Sedezbüchlein damals für die Familie hätte erworben werden können. Leider iſt es nicht dazu gekommen. Wohl aber haben wir ein Büchlein in Klein-Oktav, betitelt: *B. V.*

> „Geſchlechtsbuch der Herren Welſer und Welſerinnen vom 1241 ten biß vngefährlich auf das Jahr der Hailwürtigen Menſchwerdung unſeres lieben Herren Herrn JHS CHI MDLX in Siben glidt ordenlich außgethailet. Abgeſchrieben von Herrn Bartolmä Welſers (Herrn Hanns Lauren Sohn) Handſchrifft“.

Da dieſe Überſchrift mit der von Joh. Seifert mitgeteilten des Regensburger Exemplares im Weſentlichen übereinſtimmt, letzteres ebenfalls zuſammengetragen ſein

[1]) Dr. König, Peutingerſtudien. Freiburg 1914. S. 99.

soll von Bartolomä Welser dem Jüngeren, Herrn Hanns Laux Welsers des Eltern
B. XXXI. Sohn 1585, so wird sich mit gutem Grunde annehmen lassen, daß unser Exemplar eine Abschrift des seitdem nicht mehr aufgetauchten Original-Sedez-Büchleins bildet.

In der Vorrede unseres Büchleins bezeichnet der Verfasser seine Quellen, wie folgt:

„*diser Welserische Bluetstamm auß deß alten Herrn Jacob Welsers Bürgers vnd Rathes zu Nürnberg Stammesvisierung: Auß Herrn Bartolme Welsers, der die Granderin gehabt, Ihme von Clement Jäger dem alten Rathsdiener allhie verehrter Geschlechtstaffell:*[1]) *auß Herrn Hans Welsers weillend Bürgermaister, zu Mittelstetten auffgerichter ganzer Welserischer Sipschafft: auß Herrn Matheus Welsers weillund gehaimen Raths allhie hinderlassner Stammesentwerffung vnd auß etlich villen andern Schrifftlichen Urkunden zusamen getragen, vnd verglichen ist, nach Stammensgerechtigkeit, also gestellet das nit allein alle Welser vnd Welserine souill dern in angeregten Stammensverzeichnussen Grabstainen vnd etlichen alten Brieffen, begriffen, sonder auch darinen fürnemlich gesehen würt, was durch ordenliche Ehliche vermehrung, biß auff unser Zeit für Adelßpersonnen, Geschlechter vnd Geschlechterin, Bürger vnd Bürgerinen, allhie zu Augspurg vnd anderswo, sich jederweill mit vns befreundet vnd zu unß geheurat haben*".

Diese sämtlichen älteren Quellen sind im Familienarchive nicht mehr vorhanden.

3. Auch der Arbor Familiae Welserianae von 1601 ist nicht mehr da, wohl aber ein in deutscher Sprache geschriebener Stammbaum mit dem Titel: Beschreybung oder Verzeichnus des großen Welserischen Bluetstammens, souil man desselben diser Zeytt wissenschaft haben mag, abcopirt Ao Dm. 1604. Wir haben da wohl eine Abschrift oder eine Übersetzung des von Bartholomä, Hans Laux Welsers Sohn, entworfenen Arbor vor uns, mit der auch drei weiter vorhandene alte genealogische Zusammenstellungen unbekannter Herkunft größtenteils übereinstimmen.

4. Als weitere Quelle ist zu nennen eine im Allg. Rchs.-Archiv zu München befindliche Beschreibung des Welserischen Geschlechts, die bis ungefähr 1560 reicht und von Bartholmä, Anton Welsers Sohn (St. 170) herzurühren scheint. Über ihre Entstehung ist nichts bekannt.

Nicht völlig übergehen wollen wir einige Sammlungen von Welserischen Nachrichten, die zwar nicht als selbständige Quellen für unsere Familiengeschichte gelten können, aber doch nicht ganz von der Hand zu weisen sind, weil sie wiedergeben, was die Verfasser über einzelne Angehörige des Geschlechts in Erfahrung bringen konnten.

Es sind das:

1. Viri Illustris Marci Velseri vita genus et mors, die Einleitung in die Gesamtausgabe der Werke des Augsburger Stadtpflegers von dem Professor Christoph Arnold 1682. (Unter Mitwirkung der Familie.)

[1]) Cl. Jäger widmete dem Rat aus Urkunden zusammengetragene Konsulate und Landvogteibücher. (Stetten, Geschichte der Reichsstadt Augsburg 1743. I. 389.)

2. Die von dem Nürnberger Stadtvikar J. Ferdinand Roth gesammelten Nachrichten, (Beiträge) zur Geschichte des Welserischen Geschlechts (zwei Bändchen Manuskript), Nürnberg 1778 und 1780 in der Familienbibliothek zu Neunhof. B. X.
3. Die dem Curator der Universität Altdorf, Paul Karl Welser von Neunhof, gewidmete Druckschrift „Erneuertes Gedächtnis einiger Kenner und Beförderer der Gelehrsamkeit aus dem Reichsadeligen von Welserischen Geschlechte" von M. H. 1781, der der Verfasser 1782 Beiträge zur Geschichte des v. Welserischen Geschlechts, 1783 einen „Kurzgefaßte Geschichte des Reichsadeligen von Welserischen Geschlechts, erster Versuch" und 1784 unter gleichem Titel einen „zweiten Versuch" folgen ließ.

Diesen Geburtstagswidmungen schließen sich noch vier weitere für die Jahre 1758—1788 an unter dem Titel:

„Nummophylacium Welserianum oder Verzeichnis aller Münzen und Schaustücke, welche Welsern zur Ehre geprägt worden sind und auf welchen Welserische Namen oder Wappen stehen von demselben Verfasser M. H. (Michael Häberlein).

Der unter 2. genannte fleißige Sammler Roth hat in seinen Schriften auch die ältere Literatur, die Nachrichten über unsere Familie bringt, zusammengestellt, weitere derartige Literaturangaben finden sich in dem Artikel „Welser" der Allgemeinen deutschen Biographie. Alle berücksichtigenswerten Quellen beginnen nach Anführung einiger älterer zwar urkundlich nachgewiesener, aber genealogisch nicht bestimmbarer Träger unseres Namens mit einem Bartholomä Welser, der um 1330 gelebt hat. Diese Altersgrenze vermochte aber den Anforderungen einer Zeit, die mehr auf den äußeren Glanz als auf geschichtliche Treue sah, nicht mehr zu genügen.

Wir werden im Verlauf unserer Darstellung ein Bild von den Anschauungen entrollen können, die man im 17. Jahrhundert darüber hatte, an dieser Stelle können wir uns darauf beschränken, eines stolzen Berichts über den Ursprung unserer Familie Erwähnung zu tun, der ihn ins vorkarolingische Altertum hinaufführt, auf den römischen Feldherrn Belisar, dessen Nachkommen in der Schweiz sich angesiedelt hätten. Wenn die Schrift mit der Herleitung der Welser aus der Schweiz vielleicht mit Grund einer bestehenden Überlieferung gefolgt sein mag, denn die Entstehung des Namens Welser aus Walliser wäre gut möglich, so trägt doch die ganze Ausführung den Mangel einer geschichtlichen Prüfung durchweg zur Schau und stützt sich auf zwölf Dokumente, die sich zum guten Teile nur als grobe Fälschungen hinnehmen lassen. Von wem das Werk herrührt, ist nicht gesagt, wir haben Grund, seine Entstehung um das Jahr 1620 zu suchen. Sein Titel ist so erschöpfend, daß er uns der Mühe, auf den Inhalt einzugehen, überhebt, er lautet:

> Ausführlicher und wolbegründeter Bericht[1]) von dem Ursprung, origine und Herkommen deß Uhralten Adelichen Geschlechts der noch im leben vorhandenen Herrn Welßer, dero Voreltern noch vor sechsthalb hundert Jahren in deß heiligen Römischen Reichsstadt Augspurg, sich erstlich hauß-

[1]) Es ist eine einfache wohl im 18. Jahrhundert gefertigte Abschrift.

hablich nieder gethan, und daſelbſt mit den alten Adelichen zur ſelben Zeit wohnhafften Rathsfähigen Geſchlechten, (ſo aber nunmehro biß auf ſechse, mit der Welßeriſchen Familia ſambtlichen abgeſtorben) ſich incorporirn laſſen, ſambt Ihrer habenden Privilegien und freyheiten, benebens auch eine wahrhaffte deduction und glaubwürdiger Beweis, auf zwölf documenta wol fundirt, von zwelffhundert Jahren zuſammengetragen, wie auß denen zue endt verzeichneten wahrhafften abſchrifften derſelben zu vernehmen, daß eben dieſes Geſchlecht, der Herren Welßer, Aechten Uhralten Hoch Adelichen Familiae Belisariorum, von Edlen Römiſchen Patricijs, darunter auch Consules geweſen, unwiedertreiblich, ihren Originem, anfang und Urſprung hernimmbt."

Um die angegebene Zeit wurde in Nürnberg ein Stammbuch des Welſeriſchen Geſchlechts hergeſtellt, in welches auch die angeblichen alten Documenta aufgenommen wurden, die Vermutung eines Zuſammenhangs dieſer Unternehmungen liegt nahe genug.

Als denjenigen, der die Ableitung von Beliſar, wir wollen nicht ſagen erfunden, aber aufgegriffen und angenommen hat, dürfen wir den Urenkel des Stifters der Nürnberger Linie, den 1589 geborenen Sebaſtian Welſer (Stb. 328) betrachten, den uns Wilhelm Georg (St. 357) verrät mit der Nachricht,

Op. 19. zu N. 137—146. *daß Sebastian es sei, „so der altadeligen Welserischen Familie zu sonderbarem Guten u. Ehren die Beschreibung des ganzen Geschlechts von weiland Hrn Jacob Welsern . . . mit großer Mühe bis auf den heutigen Tag kontinuiren thut und alles mit sonderm fleiß in eine schöne Ordnung gebracht und zusammen in ein allgemeines Stammbuch getragen hat".*

C. IV. Sebaſtian ſelbſt ſchreibt am 30. November 1618 an Hans Bartholomä Welſer (St. 389) in Augsburg:

„Mit dem allgemeinen Welserischen Stammbuch habe ich einen ziemlichen Anfang gemacht, hoffs mit der Hülf Gottes diesen Winter zu enden. Ich hab in meiner lieben Voreltern hinterlassenen Schriften ein und andere Nota, als von A. Chr. 540 bis A. 1436 gefunden (ſein Urgroßvater Jacob hatte, wie wir geſehen, gar kein Urkundenmaterial!), *so dies Werk wohl befördert, also daß ich zu dem Rest bis vff lebende Hr. Welser desto lieber und begieriger zu beschreiben bin".*

Mit der Vollendung des Werkes ging es aber doch nicht ganz ſo ſchnell, denn *C. IV.* in einem weiteren Schreiben vom 18./8. Februar 1621 erbietet ſich Sebaſtian, wenn ihm die Herrn Vettern in Augsburg die erforderlichen Notizen an die Hand geben, das reſtierende der Familie zu lieb noch zu Ende zu bringen und ſtellt die Remuneration ſeiner labores der guten Diskretion der Herrn Vettern anheim.

In dieſem Stammbuche, das mit dem römiſchen Feldherrn Franciscus Belisarius beginnt, tauchen zehn Urkunden zum erſten Mal auf, die auch unter den zwölf Dokumenten, auf die der vorhin erwähnte Bericht von dem Urſprung und Herkommen des Geſchlechts ſich ſtützt, figurieren, beide Quellen dienen alſo der

Ableitung der Welser von Belisar. In der Tat, es wurde damit zu Gunsten der Ehre der Familie in den Augen des oder der Verfasser ein ausgiebiger Griff getan. Sie wollen nicht Legende sondern geschichtliche Wahrheit bringen. Von zweien der Dokumente, nämlich einem angeblichen Briefe des Domherrn Emanuel Welser (St. 30) in Basel vom Jahre 1073 und von dem angeblichen Privilegium Carls V. von 1525 sind sogar auf Pergament gefertigte Abschriften mit notarieller Bestätigung von 1618 und den folgenden Jahren vorhanden, wobei der Notar erklärt, daß er die den Originalien anhängenden Siegel als gerecht und alles Argwohns frei befunden habe.

Während nun die Dokumente NN 1—9 offensichtlich keinen anderen Zweck hatten, als den dem Welserischen Geschlechte durch Zurückführung auf einen allbekannten berühmten Stammvater und durch Aufzählung von einigen hervorragenden Angehörigen einen besonderen Glanz zu verleihen — und das zu einer Zeit, da das Augsburger Haus eben (1614) durch den Sturz des Reichspfennigmeisters Matthäus seinen alten Glanz eingebüßt hatte, scheint der Hauptzweck des zehnten Stücks, eines Adelsbriefs vom 30. März 1525 wo anders zu liegen.

Die Augsburger Welser besaßen nämlich einen Brief Karls des V. vom 22. November 1532[1]), der den Brüdern Bartholomä (St. 170), Anton (St. 175) und Franz (St. 177) den Stand und Grad des Adels verlieh. Daß die Nobilitierung sich nicht auch auf den ältesten Bruder Christoph erstreckte, wird sich daraus erklären, daß dieser dazumal bereits Dompropst in Regensburg war. Die Nachkommen der beiden Oheime dieser Brüder, Lukas und Jakob, wurden durch den Adelsbrief nicht berührt.

Wir werden nun nicht fehl gehen in der Vermutung, daß dem Mangel eines Diploms bei den Nürnberger Welsern, den Nachkommen Jakobs, abgeholfen werden sollte, wie es bei der Lukaslinie im Jahre 1550[2]) erfolgte.

Dagegen wäre an sich nichts zu sagen, der Weg aber, der zu diesem Zwecke eingeschlagen wurde, läßt sich nur mit dem Geiste der Eitelkeit und der Hinwegsetzung über die Anforderungen geschichtlicher Wahrheit erklären, die um die Wende des 16. und 17. Jahrhunderts öfters auftreten. Es wurde nämlich dem Kaiser eine Urkunde vorgelegt, die die Nürnberger Welser in die schon bestehenden Privilegien einbegreift, ein Erlaß Karls des V. vom 20. Mai 1525, in dem der Kaiser nicht nur den Brüdern Bartholomä Anton, Hans[3]) und Franz in Augsburg, sondern auch ihrem Oheim Jakob d. Ä. in Nürnberg den altadeligen Wappenbrief samt den anhangenden Privilegien etc. bestätigt. Auf Grund dieser Urkunde wurde dann auf Kosten der Welserischen Stiftung eine sog. extradierte Konfirmation der Welserischen Privilegien, d. d. Wien 1621, V, 28 erwirkt, die im Originale vorhanden ist.[4])

---

[1]) Ist in beglaubigter Abschrift vorhanden.

[2]) Adelsbrief vom 27. Oktober 1550 für Johann Lukas mit Wappenvermehrung.

[3]) Hans ist ledig angeblich 1525 verstorben.

[4]) Wir verweisen auf die Erörterung über Belisar und den Nürnberger Stammbaum in der Anlage II.

In diesem Diplom, dem der angebliche Freiheitsbrief vom 20. Mai 1525 wörtlich einverleibt ist, bestätigt Kaiser Ferdinand II. die in letzterem angeführten uraltadeligen privilegia und Freiheiten und erneuert zugleich dem ganzen Welserischen Geschlechte die im Briefe Karls V. angezogenen, von den römischen Kaisern Karl dem Großen, Otto I. und Karl V. erteilten früheren Privilegien, nimmt überdies die Welser in seinen besonderen Schutz, räumt ihnen alle Gnaden und Freiheiten, womit andere privilegiert und begnadigt wurden, gleichfalls ein und erteilt ihnen insbesondere auch das Recht, in Kriegs-, Empörungs- und anderen Zeiten jedesmal ihrer Notdurft und Gelegenheit nach des Hl. Reichs Kaiserlichen und Königlichen Adler an allen ihren Schlössern, Wohnungen, Hab und Gütern zu einem freien sicheren Schutz und Salva guardia malen oder anschlagen und hernach in gebührender Reverenz wieder abtun und hinwegnehmen zu lassen. —

Der Reichshofrat hat sich hier offenbar an die Unterlagen, wie sie ihm von der Partei geboten wurden, gehalten, die Taxe, die sich nach der Fülle der Gnade bemessen haben wird, war ihm wohl von höherer Bedeutung, als die Richtigkeit der Begründung. Der Zweck des Antrags aber war erreicht.

Mit diesem Privilegium war nun auch die Abstammung von Belisar kaiserlich sanktionirt. Wir wollen uns hier mit den Grundlagen zu der ganzen Konstruktion nicht aufhalten und haben deshalb den Inhalt der dazu benützten Urkunden in dem Anhange II zum Gegenstande einer besonderen Besprechung gemacht. Gleichwie aber der Reichshofrat keinen Anlaß nahm, die Vorlagen kritisch zu untersuchen, so genügte auch der Nachwelt lange noch die Unterschrift des Kaisers unter dem großartigen Adelsbrief. Alle späteren Bearbeitungen der Welserischen Genealogie nehmen je nach dem Maße, in dem sie der sanktionierten Überlieferung Glauben schenkten, die unnachweisbaren Aufstellungen mehr oder weniger vollständig auf, die das Stammbuch ad majorem Familiae splendorem über deren Herkommen meldet. So beginnt die Welserische Stammtafel in Gabr. Buzelini Germania topochromo-stemmatographica, Ulm MDCLV p. II, wenn auch nicht mit Belisar, doch mit einem nicht minder zweifelhaften Ahnen Julius Welser Ottonis I. Imp. tempore eques creatus a. 979 und auf der gleichen fabelhaften Grundlage baut sich der Stammbaum auf, der in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts in Nürnberg gefertigt und mit 950 Wappen aller Familienglieder und ihrer Frauen in Kupfer gestochen in seinem Äußern eine hervorragende Leistung darstellt. Seinem Gehalte nach aber läßt er nicht nur im Allgemeinen an Zuverlässigkeit und Vollständigkeit zu wünschen übrig, sondern gibt auch zufolge der Erhebung der Jakob'schen, jüngeren Linie zum Hauptstamme ein falsches Bild von der Entfaltung des Geschlechts und krankt endlich, was sein Hauptfehler sein mag, in Bezug auf den Ursprung der Familie daran, daß er wenn auch etwas bescheidener, als das Stammbuch von einem Philipp Welser (St. 36), der ein Kriegsherr Karls des Großen gewesen und im Jahre 839 gestorben sein soll, ausgeht, wie er überhaupt fast alle Fabeln des Stammbuchs verwertet.

Woher die einzelnen Vornamen der Belisarii und die Namen ihrer Frauen, dann die Glied auf Glied folgende Aneinanderreihung der Generationen bis auf die geschichtlich belegte Zeit entnommen sind, wie sie der Stammbaum und die Seifert'schen Tabellen aufweisen, ist natürlich ein Rätsel.

Dem gedruckten Stammbaume folgt ziemlich genau das Geschlechtsregister des Pfarrers Joh. Gottfr. Biedermann (Bayreuth 1748), das ebenfalls mit dem Ritter Philipp Welser beginnt, zwar manche Unrichtigkeiten Seiferts vermeidet, dafür aber andere Verstöße sich gestattet.

Das Stammbuch fand, dem Zuge der Zeit entsprechend Nachahmung. Seiner Anlage folgend, nach der jedes männliche und jedes weibliche Familienglied auf einer besonderen Seite, ja sogar unter Beifügung der Wappen nach der Abkunft und mit Angabe der wichtigsten Lebensumstände verzeichnet ist, haben sich verschiedene Welser besondere Stammbücher gefertigt, mehr oder weniger zierlich geschrieben und mit den Wappen geschmückt, und so sind noch mehrere im Wesentlichen übereinstimmende Exemplare des Stammbuchs vorhanden. Die meisten derselben reichen jedoch nicht über das Ende des 17. Jahrhunderts hinaus, nur eines davon, das bei der jüngeren Augsburger und später bei der Ulmer Linie geführt und als Welserisches Ehrenbuch bezeichnet wurde, ist vollständig bis auf die neueste Zeit fortgesetzt worden und hat deshalb für die Genealogie in den letzten Jahrhunderten besonderen Wert.

Ein weiteres Exemplar aber ließ der um die Geschichte unserer Familie sehr verdiente und stets großzügig auftretende Kirchenpfleger Paul Carl Welser von Neunhof und Röttenbach bei St. Wolfgang (St. 903) auf schönem Papier in Medianformat mit gemalten Wappen und den in Kupferstich vorhandenen Bildern anfertigen; zunächst unvollendet geblieben wurde es 1860 von dem Frhr. Joh. Michael (St. 976) unter Mitwirkung des letzten der Nürnberger Linie Christoph Jakob Carl (St. 987) vollständig bis auf die neueste Zeit ergänzt. Dieses Exemplar, zu dem Joh. Michael, der Verfasser der genealogischen Nachrichten, für sich und seine nunmehr den einzigen noch blühenden Stamm bildende Nachkommenschaft einen zweiten Band angelegt hat, ist es nun vorzugsweise, was unter dem Welserischen Stammbuch verstanden wird. Mit dem oben besprochenen genealogischen Gebäude entfallen natürlich auch die Einzelpersonen aus dem Mittelalter, aus denen es zusammengefügt ist, für eine Aufstellung geschichtlicher Wahrheit.

Die älteren genealogischen Aufzeichnungen, die wir in unserem Familienarchive in reichem Maße besitzen, wissen von dem Gewährsmanne der ganzen Tradition, dem Domherrn Emanuel Welser in Basel, von dessen Bruder Oktavian, der der Stammvater des ganzen Geschlechts geworden sein soll,[1]) und von dem Kanonikus Hans Bartholomäus Welser, auf den sich Emanuel in seinem Briefe an Oktavian beruft, nichts zu melden.

[1]) Auch die Erwähnung dieses Oktavian bei Stetten (Gesch. von Augsburg I. 55) entbehrt der Quellenangabe, das da angeführte Citat Gaßers zu 1077 kann sich auf Oktavian Welser, der von Gaßer a. a. O. nicht erwähnt wird, nicht beziehen. — Gaßers Ann. S. 66. —
Stetten dürfte den Brief Emanuel Welsers von 1073 gekannt und für echt gehalten haben.

Unbekannter Herkunft, wahrscheinlich mit den genealogischen Studien für den Nürnberger Stammbaum zusammenhängend ist noch ein „Verzeichnis der Römisch Catholischen im Welserischen Geschlechte sich befundenen Geistlichen, Ritter- und Ordenspersonen, Dompröpste, Domherrn, Closter-Frauen, Priorin- und Äbtißinnen" etc." zu erwähnen, das in gleichem Formate und Drucke, wie der erwähnte Brief Emanuels hergestellt und nach der Zahl der noch vorhandenen Exemplare auf eine weite Verbreitung berechnet war. Das Verzeichnis gibt für die ältesten Zeiten die eben erörterten unerwiesenen Aufstellungen wieder und ist für diese Perioden wertlos. Nachforschungen wegen der aufgeführten Kleriker in Basel, Straßburg, Würzburg und Eichstätt, Emanuel, Hieronymus, Paulus, Hans Bartholomäus und Hans Antonius haben zu keinem Ergebnis geführt. Dies kann zwar an sich nicht beweisen, daß diese Welser nicht gelebt haben, weil die Register über die Kleriker nicht so weit zurückweichen, aber die Anführung der fabelhaften Ritter im elften, zwölften, dreizehnten Jahrhundert mahnt zur Vorsicht, und zwar umsomehr, als die Absicht, die Stiftsfähigkeit der Welser bis in die graue Vorzeit nachzuweisen, bei dieser Zusammenstellung von Rittern und Domherrn nur zu klar zu Tage tritt.

Wir bringen das Verzeichnis als Anlage III im Anhang und fügen hier nur einige Bemerkungen zu den vorgetragenen Geschlechtsgenossen bei. Die ersten sechs auf männlicher Seite gehören dem Bereiche der Tradition an, die drei nächsten Felix, Ritter, Hans Anton Domherr in Eichstätt und Hans Bartolmä sind nicht geschichtlich nachweisbar, ob der Rektor Joh. Anton (St. 388) die Erzherzogin Margaretha als Beichtvater nach Spanien begleitet hat, wissen wir nicht, weil wir die Dauer seines dortigen Aufenthalts nicht kennen, Friedrich (= Joh. Friedrich St. 477) war zwar Domherr, aber nicht in Regensburg, bei dem Dompropst Anton zu Freising ist offenbar ein Irrtum untergelaufen, denn die Titulaturen als Kaiserl. Rat, Reichspfennigmeister und Baumeister gebühren seinem Bruder Matthäus. Ein Erzpriester Erhard Welser ist uns überhaupt nicht bekannt.

Eine eingehendere Besprechung erheischt der sechste des Verzeichnisses, Julius, von dem es heißt:

„von Kayser Friderico II. Anno 1225 zum Ritter geschlagen; vom Landgrafen zu Hessen, Großmeister Anno 1243 zu einem deutschen Ordensherrn nach Preußen stabiliert. Starb 1278 wider König Ottocarum in Böhmen." Er gilt in den Stamm-
Slb. — F. 41. St. 41, E. 45. büchern als geschichtlich nachgewiesen durch zwei fast ganz gleiche Gedächtnis-Brettschilde, die die Welserische Lilie ohne Helm und Helmzier auf einem schwarzen Kreuze im silbernen Feld als Ordensschild darstellen mit der darüber angebrachten Schrift:

„Anno 1278 starb Julius Welser, Ritter des heiligen Landes und deutscher Ordensherr in Preußen in erhaltener Schlacht Kayser Rudolf des Ersten in Beheimb, dem Gott gnad".

Je ein solcher Schild hängt in der Jakobs-Kirche (ehemals Deutsch-Ordenskapelle) in Nürnberg und in der Münsterkirche zu Kloster Heilsbronn, ein drittes

Exemplar sollte laut der Überschrift des von Stör[1]) gestochenen Kupferstichs dieser Tafel zu Elwangen (soll wohl heißen Elbing) in Preußen in der Stadtkirche allda sich befinden.

Es wurde deswegen in jüngster Zeit bei den Stadtpfarrämtern in Elbing und in Ellwangen angefragt, in beiden Städten ist von dem Schilde nichts bekannt.

Für eine kritische Beleuchtung besagen nun die vorliegenden Angaben über den Lebenslauf des Ritters Julius überhaupt etwas zu viel. Welch außerordentliche Lebenskraft müßte der Mann besessen haben, wenn er 1225 zum Ritter geschlagen noch 1278 hätte zu Felde ziehen können? Will man auch absehen von der Unrichtigkeit, daß er 1243 durch den Landgrafen von Hessen zum Orden in Preußen gewiesen worden sei — 1241 war Landgraf Konrad von Thüringen Deutschordens-Großmeister —, so ließe sich die Anbringung des Schilds in der Nürnberger Jakobskirche, die dem deutschen Orden gedient hat, allenfalls noch erklären, ganz unerfindlich erscheint aber, was der Schild in der Klosterkirche in Heilsbronn zu tun hat.

Pfarrer Hocker[2]) vermutet, daß

> *„Burggraf Friedrich, der dem Kayser Rudolffen zu dessen Krieg mit etlich hundert Pferden zugeritten, eine sonderbare Consideration vor denselben nämlich Julius Welser müsse gehabt haben, weil Er Ihme an der Grabstätte der Burggrafen diß Denkmahl aufhängen lassen“.*

Diese Consideration müßte allerdings eine ganz außerordentlich hohe gewesen sein, denn Julius wäre in der Klosterkirche verewigt worden zu einer Zeit, in der vielleicht überhaupt noch kein Hohenzoller daselbst zu Grab gelegt wurde. Burggraf Friedrich III., dem er diese Auszeichnung verdankt hätte, ist selbst der erste Hohenzoller, von dem dieser Begräbnisort sicher feststeht[3]).

Abgesehen davon, daß der Welserische Totenschild in den Kreis der sonstigen Gedächtnistafeln der Kirche, die Hohenzollern und Angehörigen der fränkischen Ritterschaft gewidmet sind, sich nicht gut einfügen läßt, gibt auch seine Aufschrift zu erheblichen Bedenken Anlaß.

Stillfried[4]) tritt dem Totenschilde zwar nicht zu nahe, er nennt ihn nur „sehr renoviert“, gibt auch die Jahreszahlen der Erneuerung 1618 und 1750 an. Die letztere ist nachgewiesen, für erstere Zeitangabe besitzen wir weiter keinen Beleg.

Nun läßt aber der Zustand des Heilsbronner Bretts wie des Nürnberger Zweifel darüber aufkommen, ob sie erheblich älter als 1618 sind, und dieses Jahr fällt in die Zeit der Vorarbeiten für die oben erwähnte extradierte Konfirmation von 1621. Sollte der Schild im Jahre 1618 nicht renoviert, sondern angefertigt worden sein?

---

[1]) Stör, Johann, Wilhelm, Kupferstecher, arbeitete in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts in Nürnberg, starb um 1740. — Naglers Lexikon, München 1847. XVII. 391/92.

[2]) Heilsbronner Antiquitätenschatz — Onolzbach, gedruckt 1731.

[3]) Ob der erste fränkische Zollern-Burggraf, Friedrich I. in Heilsbronn begraben liegt, wie Hocker anzunehmen scheint, ist nicht ausgemacht. Siehe zu Dr. J. Meyer, Erinnerungen an die Hohenzollernherrschaft in Franken, Ansbach 1890, S. 101, 104.

[4]) Graf v. Stillfried, Kloster Heilsbronn, Berlin, 1877.

Der gründliche Pfarrer Muck[1]) setzt den Welserischen Totenschild an den Schluß der Ritterabteilung, weil er in keinem der um die Zeit der Klosterauflösung (1578) verfaßten Monumentenverzeichnisse aufgeführt wird, sonach damals wohl noch nicht in der Kloster Heilsbronner Kirche war. Erst hundert Jahre später werde seiner gedacht, aber nie dabei bemerkt, wann und warum er in die Heilsbronner Kirche kam.

Diesen tatsächlichen Verhältnissen und Erwägungen gegenüber kann den bei Hocker I S. 50 abgedruckten näheren Angaben über Julius Welser, die er laut vorliegender Korrespondenz von der Familie in Nürnberg erhalten, auch keine Bedeutung beigemessen werden, sie sind aus dem Welserischen Ehrenbuch S. 45 geschöpft, das ja auch die unerwiesene Welser-Tradition aus der mittelalterlichen Zeit aufgenommen hat. Daß Julius an einem der Standorte der Schilder begraben sei, wird nirgends behauptet, der Jahrstagkalender des Klosters Heilsbronn, dessen Herstellung in die Zeit kurz vor der Reformation verlegt wird, enthält auch keinen Vortrag für Julius Welser.[2])

Für den Schild in der Nürnberger Jakobskirche, der nach einer darauf befindlichen Konstatierung im Jahre 1693 erneuert worden sein soll, spräche an sich der Umstand, daß die Kirche seit 1209 dem St. Marienhospital in Jerusalem gehörte, aus dem der deutsche Orden hervorgegangen ist. Der Schild befindet sich hier in Gesellschaft von mehreren Gedächtnisschildern für Söhne des Nürnberger Patriziats, wie Behaim, Pfinzing, Groß u. a., die dem deutschen Orden angehört haben. In Würffels[3]) Verzeichnis der Teutschen Herrn Ordensritter, ist Julius Welser unter einer größeren Anzahl nicht zum Landadel gehöriger Ritter nicht enthalten, sein Name erscheint auch nicht in den Urkunden und den Ritterverzeichnissen des Zentralarchivs des deutschen Ritterordens in Wien, eine diesbezügliche Nachforschung im Allgem. Reichs-Archiv in München war ebenfalls ohne Erfolg. Zieht man hiezu noch in Betracht, daß der Name Julius im 13. Jahrhundert überhaupt noch nicht gebräuchlich war, so muß alles, was uns über diesen Sprossen unseres Geschlechtes berichtet wird, als sehr fragwürdig erscheinen. Und darüber mag die Angabe der im Anhang II enthaltenen Urkunde des Kaiser Friedrich II., daß er ein Sohn des Conrad Welser von Augsburg gewesen sei, und die weitere Ausschmückung seines Andenkens in derselben Urkunde, daß ihm jährlich und die Zeit seines Lebens aus der Rentei des regni Siciliae zwanzig Mark Silbers zu seinem bessern Unterhalte zu einer Pension und Gnadengeld, (nachdem er nun auch des Kaisers Kriegsrat geworden) gereicht und gegeben werden sollen, erst recht nicht hinüber zu helfen.

[1]) Muck, Geschichte des Klosters Heilsbronn, Nördlingen 1880, S. 271.
[2]) K. A. N. N. 752. Rep. 165a S. 18¹/₄.
[3]) Dipt. Eccles. St. Jacobi — Nürnberg 1760.

II. Die ältesten Welser nach der Überlieferung.

Ohne die sagenhafte Darstellung von der ältesten Entwicklung des Welserischen Stammes, wie sie in Seiferts Tabellen gegeben ist, anzuerkennen, wollen wir doch nicht versäumen, diese Entwickelung wenigstens hier zu verzeichnen, da sie den erwähnten urkundlichen Erzeugnissen des 17. Jahrhunderts zu Grunde liegt und wenigstens für den Zeitraum, an den die geschichtliche Feststellung anschließt, vielleicht noch weiterer Forschung dienlich sein kann.

Seifert beginnt mit einem

1. Carl Belisarius (St. 22), der im Jahre 620 sich von Italien aus nach Graubünden begeben habe, und gedenkt nebenbei des Belisarius, der Kaiser Justinians General cã ann. 534 gewesen. Als Carls Frau wird Paula Ursini von Rom genannt (St. 22). Die Franzosen hätten die Familie de Valis, die Schweizer Wälisser geheißen.
2. Diesem Paare werden zwei Söhne zugeschrieben: Ulrich Belisarius (St. 23), verheiratet mit Philippine Collaltin aus Mailand, und ein lediger Johann Belisarius (St. 24).

   Als Sohn des Ulrich folgt dann
3. Philipp Walisser (St. 25), Kaiser Karl des Großen Kriegsherr in Italien, † 839, mit Anna von Rappoltstein, einer Edlen aus der Schweiz als Gattin. Deren Sohn
4. Anton Welser (St. 26) † 926 soll mit Kunigunda von Haßeln, ebenfalls einer Edlen aus der Schweiz, verheiratet gewesen sein und einen Sohn
5. Julius Welser (St. 27) gehabt haben, der 907 geboren, 950 Kriegs-Obrister unter Kaiser Otto I. gewesen und 1003, also 96 Jahre alt, verstorben sei. Seine Gattin Catharina von Ramershorn habe ihm zwei Söhne geschenkt, nämlich
6. Octavianus (St. 29) und
7. Emanuel (St. 30), den Domherrn in Basel, den Verfasser des genealogischen Briefs von 1073, von dem oben die Rede war.

   Octavianus, Kaiser Konrads Rat und Kriegsrat der freien Stadt Augsburg sei der erste Welser gewesen, der dorthin gekommen. Er soll 1074 gestorben sein. Seine Frau, Sibylla von Wildeck aus Bayern, wird als Mutter eines Sohnes bezeichnet, nämlich des
8. Paul (St. 32), verh. mit Anna Eggenberger aus Steiermark, der Mutter des
9. Lukas † 1168 (St. 33), verheiratet an Elisabeth von Wartensee, von denen
10. Bartholomäus Welser (St. 34), Bürgermeister zu Augsburg abstamme, der mit Anna Stoltzhirsch verehelicht, 1213 gestorben sei und 3 Söhne hinterlassen habe, Philipp Konrad und Hieronymus. Von diesen sei
11. Philipp (St. 36) 1196 von Kaiser Heinrich VI. zum Ritter geschlagen worden und 1210 verstorben,

12. Conrad (St. 35), der erste Stadtpfleger von Augsburg und mit Catharina Ilsungin verheiratet gewesen,
13. Hieronymus (St. 37), Domherr in Würzburg, 1237 verstorben.

Unter diesen 3 Brüdern habe Conrad bei seinem Tode 1242 vier Kinder hinterlassen, nämlich

14. Elisabeth (St. 42), Klosterfrau in Ottilienberg im Elsaß, † 1275,
15. Anton (St. 39), † 1200,
16. Heinrich (St. 38), Stadtpfleger zu Augsburg, verheiratet mit Elisabet Eggenberger, 1248 verstorben,
17. Julius (St. 41), Deutsch-Ordensritter, von dem wir oben gesprochen haben.

Heinrich habe das Geschlecht mit 2 Söhnen fortgepflanzt, nämlich

18. Seyfried (St. 43), † 1264, der von Anna Speetin 2 Söhne und 2 Töchter gehabt, und
19. Paul (St. 44), Domherrn in Straßburg, † 1254.

Als die Kinder Seyfrieds werden dann angegeben

20. Anna (St. 47), verheiratet an Sebastian Amberger,
21. Seyfried (St. 46), verheiratet an Martha von Eberhartweiler, † 1290.
22. Bartholomäus (St. 45), verheiratet an Margareta Wildbergerin, † 1308 und
23. Catharina (St. 48), verheiratet an Hans v. Blindheim.

Die folgende Generation besteht nur aus Kindern des Bartholomäus, und zwar:

24. Carl Welser (St. 51), vermählt mit Martha von Schernberg, ohne Nachkommenschaft,
25. Anton (St. 50), verheiratet mit Maria v. Schembach, † 1330.
26. Conrad (St. 49), verheiratet an Elisabeth Langenmantel, † 1328,
27. Eva (St. 52), verheiratet an Hieron. v. Richtenberg und
28. Elisabeth, verheiratet an Christoph v. Moßau.

In der nächsten Generation treten dann in 2 Stämmen Nachkommen auf, nämlich

a) von Anton (Ziff. 25),

29. Juliana (St. 60), verheiratet an Sebastian Kranz und
30. Hans Anton (St. 59), Domherr in Eichstätt, † 1336,

b) von Conrad (Ziff. 26),

31. Philipp, † 1354 (St. 55), verheiratet mit Leonore v. Wildeck,
32. Bartholomä (St. 54), des Rats und Stadtpfleger, verh. mit Catharina Barth von München, † 1349,
33. Felix (St. 56), verheiratet mit Susanna Altgruber, † 1361,
34. Afra (St. 57), vermählt an Hans Paul Truchseß und
35. Elisabeth (St. 58), vermählt an Anton v. Scharpffenberg.

In der folgenden Generation finden wir nun 3 Stämme:

a) Die Kinder des Philipp (Ziff. 31),

36. Ursula (St. 66), vermählt mit Georg v. Rothenegg,
37. Margaretha (St. 65), vermählt an Jacob Heintzel,
38. Philipp (St. 64), † 1329.

b) Die Kinder Bartholomäs und der K. Barth,

39. Hans Bartholomä (St. 62), Domherr in Straßburg,
40. Hans (St. 61), Gatte der Elisabeth Rehlinger und . . . ? † 1348,
41. Clara (St. 63), verheiratet zuerst an Grünwald Rehlinger, dann an Heinrich Vögelin,

c) die Kinder des Felix (Z. 33) und der Altgruber,

42. Felix (St. 67), 1327 zum Ritter geschlagen, † 1335,
43. Susanna (St. 68), verheiratet an Anton v. Hoy,
44. Katharina (St. 69), verheiratet an Hans Portner.

Mit diesen letztaufgeführten Generationen sind wir endlich in die Zeit eingetreten, für die uns geschichtliche Nachweise zur Genealogie zur Verfügung stehen und können die Darstellung des Unglaubwürdigen oder mindestens Unsicheren verlassen. Daß die Ehefrauen der ältesten Welser bis ins 12. Jahrhundert herein alle mit dem der damaligen Zeit fremden Beiworte „von" vor dem Geschlechtsnamen ausgezeichnet sind, erscheint für die Frage nach dem Zweck des genealogischen Machwerks nicht ohne Bedeutung.

Wenn wir nun zu den Welsern übergehen, die mehr oder minder nachgewiesen, aber genealogisch nicht sicher bestimmbar sind, so müssen wir die allgemeine Bemerkung vorausschicken, daß der Name Welser in den älteren Augsburger Steuerbüchern, die den Betrag der Steuer nicht angeben, in nicht geringer Anzahl vorkommt. Die Steuerbücher sind nach Stadtteilen und deren Straßen angelegt und da finden sich Welser auch in Straßen, die nur von der unbemittelten Bevölkerung bewohnt wurden.

Es läßt sich also aus dieser Quelle, insoweit die Steuerbeträge nicht beigesetzt sind, eine Ausscheidung der Welser, die zu unserem, doch schon im 14. Jahrhundert dem vermöglicheren Teile der Bürgerschaft angehörigen Geschlecht zu rechnen wären, nicht gewinnen.

III. Urkundlich bestätigte Welser, die nicht in den genealogischen Zusammenhang zu bringen sind.

Deren führt schon das Geschlechtsbüchlein Bartholmäs, von dem oben gesprochen wurde, fünf auf. Der Verfasser ging bei seiner Arbeit mit erkennbarer Sorgfalt vor, denn er flicht auf S. 7 die Bemerkung ein:

Weill auch vmb etliche nachuolgende Welser briefliche Vrkunden angezogen werden, möcht Ich solche originalia vnd Ihre Sigel gleichfalls gern sehen, sonderlich wa etwan variationes armorum fürfüellen, damit wän wir ein Welserisch Stamm- und geschlechtbuch auffrichten solten, desto beßeren grund anzaigen Kunten, das solche Personen in der Warheit gelebt, solche wappen gefüert, vnd also einander succedirt vnd nachgefolgt seien.

Und zu den 5 nicht in die genealogische Reihe zu bringenden Welsern bemerkt er auf Seite 9:

„*Von diesen 5 bißher erzehlten Welsern, welche alle für auffgerichteter zünfftlicher Regierung deß 1368 ten Jars in flore gewesen, kan man noch Zur Zeit nichts gründliches dar thuen, oder vermueten, wie näh sie einander verfreundt sein gewesen.*

Diese 5 Welser sind

Stb. — F. — St. 35 E. 39.

1. Conrat, Burger-Maister Ao 1241 Lauts der Herrn Illsung Briefflíche Urkunden. Weil dan diser der öltiste Welser ist, darauff Ich mit grund kommen kan, möcht Ich wa müglich das Original, darin er sich villeicht underschrieben, gern sehen vnd sonderlich wan er sein Sigil daran getrukht hete, solches so guet alß möglich abreißen laßen. Zur Gedechtnus, wie vnser liebe Vorfahren Ihre Wappen gefürt hetten.“ [S. 1.]

Als diese Ilsung'sche Urkunde wird mit ziemlicher Sicherheit ein bei den *B. XVI. 12.* Familienakten in Abschrift[2]) vorliegender Kaufbrief des Reinhard Ilsung auf dem Stein über einen Hof zu Schwab-Menchingen anzuerkennen sein. Die Urkunde weicht von der Angabe des Geschlechtsbüchleins nur darin ab, daß das Datum lautet „auf Freitag nach unserer lieben Frauen Tag, als sie in den Himmel empfangen ward nach Christi unseres Herrn Geburt ailfhundert Jahr und in dem ain und vierzigsten Jahr“, während das Geschlechtsbüchlein von 1241 spricht.

Dem Verfertiger der Abschrift muß aber hier ein Fehler untergelaufen sein, statt 1141 wird 1241 stehen sollen. Die Urkunde führt nämlich außer Conrad Welser und mehreren Anderen, die alle des kleinen Rats gewesen, Herrn Heinbrandt den Fullenbach und Reinhard Onsog, „die derzeit da Stadtpfleger waren“, an. Nach Langenmantels Regimentshistorie S. 13 waren Heinbrandt Fullenbach und Raichart Ohnsorg im Jahre 1241 Stadtpfleger und Werlichs Chronik II 77 nennt dieselben Namen zu der Zeit, als Papst Gregor die Stadt Augsburg in den Bann getan, was Stettens Geschichte von Augsburg in die Zeit um 1240 verlegt.

Für diese Zeit ist ein Conrad Welser in Augsburg auch bei Werlich a. a. O. I. 78 nachgewiesen, wo von einer vom Römischen König Konrad 1246 errichteten Urkunde erzählt wird, daß deren Zeugen gewesen seien viele Grafen und auch etliche Bürger, aus denen bei uns allein die Welser noch übrig. „Auß welchem Geschlecht eben in diesem Jar König Hainrich das höchste Ampt allhie in der Obrigkeit (als nemlich der Stattpfleger) bestellet, wie auch Chunrad Welser vor wenig Jaren dasselbig allhie verwesen“.

Ferner findet sich bei Crusius Schw. Chronik I. 768 die Bemerkung: In eben diesem 1244 Jahre wurde Conrad Welser, einer von denen Bürgermeistern zu Augsburg, zuerst ein Geschlechter geheißen (Ach. Gaßar in seiner Chronik, Manuskript). Diesem Conrad, dem wir schon oben begegnet sind, und der nach den unkontrollier-

[1]) Geschlechtsbüchlein N. 1.

[2]) Die Abschrift rührt von der Hand Heinrich Welsers (St. 370) her.

baren Einträgen im Ehrenbuch S. 39 der Sohn eines Bartholomä und einer Stolzhirschin gewesen, im Jahre 1211 mit Katharina Ilsung in die Ehe getreten und 1248 mit Hinterlassung von 4 Kindern gestorben sein soll, wird das Wachssiegel zuzuschreiben sein, dessen Abbildung in einem etwa aus dem 17. Jahrhundert stammenden Kupferstiche den artistischen Beilagen als NI beigefügt ist. Es zeigt das Welserische Wappen, darüber die Jahreszahl 1246. *A. B. I.*

2. *Heinrich Welser, gelebt Ao 1246 lauth Herrn Baltasar Eggenbergers Schrifftlichen Urkunden.* [S. 2.] *Stb. — F. — St. 38. E. 43.*

Es ist dies zweifellos derselbe Heinrich, der nach Crusius (Moser) Schwäb. Chronik I. 768 und Langenmantel Reg. Hist. S. 13 im Jahre 1246 die Stadtpflegerwürde bekleidete, er wird auch mit dem bei P. v. Stetten, Geschlechter-Geschichte S. 364 genannten Heinrich, dem Zeugen in einer Urkunde vom IV. Cal. Septbr. 1246 identisch sein. Nicht zutreffen wird dies aber schon wegen Spannung in den Zeitangaben gegenüber einem Heinrich Welser, von dem Hormayr im Taschenbuch für vaterländische Geschichte Bd. XVIII. 25 erzählt, daß er sich 1190 am Kreuzzuge Friedrich Barbarossas beteiligt habe. *vgl. B. XXXIII S. 11, 14, 115, 142, 167.*

Von unserem Heinrich meldet das Ehrenbuch S. 43, daß er sich 1209 mit Elisabeth v. Eggenberg, einer Edlen aus Steiermark vermählt, mit der er zwei Söhne Seyfried und Paulus erzeugt habe, und 1248 gestorben sei.

Die Angabe von seiner Ehe findet Unterstützung durch ein im German. Museum aufbewahrtes Blatt, das das Wappen der Stadt Augsburg in Farben darstellt mit der folgenden schriftlichen Erklärung:

„*Das echt uralt Insigel der Stadt Augsburg 1544.*“

Das Siegel wird bezeichnet als dasjenige, „*das an Junker Balthes Eggenbergers Lehenbrief über den Königlichen Thurn, so in seiner Behausung steht, hanget. Und ist Hr. Heinrich Welser des Rats als ein Testis darin verleibet. Wellichs Briefs Datum steht anno 1246 Jar*“.

Im Übrigen sind die Angaben des Ehrenbuchs über die Söhne des Heinrich ebensowenig nachweisbar, als die Behauptung, daß er ein Sohn des eben besprochenen Conrad gewesen sei.[1])

3. Seyfried Welser hat nach dem Geschlechtsbüchlein 1264 gelebt „laut der Klosterfrauen zu St. Katharina schriftlicher Urkunden“. Damit ist sicherlich der in einer geschriebenen Chronik des St. Katharinen-Klosters in Augsburg[2]) erwähnte Kaufbrief vom 2. Februar 1264 gemeint, inhaltlich dessen Heinrich v. Pappenheim seine Güter zu Thierdorf um 233 ℔ an das Katharinenkloster verkaufte und in dem Seyfried Welser als Zeuge aufgeführt ist. Er wird in Langenmantels Regimentshistorie S. 13 Stadtpfleger, bei Crusius Schw. Chron. I. 812 Stadtvogt und in der *Stb. — F. — St. 43. E. B. 48.*

[1]) Über die Eggenbergische Urkunde gibt B. XXXIII S. 167 näheren Aufschluß dahin, daß der Brief nicht etwa von einem Eggenberger herrührt, sondern später samt dem bezüglichen Grundstück im Besitz eines Eggenberger war. Der Brief selbst ist abgedruckt bei Stetten, Geschlechter-Gesch. S. 364.

[2]) Manuskript im Historischen Museum zu Augsburg.

Werlich'schen Chronik II. 83 Landvogt genannt. Nach dem Ehrenbuch S. 48 wäre er ein Sohn des obigen Heinrich gewesen, hätte sich 1229 (? — der Vater selbst soll 1209 geheiratet haben —) mit Anna Späth, einer Edlen aus Schwaben, verheiratet und sei 1264 in Augsburg gestorben. Nachweise hiefür liegen nicht vor.

Stb. — F. — St. 45. F. 50.

4. Bartolmä Welser

war nach dem Geschl.-Büchl. *„des Rats A. 1304 laut der Herrn Ilsung brieflichen Urkunden; item hernach Stadtpfleger mit Herrn Chunrat Eulenthaler A. 1311 laut Herrn Emanuel Welsers brieflichen Urkunden“.*

(Nicht des oben genannten Domherrn Emanuel.)

B. II. Diese Urkunden liegen in Abschrift vor, eine ist ein Kaufbrief über eine Hofstatt etc. zu Goggingen, d. d. St. . . . Tag 1304, eine andere ein Kaufbrief zwischen Hermann von Rohrbach und Conrad dem Minner über etliche Stück und Güter zu Nieder-Meitingen d. d. . . . 1311.

Nachdem Bartholmä im Geschlechtsbüchlein als Stadtpfleger bezeichnet ist, könnte er identisch sein mit dem bei Langenmantel (Regimt. Hist.) S. 14 und 15 für die Jahre 1318 und 1330 genannten Stadtpfleger dieses Namens, allein in beiden Fällen heißt der jeweilige andere Stadtpfleger nicht Eulenthaler, sondern 1318 Berthold Rehm und 1330 Conrad Bitschlin — ein Conrad Eyllenthaler kommt hier 1291 neben Heinr. Langenmantel und 1300 neben Rudiger Langenmantel vor. —

Wie sich auch bei den nächstfolgenden Welsern, Bartholmä und Conrad zeigt, stehen wir um diese Zeit noch großer Unklarheit gegenüber.

Ein Bartholmä Welser erscheint in den Augsburger Baurechnungen 1320—1330 wiederholt und zwar 1327 und 1328 als Baumeister, 1318 und 1330 als Bürgermeister[1]). Als Stadtpfleger ist ein Bartholmä auch bekundet in einem Kaufbrief *A.R.A.* vom 8. Mai 1318 über einen Hof zu Eglingen, genannt Siboteshof. Ferner finden wir einen Bartholmä W. in der Originalurkunde des Germ. Museums, Kaufbrief 1314 „an unser Frauen Abent zu dem derenden“[2]) als Käufer eines Hofs und Lehens zu Bergen (wohl Stadtbergen bei Augsburg), ferner in einem Kaufbriefe vom 22. April 1316, in dem er von Heinrich dem Schröter zu Augsburg drei dem Heinrich Marschalk von Pappenheim lehenbare Zehenten aus $3^1/_2$ Huben zu Wäringen *A.R.A.* erkaufte, endlich in einem Kaufbriefe vom 29. Juli 1328, laut dessen Anna des Albrecht Stolzhirsch sel. Witwe, Heinrich Stolzhirsch, ihr „Geswi“ und Anna und *A.R.A.* Agnes, ihre Töchter ihr Holz und Hofmark gelegen zunächst oberhalb Bergen dem erbaren Mann, Herrn Bartolmä Welser, Burger von Augsburg, für 40 ℔ Augsburger Pfennig verkaufen. In weiteren Urkunden des Allg. Reichs-Archivs von

1318 XI. 22. — 1323 II. 28. — 1324 IV. 4. — 1324 VII. 4. —
1325 III. 1. — 1325 III. 24. — 1327 IV. 24. — 1327 VIII. 21. —
1329 II. 16. — 1330 IV. 23. — 1330 V. 4. — 1332 III. 19. —
1333 IV. 21

[1]) Zeitschrift des Historischen Vereins von Schwaben und Neuburg. Jahrgang V. Heft 1 und 2. Verzeichnis S. 218.

[2]) „Derenden“. Wenn erenden, wäre es nach Grotefend Taschenbuch S. 56 der 25. März.

erscheint Bartholmä als Zeuge, ebenso bei einem Kaufgeschäfte von 1333 III. 24 zwischen Wernher dem Drechsel, Bürger von Augsburg, wie auch in anderweit zu findenden Urkunden aus den Jahren 1321, 1325, 1327 und 1328 [1]). Auch als Bürge ist er in einem Kaufgeschäfte vom 24. März 1333 zwischen Wernher Drechsel und dem Katharinenkloster in Augsburg genannt. Er scheint Ansehen und Vertrauen genossen zu haben. An Handlungen im eigenen Interesse kennen wir nur den Verkauf eines Hauses im Jahre 1239 an Ulrich Glockner und Hans Herwart und deren Frauen. [2])

5. Conrad Welser, *gelebt A. 1336 Inhalt deß Bürgerbüchleins. Item eines Langenmantlischen Brieffes darin er 1341 vnder etlichen Herrn deß Raths angezogen würt.* [S. 5.] *Stb. — F. — St. 49. E. 54.*

Auf erstere Quelle bezieht sich v. Stetten, Aug. Gesch. I. 97 und 99, wenn er Conrad 1339 und 1347 als Augsburger Bürger namhaft macht, und aus dem Bürgerbuch wird wohl auch die im geschriebenen Stammbaume enthaltene Notiz geschöpft sein, daß Conrad Welser in den Jahren 1334, 1339 und 1347 für neue Bürger Bürge worden sei. Ebenso kann dieser Conrad identisch sein mit dem in den Augsburger Baumeister-Rechnungen für 1331 genannten. [3])

Als Zeuge wird er aufgeführt in 3 Urkunden aus den Jahren 1332 und 1334 und als Bürgermeister in 2 Urkunden aus dem Jahre 1346 [4]), als Bürge endlich in einer Urkunde über den Verkauf von Wertingen aus dem Jahre 1348 [5]).

Nach einer im geschriebenen Welser'schen Stammbaum enthaltenen Notiz haben Conrad Welser und Frau Agnes, seine Wirtin, 1343 an Unser Frauen Abend in der fasten einen Garten außerhalb der Ringmauer zu Augsburg gegen die Bleich gelegen dem Kloster zu St. Katharinen verkauft und setzen der Priorin und Convent zu Bürgen: „Peter den Minner, Bartholomä den Volkswein, ihren Schweher und Hansen Volkswein seinen Sohn, ihren Tochtermann, Burger zu Augsburg. Siegeln alle drei, darunter sich uxor und gener verbinden, dann sie ein aigen Siegel nit haben". *B. II. 1. B. XXXIII. S. 146.*

Darnach hätte also Conrad eine Agnes Volkswein zur Frau gehabt, die Tochter eines Bartholomäus Volkswein und zugleich Hans Volkswein, dessen Sohn, eine Tochter seiner Schwester Agnes, weil er Tochtermann des verkaufenden Ehepaars genannt wird. Wir notieren diese Verwandtschaft hier, wenn auch sonst nichts davon bekannt ist, als Anhaltspunkt für etwaige spätere Forschung. *B. XXX. S. 146.*

Ferner finden wir urkundlich, daß Conrad, Bartolmä und Ulrich Welser Gebrüder, dann Agnes die Rieterin und Katharina die Klockerin laut Urkunde vom 11. Dezember 1340 ihre gemeinschaftlich von ihrer Mutter ererbte Holzmark oberhalb des Dorfes zu Bergen (vgl. oben S. 20) an ihren lieben Schwager Heinrich Vögelin *A. R. A.*

[1]) v. Stetten, Geschichte von Augsburg I. 111 — v. Stetten, Geschlechtergeschichte 384. — Mon. Boic. XXIII. 70. Eine Urkunde vom 9. Febr. 1327 im Archiv des historischen Vereins in Augsburg.

[2]) Beschreibung des Welserischen Geschlechts im Allgemeinen Reichsarchiv in München.

[3]) Zeitschrift des historischen Vereins für Schwaben und Neuburg 1878. Jahrgang V. Heft 2. S. 218.

[4]) Mon. Boica XXIII. 83, 85, 91, 141, 143.

[5]) v. Kaiser, Denkwürdigkeiten des Oberdonaukreises 1824/25. S. 18. Note 37.

und Frau Sabina seine Ehewirtin, ihre Schwester um 40 ℔ verkaufen. Bei der Übereinstimmung der Bezeichnung des Kaufsgegenstandes läge die Annahme nahe, daß die verkaufenden Geschwister Kinder des unter Ziffer 4 oben besprochenen Bartholmä gewesen seien. Allein dessen Kinder tragen nach den allerdings nicht einwandfreien Vorträgen im Ehrenbuch S. 54 und in der Seifert'schen Tabelle andere Namen, nämlich Bartholomä, Philipp, Felix, Afra und Elisabeth und figurieren mit diesen Namen als Kinder Conrads und der Elisabeth Langenmantel, während die Namen der Kinder, die das Kaufgeschäft vom 11. Dezember 1340 abgeschlossen haben, in dieser Zusammenstellung der genannten Tabelle überhaupt fremd sind.

An der Verkaufsurkunde vom 11. Dezember 1340 (am nächsten Montag vor St. Lucien-Tag) ist übrigens noch ein Bruchstück des Siegels des Bartolomä erhalten, das die Welser'sche Lilie im gotischen Schild deutlich erkennen läßt. Der Bruder

Abschrift B. XVI. 26. Ulrich führt in seinem Siegel ein Zeichen: augenscheinlich ein Handlungszeichen. (Abbildung der Siegel als Beilage III unter den artistischen Beilagen.)

A.B.III. Nach dem Ehrenbuch S. 54 wäre er seit 1286 mit Elisabeth Langenmäntlin verheiratet gewesen.

Diesen 5 im Geschlechtsbüchlein genannten Welsern ist aber noch eine Anzahl weiterer anzureihen, über die mehr oder weniger Unsicherheit besteht.

6. So begegnet uns der Name Hans Welser im 14. Jahrhundert öfters und es ist bei dem ohnehin sehr häufig vorkommenden Namen Hans an eine Mehrzahl von Trägern zu denken. Das älteste der wertvollen Augsburger Steuerbücher, das für 1346, nennt auf S. 14d „Johann Welsers Nachlaß". Damit haben wir einen Anhaltspunkt für die Ausscheidung gewonnen zwischen solchen, die 1346 noch am Leben gewesen sein müssen und solchen, die damals nachweisbar bereits verstorben waren. Soweit die späteren Steuerbücher durch Register leichter zugänglich gemacht sind, finden wir den Namen Hans Welser in den Jahrgängen 1346 auf Blatt 14d, 1364 auf Blatt 11c, 1368 auf Blatt 11d, und außerdem Hans Welsers Relikten außer dem obigen Citate noch im Jahrgang 1351, Blatt 14d. Nachrichten aus der Zeit vor 1346 liegen vor

a) von einem Johannes W., der in einer Urkunde von 1325 als Zeuge genannt ist (Stetten, Geschl.-Gesch. 385),

b) von dem Hans W., der in der Augsburger Baumeisterrechnung von 1329 und in einem Briefe von 1338 vorkommt (Zeitschrift des Hist. Ver. v. Schw. und Nbg. V., Heft 1. und 2., S. 128 und 159, Mon. Boica XXIII. S. 107—109),

c) von einem Hans in einer Bürgschaftsurkunde von 1340,

d) von einem Hans Welser, dem Vater der Anna Welser, die sich nach einer Bemerkung im Eingange des alten Stammbaums an Konrad Langenmantel in Wertingen verheiratete. Mit wie vielen Personen wir hier zu tun haben, läßt sich nach den angegebenen Quellen nicht sagen, sicher erscheint nur, daß der Johannes, dessen Relikten 1346 und 1351 gesteuert haben, nicht der Hans war, der oben S. 17

als Gatte der Elisabeth Rehlinger aufgeführt ist, denn dieser hat, wenn wir ihn mit dem nachher zu besprechenden Hans (St. 61) zusammenwerfen dürfen, später noch gelebt. Zwei Welser dieses Namens müssen im zweiten und dritten Viertel des 14. Jahrhunderts jedenfalls angenommen werden, der 1346 verstorbene und ein späterer [1]), vielleicht auch noch ein Dritter laut einer Urkunde aus dem Jahre 1378, die von einer an einen Hans Welser verheirateten Anna Helwling herrührt. Da ist von einem „alten Welser" als Gemahl der Ausstellerin die Rede. Anna verzichtet in dem Übergabs- und Stiftungsbriefe vom 13. Juli 1378 auf ihre Morgengabe und wendet Hans noch 130 M. zu. Die Urkunde [2]) lautet in dem hier einschlägigen Eingange:

Ich anna weylent wlreychs säligen dez hellwlings dochter von straßried dem got genädig sey vgich vnd tue chunt alln die diesen offenn prief ansehend oder hörend lesen daz ich mit guten sinnen vnd mit wolwedachtem mut recht vnd redlich vnd vnpenoet ding so es allerpest Kraft gehaben mag geschaffen han vnd ledig vnd los gesagt han hansen den eltern velser meinen elichen wirt der morgengab die er mir geben het dez tags da er von dem prawt von mir aufstund darzu han ich im geschaffen dreyzzig vnd hundert mark . . . . . .

Im weiteren Verlaufe nennt sie ihren Ehewirt „hans der alt welser". Der Schluß der Urkunde lautet sodann:

do diz weschach do zalt man von Kristes geburd dreuzehen hundert Jar vnd darnach in dem acht vnd sibtzigsten Jar in die margare. — Orig. Pergt.-Siegel fehlt. —

Wieder eine andere Frau ist es, die uns auf die Spur eines Johann Welser, der zu jener Zeit gelebt hat, führt.

Laut einer im A.R.A. vorliegenden Urkunde vom 4. Juli 1349 verkauft nämlich Gysel die Welserin, Herrn Johann des Welsers sel. Witwe, für Drithalb und achtzig Pfund Augsburger Pfennige ihren Hof zu Waeringen, der Zinslehen war von dem dortigen Amthof, als ein Zinslehen an Leupold den Kreuzknecht zu Augsburg. Das an der Urkunde hängende Siegel läßt, wenn auch beschädigt, die Welserische Lilie im gotischen Schilde deutlich erkennen. *Auszug B. XVI. 27.* *Art. B. III.*

Von dieser Gisela kauften auch mit Urkunde vom St. Elsbeth Abend (18. November) 1355, die sich im Katharinenkloster in Augsburg befunden haben soll, die nachmalige Priorin Adelheid und die Schwestern einen Hof zu Hurlach, um 113 ß minder 4 Schillinge. Dieser Johannes könnte leicht derjenige sein, dessen Relikten 1346 gesteuert haben.

---

[1]) Auf die Widersprüche, die bezüglich der Person eines Hans in jener Zeit vorliegen, hat schon Max Theodosius III. aufmerksam gemacht (B. XXXIII S. 148).

Bei dieser Gelegenheit möchte ich den Nachkommen empfehlen, die in dem gebundenen Faszikel B. XXXIII niedergelegten umfassenden Ergebnisse des Sammeleifers meines Großvaters bei Nachforschungen über die Welser des 13. und 14. Jahrhunderts nicht außer Acht zu lassen. Sie zeugen von sorgfältiger Kritik. Der Herausgeber.

[2]) German. Museum O. P. 13.

7. Ebenso schwebt noch Unklarheit bezüglich eines Ulrich Welser. Er soll ein Sohn Bartholomäs sein. Wir erinnern uns (oben unter 5) eines Ulrich als Bruder des Conrad, der mit seinen Geschwistern die Hofmark zu Bergen an den Schwager Heinrich Vögelin und seine Frau Sabine verkaufte (im Jahre 1340).

Einer Aufzeichnung im Augsburger Stadtarchiv entnahmen wir die durch nichts weiter unterstützte Nachricht:

Ulricus Velzerus eques auratus Königsbrunnensi Coenobio quartam donavit 1356.

Ob hier ein und derselbe Ulrich in Rede steht und wie es sich mit einem etwaigen dritten dieses Namens verhält, wissen wir nicht. Jedenfalls ist eine Identität nicht anzunehmen mit einem Ulrich, der um dieselbe Zeit gelebt hat und in mehreren Urkunden als Richter zu Innsbruck bezeichnet wird. So in einer Urkunde von 1353 [1]), dann in einer von 1354 [2]) und in drei weiteren Urkunden aus den Jahren 1361, 1362 und 1367 [3]), auch der in einem Spruchbrief des Richters Ott Gerlinger zu Innsbruck vom Jahre 1341 [4]) als Zeuge unterzeichnete Ulrich wird wohl mit dem Innsbrucker Richter zusammenfallen.

B. XXXIII. S. 130 u. 178, wo auch Abschrift des Vertrages.

8. Gänzlich unvermittelt steht endlich ein Ulrich Welser da, der als Zeuge in einem Vertrag der Stadt Ulm mit dem Grafen Albrecht von Dillingen Kal. September 1255 genannt wird.

B. XVI. 5.

9. Ein Burkard Welser soll um das Jahr 1330 in dem alten Bürgermeisterbuch von Augsburg aufgeführt gewesen sein [5]).

B. XVI. 25.

10. Eine 1366 verstorbene Agnes Welser war in einem alten Nekrologium des Augsburger Minoritenklosters aufgeführt; sie vermachte dem Barfüßer-Convente 6 ß danar. Aug.

11. Ein Heinrich Welser findet sich in den Excerpta Genealogica ex monumentis Pollinganis — Mon. Boic. X. 225 — im Jahre 1369 als Zeuge, und in gleicher Eigenschaft ein Heinrich Welser in einer 1376 von Abt und Convent zu Habach ausgestellten Urkunde. Da er mit den geistlichen Herrn von Benedictbeuren und zwar vor dem Pater Kellner und vor dem Propst zu Beuren als erster unterzeichnet hat, konnte er Pater procurator oder Prior gewesen sein [6]).

B. XXXIII. 153 u. 272.

12. Einem Chonrad dem Welser, Kathrein seiner Hausfrauen und allen ihren ehelichen Erben verlieh die Äbtissin Katharina von Chiemsee laut Urkunde d. d. Innsbruck 1382 an Sct. Martinstag [7]) den Chamerhof zu Helling.

Eines Conrad Welser aus dieser Zeit erwähnt auch der Welserische Stammbaum; er soll 1367 neben anderen Geschlechtern von Augsburg dem Grafen von Württemberg zu Hilfe wider den Grafen von Eberstein geritten sein.

Ob diese beiden ein und dieselbe Person sind, läßt sich dermalen nicht feststellen.

---

[1]) Meuchelbeck Chron. Bened. Burens P. II. p. 68 N. CLXVI.
[2]) Ebenda p. 69 N. CLXVII.
[3]) Monum. Boica I. pag. 306, II. p. 494 und 498.
[4]) Meuchelbeck a. a. O. II. p. 64 N. CLVII.
[5]) Der Foliant des Augsb. St. A. „Ämterbesetzung" beginnt erst mit dem Jahre 1406.
[6]) Meuchelbeck Chron. Bened. Buren P. II. pag. 81 N. CLXXXV.
[7]) Mon. Boica II. p. 501 N. LXXI.

13. Noch eines weiteren Hans Welser haben wir zu gedenken, dem wir in den 80er Jahren des fünfzehnten Jahrhunderts mehrfach als Zeugen begegnen, so in zwei Bestandsbriefen aus dem Jahre 1484, desgleichen in Urkunden 1483—1485 (Saalbuch [1]) des Karmelitenklosters in Augsburg).

Es liegt zwar sehr nahe, in ihm den Hans (St. 77) den Sohn der Riedlerin, zu suchen, allein von diesem steht nicht fest, daß er 1483 noch gelebt habe.

14. Ein Hieronymus Welser, der 1446 mit Lucia Weiß Hochzeit gehalten haben soll, findet sich in einem Weiß'schen Geschlechtsregister. Diese spärliche Nachricht mag vielleicht in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts genügt haben, um eine Abbildung dieses Hieronymus in Medaillenform zu schaffen, der die Jahreszahl 1427 beigegeben ist [2]). *B. XVI. 5.*

15. Einen Burkard Welser erwähnt als Mitglied einer 1459 nach Zürch entsendeten Botschaft Oefele, Rer. Boic. Scriptores I. 279.

16. Ein Christoph Welser wird als Abt des Benediktinerklosters Prühl bei Regensburg 1454—1483 genannt im Verzeichnis der Äbte Mon. Boica XV. 152. Aus der Präfatio, ebenda S. 149, geht hervor, daß das „Coenobium, vetustate pene collapsum, sed cura Abbatis Christopheri Welseri grandibus impensis ab integro resuscitatum", nach dem Verzeichnisse war er ex administratore Abbas 1454 ejectus 1483 † Romae.

17. Nach einer Mitteilung des k. und k. Hofrats Bergmann in Wien vom 23. Februar 1859 findet sich im Reichs-Adels-Archiv in Wien die Notiz, daß am 26. November 1492 einem Michael Welser ein Wappenbrief verliehen worden, der aber nicht mehr vorhanden sei. Michael ist unbekannt. *B. XXVII.*

18. Genealogisch nicht einzureihen ist ferner ein Johann Georg Welser, der wohl identisch ist mit dem unten vorkommenden Dompropst Georg zu Regensburg und am 10. Dezember 1563 gestorben sein soll. Er findet sich bei Oefele, rer. Boic. scriptores Tom. I pag. 240b und in Stettens Geschl.-Gesch. S. 98. Er soll noch 1568 Cubicularius Pontificis gewesen sein, welche Jahreszahl mit der obigen nicht vereinbar ist. Daß er am 1. Dezember 1550 als Canonicus dort rezipiert wurde und das Welser'sche Wappen geführt hat, ist durch ein Attestat des hochfürstlichen Regensburgischen Hof- und Kammer-Rats, dann Domkapitels Syndicus J. U. Consult. Jo. Sedlmayer d. d. Regensburg, 21. März 1755 festgestellt. *B. XVII.*

19. Ein Schreiben ohne Datum, in dem ein unbekannter Christoph Welser, der sich als Sohn eines ebenso unbekannten Justin Welser bekennt, den Rat in Nürnberg um Unterstützung angeht, entzieht sich jeglicher Würdigung. *B. XVI. 21.*

20. Ebenso wenig vermögen wir uns über einen Christoph Welser Rechenschaft zu geben, der in einem Briefe des Mag. Joh. Bapt. Fickler [3]) vom 14. Januar 1596 *B. XXVI.*

---

[1]) Zeitschrift des Historischen Vereins von Schwaben und Neuburg VI. 2. f. auch V. 266.

[2]) Es ist ein Kupferstich von H. J. Tyroff, dem Nürnberger Künstler. Den Augsburger Geschlechter aus der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts in spanischer Tracht mit Radkragen darzustellen, machte dem Künstler kein Bedenken.

[3]) Vgl. auch Anhang II. (Belisar etc.).

an den Professor des Canonischen Rechts Heinrich Canisius in Ingolstadt vorkommt. Der Welser wird da Consobrinus des Schreibers oder seines Sohnes Johann Fickler genannt, welches Verschwägerungsverhältnis sich zwar durch die Witwe Hans Bartholmä Welsers, eine geb. Barth (Stb. 199) erklären ließe, aber wir kennen keinen Christoph, der sich damals der Studien halber in Ingolstadt aufgehalten haben könnte. Vielleicht liegt eine Verwechselung mit dem Pater Joh. Anton Welser vor, dessen Aufenthalt in Ingolstadt für das Jahr 1596 sich indes auch nicht bestätigen läßt.

21. Unbekannt ist uns ferner eine im ledigen Stande verstorbene Magdalena Velsera, die nach einer in Prasch, Epitaphia I. 66 erwähnten Grabschrift im Jahre 1597 im Alter von 56 Jahren verstorben sein soll.

22. Wesentlich anders liegen die Dinge bei einer unseren Namen tragenden Familie aus den Landen des Niederrheins, die im ersten Viertel des 18. Jahrhunderts auftauchte. Wir werden auf diese Episode unserer Familiengeschichte später zurückkommen.

Mehrfach stoßen wir darauf, daß der Name Welser auch außerhalb unseres Familienkreises vorkommt: hier folgen aus älterer Zeit mehrere Männer und Frauen unseres Namens, von denen nicht festzustellen war, ob und wie sie unserer Familie angehören:

a) Welsarii III., die als Zeugen in einer von Ulricus miles senior in Pfefflingen und Ulricus miles junior in Pfefflingen über einen Güterverkauf an das Spital in Ulm vom Jahre 1244 ausgestellten Urkunde unterzeichnet sind. [1])

b) Ein Volcalò Welsarius, der 1255 als Zeuge eines Vergleichs zwischen der Stadt Ulm und ihrem Advokaten, dem Grafen Albrecht von Dillingen (bei Jäger a. a. O. S. 726) erscheint.

c) Einen Hermann Welser finden wir α) in einer Urkunde von 1299 als Hermann Welsar, Richter und Ratgeber zu Ulm und in einer weiteren von 1309, diesmal als Hermann Welser (Weyermann, hist. biogr. Nachrichten II 592), β) in einer Urkunde von 1294 als einen der Ulmer Bürger, die das Kloster Salem (auch Salmannsweil genannt) zur Erfüllung seiner Lehenspflicht gegen die edlen Gebrüder von Stöflen substituierte (Raiser, die Benediktiner Reichsabtei Elchingen, München 1817 S. 21), dann als Zeugen in der Roggenburgischen Urkunde von 1297 (Raiser Denkwürdigkeiten des Oberdonaukreises 1829 S. 48), endlich als Zeugen und consul juratus zu Ulm in einer von der Stadt Ulm zu Gunsten des Klosters Babenhausen 1299 ausgestellten Urkunde (Jäger, Schwäb. Chronik I. 185).

d) Schließlich wäre noch der Träger unseres Namens zu gedenken, die nach den Mitteilungen des k. Legationsrats v. Koch-Sternfeld in den Bayerischen Annalen 1835 Abteilung: Vaterlandskunde Nr. 14 im Jahre 1530 in Laufen an der Salzach
B. XXVII. aufgetreten sind. Es wird da erzählt von einem Leonhard Welser und seinem Sohne Melchior, welch letzterer 1590 bei der Pfarrkirche in Stuhlfelden einen

[1]) C. Jäger, Schwäbisches Städtewesen, Stuttgart und Heilbronn 1831, Bd. I, S. 723, dann Weyermann, hist. biogr. Nachrichten II. 592.

Jahrtag geſtiftet haben ſoll, auch ſoll noch im Jahre 1722 ein Joh. Melchior Welſer, Beſitzer des Ritterguts Einödberg im Pinzgau geweſen ſein.

Nach Stuhlfelden (im Salzburgiſchen) weiſt ferner ein Eintrag in einem Verzeichniſſe der Jeſuiten des oberen Deutſchlands über einen Emeran[1]) Welſer hin. *A.R.A.* Dieſer Emeran 1582 im Orden als beamtet aufgeführt, 1592 coadjutor spiritualis und auch als Mißionarius in Böhmen bekannt, wird in dem Catalogus omnium personarum Soc. Jesu in Provincia Germ. sup. 1606 — in 4⁰ — ex Stuel- *A.R.A.* felden in Pintzgovia, diec. Salisburg" genannt. Sein Vater Melchior kann mit dem einzigen Melchior, den unſere Genealogie kennt, nicht zuſammenfallen, weil dieſer ſelbſt als ein Sohn Philipps (St. 201) erſt 1560 zur Welt gekommen iſt. (S. unten Kap. 9.) Auch der in dem angeführten Jahresberichte erwähnte Bruder Abram iſt uns unbekannt. Ein Zuſammenhang dieſer Salzburger Welſer mit unſerer Familie iſt z. Zt. nicht nachweisbar. — Sonſt begegnen wir dem Namen Welſer unbekannter Weiſe nicht nur in Augsburg ſondern auch zu Wien, und zwar in den Regeſten des Jahrbuchs der kunſthiſtoriſchen Sammlungen (Bd. XVII. 15260, 15499, 15542, 15593, Bd. XX, 17282): Hanns Welſer, ein Leitgeb (Wirt) 1451—86, Michel Welſer, ein Hausbeſitzer 1496, Steffan Welſer, ein Krämer 1510, Peter Welſer, ein Hofkürſchnermeiſter 1614. Bei all dieſen Welſern haben wir keine Spur für eine Zugehörigkeit zu unſerem Geſchlechte.

[1]) Vgl. auch Univerſ.-Lex. aller Künſte und Wiſſenſchaften, Halle und Leipzig 1747, Bd. LIII, S. 1613–21. — S. hiezu Duhr, Geſchichte der Jeſuiten in den Ländern deutſcher Zunge II 56, Anmerkung I. — Jahresbericht des Kathol. Preßvereins für Bayern, für 1912, dem wir die Verantwortung dafür, daß P. Welſer „ein wackerer Sproß unſeres Bayerlands" ſei, überlaſſen.

1. Kapitel.

Von Bartolomä I. bis zu den Kindern Bartolomäs III. samt den Töchtern Hans Welsers.

A.

Stb. 1. F.— St. 51. F. 59.

Herr[1] *Bartolme Welser Burgermeister lauth eines Brieffes Datum deßen zu Augspurg ao 1330 an St. Ulrichs Abend mit der Statt Insigel besigelt, darin er mit Herr Conrat Hörwart auch Burgermaister, als Gezeug eines Kauffs befunden würdt, welcher Brieff dan Ao. 1511 noch bei Jergen von Argaw und seiner zwayen Schwestern als Junkhfraw Barbara und Ursula handen gewesen.*
Diser Welser nun zeugte 2 Söhne und 1 Tochter.

Hierumb haben wir etliche Herrn Welser, dern Öltern sich auch mit disem Stammen bemühet haben und denen Ich mein Bedenken, warumb Ich an disem Welser die Lineam ascendentem zu rechnen anfange, und Ihne für ein Vatter deß volgenden ersten glids halte, auffgezaichnet habe, nit wenig zugestimmet, das er wol ein anher aller Welser und Welserin, so in disem Büchlin erzehlt werden, wie auch des volgenden achteten[2] *Glids und dessen Ehlichen nachkömlingen recht Welserischen geblüets mag genannt werden.*

Wiewol man hie nit wißen kann, was diser Welser für ein Ehegemahl gehabt: Halt Ich sie doch für ein Bärthin von München biß Ich anderst bericht werde. [S. 6.]

Nicht nur das Geschlechtsbüchlein, sondern auch die Stammesvisierung Jacob Welsers und der geschriebene Stammbaum beginnen mit Bartolomä die Reihe der Angehörigen des Welserischen Geschlechts, deren Abstammung sich nachweisen läßt. Es ist nicht unwahrscheinlich, daß dieser Bartolomä identisch ist mit dem in der Einleitung unter Ziff. 5 genannten, der mit seinen Brüdern Conrad und Ulrich am 11. Dezember 1340 die Hofmark bei Bergen an seinen Schwager Heinrich Vögelin verkauft hat. Wäre dies nachweisbar, so müßte der ebenda unter Ziff. 4 besprochene Bartholomä als allgemeiner Stammvater an die Spitze gestellt werden.

Buzelin, der in seiner Stemmatographie den in der Einleitung erwähnten genealogischen Fabeln wenigstens teilweise Glauben schenkt, behauptet, der in Rede

[1]) Bei jedem Vortrag über die Angehörigen der Familie ist der Text des Geschlechtsbüchleins vorausgeschickt.

[2]) Das Geschlechtsbüchlein zählt bloß 7 Glieder auf.

Bartholomäus I. lebte 1330
Gattin Kathar. Barth (?).

- Peter, lebte 1362
- Hans, lebte 1368 (Elisabeth Rehlinger)
  - **Bartholomäus II.** lebte 1392 (Radigunda Saalmann)
    - Bartholomä III. (Kath. Riedler)
      - Lorenz
      - Hans (1. Anna Peutinger, 2. Urs. Mörler)
        - Veronika, Priorin
        - Kathar. (N. Abensdorfer)
        - Afra (N. Egen)
      - Bartholmä IV. (Elis. Meuting)
    - Anna, Klfr. *)
    - Felicitas (Ulrich Imhof)
      - Jacob (Apoll. Graeck)
        - Apollonia (Georg Vetter)
      - Lukas (Urs. Lauinger)
      - Ulrich (1. Clara Böheim, 2. N. Türkheimer)
        - a) Alexander, Minorite
        - b) Clara (Jörg Hoffmeier)
        - c) Elis. (Luk. Pfister)
        - d) Corona (Jac. Grauck)
  - Clara (a) Rehlinger — b) Vögelin)

Die Descendenz im 2. Kap.

Descendenz im 3. Kap.

*) = Klosterfrau.

ſtehende Bartholomä ſei ein Bruder des oben zu Ziffer 5 verzeichneten Conrad geweſen und habe noch einen Bruder Hans gehabt. Letztere Behauptung wird jedoch durch das Geſchlechtsbüchlein und den geſchriebenen Stammbaum, unſere verläſſigſten Quellen, nicht beſtätigt und die Annahme des Bruderverhältniſſes zu Conrad müſſen wir dahin geſtellt laſſen. Bartholomä ſelbſt iſt abgeſehen von dem in obigem Vortrage des Geſchlechtsbüchleins angeführten Kaufbriefe von 1330, der im Jahre 1511 noch vorhanden war und für deſſen Erhaltung Lukas W. (vermutlich St. 101) durch Abſchriftnahme geſorgt hat, nachgewieſen: *Abschrift dieser Abschrift bei B. XVI. 14.*

als Zeuge a) in einem Kaufbrief über drei Höfe zu Geſſertshauſen von 1330. IV. 23 und einem Kaufbriefe über ein Leibgeding von 1330. V. 4, *A. R. A.*

b) in einer Verzichtsurkunde von St. Afra Abend 1331 (VIII. 6), in einer Kaufsurkunde von Allerheiligen Abend 1332 und einer desgleichen vom nächſten Aftermontag nach St. Andreas 1332 (XII. 1) [1]),

c) in einer Kaufsurkunde vom Aftermontag in der Kreuzwoche 1330 (IV. 10). [2])

Als Bürge erſcheint er in einer im geſchriebenen Welſeriſchen Stammbaum abſchriftlich enthaltenen Vertragsurkunde von St. Ulrichs Abend 1333 (VII. 3), kraft deren Konrad Portner der Jünger und ſein Sohn Heinrich einen Garten vor dem Hl. Kreuz-Tore an Priorin und Convent St. Katharinae an Zahlungsſtatt überlaſſen.

Auch das Bürgerbuch zum Jahre 1333 erwähnt ihn. [3])

Die Annahme des Geſchl.-Büchl., daß ſeine Frau eine Barth von München geweſen, iſt nicht zu erweiſen. In der im Allgemeinen Reichsarchive zu München befindlichen Beſchreibung des Welſer'ſchen Geſchlechts, welche dieſen Bartolomä mit dem in der Einleitung unter Ziffer 4 aufgeführten identiſch annimmt, heißt es:

> *„So erfindt sich Inn eines Erbarn Rats alte Steur- vnnd Leibgeding-Büchern, das diser Herr Bartholmä Welser zu einem Eegemahl gehabt Junkfraw Agnes Egin, Herrn Haimbrand Egens Eeliche Tochter, mit welcher er einen Son Hans vnnd ein Dochter Clara genandt in werender ehe gezilet hat."* *Abschrift B. II.*

Wann Bartolomä I geſtorben, iſt nicht bekannt. Als ſeine Kinder nennen das Geſchlechtsbüchlein und der geſchriebene Stammbaum die nachfolgenden Peter, Hans und Clara.

B.

1. Petter, Herrn Bartolmä Welsers Sohn Lauth eines alten Langenmantlischen Brieffes: ist villeicht ledig gestorben. [S. 7.] *Stb. 2. F. — St. — E. —*

Die Verantwortung dieſes Vortrags hat zufolge der ungenauen Bezeichnung der Quelle das Geſchlechtsbüchlein zu tragen, weder das Ehrenbuch noch die Münchener Geſchlechtsbeſchreibung kennen dieſen Peter, in einigen älteren genealogiſchen Tabellen findet er ſich indeß mit der Jahrzahl 1362.

[1]) Letztere Urkunden bereits in der Einleitung unter Ziff. 5 erwähnt. — Mon. Boica XXIII. N. N. LV. 82, LVI. 83, LVII. 85.

[2]) v. Stetten, Geſchl.-Geſch. S. 386.

[3]) v. Stetten, Augsb. Geſch. I. 97.

2. Hans Welser,

Stb. 3. F. 61. St. 61. E. 66. *Herrn Bartolme Welsers Ehlicher Sohn hüelt Hochzeit ao 1346 lauth der Herrn Rechlinger Stammbueches, In welchem Jar dan er lauth eines alten Steurbuches, villeicht zu Steurn angefangen. Darnach ao 1362 würt er neben seinem Brudern Petter Wr. N. 7 in einem Langenmantlischen Brieff gefunden. Welcher auch ao 1368 in auffrichtung der zünfften ein fürnemer deß Raths gewesen. Er zeugte nur 1 Sohn. Elisabeth Rechlingerin, Herrn Ulrich Rechlingers Thochter von Schern:(oder Sparn)eck, Herrn Hanß Welsers Ehliche Haußfraw.* [S. 8.]

Hans zählte zu den Ratgeben, die am St. Katharinenabend 1368 die Augsburger Zunftbestätigung unterschrieben haben (Langenmantel Regiments-Historie S. 43), wahrscheinlich nicht gerne. Als Zeuge erscheint er in einem Kaufbriefe von 1369, auch war er einer jener reichen Geschlechter Augsburgs, die sich im Jahre 1373 dem Kaiser Karl IV. für die Erlegung der befohlenen Schatzung verbürgen mußten.[1])

Die Geschlechtsbeschreibung im Allgemeinen Reichsarchiv führt ihn als einen Sohn des in der Einleitung unter Ziffer 5 genannten Conrad auf. Wir lassen es dahin gestellt, worauf diese Abweichung von den zuverlässigen Quellen zurückzuführen sein mag.

Hans führt uns auf die Frage des Beginns des Welserischen Handels, der wie Strieder[2]) mit Recht beklagt, ganz im Dunkeln liegt.

In der handschriftlichen Augsburger Chronik — Stadtbibl. Augustana N. 89 Bl. 245 b (Augsburgisches Geheimbuch) lesen wir:

„*Ettlich Jar, nachdem die Zünfte angefangen, haben etlich Bürger wieder anfahen zu hanndeln mit Kauffmannschaft die Jarzal ich nicht waiß dieselben haben dennocht nicht dürffen in die Zunfft kommen, wie es dann am ersten als die Zünfft angefangen, gebräuchlich gewesen vnd die gehandelt haben, sind gewesen: die Langenmäntel, die von Hey, Welser, Goßenbrot und Hörbrot und ander mehr.*“

Der Wiederanfang deutet darauf hin, daß ein durch die Stürme der Zunftbewegung unterbrochener Handel wieder aufgenommen wurde. Wir haben schon bei Ulrich (oben S. 22) das Siegel, das er dem Kaufbrief vom 11. Dezember 1340 aufgedrückt hat, als Handelszeichen erklärt. Dem Vortrage des Geschlechtsbüchleins, daß Hans zu steuern angefangen, dürfen wir wohl als Beginn einer steuerpflichtigen Erwerbstätigkeit auffassen und in der Nachricht derselben Quelle von seinem Sohne Bartholomä, daß dieser vielleicht der Welserischen Gesellschaft Mark Ao 1400 in die finstere Grebt habe legen lassen, eine Unterstützung für diese Annahme suchen. Was soll der Gesellschaft Mark anders bedeuten, als das Firmenzeichen einer Handelsgesellschaft? Dabei läßt die Verheiratung der Schwester Clara an einen Vögelin einen Anfang der spätern großen Handelsverbindung der Vöhlin und Welser vermuten.

---

[1]) v. Stetten, Geschichte von Augsburg I. 108, 120. Dann v. Stetten, Geschlechter-Geschichte S. 32.

[2]) Strieder, J., Zur Genesis des modernen Kapitalismus. Leipzig 1904, S. 132.

Über die Bedeutung und den Umfang der Handlung zur Zeit Hans Welsers können wir uns aber nicht einmal aus den Augsburger Steuerbüchern unterrichten, da der erste Steuerbetrag der Welser erst im Jahre 1404 genannt ist.[1]) Die Archivalien unserer Familie vermögen zu dieser Frage leider gar nichts beizutragen.

3. Clara Welserin, Herrn Bartolomä Welsers Thochter und Herrn Hans Welsers Schwester, Ehewirtin des Greinwoldt Rehlinger, Herrn Ulrich Rehlingers Sohns von Scherneckh, helt Hochzeit ao 1346, dan diser soll mit seiner Schwester, in einem Jar durch ein Doppel Heurrat sein verehlichet worden, wie aus der Herrn Rehlinger Genealogia zu ersehen. Stb. 4. F. — St. 63. E. 68.

Alß aber diser mit Todt abgangen, bekam sie Herrn Heinrich den Vögelin, welcher ao 1352 Stadtpfleger allhie war, zur andern Ehe. Hernach würt er auch 1366 deß Welsers Tochtermann genannt lauth Hans Laux Welsers brieffl ichen Vrkunden, darin er als ein Zeug under andern gemelt würd. [S. 9.]

Von Clara selbst ist nichts weiter bekannt, ihr Gatte Heinrich Vögelin wird wohl identisch sein mit dem Träger dieses Namens, den Langenmantel für das Jahr 1553 als Stadtpfleger aufführt. Richtig ist auch, daß ein Tochtermann Bartholomä Welsers mit Namen Heinrich Vögelin die Zunftbestätigung von 1368 mit unterschrieben hat.[2]) Dagegen muß der oben S. 22 angeführte Heinrich Vögelin ein anderer gewesen sein, denn dessen Frau hieß Sabine.

C.

Bartolomä II.,

der Rehlingerin Sohn war einer deß Rathes ao. 1392. Er zeugte auch nur ein Sohn und 2 Thöchtern. Villeicht hat diser der Welserischen Gesellschaft Markh Ao 1400 in die finstere Grebtt legen laßen, wie auch den Welserischen Stein der auff dem Undern Gottesacker mit solcher Grabschrifft gefunden würt.[3]) Stb. 5. F. — St. 70. E. 79.

Ao 1434 an dem nechsten Tag nach St. Gallentag (X. 17) (daran villeicht diser Welser verschieden) dise Begrebnuß gehört dem gemainen Welserischen Stammen. Sein beide Stain Ao 1583 erneuert worden. Frau Radigunda Saalmennin deß Adels in Bayern, bey Eysenach Herrn Bartolme Welsers Ehliche Haußfrau. [S. 10.]

Dieser Bartholme wird vermutlich in dem Siegler einer Urkunde vom 20. September 1422, wo er neben Hans Wieland, „bed Burger zu Augsburg" auftritt, zu suchen sein. Sie siegeln einen Kaufbrief Ulrich Geygers, Burgers zu Augsburg über ein v. Knöring'sches Zinslehen daselbst für Hans Sulzer, Bürger daselbst.[4])

---

[1]) Strieder, a. a. O. S. 133.

[2]) Langenmantel, Reg. Histor. S. 15 und 43.

[3]) Die folgenden Worte sollen wohl die Inschrift darstellen.

[4]) Orig.-Perg. des Germ. Mus. Das Welserische Wappen, die einfache Lilie mit Umschrift „bartelme welser" in grünem Wachs ist bestens erhalten.

Unſer Bartholome II. wird in den Städte-Chroniken Augsburg Bd. V. S. 397 als einer der Vormünder des jungen Peter Egon genannt und die Geſchlechtsbeſchreibung im allgemeinen Reichsarchiv bezeichnet ihn ſogar als Schwager des Peter Egen, indem ſie meldet: „So hat Hr. Peter Egen, gar ein gewaltiger reicher Herr, ſich auch mit einer Seelmannin ehelich verſehen; damit ſind dieſe beiden Herren Schwäger worden".

Auch der in den Städte-Chroniken Augsburg Bd. V. 182 Not. 1 erwähnte Leibgedingbrief weiſt auf eine nahe Beziehung zu Peter Egen hin. Wir kommen auf dieſes Verhältnis bei Bartolomä III. zurück. Betreffs der Gedenkſteine vgl. Praſch, Epitaphia Aug. II. 21.

Außer den erwähnten 3 Kindern, nämlich dem Sohne (Bartholomäus) und den zwei Töchtern (Felicitas und Anna), wie ſie das Geſchlechtsbüchlein anführt, ſind im geſchriebenen Stammbaum noch vier weitere Kinder verzeichnet:

Margaretha, monialis Augustae ad stellam vixit 1432
Conradus vixit 1433
Bertholdus vixit 1433
N. N. junior vixit 1435

jedoch ohne weitere Unterlage.

D.

1. Bartholomae III.,

Stb. 6. F. 70. St. 71. E. 80.

der Saalmennin einiger Sohn hat gelebt umb das Jar 1442. Darin er einer des Rahts vnd von Petter von Argaw (alß seiner f. Mueter Schwester Sohn, welche auch ein Saalmennin gewesen) damalen Burgermaister angesprochen ward, er solte sich seines angebornen Welserischen Stammens, namens und wappens verzeihen und den namen von Argau annehmen[1]) so wöll er Ihm ein großen Vorteill an Häuser und andern güetern laßen und verschaffen. Weil aber der Welserisch name und wappen auch an unß hat raichen sollen, ist durch Gottes anedige Fürsehung, solche enderung damals verblieben.

Catharina Ridlerin, Herrn Franz Ridlers[2]) Thochter, sein Ehliche Hausfraw. Er zeugte 7 Sohn und ein Thochter.

Diß Welsers und der Ridlerin Wapen und Grabschrifft ist auf der finstern Grebtt wie man auff den Fronhof hinaus gehn will, in einen Marmorstain gehauen, daran nichts mehr kan gelesen werden, dann: Hie ligt begraben Bartolme Welser etc. Erneuert 1583. [S. 11.]

---

[1]) Peter Egen hat übrigens ſelbſt erſt 1442 den Namen v. Argau (Argon) angenommen (Städte-Chroniken Augsburg V. 198 Not. 3). Über Peter vgl. auch Joachimſen, Geſchichtsauffaſſung und Geſchichtſchreibung I. 42 und Boos, Geſchichte der rheiniſchen Städtekultur II. 474.

[2]) Die Ridler waren eine Münchener Patrizier- aber auch eine Augsburger Bürgerfamilie; Gabriel Ridler von der Zunft der Kaufleute war in den Jahren 1431—1455 zehnmal Bürgermeiſter. (Langenmantel, Reg. Hiſt. 53.)

An sicheren Nachrichten über Bartholomä III. gebrach es schon dem Verfasser des Geschlechtsbüchleins, das Geburtsjahr ist ihm unbekannt, das Todesjahr können wir nach dem alten Stammbuche und dem geschriebenen Stammbaum mit 1445 angeben, sicher ist, daß er 1450 nicht mehr am Leben war, denn in einer genealogischen Aufzeichnung finden wir: Lucas (sein Sohn) „emit 1450 a matre vidua aedes paternas". Von 1446 an erscheint in den Steuerbüchern seine Witwe mit ihrem Sohne Bartholomä und von 1449 ab auch mit ihrem Sohne Lukas als Bewohnerin des Hauses D. 45 in Augsburg, das die Eheleute laut einer Bemerkung im geschriebenen Stammbaum erworben hatten. „Bartholomäus Welser maritus Catharinae Ridlerin emerunt A. D. 1422 Ilsungorum aedes in platea Hebräorum, vulgo das Haus auf dem Stein."[1])

Wenn wir zur Gewinnung von Nachrichten über ihn den Folianten des Augsburger Stadtarchivs „Ämterbesetzung im Rat" die älteste Zeit bis 1548 umfassend, heranziehen, so stoßen wir auf die Schwierigkeit, daß zu dem Namen Bartholomä Welser Vorträge von 1406—1483 laufen. Darein wird sich Bartholmä III. mit seinem Sohne Bartholmä IV. zu teilen haben. Ein weiterer Bartholmä Welser wird — soweit uns bekannt — in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts nirgends genannt, die Vorträge werden also bis 1446 Bartholmä III. treffen. Hiernach wäre er 1406 und 1412 in den äußern, 1413 in den kleinen Rat gekommen und hätte nach mehrfachem Wechsel zwischen beiden Korporationen 1446 als Angehöriger des kleinen Rats geschlossen. Diese Annahme findet auch in einer anderen Quelle, dem Augsburger Ratsbuch 1442—1447 Unterstützung, wo er 1446 als Consul parvi consilii de dom. novi aufgeführt wird. Im Zusammenhalte dieser Einzelheiten müssen wir sonach die Angabe der Quellen unseres Archivs auf 1446 (statt 1445) berichtigen.

Was Bartholomäs Vermögensverhältnisse anlangt, so stehen uns nur Einzelheiten über die Steuern zur Verfügung, die er entrichtet hat. Nach den Untersuchungen Striebers hätte sich seine Besteuerung von 20 fl. im Jahre 1404 auf 60 fl. im Jahre 1422 gehoben, hätte 1437 noch 40 fl., 1441 aber nur 4 fl. betragen. Dieses Rätsel, das Strieder auf die Vermutung eines Falliments bringt, müssen wir zur Zeit bestehen lassen.

Schulte[2]) berichtet von den Fuggern aus der Zeit vor 1455, sie erschienen in den Steuerbüchern mit so hohen Beträgen, daß sie z. B. schon damals mit den Welsern gleichstanden. — Wann Bartholomä gestorben, ist nicht bekannt.

Nach Prasch, Epit. I. 246 soll auf der unleserlich gewordenen Grabstätte Bartholomäs der Name Riedlerin (seiner Hausfrau) und die Jahrzahl 1483, vermutlich als Zeit ihres Ablebens gestanden haben.

---

[1]) Dieses Haus ist bis zum Fallissement des Reichspfennigmeisters Matthäus W. in Welserischem Besitze verblieben.

[2]) Dr. Aloys Schulte, Geschichte des mittelalterlichen Handels und Verkehrs, Leipzig 1900.

Von den Schwestern Bartholomä III. ist nach dem Geschlechtsbüchlein

Stb. 7. F. — St. 72. E. 81. 2. Anna Klosterfrau bei St. Katharina in Augsburg gewesen und 1461 verstorben, die andere

Stb. 8. F. — St. 73. E. 81. 3. Felicitas soll einen Ulrich Imhof zum Gemahl gehabt und 1413 verstorben sein.

Bei diesen Schwestern gibt das Geschlechtsbüchlein zum erstenmal das Todesjahr an. Die Angabe bei Felizitas erscheint aber fraglich. Biedermanns Geschlechter-Register benennt auf Tabelle DLIV gleichfalls den Ulrich Imhof als Gemahl der Felizitas Welser, auf Tabelle CCXII dagegen behauptet er selbst, Ulrich Imhof sei 1413 gestorben, seine erste Frau sei eine geborene Freiin v. Rain, seine zweite eine Agnes v. Kornburg gewesen. Derselbe Widerspruch findet sich in Seiferts Tabellen (Imhof Tabelle I und Welser erstes Blatt). Möglicherweise liegt eine Verwechselung zwischen Kornburger und Welser vor, da die Wappen beider Geschlechter abgesehen von der Farbe einander sehr ähnlich sind.

E.

Bartholomä III. hatte soviel bekannt, folgende Kinder

Hans — Bartholomä IV. — Corona — Jörg — Lorenz — Jacob — Lukas — Ulrich (Stb. Nr. 9—13).

Nach dem Geschlechtsbüchlein sollen von diesen Jörg, Lorenz und Corona jung und ledig gestorben sein. Für

1. Lorenz

trifft dies, wenn wir in ihm mit Recht einen anderweit bekannt gewordenen Welser erkennen dürfen, wenigstens insoweit nicht zu, als dieser Welser nicht in frühester Jugend verstorben ist. Die Identität ist aber nicht anzuzweifeln, da ein anderer dieses Namens zu jener Zeit auf unserem Stammbaum nicht vorkommt. Dieser Lorenz bedeutet nun für uns nicht weniger als den ersten Zeugen für den Handel der Welser im Auslande.

Ein Lorenz Welser wird nämlich von Simonsfeld im Fondaco dei Tedeschi in Venedig — II. 59 — unter den Trägern der Handelsverbindungen zwischen dieser Stadt und Augsburg aufgeführt. Diese Behauptung stützt sich auf die im ersten Bande unter den Nummern 422, 425, 426, 433 abgedruckten Urkunden von 1441, die den Briefbüchern des Nürnberger Rats (Tom. XIV. 350, 351, Tom. XV. 22, 23, 32, 33, 67, 93, 96, 97) entnommen sind und aus denen hervorgeht, daß zwischen Lorenz Welser und den Nürnberger Kaufleuten Jorg Mendel, Jorg Lengenfelder, Anton Riegler und Bartholomä Hirsvogel zu Toblach im Gebiete des Grafen v. Görtz auf freier Straße etwas vorgefallen ist, dessentwegen der Graf die Nürnberger gefangen genommen hat. Unter den Verhandlungen, die der Nürnberger Rat zur Befreiung seiner Bürger eingeleitet, finden wir nun folgendes Antwortschreiben des Augsburger Rats:

Abschriften B. XVI. 22.

„Den fürsichtigen Ersamen vnd weysen den Burgermaister vnd Raut der Statt zu Nuremberg vnser besundern guten vnd lieben Frunden embieten wir die

Rautgeben der Statt zu Augspurg vnser fruntlich willig Dienst vnd was wir eren vnd guts vermugen zu vor an berait. lieben Frund. Als ewer erbar bottschaft zum nachsten by vns In vnsern Raten gewesen ist (von des Handels wegen zwischen Ettlicher der ewern vnd lärentzen wellsers etc.) Also hät vnser lieber mitburger vnd rautsgeselle Barthlome Wellser der elter dem vorgenanten seinen Sune lärentzen (der vnser burger nit ist) deshalb nach dem besten geschriben der hät vns geantwurt das er nicht anders beger denne die sach mit recht vszetragen an den ennden da sich die sach gemachet hät. Darnach wisse sich ewer fürsichtigkait zerichten. Geben vff Sampstag nach Sant vlrichtag Anno dm. 1441.[1] [VII 8.]

Wenn nun Strieder[2], in Lorenz Welser einen Wegelagerer vermutet und bemerkt, daß er in den Genealogien der Augsburger Familie nicht genannt werde, so ist letztere Behauptung mit der Konstatierung, daß er ein Sohn Bartholmä des Ältern gewesen, widerlegt, damit aber zugleich die Annahme, daß Lorenz ein Wegelagerer gewesen, sehr unwahrscheinlich gemacht. Aus dem Augsburger Ratsbriefe sehen wir, daß Lorenz seinem Vater brieflich erreichbar war und wenn er den Nürnbergern als Wegelagerer erschienen wäre, so hätte der Nürnberger Rat bei seinen Schritten zur Befreiung seiner Mitbürger aus der Görtz'schen Gefangenschaft sich vermutlich kein Blatt vor den Mund genommen. In dem Schreiben vom 8. Juni 1441[3] spricht der Nürnberger Rat aber nur von „etwas begegnet ist" und der Augsburger Rat weiß nur von einem „Handel" zwischen Lorenz und den Nürnbergern. Lorenz Welser ist übrigens in der ersten der Seifert'schen Tabellen über das Welserische Geschlecht auch schon verzeichnet.

Da der Vater Bartholomä III. bereits 1413 in den kleineren Rat gekommen ist, so kann er im Jahre 1441 wohl einen erwachsenen Sohn gehabt haben, der aber, weil noch nicht seßhaft in Augsburg, das dortige Bürgerrecht noch nicht erworben hatte.

Mehr wissen wir von dem nächsten Sohne

2. Hans,

Stb. 9. F. 77.
St. 77. E. 85.

der verheiratet war

1. mit Anna Peutinger, Jacob Peutingers Tochter, welche ihm keine Leibeserben gegeben hat, und
2. mit Ursula Mörlerin, Sebald Mörlers Tochter.

Das Geschlechtsbüchlein meldet von ihm außer den Angaben über seine Verehelichung:

Hans Welser, der Riedlerin Sohn, helt seine andere Hochzeit ao 1458 mit seiner abgestorbenen Haußfrawen Schwester Tochter zu Friedberg, alda er Bürgerrecht hate. Wiewoll er diser Ehe halben von einem Erb. Rath alhie und auch vom Bischoff zu Dilling alß ein Jungfrauraub bezichtiget worden, und das er sie auß diser Statt raubsweiß entfüert habe: ist er doch zu Fridberg für offendlich

[1] Stadtarchiv Nürnberg, Orig. Pergament Journal num. 1120 — num. 514 in B. —
[2] Zur Genesis des modernen Kapitalismus. — Leipzig 1904, S. 136 Not. 3.
[3] Simonsfeld a. a. O. I N. 428.

Landgericht nach ordenlichen Rechtlichen Proces weill man solche Inzicht über Ihn nit wahrmachen konnte am Donnerstag nach St. Geörgy obgenanten Jares für unschuldig erklärt worden. Gleichwol hat solche Ehe ohne Päpst. Heiligk. dispensation (unangesehen, das der Rath und Capitell alhie nicht allein sein raiß nach Rom, sonder auch die Päpstisch dispensation zu hindern sich hefftig unterstanden haben) nicht bestehn könden. Er zeugte aber mit dieser 3 thöchtern.

Er hat an mehr Orlten in Bayrn gewohnt, sonderlich ist er Ao 1467 Pfleger zu Schrobenhausen (Lauth eines alten Brieffs) gewesen, und hat nach diser Rechtfertigung noch lenger dan 15 Jar gelebt, Dan er Ao 1473 erst ein Schuldbuch zu beschreiben angefangen hat. [S. 13.]

Das Geburtsjahr ist unbekannt. Daß er Pfleger in Schrobenhausen war, findet sich auch im geschriebenen Stammbaum (fuit ducis Bavariae praefectus in Schrobenhausen).

Die Angabe, daß die erste Ehe mit Anna Peutinger kinderlos gewesen, ist nicht außer Zweifel. Das Ehrenbuch, das für diese Eheschließung das Jahr 1421 kennt, läßt ihr eine Tochter Ursula, die nachmalige Priorin bei St. Katharina, entstammen, ohne aber das Geburtsjahr anzugeben, das Geschlechtsbüchlein dagegen führt, wie wir unten sehen werden, diese Priorin als eine Tochter 2. Ehe auf. Mühlichs handschriftliche Chronik meldet allerdings S. 61b: „Er hat auch von der ersten Frauen Kind". Für die zweite Eheschließung aber schiebt der Chronist dem Hans eine habsüchtige Absicht unter, indem er berichtet:

„Vnd beschah das darum, daß sie Geld hat und nit Vater noch mutter hett".

Die Eheschließung mit der Nichte seiner verstorbenen Frau verursachte ihm große Schwierigkeiten. Die Angelegenheit ist zu Hektor Mülichs Chronik im 22. Bande der Chroniken deutscher Städte (Augsburg Bd. III.) Leipzig 1892, S. 122 u. ff. quellenmäßig behandelt. Wie wir dieser Darstellung entnehmen, wurde die Sache von den Verwandten und „Freunden" der Ursula Mörlerin bis vor den Papst gebracht, der

„dem cardinalle (Bischof von Augsburg) *bevolhen hat, Hannsen Welser dortzu zuhalten, Ursel Mörlerin wider in die Stadt zu ierer Pfleger handen und gewalt zu antworten".*

Da Welser sich weigerte, sich von der Mörlerin zu trennen, so verurteilte ihn der Rat, daß er „sein leptage vß der Stat sein und dorein nit komen sol und gehen zehen meile davon".

Von Welserischer Seite um Vermittlung beim Rate angegangen schlug der Kardinal vor:

„Item Hans Welser soll sich der Tochter verzeihen, nymermer bei ir zu sein noch keinerlay dispensation zu erlangen, dodurch er bei ir elich pleiben möcht. item die Tochter soll widerumb komen zu iren fründen und tregere[1]*), die sollen*

[1]) Vertreter, Gewährleister, Heyne, D. W.-Buch.

sie, ob sie wil, bringen in ain closter und sie darinn nach irer nottorfft versorgen, oder ob sie nicht gaistlich werdden wollt, sonder sie wolt ainen man nemen, daran sol man sie nicht irren noch engen, sunder ir das zutun vergönnen. item Hans Welser sol vmb des überfarns willen, das er an ainem rate getan hat, etlich jare on gnade vß der stat ze sein und ettlich jare auff gnade; und solch zeitt der jare, auch was Hans Welser Ursel Mörlerin und iren fründen tun sol, sol stan in unserm (des Kardinals) *willen vnd ausspruche. item auff solchs, ob das also verfangen würt, sol der unwille allenthalben, ains rauts auch der fründe vnd meniglichen dortzu gewant, gantz abe vnd sie gericht vnd geschlicht sein, alles ungewarlich.“*

Der Autor Dr. Roth beruft sich dazu auf die Ratsdekrete Bd. IV. Bl. 148b ad a. 1458.

Dieser Vermittlungsvorschlag wurde indeß vom Rate nicht angenommen, es sollte bei der Verbannung bleiben, ja 1458 mußten selbst die Brüder Bartholomä, Lucas und Ulrich schwören „irem Bruder Hans in den sachen, so ainen rate und stat antrifft, gantz kain hilfe rate noch beistand tun noch durch genand schaffen zutun“. (Ratsdekr. V. Bl. 39a.) Schließlich wurde die Sache durch einen von beiden Seiten erbetenen Schiedsspruch der Markgräfin Margaretha von Brandenburg [1]) (erste Gemahlin des Albrecht Achilles) vom 28. März 1459 erledigt, der lautet:

Welser soll gestattet sein beim Papste, beim Kardinal oder wo er es sonst für dienlich erachte, um Dispens und Erlaubnis zur Ehe mit Ursula Mörlerin nachzusuchen, komme die Ehe zustande, so sei dieser ihr ganzes, bisher in der Pflegschaft des Rats befindliches Vermögen auszufolgen; komme es nicht dazu, so solle Ursula zwar ihr Vermögen erhalten, aber „Hans Welser dan hiefür mit derselben Ursula leib und gut unbekümmert sein, damit nichtz zu hanndlen noch zuthun haben“ etc. Der beiden Teilen bisher erwachsene Schaden solle von jedem getragen werden, die Brüder Hans Welsers seien von ihrem wegen dieser Sache geleisteten Eide zu entbinden. Dagegen solle Welser in die Stadt Augsburg „noch nit komen“, bis ihm vom Rate die Erlaubnis hiezu erteilt werde. (Ratsdekr. V. Bl. 139b ff.)

Erst 1463 erhielt er nach wiederholten vergeblichen Versuchen „von wegen seiner mutter und geprüder“ diese Erlaubnis, jedoch auf Widerruf und unter der Bedingung, daß er nur ein oder zwei Nächte in der Stadt verweile. (Bd. V. Bl. 234b.)

In den Jahren 1463—1473 kommt Hans in den Augsburger Steuerbüchern als Bewohner des sog. Steinhauses vor. Das Konzept einer Verfügung des Rats vom 11. Oktober 1468 [2]) ist hier noch zu erwähnen, es scheint zwar nicht ausgefertigt worden zu sein, denn es ist abgesehen von mehrfachen Korrekturen durch einen Strich von oben bis unten fast völlig als verworfen gekennzeichnet, immerhin läßt es entnehmen, daß der Rat dem ihm unbequemen Hans zumuten wollte, seinen

[1]) Leider vermögen wir darüber, wie die Angehung der Markgräfin zu erklären ist, nicht Aufschluß zu geben. Margaretha war eine badische Prinzessin. (Herrmann, Markgrafenbüchlein, Bayreuth, 1902, S. 37.)

[2]) Augsb. Stadtarchiv, Lit.-Sammlung.

Augsburger Besitz an Zinsen und Grundstücken aufzugeben, er scheint dies aber nicht durchgeführt zu haben, wenn Hans das Steinhaus noch 1473 versteuerte.

Sonst findet sich über seine Vermögensverhältnisse nur im 4. Hefte der Fuggerstudien S. 82 die Nachricht, daß er im Jahre 1445 einen Hof zu Nordendorf, der seit 1314 in Welserischem Besitze gewesen, um 1500 fl. an Peter v. Argon verkauft habe.

Von den drei Töchtern des Hans Welser war

Stb. 15. F.— St. 111. E. 96. Katharina verheiratet an Nikolaus — alias Thomas — Abenstörfer oder Armstörfer aus Bayern,

Stb. 16. F.— St. 112. E. 97. Afra an einen Hans (?) Egen vom Geschlecht derer von Argaw,

Stb. 14. F.— St. 110. E. 95. Ursula unter dem Namen Veronika Priorin zu St. Katharina in Augsburg. Das Geschlechtsbüchlein trägt sie als „der Mörlerin Tochter" vor, darüber läßt sich der Ansatz zu einer Korrektur in „Peutingerin" erkennen und es wird hier weiter von ihr gesagt:

> *vnd hat noch ihr Epitaphium vff dem vndern Gottesacker, doch die Schrifft nit mehr müglich zu lesen.* [S. 29.]

Veronika ist schon in einem Bestandsbrief vom 13. Januar 1503 — Urkunden des Klosterarchivs — als Priorin beurkundet.[1]) Bei ihrem Eintritte in das Kloster[2]) brachte sie ihm ein Gut zu Waltershofen und zwei Sölden zu, 1503 verordnete sie für ihre Eltern und ihre Schwester (soll vermutlich heißen: Großtante Anna [St. N. 72]) einen Jahrtag, für welchen Zweck sie an liegenden Gütern und barem Gelde 800 fl. gab. Ferner wandte sie dem Kloster aus eigenem Vermögen 200 fl. zu, das wertvollste Geschenk aber bestand darin, daß sie mit einem Aufwand von 187 fl. zwei von den 7 Bildern malen ließ, die das damals umgebaute Kloster schmückten, und zwar die hl. Kreuzkirche von Jerusalem in Rom von Hans Burkmair (alias ein Bild, die Kreuzigung Christi darstellend von demselben) und das Bild mit der Basilika des hl. Paulus in Rom von Hans Holbein den Älteren.[3]) Bezüglich dieses letzteren Bildes mag hier eine Überlieferung Platz finden, die dem Verfasser der Genealogischen Nachrichten von dem Kgl. Galeriedirektor Eigner mitgeteilt wurde.

Die Priorin Veronika soll sehr schön gewesen sein. Holbein, den sie mehrfach beschäftigte, soll deshalb lebhaft sie gedrängt haben, sich von ihm malen zu lassen, was Veronika aber standhaft verweigert haben soll, indem sie sich nicht ohne Schleier malen lassen wollte. Nun findet sich auf dem Gemälde eine Frau, die in der Mitte

[1]) Über ihre Verdienste beim Bau des Klosters vgl. Leonh. Hörmann in der Zeitschrift des Histor. Vereins für Schwaben und Neuburg, IX. Jahrg. 368 u. X. Jahrg. 321.

[2]) Für die Besprechung unserer Veronika standen dem Verfasser der Genealogischen Nachrichten Auszüge aus den Annalen des Klosters St. Catharinae zur Verfügung, die ihm deren Besitzer, der Kgl. Galerie-Konservator Eigner in Augsburg mitgeteilt hatte. Auch die geschriebene Chronik dieses Klosters von Placidus Braun (Histor. Museum in Augsburg) wurde von dem Verfasser benützt.

[3]) Zeitschrift des Histor. Vereins für Schwaben und Neuburg, Bd. XI., S. 6.

der Kirche sitzend dem Beschauer den Rücken zukehrt und bei ganz aufgeschlagenem Schleier einen sehr schönen bloßen Nacken sehen läßt. Diese Frau soll der Sage nach die schöne Priorin Veronika sein. Unter ihrer Vorfahrerin Anna Walther war sie Schreiberin und in dieser Eigenschaft hat sie über den Klosterbau Aufzeichnungen gemacht.

Sie ist genannt als Käuferin eines Hauses in der St. Katharinengasse 1508, eines Hofguts und einer Sölde zu Rüstgau 1512 und eines Hofes sowie zweier Sölden zu Wörishofen 1515.

Während der Verwaltung Veronikas brach zufolge des Auftretens Luthers der Geist der Freiheit auch ins Kloster ein, wogegen die Priorin zweimal die Hilfe des Papstes anrief, die ihr Clemens VII. auch in einer Bulle vom 15. Februar 1524 und in einem Breve vom 30. März 1526 gewährte. Um sich und das Stift vor ferneren Gewalttätigkeiten zu schützen, erlangte die Priorin 1530 während des Augsburger Reichstags von Kaiser Carl V. die Bestätigung der bisherigen Privilegien und Rechte des Klosters und erwirkte am 16. September ein Mandat an den Rat, das Kloster in des Kaisers Namen zu schützen und bei seinen Rechten und Freiheiten zu handhaben. Nachdem sie so für das geistige und zeitliche Beste ihres Klosters gesorgt hatte, legte sie um die Wende des Jahres 1530/31 ihre Bürde nieder und ging am 18. Juni 1531 zur ewigen Ruhe ein, dem Kloster an Mobilien und barem Gelde ein ziemliches Vermögen hinterlassend.

Den Namen Veronika hätte sie übrigens nach der Geschlechtsbeschreibung im Allgemeinen Reichsarchiv auch als wirklichen Taufnamen getragen. *B. II.*

Kehren wir zurück zu den weiteren Kindern Bartholomä III. und der Katharina Riedler, so folgt ein Sohn, der durch seine vielfache Tätigkeit in den öffentlichen Angelegenheiten seiner Vaterstadt sich hervortut, nämlich

3. Bartholomä IV.,

der Riedlerin Sohn wurde 1457 mit Ulrich Dendrich Kraumer[1]) *zum Bürgermaister erwöhlt. Der hat solches Ampt vom 60ten ein Jahr umb ander biß in das 1470. Jar Ehrlich verwesen. Darnach würt er in einen Langenmantlischen Brieff mit Jörg Conzelmann ein geschworner Richter genannt. Endlich ist er noch 3mal Ao. 1473, 75 und 77 mit Ulrich Schwarzen (welcher ob peculatum damaln gerichtet worden) Burgermaister gewesen. So befindt sich im alten Calender der Closterfrauen zu St. Catharina das dis par Volckn* (dieses Paar folgends = in der Folge?) *erst Ao. 1484 etwas dahin verschafft haben. Er zeugte mit seiner Haußfrawen 13 Sohn und 7 Thöchtern. Er wurde wie auch volgende seine 3 Brüder zu Unser Frawen bey der Herrn Welser gesellschaft Markht under einen Stain daselb, den sie Ao. 1476 miteinander haben legen laßen, begraben.*

Elisabeta Meütingin, Herrn Bernhart Meütings zu Amberg Eheliche Thochter. Dieses Herrn Burgermaister Welsers Haußfraw. [G. 14.] *Stb. 10. F. 76—80. St. 80. E. 87.*

[1]) War ein Krämer und hieß Dendrich. Wehrlich'sche Chronik II. 192.

B. II. 3 Fasc.

Diese vier Brüder Barthel, Jacob, Lucas und Ulrich, heißt es in einer alten genealogischen Aufzeichnung unter den Familienakten, haben Ano. 1473 eine gesellschaft mit einand aufgerichtet und 1476 in templo Cathedrali ein Grabstein legen lassen, der nach dem Geschlechtsbüchlein bei Ulrich [17] folgende Inschrift trug:

Die Begrebnuß gehört den Ersamen Bartolme Jacob Lucas vnd Ulrich die Welser Gebrüder und Ihre nachkommen Denen Gott gnad. Ao. MCCCCLXXVI.

Art. Beil. V.

Die in Kupferstich ausgeführte Darstellung dieses Grabsteins, auf der die Helmzier aus einem Fittich von Straußen- statt von Adlerfedern besteht, ist offenbar erst in späterer Zeit ohne Beachtung der Heraldik und da sie den Namen des Lucas nicht enthält, nicht nach dem Grabstein selbst, sondern nach der Beschreibung bei Prasch unvollständig gefertigt worden.

Wichtiger als die Betrachtung des Grabsteins ist für uns die Nachricht von Begründung einer Handelsgesellschaft der vier Brüder. Wir werden wohl nicht irre gehen, wenn wir annehmen, daß sie vorher schon Handelschaft getrieben haben. Für Bartholomä könnte ein Anhaltspunkt dafür in einer Quittung vom 5. Mai 1459 gefunden werden, in der der herzoglich bayerische Rentmeister den Empfang einer Darlehensforderung von 3000 fl. aus den Händen des alten Bürgermeisters Bartholomäus Welser[1]) bestätigt. Es muß dies Bartholomä IV. gewesen sein, denn sein Vater gleichen Namens war in diesem Jahre nicht mehr am Leben. Wenn das Darlehen, das der Rentenmeister „aus seinen Händen" empfing, auch nicht von Bartholmä selbst herrührte, so hätte er es doch vermittelt, ein Grund mehr zur Annahme eines kaufmännischen Betriebs. Diese Handelsgesellschaft wird es auch sein, von der die Begründungsurkunde unserer Allgemeinen Augsburg-Nürnberger Stiftung spricht, indem sie besagt:

„Alls verweilter Jahren, von weyland dem Achtbaren vnnd fürnehmen Herrn Bartolme Welsern und gebrüdern seligen, In Irer Kaufmanshandtierung, ain schuld fur verloren ausgesetzt, vnd doch hernach durch lange der Zeit, vnd viel gehabter mue, vnnd fleiß, mit Hilf des almächtigen, davure aus etlichen Guggis auf dem Schneeberg, ein Soma Geltz . . . . . zusammengebracht worden etc.

Das ist der Grundstock unserer im Jahre 1539 errichteten Familienstiftung.

Hiernach hat die Gesellschaft sich mit dem Abbau und der Verwertung der Metallschätze des Schneebergs bei Zwickau befaßt, die 1471 eröffnet wurden, einer Erwerbsquelle, der die Welser in Augsburg und Nürnberg noch im nächsten Jahrhundert treu geblieben sind. Die Beteiligung am Zwickauer Bergbau war aber sicherlich auch der Anlaß zur Übersiedelung des Sohnes Sebastian (St. 123) dahin, auf die wir im nächsten Kapitel kommen werden.

Über ein Mißgeschick, das Bartholomä IV. in seinem Handel zugestoßen, berichtet uns eine Urkunde des Germ. Museums vom 3. Juli 1456, eine Verschreibung gegen die Stadt Dinkelsbühl, der Bartholomä samt zwei Gesellschaftern, Jörg Widen-

[1]) Städte-Chroniken, Augsburg V. S. 220, Anmerkung 2.

ſtein und Hans Steigendeſch Genugtuung leiſten mußte. Die Urkunde (auf Papier, die Siegel, deren Aufdruck noch erkenntlich, ſind abgefallen) lautet:

Wir nachbenempten partlome welser Jörg Widenstein vnd Hanns Steigendesch Tuen kunt allermengklich von wegen der geschichte So denn an der Ersamen vnd wisen Burgermaister vnd Raute der Statt Dinckelspüchel burgern den schmaltzkarrern beschehen ist, daby wir auch gewesen syen vnd gedient haben Vnd aber der Edel vnd Streng Her Diepolt Haspery Ritter vnser genädiger herr von vnsern wegen mit den vorgenannten von Dinckelspüchel souil gerett Also das er vns gegen In Iren puntgenoßen vnd den Iren güntzlich gericht vnd vßgesunt hat, Vnd darumb So Bekennen wir mit disem brief das wir In drey Jaren den nächsten nach datum diß briefs wider die obgenantten von Dinckelspüchel Ir puntgenoßen noch die Iren nit sin noch tun süllen In Kain weg Es wäre denn das wir oder Vnser ainer oder mer by ainem herren oder sunst ainem biderman In ainem offen Redlichen Krieg begriffen wurden So sol vns diß v (= vor) scriben vnvergriffenlichen vnd vnschädlich sin In allewiß. Wenne auch wir oder vnser ainer oder mer von den obgenantten von Dinckelspüchel In den vorgenannten drey Jaren ermant werden vngevarlich So sollen wir In ain mānat dienen vff derselben von Dinckelspüchel Costen vnd āne allen vnseren schaden, doch nit wider die die In diser vintschafft begriffen sind den wir gedient haben Vnd des zu vrkund So haben wir alle drey flissig vnd ernstlich erbetten die Edeln Strengen vnd vesten Her Diepolten von Hasperg Ritter vnd mangen vetzer jetz wonhafft in güntzburg das sy Ire Insigel zu gezucknuß der sach In selbs vnd Iren erben ane schaden offenlich In dem brief. zu end der geschrifft gedruckt hand Der geben ist vff Sampstag vor Sant vlrichs tag Nach Cristi gepurt Tusend vierhundert vnd In dem Sechs vnd funffzigisten Jare. — 1456. VII. 3.

In den Steuerbüchern iſt Bartholmä IV. ſeit 1443 mit ſeinem Bruder Lukas als Bewohner des Welſeriſchen Hauſes D 45 verzeichnet, die Brüder ſind in Striebers Tabelle[1]) 1462 mit einer außerordentlich hohen Steuer, nämlich 80 und 148 fl. aufgeführt, die ſich aber erſt von 1460 an von kleinen Beträgen ſo gehoben hatte, und bei Bartholomä in den 70er Jahren wieder ſtark abfällt.

Die Angaben des Geſchlechtsbüchleins über Bartholomäs zehnmalige Wahl zum Bürgermeiſter werden durch Langenmantels Regim. Hiſt. S. 53/54 beſtätigt. Nach dem Ratsbuch für 1453—1457 war er als neu „von Herren" in den kleinen (engeren) Rat gekommen und wurde innerhalb der Jahre 1457 bis 1477 immer wieder zum Bürgermeiſter gewählt. Nebſtdem ſehen wir ihn mehrfach mit Geſchäften und Miſſionen für ſeine Vaterſtadt betraut. So erſcheint er als geſchworener Richter in einem Gerichtsbriefe von 1451,[2]) im Jahre 1459 wurde ihm eine Botſchaft nach Zürich übertragen, auch eine Miſſion nach Ingolſtadt zuteil, 1462 wurde er mit Endres Frickinger zu der Gefangennehmung des Ritters Andreas Truchſeß von

[1]) Strieder J., Zur Geneſis des modernen Kapitalismus. Leipzig 1904, S. 134.
[2]) Mon. Boica XXIII. 489.

Höfingen, der sich in Augsburg durch einen Landesfriedensbruch im Hause des Domdechanten Gassel lästig gemacht hatte, beauftragt,[1]) 1466 finden wir ihn als Abgeordneten von Seite der Geschlechter in der Kommission zur Untersuchung der Ungelts-Angelegenheit.[2])

Als nach Beendigung des Reichstags von 1474 die Augsburger Handwerksleute, die noch Forderungen an den Kaiserlichen Hof zu machen hatten, in höchst ungebührlicher Weise die Pferde und Reisewagen Kaiser Friedrichs III. zurückhielten, was die Stadt mit einer Strafe von 4000 Goldgulden büßen mußte, würde es ihr vielleicht noch schlimmer gegangen sein, wenn nicht Hans Vittel, der Bürgermeister aus den Zünften und Barth. Welser, die beim Kaiser in besonderer Gnade standen, ihn begütigt hätten.[3])

Nachdem Bartholmä dreimal (1473, 1475 und 1478) in der gewiß nicht beneidenswerten Lage gewesen, mit dem berüchtigten Ulrich Schwarz, dem schwarzen Rappen[4]) gemeinschaftlich das Bürgermeisteramt zu verwalten,[5]) trat er selbst gegen den Bösewicht auf. In einer Prozeßgeschichte wird Bartholmä als Ratgeber der geschädigten Nürnberger nachgerühmt, daß er „gar ein weysser und gerechter Herr" gewesen, „der den rath sammt dem Anhang des schwarzen Rappen vast wohl kennet."[6])

Erwähnt findet sich Bartholomä bei Plac. Braun, Geschichte der Kirche und des Stifts zu St. Ulrich S. 379 bei der Grundsteinlegung zur neuen Kirche, ferner als Zeuge in 2 Urkunden von 1457 und 1461.[7]) Das Jahr seines Todes, im Ehrenbuch offenbar unrichtig mit 1477 angenommen, ist aus den Familienakten nicht genau zu ersehen. In einer alten genealogischen Aufzeichnung heißt es von ihm: Senator et II vir ab Ao 1457 usque 1482 senior consul dictus. Es ist aber möglich, daß er 1484 noch gelebt und, wenn die Bemerkung im Geschlechtsbüchlein dahin verstanden werden darf, ins Katharinenkloster etwas verschafft habe. Im Augsburger Ratsbuch 1482—1484 ist Bartolomä Welser in den Jahren 1482 und 1483 noch als Mitglied des kleinen Rats genannt, im Jahre 1484 aber heißt es: Bartolomäus Welser todt, statt seiner sein Bruder Lucas. Dagegen findet die gleichfalls vorliegende Notiz, daß er in einem alten Steuerbuche noch im Jahre 1485 als alter Bürgermeister aufgeführt sei, wenigstens in dem Steuerbuche von 1485 keine Bestätigung. Die Familie seiner Frau, die Meutinger, gehörte zu denjenigen, die 1538 in die Geschlechter-Gesellschaft aufgenommen wurden.

B II (mit Wappenskizzen im 3. Faszikel).

---

[1]) Endreß Frickinger ist in Langenmantels Regimentshistorie nicht für 1462, sondern für 1463 als Bürgermeister von den Zünften aufgeführt.

[2]) Städte-Chroniken, Augsburg Bd. V. 233, 234, 268, Anmerk. 120, dann v. Stetten, Geschichte von Augsburg I. 195.

[3]) v. Stetten, Augsb. Gesch. I. 214, Fugger-Birken, Spiegel der Ehren etc. S. 797.

[4]) = Raben, Städtechroniken, Augsburg III 360, Anmerk. 4.

[5]) v. Stetten, Geschl.-Gesch. I. 218, Langenmantel, Reg. Hist. 61 ff., Städtechroniken Augsburg III. 433.

[6]) Städtechroniken Augsburg III. 415.

[7]) Zeitschrift des Hist. Vereins von Schwaben und Neuburg 1876, Jahrg. III, Heft 3.

4. Jacob,

Stb. 11. F. 80. St. 76. E. 84.

der Ridlerin Sohn, dessen Gattin Apollonia Grückin gewesen, zeugte nur eine Tochter. [S. 15.]

Die Angabe des Ehrenbuchs, daß er 1406 geheiratet habe, ist unglaubwürdig, ebenso die, daß er 1448 verstorben sei. Eine Urkunde des Stadtarchivs in Augsburg vom 5. Juli 1465 (Lit. Sammlung Concept ohne Unterschrift) läßt ersehen, daß er Handel getrieben hat. Der Augsburger Rat interveniert da beim Rat der Stadt Köln auf Angehen

„seines lieben alten Bürgermeisters Bartholome wellser auch seiner Gebrüder und ihrer Gesellschaft für dessen Bruder Jacob Welser, der *„mit ainer ewer Bürgerin genannt Irmgirt Beckh von Beck seligen gelaußner wittiben schuldhalbs an* (ihn) *und seine Gesellschaft pflichtig in verganngner zeit vnd vor ewerem stattgericht mer dann zu einem male in Recht gestanden“* . . . . . .

Jacob steht 1457—58 als Bewohner des Welserischen Hauses D 45 in den Steuerbüchern. Wenn der geschriebene Stammbaum der Nachricht von seiner Verehelichung die Jahrzahl 1476 beifügt, so dürfte dies auf die Errichtung der S. 42 erwähnten gemeinsamen Begräbnisstätte zu beziehen sein. Seine Tochter Apollonia verehelichte sich mit Georg Vetter, der 1514—1532 zehnmal das Bürgermeisteramt bekleidete.[1]) Die Ehe soll nach unserem Ehrenbuch 1470, nach Stettens Angabe und nach dem Paller'schen Hochzeitregister 1485 geschlossen worden sein. — Stb. 37. F.— St. 107. E. 94.

Der 5. Sohn Bartholomaes III.

5. Lucas.

(Laux) der Ridlerin Sohn hielt Hochzeit ao 1449, (und zwar mit) *Ursula Laugingerin Herrn Hanß Laugingers Thochter. Er war Baumeister und wohnete in dem großen Steinhauß in der Judengaßen, das jez Herr Christof Welser der ölter bewohnet und weillund von Herrn Reichard Illsung auf dem Stain sampt der Kirchen darin, zu St. Jacob genant darin er begraben ligt, vor 300 Jaren erbaũt worden, welches gebeũ außen über dem Thor, und in der Stuben darob, in den mitlern fenstern noch diß Welsers und seiner Haußfraũen wolgemachte Wappen hat, zum anzaigen, das er der erste Welserische Besizer diser Heüser gewesen seie, oder doch solche von öltern, welche die ao 1422 von den Illsungen erkaufft, allain erblich beseßen, oder von seinen brüdern gar an sich gelöst hat. Er würt in einem Langenmantlischen Brieff under etlichen mitbürgern anno 1454 erzelt.* Stb. 12. F. 75. St. 75. E. 83.

So ist zu St. Jacob alhie auff der rechten seiten deß altars ein Gemeld in der wand, darbey auch sein und seiner Hausfraũen wappen zũe sehen, welches ao 1469 gemacht, villeicht kundschafft gibt, das er etwan umb dieselb weill etwas hinein vermacht oder verschafft hab. Er zeugte 4 Söhne und 3 Thochtern. [S. 16.]

[1]) Jacob W., Stammesvisierung und v. Stetten, Geschl.-Gesch. 76, 77, wo auch Mehreres über Georg Vetter.

Lukas, Mitbegründer der brüderlichen Handelsgesellschaft (S. 42) wird von C. Jäger[1]) mit Hans Vehlin von Memmingen zusammen als Stifter der Vöhlin-Gesellschaft genannt, mit der Wilhelm Beßerer von Ulm von 1462 bis 1492 in Verbindung gestanden sei. Es muß dahin gestellt bleiben, ob und wie aus dieser Handelsgesellschaft sich die spätere entwickelt hat, die 1498 durch Anton Welser, den Sohn des Lukas, in Verbindung mit seinem Schwager Konrad Vöhlin, dem Sohn des obigen Hans, unter der Firma

Anton Welser Konrad Vöhlin und Gesellschaft

ins Leben gerufen wurde.

Für einen intensiven Handelsbetrieb unseres Lukas mit Mailand und für einen persönlichen Verkehr dortselbst spricht der Umstand, daß Lukas im Jahre 1475 von der Herzogin Witwe Bona zu ihrem Familiaren erhoben wurde wie Schulte[2]) mitteilt. Nach einem Regeste desselben aus dem Archivio di Stato in Mailand — 1475 Febr. 28. — nimmt Bona den nobilis vir Lucas Velzer de Ausborgo mercator Alamannus, der in seiner Kaufmannschaft sich als wohl geneigt erwiesen hat, zu ihrem Familiaren auf, er soll in Zukunft alle Gerechtsame eines solchen genießen. Darnach durfte er mit zwei Dienern zollfrei reisen. Lukas Welser und Matthäus Fugger werden nur als „unsere Kaufleute" bezeichnet.

Im Jahre 1478 finden wir Lukas Welser unter einer größeren Anzahl von Beteiligten in einer Vollmachtsurkunde, die zur Betreibung ihrer Guthaben bei Hans Haller, dem Sohne Sebald Hallers in Nürnberg, ausgestellt wurde.

Die Zahl der Gläubiger läßt auf eine große Gesellschaft schließen, es werden als solche Berchtold Tucher, Jacob Garttner, Hans Müller, Hainrich Wolff, Peter Necker, Stephan Kolb, Konrad Furleger, Hans Kramer, Thomas Tost, Hans Rebeck, Lukas Welser, Ulrich Vogker (jedenfalls Fugger),[3]) Berchtold Busler, Conrad Engaßer von St. Gallen genannt. Wir lassen die betreffende Urkunde, die von Handelsgemeinschaft zwischen Augsburgern und Nürnbergern (z. B. Tucher, Fürleger) zeugt, soweit hierher gehörig, folgen:

Wir die Nachbenanten Mit Namen Berchtold tucher Jacob garttner Hanns muller Hainrich wolff Peter necker Steffan Kolb Cunrat Furleger Hanns cramer, Thoman tost Hanns Rebeck lucas welser Vlrich vogker Berchtold Busler Cunrat engaßer von sant gallen Verjehen offentlich vnd thun Kunth allermeniglich mit disem briefe Nach dem vns Hanns haller Sebolt Hallers Saligen Sune Burger zu Nurmberg an den schulden so er vnns allen samptlich vnd sunderlich schuldig ist alle vnd yglich sein ligend vnd varend habe vff vnd vbergeben vnd sich dabey gegen vns auch verpflichtet hatt mitsampt vnserm anwalt vnd factor so wir Ime yezu-

[1]) Schwäbisches Städtewesen I. 673.

[2]) Dr. Aloys Schulte, Geschichte des mittelalterlichen Handels und Verkehrs, Leipzig 1900. Band I. 566, Band II. 69, Regest. N. 107.

[3]) Das Unternehmen gehört wohl zu den ältesten der Fugger, deren Emporsteigen von Crusius (Schw. Chron. II. 148) unter dem Jahre 1497 registriert wird und zwar mit Ulrich Fugger. (Germ. Mus. Orig. Perg. 1478 Weinmonat 3 mit 2 ziemlich gut erhaltenen Siegeln.)

zeyten deßhalben zu ordnen wurden allen muglichen fleiß anzukeren vnd zu gebrauchen damit die vnns vbergeben tail Bergs vnd berckwercks auch pfenwert vnd schulden zum furderlichsten vnd hochsten mochten verkaufft vnd eingebracht werden zu betzalung Vnnser schulden, Wie dann solchs zwo gleichlautend außgeschnitten zetteln In leungern wortten Innhalten der vnnser yedem tayl aine geben ist am freytag Nach sant Egydien tag nachsvergangen, Also haben wir Solcher vorgemelten sachen halben In laut solcher außgeschnitten zetteln begriffen dem Vorgemelten hannsen haller zugeordnet hannsen vackler von memmingen hannsen linpecks von regenspurgk diener weysern ditz briefs, Ime auch darzu hiemit vnnser gannts volkomen macht vnd gewalt beuolhen vnd gegeben In crafft vorgemelter vnnser vbergab mit oder one denselben hannse haller an vnnser aller stat vnd von vnnsern wegen Solche vnns vbergeben tail pfenwert vnd schulden nach laut vorgemelter außgeschnittner zettel zu seinen hannden vnd gewalt anzunemen Wie sich In vnd zu allem rechten nach aller notturfft vnd gnugsamlikait geburet zu verkauffen zu vertigen vnd zu wern. . . gar oder ainß tails an anndre ware zu versachen die kawffsumma oder ware darvmb anzunemen auch die schulden Samptlich oder Sunderlich einzupringen Auch vmb eingenomen Kauffsumma vnd schulden notturfftig vnd gnugsam quittantzen oder ander vrkund vnd briefe zu geben Oder deßgleich In ainer oder mehr sachen samptlich oder sunderlich zu thun ainen oder mer annder mechtig zu machen vnd derselben macht vnd gewalt widervmb an sich zu widerruffen vnd zu nemen So offt das die notturfft ervordern wirdet. Vnd sunst alles das hier Inne zu handeln vnd zuthun das wir selbs theten oder thun mochten, ob wir personlich gegenwertig wern. Vnd was auch also der genannt hanns vackler . . . folgt Angelobung der Genehmigung dessen, was er oder die von ihm bestellten Anwälte auf Grund der Vollmacht tun werden. Als gebetene Siegler sind aufgeführt: *Sebald Pömer, des hailigen reichs Statrichter und Johann Tuchscherer, gerichtsschreyber zu Nurmberg* und als Datum: *Sampstag vor sant francissen tag n. Ch. G. 1478* — Okt. 3.

Der Schuldner Hans Haller war damals also auch schon am Bergbau beteiligt, wie wir dies bei Bartholomä IV. gesehen und von Lukas hören, der 1479 neben Cunz Imhof und Heinrich Wolf in Nürnberg als Besitzer von Kuxen am Schneeberg genannt wird.[1]) Für den Betrieb von Bergwerken und den Handel mit deren Erzeugnissen durch die Welser in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts stehen uns dann weitere Nachrichten zu Gebot. —

Zu den Angaben des Geschlechtsbüchleins ist noch zu bemerken, daß die Kapelle des Steinhauses, das Bartholmä und Lukas bewohnten, nicht St. Jakob sondern St. Leonhard geweiht war.

Lukas war mit Ursula, einer Tochter Hans Lauingers und der Ursula Langenmantel vom Sparrn verheiratet.[2]) Nach dem Vortrag im Geschlechtsbüchlein ist

[1]) Ehrenberg, Zeitalter der Fugger. Jena 1896. I. 189.

[2]) Die Lauinger, eine uralte Familie, wurden 1538 unter die Geschlechter aufgenommen — v. Stetten, Geschl.-Gesch. 76 und 77.

anzunehmen, daß das Ehepaar das Wandgemälde in der Pfarrkirche St. Jacob, den Tod Mariä darstellend, gestiftet hat.[1])

Über das Wirken unseres Lukas im öffentlichen Leben ist wenig bekannt, in der Hauptsache, daß er Baumeister war, womit er eines der wichtigsten städtischen Ämter bekleidete, und daß er in den Familienaufzeichnungen als senator augustanus bezeichnet wird. Nach den Augsburger Ratsbüchern 1482—1484 und 1492—1494 kam er 1484 statt seines Bruders Bartolomä in den kleinen Rat und war 1492—1494 Einnehmer. Wie v. Stetten Geschl.-Gesch. I. 219 berichtet, war er 1478 Stubenmeister der Geschlechter-Gesellschaft und in einem Baustreite der Karmeliter 1488 Schiedsrichter[2]). Zu der Vermutung des Geschlechtsbüchleins, daß Lukas etwas in die Kirche zu St. Ulrich gestiftet haben könnte, läßt sich nichts weiter sagen, als daß in seine Lebenstage der Wiederaufbau der St. Ulrichskirche fällt und daß in dem Gewölbebogen beim Eingang in das mittlere Schiff das Welserische Wappen angebracht ist.[3])

B.II. Lukas wird, da in den Steuerbüchern 1495 zum Hause D 45 seine Witwe vorgetragen ist, 1494 oder 1495 gestorben sein, wonach die Jahrzahl 1498 in den genealogischen Aufzeichnungen der Familie zu berichtigen wäre, über die Frage seiner Berechtigung auf die gemeinsame Grabstätte siehe oben S. 41.

Lukas Welser war der gemeinsame Stammvater der nach seinen Söhnen Anton, Lukas und Jacob benannten drei Hauptlinien unseres Geschlechts, von denen die zweite bereits in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts, die dritte 1878 erloschen ist.

Einer Schwester seiner Frau aber verdanken wir die heute noch bei der Familie bestehende Lauinger'sche Senioratsstiftung. Elisabeth Lauinger, verheiratet in erster Ehe an Erhard Vöhlin und dann an Peter Heinzel hat als Witwe durch eine Bestimmung ihres am Aftermontag nach St. Veitstag 1498 (VI. 18) errichteten Testaments und in Ausführung desselben durch eine Urkunde vom Sonntag Reminiscere 1505 (II. 16) den Grund zu dieser Stiftung gelegt, indem sie den Nachkommen eines jeden ihrer fünf Geschwister je 1000 Gulden mit der Bestimmung hinterließ, daß stets der Älteste eines jeden dieser fünf Geschlechter die Nutzung davon haben solle.

Weitere Kinder Bartholmä III. sind:

6. Ulrich,

Stb.18. F.— St.78. E.86. *der Riedlerin jüngster Sohn unter denen, so verheuratet worden, würt gedacht in einem Langenmantlischen Brieff ao 1471, war verheiratet mit Clara Böheimin von Nürnberg und in 2. Ehe an Elisabet oder Anna Thürkheimer.* [G. 17.]

A.B.IV. [1]) Das Bild, von welchem eine Kopie in Wasserfarben die Art. Beilage IV. bildet, ist in Joh. Martin Christels Nachrichten von der evangelischen Barfüsser- und der Jacobskirche in Augsburg (Augsburg bei März und Meyer 1733) beschrieben. D. Waagen in Berlin Forschungen über deutsche Kunst schreibt es dem Maler Friedrich Herlen zu. Es wurde im Jahre 1884 gelegentlich der Restaurierung der Kirche durch Sesar in Augsburg unter Beihilfe der Welserischen Stiftung erneuert.

[2]) Zeitschrift des Historischen Vereins für Schwaben und Neuburg, Band VII, Heft 2, S. 177.

[3]) Vgl. hiezu Plac. Braun, Geschichte der Kirche und des Stifts zu St. Ulrich S. 54.

Sonst wissen wir von ihm nur, was über den Grabstein und die brüderliche Handelsgesellschaft oben bemerkt wurde. Nach einer unten bei Corona zu erwähnenden Urkunde ist wahrscheinlich, daß er an St. Veitstag 1500 verstorben ist.

Vermutlich aus erster Ehe hatte er 2 Töchter

a) Clara (Afra?), die an Jörg Hoffmair verheiratet wurde, einen Augsburger Bürger aus einem der Geschlechter, die sich bei Einführung des Zunftregiments „bei ihrem Herkommen erhalten haben", [1] *Stb. 44. F.— St. 115. E. 100.*

b) Elisabetha, die 1484 an Laux Pfister, Leonhard Pfisters Sohn, vermählt wurde. *Stb. 45. F.—*
Letztere ist nach dem Geschlechtsbüchlein am 12. März 1509 gestorben und mit *St. 116. E. 101.*
ihrem Eheherrn bei St. Anna vor der Herrn Baumgärtner Altar begraben. [G. 40 u. 41.]

Aus der zweiten Ehe stammten

Alexander, der Barfüßermönch im Kloster Söflingen wurde [G. 38] und *Stb. 46. F.— St. 114. E. 99.*

Corona, die sich an Jacob Gröck (oder nach einer genealogischen Aufzeichnung in unseren Familienakten Grögg von Gröggendorf aus Ulm) verheiratete. [G. 39.] *Stb. 47 F.— St. 113. E. 98.*

Darüber, welche dieser Kinder der ersten und welche der zweiten Ehe angehören, dann über einige Vornamen in dieser Familie liegen verschiedene Angaben vor. Die Abschrift eines Reverses des Karmeliterklosters in Augsburg spricht von der Stiftung eines Jahrtags für Ulrich und Anna seine sel. Hausfrau, Alexander seinen Sohn, Anna Greckin, Afra Hofmeierin selig, Elisabetha Pfisterin und alle ihre Nachkommen, d. d. Augsburg auf Samstag St. Elisabethen Abend 1497 (XI. 18). Hiernach hätte die zweite Frau „Anna", die Greck ebenfalls „Anna", die Hoffmair aber „Afra" geheißen und es wäre nicht ausgeschlossen, daß alle 4 Kinder aus der zweiten Ehe herrührten. Die Namen finden sich so auch in einer Urkunde von 1500 über Verlegung des Jahrtags auf St. Veitstag. [2] Die Geschlechtsbeschreibung im Allgem. Reichsarchive in München weiß von der zweiten Ehe nichts.

Das Geschlechtsbüchlein [39] führt das Epitaphium des Greck in der finstern Grebd in Augsburg zum Beweise dafür an, daß die Welserin die letzte seiner drei Ehefrauen gewesen sei. Die Inschrift lautet:

> *„A. 1480 am weißen Sonntag an Anfang der fasten starb der ersam Jacob Gröcle, der hie begraben ligt. Dem Gott gnädig sei".* Erneuert 1583. [3]

Der Beweis wird darin zu suchen sein, daß Gröck, obwohl Ulmer, in Augsburg begraben liegt, wo er seine letzte Hausfrau gefunden hatte.

[1] v. Stetten, Geschl.-Gesch. 112.
[2] Zeitschrift des Histor. Vereins für Schwaben und Neuburg, 7. Jahrgang, 2. Heft, S. 168.
[3] Prasch, Epit. S. 246.

2. Kapitel.

Die Nachkommen Bartholomä IV. und der Elisabeth Meuting (St. 10) darunter die Zwickauer Welser.

Von den vielen Kindern dieses Ehepaares bezeichnet das Geschlechtsbüchlein 7 Söhne, Namens: Jörg (Stb. 17), Conrad (Stb. 18), Ulrich (Stb. 19), Lorenz (Stb. 20), Christoph (Stb. 21), Peter (Stb. 22), Michel (Stb. 23) und drei Töchter, Namens Afra (Stb. 24), Afra (Stb. 25), Barbara (Stb. 26) [S. 21] als jung gestorben, während der geschriebene Stammbaum diese Kinder überhaupt nicht erwähnt. Bezüglich der Töchter ist die Angabe unrichtig, denn eine

Stb. 24. F.— St.— E.— D. III.

1. Afra hat nach den Steuerbüchern in den Jahren 1484 und 1496 mit ihren Brüdern Hieronymus und Hans ein in der Nähe des Welserischen Hauses D 45 gelegenes Haus in Augsburg bewohnt und laut Testament des Hieronymus (St. 117) vom 21. Dezember 1512 damals unverehelicht noch gelebt. Eine andere Tochter,

Stb. 26. F.— St.— E.— B. XVI. 7.

2. Barbara, aber war laut einer alten Aufzeichnung mit einem Amtmann und Kastner in Rain Namens Holzmayr oder, wie er in einer anderen Urkunde genannt wird, Michael Holzheimer verheiratet.

Die übrigen Kinder Bartholomä IV. reihen sich nach dem geschriebenen Stammbaum wie folgt:

3. Hans,

Stb. 27. F.— St. 121. E. 106.

der Meutingerin Sohn helt hochzeit Ao 1495 mit Anna Im Hoff Petter im Hoffs Tochter, zeugte 1 Sohn vnd 3 Töchtern. [S. 22.]

Die Braut war nach Biedermann[1]) die Tochter Peter Imhofs, Herrn von und zu Güntringen, aus einer in Augsburg und Lauingen in Blüte gestandenen Linie dieses Geschlechts, die aber über das Jahr 1532 nicht hinausgekommen ist. Ob das dort angeführte Jahr der Vermählung 1486 neben der Angabe unserer Quelle 1495 zu halten ist, bleibt dahin gestellt.

Hans Welser erscheint in den Augsburger Steuerbüchern von 1484 an mit seinen Geschwistern Hieronymus, Sebastian und Afra als Bewohner des oben

D. III.

[1]) Biedermann, Geschl.-Register, Tab. CCXIV.

Bartholomä IV. und Elise Meuting *)

Afra

Barbara (Mich. Holzmeier)

Hans (Anna Imhof)
- Anna (Steph. Riedler)
- Hieronymus
- Maria
- Regina (Wilh. Arzt)

Bartholmä Dr. jur.

Paulus studios.

Anna (Ulr. Ulstatt)

Hieronymus (Anna Strauß)

Ursula Klfr.

Elisabeth (Matth. Rem)

Sebastian (M. Conzelmann)

Apollonia (Matth. Hörwart)

Peter
(a) N. Römer
b) Marg. Naumann)

I. Ehe

Peter (v. Untorff?)
- Peter
- Margaretha (Hans v. Rapp)

Barbara (Pet. Seydel)

Magdalena (Grimm — Geysel — Eckart — drei Mal verheiratet)

Anna (M. Schaller)

Peter Sebastian Leonhard
ledig gestorben

Bartholmä (M. Krapf)
- Margaretha (Steph. Voß)
- Hieronymus
  (a) M. Hertlein
  b) Kath. Rößlin
  c) M. Elgner)
  (aus letzter Ehe)
  - Hieronymus
  - Heinrich

Martha Klfr.

Margaretha (Hans Daum)

*) Die jung verstorbenen weiteren Kinder sind weggelassen.

erwähnten Hauses, jedoch nur bis 1502, welches Jahr somit sein Todesjahr gewesen sein könnte.

Um jene Zeit — 1479 — finden wir einen Schlosser Hans Welser als Zeugen in einer Urkunde.[1]) Wenn auch mehrfach Welser in bürgerlichen Gewerben vorkommen, so würde die Wahrscheinlichkeit einer Vereinigung der ganzen Familie in der Handelsgesellschaft des Vaters Bartholomä und seiner Brüder doch in diesem Falle gegen eine solche Gewerbetätigkeit dieses Hans sprechen.

Von den vielen Söhnen Bartholomä IV. und der Elisabeth Meuting haben nur dieser Hans und sein nachstehend folgender Bruder Peter (St. 125) die Familie fortgepflanzt. Da nun die Nachkommenschaft des Hans mit ihrer Generation erlischt, so sei ihrer gleich hier im Zusammenhange mit den Eltern gedacht. Es waren vier Kinder:

a) Hieronymus (Jeremias) ist nach Angabe des Geschlechtsbüchleins und aller übrigen Quellen jung verstorben, ebenso — *Stb. 49. F. — St. 166. E. 128.*

b) Maria (Miria). [S. 42.] — *Stb. 50. F. — St. 164. E. 127.*

c) Anna wurde mit Stephan Ridler vermählt, von dem das Geschlechtsbüchlein [S. 44] meldet: — *Stb. 48. F. — St. 169. E. 128.*

„Helt Hochzeit 1514, hat in der Judengaßen das Hauß, darin die Villingerin lang gewohnt hat, erbauen, daran von außen noch sein und seiner Haußfrawen wappen zu sehen ist".

d) Regina — *Stb. 51. F. — St. 165. E. 127.*

ward verheiratet an Wilhelm Arzt am 17. Januar 1520. [S. 45.]

Dieses Ehepaar hat den Vorzug, der Nachwelt durch ein Stück seines Haushalts in Erinnerung erhalten zu werden. Eine Schüssel von Venezianer Majolika, die die Wappen der Familien Arzt und Welser trägt und sich nur auf dieses Paar beziehen kann, ist nämlich unter der Nummer K. 5138 den Sammlungen des K. Kunstgewerbe-Museums in Berlin einverleibt.

Zu den Kindern des Bartholmä und der Elis. Meuting zurückkehrend kommen wir auf zwei, die studiert haben.

4. Bartolme Welser — *Stb. 28. F. — St. 120. E. 105.*

Ihr Bruder war ein Doctor der Rechte. [S. 21.]

Nach dem Ehrenbuch ist er 1476 ledig verstorben.

5. Paulus war

„Ein Junger Student Lauth eines Briefflein's, das er seinem Herrn Vattern von Augsburg nach Amberg A. 1454 an St. Magarethen Abend geschrieben und es mit der gesellschafft markht verpitschiert hat. Starben beide ledigen Standes." [S. 21.] — *Stb. 29. F. — St. — E. —*

[1]) Mon. Boica XXIII. 593.

Stb. 30. F. 76. *St. 119. E. 104.* 6. Anna, verheiratet an Ulrich Ulstadt aus einer 1538 unter die Geschlechter aufgenommenen Familie[1]), ist nach dem Geschl.-Büchlein [G. 27] 85 Jahre alt geworden. Laut Testament ihres Bruders Hieronymus hat sie 1512 als Witwe noch gelebt. Auch hat sie als solche nach einem im Allgemeinen Reichsarchiv in München vorliegenden Reverse der Dominikanerinnen zu Dillingen ohne Datum einen Jahrtag zu Ehren ihres Mannes, ihrer Schwester Barbara und der Holzheimer'schen Eheleute gestiftet.

Abschrift F. 76.

7. Hieronymus,

Stb. 31. F. 117. *St. 117. E. 102.*

der Meutingin Sohn lebte ao 1488 lauth der frawen zu St. Catharina briefflíche Urkunden, und seines daran hangenden Sigels. War Burgermaister ao 1502. Er hat das Haus in der Judengasse, darin heut Herrn Hans Baptista Heinzels sel. nachgelasene Wittib und Kinder wohnen, auffgebauen. Er starb ohne Leibeserben. [G. 23.]

Vermählt war er mit Anna Strauß, des Bürgermeisters Georg Strauß Tochter, die er, wie aus einem noch zu erwähnenden Kodizill zu schließen, im Jahre 1475 als Witwe eines Leonhard Riedler geheiratet hatte.

Im Jahre 1485 war er bei den Vorbereitungen zum Empfange des Kaisers Friedrich III. in Augsburg beschäftigt.[2])

Nach den Ratsbüchern war Hieronymus 1492 Steuermeister, 1495 Siegler und des kleineren Rats, 1500 Einnehmer. Das Bürgermeisteramt bekleidete er in den Jahren 1502, 1504, 1506, 1508, 1510 und 1512.[3])

In dieser Eigenschaft machte er 1510 bei dem Reichstag zu Augsburg einen Anschlag der dem Kaiser Maximilian verfeindeten Venediger zunichte, die einen Görtzer Kaufmann Wolf Wohner mit der Aussicht auf 10000 Dukaten gedungen hatten, Briefe an Kurfürsten und Stände des Reichs zu übermitteln. In Augsburg angekommen ersuchte Wohner den Bürgermeister Hieronymus Welser diese Briefe zu bestellen, dieser nahm sie aber nicht an, verwies den Wohner an den Rat und verständigte den Minister von Ison von dem Vorfall. Wohner wurde auf Kaiserlichen Befehl, als er auf dem Rathause erschien, vom Reichs-Profosen gefangen genommen, auf das Schloß zu Friedberg gebracht und dort, weil er mit den geächteten und verbannten Venedigern sich heimlich eingelassen, ohne Geleit nach Augsburg gekommen war und eine Meuterei anrichten wollte, auf Kaiserlichen Befehl gehenkt[4]).

F. 117. Für Hieronymus und die Seinigen besitzen wir einiges Urkundenmaterial. Seine Frau Anna ist als „bei 14 Jahre altes" Mädchen bedacht in einem Leibgedingsbrief der Stadt Augsburg vom Samstag Skt. Augustin (VIII. 28) 1462, der auf die 4 ehelichen Kinder des Jörg Strauß ausgestellt ist, über 9 fl. des Jahres, wofür die Stadt nur 90 fl. rhein. Währung erhielt.

---

[1]) v. Stetten, Geschl.-Gesch. 192.
[2]) Städtechroniken Augsburg III. 412.
[3]) Langenmantel, Regimentshistor. 55.
[4]) Fugger, Spiegel der Ehren 1273, v. Stetten, Augsburger Geschichte I. 268.

Der Eingang dieser Urkunden soll wohl dieses Mißverhältnis rechtfertigen, wenn er lautet:

„Wir Die Rautgeben vnd Burger Gemainclich Reich vnd arm der Statt Augspurg, Bekennen vnd tuen kunt allermenglich, mit dem briefe für vnns vnnser Statt vnd alle vnnser nachkommen, Das wir mit veraintem wolbedachtem mute, gemainem raut vnd gutem willen / von vnnsers vnd vnnserer Statt besunders nutzes vnd notdorfte wegen mit dem mindern schaden, größer vnnser vnd vnnserer Statt schaden zufurkomen, Recht vnd redlichen vßer allen vnd yeglichen vnnser Statt Raunten, nutzen vnd gulten gemainclichen verkaufft vnd zukauffen gegeben haben Dem fürsichtigen ersamen vnd weysen Jörigen Straß vnnserm burgermaister Newn guldin guter Rinischer, gemainer Lannds werunge Järlichs Leibting geltz etc.

Übrigens stellt sich das Leibgeding in anderen derartigen Verträgen, die das Welserische Ehepaar eingegangen hat, auch auf 10 % der Einlagesumme. So bestellt die Stadt Ulm 1479 ein Leibgeding von 100 fl. für Hieronymus Welser und seine Frau gegen Erlage von 1200 fl., mit einer weiteren Urkunde, ausgestellt von Propst und Konvent des Klosters zum Hl. Kreuz in Augsburg 1507, erwarb das Ehepaar ein Leibgeding von 24 fl. gegen Abtretung eines Lehens, bestehend in einem halben Hof und Grundstücken in Bobingen, endlich mit Urkunde des Propstes und Konvents von St. Georg in Augsburg 1513 die Witwe des Hieronymus gegen Einzahlung von 300 fl. ein Leibgeding von 30 fl.

Die wiederholte Wahl dieser Art von Vermögensanlage wird sich aus dem Mangel von Nachkommenschaft der Eheleute erklären, deutet aber jedenfalls auf den Besitz von Kapitalvermögen hin. [1])

Wir kennen ferner zwei gegenseitige Testamente dieses Ehepaars, aus den Jahren 1491 und 1512, ersteres durch das spätere ersetzt. Sie enthalten beide die gegenseitige Erbeinsetzung, aber nichts über den Umfang des Vermögens. [2])

Auch ein Kodizill der Witwe Anna, geb. Strauß ist noch vorhanden — Pergament ohne Siegel — datiert vom Montag nach St. Johann (VI. 26) 1475. — *F. 117.*

Am Handel muß Hieronymus beteiligt gewesen sein, denn 1487 schickte die Stadt Augsburg den Rückkehrbefehl für ihre Kaufleute [3]) von der Frankfurter Messe an Hieronymus Welser und Lukas Fugger.

Hieronymus hat uns auch eine rechtsgeschichtlich nicht wertlose Urkunde hinterlassen, nämlich die notariell beglaubigte Abschrift eines Urteils des Stadtvogts Jörg Ott von 1494, mit dem Hieronymus gegenüber dem Anspruche eines Webers Hans Krebel auf Herausgabe von Urkunden siegte.

Das im Verhältnis zur Bedeutung des Streits übermäßig umfangreiche (damals schon!) und doch fast nur die Parteierklärungen wiedergebende Urteil läßt

[1]) Die vier Leibgedingsurkunden sind Urschriften auf Pergament, die Siegel fehlen.

[2]) Das ältere ist, wie auch der dazu eingeholte Kaiserl. Konfirmationsbrief, d. d. Lindau 21. September 1496, Org. Perg. ohne Siegel, das jüngere, ebenfalls Urschrift, liegt auf der Augsburger Stadtbibliothek (v. Halder'sche Bibliothek Bd. 538). *F. 117.*

[3]) Dr. A. Schulte, Geschichte des mittelalterlichen Handels und Verkehrs. Leipzig 1900, I. 650.

eine rechtliche Begründung vollständig vermissen, es mutet uns aber auch befremdlich an, wenn wir sehen, wie die Anhörung des Stadtbuchs in den von den Parteien angezogenen Stellen zu einem besonderen Akte des Prozeßgangs gemacht wird, was freilich bei dem Mangel gedruckter Gesetzessammlungen in den Händen der Streitenden nötig gewesen sein mag. So lesen wir in dem Urteil:

„*Nachdem dem ain Tail als dem clager vnd anwallt vff sein Anziehen vnnd begern der Statt buch gehört sei, das dann dem genannten Jheronymus Welser anndere Tail uff sein anziehen vnnd begern der Statt buch auch pillich verlesen vnnd yeder Tail weitter darauff nach seiner Notturft gehört werde.*“ etc.

Hieronymus muß, da er 1512 noch zum Bürgermeister gewählt war, der Leibgedingsbrief vom Montag nach Mariä Geburt 1513 aber bereits auf seine Witwe lautet, im Jahre 1512 oder zu Anfang des Jahres 1513 gestorben sein.[1])

Von den weiteren Kindern Bartholomä IV. war

Stb. 32. F.— St. 113. E. 108. 8. Ursula eine Klosterfrau zu Dillingen,

Stb. 33. F.— St. 122. E. 107. 9. Elisabeth verheiratet an Matthäus Rem von Ulm, Hans Laux Rems Sohn, sie hat, wie aus dem Testament ihres Bruders Hieronymus zu schließen, 1512 als Witwe noch gelebt.

10. Sebastian,

Stb. 34. F.— St. 123. E. 108.

der Meutingin Sohn hat zue Zwickaw in der Pöttergaßen darinen Jetzt Heinrich Welser der Thuchhöffter ist, gewohnet vnd hat Järlich sein einkomen, von den hiesigen Welsern gehabt. Als er nun eines Jars sein Gelt widerumb wol empfangen, so kompt seiner nachbaurn einer, seines Handwerkhs ein Thischer, welchen diser Welser auß der Thauff gehebt hat, und bitt Ihne, weill er nun sein Maistermahl halten solle, er wölle Ihm etlich gelt darzu leihen, welches der Welser gethon: Alß aber der Thischer deß gelts bey Ihme warnimbt, last er sich verstolner weiß ins Welsers Hauß verschließen vnd alß der Welser des andern tages frue zur Kirchen gehn wöllen, steht diser hinder der stieg vnd schlägt mit ein Scheit auff Ihn dar, willens Ihme das Liecht außzubuzen. weill er Ihn aber nit recht getroffen, ist solches an tag kommen, der Thäter gefangen vnd auff sein eigen bekentnus enthaubt worden.

Der Welser aber, welcher damals ein Wittwer gewesen, ist nach disem auch bald gestorben, vnd hat Keinen Leibs Erben verlaßen. [S. 24.]

Verheirat war er mit N. Conzelmennin, Georg Conzelmanns, dessen bei Bartholmä IV. (in einem Langenmäntelschen Brief) gedacht ist, Ehliche Tochter. Die Conzelmann gehörten zu den alten Augsburger Geschlechtern.[2])

---

[1]) Vgl. über ihn auch die Zeitschrift des Histor. Vereins für Schwaben und Neuburg, Bd. VII., Heft 2, S. 180, 181.

[2]) v. Stetten, Geschl.-Gesch. 113.

Sebastian ist in den Steuerbüchern als Mitbewohner des von seinem Bruder Hieronymus bewohnten Hauses bis 1494 aufgeführt, er dürfte sonach in diesem Jahre nach Zwickau verzogen sein. Im Testamente seines Bruders Hieronymus von 1512 ist er noch bedacht. *Auszug bei D. III.*

Strieder vermutet schon,[1]) aus der Verbindung Bartholomäs mit den Meuting, den berühmtesten Silberhändlern aus der Mitte des XV. Jahrhunderts, erkläre sich auch die Tatsache, die Stetten so unerklärlich erscheine, daß Bartholomäische Nachkommen nach Zwickau kamen. Diese Vermutung wird durch die oben angeführten Worte unseres Geschlechtsbüchleins „und hat jährlich sein einkommen von den hiesigen Welsern gehabt" wohl zur Gewißheit gefördert, Sebastian erscheint damit als Faktor der Welser in Zwickau. Das Herunterkommen seiner Familie daselbst begründet aber die weitere Vermutung, daß das Welserische Geschäft in Zwickau im Laufe der Zeit sich ungünstig entwickelt hat.

11. Apollonia war nach dem Geschlechtsbüchlein des Matthäus Hörwart, eines Sohnes Jacob Hörwarts zweite Frau. Anderswo findet sich ein Mathäus Pfister als Gemahl der Apollonia. Im Testamente des Hieronymus Welser von 1512 ist sie noch als Witwe aufgeführt. *Stb.35.F.124. St.124.E.109. B. II.*

12. Peter,

der Meutingin Sohn, Burger zu Zwickau zeugte 5 Sohn und 9 Thöchtern. Diser ist ao 1476 am Afftermontag nach Invocavit mit Herzog Albrechten von Saxen von Dresden aus zum Hailigen Grab gezogen und am Sontag nach Andree glückhlich gen Zwikhaw wider Haimkommen. Lauts Herrn Hansen von Mergenthall, Ritters, beschreibung selbiger Reiß, welche Ao 1586 zu Leipzig getruckt worden.[2]) [S. 25.] *Stb.36. F.— St.125.E.110.*

Peter begründete in Zwickau eine Linie,[3]) die soweit wir wissen, sich durch mehrere Generationen erhalten hat. Er war zweimal verheiratet. Das Geschlechtsbüchlein nennt zwar nur eine Margartha Murmaurin oder Neumennin aus Leipzig, ältere Aufzeichnungen, darunter Jacobs Stammesvisierung, führen als erste Ehefrau Martin Römers, Ritters, Schwestertochter aus Zwickau und als Nachkommen aus dieser Ehe einen Sohn und drei Töchter an. Ebenso enthält die bei unseren Akten vorhandene Abschrift des von Bartholomä Welser, Johann Lucae Filio 1601 angefertigten Stammbaums den Eintrag: *B. II.*

---

[1]) Strieder, Genesis usw. 137.

[2]) Es findet sich da unter den Teilnehmern an der Fahrt in dem Abschnitte: „diese sind meines Gnedigen Herrn Mann und auch von Seinen F. Gnaden mitgefordert": Peter Welser von Augspurg. Die Erzählung des Empfangs in Zwickau bei der Rückkehr besagt, daß man Se. F. Gnaden „mit denen die von Zwickaw waren ausgeritten, in die Kirchen zu vnser lieben frawen" geführt habe. Wäre Peter nicht mehr zurückgekommen, so wäre dies wohl hier erwähnt (Mergenthal Bl. 9).

[3]) Das um 1620 angelegte Welserische Stammbuch, wie auch der Nürnberger Stammbaum erwähnen diese Linie nicht. Daß sie unbekannt gewesen, ist kaum annehmbar, in Augsburg mußte man von den nach Zwickau gegebenen Unterstützungen aus der Familienstiftung (s. das folgende) wissen; wahrscheinlich hat man diese Abkömmlinge, die sich später bürgerlichen Gewerben zuwenden mußten, zur Aufnahme in ein der Verherrlichung des Geschlechts dienendes Werk nicht als geeignet befunden.

„*Petrus civis Zwiccaviens. in Sax. duxit*
primo N. Römeram, Zwiccav. dein vero Margaritam Naumannin Lipsensem utramque satis numerosae sobolis unde superstites Welseri zwiccav et qui Prugae aulicis serviunt 4 nimirum fratres Paulus, qui A. 1591 ibidem uxorem duxerat, Martinus, Joannes et Jacobus“ (von denen aber nichts bekannt ist).

Das Lehenbuch der Stadt Zwickau weist zwei Einträge auf, die auf Peter (den Vater im Gegensatz zu seinem gleichnamigen Sohne) sich beziehen werden. Hiernach kaufte Peter Zimmermann, Kerner, den Garten Peter Welsers für dem äußersten Frauentor und gab hievon 14 ggr. (S. 246) ferner . . . . kaufte der Stadtvoigt Michel von Milo vom Acker und Wiesen Welsers im Galgengrund und gab hievon ab 12 ggr. (S. 384).

Einer brieflichen Mitteilung aus Zwickau verdanken wir die Nachricht, daß *B. XXII.* Peter 1499 in den Zwickauer Rat gewählt wurde, und daß sein Ableben in das Jahr 1507 oder 1508 zu verlegen ist. Im Testamente seines Bruders Hieronymus von 1512 wird er als verstorben aufgeführt. Wenn seine erste Frau der Familie des in Gallettis Allgem. Welthistor. in T. LV. S. 210 erwähnten Römer angehörte, der aus der einzigen Georgenzeche am Schneeberg mehr als eine halbe Million, nach rheinischen Goldgulden berechnet, an Ausbeute bekommen haben soll, so hätte unser Peter sich gut gebettet.

Von seinen Kindern entfallen laut Jacob Welsers Stammesvisierung auf die erste Ehe mit der Römer folgende: Peter, Barbara, Magdalena und Anna, während das Geschlechtsbüchlein sämtliche Kinder der Naumann zuteilt.

Stb. 52. F.— St.—. E.— a) Peter,

der Neumennin Sohn, war zu Antorff ein Schiffpatron und zeugte 1 Sohn und ein Thochter, wie sein Haußfraw gehaissen, kan Ich nit erfahren. Doch soll sie eine geborne Andorfferin gewesen sein. [S. 47.]

Abschrift der Urkunden bei F. 117. Diesen Peter betreffen zwei in der Augsburger Stadtbibliothek befindliche Pergament-Urkunden. Die eine, errichtet zu Augsburg 1509 enthält eine Vollmacht, die er seinem Vetter, dem Bürgermeister Hieronymus Welser (St. 117) erteilte bei Abschluß eines Vertrags, „so der Erbar Symon Seitz, Burger zu Augsburg, sein Schwager zwischen ihm (Peter) und anderen seiner Geschwister Gugkes auf dem Schneeberg und anderer seines Vater seligen verlassenen Habe und Güter betreffend gemacht habe“, die andere von 1512 enthält die Genehmigung dessen, was Hieronymus mit Verkauf des dem Peter gebührenden Anteils an einem Haus für ihn gehandelt hat und bestätigt die obige Vollmacht. —

Stb. 53. F.— St.—. E.— b) Barbara mit Peter Seydell, einem Tuchmacher in Zwickau verheiratet. [S. 52].

Stb. 54. F.— St.—. E.— c) Magdalena,

(Madlen), der Newmänin Thochter hatte dise 3 Menner nacheinander vnd starb vmb das Jar C̄hī 1568.

Sigmund Grimm, Doctor der Arzeney aus dem Gebürg bey Salzburg gelegen, Ihr erster Ehewürt, mit dem sie 1513 Hochzeit gehalten hat,
Wendell Geysel war ein vermöglicher Handelsman, Ihr anderer Man,
Andreas Eckhart, des alten Schertlins Secretarius, darnach aber zu einem Einspenniger worden, Ihr dritter Man. [G. 50].

Dr. Grimm hatte eine eigene Buchdruckerei in Augsburg angelegt, hiebei aber sowohl als durch die Chemie sein meistes Vermögen eingebüßt, wie v. Stetten, Augsburger Geschichte, I. 290, erzählt.

d) Anna, verehelicht 1523 an Marx Schaller, Bürger zu Augsburg. [G. 51.] *Stb.55. F.— St.—. E.—*

e—g) Peter (Stb. 56), Sebastian (Stb. 57), Leonhard (Stb. 58). [G. 46,] die sämtlich jung oder doch ledig verstorben sind.

h) Bartholomä, *Stb.59. F.— St.—. E.112.*

der Newmännin Sohn, war ein Berckhman im Joachims Thall vnd wurde zu Wolkenstein von einem Mezger erstochen, alda er in einer Kirchen, hart vor dem Thor gelegen, begraben ist. Er zeugte auch nur 1 Sohn und 1 Thochter.

Als seine Frau wird genannt

Margaretha Kräpffin, Hans Krapffens Thuchmachers zu Zwickau Thochter, welche 1510 daselb gestorben. [G. 48.]

Letzteres wird auch durch die oben erwähnte briefliche Mitteilung aus Zwickau bestätigt. Weitere Geschwister

i—m) Anna (Stb. 60), Ursula (Stb. 61), Margaretha (Stb. 62), Dorothea (Stb. 63) [G. 47] sind sämtlich jung oder doch ledig gestorben.

n) Martha war Klosterfrau und starb zu Dillingen im Kloster zu St. Nicolas. *Stb.64. F.— St.—. E.—*

o) Margaretha war verheiratet an Hans Daumann (oder Daum), Balbirer zu Zwickau, der 1508 starb. [G. 53.] *Stb.65. F.— St.—. E.—*

Von all diesen Kindern haben also nur Peter (Stb. 52) und Bartholomä (Stb. 59) die Familie fortgepflanzt.

Als Kinder des Peter und seiner Frau, einer Antorfferin, benannt das Geschlechtsbüchlein [G. 81 u. 82]

a) Peter, der ledigen Standes verstorben, *Stb.66. F.— St.—. E.—*

b) Margaretha, verheiratet an Hans von Rapp, Burger zu Antorff. *Stb.67. F.— St.—. E.—*

Der vorgenannte Bartholomä und Margaretha Krapfin aber hatten folgende Nachkommen:

a) Margaretha, verehelicht an Stephan Voß, Bürger in Zwickau. [G. 84.] *Stb.68. F.— St.— E.112.*

b) Hieronymus *Stb.69. F.— St.— E.112.*

war geboren 1508 vnd hate 3 Weiber nach einander. Er war sonst seines Handwerkhs ein Thuchhöffter vnd hat einen Kraumladen von Gewürz und andern sachen vnd starb endlich zu Zwickau 1573, alda er auch begraben ligt.

Als seine Frauen werden angegeben:

Madlon Hertlein, Hansen Hertleins von Reinßdorff Tochter vnd Philippen Fridenreichs, Tuchhöffters zu Zwickau nachgelasne Wittib, sein Erst weib, welches geborn war 1507,
Catharina Rößlin, Hansen Rößlins von Schwarzenburg Tochter, sein ander weib, geborn 1522,
Madlon Elgnerin, Wolffen Elgners, Burgers zu Zwickau Tochter, sein leste Haußfraw. [S. 83].

Die erste Ehe soll er 1529, die zweite 1553 eingegangen haben. Welche Deszendenz er in den zwei ersten Ehen gehabt, ist im Geschlechtsbüchlein nicht sicher zu ersehen, aus der dritten Ehe soll es ein Sohn und eine Tochter gewesen sein. Aus den Rechnungen über die Welser'sche Familienstiftung geht hervor, daß dem Hieronymus Welser in den Jahren 1544—1571 nach und nach 304 fl. als Unterstützung gewährt wurden und daß auch seinen Söhnen

Stb.70. F.— St.—. E.— Hieronymus und Heinrich am 15. Juni 1575 auf ihr bittlich Ansuchen weiter 40 fl. aus der Stiftung übersendet wurden.

Stb.71. F.— St.—. E.— Heinrich hat sich am 27. Juni 1584 an Bürgermeister und Rat der Stadt Zwickau um Vertretung einer an seine Vettern in Augsburg und Nürnberg zu richtenden Unterstützungsbitte gewandt, die ihm auch laut eines Schreibens des Rats vom 3. August 1584 an die Welser in Augsburg und Nürnberg, das der Bittsteller selbst übergeben zu haben scheint, zu Teil wurde.

B. XXII. Beide Schriftstücke, Originale, lassen entnehmen, daß Bartholomä (Stb. 59) das Seinige ins Bergwerk verbaut habe und darüber in Armut geraten sei, weshalb sein Sohn Hieronymus das Tuchhefter-Handwerk erlernt und sich damit bis in sein Alter kümmerlich ernährt habe, sowie daß dessen Sohn Heinrich, der Überbringer des Schreibens, einige Jahre zuvor zufolge Verwahrlosung eines Nachbarn sein Haus in Feuer aufgehen sehen mußte.

So zahlreich sich hiernach die Nachkommenschaft des Peter Welser (St. 125) gestaltete, so ist sie doch noch nicht erschöpfend aufgezeichnet. Wir wissen nichts von den oben erwähnten vier Söhnen Peters, Namens Paul, Martin, Johannes und Jakobus, anderseits hören wir aus Zwickau von einem Cunz Welser, der 1530 dort als Bürger aufgenommen wurde. Nach Auszügen aus den Zwickauer Taufbüchern finden sich dort getauft:

1556 Bartholomäus, Filius Hieronymi Welser,
1561 abermals ein Kind desselben,
1563 ein weiterer Sohn Ulöricus,
1582 Magdalena, eine Tochter desselben Hieronymus, wie auch
1579 Andreas, ein Sohn Heinrich Welsers,
von welchen Kindern nichts weiter bekannt ist.

Noch 1629 soll ein Valentin Weltzer ein Haus in Zwickau gekauft haben, später scheint der Name Welser dort nicht mehr vorzukommen.

3. Kapitel.

Lukas der Ältere und Ursula Lauinger.

Anton (Kath. Vöhlin)	Barbara (Kont. Vöhlin)	Magdalena (1. Hans Müller 2. Lukas Rem)	Lukas d. Jüngere (Ursula Goßenbrot)	Ursula (Matth. Öheim)	Jacob (Ehrentr. Thumer)

Verzeichnis 4. Kapitel

Verzeichnis 15. Kapitel

Verzeichnis 18. Kapitel

Ein weiter genannter Sohn Georg soll ledig verstorben sein.

3. Kapitel.

Die Kinder Lukas Welsers (St. 75) und der Ursula Lauinger.

Mit dieser Generation treten wir in den Zeitraum ein, in dem das Handelshaus der Welser sich zu der Bedeutung gehoben hat, die ihm einen Platz in der Geschichte des deutschen Handels sichert. Man möchte es für eine selbstverständliche Anforderung an unsere Familiengeschichte halten, daß sie den Handel der Welser in seiner Entwickelung in Augsburg und Nürnberg und den Filialen des Auslandes im Zusammenhange zur Darstellung brächte, die Gegenstände des geschäftlichen Verkehrs, ihre Quellen und ihre Absatzgebiete, die Linien, auf denen der Verkehr sich bewegte, die äußeren Einflüsse, von denen er abhängig war, erörterte und — nicht zuletzt — einen Einblick in Gewinn und Verlust bei den verschiedenen Zweigen des Betriebs tun ließe. Wir können dem nicht entsprechen. Eine solche Schilderung ließe sich nur unter Benützung des Urkundenmaterials an den wichtigsten Plätzen erzielen, an denen sich der Handel der Welser abgespielt hat, also in Venedig und Rom, in den Niederlanden, in Lissabon und an verschiedenen Orten Spaniens, insbesondere auch in Lyon, das urkundliche Material des Augsburger Hauses, die Korrespondenz und die Bücher, in denen die Gebarung der Geschäftsleitung, der briefliche Verkehr mit den Faktoren, die Rechnungen sich beisammen befanden, all das ist unwiederbringlich verloren. Weniges nur ist einer späteren Verschleuderung des nach dem Sturze des Hauses für wertlos angesehenen Materials entkommen, es möge diese Bruchstücke Einzelheiten beleuchten, ein Gesamtbild läßt sich aber nicht daraus gewinnen.[1]) Wir werden mithin bei der genealogischen Anordnung bleiben und bei den hervorragenderen Persönlichkeiten einflechten, was über den Welserischen Handel zu ihrer Zeit uns bekannt ist. In der nunmehr zu besprechenden Generation haben wir uns mit zwei Männern zu befassen, die sich in der Handelswelt ihrer Zeit einen Namen gemacht haben und deren Gedächtnis auch nicht erloschen ist — Anton in Augsburg und Jacob in Nürnberg. Während wir von des letzteren Handlung, die durch das 16. Jahrhundert blühte, ziemlich gut unterrichtet sind, steht uns über die weit großartigeren Verhältnisse der Welser-Vöhlin-Firma, zu deren Begründern Anton gehörte, eigenes Material leider gar nicht zur Verfügung und doch ist vielleicht diese Periode

[1]) Die Grundlinien für ein solches hat indes Ehrenberg in seinem Zeitalter der Fugger Band I, 193 ff. bereits gegeben.

bedeutender gewesen als die besser bekannte nächstfolgende Bartholomäs V. zur Zeit des Kaisers Karl V.

Die Reihenfolge der Kinder des Lukas ihrem Alter nach steht nicht fest, es läßt sich nur soviel sicher annehmen, daß Anton der älteste und Jacob der jüngste Sohn war, da sie in dem am letzten September 1518 abgeschlossenen Vertrage über die fernere Verwaltung der Lauinger'schen Stiftung in dieser Reihenfolge aufgeführt sind und Anton hier auch ausdrücklich der älteste von den Brüdern genannt wird. Die Reihenfolge in dem gestochenen Stammbaume ist willkürlich gewählt.

Stb. 38. F. 103.
St. 103. E. 90.

1. Anton,

der Laugingerin Sohn war geborn ao. 1451. Darnach ist er 1488 Stadtamann zu Memmingen gewesen. Er ist zun Barfüßern mitten in die Kirch gelegt worden, deßen Grabschrifft also lautet:

CHO SALVATORI SVO Antonio Welsero Senatori P. Augustano qui vixit A^os LXVII Dies XVI obiit III Idus Novemb. Sal. A^o MDXVIII filii haeredes patri pientißo posuerunt.

Als seine Gattin ist vorgetragen:

Catharina Vöhlerin, Herrn Hanß Vöhlins von Hungerhausen Thochter und Herrn Cunrat Vöhlins leibliche Schwester, Herrn Anthony Welsers Eheliche Haußfraw.

Ihr wappen ist zu Amberg in ein Fenster geschmelzt, vmb welches also gescrieben steht:

Catharina vixit Annis LIIII OB. Anno MDXIIII AMOR PERENNIS CONJUGIS CASTAE MANET. ANNO MDXLIII.

Er hat mit seiner Haußfraw 6 Sohn und 6 Thochtern erzeugt. [S. 32.]

Die Lebensdauer wird bei Prasch, Epitaphien S. 195 um 11 Monate länger angegeben. Was das — nicht mehr vorhandene — Fenster in der Kirche zu Amberg[1]) anlangt, dessen Stiftung nach dem Wortlaute „conjugis castae" dem Ehemanne zuzuschreiben wäre, so müßte es erst später in diese Kirche verbracht worden sein, denn erst Bartholomä, der Sohn Antons, hat das Landgut Amberg erworben.

Auch bezüglich des Vöhlin'schen Besitzes Ungerhausen (1 Stunde von Memmingen) erscheint der Vortrag des Geschlechtsbüchleins nicht genau, denn dieses Gut wurde erst 1502 von Conrad, dem Sohne Hans Vöhlins erkauft.[2]) Die Vermählung Anton Welsers fällt nach dem Ehrenbuch in das Jahr 1479. Sie wird wohl eher Folge als Ursache der geschäftlichen Verbindung Antons mit dem Handelshause der Vöhlin in Memmingen gewesen sein. Ob Anton schon vor seiner Verehelichung sich in Memmingen aufgehalten, ist ebenso wenig ermittelt, als die Veranlassung, die

[1]) Amberg, Besitzung 5 Kilometer von Buchloe entfernt.
[2]) v. Stetten, Geschl.-Gesch. 231, 232.

ihn dorthin geführt. Nach P. v. Stetten jr. Lebensbeschreibungen[1]) S. 215 soll Anton anfangs in seiner Vaterstadt Augsburg gelebt und erst 1488 nach Memmingen verzogen sein, von wo er indes nicht, wie Stetten behauptet, erst gegen das Ende seines Lebens, sondern noch vor Ausgang der 90er Jahre nach Augsburg zurückgekehrt ist. In den Steuerbüchern ist das Welser-Haus (D 45) im Jahre 1495 infolge des Ablebens Lukas des Älteren als vacua domus, im Jahre 1496 aber im Besitze Antons aufgeführt. Auch findet sich das Konzept eines Kaufbriefs ohne Datum über zwei Häuser in Augsburg, die Anton in den Jahren 1496—1504 als an sein Haus — das obige — anstoßend von seinen Geschwistern käuflich übernommen hat. *Abschrift D. II*

Der Wirkungskreis eines Stadtammanns in Memmingen war ein richterlicher, Anton war aber auch Bürgermeister[2]) und ein Kaufbrief von 1490 (Original-Pergament) führt ihn und Hans Vöhlin, beide zu Memmingen als erkorene und gesetzte Magen (Verwandte) der Frau Elsbeth Lauingerin, weiland Erhard Vöhlins des ältern sel. verlassene Witwe auf, für die sie handelten. *F. 103.*

Bei seiner Rückkehr nach Augsburg gab er sein Bürgerrecht in Memmingen nicht auf, schloß vielmehr mit der Stadt Augsburg an St. Johannis des Täufers Abend 1498 einen Vertrag, der die Bedingungen feststellt, unter denen sich das Ehepaar unter den Schirm der Stadt Augsburg begab. *Orig. St. A. Augsburg, Abschrift bei F. 103.*

Die Urkunde lautet im Eingang:

„*ICH Anthoni Welser etwan Burger zu Memmingen vnd diser zeytt wonnhafft zu „Augsburg, vnd Ich Caterina Vehlerin weyland des fürsichtigen Ersamen vnd „weysen Hannsen Vehlins, Burgermeisters zu Memmingen eeliche verlassne tochter, „sein eeliche Haußfraw, Bekennen vnd thuen kundt aller mäniglich, das wir uff „Datum diß brieves mit den fürsichtigen Ersamen vnd weysen Burgermeister vnnd „Ratgeben der Stat Augspurg unnsern lieben Herren guetlich vber kommen vnd „ains worden sein, das Sy vnns mit einem gedinge jnn der Stat Augspurg vnnser „wonung hallten vnnd daselbs sitzen lassen sullen mit nachfollgender bedinglicher „maynung vnd benanntlicher also, das die genannten von Augspurg vnnser bayden „leyb hab vnd gut jnn iren schirm angenommen haben, dergestallt, das wir jnen „von Datum an ains jeden Jars besonder, zwischen Sanct Martins vnd Sanct „Niclas den heiligen Bischovstag, die nächstkünfftigen zwölf Jare zu Schermgelt „zu jrer Stat Stewermaister Heenden vnnd gewaltsam anatwurten söllen vnd wöllen „zwen vnnd dreyssig guldin Reinischer gemeiner Lanndeßwerunge vnnd nit mer „noch mjnder, die Stewr werde höher oder nider gesetzt, noch sonst jnn khain weyse etc.*“ . . . .

Weiter wurde vereinbart:

Sollten die Eheleute später Grundbesitz innerhalb der Ettern (Markung) der Stadt durch Kauf usw. erwerben, oder Vermögen, das bisher in der Stadt Steuer

[1]) Augsburg 1782.

[2]) Unold, Geschichte der Stadt Memmingen, S. 65.

gelegen, ihnen durch Erbschaft zufallen, so sollen sie hievon außer obigem Schirmgelde die gewöhnliche bürgerliche Steuer entrichten. Falls sie innerhalb der 12 Jahre von Augsburg wieder wegzögen, sollen sie 96 Gulden Rhein. und von dem steuerpflichtigen Vermögen die gewöhnlichen Nachsteuern erlegen, die liegenden Güter auch binnen Jahresfrist in eines Augsburger Bürgers Hände bringen, widrigenfalls ferner zweifache Steuer davon zu entrichten wäre. Nach Ablauf von 12 Jahren soll die gewöhnliche Steuerpflichtigkeit wie bei allen andern Bürgern eintreten.

Mit Rats- und Gerichtsämtern soll Anton Welser in den nächsten 24 Jahren nicht belästigt werden. Nach Ablauf der 12 bezw. 24 Jahre sollen Anton und seine Frau Bürger der Stadt gleich allen andern sein und heißen, und wenn sie noch Kinder bekommen sollten, so sollen diese das Bürgerrecht sofort erhalten, die vor dem Vertrage anderswo geborenen Kinder aber sollen in dem Bürgerrechte in Augsburg nicht inbegriffen sein.

Es steht zu vermuten, daß dieser Vertrag nach Ablauf der ersten 12 Jahre verlängert wurde, da in dem Streite des D. Christoph Welser, eines Sohnes Antons, mit dem Domkapitel im Jahre 1513 ausdrücklich angeführt wurde, daß sein Vater nicht Bürger von Augsburg sei.[1])

Daß Anton unter Beibehaltung seines Memminger Bürgerrechts — und zwar nach dem Augsburger Steuerbuche im Jahre 1496 — in Augsburg Wohnung nahm, mag darin seinen Grund haben, daß im Jahre vorher sein Vater Lukas verstorben war und die Vöhlingesellschaft einen Vertreter in Augsburg nicht entbehren konnte.

1498 folgte dann die Vereinigung der Schwäger zur Firma Anton Welser, Konrad Vöhlin und Gesellschaft, die uns durch die großzügigen Unternehmungen zur See überrascht. Häbler,[2]) der die verschiedenen Expeditionen oberdeutscher Kaufleute unter portugiesischer Flagge schildert, nennt die Welser das treibende Element. Der Abschluß des Vertrags mit König Manuel von Portugal (1503) durch den Welser-Vöhlin'schen Agenten Simon Seitz, die Begründung der Welserischen Handesniederlassung in Lissabon durch Lukas Rem,[3]) die Anteilnahme der Welser an den Indienfahrten Almedas und ihre finanzielle Beteiligung an der Expedition des Tristao da Cunha im folgenden Jahre, die Erwerbung von Ländereien in Tazakorte[4]) auf der Kanarieninsel Palma, die Rhederei[5]) der Welser zwischen Antwerpen und Spanien fallen in diesen Zeitraum, sie waren die Vorläufer der größten derartigen Unternehmung der Welser, der Besitzergreifung von Venezuela, welches Land Antons Söhne Bartholomä und Anton der Jüngere ein Vierteljahrhundert lang unter spanischer Oberhoheit beherrscht haben.

[1]) Akten des Augsburger Stadtarchivs Dr. Chr. Welser, Dompropst betr. — Versagung des Kanonikats in Augsburg. —

[2]) K. Häbler, die überseeischen Unternehmungen der Welser 1903. — vgl. auch Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Stadt Nürnberg, Heft 1., S. 100. —

[3]) Lukas Rems Tagebuch, herausgegeben von B. Greiff im 24./25. Jahresberichte des Histor. Vereins für Schwaben und Neuburg 1861.

[4]) E. König, Peutinger-Studien, Freiburg 1914, S. 132.

[5]) Ebenda S. 107.

Da wir aber über jene Seefahrten zu Anfang des 16. Jahrhunderts aus Eigenem nichts bieten können, müssen wir auf die einschlägige Litteratur verweisen.

Für den europäischen Handel der Welser steht ihre Verbindung mit dem angesehenen Kaufherrn Bartholomäus May in Bern sicherlich nicht in letzter Reihe. May hatte schon 1496 Verkehr mit der Firma Konrad Vechelin in Mailand, gemeinsame Interessen mögen ihn dann auch mit Anton Welser zusammengeführt haben und die Welser mögen hiezu umso geneigter gewesen sein, als die Berner Regierung hinter May stand, vor der das Ausland damals großen Respekt hatte.[1])

Bartholomäus May ist nach Schultes Feststellungen wiederholt für die Welser-Vöhlin-Gesellschaft eingetreten, so 1505 bei dem französischen Gouverneur des Herzogtums Mailand wegen der Schuldner im mailändischen Gebiete.[2]) Die Beziehungen waren von längerer Dauer, Angehörigen der Familie May werden wir im Laufe des 16. Jahrhunderts in unserer Darstellung öfter begegnen, zuletzt in der Gattin des Stadtpflegers Marx, die eine Enkelin des obigen Bartholm. May war.

Die Steuertabelle, die Strieder a. a. O. S. 134/5 gibt, zeigt für Anton in den Jahren 1498—1516 ein Anwachsen seiner Steuer von 49½—133⅓ fl. Es könnte sich fragen, ob zur Beurteilung des Vermögensstandes der Welser-Vöhlin-Gesellschaft auch die Steuer, die Antons Bruder Lukas zahlte, eingerechnet werden darf. Wir kommen hierauf bei Lukas zurück.

Den größten Sprung in der Steuer zeigt die Tabelle von 42½ fl. im Jahre 1509 auf 153¾ fl. im Jahre 1512, dieser ist daher den Geschäften der 1508 gegründeten großen Welser-Vöhlin-Gesellschaft zuzuschreiben. Anton hat aber schon vorher, wie wir gesehen, mit den Vöhlin, mit May in Bern und wohl auch mit anderen Häusern zusammen gearbeitet. „In der Welser und Vöhlin-Gesellschaft zu Gewinn und Verlust" liegen im Jahre 1505 13400 fl. des Mündelvermögens der Sibylla Vöhlin, von der gleichen Gesellschaft, an der auch Bartholomäus de Madiis (May) beteiligt sei, spricht ein Regest aus dem Lateinischen Berner Briefbuch — 1505. IX. 2 —, vom 29. Dezember 1499 lautet eine von Antonius Longhus Filius usw. in besonderem Auftrage Antonii Belzer et Conradi Felini et sociorum merchatorum Alamanorum zu Mailand ausgestellte Quittung über eine Zahlung von 200 lr.[3])

Anton Welser hat 1498 im Fondaco dei Tedeschi in Venedig verkehrt, er und Konrad Vöhlin (Antonio Belzer und Corao Feltre) erscheinen bereits im ersten Verzeichnisse der Mieter von Kammern in diesem großen deutschen Kaufmannsheim.[4])

---

[1]) A. v. May, Bartholomäus May und seine Familie. Berner Taschenbuch auf das Jahr 1874. Siehe auch Schulte, Geschichte des mittelalterlichen Handels und Verkehrs. Leipzig 1900, Bd. I., 577, 641.

[2]) Schulte a. a. O. Regest Nr. 308, dann im Jahre 1510 ebenda Regest Nr. 309.

[3]) Diese 3 Nachrichten sind entnommen aus Schulte a. a. O., Bd. I., 641 und der da zitierten Abhandlung Brunners in der Zeitschrift des Histor. Vereins für Schwaben und Neuburg II., 267, dann Schulte a. a. O. II, S. 94 und 197.

[4]) Dr. H. Simonsfeld, der Fondaco dei Tedeschi in Venedig. Stuttgart 1887, I. 360, 384. II, 60.

Zur Zeit vor der Gründung der großen Gesellschaft (1508) stand Lukas Rem schon in Welserischem Dienste, sein Tagbuch überliefert uns das Meiste, was wir über die Benützung des Wasserwegs für den Handel in Augsburg wissen. Die Teilhaber der Gesellschaft, die auf 8 Jahre geschlossen war, nennt uns Christoph Scheurl,[1]) der selbst in ihrem Dienste stand, wie folgt: Anton Welser, Konrad Vöhlin, Ludwig Reihung, Wolf Pfister, Jacob Welser (Antons Bruder), Marx Pfister, Hans Pfister, Konrad Imhof, Anton Lauginger, Peter Heintzel, Hans Lauginger, Narciß Lauginger, Ulrich Haunold, Simon Seitz, Hans Heintzel, Wilhelm Heintzel, Endres Rem und Bartholomäus Welser (Antons Sohn).

Die Aufzählung erscheint aber, so groß auch die Zahl der Beteiligten ist, nicht erschöpfend, Schulte[2]) rechnet ihr auch die Söhne des Ulmer Bürgermeisters Wilhelm Beßerer, eines Schwagers von Hans Vöhlin zu, die schon vor 1508 mit den Welsern und Vöhlin in Gesellschaft handelten, und Lukas Rem hatte, wie aus seinen verbitterten Auslassungen gegen die Leiter der Gesellschaft hervorgeht, selbst Anteil an ihr. Hinsichtlich der Rechte der Teilhaber müssen Unterschiede bestanden haben, die Verteilung des Gewinns lag in den Händen einiger Weniger, wohl derjenigen, die das größte Kapital zur Verfügung gestellt hatten.[3])

Rems Tagbuch läßt die große Verbreitung der Faktoreien der Welser und Vöhlin zu Anfang des 16. Jahrhunderts erkennen, Rem hatte außer seinem längeren Aufenthalte in Spanien und Portugal, der noch in die Zeit vor 1508 fällt, in Italien, Frankreich, in den Niederlanden, in der Schweiz zu tun. Schon 1510 stand die Gesellschaft in so hohem Ansehen, daß Kaiser Maximilian ihr trotz der über Venedig verhängten Acht den Handel mit der Stadt erlaubte.[4]) Eine große Bedeutung hatte die Niederlassung in Rom.[5]) Antons Sohn Christoph, der in den geistlichen Stand getreten war, scheint dort im Handel unterstützend mitgewirkt zu haben. Schulte schreibt (a. a. O. S. 9): „Im Geldverkehr mit der Kurie findet sich neben den Fuggern von Augsburger Häusern nur die große Gesellschaft Welser und Vöhlin, ... vor den Fuggern habe ich sie nicht gefunden". Wir erfahren weiter aus Schultes Forschungen, wie die Welser-Vöhlin-Firma ihre Bankfiliale unter den anderen auswärtigen Bankgeschäften hatte, wie sie Zahlungen an und für die Kurie vermittelte, wie sie als Ablieferungsstelle für die Erträge des Ablasses diente, wofür Schulte zwei Quittungen des Papstes Leo X. vom 7. August 1516 über je 6000 Dukaten als Beispiele bringt.[6]) Zu diesem Geschäftsbetriebe stimmt auch, was Jansen[7]) erzählt, daß nämlich die Welser im Jahre 1510 im Interesse des Papstes, der die Schweizer für Venedig gewinnen wollte, 40000 Dukaten in Wechseln nach

[1]) Scheurl-Buch Bl. 113 (im Besitze der Frhrn. v. Scheurl in Nürnberg).
[2]) Schulte a. a. O. I. 640 (mit Berufung auf die Beschreibung des Oberamts Ulm II. 197 ff.), 647.
[3]) Ebenda S. 669.
[4]) Simonsfeld a. a. O. I. 360, 384; II. 66.
[5]) Schulte, die Fugger in Rom, Leipzig 1904.
[6]) Schulte a. a. O. I. 37, 39, 42, 151, 260 . . . . II. 154/155.
[7]) Jansen, Jacob Fugger, I. 211.

der Schweiz schicken sollten (was aber der Kaiser trotz Peutingers Verwenden nicht genehmigte).[1])

Hier finden wir die Welser also auf dem Gebiete des „Finanzens", der größeren Geldoperationen. Anfänge dazu sind schon aus anderweitigen Nachrichten bekannt. So waren nach einem Berichte des venetianischen Gesandten Quirino aus Augsburg[2]) die sieben dortigen großen Handelsschaften, die Fugger, Welser, Hochstetter, Goßenbrot, Adler, Baumgartner und Herwart bereit, dem Kaiser Maximilian gegen Verpfändung von Krongütern 150000 fl. zu leihen, auch bei Jansen[3]) ist die Rede von Schulden des Kaisers an die Welser im Jahre 1508, dann von den Berichten des Kaiserlichen Rats Blasius Hölzl, nach denen 1516 mit den Welsern verhandelt wurde wegen Aufnahme eines Anlehens, was aber von diesen abgelehnt wurde, da sie durch die englischen Wechsel sich stark von Geld entblößt und ihr Geld meist in fernen Königreichen liegen hätten.

Über einzelne Geschäftsvorfälle und Schwierigkeiten beim Handel hören wir durch Schulte,[4]) so von dem Ankaufe von Zinn bei Anton Welser und Gesellschafter durch Philipp und Bartholomäus Doria — Regest aus einer Urkunde d. d. Mailand 1513. XI. 17 —, von einer Interzession Berns bei dem Papste, die Bartholmä May für seine Geschäftsfreunde Anton Welser und dessen Gesellschafter wegen einer Schuld von 2000 Dukaten gegen Leonhard Bartolini von Florenz veranlaßt hatte — Reg. v. 1516 XI. 18. —, von einer Anforderung, die die Bewohner von Zizers (Schweiz) den drei Kaufmannsgesellschaften Welser-Vöhlin, Humpiß und Beßerer im Jahre 1511 stellten, indem sie von ihnen für die Ausbesserung des Weges die Bezahlung von Fürleite forderten und zufolge der Verweigerung die Fuhrleute, die Baumwolle zu transportieren hatten, niederwarfen — hiezu das Regest vom 1511 III. 10 —, von der Wegnahme eines spanischen Kaufleuten gehörigen Schiffs, das u. A. 116 Lasten Wolle der Gesellschaft des Anton Welser und des Bartholomäus May von Bern trug, durch französische Untertanen im Hafen von Marseille — aus dem Berner Latein. Briefbuch, H Fol. 127 und 139 —.

Eine weitere Quelle bilden die Aufzeichnungen Christophs Scheurls.[5]) Er läßt uns etwas wissen von der Beteiligung der Welser am böhmischen Bergbau. Scheurls gleichnamiger Vater war am 1. Dezember 1508 bei der Welser-Vöhlin-Gesellschaft in Dienst getreten, seine „lange harte Verschreibung, daß er sich zu Roß und zu Fuß, zu Wasser und zu Land schicken lassen und ihm selbst nichts handeln sollt", haben wir bereits veröffentlicht.[6]) Er wurde in der Nürnberger Filiale der Augsburger

[1]) E. König, Peutinger-Studien, Freiburg 1914, S. 108.

[2]) Ehrenberg, Zeitalter der Fugger, I. 92/93.

[3]) Jansen a. a. O. 102, 104, 116, 117, siehe auch 217, 218.

[4]) Geschichte des mittelalterlichen Handels, I. 377, 491; II. 96/97, 198, 289.

[5]) Über dessen Dienstverhältnis zu der Welser-Vöhlin-Gesellschaft siehe Anlage IV.

[6]) Im Anhange der Festschrift der Gesellschaft für fränkische Geschichte: Eine Urkunde zur Geschichte des Nürnberger Handels — Würzburg 1912. Das Original der Verschreibung ist im Germanischen Museum. Perg. Urk. 3437.

Welser angestellt und in Ulrich Fütterers Hinterhaus, der goldenen Gans gegenüber, darin die Welser damals ihre Schreibstuben hielten und 80 fl. Zins daraus zahlten, häuslich und zinsfrei gesetzt. (Die Schreibstube wurde 1512, als Jacob Welsers Haus in der Gilgengasse fertig war, dorthin verlegt.) Chr. Scheurl berichtet nun u. A., daß die Welser „Seiner Gnaden des Herzog Carl von Münsterburg zu Schlesien Bergwerk zum Reichenstein von Hans Starzeb, Otto Rußwurm zur Bezahlung angenommen und ungebaut liegen gelassen hätten, was sie eine Zahlung von 1000 ungarischen Gulden im Vergleichswege gekostet habe". Über diesen etwas dunkeln Vortrag finden wir bei Schulte[1]) Aufklärung. In Schlesien betrieben nämlich Hans Starzedel und Otto Rußwurm im Gebiete des Herzogs Karl v. Münsterberg die Anlage eines Goldbergwerks zu Reichenstein. Die Geldmittel lieferten die Gesellschaften: Welser-Vöhlin und Grander in Augsburg, Hirsvogl, Imhof und Paufler in Nürnberg und die des Hans Humpiß (Hundbiß) in Ravensburg. Ehe überhaupt das Bergwerk gebaut war, kam es zum Zusammenbruch und zu einem verwickelten Streite zwischen den Schuldnern, den Gläubigern und dem Herzoge. 1510 erfolgte ein Schiedspruch. — Dem Scheurlbuche[2]), aus dem wir nachstehend einen die Person des Faktors Chr. Scheurl betreffenden Auszug geben, verdanken wir auch die ganz vereinzelt stehende Nachricht, daß die Welser eine Faktorei in Danzig hatten. (Nachforschung über diese war bis jetzt ohne Erfolg.)

Christoffen Schewrls weglchziehenn von Nürnberg gen Schlackhenwalt vnnd Pergwerckhbawen. Der 83. Tittel[3])

Dy weyl sich mein Vatter, seyner herrn der Welser frumen Zuwerben sonnderlich vervleyßet, verursacht vnnd fürdert er auch, das sy sich mit Hannsen Nützln am Obsmarckht, so den Behemschen herrn woll bekannt war, eynlisen, gesellschafft machten vnnd die gewerckhen des Zynnpergkswerckhs zw̃ Schlackhenwald verlegten, daraus dann nit allayn der Zynnkhauf, sonnder auch der Silberkauf doselbst vnnd Im Joachimstall des damaln entstund ervolget vnnd nach dem er seyner herrn Buchhalten vnnd Conto der Caßa Anthonien Oheym vbergeben hat, vnnterfieng er sich berurten Zynn vnnd Silber Hanndel sonnderlich zu verwalten vnnd davon buchzehalten, Darumb vnnd dyweyl der Zynn vnnd silberkauf mercklich vberhannd nam, Vnnd die Welser mer diener zw̃ Schlackhenwald bedorfften lies er sich als der yetzo Witber was vnnd nit sonndern lust hett zw Nurmberg zewonen, bewegen, sein heuslich anwesen ein Zeitlang zw Schlackhenwaldt zuhalten, dinget Im zusambt seynem gewonlichen Dinstgelt so sich noch nit geenndet hat, fur Kost vnnd Klaydung, des Jars noch hundert gulden vnnd nam seynen abschid von hynnen, sambt seinem diener, dem alten Cuntzen von Hersbruckh, der Im In mermaln etlich vnnd dreyssig Jarn getrewlich gedienet heth vnnd seiner Mayd Appollonia den 10 monatstag Aprilis Anno gottes geburt 1518 . . . . . .

[1]) Schulte, Geschichte des m. a. Handels und Verkehrs I, 637.

[2]) Hiezu: Die Abhandlung über Chr. Scheurl von Prof. Dr. A. Freih. v. Scheurl, Mitteilungen des Vereins für Geschichte Nürnbergs, V. Heft, 13.

[3]) Scheurl-Buch Blatt 118, v.

ward herrn hannsen Pflugen, herrn von Rabnstayn vnnd auf Betschaw von wegen seyner anschlegigkhait synnreichait sonnderlich angenem vnnd verwaltet seyner herrn Zynn vnnd Silber hanndel schuldigs getrewes vleys etc.

Eine Quittung der Söhne Scheurls vom 10. Juli 1519, die sich in Abschrift im Scheurlbuch Blatt 578 findet, lautet auf ein Guthaben Christoph Scheurls gegenüber der Nürnberger Gesellschaft Hans Nützel und Jacob Welser und dürfte auf besonders für diese geleistete Dienste sich beziehen, denn über Scheurls Guthaben im Betrage von 610 fl. 14 ß bei dem Augsburger Anton Welser (vergl. Anlage V) quittieren die Söhne in einer anderen, auf Blatt 396—399 des Scheurlsbuchs befindlichen Bestätigung.

Am 1. Dezember 1518 endete Scheurls Bedienstung bei den Herrn Welsern „vnnd wiewohl er vorhat, Ihnen lenger zu dienen, gedacht er doch nit" usw. (Scheurlbuch Titel 85). Scheurl scheint sonach mit dem Dienstverhältnis trotz der Beschwerden, die ihm die Winterreise nach Schlesien und Danzig verursacht haben mag, nicht unzufrieden gewesen zu sein. Es hatte ihm auch ermöglicht, seine Schuld an die Welser abzutragen und ein kleines Vermögen zu gewinnen, worüber eine im Anhang V. angefügte Abrechnung Aufschluß gibt. Er ist am 24. Januar 1519 gestorben und hat in seinen letzten Verfügungen vom 1. Januar 1519 sogar seinen Dienstherrn ein Legat vermacht:

„Dornoch schick ich Anthonio Welsers seligen verlaßen gesellschaft XXXX Gulden Reinisch" (Germ. Museum Scheurl Arch. I, 84 und 83).

Wir erwähnen dies im Gegensatz zu der für die Welser-Gesellschaft ungünstigen Bemerkung Ehrenbergs im Z. d. F. I, 196, Fußnote.

Anton ist der erste Welser, von dem wir ein handschriftliches Schriftstück besitzen, ein kurzes Entschuldigungs- und Empfehlungsschreiben vom 9. Oktober 1513 an einen Doktor (vielleicht den Bruder Christoph) gerichtet, folgenden Inhalts:

Wirdiger recht lieber Herr Doctor. N. Voehlin Collmer zu laugingen Ist von mir abgeschaydt daß wir Jetz auf fier vren In Ewrem hauß vns befondten sollten haben so seind mir geschefft zu gestanden daß Ich mit fuog nit hab mögen kommen. pyt Ewch dienstlich Ine In dem daß er an ewch langen laße hatt fur wol benotten haben Ime mit guotte rat erschießen auch meins außpleibens gegen Im entschuldigen beger sich vmb Ewch zu verdienen Er thete Ewch vnd mir was vnß lieb were.

Anthonj Welser vf 9. october 1513.

Auch im Augsburger Stadtarchiv — Litt. Sammlung liegt eine Schrift von seiner Hand, eine Quittung über 50 fl. vom 21. November 1505.

Es sind feste Züge, die auf einen bestimmten Charakter schließen lassen, der zu der im Tagebuch Lukas Rems mehrfach angegriffenen und geschmähten autokratischen Leitung der Gesellschaft recht wohl passen würde. Nehmen wir hiezu den Verzicht auf ein Wirken im öffentlichen Leben, den Anton in dem Pakt mit der Stadt in die Worte kleidet „daß ich mit Rat vnnd Gerichts Aemptern unbeladen",

mithin als Befreiung von einer Last erscheinen läßt, so wird sich der Schluß rechtfertigen, daß er seine ganze Kraft dem Geschäfte gewidmet hat, dem er bei Begründung der Firma auch seinen Namen an erster Stelle aufprägte. 1499 führt das Haus Antonio Welser, Conrad Vöhlin und Gesellschaft das auf A. W. hindeutende Warenzeichen 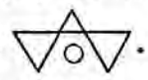 .

Aber auch dieser starke Mann hatte seine Schwächen. Die Rem'sche und die Sender'sche Chronik erzählen, daß er sich mit dem Lamenittlein abgegeben habe, einer anrüchigen Person, die sich in Augsburg aufhielt und der Welt vorspiegelte, daß sie nichts zu essen und zu trinken brauchte. Das Weib muß seiner Zeit ein großes Aufsehen und Interesse erregt haben, das Jahrbuch der kunsthistorischen Sammlung des österr. Kaiserhauses weiß im Bd. XV. S. 254 von ihr zu berichten, daß H. Baldung, Grien, der ältere Holbein und Burkmair ihre Gesichtszüge in verschiedenen Lebensaltern gezeichnet haben.

Der alte Anton aber soll intimen Verkehr mit ihr gepflogen und, als sie aus Augsburg ausgewiesen worden, den Betrug nicht geglaubt und sie noch „für heilig und krecht gehapt", auch ihren Auszug von Augsburg besorgt haben. Die Schwindlerin hatte dem Anton Welser einen natürlichen Sohn gegen 30 fl. im Jahr verpflegt, als er ihn haben wollte, stellte sich heraus, daß der Pflegling schon 6 Jahre tot war. Das brachte das Lamenittlein ins Gefängnis. Schließlich wurde sie 1518 zu Freiburg ertränkt.[1])

Anton überlebte die Auflösung der Welser-Vöhlin-Gesellschaft — 1517 — nicht lange, er starb laut der Inschrift auf seinem Grabstein in der Barfüßerkirche zu Augsburg 1518. Dieser 30 Zentner schwere Stein wurde 1882 bei gelegentlicher Entfernung des darüber stehenden Gestühls gefunden, von einer Aufstellung mußte aber mangels eines günstigen Platzes abgesehen werden; eine bei dieser Gelegenheit
Art. Beil. Va. abgenommene Zeichnung des Steins wurde den artistischen Beilagen beigelegt.
Art. Beil. VI. Ebenda befindet sich eine Abbildung der Siegel der drei Brüder Anton, Lukas und Jakob.

2. Barbara

Stb. 39. F. — St. 106. E. 93.

Welserin, der Laugingerin Thochter, Conrat Vöhlins Haußfraw. Und lautet Ihr Epitaphium bey Ihrem Herrn also:
Ao. 1504 an dem Carfreitag starb die Ers. Frau Barbara Welserin Conrat Vöhlins Haußfraw gewesen. Der Gott gnadet habe. Amen. [S. 35.]

Über ihren Ehemann aber sagt das Geschlechtsbüchlein:

Conrat Vöhlin, Hans Vöhlins Sohn zu Hungerhausen dessen Epitaphium daselbst in der Evangelischen Kirche also lautet:
Anno Domini 1509 am 7ten Tag des Brachmonats Starb der fürsichtig und weiß Man, Conrat Vöhlin Alt-Burgermaister zu Memmingen gewesen. Den Gott begnadet hab. Amen. [S. 35.]

[1]) Nach der Chronik Augsburg, Geheimbuch, Stadtbibliothek Augsburg.

Wenn Lukas Rem in seinem Tagebuch berichtet, daß er am 13. Juni 1511 nach Memmingen gekommen sei „auf Conrad Vöhlin selig Besingknus", so kann darunter angesichts der nicht zu bezweifelnden Angabe des Grabsteins (1509) nur ein Jahrtag verstanden werden. Die von Conrad Vöhlin und seiner Frau gestifteten Wappenschilder in einem Fenster des Chors der Martinskirche zu Memmingen mit der Umschrift: „Cunrat Fechlin Barbara Welserin 1500" sind besprochen in der geschichtlichen Beschreibung dieser Kirche von Balthasar v. Erhardt, Memmingen 1846.

Ihre Schwester

3. Magdalena,

geboren 1457 am Sonntag nach Dreikönig — 9. Januar — war zweimal verheiratet *Stb. 40. F. — St. 104. E. 91.*

a) an Hans Müller, Heinrich Müllers Sohn von Nördlingen,

b) an Lukas Rem, den Bruder des Matthäus Rem, der ihre Base Elisabeth, die Tochter Bartholomä IV., zur Frau hatte.

Hans Müller starb 1474, die zweite Ehe wurde am 26. November 1478 geschlossen. Der Vortrag des Geschlechtsbüchleins [36], daß Magdalena am 14. November 1450 ihre zweite Hochzeit gehalten habe, ist offenbar unrichtig, die glaubhafte Angabe der Zeit ihrer Verehelichung, wie auch des Tages ihrer Geburt ist der Einleitung zu Lukas, ihres Sohns, Tagebuch [1]) entnommen.

Dem Gedächtnisse an die erste Ehe dienten nach dem Geschlechtsbüchlein die Wappen Müller und Welser in der Barfüßerkirche zu Augsburg in Stein gehauen an der Wand, was Prasch, S. 289 bestätigt, und ein Epitaph auf Müllers Grab (Prasch ebenda), das aber nicht mehr vorhanden ist.

In der zweiten Ehe mit Rem hatte Magdalena 7 Kinder, darunter zwei bedeutende Söhne, nämlich den 1535 verstorbenen Gilg, der Bischof von Chiemsee wurde, und den Verfasser des Tagbuchs, Lukas, von dem schon oben die Rede war. Aus dieser Quelle entnehmen wir auch, daß Magdalena von ihrer Mutter 3500 fl. empfangen und 1250 fl. an Barschaft geerbt hat, sowie daß sie ihren zweiten Gatten am 3. August 1496 verlor. Das von diesem zum Teil 1492 zum Teil 1496 erkaufte Schloß und Dorf Riedheim, ein unmittelbares Rittergut in der Nähe von Günzburg, verkaufte die Witwe 1502 um 8200 fl. an die Stadt Ulm.[2])

Die Zeit ihres Ablebens kennen wir nicht, im Oktober 1518 muß sie noch gelebt haben, da sie damals ihrem Sohne Lukas 500 fl. gab, wie er in der Aufzeichnung seines Vermögens bemerkt. Sie hatte ihm vorher zu Eigentum übergeben

im Oktober 1502 . . . . . 2000 fl.
im September 1511 . . . . . 1000 fl.,

sonst aber hat ihr Lukas, wie er mit berechtigtem Stolze berichtet, in den 16 Jahren von 1502—1517 nichts gekostet.[3]) Zu seiner Hochzeit wollte die Mutter ihm 20 fl. geben: „Wolt Ich nit. Darum luos Sie mir die schuld Irs Safir Rings

[1]) Seite 2 der Greiff'schen Ausgabe.
[2]) Greiff, Anmerkung 14 zu Rems Tagbuch, S. 80.
[3]) Tagbuch S. 30 und 31.

ab . . . 20 fl." sagt Lukas bei Aufzählung der Geschenke, die er 1518 bei seiner Hochzeit erhalten hat.[1])

Dieser Sohn verdient es in hohem Maße, daß wir seiner hier gedenken und zwar nicht nur wegen des Dankes, den ihm das Welserhaus für seine außerordentlichen Leistungen schuldete, sondern auch wegen des Verdienstes, das er sich durch seine Aufzeichnungen um die Erforschung der Geschichte des oberdeutschen Handels überhaupt erworben hat. Es ist ihm in Anhang VI. eine besondere Erörterung gewidmet. Wenn wir uns beim Lesen seines Tagesbuchs die Leistungen des außerordentlichen Mannes vergegenwärtigen, der mit hervorragenden Fähigkeiten für den Beruf des Kaufmanns ausgestattet schon mit 17 Jahren sich eines weitgehenden Vertrauens der großen Gesellschaft, der er selbst angehörte und in deren Dienst er arbeitete, erfreute, wenn wir uns vorstellen, wie er bei den beschwerlichen Verkehrsverhältnissen zu Anfang des 16. Jahrhunderts als Vertreter der Gesellschaft Spanien und Portugal, Italien, Frankreich und die Schweiz, die Niederlande unter den größten Entbehrungen bereist, die Gesellschaft unter den schwierigsten Verhältnissen im Auslande tatkräftig vertreten und seine Gesundheit in ihrem Dienste aufgeopfert hat, so drängt sich uns aufrichtige Bewunderung auf und wir können nur umso lebhafter bedauern, daß er in hellem Zerwürfnis aus der Gesellschaft geschieden ist. Man kann sich dabei auch des Gedankens nicht entschlagen, wie seine Mutter Magdalena, zwischen ihrem Bruder und ihrem Sohne stehend, darunter gelitten haben mag.

4. Lukas,

Stb. 41. F. 101. St. 101. E. 89.

der Lauingerin Sohn helt Hochzeit 1488. Ao. 1520 war er Röm. Kay. May Einnemer. Er hatte vill Landgueter in Schwaben, alß zu Klainkizigkouen, Schwab-Mülhausen, Lametingen, Hurlach, Holzhausen, Buchla, Erpftingen, Epfach und vnder Meutingen. Er zeugte 7 Söhn vnd 7 Thöchtern. Endlich starb er Ao. 1536 am Palmabend vnd war zu Augsburg in St. Anna Kirchen vnder seines Herrn Schwehers Grabstein gelegt. Dar das bloße Goßenbrottische Wappen vnd das Rehlingersche neben einander darob gehauen.

Seine Frau war

Vrsula Goßenbrottin, Herrn Sigmund Goßenbrott Burgermaisters Thochter. Sie starb 1546 in der andern knöpflinsnacht[2]) vnd wurde zu Ihrem Ehewürt begraben. [G. 33.]

Der Vater Sigmund Goßenbrot war von 1484—1500 Bürgermeister von Augsburg[3]) und starb 1500 mit Hinterlassung der einzigen Tochter Ursula.

Augsb. Ratsbuch 1520 bis 1529, S. 81.

Die Angabe, daß Lukas Kaiserlicher Einnehmer gewesen, wird unterstützt durch folgenden Ratsbeschluß:

Beschluß: Item Herrn Lukas Welser ist zugelaßen, daß er das Jahr Einnehmer und nit länger sein soll, und so er das Amt auch nicht möcht vertreten, soll er

[1]) Tagbuch S. 51.

[2]) In Augsburg die drei letzten Donnerstage in der Adventszeit.

[3]) v. Stetten, Geschl.-Gesch., S. 80.

Macht haben, einen andern an sein Statt annehmen. Actum Samstag nach — undeutlich — *A 1525 auf sein, Welsers, bittlich Anhalten.*

Auffallen muß hiebei immerhin, daß der Augsburger Rat ihn ermächtigt haben soll, in dem Amte eines Kaiserlichen Einnehmers sich vertreten zu lassen. Es erscheint eine Verwechselung mit der Einnehmerstelle des Rats nicht ausgeschlossen, wenn hiezu auch der Ausspruch „es ist zugelassen" nicht passen will. Die angegebene Begräbnisstätte wird durch eine anderweitige alte Aufzeichnung bestätigt, während nach Prasch, Epit. 42 das Epitaphium des Sigmund Goßenbrot sich bei St. Moriz befunden haben soll.

Über den erwähnten großen Grundbesitz ist Mehreres bekannt: 1494 kaufte Lukas von dem Augsburger Bürger Anton Lauinger und seiner Frau Apollonia deren Güter, Vogteien und Vogteirechte zu Schwabmühlhausen (heut. Amtsgerichts Schwabmünchen), Kleinkitzigkofen und Lamerdingen (heut. Amtsgerichts Buchloe) nämlich

a) zu Mühlhausen aus dem niederen Maierhof zwei Huben,

b) zu Kleinkitzighofen die Tafern usw. und dazu auch die Veste, Gräben und den Garten am Landsberger Weg, dann einen halben Hof daselbst,

c) die Vogtei zu Lamerdingen, welche Besitzungen größtenteils Reichslehen waren, um 2500 fl. guter Rhein. Landeswährung. Dazu erwarb er

d) das teils lehenbare teils allodiale Gut Epfach (A.-G. Schongau), das der Besitzer Georg Goßenbrot 1480 von Wilhelm von Zell, einem Schwager des Kaspar von Schwangau erkauft hatte.

Aus zwei für Lukas Welser ausgestellten Lehenbriefen, von denen einer am 15. Januar 1521 von Kaiser Karl V., der andere am 7. Februar 1537 vom röm. König Ferdinand erteilt ist, geht hervor, daß die Vogtei zu Schwab- *A.R.A.*
mühlhausen und das Dorfgericht daselbst, dann das Dorfgericht zu Kitzigkofen und die Vogtei über zwei dortige Höfe, endlich die Vogtei über zwei Höfe zu Lamerdingen Reichslehen waren.[1])

Als Inhaber dieser Gerichte und Vogteien erwirkte Lukas von Kaiser Maximilian I. 1511 einen Freiheitsbrief, in dem insbesondere den Straßen- *A.R.A.*
vögten zu Helmishofen und anderer Orten ernstlich empfohlen und geboten wurde, dem Lukas Welser ferner an den Strafen und Bußen, so sich in den oben berührten seinen Dörfern und derselben Orten und Bezirken begeben, keinen Eingriff, Irrung oder Eintrag zu tun; eine Konfirmation dieses Freibriefs durch Kaiser Karl V. d. d. 14. Januar 1521 läßt weiter entnehmen, daß Kaiser *A.R.A.*
Maximilian dem Lukas Welser zur Handhabung seiner Strafgewalt auch die Herstellung und den Gebrauch eines bürgerlichen Gefängnisses in Kleinkitzigkofen bewilligt hatte.

[1]) Die Erwerbungen werden nachgewiesen durch Urkunden vom Montag nach Allerheiligen (XI. 6) 1480, vom heil. Palmabend (III. 22) 1494, Freitag nach St. Erhard (I. 9) 1495. A.R.A. Daselbst auch ein Verleihbrief über den Betrieb der Taferne zu Kleinkitzigkofen vom Jahre 1526.

e) Nach einem von Lukas für sich und seine Gattin ausgestellten Lehen-Reverse von 1531 haben die Eheleute das Tubelamt zu Augsburg, d. i. mit Namen sechs Gulden und anderthalb Ort ewigen Zins, dann den halben Teil eines Guts zu Auerbach (wohl das im Amtsgericht Zusmarshausen gelegene Auerbach) und mehrere Güter und Höfe zu Untermeitingen von dem Bischof Christoph von Augsburg verliehen erhalten. Lukas hat hiernach sein und seiner Frau Vermögen vorzugsweise in Grund und Boden angelegt. Was er an solchem
A. R. A. hinterlassen hat, ergibt sich aus der Erbteilung vom 27. September 1537.[1]) Es kommen da noch weitere Einzelbesitzungen in Ried und Türkheim vor, das Meiste sind Höfe und Gründe in Untermeitingen. —

Für eine Beteiligung unseres Lukas II. an der Handlung haben wir nur den einzigen Anhaltspunkt, daß Jacob laut des Schreibens Tetzels an den Markgrafen von Brandenburg vom 22. Oktober 1507 (unten S. 82) den Markgrafen auf seine Brüder als die fürnehmsten in der Gesellschaft verweist. Ein weiterer Bruder als Lukas wäre neben Anton I. nicht vorhanden gewesen. Freilich wird er wohl nur als stiller Gesellschafter gelten können, denn Scheurl führt ihn unter den Teilhabern der Welser-Vöhlin-Gesellschaft nicht auf.

Lukas scheint sich auch äußeren Ansehens erfreut zu haben, die Chronic new Gesch. August. berichtet unter 1518, VIII, 28 (Blatt 128), daß die Schwester Herzogs Wilhelm von Bayern Susanna, als sie 1518 auf der Reise zu ihrer Vermählung mit dem Markgrafen Casimir von Brandenburg Augsburg berührte, bei Laux Welser zur Herberge gelegen sei.

Der Chronist Sender[2]) schildert Lukas: ain frumer mann, aber nicht hochs verstands, ist in rat gangen" und macht sich bei der Bilderstürmerei des Sohnes Sigmund über Lukas lustig[3]). Dazu stimmt die Erzählung Stettens[4]) daß Lukas, als 1518 Bernhard v. Holzingen wegen Landfriedenbruchs enthauptet werden sollte, sich geweigert habe, diesem peinlichen Rechtstage beizuwohnen und deshalb vom Rat um 10000 Ziegelsteine zu der Stadt Bau gestraft worden sei, was damals ein gewöhnliches Mittel gewesen, bürgerliche Frevel abzubüßen.

Ein Andenken besonderer Art an Lukas und seine Familie besitzen wir in einem auf gedrucktem Formular (Pergament) gefertigten Ablaßzettel in lateinischer Sprache, in dem die Namen der Begnadeten, Lukas, seine Frau und ihre Kinder Sigmund, Ulrich und Veronika, dann das Datum des 3. Juli 1510 handschriftlich eingetragen sind. Ausgestellt ist der Ablaßschein von Christ. Bombawer, u. j. Doctor protonot. u. com. apost., die Unterschrift des Dispensators ist weggeschnitten. Seine kirchliche Gesinnung hinderte Lukas aber nicht, im Jahre 1525 samt seiner Tochter an der Hochzeitsfeier eines Priesters Urbanus Regius Teil zu nehmen.[5])

[1]) Siehe Anhang VII.
[2]) St.-Chr. XXIII, 310.
[3]) a. a. O., 215.
[4]) Augsburger Geschichte, I. 282.
[5]) Städte-Chr. XXIII, S. 176.

Die Witwe Ursula hat ein schönes Zeugnis ihres Wohltätigkeitssinnes hinterlassen. In den Archiven von Augsburg und Nürnberg finden wir, daß sie mit letztwilliger Verfügung den Armen der Städte Nürnberg, Ulm, Memmingen und Kaufbeuren je 500 fl. vermachte.[1]) Mehr vormerkungsweise soll hier noch eines Teppichs Erwähnung geschehen, der im Besitze des Nürnberger Antiquars Pickert war und in das Kensington-Museum in London gekommen sein soll. Es ist eine ca. 4 Mtr. lange und 3 Mtr. breite Hautelisse-Arbeit, die Susanna im Bade darstellend, an den Rändern mit schönen Arabesken und in den vier Ecken mit den Wappen der Welser, Goßenbrot und Rehlingen geziert. Die Zeichnung Susannas ist überaus dezent gehalten, die Frau ist nur an den Füßen bis zum Knie unbekleidet und eigentlich nur nach den daneben stehenden Juden als Susanna zu bestimmen. Die Frau ist von ungewöhnlicher Länge, dabei sehr hager und steif gezeichnet. Wenn die Wappen nicht erst später eingesetzt sind, dürfte das Stück aus dem Besitze Lukas Welsers oder seiner Gattin stammen. Eine photographische Abbildung des Teppichs ist bei F. 101.

5. Ursula, Tochter der Lauinger [G. 37]. Von ihr ist nichts weiter bekannt, als daß sie 1477 an Mathias Öheim (Ehem), Herrn Thomas Öheims, Sohn verheiratet wurde. *Stb. 42. F. — St. 105. E. 92.*

Mit dem nächsten Sohne des Lukas Welser d. Ält. treten wir auf Nürnberger Gebiet über. Es hätte Manches für sich gehabt, Jacob, den Stifter der Nürnberger Linie, mit dieser in einer besonderen Abteilung zu behandeln, wir hielten aber wegen der Gleichartigkeit der äußeren Verhältnisse doch für geeigneter, die Angehörigen verschiedener Linien, die Einem Zeitraume angehören, tunlichst im Zusammenhange durchzuführen. So bleibe auch Jacob an seiner genealogischen Stelle.

6. Jacob,

der Laugingerin Sohn, Burger und Rath der Stadt Nürnberg zeugte 6 Söhn und 11 Thochtern. Alß dieser in Gott verschide, wurde er für der Statt auff St. Johannis Kirchhoff begraben, allda sein Grabstain, vnd darauff sein vnd seiner Haußfrawen wappen vnd Ihr epitaphium inn Meß gegoßen, welches dan also lautet: Die Begrebnuß der erbarn Jacob Welsers vnd Erntraut Thummerin, seiner Haußfrawen vnd nachkommen 1529.

Ao. 1541 den 14. Februarij verschied der Erbar vnd weis Herr Jacob Welser, dem Gott gnad. Ao. 1529 den 3. Octobris verschied die Erbare vnd Thugendhaffte fraw Erntraut sein Haußfrau. *Stb. 43. F. 81. St 81. E. 88*

Die Frau wird im Geschlechtsbüchlein als geborne Burgerin zu Nürnberg bezeichnet [G. 34].

Als Geburtsjahr Jacobs gibt das Ehrenbuch ohne weiteren Nachweis 1468 an, in einer anderen Quelle ist dazu der 13. März als Geburtstag genannt.

[1]) A. St.-Archiv, Korrespondenz von 1547, VII., 14 und Kr.-A. Nürnberg, N.R.Br. Band 137, Blatt 185 und 234.

Wann und aus welchem Grunde er nach Nürnberg gekommen, ist nicht festzustellen, der mehrfach[1]) auftretenden Behauptung, daß er im Jahre 1490 der Pest ausgewichen sei, steht der Umstand entgegen, daß sich in diesem Jahre in Gaßers Chronik wie bei Stetten, Geschichte der Stadt Augsburg über ein Auftreten der Pest in Augsburg nichts findet. Dagegen sprechen die Verhältnisse der Augsburger Handlung dafür, daß er als deren Vertreter nach Nürnberg gekommen ist, wie er auch 1508 an der großen Welser-Vöhlin-Gesellschaft Anteil hatte. Es ist damit wohl auch in Zusammenhang zu bringen, daß die Faktorei der Augsburger Welser zu Nürnberg zuerst in Ulrich Fütterers Hinterhaus (Jacobs Tochter Katharina heiratete 1511 einen Hieronymus Fütterer), später sogar in Jacobs eigenem Hause untergebracht war. Jacob hat übrigens gleich im Anfange seines Nürnberger Aufenthaltes auch Geschäfte für eigene Rechnung gemacht, denn in dem Nürnberger Ratsbriefbuche[2]) finden wir ein Schreiben des Rats an „Unsere Bürger Jacob Welser und Conrad Imhof oder ihre Faktoren ihrer Gesellschaft zu Antorf d. d. Pfinztag post Cathar. (XI. 27) 1494".

N.R.Br.XL. Bl.120.v. Jacob war also damals schon Nürnberger Bürger und mit C. Imhof in Gesellschaft. Sicher sind wir darüber unterrichtet, wie es gekommen ist, daß Jacob sich völlig in Nürnberg niedergelassen und da das Bürgerrecht genommen hat. Es

E.81. geht dies aus den in glaubwürdiger alter Abschrift bei den Familienakten befindlichen Urkunden hervor, die sich auf seine Eheschließung und das Verhältnis zur Familie Thumer, der seine Gattin entsprossen, beziehen. Am 17. Juni 1493 führte er Ehrentraud Thumer heim, zu der ihm sein Freund Christoph Scheurl verholfen[3]) hatte. Sie war die Tochter Hans Thumers[4]) und seiner Ehefrau Ursula, geb. Meichsner, aus sehr vermöglichem Hause. Der Rat hatte zur Hochzeit das Rathaus und der Stadt Spielleute vergönnt[5]).

Der Eheschließung gingen am 3. Februar 1493 die Errichtung eines Ehevertrags und am 6. desselben Monats (Dorotheentag) die Errichtung weiterer Urkunden voraus, in denen die Eltern der Braut erklärten, daß sie für den Fall ihres Todes ihren Sohn Hans über eine bestimmte Summe vor seinen Schwestern nicht bevorzugen wollten, während der Vater Lukas Welser zusagte, daß er seinen Sohn Jacob mit seinen übrigen Kindern zu gleichen Teilen erben lassen wolle, worauf Jacob urkundlich folgendes Versprechen leistete:

F. 81. 2. *Ich Jacob Welser Lucasen Welsers des eltern Burgers zu Augsburg eelichen Sone Bekenne offenlich mit disem brieff, Als ich zu Junckfrawen Erntraudt des Erbarn vnnd weyßen Hansen Thumers meins lieben Schwehers tochter geheyrat hab vnd jn abrede deßelbigen Heyrats abgeredt vnd herkomen ist das Ich burger jn der*

[1]) So im Tucherbuch, einer genealogischen Arbeit Christoph Scheurls II., in späterer Abschrift im Besitze des Frhr. Chr. v. Tucher in Nürnberg (Blatt 49 v).

[2]) Band 43, Blatt 120.

[3]) S. Anhang IV im Eingang.

[4]) Über die Thumer siehe Anhang VIII.

[5]) Ratsverlaß vom Samstag vor Trinitatis = 31. Mai 1493.

Stat Nurmberg werden soll vnd alda wonen bey gemelter Erntraudt zehen ganntze Jar, Nachdem vnd wir Hochzeit haben, also gerede vnnd verspriche ich bei meinen guten waren trewen, das Ich burger zu Nurmberg werden vnd das burgerrecht alda annemen, sover mich ein Erbar rath zu burger auffnemen, Vnd nachdem ich bey der genannten Erntraudt beylig zu Nurmberg vnnd bey der benannten Erntraudt zehen Jar nechst nach einander wonen vnd on verwilligung meines schwehers Swiger vnd gemahels nit von dannen ziehen will, vnd dawider mich nit gebrauchen einicht gerechtigkait gemeiner oder geschribner recht einicher gnad freyheit oder previlegia, die auch nit erlangen vnnd ob mir die durch babst kayser oder ander die des gwalt haben, gegeben wurden aus Volkomenheit des gewallts oder aigner bewegung mich der nit geprauchen, jn keinen Wege, Sonder das volleisten vnnd volziehen, das jn disem brieff geschriebenn steet getrewlich vnd on geverde. Des zu Vrkhund hab ich egemelter Jacob Welser mit Vleis erpeten die Erbern vnd fursichtigen Herrnn Annthoni Tetzel Sebolten pfintzing vnd Christoffen schewrll alle drey burgere zu Nuremberg das Sie Ire Innsigel an diesen brieff haben thun haenken, das wie yetz genannter Tetzel pfintzig vnnd schewrll allso geschehen bekennen, doch vnns vnnd vnnsern erben on schaden, der geben ist am mitwoch Sannt Dorotheen tag Nach cristi gepurt Tausent vierhundert vnnd jm dreyund neuntzigsten Jare. (6. Februar 1493.)

So war Jacob Welser verbunden, wenigstens während der ersten 10 Jahre seiner Ehe in Nürnberg zu bleiben, ein Zeitraum, in dessen zweiter Hälfte ihm viel Arbeit und wohl auch Ärger durch die Familie seiner Frau erwuchsen. Denn als 1498 der Schwiegervater starb, entstand über die Vollziehung seiner letztwilligen Verfügungen zwischen der Witwe und den Kindern Streit. Dieser wurde zwar durch schiedsrichterlichen Spruch des Ritters Sigmund v. Rorbach und der Herren Gabriel Nützel, Anton Tetzel und Marquard Mendel laut Urkunde vom 9. Oktober 1499[1]) geschlichtet, in der Quittung aber, die die Witwe (Ursula Thumer) am 11. Juli 1502 über den richtigen Vollzug dieses Schiedsspruchs ausstellte, behielt sie sich gegenüber ihren Kindern, als den Erben ihres Mannes, nicht nur eine Forderung von Zinsen aus ihrem Erbteil von 20000 Gulden wegen verspäteter Entrichtung, sondern auch eine weitere Forderung von 6000 Gulden vor. Sie errichtete sofort auch ein Testament, in dem sie entgegen dem Schiedsspruche von 1499 ihre drei Kinder lediglich auf die legitima, d. i. ein Drittel ihres Nachlasses einsetzte, alles übrige aber ihrem Sohne Hans[2]) vermachte mit der Begründung, daß alle vorausgegangenen Verträge und Verschreibungen darüber, in wie weit sie ihre Kinder viel oder wenig bevorteilen dürfe, wider die Vernunft und wider die Ordnung des allgemeinen

[1]) St.A.N. Libri lit. 16, S. 51.

[2]) Dieser Sohn wird von den Chronisten als ein hoffärtiger Mann geschildert, der es den Geschlechtern nicht bloß gleich, sondern zuvortun wollte. Er war ein besonders leidenschaftlicher Stecher. 1522 rannte er mit Hans v. Leonrod in vollem Gezeug im Rathaussaale und die Frauen sahen rings umher auf den Bänken stehend dem seltsamen Schauspiele zu. (G. W. K. Lochner, ein Spähnbrief des 16. Jahrhunderts. Nürnberg bei Campe 1850, S. 10.)

römischen kaiserlichen Rechts seien, das da wolle, daß einem jeden christlichen Menschen sein letzter Will, das Seine zu verschaffen, ungehindert von menniglich auch ungesperrt sein soll etc.

Begreiflicher Weise kam es nun nach dem Tode der Mutter zu neuem Streit zwischen Jacob Welser und seinem Schwager Hans Thumer. Jacob ging den gelehrten Augsburger Stadtschreiber Dr. Conrad Peutinger,[1]) den Schwiegersohn seines Bruders Anton, um ein Rechtsgutachten an und dieser sprach nach Widerlegung aller entgegenstehenden Argumente sich entschieden dahin aus, daß die Witwe Thumer nicht mehr befugt gewesen sei, in der Art, wie geschehen, letztwillig zu verfügen. Der Ausgang des Streits ist nicht bekannt.

In späterer Zeit scheint sich übrigens das Verhältnis zwischen den beiden Schwägern besser gestaltet zu haben, denn als Hans Thumer 1526 seines Bürgerrechts in Nürnberg entledigt wurde, verbürgte sich Jacob für die ihm bedingungs-
F. 81. weise auferlegten Leistungen, nämlich 100 fl. jährlich an die Stadt auf Lebensdauer und 2000 fl. als Nachsteuer bei Thumers Ableben zu zahlen. (Verschreibung vom 2. Juni 1526.)

Jacob war aber offenbar schon vor Ablauf der 10 Jahre, für die er sich zum Aufenthalte in Nürnberg verpflichtet hatte, entschlossen, dauernd da zu bleiben. Wir schließen das aus dem Erwerbe mehrerer Häuser.[2]) Am 19. April 1499 kaufte er von Sebald Paumgartner die nachmalige Kugelapotheke (Rathausplatz 5) um 2400 fl., am 14. Februar 1509 von Katharina Rubeins das Haus an der Ecke der Theresien- und der Brunnengasse, links an Seb. Stromers Behausung anstoßend um 880 fl. Beide Häuser hat er indes später wieder veräußert, nachdem er 1509 auf uns nicht bekanntem Wege das erwähnte Stromersche Haus zur goldenen Rose, nun Theresienstraße 7, erworben und so, wie es heute noch steht, umgebaut hatte. Das Eckhaus kaufte er später zurück, es ging nach seinem Tode auf seinen zweiten Sohn, Jacob, über.

Wie sehr ihn der Umbau des Hauses zur goldenen Rose[3]) beschäftigte, beweist sein Brief an Christoph Scheurl vom 8. September 1511, der die Anlage IX bildet. Der Bau, der 1512 fertig wurde, zeigt in der Galerie im Hofraume noch die Wappen Jacobs und seiner Frau. Der Rat bewilligte Holz dazu und gestattete, im Gäßchen gegen die Prediger mit dem „Gebäu" um einen halben Schuh herauszurücken. Die Verlässe lauten:

N. R. V. 1509/1510, Bl. 119u. 173v. a) Der von 1509 (Blatt 119).

„Item Jacob Welser soll man zu seinem Bau des Hauses an St. Egydien Gaßen das Zymmer (Holz) *so Sebald Schreyer vorlängst zum Lazarethaus hat gefällt, mitteilen um das geld nach Waldsordnung, soviel im das notdürfftig und füglich ist. Was Im aber nicht darzu fugt, soll man zur Erfüllung anderthalbhundert*

F. 81. [1]) Das Gutachten Peutingers, besiegelt und wie anzunehmen eigenhändig von ihm unterschrieben ist auf 25 Blätter Pergament bei unseren Akten.

[2]) S. hiezu St. A. N. Lib. Litt. XV. 225, XXIII. 31 und XXVIII. 20.

[3]) S. hiezu Dr. Fritz Traugott Schulz, Nürnbergs Bürgerhäuser S. 121, auch Anzeiger für Kunde deutscher Vorzeit 1863, S. 437.

Stamm aus eins Raths Wald nach Walds-Ordnung wie andern mitteilen, wo man das dem Wald am mindsten schädlich finden mag.“

b) Der von 1510 (Blatt 173v.).

„Item Jacoben Welsern ist zu geben, daß er ein halben Stadtschuh mit dem Gebäu seines Hauses zur Rosen hinten im Gäßlein gegen den Predigern heraus, da jetzo ein hölzerns Gedüll steht, heraus auf die Gemein rücken mag, doch daß er dem Eck am selben Ort ein Fasen (Fäserchen, Bischen) *laß abziehen, damit es an der Fahrt keine Verhinderung bring.“*

Man sieht, daß die Nürnberger schon vor 400 Jahren eine gute Baulinienpolizei geübt haben, die den Bedürfnissen der Bürger wie der Wahrung des öffentlichen Interesse geschickt Rechnung zu tragen wußte.

In seinem Handel muß Jacob in Nürnberg bald zu großem Ansehen gelangt sein. Lazarus Holzschuhers Geschlechtsbuch von 1511 bezeugt ihm: „er treibt den großen Handel in alle Land, dann kein Kaufmann purger zu Nürnberg getrieben hat“, und die weite Verzweigung der Faktoreien im Auslande, von der uns das „Register der Ratschläge in unserer Versammlung“, ein Geschäftsbuch der von Jacob mit seinen Söhnen gegründeten Gesellschaft, ein Bild gibt, läßt auf eine rührige Arbeit Jacobs schließen. Sein kaufmännischer Sinn ließ es auch nicht zu, daß er in Beitreibung seiner Guthaben seinen Freund Chr. Scheurl geschont hätte, wir sehen das aus dem als Anlage X. beigefügten Briefe Jacobs vom Mittwoch vor Galli 1506.

Derselbe Scheurl, der 1519, und damit vor der Begründung der eben erwähnten Gesellschaft, verstorben ist, schätzt das Vermögen Jacob Welsers auf 15000 fl., das seines Schwiegervaters Hans Thumer, was wir zum Vergleiche anführen, auf 100000 fl.[1]) Nach Jacobs Tode war laut der Erbteilung ein Vermögen von über 70000 fl. vorhanden. Dem Dr. Scheurl, Christophs Sohn, spendete Jacob zur Hochzeit einen goldenen Anhang mit edlen Gesteinen im Werte von 10 fl., ein Geschenk, das dem von Anton Welser in Augsburg dem Lukas Rem zu seiner Hochzeit 1518 gemachten gleichsteht. Letzterem verehrte Jacob sogar 10 Dukaten im Werte von 14 fl. zur Hochzeit. Diese Gaben lassen im Vergleiche mit den meisten anderen, die Rem verzeichnet, erkennen, daß der Geber sich zu den reichen Leuten zählen konnte.[2])

Daß Jacob in der ersten Zeit seines Aufenthalts in Nürnberg in Handelsverbindung mit seinem Bruder Anton in Augsburg gestanden, ist nicht nur als naheliegend anzunehmen, sondern durch einzelne Nachrichten erwiesen. In einem Schreiben vom 1. April 1505 nach Ulm teilt der Nürnberger Rat mit, daß 407½ Gulden, die Hans Roth auf Ersuchen etlichen Bürgern von Nürnberg vorgestreckt hatte, dem Jacob Welser behändigt worden seien, damit er solche durch seinen Gesellschafter und Faktor (an ?) Anton Welser zurückerstatten lasse. Ferner schreibt Anton Tetzel *N. R. Br. Bd. 54, Bl. 89.*

[1]) Scheurlbuch.

[2]) Greiff, L. Rems Tagebuch, S. 50 ff.

N. R. Br. Bd. 60, Bl. 92 v.

am Freitag nach Ursula (22. Oktober) 1507 an den Markgrafen Friedrich zu Brandenburg, der sich erkundigt hatte, wie er zu Rom oder in den Niederlanden Wechsel erhalten könne, daß Jacob Welser, an den er sich deshalb gewendet, ihm zu verstehen gegeben habe, von wegen des Markgrafen sei nichts bei ihm gehandelt worden und wenn solches geschehen sei, so wäre es vergebens, weil er eine solche Summe hier (d. i. in Nürnberg) anzunehmen nicht Macht habe, sondern der Markgraf müsse zu Augsburg bei seinen Brüdern als den Fürnehmsten in seiner Gesellschaft handeln lassen usw.

Jacob gehörte, wie schon erwähnt, der 1508 gegründeten großen Welser-Vöhlin-Gesellschaft an, deren Auflösung 1517 nach Rems Darstellung[1]) unter den Brüdern nicht ohne Verstimmung vor sich gegangen ist. Der unmutsvoll zur Generalrechnung nach Augsburg zurückgekehrte Rem nennt Jacob als einen der Teilhaber, die beurlaubt (d. i. ausgeschlossen) werden sollen, von Jacob hat er auch die Mitteilung, daß die Gesellschafter sich „ain merklich großen firrat (Vorrat) behalten", und der freundliche Empfang, den Rem am 12. April 1518 bei Jacob in Nürnberg findet,[2]) obwohl er in hellem Hader aus der Gesellschaft ausgetreten war, deutet nicht weniger darauf hin, daß Jacob zu den Mißvergnügten gehört hatte. Wir werden auch beim Register der Ratschläge noch darauf kommen, daß die Nürnberger Gesellschaft mit den Augsburgern in dem wichtigen Safranhandel lange Zeit nicht Hand in Hand gegangen ist.

Der Nürnberger Rat schreibt[3]) am 24. Februar 1525 an den obersten Kämmerer des Königreichs Böhmen Jacob Zweßowitz:

> *„Dieweil dann gedachter vnser Ratsfreund* (Jacob Welser) *mit dieser Sachen nichts mehr zu thun hat vnd mit den Welsern zu Augsburg, bei den er hievor in gesellschaft gewest, gethailt ist, ihnen auch alle Sachen übergeben, deßhalben auch bevorstent diese sachen ferner bei den Welsern zu Augsburg zu suchen vnd anzuregen."*

Doch kennen wir auch einen Fall gemeinsamen Vorgehens Jacobs mit den Augsburger Vettern aus der Verhandlung vor dem Nürnberger Gerichte vom 22. November 1527, wo Jacob und ein Vertreter Bartholomä Welsers in Augsburg samt den Nützel'schen Erben sich mit der Witwe des Prager Bürgers Valentin Motsch und dem Vormunde ihrer Kinder wegen eines Zinnhandelsgeschäfts auseinander setzen, das sie von 1524—1527 mit jenem Motsch gesellschaftsweise betrieben hatten. (Anhang XI.)

St. A. Augsburg.

Wann Jacob die Handelsgesellschaft mit seinen Söhnen gegründet hat, steht nicht fest. Daß sie im Jahre 1522 bereits bestand, geht aus einem Lieferscheine vom 22. Mai dieses Jahres hervor, der „Jacob Welser und Süne zu Nürnberg" unterschrieben ist. Die Söhne standen noch in jugendlichem Alter, Hans war

[1]) Lukas Rems Tagebuch, S. 19.
[2]) Ebenda S. 21.
[3]) N. R. Br. Bd. 88, Bl. 225.

damals 25, Jacob 24 und Sebastian 22 Jahre alt. An dem Lieferschein, der die Übermittelung von 425 Mark gebrannten Silbers an Hans Lauginger zur Ausantwortung an den Herrn Einnehmer der Stadt Augsburg betrifft, interessiert uns das *F. 81.*

Firmenzeichen der Gesellschaft am meisten[1]).

Wir besitzen zwar den Gesellschaftsvertrag nicht mehr, wohl aber in der Originalurkunde „Register der Ratschläge in unserer Versammlung"[2]) eine fortlaufende Aufzeichnung der Beschlüsse der Gesellschaft von 1529—1551 und damit einen vollständigen Einblick in ihre Tätigkeit während dieses Zeitraums.

Die Teilnahme an der Gesellschaft beschränkte sich auf den Vater, die Söhne und die Schwiegersöhne Hieronymus Fütterer und Wolf Harstörffer, sowie einen Hans Fütterer,[3]) der — wahrscheinlich im Jahre 1533 — in Venedig gestorben ist, die Anteile — Hauptgüter — betrugen zusammen im Jahre 1527 66000 fl., 1545 86400 fl., 1547 73200 fl. Letzterer Rückgang erklärt sich aus dem Austritt Hieronymus Fütterers mit einem Hauptgute von 16000 fl. Wolf Harstorfer war schon früher zurückgetreten.

Die Gesellschaft arbeitete in Antorf (Antwerpen), Barcelona, Genua, Köln, Lissabon, Lyon, Mailand, Neapel, Prag, Rom, Venedig mit Aquila und Wien, sie stellte auch das Personal für die Bergwerksangelegenheiten in Schlackenwald und Joachimsthal in Böhmen, obwohl dieser Geschäftszweig[4]) dem Vater Jacob für sich allein vorbehalten geblieben war.

Letzteres scheint aber nicht der Fall gewesen zu sein bei der Beteiligung Jacobs am Mansfelder Bergbau. Dieser in Augsburg und Nürnberg schon seit dem 15. Jahrhundert heimischen Erwerbsquelle widmete Jacob jedenfalls großes Interesse. Im Jahre 1520 finden wir Jacob Welsers Namen unter den Bergwerkern des Joachimstals in Böhmen, denen der Nürnberger Rat eine warnende Mitteilung zukommen *N. R. V. 1520. Heft 6. S. 11.* läßt. Wir wissen, daß Jacob bereits 1519 mit dem Nürnberger Hans Nützel Geschäfte im böhmischen Bergbau betrieben hat, der Rat spricht von einer Gesellschaft der beiden, vielleicht war es eine Fortsetzung der Geschäftsverbindung, in der schon die *N. R. Br. 80. Bl. 28 v.* Welser-Döhlin-Gesellschaft mit Hans Nützel gestanden. Ein Ratsschreiben an den Burggrafen von Prag, Herrn Zdenkoleben von Rosenthal läßt darüber entnehmen:

> *„Verrukter Tag sind unsern Burgern Hansen Nutzel vnd Jacoben Welsern etliche Ire Kauffmansgueterr alls die durch die Stat Eger gefarn, durch den Erbarn vnd festen Mathis Hißerlein, pfleger daselbst vmbgeschlagen vnd widervmb zuruck in die Stat getrieben, allda sie nochmale vnentledigt enthalten werden vnd wiewol wir den Erbarn weißen vnsern guten Freund Burgermaister vnd Rath zu Eger In dero verwarung die gueterr Itzo liegen vmb erledigung derselben geschryben vnd*

[1]) In dem alten „Geschicht- und Wappenbuch" des Germ. Museums steht das Zeichen umgekehrt.

[2]) Veröffentlicht als Festgabe der Gesellschaft für fränkische Geschichte — Würzburg 1912.

[3]) Die Urkunde vom 20. III. 1534 über die Hinauszahlung Hans Fütterers (St. A. N.) in der Anlage XII.

[4]) Die eben erwähnte Festschrift S. 25.

daneben entdeckt, welchergestalt vnnser vnd der von Eger Burgern gegen jmannd des Zoll halben, darvmb sich der Pfleger dises fürnemens gegen der vnnsern guetern vnnsers vermutens mag vnderstanden haben gefreyet seyen, das auch solche Zolfreyhung vnd gerechtigkeit gegen dero von Eger die vnnser Stat bißher so vertrewlich vnd statlich gehalten das ainich gnawsuchen oder dergleichen hanndlung nye fürgenomen oder den vnnsern zu üben gestat worden ist, doch vnnserm ansuchen auß verhinderung des pflegers bißher nit stat beschehen, dhiweil sich dann e. g. als die hievor In vnnser stat gewest In vnnsern vnd der vnnsern sachen gang gnediglich förderung vnd alles genaigten willens angepotten das wir e. g. In fleys dankbar sein vnd wir vnns auch In e. g. alls vnnsern g. Herrn vor andern aller gnaden vertrosten So ist an dieselb e. g. vnnser gar dinstlich bith die wollen alls ein verwalter vnd fürseher der Cron Behaim hieryn gnedig einsehen thun vnd gnediglich verschaffen, das die in des pflegers hannden nit gestellt Sonnder alls pillich gelediget werden. Das wollen wir vmb e. g. mit allem dienstlichen willen verdienen. Datum Mitwoch nach Jubilate (18. Mai) 1519" [1]).

Die vorenthaltenen Güter werden wohl der Gesellschaft gehört haben, in der Jacob Welser und Hans Nützel mit Bergwerksbetrieb in Schlackenwald stunden. Die Gesellschaft trug dort den ehemaligen St. Georgen-Stollen von Hans Pflug, Herrn v. Rabenstein zu Lehen und arbeitete auf Silber und Zinn, wie wir aus den in den Anhang XIII. aufgenommenen Urkunden wissen. In viel höherem Maße aber sind wir unterrichtet[2]) über die Tätigkeit, die Jacob bei der Gewinnung und
F. 81. dem Vertriebe der Erzeugnisse der Mansfeldischen Kupferwerke entwickelt hat. Die Familie verwahrt noch die Ausfertigung des Vertrags, den Grafen Albrecht von Mansfeld am 24. März 1524 mit den Rittern Friedrich v. Thun und Veit von Drachsdorf, dann den Kaufleuten Jacob Welser und Ewald Knaus von Nürnberg, Heinr. Scherl von Leipzig und dem Bergbaukundigen Jörg Pfaler zu Eisleben zum Betriebe eines Seigerhüttenhandels auf dem Hammer in der Hokurne unterhalb Leutenberg an der Lochwitz (im Schwarzburg-Rudolstädtischen Gebiete) geschlossen hat. Wir können dieses volkswirtschaftliche Bild und seine Geschichte hier nicht ins Einzelne, wie Möllenberg es eingehend schildert, verfolgen und beschränken uns darauf, dorthin zu verweisen, es war eine jener eigenartigen Verbindungen des Landadels mit dem städtischen Kapitale, die zu jener Zeit gerade in Nürnberg mit verschiedenen Geschlechtern des dortigen Patriziats, Tucher, Fürer, Pfintzing u. a. m. von den Berg- und Hüttenwerken Thüringens aus zustande kamen und lange sich erhielten. In der uns angehenden Hütte bei Leutenberg sollte Kupfer geschmolzen und das Silber heraus geseigert werden, Silber und Kupfer sollten dann zu Nürnberg, Frankfurt, Hamburg und anderwärts in den Handel gebracht werden.

[1]) Dieselbe Angelegenheit betrifft ein Schreiben des Rats vom Mittwoch nach Cantate 1519 (Blatt 35 a. a. O.). Auch die Ratsbriefe vom Mittwoch nach Maria Geburt und Samstag nach Invocavit 1521 dürften hierher zu zählen sein (N.R.Br. 82, Blatt 29 v. und 241 v.). —

[2]) Dr. W. Möllenberg, die Eroberung des Weltmarkts durch das mansfeldische Kupfer. Gotha, F. A. Perthes 1911. Mit zwölf Briefen Jacob Welser d. A.

Das zur Verarbeitung von 7—8000 Zentnern Kupfer aufzubringende Kapital wurde vorläufig auf 70000 Gulden bemessen, wozu

Graf Albrecht von Mansfeld	20000 fl.
Friedrich von Thun	7500 „
Veit von Drachsdorff	7500 „
Jacob Welser.	13000 „
Heinrich Scherel	10000 „
Ewald Knaus	6000 „
Jörg Pfaler	6000 „

zu bestimmten Terminen einzuzahlen hatten.

Das Geschäft hieß Handel und Saygerhütten Jacob Welsers Hainrich Scherels und Irer gesellschaft. Jacob Welser hatte das oberste Gesellschaftsbuch zu führen. Das Gesellschaftszeichen war . Von allgemeinem Interesse sind bei dieser Unternehmung die von Chr. Fürer als Mitglied der Hüttengesellschaft zu Arnstadt angeregten und betriebenen Bestrebungen nach einer Regelung des Verkaufs an den Hauptmarktplätzen, sie hatten die Aufstellung eines hiezu Bevollmächtigten an diesen Orten im Auge. Diese Beschränkung der Handelsfreiheit wurde aber von Jacob Welser lebhaft bekämpft und der Streit führte schließlich dazu, daß er sich aus der Gesellschaft hinausgedrängt sah und im Jahre 1534 austrat.[1])

Auch sonst steht uns aus dem geschäftlichen Leben Jacobs noch Einiges zur Verfügung. Als im Jahre 1525 die Hauptleute und der Rat des Schwäbischen Bundes in Ulm zur Bekämpfung des Bauernaufstandes ein Darlehen aufzunehmen suchten und zu diesem Zweck Schreiben an Jacob Welser, an Peter und Ludwig Imhof und die Nürnberger Bürger und Kaufleute erließen, stieß diese Anregung allerseits auf Ablehnung. Jacobs Antwort an den Nürnberger Rat führt zur Begründung an: *Abschrift bei F. 81.*

„Nun ist E. F. W. vnverporgen, wie lang bißher gemeinlich alle handtierung vnnd Kauffmanns gewerb diser Lanndt gesperrt gewest vnd noch, deßhalb ich mit warheit sag, das ich nicht allein meine guetter vnnd pfenwert nit vertreyben, sondern das verporgt von den schuldigern nit einpringen, vnnd also mein gewerb schwerlich erhalten kann, zusampt dem, das ich kein groß hauptguet,[2]) angesehen meine vil kind, den ich auch teglichs zu helffen schuldig bin, noch sonndern schatz von vergülttem(?) noch unvergültem Silber . . . . . bey handen habe. Wölte vil lieber, wo es sein könnt selbs gelt machen, damit ich mein täglich zerung, dieweil mir also meine pfenwert vnnd schulden wie gemelt erligen, erschwingen vnnd meinen Handel biß auff erwartung peßerer leufft erhalten möchte, zusampt dem

[1]) Möllenberg a. a. O., S. 73 ff. Das Archiv der Ober-Berg- und Hütten-Direktion der Mansfelder Kupferschiefer bauenden Gesellschaft zu Eisleben enthält ein reiches Urkundenmaterial zu dieser Frage, einiges davon ist samt dem Vertrage vom 24. März 1524 in die Anlage XIV aufgenommen.

[2]) = Kapital.

das obgemelte meine gnedig vnnd günstig herrn auß vrsachen merklichs vnkostens zu widerstanndt anzaigter Paurschafft entpörung vnnd auffrur sollich Lehen ansynnen vnnd begern.“ [1])

Bemerkenswert erscheint übrigens aus dem sonstigen Inhalt des Schreibens, daß die Herren des schwäbischen Bundes für den Fall der Weigerung mit Sperre der Straße und Versagung des Geleits gedroht hatten.

Jacob hat auch in Frankreich Geschäfte gemacht. Ein Schreiben des Rats an
N. R. Br. 119 Bl. 22. den König von Frankreich pridie Id. Jan. 1539 empfiehlt das Gesuch Jacobs und seiner Söhne, ut causam hanc a tribunali Ruano tanquam (angeblich) suspecto avocatam alij cuidam tribunali quod celsitudini vestre opportunum visum fuerit, diiudicandum delegare dignetur . . . . . und läßt im Eingange in den Worten „pro solita ac jamdudum nobis comperta clementia, qua nostram Rempub: nostrosque cives serenissimi Regis franciae longo jam tempore amplexi sunt“ überhaupt auf einen regeren Verkehr zwischen Nürnberg und dem Könige schließen.

Nicht minder war die Nürnberger Welser-Firma an den Fuggerischen Geschäften in Spanien beteiligt. In der Fuggerschen Bilanz, die Ehrenberg (Zeitalt. d. F. I. 135) für das Jahr 1536 mitteilt, finden sich Jacob Welser und Söhne unter den Fuggerschen Passiven mit 8¼ Millionen Maravedis,[2]) ja die Fuggersche Bilanz für 1539 läßt Hans Welser und Brüder (Fortsetzung der Firma Jacob und Söhne) mit einem Guthaben von 29 Millionen Maravedis = 76795 Dukaten erscheinen.[3]) Auch bei einem Geschäfte der Fugger mit dem Kaiser im Betrage von ungefähr 600000 Dukaten, das in der Fuggerschen Bilanz für 1546 auftritt, sind die Nürnberger Welser, Jacob und Sebastian, mit größeren Beträgen beteiligt.[4]) Wenn der älteste Bruder Hans hier nicht genannt ist, so wird dies nicht unbedingt auf eine Nichtbeteiligung an dem Geschäfte schließen lassen, Ehrenberg erklärt es mit einem Widerstreben des Hans gegen den Kaiser. Es würde vielleicht auch genügen, anzunehmen, daß Hans, das Organ der Durchführung der neuen Lehre in Augsburg, von seinen Brüdern dem Hause Fugger gegenüber oder von diesem dem Kaiser gegenüber nicht in den Mund genommen werden wollte.

Kurz vor seinem Rücktritt von den Handlungsgeschäften sah Jacob Welser sich genötigt, Namens seiner Gesellschaft bei dem Nürnberger Rat um Hilfe zu bitten gegen den Rat von Frankfurt, weil ungeachtet der für die Bürger beider Städte

---

[1]) Das Schreiben liegt im Augsburger Stadtarchiv mit einer ähnlichen Ablehnung von Peter und Ludwig Imhof, die um ein Darlehen von 2000 fl., und einer weiteren der gemeinen Kaufleute der Stadt Nürnberg, die um ein solches von 10000 fl. angegangen worden waren, zusammen.

Der Nürnberger Rat übermittelte diese Antworten am 6. Juli 1525 an die Stände des Bundes zu Schwaben, jetzo in Ulm versammelt, und vertrat dabei seine Bürger.

[2]) Das macht nach dem von Häbler a. a. O., S. 47 angegebenen Maßstabe von 375 Maravedis = 1 Dukat: 22000 Dukaten.

[3]) Ehrenberg a. a. O. I. 138.

[4]) Ebenda I. 146.

bestehenden gegenseitigen Zollbefreiung sein Sohn und Geschäftsteilhaber Hans, der Bürger von Augsburg war, zur Entrichtung des Zolls von den gemeinschaftlichen Gütern der Nürnberger Welser-Gesellschaft angehalten wurde, obschon er sich erboten hatte, als Augsburger Bürger den ihn treffenden Anteil zu verzollen. Auf das Ansinnen des Nürnberger Rats vom 21. November 1537[1]) auf Abstellung der Beschwerde Jacobs erklärte der Rat zu Frankfurt diese als unbegründet, weil Hans Welser sich nicht vorschriftsmäßig als Gesellschaftsmitglied legitimirt und nicht nachgewiesen habe, daß die Güter, die er befreit wissen wolle, nicht sein sondern der Gesellschaft Eigentum seien. Nach nochmaligem Schriftenwechsel lautete der endliche Nürnberger Ratsbeschluß vom 16. Mai 1538 dahin, daß man für diesmal die Sache beruhen lassen und zusehen solle, ob und was sich derohalb weiter zutragen würde. Den Welsern aber wurde von Rats wegen empfohlen, gut Achtung zu haben in künftiger Meß, wie man's mit ihnen halten würde und dem Rate weitere Anzeige zu erstatten, damit Nachteil verhütet werden könne.[2]) Als nun aber im Herbst 1538 die Welser dem Rat anzeigten, daß Frankfurt in seinem Vorgehen verharre, beauftragte der Rat seinen Gesandten am Städtetag zu Eßlingen, die fragliche Beschwerde den Gesandten der Städte Straßburg, Augsburg und Ulm vorzutragen und sie zu bitten, mit dem Frankfurter Gesandten hierüber zu verhandeln. Dies fruchtete indes nach dem Berichte des Gesandten nichts und der Nürnberger Rat beschloß darauf, die Angelegenheit ruhen zu lassen bis ein Städtetag in Frankfurt abgehalten werde. Auf dem Städtetage solle dann der Gesandte mit der Stadt Frankfurt selbst verhandeln und wenn dies nicht verfange, solle die Sache den gemeinen Städte-Gesandten in der Versammlung vorgetragen und angezeigt werden, daß der Rat nicht umhin könne, die Sache am Kammergericht zu rechtfertigen, welches doch ein Rat nit gern täte.[3]) *N. R. Br. 119 Bl. 92 v.*

Als rühriger Geschäftsmann hatte Jacob für eine Betätigung im öffentlichen Leben wenig übrig. Er wurde zwar 1504 in den Rat gewählt,[4]) erscheint aber in den Ratsbüchern nur in diesem Jahre im Rat und erst 1523—1529 wieder als alter Genannter.[5]) Diese Stellung hatte er nur mit Beschwerde, doch aus Gehorsam angenommen mit der Bitte, daß ihm der Rat die „Lüftung" tun wolle, „wo er zu Zeiten seiner Geschäfte und Handel wegen hieroben nicht erscheinen möge, daß es ihm in seiner Pflicht nicht nachteilig sei". Dieser Bitte wurde auch entsprochen, soweit dies mit den Interessen der Stadt vereinbar sei.

---

[1]) siehe auch N. R. V. 1537, Heft 8, S. 25. Beschluß vom 3. November 1537.

[2]) N. R. V. 1538/1539, Bl. 9, 10.

[3]) Über diese Angelegenheit enthält auch das städt. Archiv in Frankfurt a. M. Mehreres, so im Akte: Zoll-Verhandlungen mit Nürnberg 1482—1652 — Uglb. B. 64/65:

a. Schreiben des Nürnberger Rats vom 21. November 1537 mit Abschrift der Eingabe Jacob Welsers sine dato (Stück 11),
Meldung des Joh. Glauburg zu dieser Sache (Stück 12),
Schreiben des Frankfurter Rats an den Nürnberger vom 5. Dezember 1537, Rückschreiben darauf vom 5. Februar 1538 und neuerliches Schreiben nach Nürnberg vom 4. April 1538.

[4]) Städte-Chronik Nürnberg I 218.

[5]) Ratsgang in Nürnberg, Amberger Bibl. 379 (Stadtbibliothek Nürnberg).

N.R.V. 1528, Heft 1., S. 2. Es muß da aber doch Anstände gegeben haben, denn am 15. April 1528 beschloß der Rat:

> *„Jacob Welsern auf sein Begern Ime der pflichtmaß des Rats etliche Lüfftung zu thuen, ist Ime zu sagen erteilt: So gewonlicher Rat gebotten sei, wiß er sich seinen gewißen nach wol zu halten, So aber Rat beym Rechten gepotten, alß dann soll er, so er ye so notige geschefft hätte, sich bei Burgermeister umb laub zu bitten, anzeigen, so man dann sein mug entbehren, woll man Ime erlauben, wo aber nit, (werde) er aber ferner Bescheid beym Burgermeister finden."*

N.R.B. 1529—1532, Bl. 103. Vom Mittwoch, den 20. April 1530 findet sich sodann der Verlaß, daß Jacob Welser wie auch Wolf Stromer auf ihr Ansuchen des Amts der alten Genannten erlassen werden, wobei zugleich beschlossen wurde, alle Wahl und was ein Jeder dazu geredet habe, verschwiegen zu halten.

Die Zurückhaltung im öffentlichen Dienste der Stadt tat Jacob indeß an der Gunst des Rats keinen Abbruch, bei der Verheiratung seiner Töchter wurde ihm wiederholt das Rathaus samt den Stadtpfeifern zur Verfügung gestellt, 1531 auch vergönnt, bei solchem Anlasse ein Gejad in der Herren Wildbahn auf seine Kosten zu tun und 1537 gestattet, anstatt des Obsts Konfekt zu geben.

F. 81. Jacobs Testament, errichtet am 19. November 1539, ist in Urschrift bei den Familienakten als Urkunde des Bürgermeisters und Rats der Stadt Nürnberg, unterzeichnet von Endres Imhoff, groß Quart auf Pergament, mit anhangendem Stadtsiegel. Der Testator spricht im Eingange den Wunsch aus, daß man seinen Leichnam ungefähr, wie es ehrbarer Leute Sitte und Gewohnheit ist, zur Erde bestatten und zu St. Johannis unter seinem Stein begraben soll. Sodann verfügt er wegen 3200 fl., die er bereits vor Jahren abgesondert und Gott und brüderlichem Almosen zugeeignet, daß dieses Geld, wie es bisher in seiner Söhne Handel und Gewerb gelegen, so noch länger da liegen bleiben solle, so lange es seinen Söhnen genehm sei; außerdem solle es wieder sicher angelegt, die Nutzung ausgespendet und ausgeteilt, hierüber aber weder dem Almosenamt noch einer anderen Obrigkeit Rechnung und Anzeigung getan werden.[1])

In den Anordnungen über seine Liegenschaften finden sich folgende Wertsanschläge:

die große Behausung, die der Sebastian bewohnt, zu	5000 fl.
die andere Behausung, die er selbst bewohnt, zu	1500 „
die vermietete Eckbehausung neben dem großen Hause zu	800 „
die zwei Zinshäuser neben dem von ihm selbst bewohnten Gebäude zu .	800 „
der Sitz Fischbach mit Zugehörung zu	400 „

alles zu 15 Batzen gerechnet an landläufiger grober Münz.

Seine Kleider, Harnisch, Wehr, Bücher und Werkzeuge sollen seinen drei Söhnen Hans, Jacob und Sebastian folgen.

[1]) Diese Stiftung hat sich erhalten und ist durch die Schenkungsurkunde vom 21. Mai 1894 mit einer Erweiterung des Zwecks als Belastung auf unsere Familienstiftung als die nunmehrige Eigentümerin des von den Nürnberger Welsern stammenden Gutes Neunhof übergegangen.

Seine zehn Guckas[1]) im tiefen Stollen zu Schlackenwald und die 10 von dem jetzigen neuen Herr Kaspar Pflugs Stollen sollen ungefähr nach ihrem billigen Werte geschätzt werden, seinen Söhnen soll ein Vorkaufsrecht daran zustehen.

Weiter sind seine Enkel und Urenkel sowie eine Reihe anderer Personen bedacht und seine drei Söhne samt dem Schwiegersohn Hieronymus Fütterer zu Vollstreckern seines letzten Willens ernannt.

Jacob Welser folgte seiner am 3. Oktober 1529 verstorbenen Gattin im Jahre 1541 laut der Teilungsurkunde am 9. Februar, nach dem Epitaphium auf dem St. Johannisfriedhofe am 19. Februar.[2])

Die erwähnte Urkunde über die Verteilung des Nachlasses Jacobs, errichtet am 23. Januar 1542 weist nun für jeden Kindsteil ein Erbe von 6000 fl. aus, und zwar für *F. 81.*

1. den ältesten Sohn Hans zu Augsburg eine goldene

Kette geschätzt auf	199 fl.	4 Sch.	5 Pf.
dann bar	5800 „	15 „	7 „
	6000 fl.	— Sch.	— Pf.

von dem Gelde, das im Geschäfte lag.

2. für den zweiten Sohn Jacob die zuletzt vom Verstorbenen

bewohnte Behausung (Theresienstraße 5) im Anschlage zu	1500 fl.	— Sch.	— Pf.
die zwei daran gelegenen hinteren Häuser angeschlagen auf	800 „	— „	— „
samt verfallenem Zins	24½ „	— „	— „
dann der Sitz in Fischbach samt Zubehörung um . .	400 „	— „	— „
ferner 20 fl. jährl. Zins auf dem Kloster zu Münchaurach angeschlagen zu . . . . . (also etwas über 5 %)	380 „	— „	— „
samt verfallenem Zins mit	10 „	— „	— „
dazu von dem Gelde im brüderlichen Geschäfte . .	2885½ „	— „	— „
	6000 fl.	— Sch.	— Pf.

3. für den dritten Sohn Sebastian die große Behausung

in St. Gilgengasse (Theresienstraße 7) um . . .	5000 fl.	— Sch.	— Pf.
dann das anstoßende Eckhaus um	800 „	— „	— „
dazu verfallener Zins	110½ „	— „	— „
und an Geld	89½ „	— „	— „
	6000 fl.	— Sch.	— Pf.

[1]) Kuxen.

[2]) Die Grabstätte wurde wahrscheinlich nach dem Ableben der Frau Ehrentraut errichtet, sie trägt die Nummer 1122 und befindet sich etwa 20 Schritte westlich der Holzschuher'schen Kapelle, das Epitaphium ist so wie es der vorhandene Kupferstich — Meister unbekannt — ersichtlich macht, unversehrt erhalten. *Art. Beil. VIIIa.*

4. für Frau Katharina Hieronymus Fütterer in 160 fl. rhein. Zins in Herrn Bartholomä Welsers Gesellschaft, angeschlagen auf	3733 fl.	6 Sch.	8 Pf.
mit verfallenem Zins zu	186 „	13 „	4 „
und von dem Gelde in Hans Welsers Handel . .	2080 „	— „	— „
	6000 fl.	— Sch.	— Pf.
5. für Frau Helene Gabriel Imhof 5 fl. jährl. Zins auf und aus Hans Jellingers des Schneiders Behausung hinter dem Tetzel gelegen um	100 fl.	— Sch.	— Pf.
samt verfallenem Zins von	2⅓ „	— „	— „
und vom Gelde im Geschäfte	5897½ „	— „	— „
	6000 fl.	— Sch.	— Pf.
6. für Frau Magdalena Georg Römer 40 fl. Eigenzins auf Hans Ebners Behausung am St. Egydienhof, um	850 fl.	— Sch.	— Pf.
samt verfallenem Zins	20 „	— „	— „
und vom Gelde im Geschäfte	5130 „	— „	— „
	6000 fl.	— Sch.	— Pf.
7. für Frau Brigitta Berthold Holzschuher 50 fl. Zins von der Stadt Straubing, angeschlagen auf . . .	1166 fl.	18 Sch.	4 Pf.
samt verfallenem Zins	29 „	3 „	4 „
und vom Gelde im Handel	4804 „	3 „	4 „
	6000 fl.	— Sch.	— Pf.
8., 9. u. 10. Frau Barbara Wilh. Schmidtmayer, Frau Felizitas Sebald Pfinzing und die Holzschuher'schen Brüder Carl und Wolfgang zusammen als Repräsentanten der vorverstorbenen Frau Apollonia Hieronymus Holzschuher erhielten aus dem Gelde im Handel je 6000 fl.	18000 fl.	— Sch.	— Pf.
11. die Töchter der vorverstorbenen Frau Ehrentraud Wolf Harsdorf erhielten eine goldene Kette um . . .	126 fl.	9 Sch.	8 Pf.
und an Geld im Handel	5873 „	10 „	4 „
	6000 fl.	— Sch.	— Pf.

Von den zum Nachlasse gehörigen Bergwerksanteilen wurden 8 Gucks zu Schlackenwald in Hans Schnöds Stollen mitverteilt, 20 Gucks im tiefen und in Caspar Pflugs Stollen wurden von den drei Brüdern um 3500 fl. grober Münz übernommen und dieser Betrag verteilt, 39¼ Gucks aber im Joachimstal und auf St. Anna Berg wurden samt illiquiden Aktivausständen, einiger Barschaft und einer Perlenkrone nach Übereinkommen den Schwägern Hieronymus Fütterer und Wilhelm Schmidmair auf ein Jahr zur Verwaltung überwiesen, nach dessen Ablauf jedem Erben sein Anteil auf Verlangen ausbezahlt werden sollte. Auch die von dem

Erblasser der Stadt Nürnberg gegenüber übernommene Bürgschaft für Hans Thumer wurde durch Zurückstellung einer Summe von 2000 fl. berücksichtigt.

Die Hinterlassenschaft Jacob Welsers hat sich sonach auf mehr als 70000 fl. belaufen, ein bedeutendes Vermögen.[1])

Jacob Welser gilt als der Stifter einer lebensgroßen Madonna mit dem Christuskinde, umgeben von einem Strahlenkranze, die Veit Stoß im Jahre 1504 für den großen Hauptaltar in der Marienkirche zu Nürnberg gefertigt hat.[2]) Dieses Kunstwerk ist zwar noch immer verschollen, aber wenigstens auf einer Abbildung des Innern der Kirche von Joh. Andr. Graff aus dem Jahre 1696 erhalten.

Einen urkundlichen Nachweis für die Spende vermögen wir nicht zu erbringen und ebenso wenig zu sagen, ob es sich in Richtigkeit verhält, daß Jacob zu dem Altar auch Kelch und Meßgewänder, sowie zum Unterhalte des Geistlichen eine ansehnliche Summe gestiftet habe.

Wenn diese Stiftungen erfolgt sind, so werden sie noch in die ersten Jahrzehnte des 16. Jahrhunderts zu verlegen sein, denn in seinem späteren Leben scheint Jacob sich der neuen Lehre zugewendet zu haben. Es läßt sich dies mit ziemlicher Wahrscheinlichkeit aus dem Eingange seines Testaments schließen, wo weder von der Mutter Gottes noch von einer Fürbitte der Heiligen die Rede ist, auch keine Seelenmessen eingesetzt sind. Die Annahme wird zudem unterstützt durch die Stimmung, die sich in Nürnberg schon in den zwanziger Jahren auch unter den höheren Ständen für die Reformation gebildet hatte, und die der älteste Sohn Jacobs, der 1537 in Augsburg auf das entschiedenste gegen die katholische Lehre und ihre Priester auftrat, dorthin mitgebracht haben mag. Einen katholischen Charakter trägt noch die große Votivtafel[3]) mit der Familie Jacobs im Saale des Hauptschlosses zu Neunhof. In zwei von den unteren Ecken ausgehenden Reihen sind einerseits Vater Jacob mit den Söhnen, anderseits Mutter Ehrentraud mit den Töchtern abgebildet, die verheirateten Kinder mit den auf Einem Schilde zusammengestellten Wappen der betreffenden Familien. In der Mitte thront in Wolken die von Allen angebetete Himmelskönigin. Die Mutter und die älteste Tochter tragen Rosenkränze und sind allein in pelzverbrämten Mänteln und mit bedecktem Haupte dargestellt.

Wollen wir bei dem Bilde, wenigstens bei der Hauptperson, dem Vater, nach Ähnlichkeit fragen, so ließe sich einige Übereinstimmung mit der 1519 hergestellten

[1]) Zum Vergleiche mit den Werten der Gegenwart sei angeführt, daß das oben auf 5000 fl. angeschlagene Haus Nr. 7 an der Theresienstraße in neuerer Zeit vom Stadtmagistrat um 300000 Mark angekauft wurde.

[2]) Vgl. Daun, Veit Stoß, Leipzig 1903, S. 46 und 172.

[3]) Die Tafel stammt aus dem Wohnhause Jacobs (Theresienstraße 7) und wurde in dankenswerter Weise vom Eigentümer unserer Familie überlassen. Die Zeit ihrer Herstellung dürfte in die Jahre 1517—1523 fallen, da die älteste Tochter bereits als verheiratet anzusehen sein wird, die nächstälteste 1523 geheiratet hat und die 1517 geborene jüngste Tochter sich auf dem Bilde findet. Siehe hiezu die Erörterungen im Akte. Die Merkmale des Katholizismus auf dem Bilde verstünden sich bei dieser Zeitbestimmung von selbst. *F. 81.*

Bildmedaille[1]) wohl finden, erheblich hievon abweichend hat aber G. Chr. Einmart später, vielleicht der Medaille folgend unsern Jacob in Kupfer gestochen. Zweifellos von der Familientafel abgenommen sind Jacob und Ehrentraud auch als Brustbilder in Neunhof vorhanden.

Jacobs Handschrift dürften wir in mehreren Absätzen des Registers der Ratschläge vor uns haben, dessen Niederschrift von verschiedenen Personen herrührt. Sehr viel Wahrscheinlichkeit für seine Hand besteht bei einem Zettel, der einem im Archive der Gewerkschaft zu Eisleben liegenden Briefe Jacobs an den Grafen von Mansfeld beigefügt ist, und lautet:

„Genediger Herr, ich hab den botten angesprochen wie er so langsam hieher kommen sey, sagte er sey von etlichen pauren im landt zu Duringen geschlagen worden. Gedunken mich zum tayl faul bossen. Hab im fast vorgehalten, am wyderhineinlassen frutzig[2]*) zu sein und, ob er e. g. zu Salfeld nytt mern ergreiffen wurd, daselbst nachforschung zu haben, wa er e. g. befunden muge, gutter zuversicht, er werde daselbst beschaydte finden. Er schaytt von hyn am palmaubendt vor vesperzeytt anno 27*[3]*).*

Der Zettel stammt aus der Zeit von Jacobs Zugehörigkeit zur Gesellschaft des Mansfeld'schen Kupferbergwesens. Der Abhandlung Möllenbergs[4]) über das Mansfeld'sche Kupfer danken wir aber auch die Kenntnis von zwölf Briefen Jacobs, die unsere Verehrung für den grundtüchtigen Mann nur zu erhöhen vermögen. Wir sehen Jacob da in lebhafter Tätigkeit, wie sie seiner hervorragenden Beteiligung an dem Unternehmen und seiner Verpflichtung zur Buchführung für die Gesellschaft entspricht. Die sorgfältige Abwägung aller Verhältnisse, bei der er insbesondere auch den Gang der Politik in Rechnung zieht, läßt uns den gewiegten vorsichtigen Kaufmann, die Bekämpfung der seinen Grundsätzen widerstrebenden Syndikatsbildung auf dem Kupfermarkte, die schließlich auch zu seinem Rücktritte führte, den charakterfesten Mann erkennen, als der er uns schon bei der Aufstellung seiner Stammesvisierung[5]) begegnet ist. So werden wir aufrichtig der Charakteristik beipflichten dürfen, die Christ. Scheurl unserem Jacob im Tucherbuch gibt: „ein sitzsamer redlicher, stathaft erntreich man, ein milter Almusengeber, ein Kron aller burgerschafft", wenn dieses Lob auch vom Sohne eines Freundes Jacobs gespendet wird. —

In den Nürnberger Gerichtsbüchern begegnen wir Jacob häufig bei Kauf und Verkauf von Grund und Boden, dann bei Heiratsverträgen für seine Töchter, es konnte aber all' dieses Urkundenmaterial nicht in diesem Buche Unterkommen finden.

---

[1]) Will, Münzbelustigung II. 377 und Imhof, Münzkabinet II. 537.

[2]) „frutzig" steht wohl für „fruntig" hurtig. Schmeler-Frommann I., 831.

[3]) Eine photographische Abbildung dieses Zettels verschaffte uns das dankenswerte Entgegenkommen des Herrn Abteilungsdirektors Francke bei der Mansfeldischen Gewerkschaft in Eisleben.

[4]) Dr. W. Möllenberg, die Eroberung des Weltmarkts durch das Mansfeld'sche Kupfer. Gotha 1911.

[5]) Siehe Einleitung Seite 5.

7. Georg,

ein weiterer Sohn Lukas Welsers und der Ursula Lauinger ist im Geschlechtsbüchlein als jung oder sonst ledig verstorben aufgeführt, in den Stammbaum aber so wenig aufgenommen, als in das Stamm- und das Ehrenbuch.

Wir gehen über zur nächsten Generation und kehren damit nach Augsburg zurück. Es sind die Kinder Antons und der Katharina Vöhlin, die uns hier beschäftigen werden, darunter Bartholomä und Anton die Leiter der väterlichen Handlung, und Franz, der Vater Philippinens.

Wir haben es von nun an mit verschiedenen Linien zu tun, halten aber für besser, diese nicht getrennt bis zum Erlöschen eines Zweiges durchzuführen, um die gleichzeitig am Leben gewesenen in unserer Darstellung einander tunlichst nahe zu halten. Von dieser Regel werden wir dann abweichen, wenn nur wenige Glieder einer Linie in die nächste Generation hineinreichen und die Linie mit diesen ausstirbt.

4. Kapitel.

Die Kinder Anton des Älteren (St. 103) und der Katharina Vöhlin.

Das Geschlechtsbüchlein spricht dem Ehepaare Anton und Katharina unter Nr. 32 sechs Söhne und sechs Töchter zu, von denen Lukas (Stb. 72), Barbara (Stb. 73) und ein Hans jung gestorben seien. Sicheres weiß man von folgenden Kindern:

Christoph (Stb. 74) geb. 23. Februar 1480,
Margaretha (Stb. 75) geb. 18. März 1481,
Bartolomä (Stb. 76) geb. 25. Juni 1484,
Anton (Stb. 77) geb. im März 1486,
Katharina (Stb. 78) geb. ? 1487,
Ursula (Stb. 79) Geburtszeit unbekannt,
Hans (Stb. 80) desgleichen,
Franz (Stb. 81) geb. 4. November 1497.

Das älteste dieser Kinder

1. Christoph,

Stb. 74. F. 181. St. 181. E. 141.

der Rechten Doktor und Thumpropst zu Regensburg [S. 54],

geboren 1480, dürfte ursprünglich auch für den Kaufmannsstand bestimmt gewesen sein, da ihn Lukas Rem im Eingange seines Tagebuchs neben anderen nennt, die des Handels wegen in Venedig waren, und ein weiterer Christoph Welser um jene Zeit nicht bekannt ist. Auch der Umstand, daß Christoph zusammen mit seinem Schwager Konrad Peutinger[1]) den bei Greiff[2]) abgedruckten Brief über die zweite Reise des Vasco di Gama nach Indien aus dem longobardischen ins deutsche übersetzte, und mehr noch die Verabfassung des ersten Teils des ebenda S. 163 veröffentlichten Briefs Anton Welsers an Konrad Peutinger lassen darauf schließen, daß Christoph 1504 noch in den Handelsgeschäften tätig war. Am 24. Mai 1509 traf ihn Lukas Rem in Rom und erzählt:[3])

„*Plib 10 Tag zu Rom . . . . bei her Cristoff Welser, der mir unmasige guote geselschaft huolt, des Papst weißen palast, sonder al kirchen haltong* (Heiltümer, Reliquien der Heiligen) *alte und niu gepey sehen machet.*“

[1]) Dr. Erich König, Peutinger-Studien, IX. Band, 1. und 2. Heft der Studien und Darstellungen aus dem Gebiete der Geschichte, herausgegeben von Dr. H. Grauert, S. 22 führt Christoph als Mitglied der Sodalitas litteraria Augustana auf, deren Haupt Dr. Konrad Peutinger war.

[2]) Lukas Rem, Tagebuch, S. 133. [3]) Ebenda S. 11.

Anton und Katharina Pöhlin.

Christoph Dompropst	Margaretha (Konrad Peutinger)	Bartholmä V. (Felizitas Grander)	Anton (Felizitas Baumgartner)	Katharina (Hans Heinzel)	Ursula (Anton Rem)	Hans	Franz (Anna Adler)
			Deszendenz im 7. Kapitel.				Deszendenz im 5. Kapitel.
		Deszendenz im 6. Kapitel.					

Christoph hat sonach damals (1509) schon Beziehungen zum Klerus in Rom gehabt, dorthin ist auch der unten zur Besprechung kommende Brief seiner Schwester Margaretha, der Gattin des berühmten Augsburger Stadtschreibers Dr. Konrad Peutinger, von 1511 gerichtet.

Die Würden eines Doctor jur. utriusque und eines Scriptor Apostolicus, deren Veith[1]) gedenkt, hat Christoph sich jedenfalls in Rom erworben. Schulte findet ihn nicht selten in den Introitus und Exitus Camerae und gibt uns einige Nachrichten über ihn, die hier Platz finden sollen:[2])

1511 5 id. Oct. Christoph Welser utr. jur. doctori scriptori et familiari pape providetur de canonicatu et prebenda eccl. Augustensis vacante ex obitu Johannis de Knorringen.

1511 kal. Dec. Chr. Welser literarum apostolicarum scriptor ac scutifer (Schildträger) wird protonotar.

1512 3 non. Sept. C. W. wird Pfalzgraf des Laterans.

1513 5 kal. Febr. Statut des Augsburger Domkapitels, daß keine Bürger und keine Bürgerskinder in das Domkapitel aufgenommen werden sollen, was für ihn von praktischer Bedeutung wurde.

1513. Drei Urkunden für Christoph für drei Pfarrkirchen im Würzburger Sprengel: Laitzobrunn, Rolingen und Wetringen.

1513—1515. Verzicht auf das Kanonikat in Augsburg, Pension auf der Dompropstei in Bamberg, Kanonikat in Passau, Dompropstei in Regensburg.[3])

1515 März 8. Propst von Regensburg und Kaiser Maximilians Rat, Eintritt in die Brüderschaft der Deutschen bei der Anima.

Die päpstliche Ernennung auf die beiden Präposituren datiert bereits aus dem Jahre 1511, Christoph schreibt selbst am 11. November ds. Jahres an seinen Schwager Peutinger „Ut autem de rebus meis aliquid scribam contulit mihi nuper S^ms^ D. N. Papa unam Ratisponens. etc. et aliam S. Stephani Bambergens. ecclesiarum Präposituras vacantes obitu quondam Marci Fugker hic apud sedem apostolicam vita functi etc.

Die ihm vom Papste zugedachte Domherrnstelle in Augsburg konnte er aber nicht einnehmen. Nicht nur das Domkapitel, sondern auch der schwäbische Landadel erhoben den heftigsten Widerspruch dagegen. Das Domkapitel hatte schon im Jahre 1475 mit Genehmigung des Papstes Sixtus beschlossen, daß kein Augsburger Bürgerssohn auf das Hochstift kommen sollte, was damals Anlaß zu einer fruchtlosen kaiserlichen Ermahnung zu Gunsten der Stadt gab und dazu führte, daß angesichts der schwierigen Haltung des Volkes in Augsburg 1484 der Bischof samt dem Kapitel nach Dillingen übersiedelte.[4])

---

[1]) Veith, Bibliotheca Augustana, Bd. II., 156.

[2]) Die Fundorte bei Schulte, die Fugger in Rom.

[3]) Vgl. Hergenröther Regesta Leonis X. (Fundstellen bei Schulte angeführt), ferner W. Hundt von Sulzemoos I. Katalog, praepos. ratispon., S. 282.

[4]) v. Stetten, Geschichte von Augsburg, I., 224.

Nun erhob sich aber auch der schwäbische Landadel gegen Christophs Eintritt in das Augsburger Kapitel. Es heißt da in einem Schreiben der Grafen, Freiherrn, Ritter usw. des Adels im Hegau und dem Bodensee, d. d. Konstanz 1513, I., 13 an Anton Welser:

„ . . . . . *Uns langt vielfältig und glaublich an, wie sich Christoph Welser dein Sohn einer Domherrn Pfründ auf dem löbl. und würdigen Domstift zu Augsburg in seine Hand und Gewalt zu bringen, und also sich über und wider desselben Stifts Statuten, Freiheiten, erlangte Recht und alt löbl. Herkommen alda einzudrängen und uff den Stifft zu kommen unterstehe, auch die päpstliche Heiligkeit auf sein vielfältig Anhalten und unser Achtens ungegründet Bericht allen gemelten Domstifts-Statuten und Privilegien derogirt und die aufgehebt haben soll, daraus wir und andere vom Adel, auf die fürnemlich alle Domstift hochdeutscher Land gewidmet und deren Kindern, Brüdern und Vettern von langen Jahren her auf diesem würdigen Stift aufgenommen, allda zu göttlichem Dienst und geistlichem Stand demselben ehrlich nützlich und wohl vorgewest sein. . . . . Demselben nach bitten wir Dich besonders freundlichs und ernstlichen Fleißes, du wollest bei obbemeltem deinem Sohn soviel handlen, anhalten und vermögen, daß er berührt sein furnemen und fremde Handlung zu Abbruch und Verletzung vermelts Domstifts zu Augsburg Statuten, Privilegien und erlangter Urteile auch unser Kinder und Nachkommen Verdruckung dienlich, gütlich ab und in Ruhe stell etc.*

F. 181. Der Fall ist in mehrfachen Korrespondenzen behandelt.[1])

Christoph mußte schließlich, obschon er sich darauf berief, daß weder sein Vater noch er selbst Augsburger Bürger seien, gegen eine jährliche Pension von 200 fl. auf die Domherrnstelle in Augsburg verzichten.

Christoph stand sich indes ohnehin nicht schlecht. Nach einer der Schrift nach noch aus dem 16. Jahrhundert stammenden Bemerkung auf einem Briefe eines *F. 181.* Kaplans Petrus Bopfinger vom Jahre 1517 hatte er „von der Propstei zu St. Stephan in Bamberg ein Einkommen, das ihm netto geblieben und nach Nürnberg geliefert wurde, 317 Simmra Korn und Haber. Damals hat das Korn 12 ß und der Haber das Simmer 11 ß, auch 1 Maß süßen Weins 41½ ₰ gekostet".[2])

Bei der Beitreibung dieser Einkünfte hat sich Christoph, als er nicht ganz zeitgemäß am 15. Juni 1525 gegen widerspenstige Pflichtige die Hilfe des Nürnberger Rats erbat, eine Belehrung gefallen lassen müssen. Es hatten nämlich die Bewohner *F. 181.* einiger Dörfer um Nürnberg, die zufolge einer Stiftung der Kaiserin Kunigunda

[1]) St. A. Augsburg, Selekt-Sammlung Nr. 5, darunter auch eine Supplik Konrad Peutingers an des Kaisers Majestät. Siehe hiezu Dr. E. König, Peutinger-Studien S. 70.

[2]) Unter ℔ wird das ß zu 240 Pfennigen zu verstehen sein (Schmeller-Frommann I., 434). — Das Bamberger Sümer hielt 4 Vierling oder Metz und ist in hartem Getreide (Korn, Weizen und Gerste) gleich 2 Metzen 3¾ Mäßlein Münchnerisch, in Haber 2 Metzen 3⅝ Mäßlein Münchnerisch. Das Nürnberger Sümmer oder Simmra hält 16 Metzen und ist in glatter Frucht gleich 1 Schäffel, 3 Metz 6½ Mäßlein Münchnerisch, in rauher Frucht hält es 16 große oder 32 kleinen Metzen und beträgt 2 Schäffel 1 Viertel Münchnerisch (Schmeller-Frommann II., 283).

den gemeinen Zehent an die Propstei St. Stephan in Bamberg zu entrichten hatten, 1525 diese Leistung dem Kastner Kaspar Imhof, Vikar bei St. Sebald, mit der Behauptung verweigert, daß sie nicht die 10. sondern die 30. Garbe, den kleinen Zehenten aber überhaupt nicht zu entrichten hätten. Auf sein Ansuchen vom 13. Juni 1525 erhielt Christoph nun sofort am 15. desselben Monats vom Rate einen wenig befriedigenden Bescheid, indem ihm geschrieben wurde: *N. R. Br.*

„ . . . . vnd wo sich die vnnsern gegen euer erwirden oder Ihrem Kastner mit Worten oder Werken vngeschickt erzaigen solten, das were uns aigentlich nit lieb, sondern zum höchsten mißfellig, wollen Inen auch das, mit Wissen sovil miglich nit gern gestatten. Vnd wollen euer Erwirden nit verhalten, das nit allein durch die Bambergischen erkißten Zinßen, wie euer erwirden wissen, alle kleine Zehenden nachzulassen, für billig entschiden sein, sondern wir haben auch In ansehung yziger aufrürischer beschwehrlicher Läufften gleicherweise verordnet, das durch die vnsern alle kleine Zehenden fürohin weder gegeben noch genommen werden sollen, laut beigelegtem Drucke (liegt nicht bei) deshalben wir auch auf solchen gegebenen entscheiden, die vnnsern zur raichung der Kleinen Zehenden nie wissen zu missigen. Achten dafür, ein jeder der Gelegenheit der Läufften beschwehrdten des gemeinen armen manns, vnd die Billigkeit bedenken, der werde sich mit beschwehr hierinnen einen kleinen nachtheil zu leiden vnd damit das merer durch Nachlassung deß geringern zu sichern vnd zu erhalten etc.“ . . . .

Trotzdem ging Christoph am 11. Oktober desselben Jahrs den Rat in Nürnberg nochmals um Hilfe an, weil einige Gärtner und Bürger der Stadt das jährliche Gnadengeld von 8 fl. rhein. 7 ß und 21 Pf., das er als Propst in Bamberg von 43 Gärten zu fordern hatte, verweigerten, über den Erfolg dieser Beschwerde ist nichts bekannt.

Auf die Propstei zu St. Stephan verzichtete Christoph 1534 zu Gunsten seines Neffen Andreas (St. 230) laut der hierüber in Urschrift vorliegenden Bulle Papst Pauls III. *F. 230.*

Eine Erwähnung Christophs in C. Peutingeri sermones convivales[1]) läßt darauf schließen, daß dieser ihm ein Urteil auf dem Gebiete der Altertumskunde zutraute. Peutinger schreibt:

Quando hoc scribo, Christophorus Welserus advenit, sororius meus, linguae Latialis haud imperitus et me super effigia lapidea vetustissima aedibus sacris D. Udalrici praefixa admonet, cum non esse Cisa (eine alemannische Göttin) ut vulgus credidit, sed Medusa cum sculptos habeat crines grossos vipereos, collum ejus plectentes.

Daß Christoph in Italien sich kunstgeschichtliche Kenntnisse erworben hat, wird uns nicht wunder nehmen. Er stund in Rom mit anderen auch an der Spitze der Bruderschaft des deutschen Friedhofs, spendete 200 Dukaten zur Herstellung der

[1]) Jena 1684.

Kapelle beim deutschen Hospiz und erfreute sich laut Dekret Leo X. vom 1. Mai 1514 einer Exemtion ab omni jurisdictione.[1])

Christoph scheint seinen Wohnsitz vorwiegend in Regensburg gehabt zu haben, wo er auch begraben liegt. Von dort sind die beiden vorerwähnten Beschwerden datirt und Oefele[2]) bekundet seine Anwesenheit daselbst im Jahre 1525. Daß er aber daneben auch Funktionen seines Bamberger Kirchenamtes wahrgenommen hat, ersehen wir daraus, daß er bei einer Prozession in Nürnberg im Jahre 1522, der letzten vor Einführung der Reformation, die Monstranz trug.[3])

Er starb, wie sein im Dom zu Regensburg gegenwärtig nächst dem Hauptportal an der Wand angebrachter schöner großer Grabstein (teilweise ausgebessert im Jahre 1913), bekundet, am 21. August 1536 im Alter von 56 Jahren, 5 Monaten und 29 Tagen, woraus sich die Zeit seiner Geburt auf den 23. Februar 1480 berechnet. Abbildung des Grabsteins ist unter Nr. 10 bei den art. Beilagen. Nr. 11 ebenda ist ein Kupferstich, der den Dompropst Christoph darstellen soll. Diesen Stich ließ Paul Karl Welser (St. 903) nach einem ihm von Lorenz Sigmund Welser (St. 829) mitgeteilten Gemälde herstellen, die Abbildung entspricht aber keineswegs der Vorstellung, die man sich von einem Dompropste, der tatsächlich sein Amt geführt hat, macht und es ist, wie wir unten bei Hieronymus (St. 160) ausführen werden, höchst wahrscheinlich eine Verwechselung mit diesem untergelaufen.

Art. Beil. X. XI.

Christoph ernannte letztwillig seinen Neffen Anton (St. 250) zu seinem Erben, der auch sein Nachfolger in der Regensburger Dompropstei wurde.

Stb. 76. F. 185
St. 185. E. 143.

2. Margaretha,

der Vöhlerin Tochter war geborn anno 1481 den 18. Martij vnd starb anno 1552 den 5. Septembris. (Ihr Gemahl) *Conrat Peutinger, Der Rechte Doctor, Helt Hochzeit anno 1498, war Herrn Conrat Peutingers des öltern Sohn, hat beim Glenkerthörlin vnd oben bey Vnser Frawen Kirchen hinder der finstern Grebtt zwey statliche Heuser gehabt, daran die wappen noch gesehen werden.* [S. 59.]

Margaretha steht in dem Rufe einer Humanistin, der sich hauptsächlich auf einen Brief an ihren Bruder Christoph aus dem Jahre 1511 gründet, und in der Tat bekundet dieser Brief wissenschaftliche Studien.

Es handelt sich hier um einen schmalen handschriftlichen Codex in folio in der Augsburger Stadtbibliothek. Er enthält den fraglichen Brief, in dessen Eingange

---

[1]) Schulte, die Fugger in Rom 291, 298. Ebenda finden wir auch die Nachricht S. 204, daß die Welser in der Kirche der Anima eine Kapelle hatten und daß sie wie die Fugger für die hauptsächlichsten Mitglieder der deutschen Kolonie in Rom Exequien halten ließen. Leider können wir darüber nicht Aufschluß geben, wer der Welser war, dem diese Ehrung am 11. Juli 1511 zu Teil wurde (S. 205 a. a. O.) Wenn dagegen ebenda S. 276 von einer Servitienzahlung des Cristoforus Welser et socii vom 10. September 1510 berichtet wird, so dürfen wir an der Identität mit unserem Christoph nicht zweifeln.

[2]) Rer. Boic. Script. Tom F. I 227b u. 571b.

[3]) Müllners Relationen Nr. 22.

die Verfasserin ihrem Bruder mitteilt, daß sie am Gallustage den Geburtstag ihres Mannes gefeiert

„*et a cura domestica relaxata paululum studio literario perfruebar quo et plurimum oblectari soleo*".

Dem folgen Abschriften mehrerer Abhandlungen Peutingers von ihrer Hand. Diesen Brief, der 1778 von Dr. Mertens in Druck gelegt wurde, macht aber in neuester Zeit Dr. Joachimsen in einem Feuilleton-Artikel der Frankfurter Zeitung vom 26. April 1903 der Margaretha streitig, nachdem er durch ein unter Conr. Peutingers Schriften vorgefundenes Konzept zu der Überzeugung gekommen ist, daß der Brief von Peutinger selbst herrühre und in einer eigentümlichen Laune des Verfassers so abgefaßt sei, als ob seine Frau ihn geschrieben habe.[1]) Sei dem nun, wie ihm wolle, jedenfalls zeugt es von lebhafter Anteilnahme an dem geistigen Leben ihres Gatten, wenn sie sich die Mühe gibt, schöne Reinschrift von Arbeiten ihres Mannes anzufertigen, wie nicht minder von eigener Kenntnis des Lateinischen, denn ohne Verständnis vom Inhalte würde sie die Abschriften nicht gefertigt haben. Daß sie die lateinische Sprache verstand, bezeugt ihr übrigens ihr Mann selbst[2]), wenn ihr also auch der Ruhm einer Humanistin nicht zukommen sollte, so war sie doch sicher eine über das gewöhnliche Maß gebildete Frau.

Ihr Gatte, der um die Stadt wie um die Pflege der Wissenschaften hochverdiente Augsburger Stadtschreiber, dessen Familie 1538 unter die Geschlechter aufgenommen wurde, war auch Vertrauensmann der Welser. Wir haben gesehen, wie ihn Jacob, der Oheim seiner Frau, über seine Stammesvisierung zu Rate zog und in der Erbstreitigkeit mit Hans Thumer sein Gutachten einholte, auch Anton wandte sich an ihn mit dem Ansuchen, von Kaiser Maximilian die Erlaubnis zu erwirken für die freie und sichere Überführung von Silber aus den Niederlanden nach Lissabon.[3])

Margaretha hatte soviel bekannt 4 Söhne, Claudius Pius, Christoph, Joh. Chrysostomus und Carl, und 2 Töchter. Die ältere, jedoch früh verstorbene Juliana war das vierjährige Kind, das den König Maximilian I. am 30. Januar 1504 im Namen der Stadt Augsburg mit einer kurzen lateinischen Ansprache begrüßte. Die jüngere Constantia, ein Mädchen von ausnehmender Schönheit, hat den Lorbeerkranz geflochten, der Ulrich von Hutten schmückte, als er 1515 in Augsburg vom Kaiser als Dichter gekrönt wurde.

---

[1]) Vgl. Joachimsen, Geschichtsauffassung und Geschichtschreibung 1910, I., 254. Der Foliant Nr. 522 der Halder'schen Bibliothek ist im Corpus inscriptionum latinar. III 705 (ed. Mommsen, 1873), als liber Augustanus Nr. 522 zitiert. Eine Besprechung dieses Briefes findet sich bei Dr. E. König in den Peutinger-Studien S. 26/27, sie folgt der Anschauung Joachimsens über den Verfasser.

[2]) Brucker, Ehrentempel, S. 48. Anmerkung qu.

[3]) Mehreres darüber, welch wichtige Dienste Konrad Peutinger den Welsern in ihren Handelsgeschäften geleistet hat, gibt Theod. Herbergers Abhandlung „Konrad Peutinger in seinem Verhältnis zum Kaiser Maximilian I." im XV. und XVI. Jahresberichte des Hist. Vereins für Schwaben u. Neuburg.

Margaretha ſtarb als Witwe am 5. September 1552, ihr Bild, das v. Stetten in Bd. I ſeiner Lebensbeſchreibungen S. 140 beſpricht, liegt bei den artiſtiſchen Beilagen unter XII.

Von den „Tabula Peutingeriana" wird unten bei Marx Welſer (St. 400) die Rede ſein.

3. Bartholomäus V.,

Stb.76. F.170. St.170. E.129.

der Vöhlerin Sohn, war geboren 1484, den 25. Juni Hielt Hochzeit ao 1511, zeugte 8 Söhn vnd 9 Thöchtern. Er wurde zu Amberg In seiner Pfarkirchen begraben vnd lautt sein epitaphium also:

D. O. M. S.

Nob. Ac Magnif. Dns Bartholomäus Welserus Carolo V. Imperatori a Consilijs Dns in Amberg hoc monumentum sibi ac posteris suis faciendum curavit qui 28. die Martij a° Dni 1561 aetatis suae 77 mortalem vitã cum immortali commutavit.

Seine Gattin iſt vorgetragen:

Felix Granderin, Herrn Thomaßen Granders Thochter sein Ehliche Haußfraw zue Amberg sein Ihr beider Wappen mit schönen sententiis im fenster geschmelzt vnd lautet der seine also:

BARTHOLOMÆVS SEN NVLLA SALVS BELLO PACEM TE POSCIMVS OMNES ANNO SAL MDXLIII.

Der Ihrige

FELICITAS MAGNVM BONVM VBI SVNT PRÆPARATA PECTORA INQ TVTO SECRETVM OMNE DESCENDAT. [S. 55.][1])

Es wird ſpäter nachgewieſen werden, daß Felicitas nicht eine Tochter des Thomas Grander, ſondern des Andreas Grander und der Afra Rehlinger war. Die Grander gehörten zu denjenigen Familien, die ſich ſchon im 15. Jahrhundert in der Mehreren Geſellſchaft befunden haben[2]) und der Geſchlechter Stubengenoſſen waren. Thomas und Andreas Grander ſind in Augsburg beigeſetzt (Praſch, Epit. I., 278 u. 279) und aus Bartholomäs Teſtament ergibt ſich, daß ſein Schwiegervater in Augsburg ein Haus, wie es ſcheint, das mit Fresken von Hans Burgkmair gezierte Hinterhaus des evangeliſchen Waiſenhauſes beſeſſen hat. Wenn daher in alten genealogiſchen Verzeichniſſen die Gattin Bartholomäs als Ulmenſis aufgeführt wird, ſo wird dieſe Bezeichnung auf die frühere Herkunft der Familie zu deuten ſein.

Bartholomäus hat in P. v. Stetten d. J. einen ſehr anerkennenden Biographen gefunden,[3]) deſſen Darſtellungen dem Stande der damaligen Forſchung entſprochen haben mögen. Das Bild iſt heutzutage in Manchem zu berichtigen und zu ergänzen.

[1]) Die Glasfenſter ſind nicht mehr vorhanden, daher iſt auch nicht mehr möglich, die dunkle Inſchrift des zweiten nachzuprüfen.

[2]) v. Stetten, Geſchlechter-Geſchichte S. 441.

[3]) Lebensbeſchreibungen, 2. Sammlung, 211 ff.

Aus der Jugendzeit Bartholomäs, der zweifellos den bedeutendsten Männern unserer Familie beizuzählen ist, wissen wir bloß und zwar durch L. Rems Tagebuch, daß er 1509 in Antwerpen war und daß er 1517 also noch bei Lebzeiten seines Vaters Anton zu den stimmberechtigten Mitgliedern der Gesellschaft gehörte (S. 12 u. 19). Als sein Vater Anton 1518 die Augen schloß, trat Bartholomä an die Spitze des Augsburger Hauses. Gleich zu Anfang seiner Geschäftsleitung muß er wieder eine Gesellschaft gebildet haben, denn wir finden bereits im Jahre 1519 die Firmenbezeichnung: Bartleme Welser und Gesellschaft in einem Empfehlungsschreiben an die Zweigniederlassung in Lyon. Das Schreiben (Papier ohne Siegel) lautet:

Erbar vnnd gut frund zayger ditz briefs send der wirdig hochgelert Herr Christoff Scheurl vnnd der firneme vnnd weys Herr niclas Haller des Rats zu nurenberg etc. die welchen botschaft weys von vnnsern gunstigen Herrenn ainem Ersamen Ratt zu nurenberg hin ein zu dem aller durchlauchtigsten Fursten vnnd Herren Herrn Karel Erwelten Romischen vnnd Kinig zu Hispanie etc. . vnnserm allergnedigsten Herren abgefertiget sein worden, denen welt nach Euwerem vermugen In Iren Hendlen vnnd war In sy Euwer Hilf bederfften hilflich vnnd denstlich sein vnd Inen alle frundschaft beweysenn, ach Inen wa sy Es begeren wurden auf zimlich bekantnus gelt leychen oder fir sy versprechen so fil sy deß notorfftig würden sein vnnd In dem allem handlen da mitt Inenn von vnns vnnd Euch mit hochstem fleyß gedent werde. dess wellen wir vnns zu Euch gentzlich versechen. Da mit sey gott mit vnns allen. datum Augspurg auf den vierten tag septembrij In dem fünfzehenhundert vnnd neunzechenden Jare. Bartleme Welser vnd gesellschaft. K. A. N. V. 85/1, N. 386.

Daß die Filiale auch schon diese Firmenbezeichnung führte, läßt die Adresse ersehen:

Den Erbern vnd weis(en) bartleme welser vnnd gesellschaft zu lion vnnd an dem hispanischen Hof wesende.

Dabei findet sich ein Firmenzeichen, das von dem vom Vater Anton herrührenden[1]) nur insofern abweicht, als es statt des Rings in der unteren Hälfte in dem oberen Dreieck eine Buchstabenverbindung hat, deren Deutung uns noch nicht gelungen ist. Das Firmenzeichen kommt sonst nicht mehr vor.

Der Gesellschaftsname Bartholomäus Welser und Gesellschaft erscheint auch in einer Urkunde vom 8. August 1520 und unter gleicher Bezeichnung lehnt Bartholomä ein Ansuchen des Schwäbischen Bundes um ein Darlehen von 5000 fl. ab (1. Juli 1525).[2]) Die Gesellschaft betrieb den Warenhandel, ließ ihr Geld im Bergbau und der Verwertung seiner Erzeugnisse arbeiten und beteiligte sich stark an Geldgeschäften mit Potentaten, vor allen mit Kaiser Karl V., auf welch letzterem Gebiete sie als nach den Fuggern größtes deutsches Bankhaus zeitweilig auch zu einer politischen Bedeutung gelangte. St. A. N. Lib. Lit. XXXIV. Bl. 135.

[1]) Siehe oben Seite 72.

[2]) Abgedruckt als Anlage XV.

Über ihren Kolonialhandel belehrt uns Häbler[1]) eingehend, er gibt uns Nachricht davon, wie der Betrieb des Bergbaus die Überführung von Bergleuten nach der neuen Welt ermöglichte und bringt insbesondere Klarheit über den dort betriebenen Sklavenhandel.

Da unsere Kenntnis von diesen Handelsunternehmungen nicht auf Quellen unseres Archivs beruht, verweisen wir auf Häblers Darstellung und heben nur bezüglich des Sklavenhandels, der im Lichte der heutigen Kultur den Welsern zu schwerem Vorwurfe gereichen könnte, hervor, daß die Einführung afrikanischer Neger in Westindien damals die Gewinnung von auswärtigen Arbeitskräften zur Schonung der einheimischen Bevölkerung bezweckte und seit 1518 staatlich konzessioniert war.

Ebenso haben wir bei der Kolonisierung Venezuelas,[2]) dem größten Unternehmen der Welser, völlig auf fremde Forschung angewiesen uns darauf beschränkt, eine Zusammenfassung der wesentlichsten Vorgänge auf Grund der Darstellung Häblers im Anhange XVI. zu geben, wobei wir indes von den Konquistatorenzügen abgesehen haben. —

Wie das Augsburger Welser-Haus den Handel mit den Erzeugnissen des Bergbaus fortgesetzt hat, tritt uns sowohl in dem bei Jakob der Älteren erwähnten Geschäfte in Graupen (Anhang XI), als auch in einem Schriftenwechsel zwischen dem Nürnberger und dem Augsburger Rat aus dem Jahre 1525 entgegen.

Bartholomä hatte den Nürnbergern ans Herz gegriffen, indem er in böhmischen Bergwerken (Kuttenberg) das dort gewonnene Kupfer aufkaufte[3]) und zum Seigern nach Chemnitz verführte, während die Nürnberger Handwerke, die dieses Kupfer brauchten, gewohnt waren, es von dem Nürnberger Hans Ebner zu beziehen, der es ebenfalls in Böhmen gekauft auf die Kupferhämmer in der Nähe von Nürnberg gebracht und nach dem Bedürfnisse der Gewerbe hatte zurichten lassen. Zudem stellte Bartholomä den Preis etwas höher. Der Rat nahm sich nun seiner Bürger tapfer an, er berief sich auf die hohen Verpflichtungen und Verschreibungen, die der König von Ungarn und Böhmen solchen Kupferkaufs halber gegeben habe, und auf ein langes Herkommen bezüglich der Kupfereinfuhr nach Nürnberg, auch hätte er von Welser und den Seinen, die außer diesem Kupferhandel bisher auch andere und stattliche Handelsgeschäfte getrieben hätten, erwartet, daß sie auf die ihrem Faktor in Nürnberg gegenüber erhobene Beanstandung von der Unternehmung abgelassen oder wenn sie auf die Nürnberger Bürger nicht Rücksicht nehmen wollten, doch wenigstens das gute Einvernehmen zwischen den Räten der Städte Augsburg und Nürnberg beachtet hätten. Es wurde über eine Beilegung der Streitigkeit im Wege

---

[1]) K. Häbler, die überseeischen Unternehmungen der Welser und ihrer Gesellschafter. Leipzig, 1903, S. 49—51, 70, 100.

[2]) Hierher gehörig ist der Brief Bartholomä Welsers an Bartholomä May in Madrid vom 16. Februar 1547, der in der Zeitschrift des Historischen Vereins für Schwaben und Neuburg I., 336, soweit er Venezuela betrifft, veröffentlicht ist. Siehe weiteres im 6. Kapitel bei Bartholomä VI.

[3]) Vergl. zum folgenden Ernst Kröckers Abhandlung über Hieronymus Walther im IV. Hefte der Neujahrsblätter der Bibliothek und des Archivs der Stadt Leipzig 1908.

des Vergleichs verhandelt, der Versuch scheiterte aber an einer Anforderung des Welserischen Vertreters, die der Rat von Nürnberg ablehnen mußte. Welserischer Seits wurde nämlich verlangt, daß Bernhard Tichtel in München, der Kupferlieferant Ebners, auf seine Berechtigung zu dieser Lieferung verzichte.

Wir haben die Schreiben des Nürnberger Rats im Anhang XVII eingehend wiedergegeben und wenn wir auch die Gegenschriften nicht kennen, so glauben wir doch nach dem, was der Nürnberger Rat über ihren Inhalt bringt und nach den Gründen, mit denen er sich seiner Bürger annimmt, in dieser Angelegenheit nicht auf die Seite unseres großen Ahnherrn treten zu können, der den Vergleichsversuch durch die Hereinziehung Tichtels vereitelt hat.[1])

Ob Bartholomä sich mit Ebner verständigt hat, vermögen wir nicht zu sagen, den Kupferhandel über Chemnitz hat er aber noch weiter betrieben. Er beschränkte sich auf diesem Gebiete auch keineswegs auf Böhmen. Zur selben Zeit, da sein Oheim Jacob an dem Seigerhandel unter Leutenberg beteiligt war, erhandelte Bartholomae Drachstedtisches (also vermutlich Arnstadter) Kupfer laut einer Urkunde des Archivs der Mansfeldischen Gewerkschaft in Eisleben. Die Grafen Hoyer, Gebhard, Albrecht und Philipp von Mansfeld verkaufen hier an Hieronymus Walther, den Bevollmächtigten Bartel Welsers und dessen Gesellschaft des Seigerhüttenhandels zu Chemnitz, die Hälfte aller Kupfer von den acht Erbfeuern Dr. Philipp Dragstetts des Jahres 1532 (per Ctr. zu 12 fl.), deren Zahlung von dem ratenweise zu leistenden Vorschusse von 8000 fl. abgerechnet werden solle (1531, Oktober 25). *F. 170 (Abschrift).*

Der Hauptgegenstand der Welserischen Handlung war der Bezug und Großverkauf von Waren aus dem Süden, aus Ost- und Westindien, Safran, Gewürze, insbesondere der Pfeffer. Wir kennen die großen Geschäfte in Pfeffer, die schon die Welser-Vöhlin-Gesellschaft von Portugal aus gemacht hat und sind über den hohen Gewinn, den sie daraus gezogen, unterrichtet.[2]) Die Beherrschung des deutschen Marktes in diesen Waren und die dadurch ermöglichte Bestimmung des Preises hatte schon zu Ausgang des 15. und in den ersten Jahrzehnten des 16. Jahrhunderts alle Stände des Reichs gegen den Großhandel aufgebracht und so sah sich auch Bartholomä neben Herwart und Rem im Jahre 1530 einer Klage des Reichsfiskals beim Reichskammergericht gegenüber, deren Begründung[3]) dahin ging, daß Bartholomä mit seinen Gesellschaftern entgegen den wider die Monopolunternehmungen erlassenen Vorschriften „ain merklich groß Hauptgut und Geld allenthalben und mit großem Fleiß aufgenommen und zuhand gebracht, von etwieviel Jahren her jedes Jahr besonders und bis auf das gegenwärtige XXIX. Jahr und Monat Dezember nächst verschienen im Königreich Portugal in der Stadt Lissabon mit dem König von Portugal allerhand Kauf um Pfeffer und andere Spezerei angenommen und beschlossen, solch groß aufgenommen vnd zusamenbracht Hauptgut und Gelt angelegt,

[1]) Vergl. zu diesem Kupferhandel, den die beiden Tichtel, Hans Ebner, dann Sigmund Fürer, Bernhard und Hieronymus Baumgartner weiter betrieben haben, Roth, Handelsgesch. Nürnbergs I. 372.

[2]) Häbler, die überseeischen Unternehmungen etc. S. 23 ff., 30.

[3]) Bei Dr. P. Wigand, Wetzlarische Beiträge für Geschichte und Rechtsaltertümer I. 364.

den Centner um eine genannte Summe kauft, mit dem Geding und Vorworten, daß der König von Portugal in einem oder zweien ungeverlichen nachstkomenden Jaren nach beschehenem Kauf keinem andern Kaufmann Pfeffer und andere Spezerey neher sondern viel teuerer zu kaufen geben soll. Und obgleich darnach andere Gesellschaften um den König auch kauft haben, sie doch vil teurer kaufen müssen, denn Welser, und darnach im Reich teutscher Nation vil ander ansenlich vnd gevärlich auch ganz schedlich Pakt und Monopolia geübt und gebraucht. Das hat so lang gewert, bis alle Specerey in disen Werdt komen ist, wie E. G. vor Augen sehen, und der Pfeffer, Imber, Negell, Muskatnuß, Zimmet-Rörlin, Muskatplüt und andere durch solch ferlich Vergeding Welsers und seiner Gesellschafter in zwifachen Werdt ungeverlich ersteigt vnd verteuert worden sind, ime vnd seiner Gesellschaft zu großem Vorteil, Nutz und Reichthumb, und der ganzen hochs und niders stands teutscher Nation zu merklichem großem untreglichen Nachteil vnd Schaden reichent, darum die Peen vnd Straffen der gemein Rechten hochlich verwurkt habe".

Demnach und weil obgemelte Dinge war und beweislich seien, stellte der Reichsfiskal den Antrag: „den Barth. Welser und seine Mitgesellschafter in die Peen der Rechte zu verdammen, aller ihrer Hab und Güter gänzlich zu entsetzen, auch dieselbigen Güter etc. Kaiserl. Majestät und des hl. Reichs fisco zuzuerkennen, auch gemelten Welser vnd seine Mitgesellschafter als Verächter der Kaiserlichen Rechte wegen solcher eigennütziger schädlicher Handlung und Übung ewiglich zu verweisen, deportieren, absondern vnd zu versetzen".

Einen Erfolg hatte die Klage nicht, König[1]) wird mit Grund annehmen, daß der Kaiser den Handelshäusern, deren er in seinen Geldnöten bedurfte, nicht zu nahe treten wollte.

Wenden wir uns nun zu den Geldgeschäften, mit denen auch das Welser-Haus der Politik Karls V. gedient hat, so drängt sich die allgemeine Frage auf, wie es bei der Unzuverlässigkeit der Kaiserlichen Kasse in Verzinsung und Rückzahlung der Darlehen möglich war, daß der Kaiser Jahrzehente hindurch diese Geldquelle ausnützen konnte. Der Weg öffentlicher Staatsanlehen in heutiger Gestalt stand ihm nicht offen, von Verpfändung seiner Einkünfte aus Grundbesitz und Bergbau machte er ohnehin in ausgiebigster Weise Gebrauch, beim Reiche konnte er eine Hilfe nur nach schwierigen Verhandlungen mit den Reichsständen erreichen, von seinem Standpunkte aus ist es daher erklärlich, daß er darauf aus war, das Geld zu nehmen, wo er es finden konnte. Daß aber die oberdeutschen Handelshäuser trotz der Unsicherheit der Deckung ihrer Ansprüche sich immer und immer wieder bereit finden ließen, ihm die so bedeutenden Summen zur Verfügung zu stellen, muß auffallen. Ohne einer Untersuchung dieser Frage im Allgemeinen, die einen Überblick über ein größeres Gebiet voraussetzt, hier Raum geben zu können, wollen wir doch

[1]) E. König hat in der mehrerwähnten Schrift: Peutinger-Studien den Monopolienstreit und die zu dieser Frage von Konr. Peutinger abgegebenen Äußerungen eingehend behandelt, s. S. 109 u. ff., 124, 128, 145 und den Kaiserl. Erlaß vom 10. März 1525, S. 169.

nicht unterlassen, einige wenigstens für unsere Familie zu gewinnende Gesichtspunkte anzuführen. Da können wir uns in erster Linie den Beweggrund denken, daß das im Warenhandel mehrerer Generationen angesammelte Kapital zu nutzbringender Verwendung gedrängt haben mag. Wir sehen aus Striebers Untersuchungen über die Entstehung des modernen Kapitalismus, wie die Steuerkraft der Brüder Bartholomä und Anton von 1516—1540 ungemein rasch anwächst. Bartholomä steuert im Jahre 1512, obgleich damals als 28jähriger Mann sicherlich schon Teilhaber an der Handelsgesellschaft seines Vaters und seit dem vorausgegangenen Jahre verheiratet, nur 8½ fl. Wenn er im Jahre 1516, wo dieselbe Gesellschaft noch bestund, seine Verhältnisse sich also nicht wesentlich geändert haben werden, 46 fl. steuerte, so wird dies wesentlich auf die nun in Wirksamkeit getretene Bereicherung durch die Mitgift seiner Frau zurückzuführen sein, der Grund für das weitere Ansteigen seiner Steuer: 1522 auf 82 fl., 1528 auf 210 fl., 1534 auf 372 fl. und 1540 auf 530 fl. ist dann aber sicherlich in der Entwickelung des Geschäftes zu suchen. Ähnlich verhält es sich mit seinem Bruder Anton, dessen Steuer von 41 fl. im Jahre 1516 binnen 6 Jahren auf 77 und dann in gleichen Zwischenräumen auf 170, 270 und 433 fl. sich hebt, so daß beide Brüder im Jahre 1540 zusammen 963 fl. an Steuern bezahlen.[1]) Für solche Vermögensmassen gebrach es im 16. Jahrhundert an den Gebieten, die heutzutage das Kapital in größtem Umfange in Anspruch nehmen, die staatlichen Anstalten für die Öffentlichkeit, Eisenbahnen, Kanäle u. dgl. und die Unternehmungen der Großindustrie. Das überschüssige Geld konnte damals im Großen nur im Handel, im Bergbau, in der Rhederei arbeiten oder mußte in Grund und Boden angelegt werden. Was Wunder, wenn da nicht nur die Nachfrage nach Geld, wie sie von den Potentaten ausging, Befriedigung fand, sondern im Laufe der Zeit sogar das Kapital selbst dem „Finanzen" sich anbot. Dabei wird sich annehmen lassen, daß neben der hohen aber keineswegs sicheren Verzinsung Imponderabilien verschiedenster Art mitgewirkt haben. Die Beziehungen zum Kaiserlichen Hofe, die sich an die Verhandlungen über solche Darlehen knüpften, mögen den Handelsherren manchen Einblick in die augenblickliche Lage der Politik und in ihre nächste Zukunft gewährt haben, der ihren Operationen dienlich sein konnte, es winkten ihnen Privilegien und Gnadenakte zur Hebung ihres persönlichen und geschäftlichen Ansehens. Auch eine vermehrte Ausnutzung des für den Handel nötigen Personals und des Apparats der Geschäfts-Niederlassungen im Auslande mag da mitgesprochen haben.[2])

[1]) Strieder a. a. O., S. 134.

[2]) Wir erinnern hier an die damals aufkommende Postbestellung durch die großen Handelshäuser. Beispielsweise schreibt der Rat von Nürnberg am 28. Dezember 1539 den Brüdern Bartholomä und Anton Welser mit dem Beifügen,

„daß wir euch hievor etlichen Malen bemühet unns etwelche Vnnsere schreiben an die Röm. Kais. Mt. zu fertigen. Das ist Vnns aus einem sonndern hohen Vertrauen geschehnn, wie wir dann deß bei euch alle Gutwilligkeit gefunden haben".

Auf demselben Wege kam dann die Kaiserliche Antwort für den Rat an den (Augsburgisch-) Welserischen Faktor Pfann in Nürnberg zurück. Mit diesen gelegentlichen Dienstleistungen konnte man sich zugleich die Organe des Hofes zu Entgegenkommen verpflichten. *NR. Br. 119. Bl. 7.*

Einer der wirksamsten Umstände aber, die die Handelshäuser an den Kaiser banden, war jedenfalls die Unsicherheit, wieder zu ihrem Kapitale zu kommen, wenn sie die Beziehungen abbrachen. Die älteren Schulden sollten ihre völlige Deckung in den Zahlungsmitteln finden, die für neu aufgenommene angewiesen wurden. Da man bei der Kasse des Kaisers im Reichshaushalte meist von der Hand in den Mund lebte und Mittel, die für einen Zweck bereits bestimmt waren, je nach der augenblicklichen Sach- oder Notlage auch anders verwendete, war auf eine fristsichere Heimzahlung nie zu rechnen. Bei neuerlichen Darlehen hatten die Geldfirmen auch wieder neue Gelegenheit, aus der Art der Hingabe (Waren statt Geld) und aus den Vereinbarungen über die Rückzahlung Nutzen zu ziehen. Übrigens hatte sich bei den Reichsständen die Vorstellung gebildet, daß der Kaiser das Geld da holen solle, wo es zu haben sei[1]). So sollte 1522 für die Verpflegung der gegen die Türken bewilligten 4000 Mann den Fuggern die Beschaffung von Korn, Mehl und Brot, den Welsern die Lieferung von Wein und Bier, den Höchstettern die der Fourage aufgeladen werden.

Es mag auch der Reiz des Spiels, gleichwie er in den Börsenspekulationen der neuern Zeit einen Platz hat, bei den Geldgeschäften jener Tage mit unterlaufen sein, und nicht an letzter Stelle war es die häufig zu findende Zusage der Rückzahlung durch Überweisung von Einkünften aus den Bergwerken oder aus den von den Kolonien erwarteten Sendungen, die der Spekulation in Waren Tür und Tor öffnete.

Ein Motiv, das bei den Fuggern außer allem Zweifel steht, die Unterstützung der Politik des Kaisers in der Unterdrückung der Gegner der römischen Kirche, läßt sich bei den Welsern nicht annehmen. Bartholomä und Anton mögen auf die Erhaltung einer gnädigen Gesinnung des Kaisers schon ihres Vorteils wegen gesehen und den Kaiser deshalb mit Geld unterstützt haben, sie machten aber gleichzeitig auch mit Frankreich und England Geschäfte und es wird im Großen und Ganzen richtig geurteilt sein, wenn man im kaufmännischen Interesse die herrschende Richtung für ihre Finanzunternehmungen sucht.[2]) Für die Art des Gesellschaftsbetriebs, wie wir sie schon bei der Firma Anton Welser, Konrad Vöhlin und Mitverwandte gesehen haben, ist wohl selbstverständlich, daß Bartholmä und Anton auch mit fremdem Gelde arbeiteten.

---

[1]) Vgl. Janssen, Jacob Fugger der Reiche etc., S. 39, 259, 260.

[2]) H. J. Kirch, die Fugger und der Schmalkaldische Krieg. — Verlag von Dunker-Humblot 1915 — bespricht S. 16 und ff. die anfängliche Zurückhaltung der Welser gegenüber den Anleihebemühungen des Kaisers vor dem Kriege und nimmt dabei S. 18 an: „Auch der Wunsch, zwischen den streitenden Parteien neutral zu bleiben, mag sie, zumal da sie selbst protestantisch waren, zu ihrer Zurückhaltung mit bestimmt haben". Die Behauptung, daß die Welser der damaligen Gesellschaft, Bartholomä, Anton, Christoph und Leonhard, wie sie Kirch S. 16 aufführt, der Augsburger Konfession angehört hätten, bedürfte noch der Beweisführung, in dem Anhange zu Langenmantels Regimentshistorie sind die Brüder Bartholomä und Anton, dann die Söhne Christoph und Leonhard im Rate, bezw. Gericht auf katholischer Seite verzeichnet. Der protestantische Bürgermeister Hans Welser gehörte nicht zum Augsburger Hause, er vertrat die Nürnberger Firma in Augsburg.

Ganz besonders bei der Besprechung dieser Seite des Welserischen Handels müssen wir bedauern, daß die Bücher und die Handelsbriefe des Augsburger Hauses verloren gegangen sind, wir besitzen ein einziges Buch der Augsburger Faktorei in Nürnberg, übrigens aus späterer Zeit. Wir werden darauf zurückkommen. Soweit wir aus der handelsgeschichtlichen Literatur[1]) einigen Überblick über die Geldgeschäfte der Augsburger Welser gewonnen haben, wollen wir eine Zusammenstellung der Tatsachen versuchen. Das erste Geschäft von größerer, zugleich auch politischer Bedeutung, war die Beteiligung des Welserhauses an den Anlehen, die Karl V. machte, um 1519 seine Wahl zum römischen Könige zu erreichen. Die Welser lieferten zuerst 110000 fl., später noch 25000 Kronen zu dem Gesamtbedarf von 850000 fl. zu dem die Fugger 543000 fl. aufgebracht haben.[2]) Unter den Wechseln, die die vorstreckenden Firmen auf sich, zahlbar im Monat April an Paul v. Armstorffer, den Spezialvertreter Karls, ausgestellt hatten, führt Jacob Fugger auf: „Der viert von Heinrich Öhing (Ehinger) und Sebastian Schopll von wegen Antoni Welsers und Gesellschaft umb 110000 fl. lautend gen Frankfurt an Antoni Welser, der fünft umb 25000 Kronen von Heinrich Öhinger und Sebastian Schopll lautend gen Augsburg an Anthoni Welser und Gesellschafter.“[3]) Ehinger und Schopel waren als Vertreter der Welser in Spanien. Die Trassierung auf Antoni Welser und Gesellschafter in Augsburg könnte dahin gedeutet werden, daß Anton der Ältere nach Auflösung der Welser-Vöhlin-Gesellschaft diese Firmenbezeichnung angenommen hatte und daß sie dann nach seinem im Jahre 1518 eingetretenen Tode von den Nachfolgern vorerst noch beibehalten wurde.

Übrigens hatten die Welser an dieses große Darlehensgeschäft anfänglich nicht herangewollt.[4])

Dem Ansinnen, den schwäbischen Bund im Jahre 1525 mit einem Darlehen von 5000 fl. zu unterstützen, wich Bartholomä, wie sein Onkel Jakob in Nürnberg, unter Berufung auf die schwierige Lage des Handels in den kriegerischen Zeiten aus — siehe Anhang XV.

Ferner berichtet Ehrenberg[5]) von einem bedeutenden Darlehen aus dem Jahre 1521 ohne Angabe des Betrags. Sieben Jahre später finden wir die Welser wieder zur Hälfte beteiligt an Aufbringung eines Darlehens von 90000 Dukaten, die der König von Portugal dem Kaiser vorstreckte, und 1530 vermittelten die Fugger und Welser die Auszahlung von 130000 Dukaten an dem französischen Lösegelde und leisteten dem Kaiser Vorschüsse auf die Cruzada.[6]) Hierunter könnten die Vorschüsse zu verstehen sein, auf die sich eine im Januar 1535 ausgestellte Zahlungsanweisung

[1]) Die folgende Zusammenstellung ist größtenteils aus Ehrenberg, Zeitalter der Fugger geschöpft. Band I, S. 193 ff.

[2]) Vgl. die Abrechnung hierüber bei Greiff im Jahresberichte des Hist. Vereins für Schwaben und Neuburg, 1868, S. 19.

[3]) Ehrenberg a. a. O., I., 103, 104.

[4]) Ehrenberg, Zeitalter der Fugger, I., 106.

[5]) Ehrenberg, Zeitalter der Fugger, I., 110.

[6]) Ehrenberg a. a. O., S. 129.

über 100000 fl. bezieht. Wir halten diese Urkunde, die wir im Hof- und Staatsarchiv in Wien im Akte: Privilegia Ferdinandi I. 1530—1537 gefunden, schon aus dem Grunde für wert, hier aufgenommen zu werden, weil sie die einzige ihrer Art ist, die wir für unsere Familie aufweisen können.

Commißio ad welseros super c^{m} Florenis.

Ferdinandus etc. Nostris ac sac̃ Imperij fidelibus dilectis Bartolomeo welser et societati sue in ñtra et sac̃ Imperij civitate Augusta Vindelicorum commorantibus significamus et notum facimus. Quod licet sac̃. Caes. et Catho^{ca} Regia Ma^{tas} frater et dñs noster Char^{mus} superioribus diebus et precipue de decima Mensis Junij proxime preteriti vr̃is consotiis seu factoribus tunc temporis in Hispanijs degentibus per certas l̃ras (literas) Cambij ab illis datas et a sua sac̃ Ma^{te} acceptatas ac nobis transmißas ordinaverit et vobis commiserit gts (quatenus) ñoie sue sac̃ Ma^{te} nobis vel ñris quos ad hoc ordinaremus Centu millia floreñ aureor vel pro quolt (quolibet) floreno quindecim Dacios in moneta currenti computatos sedm earundem l̃ar Cambij tenorem, numerare solvere et dé eis vt permissum est satisfacere deberetis, vti vos obedientes obtulistis. Attamen deinde certis causis suã Cesaream et ñram Regiam Ma^{tem} monentibus suprascriptã summam persolvendam in persona nobilis syncere nobis dilectj Joannis de Andelot Equitis Aurati ac prelibate Caesaree ma^{t} oñris (ordinis?) delegavimus et transposuimus prout de prnti eidem Johanni delegamus et in eum transponimus. Quare per has ñras secundas patentes sigillatas et a nobis subscriptas l̃ras volumus ac vobis ex speciali ñtra commißione iniungimus gtis (quateous) per eundem Joannem vobis dictis l̃ris Cambij datis et restitutis ac ab eodem prout decet debita absolutione liberatione et quietatione habita et acceptata, eidem Joanni prescriptã summam iuxta easdem l̃ras cambij et sedum earundem tenorem, integraliter persolvere et de his satisfacere velitis et debeatis. In hoc voluntatem ñram facietis pariter et commissionem exequemini. Que et sic facta et expedita pro nobis et heredibus ñris rata et grata acceptamus et habere volumus. In cuius rei fidem easdem l̃ras sigillo ñro Regio communiri iußimus quas et subscripsimus. Que date sunt in Civitate Archiducatus ñri Austrie vienne die tertia Menß Januarij 1535.

(Wien, H.- u. St.-A. priv. Ferdinand I. 1530—1537.)

Aus dem Jahre 1539 liegt Nachricht vor, daß der Kaiser mit den Fuggern 100000 fl. und ebensoviel mit Bartholomä Welser und Gesellschaft gewechselt habe.[1])

1542 hat Maria, die Königin-Statthalterin in den Niederlanden von denselben Häusern innerhalb 6 Wochen 250000 Kronen aufgenommen.[2])

Von allgemeinerem Interesse sind aber die Verhandlungen, die bei der Anwesenheit des Kaisers in Ulm 1547 über ein Darlehen gepflogen wurden, das der Kaiser zur Niederwerfung des Schmalkaldischen Bundes haben wollte. Wir sind darüber durch die Briefe unterrichtet, die Christoph Peutinger, ein Neffe der Welserischen

[1]) Ehrenberg, Zeitalter der Fugger I., 137. Anhang XX.
[2]) Ebenda I., 139.

Brüder und Mitgesellschafter der Handlung, im Frühjahre 1547 aus Ulm nach Hause schrieb.[1])

Ehe wir auf die mißliche Lage, in der sich die Firma damals dem Kaiser gegenüber fühlte, eingehen, sei noch vorausgeschickt, daß sie, wie überhaupt die Augsburger Geldhäuser von Seite des Schmalkaldischen Bundes in heftigster, geradezu gefahrdrohender Weise mit der Anforderung von Geldbewilligung bedrängt worden war.[2])

Von den Beamten des Kaisers wurde dem Welserischen Vertreter vorgeworfen, daß das Haus, als der Kaiser sich vergeblich bei ihm bemühte, Geld genug, u. A. zur Unterstützung des Königs von Frankreich, zur Verfügung gehabt, daß es auch dem Schmalkaldischen Bunde wenigstens mittelbar Berücksichtigung erwiesen habe. Peutinger hatte einen schweren Stand, er verfuhr mit großer Klugheit, seine Berichte über die Verhandlungen können ihrem Verfasser nur Ehre machen. Er, der von Erasso, dem kaiserlichen Schatzmeister, die Heimzahlung älterer Schulden hatte erwirken sollen, mußte statt dessen unter dem Drucke[3]) der Lage schließlich, um einen Beweis der ergebenen Gesinnung seiner Auftraggeber gegen den Kaiser zu liefern, ein weiteres Darlehen der Welser an den Kaiser in der Höhe von 100000 Gulden in Aussicht stellen und durfte dabei noch froh sein, daß er die höhere Anforderung von 150000 fl. abwenden konnte. Erasso hatte ihn mit dem Vorwurfe der Untreue in die Enge getrieben.

Im ersten der uns bekannten Briefe Peutingers, dem schon andere vorausgegangen sein müssen, meldet er:

Die Concession, das ir zefor geliebert werden,[4]) *von allem was vorhanden sein wirt, Ee ir hinaußen Zallong thiet, wirt man Euch Khaineswegs nachgeben oder zulaßen, da hapt Euch Enthlich danach zerichten. In Somma Es ist: Fogel iß oder stirb.*

Peutinger hatte die Mission an das Kaiserliche Hoflager schon ungern übernommen,

„Ich sich in Somma ein wilden Jammer vor mir, vnd wolt noch, ich were nie herkhomen, wie ich Euch dan von Linda (Lindau) aus geschriben, vnnd Khon doch Khain Remedio Entdecken . . . . Were gutt wan jr die sach zu beßern wist, das Euwer ainer noch her Kheme dan ich hab Khain hertz mer, nichts gutts außzurichten . . . . . und gegen den Schluß des Briefes wiederholt er die Anregung, daß Einer komme oder *„gebt mir libera Commißion, dan ich wird mich sonst jm nichten stecken oder Einlaßen yber, was jr mir befelchen, ob ich schon sechen wirdt, das mein mainung beßer, dan die Euwer were, dan die Leef verkheren sich altay y per consecuente de opiniones oder Respettos so man jetz haben mocht“.*

---

[1]) Mit einigen Abkürzungen veröffentlicht in der Zeitschrift des Hist. Vereins in Augsburg II., 129.

[2]) Kirch, die Fugger und der Schmalkaldische Krieg, S. 39 u. ff. Ehrenberg, Zeitalter der Fugger, I, 143, 203 ff.

[3]) Vgl. hiezu die Ausführungen Kirchs a. a. O., S. 18 und 19, der eine in Spanien auf die Welser geübte Pression mit der Darlehensforderung des Kaisers in Zusammenhang bringt.

[4]) D. h. die Welser wollten zuerst bezahlt sein, bevor sie sich auf ein neues Darlehen einließen.

Die Lage schildert Peutinger als sehr ernst.

Es sendt beschwerliche sachen, dan jr Ewer Leben lang nie gehabt die seind Euch aber all profeceyt aber nit gelapt worden".

Peutinger sah sich den Vorhalten Erasso's gegenüber, daß die Welser in Regensburg dem Kaiser Geld verweigert, während sie am nächsten Markt in Flandern 400 000 fl. gehabt hätten, daß sie beim König von Frankreich mit mindestens 40 000 Talern in der Liste stünden, daß sie gegen das ausdrückliche mit Androhung der Konfiskation verknüpfte Verbot des Kaisers, seinen Gegnern im Kriege Vorschub zu leisten, solchen Geld abgelöst[1]) und Zinsen gezahlt hätten, in großer Verlegenheit. Denn es läßt sich nicht verkennen, daß die Welser die Rücksicht, die der Kaiser von der Handelswelt forderte, nicht geübt hatten. Die Betonung des Wohlverhaltens der Fugger sowie die Bemerkung Erasso's, daß der Kaiser in diesem Kriege wohl erkannt habe, wer seine wahrhaftigen Diener seien, waren für den Vertreter der Welser empfindlich genug, es kann uns nicht wundern, wenn Peutinger der Boden heiß unter den Füßen wurde, wenn er meint, es wäre besser gewesen, er wäre umgekehrt, und davon absteht, dem Kaiser sich vorzustellen. Wir müssen in Anerkennung der treuen, mutigen und gewandten Haltung Peutingers gegen Erasso nur bedauern, daß er in diesem keinen würdigeren Gegner gehabt hat, denn was uns Ehrenberg[2]) über die Bestechlichkeit, über die Unredlichkeit und über den ganzen Charakter Erasso's mitteilt, läßt ihn in einem sehr ungünstigen Lichte erscheinen.

Wir haben in diesen Verhandlungen ein beredtes Zeugnis dafür, daß die Minister Karl des V. bei den kaiserlichen Anlehen auch den Druck der politischen Gewalt mitspielen ließen.

Die bestimmte Sprache aber, die Peutinger gegen seine Oheime führt, die Entschiedenheit, mit der er auftritt, und der Humor, den er trotz aller Bedrängnis nicht verloren hat, gewinnen ihm unsere vollste Anerkennung.

Von den Prinzipalen erhält man aber denselben Eindruck, den die Behandlung der Angelegenheiten in Venezuela im späteren Verlaufe hervorruft, daß die Brüder, die damals allerdings bereits im Alter von 61, bzw. 59 Jahren standen, in der Entschlußfähigkeit nachgelassen hatten. Sie scheinen dem bedrängten Peutinger statt einer bestimmten Resolution ausführliche Erörterungen geschrieben zu haben, denen er im Briefe vom 26. Februar begegnet mit:

Nun liebe herren, ir habt abermall, was sich verloffen ist; nit von nötten, Euch auff Ewer lange brief füll zu repliciren; Ir wist woll, das weder die handler noch Khay. Mt. sollichen langen Mainongen wie jr darum schreibt, nit auflosen.

Auch mit dem Rat, den er seinen Onkeln in Bezug auf den venezolanischen Prozeß gibt, dürfte Peutinger das Richtige getroffen haben, seine Äußerung darüber in demselben Briefe kann die Annahme, daß diese Angelegenheit von den Welsern nicht energisch genug betrieben wurde, nur bestärken.

[1]) D. i. ist für Schulden der Schmalkaldischen Bundesglieder eingetreten.

[2]) Ehrenberg, Zeitalter der Fugger I. 162, 359. II., 149.

Wie besorgt Bartholomä und Anton aber waren, sich gegen geschäftliche Nachteile aus der Kaiserlichen Ungnade sicher zu stellen, zeigen ihre Schutzgesuche, von denen später die Rede sein wird. Immerhin werden wir ihnen zugut rechnen dürfen, daß der Ausgang des Unternehmens Karl des V. gegen den Schmalkaldischen Bund im Ungewissen lag, und daß ihre Finanzpolitik, wie Ehrenberg I. 411 sie charakterisiert, überhaupt mehr international und neutral gewesen sein mag. Es ist noch des Darlehens an Frankreich zu gedenken, das ihnen von Erasso in Ulm vorgeworfen wurde. Peutinger räumte dies in einer Höhe von 12,000 Lire ein, die Vertreter des Kaisers scheinen aber in der Tat gut unterrichtet gewesen zu sein, als sie ihm eine Summe von 40 000 Lire vorhielten, nach Ehrenbergs Darstellung (a. a. O. II, S. 87) wären es sogar 50 000 gewesen, die Tournon unter starkem Druck auf die Handelswelt 1542 aufbrachte. An der Versendung dieses Geldes nach Lyon soll Hieronymus Seiler, der Schwiegersohn Bartholomä Welsers, in Verbindung mit Caspar Ducci in Antwerpen beteiligt gewesen sein. Über das Zusammenarbeiten Seilers mit Sebastian Neidhard, Alexius Grimmel und Ducci, deren Geldbeschaffung für den König von Frankreich und die Maßnahmen des Kaisers hierwegen, dann die daraus entstandenen strafrechtlichen und zivilrechtlichen Folgen für die Gesellschafter geben uns die Stetten'sche Geschichte von Augsburg I 466, die Werlich'sche Chronik III 78 und Ehrenberg a. a. O. I, S. 220 ff. Nachricht. In wiefern der Schwiegervater Bartholomä selbst in diese Schwierigkeiten hineingezogen wurde, können wir nach diesen Quellen nicht näher erkennen, Tatsache ist, daß Bartholomä bei Errichtung seines Testaments im Jahre 1553 auf Seiler noch sehr schlecht zu sprechen war, die da getroffenen Anordnungen über die Verwaltung des Erbteils der Tochter Felicitas, Seilers Gattin, bekunden das größte Mißtrauen gegen ihn.

Aus dem Jahre 1547 erfahren wir durch Krieg von einem Darlehen zu 100000 fl., das Bartholomä dem Kaiser gewährte.[1])

1551 beteiligten sich Bartholomä und Gesellschaft noch einmal an einem Anlehen des Kaisers und zwar mit den Fuggern zu je 70000 Carolusgulden, aber wie Ehrenberg I 207 mitteilt, nicht in Barem, sondern durch eine Anweisung, die dann in Antwerpen von Wolff Haller v. Hallerstein mit 11% p. a. diskontiert wurde, und im nächsten Jahre nahm Caspar Schetz zu einem Darlehen von einer Million Carolusgulden für den Kaiser ebenfalls 255000 von den Fuggern und Welsern auf.[2])

Endlich möchten wir noch des Guthabens von 12500 Ecus erwähnen, das nach dem von Ehrenberg II, S. 99 veröffentlichten Verzeichnisse aus den Behaim'schen Papieren im Germanischen Museum einem Hieronymus Welser aus Augsburg zugestanden. Einen Welser dieses Namens (geb. 1509, † 1567) kennen wir zwar, aber es ist unwahrscheinlich, (s. unten Kap. 15) daß er je in der Lage gewesen wäre, sich den König von Frankreich für die angegebene Summe zu verpflichten. Es liegt vielleicht eine Namensverwechselung vor, man könnte an Hieronymus Seiler denken.

[1]) Krieg, Die Fugger und der Schmalkaldische Krieg, 1915, S. 193 samt Beilage 43. Vgl. auch Beilage 35 ebenda.

[2]) Ehrenberg I, 370.

Zum Schlusse sei noch des großen Anlehens der Stadt Nürnberg 1553/54 gedacht, an dem die Augsburger Welser mit 60000 fl. mehr als die Hälfte vorstreckten, allerdings sehr zum Unbehagen der Stadt gegen 12% Zins.[1])

Der Handelsbetrieb damaliger Zeit ruhte in hohem Maße auf den Schultern der Faktoren. Diese an den Hauptplätzen des Verkehrs aufgestellten Vertreter der Firma waren es, die die Herren des Hauses auf raschestem Wege über den Gang der Geschäfte, über die Preise der Waren und den Stand des Geldes, aber auch über die Vorkommnisse in der Politik informieren und so in den Stand setzen mußten, über Waren, Geld und sonstige Zahlungsmittel an den verschiedensten Orten zu verfügen. Diese Männer mußten eine große Geschäftsgewandtheit gestützt auf sichere Kenntnis von Land und Leuten, von Maß und Gewicht, von Waren und Geldverhältnissen sich zu eigen machen, um in großer Entfernung von dem Hauptsitze der Handlung für den Außenhandel zu arbeiten; oft auf das eigene Ermessen angewiesen mußten sie eine große Verantwortung tragen. Dabei waren sie am Orte ihres Aufenthalts Widrigkeiten aller Art und auf der Reise den ernstesten Gefahren ausgesetzt.[2])

Das Netz der Faktoreien der Augsburger Welser kennen wir nicht so erschöpfend, als das der Nürnberger, wir können es in der Hauptsache nur nach dem Tagebuch Lukas Rems und einzelnen sonstigen Notizen zeichnen. In dem Tagebuch treffen wir Faktoreien unter Angabe ihrer Besetzung in Venedig, Mailand, Lyon, Lissabon, Madeira Tassakorte und in Antorff, wo die Firma in eigenem Hause saß. Ob auch in der Schweiz, in Genf, Bern und Freiburg, dann in Saragossa, wohin Rem die Reise führte, ständige Niederlassungen der Welser eingerichtet waren, ist aus dieser Quelle nicht ersichtlich. Daß die erstgenannten Faktoreien unter Bartholomä noch fortbestanden haben, darf bei der Ausdehnung der Handelsbeziehungen während seiner Geschäftsführung wohl als sicher angenommen werden. Nicht hierher zu rechnen wäre die Faktorei in Danzig, die schon 1512 aufgelöst worden war. In die Zeit nach Bartholomä fallen, soweit wir davon Kenntnis haben, Faktoreien in Hamburg und Genua. Daß die Welser aber auch an den verschiedenen Orten, an denen sie am Bergbau und am Seigerhandel beteiligt waren, Vertreter hatten, wird sich von selbst verstehen. Am meisten wissen wir von der Augsburger Faktorei in Nürnberg und einige Einzelheiten hat Schulte in seinen Studien über die Fugger von der Niederlassung in Rom gebracht.

Die Nürnberger Filiale, von der bereits oben im 3. Kapitel die Rede war, dürfte schon gegen Ende des fünfzehnten Jahrhunderts bestanden und den Anlaß gegeben haben zur Übersiedelung Jacob Welsers nach Nürnberg.

---

[1]) Ehrenberg I, 241 ff.

[2]) Von der Menge der Einzelheiten, die ein solcher Faktor im Auge behalten mußte, bekommt man eine Vorstellung aus Meders Handelsbuch von 1558, das über den Ankauf verschiedener Waren und die Kalkulation des Preises eingehend unterrichtet.

Für die Vöhlin, Gebr. Hans und Erhard, in Memmingen ist der Bestand einer Faktorei in Nürnberg durch eine Vollmacht nachgewiesen, die sie dem Bernhard Walther erteilt haben. Am 13. Dezember 1494 heißt derselbe Walther Diener und Faktor Hannsens Vöhlins zu Memmingen und am 12. September 1499 erhält er eine umfassende Vollmacht von Anton Welser zu Augsburg und Konrad Vöhlin zu Memmingen als ihrer und ihrer Gesellschaft Faktor, Respondent, Anwalt, Buchführer und Hantierer.[1]) 1505 kommt Jacob Sattler und 1523 ein Christian Birger an dieser Stelle vor, 1519 finden wir Hans Pfann als Vertreter der Augsburger Welser in Nürnberg (vgl. Anlage XVIII) und aus dem Scheurlbuch (Bl. 113 v) entnehmen wir, daß Christ. Scheurl, der 1508 in den Dienst der Welser-Vöhlin-Gesellschaft trat, diesen mit Bernhard Walther und Hans von Khonnsperg, Discipul (wohl ein Künsberg) geteilt hat, und daß die Gesellschaft damals in Ulrich Fütterers Hinterhaus gegen der gulden Gans über ihre Schreibestube hielt (s. Anhang IV). Die Faktorei ist auch genannt in einem Briefe des Kaiserl. Sekretärs Alexander Schweis aus Burgos vom letzten Oktober 1527, die Adresse lautet da auf „die Erb. f. u. w. Herrn Bartolomä Welsser u. Gesellschaft in Nürnberg".

Im Jahre 1535 erwarb Bartholomä für diese Niederlassung ein eigenes Heim, das ehemals Kaltenhauserische Eckhaus[2]) beim schönen Brunnen (später S. 875, jetzt Hauptmarkt 24). Solcher Hausbesitz war aber damals für einen Auswärtigen nicht ohne Weiterungen zu erlangen. Als Käufer und Besitzer des Nürnberger Hauses mußten, da die Eigentümerin nicht das Nürnberger Bürgerrecht hatte, immer Nürnberger Bürger vorgeschoben werden, die dann den Welsern einen Revers ausstellten, daß sie das Haus in deren Namen inne hätten. So ging das Haus am 7. Mai 1535 um 4260 fl. von Hans Thumers d. Ä. Erben an Hans Pfann, dann am 8. Januar 1552 um die gleiche Summe an Sebald Geuder, den Tochtermann Barthol. Welsers über.[3]) *E. XXVI.* *Abschriften und Korrespondenz bei E. XXVI.*

Pfann erscheint schon in einem Ratsverlasse vom 4. September 1520 als Diener der Augsburger Welser und zugleich Bürger von Nürnberg, wir finden ihn 1544 als Empfänger einer Zahlung (6000 fl.) des Bischofs Melchior von Würzburg an die Welser[4]), er leistete auch in den Jahren 1532 u. ff., als die Nürnberger dem Kaiser Karl V. Geschütz, Kugeln und Pulver lieferten, ihnen Bürgschaft für die Bezahlung, die dann durch das Augsburger Welserhaus erfolgte. Durch Pfann erhielt der Nürnberger Rat die Kaiserlichen Entschließungen auf die durch Vermittelung der Prinzipalfirma in Augsburg einbeförderten Schreiben an den Kaiserlichen

[1]) Abgedruckt in der Gelegenheitsschrift der Gesellschaft für fränkische Geschichte: „Eine Urkunde zur Geschichte des Nürnberger Handels" 1912, S. 66 ff. Über die Familie Walter verweisen wir auf E. Krocker in den Neujahrsblättern der Bibliothek und des Archivs der Stadt Leipzig IV. 1908, S. 96. Es findet sich da auch ein Hieronymus Walter als Welserischer Vertreter in Leipzig. *St. A. N. Lib. Litt. LXXIII, S. 138, dann LXXII, S. 13.*

[2]) Zu diesem Hausbesitze siehe die Urkunde 28. Mai 1557 und den Geuder'schen Revers vom 15. März 1554 im Anhange XVIII. Eine Urkunde von 1556 VI. 22 im Auszuge bei F. 226 betrifft die Ablösung eines Eigenzinses auf diesem Hause.

[3]) G. W. K. Lochner, ein Spanbrief des 16. Jahrhunderts — Nürnberg bei Campe 1850. —

[4]) Kreisarchiv Würzburg Miscell. Nr. 1950. (Gefällige Mitteilung des Herrn Archivvorstandes.)

Hof[1]). Das Spiel wiederholte sich, als das Haus 1557 an Bartholomä Nittinger, Diener der Welser und Nürnberger Bürger kam, im Jahre 1577 aber wurde durch Ratsverlaß vom 2. August gestattet, die Kaufsverschreibung auf einen Nürnberger Bürger einzustellen „weil es ja nur ein Schein" und mit Ratsverlaß vom 1. Oktober 1580[2]) — wurde den Welsern jedoch nur für 3 Jahre die Gunst gewährt, in Ermangelung eines Nürnberger Bürgers ihren Diener Jörg Oberst in das Haus zu setzen.

Zu diesem Hause war 1560 noch das anstoßende Mörl'sche Haus um 520 fl. im Namen der Welser dazugekauft worden und erst am 28. August 1588 scheinen beide Häuser, als Vorderhaus und Hinterhaus bezeichnet, in fremde Hände übergegangen zu sein, da bei diesem Verkaufe ein höherer, als der bisherige ständige Preis bedungen und von dem Käufer Wolf Rehelein kein Revers mehr ausgestellt wurde. Dieser Verkauf wird wohl auf die Auflösung der Augsburgischen Faktorei zurückzuführen sein. Daß sie im vorhergehenden Jahre noch bestanden hat, entnehmen wir aus zwei an Marx Mathäus Welser und Gesellschaft gerichteten Briefen vom 10. und 17. September 1587, in denen von der Welser Leuten in Nürnberg die Rede ist, am 6. Oktober 1588 aber bittet Hans Mulegk, augenscheinlich der dortige Faktor, auf die Nachricht hin, daß die Niederlassung aufgelöst werden solle, ihn, wenn er Gelegenheit zu einem anderen Unterkommen finden sollte, vor Ablauf seiner Dienstzeit zu entlassen, und bedankt sich am 13. für Berücksichtigung seiner Bitte, wobei, da er auch ferner dem Welserischen Geschäfte noch allen Fleiß zuzuwenden verspricht, die Möglichkeit anderweitiger Verwendung in diesem offen geblieben zu sein scheint. Zwei diesen Hausbesitz betr. Urkunden von den Jahren 1551 und 1552 sind dem Anhange XVIII beigefügt.

E. XIII. 10. und 11.

Auch in Ulm hatte die Augsburger Firma ein Haus, dessen Erwerbung in die dreißiger Jahre fällt.

Schon 1521 hatte Bartholomä wegen des auch in sein Haus zu Augsburg eingedrungenen Sterbens sich mit seiner Gesellschaft und allen dazu gehörigen Sachen und Schriften vorübergehend nach Ulm begeben.[3]) Mit Kaufbrief vom 13. Januar 1534 erkaufte er von Hans Altensteig, Bürger von Ulm, das Haus samt Hofrait an der Eisengasse daselbst zwischen Wilhelm Krafft des Alten und weiland Eberhard Kraffts sel. verlassener Wittwe gelegen und hinten an Bernhard Schneider stoßend um 2500 fl. rhein. in Gold.

Abschrift bei E. XXIII.

Sei es, daß der Ulmer Rat die Welser-Vöhlin-Gesellschaft, die schon 1505 eine Niederlassung dortselbst hatte, als noch fortbestehend vermeinte, oder daß Hans Vöhlin zu den Teilhabern der Gesellschaft Bartholomäs gehörte — der Rat verlangte in einem dem Kaufbriefe beiliegenden Dekrete vom Montag vigil. Simon und Judä

[1]) Briefbücher des Nürnberger Rats, Band 105, Blatt 80, 85, 90 und 161, Band 112, Blatt 84 v, Band 119, Blatt 7.

[2]) K.A.N. Man. H.E. 1577/79, Blatt 2, dann 1580/82, Blatt 44 v.

K.A.N. F. 170.

[3]) Schreiben vom 27. November 1521 im St.A.A.

(27. Oktober) 1533, daß die Welser und Hans Vöhlin von dem Hause jährlich 20 fl. in Gold (das bedeutet nicht weniger als 20% aus einer 4%igen Rente des Ankaufskapitals) als Steuer entrichten, und daß die, so im Hause sitzen werden, gleichfalls ohne Unterschied, ob sie Bürger oder Beiwohner seien, wie sich gebührt, steuern sollen, daß ferner, wenn der Rat seine Bürger nach Bedarf zu mehrmalen besteuert, dann auch ebenso oft die Steuer von 20 fl. von dem Hause zu leisten sei. Bartholomä erkennt in einem Schreiben vom 20. Februar 1534 für sich und seine Erben diese Steuerpflicht und die Berechtigung des Rats an, im Falle eigenen Bedarfs dieses Haus gegen entsprechende Entschädigung wieder an sich zu nehmen. Selbstverständlich durfte das Haus nach der damaligen inneren Politik der Städte nur an einen Ulmer Bürger weiter veräußert werden.

Ob die Welser auch in Rom ein eigenes Haus für ihre dortige Zweigniederlassung hatten, müssen wir offen lassen, nachdem keinerlei Urkundenmaterial über diese Faktorei in unserem Besitze ist. Wir wissen daher auch über ihre Schicksale nur aus den Schilderungen der Schreckenstage, die die Kaiserlichen Truppen 1527 unter dem Herzog von Bourbon der Residenz des Papstes brachten. Der Welserische Faktor wurde gefangen gesetzt, weil er dem Papste nicht 1000 Dukaten leihen wollte,[1]) und ihre Bank tritt dadurch in den Kreis geschichtlicher Beachtung, daß sie ihre Mittel, wie Schulte[2]) wohl mit Grund annimmt, dazu verwendete, Schmucksachen den Söldnern in Geld umzusetzen, aber auch unglücklichen Opfern der Plünderung Geld zum Loskaufe zu geben. —

Wir stehen jetzt in der Zeit, da die durch Reichtum und Bildung zu großem Einflusse emporgestiegenen Patrizier auch äußerer Zierden und Ehren nicht entbehren wollten, um eine gebührende Stellung im öffentlichen Leben einzunehmen. So auch die Söhne des seligen Anton. Sie verstanden es dabei, das Gewicht ihres Vermögens zur Erreichung von Kaiserlichen Vergünstigungen einzusetzen, die ihnen wieder im Handel nutzen sollten.

Bald nach dem Anlauf des Reichsfiskats wegen der Monopolientendenz erlangte Bartholomä, daß Karl V. durch Diplom d. d. Mantua 1532. XI. 22 ihn nebst seinen Brüdern Anton und Franz (Lukas ist nicht dabei) samt ihrer Nachkommenschaft in den Adelsstand erhob, ihr angestammtes Wappen durch Verleihung des Turnierhelms und der goldenen Krone zierte, ihnen das Recht zum Gebrauch von rotem Wachs verlieh und das Privilegium einräumte, in jeder beliebigen Reichsstadt sich niederzulassen, ohne mit Abgaben, Rats- und Gerichtsdiensten beschwert zu werden. Wie wertlos diese letztere Vergünstigung von den Beteiligten selbst erachtet wurde, beweist die oben erwähnte Auflage des Rats in Ulm vom 27. Oktober 1533. Das Diplom von 1532 ist in Urschrift nicht mehr vorhanden, wir besitzen aber eine jüngst erholte Abschrift aus dem Haus-, Hof- und Staatsarchiv in Wien, auch ist es wörtlich aufgenommen in einer vom Kaiserlichen Notar Joh. Spreng zu Augsburg

[1]) Ehrenberg, Zeitschrift der Fugger I, 201.
[2]) Schulte, Fugger in Rom, I, 237. Vgl. auch ebenda S. 209.

A. B. XIV.

am 30. Dezember 1586 beglaubigten Pergamenturkunde.[1]) Die Abbildung des gezierten Wappens, das mit diesem Gnadenakte verliehen wurde, ist bei den artistischen Beilagen.

Es ist hier der Ort, etwas näher einzugehen auf den angeblichen, vielgerühmten[2]) Freiheitsbrief Karls V., gegeben zu Madrid am 20. Mai 1525, der uns in mehreren notariell beglaubigten Abschriften vorliegt und neben anderen Gnadenbezeugungen sowohl den Augsburger Brüdern und ihrem Oheim Jacob einen altadeligen, wohlverdienten Wappenbrief Karls des Großen von 810 als auch eine von Otto dem Ersten anno 971 erteilte Konfirmation bestätigt. Von den Exemplaren dieser Abschriften sind mehrere beglaubigt:

1. Eines am 18. Mai 1618 auf Pergament:

„Das diese gegenwärtige Copia mit dem an Pergament Schrifft vnderschrift auch den anhangendem Kayserlichen Jnnsigel ganntz unverletzt vnnd vnverdächtig befundenem Originali de verbo ad verbum correspondire Bezeuge Ich ennds vnderschriebener offenbahrer Kayserlicher Notarius, so solche mit demselbenn summo studio collationirt, mit dieser meiner aigenhandlichen Namens Subscription auch meinem hiebenebennst stehennden Notariatus symbolo vnd fürgetruckten Peitschaft Ex officio rogatus ac requisitus. Actum Montag den Achtzehendten Monatstag Maij altes Calenders Im sechzehenhundertsten vnd Achtzehendten Jahr.

Martinus Breu Notarius Publicus civis ac Juratus Procurator Noribergensis in fidem subscripsi signavique mp.

Das Symbolum ist beigezeichnet, das Siegel des Notars erhalten.

2. Eines am 28. August 1618, ebenfalls Pergament:

Daß diese Gegenwärtige Copia mit dem (Rechten?) auff Pergamen geschriebenen Original Auscultirt vnd collationirt demselbigen auch von wortten zu wortten gleichlautend, wie auch das daran hangende Kay: Insiegel gerecht vnd Alles Argwohn frey befunden worden, das bezeuge Ich Johann Jobst Spölin Offenbarer Kay: Immatrikulirter Notarius Bürger vnd Syndikus zu Nurmberg mit dieser meiner aigenen Handschrifft vnd hiebei gedrucktem meinem gewöhnlichen Notariat Zeichen. Geschehen zu Nürnberg den Acht vnd zwainzigsten Monatstag Augusti Im Sechzehen hundert vnd achzehenden Jhar. (Neben das Amtszeichen des Notars.)

Darunter folgt nachstehende Bestätigung:

Wir Bürgermeister und Rath der Stadt Nürnberg Bekhennen öffentlich mit dieser Schrifft, daß Vnß der Erbar Unser Bürger Johann Jobst Spöhlin seines Notariats Amts halber einen glaubwürdigen Schein vor dieser Zeit angezeigt hatt vnd wier

[1]) Siehe Anhang XIX, Abschrift des Privilegs.

[2]) Stetten, Geschl.-Gesch. 97. Stetten, Lebensbeschreibungen II., 220. Vgl. hiezu das in der Anlage II. Vorgetragene.

biß anhero befunden, das seinen alß eines offenbahren Notarien Instrumente vnd Schrifften, die Er in gewöhnlicher Form Vffrichtet Inn vnd außerhalb Gerichts glauben zugestellet vnd gegeben werde. Zu Vrkundt ist dieser Briff mit vnser Stadt Nürmberg hiefür getrucktem Secret Innsigel besigelt vnd geben den Acht vnd zweinzigsten Monatstag Augusti Nach Christi vnseres Herrn vnd Seligmachers geburt Im Sechzehnhundert vnd Achtzehenden Jar.

— Siegel der Stadt Nürnberg beigedrückt. —

Diese beiden Abschriften der Urkunde könnten der Schrift nach von derselben Hand herrühren, auf beide ist an ungeeigneten Stellen das Welserische Wappen — die Lilie allein gesetzt.

3. Nun folgt der Zeit nach eine weitere Abschrift der Urkunde vom 20. Mai 1525, die 1619 beglaubigt wurde, ebenfalls auf Pergament. Auch sie trägt die notarielle Beglaubigung:

„Das diese gegenwertige Copia mit dem Rechten vnuerserten Vidimus, welches der E. vnd wohlgeborn Martinus Breü Kay: Notarius von dem Rechten Auff Pergamen geschriebenen Original gemacht, Auscultirt vnd Collationirt, demselbigen auch von wortten zu wortten gleichlautend befunden worden, das bezeug Ich Johann Jobst Spölin, Offenbarer etc. . . . Geschehen zu Nürmberg den dreizehenden Monatstag Augusti, nach Christi etc. geburt, Sechzehenhundert vnd Neunzendem (Jahre fehlt).

Darunter dann eine Bestätigung der Stadt Nürnberg, ebenfalls vom 13. Auguſt 1619, mit der zur Urkunde Nr. 2 erteilten wörtlich übereinstimmend, mit dem beigedruckten Stadtsiegel.

4. Nicht genug, am 10. März 1621 mußte noch ein Notar zwei auf Papier gefertigte Abschriften beglaubigen. Er tat es mit folgender Bestätigung:

„Das diese Copy der rechten auff Perment geschribenen vnd von Kaiser Carolo dem fünfften, mit aignen Handen subscribirten, vnd auf solch Perment aufgetrucktem (dafür im andern Exemplar „anhangenden", wohl ein Schreibversehen) *Kayserlichem Insigel, original privilegio, vnd sonsten Inn allen Punkten vnd Articuln von Wort zu wort, auch ohne einichen mangel oder Argwohn befunden worden, das bezeuge Ich Cristophorius Reschius fil. g. Dni Cristophori, sacra Imperiali authoritate publicus Notarius Burger Inn Nürmberg, mit dieser meiner aigen Handt subscription vnd fürgetrucktem Symbolo Notariatus, Act. Noreberga 10. Marzi 1621 Cristoph Reschius T. P. sub".* . . . . .

Worunter Bürgermeister und Rat noch am selben Tage die gleiche Bestätigung wie bei Spölin setzen ließen.

Nach diesen Beglaubigungsvermerken hätten also die beiden Nürnberger Notare Breu und Spölin eine Privilegienurkunde vom 20. Mai 1525 im Original vor sich gehabt. Und trotzdem kann es nicht sein, daß dieses Original, das im Jahre 1525 entstanden sein sollte, echt war.

Es will kein Gewicht darauf gelegt werden, daß ein Welserisches Privilegium vom Jahre 1525 im Kais. und Kgl. Haus-, Hof- und Staatsarchiv in Wien sich nicht findet, da dies keinen vollen Beweis für die Nichtexistenz abgeben kann, aber aus dem Inhalte der Urkunde selbst geht hervor, daß sie gefälscht ist. Wie wir im Eingange unserer Darstellung nachgewiesen haben, gab der uns als streng sachlich bekannte Nürnberger Jacob W. 1537 die Anregung, daß die Augsburger Vettern sich mit der Herkunft des Geschlechts befassen sollten. Von Gnadenbriefen Karls des Großen und Otto des Ersten oder einem erst vor 12 Jahren verliehenen Privilegium verlautet bei ihm kein Wort. Die Urkunde von 1525 führt nun als Verdienste der Welser an, daß sie „mit einer Million Gulden die königliche und fürstliche Stett Inn Indien (welche wir Ihnen dann deßwegen zu guberniren vnd zu nutze eingeraumbt) zu bringen vnd dann an vnderschiedlichen Orthen stattliche Berckwercks zu verlegen vorschublich vnd behulflich gewest". Diese Begründung kann doch nur auf das Welserische Unternehmen in Venezuela bezogen werden, dies ist aber und darunter auch der Vertrag über die Überführung der sächsischen Bergleute in die neue Welt erste 1528 durch die Ehinger eingeleitet worden. Zudem haben die Welser die Städte und festen Plätze, zu deren Gründung sie vertragsgemäß verpflichtet waren, nicht einmal fertig gebracht.

Einer ernstlichen Beleuchtung der angeführten Kaiser-Urkunden von 810 und 971 glauben wir uns ohnehin überheben zu können, sie mögen allenfalls einer in späterer Zeit entstandenen Überlieferung angehören, Jacob hätte sie doch erwähnt, wenn er davon etwas gewußt hätte.

Nebenbei soll nicht unbemerkt bleiben, daß der Urheber der falschen Urkunde von 1525 sich auch in der Fassung derselben vergriffen hat, sie weicht von derjenigen der uns bekannten Gnadenerlasse des Kaisers Karl V. ab. Ebenso ist die förmliche Ernennung der Welser zu Geheimen Räten samt einer Angabe über ihre Pflichten zu beachten. Karl V. nennt in mehreren anderen Diplomen und Urkunden die drei Welser schlechthin seine Räte und Bartholomä selbst nennt sich in seinem Testamente und anderwärts „Röm. Kais. Majstt. und Geheimer Rat der Stadt Augsburg". Für den Passus von „Geheimen Räten" scheint ein Vorbild aus späterer Zeit genommen zu sein, im nächsten Jahrhunderte finden wir eine solche Ernennung mit ganz ähnlichem Wortlaute, wie in dem Machwerk von 1525, in einem Erlasse Ferdinands II. vom 31. Januar 1624. Kaiserl. Geh. Rat hat sich Bartholmä nie genannt. Wir werden später sehen, daß die Entstehung der Urkunde von 1525 in die Zeit von 1618—1621 zu verlegen ist. —

Des Weiteren besitzen wir einen Geleitsbrief (Salva guardia) vom 6. April 1541, in dem der Kaiser dem Bartholmä Welser unter ausdrücklicher Anerkennung seiner Treue und Ergebenheit, dann seiner bisher geleisteten und ferner zu erhoffenden guten Dienste — „nostrum consiliarium et familiarem et sacri Romani Imperii fidelem dilectum" — dann Bartholomäs Kinder, alle Teilhaber und Diener seines Handelsgeschäfts, insgleichen alle ihre Waren und Güter, bewegliche wie unbewegliche, wo sie sich immer befinden . . . in seinen, des hl. Römischen

Reichs und seiner übrigen Königreiche besonderen Schutz nimmt und sicheres Geleite erteilt".[1])

Bartholomä hatte 1540 das auf einer Anhöhe bei Buchloe gelegene Gut Amberg, das mit eigener Gerichtsbarkeit versehen war, gekauft. Vielleicht besorgt gemacht durch Vorladungen, die das Kaiserl. Hofgericht zu Rottweil[2]) in den Jahren 1543 und 1544 an Augsburger Patrizier erlassen hatte, erwirkte Bartholomä das stattliche sog. Exemptions-Privilegium vom 7. Juni 1546, kraft dessen Karl V. ihm und seinen ehelichen Nachkommen die besondere Gnade und Freiheit erteilte, daß sie samt allen ihren Dienern, Eigenleuten, Hintersassen und Untertanen in bürgerlichen Rechtssachen weder an das Hofgericht zu Rottweil noch an ein anderes Kaiserliches Landgericht geladen werden konnten, vielmehr Bartholomä Welser und seine Familienangehörigen nur vor ihrem ordentlichen Richter, seine Diener, Hintersassen und Untertanen aber nur vor seinen eigenen Gerichten belangt werden dürfen, diese letzteren, wenn die Klage in der Hauptsache nicht mehr als 100 fl. betraf, auch endgiltig ohne Zulassung einer Appellation erkennen konnten.[3])

Ein Privilegium von solcher Bedeutung wäre Bartholomä wohl nicht verliehen worden, wenn die Verstimmung über ihn, von der Peutingers Briefe aus Ulm im Februar 1547 sprechen, am Hofe des Kaisers schon geherrscht hätte, anderseits scheint diese Verstimmung aber nicht bis in den Sommer hinein nachgehalten zu haben, denn Bartholomäus Bestrebung, sich und den Seinen die bei der Unterwerfung der Stadt Augsburg am 29. Januar 1547 ausgesprochene Straflosigkeit der während des Krieges von Augsburg weggezogenen Bürger zu sichern, erreichte eine Deklaration Karls V., gegeben zu Halle a. S. den 22. Juni 1547,[4]) durch die er und seine Gesellschafter, die im Augenblicke der Begnadigung Augsburgs[5]) nicht dort anwesend waren, doch für ihren Leib, Hab und Güter den Begnadigten in Augsburg gleichgestellt wurden.

Da aber in dem Begnadigungsbriefe dem König Ferdinand, dem Kardinal (Bischof von Augsburg) und allen anderen vorbehalten worden war, die Augsburger rechtlich zu belangen, so hielt Bartholomä für veranlaßt, um sich gegen den Bischof zu decken, auch beim Papste um die Erlaubnis zur Rückkehr nach Augsburg und

---

[1]) Fam.-Arch. A. III. in not. begl. Abschrift, abgedruckt im Anhange N. XIX. — Vgl. hiezu Herberger im Jahresbericht des Histor. Vereins für Schwaben und Neuburg, XV., XVI., S. 44 u. 45. Trotz dieses Schutzbriefs wandte sich Bartholomä unter Bezug auf eine beim Reichstag 1542 in Regensburg ihm gewordene Zusage, deren Ausfertigung aber infolge des Kriegs unterblieben war, neuerlich um Erweiterung und Deklarierung des Schutzbriefs an den Kaiser (Eingabe ohne Datum und Präsentatum im K. u. K. Haus-, Hof- und Reichsarchiv in Wien). *Abschrift bei F. 170.*

[2]) Über das Hofgericht zu Rottweil und die einschließl. Litteratur vgl. W. Vogel, des Ritters Ludwig v. Eyb d. Ält. Aufzeichnung über das kaiserl. Landgericht des Burggrafentums Nürnberg. Erlangen 1867, S. 5, Anm. 7.

[3]) Siehe das Privilegium und das hierwegen vorher eingeholte Gutachten des Konsulenten Held im Anhang XIX.

[4]) Siehe Anhang XIX.

[5]) Stetten, Geschichte von Augsburg I., 405.

zur Fortführung seiner Handelsgeschäfte nachzusuchen, welcher Bitte Papst Paul III. mit einem Breve vom 24. Juli 1547 entsprach.[1])

Überhaupt scheint Bartholmä darauf abgezielt zu haben eine Erweiterung und Vervollständigung der neuerlich zu bestätigenden Handelsprivilegien in solchen Punkten zu erlangen, in welchen sich während der Bedrängnisse des Schmalkaldischen Krieges eine Unzulänglichkeit herausgestellt hatte. Auf letztere Vermutung führt ein
E. XXV. von der Hand des Dr. Claudius Pius Peutinger[2]) herrührender Aufsatz, in dem er vorschlägt, daß die Kaiserlichen Privilegia auf nachfolgende Fälle weiter deklariert werden sollen,

1. daß, mit wem sie (die Welser) einmal mit gutem Glauben kontrahiert, sie denselben hernach bezahlen mögen unverhindert einiger Acht oder ander einfallender hinderlicher Ursachen (verbehalten natürlich, daß sie nicht die Feinde des Kaisers unterstützen),
2. daß alles Geld, das die Welser in ihrem Handel liegen haben, auch Waren, Geld und anderes, das sie zu bezahlen schuldig, bei ihnen wider ihren Willen nicht arrestiert, konfisziert oder ausgeboten oder Jemand andern als den rechten Gläubigern bezahlt werden soll, soferne die Schulden herrührend und gemacht sind zur Zeit, da es mit gutem Glauben geschehen mochte,
3. daß die Welser um keinen Pönfall noch Sachen, denn aus ihrem eigenen Tun und Verwirken angezogen oder fällig geachtet werden, unangesehen was durch sonderbare Personen, die Obrigkeit oder in gemein der Orte, da die Welser ihre Wohnung oder Gewerbe und Güter haben, gehandelt und verwirkt worden. Sollte sich einer von ihnen aus eigenem Verschulden dieser Freiheit unwürdig gemacht haben, so soll es allein seiner Person nachteilig sein. Und daß obstehendes alles verstanden werde in gemein in allen Sachen, auch denen so die jetzo strittige Religion anlangen und „so vnd wann das konfftig auch durch Jemand recusirt oder sonst demselben nitt geuolgt noch gelebt wurdt",
4. daß, wenn die Welser jetzt und in künftiger Zeit an Orten, die in Ungnaden des Kaisers oder in Acht und Aberacht wären, wohnen und mit denselben oder ihren Privatpersonen commercia haben werden, daß dann den Welsern solche (scil. commercia) ohne Nachteil, so lange Ihre Majestät ihnen dasselbe nicht ausdrücklich verbietet; alsdann solle ihnen, den Welsern, eine geraume Zeit zum Abzug und zur Änderung ihres Gewerbes gegeben werden.

Der Schluß des Entwurfs lautet dann wörtlich: „Alles in bester Form, und das vmb der vrsachen willen Das sie die Welser etc. mitt andern vnd andere mit ihnen desto sicherer vnd stattlicher handeln, vnd in fürfallenden ir Majestät Obliegen Derselben zu dienen desto besser sich gefaßt machen mögen".

Der Entwurf hat laut der Eingangsworte: „Vorberürt Irer Majestät Privelegi soll auf nachuolgend fell weyter verstanden declarirt vnd gezogen werden" ein bereits erteiltes Kaiserliches Privileg im Auge, worunter wir neben der salva guardia

[1]) Beglaubigte Abschrift im Anhang XIX.

[2]) Ein Sohn Konrad Peutingers, der den Welsern stets hilfreich zur Seite stund.

vom 6. April 1541 auch die Kaiserliche Deklaration vom 22. Juni 1547 werden vermuten dürfen, ob der Entwurf wirklich verwertet, und ob überhaupt ein solcher Versuch gemacht worden ist, darüber fehlt uns die Kenntnis. Mag es aber auch nicht dazu gekommen sein, so ist der Vorschlag Peutingers bemerkenswert genug wegen der daraus sprechenden Anmaßung.

Welches Selbstgefühl spricht aus diesen Anträgen? Die Welser verlangen die Berechtigung, Geächteten gegenüber vor der Ächtung eingegangene Verbindlichkeiten einlösen, also auch den Entrechteten gegenüber die Vertragstreue des Kaufmanns aufrecht halten zu dürfen, sie wollen den Nachteilen entrückt sein, die die Ungnade des Kaisers über die Orte ihres Wohnsitzes verhängen könnte, sie wollen auch gegen die Inanspruchnahme ihrer Habe zugunsten ihrer rechten Gläubiger gesichert werden. Es scheint fast, als ob der anspruchsvolle Vorschlag Claudius Peutingers unter dem Einflusse seines Bruders Christoph entstanden wäre, der von seinem Ulmer Aufenthalte am Kaiserlichen Hof den Eindruck mitgebracht haben mag, daß bei der Umgebung des Kaisers mit Abhandeln viel zu erreichen sei.

Unter diesem Gesichtspunkte wird man auch den Schlußworten einen gewissen Nachdruck beimessen dürfen, es liegt in dem Satze: „und in fürfallenden ir Majestät obliegen Derselben zue dienen Desto besser sich gefaßt machen mugen", eine Erklärung der Bereitwilligkeit, den Kaiser finanziell zu unterstützen, von der die Gesuchsteller sich Wirkung versprochen haben werden.

Von großem Werte war jedenfalls für die Welser, daß vom Kaiser mit einer Deklaration vom 1. Februar 1548 anerkannt wurde, daß Bartholomä und Anton Welser, seine Räte und ihre Handelsverwandten in Hinsicht der Vorgänge im Schmalkaldischen Kriege unschuldig seien, und daß die Salva guardia von 1541 neuerlich bestätigt wurde.[1] *Anhang N. XIX etc.*

Von einer Tätigkeit Bartholomäs in Ämtern seiner Vaterstadt läßt sich wenig berichten. Am 27. November 1521 bat er von Ulm aus, als er sich mit seiner Gesellschaft wegen des Sterbens in Augsburg dorthin zurückgezogen hatte, beim Rat um Entschuldigung, daß er den Ratssitzungen im Dezember nicht beiwohnen könne, 1548—1556 hat er dem von Kaiser Karl V. eingesetzten Rate angehört.[2] Dagegen bediente sich seiner der Rat bei auswärtigen Verrichtungen. So wurde er mit Wolfgang Langenmantel im Frühjahr 1530 dem Kaiser, als er von Pannonien her nach Innsbruck kam, zur Beglückwünschung wegen der erlangten Krone und zur Einladung nach Augsburg entgegengeschickt. Dabei ging es aber nicht ohne Schwierigkeiten ab, wie die im Augsburger Stadtarchiv befindlichen von Welsers Hand geschriebenen *F. 170 (Abschrift)* *St. A. A. (Lit. Smmlg.) A. VI.*

[1] Diese Deklaration besitzen wir in zwei Originalurkunden, eine lateinisch die andere deutsch, beide mit der Unterschrift (oder dem vertretenden Stempelabdruck) des Kaisers, das deutsche Exemplar auch mit dem Vidit des Erzherzog Max versehen. Der deutsche Text ist in den Anhang aufgenommen (N. XIX.)

[2] Langenmantel, Regimentshist. Alphab. Register, 2. Anhang.

Berichte an die Bürgermeiſter Jörg Vetter und Hieronymus Imhof erſehen laſſen. Zunächſt meldeten die Geſandten am 3. Mai 1530, daß die Königliche Majeſtät von Ungarn und Behaim noch nicht da ſei. Mittlerweile beſprach der Kanzler Doktor Baldons Bartolmä gegenüber den eben ſchwebenden Fall eines gefangenen Wiedertäufers, worauf ihm erwidert wurde, daß die Geſandten hierwegen keinen Befehl hätten.

„*Er erzaigt sich*“, ſagt der Bericht, „*gantz fraintlich, saget die Ursach, warumb den Gefangen herein zu senden an ain E. Rat begert worden were, vmb das er hie bey schier ain gantz gericht verfiert hatte, deßhalben etlich vil vom Leben zum Tod gericht, auch dero vil des Lands verjagt vnd ander, die auf Burgschaft begnadet, also das jm ganzen Gericht kein 10 Mann waren, die nit für ander verpürgt hatten, vermaint, es were ain gut Werk, das der Gefangen hie, da er die armen verfürt hett, gericht werd.* . . .

Inhaltlich des zweiten Berichts vom 5. Mai war der Kaiſer am 4. Abends in Innsbruck eingetroffen, es verlaute aber, daß er nicht länger als 8—10 Tage zu bleiben gedenke. Der hauptſächliche Zweck des Berichts war, einen kitzlichen Punkt nach Hauſe zu melden

„*wie das kaiserlich auch königlich Mjt bericht worden seyen, wie das Ir meine Herren bis In zwaytausend knecht sollen anemen lassen, wa dem also war, des wir doch das widerspil wissen, haben wir sovil berichts, das Ir Mjt solichs nitt gelegen noch vermaint sein wurd; wir haben vnsers teils schon anfachen fürholten Ir baider Mjt, die Warhait zu berichten, das ewer fürsichtigkait nitt mer den fierhundert Knecht anemen lassen vnd dan vnder anderhalb bis In zwayhundert vnserer bürger aufs maist vnd nitt mer, allein vmb die thore zu besötzen vnd zu nacht die wacht dest statlicher zu versehen, auff das sich vnser bürger deßwegens vnd anderer sachen dest minder beschweren*“.

Im Übrigen wollen ſie nicht feiern, ihren Befehl anzubringen und dann förderlichſt wider heimreiten. Nun folgt unterm 6. Mai der Hauptbericht:

„*Auf Donnerstag vmb 3 Urr nach mitag haben vns ka. Mjt vnser allergnedigister Herr gnediklich gehört, auch sich In der antwurt durch mein gn. Herrn von Constanz gnediklich vernemen lassen, als wir aber manchels halb an provandt auch tewre vns E. F. befelch nach vernemen haben lassen, darauff will sich Ir Mjt zu ewer fürsichtikait ain erbern Ratt versichern, die haben vnd werden als fil möglich vnd menschlich ist, fleis für- vnd ankeren, auff das weder an profand noch anderm kain mangel auff diesem Reichstag erschein.* . . . . *Der gnedigen anttwurt sagten wir Ir Mjt von wegen ains erbern Ratts zum vnderthenigisten Dank, wissen nitt anderst, dann ain erbarer Ratt, wie dann hie vor Ir Mjt durch vns von wegen desselbigen angezaigt were, hette sich bisher aufs höchste beflissen, In allem, das die notorfft zu disem Ir Mjt Reichstag erfodern möcht, gut fürsehung zu thun, des werde sich ain E. Ratt nach höchstem vermögen noch befleissen,*

also hetten wir auff dasmal vnsern abschied, doch solten wir an vorwissen Ir Mjt nitt verreiten, ob fieleicht Ir Mjt vns weitters befelchen würd. Bald darnach fügten wir vns zu dem bischoff von Costanz in seiner etc. Herwerg, also zeiget vns sein Gn(aden) In hohem vertrawen an, wie das Ir Mjt bericht empfangen hett, das die von Augspurg In grosser Ristung bey zwaytausent knecht angenomen hetten, wa dem also, so würde solichs Ir Mjt nit gelegen sein, dan zu Bolongnia vnd Mantua vnd wo Ir Mjt In ander potentable statt eingeritten weren, Ir Mjt die schlissel, all kriegsfolk, auch die wach zugestelt worden. Nun wir gaben Ir Gn. aufs kürzest der 2000 Knecht halber den Beschaid, das wir solichs nitt wissen, vnd wie wir abgeschiden, hetten wir alain von 400 frembd knecht, so E. F. anzunemen willens, vnd nitt mer Wissen; gleichwol möchten E. F. vmb die sachen dest bas zu versechen, vngefarlich ain 150 bürger darunder mischen vnd solich knecht sovil wir Wissen haben, send allain angenomen bey tag die thören vnd nacht die Wacht, die weil Augspurg ain grosse Zarg hab, dest stattlicher zu versechen, auff das Ru fried vnd ainkait dest bas erhalten werden möcht; nun er sagt, wolt solichs Ir Mjt anzaigen vnd was Im ferner begegnet, vns nitt verhalten, also wurden wir Iber etlich stund darnach auff freitag morgens zwischen 6 vnd 7 Urr gen Hof bescheiden, da send von kay Mjt verordnet gewesen mein gn. Herr von Nassaw, baid Hofmaister, kay. u. kgl. Mjt der von Rous vnd der von Rogendorff sampt dem bischoff von Costanz; ward vns nun aus befelch Ir Mjt ain lange mainung fürgehalten, das Ir Mjt von teitschen, Walchen vnd mer ander Nacion angelangt were, das die von Augspurg nitt allain fier fenlein knecht, das dan der summ nach vngefar auff zway tausent knecht geacht, angenomen oder die anzunemen jn Iebung were, besunder auch richteten sy mitt newen kettin jn der statt, auch mitt weren oder spießen den bürgern zu geben, dergleichen auch hette ain E. Ratt die statt in 3 quartier ausgetailt, ains, das ander kurfürsten vnd fürsten auch ständ etc. vnd das tritt für ein E. Ratt frey vnd stark gnug zu behalten; darauf begertt Ir Mjt von vns zu vernehmen erleitrung, was doch daran vnd wie es sich in sollichem allem halte, dan Ir Mjt wern jetz jn Italia zu Boloniga, Mantua auch in dem Venediger Land etc. in denen stetten die schlissel vnd alle wach jberantwurtt; die weil den Ir kays. Mjt dero von Augspurg natürlicher rechter vnd einiger Herr, were es Ir Mjt Hochheit entgegen, das sy, die von Augspurg weder 400, 50, 10 noch minder knecht solicher gestalt für sich selbs anemen, noch auch jn anderweg dermaßen Richtung firnemen. Darauff Irer Mjt wir auff das kürzeste ungefar nachfolgende antwurt geben haben. Erstlich der knecht halber hielten wir gentzlich darfür, wißten auch nit anderst, dan wie wir den aubend darvor dem bischoff von Costanz auch vnderthenikglich anzaigt haben, das auff unsern abschid die maynong vnd nit anderst gewest, alain vngeferlich ain 400 fremd knecht auff das allermaist vnd nitt mer anzunemen vnd solichs aus den erzelten vrsachen, wie vorstet, der drey quartire halben hetten wir gar kein wissen, darvon auch bis jetz nichts darvon gehört, das solichs von Einem E. Ratt dermaßen solt verordnett worden sein, der keten vnd wörr halben sagten wir, wie es Jetz am lesten zu Augspurg prunnen,

hette ain söldner gantz leichtlich anain Kettin geritten, das die zerbrochen, also hette ain E. Ratt die kettin, wa es von nötten erneweren lassen, dergleichen wie das folck dazumal hin vnd wider zusamenkomen, hette sich befonden, das sy zu wenig spieß vnd aber zu vil hellebarten; darauff hette ain E. Ratt den bürgern etlich spieß angepoten; wir achteten aber gleich wol nitt, das dero Iber 300 ausgeben worden waren. Von disen weren fraget der von Rogendorff sunderlich, also sagten wir, wie vor, so vil wir wissen hetten, wir weren auch auff sollich Ir Mjt fürhalten nitt abgefertiget, wo es aber Ir Mjt begerte, woln wir das geren an vnsere Herren, ain E. Ratt langen lassen, so weren wir der vngezweifleten hoffnung, ain E. Ratt wurde gegen Ir Mjt sich nitt minder, ja ee mer dan wie hievor gegen andere Kayser vnd Könige jn vnd alweg beschehen zu schuldigem vnd vnderthenngisten gehorsam halten; batten Ir. Gn. auch vnderthenklich, bey Ir Mjt zu fürdern, das jn disem vnd anderm, was Ir Mjt ainem E. Ratt entgegen fürkam, das dieselb Ir kay. Mjt aus gnaden welt ain E. Ratt alzeit gnediklichen dess berichten lassen, sy darauf hören, dan man funde danocht allenthalben zuo Zeitten mißgönner die (unleserlich) *die sachen nitt jmer besser noch wie die an In selbs auslegten, wie dan sovil wir zum tail wissen, In hievor bemeltem, so Ir Mjt bericht worden, auch beschehen were; also erpoten sich S' Gnaden, solichs zu thon, saget der von Nassav, es were auch billich vnd sy welten vnser antwurt Ir Mjt anzaigen vnd vns dan darauff ferner vnser abfertigung geben. Also haben Ewer f. was vns für ain lermen begegnet, sich haben darauff zu beratschlagen vnd zu richten, was sich dan weyter zutragt, auch was abschid wir erlangen, zaigen wir E. F. so vns gott anheim hilft, müntlich an, die weil dise post disen aubend on das gen Augspurg vnd fort Ins Niderland gen soll, haben wir E. f. die Handlung dannocht nit verhalten wellen, dan Ewer f. fraintlich zu gedienen wir alzeitt willig. Datum Inspruck den 6. tag Majo dess 30. Jahrs.*

E. f. *willige*

Bartolme Welser
Wolf Langenmantel.

Tags darauf melden dann die Gesandten, sie wären auff datum um 3 Uhr Nachmittag vom Bischof von Constanz und Herrn v. Rogendorff verabschiedet worden, wobei ersterer ihnen eröffnet habe „wie das Ir Mjt mainong sey, alle die knecht, so E. F. bisher angenomen vnd noch willens weren anzunemen, das die In namen Ir Mjt angenomen vnd dannocht von E. F. bezahlt werden". Zur Einleitung dessen werde der Kaiser einen Untermarschalk nach Augsburg entsenden.

Die Anwerbung der 1000 Mann durch die Stadt Augsburg hatte der Kaiser übel aufgenommen, die beiden Gesandten mußten nochmals ans Kaiserliche Hoflager, um die vom Kaiser seinerseits angeordnete Anwerbung einer ebenso großen Mannschaft, die er mit nach Augsburg führen und die von der Stadt unterhalten werden sollte, abzuwenden oder deren Abminderung zu erwirken. Die Berichte Bartholomäs aus Innsbruck vom 31. Mai, 2. Juni (zwei umfangreiche Schriftstücke von diesem

Tage) und ein ausführlicher Bericht vom 6. Juni zeugen von den unabläſſigen Bemühungen der Geſandten, eine befriedigende Entſchließung des Kaiſers vermochten ſie aber in Innsbruck nicht zu erreichen, auch König Ferdinand, den ſie inſtändigſt angegangen, ließ ihnen keine Hoffnung darauf machen, daß der Kaiſer von ſeiner Anordnung abgehen werde, und der Herzog von Naſſau bemerkte ihnen „wo die von Augsburg kein knecht angenommen, ſo were diſer ſachen halber nie nichts gedacht worden", der Kardinal aber (wohl der von v. Stetten, Augsburger Geſchichte I. 312 im Gefolge des Kaiſers aufgeführte Päpſtliche Legat Kardinal Laurentio Campegio) hielt ihnen bei ihrer Verabſchiedung vor „es were noch geſtern ainer treflichen anſehnlichen Perſon hie Brief vnd Zeitung von Augspurg kommen, das noch mit den Keten vnd andern polwerken oder ſtärkung in der ſtatt kein aufhören ſein ſolt".

Immerhin ſcheint es aber zu der Kaiſerlichen Garniſon in Augsburg nicht gekommen zu ſein, denn die Stettenſche Chronik berichtet a. a. O., daß dem Rat befohlen worden ſei, die Poſten vnd ein Stadttor mit ſeinem Volk zu beſetzen, das er freilich auch bezahlen mußte. Es würde zu weit führen, die erwähnten Berichte aus dem zweiten Aufenthalte der Geſandten in Innsbruck hier wiederzugeben, einen Abſatz daraus möchten wir aber nicht unterdrücken, weil er erſehen läßt, wie die Berichterſtatter trotz der Schwierigkeiten, in denen ſie ſteckten, die Intereſſen des Handels der Vaterſtadt nicht aus dem Auge gelaſſen haben. Es heißt da:

> *„Unser gnädiger Herzog Wilhelm hat doch in geheim geschrieben, ain namlichen Zoll für drey Jar in seine fürstl. Gnaden land erlangt, wird Im ja solcher Zeitt ob hundert tausent Guldin rhein. nutz tragen, jetz were vnsers achtens die rechte Zeit, daß E. F. von Zöll vnd anderm auch an Ir Mjt im Einreiten E. F. vnd gemeiner statt was nutz not vnd gut were, begeret doch aufs kürzeste gestelt vnd das die geistlichen nitt Vrsach haben, jn der Suplication vil zu gribeln, wie das durch die Herrn doctor wol mag aufs kurzest begriffen vnd gestelt werden, auch alles nittauf diss jetzige, sunder etwa auf eine künftige Zeit mer als jetz zu gebrauchen".*

Am Schluſſe desſelben Berichts erteilen die Geſandten noch den Rat: „Unſers achtens iſt kayn weg zu vnderlaſſen, Ir. Mjt mit ain tauſent oder fünfzehnhundert ſampt den bürgern mit den pferden entgegen zu ziehen vnd ſich vergangener handlung keins Unwillens vernehmen laſſen, aber kein groß Geſchütz raten wir hinauszuführen, es were dann, das E. F. zu Rath würden, vnder die vier Hauptthören vnder jedes ein oder zwey Falkinett zu ſtellen, möchten die hinausgefiert vnd am hereinfieren vnder den vier haptthoren gelaſſen werden.

Als der Rat 1531 im Vereine mit anderen Reichsſtädten den Verſuch machte, zwiſchen den alten Schweizer Kantonen und der Stadt Zürich Frieden zu ſtiften, wurde Bartholomä Welſer nebſt Hieronymus Imhoff dahin abgeordnet. —

Während des Schmalkaldiſchen Krieges hielten ſich Bartholmä und ſeine Geſellſchafter, darunter auch ſein Bruder Anton, in Arbon und Lindau auf. Die Erlaubnis hiezu erforderte im Juni und Juli 1546 mehrfache Vorſtellungen

Abſchriften F. 170. St. A. A. Lit. Sammlg.

Bartholomäs und seines Bruders Anton, die befürchteten, daß der Kaiser bei der widerspenstigen Haltung der Stadt Augsburg ihr Vermögen und das, was ihnen von anderen Augsburger Bürgern anvertraut sei, in Spanien und in den Niederlanden beschlagnahmen werde. Unterm 12. Juli wurde vom Rat den lieben Bürgern Bartholomä Welser, Hans Vöhlin d. Ä., Anton Welser, Jacob Remvollt, Christoff Peutinger, Christoff Welser, Hans Vöhlin d. J. und Leonhard Welser erlaubt, daß sie alle acht mit ihren Weibern und unverheirateten Kindern die nächsten drei Jahre unter Vorbehalt ihres Bürgerrechts hie oder außerhalb der Stadt Augsburg ihr häuslich Anwesen und Wohnung haben, wobei sie sich aber an keinem anderen Orte gegen Niemand mit bürgerlicher oder Schirms-Pflicht einlassen mögen. Dafür mußten sie abgesehen von sofortiger Einzahlung der für das abgewichene Jahr 1545 fälligen zweifachen Steuer als Aversalsumme für die Steuern der nächsten 3 Jahre 30000 Gulden in zwei gleichen Raten, die eine am 15. Juli die andere am 15. August bei der Stadt Lindau erlegen und wenn diese Summe die Steuern für die nächsten drei Jahre nicht erreichen sollte, den Fehlbedarf nachträglich decken, entgegengesetzten Falls durften sie den Überschuß an ihrer künftigen Steuer kürzen.

Als Karl V. im Jahre 1547 nach Niederwerfung des Schmalkaldischen Bundes in Augsburg erschien, um die Stadt wegen ihrer Haltung während des Krieges zu strafen, gehörte Bartholomä dem Rate nicht an. Die alten Geschlechter benützten die Anwesenheit des Kaisers zu einem Antrag auf Abänderung des verhaßten Zunftregiments und führten in diesem Antrage unter anderen Bartholomä als Beispiel von solchen Männern auf, die die Zunftmeister für unwert gehalten und des Rats entsetzt hätten.[1])

Bei der Neubildung des Rats durch den Kaiser wurden zwei Stadtpfleger ernannt und diesen fünf „Zusatz" beigeordnet, als Beistänber, die also samt den Stadtpflegern der Geheime Rat sein und heißen sollen. Unter diesen fünf befand sich Bartholomä Welser,[2]) gleichzeitig wurde sein Bruder Anton Bürgermeister und Baumeister, und sein Sohn Christoph einer der Strafherrn, Beweis genug für die wiedererlangte Gunst des Kaisers.

Bartholomä verblieb auch in dieser amtlichen Stellung, bis er 1556 seines Alters halber zurücktrat, mit der einzigen Unterbrechung, die das Erscheinen des Kurfürsten Moritz von Sachsen und die dadurch verursachte Wiederherstellung des Zunftregiments im Jahre 1552 für wenige Monate herbeiführte.

Von den Handelsgeschäften hatte er sich aber schon Anfangs des Jahres 1553 zurückgezogen, er scheint in der Folge sich meist auf seinem Landgut Amberg aufgehalten zu haben, das er 1540 von dem Augsburger Bürger Bernhard Meutting und seiner Ehefrau, einer geb. Lauinger, um 4000 Goldgulden erkauft hatte. Amberg, oder wie es damals geschrieben wurde, Awnberg, liegt auf einer Anhöhe zwischen der Wertach und der Gennach, ungefähr 5 Kilometer vom Bahnhofe Buchloe entfernt. Laut des im Allgemeinen Reichsarchiv zu München befindlichen Kaufbriefs vom

[1]) Langenmantels Regimentshistorie, S. 79/80.
[2]) Ebenda S. 90.

10. November 1540 war Gegenstand des Kaufs eine Behausung, Hofsach, Stadel, Anbau, Garten und ganze Hofrait, auch ein sogenanntes Neu-Häuslein samt Badstube, Backofen, Stüblein, Kammer und Stallung, dann Gericht, Zwyng und Banne samt dem Kirchensatz und der Lehenschaft der Kirche daselbst, zu Latein jus patronatus genannt, mit allen Herrlichkeiten, Ehehaften, Rechten und Gerechtigkeiten. Damit verbunden war ferner die Grundherrlichkeit über den Widenhof (Wittumshof) mit zwei Hofstellen, mehreren ganzen und mehreren halben Höfen, die Mühle, 14 Sölden, dann 1/2 Juchert Äckern, 22 Tagwerk Wiesmäden und den sogenannten Pilzhof mit 36 Tagwerk Mäder (Wiesen). *Abschrift D. 1.*

Die Stelle, auf der das ehemalige Herrnhaus oder Schloß gestanden, ist an dem umlaufenden Graben noch erkennbar.

Nach einem Berichte des Christof von Boldstadt, Pflegers zu Helmeshofen, an die bischöflichen Räte zu Dillingen vom 26. November 1570 hat erst Bernhard Meuting nach dem Bauernkrieg außerhalb des Dorfs ein kleines steinernes Häuslein auf dem Berge erbaut, das nachher Bartholomä Welser mit einem Zwinger und anderen Gebäuden erweiterte, „daß es also jetzt (1570) ein Schloß muß heißen". *St. A. A. Abschrift D. 1.*

Das Gut war zum Teil Lehen der Markgrafschaft Burgau, in welcher Beziehung noch vorhanden sind: *Abbildung Art. Beil. XV. St. A. A.*

1. ein Lehenbrief des Bischofs Christof zu Augsburg als Inhaber der Markgrafschaft Burgau (Verpfändung von 1498—1559) für Bartholomä Welser über einige nach Burgau lehenbare Güter zu Amberg, d. d. Dillingen den 27. Juli 1541,
2. ein Lehenbrief des Erzherzog Ferdinand von Österreich als Inhaber der Markgrafschaft Burgau für Christoph Welser (Bartholomäs Sohn) über die nach Burgau lehenbaren Güter zu Amberg d. d. Innsbruck, den 27. September 1567, ferner in Abschrift ebendaselbst:

a) eine Deklaration des Römischen Königs Ferdinand d. d. Nürnberg 3. April 1543, daß diese lehenbaren Stücke zu Amberg Manns- und Frauenlehen seien,

b) ein Consens des Bischofs von Augsburg vom 2. August 1543, daß Bartholomä Welser auch berechtigt sei, diese Lehenstücke seinen Söhnen Christoph und Leonhard oder einem von ihnen testamentarisch zu vermachen.

Eines Jagdrechts ist in der Kaufsurkunde nicht gedacht. Christoph Welser hat das kleine Waidwerk beansprucht und sich bei dem Augsburger Rat über den Dr. Bollstädt, Pfleger und Straßenvogt zu Buchloe beschwert, weil dieser seinem (Welsers) Vogler auf Amberger Flur ein Lerchengarn abgenommen hatte. Allein Bollstadt bestritt, daß die Besitzer von Amberg ein Jagdrecht hergebracht hätten, und behauptete insbesondere, daß Barth. Welser zu jagen oder zu hetzen sich nie unterstanden und wenn einmal seine Tochtermänner etwa ein paar Windhunde mitgeführt, so habe man, weil sie es nicht als Recht und nur wenige Tage getrieben, nachbarlich zugesehen. *Abschr. bei D. I. St. A. A.*

Im Jahre 1547 war Bartholomä wegen dieses Besitztums sehr in Sorge. Wir haben den Entwurf seines Schreibens an „den edlen, würdigen und hochgelehrten

D. I. 2. Herrn Christ. von Pollstadt zu Pollstadt, der Rechte Doktor, Pfleger zu Helmlishofen, Buchloe und Straßvogt etc." in Buchloe, d. d. Augsburg, den 21. Juli 1547, in dem er diesem mitteilt, daß „dieweil man sich versehe, daß ein welsch oder spanisch Kriegsvolk ins Oberland und also für Amberg seinen Sitz vnd anderen Orten derselben Gegend sich welze, er den hochwürdigsten Fürsten, seinen gnädigsten Herrn, den Cardinal und Bischof zu Augsburg gebeten habe, daß er seinen Sitz und Dörflein Amberg sich befohlen sein lassen wolle, denselben soviel möglich zu beschützen; daß sein fürstliche Gnaden ihm solches auch selbst mündlich gnädiglich zugesichert habe, und er darum nun an den Straßenvogt die Bitte stelle, er wolle bemelten seinen Sitz zu Amberg ihm befohlen sein lassen".

Zu Bartholomä Welsers Besitz in jener Gegend gehörte ferner die Grundherrschaft über zwei Höfe zu Osteröttringen, zwei Höfe und eine Sölde zu Türkheim und einen Hof zu Geekstetten, dann vielleicht auch Getreidespeicher zu Kaufbeuren und Landsberg, da in seinem Testamente von dort liegenden Getreide-Vorräten die
D. I. 3. Rede ist.[1])

Bartholomä hatte aber nach Inhalt seines Testaments auch sonst noch Grundbesitz außerhalb der Stadt Augsburg, nämlich

1. einen Weingarten bei Lindau „schön Eynet" genannt, samt dabei befindlicher Dorgel (Torkel-Kelter),
2. ein Gut zu Leutershofen, bestehend in Turm, Haus, Hofsach und Garten, Sölden Holz samt einem Hof, der Lehen des von Hoheneck war — gekauft 1523,[2])
D. IV. 3. zwei weitere Häuser daselbst mit Zubehör und Äckern, von dem Bürger Mathäus Zellmaier erworben,
4. einen von Schneider erkauften Hof und Garten, mit dem wohl auch eine Sölde in Verbindung stand, mit Haus, Hofstatt und 2 Gärten zu Bergheim, die Bartholomä 1536 dem Kloster zu St. Jörgen in Augsburg gegen Allodifikation einiger Lehengüter zu Bergheim zu Lehen auftrug,[3])
5. einen Weingarten am Buchberg, den er von seinem Schwager Anton Rem erkaufte und der Lehen des Abts von St. Gallen war,
6. ein Holz zu Achsin (Achsheim, A.-G. Augsburg?) von Ecklhof erkauft,
7. ein Hölzlein bei Burgwalden (bei Straßberg A.-Ger. Schwabmünchen) von Mathias Rieger erkauft.

Auf Irrtum beruht die in Dr. v. Raiser's Wappen der Städte und Märkte S. 54, Nr. 84 stehende Notiz, daß Bartholomä auch einen Anteil an der Herrschaft Welden durch seine Ehegattin Felicitas Grander erlangt habe, denn letztere war nicht eine Tochter des Georg Grander, der nach jener Notiz 1476 mit dieser

---

[1]) Zwei auf die Höfe sich beziehende Urkunden aus dem Jahre 1548 haben wir selbst in Abschrift, weiteres urkundliches Material über diese Höfe enthalten die Akten des Allgemeinen Reichsarchivs in
Auszüge bei München, die Grenzstreitigkeiten der Grafschaft Schwabeck betr. (insbesondere über die Irrungen 1549
D. I. und den vom Pfarrer zu Ötringen (Ettringen) in Anspruch genommenen Neubruch-Zehent, 1567—1579.

[2]) S. Drusomagus-Sedatum von Dr. v. Raiser, S. 97.

[3]) S. Dr. v. Raisers Guntia S. 19.

Herrschaft belehnt worden war, sondern entweder des Thomas oder wahrscheinlicher des Andreas Granber.

Der Überblick über diese in verschiedenen Gegenden zerstreut gelegenen Grundbesitzungen läßt keinen Zweifel daran über, daß Bartholomä darauf ausging, einen Teil seines Vermögens in dieser Weise festzulegen.

In Augsburg selbst aber nannte er sein Eigen

1. das Welserische Stammhaus am Eck der Weißmaler- und Judengasse (nebst der dabei befindlichen Kapelle zu St. Leonhard) (vergl. oben S. 35). Den zur Kapelle gehörigen Turm ließ Bartholomä 1540 abtragen und an dessen Stelle eine Altane bauen.[1])
2. Das an dieses Haus anstoßende „der Schreibstuben wohl gelegene" Haus in der Judengasse.

   Diese Häuser haben die Brüder Bartholomä und Anton von ihrem Bruder Franz und ihrem Schwager Hans Stainzel eingelöst.
3. Ferner besaß Bartholomä mehrere Häuser samt Gärten von des Malers Appel Haus in der Krottenau an bis an das Eck „gegen des Goldschlägers Haus üben und also fort rund herum", welche er kurz vor Errichtung seines Testaments von seinem Schwiegersohn Hieronymus Seiler erkaufte,
4. mehrere Häuser und Gärten an einander stehend in der Jakober Vorstadt, die er von Sigmund Peutinger erworben hat. Dort wohnte er 1553 bei Errichtung seines Testaments und an einen Garten knüpfte sich für ihn die Erinnerung, daß er wegen der ohne vorherige Erlaubnis des Rats ausgeführten Durchleitung von Teucheln unter dem Jakober Tor umsoviel Ziegel gestraft wurde, als in einem Ofen auf einmal gebrannt werden können.[2])
5. Endlich besaß er noch ein Häuslein bei heil. Kreuz über von seinem sel. Vater herrührend, das sein Sohn Christoph neu herrichten ließ, und
6. einen Anger bei der Wolfsmühle, als Erbstück von seiner Schwiegermutter.

Mit dem schwiegerelterlichen Geschlechte schuf Bartholomä noch nach dem Tode seiner Frau, die laut dem Hochzeitsregister der Geschlechterstube 1537 verstorben ist, ein Band, das heute noch in Kraft besteht, nämlich die Aufnahme des Wappens der im Mannsstamme erloschenen Granber in das Welserische Wappen. Ein in Urschrift vorhandenes Kaiserliches Diplom vom 8. April 1549 bewilligt den Gebrauch eines vermehrten Wappens, das in dem 1. und 4. Felde die Welserische Lilie, im 2. und 3. auf weißem Grunde die drei Granber'schen roten Rosen, jede mit fünf Blättern und gelbem Butzen in einem im übrigen weiß und rot geteilten Felde zeigt (siehe Anhang XIX). Diese Vereinigung führen wir noch in einem Quadrate des der Ulmer Linie 1713 verliehenen Wappens. *A. VII.*

[1]) Wehrlich's Chronik III., 40; v. Stetten, Augsburger Geschichte I., 355. — Nähere urkundliche Nachrichten über die Kapelle enthält die Abhandlung Joh. Mich. v. Welsers in der Zeitschrift des Hist. Vereins für Schwaben und Neuburg, II. Jahrgang, S. 152.

[2]) Wehrlich's Chronik III. 40 ad a. 1539.

Am 1. Februar 1553 errichtete Bartholomä sein Testament, das in einem gut erhaltenen Pergamentlibelle mit 11 deutlich geschriebenen Blättern, von denen jedes den eigenhändigen Namenszug des Testators aufweist, uns erhalten ist. Es schließt mit dem von ihm selbst geschriebenen Satze:

F. 170. *Ich Bart° Welser bekenn mit diser meiner aigen Handschrift, daß in dis Libell vnd Vrkundt Brief mein testament vnd ordnong letzten Willens geschriben vnd begriffen ist | welches ich auch fir mein testament geordnet auf gericht vnd gehapt haben will,*

worauf die Bestätigung des Kaiserl. Notars Nikolaus Pöle folgt. Ein Siegel ist an der Urkunde nicht mehr vorhanden.

Der Eingang des Testaments hat Stetten Anlaß gegeben zur Frage nach der Konfession des Erblassers. Der Eingang lautet:

In dem namen der untailbaren trifaltigkeit, Got vatter Sone vnnd heilliger Gaist Amen. Auf Seite 2 heißt es: *Und erstlich, dennach die Seel Edler, dann der Leib vnnd dieselb mir vnd ainem yeden Gotsferchtigen Cristen menschen allen andern vnsern gedanneken billich fürgesetzt werden solle, also will Ich mich ytzo vnnd auff mein absterben in die mylde vnnd vnerschöpfliche Barmhertzigkait des Almechtigen gottes vnd vnnsers Herrn Jesu Christi duemuettigelich beuolhen vnnd den gebetten haben das mir mein Sünd vergeben, mein Leib vnnd Seel vor vngeheur vnnd dem bösen feind bewart, alhie mir ain Selig Cristenlich ennd vnnd absterben, vnnd in Jener welt bey Got vnnd allen seinen auserwölten lieben Heilligen die ewig freid vnnd Seligkait genedigelich verliehen werdt. Amen. Am Annderen so vnnd wenn mich nun der Almechtig Got von hinnen vnnd aus diesem Zeit erfordert, mein Seel abgeschaiden vnnd den Cörper verlassen hat, Solle mein Leib mit minstem geprenng oder pomp vnnd aber an dem Ort da Ich verschaiden in die Kirch doselbst getragen ain Seel Ampt gesungen, vnnd also forrter wa Ich anderst zuvor nit zu Amberg dahin gefuert vnnd zu der Erden bestätt, vnnd in gemeltem meinem Guet Amberg in derselben Kirchen, in mein begrebnus, so Ich gemacht, begraben vnd wann Ich nun gestorben, Soll den Hausarmen Leutten zu Augsburg vmb gottes willen, vier hundert gulden Remisch in münz mer an dem ort da Ich aus disem Zeit verschaiden wirdt ain Spennd ainem yeden Armen begerendem menschen vmb gottes willen, Souil derselben auff ainen tag erscheinen Darzue Inen verkündt, vnnd der tag Inen benanntt werden solle zwey Creutzer geraicht vnnd gegeben werden.*

v. Stetten spricht nun in der Lebensbeschreibung Bartholomäs die Meinung aus, daß aus seinem Testamente nicht zu ersehen war, welcher Religionspartei er zugetan gewesen, dieser Anschauung folgen wir nicht, denn die oben gebrachten Bestimmungen seines Testaments lassen deutlich genug erkennen, daß Bartholomä der katholischen Religion treu geblieben, wenn auch im Testamente keine Vermächtnisse für Kirchen und Klöster vorkommen.

Ein offenes Bekenntnis zur neuen Lehre, mit dem er sich in Widerspruch gesetzt haben würde mit seiner ganzen näheren Welserischen Verwandtschaft in Augsburg, ist bei Bartholomä schon bei den geschäftlichen Beziehungen zum Kaiser Karl V. nicht anzunehmen, wie ihn denn auch Langenmantel, Regiments-Historie zu den katholischen Ratsmitgliedern zählt, die Sprache aber, die der Testator im Eingange des Testaments führt, wo beispielsweise von einer Fürbitte der Gottesmutter oder der Heiligen nicht die Rede ist, mag vielleicht erkennen lassen, daß Bartholomä für die Glaubensauffassung der evangelischen Konfession nicht unempfänglich gewesen ist.

Gehen wir auf den eigentlichen Inhalt des Testaments über.

Das von seiner seligen Frau eingebrachte Vermögen, nämlich

26 279 Gulden in Gold und 6 Schilling, laut Teilbrief nach Ableben seiner Frau Schwieger sel.,

1 100 Gulden rh. in Gold, die ihm seine sel. Schwester als von weiland Thomas Grander[1]) seiner sel. Hausfrau vermacht überantwortet habe,

1 000 Gulden rh. in Gold von Lukas Grander herrührend für seine Hausfrau bei deren Lebzeiten empfangen

---

Sa. 28 379 Gulden und 6 Schilling sollen zuvörderst unter seine Kinder, beziehungsweise Kindeskinder zu gleichen Teilen verteilt werden. Soweit die Heiratsgüter der Kinder nicht gleich gewesen waren, ist ein Ausgleich angeordnet.

Von den vier Söhnen, Christoph, Leonhard, Andreas und Hans soll jeder 2000 Gulden rh. in Gold als Prälegat erhalten und wenn einer von ihnen ohne Leibeserben versterben sollte, soll das Prälegat an die übrigen Brüder oder deren Erben fallen.

Seine Häuser und liegenden Güter in Augsburg wendete er vorzugsweise den Söhnen unter Bestimmung der Übernahmssummen zu, jedoch immer unter der zum Besten seiner Vaterstadt ausdrücklich gestellten Bedingung, daß der Sohn bei des Testators Ableben das Bürgerrecht in Augsburg angenommen habe oder binnen 6 Monaten erwerbe.

Zur Zeit der Errichtung des Testaments war Venezuela noch in Welserischem Besitze, es hingen noch die Prozesse Federmanns und der spanischen Krone. Der Umstand, daß der in diese Streitigkeiten verwickelten vermögensrechtlichen Interessen im Testamente nicht gedacht wird, kann nicht, wie v. Stetten annimmt[2]) als Beweis dafür gelten, daß die Welser diesen Besitz samt allen ihren Forderungen bereits aufgegeben hatten, sondern erklärt sich einfach daraus, daß die Angelegenheiten des Geschäftshauses in der Verfügung des Testators über sein Vermögen überhaupt nicht

---

[1]) Dieser Thomas Grander war hienach jedenfalls nicht der Schwiegervater Bartholmäs, sonst hätte er die Zuwendung von 1100 fl. direkt gemacht. Aus einer anderen Stelle des Testaments geht aber hervor, daß Bartholomäs Gattin Felicitas zwei Schwestern hatte, Magdalena Christoph Pfisters Witwe, und die Witwe des Andreas Rehm. Nach Seiferts Tabellen über die Rehm A. gen. 8 hatte nun Andreas Rehm eine Anna Grander, Tochter des Andreas Grander und der Afra Rehlinger zur Frau und diese waren somit auch die Eltern der Felicitas Welser.

[2]) Lebensbeschreibungen, 2. Sammlung, S. 246.

berührt sind, wie denn auch der Guthaben aus den Niederlassungen der Gesellschaft in Spanien, Frankreich usw. in dem Testamente nicht gedacht ist.

Mehrfach (S. 11 und 12) läßt das Testament den ernsten Willen Bartholomäs, seinen Besitz im Kreise der Familie zu erhalten, erkennen und aus den mit größter Sorgfalt getroffenen Anordnungen für die Zukunft tritt uns deutlich entgegen, mit welcher Tatkraft und Umsicht der Mann gewohnt war, im Leben seinen Willen zur Geltung zu bringen und seine Angelegenheiten bis ins Kleinste zu beherrschen.

Eines Mißtons gegenüber seinem Schwiegersohn Hieronymus Seiler, der aus dem Testamente herausklingt, werden wir in dem Abschnitte über die Tochter Felicitas (Kap. 6) noch zu gedenken haben.

Eitel auf seine äußere Erscheinung scheint der reiche Kaufherr nicht gewesen zu sein, denn bei der Verfügung über seine Kleider sagt er (S. 16 des Testaments): „Die gleich nit groß Schatz werd".

Bartholomä war von der Begründung der Welserischen Stiftung (1539) an Co-Administrator und nach Ableben seines Nürnberger Oheims Jacob (1541) Senior familiae. Er starb 1561 am 28. März auf seinem Landgute Amberg im 77. Lebensjahre und wurde in der Gruft, die er schon 1557 in der dortigen Kirche für sich und die Seinigen errichtet hatte, beigesetzt.

Diese Gruft wurde 1847 unter Leitung des damaligen k. Landgerichtsassessors Stocker zu Türkheim geöffnet. Nach dessen Mitteilungen lag die früher an der nördlichen Wand der Kirche eingemauerte, nunmehr unter der Kanzel in den Fußboden eingefügte große rote Marmorplatte mit der Inschrift

Bartholomäus Welser
Patricius Augustanus
humanae sortis memor sibi suisque fieri curavit

und mit dem durch das Granderische vermehrten Wappen und der Jahreszahl

MDLVII,

zweifellos der einstige Deckel der Gruft, in der Mitte der Kirche ungefähr einen Fuß unter dem Pflaster. In der Gruft fand sich außer einigen Gebeinen ein hölzernes Votivtäfelchen etwas über 3 Zoll lang und stark, 2 Zoll breit, auf dem oben die Mutter Gottes und darunter das Schloß nebst der Kirche zu Amberg mittels Buchdruckerschwärze (vermutlich Holzschnitt) auf weißem aufgeleimtem Papier dargestellt war. Das Täfelchen wurde wieder in die Gruft gegeben, eine Abzeichnung davon, die wir dem bei der Öffnung zugegen gewesenen Herrn Assessor Stocker verdanken, ist das einzige bekannte Bild des ehemaligen Schlosses und liegt der artistischen Beilage XVI zu Grunde.

Das Täfelchen kann aber auch erst später in die Gruft gelangt sein, denn ein zweiter Fund, nämlich eine Pergamenturkunde, Abschrift einer bei den Akten des Pfarramts befindlichen, jedoch sehr mangelhaften und in einzelnen Punkten offenbar unrichtigen geschichtlichen Skizze über die Kirche und die Gutsherrschaften zu Amberg vom Jahre 1701 läßt ersehen, daß die Gruft schon einmal geöffnet worden war. Die gefundene Urkunde ist unter Rahmen in der Sakristei aufgehängt.

Von den im Geschlechtsbüchlein (vergl. S. 102) erwähnten Wappenfenstern ist nichts mehr zu sehen, wohl aber ist das schöne Grabmal [1]) noch vorhanden, das Bartholomä selbst in hellgrauem Stein hat anfertigen lassen. Es trägt unter einer Kreuzigungsgruppe die Inschrift:

Nob. ac magn. Dñs Barthol. Welser Car. V. Imp. a Cons. Dñs in Amberg hoc monument. sibi ac posteris suis faciendum curavit qui XXVIII die Martii A. Dñi MDLXI actatis suae LXXVII mortalem vitam cum immortali commutavit.

Wir kennen Bartholomäus Gesichtszüge aus einem 10 Jahre vor seinem Tode hergestellten Ölgemälde auf Holz (Kopfstück) eines unbekannten Meisters der deutschen Schule, das Eigentum der Stiftung ist und dessen photographische Nachbildung die art. Beilage XVIII bildet, dann aus der in Imhofs Nürnbergischem Münzkabinet Abt. II, S. 539 beschriebenen sehr schönen Münze, nach welcher das in Kupfer gestochene Bild Bartholomäs hergestellt sein dürfte. (Beides Art. Beil. XIII.) Auf der Rückseite der sicher bereits vor 1534 angefertigten Münze ist das Wappen schon mit vier Feldern in der Weise dargestellt, wie es das Kaiserliche Diplom vom 8. April 1549 zu führen gestattete. Außer dieser kleinen Münze ist aber noch ein großes inseitiges Medaillon in Silber in unserem Besitze, das Bartholomäs links gekehrtes Brustbild in Profil mit der Umschrift: Bartholm Welser MDXXX aet. L zeigt. Da aber die Altersangabe nicht paßt, scheint dieses Medaillon aus späterer Zeit zu stammen.

Anton (d. J.),

der Vöhlerin Sohn war geboren Ao 1486 Im Merzen nemlich am Montag vor Mit-fasten (= 1. März), *Hielt Hochzeit Ao 1514 zeugte 5 Söhn vnd 9 Thöchtern, wurde Ao 1548 vom Kayser Carll erwehlt vnd ist 4 Jahr Bürgermaister darnach Ihr Röm. Kay. Mayt wie auch Hispannischer Kön. Mayt Rath gewest.* [S. 56.] Stb. 77. F. 175 St. 175 E. 130a

Seine Frau war Felicitas Baumgärtner, Herrn Hans Baumgartners [2]) Tochter.

Aus seiner Jugendzeit haben wir nur zwei Nachrichten, die von Lukas Rem stammen und wenn sie auch in tatsächlicher Beziehung nicht anzuzweifeln sind, doch wegen der im Anhang VI erörterten Schroffheit des Urteils des Berichterstatters mit Vorsicht aufzunehmen sein möchten, umsomehr, als Rem bereits im Juni 1509 mit der Welser-Gesellschaft uneins geworden war. Rem erzählt nämlich in seinem Tagebuch unterm 9. Mai 1510:

Denselben aubendt kam ich gen Lion. Da fand ich Antonio Welser jung und Hans Hausner. Muost die aus dem haus (scil. thun) Ich forcht Unratz.

[1]) Das Monument ist zur Zeit rechts im sog. Vorzeichen (Eingangshalle) der Kirche aufgestellt, Gyps-Abgüsse davon hat mein Vater in das Germanische Museum in Nürnberg und in das Historische Museum zu Augsburg gestiftet. Der Herausgeber.

[2]) Nicht zu verwechseln mit dem mit Regina Fugger vermählten Hans Baumgartner, seinem Sohne, über den v. Stetten in den Lebensbeschreibungen II 171 und in der Geschl.-Gesch. 197 Näheres berichtet.

und nachdem er am 12. September 1513 nach Antorff gekommen war:

Die weil (während seiner Abwesenheit) hett Antonio Welser jung übel haus gehalten. ℔ 734 ß 7 g° 10 vls[1]) *verspilt, dazuo die bezalong. Ward im fil Jar in der Generalrechnong gegeben*

was Greiff Anmerkung 155 dahin erläutert, daß Anton sich Abzüge gefallen lassen mußte.

Anton stand somit im Dienste der Welserischen Handlung, wann er Teilhaber wurde, ist nicht bekannt. Während die oben erwähnte Salva guardia vom 6. April 1541 und die Kaiserliche Deklaration vom 22. Juni 1547 nur von Bartholomä Welser und seinen Handelsverwandten und Gesellschaftern sprechen, unter welchen Anton übrigens inbegriffen war, ist das päpstliche Breve vom 24. Juli 1547 ausdrücklich auch an ihn gerichtet. Auch die Kaiserliche Deklaration vom 1. Februar 1548 nennt Anton neben seinem Bruder Bartholomä. Er hatte sich wie dieser während des Schmalkaldischen Krieges von Augsburg entfernt und hielt sich anfangs Juli 1546 in Lindau auf, von wo aus er mit Bartholomä die Erlaubnis zu dreijährigem Aufenthalte außerhalb Augsburg erwirkte.

Das Adelsdiplom vom 22. November 1532 bezieht sich auch auf Anton, er wird darin ebenfalls Rat des Kaisers genannt wie Bartholomä.

Von Anton kennen wir mehrere Briefe[2]), die er an Lienhard Tucher in Nürnberg geschrieben hat, und vermögen daraus Anhaltspunkte zur Beurteilung seiner Art zu gewinnen.

Seine Tochter Sabine war mit Leonhard Hirsvogel in Nürnberg unglücklich verheiratet und kehrte nach kurzer Dauer der Ehe in das Vaterhaus zurück. Über die daraus sich ergebenden vermögensrechtlichen Fragen erholte sich Anton bei dem Losunger Lienhard Tucher Rats und das bildet den Hauptinhalt des Briefwechsels zwischen ihnen, den wir in dem Anhang XX veröffentlichen. Die Briefe stammen aus den Jahren 1536, 1539 und 1540, sie dienen zur Charakterisierung Antons, nicht minder aber Tuchers und verdienen wohl auch wegen der „newen Zeittungen," der politischen Nachrichten, Beachtung. Wir können es wohl verstehen, wenn der Vater Sabinas sich um ihre Rechte an den Hochzeitsgeschenken rührt, wenn er der Nachrede, daß er dem Schwiegersohne die Mitgift vorenthalten habe[3]) entgegentreten will und auf Mittel sinnt, seiner Tochter die ihr vom Gerichte zuerkannten Vermögensrechte zu sichern, wir können uns aber damit nicht befreunden, in welcher Weise Anton den Nürnberger Losunger in Anspruch nimmt. Er läßt nicht ab, ihn immer wieder mit seinen Plänen zu behelligen, obwohl er sich hätte sagen können, daß Tucher als Losunger am wenigsten sich berufen fühlen konnte, seiner etwa später

[1]) vls = Vlemisch. Greiff, Anmerkung 154 zu L. Rems Tagebuch.

[2]) Die Erwähnung eines Briefes Antons bei Ehrenberg, Zeitalter der Fugger I. 137 hat mich auf diesen Briefwechsel aufmerksam gemacht, der mir von Tucher'scher Seite aus dem Familienarchive bereitwilligst zur Verfügung gestellt wurde. Ich spreche hiefür meinen Dank aus. Der Herausgeber.

[3]) Das Weitere über den Streit siehe bei Sabine im 8. Kapitel.

nötig werdenden amtlichen Stellungnahme in diesen Angelegenheiten vorzugreifen, daß der Losunger auch nicht raten konnte zu Maßregeln, die auf eine Umgehung des ordentlichen Rechtswegs abzielten, abgesehen davon, daß ihm zugemutet wurde, von vornherein zu Gunsten eines Augsburgers gegen einen Nürnberger Partei zu ergreifen. Es muß befremden, daß Anton nach zweimaliger Zurückweisung seiner Anregungen sich dem dritten sehr deutlichen Abschlage ausgesetzt hat. Dabei läßt Tucher in seinem Ablehnen neben der Sicherheit in seiner Haltung auch eine Gewandtheit in der Form erkennen, durch die er sich dem Anton Welser entschieden überlegen erweist.

Nahe liegt bei dieser Inanspruchnahme Tuchers die Frage, warum Anton sich mit seinen Anliegen nicht an seinen Oheim Jacob Welser in Nürnberg gewendet hat. Es wäre möglich, daß auch hierin ein Zeichen für die schon beim Safranhandel berührte Spannung zwischen den Geschäftshäusern der Welser in Augsburg und Nürnberg zu Tage tritt.

Anton ist offenbar von Anfang an auf seinen Schwiegersohn nicht gut zu sprechen gewesen und die Tochter Sabine, die wegen dieser auf beiden Seiten doch vermutlich nicht so schwer ins Gewicht fallenden Geldangelegenheit den Gatten so bald verlassen hat, kann ihm nicht stark geneigt gewesen sein.

Sei dem nun wie ihm wolle, in dem springenden Punkte bei der Streitigkeit zwischen dem Schwiegervater und dem Schwiegersohne kann Anton, indem er das Heiratsgut seiner Tochter zurückhielt und, wie es den Anschein hat, nicht einmal verzinste, weil Hirsvogel die Zusage der Sicherung noch nicht erfüllt hatte, nicht unsere unbedingte Zustimmung beanspruchen. Freilich mag die Ängstlichkeit für die Sicherstellung eines nach auswärts verheirateten Kindes durch die Unsicherheit der Rechtsverhältnisse zu jener Zeit veranlaßt allgemein in Übung gestanden haben, daß aber eine Verständigung nicht erfolgte, läßt vielleicht sich auch dahin deuten, daß Sabine selbst sich an der Seite ihres Mannes nicht glücklich fühlte. —

Was die Tätigkeit Antons im öffentlichen Leben anlangt, so haben wir nur zu verzeichnen, daß er 1545 den Baumeistern zugeordnet und 1548 bei Wiedereinsetzung des patriziatischen Rats zum Bürgermeister bestimmt wurde, welches Amt er 4 Jahre lang verwaltete.[1])

Während dieser Zeit wurde er 1548 neben Melchior Ilsung als Pfleger der Frauenklöster zu St. Catharina, St. Niclas und zum Stern bestellt, auch 1549 mit Georg Fugger nach Innsbruck abgeordnet, um den Kaiserlichen Prinzen Philipp nach Augsburg einzuladen.[2])

Als 1552 die Predigthäuser für die Evangelischen wieder eingerichtet wurden, hatte er im Auftrag des Rats zusammen mit Melchior Ilsung und Anton Rudolf vom Rat mit dem Prälaten von St. Ulrich, der Hindernisse in den Weg legen wollte, zu verhandeln.[3])

[1]) Langenmantel Reg.-Hist. 90.
[2]) v. Stetten, Augsburger Geschichte I. 450, 455.
[3]) v. Stetten, Augsburger Geschichte I. 496.

Abschriften F. 175. Schon 1550 hatte Anton vergeblich gebeten, ihn des Sitzes und der Verwaltung bei den vier verordneten Strafherrn zu entheben.[1]) Am 1. August 1553, also im 68. Lebensjahre, suchte er nun um seine Entlassung vom Rat nach.[2])

„E. E. etc. hab jch vor etlichenn fil wochenn schriftlich angezaigt, vnnd thu das hiemit wider, das ich laider mangel vnd gebrechen an meinem gehör jberkomen hab, dermaßen, das ich so man die Suplikationen zu Ainem Rath verlieset, vnnd darnach die vmbfragen thut, die fürwar nit hören noch versteen kann etc. zum Andern, so bin ich winters Zeit, wie die Herren Bawmayster wol wissen, den mererntail der Zeit schwachait halber meines Leibs dermaßen gestellt, das jch zu denn gepewen nit hinauß Reitten noch darzu sechenn kann, darumb es laid jn meinem vermugen nit jst, das ich Aines Ersamen Raths sachen vnd geschefft lenng verwalten konnte. Das Nimm jch auff das höchst, so ich es Nemen kann, vnd diweil es nun mer der Zeit Nachnet, das man Ainen Neuen Rath Erwellenn Soll, So jst An E. Ht. vnd f. Wt. mein vnnderthenig vnd gantz dienstlich bith, Sy wollen mich fürohin solcher Aines Erbarn Raths sachen, vnd geschefften gunstiglich erlassen, vnd Ainen Andern An mein stat erwellen, vnd verordnen, vnd mir solchs nit anderst dann guter getreuer Mainung Auffnehmen vnnd versteen. Womit ich aber E. Ht. vnnd f. Wt. Auch gemainer stat Sunst Lieb vnd Dienst beweisen konnthe oder mochte, dess will Ich allezeit ganz willig sein. Damit thu E. Ht. vnnd f. Wt. ich mich allzeit Vndertheniglich befelchen. E. Ht. vnd f. Wt. vndertheniger vnd dienstwilliger mit Bürger vnd Rathsfreund. *Anthony Welser der olter.*

Über Antons Tätigkeit im Handel sind wir wenig unterrichtet, unter dem Wenigen aber, was wir darüber kennen, erscheint eine im Staatsarchiv zu Königsberg in Preußen liegende Urkunde bemerkenswert, weil sie eine Firmenzeichnung aus dem Jahre 1524 enthält, in der der Name Bartholomäs nicht in Erscheinung tritt. Die Urkunde lautet:[3])

F. 175. *Ich Anthonj Welsev beken fur mich vnd mein gesellschaft, daß vns der wirdig vnd geistlich herr Georg von Polenz teutsch ordins beyder recht licenciat vnsers genedigen herrn markgraf Albrecht von Brandenburg hoemeisters zu Preußen rat vnd potschaft funfhundert vnd sechs und sibentzik guldin Reinsch an golde uberantwurt hatt vmb ain wechsel gen Rome von fierhundert ducaten de camera, darumb ich auch von mir und meiner gesellschaft wegen siner wird ain wechsel brief, des datum wie diser, gen Rom geben han; zu urkund hab ich dis mit meiner eygnen hand geschriben und underschriben. Datum 28. Februarii anno X 1524.*

Anthonj Welser und sin gesellschaft.

(Eigenhändige Ausfertigung ohne Siegel.)

---

[1]) Ratsbuch 1550 Dekret vom 13. Mai.
[2]) Augsburger Stadtarchiv (Welser Fasc. III. 1553—1595).
[3]) Wir danken diese Nachricht Herrn Dr. Möllenberg in Magdeburg.

Laut Nürnberger Gerichtsbuch (Lib. lit. XXXIV., Bl. 27) läßt Hans Pfann als Vertreter Anton Welsers und Gesellschaft unterm 28. September 1519 sich zwei Schuldposten von 223 fl. 8 ß 6 Hlr. für Lieferung eines Säckleins Safran und eines Sackes Pfeffer, die Conz Harger von Salzburg erhalten aber nicht bezahlt hat, vom Gerichte bestätigen, auf Blatt 135 desselben Bandes kommt in einem am 8. August 1520 auf Veranlassung „Christoph Birgen der Welser von Augsburg Gesellschaft Diener" errichteten Protokolle vor, daß die betreffenden Güter am 19. Januar 1518 der Welser-Gesellschaft in Augsburg, die jetzo Bartholomä Welsers Gesellschaft genannt wird, abgekauft worden seien. Hier ist im Jahre 1519 noch der Vater Anton gemeint. Von ihm geht die Firmenbezeichnung auf Bartholomäus über, dessen Bruder Anton tritt sonst in dem Namen des Hauses nicht hervor. Bartholomä hat den Kupferhandel in Böhmen 1525 eingeleitet, von dem oben (S. 104) die Rede war, in dem Vertrage vom 25. Oktober 1531 mit dem Grafen von Mansfeld handelt Hieronymus Walther anstatt Bartel Welsers und seiner Gesellschaft. Die Vollmacht für Heinrich Ehinger und Hieronymus Seiler vom 3. Januar 1528 zum Abschluß der Verträge mit der spanischen Krone ist von Heinrich Ehinger und Bartholmä Welser ausgestellt.

Wie aus dem Testamente seines Bruders Bartholomä (St. 170) hervorgeht, war das an das Welserische Stammhaus in der Weißgerberstraße gegen den Perlach anstoßende Haus Antons Wohnhaus. Die im Ratsbuche enthaltenen Dekrete vom 1. November 1544 und 22. Januar 1545 lassen aber darauf schließen, daß er auch in Bobingen Grundbesitz hatte, denn es wurde ihm gestattet, eine Quantität Ziegelsteine und Mauerwerk dorthin führen und dort verbauen zu lassen.

Anton starb am 22. Januar 1557, nachdem ihm seine Gattin bereits am 18. Oktober 1552 in die Ewigkeit vorausgegangen war.

In der St. Severinskapelle (später Waschküche der Fronveste) in Augsburg befand sich nach Prasch, epitaph. 290 ein die Sterbetage des Ehepaars meldendes Epitaphium.

Von Anton besitzen wir ein sehr schönes Ölgemälde, das vom Konservator der Kgl. Pinakotheken in München, Hauser, dem Maler C. Amberger zugesprochen wurde. Brustbild auf Holz gemalt zeigt es Anton mit einem Papierstreifen in der Hand, auf dem die Worte stehen: 1527 aetat. annor. XXXI.[1]) Es war von Hieron. Wolfgang (St. 894) aus in Stetten'schen Besitz gekommen und wurde von den Herrn v. Stetten (am Kesselmarkt) 1864 der Familie Welser käuflich überlassen. Ob einer bei unserer Kupferstich-Sammlung liegenden alten Radierung mit der Überschrift „Herr Anthoni Welser Bürgermeister", die ihn (oder vielleicht seinen Vater) in ganzer Figur mit Pelzrock und Schaubhut darstellt, eine Bedeutung für Ähnlichkeit zukommt, mag dahin gestellt bleiben. *Photograph. Nachbildung unter Nr. XX der art. Beil.*

Noch sind uns mehrere Aktenstücke über eine Streitigkeit mit einer Regensburger Bürgersfrau erhalten, bei der Anton in Wahrung der Erbinteressen seines gleich- *Art. Beilage XIX.*

[1]) Das Bild zeigt eine in die Augen springende Ähnlichkeit Antons mit Joh. Michael, dem Verfasser der Genealogischen Nachrichten.

namigen Sohnes vielleicht zu energisch vorgegangen ist, aber auch den Kürzeren gezogen hat. Elisabeth Schindler, nachmals verehelichte Kuntlinger, in Regensburg war im Dienste des Dompropsts Christoph Welser, des Bruders Antons, gestanden. Der Dompropst, der 1536 starb, hatte seinen Neffen Anton, unseres Anton Sohn, zu seinem alleinigen Erben eingesetzt. Der Vater nahm nun in Vertretung seines minderjährigen Anton nicht nur 300 fl., die bei Sigmund Pender, dem Dechanten der alten Kapelle in Regensburg, hinterlegt waren, sondern auch einige kostbare Ringe in Anspruch, die sich nirgends fanden und von denen er annahm, daß sie von der Schindler bei Seite geschafft worden seien. Die 300 fl. ließ er mit Arrest belegen, wegen der Ringe aber nahm er persönlich eine sehr gründliche Haussuchung vor, bei der ihm ein herbeigeholter Schmied die Gemächer und Behälter öffnen mußte, ohne indeß seinen Zweck zu erreichen. Wegen dieser Eigenmächtigkeit und Gewalttätigkeit erhob die Kuntlinger Klage, wurde auch richterlich gerechtfertigt und verfolgte Anton wegen der ihr angetanen Injurie, wie die einschlägigen Produkte im Augsburger Stadtarchiv und die Akten des Allgemeinen Reichsarchivs in Sachen Anton Welsers zu Regensburg gegen Elisabeth Schindler daselbst Forderung von 300 fl. betr. von 1538 ersehen lassen. Uns ist aber diese für Anton jedenfalls unangenehme Episode deswegen von Interesse, weil sie aus einer in dieser Sache unterlaufenden Vorstellung der Brüder Bartholomä und Anton an den Pfalzgrafen Friedrich II. von der Pfalz erkennen läßt, daß die Bittenden Beziehungen zu diesem gehabt haben. Es heißt da nämlich: „Dieweil nun Ew. fürstl. Gnaden wir mit langwieriger Dienstbarkeit unterthenigklich verwannt sein" usw.

Stb. 78. F. 183.
St. 183. E. 142.

5. Katharina

war geboren 1487 und starb anno 1550 den 10. Marzi. (Ihr Gemahl war) *Hans Hainzell, Herrn Hainrich Hainzels von Lindaw Sohn, helt Hochzeit zu Augsburg ao. 1516 vnd wurde daselb Burgermaister.* [S. 61.]

Das auf der Geschlechterstube geführte Hochzeitregister bekundet dagegen übereinstimmend mit Crusius, Schwäb. Chronik II 165 und v. Stetten, Geschl.-Gesch. S. 226, daß die Vermählung bereits 1506 stattgefunden habe. Bei dem Zerwürfnis mit der Welser-Gesellschaft, von dem uns Lukas Rem in seinem Tagebuch S. 19 aus dem Jahre 1517 berichtet, führt er die Brüder Peter und Hans Hainzel als Geschäftsteilhaber auf.

Katharina war die Mutter des verdienstvollen Joh. Bapt. Hainzel, der später die Sache der Evangelischen insbesondere durch die Stiftung des Kollegiums bei St. Anna bedeutend gefördert hat.[1]) Sie starb am 10. März 1550, ihr Gatte war bereits 1543 verstorben. Beide haben ihr Epitaphium bei St. Anna (Prasch, Ep. aug. 122).

F. 183. Eine Darstellung der 32 Ahnen ihrer Kinder ist bei unseren Familienakten.

[1]) v. Stetten, Lebensbeschreibung I. 143.

6. Urſula, *Stb.79. F.— St.134. E.142*

der Vöhlerin Tochter (verh. mit) *Anthony Rem, herrn Sigmund Remes Sohn, helt Hochzeit ao. 1512.* [S. 60.]

Von ihrem Gemahl iſt nur bekannt, daß er Stadtrichter zu Lindau und Beſitzer eines Gutes Schönburg (wo?) geweſen.[1])

Sie verſtarb kinderlos 1556.

7. Hans, *Stb.80. F.— St.180. E.140*

der Vöhlerin Sohn, jung gestorben [S. 54]

im geſchriebenen Stammbaum mit dem Beiſatz vixit cölebs 1525, in anderen Verzeichniſſen mit „obiit 1525" vorgetragen. Daß er 1532 nicht mehr am Leben war, läßt ſich daraus ſchließen, daß er im Adelsbriefe vom 22. November 1582 nicht erwähnt iſt.

8. Der jüngſte Sohn Franz iſt mit ſeiner Nachkommenſchaft in dem nächſten Kapitel behandelt und dieſe Familie zuſammengefaßt, weil ſie dem Welſeriſchen Handel, dem die Nachkommen Bartholomäs und Antons angehören, ferne geſtanden, auch mit dem einzigen jung verſtorbenen Enkel des Franz erloſchen iſt.

[1]) Seifert, genealog. Tabellen Familie Rehm. 8. N. 2 und v. Stetten, Geſchl.-Geſch. 162.

5. Kapitel.

Franz und seine Nachkommen, darunter Philippine.

A.

Franz,

Stb. 81. F. 177. St. 177. E. 131. *der Vöhlerin Sohn war geboren 1497 den 2. November hielt Hochzeit ao 1524 vnd zeugte 2 Söhne vnd 2 Thöchtern. Anna Adlerin, sein Ehliche Haußfraw Herrn Jacob Adlers von Speyer erzeugte Tochter.* [S. 57.]

Diese Angaben werden auch anderweit bestätigt, am 21. Juni 1524 gab Lukas Rems Weib dem Franz Welser und der Anna Adler 3 fl. Hochzeitsgeschenk,[1] die Hochzeit wurde am 25. Juni 1524 gefeiert[2]. Die Ehe, aus der die Töchter Benigna und Philippine, die Söhne Karl und Joh. Georg hervorgingen, war nicht glücklich[3], worin der Grund der längeren Entfernung Franz Welsers von Augsburg liegt.

Auf Franz erstreckte sich die Kaiserliche Adelsverleihung vom 22. November 1532, er erwirkte auch, als Kaiser Ferdinand I. auf dem Landtag zu Innsbruck anwesend war, unterm 12. März 1563 eine kaiserliche Bestätigung dieses Adelsdiploms für sich und seine Brüder Bartholomä und Anton.

Durch ein vom Erzherzog Ferdinand, dem Gemahle Philippinens, erteiltes Diplom vom 5. Mai 1567 wurde Franz Welser anscheinend ohne eigenes Zutun samt allen seinen ehelichen Leibeserben in den Stand und Grad der Freiherrn mit dem Namen und Titel Freiherrn von Zinnenberg oder Zinnenburg (wie auch vorkommt) erhoben. Dieser Akt ging vom Erzherzog als Landesherrn von Tirol aus und nicht, wie die Werlichsche Chronik zum Jahre 1566 und nach ihr Stetten in der Augsburger Geschichte I. 575 berichtet, vom Kaiser auf Verwenden des Erzherzogs. 1571 suchte der Erzherzog hiefür die Kaiserliche Bestätigung nach.

A. XVIII. Aus dem Diplom, das in alter Abschrift bei den Familienakten liegt, ergibt sich, daß der Name von Zinnenberg nicht, wie öfters behauptet wird, wegen einer erworbenen Besitzung, wofür sich nirgends eine Spur findet, sondern ohne alle

---

[1] L. Rems Tagbuch S. 53.
[2] Pallers Hochzeitsregister in Warnecke, Augsburger Hochzeitsbuch. Berlin 1886.
[3] Werlich, Chronik III. 117.

Franz und Anna Adler

Benigna (Albert Liebsteinsky v. Kolovrat)	Philippine (Erzh. Ferdinand v. Österreich)	Karl (Eva von Schönburg)	Joh. Georg (Rebekka v. Ravensburg)
		Hans Karl	

Beziehung auf einen Grundbesitz verliehen wurde[1]). (Abbildung des zugleich verliehenen Wappens ist bei den artistischen Beilagen als Nr. XXIV.) *A. B. XXIV.*

Für eine Beteiligung Franz Welsers an den Handelsgeschäften seiner Brüder liegt kein Anhaltspunkt vor, er scheint bereits 1542 sich von Augsburg entfernt zu haben, wenigstens lassen die Hausbriefe der Neidhart'schen Stiftung ersehen, daß die Häuser F 381—386 in der hl. Kreuzstraße, die im Februar 1532 von weiland Antoni Welsers Erben und im Dezember desselben Jahrs von Franz Welser erworben worden waren, von letzterem 1542 an seinen Bruder Bartholomä verkauft wurden. *Abschrift F. 177.*

Er hat sich später in Ravensburg aufgehalten. Wir ersehen dies aus einem Eintrage im Agnatenverzeichnisse, der darauf schließen läßt, daß Franz schon seit längerer Zeit nicht mit seiner Familie zusammengelebt hat. Es heißt da nämlich, er habe bezüglich der Geburtszeit seines Sohnes Karl handschriftlich geäußert: *C. I. 10.* „Meiner Söhne alter weiß ich fürwahr nit eigentlich, so ist es der Mueter, (wie mich Karl bericht) auch nit wissend. Doch weiß ich, daß Karl 35 Jahre alt wird auf 4. des Februars, wie er mich bericht. magst wol also lassen einschreiben. Datum Pr° Febrar Ao 1563. Inn Rauenspurg." Auch bei der Unterfertigung des Stiftungsrecesses vom 10. August 1563 bezeichnet er Ravensburg als seinen Wohnsitz. Von dort aus bittet er am 25. August 1566 um Entlassung aus dem Augsburger Bürgerverbande mit folgenden Worten:

> *„Ich bin viel Jahr bisher vnangesehen, daß ich meine Wohnung in der Statt Augsburg nit gehapt, doch danacht im Bürgerrecht verblieben vnd hab meine gebührend Steuren wie ein anderer meines gleichs Burger getreulich bezalt vnd vermeint, ich wolle etwan mit der Zeit mein Wohnung wiederum in der Statt Augsburg haben. Vnd dieweil ich aber alters vnd Schwäche halber meines Leibs nit mehr über Land reisen kann sondern mein Anwesen vnd Wohnung alhie haben muß, derhalben auch mein Bürgerrecht länger nit zu erhalten weis, gelangt demnach an E. H. Vesten v. F. F. W. als meine gebietend lieb Herren zum höchsten mein dienstlich begeren, die wollen mich meines Bürgerrechts günstiglich erlaßen, denn ich in höchster Wahrheit meines Alters und Leibesgebrechlichkeit halber persönlich nit erscheinen, daß ich wo es von nöthen, stattlich durch meinen Arzt, so mich kurirt, dartun und beweisen kann. Sunst will ich bei meinem geschworenen Eid mein Erfüllen vnd gebührende Nachsteuer treulich erlegen."* *Abschrift bei F. 177.*

Dieses Gesuch wurde zwar unterm 7. September 1566 abgeschlagen, weil es nicht den bestehenden Statuten und Herkommen gemäß (persönlich vor dem Rat) gestellt sei. Auf abermaliges Bitten und schriftliches Verwenden des Erzherzogs

[1]) Irriger Weise führt Joh. Seifert in seiner Tabelle G die Bezeichnung von Zinnenburg (oder wie er sagt Zinnendorff, auf die Gattin Anna geb. Adler zurück, indem er sie als Freiin v. Zinnendorff bezeichnet. Weder sie noch ihre Schwester Katharina Loxan haben sich vor 1567 dieses Namens bedient. Erst aus 1569 findet sich ein Schuldbrief der Tirolischen Kammer an die edle Frau Anna Welserin, Freiin von Zinneburg über 1500 fl. zu 7 % (s. v. Hormayr, Hist. Taschenbuch, Jahrgang XXXVI. S. 43.)

Abschrift der Korrespondenz F. 177.

Ferdinand wurde ihm aber von den H. Geheimen am 20. Mai 1567 eröffnet, man sei erbötig, die Sache bei E. R. dahin zu richten, daß er gegen Erlegung der drei Nachsteuern fernerhin der Steuer und anderer bürgerlicher Beschwerden erlassen werden soll, doch unter der Bedingung, daß er sobald es ihm sein körperliches Befinden gestatte, persönlich erscheine und seine bürgerliche Pflicht vor dem Rat aufsage.

Zu diesen meist bei der Familie gesammelten Nachrichten hat Hirn[1]) sehr erhebliche Ergänzungen gebracht. Er teilt mit, daß der Erzherzog im 10. Jahre seiner Ehe, am 2. Mai 1567, den Vater seiner Gemahlin zu seinem Rate ernannte mit einem jährlichen Dienstgelde, aber ohne eine bestimmte Stelle im Status der Regierung oder der Kammer. Wenn Hirn mit diesem Gnadenerweise den Loskauf Welsers vom Augsburger Bürgerrecht in Zusammenhang bringt,[2]) so hat er jedenfalls in seinen Quellen Unterlage dafür, es wird aber immerhin zu beachten sein, daß Franz schon im September 1566 um seine Entlassung eingekommen war. Nach Hirns Schilderungen war das Verhältnis des fürstlichen Paares zu dem in Ravensburg wohnenden Vater ein durchaus herzliches, insbesondere zeigt der Erzherzog warme Teilnahme an dem besorglichen Zustande des Vaters Welser in der letzten Zeit vor seinem Tode, bis der Sohn Karl die Nachricht von seinem am 30. Oktober 1572 eingetretenen Ableben meldete.[3]) Franz liegt laut des nunmehr an der westlichen Kirchhofmauer in Ravensburg angebrachten Epitaphiums dort begraben

Art. Beil. XXV.

(Abbildung dieses Epitaphiums unter den art. Beilagen).

Von seiner Frau Anna wissen wir, daß sie am 17. Februar 1560 ihr Bürgerrecht in Augsburg aufgegeben, dabei aber nicht nur ihren Söhnen Karl und Johann Georg, sondern auch ihrer Tochter Philippine das Bürgerrecht ausdrücklich vorbehalten hat, obwohl diese bereits seit Januar 1557 mit dem Erzherzog Ferdinand verheiratet war. Dieser auffällige Umstand wird sich — abgesehen von dem Fehlen einer Mitwirkung des Vaters — wohl aus der damals noch gebotenen strengsten Geheimhaltung der Ehe Philippinens erklären lassen.

Das Ratsdekret vom 17. Februar 1560 lautet auf Frau Franz Welserin, dem Chronisten Stetten (Augsburger Geschichte I., 537) läuft hier der Irrtum unter, daß er sie Witwe nennt. Wir finden sie später 1560 und 1562 bei der Geburt ihres Enkels Karl und der Zwillingskinder Philippinens auf dem Schlosse Bürglitz.[4])

Die rüstige Frau hat auf der Weiherburg bei Innsbruck in glücklichem Verkehre mit ihrer Tochter und ihrem fürstlichen Schwiegersohne ihre alten Tage zugebracht, bis der Tod sie am 6. Februar 1572 abrief. Sie wurde auf Kosten Ferdinands in der Pfarrkirche zu Innsbruck beigesetzt.[5]) —

---

[1]) Dr. Jos. Hirn, Erzherzog Ferdinand II. von Tirol. Innsbruck 1888.
[2]) Ebenda II., 352.
[3]) Hirn, a. a. O. II., 352, 353.
[4]) Anzeigen-Blatt zum 80. Bande der Jahrbücher der Literatur, Wien bei Karl Gerold, S. 33/35.
[5]) Hirn, Erzherzog Ferdinand II., 350/351.

Von Franz Welser besitzen wir an Abbildungen

1. das in Imhofs Nürnberger Münzkabinet II., Abt. 2, S. 542 Nr. 11 beschriebene schöne Medaillon von Hagenauer mit der Umschrift: Effigies Francisci Welseri civis Augustensis Anno aetatis suae XXXV, *Art. Beil. XXII u. XXIII.*
2. die ebenda S. 541 beschriebene kleinere Medaille mit der Umschrift: Franz Welser anno aetatis LXX 1567. Nach dieser Medaille scheint das in Kupferstich vorhandene Brustbild angefertigt zu sein.

Von weiteren Abbildungen erfahren wir durch das Inventar der Kleinodien des Erzherzog Ferdinand vom 4. Oktober 1569.[1]) Wir begegnen hier unter dem Inhalte des Schreibtisches der „Junkhfrau Feranicka" (einer Bediensteten Philippinens) dem Vortrage: „Mer Herrn Frannz Welssers zwei Khunterfeit". Wo diese hingekommen, ist unbekannt.

B.

Die Nachkommen Franz Welsers und der Anna Adler

werden des Zusammenhangs wegen hier angereiht.

Franz hatte, wie schon bemerkt, zwei Söhne: Karl und Georg und zwei Töchter: Benigna und Philippine. Die Geburtszeit dieser Kinder ist in die Zeit von 1525 bis 1530 zu verlegen, die Reihenfolge aber dahin anzunehmen, daß die beiden Töchter den Söhnen vorgehen.

1. Benigna (bei Hirn Regina), deren Geburtszeit nirgends angegeben ist, muß im Jahre 1525 oder 1526 geboren sein. Sie steht im Geschlechtsbüchlein vor ihrer Schwester, die laut Ehrenbuch 1527 zur Welt kam, darf daher als die ältere gelten, da aber die Eltern 1524 geheiratet haben, so wird ihre Geburt auf 1525 oder 1526 fallen. Feststeht, daß sie am 23. Oktober 1549 sich mit „Albrecht v. Kolowrat, Böhmischem Landherrn" vermählt hat. Sie war die zweite Gemahlin des Albert Liebsteinsky von Kolowrat, dem sie zwei Söhne gebar, starb 1554 und wurde in der Pfarrkirche zu Tochowitz bei Breznitz in Böhmen begraben. Dort findet sich an der Epistelseite an einem hohen eingemauerten Grabmarmorsteine folgende Inschrift in böhmischer Sprache: *Stb. 227. F. — St. 281. E. 191.*

> „Im Jahr 1554 den Samstag nach St. Lucia ist gestorben die Hochgeborne Frau, Frau Benigna Kolowratin von Welser etc. deren Seele der Herr Gott, der Allmächtige gnädig sein möge".

Diese Inschrift ist gleichsam auf ein Diplom eingegraben, daran ein Palmenkranz hängt, ein Wappen (Welserische Lilie) mit Helm umschließend, und am Kranze hängt wieder diplomartig ein Zettel mit der Inschrift:

> „Im selben Jahre am Freitag nach St. Luciae ist gestorben der Sohn Jan der Hochgeborenen Frau, Frau Benigna Kolowrat v. Welser dessen Seele etc., darunter ein Kranz mit dem Kolowrat'schen Adler.

Somit wird ihr diese Geburt das Leben gekostet haben.[2])

[1]) Jahrbuch des Allerhöchsten Kaiserhauses. VII., Nr. 5170.

[2]) Gefällige briefliche Mitteilung des Herrn Grafen Hugo v. Waldersdorff. *B. XXVI. 5*

Einigen Urkunden des ehemals Vöhlin'schen Archivs in Illertissen war zu entnehmen, daß Benignas beide Söhne Johann und Jaroslaw v. Kolowrat ihren Oheim Karl Welser, dessen einziger Sohn früh verstorben war, beerbten und die zum Nachlaß gehörigen Burgundischen Lehen zu Unteraichen und bei Kempten an Ferdinand und Karl Vöhlin verkauften.

2. Philippina,

Slb.228.F.263 St.263. E.190.

der Adlerin Tochter Ihr Frl. Dhrtl. lieber gemahell und als Gatte: *Ferdinandus Erzherzog zu Österreich.* [S. 108.]

So meldet kurz und stolz das Geschlechtsbüchlein von ihr, die sich rühmen kann, die bekannteste und gefeiertste Persönlichkeit unserer Familie zu sein. Dichter und Maler haben sich bemüht, ihr Bild der Nachwelt zu erhalten und die Sage hat manchen Zug darein verwoben.

Daß es bei dem außerordentlichen Gange, den ihr Lebenslauf genommen und bei dem Schleier der Geheimhaltung, der lange Zeit über ihre Ehe mit dem Kaisersohne gebreitet war, nicht einfach ist, die Wahrheit aus den Gebilden der Überlieferung herauszuschälen, zeigen uns die eingehenden Studien Hirns.[1])

Die Feststellungen Hirns haben denn auch die Skizze von Philippinens Leben, die der Verfasser der Genealogischen Nachrichten[2]) nach dem ihm erreichbaren urkundlichen Materiale veröffentlicht hat, weit überholt, immerhin verbleibt aber der Arbeit Johann Michaels das Verdienst, dem im Laufe der Zeit nur allzusehr der Romantik anheimgefallenen Stoff mit nüchterner Kritik näher getreten zu sein. Angesichts der Darstellung Hirns darf unsere Besprechung Philippinens einer eingehenderen Anführung dessen, was urkundlich über sie nachgewiesen ist, in vielen Punkten sich überheben, Hirns mit reichen Quellenangaben ausgestattetes Werk, wie auch die etwas später erschienene mehr populär gehaltene Schilderung des Lebens und Charakters der Philippine Welser von Wendelin Böheim[3]) führen uns ihre Persönlichkeit so lebendig vor Augen, daß das Bild durch Herausnahme einzelner Züge in seiner Wirkung nur beeinträchtigt werden könnte. Zudem vermögen unsere Familienakten diesen Schilderungen nichts von Bedeutung nachzutragen.

Unbedenklich darf als Geburtsjahr Philippinens das Jahr 1527 gelten.[4])

Aus ihrer Jugendzeit ist nichts bekannt, als ein dem städtischen Archive zu Augsburg angehöriger, ihrer Hand zugeschriebener Brief an ihre Mutter, in dem sie bei der Tante Lodron[5]) zu Besuch eine Einladung, die diese an Philippinens

[1]) J. Hirn, Erzherzog Ferdinand, II., 313 ff. – Derselbe: Welser-Sagen, Innsbruck, bei F. Rauch 1889.

[2]) Joh. Michael Frhr. v. Welser, Nachrichten über Philippine Welser. Als Manuskript gedruckt Nürnberg 1864.

[3]) Böheim, Philippine Welser, Verlag des Museum Ferdinandeum in Innsbruck.

[4]) Buff, Augsburg in der Renaissanzezeit — Bamberg 1893 — vermutet in dem Hause B. 16 das Geburtshaus Philippinens, weil Franz Welser dieses Haus 1525—1528 versteuert hat (S. 27).

[5]) Die im Leben Philippinens eine große Rolle spielende Katharina von Lodron, war eine Schwester von Philippinens Mutter. Den Vater Adler rechnet Buff, weil er im Jahre 1498 105 fl. Steuer zahlte, zu den damals reichsten Leuten in Augsburg (a. a. O. S. 27).

Mutter gerichtet hatte, lebhaft unterstützt, und die Hoffnung ausspricht, die Mutter werde nicht ausbleiben, sondern von Stund an „herabkommen". Wohin, ist in dem Briefe, der weder Zeit noch Ort seiner Ausstellung sehen läßt, nicht gesagt, wahrscheinlich ist es aber Regensburg gewesen, wo wir damals den Gemahl der Katharina suchen dürfen. Der Brief wäre dann in die Zeit zu verlegen, als Georg von Loxan noch am Leben war, d. i. etwa vor 1554.[1])

Die Dringlichkeit, mit der Philippine ihrer Mutter anliegt, dahin zu deuten, daß es etwas Wichtiges mitzuteilen gäbe, und eine Beziehung auf den Erzherzog Ferdinand darin zu suchen, dafür haben wir keinen tatsächlichen Anhaltspunkt. Das Leben, das sich bei einem Reichstage entwickelte, der Zusammenfluß vieler hoher Gäste, die Veranstaltungen zu ihrer Unterhaltung vermöchten an sich schon den Grund zu der Aufforderung abzugeben, vielleicht hatte Tante Loxan irgend eine Versorgung Philippinens bei dieser Gelegenheit im Auge.

Sonst kennen wir aus Philippinens Jugendzeit nur, was Böheim über eine Medaille mit ihrem Bilde erzählt, die 1551 durch den Bildhauer und Erzgießer Leone Leoni in Wachs hergestellt und dann auf Veranlassung Granvella's in Metall ausgeführt wurde. Der Künstler war 1551 in Augsburg, es wäre sonach anzunehmen, daß Philippine zu jener Zeit sich dort aufgehalten hat.[2])

Wann, wo und wie Ferdinand Philippine kennen gelernt hat, ist noch nicht ermittelt. Daß beim Reichstage in Augsburg 1548 der ritterliche Ferdinand diesen Eindruck fürs Leben empfangen, wie die Überlieferung in Augsburg und mit ihr der Verfasser der Genealogischen Nachrichten annimmt, wird gegenüber der kritischen Untersuchung Hirns (Erzherzog Ferdinand II. 316 ff. und Welser-Sagen S. 6), zumal Ferdinands Anwesenheit bei jenem Reichstage nicht nachgewiesen ist, neuer Beweismittel bedürfen.

Die Kunde, daß der Liebesbund in Augsburg entstanden sei, wird durch ein Bild genährt, das den Erzherzog, wie er im Vorbeireiten zum Fenster eines Hauses hinauf ein Fräulein grüßt, darstellen soll. Die Szene ist vor das Haus D 29 am sogen. alten Heumarkt gelegt, in welchem Franz Welser in den Steuerbüchern 1529—1536 vorgetragen ist. Da das Bild erst aus einer Zeit stammen kann, in der man sich für Philippine interessierte, und ein bestimmter Nachweis dafür, daß der grüßende Reiter Erzherzog Ferdinand gewesen, überhaupt fehlt, so unterlassen wir, der Frage des geschichtlichen Wertes dieses Bildes weiter nachzugehen.[3])

Für die Entstehung des Herzensbundes in Augsburg[4]) ist somit eine sichere Grundlage nicht gegeben, sie ist in das Gebiet der Überlieferung zu verweisen, die

---

[1]) In diesem Jahre hat sich Katharina nach dem Tode ihres Mannes zu ihrem Sohne Ferdinand nach Brzesnic zurückgezogen (Hirn, a. a. O. II., 316).

[2]) Böheim S. 10 mit 43.

[3]) Buff a. a. O. S. 131 Note 45 dann S. 137 Note 104. Vergl. auch die Kritik Joh. Michael Frhr. v. Welsers an dem Bilde in den „Nachrichten über Ph. W." (als Manuskript gedruckt 1864, Nachdruck in der Zeitschrift des Histor. Vereins für Schwaben und Neuburg 1887) S. 7.

[4]) In diesem Punkte weiche ich von der Anschauung meines Vaters ab. Der Herausgeber.

uns dann aber für den Zeitraum zwischen einer Begegnung in Augsburg und der Vermählung Philippinens völlig im Stiche läßt. Der Annahme, daß der Erzherzog den auf einem Reichstage in Augsburg, sei es 1548 oder 1551, gewonnenen Eindruck bis zum Jahre 1557 treu bewahrt habe, steht ohnehin die Wahrscheinlichkeit nicht zur Seite,[1]) es gebricht aber auch an jeglicher Kunde davon, wo eine weitere Begegnung des Paares stattgefunden habe bis es zu der Zeit, da es zur Eheschließung kam. Das Nächstliegende dürfte wohl sein, daß Philippine bei ihrer Mutter geblieben ist, seit Benignas Verheiratung 1549 als einzige Tochter. Vom Aufenthalte der Mutter aber ist soviel bekannt, daß sie in den Jahren 1548, 1550 und 1553 in Augsburg die Steuer bezahlte und von 1542—1550 mit Philippine in dem Peutingerschen Hause (jetzt H. 31/32) in der Jakobsvorstadt gewohnt hat.

Mit eingehender Begründung verlegt Hirn das Bekanntwerden des Erzherzogs mit Philippine in das Jahr 1556, wir sind nicht in der Lage, dem entgegenzutreten. Mit der Tatsache der Eheschließung im Januar 1557[2]) gewinnen wir dann sicheren Boden für die Kenntnis von Philippinens Lebensgang. Die Ehe wurde durch Erklärung beider Teile vor einem Priester geschlossen und der umgangene kaiserliche Vater hat sich durch die Erlasse von 1559 und 1561[3]) mit dem geschaffenen Zustande ausgesöhnt. Über den Abschluß der Ehe haben wir das eigene Zeugnis des Paares, wie es in den Begnadigungsbriefen niedergelegt ist, dann das Zeugnis des Priesters, gegeben zu Innsbruck am 15. Juli 1576[4]) und die von Ferdinand und Philippine am 6. September 1576 errichtete, von dem trauenden Priester Joh. de Cavalleriis und der Trauzeugin Katharina v. Loxan mitunterschriebene Urkunde, die also lautet:

Nos Ferdinandus dei gratia Archidux Austriae Dux Burgundiae etc Comes Tyrolis et Philippina suae Serenitatis conjux legitima, recognoscimos et fidem facimus omnibus et singulis cujusque status, gradus et condicionis existant, in perpetuam rei memoriam, quatenus nutu divino moti mense Januarii Anno Dei Millesimo quingentesimo quinquagesimo septimo matrimonium legitimum de libera nostra voluntate et consensu mutuo, per verba de präsenti contraximus, et peractis ad hoc ceremoniis, solitis et consuetis per Venerabilem et devotum nobis dilectum Joannem de Cavalleriis, confessarium nostrum nunc Praepositum Tridentinum, a nobis requisitum copulari et benedici fecimus secundum morem et consuetudinem eo tempore non insolitum, insuper etiam quod in hoc nostro matrimonio processu temporis tres filios Illmos Andream et Carolum superstites, et demum Philippum et filiolam Mariam, gemellos defunctos, legitime et matrimonialiter procreavimus. In cujus rei fidem

[1]) Vergl. hiezu Hirn, Erzherzog Ferdinand usw., II., 315 und 317, Anmerkungen.

[2]) Zur Anmerkung 1 auf S. 316 bei Hirn a. a. O. ist noch auf ebenda Bd. I., S. 335 zu verweisen, wo von Burglechner berichtet wird, daß er 1591 ein landesfürstliches Stipendium erhalten hat. Er hat sonach das Jahr 1548 nicht selbst erlebt.

[3]) Der Erlaß vom 1. August 1559 ist unter die Urkunden der Anlage XXI, der vom 13. September 1561 unter die Beilagen der erwähnten Schrift Joh. Mich. Frhr. v. Welsers über Philippine aufgenommen.

[4]) In den wichtigsten Stellen wiedergegeben bei Hirn, Erzherzog Ferdinand II., 321, Anmerkg. 2.

indubitatum et legitimum testimonium haec conscribi et sigillo nostro secreto muniri jußimus, insuper manuum nostrarum propriarum subscriptione corroborare voluimus. Actum et Datum in civitate nostra Oenipotente, die sexta Mensis Septembris Anno Dñi Millesimo quingentesimo septuagesimo sexto.

Ferdinandus. *Philippina.*

Et ego Joannes de Cavalleriis Ser. Ppis A. A. confeßarius et prepositus Trid. fateor hec omnia superscripta esse vera, et quod requisitus ab utraque parte eosdem suprascriptos conjuges solitis verbis et ceremoniis legitime et matrimonialiter copulaverim, in cujus rei fidem etc.[1])

ich Catarina von Loxan witib bekhen mit dieser meiner eigenen Handschrift und sigel, das alles diß, so obgeschriben ist, wahr sey, denn ich selber daß alles gesehen hab.

Das Urteil darüber, ob die Ehe rechtmäßig abgeschlossen sei, hat der Kaiser Ferdinand der Kirche überlassen, die Frage fand gelegentlich der Bewerbung des Sohnes Andreas um den Kardinalshut mit stillschweigender Anerkennung der Ehe ihre Erledigung.

Die Ehe war nach all den Einzelnheiten, die wir den Forschungen Hirns und der Darstellung Böheims verdanken, eine sehr glückliche. Philippine wußte an der Lebensfreude ihres Gemahls, an seinen Liebhabereien Anteil zu nehmen, wie sie ihm anderseits in Stunden körperlicher Beschwerden eine unentbehrliche Pflegerin war. Zu den bereits bekannten Einzelheiten aus ihrem Leben können wir dem Prachtwerke „Jahrbuch der historischen Sammlungen des Allerhöchsten Kaiserhauses" noch Einiges entnehmen, was erwähnenswert erscheint. Band II gibt unter Nr. 5273 ein Inventar von 1571—72, in dem sich Fol. 96 der Vortrag findet: Mer ein grien samenties Klöckhlkißl, darauf ir gnaden klöckhlen", und für Philippinens Geschicklichkeit in feineren Handarbeiten spricht auch der Vortrag auf Fol. 284 des im III. Bande unter Nr. 5556 veröffentlichten Inventars: „Ain gewürckh auf ain cissen, so ir fürstliche Gnaden gemacht".

Im Band IV, Nr. 10293 wird von der Malersfrau Regina Pollhamer berichtet, die um Arbeit für ihren Mann und um eine Zubuße bittet und sich darauf beruft, daß Philippine die Taufpatin ihrer neun Kinder sei. Ein weiteres aus dem Jahre 1577 datiertes Inventar gibt die Aufzählung einer großen Menge von Kleinodien, die zum Teile ausdrücklich Philippine zugeschrieben sind[2]). Vorträge, wie die auf Blatt 51 und 67 dieses Inventars lassen auch ersehen, wohin die abgelegten Kleidungsstücke gekommen sind, es heißt da: „Diese Haube ist der jung frawen Hans Georg Welserin (Hans Georg war der jüngere Bruder Philippinens) geschenkt worden"

[1]) Die Urkunde ist veröffentlicht in den Jahrbüchern der Literatur, Band 80, Anz.-Blatt S. 36 durch Jos. Bergmann, Custos der K. K. Ambraser Sammlung.

[2]) Band III a. a. O. Nr. 5375 auf den Blättern 33 Anmerkung 5; 40; 44 Anmerkungen 10, 11; 44[1] Anmerkung 14; 46 Anmerkung 15; 48; 48[1] Anmerkung 20; 52; 52[1]; 64; 69 Anmerkungen 35, 36; 70 Anmerkung 40, 49, 51; 73; 73[1] Anmerkung 63; 84; 88.

und von zwei andern Hauben ist gesagt: „Beiden frawen Welserin, jeder eins zu St. Niclas eingelegt".

Die Mode brachte einen großen Aufwand von Glasperlen mit sich und Philippine hatte sich damit ausgiebig versehen, wir finden auf Blatt 97 desselben Inventars den Vortrag: „Vielen hunderten nach schwarze, weiße und silberne gleslein, zu irer Gnaden teils verbraucht teils noch im Vorrat vorhanden".

Bedauern müssen wir, daß „der fürstlichen Durchlaucht hochsel. gedächtnuß von ihrer fürstlichen Gnaden Philippina conterfee, von gips possirt" — Band II des Jahrbuchs Nr. 5556, Fol. 112 — uns nicht mehr erhalten ist.

Für Philippinens häusliche Tüchtigkeit zeugt ihr von Hirn und Böheim besprochenes Kochbuch, mit dem sie letzterer zu den ältesten und besten Autoren auf diesem Gebiete zählt (S. 23).

Mutter Anna konnte sich am häuslichen Glücke Philippinens sonnen und hat dies auch genossen. Sie hatte in dem nahe gelegenen Weiherburg, das sie sich 1569 gekauft hatte, ihren Wohnsitz aufgeschlagen. Der Verkehr mit Philippine erstreckte sich, wie es scheint, sogar auf Unterstützung der Tochter im Hauswesen, denn in dem Inventare von 1571/72 findet sich zu den Folien 116—120 bei Aufzählung der Leib- und Bettwäsche die Bemerkung: „in ain andern kasten aufm thennen vor irer gnaden tafelstuben, wellichen die Frau Anna verwaltet (worunter wohl Mutter Anna zu verstehen sein wird).

Wenn in dem nach dem Ableben Ferdinands am 30. Mai 1596 in Innsbruck errichteten Inventare, Blatt 152/53 von „Herrn Welsers sel. Zimmer" die Rede ist, so wird dies wohl auf Philippinens Vater und nicht auf einen ihrer Brüder zu deuten sein, da diese vermutlich als Freiherrn von Zinnenberg genannt wären, auf Blatt 271 erscheint auch „In ainem Korb Herrn Franz Welsers Testament, ain Copei, inventaria sambt andern schrüfften".

Doch mag in das eheliche Glück auch manch bitterer Tropfen Wermut gefallen sein. Die Anfeindung, die Ferdinands Schritt im väterlichen Hause hervorrufen mußte, die Deutungen, denen die Ehe zufolge des Gebots der Geheimhaltung ausgesetzt war, mögen der jungen Frau viel schwere Stunden gebracht und es mag der edlen Gesinnung des Gatten, von dem wir nur Beweise der Hochschätzung Philippinens kennen, oft bedurft haben, um das Gleichgewicht in ihrer Seele zu erhalten. Zu den härtesten Erfahrungen dürfen wir sicherlich die Behandlung ihrer Kinder rechnen, wie sie die vorgeschriebene Geheimhaltung des Ehebundes mit sich brachte. Die Mutter mußte nach den schweren Stunden der Geburt es über sich bringen, sie als Findelkinder sich zutragen zu lassen, um sie bei sich erziehen zu können.

Der Erzherzog hat diesen Hergang für jede Niederkunft in einer Urkunde festgestellt, die Urkunden sind von J. Bergmann, dem Kustos der Ambraser Sammlung in den Jahrbüchern der Literatur, Band 80, Anzeigeblatt S. 30 veröffentlicht. Wir lassen die erste dieser Urkunden samt den Eingangsworten des Erzherzogs und seiner Gemahlin hier folgen:

Nachdem ich Ferdinand Erzherzog zu Osterreich etc. mich meiner hairat und kinder halben, so ich mit der philippina welserin als meinem waiw in rechter Ee geceigt hab, gegen der Ka: Mt meinem genedigisten liebsten herren und Vattern verschreiben hab miesen deselb in aller gehaim zue halten, wie dan die verschreiwung in sich vermag, so hab ich für ein noturft geacht meiner kinder gepurdt namen und derselben gevater und perschonen, so bei der geburdt mitsambt dem priester, welche auch zum tail so um dise Ee gewist, selbst unterschriwen mit eigner handt deselb auch mit eigner handt zu verzaichnen meinen kindern zu künftiger nachrichtung, do sie derhalben angesprochen wurden, wie dan hernach volgt.
Ich philippine Welserin als die Recht leyblich mutter diser enser nachbenenten kinder geburt mit meiner aigen handgeschrift bestetigen und bekreftigen welen.

I.

Dem 15. Juny Im 1558 Jar an sant Veitstag zwischen 11 und 12 in der nacht Ist mein sun mit Namen Andre Elich geporen worden zu Brzesniz im peisein meiner, der frawen Katerina witiw von Loxan und irr Eltisten tochter Jungfraw Katerina und der Anna Ebesamin dazumal witiw als hebsam und dem 21. deselben monats ist er zwischen den tiren (Toren) *zu Brzesniz um 3 Ur vor mitag durch frau Katerina witiw von Loxan und Irer Eltisten tochter Jungfraw Katarina gelegt worden fier Elich und durch dem torwartel gefunden worden demselben tag Cristlich getauft durch meinem caplan Jacobum pilsnensem de sterlowiz und die gevater und gevatterin sein gewesen herr Lazko von Sterenberg, Josef Hohenwarter und Ferdinand von Loxan.*

(Es folgt nun die böhmisch geschriebene Bestätigung des Sternberg, zu deutsch):

Ich Ladislaus von Sternberg und auf Grünberg Ihro Gnaden des Erzherzogs Ferdinand Kämmerer bekenne, daß ich alles dessen, was oben geschrieben steht, kundig bin und der unterthänige Gevater war, und bei der heiligen Taufe auf meinen Händen ihn hielt, und dieses mit eigener Hand schrieb.

Ladislaus von Sternberg und auf Grünberg.

Ich Katerina von Loxaw wittib geborne Adlerin beken hie mit diser meiner aigen Handschrift das ich wie obstet in der cristlichen Tauf gevaterin gewest.

Katerina von Loxaw
witib geborne Adlerin.

Die Begnadigungsurkunde vom 1. August 1559 wird den Abschluß von Verhandlungen gebildet haben, die durch einen Dritten geführt worden sein müssen, die Verschreibung des Erzherzogs und seiner Gemahlin aus Prag ist nämlich 31. Juli, der Erlaß des Kaisers aber schon vom nächsten Tage aus Augsburg datiert. Dem Kaiser mußte schon vor der Ausfertigung der Prager Verschreibung eine Urkunde dieses Inhalts vorgelegt worden sein, die von ihm genehmigt war und der später

errichteten Ausfertigung zugrund liegt. Ebenso wird es sich mit den beiden Urkunden von 1561 verhalten, dem Bekenntnisse der Ehegatten vom 6. und dem zweiten
F. 263. N. 17. Begnadigungserlasse des Kaisers vom 13. September 1561, deren Ausstellungstage sehr nahe bei einanderliegen.

Von Belang ist auch die Erklärung, mit der Ferdinands Brüder ihre Zustimmung zu dem Begnadigungsakte des Vaters aussprachen. Sie liegt im K. u. K. Haus-, Hof- und Staatsarchive vor, Original-Pergament, die Siegel fehlen, und lautet ihrem wesentlichen Inhalte nach:

Wir Maximilian von Gottes gnaden Khünig zu Behaimb und Wir Karl von denselben Gnaden Erzhertzogen zu Österreich, Hertzogen zu Burgund etc. Grauen zu Tyrol gebruedere Bekhennen: Nachdem die Römische Kaiserliche Mayestät Vnnser Gnedigister liebster Herr und Vatter, aines zuegetragenen fals halben ein sonnderbare Ordnung zwischen dem Durchlauchtigen Fürsten Vnnserm freuntlichen lieben Brudern, Herrn Ferdinand Ertzhertzogen zu Österreich. . . . . vnnd vns schrifftlichen unnder Irer Majestät hanndtzaichen vnd Insigel aufgerichtet, Woelche Ordnung sich also anhebt: Wir Ferdinand etc. vnd also endet: geben in vnnser Stat Wien Den dreizehenden (13. September 1561) . . . . . *Dar Innen auch ein verschreibung so hochgemelter unser freundlicher lieber Bruder Ertzhertzog Ferdinandt Irer Majestät gegeben. Verleibt ist — Das wir Demnach obengeregte Ordnung für vnns vnnsere Erben und nachkomen Sünlich vnd Bruederlich bewilligt vnd angenomen, Thuen auch solches hiemit in Crafft ditz brieffs In bestendiger pesster Form, Bey vnsern Khuniglichen auch Furstlichen Wierden vndt Im Wordt der warhait versprechent, alles das Jhenig so in beruerter Ordnung begriffen, vnnd vnns, oder vnnsere Erben und Nachkomenn betreffen mag, staet veßt vnd vnversprochen zu hallten, Darwider nit zu thuen noch andern zu gestatten. Getrewlich vnd One geuerde. Vrkundt ditz brieffs, mit vnnser Baider hanndt vnderschriben, vnnd vnnsern Khunigclichen vnd Fürstlichen Innsigeln beuestiget. Geben zu Wienn den funffzehenden tag Septembris Anno Im 1561. Jar. Maximilian m. p. Carolus m. p.*

Die Erklärung der Ehegatten Ferdinand und Philippina, die in den Kaiserlichen Brief vom 1. August 1559 aufgenommen ist, enthält das Bekenntnis ihres Unrechts, den Verzicht auf die Succession ihrer Nachkommenschaft in die österreichischen Erblande, Anerkennung der Anforderungen hinsichtlich der Titel und des Wappens für diese Nachkommenschaft, sowie der Abfindung einer Tochter mit 10 000 fl. Heiratgut, dann Anerkennung des Wittums von 3 000 fl. jährlich für Philippine und dessen eventuellen Rückfalls an das Haus Österreich.

Der Kaiser aber konfirmiert diese Erklärungen und bewilligt, indem er das Urteil über den Rechtsbestand der Ehe Gott und der heiligen Kirche befiehlt, für den Fall, daß Ferdinand vor ihm mit Tod abginge, jedem seiner Söhne 10 000 fl. erblichen Einkommens und jeder Tochter 10 000 fl. Heiratsgut, auch befreit er den Stamm des Erzherzogs von allen Steuern und Zöllen im Römischen Reich und in

den Erblanden. Das Wichtigste aber war die Anordnung, daß wenn aller Mannstamm des Erzhauses aussterben würde, „alle unser Erbkunigreich und erblande gar neckh ausgenommen" an die männlichen Nachkommen Ferdinands fallen sollen. Diese Bestimmung wurde indes im Erlasse vom 13. September 1561 wohl auf Betreiben der Brüder Ferdinands, die von dem Gnadenakte erst später erfuhren, dahin eingeschränkt, „das alle unsere Österreichische von dem haylichen Reich belenet fürstentumb vnd land, gar nichts ausgenommen, doch außerhalb unserer Erbkunigreich Ungarn und Behaim" an Ferdinands Söhne oder deren männliche Leibeserben kommen. Diese Bestimmung hätte 1740 Maria Theresia große Schwierigkeiten verursachen können, wenn damals die Linie Ferdinands noch geblüht hätte.

Die dem Sohne und seiner Gattin zu Teil gewordene Begnadigung erstreckte sich auch auf „die Ihrigen", worunter jedenfalls Sternberg und die Tante Loran zu verstehen sind, die mit dem Ehepaare der kaiserlichen Ungnade anheimgefallen sein werden.

Das Testament Erzherzog Ferdinands[1]), auf das wir noch zu sprechen kommen, enthält einen Satz, aus dem hervorgeht, daß der Erzherzog nicht leichten Herzens den Anforderungen seines Vaters sich unterworfen hat. Er führt zur Begründung der Anforderung, die er im Interesse des finanziellen Unterhalts seiner Söhne an seine Brüder stellt, an „weil wir der Kaiserl. Mt. hochlöblichen Gedechtnuß zu gehorsamen Ehren, eben viel in berüerten Vertrag eingangen vnd nachgesehen" und erhofft sich von der jetzigen Majestät umso größere Geneigtheit, den Söhnen „die geringe Abstatung" zu gewähren.

Es mag auffallen, daß die Begnadigungsurkunden von 1559 und 1561 die Unebenbürdigkeit Philippinens und die Unstandesgemäßheit der Ehe nicht erwähnen. Der Kaiser hat sich eines Urteils über die Giltigkeit der Ehe überhaupt enthalten, er hebt nur den Umstand hervor, daß Ferdinand ohne des Vaters und Kaisers Wissen und Willen geheiratet hat. So beleuchtet auch Zöpfl[2]) die Stellungnahme des Vaters, wenn er aber bei der Mißheirat Ferdinands einen besonders beschwerenden Umstand darin annimmt, daß seine Frau eine Bürgerliche gewesen, so erklärt sich das daraus, daß ihm der Gnadenakt Karl V. vom 22. November 1532 unbekannt war, vermöge dessen Philippinens Vater samt seinen ehelichen Leibeserben in den Adelsstand erhoben worden war.

Von dem drückenden Eide der Geheimhaltung der Ehe wurde der Erzherzog erst 1576 durch nachstehendes Dekret des Papstes Gregor befreit, das sich im Geheimen Haus-, Hof- und Staatsarchiv in Wien befindet:

Gregorius Papa XIII.

Dilecte fili Salutem et apostolicam benedictionem.

Intelleximus nobilitatem tuam alias Clarae Memoriae Ferdinando Romanorum Imperatori electo, patri tuo, juraße nunquam velle alicui hominum neque per te,

[1]) S. Anlage XXI (Abdruck).

[2]) Dr. Heinr. Zöpfl, Über Mißheiraten in den deutschen regierenden Fürstenhäusern. Stuttgart 1853. S. 51. Auf den Inhalt der Anmerkung auf S. 51 braucht nach Obigem nicht weiter eingegangen zu werden.

neque per alias quascunque personas manifestare matrimonium, quod nutu Divino paulo ante contraxeras per verba de presenti cum Illustri Philippina, Baronissa de Zinnenburg. Nos justis de causis animum nostrum moventibus tibi concedimus, ut cum volueris predictum matrimonium manifestes, non obstante predicto juramento a quo te ac a perjurio quatenus illud incureris absolvimus non obstantibus quibuscunque.

Datum Romae apud Sanctum Petrum 12mo calendas Septembris MDLXXVI.
a tergo: Dilecto filio Nobili viro Ferdinando Archiduci Austriae etc.

Im Zusammenhange damit ist noch der durch nichts beglaubigten Überlieferung von dem Fußfalle[1]) Erwähnung zu tun, den Philippine vor dem Kaiser gemacht haben soll. So verwendbar die Rührszene für Roman und Dichtung ist, so wenig glaubhaft ist sie.

Abgesehen davon, ob wie Böheim (Ph. W. S. 14) bemerkt, Audienzen am Kaiserhofe zu damaliger Zeit überhaupt üblich waren, erscheint doch die von J. M. Frhr. v. Welser bereits hervorgehobene Erwägung durchschlagend, daß Ferdinand nach allem, was wir von ihm wissen, ein viel zu ritterlicher Mann war, um die Hebung der verdienten Ungnade des Kaiserlichen Vaters auf eine Art einzuleiten, die Philippine im Falle des Mißglückens der ärgsten Verlegenheit ausgesetzt hätte. Daß aber Philippine den Schritt hinter dem Rücken ihres Gemahls hätte tun können, ist bei den äußern Umständen ihres Lebens zu jener Zeit und bei den Schwierigkeiten, die der Reise einer Frau an sich wie dem Ankommen bei des Kaisers Majestät entgegengestanden wären, nicht wohl denkbar. Schließlich würde auch der Römische Kaiser, eine staatsrechtliche Frage, die hochwichtige Interessen des Erzhauses, wie die Erbfolge so nahe berührte, damals ebensowenig im Handumdrehen ohne Einvernahme seiner Räte entschieden haben, wie dies h. z. T. nicht geschähe. Der Vorgang ist indes wie bemerkt durch nichts nachgewiesen, es wäre müssig, sich eingehender mit dieser Frage zu beschäftigen.

Unter dem Wenigen, was von Philippine während des Bürglitzer Aufenthalts verlautet, verdient ihre Verwendung für den dort im unterirdischen Verließe schmachtenden Bischof der böhmischen Brüder, Johann Augusta, als Beispiel für ihre Menschenfreundlichkeit besondere Erwähnung. Sie gab den Anstoß zur Befreiung des Unglücklichen, wie Joh. Mich. v. Welser S. 18/19, dann eingehender B. Krüger in einem Vortrage Bischof Joh. Augusta und Philippine Welser erzählt[2]).

Wenn man sich die große Hofhaltung vergegenwärtigt, die der Erzherzog in Ambras führte, und die Gastfreiheit, die er übte, so drängt sich die Vorstellung auf, daß die Geheimhaltung des Ehebundes mit der Zeit an der ursprünglichen Strenge eingebüßt haben muß; der Schritt Ferdinands, sich von dem dem Vater geleisteten

[1]) Hirn, Welsersagen, S. 17 hält den Fußfall für nicht unmöglich, aber für nicht wahrscheinlich und läßt S. 24 die von meinem Vater in seiner Monographie S. 17 gegen die Möglichkeit angeführten Gründe nur gegen die Wahrscheinlichkeit gelten. Der Herausgeber.

[2]) Herrnhut bei G. Winter 1897. Was letztere Schrift sonst über das Leben Philippinens bringt, ist indes vielfach aus unrichtigen Quellen geschöpft.

Eide durch den Papst entbinden zu lassen, möchte mehr als eine Form erscheinen, unter der ein bereits bestehendes tatsächliches Verhältnis die rechtliche Sicherung empfangen sollte. Ferdinand ergriff dazu die Gelegenheit, als er die Gewinnung des Kardinalshuts für seinen Sohn Andreas einleitete.

So läßt sich auch mit der Geheimhaltung der Ehe die Schenkung schwer in Einklang bringen, die Ferdinand am 3. März 1564 Philippinen mit seinem herrschaftlichen Sitze Ambras gemacht hat. Denn mit der in der Schenkungsurkunde eingeräumten Befugnis, *Art. Beil. XLII. a*

> *„darmit nach irem gefallen zu thun und zu lassen, zu verkauffen, zu verwechßlen an freund oder fremde, In lebzeiten oder durch Geschäft zu verwenden, wie eß Ir am Peßten gelegen und gefellig, ohn unser unserer Erben und nachkomben und menigliches Eintrag oder Verhinderung“*

hatte Ferdinand sich rechtlich jeden Einflusses auf die Verfügung über Ambras begeben und hätte nicht wohl verhüten können, daß die Stellung Philippinens an seinem Hofe zur Erörterung gekommen wäre, wenn diese von ihren Rechten Gebrauch gemacht hätte.

In höherem Maße tritt uns aber der Gedanke an eine allmähliche Verbreitung der Kenntnis vom Bestehen einer Ehe entgegen bei der Erzählung Hirns (II. 335) von dem Besuche Philippinens bei den Schwestern des Erzherzogs, Magdalena und Helene, in Innsbruck, der am 22. November 1568 stattfand, und bei dem Philippine bei den Erzherzoginnen speiste. Dieses Entgegenkommen ist doch nur denkbar bei der Annahme, daß die Erzherzoginnen von der Ehe wußten.

Der Kaiser hatte seinen Sohn Ferdinand schon 1563 den versammelten Ständen Tirols als ihren künftigen Landesherrn vorgestellt, erst im Januar 1567 aber trat dieser die Regierung in Innsbruck an und am 4. Mai dieses Jahres huldigten die Untertanen von Ambras Philippinen (Hirn, II. 332, Note 1). Vom nächsten Tage datiert auch die Ernennung Franz Welsers zu einem Freiherrn v. Zinnenberg, wodurch Philippine den Titel einer Freiin von Zinnenberg erhielt. Manch belangreichen Einblick in die Vermögens- und Familienverhältnisse des Ehepaars gewährt das von Ferdinand am 30. März 1570 errichtete Testament (Anhang XXI). *F. 268. 16*

In dieser Urkunde wendet sich der Erzherzog nach Bezugnahme auf die Verschreibung vom 6. September und den Vertrag vom 13. September 1561 — so nennt er die Kaiserliche Begnadigungsurkunde — an seine Brüder mit der Bitte, seine Gemahlin und seine Söhne zu schützen, die Witwe mit einem ehrlichen Wittibstuhl und dem dazu nötigen Einkommen zu versehen,

> *„damit vnser Gemahel nit zu ihren frundten oder frembden ziehen müßte, dann weil dieselben vmb unseren ehelichen Heyrat nit wissen haben, Chan meniklich erachten Wie vnbillich J. L. beschwerdt und sich allerhandt vnfreundschaft zu befahren hätte“.*

Weiter bestätigt der Testator die Schenkung von Ambras an Philippine, verordnet aber zugleich, daß seine Söhne seinerzeit die Herrschaft vom Landesfürsten

in Tirol als Lehen empfangen und fernere fremde Erwerber sie diesem um gebührenden Wert käuflich überlassen sollten. Im Übrigen lassen die vermögensrechtlichen Anordnungen zu Gunsten der Seinigen den bekannten Mangel an Gleichgewicht im Finanzhaushalte des Erzherzogs deutlich erkennen. Die Morgengabe von 15000 Thalern, die er Philippinen geschenkt, hatte sie ihm bis auf 467 Thaler wieder geliehen, eine weitere Schuld von 8728 Thalern ist herangewachsen an dem Jahresbezug von 3000 Thalern, den Philippine hatte, und für etliches Gold- und Silbergeschirr, das von ihr herkam, so daß alles samt Interessen sich auf eine Schuld Ferdinands an Philippine von 28000 Gulden belief, die nach dem Willen des Erzherzogs vor allen anderen Schulden und Ausgaben weggerichtet werden solle. Was nach dem Inventar an Kleidern, Kleinodien, Gold- und Silbergeschirr Philippinen geschenkt sei, das soll ihr bleiben, nach ihrem Abgange aber an ihre Kinder fallen.

Die 30000 fl., die seinen Söhnen gebührten, weist der Testator auf die Grafschaft Hohenburg, davon sich die Söhne schreiben und nennen mögen, dann auf die drei Herrschaften Rötteln, Susenburg und Badenweiler an, bemerkt aber dabei, daß er wegen dieser Besitzungen mit Markgraf Karl von Baden noch in unerörterter doch hoffentlich gewinnender Rechtfertigung stehe, desgleichen zieht er zur Deckung der Kompetenzen seiner Söhne „etlich andere Herrschaften gegen den Welschen Confinen, so Jetzo etlichen unserer Landtleut Pfandschaft seyn" heran, die zum Teil von dem Stift Trient aus gegen andere Stücke ausgewechselt werden mögen. Da aber ein und das andere Stück zum höchsten versetzt, so werde er sich befleißigen, sie durch der getreuen Landschaft Hilfe oder durch Abtauschung anderer Herrschaften ledig zu machen, andernfalls sollen die Röm. Kaiserl. Majestät und S. L. Erzherzog Karl verbunden sein, die genannten Graf- und Herrschaften einzulösen und den Söhnen das jährliche Einkommen von 30000 fl. zu gewähren.

Zum dritten bittet Ferdinand seine Brüder darauf zu sehen, daß seine Söhne zu geistlichen Würden gelangen oder wenn sie keine Lust zum geistlichen Stande hätten, zu ritterlichem Dienste erzogen und seinerzeit so verheiratet würden, wie der vorbehaltene letzte Anfall der österreichischen Lande es erfordere.

Auf seine persönlichen Angelegenheiten zurückkommend nimmt er zunächst die Tante Loxan in Schutz, indem er bekennt:

„Nachdem wir auch wol vermerken mügen, daß bey Irer Kais. Mt. vnd Liebden „vielleicht fraw Katharina von Loxan Wittib verdacht worden, daß Sy dieses „vnnsern Heyrats, die meist Ursach sein soll, so mügen wir auf unser letst end, „mit rechter warheit bezeugen, daß Sy khain Wort davon gewißt, vnserthalben „wenig oder vil, bis es gar geschehen ist, das Sy auch nie mit vns derhalben „so viel wir uns zu erinnern wissen, davon geredt hat. Derhalben pitten wir Ir „Kays. Mt und sein L. Erzherzog Carl durch Gottes willen weder Sy die Wittfrau „noch die Irigen nichts entgelten zu lassen, sondern was wir Ir schuldig bezalen „lassen".

Nachdem der Erzherzog dann weiter seine Kinder ihrer Mutter und diese den Kindern ans Herz gelegt, ersucht und ermahnt er auch das liebe Gemahl, „das Sy Ire leibliche Frau Mutter Ehr und guts beweisen wolle". Dieser wie ihrer Schwester Katharina, weil sie mit Erziehung seiner Kinder und „sonst in unserer Krankheit vns viel treu und guets erzaigt" hat er auch 400 fl., jährliche Provision verschrieben. Das Testament ist von den beiden Brüdern des Erzherzogs mitunterzeichnet. Bei dem Satze, in dem der Testator der Tante Loxan gedenkt wegen des Verdachts der Ehestiftung, müssen wir einen Augenblick verweilen. Wie verträgt sich diese Beteuerung Ferdinands mit dem Zusatze, den Katharina selbst unter der Erklärung der Ehegatten vom 6. September 1576 (siehe oben) beigefügt hat?

Joh. Michael, der Verfasser der Genealogischen Nachrichten, deutet die Beteuerung des Erzherzogs, daß Katharina kein Wort von der Heirat gewußt, bis es gar geschehen ist, und daß sie seines Erinnerns mit ihm nichts davon gesprochen habe, auf das der Überlieferung angehörige Eheversprechen in Augsburg.

Hirn, der die Versicherungen Ferdinands, worin man ihm beipflichten kann, etwas geschraubt nennt (II. 318 Anmerkg.), sieht in den fraglichen Worten eher eine Bestätigung als einen Widerspruch der Annahme, daß die Loxan die Eheschließung vermittelt habe. Da nun aber doch nicht davon auszugehen sein wird, daß der Erzherzog in seinem letzten Willen eine absolute Unwahrheit niedergelegt haben soll, wird nach einer anderen Deutung zu suchen sein. Betrachten wir uns den Wortlaut der Beteuerung näher. Der Erzherzog versichert,

> *„daß Sy khain Wort davon gewißt vnserthalben wenig oder vil, bis es gar geschehen ist gewesen, das Sy auch nie mit vns etwas derhalben so viel wir uns zu erinnern wissen, davon geredet hat".*

Wenn man unter dem „bis es gar geschehen ist" die Trauung versteht, welcher die Loxan beigewohnt haben soll, und für den vorausgegangenen Zeitraum den Nachdruck auf das Wort „vnserhalben" legt, so beteuert der Erzherzog nur, daß die Loxan bis zur Trauung kein Wort von ihm erfahren und daß sie auch nie mit ihm davon gesprochen habe. Damit widerspricht er aber nur, daß Katharina mit ihm vorher über die Eheschließung gesprochen, und das mag man ihm, zumal wenn man seine hohe Stellung mit ins Auge faßt, glauben. Die Verständigung wäre hiernach zwischen Ferdinand und Philippine unmittelbar vor sich gegangen. Das Testament ist gegenüber Philippinen nicht zum Vollzuge gelangt, da sie vor ihrem Gemahle verstorben, betreffs der Söhne hat es durch eine Vereinbarung des Erzherzogs mit seinen Söhnen vom 27. August 1590 und durch ein Kodizill vom 15. Juni 1594 verschiedene Ergänzungen und Änderungen erfahren.

Die Schicksale der beiden älteren Söhne Philippinens — die Zwillinge sind jung verstorben — zu verfolgen, liegt nicht im Umfange dieses Werkes, nur die Verhandlungen, die der Ernennung des Andreas zum Kardinal vorausgingen, können wir nicht übergehen, weil sie wiederum die Frage der Gültigkeit der Ehe berühren.

Ferdinand hatte im Sommer 1576 seinen Beichtvater Johannes de Cavalleriis, Propst zu Trient, mit der Urkunde vom 15. Juli 1576, die die priesterliche Einsegnung der Ehe bestätigt, nach Rom geschickt, um die päpstliche Befreiung von dem Versprechen der Wahrung des Geheimnisses und zugleich die Ernennung des Sohnes Andreas zum Kardinal zu erwirken. Letzteres gelang nicht sofort, dem Papste genügte die Urkunde nicht. Wir ersehen das aus einem in italienischer Sprache abgefaßten, im K. K. Haus-, Hof- und Staatsarchive in Wien im Konzepte vorliegenden Briefe, den Ferdinand am 6. September 1576 an den Papst richtete. Ferdinand schreibt da:

Übersetzung unter F. 263. 17.

. . . . *„und hat mir zugleicher Zeit dargetan, wie Ihre Heiligkeit durch die auf Pergament geschriebene, von mir und meinem Beichtvater gesiegelte und eigenhändig unterschriebene Beweisurkunde, durch die meine schon viele Jahre freiwillig eingegangene und mit meiner geliebten Gattin nach dem Herkommen und dem damals nicht ungebräuchlichen Ritus der heiligen katholischen Kirche bestätigte Ehe bezeugt wird, nicht befriedigt worden sind, und zwar darum, weil kein anderes Zeugnis beigegeben war. Und obschon ich die völlige Gewißheit habe, daß Ihre Heiligkeit Gründe und Ursachen zu diesen Beanstandungen haben, so hoffte ich nichts desto weniger auf das Bestimmteste, daß da ich damals keine andere und stärkere Beweismittel hatte, als meine redliche Versicherung und die meines Beichtvaters, welcher zu diesem Ende nach Rom geschickt wurde, diese doch zur Genüge befriedigen dürften. Daher bin ich, da ich von Neuem der Ehre und meinem Gewissen darin Rechnung tragen wollte, dermaßen verfahren, daß ich glaube, Ihre Heiligkeit dürften nunmehr zufrieden und beruhigt sein.*

Ich übergebe demnach dem Hoch-Ehrwürdigen Sporeni, Bischof von Sebasti, das Bekenntnis und die Urkunde über das stärkste und wahrste Beweismittel, das ich habe auffinden können, zugleich mit einem andern authentischen Instrumente eines öffentlichen Notars, das der vorhin genannte Bischof Sporeni in meinem Namen und Auftrag den Händen Ihrer Heiligkeit überreichen und zugleich mit einer Berichterstattung über andere Dinge begleiten wird, weswegen ich ihm geschrieben habe. Darum bitte ich Ihre Heiligkeit mit aller kindlichen Ehrerbietung demütiglich, Sie wollen geruhen, dem genannten Bischofe Glauben und dasselbe Vertrauen wie meinen eigenen Worten und meiner Person zu schenken, indem Sie ohne weitern Aufschub der ehrbaren Bitte und meinem Wunsche entsprechen. Ich werde dafür bereit sein, Alles das zu tun und zu leisten, von dem ich weiß, daß es zum Wohlgefallen und Nutzen, wie zur Ehre Ihrer Heiligkeit und der ganzen heiligen römischen Kirche gereichen könne“. . . . . . .

Unter dem gleichen Datum wurde sodann die von Ferdinand und Philippine, dem Propst Johann de Cavalleriis und der Witwe Loran unterzeichnete Urkunde verfaßt und Tags darauf vom Erzherzog und seiner Gemahlin in Gegenwart des berufenen Notars Christoph Ebner und dreier Zeugen, die Hand auf das Evangelium gelegt, gemeinschaftlich eidlich bekräftigt. Die hierüber errichtete von den Zeugen,

dem Propst Johann de Cavalleriis, dem Freiherrn Blasius Khuen de Belasio von Neuenlembach, Sr. Durchlaucht geheimem Rate und obersten Kämmerer, auch Präsidenten der Tirolischen Kammer, endlich dem Freiherrn von Schneeberg, geheimen Rat und Kanzler unterzeichnete Urkunde, liegt in Urschrift auf Pergament mit drei aufgedruckten Siegeln im K. u. K. Haus-, Hof- und Staatsarchive in Wien. Sie wurde dem Bischof von Sebasti mit einem Schreiben des Erzherzogs vom 8. September 1576 übermittelt, aus dem wir zur Ehre des Erzherzogs die Verwerfung des Gedankens an eine wiederholte Trauung herausheben:

„*Nullo enim modo Consilium (de) dicti Präpositi Tridentini* (also des Joh. de Cavalleriis) *de reiteranda copulatione admittere poßumus, nec enim volumus ratificare ea quae per se valida sunt, nec confirmare de novo quae rite acta et facta sunt, ne et conjugis nostrae honos laedatur et filiorum nostrorum legitimi natales labe aliqua inficiantur, cum inter personas nobis pares legitimatio per subsequens matrimonium nunquam careat, et ex Tridentino Concilio Sancto constat, eo tempore hujus modi matrimonia fuiße vera et firma, anathemate quoque feriantur, qui nulla eße dixerint. Quodoi vero Sanctitas Sua reiterationem urgere omnino velit, nos aperte fatemur velle nos de toto isto negotio et desiderio nostro* (die Ernennung des Andreas zum Kardinal) *abscedere illudque omittere et Deo committere*“.[1]) *F. 263. 17.*

Daraufhin ist die Ernennung des im 19. Lebensjahre stehenden Andreas zum Kardinale erfolgt, für die sich der Vater am 16. Dezember 1576 beim Papste schriftlich bedankte.[2])

Mit der Lösung des Siegels der Verschwiegenheit, das der Kaiser auf den ehelichen Bund gelegt, konnte Philippine auch in die äußerlichen Rechte ihrer Stellung eintreten. Frhr. v. Hormayer gibt in Taschenbuch für vaterl. Geschichte XXXVI., S. 43 ihren Titel an: „Durchlauchtigste Fürstin und Frau Philippine, Markgräfin v. Burgau, Landgräfin zu Nellenburg, Gräfin von Ober- und Niederhohenberg usw., Gemahlin des durchlauchtigsten Fürsten und Herrn Ferdinand“, wenn er aber behauptet, daß Philippine diese Titulatur bereits 1570 angenommen habe, so erscheint dies gegenüber der damals noch in Kraft gestandenen Verpflichtung zur Geheimhaltung der Ehe nicht recht glaubhaft.

Wir haben bereits gestreift (S. 152), welche Schwierigkeiten diese Verpflichtung für Philippine mit sich brachte, die Äußerungen mehrerer Schriftsteller über das Verhältnis Philippinens zum Erzherzog, die Hirn II, 316 anführt und würdigt, lassen auch erkennen, wie es aufgefaßt wurde. Der Gegenerörterung, die Hirn solcher Auffassung bereits hat zu Teil werden lassen, möchten aber noch einige weitere Erwägungen zur Seite gestellt werden. Soll Philippine, die einem damals in größtem Ansehen stehenden Patriziergeschlechte Augsburgs angehörte, sich dem zur Zeit des Reichstags 1548 erst 19 Jahre zählenden, also zwei Jahre jüngeren Prinzen

[1]) Nach Abschrift aus dem K. u. K. Haus-, Hof- und Staatsarchiv.

[2]) P. Theiners Annales ecclesiastici. Tom. II. ad annum 1576 p. 180. Über sein weiteres Leben verweisen wir auf Hirn II, S. 369 u. ff.

angeschlossen und 9 Jahre zugewartet haben, bis ihr Bund die kirchliche Weihe empfing? Wären nicht während dieser Zeit irgend welche Nachrichten von der Verbindung, von Früchten dieses Verhältnisses, von Obsorge für solche Früchte zu Tage getreten, wie sie Hirn bezüglich der Veronika v. Villanders (a. a. O. 317) berichtet? Nichts von alledem verlautet irgendwo. Daß die Geheimhaltung der Ehe Philippine der bösen Nachrede ausgesetzt hat, ist begreiflich.

Wie aber für den Verlauf ihres Lebens, so können wir auch für dessen Abschluß nur auf Hirns quellenmäßige Darstellung uns beziehen.

Philippine, deren körperliche Gesundheit bereits seit 10 Jahren zu wünschen übrig gelassen hatte, entschlief am 24. April 1580 sanft und selig. Tieferschüttert durch den Tod ihrer Tante Katharina hatte sie tags darauf, am 14. April, das Lager aufgesucht, von dem sie sich nicht mehr erheben sollte.

Die Sterbematrikel des Pfarramts Innsbruck enthält von der Hand des damaligen Pfarrers Christoph Gambaßer den Eintrag:

> *„Den 24. April ist die durchleuchtig hochgeborene frau frau Philippine etc. zu abend umb 8 Uhr gottseligen verschieden und den 28. bestät, auch mit allen pruderschaften beleitet worden“.*

Aus der Gedächtnisschrift auf Philippine, die Dr. Georg Roner, der Hofadvokat des Erzherzogs (ein Bruder Raimund Roners, des Verfassers der Annales suevici) im Dezember 1580 in Augsburg bei Valentin Schoenk veröffentlichte: Oratio funebris in obitum Serenißimae principis Dominae D. Philippinae etc. möge hier Platz finden, was sich auf Philippinens Sterbestunde bezieht:

> *„Sed . . . . quam provide et christiane Serenißima Dña nostra mortua sit, breviter perstringimus. Neque proferemus in medium nisi quae ex hominibus fide dignis accepimus. Cum igitur 14 die Aprilis piißima Princeps aegrotare inciperet ac 23. die dicti mensis Aprilis adversa valetudo in principe nostra clarißima in dies magis ac magis augeretur, illa spreta omnibus mundanis totam se Des Opt. Max. dicavit, spem refugiumque suum in unicum illum habuit. Infirmitate deinde rursus aucta quo se Christianam veram atque devotam ostenderet, hortatu ac suasu confeßoris Christiano ritu atque more magna cum humilitate ac summa peccatorum suorum contritione confeßa est. Sequenti vero die intra horam quintam et sextam antemeridianum Eucharistiae sacramenta tanta suscepit devotione, tantis lachrymis ac reverentia, ut ex circumstantibus affuerit nemo qui non collacrimans cum magna devotione haec viderit. Deinceps elapsis aliquot horis extremae unxtionis sacramentum uti Christiana et optima Catholica Princeps devotißime sumpsit. Quo devotißime sumpto maxima, qua prae infirmitate potuit, humilitate omnibus praesentibus et absentibus vale dixiße fertur, ut nemo fere adstantium lachrimis se continere poßet. Quis enim tam ferrei animi durique cordis, qui tali tantaque Principe tam graviter decumbente sibique tam materne se a fletu contineret. Discretionis vero tam enixa fuit, ut usque in ultimum tempus omnes agnosceret perciperetque plane, quaecunque sibi a circumstantibus dicerentur. Extases deinde*

plures paßa, ut ab his qui astarunt, non nunquam pro mortua jam haberetur. Accensam interim juxta Christianum morem candelam sibi atque morituraе allatam, quam Illustrißimus Princeps ac D. Dñs Ferdinandus, comes Palatinus Rheni, superiorisque et inferioris Bavariae Dux aliquamdiu manu tenuit ad se reversa manu prehendit. Restituta candela benedicta adstantibus, quam in manu reservaverat, obdormivit paulisper, qualis jam jam morituris potest adeße somnus, et post pauxillum temporis Deo altißimo animam devotißime commendans spiritum ipsa emisit. Tam bene ac devote tamque Christiane mortua est, ut si ex fine sit metienda vita reliqua, bona fueritne an mala, non dubium quin ex hoc mortis genere Serenißimae defunctae Principis nostrae vitam fuiße optimam et Christianißimam dijudicabimus.

Die offizielle Bekanntgabe des Ablebens Philippinens und die Anordnung der Trauergottesdienste, gegeben Innsbruck den 25. April 1580 und unterzeichnet: „Fürstl. Durchleuchtigkeit Erzhertzog Ferdinanden zu Österreich etc. Regenten vnnd Räthe, Oberösterreichischer Lande" findet sich in Facsimile abgedruckt bei Böheim hinter S. 40.

Der Erzherzog ehrte das Andenken an seine geliebte Gemahlin durch ein schönes Grabmal, das er von Meister Collins Hand in weißem Marmor ausführen ließ, wie es noch heute in der silbernen Kapelle in Innsbruck steht.[1]) Der Stein, auf dem Philippine im Sterbekleide lebensgroß dargestellt ist, ist in 3 Felder abgeteilt. Im mittleren Felde ist die Inschrift angebracht:

„Ferdinandus Dei gratia Archidux Austriae Duc Burgundiae, Comes Tirolis Philippinae conjugi carißimae fieri curavit. Obiit XXIIII mensis Aprilis. Anno Salutis MDLXXX".

In den beiden andern Feldern befinden sich Basreliefs, das linke die göttlichen Werke der Schöpfung und Erlösung, das rechte menschliche Werke der Barmherzigkeit versinnbildlichend. Das letztere soll wohl die Wohltätigkeit Philippinens andeuten.[2])

Welche Bewandtnis es aber mit einem anderen lateinischen Epitaphium hatte, dessen Arnold (Vita etc. M. Welseri S. 14) gedenkt und das die ganze Titulatur Philippinens enthalten haben soll, wäre noch aufzuklären, schon 1707 hat Hans Carl Welser laut eines Briefes an seinen Vater ein solches Epitaphium in der silbernen Kapelle vergeblich gesucht.[3])

In der Nähe Philippinens fand auch Tante Loran ihre Ruhestätte in der Franziskaner-Kirche, ein schönes Zeugnis aufrichtiger Verehrung des Erzherzogs.

Unter den Zügen, mit denen die Biographen Philippinens das Bild ihres Lebens zu schmücken vermögen, tritt uns ihr warmes Herz für die arme und leidende Menschheit besonders entgegen. Dr. Roner sagt darüber in der Oratio funebris:

[1]) Eine photographische Abbildung und die nicht völlig richtige in Kupferstich bei den Artistischen Beilagen XXXXIV.

[2]) Abbildungen bei Merian, Topographia Provinc. Austr. S. 141, dann in Arnolds Einleitung zu seiner Ausgabe der Werke Marx Welsers, endlich auch bei Böheim.

[3]) Joh. Mich. v. Welsers Monographie über Ph., S. 26.

Summo studio aegrotos invisit aut invisendos curavit; e partu laborantibus foeminis saepius adfuit, elcemosynas largißime distribuit. Myropolium (Lade für Salben) *etiam in pauperum vsum habuit,*

wie ſie denn auch mit Herſtellung von Arzneien ſich abgegeben hat, gleichwohl aber für ihre Perſon den Anordnungen des Arztes ſich keineswegs immer fügte.

Der tiefgehende Eindruck, den ihr Tod auf den Erzherzog machte, zeigte ſich in der Sorge, die er für die Ausführung ihrer letztwilligen Anordnungen getragen hat und bezeugt uns die Fortdauer eines glücklichen Ehebundes bis ans Ende.

Ferdinand trauerte aber nicht allein, nach dem was hierüber bekannt geworden, dürfen wir glauben, daß Philippine ſich auch bei der Bevölkerung großer Beliebtheit erfreute. So mag der treue Gemahl allen Grund gehabt haben, den Verluſt ſeiner Lebensgefährtin aufrichtig zu betrauern, es war ihm Herzensbedürfnis, gleich am Tage nach ihrem Heimgang ſich an die Teilnahme ſeines vertrauten Freundes Franz von Thurn zu wenden:

„Wir geben Dir mit betrübtem Gemüt zu vernehmen, daß Gott der Allmächtige weiland unser geliebte eheliche Gemahl seliger Gedächtnuß an gestern abends um 8 Uhr aus diezer . . . . . welt erfordert . . . . . Wann dann uns gnedigst wohl bewußt, daß du als unser ansehnlicher, alter, getreuer, aufrechter und angenehmer Diener mit uns solchen Todesfalls halben ein gehorsambs christenlichs mitleiden tragen würdest, so haben wir dir ein solliches nit verhalten wollen . . . . . "

Wenn wir endlich noch von der Eigenſchaft ſprechen wollen, der Philippine wohl in erſter Linie die Verbreitung ihres Namens zu danken hat, von ihrer Schönheit, ſo geraten wir angeſichts der von ihr vorhandenen oder auf ſie gedeuteten Abbildungen in einige Verlegenheit. Eine eigentliche Schönheit nach heutigen Begriffen ſtellen ſie ſamt und ſonders nicht vor. Laſſen wir zuvörderſt einen Zeitgenoſſen aus eigener Anſchauung ſprechen, Dr. Roner in der Oratio funebris:

„Postquam vero pubertatis annos est egreßa, tam mira et eximia fuit pulchritudine, tamque excelso animo et tam singulari prudentia tantisque laudibus probitatis, pudicitae et modestiae ornata, ut . . . . D. Ferdinandus Archidux Austriae eam sibi matrimonio copulare non dubitaverit . . . . . Si ad exteriosis corporis dotes quis respicere velit, quis non in illa insignem et admirandam corporis pulchritudinem celebravit? Quis non in principe nostra plus quam heroicam totius corporis speciem, procul etiam Principissam ostentantem, laudavit? Quis non eximiam illam et decentißimam proceritatem et staturam talem, qualis tantam Principißam decet, praedicavit? Quis non insignem capitis honorem, quis vividum oculorum vigorem, regiam oris dignitatem, cum amabili quadam venustate pariter ac majestate temperatam, summa cum jucundidate non inspexit?

Er ſpricht alſo von einer heroiſchen Geſtalt, von lebhaftem Auge und anmutigem Munde. Von den Bildern, die Böheim verdienſtvoller Weiſe in ſeiner Lebens-

beschreibung Philippinens zusammengestellt hat, wird man mit Hirn[1]) als authentisch ohne Rücksicht auf größere oder geringere Ähnlichkeit die Darstellungen auf den Münzen und die auf dem Totenbette gelten lassen dürfen. Diesen wird aber auch das Bild bei Böheim S. 37 beizuzählen sein, das dem Gebetbuche des Kardinals Andreas entnommen ist und damit wohl den höchsten Grad von Glaubwürdigkeit besitzt. Ähnlichkeit unter sich zeigen die beiden Bilder Nr. 12 und Nr. 4, die Aufschrift des ersteren „1 Conjur" müßte aber erst später aufgesetzt worden sein, wenn das Bild nach dem Leben gemalt sein soll. Schwierig ist es, das Bild Nr. 8 mit den anderen, insbesondere mit dem Nr. 11 zusammenzureimen. Das jugendliche Bildnis Nr. 2 endlich, daß sich in der Sammlung des Herzogs von Coburg befindet, stellt ein recht hübsches Mädchen in der Jugendblüte vor und vermöchte den Ruf der Schönheit Philippinens wohl zu begründen, allein der kleingeformte Mund läßt Zweifel an der Identität mit Philippine aufkommen.

Unsere Familie besitzt außer einigen unbeglaubigten Ölbildern, wohl durchweg Kopieen, dann einer Photographie des lebensgroßen in den kunsthistorischen Sammlungen des Kaiserhauses in Wien befindlichen Bildes (Böheim S. 47) und dem wenig befriedigenden, nach diesem Bilde hergestellten Kupferstiche Einmarts ein Ölbild, das die Familie des Erzherzogs darstellt, sowie das von Böheim S. 49 (unten) erwähnte Miniaturbild Philippinens in Wasserfarben bei der Abschrift eines Gebetbuchs. Mit diesem wollen wir uns, da für die Treue des Künstlers keine Sicherheit besteht, nicht aufhalten, das Familienbild aber bedarf der Besprechung. Seiner geschieht schon im Taschenbuch für vaterländische Geschichte, Jahrgang XXXVI., S. 31 Note, wenn auch mit einigen Unrichtigkeiten über seine Schicksale, Erwähnung. Das Bild war noch zu Anfang des 19. Jahrhunderts in Welserischem Besitze, gelangte an den Herrn Grafen Drechsel von Deuffstetten, der eine Welserin unter seinen Vorfahren zählte, und wurde von diesem um 1860 in höchst dankenswerter Weise der Welserischen Familie wieder überlassen. Es stellt den Erzherzog und die Philippine in ganzer Figur an einem mit grünem Tuch bedeckten Tische stehend vor. Neben der Mutter steht ihr Sohn Andreas, wie der Vater in spanischer Tracht, im Alter von etwa 6 Jahren, auf dem Tische sitzt der zweite Sohn Karl, von der Mutter gehalten. Die Portraitähnlichkeit der Eltern könnte nach anderen Bildern bemessen anerkannt werden, Philippine zeigt im Gesichte eine schöne weiße Hautfarbe und die hohe Stirne, die allen ihren Bildern eigen ist. Daß auf dem herabfallenden Teile des Tischteppichs bei dem Erzherzog sein und bei Philippine ihr Familienwappen angebracht ist, will nur nebenbei bemerkt werden. Dürften wir das Bild als gleichzeitig ansprechen, so wäre es nach dem Alter der kleinen Prinzen etwa in die zweite Hälfte der 60er Jahre zu verlegen, allein im Hinblick auf das erst im Jahre 1561 neuerlich ausgesprochene Gebot der Geheimhaltung des Ehebundes kann man sich nicht recht vorstellen, wie der Erzherzog mit der Wahrung der Ehre Philippinens es hätte vereinbaren können, einen Maler mit der Anfertigung dieses Familienbildes zu betrauen.

[1]) Erzherzog Ferdinand II., 342.

Die Gleichstellung des Wappens des Kaiserhauses mit dem Welserischen spricht sicherlich auch nicht für eine Darstellung aus der Zeit, in welcher das Paar gelebt hat, die Wappen können aber auch später aufgesetzt sein. Die Vermutung wird wohl richtig dahin gehen, daß das Bild aus späterer Zeit, dann aber sicher nicht aus dem Hause Österreich stammt. Für eine spätere Darstellung spricht auch das reich vergoldete Schnitzwerk an den Füßen und einer Querleiste des Tisches, wir werden es mit einem Kunstwerke etwa aus dem ersten Viertel des 17. Jahrhunderts zu tun haben.

Abbildung Art. Beil. XLIII.

Die Medaillen auf Philippine sind bei Böheim S. 57 eingehend besprochen (vergl. hiezu auch S. 10), unsere Familie besitzt die dort zuerst genannte in Silber, dann eine kleine Variante in 2 Exemplaren und einige Abgüsse von Medaillen in Kupfer, Blei und Gips, endlich zwei Doppelmedaillen, die eine Philippine und auf der Rückseite den Erzherzog, die andere sie und auf der Rückseite Bartholmä V. darstellend.

Von den Kindern Philippinens sind die Zwillinge jung verstorben, ihre Särglein wurden in einer Gruft unter dem Kaiserdenkmal in der Innsbrucker Hofkirche gefunden.

Der älteste Sohn Andreas, dessen entsprechende Versorgung im geistlichen Stande dem Vater manche Anstrengung gekostet hat, ist am 20. November 1600 in Rom mit Tod abgegangen, der jüngere, Markgraf Carl v. Burgau, residierte seit 1609 in Günzburg und ist am 31. Oktober 1618 auf einer Erholungsreise zu Überlingen gestorben.

Wir müssen nun noch auf die zwei Söhne Franz Welsers und der Mutter Anna zu sprechen kommen und begegnen hier bei Karl dem Bilde eines Mannes, zu dessen Beurteilung wir bedauerlicher Weise nur unvorteilhafte Züge zu bieten vermögen.

Das Geschlechtsbüchlein sagt von ihm:

3. Caroll Welser,

Stb. 229. F. 260
St. 260. E. 189

Freyherr zu Zinnenburg, der Adlerin Sohn war geboren 1528 den 4. Februari, hielt Hochzeit Ao 1561, war lang Erzherzogs Ferdinand Landvogt über die Markgrafschafft Burgau vnd Residierte zu Günzburg biß in das 1580. Jar, darnach wurde er Ihr. Frl. Dht Gehaimer Rath vnd Camerer zu Inßpruck. Eva von Schonburg, geborne Grävin, sein Ehliches Gemahl. [S. 105.]

Der Vortrag ist nicht in allen Punkten richtig, zu Karls Verheiratung erfahren wir durch Hirn (II, 354), wie der Erzherzog Ferdinand ihm dazu verholfen. Der

F. 260.

Ehevertrag vom 22. Januar 1561, den wir in Abschrift besitzen, nennt die Braut Eva von Schumburg auf Hoirschwerdt (Hoierswerda im oberlausiz'schen Gerichte Baudißin). Seifert in seinen Tabellen spricht zwar von einer Freiin v. Schönburg, da der Name v. Schumburg auf Hörßwerth aber auch bei einer gleichzeitigen

Katharina vorkommt, die am 1. November 1562 mit Dietrich v. Schwendi vermählt wurde [1]), so wird die Schreibweise Schönburg wohl auf eine Ungenauigkeit zurückzuführen sein. Karl Welser wird in dem Ehevertrag Sr. fürstl. Durchlaucht Erzherzogs Ferdinands Diener genannt. Die nach Karls Verhältnissen wünschenswerte vermögliche Frau hat der gnädige Dienstherr seinem Schwager nicht verschafft, denn die Braut brachte außer Schmuck und Kleidern nur 700 fl. Meißnisch bar Geld und von ihrem mütterlichen Gut 2000 fl. in die Ehe, was Karl mit der gleichen Summe von 2787 Gulden rh. widerlegte unter Bestimmung einer weiteren Summe von 1323 fl. 30 kr. als Morgengabe. Alles übrige Vermögen, das der Braut später von großmütterlicher oder mütterlicher Seite zufallen würde, sollte ihr freies Eigentum bleiben. Es ist in diesem Falle erwähnenswert, wer den Vertrag mit unterzeichnete. Auf Seite des Bräutigams stehen

Julius Graf zu Hardegg etc. Erbschenk in Österreich u. E. und Truchseß in Steier Röm. K. Maj. Rat und höchstgedachter fürstl. Durchl. Oberst-Hofmarschalkh, dann Ferdinand von Lopan auf Breznitz, J. F. Durchlaucht Mundschenk, des Bräutigams Geschwisterkind

auf Seite der Braut:

Wilhelm von Schumberg auf Hoirswarth als deren Vatersbruder, ferner Lorenz Schlickh Graf zu Paßaun, Herr zu Weißenkirchen auf Neydegg, Hauptmann in der alten Stadt Prag und

Hans v. Schliewen zu Pülßnitz, Hauptmann im Markgrafentum Oberlausitz, beide J. K. Maj. Räte als der Braut nächste Freund und Beistände.

Vergegenwärtigen wir uns nun, daß die Vermählung Karls Welsers zwei Jahre nach dem Kaiserlichen Erlasse vom 1. August 1559 stattfand, also in die Zeit der strengsten Geheimhaltung der Ehe des Erzherzogs fällt, so gewinnt das Auftreten der hohen Herrn als Trauzeugen des Bruders Philippinens eine besondere Bedeutung. Sie haben sich durch das Standesbewußtsein nicht abhalten lassen, bei dem Ehevertrag des Bruders Philippinens mitzuwirken, obwohl deren Verheiratung mit dem Erzherzog damals offiziell noch strenges Geheimnis bilden mußte. Offenbar war man in den dem Erzherzog nahe stehenden Kreisen über den wahren Sachverhalt im Klaren und hatte Philippine bereits eine angesehene Stellung gewonnen.

Auch für Karl bringt Hirn a. a. O. II 354 ff. so viel Einzelheiten aus seinem Leben, daß wir füglich auf diese Darstellung verweisen können. Wir finden da das unschöne Vorgehen bei der Übertragung der Landvogtei Burgau im Jahre 1566, die Hirn das erste Glied einer langen Kette von Gnadenerweisungen nennt, „bei denen man sich ebenso sehr über die Nachgiebigkeit des Fürsten wie über die Zudringlichkeit seines Günstlings verwundert". Ein Beispiel von der Freigebigkeit Ferdinands findet sich auch im XIV. Band des oben erwähnten Jahrbuchs der Sammlungen des österreichischen Kaiserhauses, wo ein hohes doppeltes Trinkgeschirr von Silber und vergoldet als Geschenk an den Rat und Kämmerer Karl Freiherr von Welser verzeichnet ist.

[1]) S. J. Bergmann Medaillen berühmter Männer II, 211.

Die Erhebung Franz Welsers und seiner Söhne zu Freiherrn v. Zinnenberg erfolgte durch die Urkunde vom 5. Mai 1567, in der Franz als „vnser Rath" die Söhne aber „unsere liebe und gethrewe Carol, vnser Camerer auch Landvogt vnser Markgrafschaft Burgaw vnd Hans Georg gebrüeder die Welser vnser Rath" angeführt sind.

Nach Hirn (II. 355) ist Karl 1572 Kämmerer und 1580 geh. Rat und Obrister Kämmerer geworden.

An Grundbesitzungen hatte Karl Lehen in Laupheim uud Schwärzkirch, die er aber 1582 nicht mehr besaß, ferner 3 Höfe in Unter- (nicht Nieder-) eichen, die nach seinem Tode den Söhnen seiner Schwester Benigna v. Kolowrat erbschaftlich zufielen.

Einen am 7. Juli 1568 ergangenen Auftrag der Regierung Ferdinands an Hans Christoph Vöhlin und Sebastian Schenk von Stauffenberg erwähnen wir, weil er bezielt, den Ertrag eines Meierhofs zu Münsterhausen zu ermitteln, der dem Erzherzog gehörig der Frau Eva zur halben Nutzung eingeräumt worden war. Die drei Beilagen der Urkunde Nr. 646 des Illertissener Archivs geben auch darüber Auskunft. Wie wir von Hirn[1]) hören, hat Frau Eva diese Vergünstigung schlecht vergolten, die schuldige Hälfte des Ertrags dieses im Kaufspreise auf 40000 fl. gewerteten Güterkomplexes zwei Jahre nicht einbezahlt und damit den Anlaß dazu gegeben, ihn wieder zu verkaufen.

Was wir im Familienarchive an Urkunden Karls besitzen, bedeutet nicht viel, ein Schuldschein vom 26. Juni 1580 über 400 fl. die ihm von Christoph Welser und Gesellschaft in Augsburg vorgestreckt worden waren, und eine Quittung vom letzten März 1581 über 600 fl. jährlichen Zins, der ihm vom erzherzoglichen obristen Salzfaktor Hans Habisreitinger in Lindau abermalen von 12000 fl. Hauptgut durch Marx Mathäus Welser und Gesellschaft, seine freundlichen lieben Vettern, und zu seinen sicheren Händen überantwortet wurde. Hier nennt er sich des Erzherzogs Obristen Kämmerer und Landvogt der Markgrafschaft Burgau.

Über eine Streitigkeit, die Karl mit Hans, dem Sohne eines Christoph Furtenbach, Kommandanten der Artillerie unter dem Herzog von Parma, wegen Auslieferung einer ihm von dem Vater Furtenbach letztwillig vermachten Rüstkammer hatte, findet sich eine Korrespondenz aus dem Jahre 1575 zwischen Erzherzog Ferdinand und Herzog Albrecht von Bayern im Allgem. Reichsarchiv in München.

Ist es schon kein Vergnügen zu lesen, was Hirn über Karls schlechte verschwenderische Wirtschaft und fortgesetzte Inanspruchnahme der Kasse seines hohen Schwagers berichtet, so muß das Gebaren der Frau Eva, besonders noch nach dem Tode ihres Mannes, den Leser geradezu anwidern, sie brachte es denn nach viel vergeblicher Langmut des Erzherzogs auch dahin, „daß wie Hirn erzählt, sie und die ihrigen Hungersnot erlitten, ihr auch von niemand, wie es wol früher geschehen, etwas auf
F. 260. borg dargeben". 1592 verzog sie nach Böhmen zu Verwandten, im Familienarchive taucht sie im Fragment eines Schreibens vom 20. Januar 1593 noch einmal auf, worin sie auf der Rückreise von Prag nach Günzburg Hans Welser in Nürnberg

[1]) Erzherzog Ferdinand I, 631.

um einen Vorschuß von 30 oder 20 Kronen bittet, den sie demnächst wieder zurückzuerstatten verspricht. Über ihr weiteres Schicksal ist nichts mehr bekannt. — Karl Welser starb am 24. Februar 1587, er hat in der Innsbrucker Pfarrkirche ein Denkmal von Marmor erhalten (Hirn II. 357). Die Angabe unseres Stammbuchs und der Seifert'schen Tabellen, daß er 1592 gestorben sei, kann nicht richtig sein, denn in einer im Illertissener Archiv vorhandenen Urkunde vom 31. Dezember 1589 — Nr. 293 — kommt vor, daß die dem Ferdinand Vöhlin zugewiesenen drei Höfe zu Untereichen von den Erben des Karl Frhr. v. Zinnenburg erkauft worden seien.

Karl hinterließ keine Nachkommen. Sein einziger Sohn

Hans Karl, geboren 1563, war jung vor ihm verstorben, *Stb.231. F.— St.418. E.275*

4. Hans Jerg, *Stb.230. F.— St.259. E.188*

der Adlerin Sohn war geborn ungefehrlich vmb das Jar Chi 1530 vnd starb 1571 zu Schwäbisches Gemünd im Haim Ziehen auß dem Sauerbrunnen. Er war Ertzherzog Ferdinand von Oesterreich Rath vnd Cammerer. [S. 106.]

Als seine Gemahlin nennt das Geschlechtsbüchlein: Rebecca Freyfr. v. Ravenspurg, der Eintrag ist von anderer Hand, im geschriebenen Stammbaum und in einem anderen alten genealogischen Verzeichnisse heißt die Frau: Rebekka von Regensburg. So nennt sie auch Hirn, der (II 360) ferner mitteilt, daß sie sich 1576 wieder vermählte mit Dietrich v. Preswitz. Derselben Quelle entnehmen wir, daß Hans Georg 1567 als Hofrat des Erzherzogs sich in Innsbruck niedergelassen, nach 2 Jahren aber seine Entlassung erhalten und Tirol den Rücken gekehrt habe, während seine Frau in Ambras bei Philippine gewohnt habe. Ein Töchterlein aus dieser Ehe habe sie nach 3 Monaten wieder verloren. Hans Georg leistete indeß auch nach seinem Abzuge dem Erzherzog noch Dienste bei Abschließung von Finanzgeschäften und scheint in seiner Gunst verblieben zu sein.

Nach Hirn a. a. O. erhielt Hans Georg von der Stadt Schwäbisch-Gemünd ein feierliches Begräbnis. An der Kirchhofmauer zu Ravensburg befindet sich sein Grabdenkmal neben dem seines Vaters Franz. Es trägt die Inschrift:

Generoso ac Magnifico Domino Domino Joanni Georgio Welsero Nobili Baroni in Zinnenburg Sereniss. Princ. Ferdinandi Archid. Austriae a Consiliis Conjunx moestissima posuit.

Obiit quarta die Augusti Anno MDLXXII.

Es ließe sich hiernach vermuten, daß er dort, wo auch sein erst nach ihm verstorbener Vater sich aufhielt, Wohnsitz genommen hatte.

Die männliche Deszendenz Franz Welsers ist sonach bereits mit der zweiten Generation erloschen.

6. Kapitel.

Die Kinder Bartholomä V. (St. 170) und der Felicitas Grander.

Deren waren 17, 8 Söhne und 9 Töchter. Von vier dieser Kinder, die außer im Geschlechtsbüchlein und den darnach bearbeiteten Seifert'schen Tabellen in keiner der übrigen genealogischen Aufzeichnungen vorkommen, nämlich

Bernhard (Stb. 82),
Berchtold (Stb. 83),
Paulus (Stb. 84) | Zwillinge
Pauline (Stb. 85) |

sind die Geburtsjahre nicht bekannt und das Geschlechtsbüchlein sagt von ihnen nur, sie jung gestorben seien. [G. 85.]

Die übrigen reihen sich nach der Zeit ihrer Geburt, wie neben vorgetragen.

1. Bartholomä VI.

Stb. 86. F.— St. 225. E. 170. ist der junge Welser, der dem Unternehmen in Venezuela zum Opfer fiel. Das Geschlechtsbüchlein ist auffallend schlecht unterrichtet, wenn es von ihm meldet:

> *Bartholomä, welcher ao 1512 den 26. October geboren starb lediger weis vnder den Indianern in der Newen welt In seines Herrn Vatern Herrschaft, die Ihm Kayser Carol, Pfandweis ein Zeit lang eingeraumt hate. Von diesem Welser schreibt Dr. Beutherus in seinem andern thaill aller namhaften Sachen, das er mit einem Fränkischen Edelman Philip von Huten genant In Hispania Mördlicher weis alßhy auß Peru ins theutschland heraus Ihr Vatterland zu besuchen Raiseten vmbkommen sein. ao 1533, in welchem Jar erstlich die Newe welt erfunden, gedachter Mord aber erst etlich Jar hernach furgangen ist.* [G. 85.]

Hier stehen wir vor einem Rätsel, fast jede Zeile dieses Vortrags besagt eine Unrichtigkeit. Nur ungefähr 70 Jahre liegen zwischen dem traurigen Schicksale des jungen Bartholomä und der Abfassung des Geschlechtsbüchleins, der Polyhistor Marx Welser, der sich doch wohl nicht nur um die Geschichte des alten Augsburg und der Urzeit Bayerns gekümmert haben wird, war noch am Leben, und so wenig wußte der Verfasser jener Genealogie von der großartigen Unternehmung seiner

6. Kapitel. Antonslinie, Zweig Bartholomä V.

Bartholomä und Felicitas Grander (im 4. Kapitel).

Bartholomä, umgebracht in Venezuela.
Felicitas (Hieronymus Seiler).
Afra (Sebald Geuder).
Katharina (Konrad Roth).
Christoph (1. Anna Honold, 2. Ursula Reihing) Deszendenz in Kapitel 10.
Leonhard (Sibilla Hämmerlein) Deszendenz in Kapitel 11.
Andreas (Monika Imhof).
Anna (Hieronymus Imhof).
Maria (Hieronymus Imhof jr.)
Magdalena (Hans Paul Herwart).
Hans (Katharina Rembold) Deszendenz in Kapitel 12.
Regina (Jörg v. Stetten).
Rosina (Matthäus Rehlinger).

Außerdem jung verstorben:

Bernhard, Berthold, Paul und Pauline (Zwillinge).

Geschlechtsgenossen[1]). Aber er steht nicht allein, auch das Ehrenbuch hat kein Wort von dem traurigen Vorgange, dem Bartholomä erliegen mußte, es sagt trocken, er starb ledigen Standes 1533, letzteres obendrein falsch.

Bartholomä erschien 1540 in Venezuela, beteiligte sich an den eben im Gange befindlichen Erforschungszügen und wurde 1544 samt Philipp v. Hutten, einem Angehörigen der bekannten fränkischen Adelsfamilie, dem er zugeteilt war, auf den Machtspruch des Usurpators Juan de Carvajal hin geköpft. Wir begnügen uns hier mit diesen kurzen Angaben, weil wir das Geschick Bartholomäs im Anhange XVI — Venezuela — näher geschildert haben.

Es wirft sich natürlich bei Bartholomä die wichtige Frage auf, was eigentlich der Zweck seiner Reise in die neue Welt gewesen sei?

Nach dem Verhalten, das die Welser-Gesellschaft zu jener Zeit gegenüber dem ganzen Unternehmen erkennen läßt, können wir den allerdings nächstliegenden und in der Literatur über Venezuela auch herrschenden Gedanken, daß die Entsendung Bartholomäs einen letzten Versuch zur Festigung der Welserischen Herrschaft in Coro gebildet habe, nicht ohne erhebliche Zweifel aufnehmen.

Wenn die Welser seit der Expedition von 1534, unter Hohermuth und Federmann, die finanzielle Förderung der Unternehmungen eingestellt hatten, ja, wie aus Häblers[2]) Darstellung von der Tätigkeit Heinrich Rembolds (S. 313) hervorgeht, zu Anfang der vierziger Jahre den Kolonisten bereits keine Vorschüsse mehr gewährten, so läßt sich mit diesen Anzeichen schwindenden Interesses an dem Unternehmen bei einem so weltkundigen Manne, wie Vater Bartholomä, schwer vereinbaren, daß er seinen Sohn den Gefahren der Seereise und des unter allen Umständen schwierigen Auftretens und Lebens unter dem unbotmäßigen Besiedelungsvolke aussetzen wollte. Zudem hätte, wenn die Entsendung des jungen Welser der letzte Versuch sein sollte, Ordnung in die Kolonisation zu bringen, dieser als Sohn des gebietenden Hauses mit den weitgehendsten Vollmachten ausgestattet werden müssen, die ihn zum Eingreifen in die Leitung berechtigt hätten. Davon liegt aber sein Auftreten an Ort und Stelle, so viel uns davon bekannt ist, weit ab, der junge Bartholomä sollte sich an einer Expedition Huttens beteiligen, als Hauptmann diesem untergeordnet. Nichts verlautet von einem höheren mit der Leitung der Provinz zusammenhängenden Auftrage, nichts von Befugnissen, die er dort zur Wahrung der Stellung und des Ansehens seines Hauses hätte ausüben können. So vermissen wir insbesondere sein Eingreifen bei einem Vorfalle, bei dem er vor Allen hätte auftreten müssen, als nämlich Hutten mit Carvajal über die Rechte der Welser auf Venezuela an einander geraten war.

Bartholomä erscheint während seines Aufenthalts in der Provinz lediglich als treuer Genosse Huttens. Dies läßt nun wirklich den Gedanken aufkommen, auf den

[1]) Es mag dieser Unkenntnis einigermaßen zu gut gehalten werden, daß weder Bartholomä, der Verfasser des Geschlechtsbüchleins, noch sein Vater und sein Großvater in Augsburg gelebt haben. Sie gehörten einer anderen Linie, der Lukaslinie an, die unten in den Kapiteln 15—17 zur Besprechung kommt.

[2]) A. Häbler, die überseeischen Unternehmungen der Welser etc. Leipzig 1903.

Wildenbruch in seinem Schauspiel, die Rabensteinerin, in dichterischer Freiheit verfallen ist, daß nämlich der junge Bartholomä nicht sowohl im Auftrage seines Vaters zur Vorbereitung auf die künftige Übernahme des Gouverneurpostens, als vielmehr aus eigenem Antriebe das Abenteuer in der neuen Welt aufgesucht habe. Und der Vater mußte es erleben, daß Bartholomä die Kühnheit mit dem Tode büßte.

Philipp v. Hutten hatte nach Bartholomäs Ankunft in Coro an seinen Bruder, den Bischof Moritz am 10. März 1541 geschrieben: „Es ist vor kurzen Tagen Herrn Bartholomäus Welser Sohn hier angekommen, ein verständiger junger Gesell, haben alle mit seiner Herkunfft große Freud empfangen. Hab kein Zweifel, die Herrn Welser werden ihn für Gubernator probidieren, dieweil ihn Gott in einer solchen Zeit hergeschickt hat". Übrigens machte sich Hutten wie Häbler[1]) berichtet, nachdem Bastidas für den Gouverneur nicht mehr in Frage kommen konnte, selbst auf diesen Posten Hoffnung.

Der Eichstätter Bischof Moritz von Hutten hatte, wie er in einem Briefe aus Herrieden vom 15. März 1547 an den Bischof Melchior von Würzburg erwähnt, seinen Vetter Ludwig und seinen Bruder Wilhelm v. Hutten samt etlichen seiner Räte an das Hoflager Kaiser Karl V. nach Nördlingen abgefertigt, um wegen des Mordes Klage zu führen, die Deputation konnte aber beim Kaiser nicht vorkommen.

Nach einer Korrespondenz zwischen Bischof Moritz und dem Vater Bartholomä[2]) und nachdem der Bischof auch den römischen König Ferdinand um seine Mithilfe angegangen, stellten Wilhelm v. Hutten und Bartholomä Welser an den Kaiser selbst unter Anführung des Hergangs die schriftliche Bitte, „an den Rat der Indias ernstlichen Befehl zu erteilen, daß gegen alle diejenigen, so zu dem an Philipp v. Hutten und Barth. Welser jr. verübten Mord Rat, Hilfe und Beistand geleistet haben, mit gebürlicher justitia fürgefahren und dieselben ihrer Missetat nach gestraft werden, zugleich aber auch dem Lic. Tolosa und allen anderen Personen, die noch Gold, Silber, Edelsteine und anderes, was den Getöteten zugehörte, inne haben, bei schwerer Strafe zu gebieten, daß sie alles dieses, insbesondere auch briefliche Urkunden und Verzeichnisse der entdeckten Lande etc. dem Schatzmeister und Amtsleuten J. K. M. vom Haus der Kontraktion gen Sevilla übersenden, damit solches ihnen als den rechtmäßigen Erben zugestellt werde".[3]) Dieser Bitte wurde durch einen Erlaß des Kaisers vom 11. Februar 1548 entsprochen.

Näheres über das Schicksal des jungen Bartholomä ist in den Anhang XVI aufgenommen. Zu erwähnen sind noch drei Briefe, die die Venezualianische Angelegenheit betreffen, von denen Joh. Michael, der Verfasser der Genealogischen Nachrichten, zwei ganz — in Übersetzung, — den dritten auszugsweise veröffentlicht[4]) hat. Der letztgedachte im Februar 1547 an Bartholomä May gerichtete Brief betrifft die Aufstellung eines Gouverneurs, den anhängigen Prozeß und das Urteil des Frias.

[1]) Häbler, a. a. O. S. 309.
[2]) Joh. Gg. Meusel, Historisches lit. Magazin I 107.
[3]) Meusel a. a. O. S. 112.
[4]) Zeitschrift des Historischen Vereins für Schwaben und Neuburg I. S. 334 ff.

2. Felix (Felicitas),

der Granderin Tochter, geb. 1517 (richtig 1513) [verheiratet an] *Jeronymus Sayler von St. Gallen gebürtig durch Heurath Burger zu Augsburg helt Hochzeit Ao 1533 den 9. July.* [S. 90.] *Stb. 81. F. — St. 232. E. 174*

Diesem Hieronymus Seiler haben die Welser wohl die Episode in Venezuela zu danken. Er hat, noch ehe er Bartholomäs Tochter heimführte, bevollmächtigt von Heinrich Ehinger und Bartholomä Welser 1528 die Verträge mit der spanischen Krone abgeschlossen, die die Grundlage des Unternehmens bildeten, ihm und Heinrich Ehinger waren die Rechte aus diesen Verträgen übertragen, in die die Brüder Welser 1530 eingetreten sind[1]).

Paul v. Stetten behauptet in seinen Lebensbeschreibungen, Hieronymus Seiler sei mit der ersten Expedition unter Ambrosius Ehinger (Dalfinger) und Bartholomä Seiler, einem Verwandten des Hieronymus, selbst nach Amerika gesegelt, Häbler bemerkt dagegen (Welser-Unternehmungen S. 84), daß Hieronymus Seiler anscheinend nach dem Abschluß der Verträge sich überhaupt nicht mehr persönlich an den transozeanischen Angelegenheiten beteiligt habe. Für Häblers Auffassung spricht der Umstand, daß Bartholomä Welser 1533 dem Hieronymus seine Tochter gab, nachdem zwei Jahre vorher das Zerwürfnis zwischen den Ehingern und der Welser-Gesellschaft eingetreten war, in Folge dessen Heinrich und Georg Ehinger aus der Gesellschaft ausgeschieden sind. Seiler dürfte daher bereits 1531 mit Heinr. Ehinger wenigstens in der venezolanischen Sache nicht mehr zusammengearbeitet haben.

Seiler hat später das Vertrauen seines Schwiegervaters vollständig eingebüßt. Wann dies eingetreten, vermögen wir nicht zu sagen, im Jahre 1541 scheint er, wie sich aus einem vermutlich von Chr. Scheurl herrührenden Briefe an Kilian Reitwißer vom 26. Oktober 1541[2]) schließen läßt, mit dem Schwiegervater noch in geschäftlicher Gesellschaft gestanden zu sein.

Das Testament Bartholomä V. läßt entnehmen, daß die Verstimmung Welsers gegen Seiler aus dessen Geschäftsverbindung mit dem Augsburger Sebastian Neidhard und dem Florentiner Kaspar Ducci[3]) herrührt. Als Beitrag zu dieser Frage haben wir einen Auszug aus dem 1553, II. 1. errichteten Testamente Bartholomäs den Anhängen im zweiten Bande eingefügt (XXII). Seiler muß den Schwiegervater in hohem Maße erzürnt haben, weil Bartholomä so einschneidende und den Schwiegersohn bloßstellende Anordnungen für angezeigt erachtet hat.

Übrigens kann Seiler zur Zeit der Errichtung dieses Testaments nicht in schlechten Verhältnissen gestanden sein, er hatte im Jahre 1549 das Gut Pfersee bei Augsburg gekauft, von welchem Besitze seine Nachkommen sich auch von Pfersheim

[1]) Siehe hiezu: Häbler, Welser und Ehinger in Venezuela, Zeitschrift des Historischen Vereins für Schwaben und Neuburg, Jahrgang XXI, S. 66.

[2]) Germanisches Museum, Scheurl-Akten II, 30.

[3]) S. Stetten, Geschichte von Augsburg I, 466. — Werlichs Chronik III, 78. — Ehrenberg, Zeitalter der Fugger I, 220.

geschrieben haben. Die Witwe Felicitas soll den Besitz 1568 um 10000 fl. an ihren Bruders-Sohn Bartholomä Welser überlassen haben.[1])

Hieronymus Seiler starb 1559, seine Witwe 1569. Beide ruhen bei St. Anna in Augsburg. Prasch, Epit. I, 280, 281.

Stb. 88. F. 238. St. 238. E. 176.

3. Afra, geb. 1514

der Granderin Tochter, verm. mit Sebald Geuder, Burger zu Nürnberg, helt Hochzeit Ao 1534, den 16. Februarj. [G. 91.]

Sebald Geuder[2]) war ein Sohn Martin III. Geuder von Heroldsberg und Neunhof und dessen zweiter Frau Juliana, einer Tochter Wilibald Pirkheimers. Er war in seinen jüngeren Jahren Hofmeister des Bischofs von Konstanz und turnierte 1522 und 1528 zu Nürnberg. Von letzterem Turnier, in dem er Sebastian Welser von Nürnberg zum Gegner hatte, besitzen wir eine Abbildung im Welserischen Stammbuch. Der Heiratsvertrag Sebald Geuders und der Afra Welserin liegt im
F. 238. Originale bei den Familien-Akten, es ist eine schön geschriebene Pergamenturkunde mit den größtenteils gut erhaltenen anhängenden Siegeln des Brautvaters Bartholomä und des Bräutigams, dann Anton Welsers und Hans Vehlins als Vettern der Braut, Bernhard Paumgartners und Georg Geuders von der Seite des Bräutigams. Afra erhielt laut des Vertrags von ihrem Vater 4000 fl. rhein. in Gold als Heiratsgut und Heimsteuer sowie eine ehrbare Fertigung „nach seinen Eheren und der Jungfrauen Nutz", wogegen Sebald Geuder der Braut zu rechter Widerlegung und Gegensatz 4500 fl. auch guter rheinischer Landswährung versprach.

Sebald Geuder war zufolge Kaufvertrags vom 8. Januar 1552 der nominelle Besitzer des den Augsburger Welsern gehörigen Hauses (nun Nr. 24) am Markt beim schönen Brunnen zu Nürnberg, nach seinem Ableben wurde am 15. März 1554 von den Erben der übliche Revers ausgestellt, in dem das Eigentum Barth. Welsers an diesem Hause anerkannt wird (siehe Anhang XVIII).

Wann Afra gestorben, ist nicht bekannt. Philipp Geuder, der Gemahl der Katharina Welser (St. 194), der Besitzerin von Grünbach, mit dem wir uns noch zu befassen haben werden, war ihr Sohn.

Stb. 89. F. — St. 238. E. 177

4. Katharina,

der Granderin Tochter starb Ao. 1554 den 4. Septbris, demnach sie Ao. 1516 geboren. [Vorh. an] *Chunrat Roth*[3]) *von Ulm vnd Burger zu Augspurg helt Hochzeit ao. 1536 den 27. Aprillis. War Herrn Chunrat Rothen vnd der Herwartin Sohn vnd starb Ao. 1541.* [G. 92.]

Conrad Roth, der in Katharina seine zweite Frau fand, war Besitzer von Obenhausen bei Weißenhorn und behauptete sich gegen Jacob Fugger als

[1]) Dr. Kaiser, Denkwürdigkeiten des Oberdonaukreises 1820/25. Drusomagus Sedatum S. 84.

[2]) Biedermann Tab. LI. B.

[3]) Die Familie der Roth wurde 1538 in die Augsburger Geschlechter aufgenommen (Stetten, Geschl.-Gesch., S. 235).

Pfandherrn von Weißenhorn im Besitz des Malefizrechts daselbst. Seinen Tod fand er, wie die Geschlechtsbeschreibung im Allg. Reichsarchiv meldet „als er gen Wien gereiset, in den sterbenden Läuffen".

Der Vater Bartholomä zeigte sich ihr dankbar, er begründet in seinem Testamente eine Verfügung zu Gunsten seiner Tochter Katharina, der Witwe Roth, und ihres Sohnes mit den Worten

„von wegen viler gutthait, von Ir empfanngen, vnnd das Sie Sich in meinem Haushalten, yeder Zeit meines willens, beflissen"

und spricht ihnen die Behausung, die er von den Hieronymus Seilerschen Eheleuten erkauft, gegen Einwerfung von 700 fl. rhein. in die Nachlaßmasse, ferner sein Hölzlein bei Burkwalden um 150 fl. zu.

Katharina wurde aber von ihrem Vater überlebt; ihr Sohn Conrad scheint derjenige gewesen zu sein, der 1573 in Augsburg eine Zuckersiederei anlegte und mit dem König Sebastian von Portugal einen Vertrag über eine große Last Pfeffer abschloß,[1]) 1579 auch zu Torgau einen weiteren Vertrag über den Betrieb dieses Pfefferhandels mit dem Kurfürsten August von Sachsen einging, in Folge des plötzlichen Ablebens des Königs von Portugal aber 1580 sich selbst das Leben genommen hat.[2])

5. Christoph,

Stb. 90. F. 226
St. 226. E. 171

der Granderin Sohn wor geboren ao. 1517, den 12. Julij, hielt Hochzeit ao. 1542, den 21. Febr. und zeugte 2 Söhn vnd 2 Töchtern.
Darnach griff er zur andern Ehe Ao. 1553 den 6. Septbris und zeugte darin 4 Söhne vnd 6 Töchtern. (Nach der Pallerschen Handschrift am 13. September 1553.)

Als seine Frauen sind vorgetragen:

Anna Honoldin seine Erste, Ursula Reihungin, seine andere Haußfraw, deren Jenne Petter Honolds, Dise Jeronymus Reihungs Ehliche Töchtern gewesen sein.[3]) [S. 86.]

Die erste Frau ist laut Hochzeitregister der Geschlechterstube 1552 gestorben.

Christoph war Teilhaber der Augsburger Handlung, dann deren Haupt. Zur Zeit des Schmalkaldischen Krieges 1546 erhielt er die Bewilligung, sich drei Jahre außerhalb der Stadt Augsburg aufzuhalten. Er befand sich damals in den Niederlanden.[4])

Christoph Welser und Gebrüder hieß die Firma, als er sie, noch bei Lebzeiten des Vaters, übernahm und mit seinen Brüdern Leonhard und Hans fortführte. Die Gesellschaft ließ sich trotz der herannahenden großen Finanzkrisen in

[1]) Anmerkung 104 zu Lukas Rems Tagebuch. v. Stetten, Augsb. Gesch. I. 606.

[2]) Joh. Falke, Geschichte des Kurfürsten August. Leipzig 1868, S. 307 ff.

[3]) Die beiden Familien, denen diese Frauen angehörten, waren 1538 unter die Geschlechter in Augsburg aufgenommen worden (v. Stetten, Geschl.-Gesch. S. 190 und 248).

[4]) Ein hierauf bezügliches Schreiben Bartholmä Welsers an den Bürgermeister Jörg Herwarth vom 17. Juli 1546 befindet sich im Augsburger Stadtarchive, Regest daraus im Akte. *F. 170.*

Spanien und Frankreich noch in gewagte Geldgeschäfte ein. Ehrenberg führt an,[1]) daß die Welser 1552 mit 81 085 Carolusgulden gegen 6½% Zinsen an großen Anlehen in Antwerpen beteiligt waren, die aufgenommen wurden, um eine Flotte zur Abholung von amerikanischem Silber nach Spanien zu schicken, und aus derselben Quelle erfahren wir, daß die Firma 1557 beim Ausbruche der Finanzkrisis

bei den unbezahlten Forderungen gegen den französischen Hof mit . . fl. 39215
bei den niederländischen Rentmeisterbriefen mit . . . . . „ 20523
bei den spanischen Anlehen mit . . . . . „ 122461

interessiert war. Auch bei dem großen Anlehen von 110000 fl., das die Stadt Nürnberg 1554 zur Führung des Markgrafenkriegs durch Vermittelung der Imhof aufnahm, war die Augsburger Welserfirma mit 60 000 fl. beteiligt. Für die Heimzahlung erbat sich der Nürnberger Rat 1555 eine weitere Frist von einem Jahre. Im Nürnberger Briefbuche CLVII. Blatt 33 finden wir folgenden Vortrag zu dieser Sache:

„Den fürsichtigen, Ersamen, Weisen, Erbarn vnnd Ernuesten Christoffen Welsern, burgern des Raths zu Augspurg, vnnd mittverwandten gebrüdern etc. meinen besondern lieben Herrn vnnd Schwagern.

Mein freundtlich vnd willige Dienst, seine eur fürsichtigkeit vnnd euch, von mir zuuoran berait, besonder liebe Herren vnnd schwager, Ich hab eur schreiben vnd gethanen bericht, wie es sich der Einhundert zehentausent fl. halben, so die Erbarn meine liebe Vettern Sebastian vnnd Hieronymus Imhof, vor zweien Jarn, einem Ersamen Rathe meinen lieben Herren vnnd Freundten fürgeliehen, erhalten thut, die sich vff yetzo 1 Dezembris zu bezalen verfallen, mit dem vermelden, daß Ir vnder sölch summa 60 000 fl. habt, vnnd dem freundlichen erpieten, do meinen lieben Herren vnnd Freundten, einem Ersamen Rhat damit gedient, Ihnen sölche 60 000 fl., noch für ein Jar anstehen zu lassen, doch daß auch dargegen ein schuldt, vnnd auch ein Reuersbrieff, eur beigelegten copj gemeß gegeben werde, verners Innhalts freundtlich vernommen vnnd nit vnderlassen, solchs bej meinen lieben Herren den eltern deß Raths zuuermelden. Vnnd wiewol dieses Interesse etwas hoch gestellt, mügt mir auch zu rechter warheit glauben, daß meine lieb Herrn vnnd Freundt bißher stattliche summa, vmb etwas geringere Interesse bekhummen. Aber wie dem, dieweihl Ir euch dermaßen so freundtlich gegen meinen Herren vnnd Freundten anbiethen thut, so wöllen sie Inen gefallen lassen, sölche 60 000 fl., noch vff ein Jar lang, von dem künfftigen 1. 10 bris anzurechnen, In voriger verzinsung zu Ihrem nutz vnnd geprauch zubehalten. Darauff mügt Ir die alten verschreibung vnnd Reuers, vff benante Zeit hieher verschaffen, So sölle die new vnnd vff den künfftigen 1. 10 bris angehendt verschreibung vnnd Reuers eur überschickten copj gemeß gefertigt, vnnd gegen einander übergeben werden[2]) *. .“*

das Weitere betrifft die Belassung der Augsburger Filiale in der ehedem Braun'schen[3]) Wohnung (1555, Oktober 10).

[1]) Ehrenberg, Zeit der Fugger I. 207, 208.
[2]) Vgl. Ehrenberg a. a. O. I, 208. [3]) Anhang XVIII.

In einer Vollmacht vom 9. Januar 1563 (s. unten) finden wir die Firma genannt: Christoph Welser und Gesellschaft. Wann diese Änderung eingetreten, steht nicht fest, Christophs Bruder Leonhard war 1557 gestorben, von den anderen Brüdern beteiligte sich Andreas überhaupt nicht am Handel und Hans scheint, wenn er ja auf die Dauer daran Anteil genommen hat, sich weniger hiefür als für Grundbesitz interessiert zu haben. So mag der Eintritt des Vetters, Matthäus, eines Sohnes Anton d. J., der 1558 erfolgte, den äußeren Anlaß zur Firmenbezeichnung: Christoph W. und Gesellschaft gegeben haben, es läßt sich aber auch sehr wohl annehmen, daß das Haus zufolge bei den schweren ausländischen Finanzkrisen des Jahres 1557 durch Hereinziehung weiterer Geldkräfte sich zu stärken versuchte.

Einige Aufschlüsse über die Geschäfte Christophs gibt ein von dem Frhr. Joh. Michael v. Welser zufällig aufgefundenes und jetzt dem Familienarchive angehöriges Handlungsbuch aus den Jahren 1579 und 1580, das aus der Nürnberger Commandite der Ausburger Firma stammt. Es trägt auf dem gepreßten Ledereinbande in Golddruck die Aufschrift: „Schuldbuch", die Jahreszahl 1579 und das Handlungszeichen und enthält besondere Contis für mehr als 100 Nürnberger Firmen, darunter namentlich

Paul Tucher Gebr. und Mitverwandte,
Martin Pfinzings sel. Erben und Mitverwandte,
die Welser-Firma in Nürnberg,
Paul und Hans Fürleger Gebrüder,
Bartholomä Viatis allhier,
Endres und Wilbald Imhof und Mitverwandte,
Sigmund Gammersfelder,
Nikolaus Gößwein sel. Erben und Carl Unterholzer, Eustach und Hans Unterholzer,
Leonhard Dillherr,
Philipp Römer pro Conto seiner Herren Marx Fugger und Gebrüder,
Sebald Airer und Balthasar König,

ferner solche in Augsburg, Prag, Breslau, in Leipzig, Warschau, Posen, Krackau, Pilsen, Olmütz u. A. Das Geschäft scheint vorwiegend nach Osten gemacht worden zu sein, Frankfurt, Köln, Straßburg, St. Gallen finden sich nur vereinzelt. Es bewegte sich hauptsächlich in Gewürz und Safran, der in vielen Sorten vorkommt, daneben treten auch Thomas- und Meliszucker, Indigo, Breslauer Rot, Wachs, rote Juchten, Venediger Bindwolle, Bernische Seide, Barchent, auch einmal Diamanten auf. Das Buch enthält sonst in Soll und Haben die Geschäftsvorträge für die einzelnen Gläubiger und Schuldner, dann Zusammenstellungen der Vorfälle in den verschiedenen Handelsartikeln, öfters Abrechnungen mit der Prinzipalfirma Christoph Welser und Gesellschaft und 7 ausführliche Übersichten über den Kassastand.[1]) Der Umfang der Geschäfte im Jahre 1579 ließe eine Auflösung der Faktorei im Jahre

[1]) Näheres über dieses Geschäftsbuch in der Anlage XXIII.

1588 (s. oben Kap. 4) nicht vermuten. Aus Christophs Zeit sind aber noch einige weitere Urkunden auf uns gekommen:

E. IV. 1. Eine von dem Notar Nik. Pole in Augsburg am 18. August 1553 in Latein (oder richtiger in lateinischer Übersetzung seines deutschen Kanzleistils) verfertigte Vollmacht Christophs im eigenen Namen und im Namen seiner Brüder für Michael Seiler in Lyon.[1]) Die Urkunde sagt von den Vollmachtgebern „qui in eorum negotiatione scribuntur Christophorus Welser et fratres". Veranlaßt war der Akt durch einen Streit der Welser mit anderen deutschen Handelsleuten in Lyon, insbesondere Augsburgern, über die Verteilung einer Auslage von 10 000 Franken, die der Nation der Deutschen für die Expedition und Intimation der ihnen vom König von Frankreich in liberaler Weise erteilten Privilegien erwachsen war. Die Welser erachteten den ihrem Hause zugesprochenen Anteil an diesem Aufwand für zu hoch und verweigerten die Bezahlung, die Gegner hatten Arrest auf Welserische Güter gelegt, zur Wahrung der Rechte der Welser wurde nun Seiler bevollmächtigt.

E. III. 2. Eine weitere von demselben Notar am 19. Dezember 1556 errichtete Vollmacht Christophs in seinem Namen und für seine Gesellschaft „intitulata Christophorus Welser et fratres, worin Michael Seiler, Albert Schad (wohl der im Jahre 1585 verstorbene Ulmer Bürgermeister) und der ebenfalls einer Ulmer Familie angehörige Philipp Stammler, die sich damals in Lyon aufhielten, in umfassendstem Maße sogar zur Eidesleistung „in animam ipsius Domini Constituentis" — aber nur in civitate Bisunzon Ducatus Burgundiae et ejusdem nundinis seu feriis annalibus ermächtigt wurden.[2])

E. IIIa. 3. Zwei Urkunden in spanischer Sprache, die eine eine Erklärung vor dem Notar in Valladolid vom 4. Mai 1557, die andere eine dazu gehörige Genehmigung vor dem Notar zu Zaragoza vom 3. Juni desselben Jahres. Beide Beurkundungen befinden sich auf ein und demselben Bogen alten Papiers, die Handschriften sind verschieden, wir haben offenbar die Urschrift vor uns. In der ersten erklärt — nach der Übersetzung — der in Valladolid ansässige deutsche Jacob Mayer für sich und den nicht anwesenden Hieronymus Rem in Kürze zusammengefaßt, was folgt:

„Weil seit dem 5. September 1554 bis zu diesem Tage er selbst wie der genannte Hieronymus Rem, einzeln und gemeinsam, von den Messen Kastiliens und von auswärts große Summen Geldes in ihrem Namen und als ihre eigene Angelegenheit nach Lissabon, Valencia, Zaragossa, Barcelona, nach Flandern und nach anderen Gegenden remittiert haben und beabsichtigen mit solchen Geldüberweisungen fortzufahren, weil sie überdies in diesen Königreichen von Kastilien und Portugal Geschäfte und Verträge abgeschlossen haben, und zwar sowohl mit den Majestäten und ihren Beamten, als auch mit anderen Personen, Handel treibenden wie sonstigen, dies auch in Zukunft zu tun gedenken, weil sie endlich Urkunden aller Art,

[1]) Pergament, das zur Bestätigung beigefügte Siegel des Augsburger Rats fehlt.

[2]) Die Urkunde ist ebenfalls Pergament und trägt die Bestätigung des Augsburger Rats, das Siegel fehlt.

Schuldscheine, Geldanweisungen etc. Vollmachten in eigener Sache und andere Schriftstücke zu ihren Gunsten ausgestellt haben und ferner ausstellen werden, und weil nun hinsichtlich alles dessen, was so gemacht ist oder gemacht werden soll, dennoch der genannte Jacob Mayer für sich und Rem bekennt, daß er das alles getan hat und tun wird für den Herrn Christoph Welzar und seine Brüder, die sich in Augsburg befinden und dort ansässig sind, für sie und als ihre eigene Angelegenheit — so erklärt er (Mayer) in der bestmöglichen Form und Art unter Beobachtung aller rechtlichen Vorschriften, daß er übertrage, abtrete und verzichte zu Gunsten des genannten Christoph Welzar und Gebrüder auf alle und irgendwelche Summen und Mengen an Geld und Geldeswert jeder Art und auf irgend welche andere Sachen in jeglicher Summe und Quantität und jeden Werts, die in diesen Königreichen hier (von Kastilien) und der Krone von Aragonien, sowie in denen von Portugal von den Majestäten und ihren Beamten oder von anderen Personen ihnen beiden zusammen oder jedem einzeln für sich seit dem 5. September 1554 bis jetzt geschuldet werden und künftig geschuldet werden mögen, und zwar für Geldanweisungen etc. sowie Anweisungen jeder anderen Art oder für alles andere, das man aus irgend einem Rechtstitel, Grund oder Ursache ihnen beiden oder jedem einzelnen schuldet oder in Zukunft schulden könne. Alles dies einzeln und jeden Teil davon tritt er ab und überträgt er auf den genannten Christoph Welzar und Gebrüder, damit sie als ihre eigene Sache, wie es der Fall ist, es haben, empfangen und nach ihrem Willen damit verfahren mögen."

Hieran reiht sich dann eine umfassende Vollmacht für die Zessionare und das Bekenntnis der eigenen Verpflichtung, diese Verzichtleistung und Vollmachtserklärung für alle Zukunft als rechtskräftig anzusehen, sich aller Einwendungen dagegen zu begeben, wofür Mayer sich mit seiner Person und seinem Vermögen unter Anerkennung von Konventionalstrafen verbürgt. Endlich gibt er Vollmacht, in jeder Weise in diesen Königreichen und Grafschaften Seiner Majestät gerichtlich gegen ihn vorzugehen und außerhalb derselben unterwirft er sich jeder gesetzlichen Bestimmung und jeder Jurisdiktion, damit diese Urkunde nach ihrem ganzen Inhalte rechtsverbindlich werde, dergestalt, daß Erfüllung und Wirkung eintrete, als wenn ein richterlicher Ausspruch vorläge. Hiezu verzichtet er auch auf alle Gesetze und Rechte zu seinen Gunsten, auch auf das Gesetz, worin es heißt, daß Niemand auf ein Recht zu verzichten braucht, von dem er nicht weiß, daß es ihm zusteht, sowie auf jenes, welches einen Verzicht auf das Gesetz für ungültig erklären soll. Als Zeugen für diese Beurkundung sind angeführt: Jacome Ranig, ein Deutscher, Lope de los Cotarros und Antonio Goncalez, alle drei in genannter Stadt ansässig.

In der zweiten, vom 3. Juni 1557 datierten, Urkunde genehmigt Hieronymus Rem, ein gegenwärtig in Zaragossa ansässiger deutscher Kaufmann, die obige Verzichtleistung und Abtretung ihrem ganzen Inhalte nach von der ersten bis zur letzten Linie und verpfändet für ihren Vollzug gegenüber ihm selbst sein bewegliches und unbewegliches Vermögen. Als Zeugen sind hier aufgeführt: Thadeo de la Sala und Joan la Mayson, Schreiber, wohnhaft in Zaragossa. —

Wir wissen nicht, ob die Rechtsform der Zession im Verhältnisse der Prinzipale zu den Faktoren öfter gebraucht wurde und ob dann die Haftung der letzteren immer in so drückendem Maße festgesetzt wurde, wie es hier geschehen ist. Es mag aber sein, daß das Augsburger Haus in diesem Falle besonders ängstlich vorging, denn die förmliche Überweisung aller Guthaben und Verträge an Christoph Welser und Gebrüder, die man drei Jahre lang scheints nicht für nötig befunden hatte, hängt aller Wahrscheinlichkeit nach zusammen mit dem spanischen Staatsbankerott desselben Jahres 1557, bei dem, wie wir gesehen haben, die Augsburger Welser mit 122461 fl. beteiligt waren.

Offen lassen wir die Frage, wie der Notar P. Lucas in die Urkunde vom 4. Mai 1557 eine cautio de rato judicato hereinbringt. Er läßt den Jakob Mayer erscheinen für sich und im Namen des Rem, für den er (Mayer), wie er sagte, Kaution de rato judicato nach Vorschrift des Gesetzes leistete und die Verpflichtung übernahm, daß jener das Aktenstück anerkennen werde. Wir können es indeß ununtersucht lassen, was unter einer cautio de rato judicato zu verstehen wäre, da in der Urkunde selbst vom Vollzuge eines vorliegenden Judikats überhaupt nicht die Rede ist und die Kaution lediglich der Ratihabition der Erklärung Mayers durch Rem dienen soll, wir möchten aber annehmen, daß es heißen sollte: „de rato et grato“ und daß Mayer sich falsch ausgedrückt, oder daß der Notar, dem die Wendung selbst ungewohnt gewesen sein mag, ihn falsch verstanden hat.

E. VI. 4. Eine von dem öffentlichen Notar Gualtherus Wiener zu Augsburg am 9. Januar 1563 errichtete Vollmacht, lateinisch auf Pergament, inhaltlich deren Christoph Welser in seinem Namen und namens seiner ganzen Gesellschaft —

> *quae intitulatur Christophorus Welser et societas, „creavit et solemniter ordinavit suos veros et legittimos procuratores actores et certos nuncios speciales et quidquid melius dici vel excogitari potest videlicet validos et circumspectos* (veste und fürsichtiget) *Dominos Petrum Salviati et socios Mercatores florentinos, frequentantes Nundinas seu ferias lugunenses nec non Michaelem Sayler Allemannum . . . . . Ad petendum nempe exigendum et recipiendum à Bonacursio et Heinrico Balbanis Mercatoribus Luccensibus* (Lucca) *summam Mille quingentorum viginti sex solidos quinque scutorum seu coronatorum de'Marcki, quam dicti dominj Bonacursius et Heinricus Balbanj debuerunt et adhuc debent dicto domino constituenti et societati Nundinis lugdunensibus pasce resurrectionis Anni sexagesimi secundi proxime practeritis, tenore obligationum desuper confectarum ac lugduni tertio die mensis Maij präfati anni sexagesimi secundi emmanatorum“ etc.*

Auch diese alle denkbaren Prozeßhandlungen vorsehende Vollmacht erstreckt sich auf den Eid

> *et si litis decisorium fuerit ac cujuslibet alterius generis licitum juramentum praestandum et subeundum in animam et super animam dicti domini constituentis ipsiusque societatis“ etc.*

Die Glaubwürdigkeit des Notars Wiener ist von der Stadt Augsburg unterm 11. Januar 1563 bestätigt, das Stadtsiegel fehlt.

Den Namen der Firmen Salviati und Balbani begegnen wir bei Ehrenberg, Zeitalter der Fugger. Möchten doch die Herren Bonacursius und Heinrich Balbani nicht der Firma Giovanni Balbani angehört haben, die in Antwerpen im Jahre 1566 fallierte, sonst könnte die umfassende Vollmacht vielleicht vergeblich ausgestellt worden sein. Die Salviati zählten zu den reichsten Florentinern.[1])

5. Eine Urkunde des Notars Qualtherus Wiener in Augsburg vom 19. Februar 1563, lateinisch auf Pergament, aufgenommen „in tablino societatis et consortij Welserianj". Es ist eine Vollmacht im Wesentlichen folgenden Inhalts: *E. VII.*

. . . . . *comparuit personaliter . . . . Christophorus Vuelsar consiliarius ac Civis Augustanus, nomine et loco sui totiusque societatis que Intitulatur Christophorus Vuelsar et societas. Necnon pro se et dicta sua societate exposuit. Michaelem Berrotz civem sancti Sebastianj quod est oppidum Hispaniae ex mandato Heinrici Schitz et Jacobi Reyhings Institorum, factorum et ministrorum dicti dominj Constituentis Cesar. Auguste Hispaniarium comorantium, tricesima die novembris proxime preterita onerasse in dicto oppido Sancti Sebastianj in navi quadam nominata Maria, cujus patronus Martinus Perez de Segura, Viginti sex ballas seu* [2]) *capsas croci seu Zafferani quarum undecim priores numeratae a numero primo Vsque ad Vndecim, primo, Aliae vero quindecim a numero duodecimo Vsque ad vicesimum sextum, altero hic ad marginem* [3]) *apposito signo seu marca signatae fuerint, Consignandae Antwerpia in Brabantia dicto domino Constituenti et sociis, Quae quidem navis (vt ipse dominus Constituens affirmavit) mense decembri proxime preterito a quibusdam Capitaneis Gallis nempe Franzisco de Clerck et Sores et porchier prope Insulam vectis vulgo Vuick capta et abducta fuerit . . . . . .*

Zur Wiedergewinnung dieses Safrans erhält Michael Sayler Vollmacht. Die Urkunde ist in üblicher Form vom Rat in Augsburg bestätigt, das Siegel fehlt.[4])

6. Eine von Bürgermeister und Schöffen der Stadt Antwerpen mit dem — sehr beschädigten — Ratssiegel unterm 7. März 1576 auf Pergament in französischer Sprache erteilte Bestätigung, daß sie einen Schuldbrief des Barth. de Vasseur auf Papier gesehen und genau geprüft haben, folgenden Inhalts: B. de Vasseur bekennt, daß er dem „Christoffle Welser und Brüdern 7055 livres 3 sous schuldig sei, die dieser bar an Robert de Boulogne, Rat und Generalfinanzeinnehmer des Königs geliehen habe, von wo sie in seinen Besitz übergegangen seien. Diese Summe von 7055 livres und 3 sous verspricht er dem Christof Welser und Brüdern zu *E. XV. 1.*

[1]) Ehrenberg a. a. O. I. 320. 294, siehe auch 305.

[2]) Welserisches Firmenzeichen. [3]) Tucherisches Firmenzeichen. *N. R. Br. 171 Bl. 228. 229.*

[4]) Da von dieser Wegnahme auch Lienhard Tucher in Nürnberg betroffen wurde, nahm sich der Rat zu Nürnberg mittels Schreiben an die Königin Elisabeth von England, den Präfekten Franzisco de Clerc und an einen Admiral Damino, sämtlich d. d. 20. Februar 1563 seines Bürgers an.

Antwerpen am Zahltage der nächsten Remigiusmesse den 15. November 1556 nach der im Jahre 1545 gemachten Vergünstigung in Gold oder Münze unweigerlich zu bezahlen und verpfändet ihnen deshalb seine bewegliche und unbewegliche Habe, was er durch seine Unterschrift bestätigt.[1])

E. A V. 4. 7. Eine Quittung der Priorin Susanna Ehinger und des Konvents von St. Katharina in Augsburg vom letzten April 1576 über 5 fl. jährlichen Zins von 100 fl., die Christoph Welser und Gebrüder und Verwandte von wegen Herrn Barthol. Welsers seines Vaters und seiner Mitverwandten gewesener Gesellschaft bezahlt haben.[2])

E V. 8. Eine Notariatsurkunde vom 17. März 1580 in lateinischer Sprache, inhaltlich deren Christoph Welser für sich und die Gesellschaft dem Philipp Crell in Madrid Vollmacht erteilt zur Leistung einer Bürgschaft unter Angehörigen des Hauses Fugger. Es heißt da:

> *Christophorus Welser . . . . . ordinavit suum certum nuncium et Procuratorem Conspicuum et Prudentem virum D^m^ Philippum Crell, Madridi in aula regia commorantem, ad pro ipso D^no^ Constituente et sociis comparendum et se praesentandum coram quibuscunque . . . . . fideiubendum et (?) quamcunque fideiussionem praestandum Generosis Dnis Marco Fugger et fratribus vel ipsorum agenti Thomae Müllero . . . . . pro Generoso D^no^ Antonio Fugger, D^no^ in Kirchberg et Weißenhorn, ad levandum habendum et consequendum quadraginta quinque millia nongentos novem Ducatos et duas tertias Ducati partes, quos prefati Generosi D^ni^ Marcus Fugger et fratres ad decimum diem mensis Aprilis hujus currentis Anni, Madridi in Hispania solvere tenentur prefato D^no^ Antonio Fugger aut ejusdem Procuratori ex Cessione itidem Generosi D^ni^ Vdalrici Fugger patrui sui sibi D^no^ Antonio facta, prout de ea Cessione constat Instrumento rogato finito confecto et publicato Spirae per D^m^ Joannem Fischer Spirensem . . . . . Notarium publicum etc. . . . . .*

Hier treten also die Welser bürgschaftsweise für Marcus Fugger und Gebrüder zur Sicherung einer von diesen an Anton Fugger zu leistenden Zahlung von 45909 2/3 Dukaten ein. Der Gläubiger Anton Fugger wird wohl der Verschwender gewesen sein, von dem Stauber, das Haus Fugger (Augsburg 1900) S. 134 erzählt. Daß es ihm gegenüber unter den Vettern Fugger einer Bürgschaft bedurfte, mag auffallen, daß um diese Bürgschaft Christoph Welsers und Brüder angegangen wurden, ist jedenfalls ein günstiges Zeichen für den damaligen Kredit des Welserhauses. Die Urkunde — Original-Pergament mit anhängendem Siegel — ist errichtet vom Notar Hermann Baumgartner in Augsburg, beglaubigt und besiegelt aber vom Generalvikar des dortigen Bischofs Marquard, Michael episcopus Adrumetanus mit der Motivierung: „cum saepe contingat, maxime apud exteras nationes de fide et legalitate Notariorum dubitari".

[1]) Inhaltsangabe nach einer Übersetzung der sehr schwer zu lesenden Originale.
[2]) Urkunde auf Papier mit dem Prioratssiegel.

In Abschrift liegt endlich eine Christoph angehende Urkunde vom 16. März 1587[1]) vor, ein Notariatsinstrument, in dem Christophorus Welser tam suo quam societatis nomine (quae olim intitulata fuit Christophorus Welser et socii) als Gläubiger der Staaten von Brabant auftritt mit Schuldscheinen derselben über 24306 Gulden und über 4698 Carolingische Gulden aus dem Jahre 1576. *E. XV. 5.*

Die Firma Christoph Welser und Gesellschafter bestand also im Jahre 1587 nicht mehr. Wann Christoph sich von dem Geschäfte zurückzog, steht nicht fest, die Söhne seines Oheim Anton, Marx und Matthäus treten in die Leitung der Handlung.

Auch in den Nürnberger Geschichtsquellen stoßen wir auf Spuren der Geschäftstätigkeit Christophs. In den Ratsverlässen für die Jahre 1553/54, Blatt 381 ist von einer Bürgschaft die Rede, die der Rat zu Gunsten des Bischofs von Bamberg übernehmen sollte für ein Darlehen von 2000 fl., das Christoph Welser dem Bischof, der bei ihm „so viel handeln lasse", bewilligt hatte.[2]) Von einem Darlehen zu 2205 fl. handelt auch ein Ratsschreiben in den Ratsbriefen Bd. 166, Blatt 90. Der Faktor des Augsburger Welserhauses war damals noch Bartholomäus Nittinger.

Bei dem Konkurse der Ingolt, eines bedeutenden Straßburger Handlungshauses,[3]) war Christoph Welser mit einer Forderung von 3229 fl. beteiligt auf Grund eines in Frankfurt ergangenen Urteils vom 26. November 1572. Die Akten in dieser Sache enthalten u. A. ein Erkenntnis des Meisters und Rats zu Straßburg vom 26. September 1577, mit dem den Klägern ein Vorzugsrecht vor anderen Chirographar-Gläubigern abgesprochen wurde, dann auch die Appellation hingegen an das Kammergericht, deren Schicksal aber nicht bekannt ist. — *A. R. A. E. XV.*

Mit seinen neuen Geschäftsteilhabern „den jungen Welsern" ist Christoph, wie aus einem von Joh. Lukas Welser an die Vettern Hans und Jacob in Nürnberg in Stiftungsangelegenheiten am 14./24. Juni 1588 gerichteten Schreiben hervorgeht, uneins geworden. Der Sachverhalt ist dem Schreiben nicht zu entnehmen. *C. ad I.*

Christoph hatte von seinem Vater namhaften Grundbesitz geerbt. In Augsburg das alte Stammhaus an der Weißmalergasse mit der Kapelle, die Häuser und den Garten samt dem Wasserwerke in der Jakob-Vorstadt, den Anger bei der Wolfsmühle und das vom Großvater Anton herrührende Häuslein „vor Heilig Kreuz über", das Christoph bereits auf seine Kosten hatte erbauen (also wohl: umbauen) lassen, auswärts aber ein Holz zu Achsin (vermutlich Achsheim, A.-G. Augsburg) Alles zusammen angeschlagen auf 7000 Gulden. Ferner war ihm des Vaters Grundbesitz in Amberg und dessen Umgebung samt den beiden Höfen zu Oster-Öttringen und dem Weingarten zu Lindau nebst Fahrnis und allen Vorräten, das vorhandene Getreide in Kaufbeuren und Landsberg (wohl Handelsware?) gegen Einwerfung von 11000 Gulden Gold in die Erbmasse verschafft.

In Amberg wird Christoph wohl, wie sein Vater, nachdem er sich vom Geschäfte zurückgezogen hatte, gelebt haben, was aus der Ortsangabe bei der Errichtung der

[1]) Die Urkunde bildet die Anlage XXIV.

[2]) S. hiezu auch den Jahrgang 1554/55, Blatt 55 v.

[3]) Ehrenberg, Zeitalter der Fugger I, 245.

eben erwähnten notariellen Urkunde vom 16. März 1587 sich schließen läßt, er ist dort auch gestorben und begraben, wie wir aus seinem Epitaphium ersehen.

Von den öffentlichen Geschäften scheint Christoph, so lange das Zunftregiment dauerte, sich gänzlich ferne gehalten zu haben, als aber Karl V. 1548 den Geschlechter-Rat wieder einsetzte, wurde er darein berufen und ihm das Amt eines Strafrichters übertragen[1]). Er blieb im Rate bis 1577, bekleidete die Stelle eines Pflegherrn oder Oberpflegers und von 1561 an auch die eines Steuerherrn. Am 5. August 1578 reichte er sein Gesuch um Enthebung des Rats und der Ratsämter ein, gegründet auf die „leidige Sciathika", die er durch keine Arznei zu vertreiben vermöchte. Dem wurde laut dem Augsburger Ämterbuch entsprochen. Christoph ist im Anhange von Langenmantels Regimentshistorie (Rat und Gericht) unter den katholischen Ratsmitgliedern aufgeführt, der Umstand aber, daß er gemeinsam mit seinem sehr wahrscheinlich zum Protestantismus übergetretenen Bruder Andreas 1568 im Kreuzgang bei St. Anna den dort noch vorhandenen Grabstein legen ließ mit der Inschrift:

Abschrift bei F. 226.

> *Christophorus et Andreas Welseri Patricii Augustani fratres germani sibi H. M. V. P. Anno virginei partus M. D. LXVIII.*

läßt der Vermutung Raum, daß er der neuen Lehre nicht abhold gewesen. Dieser Vermutung könnte auch die Nachricht Stettens in der Augsburger Geschichte I, 878, daß im Jahre 1560 einige vornehme evangelische Bürger in der Kirche bei St. Anna Epitaphien machen ließen, zur Seite stehen.[2])

Zwar geschieht noch eines weiteren Epitaphiums Erwähnung, das Christoph mit seiner zweiten Frau Ursula Reihung auf dem Kirchhof bei St. Stephan 1584 habe errichten lassen (Prasch Ep. II. 12), allein auch dort fand er nicht seine Ruhestätte, vielmehr stellt sein in der Kirche zu Amberg befindliches Grabmal außer Zweifel, daß er am 19./29. Juni 1593 zu Amberg verstorben ist und dort begraben liegt (S. Prasch Ep. I. 322). Eine Abbildung des Epitaphiums bildet Nr. XXVIII der artistischen Beilagen.

A. B. XXVIII.

Seine Frau Ursula folgte ihm laut Hochzeitsregister der Augsburger Geschlechter im Jahre 1608.

Das Gut Amberg wurde nach Christophs Tod an Wolf Kaspar von Horkheim verkauft, dieser hat nach den Akten des Bischöflichen Ordinariats in Augsburg im Jahre 1601 auf die Pfarrei Amberg präsentiert. —

Bei Dr. v. Raiser Denkwürdigkeiten (Wappen der Städte und Märkte 1833/34 S. 54) findet sich auf Grund einer nicht näher bezeichneten Urkunde behauptet, Christoph Welser habe 1596 seinen Sitz zu Welden (Reutern) samt Zugehör um 3681 fl. an Jacob Fugger verkauft. Das ist keinesfalls richtig, denn Christoph ist 1593 verstorben, von einem Welserischen Besitze in einem Orte Welden ist aber nur bekannt, was unten bei Paul (St. 397) zur Sprache kommen wird.

---

[1]) Langenmantel, Regimentshistorie, S. 91.

[2]) Über das Welserische Epitaphium Prasch vgl. Ep. Aug. I, 136.

6. Lienhard,

Stb. 91. F. 229. St. 229. E. 172.

der Granderin Sohn war geboren ao 1521 den 14. Januarii, hielt Hochzeit Ao 1542 den 17 dezembris vnd zeugte 4 Sohn vnd 5 Töchtern. Er starb Ao 1557 vnd wurde zu Amberg begraben, deßen epitaphium also lautet:

CHO SACRVM

Leonardo Welsero Bartolomai Fo Po Augustano eximijs animo fortunaque dotibus praedito: qui in virili sua aetate summor (?)[1] *corporis cruciatus magna animi constantia verèque Christiana pacientia diu pertulit et ex hac mortali vita relicta conjuge & VII liberis in immortalitatem migravit.*

Als seine Gattin ist vorgetragen

Sibilla Hemmerlerin Herrn Jerges Hemmerlins Tochter.[2] [S. 87.]

Leonhard war Gesellschafter in dem väterlichen Geschäfte und von 1553 ab in der Firma Christoph Welser und Gebrüder. Auch auf ihn hatte die oben erwähnte Bewilligung des Rats zu dreijährigem Aufenthalte außerhalb Augsburgs sich erstreckt, er weilte damals (1546) in Frankreich.

Mit Urkunde vom 9. Juli 1545 — Orig.-Perg. — kaufte Leonhard Welser von Marx Ulstadt (Ulstett) und Christoph Pfister als verordneten Vormündern der minderjährigen Kinder des landesabwesenden Friedrich Rentz und seiner verstorbenen Ehewirtin ein Haus bei St. Anna Kloster gelegen, ein halben an der Herrn Fugger, anderhalben an Christoph Pfisters, hinten an Wolf Pfisters sel'gen Behausung und vornen auf die Reichsstraß stoßend mit aller Zu- und Eingehörung um 3000 fl. rhein. Auf dieses Haus bezieht sich die Vergünstigung, darum zu losen, die der Vater Bartholomä seinem Sohne Lienhard letzwillig eingeräumt hatte. Diese Anordnung, wie auch das Lienhard gegen Erlage von 1200 fl. zugedachte Vermächtnis des Gutes Leutershofen war aber für diesen selbst gegenstandslos, weil er vor dem Vater verstarb. Er war nicht im Rat, soll aber nach einer vorliegenden Notiz von 1551—1556 Stadtgerichtsherr gewesen sein. *D. V.*

Eine alte Darstellung der nächsten 7 Ahnen Leonhards und seiner Gattin in sauber gemalten Wappen ziert seinen Personalakt. Er starb im 37. Lebensjahre zu Augsburg am 23. Juni 1557. Seine Witwe lebte noch bis 1600. Das Ergebnis der Sektion seiner Leiche ist in Georgii Hieronimi Velschii Sylloge curationum et observationum medicinalium enthalten.[3] *F. 229.* *Abschrift F. 229.*

7. Andreas,

Stb. 92. F. 230. St. 230. E. 173.

Endris Welser der Granderin Sohn war geboren ao 1522 den 3. Octobris. Er hate lediger weis die Tumpropstei zu Regensburg ein Zeitlang innen vnd als er solche resignierte hielt er Hochzeit ao 1548 den 7. Augusti. Starb endlich ao

[1] Hier muß dem fleißigen Hans Bartholmä etwas in der Feder geblieben sein, es mag etwa geheißen haben: acerbitate summorum dolorum corporis cruciatus eos magna . . . . .

[2] Die Hämmerlein oder Hemmerlin waren schon im 15. Jahrhundert in der Mehreren Gesellschaft und der Geschlechterstuben Genossen.

[3] Observationes Joh. Udalrici Rumleri, medici *August.* p. 46.

1577 ohne eheliche Leibeserben ab vnd wurde zu St. Anna im Kreuzgang vnder den stain den Er vnd sein bruder Christoph haben machen laßen, begraben.

Als seine Gattin ist vorgetragen:

Monica Im Hoff, Herrn Lienhards Im Hoff Eheliche Tochter. [S. 88.]

Andreas war für den geistlichen Stand bestimmt. Zu seinen Gunsten resignierte sein Oheim Christoph Welser, Dompropst zu Regensburg und Bamberg auf letztere Propstei und durch eine Bulle Papst Pauls III. datum Roma apud St. Petrum anno incarnationis dominicae MDXXXIV Decimoseptimo Kalendis Aprilis, in der der 11jährige Knabe bereits als clericus bezeichnet wird, wurde ihm die Bamberger Propstei mit allen ihren Einkünften übertragen.

Urschrift F. 230.

Aus der Zeit dieses Besitzes kennen wir die Bestallung eines Unterpropstes Eustachius Schwanhaus zu Bamberg vom 21. Januar 1538. Nebstdem haben wir in den Familienakten das Konzept einer Supplikation Bartholomä Welsers vom 26. September 1547, die dieser Namens seines Sohns, des Dompropstes, wegen Verweigerung einer Zehentleistung an den Kurfürsten Pfalzgraf Friedrich richtete. Das Schreiben lautet mit Ausschreibung der Kürzungen:

Durchleichtigist hochgeborner Fürst gnedigister Herr. E. Churf. Gn. thu ich nachvolgends under thenigclich berichten. Es sein E. Churf. Gn. underthanen zue Sejgast (Seugast, Bez.-Amts Amberg) *an meines Sons Andreas Welsers bropstej zu Sant Steffan zu Bamberg den järlich gewohnlichen Zehenden von alter her zu geben schuldig den aber mein Son oder deßselben gewalt vnd bevelshaber Jetzt etlich Jar herr von Inen mit lieb nit bekommen künde vnnd hatt mein Son der hab willen allwegen costen der wol erspart mechte werden vffwenden miessen. Wie dann E. Chur. Gn. ich meines Sons wegen hienormal auch angezaigt hab, dieweil dan er mein Son vermög seiner gethanen pflicht schuldig bemeld Thumbpropstej Ire alte gerechtigkeiten handtzuhaben vnd vonn derselben waß darzu gehört nichtzt entziehen zu lassen. So ist an E. Chur. Gn. von wegen bemelts meines Sons mein underthenig pit. Sie wellen wie hienor gnedigst auch beschehen Irem Landtrichter zu Amberg Sebastian Erlbeck schreiben vnd bevelchen. Daz er mit bemelten zue Sejgast ernstlich verfieg daz sy bemelts meins Sons gewalt vnd bevelchshaber den er zu einnemung sollichs Zehends schicken vnd verordnen* (wird) *sollichen gewonlichen Zehenden wie der von alters her gegeben noch Järlich wie sich gepürt one Weigerung, widerred, vnd ferer vffwendung vnnutz costens antwurten vnd bezalen. Diz will vmb E. Chur. Gn. ich und mein Son In aller vnderthenigkeit verdienen.*

E. Chur. Gn.

undertheniger

B. W.

(darunter noch zwei unleserliche Abkürzungen).

Unter dem Konzepte steht:

Copia einer Suplikation Herrn B. Welser an statt seines Sons Andreas Propsts an pfalzgraff Friderich Churfürst von wegen deß Zehenden adj. 26. September 1547 Suplicieren. (Andere aber anscheinend gleichzeitige Handschrift.)

Das Konzept könnte von Barthlmae selbst herrühren, die Einfachheit der Fassung berührt angenehm im Vergleiche mit der Überladung des späteren Briefstils. —

Andreas hat im darauffolgenden Jahre auf die Propstei verzichtet und ist mit Monika Imhoff in die Ehe getreten, ohne jedoch Nachkommenschaft zu erhalten.

Da der Schwiegervater Leonhard Imhoff im Augsburger Ämterbuch 1548 als protestantisches Mitglied des neu eingesetzten Rates aufgeführt ist, so liegt die Annahme nahe, daß auch Andreas sich der neuen Lehre zugewendet hatte.

In seinem Testamente vom 1. Februar 1553 hat Bartholomä seinem Sohne Andreas „derweil Er khain aigen Behausung diser Zeit in Augsburg nit hat, die Behausung, darinn ein lange Zeitt Herr Sebastian Scheperlin gewonnet . . . vornen auff die Judengaßen, hinden auff den Hundsgraben" vermacht nach seinem Ableben „oder ob und wie ich jme solch Behausung darvor zu stellen". Letzterer Fall scheint auch wirklich eingetreten zu sein, denn nach der im Augsburger Stadtarchive vorliegenden Abschrift eines Vertrags vom 18. Februar 1558 (eine weitere, im Germanischen Museum befindliche, ist vom 16. Februar datiert) verfügt Andreas bezüglich eines Hauses an der Judengasse, also noch bei Lebzeiten des Vaters. Er hat vom Vater aber auch dessen Weingarten am Buchberg geerbt und von seinem Schwiegervater einen Hof zu Elgau erworben; ein Prozeß, den er über diesen Besitz mit Hans v. Pappenheim, Erbmarschall zu Biberbach, Elgau und Wildenstein führte, ging zu seinen Gunsten aus, mit notarieller Urkunde vom 29. November 1557 wurde Andreas in den Besitz des Hofes zu Elgau eingewiesen.[1])

Obschon Andreas an dem Handelsgeschäfte seiner Brüder sich nicht beteiligte, wurde er doch 1560 mit einer diesem Gebiete angehörigen Mission betraut, indem er mit Hieronymus Imhoff, Hans Hartlieb und anderen an den französischen Hof abgeordert wurde, um die Forderungen der Augsburger Kaufleute an König Franz I. und seine Söhne zu betreiben.[2])

Andreas steht im Ämterbuch von 1568 bis 1574 als Beisitzer des Stadtgerichts aufgeführt, am 2. August 1575 wurde er durch Ratsdekret in Ansehung seiner Schwachheit des Gerichts entlassen. Am 7. Januar 1577 verstorben fand er, wie eingangs erwähnt, bei St. Anna sein Grab. Welche Bewandtnis es aber mit dem von Prasch Ep. A. I, 87 aufgeführten Epitaphium hat, das die Witwe 1578 in der Dominikanerkirche errichten ließ, vermögen wir nicht zu sagen. Frau Monika starb nach dem Hochzeitregister 1580 und wurde von ihrer Halbschwester Veronika Heinzel und ihre Schwägerin Maria Imhof, geb. Welser beerbt. Auf den über diese Erbschaft entstandenen Streit — Markus Welser und Konsorten gegen die beiden Erbinnen kommen wir dann bei Maria (St. 243) zurück.

8. Anna,

der Granderin Tochter, Geboren 1523. Ihr Epitaphium ist zu Amberg in Marbelstein gehauen und lautet von wort zu wort also: Annae Bartolomäj Welserj Stb. 93. F. — St. 240 E. 178.

[1]) Akten des Reichskammergerichts im Allgemeinen Reichsarchiv in München.

[2]) Werlichs Chronik zu 1560 und Anmerkung zu Rems Tagebuch, S. 109.

P. Augustani nec non Caesareae Majestatis Augustanaeque reipublicae consiliarij filiae et conjugi dulcissimae Hieronim.' im Hof P. Noribergensis Sebastiani filij hoc monumentum posuit eiusqu. corpus ad D. Mariae virginis sacrum in vico Amberg ditione paterna condidit. Vixit annis 25 mens. 3 et dieb' 6. Juncta marito annis 4 Mensib. 10 et dieb 15. obijt ao 1548 die 10 Mensis May relictis conjuge et duobus filijs propter immaturam mortem maestissimis.

Als ihr Gemahl ist vorgetragen:

Jeronimus Imhoff diß namens der ölter, Burgermeister zu Augsburg vnd Herrn Sebastians im Hoff von Nürnberg Ehlicher Sohn helt Hochzeit ao 1543 den 27. Januarj. [S. 93.] Bei Paller am 27. Juni.

Hieronymus Imhof war der Stifter einer Augsburger Linie dieses Geschlechts. Von der Frühverstorbenen ist nichts weiter bekannt, als was aus dem Testament ihres Vaters hervorgeht, daß sie nämlich zu denjenigen Töchtern gehörte, die ein geringeres Heiratsgut (hier 4000 fl.) erhalten hatten und deshalb durch die Erbteilung Gleichstellung mit den Geschwistern erreichen sollten. Ihr Epitaphium befindet sich in der Kirche zu Amberg hinter dem Hauptaltar im Chor.

Ihr Mann stieg später in städtischen Ämtern bis zum geheimen Rate auf und starb zwei Jahre, nachdem er Augsburg verlassen hatte, am 7. Juli 1577 zu Landsberg. Beigesetzt wurde er bei St. Moriz in Augsburg, woselbst auch sein die Namen seiner 4 Frauen anzeigendes Epitaphium sich befindet.[1])

9. Maria,

Stb.94. F.243. St.243. E.179. *der Granderin Tochter Geboren 1524* [vermählt mit] *Jeronimus im Hoff dem Jüngern, Herrn Leonhartes Sohn helt Hochzeit ao 1550 den 16. Juny.* [S. 96.]

Hochzeit bei Paller 25. Juni. Ihr Mann war ein Bruder der Monika, der Gattin Andreas Welsers, er starb bereits am 30. März 1566.

Die Witwe wurde später in einen langwierigen Erbschaftsprozeß verwickelt, der dem Umstande entsprungen war, daß sie von ihren beiden Töchtern, von denen die eine schon frühe verstorben, die andere, Katharina, zuerst an Konrad Rehlinger, dann an Mathäus Pahler verheiratet und 1577 ebenfalls vor der Mutter mit Tod abgegangen war, keine Enkel hatte.

Ihre Schwiegermutter Monika Imhof, geb. Paumgartner, die Mutter der Schwägerin Marias, der ebenfalls den Namen Monika führenden Frau des Andreas Welser, war nämlich eine Schwester der an Anton Welser (St. 175) verheirateten Felicitas Paumgartner. Die Eltern dieser Schwestern, Hans Paumgartner und Felicitas Rehlinger, sollen nachträglich zu ihrem Testamente vom

[1]) Prasch Ep. I, 320, auch 48.

7. November 1520 vor Notar und Zeugen ein Kodizill errichtet haben, in welchem sie in dem Bestreben, das Vermögen wie nur immer möglich in der Familie zusammenzuhalten, eine weitreichende fideicommissarische Substitution per obliquam angeordnet hatten. Wenn nämlich eines ihrer Kinder oder eines ihrer in der Erbfolge an Stelle der vorverstorbenen Eltern getretenen Enkelkinder kinderlos sterben würde und solche Enkel selbst keine Geschwister oder Kinder von Geschwistern hinterlassen würden — m. a. W. also, wenn ein Stamm der Deszendenz des testierenden Ehepaars aussterben würde —, so soll das von ihm herrührende Vermögen auf die übrige Deszendenz übergehen. Auf Grund dieses Kodizills erhoben nun am 13. Dezember 1584 Marx Welser (St. 249) und seine Schwester Sibylla, verw. Rem (St. 257), Kinder des Anton Welser und der Felicitas Paumgartner, Regina, Witwe des Leonhard Sulzer, Tochter einer an Simon Imhof verheirateten Anna Paumgartner und damit Enkelin des testierenden Ehepaars, beim Stadtgericht Augsburg Klage gegen Maria, geb. Welser, die Witwe Imhof, und Veronica, geb. Imhof, die Witwe Joh. Baptist Hainzels, weil der Fall eingetreten sei, daß Frau Monika, die Witwe Andreas Welsers samt ihrem nach ihr verstorbenen Bruder Hieronymus Imhof d. J. ohne Deszendenz verstorben seien und aus der Ehe der oben genannten Errichter des Kodizills keine näheren Erben als die Kläger, die Enkel dieses Ehepaars, vorhanden wären. Ihnen sei demnach das Fideikommiß nunmehr zugefallen. Um aber festzustellen, ob nicht vielleicht noch Andere auf dieses Erbe Anspruch machen könnten, beantragten sie vor Allem, Ediktalladung an alle etwaigen Prätendenten zu erlassen, was auch mit dem Erfolge geschah, daß sich mehrere solche meldeten und den Klägern sich anschlossen.

Das Original des Kodizills befand sich in den Händen der Witwe Paumgartner, geb. Freiin v. Kainach zu Erbbach, woselbst am 16. Juli 1584 in Gegenwart Hans Heinrich Hainzels und Anton Felix Welser's (St. 382) durch einen Notar ein beglaubigtes Transsumpt von dem Schriftstück erholt wurde.

Das Stadtgericht Augsburg erkannte unterm 21. Januar 1588: „Wofern Welserischer und Conf. Anwalt seinem Erbieten nach das Original-Codizill, wie es sich gebühre, gerichtlich edire und die Parteien, so ihnen zu klagen vorbehalten, die Nothdurft nach handeln etc. das alles soll gehört werden, und alsdann des in bemeltem Codizill geordneten Fideikommisses und der Zeit auf Paumgärtnerischer beeder Enkel sine liberis begebenen Abgang solcher Erbgüter Heimgangs und der strittigen Sektion halber zwischen den resp. klagenden und beklagten Teilen endlichen ergehen und geschehen, was Rechtens sein wird".

Hiegegen wurde von den Beklagten appelliert, das Kaiserliche Kammergericht entschied aber am 10. Oktober 1612, „daß durch Richter nächstvorhergehender Instanz wohl geurteilt und übel dagegen appelliert worden sei, Appellanten in die beim Kgl. Kammergericht aufgelaufene Kosten verurteilt, jedoch ermelten Appellanten den an weyland Hieronimi Imhof von seinen Ahnherrn und Ahnfrauen ererbten Gütern gebührenden Pflichtteil (darein das mütterliche Heiratsgut nit einzurechnen) darum abzuziehen hiedurch unbenommen sondern vorbehalten".

Hiemit waren jedoch die Prozeßverhandlungen noch lange nicht beendigt, sie scheinen vielmehr bis zum Jahre 1655 und vielleicht noch länger fortgedauert zu haben.[1])

Maria, verw. Imhof, die nebst der Halbschwester ihres verstorbenen Gatten, Veronika, verwitwete Hainzel, die Rolle der Beklagten in diesem Prozesse zu spielen hatte, starb am 15. Juni 1586. Ihr Nachlaß konnte während der ganzen Dauer des Streits nicht geteilt werden, er wurde unter gerichtlicher Aufsicht verwaltet, weshalb hie und da in Urkunden damaliger Zeit der Administration über weiland Maria, geb. Welserin, Herrn Hieronimus Imhof des jungen Witwe sel. Verlassenschaft Erwähnung geschieht, z. B. in einem im Protokolle der Augsburger Stadtkanzlei S. 348 enthaltenen Verkaufe verschiedener Liegenschaften an Hans Bartholomä Welser (St. 389) vom 14. November 1605.

Stb. 95. F. 244.
St. 244. E. 180.

10. Magdalena,

Madlehn, der Granderin Tochter Geboren 1525, ihr Gemahl *Hans Paulus Hörwart, Herrn Hans Herwarts Sohn Burger zu Augspurg helt Hochzeit Ao 1544 den 30. Jully.* [S. 94.]

Hans Paul Hörwart gab sein Bürgerrecht 1567 auf, setzte sich auf seine Hofmark Hohenburg a. d. Isar und wurde dann fürstlich Bayerischer Hof-Präsident zu München und Kur-Kölnischer Pfleger zu Wernfels.[2])

Bei Ehrenberg, Zeitalter der Fugger I, 220 finden wir, daß er und sein Bruder Hans Heinrich mit 46500 Kronen an den großen Anlehen beteiligt waren, die die fremden Kaufleute in Lyon dem französischen König bewilligt hatten, und daß Hans Paul 1576 nach dem Falle des Handlungshauses der Manlich zahlungsunfähig wurde. Von Magdalenens 19 Kindern hat sich ein Sohn, Georg, der Kurbayerischer Geh. Rat, Obrist Kanzler und Pfleger zu Schwaben wurde, Doctor jur. utr. und Assessor Cam. Imp. war, als Schriftsteller einen Namen gemacht, und an einen anderen Sohn Conrad ebenfalls Doctor juris utr. Kanzler des fürstlichen Stifts Mürbach und Kurbayerischer Rat ist eine Erinnerung bei uns erhalten in Abschriften
F. 263. 17. von vier seinem Kollektaneenbuch angehörigen Urkunden, die auf seine Anstellung im Dienste des Erzherzog Ferdinand, des Gemahls Philippinens, abzielen und mit der erwähnten Beamtung Herwarts im Stifte Mürbach ihren Zweck erreicht haben. Er starb 1586, seine Witwe 1606.

---

[1]) Akta: Welser Marie — d. i. die Imhof'sche Ehefrau — und Cons. c/a Marx Welser und Cons. Appellations-Streitigkeiten aus dem Testament Hans Paumgartner und seiner Hausfrau betr. d. a. 1592 im Allgemeinen Reichsarchiv in München. — In den Appellationsprodukten des Archivs sind die Parteirollen umgekehrt gestellt, es heißt da Weil. H. Marx Welsers, d. Ä. sel. nachgelassene
A. R. A. Fasc. 290/1807 b/798. Erben und Consorten, Appellaten c/a weil. Frauen Mariae Welserin sel. nachgelassene Erben, Appellanten. Dazu gehört ein Libell von nicht weniger als 259 Blättern.

[2]) Selferts Tabellen, Hörwart F, gen. 9.

11. Hans,

Stb. 96. F. 233
St. 233. E. 175.

der Granderin Sohn war geboren Ao 1530 den 22. May vnd hielt Hochzeit ao 1555 den 14. Octobris. Er war Stadtpfleger erwelt ao 1585 den 5. Septembris nach dem Newen Calender im Beisein der Graven von Schwarzenburg (so vom Bayrfürsten subdelegiert war) vnd Oettingen, Kay. Mayt Commissarien. Er zeügte 7 Sohn vnd 7 Töchtern.

Als Gattin ist vorgetragen:

Catharina Remboldin, Herrn Jacob Remboldts Tochter. [S. 89.]

Dieser Jacob Rembold, von den Rembolden in Ulm und Lauingen abstammend, wurde 1538 in Augsburg unter die Geschlechter aufgenommen.[1])

Aus dem Testamente Barth. Welsers ist zwar zu entnehmen, daß sein Sohn Hans mit den Brüdern Christoph und Leonhard das väterliche Handlungsgeschäft unter der Firma Christoph Welser und Gebrüder von 1553 an fortführte, da jedoch Leonhard bereits 1557 verstorben ist und die Firma vermutlich schon von 1558 an „Christoph Welser und Gesellschaft" hieß, so ist möglich, daß Hans schon damals sich vom Geschäft zurückgezogen hatte. Bei der Ratswahl 1561 kam er in den Rat und nachdem er von 1562—1574 das Amt eines Zeugherrn bekleidet hatte, am 4. August 1578 in den geheimen Rat. Er verwaltete das Amt eines Einnehmers, bis er am 6. September 1585 zum Stadtpfleger gewählt wurde. Die Wahl wurde in Gegenwart der damals wegen des Streits über die Berufung der evangelischen Kirchendiener in Augsburg anwesenden Kaiserlichen Kommissäre, der Grafen Ott-Heinrich v. Schwarzenberg und Wilhelm v. Öttingen vorgenommen und entsprach nicht seinem Willen, gleichwohl übernahm er die Bürde des höchsten Amtes und trug sie nach einem 1593 vergeblich unternommenen Versuche, sie niederzulegen, bis zu seinem Tode[2]) (29. August 1596).

Der Chronist Stetten spricht sich S. 742 a. a. O. über Hans Welser in rühmender Weise aus: „Unter den vielen Verdiensten, so er sich bei gemeiner Stadt Augsburg erworben, war dieser nicht der geringste, daß er durch seine besondere Klugheit, Einsicht und Liebe zur Billigkeit zu Wiederherstellung eines besseren Zusammensehens bei dem Rath sowohl, als unter der Bürgerschafft das meiste beigetragen, dahero er auch von Hohen sowohl als Niedern ungemein bedauret und sein Andenken in hohem Werth gehalten worden".

Was seinen Besitz betrifft, so war ihm im Testamente seines Vaters, das im Jahre 1553, also zwei Jahre vor seiner Verheiratung, errichtet worden war, unter der Voraussetzung, daß er Augsburger werde oder bliebe, ein Teil des väterlichen Grundbesitzes an Häusern und Gärten in der Stadt gegen Einwerfung von 3000 fl. in die Nachlaßmasse sowie das Einstandsrecht an dem seiner Schwester Roth vermachten Haus und dem Hölzlein bei Burkwalden zugedacht; wie es aber mit diesen Liegenschaften später gegangen, ist den Familienakten nicht zu entnehmen.

[1]) Stetten, Geschlechts-Geschichte, S. 239.

[2]) Stetten, Augsburger Geschichte I, 689, 728.

Hans Welser schrieb sich von Spielberg und Oberschweinbach, welche beide im Amtsgericht Bruck gelegene Güter er um 1569/70 von Gallus Pelhammer erkauft hatte. Spielberg war jedoch keine Hofmark, sondern nur ein Sitz, weshalb Hans nicht als ein der Edelmannsfreiheit fähiger Landsasse von Adel gelten konnte.[1])

Indes scheint er doch Sitz und Stimme bei den Landtagen gehabt zu haben, denn in den Akten des Allgemeinen Reichsarchivs in München findet sich die Notiz, daß 1570—1587 von Hans Welser zu den Landtagen der Gewaltschein mit beigedrucktem Wappen abgegeben worden sei.

Art. Beil. XXXI. Nach seinem Tode ging das Gut, dessen Abbildung sich unter den artistischen Beilagen befindet, erbschaftlich und beziehungsw. käuflich auf seine Tochter Rosine und deren Mann Hieronimus Imhof über.

Nach dem Grundbesitz-Protokoll des Stadtgerichts Augsburg C. 97 hat Hans ein weiteres Grundstück, nämlich das Holz und Holzwerk, genannt Jungholz, ungefähr 22 Juchert, zu Moring und Oberscheppach an der Lautrach gelegen, von seinem Neffen Barthol. Welser (St. 366), dem Sohne seines Bruders Christoph, am 10. März 1593 *St. A. A.* um 500 fl. gekauft, und nach einem dem Kardinal Bischof und Stift in Augsburg ausgestellten Revers vom 15. VII. 1564 hatte er ein Mühllehen zu Bobingen erworben.

Hans und seine Nachkommen blieben eifrige Anhänger der katholischen Kirche. Ein Zeugnis hiefür besitzen wir in der von ihm unterschriebenen und wohl auch verfaßten Widmung eines religiösen Schriftchens, die also lautet:

> *„Den Erwürdigen und geistlichen Frauen Cecilie vnd Aphra Welserin Closterfrawen zu Kuebach, meinen lieben töchtern gnad fried vnd segen von dem Allmächtigen.*
>
> *Als ich mich neulicher Zeit erinnert, was massen ich verschienen Jaren ein kurz tractätle vß den schrifften des hochgelerten gotseligen manns Ludovici Blosij Consolatio Pusillaninum genannt von der lateinischen in Deutsche sprach transferirt vnd dasselb meiner lieben tochter, eurer schwester Barbara bey St. Catharina alhie dedicirt, Hab ich bei mir bedacht, daß billich weiß von mir etlicher massen ein gleichheit zwischen meinen geistlichen Töchtern gehalten werden solte. Weil ich dann verschienen Herbst eine Zeit lanng vf meiner Hofmarkh Spyhelsberg, vnd also von geschefften etwas ruewig gewest, Ist mir ongeuer ein kurzer appendix vß obermelts Herrn Ludovici Blosij schriften, so er dem tractätle vom leiden Christi angehengt, vnder Hannden komen, vnd weil ich darin ein sonderlichen Geistlichen geschmackh vnd sovill befunden, daß es ein matery, so gleichwol alle Christen in gemein fürnemlich aber diejenigen betrifft, so sich in einem geistlichen stand dem lieben Gott ganz vnd gar ergeben, Also hab ich mich im namen Gottes gleich darüber gesetzt, vnd solchen kurzen appendicem vß dem Latein in die teutsche Sprach vf des einfältigist gebracht, welliches Ich euch beiden meinen lieben töchtern, als denen diese materj eurem stand vnd Profession nach nunmer wol bekannt, zu*

[1]) S. die Akten: Consens der Herzoglichen Bayerischen Kommission zum Ankaufe von Spielberg vom 22. Dezember 1569 und den Bericht der Hofkammerräte vom 2. Dezember 1569 in den Hofkammerakten. *K. A. M.*

trost eurs geistlichen Ritterlichen kampfs hiemit dedicirn wollen, freundlich vnnd väterlich gesinnend, ir wellet solches mit solchem gutem Herzen vnd gemut, als es euch von mir gemeint, aufnemen vnd meiner in eurem täglichen gebet treulich Inngedenckh sein. Damit thue Ich vns bederseits in den schuz des Allerhöchsten bevelchen. Datum Augspurg den ersten Januarij ao 1593. Hanns Welser".

Das Büchlein ist sauber gebunden in Schweinsleder oder Pergament und trägt den Aufdruck: A. W. 1593. In der zweiten Hälfte findet sich von anderer Handschrift eine offenbar als Danksagung bestimmte erbauliche Betrachtung über die Verehrung des Kruzifixes, die mit den Worten beginnt: „ich hab bei mir gedacht, was ich euch hergögen schickhen mecht vnnd ist mir nicht eingefallen, wellches ich zue der heilligen zeit euch vnd mir mer winschen wollt, als das wir in den wunden vnnsers lieben herren Jesu vnnser wonung kundten machen vnd durch betrachtung derselben sein liebe, auch schmertzen so er von vnsert wegen hat geliten, versteen vnd ergründen kinen"; etc. Zum Schluß ist aber auch ihr Verfasser genannt: „geschriben den 11. mertzij Anno 1593 Jarr gemacht von Anthony welser der geschrieben von sozithet Jesu mir Eufrosina".

Es besteht kein Grund daran zu zweifeln, daß wir hier die Handschrift der Euphrosyne vor uns haben, es wird dies wohl ihr Klostername gewesen sein, denn in den Familiennachrichten heißt sie Cäcilie (s. unten Kap. 12). Der Jesuit Hans Anton, auf den wir ebenda zu sprechen kommen werden, war ihr Bruder.

Aber auch die Schwester Afra hat sich in diesem Büchlein verewigt. Auf dem letzten Blatte finden wir den Eintrag: „Anno 93 adij den 21. Januarij Ist mir das Biechlen verEhrt worden, von dem Edlen vnnd vesten Herrn, Herrn Johann Welsser von spilberg vnnd obern Schwainbach, disser zeit Statt-Pfleger der loblichen kaisserlichen Reichstatt Augspurg, meinem hertzlieben Herr vatter (Got der Allmechtig, wolle In vnnd vns langwirig, In seinem götlichen lob vnd Dienst In seinen schutz vnd schürn Gnedig Erhalten. Amen. Affra Welsserin, got verleih mir sein genad. Dissem allen nachzufolgen".

Die Zeit des Todes der beiden Schwestern ist nicht bekannt, sie scheinen sich des Büchleins nicht lange erfreut zu haben, denn hinter dem Eintrage der Euphrosyne findet sich eine Betrachtung über das hochwürdige Sakrament und an deren Schluß von gleicher Hand der Vermerk: „Von dem Erwürdigen vnd geüstlichen hochgelertten Herrn Annthonio Wellsser der socithet Jesu diser Zeidt In Ingolstat dedüsirt worden den 13. Januarij anno C 96 Anna g. g. g. m. f."

Nach der geschriebenen Chronik des St. Catharina-Klosters zu Augsburg erhielt Hans vom Erzbischof Johann von Trier als Reliquie das Haupt des Märtyrers Byrhus (wohl Burrus, Martyrer in Syrien) und verehrte es dann 1583 dem Kloster, auch sollen, als im August 1596 der gelehrte und allgemein verehrte Stadtpfleger Hans Welser erkrankte, die Jesuiten und insbesondere seine Freunde Jacob Pontanus und Mathäus Raderus 12 Tage und Nächte hindurch sein Krankenlager nicht verlassen und als er verschieden, in ihrer Kirchen zum hl. Salvator feierliche Exequien

gehalten, auch in der ganzen Provinz für ihren Gönner Messen lesen und beten haben lassen.[1])

Hans war vom 19./29. Juli 1593 an Coadministrator unserer Familienstiftung, aber nur vom 17. Juli bis zu seinem am 30. August 1596 eingetretenen Ableben Senior familiae. Sein Bild ist uns erhalten auf einem im Besitze der Familie befindlichen und — weil nirgend beschrieben — vermutlich sehr seltenen einseitigen Medaillon von 2¼ Zoll Durchmesser in Ratsherrntracht ohne Kopfbedeckung mit der Umschrift:

JOH. WELSER DWMV AVGVST.
A. MDLXXXV.

Art. Beil. XXX. Nach dieser wird auch das in Kupferstich ausgeführte Bild in Roths Augsburger Stadtpflegern angefertigt sein. Im Chor der Dominikanerkirche in Augsburg befand sich ein Epitaphium für ihn,[2]) dessen Abbildung die art. Beilage XXXII darstellt. *Art. Beil. XXXII.*

Katharina, seine Gattin, war ihm 1593 vorausgegangen.

Stb. 97. F. 245. St. 245. E. 181.

12. Regina,

der Granderin Thochter, Geb. 1531, deren Gemahl *Jerg von Stetten, Herrn Jergen von Stettens Sohn helt Hochzeit 1547.* [S. 95], nach Paller am 30. November.

Sie war jedenfalls eine eifrige Anhängerin der evangelischen Konfession, weil sie 1584 im Kalenderstreit dem Dr. Mylius (Dr. Georg Miller, Superintendent und Pfarrer in St. Anna), der die evangelischen Pfarrer zum Widerstand gegen den neuen Kalender angestiftet und damit das Einschreiten des Rats und einen Auflauf der Bevölkerung veranlaßt hatte, zur Flucht aus Augsburg auf das ihrem Sohne Albrecht gehörige Schloß Bocksberg verhalf.[3]) Sie verlor ihren Mann bereits 1573, sie selbst hat am 20. November 1603 das Zeitliche gesegnet.

Stb. 98. F. — St. 246. E. 181

13. Rosine,

der Granderin Tochter, Geb. 1532, Gattin des *Mathäus Rehlinger Herrn Hanß Rehlingers Sohn helt Hochzeit ao. 1551 den 11. May vnd starb ao. 1584 den 11. Novbris.* [S. 97.]

Paller gibt den 11. März als Hochzeitstag an. Der Todestag soll offenbar auf den Mann sich beziehen, Rosine ist laut Hochzeitbuch 1594 gestorben.

Als Stammhalter verblieben sonach Christoph, Leonhard und Hans, zu ihren Kindern kommen wir in den Kapiteln X, XI und XII.

[1]) F. J. Lipowsky, Geschichte der Jesuiten in Schwaben I. 153.
[2]) Prasch, Ep. Aug. I. 103.
[3]) Stetten, Geschichte Augsburgs I. 665, 667, 670.

7. Kapitel. Antonslinie, Zweig Anton d. J.

Anton d. J. und Felicitas Baumgartner (im 4. Kapitel).

Sabine (Leonhard Hirsvogel).
Anna, Klosterfrau.
Anton, Dompropst.
Matthäus (Anna Pimmel), Deszendenz im Kapitel 8.
Marcus.
Sibylla (Lukas Rem).
David (Anna Reihung), Deszendenz im Kapitel 13.
Felicitas (Anton Rehlinger).

Außerdem jung verstorben:

Helene, Monika, Claudius, Regina, Veronika, Regina.

7. Kapitel.

Die Kinder Anton Welsers (St. 175) und der Felicitas Baumgartner.

Wir verlassen die Nachkommen Bartholomä V., um die gleichzeitige Familie seines Bruders Anton zu besprechen, auf die uns auch die Geschichte des Handlungshauses führt, da dieses von Christoph auf den Antonschen Zweig überging. Die späteren Epigonen Bartholomä V. kommen für die Handelsgeschichte nicht mehr in Betracht. Anton hatte von seiner Gattin Felicitas Baumgartner 14 Kinder, die auf dem Stammbaum unter den Nummern 114—127 verzeichnet sind. Von einem in Seiferts Genealogischen Tafeln weiter aufgeführten ledig verstorbenen Sohne Anton weiß weder das Geschlechtsbüchlein etwas noch das Verzeichnis der Stiftungsgenossen oder sonst eine Aufzeichnung der Familie.

Sechs dieser Kinder sind, wie in der vorstehenden Stammtafel bemerkt, in früher Jugend gestorben, von den übrigen ist nachstehendes zu berichten.

1. Sabina,

der Baumgartnerin Tochter, war geboren ao 1515, den 24. Martii. [S. 101]

Stb. 114. F. 256. St. 256. E. 186.

und wurde nach dem Pallerschen Hochzeitregister der Augsburger Geschlechter am 12. Januar 1535 (nach anderer Quelle aber nicht glaubhaft am 22. November 1535) mit Leonhard Hirsvogel, Bernhard Hirsvogels von Nürnberg und der Barbara Imhof Sohn, vermählt. Als dieser aber, wie die Beschreibung des Welserischen Geschlechts im Allgemeinen Reichsarchiv in München sich ausdrückt,

„sich anders den billig gehalten[1]*) ist sie wieder zu ihrem Vater kommen und er mit dem Elend gestraft gestorben“.*

Sabina sah sich im Jahre 1538 genötigt, einen Ehescheidungs-Prozeß vor dem geistlichen Gerichte in Bamberg anzustrengen. Die Akten dieses Gerichts und des im weiteren Verlaufe von der Klägerin angegangenen Kaiserlichen Kammergerichts in Speyer sind unter der Bezeichnung

„Acta, Welser Sabina von Augsburg c/a. Leonhard Hirschvogel und Leonhard Kobold“

[1]) Hierüber vgl. bei Anton Kap. IV und den Briefwechsel (Anhang XX).

im Allgemeinen Reichsarchiv in München noch vorhanden und enthalten auch in Abschrift den Heiratsbrief des streitenden Ehepaars vom 5. Oktober 1534, in welchem Sabina ihrem Verlobten ein Heiratsgut von 4000 fl. rhein. in Gold zugebracht, Hirsvogel dies mit der gleichen Summe widerlegt und eine Morgengabe von 500 fl. zugesagt hat. Hirsvogels Verpflichtung wurde laut Verschreibung vom 25. Januar 1535 auf seinen beiden Häusern samt dem großen Garten zu Nürnberg versichert.

1538 begann der Prozeß und am 24. November 1539 sprach das Ehegericht zu Recht:

Sabinam Welserin actricem ob et propter mariti sui legitimi Leonhardi Hirschvogels Civis Norimbergens. Bambergae Dioeces. rei commissum adulterium ab ejus thoro mutua cohabitatione et conjugali servitute liberandam et divortiandam ac liberamus et divorciamus, ipsum Leonhardum Hirschvogel maritum ejus, reum, dotem promissam ac omne jus, quod ex dotalibus instrumentis et de jure (si non delinquisset) habere potuisset amisisse atque domine Sabine Velserin actrici donationem propter nuptias ac sponsalitiam largitatem adjudicandum esse et adjudicamus, ipsumque eundem Leonhardum maritum reum, ut praemissa omnia praefata Domine Sabine actrici restituat ac realiter et cum effectu det, tradat et exhibeat viis et remediis juris cogendum et compellandum esse. Inque expensa propterea legitime facta condemnandum esse ac cogimus, compellimus et condemnamus expensarium taxa nobis in posterum reservata.

Bei dem Nürnberger Stadtgericht scheint aber Sabina mit der Verfolgung der ihr zuerkannten Rechte auf Schwierigkeiten gestoßen zu sein, denn im Allgemeinen Reichsarchiv folgt ein weiterer Akt über einen Prozeß, den sie gegen ihren Mann und Leonhard Kobalt, vermutlich als späteren Besitzer der verpfändeten Häuser, geführt hat, und in dem sie auf Beschwerde an das Kammergericht in Speyer am 13. Februar 1549 folgenden Bescheid erwirkte:

„In Sachen sich haltend zwischen Sabina Welser Appellantin wider Leonhard Hirschvogel und Leonhard Kobalt Appellaten ist nach allem Fürbringen zu Recht erkannt, daß in voriger Instanz übel gesprochen und wohl davon appellirt und daß ermelte Appellantin in die zwei Häuser, Hof, Stadel und Garten sammt allen derselben Ein- und Zugehörungen als ihr, der Appellantin, verschrieben Unterpfand in gedachts Leonhard Hirschvogels Weißbrief vor dem geistlichen delegirten Richter zu Bamberg übergeben specificirt und benennt, zu immittiren und einzusetzen, als wir sie auch hiemit einsetzen und immittiren. Darzu gemelte Appellaten der genannten Appellantin die gemachte Kosten und Schäden, derselben an diesem Kaiserlichen Kammergericht aufgelaufen und erlitten auf rechtliche Ermäßigung zu entrichten und bezahlen schuldig urtheilen".

Das Vollstreckungsverfahren begegnete durch den inzwischen eingetretenen Tod des geschiedenen Ehemanns noch Weiterungen, in die seine Schwester Brigitta, verheiratet an Hans Geuder von Heroldsberg, hereingezogen wurde, den Abschluß

lassen die bis zum Jahre 1554 reichenden Akten nicht ersehen.[1]) Wohl aber erscheint ein darunter befindlicher Brief erwähnenswert, den Anton W. an Wilhelm Werner, Grafen und Herrn zu Zimbern und Wildenstein etc. Röm. Kaiserl. Mtt. Kammerrichter zu Speyer d. d. Augsburg, den 21. November 1553 richtete, worin es heißt:

„Mein Tochter hat warlich großen Nachtheil gelitten; man Ist Ir vor zwölf Jahren viertausend fünfhundert Gulden Gold zu geben schuldig gewesen; daran hat man ihr erst vor vier Jahren zwey Häußer zu Nürnberg gerichtlich eingeantwurt, die sie gern verkauft hett, so man Ir biß auf heutig tag nie kein gelt darauff gelegt. Zu sorgen, sy werde nit halb gelt, so man Ir schuldig, darum bekommen, das je zu erbarmen ist".

Wahrscheinlich für den Zweck des Verkaufs hatte sich Sabine im Jahre 1551 ein Vidimus des Briefes geben lassen, mit dem ihr vormaliger Gatte im Jahre 1531 ein Haus in der Hirschelgasse erworben hatte. Die Urkunde hierüber findet sich in den Lib. Lit. des Nürnberger Stadtarchivs, wir lassen einen Auszug daraus folgen:

Lib. lit. LXVI. Blatt 37. Urkunde vom 2. März 1551.

Das an heut dato vor vnns Inn sitzendem gericht erschienen ist Johann Ofenloch ditz gerichtsgeschworner procurator vnnd hat seins anzaigens alls ein substituirter Anwaldt der Edeln vnnd Tugentsamen frawen Sabina Wellßerin von Augspurg ainen permenten besigelten kauffbrief Inns Gericht erlegt, bittenndt denselben seiner principalin zu vorsteennder Irer notturfft davon ein glaubwirdig Vidimus vnter des Gerichts Innsigel mitzuteilen etc.

Der anschließend inserierte Kaufbrief meldet, daß Sebald Rechburg zu Nürnberg dem Erbaren Leonhardten Hirsfogel auch Burger dieser stat vnnd allen seinen Erben sein Behausung vnnd hoffreitt hie Inn sannöt Sebaldspfarr an der Hirschelgasse gegen Bartelmes Hallers Haus vber gelegen. . . verkauft hat. . . um 1700 fl. Reinisch an guter grober gennger munz, allweg 8 ß und 12 Pf. für ain gulden gerechnet, am andern tag des Monats Octobris 1531.

Sabine starb zu Augsburg am 8. Oktober 1576, ihr Epitaphium, das begreiflicher Weise den Namen Hirsvogel nicht nennt, befindet sich in der Kirche zum heiligen Kreuz in Augsburg.[2])

2. Anna, *Stb. 118. F.— St. 255. E. 186*

geb. ao 1520 starb im 34 Jar Jhres Alters. [S. 101.]

Sie war nach einer vorhandenen Aufzeichnung Klosterfrau.

3. Anton, war geboren 1522 den 8. Januar. *Stb. 119. F. 250. St. 250. E. 184*

Er war zu seiner Zeit deß Papstes Kämmerling zu Rohm, darnach Thumpropst zu Regenspurg. [S. 98.]

[1]) Einschlägiges findet sich auch in den Nürnberger Ratsverlässen 1539/42 und in den Briefbüchern 113 Blatt 75² und 124. Blatt 124. Auszüge bei den Familienakten. *F. 256.*

[2]) Prasch Ep. Aug 65.

Die Dompropſtſtelle erlangte er, wie eine bei den Familienakten in notariell
B. XVII. beglaubigter Abſchrift vorhandene Beſtätigung des Regensburger Domkapitelſchen Syndikus vom 21. März 1755 feſtſtellt, 1536 als Nachfolger ſeines Oheims Chriſtoph Welſer (ſ. Kap. 4), der ihn auch in ſeinem Teſtamente als ſeinen alleinigen Erben eingeſetzt hatte. Über einen Prozeß, den er in dieſer Eigenſchaft mit der Haushälterin ſeines Oheims, Eliſabeth Schindler, wegen einer Forderung von 300 fl. zur Nachlaßmaſſe geführt hat, ſind Akten im Reichsarchiv in München vorhanden, eine weitere Klage der Schindler vom 19. November 1541 liegt im Augsburger Stadtarchiv vor (ſ. Abſchrift im Akte F 175).

Im Jahre 1554 ſchwebte bei dem Rat in Nürnberg ein durch Joh. Hainold eingebrachter Antrag Anton Welſers gegen Hans Staiber, Irrung über den Zehenten auf des Kötzlers Hof betr. Da dieſer Hof hinter dem Deutſch-Herrn Orden gelegen, hatte der Haus-Comtur die Parteien an das geiſtliche Gericht in Bamberg weiſen wollen. Dem trat der Rat natürlich entgegen und ließ, als Hans Staiber gegen ein in dieſer Sache ergangenes Urteil an das Kaiſerliche Kammergericht appellierte, dem Johann Armuth, dem Anwalte Staibers, laut Beſchluß vom 4. Juni 1554 „ain ſträfliche Red ſagen, daß er ein ſolch geringe Sach meinen Herrn zuwider und Abbruch ihrer Privilegien an das Kaiſerliche Kammergericht zu wenden unterſtehe, auch ihm und dem Staiber auferlegen, mit ferner Handlung ſtill zu ſtehen, bis auf weiteren Beſcheid“ etc. Der eigentliche Streitgegenſtand iſt nicht erſichtlich.

N. R. V. 1554 Heft 3. S. 20, 25, 50.

Nach der in der oben erwähnten Urkunde vom 21. März 1755 niedergelegten und aus der artiſtiſchen Beilage XXXIV erſichtlichen Aufſchrift ſeines Epitaphiums im Kreuzgange des Regensburger Doms war er Doctor juris utriusque und nach Wig. Hundt, Metrop. Salisburg. (Tom. I. 282) ſeit 1548 auch Propſt bei St. Stephan in Bamberg. 1558 iſt er im Alter von nicht ganz 36 Jahren verſtorben. Als Propſt in Bamberg bezog er wie ſein Vorfahr Chriſtoph Welſer mehrere Gefälle in der Umgegend von Nürnberg, mit deren Einziehung Hieronymus Köler in Nürnberg betraut war. Nach Antons Ableben beantragte der Biſchof von Bamberg wegen einiger Forderungen, die er an den Nachlaß zu machen hatte, Arreſt auf das bei Köler verwahrte Getreide und ſonſtige Fahrnis, was jedoch der Rat von Nürnberg nach Vernehmung Kölers verweigerte. Hierauf beziehen ſich mehrfache Schreiben des Rats in den Briefbüchern und zwar in Tom. 162 Blatt 151, 168, 175; dann Tom. 163 Blatt 230, 256, 297 aus dem Jahre 1558.

4. Matthäus,

Stb. 120. F. 247 St. 247. E. 182

der Baumgartnerin Sohn, war geboren ao 1523 den 12. Januari, hielt hochzeit ao 1550 den 7. Mai. Er zeugte 9 Sohn und 5 Tochtern. War geheimer Rath diser Stadt und starb ao . . . . Anna Pimlin,[1]) *Herrn Hans Pimmels Tochter. sein eheliche Hausfrau.* [S. 99.]

[1]) Die Pimmel gehörten damals zu den Mehreren der Geſellſchaft. — Stetten, Geſchlechts-Geſchichte, S. 290.

Wir begegnen diesem Welser schon in dem oben (S. 104 Anmerkung 2) erwähnten Briefe Bartholmäs vom 16. Februar 1547, er war damals bestimmt, in der Faktorei zu Madrid neben Ulrich Schütz während der Abwesenheit Bartholomäs Mays dessen Stelle zu vertreten. Auch in den Briefen seines Bruders Marx an Christoph Schleicher in Ulm, von denen wir später hören werden, kommt er mehrmals vor.[1])

Er blieb bei der Handlung und trat laut einer am 14. November 1614 abgegebenen Erklärung seines gleichnamigen Sohnes im Jahre 1558 als Gesellschafter *C. III.* bei seinem Vetter Christoph ein.

An seine Erfahrung in der Handelswelt wandte sich der Rat, indem er ihm im Jahre 1576 ein Gutachten betreffs der französischen Privilegien auftrug, das sich in den Akten des Augsburger Stadtarchivs[2]) findet und mit Ratsschreiben vom 19. September 1576 den Augsburgischen Gesandten J. M. Stammler und Dr. jur. C. Pius Peutinger übermittelt wurde mit der Weisung, mit anderer Städte Gesandten „die Notturft zu handeln".

Seine Vermählung mit Anna Pimmel, einer Tochter Hans Pimmels, geschah am 7. Mai 1550, 9 Söhne und 5 Töchter entsproßten dem Bunde. Am 3. August 1550, also bald nach seiner Verehelichung, wurde Matthäus in den Rat seiner Vaterstadt gewählt,[3]) in dem er auch nach Wiederbeseitigung des 1552 für einige Monate ans Ruder gekommenen Zunftregiments verblieb. Von 1553 bis 1563 führte er das Baumeisteramt, dann kam er in den Geheimen Rat und wurde Einnehmer.[4]) Von den Diensten, die er der Stadt geleistet, ist Mehreres bekannt.

Das Augsburger Stadtarchiv — Lit.-Sammlung — enthält Aktenstücke über eine Entsendung Matthäus Welsers und Christoph Manlichs an den Kaiser in Brüssel, um die beabsichtigte Verlegung des nach Ulm ausgeschriebenen Reichstags nach Augsburg abzuwenden und den Ersatz der im vorausgegangenen Jahre dem Zeughaus entnommenen Munition zu erwirken. Es sind hierüber u. A. vorhanden die Instruktion der Gesandten und deren Berichte aus Brüssel vom 9., 16., 23. und 24. Juli 1553.

1560 war Matthäus Welser mit Hieronymus Imhof zur Instruierung und Abfertigung einer Gesandtschaft an den französischen Hof beauftragt, die die Forderungen der Augsburger Kaufleute an den König — mehr als 700 000 Kronen — betreiben sollte,[5]) indes nichts ausrichtete.

1563 war er zu der Kaiserlichen Kommission abgeordnet, die zur Visitation und Reformation des Katharinenklosters in Augsburg eingesetzt war, 1572 hatte er

[1]) Über Christoph Schleicher siehe den Artikel G. v. Bezolds im Anzeiger des Germanischen Museums 1895, S. 17. — Briefe im Anhang XXV.

[2]) St. A. A., Welserfaszikel III 1553—1595.

[3]) Ämterbuch.

[4]) Stetten, Geschichte von Augsburg betr. der Ratswahlen 1554 und 1556. I. 501 und 573. — Langenmantel, Regiments-Historie in dem Verzeichnisse der Geschlechter in Rat und Gericht, wo er als auf katholischer Seite stehend vorgetragen ist.

[5]) v. Stetten, Geschichte von Augsburg I., 536.

mit Joh. Math. Stammler die Stadt auf dem Münz-Probationstage in Augsburg zu vertreten und im Jahre 1575 verhandelte er mit dem Bischof, der damals in Dillingen sich aufhielt, erfolgreich wegen eines von diesem ausgegebenen Verbots des Zinsnehmens.[1]) Matthäus hat hiernach im Rate Geltung genossen. Wir wissen aber auch von ihm, daß er sich mit der Genealogie unserer Familie befaßt hat. Von ihm rührt die in der Einleitung erwähnte Stammesentwerfung her, die wir in der Stammesbeschreibung des Allgemeinen Reichs-Archivs niedergelegt vermuten.

Er starb nach der Aufschrift des in der Dominikanerkirche zu Augsburg befindlich gewesenen Epitaphiums — Prasch I. 88 — am 23. Januar 1578 im Alter von 55 Jahren, seine Gattin war ihm am 16. Mai 1577 vorausgegangen.

Stb.121.F.249
St.249. E.183

5. Marcus (der Ältere),

war geboren ao 1525 den 25. Junnij. [S. 98.]

Der Tag seiner Geburt würde sich nach der Altersangabe bei Prasch Epit. I. 197 auf den 6. Februar 1524 berechnen.

Marcus blieb ledig. Wir haben hier einen sehr tätigen Teilhaber des Handlungshauses vor uns. Er hielt sich zuerst in Ulm auf, vermutlich zur Leitung der dortigen Zweigniederlassung, dann finden wir ihn gegen Ende des Jahres 1573 und im Jahre 1574 im Mittelpunkte des Augsburger Geschäfts, und als 1580? Christoph Welser sich von der Handlung zurückzog, übernahm Marx mit seinem Neffen Mathäus, dem gleichnamigen Sohne des eben besprochenen, die Leitung unter der Firma: Marx und Matthäus Welser und Gesellschaft. So ist sie in der Vollmacht bezeichnet, die Marx und Matthäus am 9. November 1580 im eigenen wie in der Gesellschafter Namen dem Michael Sailer aus St. Gallen zu ihrer Ver-
E. X Pergament. tretung in Lyon vor dem Notare erteilt haben. Es war dies die letzte Firmenbezeichnung, mit seinem Neffen Matthäus ging die Handlung unter.

Irgend einem zufälligen Umstande verdanken wir die Erhaltung von 30 Schreiben, die Marx Welser im Jahre 1574 in Geschäftsverbindung an Christoph
E. XV. Schleicher[2]) in Ulm gerichtet hat. Wenn wir die Angelegenheiten, um die es sich hier handelt, fast durchgängig Beitreibung zweifelhafter Eingänge in Österreich und Ungarn, in Vergleich ziehen mit den großen Unternehmungen, die zwei Menschenalter früher das Welser-Haus bewegten, so tritt uns das Herabsinken des Hauses von seiner ehemaligen Höhe unbezweifelbar vor Augen. Immerhin sind die Briefe nicht ohne alle Bedeutung, sie dienen uns zur Beurteilung ihres Verfassers und zum Einblick in die damalige Führung der Geschäfte.

Ein Bruder Schleichers, Wilhelm, war zur Beitreibung von Außenständen nach Wien geschickt, seine Berichte haben wir zwar nicht, ihr Inhalt läßt sich aber

[1]) v. Stetten, Geschichte von Augsburg I., 553, 605, 611 und zu letzterem Vorgange die Lit.-Sammlung im Stadt-Archive zu Augsburg.

[2]) Die Schleicher waren ein altes Ulmer Geschlecht, von dem seit der Mitte des 16. Jahrhunderts auch in Nürnberg ein Zweig blühte. — Will, Münzbelustigungen III. 234, — s. auch oben unter Matthäus, Ziffer 4 dieses Kapitels.

aus Welsers Schreiben meist entnehmen. Die Briefe lassen es an Weisungen nicht fehlen, stellen aber doch in der Regel die bessere Beurteilung dem anheim, der an Ort und Stelle zu handeln hat, und kennen als letzten Ausweg bei schwierigen Umständen nichts, als den Rat der Rechtsgelehrten. Marx wird dabei nicht müde in Ausdrücken des Wunsches, daß Gott der Allmächtige der Sache ein gutes Ende verleihen möge. In die Rechtspflege setzt er dagegen sehr wenig Vertrauen — es mag dies ja wohl begründet gewesen sein —, mehr erhofft er sich, wir möchten fast sagen naiver Weise von einem auszuwirkenden direkten Eingreifen des Kaisers und öfters tritt auch das Mittel der „Verehrungen" in den Kreis seiner Erwägungen. Daneben zeigen sich wiederholt Ausdrücke der Erwartung, von dem Wilhelm Schleicher aus Wien politische Neuigkeiten zu hören. Die Unterlassung solcher Mitteilungen wird ihm mehrfach zum Vorwurf gemacht, während Marx Welser selbst seinem Geschäftsfreunde schreibt, was er über die Gefahr des gefürchteten Türkenkrieges gehört hat und denkt.

Durchweg steht aber das Verlangen im Vordergrund, bares Geld zur Verfügung zu erhalten und es wird dabei auf Beträge Wert gelegt, die einige Jahrzehnte vorher im Welserischen Geschäfte wohl keine Rolle gespielt hätten. Näheres über diese Briefe, bei denen auch zwei an Claudius Euseb. Peutinger in Ulm liegen, siehe im Anhang XXV.

Manches über die Handelsverhältnisse der Welserischen Faktorei in Ulm bringt *E. XIII. 4.* ein Brief des dortigen Faktors Hieronym. Beyrer vom 19. Juli 1584 (Anhang XXVI). Die Firma scheint damals stark für Wolle und Biberacher Barchent interessiert gewesen zu sein. Aus dem Briefe ist zugleich zu entnehmen, daß noch Faktoreien in Venedig und Lyon bestanden.

Auch sonst ist aus der Zeit der Gesellschaft Marx und Matthäus Welser ziemlich viel an Korrespondenz auf uns gekommen. Da tritt uns Karl Welser, der Bruder Philippinens, entgegen in der für ihn bezeichnenden Weise, nämlich mit der Bitte um Stundung einer Schuld von 500 fl., weil er sonst verhindert wäre, eine vorhabliche *E. XIII. 6 u. 7.* Reise an den Hof Sr. fürstl. Durchlaucht nach Innsbruck zu machen.[1]) Am 23. Dezember bedankt er sich dann für die ihm erwiesene vetterliche Willfährde.

Mehrfach finden wir einen geschäftlichen Verkehr mit dem Herzog Wilhelm von Ober- und Niederbayern. In einem eigenhändig unterzeichneten Schreiben vom 14. Juli 1587, adressiert „Unnsern Besonnder lieben Marxen vnd Matheusen den Welsern vnnd Mitverwanthen in Augspurg" bedient sich der Herzog des Handlungshauses zur Übermittelung einer Zahlung von 60 Kronen an Georg Hutter in Madrid und durch ein weiteres im Auftrag des Herzogs am 18. Juli 1588 ergangenes Schreiben wurde die Firma verständigt, daß der herzogliche Diener Wolf Wilhelm Kümerl beauftragt sei, die von dem Dompropst Neidhard von Thüngen wegen der *E. XIII. 12.* Dompropstei bei den Welsern eingezahlte Pension von 1083 Gulden dort in Empfang zu nehmen. Ebenso übermacht der Herzog in einem eigenhändig unterzeichneten Schreiben vom 24. Juni 1589 143 Gulden zur Übersendung an die deutsche Nation *E. XIII 19.*

[1]) Schreiben aus Glinzburg vom 16. November 1586, Reinschrift mit eigenhändiger Unterschrift.

in Padua und unterm letzten Juni 1590 erging ein ebenfalls eigenhändig unterzeichnetes Schreiben des Herzogs an Marx Matthäus Welser und Gesellschaft folgenden Inhalts:

E. XIII. 21. *Unnsern grues zuuor Besonnder lieben. Wir sind berichtet, das die eurigen in Venedig Alexandern Crispo unnserm Diener alda von vnnsern wegen anderthalb hundert goldt Cronen furgeliehen. Deßen wir vns genedigist bedanckhen. Dieweil wir aber nit wißen, wie hoch die Cronen gerechnet, ob wirs auch euch gen Augspurg, oder dahin gen Venedig wider guet machen sollen, So wellet vns solches herwider allsbaldt verstendigen, Damit wir euch solches euerm andeutten nach mögen allsbald wider richtig machen. Seien euch daneben sambt vnnd sonders genedigist genaigt".*

E. XIII. 22. Dieselbe Angelegenheit betrifft das weiter vorliegende vom Herzog Wilhelm unterzeichnete Schriftstück, mit dem er die dem Crispo vorgeschossenen hundert und fünfzig Cronen (zu 92 Kr. gerechnet) übermacht. — Dachau 14. Juli 1590. —

E. XIII. 23. Nochmals schreibt Herzog Wilhelm am 23. November 1590, daß er in Venedig 300 Kronen bedürftig sei und ersucht, diesen Betrag dem A. Crispo durch Wechsel zu erlegen. Dabei fügt er an:

„Unnd dieweil wir von Ime Crispo berichtet werden, das er des nechsten wexls halb vmb das andere wexl selbiger Zeit nit so hoch gangen sein sollen, beschwerd trag. Wir aber nit dafur halten, das solches mit eurem wißen sondern villeicht durch eure factores beschehen, So wollen wir vns zu euch genediglich versehen, Ir werden vmb des vermeldten vergangenen vnd anyetzt begerten wexels willen bei den eurigen solche verordnung thuen, damit es beim ordenlichen wexl verbleiben möcht, Das wellen wir wider in gnade erkhennen".

Nicht ohne allgemeinen geschichtlichen Wert dürfte ferner eine gesiegelte Urkunde der deutschen Nation in Padua sein, folgenden Inhalts:

E. XIII. 20. *Wir Consiliarius vnnd Procuratores „Teutscher Nation Juristischer Facultet in Padua bekhennen hiemitt, das wir heut datto wie vndt beschriben, von dem Ehrenvesten vnd furnemmen herren Marx Manlich, Welserischen Factorn, eingenummen vnd empfangen haben 95 1/2 Cronen Venetianisch in Müntz wegen etlicher Furstlichen Bayrischen Vndthanen eingezogener schulden. Deßen zu wahrer vrkhundt haben wir vnnserer Nation gewohnlich Insigell hie vndt furgedruckt. Beschehen in Venedig den 17 Augustj ao 89. Consiliarius & Procuratores".* —

Papier, das Siegel mit der Umschrift: Natio germanica studii patavini. Auch Schertlin von Burtenbach kommt in der Korrespondenz vor. Er schreibt an Marx, Matthäus Welser und Gesellschaft:

E. XIII. 18. *„Edle vnnd Ehrnueste Insonders günstige liebe Herrn vnd Freundt, Euch seien mein freundtlich guetwillig dienst zuuor, Waß mir die herrn vnder dem dato den 19. Oktober stylo nouo zugeschriben vnnd mir An gestern Sontag erst zugestellt worden, hab ich alles Inhalts wol vernommen, dieweil ich aber euern Intent dahin*

vermerckh, daß Ihr mit solchen sortten die bezhalung thun wöllet, daran Ich deß vfwechsels halber schadens zu gewartten vnnd ohne sonder großen mercklichen Abgangs gar nit hinbringen khan, werdet Ihr euch guettermaßen wißen zu berichten, daß bey ufrichtung der Obligation mündtlich endlich abgeredt vnnd gehandlet worden, Wan Ich In grober Müntz die Haubtsumma von euch widerumb empfahen werde, daß ich gleicher gestalt Khein Aufwechsel begertt, sonder ohne allen mangel Abgang vnnd Steigerung deß meinen widervmb habhafft werden soll wie Ich auch In erlegung meines gelts auch kheinen ufwechsel begert noch haben wöllen, getröste mich derohalben zu den Herrn, die werden dise weg suechen, damit ich der Sortten halben vnbeschwerdt vnnd vnbenachtheilt an ort vnnd endt es geliffert werden soll, widerumb hinbringen khöndt wie Ihr ohne Zweifel solche Sorten wol werdt ringer (?) wißen zu überkhommen, an denen ich vnbenachtheilt sein mag. — Vollt Ich euch zu eröfnung meines willens hiemit vnangefüegt nicht lassen, vnnd will mich freundtlich getrösten die Herrn werden sich widervmb freundtlich aller gebür wissen zu verhalten, damit göttlichen beuolchen. Datum Burttenbach den 14. October stilo veteri Anno 88.

E. gutwillig Hans Sebastian Schertlin von vnnd zu Burtbch.

Weiter reihen wir einige Nachrichten über den Handel im Auslande an. Es liegen dafür vor:

a) Ein Schreiben Marx Fuggers und Gebrüder vom 23. Februar 1584 an Marco et Matheo Welser et Compagnia in Lione, das in der Hauptsache Geschäfte zwischen den beiden Firmen betrifft, und über den mangelhaften Verkehr mit Spanien klagt: *E. XIII. 2.*

„Sollte aber das ordinarj auß Hispania hinfüro so lang als Jetzo vnnd allmalen 48 tag vnderwegen bleiben, würde den Handels Leuten vbel gedient werden, wir seien sonst auch eben euer mainung das an diser Verendernus Niemandts anderst schuldig ist als die Ministri Inn Hispania die geen mit allen Iren sachen lanngsam von stath das mueß man nun also geschehen laßen biß man etwan annde mitel haben khan.

b) Eine Notariatsurkunde vom 27. Februar 1584 über eine Vollmacht, die Johannes Franciscus Bonhomius, Bischof von Vercelli und päpstlicher Nuntius am Kaiserlichen Hofe, dem Johann Achill Ilsung von Kunenberg und Linden, Kaiserlicher Rat und Reichspfennigmeister zu Prag, ausfertigen ließ, damit derselbe von Marx und Matthäus Welser zu Nürnberg oder deren Faktoren einen von Bernhard Olgiato, päpstlichem Depositar, auf sie gezogenen Wechsel über 25 000 fl. einhebe und darüber quittiere. *E. XIII. 3. (Papierurk. lateinisch).*

c) Eine — noch für die Gant von 1614 belangreiche — notarielle Urkunde vom 17. April 1587, lateinisch, ein Geschäft mit den Fuggern enthaltend. Marcus und Matthäus Welser und Gesellschaft hatten zu $^5/_{12}$ Anteil an einem von Gerardus Parisius, einem Deutschen, in seinem und im Namen eines Mailänders Joh. Bapt. Rovelasca mit dem Spanischen Hofe am 15. Februar 1586 abgeschlossenen Assiento *E. XI.*

und Vertrag über Lieferung beziehungsweise Ankauf von 30 000 Zentner ostindischen Pfeffers innerhalb 6 Jahren. Hievon treten die Welser $^{8}/_{12}$ Anteile an Philipp Eduard und Octavian II Fugger, Herrn von Kirchberg und Weißenhorn ab. (Pergament, das Siegel des bestätigenden Rats von Augsburg fehlt.)

d) Ein spanisches Originalschreiben aus Valladolid den 25. Juni 1590 an Marx und Matthäus in Lyon, das uns Einblick in die damals schlechten Geschäfts-
E. XIII. 24. verhältnisse in Spanien gewährt. Josef Renner, der Sohn eines Welserischen Bevollmächtigten, übersendet ein Verzeichnis der Ausstände, die die Welser in Spanien noch hatten und deren Einkassierung seinem seligen Vater übertragen gewesen war. Er bittet, dies ihm zu überlassen, bemerkt aber dabei, daß es bei einigen Posten schwierig sein werde, weil die Ausstände so alt und die Schuldner gestorben seien. Im Juni habe er seine Rechnung abgeschlossen ohne erhebliches Defizit, doch seien so wenig Geschäfte gemacht worden, daß er über die Geldklemme an den Handelsplätzen und über das Nichteingehen der Wechsel erschrocken sei. Er schreibt dies der Stockung des Handels und dem Ausbleiben der Kaufmannsgüter zu. Es sei ein Jammer, wie die Geschäfte in Spanien jetzt gingen, ein Teil der Kaufleute habe Bankerott gemacht, der andere habe große Verluste erlitten, der dritte zöge sich aus dem Geschäfte zurück, wenn er etwas erworben habe.

Schließlich bemerkt Renner über die politische Lage: Vom Kriege sei gegenwärtig alles still, doch sage man, es gehe nach Frankreich Kavallerie und auch einige Infanterie, allein man habe keine Gewißheit. Der Umsturz in diesem Lande (Ermordung Heinrich III.) mache ihnen großen Jammer. Gott möge alles in einen dauerhaften und günstigen Frieden umwandeln, da solche Vorgänge, wenn sie lange anhielten, auch die glücklichsten Staaten zu Grund richten müßten. —

Von der Handlung scheint Marx schon vor seinem Ableben (1596) zurückgetreten zu sein, denn in einem Schreiben[1]) Kaiser Rudolf des Zweiten an die Königin Elisabeth von England, das vom 25. Januar 1595 datiert ist, werden die Brüder Matthäus, Paul und Marx (der Jüngere, der Stadtpfleger) als die Inhaber der Handlung genannt.

Marx war ein frommer Mann. In einem der erwähnten Briefe an Christoph Schleicher in Ulm (vom 10. August 1574) lesen wir:

„Es ist langckhweillig zu vernemen das der brechen bey vnd vmb euch sich so erzaigen that. gott der Herr welle die woll verdiente straff genedig von vnß abwenden. hie vnd hiervmb vernemen wir gott lob noch nicht von nichten (? nöten) aber am see hinauf soll der Lufft an ettlichen orten nit rein sein. Es steet lieber H. Schleicher ja allvmb in der Welt Ibell vnd hauffen sich vnsere synden dermaßen das sich ob khainer plag so vns gott schickht zu verwundern der welle durch sein barmherzigkeit vnsere hertzen zu Ihm kheren“.

[1]) Vgl. unten Kap. 8 bei Matthäus d. J.

Es wird auch erzählt, daß er als 64jähriger Mann in dem 1589 von den Jesuiten neu eröffneten Lyceum den Vorlesungen über Moraltheorie ein volles Jahr gefolgt sei.[1]) Auch ein Ablaßbrief auf Pergament vom 20. Mai 1566 dokumentiert seine Glaubenstreue, für die aber vor Allem der Erwerb und die Wiederherstellung des Kirchleins zu St. Severin, spricht, der Grabstätte seiner Eltern, die auch ihm dienen sollte.[2]) Diese Wiederherstellung fällt in das Jahr 1578, näheres besagt das Epitaphium bei Prasch: F. 249.

Aedem . . . ruinae proximam ac dudum profanum Marcus Welser aere suo emit, a fundamentis pene instauravit Christiano ritu veteri Patrono consecravit et in ea vivus sibi monumenti locum elegit. MDLXXVIII.

Sonst kennen wir noch einen Grunderwerb, Marx kaufte laut stadtgerichtlichen Grundbesitzprotokolls vom 21. August 1581 (A 362) von Maria, geb. Burlichen, weiland Hans Eheims Bürgers zu Augsburg sel. nachgelassener Wittib, ein Gärtchen vor unser Frauen Tor in St. Stephans Pfarr gelegen einhalb und vornen auf die Reichsstraß und anderthalb an gemeiner Stadt neu erbautem Kornhaus und hinten an des Herrn Käufers Häuser stoßend. Nach dem Ableben Christophs war Marx Senior Familie, laut des Epitaphiums ist er ledigen Standes am 17. Juli 1596 im Alter von 71 Jahren verstorben.

6. Sibylla, Stb. 122. F.— St. 257. E. 187.

der Baumgartnerin Tochter war geboren 1526 den 31. Octobris [S. 103]
und am 20. April 1545 vermählt an Lukas Rem, den gleichnamigen Sohn des Verfassers des bekannten Tagbuchs. Als ihr Todesjahr findet sich das Jahr 1595 angegeben, die Jugendgeschichte ihres Mannes ist bei Greiff im Anhang zum Tagebuch S. 66 erwähnt. Die Geschlechtsbeschreibung im allgemeinen Reichsarchiv nennt den Lukas Rehm jr. einen „statlichen Gewerbsherrn".

7. David, Stb. 125. F. 253 St. 253. E. 185

der Baumgartnerin Sohn war geboren ao 1533 den 22. Januarii hielt Hochzeit ao 1564 (den 3. Juli) *vnd zeugt 2 Sohn vnd 4 Töchtern. Anna Reihungin von Ulm sein Haußfraw.* [S. 100.]

Nach Seiferts Tabellen war Anna eine Tochter Conrad Reihings und der Regina Rembold. Von einem zweiten Sohn dieser Ehe ist nichts bekannt. Für eine Beteiligung Davids an der Handlung könnte allenfalls ein Fürschreiben[3]) des Nürnberger Rats vom 27. Juni 1560 an den Augsburger Rat für F. H. P. und S.

[1]) Veith, Bibl. Aug. II, 162.

[2]) Corb. Khamm, Hierarch. Aug. 246. — Stetten, Augsburger Geschichte I, 870. — Prasch, Epit. I, 197. — III. Jahresbericht des Historischen Vereins von Schwaben und Neuburg, S. 28, wo Marx indes mit seinem Neffen, dem Polyhistor verwechselt wird.

[3]) N.R.Br. 167, Bl. 111.

die Flauen-Zorn wegen eines Guthabens bei David Welser im Betrage von 57 ℔ flämisch gedeutet werden, sonst finden sich keine Spuren dafür. Auch dem Rate gehörte er nicht an. Nach dem Hochzeitsregister starb er 1573, seine Witwe 1591, das Epitaphium, das die Eheleute in der Dominikanerkirche sich errichten ließen, ist aufgezeichnet bei Prasch, Epit. I., 86.

Die Witwe war übrigens im Besitze eines ziemlich ansehnlichen Vermögens, im Augsburger Stadtarchive findet sich in Abschrift ein Schuldbrief vom 10. Januar 1589, nach dem Marx Matthäus Welser und Gesellschaft ihr ein zu 5% verzinsliches Darlehen von 21467 fl. schuldeten. Der Restbetrag dieser Schuld mit 18967 fl. tritt noch in den Guthaben der Frau Justina Hans Jacob Remboldin zu 8741 fl., David Welser zu 3015 fl., Frau Corona Carl Langenmantel zu 7209 fl. in der Designation der Schulden der Firma Marx Matthäus Welser auf (s. unter Matthäus im Kap. 8).

Stb. 126. F. — St. 258. E. 187

8. **Felicitas,**

der Baumgartnerin Tochter war geboren 1536 [S. 104] *und vermählt mit Anthony Rehlinger, Herrn Bernhard Rehlingers Sohn, helt Hochzeit Ao 1555 den 15. Julij.*

Nach dem Hochzeitsregister ist sie bereits 1562 verstorben.

A. **Matthäus Welser (Kap. VII) und Anna Pimmel.**

Anton Dompropst	Matthäus (Engel Barb.) Deszendenz Kap. XIV	Paulus (Vöhlin Anna)	Euphrosine (Reihing Bernhard)	Marcus (May Anna)	Juliana (Rembold Christ.)	Sabina (Rehlinger Christ.)	Julius (Rembold Regina) Deszendenz	Hieronymus

B.

Justine	Regina (Rem David)	Maria Franziska (Anna Maria) Klosterfrau	Victoria Klosterfrau	Thekla (Mayer Michael).

8. Kapitel.

A. Die Kinder Matthäus Welsers (St. 247) und der Anna Pimmel, dann B. die Töchter Julius Welsers (St. 406) und der Regina Rembold.

A.

Bekannt sind uns quellenmäßig die in vorstehender Tabelle verzeichneten 9 Kinder, das Geschlechtsbüchlein zählt zwar 9 Söhne und 5 Töchter, führt sie aber nicht mit Namen auf.

Die uns bekannten Kinder sind:

Stb. 123. F. 395
St. 395. E. 262

1. Anton,

geboren am 2. Oktober 1551, studierte Theologie und erlangte nach dem Schreiben eines Schonauer an den Augsburger Stadtsekretär H. Lutzenberger vom 15. August 1584 in diesem Jahre zu Padua, wo er bereits 1568 mit seinen drei Brüdern, und zwar als stud. juris immatrikuliert war, den Doktorhut. Laut Aufschwörbrief vom 18. Juli 1584 trat er in das Hochstift Freising, wo er 1612 als Nachfolger Alexander Fuggers, der ihn zum Coadjutor angenommen hatte, zur Präpositur aufstieg. In einem genealogischen Verzeichnisse unseres Archivs wird er Dr. theol. et präpositus Frisingensis, Spaltensis et Isnensis genannt, für den Besitz der beiden letzteren Kanonikate, die auch Veith[1]) anführt, haben wir aber keinen Nachweis.

St. A. A. Welser Fasc. III 1553—1595.

A. R. A.

Das Schreiben des Schonauer entbehrt nicht der Ironie, wenn er sagt: „Herr Anton Welser hat nächst verschienen Freitag Abends seinen zu Padua cum dignitate et summa laude geholten doctorem theologiae glücklich hieher gebracht. Heut früh ist er auf Freisingen geritten, daselbst im Thumbstift die Possessionem seines erlangten Kanonikats zu nehmen und von dannen aus den Weg nach Augsburg zu reisen und sich den Herrn Gebrüdern zu erzaigen, wie schön er nach erhaltenem Doktorat worden sei. Herr Daun veriert ihn, als hätte er sein Leben lang nie ruhiger geschlafen, als jetzt beim Herrn Doktor." Ob der Brief-

[1]) Veith, Bibliotheca Augustana, Augsburg 1786. II.

schreiber Recht hatte mit dem Vorwurfe der Eitelkeit, wollen wir dahin gestellt sein lassen, das Zeugnis, das Canisius unserem Anton gibt mit der Charakterisierung: Vir sine ambitione doctissimus[1]) würde, wenn es richtig ist, nicht dazu stimmen. Antons wissenschaftliche Leistungen und das Ansehen, das er neben seinen Brüdern Marx und Paulus in Gelehrtenkreisen genossen hat, preist Veith in der Beschreibung seines Lebensgangs (II. 147 ff.). Er rühmt ihn als unterrichteten Kenner des Altertums und berichtet uns von der auserlesenen Bibliothek, die Anton, der seine Bücher seine alten Freunde nannte, sich angelegt habe. Der nach Antons Tod gedruckte Katalog dieser Bibliothek, die der Klosterbibliothek von St. Ulrich in Augsburg einverleibt wurde, umfaßte 158 Folien in Quart. Bei Veith finden wir auch ein sehr anerkennendes Urteil des Jacob Gretser über diese Büchersammlung. Anton hat in der Bibliothek der Freisinger Kathedrale das Manuskript eines Autors aus der Zeit des Kaisers Augustus, „Sententiae des Publius Syrius" entdeckt, welche Schrift dann durch die Fürsorge des Bruders Marx mit den Reden etc. des Muretus unter die Presse gelangte und so der Öffentlichkeit zugeführt wurde. Anton wird in seinen Verdiensten um die Förderung wissenschaftlicher Editionen überhaupt mehrfach seinem Bruder an die Seite gestellt, wie die von Veith a. a. O. wiedergegebenen Lobreden der Jesuiten Andreas Schottus, Math. Raderus, Heinr. Canisius, Jac. Gretser ersehen lassen. Zum Schlusse gedenkt der Biograph noch einer Schrift: Epistola ad Hieronymum Fabrum medicum de Zeta sive Dieta et Diaetario, die Anton am 21. Mai 1604 in Freising herausgegeben habe. Auch der Gunst des Bayerischen Fürstenhauses habe sich Anton erfreut, der Kurfürst Ernst, Erzbischof von Köln und Bischof von Freising, habe ihn zu seinem Rat ernannt und Herzog Maximilian ihm bei einem Colloquium in Regensburg 1601 einen Platz unter den Testes et Consultores angewiesen.

Auf der Adresse zu einem von M. Desid. Joan. Tenckh, Labacensis verfaßten lateinischen Specimen wird ihm der Titel eines Consiliarius Illustr. Ducis Bavariae gegeben, ob mit Grund, wissen wir nicht.

Anton starb am 21. September 1618 und wurde in der Benediktskapelle neben der Domkirche zu Freising beerdigt, ein Stein vor einem kleinen Altar zeigte auf einer Marmorplatte im Fußboden folgende Inschrift:

†
Anto
WELSER DR.
PRAEPO Ø 1618
21. Sept.

Die Zeitangaben von seinem Eintritt in das Domkapitel, dann in die Präpositur sowie von seinem Ableben sind bestätigt in einem Zeugnisse des Freisinger Kapitels
F. 396. vom 10. November 1752, das sich Carl Sebastian Welser gelegentlich einer Reise nach Freising verschafft hat.

[1]) Arnold, vita Marci Velseri, S. 62.

Der nächste Bruder

2. Matthäus,

wird uns länger beschäftigen, weil an seinen Namen der Sturz des Augsburger Welser-Hauses sich knüpft und zum richtigen Verständnis seines schweren Schicksals mehr, als bei anderen die äußeren Umstände herangezogen werden müssen. *Stb. 129. F. 396 St. 396. E. 263*

Geboren am 23. September 1553 wurde Matthäus, wie wir bei seinem Bruder Anton gesehen haben, 1568 zu Padua inskribiert, die einzige Kunde, die wir aus seiner Jugendzeit haben. Am 26. Februar 1577 vermählte er sich mit Barbara Engel von Engelsee, aus einer im 16. Jahrhundert der „Mehreren Gesellschaft" angehörigen Familie, und im Jahre 1578, also schon mit 25 Jahren, wurde er in den inneren Rat gewählt. 1582 und 1583 bekleidete er das Amt eines Pflegherrn und 1584 wurde er ins Bauamt berufen, das er bis 1614 behielt. In diese Zeit fiel die Errichtung der 4 prächtigen öffentlichen Brunnen, die Ausführung des Gießhauses, des Zeughauses und des Siegelhauses in Augsburg.

v. Stetten bemerkt in den Lebensbeschreibungen (I. 226. 227), es sei nicht eben ausgemacht, welcher von den damaligen Bauherrn (Rehlinger, Welser, Böcklin und des letzteren Nachfolger) die Haupttriebfeder bei diesen Bauentschließungen gewesen, doch glaube er nicht zu irren, wenn er Welsern dafür halte, der damals bei großem Ansehen lebte, und so gelehrt und geschickt er auch gewesen, selbst für sich mehr Aufwand machte, als sein Einkommen ertragen konnte, daher ihm auch ein gleiches Versehen in Ansehung des gemeinen Vermögens leicht zur Last kommen kann.[1]) Nun mag das ja in beiden Richtungen zutreffen, die Stadt Augsburg hat aber guten Grund, sich darüber zu freuen, daß ihre schöne Hauptstraße durch die prächtigen Brunnen geschmückt ist, und wenn unser Matthäus in der Tat dazu mitgewirkt hat, so dürfen wir ihm jedenfalls einiges Kunstverständnis beimessen. Es paßte dieser Sinn für die Schmückung der Vaterstadt auch gut zu seiner Anlage zur Großzügigkeit.

Im Rate muß er sich bald Ansehen verschafft haben, denn 1580 gehörte er einer Deputation an, die der Rat eingesetzt hatte zur Abfassung der besonderen Artikel und Ordnungen „für die in der Eck sitzenden unverbürgerten Personen, als Ziegelknecht, Bleichknecht, Garnsieder, Mühl- und Badeknechte, Krankenwärterinen und Kindbettkellerinen", worunter wir uns eine keineswegs einfache Aufgabe der Aufenthalts-Polizei vorstellen. Noch nicht 30 Jahre alt war er einer der Deputierten des Rats beim Reichstag und dem gleichzeitig veranstalteten Städtetag in Augsburg und 1584 sollte er die Stadt beim Kreistage in Stuttgart vertreten. Dazu kam es aber nicht, obwohl Matthäus am 4. April bereits seine Instruktion erhalten hatte. Herzog Ludwig von Württemberg, der als Kreisoberster die ihm unterstehenden Kriegsräte berufen hatte, wollte nämlich nur evangelische Kriegsräte zulassen, der Rat entsandte unter Vorbehalt seiner Rechte schließlich einen Andern. *St. A. A. Abschrift bei F. 396.*

[1]) Vgl. Holls Selbstbiographie im 36. Jahresbericht des Historischen Vereins für Schwaben und Neuburg, S. 24.

1591 wohnte Matthäus für die Stadt Augsburg dem Städtetag in Ulm und 1594 dem Reichstage in Regensburg an,[1]) das Jahr 1595 aber führte ihn als Mitglied einer Gesandtschaft seiner Vaterstadt nach Prag an den Kaiserlichen Hof[2]) und hier wird er den Anstoß zu der verhängnisvollen Wendung in seinem Leben gefunden haben. Wenn wir auch die Angelegenheiten, die seinen Auftrag bildeten, nicht näher kennen, so vermögen wir doch aus dem Berichte, den Matthäus am 18. April 1595 an den Stadtpfleger Hans Welser, seinen Vetter, erstattete, zu ersehen, daß er sich seines Auftrags kräftig angenommen hat.[3]) Es liegt die Vermutung sehr nahe, daß er damals schon die Aufmerksamkeit der Umgebung des Kaisers Rudolf auf sich gelenkt hat, sicher stand er laut jenes Berichts mit dem Kaiserlichen Rate Hannewald im Verkehr, und wenn man den vertraulichen Ton ins Auge faßt, in dem Hannewald in einem Briefe vom Jahre 1603 sich gegen Matthäus ausspricht, muß man annehmen, daß jene Bekanntschaft in der Zwischenzeit fortgesponnen wurde.

Auch die Heranziehung Matthäus Welsers zur Regelung des Postwesens ist wahrscheinlich auf seinen Prager Aufenthalt zurückzuführen. Kaiser Rudolf bedankt sich nämlich in einem Erlasse vom 26. Dezember 1596[4]) bei den Augsburgern Hans Fugger, Johann Achilles Ilsung und Matthäus Welser dafür, daß durch ihre als der Kommissarien fortgesetzte treue und fleißige Bemühung die Reforma des allgemeinen Postwesens im heiligen Reiche zustand gekommen sei, und gibt ihnen weiter Vollmacht zur Behebung etwa im Anfang noch hervortretender Mißstände im Postwesen, unter der Auflage nachträglicher Berichterstattung. Leider besitzen wir den vorausgegangenen Bericht der Kommissaire nicht.

E. XIII. 27. Original.

Hiernach dürfen wir in Matthäus jedenfalls einen sehr befähigten und im Staatsleben brauchbaren jungen Mann erkennen. Er scheint aber auch sonst dem Auftreten in der Öffentlichkeit nicht aus dem Wege gegangen zu sein, denn unter den Geschlechtern, die zu Fastnacht 1594 mit den jüngeren Fuggern ein maskiertes Ringelrennen auf dem Weinmarkte anstellten, wird er obwohl damals schon im 41. Lebensjahre stehend mit seinen Brüdern Paulus und Julius genannt.[5])

Seine Ehe mit Barbara Engel war reich mit Kindern gesegnet, es waren deren 15, zwei Töchter, deren Verheiratung in die Zeit des Reichspfennigmeisteramts fiel, wurden bei ihrer Vermählung sogar durch Beglückwünschung vom Kaiserlichen Hofe ausgezeichnet. Sei es in Beobachtung herrschender Sitte, sei es in überspannter Einschätzung seiner Stellung als Reichspfennigmeister — Matthäus hatte beide Male den Kaiser zur Hochzeit eingeladen und die Töchter Katharina, die Braut Ferdinand Dillherrs, wie Maria, die Braut Wolf Heinrich Rehlingers, hatten sich Kaiserlicher Hochzeitsgeschenke zu erfreuen. Die (Familien-)Akten des K. und K. Gemeinsamen

[1]) v. Stetten, Augsburger Geschichte I. 625, 634, 652, 656, 682, 723, 731.
[2]) Schreiben des Augsburger Rats von 14. Januar 1595.
[3]) Abgedruckt als Anhang XXVII.
[4]) Abgedruckt als Anlage XXVIII.
[5]) Stetten, Augsburger Geschichte I 730.

Finanz-Archivs in Wien (W. 75) enthalten die Einladungen Matthäus Welsers samt den Kaiserlichen Aufträgen an Marx Welser, den Kaiser bei den Hochzeiten zu vertreten und Glückwunsch samt einem Präsente zu überbringen, dessen Anschaffung in einem „silbervergoldeten Trinkgeschirr" im Werte zu 80 fl. dem Reichspfennigmeister Matthäus selbst aufgetragen wurde (14. Oktober 1605 und 18. Juli 1607). Gleiche Auszeichnung erfuhr die zweite Hochzeit auch von Seite des Herzogs Maximilian von Bayern, der den Brautvater am 11. Juli 1607 beglückwünscht und ihm einen Hirsch schickt, für den sich Matthäus am 2. August bedankt. Solche Spenden des Herzogs scheint Matthäus übrigens öfter erhalten zu haben, denn er dankt am 5. August 1608 ebenfalls für einen guten Hirschen und am 29. November 1609 für eine gute Bache. *A. R. A.*

Als eine vermutlich erbetene Ehrung von rein äußerlichem Werte werden wir die Verleihung des Palatinats an Matthäus betrachten müssen. Die Urkunde vom 14. März 1605 ist als Beispiel eines solchen Gnadenakts unter die Anhänge als Nr. XXIX aufgenommen.

Gehen wir nun zum Kaufmann Matthäus über. Seit 1580 war er in die von seinem Oheim Marcus geleitete Firma eingetreten. Von den Nachkommen Bartholomä V. gehörte ihr Niemand mehr an. Die Brüder des Matthäus, Paul und Marcus, finden wir im Jahre 1587 an der Handlung interessiert, in einer Urkunde vom 24. März 1599 erteilt Matthäus in seinem und seiner Brüder Namen dem Marx Manlich in Venedig Vollmacht. Die Geschäftslage in Europa hatte sich in der zweiten Hälfte des Jahrhunderts wesentlich schwieriger gestaltet. Spanien und Frankreich hatten durch Zahlungseinstellung den Handel schwer geschädigt, der Befreiungskampf der Niederlande muß ihm gleichfalls tiefe Wunden geschlagen haben, und so finden wir als ein Zeichen des Niedergangs ihrer Geschäfte in Antwerpen, daß die Welser 1580 ihren dortigen Grundbesitz verkauften.[1]) Auch aus dem Handel mit Spanien kennen wir ein Vorkommnis, das sich nur als Schwäche der Welsergesellschaft auffassen läßt, nämlich die oben (S. 207) erwähnte Überlassung des größeren Teils einer Lieferung von Pfeffer für die spanische Krone an die Fugger.[2]) Die Welser hatten augenscheinlich bei dem Abschlusse dieses Geschäfts ihre Kräfte überschätzt oder es lagen Verluste in Mitte, die ihnen die volle Leistung unmöglich machten, sonst würden sie sich wohl zur Abtretung dieser Gewinnquelle an die Fugger nicht entschlossen haben. Wenn übrigens dieses Geschäft, wie wir vermuten, den Ursprung der Forderung von 125000 fl. bildete, mit der die Fugger beim Fallissement des Matthäus beteiligt waren, so läßt das auf eine Dauer der finanziellen Schwäche schließen.

Hervorhebenswert aus jener Zeit ist ein Brief, den die Brüder Paul und Marx am 20. September 1587 an den in Lissabon weilenden Matthäus richteten, und zwar nicht nur, weil er die einzige uns bekannte Bekundung eines Interesse des

[1]) Ehrenberg, Zeitalter der Fugger I. 209.

[2]) S. hiezu Dobel über einen Pfefferhandel der Fugger und Welser (Zeitschrift des Historischen Vereins von Schwaben und Neuburg XIII. 125.)

E. XIII. 9. gelehrten Bruders Marx am Geschäfte bildet, sondern auch, weil er auf eine Oberflächlichkeit in der Geschäftsführung des Hauptvertreters der Firma, Matthäus, schließen läßt. Der Brief, der seinem wesentlichen Inhalte nach im Anhange XXX wiedergegeben ist, datiert einige Monate nach Abschluß des Pfeffergeschäfts mit den Fuggern und verrät uns, daß Matthäus den Brüdern über den Befund an Geschäftsbüchern und Kasse des Faktors Manlich in Lissabon nichts geschrieben hatte. Immerhin zeugt es von Vertrauen in ihre Lage, daß die Brüder den Mangel einer besonderen Erwähnung dieses geschäftlich doch sehr wichtigen Punktes optimistisch auffassen, und auch im Übrigen ist der Brief abgesehen von der Nachricht von dem Sturze des Balthasar König in Nürnberg guten Muts geschrieben.

E. XIII. 13. 15. Von dem Fortbestand des Welserischen Handels in Lissabon zeugen weiter zwei Briefe aus dem Jahre 1588, der Unterschrift entbehrend könnten sie von einem Faktor Hans Christoph Manlich in Lissabon herrühren.

Mit den Fuggern hat das Haus noch längere Zeit über See zusammen gearbeitet, denn wir besitzen zwei nicht an ihre Adresse gelangte Originalschreiben Kaiser Rudolfs II. mit großem Siegel und der Überschrift:

> Serenissimae Principi, Dominae Elisabethae, Reginae Angliae, Franconiae et Hyberniae sorori et Consanguineae nostrae charissimae,

deren Verbleib in unserer Familie wohl daraus zu erklären sein wird, daß gleichlautende den Fuggern zu Handen gestellte Schreiben von diesen benützt wurden. Die Briefe, datiert vom 25. Januar 1595 und 24. August 1597, vertreten bei der Königin eine Anforderung Phil. Eduard und Octavian Fuggers und Matthäus, Paul und Marx Welsers auf unentgeltliche Rückerstattung von Spezerei-Waren, die ihnen auf spanischen Schiffen von englischen Kriegsschiffen weggenommen worden waren.[1]) Der Kaiser nimmt sich zumal in dem zweiten Briefe seiner Schützlinge sehr warm an, er tritt für ihre Glaubwürdigkeit ein und rückt mit der Drohung heraus, daß er bei weiterem Verzuge nicht absehe, wie er die schon lange erbetenen Repressalien ferner aufhalten könne. Die Angelegenheit muß also in der Zeit zwischen dem ersten und dem zweiten Brief erfolglos betrieben worden sein. Um diese Zeit taucht auch der Gedanke auf, in Rußland Geschäfte zu machen. Matthäus mag seine Bekanntschaft am Kaiserlichen Hofe zu Prag dazu benützt haben, sich mit hoher Unterstützung den Weg ins Moskowiterland zu bahnen, unser Archiv verwahrt zwei Kaiserliche Geleitsbriefe aus dem Jahre 1599, die für einen Geschäftsverkehr nach Rußland bestimmt waren. Der eine ist an den Czaren Boris Feodrowitz und alle ihm untergebenen Obrigkeiten, der andere an alle Königreiche, Fürsten, geistliche und weltliche Prälaten etc. gerichtet, in beiden ersucht der Kaiser um Schutz der Waren, die die Welser durch Bartholomä Tünnemann, Burger von Lübeck[2]) oder durch andere ihrer Faktoren nach Moskau bringen oder von dort herausführen. Die Briefe

[1]) Auch damals schon!

[2]) Dort nicht bekannt, laut erteiltem Aufschlusse.

sind erteilt von Pilsen aus und zwar in lateinischer Sprache vom 28. und in deutscher Sprache vom 29. Oktober 1599, sämtliche Ausfertigungen tragen die Unterschrift *E. XIII. a–d* Kaiser Rudolfs II. und sind mit dem Reichssiegel versehen, die deutschen Exemplare sind sogar zur Schonung auf ein weiteres starkes Papier aufgezogen. Nun ist aber über die Ausführung dieses Plans gar nichts auf uns gekommen und der Umstand, daß diese Reiselegitimationen noch so gut erhalten sind, führt auf die Vermutung, daß sie überhaupt gar nie in Gebrauch genommen wurden. Sonst besitzen wir aus der späteren Zeit der Firma Marx Matthäus Welser und Gesellschaft nichts von Belang. Ein spanisches Kosten- und Spesenverzeichnis von David van der Straten *E. XIII. 29.* aus 1601 zeugt von noch bestehenden Handelsverbindungen mit Spanien; ferner liegen eine Aufstellung über Soll und Haben eines Bediensteten Jeronymus Stephan *E. XIII.* aus Frankfurt vom 6. Mai 1604 und zwei Briefe eines Philipp Hensler von *32. 36. 38.* Hamburg aus dem November 1611 vor.

Bemerkenswert erscheint die Mitteilung im zweiten Briefe, daß der Rat in Hamburg an die Errichtung einer Kammer für die Versicherung denke.

Lange genug waren übrigens diese Briefe unterwegs, der Brief vom 8. November ist in Augsburg am 7. Dezember, der vom 22. November am 21. Dezember präsentiert.

Für die Geschichte des Handlungshauses kommen endlich zwei Schreiben in Betracht, die noch 1603 und 1604 den Bestand von Welserischen Agenturen in Genua und Venedig nachweisen. Das erste, datiert vom 31. Mai 1603, rührt von Zacharias Jenisch her und klärt einen Irrtum auf, der beim Ausschreiben des Handlungszettels vom 24. April untergelaufen und in Augsburg übel vermerkt worden war, das andere spricht von der Übergabe der Kammer (Geschäftsniederlassung) an einen Nachfolger des vor dem Austritt stehenden Briefschreibers Marx Manlich, enthält auch einige Mitteilungen über den Preis von Pfeffer, Nägelein, Safran u. a. m. Es ist datiert vom 6. Februar 1604 und italienisch addressiert:

Mag Dōnō Marco Matteo Belzeri In Augusta.

Im Jahre 1603 tritt in unsern Akten der oben schon genannte Mann auf, der später eine große Rolle in dem traurigen Schicksale unseres Matthäus spielen sollte, der Kaiserliche Rat und Generalsekretär Andreas Hannewald.[1]) Matthäus scheint sein volles Vertrauen besessen zu haben. Hannewald spricht sich in einem Briefe vom 17. Februar 1603 — allerdings den einzigen, den wir von ihm besitzen, gegen Matthäus sehr offen aus: . . . . . .

[1]) Die von Boos, Geschichte der rheinischen Städtekultur IV. S. 718 zu Nr. 1138 angeführten Zitate lassen uns Hannewald nicht in günstigem Licht erscheinen. Ritter, Deutsche Geschichte 1555—1648, Bd. II., 189 nennt ihn einen verwegenen und anschlägigen Menschen, der sich ohne viel Skrupel zum Werkzeug der Kaiserlichen Wünsche machte, und sagt ebenda S. 225: . . . Unter den Räten, die Rudolf II. dem Erzherzog Ferdinand zur Beratung und Geschäftsführung zugeordnet hatte, war der maßgebende der vor Jahresfrist in des Kaisers Gunst emporgestiegene Andreas Hannewald, der Mann, der neben dem Reichsvizekanzler Stralendorf sich das Hauptverdienst für das schroffe Vorgehen des Kaisers gegen Donauwörth zuschreiben durfte, und der jetzt für die Kaiserliche Autorität und die katholischen Ansprüche in seiner Weise d. h. gebieterisch, verwegen und mit rohem Tone eintrat.

„Über morgen Verreißt der Erzherzog (wohl Mathias) von Dannen nach Regenspurg vnd haben Ihre M. sich Resolvirt, daß Graff Fridrich von Fbg. (Fürstenberg?) mit Hr. Trawtson Ihrer Dchl. abistiren solle; Mich lüstet Ihe lenger Ihe weniger nach disem Reichstag, wollt Ich hett nye deshalb hieher mich begeben; Es wirdt doch lezlich, wie mans allerseits angreifft, nichts drauß, Als das der Aeolus Ehrliche Leute so drunter dinen, Calumnyren wird. Gott schicks zum besten. etc."

Auf der Adresse nennt er Welser:

„Meinen besonders günstigen, hochvertrauten und vielgeliebten Herrn Gevattern", auch ist der Brief „Zu eigen Handen" bestimmt.

Hannewald ließ 70000 fl. von seinem Vermögen und einige 1000 fl. vom Vermögen seiner Frau im Welserischen Geschäfte arbeiten und zwar gegen 7% Zinsen, zu demselben Zinsfuß, den Welser bei der Führung des Reichspfennigmeisteramts sich verrechnen durfte. Die Zeit der Darlehenshingabe ist zwar nicht bekannt, die Bestimmung des Zinsfußes drängt aber zu der Annahme, daß die große Summe dem Reichspfennigmeister Matthäus anvertraut wurde, und die Annahme einer Mitwirkung Hannewalds bei der Ernennung Welsers zu diesem Amte könnte in dieser Vereinbarung nur Unterstützung finden.

Es war ein verhängnisvoller Schritt, den Matthäus mit der Bewerbung um dieses Amt getan. Wie wir sehen werden, hatte sein Vorgänger, der Ritter Zacharias Geizkofler von Haunsheim, ihn der Hofkammer empfohlen. Er wird dies nicht ohne Einverständnis mit Welser getan haben, dieser mußte sich daher der großen Schwierigkeiten des Amts bewußt gewesen sein, er mußte sich vorstellen, wie wenig er auf sicheren Eingang der dem Kaiser jeweils vom Reichstag bewilligten Reichshülfen rechnen konnte, aus denen die Anforderungen des Kaiserlichen Hofes zu decken waren, und in welch hohem Maße er seine eigenen Mittel und den Kredit seines Hauses anspannen mußte, um diesen Anforderungen jederzeit gerecht zu werden. Es mußte ihm auch gegenwärtig sein, daß ihm zunächst die Befriedigung seines Vorgängers für dessen Guthaben beim Kaiser zufallen, daß er selbst also fürs Erste auf Einnahmen nicht zu rechnen haben werde. Dabei wird das Betriebskapital, das er der Handlung entziehen konnte, ohnehin nicht mehr von einer den Bedürfnissen entsprechenden Höhe gewesen sein, es wird ihn also nur die Aussicht auf den aus den Geldgeschäften mit dem Kaiser zu erzielenden Gewinn zur Anstrebung des Amts bewogen haben, mit dessen Schild er eine wirksame Unterstützung des Kredits seiner eigenen Handlung sich versprechen mochte. Die Bezüge des Reichspfennigmeisters, die Müller[1]) auf ungefähr 18000 fl. für ein Feldzugsjahr und 4000 fl. für ein Friedensjahr angibt, mögen immerhin auch Einfluß auf seinen Entschluß ausgeübt haben, im ganzen werden wir aber diesen Entschluß als ein Wagnis ansehen dürfen, auf das Matthäus im allzugroßen Vertrauen auf seine persönliche Befähigung und seine Welterfahrung sich eingelassen hat.

[1]) J. Müller, Der Zusammenbruch des Welserischen Handlungshauses im Jahre 1614, in der Vierteljahrsschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte Bd. I, S. 196.

Zur Aufstellung Matthäus Welsers als Reichspfennigmeister findet sich in den Akten der Hofkammer in Wien ein Bericht dieser Kammer:

„*Die Khay: Herrn gehaimen Rathe werden von der Hofkammer erinnert das Mathes Welser von Augspurg Vff Erforderung alher Chomen vnd sich bey der Camer angemeldt. Dessen Ir Ro. Mayt erindert worden. Die hoben allergnedigst bevolhen mit den H. gehaimen zureden, ob Ehr dazu longe? vnd was gestalt man Inn behandlen solle.*

Die Khay: Hofkamer vermeldet hiebey das H. Gaizkhofler Ihnn H. Welser zu etlich vnderschidlich malen fürgeschlagen vnd hochgerimbt, wie auch noch die frag ist, ob seine brieder vnd befreunt Ime mit dem Credit Aßistiren werden, do sorgt die Hof Camer wol, das Ime nun solches zue zumutten frembdt fürkhemen vnd Mer davon alß dazuo bewegen macht, doch stet es In der her gehaimen Räthe vernere Bedenken, waß sy hierinen gethon sein vermaint. Dem sich die Hof Camer dienstlich bevelhen thuet. 11. Juni 1603".

Auswahl war hiernach wohl nicht vorhanden.

Das Ernennungs-Dekret Kaiser Rudolfs II., die Schadloserklärung vom 13. September 1603 lassen wir hier nach einer aus jener Zeit stammenden Abschrift folgen. Leider besitzen wir die darin genannte Instruktion nicht. *E.XIII N.33*

Das Dekret lautet:

Wir Rudolff der ander etc. Bekhennen für vns vnnd vnsere Erben vnd Nachkommen offentlich mit disem brieff vnnd thuen kundt allermenigklich, Demnach wir an jetzo vnsern Rath, Reichspfenningmaister, vnnd des Reichs lieben getrewen Zachariessen Geitzkhofler von vnnd zue Gailenbach auf Haunßhaim Rittern, auf sein instendiges anhalten vnnd bitten, vmb eingewandter erheblicher Vrsachen willen, seines biß daher getragnen vnd verwalten Reichspfenningmaister Ampts mit gnaden erlassen, vnnd an seine stell zur widerersetzung bemeltes Ampts vnsern Rath vnnd des Reichs lieben getrewen Mattheusen Welsern vmb seiner vns berüembten Geschickhlichkait vnnd gueten qualitäten willen gnedigst an vnnd fürgenomben dergestalt, das er soliches Ampt mit eingang nechst künfftigen Monatts Octobris andretten, vnnd dasselbe mit bestem Vleiß, Trew vnnd sorgfeltigkait, vnserm zue Ihme gestellten gnedigsten gueten Vertrawen, vnnd deß gemainen wesens erhaischenden nottürfft nach, seinem gehorsamen erbieten vnnd angeloben, auch vnserer Instruction gemäß, so Ihme ehist hinach eingestelt vnnd angehendigt werden solle, vnnd so wir dann ermeltem vnserm Rath dem Geitzkhofler Ritter, bey diser seiner abdrettung zue billiger seiner widerenthebung deren, gemainem weesen zue sonderm gueten statten vnnd ersprießlichkait, auf die, durch das Hailige Römische Reich vnnd deren Craiß Stende, die Zeit des werenden offnen Türggen Krieges, vnnd seiner getragnen Amptsverwaltung bewilligten vnderschidlichen Hülffen vnnd Contributionen, bey dero langsamen, vnnd thails noch nicht beschehenen Erlegung gethanen ansehenlichen vnnd stattlichen anticipationen, alle vnnd iede derselben Restanten, bis auf

iungste zue Regenspurg vonn neẅem erlangte Hülffen genzlich vnnd wol wißentlich eingeraumt vnnd hienumb gelassen, Also das vnser an Jetzo angehund Reichspfeningmaister der Welser souil an sollichen Reichs vnnd Craißhilffen Restanten, diß Ain Tausent Sechshundert vnnd dritten Jahrs, durch Ihne Geitzkhofler eingebracht würde vnnd hernach von eingang deß Ain Tausent Sechshundert vnnd vierten Jars, nach vnnd nach gefallen wirdt, dieselben alle vnd Jede, gedachtem Geitzkhofler Rittern, biß zue dessen entlichen vnnd wolbenüigen befridigung erlegen vnnd erfolgen laßen solle, Inmassen wür Ihne Geitzkhoflern Rittern deßwegen von neẅem assecuriert, vnnd dise Restanten verschriben haben, Was aber anlangt, obberüerte Neẅe Regenspurgische Reichshülffen, deren Einnamb vnnd Außgab, wirdt sich vermelter Welser, wie verstanden mit eingang negstkünfftigen Monatts Octobris anzunemben vnnd zue vnderfahen dem mehrermelten Geitzkofler Ritter etc. auch daraus alles seines, vf vnser gnedigstes zuemuetten vnnd begern, zue Muster vnnd Fortbringung des auf bemelte Neẅe Reichshülffen dis Jahr geworbnen Kriegsvolckhs zue Roß vnnd Fues gethanen auffbringens souil er dessen in vnser Kriegszahlampt vnnd dem Kriegsvolckh auch sonsten zue gemaines weesens nottdurfft erlegt, vnnd darumben schein in Handen haben wirdet, widervmben zue befridigen vnnd zu unergnüegen haben: Dieweil dann auch bißhero die erfahrung geben, das dise Reichscontributiones vnnd hülfen zue denen angesezten Terminen bewilligter maßen nicht ordenlich einkommen auch die auf diß Jahr gefallende zwainzig Monatt an sollicher neẅen Hülff zue vnderhalt vnnd bezahlung deß daruuf geworbenen Kriegsvolckhs bey weitem nit erkleckh noch genugsam ergebig.

Derowegen man sich notwendig der anticipationen auf die künfftigen Jahr vnnd Termin bedienen mues, soll anderst das Kriegsvolckh in Dienst vnnd gueter disciplin erhalten, hernach zue rechter Zeit abgedanckht, vnnd also meuterey vnd andere merere Vngelegenhait verhüetet werden, vnnd nun die aufbringung der gelter auf berüerte Reichshülffen gedachtem vnserm angehenden Reichspfeningmaister dem Welser, wie denen vorigen obligen wirdt.

Das wür demnach Ihme hiemit gnädiglich zuegesagt vnd versprochen haben, thuen das auch hiemit wissentlich vnd wolbedechtiglich inn Crafft diß briefs also vnnd dergestalt, das wir Ihme Welser zue widerabrichtung aller derjenigen anticipationen, so er zu des Geitzkoflers enthebung über sich nemben, vnd auf vnsern gnedigen bevelch oder vnserer HoffCammer ansuechen vnnd begevn auch sonsten des gemainen wesens erhaischenden nottdurfft noch anjetzo vnnd ins künfftig, auf mehr besagte neẅe Reichshülffen thuen vnnd aufbringen wirdt, sambt dem Interesse Costen vnnd Schäden, so er deßwegen außgeben oder leiden wirdt, nit allein offternandte, dise negst nacheinander folgende vier Jahr hinumb bey den Craißen vnnd Legstätten seiner Einnamb gefallende neẅe, sondern auch alle künfftige Reichs vnd Creißhülffen, so wür von den Stendten deß Hayligen Römischen Reichs hiefür noch weiter erhalten vnnd erlangen werden, genzlich eingeraumt vnnd überwisen haben, Ihme auch kain eintrag thuen oder gescheen, vil weniger andere parteyen auf solliche Hülffen verweisen lassen wöllen, vnnd da etwa aus Übersehen über

kurtz oder lang, dem zuwider, oder Ihme vnnd seinen Erben zue schaden was verordnet würde, das solle diser vnser schadloßverschreibung vnd zuesagung ganz ohne schaden, abbruch oder nachtel sein, also das er oder seine Erben sich darans allerdings widervmb entheben vnnd befreyen, oder zum fall dieselben nicht erkleckhlich oder zue denen fristen nicht einkemen, vnnd bey denen Parteyen, so man darauf verwisen, lengere gedult nit zue erhalten, Er oder sie alsdann aus allen andern unsern Cammergefällen oder frembder Potentaten mitleidigen Kriegshilffen oder was sunsten für mittell fürfallen möchten zue seinem vnnd ihrem völligen bemüegen zue fridengestelt vnd deßwegen ohne allen nachthell vnnd schaden gehalten werden solle, Gnediglich vnnd ohne gefehrde mit Vrkundt dits briefs besigelt mit vnserm Kaiserlichen anhangenden Insigell der geben ist auf vnserm Königlichen Schloß zu Prag, den Dreyzehenden tag des Monatts Septembris, Nach Christi vnsers lieben Herren vnnd Seeligmachers geburt, im Ain Tausent Sechshundert vnnd dritten, Vnserer Reiche des Römischen im Acht vnd zweinzigsten, des Hungerischen im Einvnddreisigsten vnd des Behaimbischen auch im Achtvndzweinzigsten Jare.
Ad mandatum Electi Dni Imperatoris proprium Vlr. hammerll.“

Die Hauptaufgabe des Reichspfennigmeisters war, Geld für den Kaiser zu beschaffen, und kaum hatte Matthäus sein Amt angetreten, so bekam er zu erfahren, in welch außerordentlicher Höhe die Anforderungen des Kaisers sich bewegten und in welchem Tone die Kaiserliche Hofkammer die erforderlichen Mittel zu erhalten suchte. Es mögen hier zwei Briefe des Kaiserlichen Sekretärs Unverzagt Platz finden, aus Prag den 29. September und 8. November 1603. Der erste lautet nach dem üblichen Eingang: *E. XIII. 34. 35.*

„Sein Schreiben wegen Herrn Castell (Bankier in Wien) *hab ich empfangen, darauff Ist ein andtwortt bei Irer May^t^ vnderzeichnung. Er würdt aber Mein vnd der Cammer schreiben wegen der noth nach dem Löger empfangen haben, da ligt yetzo das Hail vnnd verderben an eilendter Hilff, durch wexl oder Pahrgeltt, oder Credit Brieff doch die widerbezahlung auf 3 monath gestöllt, ander gestaltt Ist nichts aufzubringen, vnnd wirdt gewiß ain großer Schaden vnnd verderben ervolgen, wo man nit eylendt zue Hilff khommt, die Cammer Thuet hie vnnd zue Wien, was Sy khan, aber da will niemandt dahrleichen außer verweisung auf die Reichshülff. War Ist, daß es nit sovil kan ertragen, aber die gewarttenden außlendigen Hilffen werden es helffen außpösseren, wie wir unß dann erpietten, wann nur das Spannisch Bäptisch Venedigische Holzgeltt einkhombt, das wir wöllen den Herren helffen entheben, dann es nur wie ein Anticipation Ist, dadurch wir das volckh Im Veldt erhaltten, vnd zum abdanckhen fortfürdern. Bitt der Herr laß Ihms anligen vnnd feyern nicht. Castell vnnd Henkhel* (Wiener Bankhaus) *sein willig, nur daß Sy deß Herrn wortt haben, vff 3 Monath, zue derselben Zeit haben wir gewunnen, vnd wirdt vnß Gott mittel schickhen, auff ain achtmalhundttausendt gulden mach Ich mein Raittung, gewiß der frembden Hülffen. Der Herr hat*

hievor ain Partida vorgehabt vmb ain Summa, Er laß Sy nit auß handten, Er soll ohn schaden beleiben. Bevelch Ihm vnnd vnß alle dem Allmechtigen
Prag 29 September ao 1603 M. H. d. w.

Wo: Unverzagt.

Unter die Adreſſe iſt dreimal Cito geſetzt.

Nicht minder dringlich lautet das zweite Schreiben, auf der Adreſſe ebenfalls mit 3 Cito verſehen.

Edler etc. . . . Vnnd wirdt er auß der Kays. May^{t} vnd vnserm schreiben vernommen, Inn was noth vnnd gefahr man yetzo Im Abzug stehet. Vnder anderm volckh wöllen Ihr Kays. May^{t} vor allen tingen den Herren Graven von Hohenloe die Pranschweigger, Reingräfischen, Graven von Sultz, Strasoldo vnnd vileicht auch Mörsperg abdanckht haben: das seindt alles leutth auß dem Reich, außer deß Strasoldo.
Ich hab ein 70 m. fl. zusambgebracht vnnd nach Wien schicken wöllen, so mueß Ich dieselbe, sambt noch 30 m. fl. die Ich nit zu finden waiß, gen Waidhofen schickhen, allda die meuttische Althaimbische Knecht zu stillen, so das Stättel eingenommen, die Kaiserl. Commißarien 4 deß Herren Stands gfangen genommen, geschlagen vnd durch die Spieß jagen wöllen, die Ihnen Inn 8 tagen die Bezahlung zuesagen müeßen, bey Todtschlagen. Interim geht der abzug daherr. Da bitt Ich den Herren auf das Höchste, vnd erinnere Ihne vonn Ihrer Kays. May^{t} wegen, daß er sein äußerstes thun, vnd bej tag vnd nacht nach Wien ein guette Summa geltts ordtnen wölle, es coste was es wölle, Inn dem kain schaden, da es gar per 15 Centto sein soll, ansehen; damit man das volckh auf dem Vngerischen abdanckhe, damit es nit Inn Österreich losier.
Die altheimische geträßten sich ander abziehendter Reutter vnnd Knecht, die sich zusammenschlagen, das gantz Landt blindern würden. Er mag wol glauben, daß nit allain Spannisch vnnd Venedigisch Holzgeltt gewiß sein, Sonder es sein 2 faißte Reiche Ungarn Ihrer May^{t} Inn straff gefallen, deren Güetter ain viermalhundert Tausendt außtragen werden, davon man die dahrraicher wider zahlen khan. Henckhel sagt, wann man Ihme Seiner vorigen Schuldt versicherung gebe, so künde Er wider 100 m. fl. dahrleihen, dann dardurch khomm Er Inn Credit aber außer deßelben kann Er nit. Castell hat hiezuvor vil auf sich genommen. So mueß man zum Abzug Teutschs geltt haben der verlurst Ist sunßt gar zue groß.
Deß Herren Geitzkhoflers Curier, Ist noch nicht khommen, das langsamb Brieff vnderzaichnen versaumbt auch vil. Der Herr thue das Pößte, dann vonn Hie Ist vnmüglich zue helffen, wir haben alles versuecht. Es würdt dem Herren Jo Jetzo schwer sein: aber Jetzo Ist die noth, Hernach hoff Ich werd es bößer werden, dann Ich getröste mich aines fridens, oder man müeßte vnnd wurde andere mehr hilffen suechen. Die Landtäg gehn auch herzue, daß wir hilff verhoffen, aber jetzo mueß man das volckh abdankhen, es coßte was es wölle: da laß vnnß der Herr nitt. Ich schreib auch Herrn Geitzkhoflern deßhalben, der wirdt dem Herren

Aßistiern. Bevelch Ihne vnnd vnnß all dem Allmechtigen, Er laß Mich bej aigner Poßt guette antwortt wißen. Ihr May^t^ getrößten sich, der Herr werdt ein guetten anfang machen: vnd da Er gar auf alle 4 Jahr khundt anticipiren, so thue Er es. Prag 8. November 1603. D. H. D. w. f.

Wo: Vnverzagt f. H."

Damit war nicht weniger gesagt, als daß Matthäus die Einkünfte der vier Jahre, für welche der Regensburger Reichstag die Römermonate zugesagt hatte, sofort in Verwendung nehmen könne; wie bei solchen Vorgriffen die Ausfälle in den nächsten Jahren zu decken seien, blieb cura posterior. Daß dabei das Geschäft des Reichspfennigmeisters sich viel verwickelter gestalten mußte, als wenn er einen bestimmten Jahresvoranschlag zu vollziehen gehabt hätte, liegt auf der Hand, aber auch die Hofkammer erschwerte sich dadurch den Überblick über die Soll- und Isteinnahme und die Zurechtlegung der Deckungsmittel für die Zukunft. Immerhin kann man ihr das Zeugnis nicht versagen, daß sie tunlichst Ordnung zu halten bemüht war. So hat sie einigemal Anlaß genommen, die den Reichspfennigmeistern gezogenen räumlichen Grenzen aufrecht zu erhalten. Am 6. Januar 1604 [Fol. 6][1]) wird Matthäus Welser erinnert, was dem v. Loß (Christoph v. Loß war Reichspfennigmeister in einem anderen Teile des Reichs) und Mang Dillherr wegen der Sächsisch-Koburgischen Antizipation, so in sein Amt nicht gehörig, auferlegt sei und wie er sich weiter in dergleichen Fällen verhalten solle.

Unterm 10. Januar (Fol. 19) findet sich vermerkt:

„Was Hr Geitzkofler mit Herrn Welser verglichenen 98jährigen Reichs Restanten (d. h. der Restanten aus dem Jahre 1598) *darunter auch vil zu dem Ober- vnd Nider-Saxischen Creiß und deßelben Pfennigmeister Ambt gehörig, für ein Designation verfassen vnd vndter seiner Ferttigung alßbalden alher überschicken wölle."*

Matthäus scheint zuweilen Gegenvorstellungen gemacht zu haben, er hatte aber soweit Bescheide darauf uns bekannt geworden sind, kein Glück damit (Fol. 37).

Unterm 19. Januar heißt es:

„Der R. P. M. Matthäus Welser wird auf sein gethane Beschwerr wegen Bezahlung weiland Ducadi Mercurij wittib aus des Bisthumb Menz 13 173 fl. 20 kr. vnd des Herzog Carl zue Lothringen verglichenen 45 m. fl. 21626 fl. 40 kr. beantwort das es Ire Maj. bei gethaner Anweisung verbleiben lassen vnd das er der Quittirung halber gute Bestellung thun solle, auferlegt."

(Fol. 339). Auch unterm 28. Juni finden wir die Abweisung einer Gegenvorstellung Welsers gegen den Auftrag zur Zahlung an Graf Georg Friedrich v. Hohenlohe und zugleich eine Einschärfung der Kontentirung Geitzkoflers für die dargeliehenen 100 000 fl.

[1]) Diese Folienangaben beziehen sich auf den Band des Hofkammerarchivs in Wien: Index Repertorium (Prag), Register 1604 (Nr. 573).

An Mahnungen zu emsiger Tätigkeit ließ es die Hofkammer nicht fehlen und öfters stellte sie auch Anforderungen hinsichtlich der Geschäftsbehandlung.

So wird am 21. Januar (Fol. 40 v.)

„dem R. P. M. Welser seine Obligation wegen der Ob der Ensischen Landt-Standt bewilligten fürstands über 50 000 fl. dieselbe der überschickten Correctur gemäß wie vorige des Herrn Geitzkoflers verschreibung gewest zum Umfertigen überschickt vnd das er sich bemühen solle, wie er solches gelt gegen gebräuchigen Interesse selbst aufbringen möge."

Bald darauf muß er aus uns unbekanntem Grunde die Hofkammer gegen sich aufgebracht haben, denn am 6. Februar (Fol. 70) wird ihm geschrieben, „daß er sich alsbald erhebe solcher verfügen vnd das Ambt also bestelle, damit entzwischen an einbringung der alten vnd neuen ausständigen Reichshilfen nicht versaumbt werde."

Von Ordnung im formellen Dienste der Hofkammer zeugt auch, wenn sie am 22. März (Fol. 163) den R. P. M. anweist,

er „wölle seine Auszueg über die Neue Reichshülffresten von der zeit als er selbige vnlengst geendet vnd was er von eingang diß Jahrs biß dato eingenohmen übergeben vnd hinfuero zue Jeder ausgab den tag der erlegnus setzen, damit dieselbe durch die Puchhalterei in die Reichsmatricul (sc. eingetragen werden könne). Auch bey seinem Ambt einen Auszueg aller Alten vnd neuen Reichs- vnd Craiß Restanten machen."

Unterm 24. April (F. 216) finden wir ein „Memorial an die Herren Gehaimen Räth mit Übergebung Herrn Mathiaßen Welsers entschuldigung vndtt wie Ihme im Rahtt selbst zuzusprechen, daß Er Ihme die aufbringung von 360 m. fl. zue dem heurigen Veldtzueg auff die ietzigen Reichshülffen angelegen sein lassen wölle". Für diesen großen Posten fühlte, wie es scheint, die Hofkammer ihren eigenen Einfluß auf den Reichspfennigmeister nicht mehr ausreichend.

Am 3. Mai (Fol. 235) ist vermerkt:

„Die hinterlassene (wohl = nachgeordnete) *Hof Camer wirdt erinnert, waßmassen sich Herr Matthias Welser R. P. M. erbotten, zu denn genöttigen Kriegsausgaben vmb 250 m. fl. in propriis zu verschreiben, dieselben mit enndt 605 Jahres zue bezahlen, vnnd daß Sy Ihres Theylß versuechen wöllen, ob von Herrn Graff Ambrosy von Thurn Herrn v. Stubenberg oder auch andere in die 100 m. fl. auffzubringen vndt des verfolgs berichten."*

Am 30. Mai (Fol. 283):

„Hr Mattheß Welser wird erinnert, Was mit Herrn Zachariassen Geitzkofler wegen hergeliehener 100 m. fl. für ein Abred vnd Vergleichung getroffen, das er sich derselben aus des Churfürsten Pfalz oder Marggraffischen Onolzbachschen Ime ohne ds eingeraumbten Reichs Restanten bezahlt machen muge, wie er sich deßwegen gegen Ime obligieren solle, Auch in der Schwabischen Ritterschaft heurige Bewilligung keinesweys zugreiffen sondern Ine derselben sambt dem Interesse costen vnd schaden zue contentiren vnd ohne hinderung folgen lassen solle."

Einige Wochen darauf, am 21. Juni (Fol. 327), erhält Welser den Auftrag, Eingänge aus den Reichshülfen für 1604 zwischen Majestät und Geitzkosler zu teilen und wird zugleich angewiesen „das er allweg in seine Monatsauszügen berichte, was vnd wie vil er an allen vnd Jeden Restanten dahin erleget, vnd wieviel Ime an seinen Antecipationes Jedeßmalß hinderstellig". —

Weiter ist ein Erlaß (Fol. 431) vorgemerkt an den R. P. M. Welser:

„Alles sein vberschickte Verzeichnus vnd Auszueg, darinnen sich bei seinen vntergebenen Craißen richtige neue Reichshülffen in 2443708 fl. hingegen die darauf angewiesene Posten auf 1965260 fl. vnd nach Abzug der Anweisungen der Rest allein auf 477448 fl. verlauffen, seiderher auch Jn 180 m. fl. vndterschiedlichen Partheyen angeschafft, vnd also noch allein in 295 m. fl. an Rest verbleiben, daß demnach Carl Werdeman sich in 3 Monaten an geng gelt der Taller per 75 K. gereit herzuleihen erpoten 100 m. fl. die Ime auf die Frankhfurter Ostermeß des 1605 Jahrs in Frankfurt wider erstatt vnd er (Welser) sich hierüber gegen Ime in proprio verschrieben, vnd dieselben zuehanden der Hoff Camer überschicken solle, betr."

Gegen diesen Auftrag scheint Matthäus remonistriert zu haben, unterm 9. November (Fol. 590) wird ihm sein gethane Entschuldigung „mit etwas andung" verwiesen und der Auftrag erneuert.

Damit hat es aber nicht weit gereicht, denn es folgt bald darauf am 14. August (Fol. 434) der Auftrag,

„Der R. P. M. Welser solle über die albereits getane Überweisung seines Ambts vndtergebner Craißen, vnd auf sein Credit beschehene Antecipationen für die genötigsten Kriegs-Ausgaben, nach Abzueg dessen allen, einen verlässigen Extrakt vberschickhen vnd berichten, Bei welchen Stannden, Gaistlich vnd weltlich etwa, gegen den Darleihern Pürglicher Fürstand zu erhalten vnd durch — weg zu ersuechen wehre."

Unterm 19. desselben Monats (Fol. 444) ist dann die eingehende Eröffnung in Kürze erwähnt, die wir im Anhang unter Nr. XXXI A bringen, nämlich die Verweigerung eines generellen Scheins für künftiges Passiren von Wechselprovisionen vnd die Mahnung, Geld zu 5 oder 6% aufzubringen.

Am 9. September (Fol. 486) wird Matthäus schon wieder gemahnt zu eindringlichem Fleiß zur Aufbringung von Darlehen bei den Reichsstädten Augsburg, Nürnberg und Ulm.

Dabei versäumte die Hofkammer auch nicht ihre Pflicht zur Kontrolle der Zahlungsrückstände. Laut eines Erlasses vom 16. Oktober (Fol. 550) sollen die R. P. M. v. Loß und Welser

„zu außferttigung der Monitorialien an die saumigen Standt Jerer Vndtergebenen Ambter außfürliche Restanten Außzüge der 94. 98. vnd 1603 Jahrs bewilligten Reichs auch 1601 und 1602 Jahrs Creißhülffen so wol waß bei den Legestetten im Reich für Almosengelt für die beschedigten kranken Knechte eingeliefert vberschickhen vnd daneben der beschaffenheit berichten."

Und am 8. November (Fol. 589) wird dem R. P. M. Welser auferlegt,

„Das Er vber die jungst überschickhte Extrakt der zween Monatte Juli und August, Auch ferner von September vnd October vberschickhen, deßgleichen den begehrten Außzueg vber dj Alten, also auch neuen Reichs vnd Creißhülffen verfassen vnd befürdern solle."

So hielt die Hofkammer den Reichspfennigmeister unausgesetzt in Atem, es gehörten jedenfalls starke Nerven dazu, den fortwährenden Anforderungen an Geld und Arbeit zu entsprechen. Und dabei mußte Matthäus doch auch darauf bedacht sein, wie er bei den Verschreibungen für den Kaiser nicht zu kurz komme.

Der Kuriosität halber erwähnen wir, ehe wir das Jahr 1604 verlassen, noch einen Auftrag, den Zacharias Geitzkofler und Matthäus Welser am 14. September (Fol. 519) erhielten. Es ist da vorgemerkt:

„Den . . . wirdet umb bericht eingeschlossen, Was die im Reich wohnende Jude zu nachstverschines 1603 Jahrs gehaltener Frankhfurt Herbstmes alda zu Frankhfurt gehaltener Versammlung und neuen aufgerichten Satzungen halber Ob vnd wie hoch sie deßwegen zu straffen sein mugen."

Der neue und der frühere Reichspfennigmeister wurden also für diese von jeher beliebt gewesene Quelle der Geldbeschaffung mit gutachtlicher Äußerung betraut.

Für seine Reisen erhielt Matthäus, wie aus einigen Vorträgen hervorgeht, Entschädigung, er durfte sich auf eine Prager Reise 180 fl. verrechnen und am 6. Juli ist eingetragen:

„Waßmaßen sich Matheß Welser der Ime von 14 (?) Wochen auf 4 Diener und 4 Pferd Passirten wochentlichen 50 fl. so wol noch darüber 20 fl. auß seinen Ambtßgefallen solcher 820 fl. bezahlen möge."

Auch wurde ihm „bej der zum Reichspfennigmeister Ambt gepflogenen Tractation aufgewendter Unkosten willen sein Besoldung von 6. Augusti . . . 1603 alß er die Pflicht geleist erfolgen vnd passiren zu lassen" bewilliget (Fol. 435 und 412).

In den Briefbüchern des Nürnberger Rats für die Jahre 1603/4, 1604/5 und 1605/6 begegnen wir auch einigemal dem Reichspfennigmeister Welser. Zuerst in einem Artigkeitsschreiben vom 17. September 1603 auf die Mitteilung von seiner Ernennung, dann in einem Briefe vom 4. Juni 1604 geschäftlichen Inhalts. Der Rat sagt da:

„Euer uns gethanes Schreiben und Begehrn der Röm. Kais. Majest. unserm allergnädigsten Herrn zu vorstehendem Feldzug in Ungarn abermal eine Anzahl Büchsenmeister folgen zu lassen, haben wir neben höchstgedachtem Kais. Majest. beigelegten und zu diesem End an uns abgangenen allergnädigsten Credenzialschreiben wohl empfangen. Wann wir nun Ihrer K. M. gehorsamster Willfahrung worinnen wir immer wissen, nach Möglichkeit zu thun gänzlich wohl geneigt, haben wir derwegen mit etlichen der unsern handeln lassen, deren sich dann 15 gefunden,

so sich begehrtermaßen und auf eben solche Weg und condiciones, wie vor einem Jahre beschehen, gebrauchen zu lassen gehorsamst bewilligt. Doch weil sie nicht alle gleich versucht und qualifizirt, so ist etlichen etwas mehr, und weniger als den anderen gemacht und bedingt worden, bey welchem Beding dann unser Burger Manng Dillherr der Elter in der Person selbst gewesen und darzu geholfen und besagte Büchsenmacher sich in wenigen Tagen von hinnen auf den Weg machen und bei der Kays. Majest. Kriegsverordneten anmelden und wohin sie sich weiter verfügen, Bescheid erwarten sollen.“

Ein weiteres vom 6. Juli 1605 datiertes Schreiben verdient wegen seines Inhalts wohl mehr Beachtung. Es heißt da:

„Euer Schreiben wegen das, was an der jüngst durch den löblichen fränkischen Kreis bewilligten Extraordinari-Hilf bisher einkommen, als auch was zufolg der seit A. 1594 ergangenen Reichsabschied an Almosen für die beschädigten und Kranken wider den Erbfeind dienenden Soldaten ersammelt worden . . . . dasselb alles unserm Burger Mang Dillherr zuzustellen und einzuhändigen, haben wir wohl empfangen und abhörend vernommen. Soviel nun berührte Contribution belangt, ob wir wohl gut Ursach hätten, dieweil wir als Euch bewußt, verschinens Jahr uff Behandlung Herrn Carl Nützels . . . . der Röm. Kays. Mayt. unserm allergnädigsten Herrn 25000 fl. dergestalt und gegen dieser uns allergnädigst gethanen Vertröstung allerunterthänigst für geliehen, daß wir uns an den Reichs- und Kreiscontributionen, sobald deren einige bewilligt, wieder habhaft machen sollten, uns von dem jetzo einkommenden Hilfsgelt vollständig bezahlt zu machen, so haben wir doch in Ansehung der jetzigen Zeit so großer Noth und daß die Läuft sehr gefährlich, angeregt Geld gedachtem Dillherrn verfolgen lassen, und ein mehreres nit, dann soviel unser Portion anbelauft, dies mals inbehalten, des Vorhabens und Willens, die Uebermaß an dem künftigen Termin auch abzuziehen, und den Rest darauf verfolgen zu lassen.

Belangend das Almosengeld: Obwohl von etlich wenig Stenden etwas einkommen, so ist doch dasselb alles auf die von diesen geworbene fränkische 1000 Pferd vermög desselben Kreis zu Forchheim den 24. April 1596 gemachten Abschieds und ein mehreres auf berührte 1000 Pferd aufgangen, daß also an solchen nichts mehr vorhanden und massen Höchst gedachten Kais. Mayt. von diesem unter dato 10. September 1597 a. u. neben Ueberschickung berührten Abschieds auch zugeschrieben worden. Welches wir euch . . . etc.“

Am 9. April 1608 aber lehnt der Rat ein Ersuchen des Reichspfennigmeisters um 30 oder zum wenigsten 25 m. fl. fürlehen mit den schweren unumgänglichen Ausgaben und sonderlich jetziger Zeit wegen des beschwerlichen Münzwesens in höflichster Form ab. Wie Matthäus die Kraft des eigenen Hauses in Anspruch genommen hat, um den Anforderungen der Hofkasse zu genügen, ersehen wir aus neun Entwürfen von Quittungen, in denen seine Brüder unter der Firmenbezeichnung: „Wir Marx Pauls Welser und Gesellschaft“ in der Zeit vom 10. April bis

N. R. Br. 1608/9.

E. XIII. 39.

31. Dezember 1604 ihm den Rückempfang von bedeutenden Summen im Gesamtbetrage von 180737 fl. 49¾ Pf. bestätigen, wobei noch 18641 fl. im Rückstande blieben. Die Vorschüsse stellen wir mit den darauf erwachsenen Spesen hier zusammen:

Nr.	Datum der Quittung	Hauptsumme		Spesen		Bemerkungen
	(1604)	fl.	kr.	fl.	kr.	
1.	10. IV.	35000	—	1744	36	Wild.
2.	19. IV.	10833	20	716	33½	Wild.
3.	1/VII.	5430	22½	162	57	—
4.	16/VII.	19308	51½	1140	30¾	Wild.
5.	30/ IX.	20135	17½	1613	53½	—
6.	30/ IX.	17333	20	591	30	Wild.
7.	30/ XI.	6713	18¼	167	50	—
8.	31/XII.	20583	20	—	—	Wild hievon abbezahlt 8341 fl. 43 kr.
9.	31/XII.	45400	—	—	—	Wild hievon abbezahlt 38920 fl. 11 kr.
	Summa	180737	49¾	6137	50¾	

Das Geld wurde zum größten Teile durch Vermittelung des „Ernuesten und fürnemen Abraham Wildt, Burgers und geschwornen Underkeuffels [1]) in Augsburg", und zwar die Nrn. 1, 2 und 7 bei der Frankfurter Herbstmesse 1603, die Posten 3, 4, 6 sowie der Betrag von 35375 fl. bei der dortigen Ostermesse 1604, der Posten Nr. 8 und der Betrag von 10025 fl. an dem Posten Nr. 9 auf der Herbstmesse 1604 meist im Wechselverkehr mit Antwerpen, Frankfurt a. M., Venedig, Augsburg und Nürnberg aufgebracht, jedenfalls ein Zeugnis für einen noch sehr bedeutenden Kredit des Welserhauses in Augsburg. Die erste dieser Quittungen mag hier im Wortlaut folgen, die übrigen sind ähnlich abgefaßt:

„Wir Marx Pauls Welser[2]) und geselschaft bekhennen hiemit, Nachdem der Ernest vnd fürnem Abraham Wildt, Burger vnd geschworener Vnderkeuffel alhie zue Augspurg Inn der Franckfurter Herbstmeß des sechzehenhundert vnd dritten Jars zu notturfft des Reichspfenningmaistersambts vnsers freundlichen lieben Brudern Verwaltung auff vnseren namen vnd Credit von vnderschidlichen Personen fünff vnd dreißig tausent guldin an alda gangbarer Wechselwehrung nach Antdorff von dar wider nach Franckfurt Inn die Ostermeß diß sechzechenhundert vnd viertten

[1]) Mackler. (Boos, Geschichte der rheinischen Städtekultur II. 453 nach Bücher, Bevölkerung Frankfurts S. 54).

[2]) Hier ist Matthäus in der Firmenbezeichnung weggelassen.

Jars zu Wechsel genomben, vber welche dise Zeit ain tausent siben hundert vier vnd vierzig guldin, sechs vnd dreyßig Kreutzer Interese Cambio vnd Recambio deßgleichen der Factoren Prouision gelauffen, das wir an heut dato solliche ain tausent sibenhundert vier vnd vierzig guldin, sechs vnd dreisig Kreutzer Intereße, Cambio vnd Recambio dann Prouision zue sambt den fünf vnd dreysig tausent guldin Capital vnd also Inn allem sechsvnd dreysig tausendt, sibenhundert vier vnd vierzig guldin, sechs vnd dreysig Kreutzer von vnserm freundlichen lieben Bruderen dem Edlen vnd Gestrengen Herren Mathäus Welsern Röm. Kay. May. Rath vnd des heiligen Röm. Reichs verordneten Pfenningmaisteren, Par Empfangen vnd Eingenommen haben, zue Urkundt haben wir disen schein oder quidtung vnter vnserer gewohnlichen Fertigung von uns geben. Geschechen den zechenden Aprill Anno Sechzechenhundert vnd vier.
Quittung 36744 fl. 36 K.

Von dem Umfange des Reichspfennigmeister-Geschäfts können wir eine Vorstellung gewinnen aus der Reichspfennigmeisterei-Rechnung von 1604, die früher im Besitz des Ratskonsulenten von Prieser in Augsburg, nun in der dortigen Stadtbibliothek aufbewahrt ist. Ihr äußerer Titel lautet: „Mein Mathäusen Welsers Röm. Kayſ. May etc. Rath und Pfenning-Meisters etc. Raittung vom Oktober Anno Sechzehnhundert vnd Drey bis lesten Dezember Anno Sechzehnhundert vnd vier". Der innere Titel ist ausführlicher und setzt noch bei: „was ich an denen vor ettlichen Jaren bewilligten Reichs-Kraiß-Ritterschaftlichen vnd andern extra ordinari Hilffen, jtem an der in anno 1603 zu Regensburg bewilligten 86 monatlichen Hilff empfangen, dann was ich in gemeldter Zeit auff solliche Bewilligungen erhandelt, Hingegen auff Allerhöchste gedachter Röm. Kayſ. Mayt etc. allergnädigste Verordnung vnd befelch in obbenandter Zeit außgeben habe. Anno 1604 in Folio ohne Titel und Register 212 Blätter. In dieser stattlichen Rechnung entziffert sich

die Gesamt-Einnahme auf	2194101	fl. 18 kr. 2 ₰	
die Ausgabe auf	2259961	„ 9 „ 1 „	
somit Mehrausgabe	65859	fl. 50 kr. 3 ₰	

„so (wie Blatt 211b beigefügt ist) Kayſ. Mt dem Reichspfennigmeister Matth. Welser am Ende des Jahrs 1604 pro Resto schuldig geblieben sind."[1])

Über die Geschäftsführung Welsers im Amte haben wir bei den Familienakten nur weniges, über seine Enthebung vom Amte nichts. Was wir besitzen, sind die zwei Erlasse Kaiser Rudolfs II. aus den Jahren 1604 und 1606, die im Anhang XXXI zum Abdruck gelangen, und eine Verantwortungsschrift des Reichspfennigmeisters vom 17. Februar 1610, als er wegen Abgabe seiner Funktion mit den Behörden des Kaisers im Streit lag.

[1]) Auszug aus dieser Rechnung im Anhang XXXII. Der Augsburger Rechtsanwalt v. Prieser hat laut eines eingelegten Blattes den Rechnungsband aus der Makulatur gerettet, ihn auch im 2. Bande von Hirschels Bibliothekengeschichte besprochen, die Besprechung enthält indes vom Inhalte der Rechnung nichts, als ihren Abschluß.

In dem schon früher erwähnten Erlasse vom 19. August 1604 schlägt der Kaiser ihm die Bitte ab „um Erteilung eines Scheins der künftigen Passirung der provision vnd auffwechsels", mit welcher Begünstigung Matthäus augenscheinlich Beanstandungen seiner Ansätze durch die Hofkammer auszuschalten anstrebte, in dem anderen Erlasse dringt der Kaiser auf Beschaffung von Mitteln zur Bezahlung von Kriegsvölkern.

Die Verantwortungsschrift aber gehört der Zeit an, in welcher Matthäus nach Enthebung von seinem Amte nicht wich, sondern erst seine Befriedigung von der Kaiserlichen Regierung forderte. Dieser Kampf ist von Dr. Joh. Müller[1]) quellenmäßig behandelt, wir verweisen auf diese Darstellung, wenn wir ihr auch nicht durchweg beitreten wollen. So finden wir im Gegensatz zu Müller die Bedingungen, an welche Welser sein Entlassungsgesuch vom 18. Februar 1608 knüpft, nämlich eine Versicherung darüber, daß die von ihm für die Reichskasse aufgenommenen Wechseldarlehen auf den Verfalltag erlegt und daß er für die von ihm geleisteten Proprioverschreibungen befriedigt würde, sachlich sicher berechtigt. Müller setzt ihn deshalb ins Unrecht, weil Matthäus sich selbst hätte sagen müssen, daß die Erfüllung dieser Bedingungen für die Hofkasse ein Ding der Unmöglichkeit gewesen wäre, allein diesen Weg zu finden, konnte er nach unserer Anschauung der Hofkasse anheimstellen, und daß er dann[2]) sich nicht auf die Restanten aus den Reichshilfen vom Jahre 1603 an und auf alle noch künftig einkommenden Anticipationen, item alle künftigen neuen Hilfen des Reichs verweisen lassen wollte, ist nach den Erfahrungen, die er selbst im Verkehr mit der Hofkammer gemacht hatte, gewiß erklärlich. —

Übrigens lohnt es sich doch auch, sich Welsers Ansprüche an den Kaiser, mögen sie da und dort auch nicht einwandfrei gewesen sein, näher anzusehen. Im Hofkammer-Archiv zu Wien[3]) findet sich eine Zusammenstellung aus dem Jahre 1609 folgenden Inhalts:

„Vnuergriffliche Verzeichenuß Was die Röm. Kays. auch zu Hungern vnd Behaimb Königl. Majt. vnser Allergnedigister Herr, Mir Matheus Welser, bis auf dato schuldig, Sowol was ich mich für Ir Kay. May. in proprio obligiert, als was Ich auf meinen vnd der meinigen Credit aufgebracht, vnd allerunderthenigist zue Irer Mayt. vnd des Gemainen Wesens Notturft dargestreckht auch mich sonst von Ambtswegen obligiert habe.

Gegen die Vier Loblichen Landständen des Erczherczogthumbts Österreich vnder der Ens hab Ich mich in propriis laut meiner obligation de 18. Decembris 1603 vmb 125 m. fl. zu 6 Per Co. Järlichen Intereß verschrieben, belaufft der Intereß für 6 Jar 35 m. fl. vnd zusamen bis 18. Decembris gegenwärtigen Jars

(160000 fl. ?) fl. 170 000.

[1]) Dr. Joh. Müller, der Zusammenbruch des Welserischen Handelshauses 1614 in der Vierteljahrsschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte I. Band, S. 196 ff., insbes. 206.

[2]) Ebenda S. 207.

[3]) Reichsakten F. 51, Beilage 9.

Gleicher gestalt hab ich mich gegen den loblichen Landtständen des Erczherczogthumbs Österreich vnder der Enns den 26. Januarij 1604 vmb 50 m. fl. obligiert zu 6 Per Co. des Jahrs sein an den Intereß 3 m. fl. bezalt, restirt also noch auf künfftigen 26. Jener 15 m. fl. Intereß thuet zuesamen . . . . . fl. 65000

den 23. Aprilis Ao. 1608 hab Ich von der Statt Augspurg aufgebracht. 40000 fl. ohne Intereß zu des Ambts großen Notturft, vnd mich in proprio obligiert, solche Inner halben Jarsfrist wider zuebezalen, daran aber mer nit abgelegt, als fl. 13707, Rest noch . . . . . fl. 26293

Aufgenommen wexelgelt vnd was Ich sonnst mer verschossen, als empfangen, belaufft sich (weil vil Franckfurter wexelwerung darunter ist, so auf 14 per Co. merers wert, als die hieig) mit sambt den Vnkosten der wexel bis zuendt dises Jars reichlich vnd ehe mer als weniger, dan man bis die wexel abgelegt, nichts gewisses wissen kann, was Sy gestehe fl. 190000

Summa des gelts, darumb Ich in propriis verschriben

fl. 451293 —

Mer hab ich ain Ambtsobligation von mir gegeben Herrn Jacoben von Molart Freyherrn, so den 23. Junij Ao. 1606 datirt, darumb mich der Fabritio Pestalluzzi anficht per . . . . . fl. 11000

Mer den 3. Julij Ao. 1606 hab ich mich von Ambtswegen aus Newen Reichsbewilligungen zue bezahlen gegen Herrn Helmhart Jergern Freyherrn obligiert per . . . . . fl. 50000

Mer den 17. Julij Ao. 1606 hab ich mich von Ambtswegen aus Newen Reichsbewilligungen den Hannsen Warnberger zue bezahlen obligiert per fl. 50000

Mer bin Ich gemelten Warnberger gleich fals aus Newen Reichsbewilligungen zue bezahlen anheischig worden per . . . . . fl. 11000

Letstlich bin Herrn Steffan Schmidt von Freyenhoven auf Cunstat vndern dato Regenspurg 29. Febr. 1608 aus der Newen Reichstagsbewilligung zu bezahlen, von Ambtswegen obligiert . . . . . fl. 40000

Summa der Posten, darumb Ich von Ambtswegen maist aber aus Newen Reichsbewilligungen zuebezalen verschriben

fl. 162000

Thuet alles zusamen

fl. 613293.“

Das Original ist saubere Reinschrift, auf der Rückseite steht:

„† 1609 Ungeferliche ver Zeichnuß meiner Inn proprio vnd Ambtsobligationen auch aufgenommen wexel vnd was ich sonst mehr verschossen als empfangen den 23. Novembris den 8 Commissarien zuegestellt. **Nr. 9.“**

Dieser Darstellung reihen wir den Wortlaut der oben angeführten Verantwortungsschrift Matthias Welsers vom 17. Februar 1610 an:

E. XIII. 43. *Demnach Ich mitt sonderer befrembdung vnd nit geringer beschmerzung [von vertrauten Herrn vnd Freunden]*[1]) *erinnert würde, das mann mich hinderuggs Zuuervnglimpffen sich vnderstehet, Allß hette Ich Inn Zeit meiner Verwaltung des Reichspfeningmaister Ambtts der Kay: Mtt. also schädlich gehanndlet, das da mann mir die Interess höcher nitt alß zue 7 Pto vnd nitt Interess auff Interess wolte passieren laßen, auch darauff mitt mir abraiten, das Ich an Allerhöchsternante Ir Mtt nitt allein nichts zuefordern, sonnder noch wol drey oder viermalhundert tausent gulden herauß zuegeben schulldig sein wurde.*

Vnnd Aber diß ain solche Aufflag vnd schwere Inzicht, die Ich auff mir nitt kan ligen laßen, weill durchaus kein grundt daran Ist, Also thue Ichs fürs erste günzlich vnd mit den allerkräfftigsten wortten, so sich hierauff gebüren mögen, widersprechen, vnd sage, das mir daran ganz vnrecht vnnd vngüettlich geschehe vnd mitt warheit nimmermehr auff mich kinde gebracht werden.

Für das ander thue Ich diese erinnerung, das meine Jar vnnd Monat Rechnungen, sovil mir (Weil Ich dieselbe nitt bey der Hanndt hab.) Im gedechtnus sein kan, mitt sich bringen werden, das Ain zeitt Inn die ander gerechnet, sich nitt befinnden wirtt, das auff mehrers dann auff zwaymalhundert tausent gulden ohngefahr das Jar Iber Interess oder wexel nachteil gelauffen, vnnd das solche auch das weniger vnd mehrer durcheinand calculirt, zechen pcento auff das Jar geraitt nitt übertroffen haben. —

Daraus zuem dritten augenscheinlich vollgt, das mitt obengedeutter bezüchtigung sehr weitt über die schnuer gehauen worden, denn der ganze vnderschidt wurde ain Jar gegen 7 pcto. mehr nitt allß sechs vnd In Sechs Jaren sechs vnd dreissig taußent gulden bringen.

So Ists zuem viertten mitt der beschuldigung der Interesse auff Interesse ain lehres vngegründtes angeben vnd mitt dem alßbaldt abgeferttiget, das da man von den Jenigen gefellen, so Ich Im Einnemmen verrechnet, die Interesse oder wexel Nachteil abziehet, die Interess darmit bezahlt sein, vnd also mitt keinen fuegen kan gesagt werden, das Interess auff Interess geschlagen worden. —

Fürs fünffte Ist wissentlich vnd vnwidersprechlich, das Ich offt genueg mundtlich vnd schrifftlich sehnlich klagt, wie Ich mitt so großem schuldenlast durch tägliche Bevelch vnd starcke zuomuettung beschwert, hingegen mir die eingeraumbte mittel nitt gelassen, sondern anderstwohin verwendet, die versprochen vnnd verschriben enthebung aber nitt geleistet werden, derwegen vil mehr Andern alß mir der Interess vnd wexel halb die schuldt zuezuomessen, dann Ich auch darbey genugsamb vnd vnzalbarlich mal zu erkennen gegeben, das Ich Anderst nitt als beschehenermaßen das gellt auffbringen kinde, welches auch die Hoff Camer monattlichen Inn meinen Rechnungen zue sehen gehabt, vnd da Sie solche nitt geduldeu wöllen mir die enthebung verschaffen sollen, darmitt ist verhoffentlich was mann mir diß ortts vnguettlich zuegelegt, iberflüßig abgelainnt.

[1]) Diese Worte sind wieder ausgestrichen.

Zuem Sechsten aber erinnere Ich noch ferner, das Ich anderst nichts, als lautter bares gellt vnd gar nitt weder Tuech, Seidengewandt, Silbergeschmeidt, daran Ich eining heller nuzen gehabt, hergegeben vnd also dißfalls ain großer vnderschid gegen denjenigen, welche an dargebend wahren 25 oder 30 Pto. vorwurffs gewinnen, vnd sich hernach mitt 7 Pto. Interess contentieren, zuemachen Ist. —
Also hab Ich fir das Sibent die Jenige Intereß vnd wexel Nachteil, die Ich verrait, wircklich bezalen miessen, vnd dessen fir mich selbst in privato nichts genossen, derowegenn auch für mein vnd der meinnigen getreue Darstreckung vnnsers Credits vil ein bessers verdient, alls das mann mir mitt solchem Danckh begegnen solle. — Dann auch firs achte die Kay: Schadloßhaltung, so mitt Ir Mt hanndt vnd Insigil roboriert mir die völlige erstattung aller Intereß Costen vnd schäden, ohne einnige taxation oder limitation versichert vnd vergwißt (am Rande: Ja ich hab ein große Anzahl befelch von der Kay: Mat vnd dero HofCamer aufzuolegen, das ich gelt aufbringen vnd hergeben solle, es koste gleich was es wölle), derowegen man gar nitt vrsach hat, von den 7 pcento zue meiner beschwerung Anregung zuetun, sonder da mann vermaint, das Ich ain Ibermaß (so aber nitt beschehenn noch erweißlich ist) gebraucht, mich erstlich zue redtstellen vnd anhören sollen, wie Ichs zuuerantwortten gefaßt, dann diser gestallt ainen ehrlichen Mann die guette opinion darinn er ist zue schmelern, oder seinen guetten Namen zue schwechen, hatt vor Gott vnd der wellt ain schwere verantworttung ob sich, welches Ich also meiner vnumbgenglichen Notturfft nach vngeandet nitt lassen kinden, mitt diser angehefften Bitt an alle ehrliebende herzen, denen anfangs angeregten oder dergleichen beschwerlichen Nachredungen von mir ainigen glauben nitt beyzuomessen, sondern vil mehr da Jemandt mir zue präjudicio schon eingenommen were, solches verdachts, der warheit vnd gerechtigkeit zue ehren, Wie es an Ime selbst Göttlich vnd billig ist, mich genzlich zue entlaßten. Signatum Pragae 17. Februarij 1610 — Mathäus Welser.

Wir verlassen dieses unerfreuliche Bild, die Spannung zwischen Matthäus und der Kaiserlichen Regierung wurde umsogrößer, je länger der Streit dauerte.[1]) Zur Wahrung der Objektivität müssen wir aber noch des Verhältnisses Welsers zu Geizkofler, seinem Amtsvorfahren, gedenken. Wie feindselig sich dieses gestaltet hat, ersehen wir aus zwei bei den Welser-Akten des Augsburger Archivs liegenden Briefen. *St. A. A.* Daß Geizkofler durch die fortgesetzte Hinhaltung in der dem Nachfolger obliegenden Befriedigung seiner Ansprüche an den Kaiser gereizt war, kann nicht Wunder nehmen, wir geben das Wesentliche aus diesen Briefen, müssen aber bedauern, daß uns das Material dazu fehlt, Matthäus selbst dagegen zum Wort kommen zu lassen.

[1]) Dr. Joh. Müllers zwei Abhandlungen über Matthäus Welser, die oben angeführte und die spätere über den Gantprozeß im 30. Jahrgange der Zeitschrift des Historischen Vereins für Schwaben und Neuburg S. 42 ff. beweisen, daß ein reichhaltiges Urkundenmaterial zu dieser Episode in den Archiven von Augsburg, Ludwigsburg (das Haunsheimische Archiv) und Wien vorhanden ist. Die Besorgnis, den Abschluß der Familiengeschichte unverhältnismäßig lange verschieben zu müssen, veranlaßte mich aber, von einem erschöpfenden Studium der Urkundenbestände abzustehen. Der Herausgeber.

Das erste dieser Schriftstücke, aus Cannstatt unterm 15./25. August 1612 an Stephan Schmidt von Freienhofen, Welsers Amtsnachfolger, gerichtet, besagt in dem Abschnitte, der die Abrechnung zwischen Geizkofler und Welser betrifft:

„*Daß Herr Welßer fürgibt, er habe mich Bei der abtrettung des Ambts baar aus dem seinigen bezalt, dem ist nicht also. Denn was Ich auf die neue Hilff anticipirt, das hat er zwar vbernommen, nach vnd nach, auf die gefallende termini abgerichtet, Entgegen hat er die völlige Bewilligung de Ao 1603 zuenemen gehabt, Vnnd wann Ich das Ambt bis auf vltima Decembris Ao 1603 behalten, welches zwar vermög Kayserlicher Decret hette geschehen sollen, So Ich in aber auf sein ansuechen, aus freyem willen, den 1. Octobris deßelben Jahrs, souil die neue Hilff anbelangt, eingeraumbt, So wolte Ich aus den gefällen, dieselbe anticipationes alle ohne ainiche seine Hilf vergnüegt haben.*

Waß man (?) mir aber an der alten Hilff pro Resto verblieben, referir Ich mich auf die gleich in Martio des 1604 Jahrs vbergeben Raittungen, mit welchen Ich mich auf die alte Restanten habe weißen lassen, vnd gleich im Nouember mehrgemeltes 1603t Jahrs zue abzahlung der Hohenloeische vnd anndere Reutter, so er Herr Welßer nicht thuen wöllen, 100 m. fl. zue 7 per Cento in zweyen Jahren, vnder vier terminen wider abzuestatten, aufgebracht. Welches alles und meine noch pleibend rest seine aigne Rechnungen bezeugen werden."

Dem andern Briefe, aus Ulm, den 4. April 1614 ebenfalls an Schmid geschrieben, entnehmen wir:

„*. . . . . Ich bin zwar nit allt, hab doch die Zeit vber allerley erfahren, aber die wellt fälscher vnnd betrüeglicher nie erlebt als Jetzo.*

Die Statt A. kan Ich bej vorstehender Commission nit leiden, nit allein wegen der Welser, sonder das sie gantz von Bayern dependirn, vnnd müessen die andern thuen, waß diese wollten. . . . . .

Daß W. furgibt er habe keine Verehrungen[1]*) außer eines Handtbeckhens eingenommen, daß ist erstunkhen vnd erlogen, Vnd weiß Ich selbsten, außer waß von mir geschehen, dauon Ich nichts melde, des Hertzogen von Mercurij Wittib, den Herrn Henckhel in vnderschidenen Posten, Herrn Pasler (?) vnd etliche andere mehr daselbst hero angewiesen, die Solmßische Rittmeister wegen der assignation vf Oßnabruggh, die Sultzische Hauptleuth vnnd Weylandt Herrn Andrae Gails seligen Haußfrawen erben Etliche Burger zu Cölln die Pottgießer genanndt. Aber bey dem C. W. so der Herr zum provosen legen laßen will, wäre das ander zu erkundigen, so Ich dem Herrn Jungstlich angedeutet. . . . . .*"

Der Schluß des Briefes läßt ersehen, daß Geizkofler damals schwer am Podagra an allen Gliedern litt, so daß er auch das Anrühren nicht leiden konnte. Er mag wohl in besonders schlechter Laune gewesen sein, als er ihn schrieb.

[1]) Daß die Anschauung von Verehrungen, die ein Beamter von Parteien erhielt, zu jener Zeit eine andere war, als heutzutage, darf als bekannt vorausgesetzt werden. Vergl. hiezu Müller a. a. O. S. 202, 203 (s. das Zitat oben S. 232).

Mit Bezug auf das Reichspfennigmeisteramt Matthäus Welsers sei hier noch eines bei den Gantakten des Augsburger Stadtarchivs liegenden Erlasses Kaiser Rudolf II. vom 31. Dezember 1611 gedacht, der einen Auszug aus der von Kaiser Matthias am 31. Dezember 1612 bestätigten Obligation von $\frac{m}{600}$ fl. für den Reichspfennigmeister Stephan Schmid, den Nachfolger Matthäus Welsers, darstellt. Nach dieser Urkunde sollen

„Unnßere Räthe und des Reichs lieben getrewen Zacharias Geitzkofler von und zu Gailenbach etc. und Matthäus Welser so wol wegen diser zuvor getragenen Ambts-Administration gleichsfals nambhafte Summen zu fordern, diser ihrer Forderungen bezahlt werden, das Alß dann seine des Schmids Contentirung solcher bißhero gehaltener Ordnung nach die nächste sei."

Hier haben wir also ein kaiserliches Zugeständnis namhafter Schulden vor dem Sturze des Welser-Hauses. Die Welserische Forderung an die Hofkasse wurde mit 181000 fl. zu den Aktiven angegeben.

Der Gunst, in der Matthäus bei Kaiser Rudolf II. gestanden, hatte er es zuzuschreiben, daß er von dem erfolgreichen Ansturme der böhmischen Stände gegen den Kaiser 1611 mit ergriffen und samt dem Reichshofrat Hegenmüller und dem uns schon bekannten Rat Hannewald gefangen gesetzt wurde.[1]) Der Bruder Marcus, der Augsburger Stadtpfleger, benutzte seine Beziehung zu Herzog Maximilian von Bayern zu einer Bitte um Verwendung für den Gefangenen. (Briefe des Herzogs vom 11. April und 4. Mai 1611.) Maximilian schickte ihm zwar mit der Versicherung, daß er des Matthäus beschwerlichen Zustand in Prag ganz ungern vernommen, Befürwortungsschreiben an den König von Ungarn und die böhmischen Stände; aus dem zweiten Briefe müssen wir aber abnehmen, daß Matthäus noch nicht entlassen war.[2]) Ein Dankschreiben des Marx vom 11. Mai 1611 findet sich im Allgemeinen Reichsarchiv zu München.

So kam das Jahr 1614 und mit ihm das Verhängnis, das dem Welserischen Handelshause in Augsburg für immer ein Ende machte, der Zusammenbruch der Firma. Um den Eindruck, den dieses Ereignis auf die Bevölkerung Augsburgs machte, zu veranschaulichen, lassen wir zunächst eine auf der Augsburger Stadtbibliothek befindliche geschriebene Chronik (Augustana Nr. 96) sprechen. *Auszug daraus bei E. XVI. 1.*

„A. 1614 (am 23. Juni) *starb der Edel und Vöst Herr Marcus Welser, weilundt Stattpfleger allhie, auch Kaisers Rudolfi Rath. Darauf gleich andern Tags (?) die Welserischen seine Gebrüder, als nämlichen Matthäus Welser gewesener Reichspfenningmeister und Bauherr, Item Paulus Welser, Bürgermeister, zue Falliti erklärt. Wie dann obstehender Matthäus Welser, Reichpfenningmeister, als er in seiner Cassa und Rechnung nit hat bestehen können und von den Reichsständen ao 1606 des Pfenningmeisteramts entsetzt worden, mit wenig Ursach mit seinen Consorten zu diesem schröcklichen Falliment gegeben hat, und Ao 1612, Herr*

[1]) Schmidt, Geschichte der Deutschen VIII, 328.

[2]) Cod. bav. der Hof- und Staats-Bibliothek in München.

N. Schmid, so ein evangelischer böheimischer Herr, an seiner Statt zum Reichspfenningmeister anhero nach Augspurg gesetzt und erwählt worden, welcher jährlichen 12000 fl. Besoldung und Einkommens hatte, wie dann dieses 1606ten Jahrs an dem Kaiserischen Hoff zu Prag etliche Kaiserische Räth und Diener sich befunden, welche sehr übel gehaust, darunter auch mehrgedachter Matthäus Welser, so eben auch der Zeit zu Prag gewesen, mit ihnen sämmtlichen in Verhafft genommen worden und sie vermuthlichen über die Klingen haben springen sollen, weil dieselben im Namen Ihrer Kaiserl. Majestät vil hohe und wichtige Sachen, so allerlei Zerrüttung und Unruhe erregt, traktirt, da doch Ihr Majestät deßen im Wenigsten kein Wissenschaft gehabt haben.

Darauf sich dann nach Absterben des Stadtpflegers Welser dieses schröckliche Falliment entdeckt, so über die 500000 fl. angelaufen, wie dann in Verzeichnung der Liste ihrer Creditores weitläufig zu sehen ist. Und wenn ihr Bruder, der Stadtpfleger Welser, noch länger gelebt, so wäre dies grausame erschröckliche Falliment noch nicht geoffenbart und an Tag kommen, daraus dann großes Verderben der ganzen Stadt wurde entstanden sein.

Weilen dann nun von den Welserischen diese große Summe Gelts unmöglich zu bezahlen war, haben sich etliche Creditores, sonderlich ettliche ausländische, zum höchsten und hefftigsten widersetzt, Kaiserliche Recht angerufen, ob sie doch ein wenig zu dem Ihrigen wieder kommen möchten, unter welchen creditores auch war Hannebald Kaiserl. Rath, der dann die Sachen soweit gebracht, daß man beide obgenannte Falliti griffen und gefänglich eingezogen hatte. Und erstlichen hat man sie auf das Rathaus gelegt, darnach aber das Rathhaus abgebrochen und sie hinüber auf das Beckenhaus geführt und gelegt. Weilen sie aber von ihren Creditores von Tag zu Tag, je länger je mehr heftig angeklagt worden, hatt man sie endlich gar in die Eyßen (Stadtgefängniß) gelegt, aus dieser Klumpsen sie nit mehr bald kommen sollten, sie haben dann ihre Creditores entricht und bezahlt, so ihnen unmöglich sein wird."

Daß der Chroniſt in den Zeitangaben nicht genau unterrichtet iſt, geſtattet auch einen Rückſchluß auf ſeine Darſtellung der Umſtände bei der Enthebung Welſers vom Amte. Der Bericht umfaßt den Verlauf der Sache bis zum Spätherbſte 1614. In der Chronik folgt ſodann eine „Ungefährliche" Deſignation der Welſer Schulden und was noch ihr Vermögen, die ſo ziemlich übereinſtimmt mit der von der Hand Leonhard Wolfgang Welſers des älteren (eines Zeitgenoſſen von Matthäus) herrührenden ebenfalls als „ungefärlich" bezeichneten Aufzeichnung, die wir bei den Akten haben.

Hiernach ſtellten ſich die Aktiva wie folgt:

1. *Bei der Röm. Kaiserl. Majestät vermög übergebener Abraitung bis ult. Juny nächsthin, davon gleichwohl, wenn solche einkommt, Herrn Lazarus Hänkhel dem ältern 10000 fl. und Herrn Josef Kreutzer bei 3200 hinumb gelassen werden sollen . . . . . fl. 181000*

2. *Bei Herrn Churfürsten von Mainz laut 4 unversehrter Obligationen, dabei zu wissen, daß Ihro churfürstliche Gnaden sich erst neulich vermög Schreibens vom 13. Juli erklärt haben, daß sie von der ersten Reichsbewilligung solche Schuld bezahlen wollen* . fl. 39000
3. *Bei Herrn Landgrafen Ludwig zu Hessen laut 4 unversehrter Obligationen* . . . . . fl. 10660
4. *Bei der fürstlichen Durchlaucht Erzherzog Ferdinand von Oesterreich etc. eine Gnad, dieselb mir Matthäus Welser verschrieben, weil ich dieselben in tragendem Reichspfenningmeisteramt bis in die 500000 fl. baar Geld bezahlt, so sie mir hoffentlich unlängst bezahlen werden* . . . . . fl. 5000
5. *Bei den Herrn Staaten von Brabant so eben jetzo in Handlung steht, und unsers Verhoffens eingebracht werden soll* . . . . . fl. 30000
6. *Ein Schuld bei der Kgl. Majestät in Polen, so unter Herrn Beurlins Namen steht, die schätzen wir sammt Interesse auf* . . fl. 10000
7. *Ein Halsband von (?) Schmarollen in Georg Beurlins Handen kostet 3000 fl., davon gebühren uns* $^2/_3$ . . . . . fl. 2000
8. *Zu Florenz, Pisa, Antorff und sonsten allerlei Effetti, darüber wir noch die Rechnung nit haben, werden geschätzt auf fl. 5000, gleichwohl möchte theils den Factoren in Handen bleiben, entgegen man ihnen desto weniger schuldig ist* . . . . . fl. 5000
9. *In einem Bergwerk zu Igla im Razenberg genannt* $17^1/_2$ *Guggis schlagen wir auff* . . . . . fl. 700
10. *Der Garten, so Herr Stadtpfleger Welser bewohnt, sammt den Zinshäusern* . . . . . fl. 18000
11. *Einen Garten und Geräth, so er zunächst bei St. Stephan gehabt* fl. 1000
12. *Ein Haus, so Hr. Stadtpfleger bei St. Johannis gehabt* . . . fl. 3000
13. *Mein Matthäus Welsers 2 Behausungen sammt dem Gärtlein und Stadel* . . . . . fl. 14000
14. *Mein Paulus Welsers Behausung* . . . . . fl. 8000
15. *Ein Haus im Saxengeßlin* . . . . . fl. 2600
16. *All unser fahrnuß, unsers Verhoffens mit etwas Zeit auf solch Geld wohl zu bringen* . . . . . fl. 14000
17. *Eine Rechtfertigung zu Speyer, um welche Hr. Dr. Wagner gut Wissen, so verhoffentlich ausbringen soll* . . . . . fl. 10000

Ungefähr Summa fl. 353960

Nach einer anderen Aufzeichnung käme hiezu noch eine Spanische Schuld, so bei 14000 Dukaten sein mag . . . . . fl. 20000

Summa fl. 373960

In der Handelswelt scheinen damals die Forderungen an den Kaiser und an Potentaten einfach für nichts gegolten zu haben. Auf diesem Standpunkte steht

wenigstens ein in den Scheurl-Akten (XII. 24) des Germanischen Museums liegendes Schriftstück: „Bedenken über den Welserischen Credito", dessen Verfasser nur folgende Werte als sicher betrachtet:

fl. 2000 für ein Halsband aus Smaragden,
„ 46600 für die Liegenschaften der Cridare,
„ 7000 für deren Fahrnis, mithin
fl. 55600, entgegen den Ansprüchen der Frauen mit 60000 fl.

Unterschrieben ist diese Aufstellung nicht, auch die Außenseite des Bogens läßt nichts über den Autor entnehmen, sie zeigt nur die Aufschrift: „Verzaichnus der marx vnnd matteus Welser in Augspurg bancherotta so sich im mond. July Ao. 1614 endeckt hatt".

Die Berechnung des Aktivvermögens zu 55600 fl. wollte offenbar sehr sicher gehen, indem sie die Ansprüche der gefallenen Firma an die Potentaten im Gesamtbetrage von . . . . . fl. 275700
die Aktivposten bei den Faktoren in Florenz, Pisa, Antorff zu . . . „ 5000
den Wert der 17½ gugges zu . . . . . „ 700
den strittigen Speyerer Posten zu . . . . . „ 10000
und die Spanische Forderung zu . . . . . „ 20000
fl. 311400

völlig außer Betracht läßt.

Wenn sich auch die Bedenken dieser Aufstellung gegen die außer Berechnung gelassenen Aktiva nicht nachprüfen lassen, so wird doch zuzugeben sein, daß deren Einbringung schwierig erschienen sein mag. Wir haben auch in der Tat keine Kenntnis davon, ob und wann Zahlungen an dem Welserischen Guthaben von der Kaiserlichen Hofkammer erfolgt sind, daß es aber damit keine Eile hatte, können
E. XVI. 8. wir einem Schreiben des Agenten Jeremias Pistorius in Wien vom 9. Mai 1618 — also 4 Jahre nach Ausbruch der Gant — entnehmen, das die dortige Geschäftsbehandlung veranschaulicht. Pistorius schreibt an die Massekuratoren des Welserischen Konkurses:

> *„Edle etc. Vnder dem 21. Martij vnd seithero habe ich zwar den Herrn guette Vertröstung in den Welserischen sachen geben, jetzt aber will mir die Hoffnung schier entfallen, weil Christoff Auner darin nicht fortfehret, mir auch von Herrn Buchhalter selbst gesagt worden, Er khönne vnd wisse dieselb nicht fürnehmen zuelassen, es werde dann die Buchhalterey anderst vnd besser besetzt, Auner habe jetzt mit Außziehung vnd zuesamen zeichnung der Restanten im Reich sein Handt voll zuethuen, so sey sonst niemand alda, der es verstehe, ob ich zwar die Herrn vergwissen khan, das sonsten gedachter Herr Buechhallter ein gar Ehrlicher Man, vnd dise Rechnungen von Herzen gern befürderen thette, so ligt ihme der mangl an leuthen im Weeg, welches ich sowol dem Herrn von Polheim, allso Herrn Musching klagt vnd gebetten, Jemanden zuverordnen ists doch noch dato nicht geschehen, der erste sagt mir außtruckhlich, es sey khein Catholischer vorhanden,*

vnd kheinen Lutherischen wolle man nehmen, doch laße Er ihme die sachen beuolchen sein, den Effect kan ich noch nicht spüren, Hr. Muschinger erbiettet sich auch vil, folget auf eines vnd anders nichts, ich mag es wol leiden, weil dise beschwerungen wegen mangl tauglicher leuth fürfellet, vnd Herr Buchhallter deßen nicht in abred, sondern zuefriden ist, das mans den HH. President vnd Rhäten sage, das die Herrn entweder an Kaiser selbst oder (?) an Herrn Hofcammer Presidenten vnd Rhät schreiben, sich des langen verzugs beschweren vnd die befürderung auch ordentliche bestellung bitten, dann würdt die Buchhalterey nit besser besetzt, so ist mein tegliches sollicitiren verlohren, die Zeit verstreicht auch etc.“

Über die Forderung von 30000 fl. bei den Staaten von Brabant besitzen wir ein ausführliches Berichtsschreiben des Agenten Peter Ernst Mölzer vom 12. September 1615, das wegen des darin geschilderten Verhaltens der Generalstaaten allgemeineres Interesse finden dürfte und deshalb vollständig im Anhang XXXIII zum Abdruck kommt. Nach Müller (a. a. O. S. 224) ist die Rückzahlung dieser Brabantischen Schuld nie erfolgt.

Zu dem am Schlusse bemerkten Guthaben in Spanien findet sich in dem im Augsburger Stadtarchiv aufbewahrten Exemplare dieser Designation eine Bemerkung folgenden Inhalts:

„Vnd dann in Hispania ein Active vmb 14000 Ducaten wider Ruidias Angel, Reihet von 20 v Portugiesische Ducaten her, so vns der König wegen des Indianischen Pipper-Contrakts schuldig verblieben, welche in guetem Standt vnd verhoffentlich baldt zu einem sieghaften Endt ausschlagen wird. So wir gleichwohl vorlängst den Herrn Fuggern zu Bezahlung Ihrer gn. Forderung deputirt vnd vermaint gehabt etc.“ [1])

Wenden wir uns nun zu den Schulden des Welser-Hauses, so haben wir nach der Zusammenstellung Leonhard Wolfgang Welsers folgende Beträge (mit Weglassung der Teile von Gulden) zu verzeichnen: — Die gesperrt gedruckten Gläubiger sind Welserische Verwandte —

1. Die Stadt Augsburg . . . . . fl. 14000
2. Stadtpfleger Rembold, Gemahl der Justina Welser (St. 416), einer Base des Matthäus, die diesen Forderungsanteil von ihrer Mutter, einer geborenen Reihing, ererbt hatte. . . . . „ 8741
3. David Welser (St. 418), der nachmalige Stadtpfleger, war ein Vetter Matthäus Welser und hatte diesen Forderungsanteil von seiner Mutter, geb. Reihing [2]) ererbt . . . . . „ 3015

[1]) Vergl. über dieses Pfeffergeschäft die Darstellung Müllers a. a. O. 199, ferner zur ganzen Designation die optimistische Welserische Schlußerklärung, die Müller S. 226 in der Beilage I gibt.

[2]) Bei den Akten des Augsburger Archivs über die Welserische Gant liegt als Stück 4 die Abschrift eines Schuldscheins der Firma Marx Matthäus Welser und Gesellschaft für Frau Anna Reyhingen, David Welsers Witwe, über ein mit 5% verzinsliches Darlehen von 21467 fl. ausgestellt zu Augsburg am 10. Januar 1589. Auf dem Schuldschein sind Abzahlungen vorgemerkt, und zwar

4.	Frau Corona Langenmantlin, geb. Welser (St. 417), war eine Schwester des obigen David und hatte diesen Forderungsanteil gleich diesem ererbt	fl.	7209
5.	Dr. Georg Wagner in 3 Posten	„	4000
6.	Andreas Haniwallöt, Kaiserlicher Rat	„	74000
7.	Dessen Gemahlin	„	3000
8.	Leonhard Dillherr in Wien, der Vater des Ferdinand Dillherr, Gemahls der Katharina Welser (St. 540) und damit Schwiegersohns des Matthäus	„	25000
9.	Der ebengenannte Schwiegersohn selbst ungefähr	„	2700
10.	Gottfried Hertel	„	4000
11.	Albrecht Mechtel, Reichshofrats-Kanzleisekretär	„	7000
12.	Matthäus Lederers Sel. Erben	„	3000
13.	Bartholomäus May, der Gemahl der Ursula Welser (St. 412), einer Base Matthäus Welsers	„	16000
14.	Heinr. Tennen Sel. Erben	„	5000
15.	Albert Struzzi, Ihr. Durchl. zu Prißell Cavallericho	„	3000
16.	Frau Conrad Rothin Sel. Erben, vermutlich Witwe Conrad Roths, des Sohnes der Katharina Welser (St. 239)	„	1500
17.	Bernhard Rehlinger, Stadtpfleger, Gemahl der Constantia Welser (St. 415), einer Base Matthäus Welsers	„	3000
18.	Gotteshaus St. Anna in Kempten	„	625
19.	Gotteshaus St. Katharina dahier	„	100
20.	Frau Dr. Peutinger	„	2000
21.	Conrad Peutinger	„	2000
22.	Nicol. Materner (Moterer), Soldat allhier	„	1200
23.	Jörg Waiblinger	„	2800
24.	Joh. Baruitio, Kaiserlicher Rat	„	3644
25.	Die Welserische Stiftung von Frau Elisabeth Lauingerin herrührend samt 4 ausstehenden Zins	„	2880
26.	Die andere Welserische Stiftung	„	437
27.	Leonh. Imhof sel. Stiftung	„	4930
28.	Capitaniae de Brux: ungefähr	„	5800
29.	Gotisbrod von Frau Sabina Welserin sel. ungefähr	„	1300
30.	Carl Remboldt, Hauptmann, Sohn der Schwester des Matthäus, Juliana (St. 405)	„	1500

1593	a. Frau Justina Hs. Jaco. Remboldtin	fl.	500
1594	Herr David Welser	„	1000
1595	Frau Corona Carl Langemantlin	„	1000
		fl.	2500

Bestandteile dieser Schuld dürften in einigen im Gantverfahren geltend gemachten Forderungen von Langenmantel, Reyhing u. a. noch vorhanden sein.

31. N. Langenmantel, vermutlich Carl, der Gemahl der Corona Welser (St. 417), einer Base des Matthäus, ungefähr . . . . . fl. 2000
32. Hans Huepherr ohne die verfallenen Interessen . . . . . „ 7000
33. Frau Euphrosyne Bernhard Reihinger, geb. Welser . . . „ 5500
34. Hans Christoph Rehlinger v. Haagen, Gemahl der Sabina (St. 407), einer Schwester des Matthäus Welser . . . . . „ 4000
35. Herr Antoni Welser (St. 395), Dompropst zu Freisingen, Bruder des Matthäus . . . . . „ 6500
36. Marx Manlich, Faktor der Welser in Venedig . . . . . „ 2200
— eine unerörterte Rechnung möchte etwann bey der Liquidation ihme soviel restiren —
37. Hans Warnberger . . . . . „ 2552
38. Ludwig Stirrlins sel. Erben . . . . . „ 218
39. Thomas Lebzelter von Leipzig . . . . . „ 2895
40. Sixt Fischer, Bürgermeister zu Wendlingen (in Württemberg) . . „ 2320
41. Caspar Erhard . . . . . „ 2310
42. Martin und David Abt . . . . . „ 1646
43. Hans Christoph Jesenmeyer und Sixt Fischer . . . . . „ 2552
44. Melchior Langenmantel . . . . . „ 1150
45. Joseph Kreutzerer . . . . . „ 15080
46. Dr. Maximilian Mayer . . . . . „ 2310
47. Frau Wolf Heinrich Rehlingerin Maria (St. 541), Matthäus Welsers Tochter . . . . . „ 580
48. Joh. Stengleins sel. Erben . . . . . „ 5800
49. Daniel Behemer . . . . . „ 6945
50. Hans Jacob Krell . . . . . „ 1732
51. Andreas Scheler . . . . . „ 7974
52. Hans Heel, darunter begriffen fl. 498 für D. 400 so Daniel Nahn gegen Vicza zu Wixl geben . . . . . „ 11600
53. Hans Christ. Fleckheimer . . . . . „ 1732
54. Salomon Gretzinger . . . . . „ 2882
55. David Gienger . . . . . „ 1160
56. Anthony Kraffter . . . . . „ 2079
57. Kaspar Cron sel. Erben . . . . . „ 232
58. David Riederer . . . . . „ 897
59. Bischöflich Augsburger Rentmeister . . . . . „ 80
60. David Senfftel, Nürnberg, Wixel . . . . . „ 700
61. Jorg Proceller von Nürnberg . . . . . „ 4620
62. Michael und Gabriel Miller, Sol per Kommission . . . . . „ 7273
63. Hans Teuffels sel. Erben zu Prag . . . . . „ 2082
64. Kardinal von Trient . . . . . „ 500

65. Erzherzog Albrecht von Oesterreich (könnte das im Berichte Mölzers [Anhang XXXIII] vorkommende Guthaben des Erzherzogs sein) . fl. 1500
66. Matthäus Lang von Antorff für fl. 10500 à Kr. 65 so von Frankfurt auf ihn genommen, ungefähr . . . . . „ 13200
67. Mehr für 2000 D. correnti tratta aus Venedig, mag gleichwohl unsers Ermessens soviel in Handen haben . . . . . „ 3000
68. Horatio giunigi prospero (al Buttini di Venetia) . . . . „ 9500
69. Hans Huepherr (alias Hopfer) und Eißvogel zu Venedig per D. 6800 correnti ungefähr . . . . . „ 10000
70. Bernhard Freyaltenhofer zu Cöln . . . . . „ 2560
71. Johann Deheuel zu Cöln ungefähr . . . . . „ 10000
72. Philipp Hennsler zu Hamburg, Welserischer Faktor, von dem die oben S. 219 aufgeführten zwei Briefe stammen, hat Tratte von Frankfurt recapiert per Taler 11400 zu 64 gr. hat aber Vertröstung solche vom Supari so im Compromiß vnd auf dem Außspruch steht abzulegen . . . . . „ 12730
73. In Matthäus Welsers sel. Verlassenschaft, davon aber uns nichts gebürt . . . . . „ 2700
74. Zu Lion unser l. Frauen Bruderschaft ungefähr . . . . . „ 600
75. Marx Cronen gewesenen Vnslet-Schreibers sel. Wittib . . . . „ 1100
76. Marx Fugger und Gebrüder haben Inhalt eines übergebenen Conto Forderung 55000 Spanisch Duc. etwa fl. 6000 empfangen und abzurechnen von 1607 Jahr . . . . . „ 131000
(alias . . . . . 80000 fl.)
77. Die Frau Matthäus Welserin und Frau Marx Welserin werden ungefähr zu fordern haben . . . . . „ 60000

Summa der Schulden fl. 590372[1])

Betreffs der zwei größten Posten der Schulden, der Forderung des Kaiserlichen Rats Andreas Hannewald von Echtersdorff zu Thirmitz und Damsdorff im Betrage von 77000 fl. und derjenigen der Herrn Marx Fugger und Gebrüder mit 131000 fl. vermögen wir einiges beizubringen. Dr. Georg Wagner, der Welserische Rechts-
E. XVI. 4. freund, spricht sich gutachtlich unter sorgfälliger Begründung gegen die Berechtigung Hannewalds auf irgend einen Vorzug unter den Gläubigern aus. Er sagt, obwohl

[1]) Auf der Nürnberger Stadtbibliothek ist eine Übersicht, die mehrfach von obiger abweicht und die Schuldenmasse auf 1042080 fl. angibt, sie führt Posten von bedeutender Höhe an, die sonst unbekannt sind, wie z. B.

Hegenmüller . . . . . 70000 fl.
Abt bei St. Ulrich . . . . . 30000 „
ein Bayerischer vom Adel . . . . . 120000 „
Stadtgemeinde Augsburg . . . . . 56000 „
die Esauiten (wohl Jesuiten) . . . . . 22000 „

u. a. m. Von unbekannter Hand herrührend und mit den sonst vorliegenden Verzeichnissen in Widerspruch kann sie auf Glaubwürdigkeit nicht Anspruch machen. Fama crescit eundo!

in den Schuldverschreibungen die Worte „bei Verpfändung aller Hab und Güter" vorkommen, stehe diesen Forderungen doch kein Hypothekrecht auf die Welserischen Hab und Güter zu, weil die Verschreibungen als Privaturkunden dem Erfordernisse der Mitunterzeichnung durch drei vollgültige Zeugen entbehrten. Herr Hannewald habe sich deshalb keiner Hypothek und keines Vorrangs vor anderen Gläubigern zu berühmen, zumal er sein Geld bei den Welsern auch nicht in deposito gehabt, er habe auch nicht, wie die Mehrzahl der Augsburger Gläubiger gegen 5% sondern 7% empfangen, da er sein Geld auf Frankfurter und andere Wechsel zu legen und zu beneficiren gegeben habe: es stehe ihm deswegen auch bloß die actio mandati zu, während den hiesigen Gläubigern actio depositi quamvis irregularis gebühre, und wenn diejenigen, welche sine vsuris geliehen, andern vorgezogen würden, welche vsuras empfangen haben, so seien auch jene mehr zu favorisieren, welchen minores vsurae bezahlt worden, gegen diejenigen, qui majores acceperunt. —

Wir erinnern uns, daß es Matthäus von der Hofkammer, weil zu teuer, beanstandet wurde, wenn er Geld in Frankfurter Wechseln aufbrachte, der Kaiserliche Rat hatte natürlich ein Interesse daran, solche zu erwerben!

Übrigens hat Hannewald sein Anspruch nichts genützt, er mußte sich im stadtgerichtlichen Urteil vom 13. Dezember 1618 mit den anderen Gläubigern an das Reichspfennigmeisteramt, m. a. W. an das Guthaben der Welser bei der Hofkammer verweisen lassen.

Besonderer Beachtung wert ist ein bei den Familienakten befindliches leider *E. XVI. 3.* nicht unterzeichnetes und nicht datiertes, nach seinem Inhalte aber jedenfalls in die Tage nach Ausbruch des Konkurses zu verlegendes Konzept eines Welserischen Schreibens an Herrn Jürgen Fugger, Landvogt, das die Forderung von 131 000 fl. betrifft. Wir lassen das Schriftstück im Wortlaut folgen:

„Wohlgeborene gnädige Herren! In was leidigen stand vnß gott der allmechtig vmb vnserer sünden willen sinkhen habe lassen, jst kundbarer, als daß es zu erzählen von nöthen. Demnach aber vnder denen Beschwerden, welche vnß obliegen vnd jber vnser vermögen trukhen, der fürnembsten eine jst, daß wir vor mehr als zwanzig jaren wegen des gehabten theils an dem Pipercontrakt[1]*) denselbigen aus Indien gen Lixb zu bringen, durch vnsern Diener von den wolgeborenen Herrn Herrn Marx Fugger vnd gebrüdern zu Madrid 30000 Dc. der Meinung a censo auffgenommen, das wirs verhofft, von dem ritratto* (Gewinn) *gedachts Contrakts wieder abzulegen, welches zwar zum Theil geschehen vnd volkhomenlich ervolgt wäre, da gott der allmechtig durch absterben vnserer Diener, nichtzuhalten des Königs und viel anders mit menschlicher Fürsehung vnabänderlich Unheil nicht verhengt hatt; das vns ferer zu gevolgen vnmöglich gewest; dan ob vns wol der König auff langes strenges solicitiern (so auch nicht wenig kost) endlich noch bei 20000 Dc. de portl schuldig zu sein bekennt* (daher wohl das Guthaben im Status der Aktiva), *so jst vnß doch biß auff*

[1]) Wohl kein anderes, als das oben erwähnte Pfeffergeschäft vom 17. April 1587, bei dem die Welser $^{2}/_{12}$ ihres Anteils an Phil. Eduard und Oktavian Fugger abgetreten haben (S. 207).

heutigen tag das wenigst nicht darvon jnn die Hand komen, sondern auff dem gestanden, das wir durch betrug desjenigen, dem wir nach ableiben vnserer Diener zu Lixb gewalt aufgetragen, gar darvmb gebracht werden wöllen vnd noch gegenwärtig jnn rechtfertigung deßhalben zu Madrid stehen, gleichwol mit gar gueter Hoffnung, dieselbig bald zu sighafften end zu bringen.

Es haben aber in diesen langen Jahren her die Interessen obgedachter Summa der Dc. 30000 vnangesehen bei 13000 Dc. davon jnn Spa. vnd dan (auf vilfeltig strenges anhalten vnsers gn. Herrn Herrn Marxen Fuggers als Administrators) mit höchstem vnserm Vnstatt hie zu land 6000 fl. erlegt, dannoch so auffgeschwellt, das ein Conto, so wolgemelte J. Gn. vnß kurz verwichener tagen zustellen lassen, sich auf 55000 Dc., so noch außständig sein, erstreckht.

Nun haben gleichwol mer wolgedachte J. Gn. vnß fürnemlich der Vrsach halb so lang auß dem weg gehalten, alls das sie hoch vernünfftig erkannt, wann sie mit der angefangenen strenge forttruckhen vnd kurzvmb des Capitals (der Interesse zu geschweigen) hie zu landt vnd vnerwartet, das wir zuvor jnn Spa oder Porttl von demjenigen, so wir jederzeit darzu deputirt gehabt, einbrächten, bezalt sein wollten, vnser äußerste ruina daraus ervolgen müesse, welches sie vnß auß jr vnd dem ganzen löblichen Fugger'schen Geschlecht angeborner milte, zuvoraus aber gegen vnß jnn vil weg, verspürten gnädigen Affection nicht gegonnt; Seyn wir also der vnderthänigen zuversicht, J. Gn. würden der Interesse jnn ansehung vnsers genugsam vermerkten Unvermögens und das wir vom König auch einige Interessen nit erlangt oder erlangen künden, nimmermer begegnet haben, wann es mit vnß nicht jnn gegenwärtigen laidigen stand gerathen wäre, da es dann ansehen hat, als seyn vnß mit einigem nachlaß nichts geholffen, sondern komme derselbig allein andern, die etwan wenig darumb dankhen möchten zu guetten.

Es jst aber doch im grund die sach weit anderst vnd also beschaffen, das wenn wir jemal eines gnädigen ein- und nachsehens bedürfftig, jetzo die nott desselbigen bey unß vil größer ist, Sintemal wann ein so große Sa. als die 55000 Dc. zu vnserm ohnedis laider weit zu großen debito geschlagen werden, vnd entgegen mer nicht als Dc. 14000 als sovil ohngefähr auß der zu Madrid hangenden Rechtfertigung zu hoffen jnn credito kommen sollen; das geschray deß großen schadens, dessen man bey vnß zu gewärtigen vnd alles Ibel, so dasselbig nach sich zeucht, dermassen gehäufft würdt, das wir vns bessers nicht, alls des äußersten elends vnd Jammers zu versehen hätten. Derowegen wir dann nottgedrungener weys mer wolgedachten vnsern gnädigen Herrn Herrn Marx Fugger vnderthänig angeruffen, sich vnser mit gnaden zu erbarmen vnd (damit andere vnserer Herren creditores durch das hochrümlich exempel so jberflüßiger miltigkheit etwas bewegt werden) sich dahin zu erklären, das sie die obangedeutte Rechtfertigung vnd was daraus procediren mag, für jr ganze Forderung annemen, vnd vns, was wir sonsten aller orten haben, andere volgen lassen wöllen.

Demnach wie aber wohl zu erachten, Jr. Gn. werden sich ohne Euer Gn. Gn. Gn. als mitinteressirter Beystimmung ein so grosse gnad zu erweisen nicht

resolviren, also gelanget an dieselbige vmb der götlichen Barmherzigkeit willen vnser vnderthänig flehenliches bitt, sie geruhen neben andern vnser allter bißher gehabter groß vnd schweren zuständ müe vnd arbeit, vnd das wir vns jederzeit aller erbarkheit befließen, gnedig zu beherzigen vnd auß christlichem mitleiden nicht allein jren consens darein gnädig zu geben, sonder da von nötten offt wolgedachten Herrn Marx Fugger auch selb dahin vermögen helffen. Das wirdt jnen hie vnd ausserhalb, wo es erschallen mag zu jmmerwehrendem hochem rum, bey Gott dem allmechtigen aber zu grossem verdienst vnd vilfeltiger widergeltung gelangen, wie wir dann auch sampt den vnsrigen vmb dero vnd des ganzen Herrlichen Geschlechts beharrlichen hohen wolstand gott embsig zu bitten die tag vnsers lebens vngespart sein wollen, zu gnädig vnd milter erhörung vnß beyneben gehorßamblich empfelhend".

Vielleicht ist es als ein Erfolg dieser Bitte anzusehen, daß die Fugger'sche Forderung von 125069 fl. im Urteil des Stadtgerichts vom 13. Dezember 1618 intra lineas vorgetragen ist, was der Vermutung Raum läßt, daß eine besondere Abmachung mit den Fuggern im Gange war.

Wir entnehmen nun aus dieser Vorstellung, daß es mit der in Madrid im Streite befangenen Forderung von 14000 Dukaten nicht so schlecht gestanden wäre, wenn die Krone Spaniens ihr Anerkenntnis einer Schuld von 20000 Dukaten rechtzeitig eingelöst hätte, und finden daneben auch die tatsächliche Grundlage für die von den Welsern beim späteren Streite über das Mandatum sine clausula vorgebrachte und vom Augsburger Rate verworfene Behauptung, daß die Firma durch ungetreue Diener Verluste erlitten hat.

Mag die Pfeffer-Spekulation, in die die Firma durch den Vertrag, den sie 1586 mit dem König von Spanien abgeschlossen, über die Kräfte des Hauses hinausgegangen sein und damit die Welser genötigt haben, bei den Fuggern außer der Abtretung von $^3/_{12}$ ihres Anteils noch ein bares Darlehen von 30000 Dukaten aufzunehmen, so können wir daraus nicht einen schwerwiegenden Vorwurf gegen das Welser-Haus ableiten, denn das Wagnis liegt in der Natur eines solchen Geschäfts und die Vereitelung der Hoffnung ist durch äußeres Mißgeschick erwachsen.

Das Haus hatte sich nach den schweren Schlägen, die es durch den spanischen Staatsbankerott von 1557 erlitten, noch einmal zu einem größeren Unternehmen im Kolonialhandel aufgerafft, die Verantwortung dafür tragen nicht einmal die 1614 fallit gewordenen Brüder, denn die Firma wurde zu jener Zeit noch von ihrem Oheime Marx d. Ä. geführt.[1])

Das lange Zuwarten der Fugger spricht, wenn es auch auf Zweifel am Erfolg einer Einschreitung gedeutet werden kann, jedenfalls für Schonung.

Vom Chronisten, der uns den Eindruck des schrecklichen Falliments auf die Augsburger Bevölkerung übermittelt, können wir nicht mehr erwarten, als daß er sich an die Erscheinungen des Augenblicks hält — eine objektive Darstellung des

[1]) Vergl. hiezu Ehrenberg Zeitalter der Fugger I, 208.

Ereignisses erfordert aber die Einbeziehung der persönlichen Verhältnisse und der mitwirkenden äußeren Umstände in den Kreis der Betrachtung. Der Reichtum der deutschen Handelsherrn in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts mußte durch den Rückgang der großen Geldgeschäfte des Kaisers, durch die schweren Verluste der Finanzwelt in den Finanzkrisen Spaniens und Frankreichs schwinden und wenn wir mit Ehrenberg[1]) die in die 60er und 70er Jahre fallenden Bankerotte vieler oberdeutscher Häuser (Paumgartner, Rem, Herbrot, Kraffter, Roth, Herwart, Neidhard, Manlich, Liegsalz, Fleckhamer, Ingold, Hauck) uns vorhalten, so dürfen wir es schon als eine besondere Leistung betrachten, daß das Augsburger Welserhaus diese Periode überhaupt überdauert hat, trotzdem es, wie wir eben gehört, in Spanien erheblich eingebüßt hatte. Daneben ist aber auch an die Aktivforderungen gegen den Kaiser und verschiedene Potentaten ein anderer Maßstab anzulegen, als der des oben erwähnten Kritikers im Scheurlbuch. Wenn auch in der Allgemeinheit das Vertrauen in die Zahlungsfähigkeit und Willigkeit der Kaiserlichen Hofkammer recht tief gesunken sein mag, so hatten doch die Gläubiger, wie wir schon bei Bartholomä V. hervorgehoben haben, mancherlei Wege offen, sich Deckung zu verschaffen, nicht zuletzt durch Anknüpfung neuer Geschäfte mit der Hofkammer; für sie waren die Schuldverpflichtungen keineswegs wertlos, die Schwierigkeit lag nur in der Einbringung. An solchen Guthaben führen die Welser aber 275660 fl. oder wenn man die Forderungen von Henkel und Kreutzer in Abzug bringt, 262460 fl. an. Mag daran auch noch manches unsicher gestanden haben, so bilden sie doch einen sehr wesentlichen Teil im Vermögensstande.

Gehen wir nun zum Verfahren in der ausgebrochenen Gant über, so möchten wir nicht unterlassen, einige Bemerkungen über die damals in Augsburg in Geltung gewesenen Rechtsvorschriften vorauszuschicken.[2]) Das Gantverfahren hatte sich da zufolge der in den letzten Jahrzehnten des 16. Jahrhunderts gemachten Erfahrungen höher entwickelt. Der Rat hatte dieses Prozeßgebiet durch mehrere Erlasse neu geregelt.

Daß das Gericht nicht nur die Priorität der Forderungen feststellen, sondern auch den Prozentsatz für ihre Befriedigung bestimmen und über die Verwendung der Masse verfügen konnte, war bereits Rechtens, als die neuen Anordnungen getroffen wurden. Am 7. Mai 1564 erging ein Dekret gegen die flüchtigen Falliten, im Jahre 1570 findet sich ein Befehl von Gerichtswegen:

> *„Wann hiefüro die Gläubiger in Ediktsachen Ausschuß ordnen, das ein schrüfftlin derhalben gestelt, mit außdrucklicher Renunziation der gant vnnd sich darunder alle vnd jede glaubiger subscribirt durch sich selbs oder andere, vnd ad acta soll gebracht werden“.*

[1]) Ehrenberg, Zeitalter der Fugger I, 192, 217, 220, 224 ff. dann über die Verluste der Welser I, 208 ff.

[2]) Wir folgen hier der Darstellung Fr. Hellmanns über das Konkursrecht der Reichsstadt Augsburg im 76. Hefte von Gierke, Untersuchung zur deutschen Staats- und Rechtsgeschichte 1905.

Die Aufstellung der Curatores bonorum aus der Zahl der Gläubiger wurde dann in einem Dekret vom 3. Juli 1574 geregelt. Damit der Rat in Fallimentssachen ex officio Einsicht bekomme und sowohl die Schädigung gemeiner Stadt und der Beteiligten möglichst verhüten könne, wurden die Bürgermeister angewiesen, sobald sie eines Falliments gewahr werden, durch den Stadtvogt des Falliten hinterlaßen guter, soviel gesein kann, fleißig beschließen, auch alsobald die Diener verstricken zu lassen, ohne E. Rats vorwissen aus der Stadt nicht zu weichen. Die Frauen und andere Personen im Haus waren mit Gelübde dahin zu verpflichten, nichts von der Habe zu verändern oder zu verkehren, wie auch ihnen etwa bewußten weiteren Besitz des Falliten anzuzeigen. Dem gleichen Zwecke der Ermittelung der Gantmasse hatte ferner ein öffentlich anzuschlagendes Edikt zu dienen. Weiter aber will der Rat — was wir wörtlich aufnehmen, weil es Punkte berührt, die in den Welser'schen Gantverhandlungen strittig wurden —

„Künfftiglichen, die interessirte creditores, so vil ihm davon bewußt, unverzögerlich erfordern, von Ihnen begehren lassen, etliche auß Ihnen zu Curatorn bonorum fürzuschlagen. Hernach dieselben amptshalben alsbald confirmiren vnnd Ihnen Befelch geben, alle des falliten gueter, soviel gesein kann, fleißig zue inventiren oder nach der Glaubiger nutz vnd notturft, gemeinen wesen zue guetem, doch unbenommen eines jeden habenden Rechtens, darmit zue handeln, so zue verhuetung mehrers schadens und gebürender straff des übels dienlich vnd fürständig, jedoch soll den andern und fremden Creditoren den gesetzten und confirmirten creditoribus bonorum Jemandts Ihnen gefällig zuezuordnen fürgesetzt und den Herren Bürgermeistern in ampt hiemit auferlegt sein, den Falliten fleißig nachzutrachten und diejenigen, so noch allhie, aber suspecti de fuga waren, handt zu haben, bis solches an ain E. Rat gebracht vnnd vernere notturft gedacht und fürgenommen werden mag".

Ein drei Tage später erlassenes Dekret ist für unseren Fall von besonderer Bedeutung. Es befaßt sich mit der Eventualität, daß die Gläubiger sich über wichtige Angelegenheiten, wie Wahl eines Gläubiger-Ausschusses, Wahl der Vermögenskuratoren u. a. m. nicht einigen könnten, und sieht vor, daß in diesen Angelegenheiten die Mehrzahl der Gläubiger, berechnet nach den Forderungsbeträgen entscheiden solle und daß ihre Beschlüsse für die Minderheit bindend sein sollen. Doch blieb gerichtliche Entscheidung „nach gemeinen Rechten und nach Billigkeit" vorbehalten, wenn die Gläubigerminderheit erhebliche Ursachen für ihren Widerspruch geltend macht.

Nach Ratsdekret vom 23. Juni 1580 war endlich die vorläufige Sicherung der Masse und der offene Arrest von Amtswegen anzuordnen, sobald der Ausbruch eines Falliments zu amtlicher Kenntnis gelangt war.

Augsburg erfreute sich im Konkursverfahren auch eines Privilegiums, das Kaiser Rudolf II. der Stadt unterm 30. Juli 1599 verliehen hatte, nach welchem die Appellation gegen kontradiktorische Entscheidungen in Fallimentssachen ausgeschlossen

war, „sei es, daß der Fallit mit seinen gemeinen Gläubigern streitet oder etliche Gläubiger wider den verordneten Ausschuß des Falliten gemeiner Masse". Doch war dem Beschwerten gestattet, nach Vollzug der Entscheidung den ordentlichen Prozeß einzuleiten und gegen die in diesem ergehenden Entscheidungen Rechtsmittel zu erheben.

Mit Rücksicht auf den bereits berührten, vom Gerichte nicht anerkannten Prioritäts-Anspruch des Gläubigers Hannewald ist noch eines Augsburger Gewohnheitsrechts zu gedenken, nach welchem im Fallimente ein Absonderungsrecht an den Grundstücken des Schuldners auf Grund Pfandrechts nur dann mit Erfolg geltend gemacht werden konnte, wenn die Verpfändung in schriftlicher Form geschehen, die Verpfändungsurkunde von dem Ratsschreiber, Stadt- oder Gerichtsschreiber geschrieben und besiegelt und sodann durch Siegel des Vogts, Richters oder Amtmanns bekräftigt worden war, oder wenn der Verpfänder die Verpfändung zum Protokoll des Vogts, bezw. des Gerichts erklärt hatte.

Was die in der Welserischen Gant so lebhaft erörterte Haftfrage anlangt, so war seit 1571 im Allgemeinen an die Stelle der Haft die Stadtverweisung getreten, indes konnte noch nach der Zucht- und Polizeiordnung von 1537 der insolvente Schuldner, dessen Passiva über 200 fl. betrugen, auf Gläubigerantrag in „bürgerliche Verwahrung" gesetzt werden bis zur Befriedigung der Gläubiger, wenn diese die Kosten seiner Verpflegung mit 4 Pfennig pro Tag bezahlten. Ein Dekret vom 19. Juni 1580 ordnete hiezu an, daß alle Falliten, deren man habhaft werde, gefänglich eingezogen werden sollen, damit gegen sie vermöge der Polizeiordnung verfahren werde.

Für die Cessio bonorum nimmt Hellmann a. a. O. S. 98 den Nachweis unverschuldeter Insolvenz als Voraussetzung an, neben welcher noch ein Eid des Schuldners erforderlich gewesen zu sein scheine.

Betrachten wir nun an der Hand dieser Rechtsordnung den Gang der Welserischen Gant,[1]) so finden wir, daß der Rat zur Ausübung seiner Zuständigkeiten erst gegriffen hat, als der Kaiserliche Rat Hannewald im Oktober 1614, also mehrere Monate nach Ausbruch des Konkurses, unter Anschluß einiger anderer Gläubiger das bisherige Verfahren angriff und auf Verhaftung der Brüder Matthäus und Paulus drang. In einem zufolge einer Verfügung vom 4. August 1614 erstatteten Berichte an den Kammerrichter schildert der Rat, wie die Welser zunächst unter Abtretung ihrer Habe und Güter per professionem voluntatis mit einem von etlichen Augsburger Gläubigern eingesetzten Ausschusse (Rudolf Mayr, fuggerischer Kassier,

[1]) Der im Augsburger Stadtarchiv liegende Schriftenwechsel im Streite der Stadt mit den Welserischen Brüdern über das Mandatum sine clausula läßt den Gang des Verfahrens entnehmen. Ich hatte die Absicht, die Schriftstücke ihrem ganzen wesentlichen Inhalt nach in den Anlagenband aufzunehmen, bin aber wegen des bedeutenden Umfangs, den diese Veröffentlichung angenommen hätte, davon zurückgekommen. Bearbeitet sind sie bereits in der schon erwähnten Abhandlung Dr. Johannes Müllers, der Verlauf des Welserischen Gantprozesses von 1614—1618 in der Zeitschrift des Historischen Vereins für Schwaben und Neuburg, XXX. Jahrgang 1902. Der Herausgeber.

Hans Jakob Krell und Hans Heel) verhandelt hätten, und weil ihm als der Obrigkeit lange Zeit keine Klage zugekommen und er sich der Hoffnung hingegeben, die Gläubiger würden sich wie in anderen derartigen Fällen selbst vergleichen, habe er es auch dabei verbleiben lassen, denn inter consentientes gäbe es keinen Iudex.

Wenn der Rat im Anfange die Sachen, ohne einzugreifen, so gehen ließ, wie sie gingen, wenn er von der ausgebrochenen Zahlungseinstellung keine Notiz nahm, nicht zur Sicherung der Masse schritt, die Bestätigung der gewählten Kuratoren unterließ, so konnte er wohl auf stillschweigende Gutheißung seines Verhaltens bei den Augsburger Hauptgläubigern rechnen, als er dann aber durch Hannewald aufgerüttelt zur Handhabung seiner Befugnisse schritt, haben ihn unseres Erachtens die Rücksicht auf den hohen Beamten des Kaisers und die Besorgnis, daß aus der Einschreitung des Kammergerichts eine Schädigung der Rechte der Stadt Augsburg erwachsen könnte, über das Maß des Notwendigen hinausgeführt.

Die Brüder Matthäus und Paulus waren bereits am 5. Juli 1614 gelübdlich verpflichtet worden, in ihren Häusern zu bleiben, was aber nicht genau beobachtet worden zu sein scheint, denn es wurde diese Maßnahme später wiederholt und zu wirklicher Verwahrung im Rathaus und dann in der Beckenzunftstube des Brothauses gesteigert, als der Gläubiger Hannewald im Oktober 1614 darauf drang. Hierwegen riefen nun die Welser das Kammergericht an, um das erbetene Mandatum sine clausula dreht sich dann der Schriftenwechsel zwischen dem Rate und den Welsern.

In der Supplicatio um das Mandat vom 29. April 1615 berufen sich die Welser auf die Abtretung ihrer Habe an die Gläubiger und die von diesen verfügte Einsetzung des Ausschusses und der Kuratoren, wobei sie ausdrücklich behaupten, daß sie durch Unglück und nicht dolo in den Unfall geraten seien. Sie heben hervor, daß der Ausschuß dem Matthäus die Einbringung der Brabantischen Guthaben übertragen, was nebenbei bemerkt zweifellos als Beweis dafür gelten kann, daß die am Konkurse beteiligten Kreise in Augsburg das Vertrauen zu Matthäus nicht völlig verloren hatten. Trotzdem, daß diese Vereinbarung nach dem Augsburger Rechte, welches die Mehrzahl nach der Höhe der Forderungen bestimmt, rechtsgültig zustande gekommen war, und trotzdem, daß Hannewald selbst damit einverstanden gewesen sei, habe dieser unter Beihilfe des Daniel Pemer und etlicher anderer Gläubiger, deren Forderungen zusammen aber die Hälfte der Welserischen Schulden bei weitem nicht erreichten, beim Rate um scharfe Verstrickung der Welser angehalten, bis sie ihre Schulden vollständig abbezahlt hätten. Dem habe der Rat auch entsprochen, ohne sie nur über Hannewalds Antrag zu hören. Dabei wird dem Rate vorgehalten, daß er der cessio bonorum nicht widersprochen und die Anordnungen der Gläubiger ipso facto gutgeheißen habe, und wird Hannewalds Vorgehen dahin beleuchtet, er habe sich vernehmen lassen, daß er die Welser keineswegs für fluchtverdächtig halte (Matthäus zählte damals 61, Paul 59 Jahre), sondern nur eine Strafe für sie und einen Druck auf sie und ihre Freundschaft beziele. Sie führen auch eine angebliche Äußerung Hannewalds an, daß er die Welser criminaliter

belangen wolle, wovon er aber, als er die von ihm begehrte Kaution nicht habe leisten können, abgelassen habe.

Die Welser betrachten den Fall als Zivilsache und betonen schließlich neben den ihnen zugefügten Unbilden das Interesse der Gläubiger, das gefährdet würde, wenn die Beitreibung der Forderungen nicht durch sie, die Welser selbst, erfolgen könne. Daher sei periculum in mora gegeben.

Die Bitte der von dem Doktor J. Jakob Kölblin Namens der Welser eingereichten Supplik ging dahin, die Welser aus der Haft zu entlassen und sie bei der cessio bonorum und Anderem nicht weiter zu bedrängen. — Wir finden in diesem Schriftstücke schon die Hauptpunkte, über die in der Folge gestritten wurde: die Grundlage für die Zuständigkeit des Kammergerichts (Zivil- nicht Kriminalsache), die Rechtsgültigkeit der cessio bonorum und der Einsetzung des Gläubiger-Ausschusses, endlich die Frage der Zulässigkeit der Inhaftnahme.

Von Seite des Augsburger Rats wurde dagegen die Zuständigkeit des Kammergerichts bestritten, weil die Prozeßsache der Welser ein maleficium seu delictum berühre und daher nach dem Reichstagsabschied zu Regensburg von 1594 der Entscheidung des Kammergerichts entrückt sei. Die Sachen seien nicht mere civiles und bloße Schulden wie die Welser behaupten, sondern diese hätten „wider Ihr geleiste Aydt und Pflicht auch wider Ehr und Redlichkeit und wider gemeine Wolfahrt oder contra publicam utilitatem mit Gefährde, Aufsatz und wissentlich gehandelt und versierten also vielfältig in crimine periurij, stellionatus, doli fraudis ac malitiae".[1]) Begründet wird dies mit der Aufnahme von Schulden bei dem Bewußtsein von ihrer Zahlungsunfähigkeit.

Zu dieser Auffassung ist der Rat aber erst später gelangt, obwohl die Umstände sich seit dem Ausbruch der Gant nicht geändert hatten, aus diesem Gesichtspunkte hätte der Rat gleich von Anfang an einschreiten können, wenn er das Verfahren der Welser als strafwürdig erachtet hätte.

Mit Rücksicht auf sein Privilegium, die erste Instanz zu bilden, verwahrt sich der Rat auch sehr weitschweifig gegen eine Zusammenstellung mit Hannewald und Genossen zu Einer Parteigenossenschaft.

Die von den Welsern mit ihren Gläubigern vereinbarte cessio bonorum erkennt der Rat in dem Schriftstücke wegen des Mangels seiner Mitwirkung nicht an, allein er hatte auch nichts dazu getan, um das ihm nach dem Dekret vom 3. Juli 1574 zustehende Recht auf Bestätigung der Kuratoren auszuüben. —

Am schwierigsten war die Lage der Brüder in der Haftfrage. Dem Rate stund das oben angeführte Dekret vom 19. Juni 1580 zur Seite, wenn es wirklich auf Schuldner Anwendung finden konnte, die nicht fluchtverdächtig waren und die Stadt nicht verlassen hatten. Die Zweckbestimmung, daß die Falliten gefänglich eingezogen werden sollen, damit gegen sie vermöge der Polizeiordnung verfahren werde, charakterisiert die angeordnete Verhaftung als eine provisorische Maßnahme

[1]) Except. Syndici 8—11.

zur Sicherung des Vollzugs der Polizeiverordnung, spricht aber damit zugleich für die Anwendung des Dekrets auf alle, also auch die anwesenden nicht fluchtverdächtigen Falliten. Als eine solche provisorische Maßnahme mag der Rat die Verwahrung der Welser in der Fürstenstube des Rathauses und später im Brothause in der Tat angesehen haben, weil er von diesen Aufenthaltsorten sagt, daß sie keine Carceres oder scharfe Verstrickungen seien, sie erfuhr aber jedenfalls eine Verschärfung, als der Rat am 25. April 1615, da Niemand die Kosten, „so über die Custodi gehen," übernehmen wollte, verfügte, daß die Welser „an einem anderen Orte um die gewöhnliche Atzung" gehalten werden sollten.

In der Exceptionsschrift des Rats suchen wir vergeblich nach einer rechtlichen Begründung der Inhaftnahme, der Vertreter des Rats beschränkt sich auf die Behauptung, daß die Welser die Verstrickung vermöge der Rechte, Reichsordnung und Statuten mehr als zuviel verdient hätten, und beruft sich darauf, daß sie sich seither nicht gegen ihre Haft beschwert hätten. Erst in der am 23. Oktober 1615 zur Post gegebenen Schlußerklärung auf die „einer Ilias gleichende" Welserische Replik genügt er diesem Bedürfnisse soweit, daß er wenigstens die bei Ausbruch von Konkursen bestehende Rechtsübung in Augsburg anführt: „Wann aber die Schuldtsumma Höcher vndt großer ist, denn 200 fl., so werden die Debitores ebnergestalt Decreto Magistratus auff Begehren der Creditorn, gegen erstattung des gewohnlichen kostens oder Atzung auf einen Thurm gelegt, vnd darob erhalten, bis Sie gleichermaßen bezahlen oder aber mit Iren Creditorn sich vergleichen". Für die Betroffenen war die Frage nach der Eigenschaft ihrer Haft allerdings nicht von praktischem Werte, eine zeitliche Grenze der Schuldhaft, wie sie in Frankfurt und Worms bestand,[1]) kannte das Augsburger Stadtrecht nicht, und ihre Bitte um ein Mandat auf Befreiung wurde vom Kammergericht mit Dekret vom 1. Juli 1616 abgewiesen.

Die Brüder hatten, ehe sie sich an das Reichskammergericht wandten, nicht unversucht gelassen, eine Befreiung aus der Haft zu erreichen. Paul hatte auch in einem am 25. November 1614 an den Stadtpfleger Hans Jacob Rembold gerichteten *St. A. A.* Schreiben, das von großer Niedergeschlagenheit zeugt, auf den Schaden aufmerksam gemacht, den der Prozeß den Gläubigern bringe, und der Befürchtung Ausdruck gegeben, daß er nach seiner Leibesbeschaffenheit sich innerhalb weniger Tage seines Todes getrösten werde — er mußte den Jammer allerdings noch 6 Jahre ertragen, — in einem weiteren Schreiben, das nicht datiert ist und wohl etwas späterer Zeit angehört, wendet er sich an die beiden Stadtpfleger, wie folgt:

> *„Ew. Hk. bitte ich gehorsamlich, nachfolgende meine Anzeige und Anlangen, wie sie von mir treulich und wohlgemeint, also auch großgünstig zu beherzigen. Ich befint an meinem Bruder Matthäus, daß ihm der gegenwärtige Zustand bis in den Tod kränkt. Denn ob er es wohl vor mir zu dissimuliren sich äußerst befleißt, bin ich doch der Unachtsamkeit nicht, daß ich dessen nicht aus vielen unfehlbaren indiciis abnehme. Die Ursachen, warum er, der sonst an Leib und Gemüth stark*

[1]) Boos, Geschichte der rheinischen Städtekultur II. 361.

ist, dieses Kreutz weniger ertragen kann, als ich, sind aber erheblich, denn über was einen und den andern aus gleicher Ursach und mit gleichem Maß druckt, hat er noch an seinem lieben Weib und Kindern[1]*), von welchen er durch dies Befängnuß, als das Herz aus dem Leib gerissen worden, so viel zu leiden, daß ihm sein Herz darüber verspringen sollt; sintemal er wohl erkennt, daß seiner betagten Hausfrau, welche ihm Ehr und Gut zugebracht, fünfzehn Kinder gegeben, dieselben außer etlichen wenig, so unmündig gestorben, in aller Tugend erzogen, bei 38 Jahren in solcher Einigkeit gehaust, daß dergleichen bei allen Eheleuten zu wünschen, bei wenigen aber zu finden, das Leben dadurch abgekürzt werde".*

(Paulus spricht davon, wie den Kindern zu Gemüt sein müsse und wie dies wieder auf den Vater zurückwirke, und fährt dann fort):

„für eins und fürs andere hränkt ihn auch gar heftig, daß die calumniae so durch die kais. Hofkammer wider ihn spargirt, durch diesen Prozeß trefflich unterstützt und gestärkt werden; und da er vor Ausführung der Sachen Todts verfahren sollt, der Schandfleck, sam hätt er in seinen kays. Diensten unredlich gehandelt, auf ihm und seinen Kindern ewiglich bleiben, vnd niemand mehr sein würde, der seine Unschuld genugsam beibringen könnt".

Neben den Rücksichten auf die Person seines Bruders hebt Paulus dann die Notwendigkeit der Sollicitation der Kaiserlichen, der Mainzischen, der Hessischen und der Brabantischen Schuld hervor, für die Matthäus viel Nutzen schaffen könne, und weist darauf hin, daß durch den Abgang des Ordinari am 3. Dezember nach den Niederlanden und nach Spanien, eine Reisegelegenheit gegeben sei, die vielleicht nur langsam oder gar nie wiederkäme. In beweglichen Worten bittet er, wenigstens Matthäus der Haft zu entlassen, er will allein soviel leiden, als sonst beide zu leiden hätten, es sei in diesem Falle erhebliche Ursache vorhanden, unter mehreren Mitschuldigen einen für alle büßen zu lassen. Zum Schlusse spricht er den Wunsch aus, dem Bruder davon, was mit seiner Person vorgenommen werden solle, viel weniger, daß er es selbst prokuriert habe, nichts zu offenbaren, denn er habe ihm dieses Schreiben nicht mitgeteilt, sondern unter dem Vorgeben, daß es seine conscientia betreffe, für sich selbst allein geschrieben.

Eine gemeinschaftliche Bitte der Brüder um Entlassung aus der Haft ist geschrieben im 4. Monate nach der von Hannewald veranlaßten Verhaftung, 3 Wochen nach Abgabe ihrer Schlußschriften. Dem gleichen Zwecke sollte ein umfangreiches Memorial dienen, das sich gegen Hinausziehung der Verhandlungen in Folge der Anträge Hannewalds und Genossen richtet und zwar nicht datiert, doch im Zusammenhalte mit dem Ratsprotokoll auf den 7. März 1615 zu setzen sein wird, endlich ein Schreiben Pauls an den Stadtpfleger Hans Jacob Rembold vom 26. April 1615 — Original — in dem er die Schwierigkeiten vorstellt, die betreffs der Deckung der Kosten seiner Haft entstünden.

[1]) Paul selbst war schon seit 1597 Wittwer und hatte keine Kinder.

Daß Matthäus auch den Kaiser um eine Einschreitung angegangen, ersehen wir aus einem Gutachten über einen Kaiserlichen Erlaß, zwar nicht datiert, aber wohl gegen Ende November 1614 zu legen. Es heißt da im Eingang: „Auf der Kayſ. Mt. allergnädigſt Schreiben und darin fürbrachten beweglichen Urſachen etc. möchte Matthäus Welſer (da er neben der juratoriſchen Caution auch die realem cautionem um $\frac{m}{6}$ fl. de sistendo präſtieren würde) des Verhafts in Eiſen verlaſſen werden, aber ſonder Erlaubniß eines Herrn Bürgermeiſters im Amt von Haus nit auszugehen, weder allein in die Kirchen". Zugleich läßt das Gutachten die durch Hannewalds Drängen geſchaffene Lage deutlich erkennen, wenn es fortfährt: St.A.A.

„Da aber einer oder etliche ſein Matthäus Welſers Glaubiger mit ſolcher verbürgter Relaxation nit zufrieden, ſondern ferner auf ſeiner gefänglichen Haft noch dringen wollten, ſollte ihnen ſolches auf ihre eigene ſonderbare Koſten ohne der anderen Gläubiger Entgelt unabgeſchlagen ſein, auch auf ihr ſelbſt Gefahr, wie ſie ſolches gegen der Kaiſerl. Mt. verantworten wollen zu begehren, bevorſtehen (vorbehalten ſein).

NB. Die Curatores können über vorige ihre eingebrachte Exceptiones und Fürbringung über dieſes Kaiſerl. Schreiben nichts fürbringen, dagegen aber die Sach wohl lang aufziehen.

Wäre alſo der beſte und nächſte Weg, daß ein allgemeine Zuſammenkunft der Gläubiger angeſtellt und über ſolches Kaiſerl. Schreiben ihr jedes ſonderbare Meinung gehört würde. Ich kann ja nit ſehen, wie man Ihr. Mt. kinde aus Handen gehen, weil der Begehr ohne Schaden, die Verhaftung mehr Schaden als Nutzen bringt, Unkoſten etc. Wenn den Curatoren allein das Kaiſerl. Schreiben ſoll fürgehalten werden, iſt alles vergebens; ſie berichten eben wie bishero, was Neid und Haß mitbringt. Sie haben bishero allgemeine Gläubiger nie zuſammen erfordert und ihre Meinung über die Erledigung angehört, ſogar privatim nicht, noch andere (die zu fragen digniert) ſonder nur ihrer Paſſion nachgangen."[1])

Die Einmiſchung des Kaiſers hängt vielleicht zuſammen mit einem Schreiben des Erzherzogs Leopold an ihn vom 16. November 1614, worin ſich der Erzherzog warm für Matthäus verwendet „dieſe Sach etwa etlichen Fürſten oder anſehnlichen Reichsſtädten gnädigſt zu kommittieren, damit er doch endlich ſeine Raittung und was derſelben anhängig der Gebühr und ſeinem Erbieten nach juſtifizieren, ſeine Unſchuld bezeigen und nach Befindung dann E. K. Mt. Huld und Gnad wieder erlangen möge".

Die Fürſprache iſt zwar zunächſt auf die Abrechnung mit Matthäus aus dem Reichspfennigmeiſteramte gerichtet, an dieſer mußte aber dem nunmehrigen Gant-

[1]) In dieſen Sätzen iſt das Wort „allein" zu betonen. Die Kuratoren werden als unter Hannewalds Einfluß ſtehend betrachtet, einen anderen Erfolg verſpricht ſich der Gutachter, wenn auch der Ausſchuß, der am 25. November 1614 gegen Hannewald aufgetreten, ſowie diejenigen der Gläubiger, die nach Köpfen und Höhe der Forderungen im Übergewicht am 29. desſ. Monats ſich zu Gunſten der Welſer geführt hatten, gehört würden.

schuldner wegen seines Guthabens bei der Hofkammer sehr viel gelegen sein. Eine weitere Stimme regt sich zu Gunsten der Welser auch in einem Briefe eines Unbekannten an den spanischen Botschafter beim Kaiserl. Hof d. d. Inspruck, den 26. Januar 1615, wo wir lesen:

„Den angedeuten ernstlichen Proceß, so wider die Herrn Welser gebraucht wird, hab ich nit gern vernommen. Der liebe Gott verleihe ihnen Geduld Sonsten, was die Bedrohung anlangt, so die bewußte Person (i. e. Hr. Änd. H. . . . .) sich vernehmen lassen, die werden verhoffentlich wenig schaden, da es nunmehr nit an der Zeit, wie es vor diesem gewesen und der credit stark abgenommen. Es haben die fürstl. Dchlt., unser gnädigster Herzog, wie auch andere viel Ehrliebende mit gedachten Herrn Welsern ein sonderes Mitleiden, weil bewußt, daß sie in solches Unglück nit aus ihrer Schuld und liederlicher Weis, sondern aus anderen Ungelegenheiten geraten seien, daher billig mit ihnen Geduld zu haben".

Dem ist aus dem (vorausgegangenen) Schreiben des spanischen Botschafters an die fürstl. Durchlaucht in Bayern noch anzufügen: His adjunctis accipiet Serenitas vestra literas ad Regem in commendationem Matthei Welseri et una cum iis earum copiam, Dignum certe opus Ser. vestrae est, familiam tam honoratam suo favore prosequi.

Alle Vorstellungen und Bemühungen haben bekanntlich nichts geholfen, die Brüder blieben in Haft.

Nachdem die Brüder so auf verschiedenen Wegen vergeblich ihre Befreiung aus der Haft angestrebt hatten, wendeten sie sich an das Reichskammergericht. Mit diesem Schritte griffen sie aber den Rat an der empfindlichsten Stelle an, an den Privilegien der Stadt, die wie wir auch bei Nürnberg gesehen haben, von den Reichsstädten mit äußerster Sorgfalt gehütet wurden. Die erste Instanz der Rechtsprechung erschien bedroht durch die Einmischung des Reichsgerichts, die die Brüder auf ihre Supplik[1]) in der Tat erlangten.

St. A. A. Der Gant-Akt des Augsburger Archivs enthält unter dem Datum des 4. August 1615 zwei Urkunden, deren eine ein förmliches Mandatum sine clausula auf der Welser Supplik bildet, während in der anderen der Rat vom Kammergerichte im Widerspruch mit dem Mandate unter Fristeröffnung zur Äußerung aufgefordert wird. Das Mandat muß nach einem unabänderlichen Formulare erlassen sein, denn es spricht im Eingange davon, daß in der Sache „vnlangst albereit bericht und gegenbericht einkhommen sei", (was dann vom Rate ausdrücklich widersprochen wird), es setzt auch bereits Gerichtstermine für das Erscheinen des geladenen Rats, die Nebenverfügung vom gleichen Tage gewährt aber dem Rate eine sechswöchentliche Frist zu der angeordneten Äußerung und wird wohl als ein Akt der Rücksichtnahme auf die Stadt aufzufassen sein, durch den der Eindruck des in der Tat schroff gehaltenen Mandats gemildert werden sollte.

[1]) Die Supplik ist in den Anhang XXXIV aufgenommen, in dem wir mehrere die Gant betreffende Urkunden vereinigt haben. Freilich gehörte dazu auch der Schriftenwechsel im Streite wegen *F. 396.* des Mandats. Er ist im Auszuge im Familienarchive, dem Abdrucke stund sein Umfang entgegen.

Der Auftrag des Reichskammergerichts ging dahin, daß „Ihr den nechsten nach überanttwortung oder verkündung diß briefs ohne verzug vnnd einred, Ihnen Wellsern an ihre freundt, Aduocaten vnd andern zugethane, wie auch derselben an sie Wellser nothwendige schreiben vnd Bericht abgehn zue lassen keine verhinderung abhalt oder sperrung thuet, Sodann Iren Hausfrawen, Kindern, Consulenten vnd andern angehörigen, einen freien, sichern Ab: vnd zuegang zue Ihnen verstattet . . . .“ und richtet sich damit gegen den von den Welsern angefochtenen „zue merkhlichem großen Präditz vnseres Kaiserl. Cammergerichts Jurisdiction und dessen Cognition, allß zu Augenschein, vnd endtlicher vndertruckhung vnd Preßung der verhafften Wellsern, am achtvnd zwanzigsten Julij nächsthin in notoria causa Ciuilj zuemal vnuerantwortlichen vnd hochbeschwerlichen (gegebenen) Bescheid“, durch den der Schriftverkehr mit den Verhafteten der Einsichtnahme des Bürgermeisters und der Kuratoren unterworfen und durch Beschlagnahme eines Pultbretts die Secreta und besten Beweismittel der Welser ihren Gegnern preisgegeben worden seien.[1])

Der Rat war tief verletzt durch die Unterstützung, die das Kammergericht fallit gewordenen Bürgern gegen ihre Obrigkeit angedeihen läßt und durch die Nichtberücksichtigung der Augsburger Privilegien, die er in dem Mandate empfindet, diese beiden Punkte stehen deutlich im Vordergrunde der Gegenschrift des städtischen Syndikus, die im Übrigen aber auch an heftigen Ausfällen gegen die Welser nichts versäumte.

Aus dem Schriftenwechsel über das Mandat gewinnt man den Eindruck, daß der Rat, der durch Hannewalds Drängen sich von der zuerst eingenommenen mindestens zuwartenden Stellung hatte abbringen lassen, in der Heranziehung des dolus zur Begründung der Haft eine schwache Seite zu vertreten hat und daß er bei den Schilderungen der Tragweite des Konkurses für das öffentliche Wohl der Stadt und ihrer Bürger mit sich selbst in Widerspruch kommt, wenn er die von den Welsern mit ihren Gläubigern getroffene Vereinbarung, die cessio bonorum und was sich daran knüpfte, nun als ungültig bekämpft, weil sie ohne Mitwirkung des Gerichts zustande gekommen, denn beim Rat wäre in beiden Punkten gestanden, von Amtswegen vorzugehen. Die Brüder hatten in dem Anhange zu ihrer „Ungefährlichen Designation“ erklärt, daß sie den Herrn gläubigern ein wenigeres, als sie ihnen ehrbar und aufrecht schuldig, fürschlagen, darauf accordiren“ und hatten versprochen:

> *„Und theten demnach allen privilegirten uud unprivilegirten Herrn Creditoren wir für diesmal vnd bis uns Gott ein mehreres beschert, allen unsern spezifizirten oder unspezifizirten Credito assigniren, und ihnen lediglich heimsetzen, solches alles zu übernehmen, selbst zu administriren oder aber da sie uns darum vertrauen und es befehlen wöllen, erbieten wir uns erspartes Fleiß, mühe und arbeit und wen sie uns zuordnen wissen gutachten und anstellung in allem aufs äußerste das böste zu thun etc.*[2])

[1]) Beide Erlasse vom 4. August 1615 in der Anlage XXXIV.

[2]) Das Anerbieten, dem diese Sätze entnommen sind, ist gedruckt bei Müller, der Zusammbruch etc. S. 227.

Der Streit um das Mandat ging zu Ungunsten der Welser aus.[1]) Eine bedauerliche Folge davon war aber, daß die Haft der Brüder fortdauerte, und das wird auch für die Gläubiger zu beklagen gewesen sein. Es hat sicherlich guten Grund gehabt, wenn der anfänglich gebildete Gläubiger-Ausschuß dem geschäftsgewandten Matthäus die Beitreibung der Außenstände bei den Generalstaaten übertragen hatte. Auch dem Gedanken wird man Raum geben dürfen, daß es den Brüdern, wenn sie in Freiheit gewesen wären, hätte glücken können, eine Verständigung mit ihren Gläubigern herbeizuführen, denn abgesehen von den 60000 fl., die die beiden Ehefrauen zu fordern hatten, stunden 40000 fl. bei Verwandten des Hauses und die Fugger, deren Guthaben von 131000 fl. im gerichtlichen Urteil nur intra lineas vorgetragen ist, wären vielleicht auch zu einer Abmachung zu haben gewesen.

Das am 13. Dezember 1618 ergangene Urteil des Stadtgerichts[2]) ordnet die Abtragung der gesetzlich bevorzugten Forderungen und verweist die Mehrzahl der Gläubiger mit ihren Guthaben im Gesamtbetrage von 321654 fl. an das Reichspfennigmeisteramt, d. h. auf den Anspruch Matthäus Welsers an den Kaiser. In obiger Summe ist der Posten bei M. Fugger mit 125069 fl. nicht eingerechnet, warum er intra lineas vorgetragen ist, entzieht sich unserer Beurteilung. Wir haben die Frage, in wieweit die Gläubigerschaft Befriedigung gefunden hat, nicht mehr verfolgt, glücklicherweise befanden sich darunter nur wenige Unbemittelte.[3])

Wir haben dem Anhange XXXIV auch einige Nachrichten über die Welserischen Handelsbücher angereiht. Aus diesen geht hervor, daß Paul Welser sich persönlich an der Buchführung beteiligt hat, und diesen Umstand möchten wir für ihre Verlässigkeit verwerten, denn einem Zweifel an der Gewissenhaftigkeit dieses tief religiösen, arbeitsfreudigen und seelenvollen Mannes steht alles, was wir von ihm wissen, entgegen.

Freilich wird der zur Gelehrsamkeit neigende Kaufmann, der an der Bibliothek seines wissenschaftlich allseitig gebildeten Bruders Marcus nicht genug hatte, vielmehr sich eine eigene Bibliothek hielt, nicht der Mann dazu gewesen sein, den Leichtsinn des weltgewandten Bruders Matthäus zu zügeln.

Schwer können wir uns mit der Tatsache abfinden, daß das Welserhaus kurz vor dem Sturze noch ein Darlehen bei der Stadt Augsburg aufnehmen wollte. Man wird sich bei diesem Beginnen vergegenwärtigen müssen, wie Matthäus im Reichspfennigmeisteramte sich daran gewöhnt hatte, Hunderttausende im Handumdrehen aufzubringen, ohne sich zugleich über die Deckung Rechenschaft geben zu können, und wie überhaupt das Geldgeschäft im Finanzen, das den größten Gewinn brachte, im Laufe der Zeit wegen der Unsicherheit des Rückempfangs der an Fürsten und Staaten hingeliehenen Summen von dem strengen Gebaren des bürgerlichen Handels abgewichen sein mochte. Zudem sehen wir in den Erklärungen der Brüder im Schriftenwechsel des Konkursverfahrens, wie sehr sie vom ehemaligen Glanze ihres

[1]) Dekret des Reichsk.-Ger. vom 1616. VII. 1 unter den Urkunden der Anlage XXXIV.
[2]) S. Anhang XXXIV.
[3]) J. Müller, der Zusammenbruch etc., S. 221.

Hauses eingenommen waren, so mögen sie auch von dem Vertrauen auf den Kredit ihres Namens erfüllt gewesen sein und sich der Hoffnung hingegeben haben, die vorhandenen Schwierigkeiten noch zu überwinden oder wenn dies fehlschlagen sollte, als altes angesehenes Geschäftshaus mit den Gläubigern sich verständigen zu können.

Das Lebensende Matthäus Welsers gestaltete sich sehr kummervoll, auch seine Familie hatte natürlich darunter zu leiden. Er mußte von der Welserischen Stiftung unterstützt werden. Erst am 19. Oktober 1621 verstand sich der Rat dazu, ihn der Haft zu entlassen, er mußte sich aber im Hause halten, und noch dauerte es bis 1630, bis auch diese Schranke fiel und ihm gestattet wurde, ein Jahr außerhalb der Stadt zu wohnen. Im Jahre 1633 verschied er im Alter von 80 Jahren, wir wissen nicht, wo er begraben liegt. Seine Gattin hatte er im Jahre 1619 verloren. Die letzte Zeit seines Lebens, insbesondere die Anstrengungen, die er zur Gewinnung seiner Freiheit machte, sind von Dr. Müller[1]) quellengemäß besprochen. Wir können aus unseren Familienakten nichts dazu bringen und verweisen deshalb auf diese Darstellung.

3. Paulus,

geb. am 16. März 1555 vermählte sich am 30. September 1577 mit Anna Vöhlin, der Tochter Hans Vöhlins und der Anna Lauinger.[2]) Kinder gingen aus Pauls Ehe nicht hervor. Paul wurde am 3. August 1580 in den Rat gewählt und bekleidete von 1582 an das Amt eines Proviantherrn, bis er 1597 Bürgermeister wurde, in welcher Stellung ihn das Schicksal von 1614 traf. v. Stettens Stadt-Geschichte nennt ihn I. 650 als Quartiermacher zum Reichstag 1582, dann S. 699 als Deputierten zum Städtetag in Speyer 1586 und S. 730 als Teilnehmer an dem am 21. Februar 1594 veranstalteten Ringelrennen. *Slb. 130. F. 397. St 397. E. 264*

Nach dem auf der Augsburger Stadt-Kanzlei geführten Protokolle über Grundbesitz-Veränderungen (B. S. 108) erkaufte er am 23. April 1586 von Erasmus Roth eine Behausung auf unserer lieben Frauen Graben (alias auf dem Häfnersberg) um 6800 fl. Dieses Haus findet sich unter den Activa des bei Ausbruch der Gant aufgestellten Verzeichnisses im Anschlage von 8000 fl. aufgeführt und wurde laut Grundbesitz-Veränderungs-Protokoll vom 8. Dezember 1621 von den Masse-Kuratoren an Constantin Imhof des Rats und Baumeister um 7000 fl. verkauft. *Abschrift D. III.*

Laut eines bei den Familienakten liegenden Reverses vom 7. Februar 1579[3]) bekennt Michael Mayr, daß ihm der Edel vest Junkher Paullus Welser, Bürger zu Augsburg, seine Mahlmühle sammt der Sägmühl, dann 7 Jauchert Ackers in 3 Feldern gelegen und den Wießmädern, so darzu gehören, alles zu Welden in Dorf und Feld, auf seine (Mayrs) Lebszeit geliehen und überlassen habe, und verspricht, sein und seiner Erben getreuer Hintersaß und Baumann zu sein und jährlich an *D. XIII.*

[1]) Dr. Müller, der Verlauf des Welserischen Gantprozesses etc. Zeitschrift des Historischen Vereins für Schwaben und Neuburg. Jahrgang XXX. 42. S. auch v. Stetten, Geschichte von Augsburg I 842 und 863.

[2]) Deren Epitaphium bei Prasch, I., S. 85.

[3]) Pergament mit anhängendem Siegel des Augsburger Stadtvogts Anton Preyß.

Martini zu rechtem angedingtem Zins und nach Eisen gült Recht gen Augsburg oder gen Kaufbeuren, wohin er ermahnt würde, 16 Gulden rhein. in Münz, dann 1 Schaff Roggen und 1 Schaff Haber sowie auch eine Fastnachthenne zu reichen, wogegen ihm Junkher Paul Welser jährlich auch 4 Waldklafter Bachholz zugesagt, das Recht in dem Bach zu fischen aber sich gänzlich vorbehalten habe. Dabei befindet sich das Konzept eines Berichts des Vogts zu Buchloe an den fürstbischöfl. Stadthalter und die Räte zu Dillingen d. d. Buchloe den 12. April 1586 von wegen Paul Welsers zu Augsburg Steuer von einem Wißmadt zu Welden in der Pfleg Helmishofen gelegen und vermeinte Beschwerde wider den Richter daselbst.[1])

Für die Bemessung der Tätigkeit Pauls im Handelsgeschäfte gebricht es uns an urkundlicher Unterlage, dagegen haben wir Beweis für seine wissenschaftliche Arbeit. Verdienstvoller Weise hat er die in Latein geschriebene Bayerische Geschichte seines Bruders Marx auf Wunsch des Herzogs Maximilian von Bayern ins Deutsche übertragen. Er hoffte, wie wir der 1604 verfaßten Vorrede entnehmen können, daß zufolge seiner vielfachen Besprechungen mit dem Autor „sich wohl auch diejenigen, so die lateinische Sprach für sich selb genugsam verstehen, dieser Dolmetschung in viel Stellen bedienen möchten" (des richtigen Verständnisses wegen). Das Werk erschien unter dem Titel:

> Bayerische Geschichte in fünf Bücher geteilt, darin begriffen, was sich mit den Bayern von jhrem ersten anfang biß zu zeitten Kayser Carl des Großen verlauffen hatt. Durch Herrn Marxen Welser Kayſ. May. Rath vnd Stadtpflegern zu Augspurg in Latein beschrieben vnd mit seinem gutheissen verteutscht. Mit Röm. Kayſ. May. Freiheit. Gedruckt zu Augspurg im Jahre MDCXV.

Auf diese Übersetzung wird ein gnädiges Schreiben nebst beigefügtem fürstlichem
A.R.A. Präsent zu beziehen sein, für welches Paul dem Herzog Maximilian am 14. Juli 1605 dankte. (Orig. Pap.)

Seine Bücherſammlung, die der Gant zum Opfer fiel, muß nach dem Reste des Katalogs, den wir besitzen, für jene Zeit sehr umfangreich gewesen sein. Dieses Verzeichnis erreicht in dem 1618 noch nicht verkauften Teile, den es enthält, die Nummer 420. Es sind da meist Werke aus dem Gebiete der Theologie vorgetragen, die Prälaten zu Hl. Kreuz in Augsburg und zu Fullenbach waren auch schließlich die Käufer. Wenn in dem Verzeichnisse die Nürnberger erneute Reformation in Folio zu 1 fl. 30 Kr. angeschlagen ist, so zählt sie zu den nicht zahlreichen Ausnahmsfällen, in denen Bücher höher als 1 fl. bewertet sind.

Im eigenen Besitze Pauls war auch das Manuskript zum Panegyricus Publilii Optatiani Porphyrii, der 1595 zu Augsburg ad insigne pignus (Marx Welsers Gesellschaftsdruckerei) erschien.[2])

---

[1]) Unter diesem Welden ist, wie G. Euringer in der Schrift: „Auf nahen Pfaden" (Augsburg 1912/13) nachweist, nicht der Markt Welden bei Augsburg, sondern das gleichnamige Dörflein bei Leder – A.-G. Buchloe — zu verstehen.

[2]) S. hiezu den Brief Marx Welsers an Camerarius in Arnolds Ausgabe der Op. M. Velseri S. 846 und den Abdruck am Schlusse des Werks.

Der verzeichnete Rest stellt jedenfalls den unbedeutenderen Teil der Büchersammlung vor, das Vorherrschen theologischer Schriften läßt auch bei Paulus Beziehungen zu den Jesuiten vermuten, wie wir sie bei seinem Bruder Marx finden. Daß Paulus ein getreuer Anhänger seiner Kirche war, bezeugt nicht nur die Stiftung eines Jahrtags in Gemeinschaft mit seinen Schwägern Dr. Georg Wagner und Friedrich Bechler zum Gedächtnis an seine Schwiegermutter Anna Vöhlin und deren Tochter Regina,[1]) sondern auch sein Benehmen, als er seine Verhaftung herankommen sah. Wie er an den verwandten Stadtpfleger Rembold am 8. Juli 1614 schreibt, war er gerade mit der Abfassung einer Supplikation beschäftigt, als er die Kunde bekam, „daß der Stadtvogt bei seinem Bruder sei mit Befehl, daselbst zu sperren und auch bei ihm ebenmäßig erscheinen werde, [da habe er] die Feder aus Handen gelegt, Betbuch und Paternoster darein genommen und des Stadtvogts in Gehorsam gewartet".

In der Stadtbibliothek in Augsburg liegt das Originalinventar über die in seiner Behausung vorhandene Fahrnis und seinen Hausrat, aufgenommen am 16. März 1615 auf Antrag der Herrn Conrad Peutinger, des geheimen Rats, Carl Rembold, Hauptmanns und Hans Herrlein, Handelsmanns als Welserischer Kuratoren durch Notar Christoph Weyermann. Hier ist verzeichnet

an vergoldetem Silbergeschirr für	688	fl.	18 Kr.
an weißem Silbergeschirr für	769	„	20 „
an goldenen Ketten und Ringen	1852	„	46 „
Ferner ist vorgetragen			
das im Altar-Kästlein vorhandene Silber mit	127	„	45 „
die übrige Fahrnis und Hausrat mit	3515	„	21 „
die Bibliothek samt den Instrumenten mit	687	„	31 „
und der Betrag von	1089	„	49 „
	8730	fl.	50 Kr.

an noch ausstehenden Zahlungen für die von den ersten Herrn des Ausschusses verkaufte Fahrnis. Seiner Erlebnisse während des Gantverfahrens haben wir schon bei seinem Bruder Matthäus gedacht, daß er trotz des leidenden Zustands, auf den er sich in seinem oben erwähnten Briefe an den Stadtpfleger Rembold vom 25. November 1614 beruft, je aus der Haft gekommen ist, verlautet nirgends. So mußte er den Leidenskelch leeren, bis er im Jahre 1620 durch den Tod erlöst wurde. Seiner Gattin war der Kummer erspart, sie war schon 1597 verstorben. Das gemeinsame Epitaphium in der Dominikanerkirche zu Augsburg trug nach Prasch, I., 112, den Beisatz: Melior est mors quam vita amara.

4. **Euphrosyne** (im Ehrenbuch Euphemie), geb. 1556, wurde 1580 an **Bernhard Reihung** vermählt, vermutlich denselben, der von Anton Pimel bei sitzendem *Stb. 131. F. —, St.399. F.265*

[1]) Quittung des Priors beim Konvent des Prediger- und Dominikaner-Ordens in Augsburg über diese Stiftung im Betrage von 100 fl., ausgestellt am 9. Oktober 1606. *F. 397.*

Rat insultiert wurde.[1]) Er starb 1599, das Todesjahr Euphrosynens kennen wir nicht. Ein Epitaphium, das die Eheleute im Jahre 1590 in der Dominikanerkirche in Augsburg sich herstellen ließen, führt Prasch I., 99 auf.

5. Marcus,

Stb. 132. F. 400. St. 400. E. 266.

geb. am 20. Juni 1558, der gelehrte Altertumsforscher und Geschichtschreiber, eine Zierde unseres Geschlechts. Von sämtlichen Manuskripten ist in der Familie nichts erhalten geblieben. Die Umstände bei seinem Tode mögen es verursacht haben.[2]) Die Witwe wurde durch den Zusammenbruch der Firma mit ergriffen und war in Sorge um die Rettung ihres Paraphernalgutes, Kinder von Marx waren nicht vorhanden.

Professor Christoph Arnold hatte, als er nach Umfluß von zwei Menschenaltern an die Beschreibung des Lebensgangs unseres Marx herantrat, hiefür offenbar Weniges über ihn zur Verfügung, man konnte von der Familie nicht viel dazu bieten, und so gestaltete sich sein Werk vorzugsweise zu einer Darstellung der Verdienste des Gefeierten um die Wissenschaft, geschmückt, und dies sicherlich auf Veranlassung der Familie, mit Nachrichten von deren fabelhaftem Ursprunge und von einzelnen in die Öffentlichkeit getretenen Angehörigen des Geschlechts.

So sind auch wir darauf angewiesen unsere Besprechung dieses hervorragenden Mannes größtenteils auf gedruckte Litteratur zu stützen. Wenn die älteren Quellen auch verschiedenen Orts bereits genannt sind, halten wir doch im Interesse unserer Leser für veranlaßt, die hauptsächlichen Werke, in denen Marx besprochen wird, soweit sie uns bekannt, hier zusammenzustellen.

Als die älteste, drei Jahre nach seinem Tode erschienene Schrift wird die Sammlung von poetischen Lobpreisungen genannt, die Georg Rem unter dem Titel Marci Velseri manes ab amicis manibus in Nürnberg 1617 veröffentlichte und Arnold in der großen Ausgabe der opera unmittelbar vor der Bayerischen Geschichte untergebracht hat. Wir haben hiefür die Bestätigung Wills.[3]) Die abgedruckten Poesieen sind teils dem Verstorbenen gewidmet, teils Zitate aus Schriften und Briefen, die Welsers Lebenszeit angehören. Unaufgeklärt erscheint, wie der Catalogus librorum, quos partim M. W. edidit, partim edendos curavit etc. mitten unter dieser Sammlung Platz gefunden hat, den Mangel an Ordnung in diesem Verzeichnisse rügt schon Veith, Bibl. Aug. II., 200. Der Zeit nach folgt dann Adam Melchior, vitae Germanorum Jurisconsultorum et Politicorum, Frankfurt a. M. 1650, dann in 3. Auflage 1706, S. 219. Abdruck hievon in Frehers theatrum virorum eruditione singulari clarorum.

[1]) v. Stetten, Geschichte von Augsburg I., 706.

[2]) Merkwürdiger Weise hatten wir von ihm, der so viel geschrieben hat, nicht eine Zeile bei unseren Archivalien, bis es in neuester Zeit gelungen ist, das Original des bei Arnold Opp. 842 abgedruckten Briefes an Camerarius zu erwerben, an dessen Ächtheit nach der sonst bekannten zügigen Handschrift unseres Marcus nicht zu zweifeln ist.

[3]) G. A. Will, Nürnberger Gelehrten-Lexikon 1757, Bd. III. unter Rem, S. 297.

Ungefähr 70 Jahre nach seinem Tode reifte dann die Gesamtausgabe seiner Schriften durch Professor Arnold, Marci Velseri opera historica et philologica sacra et profana, Norimbergae Ao. MDCLXXXII, denen eine Lebensbeschreibung, Viri illustris Marci Velseri Vita Genus et Mors vorangesetzt ist. Diese Veranstaltung geschah auf Veranlassung der Welserischen Familie und mit Unterstützung aus der Welserischen Stiftung. Arnold nennt S. 52 und 53 der Einleitung (Vita etc.) selbst die beiden Mäcene, den Augsburger Daniel und den Nürnberger Karl. Daniel (St. 634) war Präfekt der Kirchen und Schulen und Kurator des Kollegiums zu St. Anna in Augsburg und mag vielleicht im Umgange mit Männern der Wissenschaft auf den Gedanken gebracht worden sein, die Werke Marx Welsers in einer Gesamtausgabe erscheinen zu lassen. Daß er die Anregung dazu gegeben, geht aus einem noch vorhandenen Briefe Karls (St. 700) an Joh. Jakob Welser (St. 433) vom 31. Januar 1679 hervor, für die Anteilnahme der beiden Herren an dem Zustandekommen des Werkes aber besitzen wir ein Zeugnis in einem Briefe Karls an Daniel vom 13./23. Januar 1682, der soweit einschlägig hier eingeschaltet sei: *Fam.-Arch. C Fasc. LX. F. 700. 3.*

„Beykommenden Kupfertitul wolle mein hochgeEhrter Herr Bruder ohnbeschwehrt betrachtlich übersehen und wie solcher Ihme gefalln oder ob etwas an selbigem zu ändern, auch ohnverlängt berichten, damit man an Druckung deßelbigen nicht gehindert werden möge. Es begehret zwar Unnßer Eimmarth Allhier für die Zeichnung und radirung 20 fl., Muß bekennen, daß viel arbeit darinn ist, und mann große mühe gehabt, biß mann alles und jedes in eine rechte ordinanz bringen können. Die frißen und final kommen fast noch schöner: allein wann sie nur nicht mögten gar zu hoch kommen, wie wohl solche das werck fürtrefflich zieren, und bey denen Exteris nicht wenig recommendable machen können. Ich werde mit chester gelegenheit meinem hochgeEhrten Hr. Bruder ein exemplar, soviel nemblich daran verfertiget ist, zusänden. Hr. Prof. Arnold will zu erleuterung des Kupfertitels eine Inscriptionem Lapidariam machen. Es ist nicht zu glauben, waß dieser gute Maun mit diesem Wercke für eine große mühe hat, indeme derselbe derentwegen noch täglich an ausländische orth und sonderlich in Italia umb herbeyschaffung mehrerer epistolen correspondiret, auch mit der correctur und accurater revision aller und jeder bögen und waß das allervornehmste und auch mühseelig ist, mit verfertigung eines fürtrefflichen Indicis, wie nicht weniger mit descriptione Vitae Dn. Marci Velseri ut et familiae nostrae fast tag und nacht occupiret ist. Mögte also wohl und gern bald wißen, waß Ihme eigentlich zu einer wohlverdienten recompenz verehret werden soll, damit an einwechslung eines schönen gelds an gold,[1]) (welches Ihme sonnsten, wie auch andern mehr, am meisten gefällt) nichts verabsaumet werden möge. Im übrigen verhoffe ich, es sollen diese opera Velseriana

[1]) Nach der Stiftungsrechnung für 1681/82 erhielt Arnold 34 Dukaten = 102 fl., wofür 17 fl. Aufwechsel bezahlt werden mußten. — Für Kupfersticharbeit wurden 1680—1682 von der Stiftung im Ganzen 300 fl. — davon 130 fl. allein für die Peutinger'schen Karten — und für Beischaffung von Materialien aus Italien, Frankreich, Holland etc. 31 fl. 42 Kr. ausgegeben.

noch auf nechstkommende Frankfurter Oster-Meeß gefertigt werden. Wohl Ehrengedachter Herr Prof. Arnold hat schon längst mir beyliegende Schedulam überschicket, und hält darfür „daß weilen alle solche personen zu denen operibus contribuiret und communiciret, einem jeden ein exemplar von rechtswegen gebühre, wie dann Selbige Ihre communicata mit dieser condition übersändet. Es hat zwar Hr. Endner versprochen 40 Exemplaria der Löbl. Familiae von wegen der Kupferunkosten zu liefern, und wenn mann die kupfer, alß welche ohne das ausgedrucket werden und der familiae nicht viel mehr zu nutzen schaffen können, Ihme gar überlassen wolt, verhoffete ich noch mehrere exemplaria von Ihme zu erhalten etc.“

Das Arnold'sche Werk ist ein stattlicher Foliant von 555 Blättern in großem Druck mit breitem Rande auf starkem Papier. Es ist mit einem allegorischen Titelblatte geschmückt und enthält neben den Peutingerschen Itinerarien und einer Karte von Venezuela eine Reihe von Abbildungen der besprochenen römischen Altertümer in Kupferdruck. Auch das Bild des Marcus, von E. Hainzelmann in Kupfer gestochen, ist ihm beigegeben.

Leider ist die von Arnold selbst herrührende Einleitung Vita etc. nach dem Geschmacke seiner Zeit in einem so schwülstigen und überschwänglichen Latein geschrieben, daß die Kritik seiner Darstellung nur mit Vorsicht folgen kann. Es gilt dies hauptsächlich von der Besprechung des Welserischen Geschlechts. — Auf Adam und Arnold stützt sich dann ein Artikel von Mr. Bayle im dictionaire historique et critique Tom. IV., 427. Weiter sind zu erwähnen die Besprechung unseres Marx in Jac. Bruckers Ehrentempel der deutschen Gelehrsamkeit, Augsburg 1747, Nr. 17 und in Zedlers Universallexikon aller Künste und Wissenschaften 1747, Bd. 53, S. 1613 ff.

Einen würdigen Abschluß findet die ältere Forschung über M. Welser in der Abhandlung Veiths (Bibliotheca Augustana, Augsburg 1786, II., 159 ff.).

In neuerer Zeit hat Moriz Schätzler im Programm der Augsburger Kreisgewerbschule 1851/52 eine Studie über M. Welser veröffentlicht, dann hat ihn Fr. Roth in Aufsätzen in der Bayer. Zeitschrift für Realschulwesen N. F., Bd. VI, 161 ff. — die Hauptwerke über bayerische Landesgeschichte vom Zeitalter des Humanismus und der Reformation bis zur Gegenwart — und in der Allgemeinen deutschen Biographie XLI, 687 behandelt. Daran reihen sich die Monographien von Dr. P. Joachimsen „Marx Welser als bayerischer Geschichtschreiber“ — Programm des Wilhelm-Gymnasiums in München 1904/05 — und von Dr. M. Bernhart „M. Welser als Numismatiker“ im Oberbayer. Archiv, LV, Heft 1 u. 2, nicht zu vergessen der Besprechung Riezlers in der Bayer. Geschichte VI., 430 ff. und der Schrift des italienischen Professors Antonio Favaro: Sulla morte di Marco Velsero, Rom 1884, auf die wir unten noch zurückkommen werden.

Für die Arbeiten Welsers an der Bayerischen Geschichte bietet Dr. v. Rockinger in der Festschrift der Akademie der Wissenschaften: „Die Pflege der Geschichte durch die Wittelsbacher“ (zur Jubiläumsfeier 1880) eine eingehende Darstellung mit vielen

urkundlichen Nachweisen, in seinem Wirken für die Augsburger Stadtbibliothek aber lernen wir Welser näher kennen aus Metzger's Geschichte derselben (1842).

Wir folgen bei der nachstehenden Skizze des Lebensgangs Veith im 2. Bande der Bibliotheca Augustana, einer Arbeit von großer Gründlichkeit. Er teilt den Stoff ein in 1. Vita, Obitus, Dotes atque Virtutes, 2. Studia, Doctrina, Amici, Merita in Rempublicam litterariam, 3. Libri genuini et dubii: item Adversarii Nostri (scil. M. Welseri).

Von der frühen Jugend wissen wir so gut wie nichts, nach der Bemerkung Bruckers im Ehrentempel I 68 hätte Marx im Gymnasium zu St. Anna in Augsburg bei Hieronymus Wolf und Simon Fabricius Gelegenheit gehabt, einen guten Grund für seine spätere Ausbildung zu legen. Aus dem Briefe an Justus Lipsius (Arnold opp. 824) weist Veith nach, daß Marx in seiner Jugend für Seneca eingenommen war. Zur Zeit seines ersten Aufenthaltes in Italien war sein Vater noch am Leben und im Geschäfte, und wir dürfen wohl als sicher annehmen, daß Marx neben der wissenschaftlichen auch zu seiner kaufmännischen Ausbildung nach Italien geschickt worden ist. Freilich muß soweit sich aus positiven Anhaltspunkten schließen läßt, das Studium der Wissenschaften im Vordergrunde gestanden sein. Er wird in den Jahren 1575—1578 als Hörer des Antonius Muretus aufgeführt, muß also in Rom geweilt haben, und stand nach dem von Arnold angeführten Briefe des Bonciarius, eines Studiengenossen Marx Welsers, seinem Lehrer persönlich nahe (opp. 42). Seinen öfteren und längeren Aufenthalten in Italien verdankte Marx die Grundlagen für seine wissenschaftliche Arbeit und die Anknüpfung von Beziehungen zu hervorragenden Gelehrten. Er soll ganz Italien bereist haben, wäre der Vers von Justus Lipsius (in den Manen)

. . . . ipsaque vrbs Byzantis
Te novit simul et colit merentem

etwa gar auf eine Ausdehnung seiner Reisen bis Konstantinopel zu deuten? Bekannt ist von einer solchen Reise nichts. Über Marx Welsers Reisen bringt die Schrift Dr. Favaro's[1]) aus einem ungedruckten Manuskripte einige nähere Nachrichten. Hiernach wäre er 1568 mit drei Brüdern nach Padua geschickt worden unter der Aufsicht Veit Cretsers, eines Mannes von hervorragender Bildung und Klugheit, der später Kanzler des Bischofs von Würzburg geworden sei. Den Aufenthalt in Padua weist die Matrikel der dortigen juristischen Fakultät nach, in der sich 1568 als Rechtsbeflissene immatrikuliert finden: Antonius, Matthäus, Paulus und Marcus Welser mit der Bezahlung von 4 coronati.

Im Jahre 1571 sei er nach Lutetia (Paris), im Jahre 1573 aber mit seinem ältesten Bruder Anton nach Rom gereist und später nach einem zweijährigen Aufenthalte zu Hause zum drittenmale nach Italien gegangen. Nach dem Matrikeleintrage wäre Marx bei der ersten Reise nach Padua erst 10 Jahre alt gewesen.

[1]) A. Favaro, Sulla Morti di Marco Velsero Estratto dal bulletino di biblografia e di storia delle scienee mathematiche e fisiche Tomo XVII. Aprile 1884.

In der Liste der Konsuln der deutschen Kaufmannschaft im Fondaco dei Tedeschi zu Venedig finden wir

1581 Kaspar Renff und Marcus Welser (Augsburg),

1582 Marcus Welser und Hieronymus Ott

als Konsuln, in welcher Eigenschaft sie von den Bewohnern des Fondaco gegen Verfügungen der Visdomini, der staatlichen Verwalter des Hauses, angerufen werden konnten und das Recht hatten, in den Verordnungen des Kapitulars — Sammlung der Vorschriften über die Hausordnung u. a. — zu ändern, zu streichen und hinzuzufügen. Sie waren, vor 1578 unter der Bezeichnung Cottimieri, gewählte Vertrauensmänner der deutschen Kaufherrn.[1])

Ob damit ein Zeugnis für die Ausbildung unseres Marx im Handel gegeben ist, wollen wir dahin gestellt sein lassen.

Die Zeit seiner Rückkehr ins Vaterhaus kennen wir nicht, wir begegnen ihm erst wieder 1583 bei seiner Verehelichung mit Anna May, der Tochter Bartholm. Mays,[2]) eines Abkömmlings des großen Handelshauses der May in Bern, der sich in Augsburg niedergelassen hatte. Ihr Bruder Bartholomä war der Gatte Ursulas (St. 412), der Tochter Daniel Welsers.

Die Ehe wurde nach Pallers Hochzeitsregister am 24. Oktober 1583 geschlossen, der Rat hatte dazu 24 Jungfrauen und 12 Junggesellen, auch einen Tisch an der Vorhochzeit bewilligt, die Hochzeit wurde also in außergewöhnlichem Umfang gefeiert. Die Ehe blieb kinderlos.

Aus dem Privatleben unseres Marcus besitzen wir eine einzige urkundliche Nachricht, die Abschrift eines am 15. November 1595 errichteten Notariatsakts, vermöge dessen Bartholomä May und dessen Schwestern Jacobine Langenmantel und Anna Welser mit Zustimmung ihrer Ehemänner als Erben des Vaters Barth. May wegen zwei von letzterem dem König von Frankreich gegebenen Darlehen, nämlich 49387 coronatorum solarium, 21 solidorum et 2 denariorum, vorgeliehen am 26. Oktober 1557, dann 52121 corōnat. solar, 23 solid. et 2 denar., vorgeliehen am 7. Februar desselben Jahres den zu Lion wohnhaften Michael Sailer (Welserischen Faktor) als ihren Bevollmächtigten aufstellen und zur Geltendmachung ihrer Forderung beauftragen. — Im Jahre 1584 wurde Marx in das Stadtgericht gewählt, 1592 trat er in den großen Rat, 1594 wurde er Bürgermeister, 1598 kam er in den geheimen Rat und 1600 wurde er in einer außerordentlichen Wahl zur Stadtpflegerwürde berufen, die er dann bis zu seinem Tode inne hatte. Über seine Wirksamkeit in diesen Ämtern sind wir nicht näher unterrichtet.

Umsomehr dagegen über seine wissenschaftlichen Arbeiten. Wir geben sie hier nach Christoph Arnolds Sammlung, die zwar nicht nach der Zeitfolge geordnet ist, deren Reihenfolge wir aber wegen der Bequemlichkeit für das Nachschlagen beibehalten wollen.

---

[1]) Alles dieses nach: Simonsfeld, der Fondaco dei Tedeschi, Stuttgart 1887, II, 207, 18, 19, 109, 139; vgl. hiezu auch über den Cottimo II, 135.

[2]) v. May im Berner Taschenbuch 1874: Bartholomä May und seine Familie.

1. Marci Velseri Rerum Boicarum Libri quinque ad Maximilianum Bojorum Ducem (S. 1—176).

2. M. V. Rerum Augustanar. Vindelicar. Libri Octo ſamt dem Anhange: Vetustorum aliquot scriptorum testimonia, quae in his libris sive sequuti sumus, sive rejecimus; visum subjungere ut eo lectori fides constaret certior (S. 177—356). Dieſes Werk ließ der Frankfurter Buchhändler Caeſar durch Engelbert Werlich ins Deutſche übertragen und als Chronik von Augsburg veröffentlichen. Von da an, wo Welſers Darſtellung endigte, wurde eine Überſetzung der Annalen Gaßars als II. und III. Teil angefügt. Die ſogen. Werlich'ſche Chronik iſt 1595 in Frankfurt gedruckt.

Daran ſchließen ſich die Erörterungen über Denkmale des Altertums in Augsburg und ſeiner Umgebung an als

3. Antiqua quae Augustae Vindelicorum extant monumenta et ad ea M. Velseri notae (S. 357—404).

4. Antiqua agri Augustani monumenta (S. 415—418).

5. Antiqua monumenta peregrina, quae meminerunt Augustae, Vindelicorum, Rhätorum, Legionis III Italicae (S. 419—436). Die

6. Conversio et Passio S. S. Martyrum Afrae, Hilariae, Dignae, Eynomiae, Eutropiae, quae Augustae Vindelicorum passae sunt. Cum M. Velseri commentario (S. 437—504). Es ſind dies Ausgaben zweier älterer Schriften unbekannter Verfaſſer mit Erläuterungen, die den größten Teil dieſer Publikationen über die conversio und die passio bilden (S. 446—476 und 481—504). Der nächſte Abſchnitt:

7. De Vita S. Udalrici, Augustan. Vindel. episcopi Pleraque antehac nunquam edita, iſt unter der Überſchrift (S. 515) näher gekennzeichnet: Auctore incerto, qui ei tum aequalis tum familiaris fuit. Ex codicibus membraneis duobus, chartacco uno.

Dieſe Schrift bildet eine Ausgabe älterer Monographien mit einer an den Augsburger Klerus gerichteten und Is qui hanc editionem procuravit unterzeichneten Vorrede. Sie ſteht auf Seite 505—628.

Der gleichen Kategorie von Arbeiten Marcus Welſers gehören an:

8. Historia ab Eugippio ante annos circiter M. C. scripta, qua tempora, quae Attilae mortem consequuta sunt, occasione vitae S. Severini illustrantur. Ex bibliotheca J. Emmerani Reginoburg, nunc primum edita cum scholiis (S. 629—676). Den Kern bildet der Abdruck der Schrift des Eugippius: Vita S. Severini, die Erläuterungen des Herausgebers füllen aber immerhin 11 Seiten in engerem Drucke.

9. Narratio eorum, quae contigerunt Apollonio Tyrio. Ex membranis vetustis.

Im Vorworte (censura editoris) teilt Marcus mit, daß er die Erzählung, die aus dem Griechiſchen ſtamme und von einem Chriſten ins Lateiniſche übertragen worden ſei, in der Bibliothek von St. Ulrich und Afra gefunden und nachdem er

wahrgenommen, daß diese Carbones ein thesaurus seien, ihre Herausgabe beschlossen habe (S. 677—704).

Nun folgen

10. Die bekannten Fragmenta tabulae antiquae, in quis aliquot per Rom. provincias Itinera. Ex Peutingerorum bibliotheca, Edente et explicante Marco Velsero (S. 705—769), Arnold fügt dem ein Schreiben des Typographus Joannes Moretus in Antwerpen an Marx Welser vom 1. Dezember 1598, eine dissertatio anonyma und einen Auszug aus Petri Bertii lib I rerum Germanarum an. Zur heute vorhandenen Literatur über die Peutingerschen Tafeln können wir mit Dr. L. Grünenwald[1]) auf die Zusammenstellung bei Dr. Konrad Miller, Weltkarte des Castorius, genannt die Peutingerische Tafel, Ravensburg 1887 S. 1—126 verweisen. Diese römische Reisekarte stammt aus dem Nachlasse Conrad Peutingers, des Großonkels unseres Marx, der aber nie dazu gekommen war, sie herauszugeben. Sie soll nach Prof. R. Jäger, was Grünenwald nachprüft, aus der Bibliothek der Stadt Speyer herrühren, dort wahrscheinlich bis zum Jahre 1490 zu sehen gewesen und durch Conrad Celtis zwischen den Jahren 1494—1507 nach Augsburg verbracht worden sein. Über ihre Auffindung im Nachlasse Peutingers siehe M. Schäzler, Programmschrift S. 5 und 6.

11. Die Sammlung von Briefen M. Welsers an Gelehrte (S. 787—886), hievon 48 an Joseph Scaliger,[2]) 20 an Justus Lipsius und weitere 87 Briefe an andere Männer der Wissenschaft. Zu einer vollständigen Würdigung ihres Inhalts gehörte natürlich auch die Kenntnis von den an Welser gerichteten Briefen, sie zu sammeln, wäre eine neue Aufgabe, für deren völliges Gelingen freilich kaum mehr eine Hoffnung aufkommen kann.

Nach der Zeit ihres Erscheinens ordnet Veith die Schriften M. Welsers (S. 201 ff.) in nachstehender Reihe:

1. Die Erörterung über die Augsburger Altertümer 1590, dann 1594. (Venedig.)
2. Die Peutingerischen Tafeln 1594. (Venedig.)
3. Conversio und Passio Afrae etc. Venedig 1591.
4. Die 8 Bücher Augsburger Geschichte. Venedig 1594.
5. Historia ab Eugippio scripta — ad insigne pinus 1595.
6. Das Leben des Hl. Ulrich, ad ins. pin. 1595.
7. Apollonius Tyrius, ad ins. pin. 1595.
8. 5 Bücher Bayerische Geschichte ad ins. pin. 1602.

Es ist das aber nicht Alles, was aus seiner Feder geflossen ist oder ihm zugeschrieben wird, wie sich aus der Vergleichung mit dem Catalogus bei Arnold ergibt. Spuren seiner literarischen Tätigkeit finden sich ferner bei Brucker, der in den Miscell. hist. philolog. lit. crit V. 585 mehrere Zusätze von Marx Welser zu

[1]) Professor Dr. L. Grünenwald, die Speyerer Handschriften des Itinerarium, der Notitia dignitatum und der römischen Weltkarte des 4. Jahrhunderts, Sonderabdruck der „Palatina". 1906. Speyer, Dr. Jägersche Druckerei.

[2]) Mit dem er übrigens 1608 brach (Joachimsen a. a. O. S. 36).

seinem Werke aus einer Handschrift abdruckt, handschriftliche Bemerkungen Marx Welsers enthält auch der Cod. 525 der Halderischen Bibliothek in Augsburg.[1])

Dem fleißigen Veith hat es, wie er selbst bekennt (Sectio III 214), ein besonderes Vergnügen bereitet, die Briefsammlung Arnolds durch 10 weitere Briefe zu ergänzen und die Fundorte einiger Briefe angeben zu können.[2])

Schon Arnold und Veith sind auf den Inhalt der Briefe Welsers und der an ihn gerichteten näher eingegangen, auch die angeführten Arbeiten von Joachimsen, Bernhart, Schäzler bringen uns sachliche Bearbeitung dieser vielseitigen gelehrten Korrespondenz. So angemessen es wäre, diese ergiebige Quelle für die Darstellung der geistigen Tätigkeit unseres Marx gründlich auszunützen, müssen wir doch darauf verzichten, weil dies eine Beherrschung der gesamten Literatur jener Zeit voraussetzt, die sich nur der Fachmann zutrauen darf, überdies den Raum, den wir Marx in einer Geschichte des ganzen Geschlechtes zumessen können, erheblich überschreiten müßte.

Um indeß von der Vielseitigkeit Welsers wenigstens soweit ein Bild zu geben, als es sich aus äußeren Umständen gestalten läßt, haben wir in der Anlage XXXV im Anschluß an die Aufzählung der Bekannten (amici) Marx Welsers bei Veith (a. a. O. II 388) einige Nachrichten über die Männer zusammengestellt, mit denen Marx in schriftlichem Verkehr gestanden ist.

Wir sehen ihn da in einem Kreise von Vertretern der verschiedensten wissenschaftlichen Bestrebungen, wie auch der verschiedensten Herkunft aus dem damaligen gebildeten Europa. Rechtsgelehrte, Geschichts- und Altertumsfreunde, Natur- und Sprachforscher begegnen uns in dem Briefwechsel. Mit letzteren und den Altertumskundigen dürfte Welser bei seinem lebhaften Interesse für die griechische Sprache und Literatur wohl am meisten zusammengearbeitet haben. Konfessionelle Schranken hielten ihn bei diesem wissenschaftlichen Verkehr nicht gefangen, im Kreise seiner Bekannten stehen neben den zahlreichen Jesuiten auch Protestanten und Calviniſten. Gerühmt wird Welsers ausgezeichnetes Latein und seine Beherrschung der italienischen Sprache, als wäre er ein geborener Florentiner. Galiläi soll ihm seine 3 Briefe über die Sonnenflecken italienisch geschrieben haben, um die Antwort Welsers wieder in dieser Sprache zu erhalten (Arnold opp. 44). Daß Marx auch des Griechischen mächtig gewesen, geht aus seinem Interesse für die griechische Literatur hervor und seine damals wohl selbstverständliche Fähigkeit, französisch zu schreiben, beweist die Vorstellung an den Herzog von Lothringen, von der er in dem Briefe an den Herzog Maximilian vom 1. Juni 1603 spricht (s. unten).

Veith hebt ferner gestützt auf Arnolds Vita seine Beredsamkeit hervor und berichtet uns von der Aufnahme Welsers in die Academia Lynceorum zu Rom, eine Gesellschaft, der Pflege der Geschichte gewidmet, die ihren Namen vom Luchse herleitete, dessen Scharfsinn sie sich für ihre Untersuchungen zum Muster nahm.

[1]) S. Metzger, Römische Steindenkmäler, Beilage zum 27. Jahresbericht des Historischen Vereins für Schwaben und Neuburg, S. 25.

[2]) Für die deutschen Briefe Welsers verweist Joachimsen im Programm 1905 auf Friedrich und Rockinger, dann Durrwächter, endlich Günther im Jahrbuch für Münchener Geschichte III. 191, 192.

Auch des Studiums der Rechtswissenschaft weiß Veith zu gedenken, das sich indeß bei Marx von selbst verstehen wird als Bestandteil einer allgemeinen Ausbildung nach damaliger Auffassung (Veith 181, 183).

Vielfach wird der Anregung und wissenschaftlichen Unterstützung gedacht, die Marx Anderen zu teil werden ließ. Wir lesen bei Veith, daß seine Briefe von Beispielen wimmelten, wie eifrig Marx sich für Andere wegen alter Münzen, alter Inschriften und seltener Altertümer bemühte, wie er es sicherlich gewesen, dem die Werke des Gruterus *„Inscriptiones"* ihre Entstehung verdankten. Veith führt dabei das eigene Geständnis des Verfassers an:

> *„In primis virgula mihi fuit plusquam divina* (Zauberstab) *Marcus Velserus, Germaniae suae vere phönix, hoc est omnibus virtutis doctrinaeque emendatissimum exemplar. Tali enim in me fuit candore, tali comitate, tali propensione, tali etiam vultu, tali lingua, tali manu, ut prae pudore neque oculos attollam, neque vocem etc.". .*

Auch die Unterstützung, die er Adolf Occo bei Sammlung der Numismata Imperatorum Romanorum angedeihen ließ, findet hier Stelle und gewiß mit Recht wird es Marcus zu hohem Verdienste um die Wissenschaften angerechnet, daß er Andere zur Auffindung alter Codices und zur Durchforschung der Bibliotheken anregte oder durch Lösung zweifelhafter Punkte, durch Beischaffung von Münzen, alten Inschriften oder sonstigen Seltenheiten aus der Vorzeit unterstützte, wofür Veith Jacob Gretser, Marquard Freher, Jacob Pontanus, Heinrich Savilius, Conrad Rittershausen, Heinrich Canisius, Ludwig Jacobus a. S. Carolo, Math. Raderus anführt (S. 195, 196). Wieder Andere ermunterte und veranlaßte er zur Herausgabe ihrer Arbeiten, so Bernh. Baldus, Lorenz Pignorius, Josef Scaliger. —

Sehr verdient hat sich Markus um die Augsburger Stadtbibliothek gemacht, indem er Hörschel beeinflußte, die Anschaffung griechischer Schriftwerke durchzusetzen, und auf die Herstellung eines Katalogs hinwirkte. Seine Bemühungen für einen würdigen Druck wissenschaftlicher Bücher werden wir noch zu berühren haben. Fassen wir demnach die Tätigkeit, die Marx für die Wissenschaft entwickelte, auch nur nach den äußeren Umständen zusammen, so bedarf es gar nicht der Lobsprüche, die Veith ihm so reichlich spendet, nicht der Überschwenglichkeit, mit der Arnold ihn gefeiert hat, um das Bild eines allseitig unterrichteten für das geistige Leben seiner Zeit nicht bloß begeisterten, sondern auch mit vieler Anerkennung arbeitenden Mannes zu gewinnen.

Veith kommt im III. Abschnitte seiner Monographie (S. 200) schließlich auch auf die Schriften zu sprechen, von denen nicht feststeht, ob sie von Marx Welser herrühren, Scrutinium libertatis Venetae, Virorum illustrium imagines, Commentarii in Calendarium Romanum. Ob seitdem hierüber Klarheit geschaffen worden ist, vermögen wir nicht zu sagen.

Wenn auch im Laufe der Zeit die Zahl derjenigen zugenommen haben wird, die in diesem oder jenem Punkte der Geschichtsauffassung unseres Marx nicht mehr folgen, so brauchen wir solche Gelehrte doch nicht mehr als adversarios Welseri

anzusehen, wie ehedem der Fall war. Unter den gleichzeitigen Gegnern Welsers hat der Archidiakon von Toul und Staatsrat des Herzogs von Lothringen, Franciscus de Rosieres besonders viel Staub aufgewirbelt.[1]) Der Angegriffene würdigte ihn indeß keiner öffentlichen Widerlegung, sondern beschränkte sich auf eine Rechtfertigung gegenüber dem Herzog von Lothringen, was er seinem Gönner, dem Herzog Maximilian von Bayern, in folgendem Briefe anzeigte:

A. R. A. Fürstensachen 559.

„Durchleuchtigster First, E. f. Dlt. sein meine allzeit vnderthenigiste beraittwilligiste Dienst beuohr. Gnedigister Herr! Was gnedigiste Fürsorg E. f. Dlt. meiner geringen Person halb tragen, hab ich auß dero schreiben d. d. 25. Maio inn vnderthenigkeit vberfleißig verstanden, vnd thue mich dessen ganz gehorsamst bedanken. Das Rosieres mich also hinderrucks bey beeden durchleuchtigsten Heuseren, Bairen vnd Lottringen zue verkleinern, vnd jnn vnverdiente vngnad zue bringen sich bemühet, daran handlet er verwerflich et ut quam mollissime dicam, non fungitur officio boni uiri. Gott verzeihe es jme, solten sich Firsten vnd Herrn jnn dergleichen stritt jederzeitt legen, wurden jnen die scribenteu gewißlich mehr zue schaffen geben, als irer eigenen landt vnd leutt regierung. Weil ewer Dlt. gnedigist darfir halten, er möchte bei deß herzogen inn lottringen Dlt. villaicht etwas gehör finden, und demnach fir ratsam achten, die sach etwas zu vnderbauen, so hab ich eingeschlossen französisch memorial gestalt, auff das kurzest, ob er höchst gedachtem Herzog dest leichter firkommen möchte. hette wol vrsach gehabt, dem Rosieres bas inn die woll zue greiffen, hab aber Ir Dlt. wie billich respectirt vnd deß Rosieres vnbesonnen Anfrag dannocht ettlicher maßen zue erkennen geben, auch ein richtigen weeg firgeschlagen, wie der sachen abzuehelfen wan Rosieres das liecht nitt scheucht, wolt er dessen vngeachtet mit calumnieren fortfahren, vnd sein knipsen (?) nitt lassen, so wirdt er doch verhoffentlich bey verstendigen biderleutten desto weniger beyfall finden. Das sich Herr Cretserus meiner defension gancz guettwillig erbotten, halt ich billig fir ein sondern gunst, kan mich aber dero zuebedienen noch nitt resolviren. wann (denn?) wahrhafftig ist deß Rosieres werk deßen nitt werth zue dem das sich dergleichen leutt nitt bald geschwaigen lassen, sonder bellen immerdar herwider, etiam sine ratione et extra propositum; soll man wider repliciren, so ist es schad vmb die Zeit, mühe, vnd das guett papier vnd behelt lestlich derjenig das feld, der den andern überlebt, das steht bey gott, ich hab kein scheuch vor peritis iudicibus, deren ettlich jm memorial genent sein, gleich jetzo ohne weitter schrifften wexlen, zu submittieren. vilgedachter Rosieres hatt auch an hieige geheimen geschrieben, da were man wol gewogen geweset jme mitt einer scharpfen laug zue zwagen, ich hab aber mitt handen vnd fueßen abgewehrt, vnd wolte auch das memorial betreffend kein buechstaben geschriben haben, wan es allein vmb ine vnd nitt vil mehr vmb seinen h. den herzog zue thon were, deßen Dlt kan ich nitt glauben, das er die causam in specie wie sy beschaffen ist,

[1]) Joh. Kasp. Lippert. Boicarum libr. V., Augsburg 1777 (Ausgabe der Bayerischen Geschichte Marx Welsers) im Anhange.

fürgebracht haben, darumb hab ich die strittige wort per extensum inn das memorial gesetzt. So haben sich Ir Dlt als sy vor anderthalb Jaren hie gewesen, so gnedigist gegen meiner ringfüegen Person erzeigt, das ich der getrösten hoffnung unzweiflig bin, auff einnemen dieser Berichte werden sy alle böse impression schwinden lassen, E. f. Dlt vnderthenigist bittendt, sy wöllen selbiges gnedigst zu mittlen, auff weis vnd weeg, wie sy wol zu thon wissen nit vnderlassen. — Augsburg 1603. VI. I.“

Zur Sache Rosieres gehört auch, was Lippert in seiner Ausgabe der Bayer. Geschichte Marx Welsers noch in der Vorrede, insbesondere durch Abdruck des Briefes an Gewold bringt.

Wenn Jöcher (Gel.-Lex. III.) in dem Vortage zu F. de Rosieres mit der Behauptung, daß dieser in seinem Werke: Stemmata Lotharingae de Barri ducum „viel Urkunden erdichtet und verfälscht“ habe, Recht hat, so werden wir Marx zugestehen dürfen, daß er wohl Grund hatte, den Schmäher mit Verachtung zu strafen.[1])

Ein Kapitel, das besonderen Anspruch auf unser Interesse machen kann, bildet Marx Welser als Bayerischer Geschichtsschreiber. Der frühere Vorstand des Bayer. Geheimen Haus- und Staatsarchivs L. Rockinger hat in der Festschrift zur Feier des Wittelsbacher Jubiläums (1880) der schon von dem Vater überkommenen eifrigen Bemühung Herzog Maximilians um die Herstellung einer Bayerischen Geschichte eine eingehende mit Abdruck zahlreicher Aktenstücke ausgestattete Darlegung gewidmet, die insbesondere eine erstaunliche Rührigkeit des Herzogs in der Sammlung des Urkundenmaterials erkennen läßt. Wir verweisen hierauf. Für die Würdigung der Arbeit Marx Welsers gibt weiter neben den Briefen, die sich in bayerischen Archiven, zumal dem Kgl. Kreisarchive von Oberbayern befinden, der Codex bavar. 2211[2]) der Kgl. Hof- und Staatsbibliothek wertvolle Aufschlüsse, der beiläufig 100 Schreiben des Herzogs Maximilian an den Augsburger Stadtpfleger Marx Welser enthält und zwar in den offenbar von diesem gesammelten Ausfertigungen.

Die Briefsammlung zeigt auch, daß das Band, das zwischen dem Herzog Maximilian und Welser bestand, keineswegs nur in der Bearbeitung der bayerischen Geschichte zu suchen ist, wir gewinnen vielmehr Einblick darein, daß der Herzog öfters in staatlichen Angelegenheiten Kundschaft bei dem der römischen Kirche getreuen Augsburger Stadtpfleger eingezogen und ihn auch sonst um seine Meinung angegangen hat. Wir werden auf Briefe dieser Art noch zurückkommen.

Was aber die Bayerische Geschichte anlangt, so war es schon Herzog Wilhelm, der Marx für diese Aufgabe gewonnen hat. Am 14. Januar 1595 ließ er folgendes Schreiben an Marx ergehen:

---

[1]) s. auch Rockingers Festschrift im Verlage der Bayer. Akademie der Wissenschaften (1880), S. 49.

[2]) Herrn Oberbibliothekar Dr. Leidinger, der mich auf diesen Codex aufmerksam gemacht hat, sei dafür hiermit bester Dank ausgesprochen. Der Herausgeber.

„Wir haben von dem hochgeborenen unserm geheimen Rat und Oberst-Kanzler vor dem gerne vernommen, daß du dich zu Beschreibung einer bayerischen Historie soviel anderer deiner obliegenden Geschäfte halber beschehen mag, gebrauchen zu lassen erklärt und eingewilliget. Wie uns nun sollichs dein gutwillige Erklärung zu gnädigem Gefallen reichet als seind wir des gnädigst Erbietens, dir zu etwas Vergütung deiner hierin pflegenden Mühewaltung und Unkostens 200 Gulden zu jährlichem Honorar zu verordnen. Mit Büchern und etwa Schriften Copeyen, soviel wir zu diesem Werk dienstliches bei Handen haben oder bringen mögen zu hülfe und zu statten kommen, auch im Fall du derentwegen mit unserm Vorwissen zu reisen, den Unkosten solcher Reise zu erstatten, und solche deine Mühe und Arbeit nach Gelegenheit des Werks inskünftig mit Gnaden zu erkennen des gnädigsten Verschens, du werdest uns sollichs nit weigern sondern jetztgehorter Gestalt einwilligen. Seind darüber deiner Erklärung gewärtig und dir mit Gnaden fürder wohl gewogen." (Konzept).

Am 16. Februar 1595 schreibt der Herzog weiter:

„Auf dasjenig, was du uns oder dem etc. unserm Obristen Canzler zugeschrieben, wollen wir dir wegen Beschreibung einer bayerischen Historie außerhalb der Zehrung, wann du derentwegen mit unserm Vorwissen zu reisen, in allem 300 Gulden zu jährlichen Honorarien verordnen, und derowegen jederzeit genugsam Befehl abgehen lassen; wollen wir dir nit bergen vnd seind dir gnädigst wohl gewogen." K.A.M.

Dem Jahre 1595 wird wohl auch der Brief M. Welsers ohne Unterschrift und Datum, angehören, den Rockinger a. a. O. in der Beilage XI, 1 (zu S. 41 Note 1) veröffentlicht: „Welsers Bedenken (Gutachten) durch was mittel hinter alte bairische Historien zue kommen", der Brief enthält den Plan für die Sammlung des Urkundenmaterials. Marx verlangt zu diesem Zwecke etwas viel: Zuvörderst Kataloge aller Bücher und Schriften, außer dem fürstlichen Archiv vornehmlich von den Klöstern und Stiften, um zu übersehen, was zu dem Werke tauglich sei. Doch schränkt er dies zunächst auf die geschriebenen Bücher und Dokumente der Klöster und Stifte ein, deren Verfasser und Titel genau verzeichnet werden sollen, wobei es nichts schaden würde, wenn die Form des Buches, ob Folio, Quart oder Oktav, auch die Zahl der Blätter jedes Traktats beigesetzt würden. Bei Lebensläufen von Heiligen, die zusammen geschrieben sind, ob es auch für ein opus allein zu rechnen wäre, solle man doch die Namen der Heiligen und der Autoren auseinanderhalten, weil manche Einzelheiten in solchen Büchern stecken, wie sich auch der Eugippius, „so letst ausgangen" in einem solchen passionali oder legendarium zu St. Heimeran in Regensburg gefunden. (Eugippius ist 1595 erschienen.) — K.A.M. F. 291 27/40 —

Auch wegen der Anonyma ist Vorsorge getroffen. Von den Werken, die weder einen Namen des Autors noch einen Titel haben, sollen in den Katalog 2, 3 oder 4 Linien vom Anfang und ebensoviel vom Ende gesetzt werden, damit man die Beschaffenheit des Buchs einigermaßen abnehmen könne. Die Jahreszahl des Erscheinens ist anzugeben. Von den übrigen schriftlichen Dokumenten erachtet Marx für jetzt

als hinreichend, wenn man einen Auszug der uralten hätte bis zum Jahre 1000 oder 12 n. Chr., nämlich von jedem den Eingang und die Conclusion mit dem Datum. Begräbnisse und andere Inscriptiones, geschmeltze Fenster und was dergleichen mehr, müßte auf den Augenschein gespart werden. So möchte es im Innland zu halten sein, Marx empfiehlt aber auch außerhalb des Landes, vornehmlich in Österreich und Tirol, weil sie „anderemal" zu Bayern gehört, soweit möglich darnach zu verfahren, und hebt die Klöster in Fulda und St. Gallen, welche vor alten Jahren sehr gelehrte Mönche gehabt hätten, als solche hervor, in denen sich noch ein ansehnlicher Schatz von geschriebenen Büchern befinden solle.

Dementsprechende Aufträge ergingen denn auch nach Landshut (Rockinger a. a. O. S. 41 ff.).

In seiner Antwort vom 14. Februar (im Codex bav. Entwurf mit Verbesserungen) bittet Marx, die Chronik von Arnpeckh, deren sich Aventinus viel bedient habe, wieder zukommen zu lassen, weil sie auch ihm zu vorhabendem Werke behilflich sein würde.[1]) Der Brief scheint zugleich die Antwort auf einen weiteren, im Schreiben des Herzogs vom 10. Februar nicht enthaltenen Auftrag zu bilden, indem Marx fortfährt:

„Was dann die particularia von weilent dem Keyser Ludwigen belangt wenn Ich gleichwol nitt wiß was darunter verstanden oder begert wirdt. Dann sein ganze Historie betreffendt Ist es ain weittlauff werk und von allen derselbigen Zeit historicis vnderschidlich tractirt. Hab mich aber darneben zuo erInnern das etwan hievorhr conversando von mir geredt. Ich weßte nitt das er vor oder nach seinem todt a sententia excommunicationis were absolviert worden, vnd doch solches meines erachtens noch gar sein vnd geschehen kinde".

Am 26. März 1600 schreibt der Herzog:

„Von Gottes gnaden etc.

Unnsern grues zuuor. Besonder lieber. Wir machen vnnß kheinen Zweifel, es gehe vnnser dir anuertrautes Bay. Historjwerkh guettermassen von statt; Jedoch begern wir hiemit zuuernemen, wie weit dasselbe alberait gebracht worden, vnnd begern wir auch die continuacionem nach den ersten zwayen Püchern, die wir alberait vor disem gehabt, mit eheister gelegenhait zu ersehen. Wir stehen auch in verwarth, daß vnnß von andern orten etliche alte manuscripti (sic) historici sollen communicirt werden, da vnnß nun dieselben einlangen, wöllen wir dir sie ebenmessig zuckhommen lassen. Und wir dir mit gnaden vorders wol gewogen. Dat. in vnnser Statt München, den 26. Martj ao 600. Maximilian. (Cod. bav. 2211)."

Marx Welser antwortet darauf am 1. April 1600.

„Durchlauchtigster Fürst E. f. D. sein meine vnderthenigiste Dienst moglichistes vleis bevohr, gnedigister Herr, E. f. D. soll Ich Inn antwort Ires genedigisten

[1]) Laut Cod. bav. 2211 verlangt Maximilian am 10. Februar 1598 die Rückgabe von zwei Geschichtsbüchern, eines in folio aus dem Kloster Tegernsee und eines in quarto, das vor Jahren ein Priester zu Landshut, Vitus Arnpeckh, gemacht habe, weil er ihrer jetzt bedürfe.

schreibens vom 26. martij gehorsamest anfiegen das gleichwol das bairisch historiwerk etwas langsam von statt geht, so auß der Vrsachen die Ich anfangs bey andrettung eingewandt vnd herren hans georg Herwart von Hochenburg E. dt. gehaimen Raht vnd landtschafftCanzler noch Inn frischer gedechtnuß sein mögen, als auch das die behelf so mir von geschribnen Büecheren Inn zimlicher anzal bisher zuokommen, sovil die vhralten geschichten betrifft, sich gar schlecht vnd bloß befinden, Jedoch hab Ich Iber die erste zwey E. dcht. hieuohr sie (?) kommen, noch andere sovil vnd also Inn alles vier Bücher mühesamlich gefertigt, die Raichen ohngefahrlich auff das Jar Christi sibenhundert vnd dreisig, Sollen mit erstem ad mundum abgeschriben, vnd E. f. D. vnderthenigist Ibersandt werden, Wan von manuscriptis historicis antiquis, sonderlich den Jenigen, so Ich spüre, der Aventinus gehabt, vnd Jezo nitt wol mer zuofindensein, weiters einkeme, wurde verhoffenlich vil darauß zuo nemen sein, so sonst verbleiben mueß, weil dem Aventino allein, wen man nitt grundtlich weist, wannen her er seine narrationes genomen, nit zuotrawen Ist. thuo damit E. f. D. mich vnderthenigist empfelchen. Datum Augspurg den ersten Aprilis 1600.“ (Konzept im Codex bav.)

Über einen catalogus manuscr. historicorum, der ihm übermittelt worden war, spricht sich Marx aus in dem bei Rockinger im Anhange (S. 60 zu S. 44), Note 1 abgedruckten Briefe, d. d. Augsburg, 30. September 1600. —

In einem Schreiben vom 17. März 1601 sagt der Herzog, er habe vernommen,

„daß du mit dem 5. Buch in Arbeit, darin sich die Historie bis auf Kaiser Carl des Großen Zeit, also bis auf die Absetzung Thessalonis (sic) continuirt, daß also dein Gutachten allweilen sich damit ein periodus imperij bavarici schließet, das die edition der ersten vier Bücher biß zur Vollendung diß fünfften Buchs möchte verschoben werden“.

Das genehmigt der Herzog, ermahnt aber zugleich zur Förderung der Arbeit.

Aus einem Briefe Welsers vom 26. September 1601 — Rockinger Anhang (S. 70) — in dem er sich bei dem Herzog für einen am 19. übersandten guten Hirsch bedankt, ersehen wir, daß Marx selbst das langsame Fortschreiten seines Geschichtswerks bedauert. Er entschuldigt es mit der Schwierigkeit des Unternehmens und seinen vielen Geschäften, hofft aber dennoch das 5. Buch in drei bis vier Monaten zu absolvieren „damit were die erste linj der Herzog jnn Bairen geschlossen“. Wenn alsdann der Herzog gnädigst belieben würde, diese 5 Bücher drucken zu lassen, empfiehlt er das Format in Quart als „ein bequem volumen“. Die Korrektur, „ob sie gleich etwas mühesam“, möchte er am liebsten selbst übernehmen und wünscht deshalb, daß der Druck in Augsburg geschehe.

Es folgten nun Verhandlungen über den Druck, den Titel, die Vorsetzung des Bayerischen Wappens, die Anordnung, daß die Widmung mit Umgangnahme von dem Namen des Vaters auf den Herzog allein zu lauten habe — Rockinger S. 46 —. Diesem Zeitraum gehören zwei ebenda Anhang (S. 71 und 61) veröffentlichte Briefe Welsers an. Im ersten, vom 12. Oktober 1601 datierten, erklärt er die Vollendung

des Drucks bis zur künftigen Frankfurter Mitfastenmesse für schier unmöglich und stellt den Bescheid über die Inskription und Dedikation dem Herzog anheim, auch ist er eines Befehls gewärtig wegen etwaiger Änderung der Vorrede, die er dem Herrn Landschafts-Kanzler übersende.

Der zweite Brief, vom 31. Oktober 1601, berichtet dem alten Herzog Wilhelm vom Stande der Sache. Welser schreibt ihm, daß „Euer Durchl. geliebtestem son Hertzog Maximilian, meinem auch gnedigisten herrn" die 4 ersten Bücher übersandt worden seien und erörtert eine Anregung, die der Herzog wegen der Bayerischen Heiligen gegeben hatte. Ein Werk über diese mit der Bayerischen Geschichte zu verbinden, widerrät Marx. Mit dieser Idee Wilhelms steht dann wohl auch der Erlaß Maximilians im Zusammenhange, den Rockinger im Anhang (S. 63) zum Abdruck bringt, d. d. 17. Dezember 1601.

Nunmehr kommt die Sache zum Abschluß.

Am 10. August 1602 — Codex bav. 2211 und Rockinger Anhang (S. 71) übersendet Marx dem Herzog einige gedruckte Exemplare mit der unterthänigsten Bitte:

„Sie geruhen, ob das Werk der Wichtigkeit der Materie nit gleichkomme, gnädigst dafür zu halten, daß gleichwohl mit höchstem bestem Fleiß meinerseits nichts erwunden, aber das geringe Vermögen des Verstands und der Geschicklichkeit weiter nit haben gelangen können. Zweier Punkte habe ich sonderlich recht gehabt, in welchen beeden sich meines Vermutens Aventinus fürnehmlich verstoßen, und deren wegen vielleicht meist ein neue Historie zu schreiben begert worden, Erstlich das ich nichts vergwiste, so mit glaubwürdigen Skribenten nit alsbald könnte belegt werden, so etwas ander fürkommen, so gleichwohl der Wahrheit ähnlich aber nit also zu beweisen, hab ich ein conjecturam und Mutmaßung ohne zu affirmiren sein lassen, und fürs ander, daß ich allein die bayerische Sachen und was selbigen annex traktiert habe, denn da auch der römischen teutschen und anderen Händel hätte einnehmen wöllen, wie Aventinus getan, wäre das Werk mit geringer meiner Mühe, vier fünfmal größer geworden welches aber meines Bedenkens zu nichts mehr dienstlich als die Leser undritz zu machen, neben dem das principale argumentum mit fremdem Wesen also vermischt umso viel weniger in acht genommen wird. Tun damit E. f. D. mich untertänigst gehorsamst zu milden Gnaden empfehlen. E. f. D. untertänigst gehorsamster

Marx Welser."

Der Herzog antwortet darauf am 22. dess. Mts.

„etc. Wir haben dein unterthänig Schreiben sammt den überschickten Exemplaren erster fünf Bücher des bayerischen Historiewerks zu unsere Handen wohl empfangen, uns auch albereit zum Teil darinnen ersehen, tragen darob wie auch deiner gehabten Mühewaltung und angewenten fleiß ein sonderbares gnädiges Wohlgefallen und damit du ein solches auch im Werk verspürest, wollen wir dir hiemit zur Anzeigung unsers gnädigen geneigten Willens gegen dir diese guldene Khetten, damit du für dißmal verlieb nemmen, verehrt haben, des getrosten Versehens, du

werdest in dem übrigen Werk nit weniger fleiß ankehren und dasselbe soviel immer möglich befordern, welches wir als dann gegen Dir würklich erkennen wollen. Bleiben dir beinebens mit Gnaden wohl gewogen.“ [1])

In einem Briefe vom 5. September 1602 hatte der Herzog den Wunsch nach einer Übersetzung ins Deutsche ausgesprochen und schon unterm 25. Oktober legt Marx eine Probe hiefür vor. (Rockinger 47.) Auf Einsendung der Übersetzung durch Paul Welser mit Schreiben vom 20. November 1604 genehmigt der Herzog am 6. Dezember ihren Druck.

Mit der Bayerischen Geschichte ging es aber nicht vorwärts, so daß der Herzog, der laut eines anerkennenden Schreibens vom 15. Dezember 1603 — Rockinger, Anhang (S. 74) — den Archivar Dr. Gewold zur Unterstützung der Sache beauftragt hatte, am 9. Juni 1611 endlich Bericht begehrt, worauf es beruhe, daß er „ein raumer Zeit khain Nachrichtung in was Termins das Bayerisch Historiwerk der Zeit sei“. (Cod. bav. 2211.)

Darauf antwortet Marx Welser am 15. Juni 1611:

„Durchleuchtigster Herzog / E. f. Dcht sein meine vnderthenigiste beraittwilligiste Dienst eußerstes vermögens stehts beuohr / gnedigister herr Inn antwort E. f. Dcht gnnedigisten schreibens vom 9. diß monats, das bairische historiwerk betreffendt, berichte Ich gehorsamst, das ob mir wol wegen der fünff beraits gedruckten vnd publicierten Buecher bisher von Jemandt kein Clag oder gegenwurff firkommen Ist, hatt mich dannocht, wo nitt ein notturfft, Jedoch ein wolstand gedenkt, sie auff ein neues alles vleiß zue übersehen / vnd zuerwegen, ob etwas darinn zue enderen vnd zue verbeßeren sein möchte, Wie Ich dann Inn der that befunden, das es dißfahls nitt ohne, noch die angelegt muhe, welche ein geraume Zeit erfordert hatt, verlohren gangen Ist / Darneben hab Ich die Continuation der histori nitt gar außgesetzt, sonder bin souil mir die ordinari vnd extraordinari geschäfft, wölche mich etlich Jar herwarts gleichsam gar vnderdrucken, neben meinen leibsvngelegenheiten zuogelassen haben, fortgefahren, bis auff Kunig Ludwigen, Kaisers Ludowici Pij sun, wölcher sich anfangs Kunig Inn Baiern, hernach Kunig Inn teutschland geschrieben hatt, das trifft der Zeit nach vast nitt dem mittel, deß Aventini histori zuo. Was mir zur fortsetzung dises werks (wie E. f. Dcht gnnedigist andeutten) mangle, kan Ich in specie darumb nitt anzaigen, weil mir nitt eigentlich wissendt, was für dienstliche monumenta bei E. f. Dcht Archiv oder sonst vorhanden seien, In genere aber mag mann wol darfür halten, das alle bairische schrifften von Jaren zu Jaren außgezogen, es seien gleich Chroniken, brieff, stifftungen oder anders, sehr wol daenten und mich einer vnseglichen mühe Iberhepten / Wie ich mir dann sollicher gestalt, vnd wann mir also vorgearbeitet würde, volgends Inn einem Jar mehr also Jetzo Inn fünff sechsen zuo schaffen getrawte.

Zuo Beschluß darff Ich nitt wagen E. f. Dcht ein gewise Zeit zuo ernennen Inn wölcher Ich mitt Iberschickung eines thails auffzukommen vermeine, wann Ja

K. A. M. Hofamts-Register-Verz. 24. Fasc. 3/27.

[1]) Cod. bavar. und Rockinger Anhang (S. 72.)

nitt gern an der vnwahrheit wolte ergriffen werden, vnd einmahl das werk, mer als das ansehen hatt, schwer Ist, sonderlich homini tot modis occupato et distracto, bitt aber E. f. Dcht demuetigist sie wollen mir genedigist trawen, wann meine Kräfften der begirde gleich gevolgten, sollen E. f. Dcht gewißlich allerdings vnauffgehalten sein, diser gestalt nun, bitte Ich sie abermahl gehorsamst, genedigiste gedult mitt meinem vnvermögen zuotragen, dero beineben mich zuo beharrlich milten gnaden empfelhendt.

Datum Augspurg den 15. Juni 1611.

E. f. Durchlaucht

vnderthenigister

Marx Welser."

Unterm 27. Juni 1611 erwidert der Herzog, er habe mit Wohlgefallen vernommen, daß Marx nicht nur mit der Kontinuation des Hauptwerks selbst verfährt, sondern auch die bereits publizierten fünf Bücher revidiert habe. Er wünscht, daß Welser ihm die Kontinuation und das revidierte Werk zukommen lasse. Sonst habe er auch neuerlich Befehl gegeben, daß alles, was sowohl in seinem Archiv vorhanden, als auch sonsten zu bekommen sei, so zu dieser Geschichtschreibung nutzbar und dienstlich sei, zu Handen gebracht, extrahiert und ihm, Welser, unfehlbarlich überschickt werde. Zur Förderung der Sache möchte er sein Gutachten, ob nicht Jemand aus den Vätern Jesu als P. Rader oder ein anderer tauglicher ihm zur Unterstützung beigegeben werden solle „doch daß Ihr allezeit das Direktorium habet, auch ains und anders in seine rechte Form richtet und der ganze Traktat unter Euerem Namen ausgehe". Der Herzog überläßt dabei Marx auch sonstige Vorschläge zur Förderung des Werks zu machen.

Am 30. Juni 1611 antwortet Marx, den Vorschlag wegen P. Rader oder eines andern Paters lasse er sich wohl gefallen, wolle sich aber die Sache weiter überlegen. Vielleicht möchte ein Mittel sein, daß einer der Patres die Kontinuation für die Hand nehme und er nichts desto weniger fortfahre. Kämen beide auf, so stände es bei des Herzogs Wahl, ob er eine oder die andere an das Licht wolle kommen lassen. Bliebe er stecken, so wäre man dennoch mit der andern Histori „gefaßt".[1])

In einem Schreiben vom 25. Juli 1611 — Cod. bav. 2211 — sagt der Herzog darauf:

„Soviel nhu Euer vorgenommenen Correctur der ersten alberaith vor diesem Publizierten fünf Bücher des Bay. Historiwerks belannget, lasse Ich es bei Euerem andeuten, daß die Zeit mit Abschreibung desselben nicht vergebenlich verzehrt, sondern in der Continuation des Hauptwerkhs selbs besser angelegt werde, verbleiben. Allain wollet mich summariter vnnd mit möglichster Kürze berichten, worinnen solche haubtsächlich Correctur bestehe, vnd an was ortten solche fürgenommen worden.

[1]) Aus B. Duhr S. J., Geschichte der Jesuiten in den Ländern deutscher Zunge etc. Freiburg i. B. 1913. II 417, wo der Verfasser sich auf L. Rockinger, Über ältere Arbeiten zur Bayer. und Pfälzischen Geschichte II 149 f., 212 ff. (Abhandlung der Bayer. Akademie XV) bezieht.

Die übrigen Continuationen aber soweit Ir mit derselben gelanget, die wollet zu ehester Gelegenheit lassen mundiren vnd Vnns vmb ersehens willen überschicken". —

Am 27. Juli 1611 wiederholt Welser:

„So hielte ich auch nochmalen für tunlich, daß sich etwa ein Pater Societatis der Kontinuation auf die fünf Bücher unterfienge, weil, wie jüngst gemeldet, selbiges für jeden Fall nit anders als gut sein kindte: und werden ohne Zweifel sie selbst vorzuschlagen wissen, wen sie darzu destiniren vermeinen". (Dühr a. a. O.)

Bei diesen fünf Büchern, deren letztes bis zum Jahre 788 reicht, ist es nun geblieben. Daß Marx ein sechstes und siebentes Buch in Vorbereitung hatte (in adversariis habeo), geht aus seinem Briefe an Raderus vom 21. Mai 1614, dessen einschlägige Sätze Lippert in der Vorrede[1]) bringt, unzweifelhaft hervor, diese Vorrede belehrt uns aber auch zugleich dahin, daß das 6. Buch, das der Herausgeber den fünf Büchern Marx Welsers anreiht, nicht von Welsers Hand herrührt, sondern vermutlich nach seinen hinterlassenen Vorarbeiten von Christoph Gewold gefertigt ist. Lippert hat es als Professor der Universität Ingolstadt zufällig da gefunden und dann in seine Ausgabe der „Rerum Boicarum M. Velseri" aufgenommen, es reicht bis zum Jahre 844. Ein siebentes Buch ist bis jetzt nicht ans Tageslicht gekommen.

Auf den Inhalt der geistigen Arbeit unseres gelehrten Vorfahren kritisch einzugehen, bleibt der Feder derer überlassen, die in seinen Bahnen wandeln.

Marx war aber dem Herzog Maximilian nicht bloß Organ für die Pflege der Geschichte Bayerns, er war ihm, wie wir aus dem mehrerwähnten Codex bav. 2211 ersehen, auch Stütze in Angelegenheiten seiner Regierung, welches Vertrauen der Augsburger Stadtpfleger wohl seiner strengkatholischen Haltung mit zu danken hatte.

Sehen wir uns diese Fälle etwas an:

Am 5. März 1601 verlangt der Herzog, Marx solle ihm zur Auswahl von Gemälden in einem Saale seines Neubaues historias selectiores von Otto v. Wittelsbach an (Schlachten, neu erbaute Städte, Erwählung zu fremden Königreichen) mit Anmeldung der Autoren verzeichnen. Am 10. September 1602 fordert er Marx auf, sich zu äußern zu einer Anregung des Pfalzgrafen Johann, eine von diesem selbst herrührende Genealogie, ehe sie in Druck kommt, zur Verhütung von Kontrarietäten „mit einander eigentlich zu vergleichen". Ebenso erholt der Herzog am 16. April 1606 seinen Rat wegen einer Schrift über „vnnseres fürstlichen Haus vnd Herzogtums Bayern uralte gerechtsame an der Chur- und Wahl eines Römischen Königs".

Eine häufige Korrespondenz veranlaßte das Verhalten der protestantischen Reichsstände gegen den Kaiser, die Bewegung, die der Union von Auhausen vorausging, im Jahre 1608. Schon am 27. Juni 1607 erkundigt sich der Herzog bei Marx wegen des unbotmäßigen Verhaltens der Stadt Donauwörth und der Ausschreibung

[1]) Joh. Casp. Lippert, Boicarum lib. V. 1777.

der Zusammenkunft einiger protestantischer Stände in Stuttgart, dann im März 1608 wegen einer Erhebung in der Reichsstadt Nürnberg, am 14. Mai 1608 fragt er an, welche Bewandtnis es mit der Zusammenkunft etlicher protestantischen Kurfürsten, als Kurpfalz, Neuburg, Württemberg, Ansbach, Kulmbach und Baden, wie auch etlicher Grafen und Städte habe, wobei Pfalzneuburg, Vater und Sohn erscheinen sollen. Der Stadtpfleger möge das herausbringen. Aus einem Schreiben vom 2. Juni 1608 ersieht man, daß dieser den Herzog über die Zusammenkunft in Auhausen unterrichtet hatte, und der nachstehende Brief Marx Welsers vom 13. Juni läßt entnehmen, daß Maximilian am 9. und 11. dess. Monats ihm geschrieben hatte.

A.R.A. Der Brief — Allgem. Reichsarchiv Fürstensachen Nr. 559, Original — lautet:

„*Durchl. etc. E. f. Dcht. beede gnedigiste Handschreiben vom 9. und 11. diß monats hab ich inn gehorsam wol empfangen vnd thue mich der überschickten Marggräuischen brandenburgischen werbungszeittung vndertenigist bedanken. Das geschray so derowegen erschollen, erlischt allgemach. Entgegen ist gewiß, das Wirtemberg noch fortfert, jedoch wöllen jr vil (wissen), das sich vber 1200 inn 1500 Knecht nitt erstrecke, andere machen noch geringer vnd das allein angesehen seyn, vmb Mümpelgart ein ernst sehen zue lassen, weil mann sich daselbst nitt gar zue willig zum gehorsam erzeige; Von ettlichen Fürsten zuesamenkonfft zue Nevburg hab ich nichts vernommen, weil sich aber bey deß ertrunkenen Fuchsen (?) begrebnuß ettliche firstliche Personen befunden, so kan wol sein, das sie Neuburg besuecht haben. Eben jeczo finden sich zuo Ulm Pfalczgräuische Newburgische, wirtembergische vnd badische gesandten sampt graff gottfrid zue Ötting in der Person beysammen, vnd ist Zacharias Geizckoffler auch daselbst, der will gleichvol von Irer verrichtung anderst nichts wissen, als das eußerlich verlaute, es seyn vmb ein defensions-union zu thon. Von der Nurmbergischen auffkindung hab ich souil nachrichtung, das weil selbige statt die zins inn grober minz inn dem alten werth zue zahlen waigert, sein ir eine zeitt her starke posten, so zuesamen 200 vnd villeicht mehr tausendt guldin belauffen, von vnderschidlichen welche ich in specie nitt zu benennen weiß, auffgebürdt worden, auch zum thail schon bezalt, theils soll es etlang geschehen. Das aber Ir f. g. der Hr. Pfalzgraff etwas daruon an sich gezogen, ist mir nitt wißendt, will jedoch weittere nachfrag nitt austragen. E. f. Dlt. mich damit zue milten gnaden vnderthenigist empfehlendt. Datum Augspurg, den 13. Juni 1608.*

E. f. Dlt. *vnderthenigister Marx Welser.*

P. S. Gnedigster Herr. Demnach beede H. Curfirsten Mainz vnd Pfalz sich deß veranlaßten erscheinen bey der f. Dlt. Erzherzog Maximilian etc. zue Mergentheim, alda die Fürsehung zue der Bewirtung schon bestellt gewesen, entschuldiget, vnd hochgedachte f. Dlt. ir Curf. gnaden daniden besuocht hatt, so vernimm ich das sie verschinen sonntag wider zuehause zue Mergethaim ankommen, vorhabens daselbst vber zwen oder drey tag nitt zue verharren, sollen den weeg auff Ellingen nemmen, vnwißendt wohin von darauß“.

(Der Adresse ist beigesetzt: *Zu Ir fr. Dlt. aignen Handen.)*

Ein Hirsch und 3 Wildschweine, die Maximilian dem Berichterstatter in den Jahren 1608—1610 auf die Tafel spendete, scheinen den Dank des Herzogs bekundet zu haben. Im Jahre 1611 ist in einigen Briefen auch von der Verwendung des Herzogs für den Bruder Matthäus die Rede, wovon wir oben berichtet haben. —

Zur Korrespondenz möge noch einer handschriftlichen Urkunde M. Welsers gedacht werden, die sich im Germanischen Museum Sch. 20. V. Hist. K. 5801 findet. Es ist ein Brief vom 18. September 1598 an Octavian Secund. Fugger, der aber für unsere Aufgabe keine Bedeutung hat.

Ein Originalschreiben Arnolds, vermutlich an Karl Welser in Nürnberg gerichtet, enthält die Notiz, Scaliger habe irgendwo in seinen Schriften gesagt: „Marx Welser sei auf die letzt ein Jesuit geworden: Habere enim Jesuitas inter se quosdam, queis domi vivere inter domesticos permittunt. Unmöglich wäre dies bei seiner religiösen Richtung und dem damals von den Jesuiten entwickelten wissenschaftlichen Leben nicht, allein ein Nachweis liegt dafür nicht vor, auch die Erzählung Lipowskys (Geschichte der Jesuiten I., 147), daß er auf Betreiben der Jesuiten mit einigen Andern die Mittel für einen zweiten katholischen Lehrer der lateinischen Sprache in Augsburg beschafft habe, und der Hinweis Bruckers im Ehrentempel I., S. 69, not. t. auf den Inhalt der Briefe Welsers an Lipsius — opp. 817 und 827 bekunden nur sein Eintreten für sein katholisches Glaubensbekenntnis, während er doch auch mit akatholischen Gelehrten in lebhaftem wissenschaftlichen Verkehre gestanden. F. 400.

P. v. Stetten erwähnt in der Augsburger Geschichte I., 810 bei der Nachricht vom Tode unseres Marx: „Einige wollen ihn beschuldigen, als ob er nebst seinen Brüdern der Evangelischen Bürgerschaft zu Augsburg auf alle Art wehe zu tun und selbe heimlich an dem Kayserlichen Hof übel anzuschwärzen sich stark bemühet; ob aber selbiges gegründet, lasse ich dahin gestellet sein".

Für irgend eine Tätigkeit Marx Welsers am Kaiserhofe in der Richtung gegen die evangelische Bürgerschaft von Augsburg ist keine Spur vorhanden, die Nachrichten, die Marx dem Herzog Maximilian über die Anfänge der protestantischen Union gegeben hat, bewegten sich nicht in Augsburg, der Verdächtigung des Mannes, den das Vertrauen seiner Mitbürger fast 14 Jahre lang in der Stellung eines Stadtpflegers beließ, steht auch das Ansehen, das er als Charakter genossen und nicht zuletzt die Erwägung entgegen, daß die Verletzung des evangelischen Teils der Bürgerschaft jedenfalls eine Unklugheit verraten hätte, die Marx nicht zuzutrauen wäre. Wir haben es hier wohl auch mit einem Erzeugnisse der konfessionellen Spannung in Augsburg zu tun. Die Arbeiten Marx Welsers bekunden einen ganz außerordentlichen Fleiß. Quellenstudien, wie sie die Abfassung der Bayer. Geschichte, die Darstellung der Augsburger Altertümer, die Kommentare zu seinen Ausgaben von Werken Dritter erforderten, lassen uns auf den Aufwand schließen, den Marx an Zeit und Mühe sich auferlegen mußte. Dieser Umstand wird ihm neben körperlichen Leiden insbesondere zugute zu halten sein bei seiner Arbeit für Herzog

Maximilian. Wenn das Ergebnis der anbefohlenen Materialiensammlung nur einigermaßen dem Umfang der herzoglichen Anordnungen entsprochen hat, muß dem Bearbeiter eine solche Menge Stoff zugeführt worden sein, daß zumal bei der Schwierigkeit der Benützung geschriebener Folianten der Zeitraum von 1595—1602 für die Sichtung und Ausbeutung der Quellen und die Abfassung des Textes der Geschichte noch als eng bemessen erscheint. Wer so in Büchern und den Büchern lebt, wie Marx, mag auch das Recht haben, Wert auf die äußere Ausstattung der Früchte seiner Arbeit zu legen, und so gelangte Marx zur Bildung einer Gesellschaft in Augsburg, die für anständigen Druck zu sorgen bezweckte. Zapfs Buchdruckergeschichte und Metzgers Geschichte der vereinigten Kreis- und Stadtbibliothek geben uns Nachricht von der Entstehung der Offizin ad insigne pinus, die mit Kaiserlichem Privilegium von 1594 und Kgl. französischem von 1595 der Wissenschaft zu dienen hatte.[1])

Welsers wertvolle Büchersammlung von 2266 Bänden wurde nach seinem Tode der städtischen einverleibt, es wird vermutet, daß der Rektor des Gymnasiums David Hörschel[2]) ihn zu dieser Bestimmung bewogen habe. Marx war auch der erste Verordnete der Stadt zur Bibliothek, seinem Andenken ist ein 1829 dort angebrachtes Bild als Glasgemälde im Fenster gewidmet. Das in Öl gemalte sehr schöne Bild unseres Marx, das bei Einrichtung der Bibliothek daselbst Platz gefunden hatte, ist gegenwärtig im städtischen Museum. Inwieweit die Erzählung, daß Marx sich nicht habe malen lassen wollen, und wie Peirescius gegen den Willen Welsers zur Abnahme seines Bildes gekommen (bei Schätzler S. 10) Grund hat, lassen wir dahin gestellt, tatsächlich existieren mehrfache Bilder von ihm. Ein in Öl gemaltes Bild befindet sich oder befand sich in der Ambrosianischen Bibliothek in Mailand.[3]) Am bekanntesten ist der Kupferstich in der Sammlung der Augsburger Stadtpfleger von L. Kilian-Roth, dem wohl auch der den opera v. Arnold vorgesetzte von Elias Heinzelmann und der von J. Jak. Haid in Schwarzkunst hergestellte verwandt sein mögen.

Photogr. Art. Beil. XXXV.

Art. Beil. XXXVI.

St. A. A. Im Mai 1612 suchte Marx um Entlassung vom Sitze im Rat und vom Stadtpflegeramt nach, wobei er sich neben einer Danksagung mit schwerer und langwieriger Krankheit entschuldigte. Über dieses Gesuch, auf dem bemerkt ist: „Der Danksagung und Entschuldigung bedarf es nicht, sondern man hat ihm zu danken", wurde ein Gutachten eingeholt, das wir hier einschalten:

„Wiewohl nun Ime Herrn etc. seines Anligens halben billich ain treulich Mittleiden zutragen, wie dann meines Wissens vonn Menigklich Inner vndt außer der Statt beschiechett, So Ist doch die sach seinthalben Also beschaffen, daß bey Ime An guettem hohem Verstandt, guettem Gedächtnus vndt Judicio etc. (deßhalben Er bey Meniglich berümbtt) der geringste Mangel nitt erscheintt. Also deß Er diser Statt vndt Regiment noch gar wohl Anstehett, Menigklich den Zuetritt vndt

[1]) Vergl. hiezu die Darstellung Schäzlers a. a. O., S. 10.

[2]) Metzger a. a. O., S. 13.

[3]) Bosca hist. bibl. Ambr. p. 21.

Audientz, Auch guetten Rhat vndt Hilff Jeder Zeitt bey Ime haben kann. Zue deme die Hoffnung Ainer Besserung nitt verlohren sondern noch vorhanden. Derowegen kann Ich bey mir nit befinden, daß Er noch die Zeit deß Rattssitzes vnndt Stattpfleger Ampts zu erlassen, Sondern hallte villmehr dafür, Ime Hr Stattpfleger möchte vmb gedultt zuzesprechen sein, vndt Er bestes fleiß zu ersuchen, vndt zu erpitten sein, bey diser Statt vndt Burgerschaft mitt seinem guetten Rhatt, hülff vndt beystandt noch lenger das besste thuen, Sonderlich weilen Er Menigklich lieb vndt Angenem, Ein f. Rhatt vndt Menigklich Alhie Meines Wissens mitt Ime wohl zufriden, vndt Ime sein gesondhaitt Wohlfarth vnndt lang Leben hochwünschen vnndt begehrn.“

Von einem Arzte dürfte dieses Gutachten kaum herrühren, denn über körperliche Zustände spricht es sich nicht aus. Das Gesuch hatte aber auch keinen Erfolg, wie wir bei Stetten (Augsburger Geschichte I 806) lesen. Stetten gibt an dieser Stelle der Vermutung Ausdruck, daß der Stadtpfleger „damalen vielleicht mehr an einer Gemüts- als Leibeskrankheit darnieder lag“ und begleitet S. 810 die Nachricht vom raschen Ableben Welsers mit der Beifügung „ohne Zweifel aus Bekümmernis über die schlechte Beschaffenheit seiner ökonomischen Zustände, in welche er und seine Brüder Matthäus und Paulus geraten“. Es mag recht wohl sein, daß Kummer und Sorge mitgewirkt haben, die Kräfte des im 56. Lebensjahre verblichenen Mannes aufzureiben, daß er aber Jahre lang vor seinem Ende schon krank war, ist mehr als genügend bezeugt. Schon 1606 hatte er über Podagra geklagt, in seinem Briefe an den Herzog Maximilian von Bayern vom 15. Juni 1611 erwähnt er neben sonstigen Abhaltungen von der Arbeit seine Leibesangelegenheiten und aus seinem Schreiben an M. Raderus vom 21. Mai 1614 geht klar hervor, daß es sich um körperliche Leiden handelte, denn er spricht von unglaublichen Qualen seiner Krankheit, die keinen Augenblick aussetzten und äußert: Nam si induciae quindecim tantum dies ab ista peste darentur etc.[1]) Auch die von Joachimsen (a. a. O. S. 32 und 36) gegebenen Zitate aus einem Briefe Welsers an Gewold vom 25. Januar 1613 und aus einem Briefe G. Rems an Kirchmann vom 25. März 1614 können wohl nur auf ein körperliches Leiden gedeutet werden. Es heißt in letzterem Briefe: Excruciabilibus doloribus exagitatur neque quisquam remedium affere potest. Latent enim causae. Jamjamque moriturus credebatur.

Die Quelle, die Favaro a. a. O. S. 10[2]) bringt, spricht ebenfalls von einem schon seit längerer Zeit bestehenden Leiden:

Anno M.DCXI cepit tentari intentissimis doloribus in coxendice (Hüfte) femoribus et in pedibus, quibus medici plurimi et praeclarissimi consulti, nec nomen morbi, nedum remedia quae aliquid perficerent invenire potuerunt . . . . . .

[1]) Vorrede Lipperts a. a. O. S. 3.

[2]) Favaro Antonio: Sulla morte di Marco Velsero Rom 1884. Ein da näher beschriebenes Manuskript ohne Signatur.

Daß auch widrige Erfahrungen im Welserischen Geschäfte auf seine Stimmung und Gesundheit nachteilig eingewirkt haben mögen, braucht deshalb nicht von der Hand gewiesen zu werden, erinnern wir uns doch, was seine Brüder in den Verhandlungen über das Mandatum sine clausula betreffs empfindlicher Verluste der Gesellschaft vorgebracht haben, und verlieren wir nicht aus dem Auge, daß Marcus zweifellos Mitteilhaber der Firma Marx Matthäus Welser und Gesellschaft war, so gut wie seine zwei Brüder. Wir haben nicht nur keinerlei Anhaltspunkte für die Annahme des Gegenteils, sondern die Tatsache für uns, daß in dem für die Gant aufgestellten Verzeichnis der Aktiva, wie der Besitz seiner Brüder, so auch der Garten aufgeführt ist, den der Herr Stadtpfleger Welser bewohnt, samt den Zinshäusern, ein Garten und Gerät, so er zunächst bei St. Stephan und ein Haus, so er bei St. Johannis gehabt. Der Gesamtwert dieses Grundbesitzes fiel mit 22000 fl. in die Masse. Weniger Wert möchten wir der Auffassung beilegen, der Roth in der Allgem. Deutschen Biogr. XXXI 689 folgt, daß Marx in den Kosten für seine wissenschaftlichen Arbeiten sich über seine Kräfte angestrengt und dabei von seinen Brüdern keine finanzielle Unterstützung mehr zu erwarten gehabt habe. Abgesehen davon, daß Marcus Teilhaber der Firma war, wie seine Brüder, von einer Unterstützung durch seine Gesellschafter also nie die Rede gewesen sein wird, hatte er für keine Kinder zu sorgen und der Aufwand für seine wissenschaftliche Tätigkeit dürfte sich doch auch nicht so hoch belaufen haben, daß Verlegenheiten in dieser Beziehung ihm einen gesundheitsschädlichen Gram verursacht hätten. Bei dem zweifellos kostspieligen Unternehmen der Meisterdruckerei ad insigne pius stand er nicht allein, da es von einer Gesellschaft betrieben wurde. Wohl aber mögen der Rückgang der Handlung, den wir als Ursache des Zusammenbruchs annehmen müssen, vielleicht auch die Schwierigkeiten, die sich beim Ausscheiden seines Bruders aus dem Reichspfennigmeisteramte ergaben, auf seine Gesundheit von üblem Einflusse gewesen sein. Wie er sich überhaupt zur Lage seines Hauses und zu dem kurz vor dem Sturze entwickelten Bemühen um ein Darlehen von der Stadt gestellt hat, muß als unaufgeklärt gelten, daß er von all' dem nichts gewußt haben sollte, ist nicht anzunehmen.

Als das Unglück hereinbrach, hatte er am 23. Juni 1614 die Augen für immer geschlossen. Über den Ort seiner Bestattung haben wir eine Notiz bei Favaro (S. 10), daß er in die Gruft seiner Vorfahren bei den Dominikanern gelegt worden und dazu würde auch die Behauptung Bayles stimmen, sein Epitaphium sei in der Jakobiten-(Dominikaner)kirche in Augsburg zu sehen. Ein solches ist aber nicht festgestellt und auch der Standort des von Prasch (I. 323) aufgeführten Epitaphium honorarium ist nicht bekannt. —

Wir können schließlich, wenn uns auch für diese Frage eigener Stoff nicht zur Verfügung steht, die Behauptung, daß Marx sich selbst vergiftet habe, nicht übergehen. Die oben erwähnte akademische Schrift Favaros befaßt sich eingehend mit dieser Frage und Joachimsen berührt sie (S. 37 a. a. O.) ebenfalls unter Beibringung der diesem Gerüchte zu Grund liegenden archivalischen Notiz, die sich auf eine Mitteilung

des Michael Virdungus und Joh. Heinsius[1]) stützt. Beide mögen lebhaften Anteil am Heimgange Welsers genommen haben, ihre Verlässigkeit erleidet aber Einbuße durch die vorausgeschickte unerwiesene Erzählung, die den Sturz der Welser-Firma auf ein großes nicht rechtzeitig zurückgezahltes Anlehen Kaiser Rudolfs zurückführt und dabei Marx, der hiefür zinspflichtiges Geld aufgenommen habe, persönlich in den Vordergrund zieht. Wie diese ungenaue Angabe den Stempel des Hörensagens an der Stirne trägt, so mag es sich auch um die Nachricht von der Vergiftung verhalten.

Favaros bereits angeführte Quelle[2]) gibt dagegen eine Darstellung, die sich mit dem Selbstmorde nicht vereinbaren läßt. „Esto ibi usque dum dicam tibi, IX. Cal Julii S. mis Sacramentis quibus Eccl. Catholica filiorum suorum discessum ex hac Vita munire solet devotissime susceptis pie ac placide spiritum Conditori reddidit et in maiorum monumentum ad Dominicanos illatus est. Hier ist also die Begräbnisstätte genannt. Eine Nachprüfung dieser Nachricht ist z. Zt. untunlich, wann wir uns aber vergegenwärtigen, daß das Aufsehen, das ein Selbstmord Marx Welsers erregen mußte, doch irgend eine Erinnerung in der damals sehr zahlreichen Familie hinterlassen hätte, und daß jede Spur davon fehlt, können wir bis auf weiteren Nachweis jener Aufstellung keine Berechtigung zuerkennen.

Wir verzichten darauf, all' das, was Arnold in den Trauergesängen zum Ruhme Marx Welsers bringt, hier zu verzeichnen. Nur eine Kritik, die in ihrer schlichten Fassung wohltuend absticht von den schwülstigen Lobpreisungen des 17. und 18. Jahrhunderts, wollen wir unseren Lesern nicht vorenthalten, sowie sie uns Veith überliefert. Adrian Ballet sagt: C'est un homme de la première réputation qui étoit honoré estimé et aimé de tous les Savans de son siecle.

Und wenn man auch nur den Briefwechsel mit Herzog Maximilian über die Bayerische Geschichte ins Auge faßt, wird die Gründlichkeit und Gewissenhaftigkeit, mit der Marx zu Werke geht, die Bescheidenheit und ruhige Bemessenheit in seinem Auftreten ihm unsere Hochachtung und unser Herz gewinnen. Der Erinnerung an den gelehrten Stadtpfleger dienen mehrere in den Jahren 1600, 1604, 1612 und 1614 geprägte Schaumünzen. (Siehe hiezu Imhof, Nürnberg. Münzkabinet T. I, Abt. II. S. 437—442 und v. Stetten, Geschichte von Augsburg I 758. 806, 814.) — Wenn die Witwe Anna verstorben ist, wissen wir nicht.

Noch bleiben einige Geschwister der vorausgegangenen Brüder zu besprechen.

6. Juliana, geb. am 23. Dezember 1559 vermählte sich 1580 mit Christoph Rembold, dem Sohne Kaspar Rembolds. Als Mutter von 4 Kindern verlor sie *Stb. 133. F. 405. St. 405. E. 267.*

[1]) Virdungus ist uns aus den Manes bekannt, er war Professor der Geschichte in Altdorf. — Will, Gel.-Lex. IV. 90. — Heinsius, wohl Daniel der Vater, Schüler Scaligers, war Professor der Staatskunst und Geschichte in Leyden seit 1605.

[2]) Favaro a. a. O. S. 9 und 10.

ihren Gatten bereits am 16. April 1585 und hatte selbst nur ein Alter von 31 Jahren erreicht, als sie am 24. März 1592 starb.[1]) Ihr Mann war der jüngste Bruder des nachmaligen Stadtpflegers Joh. Jacob Rembold, der David Welsers Tochter
F. 405. Justina (St. 416) zur Frau hatte. Wir besitzen einen Nekrolog auf sie, ein 145 Seiten starkes enggeschriebenes Heft in 4°° von dem Dompredіger Gregorius Kofessius den hinterlassenen Kindern gewidmet. Es führt die Überschrift:

„Das Christlich Gottselig Leben vnd ableiben weyland der Edlen und Tugendtreichen Frauen Juliana Christoph Remboldtin geborner Welserin. Sambt einem Schreiben an ihre Junge hinderlassene Kinder: vndt andern Vorrede, darinnen Ursachen angezogen, warumb diß Leben schrifftlich verfaßt worden"

mit einem Motto aus Augustinus.

An der Spitze der Einleitung steht als Widmung:

Den Edlen fromen gottesförchtigen Knaben Carolo Johanni Baptistae vnd Marco Remboldten gebrüdern, vnsere geliebten fleissigen und gehorsamen Discipule gmand (wohl: Mahnung) vnd auffnemen in allem gutten.

Den Zweck der Schrift gibt der Verfasser darin zu erkennen, daß er den Kindern die Kleinodien der Mutter überliefern wolle, „diese Kleinodien aber, damit euer Frau Mutter seeliger geschmückht und gezieret geweßen seind ihr ganzes Christlichs andechtigs leben, Ihr Vnschuldiger aufferbauelicher Wandel vnd ihr gewintschtes seeligs End, dißen Schatz werdet ihr in den Druhen vnd Kästen nit finden, Vnd ist doch das aller Köstlichst vnd reichiste".

Neben den Schilderungen ihrer Gottesfurcht und streng kirchlichen Gesinnung, in der sie sich sogar körperliche Ponitenzen auferlegte, entnehmen wir der Schrift auch einiges über Julianas Lebensgang so, daß sie und ihre ältere Schwester Euphrosyne an demselben Tage in die Ehe getreten (S. 115), daß sie nach dem Tode der Eltern bei ihrem Bruder Paul und als Witwe bei dem anderen Bruder Marx sich aufgehalten (S. 114). Auch erwähnt der Verfasser die Ursache des Todes ihres Mannes (S. 38):

„Dann alß Herr Christoph Rembold daheim von einem Roß vnder dem angesicht gestoßen worden, hat sich gemach ein solcher Fluß dahin gezogen, und ein solches schweren und faulen darauff erfolget, daß endlich ein großer elender schaden darauß kommen"

und rühmt die standhafte selbstverleugnende Pflege, die Juliana dem Gatten ein Jahr lang noch gewidmet hat (S. 38—43). Die Schilderung dessen, was die junge Frau in dieser Zeit geleistet hat, muß uns mit der größten Hochschätzung erfüllen. Der tiefen Überzeugung von ihrem Bekenntnis dürfen wir es zugute rechnen, wenn sie auf dem Sterbelager noch eindringliche Versuche machte, ihre sonst aufrichtig verehrte Schwiegermutter und ihren Arzt Dr. Gutmann von der lutherischen zur katholischen Konfession zu bekehren.

[1]) Epit. bei den Dominikanern Prasch I. 92.

Ihre jüngere Schwester,

7. Sabina, geb. 1559, heiratete 1594 Hans Christoph Rehlinger von Horgau, des Rats in Augsburg, der 1633 verstorben ist. Das Jahr ihres Ablebens ist nicht bekannt. *Stb. 134. F.— St. 407. E. 269*

8. Julius, *Stb. 135. F.— St. 406. E. 268*

geb. 30. Oktober 1564, vermählt 1598 mit Regina Rembold, gestorben 1625. Das Ehrenbuch berichtet von ihm, er sei nachdem er sich wider den Erbfeind zum dritten Mal als Hauptmann habe gebrauchen lassen, zu Augsburg zum Guarde-Hauptmann emploirt worden. Er beteiligte sich wie seine Brüder Matthäus und Paul an dem 1594 in Augsburg abgehaltenen Ringelrennen[1]) und im Jahre 1604 hat ihm Elias Holl im mittleren Zwinger am Einfahrttor ein neues Haus von Grund aus erbaut.[2]) Wir begegnen ihm auch in der Gantsache seiner Brüder, was es aber mit dem am Schlusse des Urteils v. 1618 XII. 13. bei der Forderung des Hauptmanns Julius erwähnten Fideikommiß für eine Bewandtnis hat, müssen wir z. Z. offen lassen.

Nach Raiser, Denkwürdigkeiten[3]) hat am 6. Oktober 1586 Hans Fugger von den Augsburger Patriziern Anton Pimmel, Anton Mannlich und Julius Welser die Herrschaft Reinhartshausen (bei Augsburg) mit dem Herrensitz, dem Kirchensatz, Zwingen, Bännen und Gerichten erkauft. Auch über diesen Grundbesitz sind wir nicht näher unterrichtet, Reinhardshausen war ein Pimmel'sches Gut. *B. XXXIII., S. 7.*

Julius wurde am 27. Januar 1625 bei den Predigern in Augsburg bestattet. Aus seiner Ehe mit Regina, der Tochter des Stadtpflegers Joh. Jak. Rembold und seiner Gemahlin Maria Engl von Englsee hatte er fünf Töchter, die wir, weil sie für die weitere Genealogie belanglos sind, sofort dem jüngsten und letzten Bruder des Julius anreihen werden. Von Julius sei noch bemerkt, daß er vom Oktober 1614 bis September 1624 als Substitut des in Rohrenfeld und später in Regensburg lebenden Bartholomä Welser und dann noch kurze Zeit in eigenem Namen als Coadministrator der Familienstiftung fungierte. *C. V. 2.*

Seine Witwe Regina folgte ihm laut Hochzeitsregister im Jahre 1627 im Tode nach.

9. Hieronymus, geb. 15. September 1566 hat in Ingolstadt studiert und ist in der Jugend verstorben. *Stb. 136. F. 9 St. 408. E. 269 C. V. 2.*

B.

Von den 5 Töchtern des Julius Welser (St. 406) und der Regina Rembold ist wenig bekannt:

Justina (Geburtszeit unbekannt) ist jung gestorben; *Stb. 168. F.— St. 554. E. 354*

Regina vermählte sich 1630 mit David Rehm, des Geh. Rats, starb 2. Oktober 1639. *Stb. 169. F.— St. 555. E. 355*

[1]) v. Stetten, Geschichte von Augsburg I., 730.

[2]) Dr. W. Vogt, Textverbesserungen zur Selbstbiographie des Elias Holl in der Zeitschrift des Historischen Vereins für Schwaben und Neuburg, Bd. XI., S. 62.

[3]) Jahrgang 1829, S. 33.

Stb. 170. F. 556. St. 556. E 356. F. 556. Maria Franziska war Nonne im Sternkloster zu Augsburg. Sie ist zwar mit diesen Namen im Welserischen Stammbuch eingetragen, hieß aber eigentlich Anna Maria, wie nicht nur aus dem ältesten genealogischen Verzeichnisse, sondern auch aus einer notariellen Urkunde hervorgeht, nach der sie am 17. Oktober 1620 beim Eintritt in das Kloster, zu welchem ihr Vater 600 fl. entrichtet hatte, auf weitere Erbansprüche zugunsten ihrer Geschwister verzichtet;

Stb. 171. F. 557. St. 557. E. 356. F. 557. Victoria war ebenfalls Klosterfrau und zwar bei St. Katharina in Augsburg, wo sie am 2. Januar 1626 nach dem Tode ihres Vaters eingetreten ist.[1]) Laut Originalurkunde hatte sie binnen Jahresfrist nach Ablegung des Professes 2000 fl. zum Kloster einzuzahlen, die dem Gotteshaus verbleiben sollten, und auf die Erb-

F. 557. schaften aus dem Elternhause zu verzichten. Auch die Quittung über diese 2000 fl. und 100 fl. herkömmliches großes Opfer, ausgestellt am 2. Januar 1627 von der Priorin Maria Magdelena Kurz unter dem Siegel des Klosters, ist noch bei den Akten.

Stb. 172. F.— St. 558. E. 357 Thekla, wurde 1638 an Michael Mayer von Wallerstein, Oberstwachtmeister vermählt.

[1]) v. Stetten, Geschichte von Augsburg II., 344.

Inhalt des 9. Kapitels.

A. Hans Welſer und Barbara Adler.

B. Die Kinder dieſes Paars.

C. Die Kinder des Hans Jakob Welſer und der Regina Haller von Hallerſtein.

D. Die Kinder des Otto Welſer und der Katharina von Baillecourt.

E. Die Nachkommen des Georg Welſer und der Katharina von Rappenſtein.

Hans Welser, Sohn Jakob d. Ält. (3. Kap.) und Barbara Adler

Anna, Elias und Maria jung verstorben.

Jakobine (Hans Honold) | Johann Jakob (1. Maria Heintzel 2. Regina Haller) | Philipp (Maria Manlich) | Ludwig (Katharina Rammingen) | Katharina (Otto Lauinger) | Raimund | Anton | Georg (Katharina v. Rappenstein) | Ursula (Jörg Herwart) | Gertraud (1. Konr. Oelschläger 2. Lukas Rehlinger) | Albrecht (Apollonia Böhm) | Paulus

aus der zweiten Ehe

Markus Aurelius | Otto (Katharina Bayllecourt de Varlet) | Anna Marg. (Chr. Erlabeck) | Maria (Erasm. Schletzer) | Anna Katharina (Phil. Walther Drechsel)

Melchior | Philipp | Jakob | Hans | Anna Maria

Hans Georg (1. Susanna von Adelsbach 2. Elisabeth Syrofftin) | Ferdinand

Anna Franziska (Joh. Dominik v. Servi) | Hans Jakob | Katharina Klfr. | Hans Friedrich Kanonikus | Johann | Philipp Gaudens | Karl Ordensritter v. St. Stephan

Eva Katharina | Ferdinand (N. Oehm) | Susanna | Ulrich (Ursula Rinkh)

Hans Friedrich

Euphemie Elisab. (Georg Gotthard Pütterer) | Susanna Maria | Joh. Friedrich | Christoph Ferdinand | Georg Ulrich | Hans Jakob

†

9. Kapitel.

Hans Welser (St. 154) und seine Nachkommen.

Die Linie, die Jakob d. Ält. (S. 77) durch seine Niederlassung in Nürnberg begründet, blieb dortselbst mit Ausnahme seines Sohnes Hans. Dieser zog als Vertreter der väterlichen Handlung nach Augsburg und gelangte da im öffentlichen Leben in eine Stellung, die seinen Namen enge mit der Einführung der Reformation in Augsburg verknüpft. Wir bringen ihn deshalb unter den Augsburgern zur Besprechung als Zeitgenossen der Brüder Bartholomä V. und Anton d. J.

A.

Hans,

der Thumerin Sohn war geboren 1497 den 13. Jully vnd hielt Hochzeit zu Augsburg Ao 1525 den 7. August. Darnach A 1537 den 5. Juni ist er zum Bürgermaister erwehlt vnd demnach auf 7. dato durch sein Fürderung vnd guetachten eines Erbarn Kleinen vnd großen Rathes alhie im Thumstifft vnd in allen andern Kirchen die Meß abgethon worden. Er bawet das Wesen zu Mittelstetten vnd alhie bewohnet er das groß stainhauß vff dem Weinmarckht an St. Catharinen Geßlin, welches heut zue tag (um 1620) Herr Carol Wolffgang Rehlinger Innen hat.[1]) *Er zeugte 9 Söhn und 6 töchtern.*

Endlich starb er alhie A 1559 den 18. Jenner vnd wurde in St. Anna Kirchen im Kreuzgang für der thür, da man auff der schüler vnd Preceptoren Borkirchen hinauffgehet nechst bei Burgermaister Otto Laugingers vnd Hanß Honolds seiner tochtermänner Stuelen begraben.

Barbara Adlerin sein Ehliche Haußfraw Herrn Philipp Adlers von Speyr Kay. May^t Rathes Eheleibliche Tochter. [S. 70.]

Stb. 283. F. 154. St. 154. E. 122.

Sein Bürgerrecht in Nürnberg hat er persönlich aufgesagt, seine Übersiedelung nach Augsburg war höchst wahrscheinlich durch die Begründung einer Zweigniederlassung der Handlung Jakobs in Augsburg veranlaßt. Im Register der Ratschläge (s. oben S. 83) finden wir sie zuerst in dem Beschlusse vom 16. Februar 1529: „Unser Wesen zu Augsburg soll in Hans Welsers Behausung gezogen und durch ihn verwaltet und gehalten werden".

N. R. V. 1521/25. Blatt 251 b

[1]) Wohl kein anderes, als das früher Libert'sche, jetzt Freih. v. Schäzler'sche Haus an der Maximilianstraße (B. 16), von dem Buff, Augsburg in der Renaissance-Zeit S. 27 spricht.

Seine Gattin heißt Barbara, nicht Katharina, wie Seiferts Tabelle E irrig behauptet und v. Stetten in der Geschlechter-Geschichte S. 139 nachschreibt. Der Braut hat, wenn ein Vortrag in Tom. 82 Blatt 20 der Nürnberger Ratsbriefe auf sie bezogen werden darf, sogar der Rat der Stadt Nürnberg eine Aufmerksamkeit erwiesen, er schreibt nämlich an Christoph Kreß (in Augsburg?): „Wir schicken Dir auch hiermit verschlossen ein Ringlein, mit dem du des Welsers Braut magst verehren" (Mittwoch nach Jacobi, den letzten Juli 1524). Der Schwiegervater Philipp Adler war Kaiser Maximilians I. Hofdiener, die Familie war seit 1505 unter die Geschlechter aufgenommen,[1]) welche Verwandtschaft mit Jakob Adler, dem Großvater der Philippine etwa bestand, ist nicht bekannt.

Als Kaufmann wird Hans sich auf seine Tätigkeit für die Nürnberger Familiengesellschaft beschränkt haben, er wäre wohl auch mit einer besonderen Firma neben den Augsburger Vettern dort nicht aufgekommen. Im Nürnberger Geschäfte stieg sein Hauptgut von 10000 fl. im Jahre 1527 bis 30000 fl. im Jahre 1547. Für Miete und Kosten erhielt er von da 250 fl. und von 1549 an auch eine Entschädigung von 100 fl. für den Unterhalt der Pferde.

Im Übrigen wissen wir herzlich wenig von der Filiale in Augsburg; außer der Abschrift einer Quittung des Klosters Pillenreuth über eine Zahlung der Herren Hans Welser und Gebrüder, wie die Firma nach dem Ausscheiden des Vaters Jakob sich nannte, haben wir nichts Urkundliches bei den Akten.

Hans muß indeß der Welser sein, von dem Kirch[2]) im Zusammenhange mit der Aufbringung der Anlehenssummen für Karl V. im Jahre 1546 berichtet, daß er 8264½ Sonnenkronen, davon 2000 fl. in Augsburg, den Rest in Nürnberg zu zahlen hatte. Dies war also ein Geschäft des Nürnberger Zweigs.

Dafür, daß die Filiale mit dem Hause Bartholomäs in Augsburg zusammen gearbeitet habe, liegen keine Anhaltspunkte vor, die beiden Firmen begegnen uns zusammen nur 1545 in einer Vereinbarung wegen des Safranhandels[3]) und in einem Geschäfte in Lyon 1557, an welchem neben Hans auch Christoph (oben S. 177) und seine Geschäftsnachfolger Marx und Matthäus Welser Anteil hatten.

N.R.Br. 166. Bl. 61v. Hans Welser und Gebrüder haben auch zu Darlehen beigesteuert, die von Nürnbergern Endres Imhof d. Ält. und Gebr. Sebastian Imhof, Veit Holzschuher und Lienhard Kobolds Erben dem Kaiser Karl V. und seinem Sohne Philipp gegeben wurden. Der Rat verwendet sich unterm 11. Oktober 1559 bei der Herzogin v. Parma für die Rückzahlung dieser Schuld und demselben Zwecke soll ein Ratsschreiben vom 15. Januar 1562 dienen, das die Nürnberger Gesandten beim Bundestag in München: Sebald Haller, Jakob Muffel und Dr. Baier davon verständigt, daß der Rat in Augsburg vorhabe, durch seine Gesandten in seinem und des Ulmer Rats Namen von wegen „ihrer beiderseits Bürger, so mit großen Geldschulden

[1]) Stetten, Geschl.-Gesch. S. 139.

[2]) Kirch, die Fugger und der Schmalk. Krieg, 1915, S. 106.

[3]) Im Register der Ratschläge, s. die oben S. 83 erwähnte Festschrift der Gesellschaft für fränk. Geschichte 1912, S. 19 und 20.

(Forderungen) hinter dem König von Hiſpanien ſtecken, bei dem Landspergiſchen[1]) Verein um Fürſchrift an Ihr Kgl. Würden und die Regenten in Niederland erſuchen zu laſſen und daß ihnen deßhalb geſchrieben werde", was vom Nürnberger Rat auch „ohne Nachteil befunden worden ſei".

Im Augsburger Stadtarchive befinden ſich zwei Berichte Hans Welſers vom 6. Mai 1536 über eine ihm aufgetragene Vertretung des Rats in Göppingen mit der ausführlichen Mitteilung einer vom Landgrafen v. Heſſen erhaltenen Reſolution, ferner ein Schreiben von Hans an den Rat vom 5. November 1537 aus Wien.

Bei der Anfang 1537 vollzogenen Ratswahl in Augsburg wurde Hans neben Magnus Seitz zum Bürgermeiſter gewählt, wollte aber dieſes Amt durchaus nicht annehmen und konnte nur durch vieles Zureden dazu bewogen werden.[2]) Eine gleichzeitige Aufzeichnung in der Augsburger Stadtbibliothek — Augustana Nr. 458 — teilt hierüber folgendes mit:

1537.

Wie mein Herr Hanns Wellser das Burgermaisterambt erstlich gewaigert, und darnach uff ains Erbern Rats beschehen anhallten sich desselben underfangen hat.

Waigern.

Als Herr Hanns Wellser uff den achten tag Januarij des funfzehenhundert 37 Jars dem herkhomen gebrauch nach mit dem merern zu ainem Burgermaister von herren diser Stat Augspurg ordenlicher weis erwelt worden ist, hat Er sich ains solchen zum höchsten beschwerdt sich desselben zu erlaßen, und das ainem andern, der dem aus beiwonender vernunfft und erfarung statlicher und fruchtbarer, dann Er vorsein künne, deren doch vil alhie erfunden werden, zu bevelchen ernnstlichs vleiß gebeten, dessen bewegt fürnemblich aus dreyen ursachen, dazumal durch Ine furgewenndt.

Erstlich, daß die leuff diser mehr dann zu anndern zeitten fasst schwer, denen sein verstannd zu gering, dann er auch nit viler wort oder großer geschicklichait, sonnder sein herkhomen: Ja Ja, Nein nain were. Zum anndern, das die unainigkait der Religion, daran die wolfart diser Stat nit aines Kleinen tails hanngt, nit allain im Rat unter den Ratgeben, sonder auch außerhalb des Rats unter der Burgerschafft laider als hefftig eingerissen ist, das dero on beistannd sonnderer gnad Gottis, wie zu besorgen, kaum mag zu hilff khomen werden. Zum dritten, das Er von seinem lieben Herrn Vatter und gebrüdern zu furstand Ires gewerbs unnd von merer gelegenhait wegen Ires hanndels allhere verordnet worden, dem Er nun bei dem schweren Ambt nit dermaßen, wie Ir notdurfft eraische,

[1]) Der Landspergiſche Verein war wegen der Überhandnahme der Plackereien im fränkiſchen und ſchwäbiſchen Kreiſe 1554 auf Betreiben des Königs Ferdinand, des Erzbiſchofs von Salzburg und des Herzogs Albrecht von Bayern zuſtande gekommen. Augsburg gehörte dem Bunde an, der Bund tagte 1562 in München, ebenſo 1576, wo Matthäus Welſer mit Chriſtoph Ilſung und Dr. Conrad Pius Peutinger die Stadt Augsburg vertrat. (Stetten, Geſchichte von Augsburg I, 518, 546, 615.)

[2]) Langenmantel, Reg.-Hiſt. S. 56, Stetten, Augsburger Geſchichte I, 341.

obliegen und auswarten möge, das dann Irer hanndtirung nit zu clainer verhinderung raichen werde (dise dritt ursach Er auch des vergangen Jars, alls Er des Erstenmalls In seinem abwesen In dem Rat erwelt worden, dargethan). Welche beschwerden Er mit dreien nachvolgenden erbieten bestettigt hat:

Nemblich, das Er mit seinem Aid betheurn möge und wölle, das Er sich vorabe bei denen vor augen schwebenden geverlichen Zeitten und obangezaigtter eingewurtzelter Zwittracht zu dem Burgermaisterambt diser Stat nit genugsam erkhenne, unnd das Er aus sölchem bedenckhen eh sein Burgerrecht uffgeben, unnd so es an selbem nit genug, den weg Er alher gezogen sei, widerumb an die hannd nemen, Damit die herren die wal noch ainmal geen lassen, Ine seines Burgerrechtens ledig, oder auch lieber tausennt guldin seins aigen gelts Inn den almusensekhel geben, dann sich ains solchen lassts underwinden wölle.

Annemen des Ambts.

Nachdem aber weder die erzelten ursachen noch fürgewenten erbieten Ine, herrn Wellser, fürtragen oder entheben mögen, sonnder Ime strackhs angehalten worden, das Er sich des Ambts, darzu Er mit dem merern tuglich erkannt ist, wie sich dem alten herkhomen nach gebure, underfahen soll, hat Er zu letst das Ambt mit nachgeschribner Rede, die aigenntlich von wort zu wort aus seinem Mund auffgefangen und uff sein begern verzaichnet worden ist, angenommen.

Des Herrn Burgermaisters uffgeschribne Rede.

Almechtiger Ewiger Got, der du ain Erkenner der hertzen unnd der warhait bist, du waist, das Ich nach ainem Erbern Rat, noch vil minder nach disem Ambt nie gestellt, dasselb auch zum höchsten wider mich. Dieweil aber dasselb dein will, So bitt Ich Dich, du wöllest mir geben weishait unnd verstannd, der niemandts widersprechen mög (?), das Ich fürnemblich suche dein Reich unnd dein heiligs Evangelium zu erweittern und darwider nimmer zu handlen, als vil an mir sein wurd, dem Kaiser als unserm genedigisten Herrn zu geben und zu gehorsamen, wie ain Christ Kaisern schuldig ist. Got unnserm Seligmacher zu geben wie ain Christ Got dem almechtigen schuldig ist, Doch also, das ich Got alzeit mehr gehorsame dann dem menschen, dieweil wir bei Got ain ewigs, und bei dem menschen ain zergenkglichs ellendts leben haben, die liebe des nechsten gegen Jederman zu gebrauchen, alls Ich wolt daß gegen mir gebraucht wurd, an demselben ort kain ansehen der person hab, Daß Ich mich der armen ellenden anneme und Inen helffe in leiblicher und geistlicher notdurfft, so vil Ich kunne. Das was man solchen thut, das nimbst du dich sehr an am letsten tag, alls wann man dirs selbs gethan hätt. Wo du aber sölchs aus lautter barmhertzigkait deinem knecht nit mittailn woltest, So wollest Ine uff das förderlichest wider abschaffen, an disem ort nit bleiben lassen, ain andern ordnen, dem du sölche barmhertzigkait aus gnaden mittailest, uff daß deinem volkhlin wol vorgegangen und sie dero nit entgelten, die Ir Hoffnung allain Inn diser zeitlichen welt haben.

Wir werden uns nicht täuschen, wenn wir aus dieser Rede mit den Anlehnungen an Bibelworte den Protestanten heraushören. Das Bekenntnis von seinem christlichen Glauben erscheint in der Zeit, da die Religionsfrage die ganze Welt in erster Linie beschäftigte, durchaus am Platze und mag in der allgemein gehaltenen Fassung vielleicht auf Beruhigung der katholischen Bevölkerung berechnet gewesen sein, zumal der Rat schon drei Jahre vorher in den Religionsangelegenheiten einen Ausgleich mit dem Augsburger Bischof versucht hatte, um den Streitigkeiten unter der Bürgerschaft ein Ende zu machen. Die Stadt zählte bereits im Jahre 1522 einzelne evangelische Prediger und 1525 waren einige katholische Gebräuche, wie die Fasttage, abgeschafft worden[1]).

Bei der Wahl vom Jahre 1537 war es offenbar darauf abgesehen, für die neue Lehre Luft zu bekommen, und es mag Hans Welser, der erst 12 Jahre in Augsburg ansässig war, deshalb ausersehen worden sein, weil die Herren aus den Augsburger Geschlechtern nicht geneigt waren, in den Kampf einzutreten, Hans dagegen schon im vorausgegangenen Jahre samt fünf anderen Herren des geh. Rats damit umgegangen war, die katholische Religionsübung gänzlich aufzuheben.

Am 17. Januar berief er nun, nachdem er mit dem 1535 geschaffenen aus den 2 Bürgermeistern und vier Mitgliedern des XIII. Rats bestehenden geheimen Rate alles vorbereitet hatte, den großen und den kleinen Rat zusammen und setzte mit seinem Kollegen Magnus Seitz den Beschluß durch, daß in allen Kirchen die Messe abgeschafft, die Bilder daraus entfernt und die Geistlichen angehalten werden sollten, das Bürgerrecht anzunehmen oder die Stadt zu verlassen. Stetten[2]) fügt bei, daß zwar viele von den Geschlechtern diesem Ratschlusse sich widersetzt hätten, von der Gemeinde aber überstimmt worden seien. Der Beschluß wurde auch sofort in Vollzug gesetzt. — Daß Hans mit diesem Vorgehen bei seinen Herrn Vettern in Augsburg, deren Handlung zu jener Zeit in größter Blüte stand, und die schon aus Rücksicht auf ihre Geschäfte mit dem Kaiser im Punkte der Religion Vorsicht üben mußten, angestoßen haben mag, wollen wir gerne glauben, zu Tage getreten ist aber die Verschiedenheit in der Richtung, soweit uns bekannt, erst zur Zeit des Schmalkaldischen Bundes, als dieser sich über die Unterstützung des Kaisers durch die Fugger, Welser und Baumgartner beschwerte und der Rat während er diese Familien dem Bunde gegenüber entschuldigte, den Bürgermeister Hans Welser mit anderen beauftragte, mit den vermöglichen Geschlechtern und Kaufleuten wegen Aufbringung von Mitteln für den Bund zu verhandeln.[3])

In der Zeit seiner Amtsführung finden wir Hans mit Jakob Herbrot im Namen der Stadt 1542 auf dem Reichstag zu Nürnberg. 1543, 1545 und 1547

---

[1]) Zur Ausbreitung der Reformation in Augsburg s. Stetten, Augsburger Geschichte I, 335 ff. 443. Dann Lorenz Werner, Geschichte der Stadt Augsburg, 1900, S. 233 ff. und König, Peutingeriana, Freiburg 1914, S. 89.

[2]) Geschichte von Augsburg I, 342.

[3]) Stetten, Geschichte von Augsburg I, 392.

wurde er wieder zum Bürgermeister gewählt, aus dem Jahre 1545 stammt ein Schriftenwechsel mit dem Rate zu Nürnberg wegen der Veranstaltung von Sicherheitsstreifen auf dem Hahnenkamm.[1]) im Jahre 1547 aber mußte Hans die schwere Demütigung der Stadt Augsburg mit durchkosten, die Karl V. nach der Überwältigung des Schmalkaldischen Bundes über sie verhängte. Er hatte die zur Entgegennahme der Huldigung abgeordneten Kommissarien des Kaisers mit einer kurzen Ansprache zu empfangen und hätte auch am 23. Juli 1547 dem Kaiser entgegenreiten und den Fußfall tun sollen — dem kam er aber durch einen Aufenthalt im Bade Pfeffers aus.[2])

Als 1548 das Zunftregiment abgeschafft wurde, war er noch Bürgermeister, in dem neu eingesetzten karolingischen Rate aber, in den seine Augsburger Vettern Bartholomä, Anton und Christoph Welser berufen wurden, war für den Protestanten Hans keine Stelle mehr.

Einzelne seiner Amtshandlungen erwähnt Stetten a. a. O. I., S. 347, 354, 376, 378, 397, 399, 425. —

Unser Geschlechtsbüchlein spricht von einem Besitztum Hans Welsers in Mittelstetten, das er gebaut habe, die Familienakten enthalten nichts davon; in der im Allgem. Reichsarchiv befindlichen Geschlechtsbeschreibung findet sich aber auch: Hans Welser hat Mittelstetten Schloß und Dorf (Absch. B. II.)

In Seiferts Tabellen und darnach bei Stetten, Geschlechts-Geschichte S. 97, wird Hans abgesehen von der unrichtigen Bezeichnung „Stadtpfleger" von Stettberg oder Stepperg genannt. Dieser Besitz wurde aber erst 1561 von seinem Sohne Johann Jakob käuflich erworben. Hans war nach dem Ableben seines Vaters (1541) Co-Administrator der Welserischen Stiftung, daß er sich auch mit der Geschichte seines Geschlechts befaßte, und daß eine von ihm verfaßte Geschlechtsbeschreibung, betitelt: „ganze Welserische Sippschaft" von dem Verfasser des Geschlechtsbüchleins benutzt wurde, ist bereits in der Einleitung S. 6 erwähnt. Hans starb am 18. Januar 1559, sein Epitaphium befindet sich noch an dem im Geschlechtsbüchlein angegebenen Platze. Die Widergabe der Inschrift bei Prasch I., 129 ist im Todestage unrichtig. Die Witwe Hans Welsers ist 1564 verstorben.

Abbildung Art. Beil. LII.

Eine im Jahre 1556 angefertigte Medaille mit den Bildnissen des Ehepaars ist beschrieben in Imhofs Nürnbergisches Münzkabinet Abt. II., Kap. XXII., Nr. 8, ein Porträt von Hans, Ölgemälde mit der Aufschrift: Hans Welser der Oelter ist alt gewesen 43, haben wir in Neunhof.

Gehen wir zur Nachkommenschaft des Hans Welser und der Barbara Adler über, die mit den Nürnbergern nicht mehr in Zusammenhang gekommen ist und bald erlischt.

---

[1]) N.R.Br. 133 Bl. 120, 181. — 134 Bl. 102. — 135 Bl. 7v.

[2]) Stetten a. a. O. I, 407.

B.

Die Söhne und Töchter Hans Welsers (St. 154) und der Barbara Adler.

Das Ehepaar hatte 9 Söhne und 6 Töchter, deren Geburtszeit in den Zeitraum von 1527 bis 1551 fällt. Von diesen Kindern sind Anna (St. 207) geb. 1530 und Maria (St. 210) geb. 1548, sowie der Sohn Elias (St. 205) geb. 1537 nach dem Geschlechtsbüchlein [G. 120 und 126] jung gestorben.

Stb. 298. F. —. St. 207. E. 156.

1. Jakobina,

der Adlerin Tochter geb. 1527, Gemahl: Hanns Honold Burger zu Augsburg helt Hochzeit Ao 1545 den 3. Februarij. [G. 127.]

Hans Honold von Emmenhausen, einer Besitzung dieser Familie im A.-G. Buchloe, war ein Sohn Peter Honolds und der Regina von Stetten. Er ist laut dem Hochzeitsregister 1572 gestorben.

2. Hans Jakob,

Stb. 300. F. 200. St. 200. E. 151.

der Adlerin Sohn war geborn Ao 1531 den 22. Octobris, hielt sein erste Hochzeit ao 1557 (mit) *Maria Heinzlerin, Herrn Anthony Heinzels Tochter. Aber Ao 1559 grif er zur andern Ehe* (mit) *Regina Hallerin v. Hallerstein, darin er 5 Sohn und 8 Tochtern erzeugte.* [G. 121.]

In der ersten Ehe, die nur ein Jahr währte, hatte Hans Jakob keine Kinder. Die zweite Frau, Regina, war eine Tochter des Christoph Haller von Hallerstein und der Anna Imhof. Christof Haller war Kaiser Karl V. Rat, Haushofmeister des Herzogs Philipp von Savoyen und ordentlicher Gesandter am Kaiserlichen Hofe.[1]) Im Welserischen Stammbuch und hiernach auch bei Biedermann a. a. O. Tab. DLXV. A ist die Heinzel als zweite und die Haller als die erste Frau angegeben. Dies widerlegt aber abgesehen von entgegenstehenden genealogischen Aufzeichnungen schon der Umstand, daß Regina laut Epitaphium erst Anno 1603 verstarb und daß der Nürnberger Rat am 14. Juli 1559 an Jakob Muffel, Joachim Haller und Thomas Löffelholz (damals vermutlich in Augsburg weilend) geschrieben hat: *N. R. Br.*

„*Entgegen ist uns Euer Schreiben und Bericht, den welschen Doktor und die zwo Hochzeiten, so weiland Herrn Hansen Welsers seel. zwei Söhne* (Hans Jakob mit Regina Haller und Philipp mit Maria Manlich) *auf künftigen Montag* (17. Juli 1559) *zu halten vorhabens seyen, belangend gestern früh wohl zukommen. Und schicken Euch darauf hiebey verwahrt zwei Cleineter, oder Trinkgeschirre zu; die wollet auf denselben zwei Hochzeiten nämlich das zweifach Scheuerlein dem, der des Herrn Christoffen Hallers Tochter gefreit, und das einfach Trinkgeschirr dem andern seinem des Welsers Bruder und seiner Braut von unsert und euerntwegen verehren. Datum freitags den 14. Juli 1559*“. *N. R. Br. 165 Bl. 275.*

[1]) v. Stetten, Geschlechter-Geschichte 240 u. 241. — Biedermann, Nürnberger Geschl.-Reg. CXII.

Georg Wilhelm Welser (St. 357) beantragt in seiner Verbesserung des Welse-
Op. 19. rischen Stammbuchs den Eintrag über Hans Jakob in nachstehender Weise zu ergänzen:

„Dieser Hans Jakob Welser hat sich bald in seiner Jugend ins Kriegswesen begeben, ist ein vornehmer Soldat geworden und letzlich unter Herrn Caspars von Frunßberg (nicht der bekannte Frunsberg, da dieser bereits 1536 verstorben war) Regiment in Niederlanden, die man die Sieben Teufel nannte, Hauptmann gewesen und haben ihm J. K. Majestät aus Hispanien hernacher bis an sein End alle Jahr eine Pension zu reichen verordnet; und als er sich auf sein Gut Stepperg in die Jung Pfalz begeben, wurde er des Pfalzgrafen von Neuburg bestellter Hauptmann, ist auch von Ihro fürstlichen Durchlaucht in seinem Alter Ao 15 . . mit einem Fähnlein Knecht von 500 Mann in Hungern wider den Erbfeind geschickt worden. Er starb Ao 1609 auf seinem Gut Stepperg bei Neuburg an der Donau, alldort er auch begraben liegt."

Zu diesem Lebenslauf wäre noch zu bemerken, daß Joh. Jakob 1568 durch Herzog Wolfgang von Zweibrücken aus spanischem Kriegsdienste abberufen worden sein soll.[1])

A.R.A. Im Allgemeinen Reichsarchiv zu München findet sich ein Revers H. Jakob Welsers, d. d. Stepperg vom 15. Juni 1597 — Orig. Pap. mit Siegel —, laut dessen er von dem Pfalzgrafen Philipp Ludwig für sich und im Namen der anderen evangelischen Stände des Bayerischen Kreises zu einem Hauptmann über ein Fähnlein Knecht von 350 Mann zu Fuß bestellt wurde. Er bestätigt, daß er dem Herzog Wilhelm von Bayern als Kreis-Obersten und

„durch dessen Land er solches sein unterhabendes Kriegsvolk auf dem Wasser herabzuführen Vorhabens sei, bei wahren Worten Treuen und Glauben zugesagt und versprochen habe, daß diese Kriegsleute einzig und allein wider den Erbfeind christlichen Namens, den Türken, dienen, noch ihren Fuß auf des Reichs und dessen Schirmverwandten Boden keiner Ursach wegen setzen werden" etc.

Wir müssen unentschieden lassen, ob dieser Darstellung mehr Glauben beizumessen ist, als dem Vortrage im alten Stammbuch, nach welchem Hans Jakob ehe er in die Niederlande zog, in Italien gedient habe — was ja der Fall gewesen sein kann —, dann in den Niederlanden Gubernator im Lande von Dörthal (Dort = Dortrecht?), zu Duca de Albas Zeiten auch Verwalter in der Stadt Doornick (Tournay) und zuletzt, als die Spanier aus dem Land gezogen, Gubernator zu Löwen gewesen sei. Auch sei er dreimal in Ungarn gewesen, 1564 und 1566 zu Kaiser Maximilians Zeiten und dann unter Kaiser Rudolf mit 1000 Mann, so der Herzog von Neuburg und Regensburg geschickt.

[1]) K. Böheimb in der Abhandlung: Stepperg im 22. Jahrgang des Kollektaneen-Blatts des Neuburger Historischen Filialvereins (S. 125) gibt hiefür das Jahr 1586 an. — Im Übrigen zu vergleichen Conspectus Possessorum des landsässigen Guts zu Stepperg von Landesdirektionsrat Gottfr. Roth 1802. — K. A. Neuburg a. D.

Diese Schilderung mag an Übertreibung leiden, sie stimmt aber wenigstens zum Bilde von einem viel umhergekommenen Kriegsmanne.

Was nun das Gut Stepperg anlangt, dessen oben Erwähnung geschah, so sagt uns die Abschrift des Kaufbriefs vom 13. Oktober 1561, daß es vom Kanzler *K. A. Nbg.* Dr. Pemler um 5000 fl. und 100 fl. Leihkauf an Hans Jakob Welser veräußert wurde. Es bestand aus dem Schloß samt Stadeln, Stallungen und anderen Nebengebäuden, dem eingefangenen Gärtlein, einer nächst dabei gelegenen Point von ungefähr 2½ Tagwerk, einem ungefähr 2 Tagwerk großen Anger, einem Mad, der Weiheranger genannt beiläufig gleicher Größe und zwei Fischgruben enthaltend; ferner in 3 Ösch (Fluren) ungefähr 55 Jauchert Acker, 30 Tagwerk zweimädige Wiesen und in zwei Stücken beiläufig 20 Jauchert Wald, endlich in den Gülten und Reichnissen von einer Anzahl verliehener Güter.

Die Akten des Kreisarchivs in Neuburg: Hans Jakob Welser zu Stepperg c/a Landvogtamt wegen Jurisdiktionseingriffen, denen wir dies auf Blatt 14 entnehmen, lassen auch ersehen, wie Welser, der bereits in Mauern bei Stepperg begütert war, vom Pfalzgrafen Wolfgang selbst auf letzteres aufmerksam gemacht wurde. Er hatte um Verleihung der Hofmarksgerechtigkeit[1]) für seinen Besitz in Mauern gebeten, der Pfalzgraf aber schrieb ihm von Neuburg aus am 5. Januar 1561, daß er hingegen Bedenken trage und fährt dann fort: „Nachdem wir aber Dich für einem andern in unseren Fürstentum leiden und zu einem Landsassen wohl haben möchten, so hielten wir dafür, es soll Dir das Landsassengut Stepperg (das, wie wir berichtet ohnedies feil) zu Deinem Vorhaben gelegen und zu demselben wohl zu kommen sein, so Du was weiters zu kaufen bedacht, denn Mauern und dasselbig Gut Stepperg, wie Du weißt, allernächst bei einander gelegen".

Nach der Konfession des Fürsten ist anzunehmen, daß Hans Jakob auch der neuen Lehre zugetan war. Zu Hause scheint der große Kriegsmann nun nicht oder wenigstens nicht allein geherrscht zu haben. Auf dem Besitze Stepperg war das Heiratsgut seiner Gattin Regina, der Hallerin, versichert und für die Erhaltung des Gutes und seiner Gerechtsame ist die energische Frau wiederholt kräftig eingetreten. Als in dem erwähnten Verfahren wegen Jurisdiktionseingriffen der Bescheid des Pfalzgrafen Philipp Ludwig vom 1. Oktober 1583 — also noch zu Lebzeiten Hans Jakobs — dahin ging, daß dem Hans Jakob und seinen männlichen Erben die Taferngerechtigkeit auf einer dortigen Sölde bewilligt sei, führte die Frau Gemahlin energische Beschwerde und legte dar, daß das fragliche Recht nicht nur ihrem Manne und seinen männlichen, daß es vielmehr allen seinen Erben zustehe, behauptete auch, daß ihr Gatte den Bewilligungsbrief im Trunk und ohne nähere Kenntnisnahme von seinem Inhalte unterschrieben habe, und daß dies ihren Rechten nicht präjudizieren könne. Selbst bei der hierauf verfügten Abänderung dahin, daß diese Gerechtigkeit dem Johann Jakob Welser und allen seinen Erben zustehen solle,

[1]) Dr. H. Schmelzle, der Staatshaushalt des Herzogtums Bayern im 18. Jahrhundert. Stuttgart 1900. S. 37.

solange sie Stepperg inne haben und besitzen, beruhigte Frau Regina sich nicht, sondern setzte es durch, daß dieser Beisatz, der einen Verkauf des Guts hätte beeinträchtigen können, beseitigt wurde. Es muß wohl in besonderen Umständen gelegen haben, daß der Gutsherr in diesen Verhandlungen fortwährend seine Frau auftreten ließ, daß aber die Regierung so nachgiebig war, wird wohl auf eine besondere Rücksichtnahme des lutherischen Pfalzgrafen Philipp Ludwig zurückzuführen sein.

In dem Bewilligungsbriefe vom 1. Oktober 1583 wird übrigens Stepperg eine Hofmark genannt, es war also Hans Jakob dieser Wunsch in Erfüllung gegangen.

Vom 29. August 1596 an war er Senior familiae und I. Administrator der Stiftung, seine Gesundheit litt aber unter den Beschwerden des Podagra, worüber er schon in einem Briefe vom 9./19. März 1597 klagt, und seine Vermögensverhältnisse müssen sehr zurückgegangen sein, denn vom Jahre 1603 an erhielt er jährlich 150 fl. aus der Allgemeinen Welserischen Stiftung gereicht.

Nicht recht verständlich ist, was er im Auge hatte, als er gegen seine Vettern Jakob und Hans in Nürnberg auftrat mit dem Anspruche, darüber Rechenschaft zu geben, wie hoch sich das von Jakob dem Ältern mit einem Kapitale von 3200 fl. gestiftete Almosen (siehe oben S. 88) dermalen belaufe, und verlangte, daß die Hälfte der Interessen dieses Kapitals ihm und seinen Erben zur Austeilung unter die Armen ausgehändigt werde. Zur Unterstützung dieses Anspruchs richtete er sogar
F. 200. eine Vorstellung und Bitte an den Herzog Philipp Ludwig um Fürsprache, die dann wirklich ein Schreiben des Herzogs an den Nürnberger Rat unterm 14. November 1606 zur Folge hatte. Hans Jakob unterließ auch nicht, die Sache beim Rat mit Schreiben vom 12. Februar und vom 21. April 1607 selbst zu betreiben.

Die beklagten Erben, nämlich die Brüder Jakob und Hans Welser, sowie Jakob Pömer als Vormund ihrer minderjährigen Geschwister, legten dem gegenüber
F. 200. in einer eingehenden Vorstellung dar, daß die Stiftung Jakobs von 3200 fl. an die Handlung geknüpft und bei der Generalrechnung von 1561, auf Grund deren die Abteilung zwischen den Kindern des Augsburger Hans mit dessen Bruder Sebastian vor sich ging, der von Sebastian übernommenen Handlung zur Last geschrieben worden sei, daß Hans Jakob somit selbst auf die Verwaltung der Armenstiftung verzichtet habe und daß der nunmehr 48 Jahre währenden Verwaltung in Nürnberg die 40jährige Verjährung zur Seite stehe.

Hans Jakob erreichte daraufhin beim Rate in Nürnberg auch nichts weiter, als daß ihm die Gegenvorstellung seiner Vettern mitgeteilt wurde mit dem Hinweis auf den Rechtsweg vor dem Nürnberger Stadtgericht.[1]) Hiezu scheint er sich aber nicht mehr entschlossen zu haben, im Jahre 1609 hat er das Zeitliche gesegnet.

Außen am Hauptportal der neuen Dorfkirche zu Stepperg ist das wohlerhaltene Epitaphium seiner Gemahlin Regina angebracht, ein aufrecht an der Wand stehender Stein mit dem Welserischen und Hallerischen Wappen, darunter die Inschrift: „Hier liegt die Edl und Tugentreich Frau Regina Welserin, eine geborene Hallerin

[1]) Ratsverlaß vom 29. April 1607.

von Hallerstein, Herrn Christoph Haller von Hallerstein, Ritter und Safaizischen Hofmeister und ordinari Gesandten am Kais. Mayst. Hoff gewesene Tochter und Hannß Jacob Welser zu Stepperg, Khönigl. Mayst. zu spania und Pfalzgräffischer zu Neuburg apensionirten Hauptmanns villgeliebte Hausfrau Sellige, die hat der Allmechtig Gott ganz Christl. Selig biß an ihr endt den 29. Januar aus diser miehe seligen Welt erfordert. Der Barmherzige Gott geb ihr eine fröhliche Auferstehung mit all christglaubigen Amen. Anno Salutis 1603". (Abbildung in der art. Beilage LVI.)

3. Philipp,

Stb. 301. F. 201. St. 201. E. 152.

der Adlerin Sohn war geborn Ao 1532, er hielt Hochzeit Ao 1559 den 17. Jully vnd zeugte 8 Söhn und ein Tochter. Gattin: Maria Manlichin, Herrn Melchior Manlichs[1] *deß alten Tochter.* [S. 122.]

Er war zur Kaufmannschaft bestimmt, denn im Register der Ratschläge finden wir unterm 1. September 1549 den Beschluß: „Philipp Welser soll zu Lion in die Kammer genommen werden und zwei Jahre um seine Mundzehrung dienen", und am 7. September 1551 wurde über den Glyger in Antorff beschlossen: „Philipp Welser ist verehrt mit 60 fl. und ist in die zwei Jahre und bis auf künftige Rechnung ihm jedes Jahr 250 fl. Dienstgeld zu geben bewilligt". Später scheint er aus dieser Stellung ausgeschieden zu sein, im alten Welserischen Stammbuch wird er als aventurier in Italien und in den Niederlanden bezeichnet.

Seine Hochzeit feierte er am gleichen Tage mit seinem Bruder Hans Jakob. Von seiner Verheiratung an scheint Philipp sich in Augsburg aufgehalten zu haben, als dortiger Bürger hat er am 11. April 1560 den Heiratsvertrag seines Nürnberger Vetters Hans mit Regine Manlich und am 10. August 1563 den in Augsburg errichteten Stiftungsrezeß der Welser mitunterzeichnet.

Am 5. Juni 1569 erkaufte er von Bernhard Rehlinger drei Häuser am Weinmarkt in Augsburg (Kaufbrief noch vorhanden im Besitze des jetzigen Eigentümers des Hauses A. 25). Schon der Erwerb dieses Grundbesitzes in der schönsten Lage von Augsburg läßt ersehen, daß Philipp in guten Verhältnissen gelebt haben muß. Ob er die Kaufmannschaft auf eigene Rechnung betrieben oder etwa mit den Augsburger Vettern zusammengearbeitet hat, ist uns nicht bekannt, wir wissen nur, daß er sich an den Geldanleihen der französischen Krone beteiligt hat. Er kommt unter den Gläubigern Heinrichs II. vor mit Forderungen von 13258 écus aus der Grandparti und von 3773 écus aus der Rent (?) parti.[2])

Seine Frau hatte Ansprüche an die Gantmasse des Hauses Manlich, wie aus Dekreten des Augsburger Rats vom 13. September und 20. Dezember 1580 hervorgeht. — Philipps Todesjahr ist nicht festgestellt, das Jahr 1570, das das alte Hochzeitsregister angibt, stimmt nicht mit den Daten der Geburt seiner Kinder. Es können aber diese Daten nicht richtig sein, denn nach einer Bemerkung in dem

[1]) Die Familie Manlich betr. s. Stetten, Geschlechter-Geschichte S. 442.

[2]) Ehrenberg, Zeitalter der Fugger, II, 167.

Briefe Joh. Jakobs vom 16. VII. 1571 (S. 309) war Philipp damals nicht mehr am Leben.

Seine Frau ist erst 1605 verstorben.

Wir lassen hier gleich die Kinder dieses Paars folgen, soweit wir solche nach Namen und Geburtszeit kennen, nämlich:

Melchior, geb. 14. Oktober 1560
Philipp, geb. 29. Januar 1566
Jakob, geb. 3. November 1569
Hans, geb. 11. April 1571
Anna Maria, geb. . . . ? 1573

} Stammbuch-Nrn. 318—322.

Da aber von diesen Kindern, obgleich sie in Augsburg am Sitze der Familie und der Familienstiftung geboren waren, fast gar nichts weiter verlautet, wird dem Entwurfe des alten Stammbuchs beizupflichten sein, der ausdrücklich bemerkt, daß sämtliche Kinder Philipps jung und ledigen Standes vor ihrem Vater verstorben seien. Eine einzige Notiz finden wir in einem alten genealogischen Verzeichnisse, nach der

Stb. 318. F. —. St. 345. E. —. Melchior, der älteste Sohn, während seiner Studien in Leipzig verstorben sei, sie wird durch ein Gedächtnisstück unterstützt, das Christoph Jakob Carl, der letzte Nürnberger Welser, für die Familie erworben hat. Es ist ein in Leder gebundenes Büchlein, betitelt: Emblemata Andreae Alciati J. U. Doctoris etc. Francoforti a. M. MDLXVII, auf dem Deckel mit einer Lilie, den Buchstaben M. W. und der Jahrszahl 1575 in Golddruck geschmückt und mit Papier durchschossen, wodurch es als Stammbuch verwendbar wurde. Eines dieser Blätter (Nr. 28) gibt uns Aufschluß über den Besitzer des Büchleins, es trägt einen Spruch mit nachstehender Widmung:

Ingenuo ac praeclaro adolescenti Melchiori Welsero Patricio Augustano, commensali charissimo scribebat haec Elisäus Fürstenlob Reichenmillany. Tubingae 26. Nov. A. 75. P. v. P.

Auch ein späterer Eintrag von der Hand eines Antonius Varnbühler am 22. Mai 1576 läßt Melchior als Besitzer des Buches in Tübingen wahrnehmen. (Rückseite des 55. Blattes.)

Dieser Melchior hat sonach studiert, dem Aufenthalt in Leipzig müßte der in Tübingen vorausgegangen sein. Im Übrigen müssen wir annehmen, daß die Nachkommenschaft Philipps bereits in der ersten Generation erloschen ist und kehren zu den weiteren Kindern Hans Welsers und der Barbara Adler zurück.

4. Ludwig,

Stb. 302. F. 202. St. 202. E. 163. *der Adlerin Sohn war geborn Ao. 1534 den 3. Aprill wohnte zu Holzhausen vnd starb zu Augspurg ohne Ehliche Leibes-Erben Ao. 1583 den 22. May. Catharina Rammingen von Rameck sein Haußfraw.* [S. 123.]

Von ihm heißt es in Georg Wilhelms Verbesserung des Stammbaumes: „Dieser Ludwig Welser wurde ein vornehmer Soldat und war bei der Eroberung

des Königreichs Tunis (wohl unter Don Juan d'Austria) Hauptmann. Hernach hat er sich an den Bayerischen Hof begeben, da er anfangs Herzog Albrechts Leibgarde-Hauptmann gewesen und hernach zu Hohenschwangau Pfleger worden und bis an sein End verblieben. Und hat sich dort im Land mit Fräulein Katharina Raming verheiratet, mit der er aber keine Erben erzeugte. Er kaufte im Land ein Gut Holzhausen, welches nach seinem Ableben die Wittib, der ers verschafft, bekommen". Die Lebensbeschreibung im alten Stammbuch weiß von seinen Kriegsdiensten noch mehr zu erzählen, darnach soll er in Italien Hauptmann gewesen sein unter Graf v. Lodron, der sich in der Schlacht auf dem Wöhr zu Don Juan d'Austria Zeiten befunden, auch wie man Tunis in Afrika eingenommen und später in den Niederlanden Hauptmann gewesen sein.

Nach dem Hochzeitregister hat seine Eheschließung 1576 stattgefunden, die adelige Familie Rammingen wurde zu den ältesten und vornehmsten in Bayern gezählt.[1])

Welches Holzhausen in seinem Besitze war, wissen wir nicht, auch gebricht es an einer Erklärung dafür, wie er es fertig gebracht haben soll, unter längerer Beibehaltung seines Augsburger Bürgerrechts — was aus einem 1%igen Nachlaß an der Nachsteuer gemäß Ratsdekret vom 28. August 1582 hervorgeht — in Holzhausen zu wohnen und pflichtgemäß sich in Hohenschwangau aufzuhalten. Denn der Aufenthalt in dem dortigen Schlosse war nach Hormayr[2]) eine dienstliche Obliegenheit des Burghuts, der abgesehen von der Aufrechthaltung der Ordnung im Schlosse und der Unterstützung des Pflegamts in der Wahrung der herrschaftlichen Interessen dem Herzog auch mit seiner Person und drei wohlgerüsteten Pferden und Knechten zu dienen hatte. Dafür war er aber auch gut gestellt, er bezog 150 Gulden Gehalt, 10 Schäffel Roggen, 2 Schäffel Kern und 52 Schäffel Haber sowie die Nutznießung von drei Äckern, 120 Tagwerk Wiesen und 14 Tagwerk Moosgründen.

Seine Aufnahme in den bayerischen Hofdienst drängt zu dem Schlusse, daß er katholisch geworden ist. (Siehe auch bei Emanuel Welser St. 216.) Gestorben ist er zu Augsburg am 22. März 1583.

Seine Schwester

5. Katharina, *Stb. 303. F. — St. 208. E. 155.*

der Adlerin Tochter, geborn 1535, war die Frau Otto Langingers, helt hochzeit 1554. den 15. Januar. [S. 128.]

Ihr Mann wurde am 15. August 1563 Bürgermeister. Sie starb 1574, ihr Mann 1593. Der bei v. Stetten, Geschlechter-Geschichte S. 185 rühmend erwähnte Joh. Gg. Lauinger, der sich in englischen Kriegsdiensten ausgezeichnet habe, ist ein Enkel Katharinas.

6. Raimund, von dem das Geschlechtsbüchlein [S. 120] nur zu sagen weiß, daß er ledig gestorben sei, geb. am 17. Dezember 1538 wird in einem genealogischen *Stb. 305. F. —. St. 206. E. 152.*

[1]) Joh. Fr. Gauh, Ad.-Lex. 1719.

[2]) Goldene Chronik von Hohenschwangau S. 206.

B. XXIII. Verzeichnisse Kriegsmann und Fähnrich genannt und soll (nach der Relation) vor Harlem geblieben sein, „als sie den Ausfall gethan haben". 1563 war er — noch nicht völlig mündig — noch am Leben, denn der Stiftungsrezeß dieses Jahres wurde für ihn von seinen Vormündern Anton Meiting und Philipp Welser unterzeichnet.

Stb. 306. F. 206. St. 206. E. 153 7. Anton, geb. 31. März 1542, ist laut Vortrag im Geschlechtsbüchlein [G. 120] ebenfalls jung gestorben. Die genealogischen Quellen unseres Archivs bezeichnen ihn als Kriegsmann und Fähnrich und lassen ihn, eine bei Harlem, die andern in Frankreich umkommen. Im Stiftungsrezeß von 1563 ist er noch als Beteiligter aufgeführt. Dekreten des Augsburger Rats von 1566 und 1567 entnehmen wir, daß er mit Schulden zu kämpfen hatte.

Stb. 307. F. 203. St. 203. E. 154

8. Georg,

der Adlerin Sohn war geborn (20. April) 1544, hielt Hochzeit ao 1567 den 3. Februar vnd zeugte 2 Söhn. Anna Catharina v. Rappenstein sein haußfraw. [G. 124.]

Er war gleichfalls Kriegsmann und laut Eintrag im alten Stammbuch Hauptmann in Italien und Landeshauptmann in Tirol, auch heißt es dort, daß er Sr. Durchl. des Erzherzog Ferdinand von Tirol Truchseß gewesen sei. Der Familienchronist dürfte bei diesen tirolischen Ämtern etwas zu hoch gegriffen haben, sie würden sich kaum vertragen mit einer anderen Angabe, die wir als nachgewiesen betrachten können. Hirn[1]) berichtet nämlich, daß Georg 1569 von Ferdinand in Dienst genommen wurde als „Diener von Haus aus zu verrichtung des Gleits in der Markgrafschaft Burgau und zu allen andern J. F. D. notdurften bis auf wolgefallen mit zwei Pferden". Es wird sich hier wohl um dasselbe Amt handeln, von dem Hormayr auf Grund eines Dienstbriefs vom 8. Februar 1589 spricht,[2]) wenn er berichtet, daß Philippinens Vetter Georg in der Markgrafschaft Burgau das Geleit zu geben und die Streifen zu tun hatte um 100 fl. Sold und Wartgeld, zugleich aber verpflichtet war, der alten wahren katholischen Religion zugetan zu verbleiben und dazu zu helfen, alles Widrige auszureuten. Georg zählt also auch zu den Verwandten Philippinens, die von deren hoher Stellung Nutzen gezogen haben. Er war übrigens auch ein schlechter Haushalter.

Ein Ratsbeschluß vom 9. Dezember 1568 sagt: „Georgen Welser, Pfleger soll von den Pflegern, ihnen gegen genugsam Quittung Rechnung und reliqua zu erstatten, auferlegt werden, doch dabei unbenommen sein, ob sie wollen, den von Hamburg und andern zu verkunden, sie oder die Freund hätten denn seines Verschwenden und prodigalität halben was erhebliches fürzubringen, sollen sie damit gehört und ferner die Gebühr verabschiedt werden".

---

[1]) Erzherzog Ferdinand II., 361.

[2]) v. Hormayr, Taschenbuch für vaterländische Geschichte, Jahrg. 1847, S. 50. Der angeführte Dienstbrief ist offenbar unrichtig datiert, denn Georg ist bereits 1572 verstorben.

Ein weiterer Ratsbeschluß vom 21. März 1570 läßt es Georgen Welser halb bei der verordneten Strafherrn Erkenntnuß und auferlegter Straf (wofür ist nicht gesagt) und ein Ratsbeschluß vom 26. Februar 1572 verfügt: Georg Welser soll seiner Verhandlung halb drei Tag mit Wasser und Brodt auf einem Turm gestraft und seiner Gläubiger halb angesprochen werden. [1])

Auffallend erscheint, daß Erzherzog Ferdinand, wenn Georg noch in seinem Dienste war, nicht die Jurisdiktion über den Geleitgeber in Anspruch genommen hat. Georg ist noch in demselben Jahre mit Tod abgegangen. Seine Gattin war eine Tochter Daniels von Rappenstein und der Margareta, geb. von Kerpen.[2])

9. Ursula, *Stb. 308. F. —. St. 209. E. 158.*

der Adlerin Tochter, geb. 1545, war vermählt mit Jerg Herwart, helt Hochzeit ao 1557 den 17. May. [S. 129.]

Er war der Sohn des Bürgermeisters Georg Herwart und der Veronika Pimmel und blieb nach Seiferts genealog. Tabelle (Herwart H.) in der spanischen Armada bei Navarrin im Peloponnes am 5. August 1573. Seine Frau hatte er 1570 verloren.

10. Gertrud, *Stb. 309. F. 210. St. 210. E. 159.*

der Adlerin Tochter, geb. 1546, verheiratete sich 1564 am 17. Juni mit Conrad Oelschläger von Ravensburg und am 13. November 1566 mit Laux Rehlinger, Herrn Leonhart Christoffen Burgermaisters Sohn. [S. 130.]

Nach ihrer ersten Eheschließung ist sie am 19. August 1564 persönlich vor E. E. Rat erschienen und hat ihr Bürgerrecht aufgesagt, worauf sie desselben gütlich entlassen wurde.

11. Albrecht, *Stb. 311. F. 204. St. 206. E. 154.*

auch Ihr Bruder, geb. (14. April) 1550, hat sich 1571 mit Apolonia Böhmin verheuratet aber nicht mit Ihr gehaust. [S. 120.]

Unsere Aufzeichnungen im Familienarchiv nennen ihn Fähnrich unter Hauptmann Kheyser im Graf v. Barlemont-Regiment, er soll in den Niederlanden gefallen sein. Mit Ratsdekret vom 28. August 1582 wurde ihm 1 % an der Nachsteuer nachgesehen, er ist also damals aus dem Bürgerverbande von Augsburg ausgeschieden. *B. XXIII.*

12. Paulus, *Stb. 312. F. 206. St. 204. E. 155.*

der Adlerin Sohn war geborn 1551 den 24. August. [S. 125.]

Er teilte das Schicksal seines Bruders Albrecht unter Hauptmann Engelbert in demselben Regimente. Die beiden Söhne, die den Vater 1559 und die Mutter 1564 verloren hatten, mochten als Jünglinge die Leitung der Vormünder lästig empfunden haben, aus Korrespondenzen im Augsburger Stadtarchiv (Lit.-Sammlung) ersehen wir, *St. A. A.*

[1]) Augsburger Ratsbuch 1567/70 und 1570/72.

[2]) Seiferts genealog. Tabelle Welser C. 22; Bucelin Stemmatographia IV., 417.

daß im Jahre 1571, da Albrecht 20 oder 21, Paulus 19 Jahre zählte, die Vormünder Lauginger und Meuting die Hilfe des Rats nachsuchten. Die Herrn Geheimen ließen am 10. Juli eine Entschließung an die beiden Mündel ergehen:

„Wir seyen heut dato durch Euere verordnete Pfleger und Freunde berichtet worden, daß Ir wider Iren willen von hinnen weckh gezogen sein sollet, ungeachtet, daß sie Euch treulich darfür gewarnt und ermahnt haben, die Zeit nit also übel hinzubringen. Dieweil Euch aber sollichs mit nichten gebürt, wir uns auch dessen zu Euch in keinem weg versehen hatten, So bevelchen wir Euch hiemit ernstlich vnd wollen, daß Ir Euch gleich alsbald erhebt, wiederum hieher verfügt vnd Euren von der Oberkeit verordneten Pflegern schuldigen Gehorsam erzeigt, damit nit not werd, Euch durch ander Mittel zu Gehorsam vnd Gebür zu bringen, dessen vnd keins andern wollen wir vns zu Euch endlich versehen, denen wir sonst mit guten Willen wohl geneigt seien".

Gleichzeitig wandten sich die Herren Geheimen auch an den um fast 20 Jahre älteren Bruder der Mündel, Hans Jakob in Stepperg, teilten ihm die Beschwerde der Vormünder mit und eröffneten ihm „dieweil dann an ihm selbs recht vnd billig, auch Eines Erb. Rats Will, Meinung vnd Befehl ist, daß angeregte beide Welser ihren verordneten Pflegern schuldigen Gehorsam leisten, so ermahnen vnd befehlen wir Euch hiermit bei den Pflichten, damit Ir uns als ein Bürger verwandt und zugethan seind, daß Ihr mehrermelten Albrecht und Paulsen Welser wider ihrer Pfleger Wöllen nit länger bei Euch aufhalten und unterschlupfen, noch viel weniger künfftig mit Euch von hinnen wegführen, sondern sie gleich alsbald widerum hieher an Ihre Pfleger oder sonst andere vnserer Burger, als die auch zum rechten und der Billigkeit allhie gesessen, in Ungutem mit der That nichts fürnemen vnd also meniklich aller Bethroung vnd dergleichen vnbürgerlichen fürnemens entlassen wollten; das ist an ihm selbs recht und billich, wir sein auch desto mer geneigt, Euch darfür hinwiderum freundlich guten Willen zu erweisen. dat. 10. VII. 1571".

Hans Jakob nahm sich demgegenüber seiner Brüder kräftig an. Nach wenigen Tagen schrieb er an den Herrn Stadtpfleger und die Geheimen der Stadt Augsburg:

„Edel etc. Euer Herlichkeit und Gunsten schreiben, den 10. July datiert mit inliegender Suplication, so Herr Lauinger und Anton Meuting Ew. Hrt. übergeben, hab ich den 13. zu Abend empfangen, dasselbig in allen Gehorsam verlesen, und möcht leiden, In gemelter Suplication durchaus die Wahrheit begriffen wär; vnd befremd mich nit wenig, gemelter Hr. Lauinger mich unverhört solche Suplication unterschrieben. Es werd aber eine neue Form von ihm, zu procediren seyn, Es hätten beyde meiner Brüder Pfleger Ew. Ht. diser Mühe wol überhoben vnd kann denselben in allen bürgerlichen Gehorsam nit bergen, nemlich daß der Jörg Welser den dritten dies Monats sich zu mir alher verfügt, mit vnderthänigem und langem Bitten, ich soll doch so brüderlich an ihm thun, vnd mit ihm gen Augspurg zu unsern Schwägern reisen, vnd sie von seinetwegen auffs vnderthänigst bitten, daß sie wollten den großen Widerwillen, so sie jetzt viel Jahr gegen ihn getragen, ablassen und ihn für ihren freundlichen Bruder und Schwager erkennen, so wöll er sich in aller

Ehrbarkeit vnd in ihren Willen zu leben begeben, vnd da er das nit thue, alsdann mögen sie, wie zuvor sein müssig gehen. Wie wohl ich mich hierin nit gern brauchen lassen, so hab ich ihms doch auf sein hochbrüderlich Ermahnen vnd meines Weibs Bitten nit abschlagen können, bin also mit Ihme gen Augspurg gereist vnd beym Herrn Lauinger mein außerst Vermögen thon, aber nichts erhalten mögen, demnach ich wieder wegfertig gewesst, haben mich meine 2 Brüder Albrecht und Paulus angesprochen, für ein 8 Tag mit mir allher zu reisen, sie wöllen mein Weib und Kind heimsuchen, welches ich ihnen, weil sie nie hie gewest, billig nit abgeschlagen, jedoch sie zuvor zu ihren Pflegern gewiesen. Als aber der Paulus von Meuting wieder kommen, und ihn der Albrecht seines Verrichtens befragt, hat er ihm anzaigt, nit vermeinend, das ichs höre, der Meiting hab gesagt, das Brod so ich hab, bedurf ich selbst, und das mein bas als sie; darzu könne er nichts guts von mir lernen. Als ich nun solches gehört, hab ich zu ihnen gesagt, ich sey dem Meuting noch nie um ein Stück Brodt in sein Haus kommen, vnd geb des Jars von meiner Armuth soviel Brodt aus, als er von seinem überflüssigen Reichthum. Furs ander, so wisse ich, das ich meiner Tag nit unehrlich gehandelt, und ob sie schon bei mir nit sovil Pracht, als bei ihm, Meuting (sehen) so sollen sie jedoch soviel tugend und Ehr von mir sehen. Ich wär auch sollichs von meinem Bruder Philipp seligen — der sonach vorher die Vormundschaft geführt — wohl überhoben gewesst, und ist nicht minder (wahr), daß ich zum Meuting gangen, und ihn derohalben, auch von meiner zweien Brüder Erlaubniß wegen, ansprechen wollen, derohalben an seiner Geschweien Haus angeklopft, nit vermeinend, daß soviel Leut da seyen. Das er aber anzeigt, ich sei hineingegangen, bericht er die Unwahrheit, sonder ich hab ihm herausgewinkt, vnd als er unter die Thür kommen, hat er mir die Hand geben, hab ich gesagt, lieber Vetter! Du hast etlich Reden von mir thon, die hett ich gern verantwurt, weil es aber jetz nit statt hat, will ich mein Ehr sunst verwart haben, vnd weil gemelt meine zwei Brüder mit mir zu reisen fertig gewesst, habe ich ihnen gesagt, sie sollen nur mit, wöll sie gegen ihre Pfleger wol verantwurten, hab sie auch zu ihren Pflegern Gehorsam aufs höchst ermahnt, sie auch, ehe ich von solchem unzeitlichen Supliciren gewißt, wieder hinein geschickt und nit vermeint, daß ich so hoch im heiligen Gericht sündigen soll, hoff auch, sie haben die 6 Tag, so sie bei mir gewest, nit viel versäumt, Möcht ihnen auch von Gott wünschen, weil sie unter ihrer Pflegschaft vnd hernach, sie nichts ärgeres lernten, sehen oder theten etc.

Ich kann auch Er. Ht. nit bergen, daß mein Bruder Paulus ohn mein Versehen wieder herkommen, anzeigend er sei gewiß bericht, daß ihn seine Pfleger dieser Reise halber auf einen Thurm zu legen bedacht. Ob sie nun solches mit Recht befugt, gib ich Euch zu erkennen, mit unterthäniger Bitt, Sie wollten mit vielvermelten Pflegern dahin handlen, daß sie mit meinen Brüdern als Väter und Vormünder handeln etc. Hoff nit, daß sie von dieser Reise wegen den Thurn verschuldet, weil sie nit einen Heller verthan und an einem so ehrlichen Ort, als so sie bei ihnen (den Vormündern) gewest. Haben auch die Zeit nit gar verloren, haben gelesen,

auf der Lauten geschlagen, gefochten und zu Zeiten spazieren gangen. Steperg den XVI. Juli. A. 71. Hans Jacob Welser zu Steperg".

Mutet es h. z. T. schon seltsam an, daß der Besuch der beiden Mündel bei dem älteren Bruder Vormünder und Rat so in Bewegung setzen konnte, so muß auch wohl die Frage auftauchen, ob die Herren Lauginger und Meuting den richtigen Ton in der Behandlung der erwachsenen jungen Leute gefunden haben, abgesehen davon, ob ihr Vorgehen angesichts des Artikels XCVIII des Augsburger Stadtrechts — falls diese Bestimmung noch galt — überhaupt berechtigt war, denn darnach hätte die Pflegschaft nur bis zum 20. Jahre gedauert.[1])

C.

Die Kinder Johann Jakob Welsers (St. 200) und der Regina Haller von Hallerstein.

Von den 13 Kindern, die das Geschlechtsbüchlein diesem Ehepaare zuschreibt, sind wir nur über fünf unterrichtet: Markus Aurelius — Otto — Anna Margaretha — Maria — Anna Katharina — Stb. Nr. 313 bis 317. —

Stb. 313. F.— St. 342a. E. 218. 1. Markus Aurelius, geb. am 18. Juli 1561 ist nach dem alten Stammbuch Gefreiter unter dem Grafen v. Barlemont gewesen und vor Hulst in Flandern geblieben.

Stb. 314. F. 342. St. 342. E. 218 2. Otto, geb. am 6. Januar 1564 wird von Georg Wilhelm in seinen Anträgen zur Verbesserung des alten Stammbuchs zu folgendem Eintrag empfohlen: „Er war zeitlich verschickt und Herzog Alexanders von Parma in Niederland Edelknab und da er ausgemustert war, ist er alsbald unter Herrn Rupprecht, Obersten v. Eggenbergs Regiment Hauptmann worden und (hat) hernach viel lange Jahr nach einander in der Königl. Majestät zu Hispanien Diensten in Niederland zugebracht, da er allweg ein Freifähnlein gehabt, bis er sich endlich nach Stepperg auf sein Gut retiriert, alda ihm bis an sein End doppelte Hauptmanns-Pension von Spanien jährlich gereicht worden. Er wurde auch bestellter Oberstlieutenant J. fürstl. Durchl. Herzog Wolf Wilhelms von Neuburg von Haus aus und verheiratet sich in Niederland mit Fräulein Katharina Bayllecourt de Barlet aus Artois, mit der er sieben Kinder erzeugte. Er starb 1620 auf seinem Gut Stepperg".

op. 19.

Eine in Wasserfarben gemalte aber etwas verwischte Darstellung der Wappen der Eltern der Frau, François de Baillecourt und Margarita de Fontaine samt ihren 16 väterlichen und mütterlichen Ahnen, die wir bei dem Akte haben, ist wegen ihrer Anordnung bemerkenswert. Sie trägt unten die Bezeichnung: les seyse costiers (?) de dame Catelyne de Baillecourt 1504 und darüber auf der einen Seite unter der Überschrift: „le coste Paternel de Francs Baillecourt

F. 342.

[1]) Chr. Meyer, das Stadtbuch von Augsburg S. 180.

de Varlet in ardois ein Wappen, das links oben in kleinerem Maßstabe mit der Bezeichnung Baillecourt nur noch einmal steht, während die 7 anderen Wappen dieser Seite anderen Familien (Wignacourt, Habarca? Bernémicourt, Abbeville, Pronville, Monchij, Thyan) angehören. Es scheint also das Wappen des Mannes bei den älteren Generationen nicht mehr beigefügt zu sein. Eben dieses Bild wiederholt sich auf der Seite der Margaretha Fontena, wo links oben das Wappen der „Fontaines", dann 7 Wappen (Ouessia? Tamise, Shirtelle? Prevost Walocape? de Heere, Boncourt, Chartres) stehen. Die Namen sind wegen der vergilbten Tinte zum Teil nicht mehr gut zu lesen. Der Schrift nach erscheint die Ahnentafel als Kopie aus der Zeit Ottos. Daß der Kopist die Frau Ottos „Catelyne" nennt, ist offenbar unrichtig, daß sie Katharina geheißen, steht außer Zweifel nach ihrer eigenhändigen Unterschrift unter dem Briefe vom 12. Juni 1620, in dem sie den Nürnberger Vettern Sebastian und Lukas Welser aus Neuburg a. D. den am Freitag, den 11. Juni, Abends 5 Uhr, eingetretenen Tod ihres Mannes anzeigt. *F. 342.*

Doch kehren wir zum Lebensgange Ottos zurück. Mit dem oben wiedergegebenen Vorschlage Georg Wilhelms stimmt der Vortrag im alten Stammbuche im Wesentlichen überein, daß Otto nämlich sieben Jahre Page bei Don Juan d'Austria und dem Herzog von Parma gewesen sei. Sodann habe er den Standartgeneral über das ganze Lager geführt, sei unter Herrn v. Eckhenberg Hauptmann, ferner 21 Jahre lang Hauptmann über ein Freifähndel und 2 Jahre Fähnrich unter dem Grafen von Arenberg gewesen. Daß er 1615 Hauptmann in Neuporten in den Niederlanden war, geht auch aus einem Briefe der Augsburger Welser an Jakob und Hans Welser in Nürnberg vom 19./29. April hervor. *C. IV.*

Nach dem Tode seines Vaters (1609) hatte Otto sich mit seiner Schwester Anna Margarethe Erlbeck in den Besitz von Stepperg zu teilen, er scheint indes zu dieser Zeit unbekannten Aufenthalts gewesen zu sein, den im Matrikelbuche des vormaligen Regierungsarchivs zu Neuburg ist 1611 die Schwester und erst von 1613 an auch Otto als Besitzer des Guts aufgeführt.[1]) Dieser Besitz überhob ihn aber nicht der Nahrungssorgen. In einem Briefe vom 29. August 1616 an Heinrich Welser (St. 370) als damaligen Administrator unserer Stiftung verlangte er ziemlich ungestüm einen jährlichen Beitrag von 150 fl. zur Erziehung seiner Kinder, wobei er in Aussicht stellte, daß sein Sohn Hans Friedrich, der geistlich wurde, sobald er zu seinen Jahren komme und die canonica genießen könne, das von der Stiftung Empfangene wieder erstatten werde, und wenn ihm Gott die Gnad verleihe, daß er Erzbischof würde, da ja der vorige Erzbischof (von?) mit seiner Frau und ihren Brüdern Geschwisterkind gewesen sei, dem ganzen Geschlecht dienen könne. Insbesondere protestierte er dagegen, daß er als Katholik von der Stiftung ausgeschlossen werde (zu welchem Proteste indeß nach der Übung kein Anlaß bestand), und gibt zu erkennen, daß er den andern Welsern allen sollte vorgezogen werden, weil die *D. X.* *C. IV.*

[1]) Für den Mitbesitz vergl. den Conspectus Possessorum von Archivar Roth.

Stiftung von seinem Ahnherrn und dessen Brüdern herrühre — was übrigens bei allen damals lebenden Welsern mit Ausnahme der Zwickauer (2. Kap.) der Fall war — und die nächsten Verwandten den andern immer vorgezogen werden müßten. „Auf daß aber nichts versäumt werde, was die Wohlfahrt seiner Kinder belange," fuhr er auch schwereres Geschütz auf, indem er in Aussicht stellte, bei der Kaiserl. und Kgl. Majestät in Spanien wie dann auch bei J. Durchl. dem Erzherzog Albert und bei seinem gnädigen Herrn Herzog Wolf Wilhelm, bei dem Don Balthasar Suningen, Ambassator von Spanien, und bei seinem Herrn Schwager Barnitio anzuhalten, daß den Herrn in Nürnberg verschafft werde, seinen Kindern die verlangte jährliche Unterstützung verabfolgen zu lassen. Sie würden sein Verlangen nicht abschlagen, wenn sie sehen, daß sich so stattliche Potentaten von wegen seiner langwierigen Dienste seiner annehmen und für ihn interzedieren, im Falle aber die Herrn von Nürnberg ihm solches abschlügen, werde er (man weiß nicht, ob man mehr über die Einbildung Ottos von sich, oder die Enge seiner Vorstellungen staunen soll) bei Ihro Kais. Majestät anhalten, daß sie das bei der Stadt angelegte Stiftungs-Vermögen erlegen sollen, welches er neben den Herrn Verwaltern im Lande Bayern an sicheren Orten anlegen wolle, wozu ihm die Herren Jesuiten behilflich sein werden, und daß, weil er jetzt der drittälteste Agnat sei, nichts ohne sein Wissen und Willen geschehe und in Zukunft immer ein katholischer neben einem evangelischen Verwalter fungieren soll.

In den Jahren 1618–1620 hat er denn auch im Ganzen 300 fl. Unterstützung aus der Stiftung erhalten, im letzten Jahre jedoch, als er mit Exekution bedroht war, gab ers kleiner. Auf Verlangen der Stiftungsadministratoren legte er ihnen
F. 342. in einem ganz demütig abgefaßten Schreiben vom 6. Januar eine Übersicht über sein jährliches Einkommen und seine Schulden vor. Dabei schlägt er die Erträgnisse aus dem von seinem Vater um 5000 fl. gekauften Gute Stepperg auf höchstens . . . . . 300 fl.
die Rente von einem Hof zu Mauern auf . . . . . 150 fl.
an, seine Pension von der Krone Spanien läßt er wegen unregelmäßiger Auszahlung ganz außer Rechnung, seine Bestallung vom Herzog, die ihn übrigens zur Haltung von 2 Dienern und 3 Pferden verpflichtete, gibt er an auf jährlich . . . . . 300 fl.
und ein jährliches Legat von Lazarus Haller auf . . . . . 180 fl.
endlich bringt er das, was aus lauter Gunst und Freundschaft seiner freundlich geliebten Herrn Vettern, der verordneten Verwalter der Welserischen Stiftungen, ihm bisher jährlich verabfolgt wurde, in Ansatz mit . . . . 100 fl.,
so daß sein Jahreseinkommen sich auf 1030 fl. beziffert.

Demgegenüber nennt er seine Schulden im Betrage von 6099 fl., und zwar
2231 fl., die er wegen seiner Schwester Margareta Erlnbeck Witwe in Ansehung ihres Heiratsguts zu bezahlen übernommen, einschließlich der rückständigen Zinsen,
2300 fl. Schulden, die er von seinem Vater Hans Jakob überkommen, und
1568 fl. Schulden, die er selbst gemacht habe.

Die Stiftungsrechnungen lassen einen Erfolg dieser Vorstellung nicht entnehmen, die späteren Schriftstücke in dieser Angelegenheit sind wegen Verblassens der Tinte nicht mehr lesbar. Es kann aber sehr wohl sein, daß durch sein Ableben die Bitte gegenstandslos geworden ist.

Ohne Zweifel herrschte damals Sorge im Hause, wir fühlen das aus einem Briefe der Gattin heraus, den sie an dem Tage, dessen Ende ihr Mann nicht mehr erleben sollte, an Bartholomä Welser (St. 352) geschrieben hat. Sie bittet diesen, da ihr Mann bereits ein ganzes Jahr schwer krank liege, ihr weiter die Hand zu bieten und wenn es ihm nicht zu schwer fallen würde, eine goldene Kette im Gewicht von 81 Kronen samt zwei Gnadenpfennigen, 24¼ Kronen haltend, die im Jahre 1617 gegen ein Darlehen von 180 fl. bei Christian Spiller in Augsburg versetzt worden seien, auszulösen. Otto starb zu Stepperg 1620 am 11. Juni.

Von den Gnadenpfennigen wissen wir, daß sie eingelöst wurden, denn sie kamen in den Besitz der Welserischen Allgemeinen Stiftung. 1662 wurden sie von den Administratoren verkauft um 57 fl. 54 kr., und es wurde dieser Betrag zur Anschaffung des silbernen und vergoldeten Tafelaufsatzes verwendet, genannt der Stiftungsbecher, den wir heute noch besitzen. Das Kunstwerk besteht aus 2 Schalen über einander, zwischen welchen ein Doppeladler als zweiarmiger Röhrenbrunnen dient, indem er nach Öffnung eines Hahns die in die obere kleinere Schale gegossene Flüssigkeit durch die Schnäbel des Adlers in die untere Schale abgibt. In dieser ist unter reichem Blätterschmuck das einfache alte Familienwappen mit der Helmzier in getriebener Arbeit angebracht. Nach dem Prüfungszeichen ist der Aufsatz in Nürnberg gemacht, er kostete 97 fl. 4 kr. Seine Anschaffung wurde von den Agnaten mit Beschluß vom 18. und 19. September 1662 gutgeheißen, wobei festgesetzt wurde, daß dieses Trinkgeschirr da, wo die Stiftungskasse sich befindet, aufbewahrt und wenn ein junger Welser an diesen Ort kommt, diesem zum Gedächtnis gezeigt werden solle. —

Wie lange Ottos Witwe gelebt hat, ist nicht bekannt, 1620 erhielt sie eine Unterstützung von 50 fl. aus der Stiftung.

3. Anna Margaretha (im Ehrenbuch: Anna Maria), geb. 1565 war vermählt mit Christoph Erlnbeck, einem vom Adel. Die Familie schrieb sich Erlbeck von Sinning, einem Orte im A.-G. Neuburg a. D. Seifert[1]) nennt den Mann irrig als Gatten der nachfolgenden Schwester Maria. Nach einem von der Hand Gg. Wilh. Welsers herrührenden Zettel starb Anna Margaretha 3 Tage nach ihrem Bruder Otto, also 1620. *Stb. 315. F. —. St. 343. E. 220.*

4. Maria, geb. 1570 war vermählt an Erasmus Schlez (es findet sich auch die Beifügung „von Burgheim"). Ein Grabstein in der Kirche zu Stepperg zeigt über den Wappen Schlez und Welser die Inschrift: *Stb. 316. F. — St. 342a. E. 220.*

„Hie ligt begraben die Edel und Tugenthaffte Frau Maria Schlezen ein geborne Welserin zu Stepperg, die ist gottselig verschieden den 10. Mai A. 1595 ihres Alters 25 Jar; der Gott ein fröhliche auferstehung verleiche". *Abbildung Art. Beil. LVII.*

[1]) Gen. Tab. Welser E.

Stb. 317. F. —. St. 344. E. 220. 5. Anna Katharina, geb. 1571 wurde die Gattin Philipp Walter Drechsels,[1]) des Sohns Walter Drechsels, Neuburgischen Hofkanzlers. Philipp Walter war der Träger des vom Pfalzgrafen Philipp Ludwig am 13. November 1582 seinem Vater verliehenen Lehengüter Wischenhofen (A.-G. Burglengenfeld) und Schrotzhofen, dann Ober- und Unterpfraundorf (A.-G. Hemau). Am 21. August 1621 zeigte Anna Katharina dem Lehnhof den Tod ihres Gemahls an und verlangte die Investitur ihrer Kinder.

Die Seifert'sche Tabelle Welser E befindet sich mit der Angabe, daß Anna Katharina an einen Erasmus v. Stetten verheiratet gewesen sei, in völligem Widerspruch mit unseren genealogischen Quellen und damit wohl im Irrtum.

D.

Von den Kindern Hans Jakobs (St. 200) und der Regina Haller v. Hallerstein hat sonach nur Otto den Stamm fortgepflanzt, er hatte von Katharina Bayllecourt de Varlet sieben Kinder, nämlich Anna Franziska — Hans Jakob — Katharina — Hans Friedrich — Johann — Philipp Gaudens — Carl. — (Stb. Nr. 325—331).

Sämtliche Kinder waren während der Kriegsdienste Ottos in Flandern geboren, die Söhne mußten in Folge der mißlichen Vermögensverhältnisse Bedienstungen aufsuchen und sind ohne Hinterlassung von Nachkommenschaft verstorben. Im Einzelnen wissen wir von den Kindern, was folgt:

Stb. 325. F. 474. St. 474. E. 300. 1. Anna Franziska, geb. am 27. September 1602 zu Brug (Brügge) war zur Zeit der Anfertigung des alten Stammbuchs (1620) Hofjungfrau bei der Herzogin Magdalena, der ersten Gemahlin Wolfgang Wilhelms von Pfalz-Neuburg, und verheiratete sich am 20. November 1627 mit dem im gleichen Dienste stehenden geheimen Rate und Kämmerer Johann Dominikus Freiherr v. Servi. Kurfürst Maximilian von Bayern ließ sich bei ihrer Hochzeit durch den Freiherrn Albert L. Fabrioni v. Bequett (?) vertreten, der Glückwünsche nebst einem Hochzeitsgeschenke zu überbringen hatte. Sein Bericht über den Vollzug dieses Auftrags, d. d. Neuburg *A. R. A.* 23. November 1627 ist noch vorhanden.

Dieser Dominikus v. Servi hat 1637 das während der Kriegsjahre durch Brand und Hunger halb zerstörte und entvölkerte Gut Stepperg von den Kindern Ottos um 4000 fl. gekauft und 1640 verlieh ihm Herzog Wolfgang Wilhelm alles, was zu Stepperg noch unmittelbar landgerichtlich kastenamtlich war, seiner geleisteten treuen Dienste wegen und daß er die entlaufenen Untertanen wieder zurückkehren *D. X.* mache oder deren öde Güter wieder bemayere.[2]) Laut Reskripts d. d. Düsseldorf, den 27. Januar 1652 hatte de Servi auch bereits 1644 von dem Herzog ein Haus

[1]) Auf diese Ehe ist das Interesse des † Generalkommissairs Graf Drechsel an dem auf Seite 165 besprochenen Bilde der Familie des Erzherzog Ferdinand zurückzuführen, sein Sohn Graf August Drechsel hat es gütigst unserer Familie überlassen.

[2]) Roth, Conspectus possessorum.

bei der Martinskapelle zu Neuburg erhalten, jedoch mit der Bedingnis der Gesandten-Beherbergung und reservata per tres annos reluitione mit 3000 Rtlr., dann gegen Erstattung aller nötigen und nützlichen Baureparaturen, ferner gegen Verzicht auf die gehabte Exspektanz auf ein heimfälliges Lehen von 3000 fl. Wert und auf das seiner Gattin als langjähriger Hofdame vom Herzog pro recompensu zugesagte Heiratsgut von 1000 fl.

Ein Sohn Franziskas, Wolfg. Wilh. de Servi, hat sich mit Maria Magdalena v. Braciolini, einer Tochter des Polydor de Braciolini und der Anna Veronika Welser verheiratet, deren unten (Kapitel 13) Erwähnung geschieht. Über das Ableben Franziskas gibt uns ihr Epitaphium in der Kirche zu Stepperg Aufschluß, laut dessen sie am 22. Juni 1657 verschieden ist. Unter der umständlichen Aufschrift finden sich die Wappen Servi und Welser in Stein gehauen. Auch ein weiterer Stein, der im Vorplatz des Schlosses zu Stepperg in die Wand eingelassen ist, trägt diese Wappen mit einer Krone und der Jahrzahl 1640. *Abbildung Art. Beil. LVIII.*

2. Hans Jakob, geb. am 27. November 1603 gleichfalls zu Brügge, ist jung in ledigem Stande verstorben. *Stb.326. F.— St.475. E.301*

3. Katharina, geb. 1606 in Nieuport, ging zu Messines in Flandern ins Kloster. *Stb.327. F.— St.476. E.302*

4. Hans Friedrich, geboren am 6. September 1607 ebenfalls zu Nieuport, widmete sich dem geistlichen Stande. Er studierte 1628 im Collegium Germanicum in Rom und 1629—1632 im dortigen Collegium S. Apollinaris, während welcher Jahre er Unterstützung aus der Familienstiftung erhielt. Wir besitzen noch zwei Briefe von ihm aus Rom an Hans Barth. Welser in Augsburg, einer vom 6. Januar 1629 ist eine Neujahrsgratulation, im andern, der italienisch geschrieben ist, lädt er zu seiner Primiz ein (17. Dezember 1632). Hans Friedrich wurde Kanonikus in Cambray (nach einem anderen Verzeichnisse in Mainz), daß er, wie Stettens Geschlechter-Geschichte S. 98 angibt, Domherr in Regensburg gewesen sei, ist nachgewiesenermaßen unrichtig. *Stb. 328. F. 477. St.477. E.303*

5. Johann, geb. am 17. November 1608 zu Nieuport, war in seiner Jugend Page am Neuburger Hofe. Als solcher hat er in den Jahren 1629 und 1630 je 50 fl. aus der Stiftung erhalten und als er am 20. Juli 1631 ausgemustert und vom Herzog Wolfgang Wilhelm zum Hofrat und Truchseß angenommen wurde, erhielt er aus der Stiftung ein für allemal noch 100 fl. Diese Anstellung mag, da Johann damals erst im 23. Lebensjahre stand, auffallen, sie wird sich wohl zum Teil aus der Gunst, die die katholisch gewordene Nachkommenschaft des Nürnberger Protestanten Hans am Neuburger Hof genoß, erklären, zum Teil aber auch in persönlicher Tüchtigkeit des jungen Mannes ihren Grund haben, denn im gleichen Jahre wurde er zur Richtigmachung eines die ganze Familie betreffenden Injurienhandels seines Bruders Karl in Florenz aus der Stiftung mit 24 fl. bedacht, war *Stb. 329. F. 478. St. 478. E. 304.*

also von der Familie mit dieser Aufgabe betraut. Der Eintrag in der Stiftungsrechnung 1631/32 gibt ihm ebenfalls die obigen Titulaturen. Von seinem späteren Leben fehlt jede Nachricht, wie das Ehrenbuch dazu kommt, ihn als Obrist-Wachtmeister aufzuführen, ist nicht nachzuweisen. Es ist auch aus den Akten nicht zu entnehmen, daß er geheiratet hätte.

Stb. 330. F. — St. 479. E. 305

6. **Philipp Gaudens**, geb. 1609 zu Gent, ist dort jung gestorben.

Stb. 331. F. 480. St. 480. E. 306.

7. **Karl,**

geb. 1614 zu Gent, kam frühzeitig als Page an den Hof des Großherzogs von Florenz. Schon im Jahre 1625 bestätigt der Jesuitenpater Hieronymus Imhof dortselbst das Eintreffen des dem Knaben sofort nach dem Tode seines Vaters aus der Stiftung gewährten vierteljährigen Stipendiums von 20 fl. und berichtet über Karls Befinden und Verhalten. Die Empfangsanzeigen Imhofs laufen fort bis 1632, dem Eintritte des Stipendiaten in das 18. Jahr.

Später finden wir Karl als Hauptmann und Kreuzherrn des florentinischen Ritterordens vom hl. Stephan,[1]) dessen Mitglieder verpflichtet waren, mit ihren Galeeren gegen die türkischen Seeräuber zu ziehen und den toskanischen Schiffen Schutzgeleite zu bieten. Karls Akt enthält das Testimonium Nobilitatis Domini Caroli Welser de Stepperg etc. ad probandam suam intentionem pro consequendo habitu militari Ordinis Sti Stephani Papae et Martyris Pisis in Italia, d. d. Aug. Vind. 30. Mensis Maji Anno 1640 in Abschrift mit den auf Pergament schön gemalten Wappen der Großelternpaare: (Johann Jakob) Welser — (Regina) Haller v. Hallerstein, (Franziskus) de Baillecourt und (Margarita) de Fontaines.

Karl wird hier ante hac per plures annos Ephebus Ser. Magni-Ducis Hetruriae nunc ejusdem Serenissimi Dapifer (Speisenträger) genannt.

Er soll 1648 im Kriege gegen die Türken auf dem Meere umgekommen sein. Wir müssen annehmen, daß er ohne Nachkommenschaft aus der Welt gegangen ist, denn es findet sich von ihm, wie von seinem Bruder Johann, keine Anmeldung von Abkömmlingen zum Agnatenverzeichnisse der Stiftung, was die Brüder wohl nicht unterlassen hätten, nachdem sie beide die Wohltat der Stiftung selbst empfunden haben.

Die Linie des Stepperger Hans Jakob muß damit als erloschen gelten.

Von Hans Welser und Barbara Adler zweigt noch die Linie des Sohnes Georg ab, die sich durch 3 Generationen erhalten hat und hier angereiht wird.

---

[1]) Über diesen Orden: Thuanus historia sui temporis Lib. XXXII ad A. 1562 und Rammelsberg, Beschreibung der geistlichen und weltlichen Ritterorden. Berlin 1744, S. 56.

E.

Die Nachkommen Georg Welsers (St. 203) und der Anna Katharina v. Rappenstein

(s. im selben Kapital oben unter B. Ziff. 8.)

Aus dieser Ehe sind zwei Söhne hervorgegangen Hans Georg und Ferdinand. *Stb. 323. F. 350. St. 350. E. 224*

1. Hans Georg,

geb. am 28. September 1567 „begab sich", wie Georg Wilhelm meldet, „an des Herrn Bischofs zu Breslau Hof und war etliche Jahre lang Mundschenk, allwo er sich 1590 mit Frau Susanna v. Adelsbach, eines alten adeligen Geschlechts, der Witwe Herrn Heinrich v. Logaus, des vorigen Bischofs von Breslau Bruders, so Landeshauptmann im Neißischen gewesen, vermählte, mit der er 4 Kinder erzeugte. Als die Tods verschieden, hat er sich mit Fräulein Elisabet Syrofftin von Syroff verehelicht und mit ihr ein Töchterlein erzeugt. Er starb 1616 auf seinem Gute Schäderwitz im Neiße'schen und wurde in Lamsdorf (Pfarrei für Schäderwitz) seinem Stande nach ansehnlich begraben".

Diese Nachrichten erfahren zunächst was die Persönlichkeit der ersten Frau anlangt, durch Buzelins Stemmatographie IV. 417 die Erweiterung, daß sie die Tochter eines Friedrich v. Adelsbach und der Anna v. Schaffgotsch gewesen ist. Weiteres aber danken wir der Nachforschung Paul Carls (St. 903) dem Anschluß, daß in den *F. 350.* Signaturbüchern bei der fürstbischöflichen Regierung in Neiße folgende Urkunden nach dem beigesetzten Register-Verzeichnis über Hans Georg Welser von Stepperg auf Schäderwitz ingroßiert seien:

A. 1590 Fol. 368. Donation oder Testamentum judiciale der Susanna geb. Adelspachin von Conradswaldau ehehin verwittibt gewesenen von Logau an ihren Eheherrn Hans Georg Welser von Stepperg.

A. 1609 Fol. 7. Versicherung des Hans Georg Welser von Stepperg über 1000 Thaler auf sein Gut Schäderwitz gegen Herrn David Freiherrn von Logau. (Also eine Hypothekbestellung.)

A. 1612 Fol. 372. Consens über 1000 Thaler auf des Hans Georg Welsers Gut Schäderwitz für den Herrn Doktor Jannichin versichert. (Abermals Hypothekbestellung.)

A. 1616 Fol. 96. Verkauf der Niftel-Gerade[1]) der Jungfer Susanna Welserin an ihren Vater Hans Georg Welser von Stepperg auf Schäderwitz.

A. 1618 Fol. 154. Abschied (oder Classifactoria) in des Hans Georg Welsers von Stepperg Schuldenwesen zu Schäderwitz.

[1]) Die Gerade bildet nach sächsischem Recht den Inbegriff der Vermögensstücke, die nur auf Weiber vererbt werden konnten (Schmuck, Kleidungsstücke, manche Gegenstände der häuslichen Einrichtung, für die Frau bestimmt). Die Gerade wurde an die nächsten weiblichen Verwandten (Nichtel, Niftel) vererbt.

A. 1618 Fol. 154. Kauf über Schäderwitz der Elisabeth verwittweten Welserin, geb. v. Schirowsky.

F. 350. Weiter teilte damals Thomas Herrmann, Pfarrer in Grüben, Lamsdorf und Schäderwitz mit, daß in der Kirche zu Lamsdorf, wohin Schäderwitz gehöre, ein alter schon ganz vermoderter Fahn ausgesteckt gewesen sei, auf dessen einer Seite die Buchstaben J. G., auf der andern V. W. gestanden. Das Wappen sei wegen vieler Risse und Löcher beinahe ganz unkennbar gewesen, es scheine ihm aber dem überschickten ähnlich gewesen zu sein. Die Fahne sei nunmehr gänzlich zerfallen.

Die kurzen Inhaltsangaben von diesen Urkunden lassen uns darauf schließen, das Hans Georg durch seine erste Frau Susanna v. Adelsbach in den Besitz des Gutes Schäderwitz, kam, daß er darauf abhauste und daß das Gut nach seinem Tode käuflich an seine zweite Frau geb. v. Schirowsky überging.

Mit welchem Rechte Hans Georg sich von Stepperg schrieb, muß dahin gestellt bleiben, soweit bekannt, wurde Stepperg 1562 von Johann Jakob Welser, dem Oheime Hans Georgs, allein erworben.

Von dem einzigen Bruder Hans Georgs

Stb. 324. F. — St. 351. E. 225. 2. Ferdinand, geb. am 25. August 1571 ist uns nur aus dem Eintrag im alten Stammbuch bekannt, daß er unter dem Regimente des Obersten Engelhard Kurz in Frankreich gedient und dort einem hitzigen Fieber erlegen ist. —

Als Nachkommenschaft Hans Georgs und zwar aus seiner ersten Ehe finden wir vier Kinder: Eva Katharina, Ferdinand, Susanna und Ulrich.

Stb. 332. F. — St. 470. E. 296. a) Eva Katharina, deren Geburtszeit und Lebensdauer unbekannt ist, ist nach den vorhandenen Notizen jung verstorben.

Stb. 353 F. — St. 471. E. 297. b) Ferdinand, geb. am 3. März 1594 war nach dem alten Stammbuch Edelknabe bei dem Erzherzog Carl von Österreich. Er wurde der Gatte einer N. Oehm „in der Schlesing" (wohl Schlesien) und soll nach einem späteren Eintrage in dem Entwurf des alten Stammbuchs auf seinem Gute Schäderwitz gestorben und zu Petrowitz im Fürstentum Troppau bestattet worden sein. Er müßte sonach dieses Gut nach dem Tode seines Vaters noch besessen haben, ehe es die Stiefmutter kaufte, wofür kein weiterer Anhaltspunkt vorliegt.

Stb. 334. F. — St. 472. E. 298. c) Susanna, von der nur das oben Bemerkte bekannt ist, daß sie ihre Niftel-Gerade 1616 an ihren Vater verkauft hat.

Stb. 335. F. 473. St. 473. E. 299. d) Ulrich, geb. am 5. Januar 1597 war nach dem Vortrag im alten Stammbuch Edelknabe bei dem Kardinal v. Dietrichstein, dann 1622 Fähnrich im Kaiserlichen Regimente des Grafen Colalto. Den Kriegsdienst muß er aber bald verlassen haben, denn wir wissen, daß er sich 1626 um eine Anstellung im pfälzischen Dienste beworben hat. Damals wohnte Ulrich auf einem Hofe in der Nähe von Neumarkt, der Plumenhof genannt, woselbst er sich mit Hans Christoph Kraisers nachgelassener Witwe verheiratet hatte. Bucelin Stemmatogr. führt sie als eine Tochter des Eucharius Rinckh v. Stockhof und der Maria Kotz v. Metzenhofen auf, ihr erster

Mann sei Hans Christoph Craiß von Lindenfels gewesen. „Soviel dem Schultheißamt Neumarkt bewußt (Bericht an die Regierung in Amberg vom 26. Januar 1626) verhalte er sich wie einem Ehrlichen von Adel gebühre, damit er sich aber mit seiner Frau und bereits habenden drei Kindern desto besser und ehrlicher hinzubringen wisse, sei er verursacht nach Diensten zu streben und würde demselben von kurfürstlicher Durchlaucht besondere Gnad widerfahren, wenn ihm das Pflegamt Helfenberg (unweit Velburg) gnädigst überlassen würde. Derselbe getraue sich auch, wenn es sein müßte, bei 3—500 fl. oder gar 1000 fl. Bürgschaft zu leisten, sei der katholischen Religion zugetan und es seien die dortigen Patres seine Beichtväter."

Daß es Ulrich gelungen ist, in den kurfürstlichen Dienst aufgenommen zu werden, ergibt sich aus einem Berichte, den das kurfürstliche Pflegamt Rötz in Folge ergangenen Auftrags am 30. Juni 1653 auf Grund der Akten der dortigen Oberforstmeisteramts-Registratur an die Regierung zu Amberg erstattete. „Ulrich Welser sei, nachdem er vorher etliche Jahre Vorsteher zu Schönthal (Augustiner-Eremitenkloster im Pfleggericht Rötz) gewesen, 1631 Forstmeister zu Taxölden (nun Taxöldern, A.-G. Neunburg v. W.) und bis zum Juli 1634, da er zu Neunburg an der Pest gestorben, geblieben. In vielen Schreiben, die von ihm noch vorhanden seien, habe er sich Ulrich Welser von Stettberg unterschrieben und es sei ihm in Schriften das Prädikat „Wohl-Edel" gegeben worden, massen besagter Welser, ehe er Forstmeister zu Schönthal geworden, unter dem Huebmerischen Regiment und Hauptmann Schmölzers Compagnie Fehndrich, zuvor auch bei Herrn v. Dietrichstein zu Nikolsburg Page gewesen sei und einen guten Falkenier abgegeben habe. Als derselbe das Kriegswesen quittierte, habe er sich zu einer Wittfrau, welche zuvor einen Kraiser von Lindenfels zur Ehe gehabt, unweit Neumarkt einen Hof besessen habe und von Geschlecht eine Rinkhin und deren Vater Dechanei-Verwalter zu Chamb geweßt, verheiratet und mit derselben, so lange er sich in Schönthal befunden, zwei Töchter erzeugt, deren eine des Herrn Verwalters Leiblfingers Frau, die andere des Herrn v. Lerchenfeld zu Premischl (Premeischl A.-G. Waldmünchen) aus der heiligen Taufe gehoben habe, da man jederzeit anders nicht gehört habe, als daß die Welser gut alt adeligen Geschlechts- und Herkommens seien." —

Ulrich hatte aus seiner Ehe mit Ursula Rinkh, verw. Krais 6 Kinder:

Euphemie Elisabeth, Susanne Maria — Joh. Friedrich, Christoph Ferdinand, Georg Ulrich und Hans Jakob. *Stb. 337—342 F. —.*

Die Geburtstage dieser sämtlichen Kinder sind uns nicht überliefert, nach einer alten Aufzeichnung bei den Familienakten sind den von den Söhnen die drei erstgenannten in Neunburg v. W., Hans Jakob aber in Neumarkt — vielleicht wie ihr Vater an der Pest — gestorben, so daß mit ihnen auch der Mannsstamm dieser Linie erlosch. *St. 589—594. E. 373 u. 374.*

Ebenso scheint die jüngere Tochter Susanna Maria jung gestorben zu sein, da ihrer in den vorhandenen Briefen ihrer Schwester Euphemie Elisabeth nirgends Erwähnung geschieht. *Stb. 338. F. —. St. 590. E. 372.*

Stb. 337. F. 589. St. 589. E. 372.

Diese selbst finden wir in den eben erwähnten Briefen an Sebald Welser III. im Jahre 1655 in Regensburg, wo sie, um in das adelige Reichsstift Niedermünster zu kommen, von den Administratoren der Welserischen Stiftung nicht nur mit den erforderlichen Nachweisen ihres adeligen Standes und Herkommens, sondern auch mit Unterstützung zur Bestreitung ihres Unterhalts versehen wurde. Ehe jedoch ihre Bewerbung in Niedermünster Berücksichtigung fand, erblühte ihr die Gelegenheit zu einer standesgemäßen Verehelichung, indem ihr, wie sie am 10. November 1655 ihrem Vetter Sebald Welser in Nürnberg anzeigte, Herr Georg Gotthard Pütterer von Aigen und Grienpihel, der in kaiserlichen Diensten stand und sonst des Ritterstands in österreichischen Landen und eines adeligen Herkommens war, seine Hand reichte. Voll Danks für die ihr gewährte Unterstützung lädt sie die Herren Vettern in Nürnberg zu ihrer Hochzeit ein, die bei ihrem Stiefbruder Herrn Chrais von Lindenfels zu Hohenkhemmet gefeiert werden soll.

Ihr Gatte, Herr Pütterer, war es, dem wir die kühnen Anregungen zur Feststellung der Welserischen Genealogie mit Belisar an der Spitze verdanken (Anlage II).

Noch haben wir zweier Sprößlinge dieses Stammes zu gedenken, nämlich des Töchterleins, das Ulrichs Vater in seiner zweiten Ehe mit Elisabeth Schirowsky hatte, und eines Knaben Ferdinands. Von dem Töchterchen wissen wir nur, daß sie die ersten Jahre nicht überlebt hat, von dem Knaben

Stb. 336. F. —. St. 588. E. 371.

Hans Friedrich, dem Sohne Ferdinands (St. 471) und der N. Öhm ist nichts bekannt, er ist nicht einmal in das Agnatenverzeichnis eingetragen. So ist der Stamm Hans Welsers bald erstorben, seine ganze Nachkommenschaft mit Ausnahme Philipps hat den Kaufmannstand verlassen und fast alle — soweit wir es überblicken können, haben sich auch von dem Glauben abgekehrt, für den ihr Stammvater in Augsburg so kräftig eingetreten war.

Wir kehren nun zu den Augsburgern zurück, zunächst zu dem Zweige Bartholomä V.

Christoph (6. Kap.)

hatte folgende Kinder

a) aus der Ehe mit Anna Honold:

jung verstorben: Anna und Friedrich;
Regina verheiratet an Ulrich Herwart;
Bartholomä „ „ Euphrosyne Link ohne Deszendenz;
Christoph „ „ Felicitas Rem, Deszendenz im Kapitel 25.

b) aus der Ehe mit Ursula Reihing:

jung verstorben: Sibylla, Anton Christoph, Margareta, Anton Christoph, Andreas;
Heinrich verheiratet mit Maria Magdal. Sulzer, Deszendenz im Kapitel 26;
Maria „ „ Hieronymus Jenisch;
Veronika „ „ Dr. Leo Weißland;
Anna „ „ Joachim Menhard;
Magdalena „ „ Dr. Chr. Konrad Seutter.

10. Kapitel.

Die Kinder Christophs (St. 226).

Christoph hatte von seiner ersten Frau Anna Honold 5, von der zweiten Ursula Reihing 10 Kinder. Das Geburtsjahr ist nicht bei allen bekannt, im Geschlechtsbüchlein sind sie nicht mehr aufgeführt, nach unserem Ehrenbuch und den damit ziemlich übereinstimmenden Seifert'schen Tabellen läßt sich die vorstehend gegebene Reihenfolge annehmen. Im Stammbaum tragen sie die Nummern 99—113.

Die nicht in frühester Jugend verstorbenen Kinder waren:

Aus erster Ehe:

1. Regina wird, da ihre Eltern 1542 geheiratet haben und ihr 1544 geborener Bruder Bartholomä mehrfach als jünger bezeichnet wird, im Jahre 1543 auf die Welt gekommen sein, was auch Seiferts Tabellen besagen. Am 19. Januar 1568 wurde sie mit dem Steuerherrn Ulrich Herwart vermählt, der im Kalenderstreit eine Rolle spielte.[1]) Sie starb am 22. August 1612 als Witwe ihres bereits 1586 ihr vorausgegangenen Mannes, bei St. Stephan hatten sie sich 1581 eine gemeinsame Grabstätte errichtet.[2]) *Stb. 99. F. 327. St. 365. E. 236.*

2. Bartholomä VII., geb. 28. Februar 1544, vermählte sich am 22. Januar 1567 mit Euphrosyne Link aus einer Familie, die zu den Mehreren der Gesellschaft gehörte.[3]) Eine Erinnerung an diesen Ehebund besitzen wir noch in einer mit dem Welserischen und dem Link'schen Wappen gezierten Schale von Alabaster. *Stb. 100. F. —. St. 366. E. 237.*

Bartholomä war von 1575—1614 Beisitzer des Stadtgerichts auf katholischer Seite (Ämterbuch). Er kam in den Alleinbesitz des Welserischen Hauses D. 45 in Augsburg, als nach einem noch vorhandenen Kaufvertrag und dem Vortrag in dem Grund-Protokolle der Augsburger Stadtkanzlei C. 243 und 248 seine Geschwister, Christoph Welser der jüngere und Regina, verwitwete Herwart am 4. Januar 1597 ihren Besitz an der Juden- und der Weißmalergasse nebst einem Anger außerhalb der Stadt ihm für 10325 Gulden verkauften.[4]) Nach seinem kinderlosen Ableben *Abschriftl. Auszug D. III. u. XXXIII., S. 166.*

[1]) v. Stetten, Geschichte von Augsburg I., 660, 666, 669.

[2]) Prasch, Ep. Aug. II., 10.

[3]) v. Stetten, Geschlechter-Geschichte, S. 442 und 430.

[4]) Originalurkunde auf Pergament in den Händen des dermaligen Hausbesitzers v. Hößlin.

1615 haben aber seine Erben, die Kinder seiner Geschwister, das Anwesen um 15000 fl. an einen Eisenhändler Elias Lotter verkauft und seitdem ist es der Welserischen Familie fremd geworden.[1])

Bartholomä, seit 1610 Senior familiae, mußte am letzten Oktober 1614 zufolge des Vermögensverfalls seines Vetters Matthäus, des Coadministrators der Familienstiftung, von deren Administration abtreten und ist am 1. Juni 1615 gestorben. Wie das Grabbuch von St. Anna meldet, wurde er dort in sein eigenes Grab gelegt, seine Hausfrau war ihm bereits 1608 im Tode vorangegangen.

Stb. 103. F. 369. St. 369. E. 239.

3. Christoph II.,

geboren am 28. April 1548, vermählte sich am 4. Januar 1574 mit Felizitas Rem, Tochter des Marx Rem, Beisitzers am Stadtgericht, und seiner Ehefrau Barbara, geb. Manlich. Sein Name ist mit den im Unterschiede des Bekenntnisses wurzelnden Streitigkeiten verbunden, die in den Jahren 1584 und 1585 die Stadt Augsburg in Erregung hielten. Christoph nahm hiebei entschieden Stellung auf Seite der Protestanten.

Der Rat hatte nämlich am 5. Januar 1584 beschlossen,[2]) wann der Bischof von Augsburg den neuen Kalender in seinem Hochstift annehmen werde, diesem Beispiele zu folgen. Dem setzten die evangelischen Prediger Widerspruch entgegen und erhoben neuerdings Protest, als im September ein Kaiserlicher Erlaß die Durchführung des neuen Kalenders anordnete. Während der Rat noch mit Schwierigkeiten beim Vollzuge dieser Anordnung zu kämpfen hatte, erhub sich zwischen dem geheimen Rate und der evangelischen Bürgerschaft wegen der Berufung der evangelischen Prediger ein weiterer Streit, der zu ernsten Unruhen und zur Entsendung einer Kaiserlichen Untersuchungs-Kommission führte.[3]) Die Kommission brachte auch einen Vergleich zustande, im Betreffe der Berufung der evangelischen Kirchendiener protestierten aber achtzehn Bürger dieser Konfession, unter ihnen Christoph Welser, und infolge seiner Hartnäckigkeit kam es soweit, daß er mit Anderen Augsburg verlassen mußte.

Christoph Welser begab sich mit seiner Familie nach Ulm und suchte von dort aus zusammen mit mehreren seiner Schicksalsgenossen durch die protestantischen Fürsten, die Kurfürsten August von Sachsen und Joh. Georg von Brandenburg, den Herzog Ludwig von Württemberg und die Pfalzgrafen von Neuburg die Sache der

[1]) Es mag hier der Ort sein, einen Blick auf den Welserischen Hausbesitz D. 44—46 zu werfen, zu dem mir der leider zu frühzeitig dahingegangene Herr Rechtsrat Werner in Augsburg seine Aufzeichnungen freundlichst zur Verfügung gestellt hat. Die Häuser D. 44 und 45 waren, ehe sie 1422 an die Welser kamen, in Ilsung'schem Besitze. Dem ersten Welser, Bartholomä III., folgten seine Söhne, von denen Bartholomä IV. D. 45, Lukas D. 44 übernahm. Als Anton, der Sohn des Lukas, 1496 aus Memmingen zurückkehrte, wurde er Eigentümer des Hausstocks D. 44 u. 45, seine Söhne Bartholomä V. und Anton teilten ihn aber wieder, ersterer erwarb zu D. 45 noch D. 46, letzterer erkaufte zu D. 44 noch D. 42 u. 43. Seit 1782 steht das Haus im Besitze der Herrn v. Hößlin. Der Herausgeber.

[2]) Stetten, Geschichte von Augsburg I. 660 ff.

F. 369. Abschrift.

[3]) Das Ratsdekret vom 16. August 1585, erlassen zufolge Schreibens der Kaiserlichen Kommissarien an die Stadtpfleger und Geheimen vom 13. dess. Mts. im Augsburger Stadtarchiv Welser — Faszikel III.

evangelischen Bürgerschaft von Augsburg weiter zu verfechten.[1]) Auch den Nürnberger Rat ging er mit einer Darlegung des Streites und der flehenden Bitte an, der Rat wolle solches Alles angelegens christlichen Eifers beherzigen „und erwägen, auch was nunmehr ihnen zu Trost und Hülf oder gemeinem Religionswerk zum besten und ersprießlichsten sein mag, seinem begabten Verstand nach fleißig bedenken und dieweil etwan bald ein gemeiner Städtetag werden sollt, seine Ratsbotschaften mit solchem Befehl zugleich anderen mitausschreibenden Städten abfertigen, auf daß sie hievor beschenem Vertrösten gemäß in so christlicher aufrechter Sach, daran insgemein allen Ständen Augsburgischer Konfession, insonderheit aber den evangelischen Städten per consequentiam merklich hoch und viel gelegen, nicht allerdings hilflos gestellt werden, sondern dieser Bedrängnis durch gebürliche Mittel und Weg aufs förderlichst abzuhelfen und noch größer Unheil verhütet werden etc."

Der Nürnberger Rat hat aber auf dies dem Verlasse vom 6. August 1586 vorausgesetzte Vorbringen sich ziemlich kühl verhalten, er beschloß zunächst, die ganze Handlung „Herrn Dr. Herel um sein ehrnvest Bedenken zuzustellen, was dem Gesandten zu dem schierst vorstehenden Städtetag derwegen für Instruktion und Befehl zu geben sein möcht", zugleich aber auch dem Reihung und Konsorten schreiben zu lassen, daß die Herren den oben angezogenen fürgefallenen Streit niemals gern gehört, sondern hätten viel lieber gesehen, solcher Streit und daher erfolgte Weitläufigkeit wäre verblieben, und das gemeine Vertrauen zwischen den Ober- und Untertanen samt allem friedlichen Wesen erhalten worden. Sey auch meinen Herrn (sagt der Ratschreiber) ihr Zustand leid, und ob ihre Erbarkeiten wohl ihres Teils als die wenigern Ständ einen solchen eingerissenen Unheil sowohl als die höheren und mehreren Stände nicht wenden noch bessern könnten, so wollen sie doch dieser Sachen halben ihren, so sie zu künftigem gemeinen Stadttag abfertigen werden, auch Befehl tun, wanns zu gemeiner Deliberation gereicht, das beste zur Beförderung und Wiedererbringung des heilsamen Vertrauens dabei zu tun und sich von andern erbaren Städten hierinnen nicht abzusondern. *N. R. V. 1586/87. Bl. 128v.*

In gleichem Sinne erging unter gleichem Datum ein Schreiben des Nürnberger Rats an Carl Reyhing, Christoph Welser den jüngeren, Chr. Rosenberger und andere ihrer Konsorten von der evangelischen Bürgerschaft zu Augsburg, jetzo zu Ulm versammelt.

Allein diese Versuche scheiterten an der Abneigung des Kaiserlichen Hofs, sich in die Sache weiter einzumischen, und als 1591 endlich ein Vergleich zwischen dem Rat und der evangelischen Bürgerschaft Augsburgs wegen der Berufung der Kirchendiener zu Stande kam, mußte Christoph, um nicht der angedrohten Einziehung des 10. Pfennigs von seinem Vermögen zu verfallen, im Frühjahre 1595 nach zehnjähriger Entfernung nach Augsburg zurückkehren[2]) und sich den vorgeschriebenen Bedingungen fügen.

[1]) Vergl. auch Vorstellung der ausgeschafften Joh. Bapt. Hainzel, Christoph Welser, Christoph Rosenberger und des ebenfalls ausgewiesenen Daniel Weiß an die Stadtpfleger, Geheimen und Bürgermeister zu Augsburg, aus Ulm 6. Juli 1586 im Augsburger Stadtarchiv a. a. O.

[2]) Stetten, Geschichte von Augsburg I, 687—734.

Kaufbrief von 1597, I. 4. Orig. Perg. bei F. 369.

Daß er aber zwei Jahre später im Alter von 49 Jahren seinen Anteil am väterlichen Hause an seinen kinderlosen Bruder Bartholomä verkaufte, obschon er selbst mit Nachkommenschaft reichlich gesegnet war, läßt der Vermutung Raum, daß er an den in seiner Vaterstadt Augsburg obwaltenden Verhältnissen keinen Gefallen mehr gefunden hat und mit dem Gedanken umgegangen ist, seiner Familie eine andere Heimat zu bereiten, wie es dann sein Sohn Marx Christoph, der Stifter der Ulmer Linie zur Ausführung brachte. Unrichtig ist die von Seifert in den genealogischen Tabellen B gen. 23 aufgestellte Behauptung, daß Christoph mit seiner Gemahlin nach Österreich ausgewandert sei, er starb vielmehr am 1. Oktober 1602 zu Augsburg und wurde, wie das Grabbuch bei St. Anna bekundet, in das Grab seines Vaters Christoph und seines Oheims Andreas (St. 230) gelegt, wobei ihm jedoch, wie ausdrücklich bemerkt ist, keine Leichenpredigt[1]) gehalten wurde. Seine Witwe soll nach dem Hochzeitsbuch der Geschlechterstube 1606, nach Prasch, Ep. Aug. II, 66 aber erst am 19. November 1623 gestorben und auf dem Gottesacker bei St. Stephan beerdigt worden sein.

Abschrift B. XIV.

Stb. 104. F. 370. St. 370. E. 240.

4. Heinrich,

geb. am 28. Juni 1555 vermählte sich am 26. April 1585 mit Maria Magdalena Sulzer, des verlebten David Sulzer und der Magdalena, geb. Paller Tochter. Sein Ehevertrag vom 7. III. 1585, in dem die Braut ein Heiratsgut von 4000 fl. einbrachte, das in gleicher Höhe neben einer Morgengabe von 1000 fl. wiederlegt wurde, ist bei den Familienakten.

F. 370.

St. A. A.

Laut Original-Aufsendungsurkunde d. d. letzten Januar 1601 haben

Heinrich Welser,

Hans Hörwarth und Augustin Veldter als zugeordnete Ratgeber und Beistände der Frau Regina, weiland Ulrich Hörwarts Witwe,

Hiernonymus Jenisch im Namen seiner Frau Marie geb. Welser,

Joachim Menhart von wegen seiner Frau Anna, geb. Welser, dann

Johann Baptist Höchstetter und Anton Felix Welser als verordnete Beistände der Jungfrauen Veronika und Magdalena Welser

ihre von Christoph Welser ererbten, von dem Haus Österreich und dessen Markgrafschaft Burgau als Mann- und Weiberlehen herrührenden Anteile an dem Gut Amberg in Folge deren Verkaufs an Wolf Kaspar von Horkheim zum Horn und Leinzell, dessen Gemahlin und Tochter dem Kaiser aufgesendet und um Erteilung des Konsenses zu solchem Kauf gebeten. Es fällt auf, daß die beiden ersteehelichen Söhne Bartholomä und Christoph unter den verkaufenden und aufsagenden Erben nicht genannt sind, ob sie etwa noch gesonderte Urkunden zu dem gleichen Zwecke errichteten, oder ob sie aus irgend welchem Grunde an dem Gute Amberg keinen Anteil erhalten hatten, ist aus dieser Urkunde nicht ersichtlich.

[1]) Den Grund vermochte ich nicht zu ermitteln. Der Herausgeber.

Heinrich Welser ging nicht in den Rat und bekleidete auch keine städtischen Ämter. Nach dem Schiffbruch, den die Welserische Handlung unter Matthäus und Paul 1614 erlitten hat, ließ er sich als Ältester der Antons-Linie sehr angelegen sein, die Familienstiftungen neu zu organisieren, was denn auch durch die Vereinbarungen vom 19. Juni 1620 und 6. November 1621 zustande kam. Mehrere in diesen Angelegenheiten von ihm erlassenen Schreiben befinden sich bei den Stiftungsakten.

Er starb am 13. September 1624 und wurde laut Grabbuch von St. Anna am 15. September in der Grabstätte seines Vaters Christoph und seines Oheims Andreas beigesetzt. Ein in Neunhof befindliches Ölgemälde eines Mannes in spanischer Tracht, dessen Hand einen Ring mit den Buchstaben H. W. zeigt, ist, da die Tracht zu einem späteren Familienangehörigen dieses Namens nicht mehr passen würde, mit aller Wahrscheinlichkeit als Heinrichs Bild zu deuten, eine Abbildung davon stellt die artistische Beilage XXXIII dar.

Seine Frau Maria Magdalena (Sulzer) ist am 1. März 1620 verstorben, sie wurde die Stammutter der jüngeren Augsburger Linie.

5. **Maria**, geb. 1556 wurde laut Hochzeitsregister der Geschlechterstube 1598 mit **Hieronimus Jenisch** vermählt, dessen Familie im 17. Jahrhundert zu der „Mehreren Gesellschaft" zählte. Wir wissen von ihr, daß sie am 30. September 1608 dem Herrn Jonas Jenisch seine freieigene vordere und hintere Behausung zu Augsburg in der St. Moritz-Pfarrei gelegen um 12000 fl. abkaufte.[1] *Stb. 105. F. —. St. 371. E. 241.*

Maria verstarb 1609, ihr Gemahl überlebte sie um 10 Jahre. Ihr Epitaphium im Gottesacker bei St. Stephan bekundete, daß sie im Alter von 45 Jahren gestorben sei.[2] Diese zum Geburtsjahr nicht stimmende Angabe erscheint indes als bezweifelbar, da das Geburtsjahr 1556 einem sehr glaubwürdigen alten genealogischen Verzeichnisse entnommen ist.

6. **Veronika**, geb. 1561, wurde nach Angabe des Hochzeitsregisters 1601 mit Dr. jur. **Leo Weißland** von Ulm vermählt und starb daselbst 1616. *Stb. 109. F. —. St. 374a. E. 243.*

7. **Anna**, geb. 1569, verehelichte sich laut Hochzeitsregister im Jahre 1596 mit **Joachim Menhard** aus einer der „Mehreren Gesellschaft" angehörigen Familie.[3] Wir haben von ihr einen Brief vom 29. Oktober 1630, in dem sie die Herren Jeronymus und Konstantin Imhof und Hans Bartholomä Welser um Gewährung eines Imhofschen Stipendiums an ihre Söhne bittet. Ihr Todesjahr ist nicht bekannt. *Stb. 111. F. 374. St. 374. E. 244.*

8. **Magdalena**, geb. 1573 (?) trat nach dem Hochzeitsregister 1605 mit Dr. **Christoph Konrad Seutter** in den Ehestand und starb 1618. Die Seutter waren im 17. Jahrhundert ebenfalls Genossen der „Mehreren Gesellschaft" und der Geschlechterstube in Augsburg.[4] *Stb. 112. F. —. St. 375. E. 245.*

[1]) Grundbesitzprotokoll der Stadt Augsburger Kanzlei A. p. 341. *Auszug D. III.*
[2]) Prasch, Epit. I. S. 293.
[3]) v. Stetten, Geschlechter-Geschichte, S. 442.
[4]) Ebenda S. 443.

11. Kapitel.

Die Kinder Leonhard Welsers (St. 229) und der Sibylla Hämmerlein (im 6. Kapitel).

Die Abkömmlinge dieses Paars, die unter den Gesamtbegriff Hämmerleins-Welser gefaßt werden und durch das um das Hämmerlein'sche Wappen vermehrte Stammwappen sich hervorheben, hatten teils in Augsburg, teils auswärts ihren Wohnsitz. Von ihnen sind in die Generation, mit der wir uns gegenwärtig vorzugsweise beschäftigen, jedenfalls noch die Kinder obigen Ehepaars einzureihen. Es waren deren neun. Da die Geburtszeit nicht bei allen feststeht, folgen wir im Ganzen der Aufzählung des alten geschriebenen Stammbaums. Von diesen Kindern sind Leonhard, Sabina und Wolfgang Bartholomä (Stb. Nr. 514, 515 und 516) nach Angabe des geschriebenen Stammbaums jung verstorben. Es blieben:

Stb. 510. F.— St. 378. E. 247. 1. Felicitas — Geburtsjahr unbekannt — wurde am 14. November 1562 mit Andreas Merz vermählt und starb als Witwe 1607. Das Epitaphium, das die Eheleute 1601 bei St. Anna in Augsburg sich machen ließen, ist verzeichnet bei Prasch I., 162.

Stb. 511. F.— St. 379. E. 248. 2. Susanna — Geburtsjahr unbekannt — heiratete am 4. Dezember 1564 Karl Reihing, der wegen seiner hartnäckigen Weigerung, den Artikel wegen Berufung der evangelischen Kirchendiener anzunehmen, am 8. August 1585 seiner Ratsstelle entsetzt und aus der Stadt verwiesen wurde. Ihr Todesjahr war nach dem Hochzeitregister der Geschlechterstube 1571.

Stb. 512. F.— St. 380. E. 249. 3. Sabina — Geburtsjahr unbekannt — vermählte sich am 1. Dezember 1568 mit Elias Weiß, dem Sohne des Lienhart Weiß und der Anna Vöhlin, dann nach dessen Ableben am 13. November 1582 mit Johann Mathäus Stammler, einem der drei Kirchenpfleger, die wegen ihrer Weigerung im Kalenderstreite am 26. Mai 1584 des Rats entsetzt wurden. Er starb am 10. Mai 1588 zu Geirenburg, seine Witwe aber verheiratete sich 1592 an Christoph Jenisch, den Sohn des Ludwig Jenisch. Sie entschlief im Jahre 1618.

Stb. 513. F.— St. 381. E. 250. 4. Rosina — Geburtszeit unbekannt — wurde am 18. Juni 1571 an Wolfgang Paller, einem Sohne Wolfgang Pallers verheiratet, der 1555 in den Rat aufgenommen war.

11. Kapitel.

Die Kinder Leonhard Welsers und der Sibylla Hämmerlein.

Jung verstorben: Leonhard, Sabina, Wolfgang Bartholomä.

Felicitas verheiratet an Andreas Merz;
Susanna „ „ Karl Reihing;
Sabina „ „ 1. Elias Weiß,
2. Joh. Math. Stammler,
3. Christoph Jenisch;
Rosina „ „ Wolfgang Paller;
Joh. Friedrich verheiratet mit Maria Paller, Deszendenz im Kapitel 24 A;
Anton Felix „ „ Sibylla Hoermann von Guttenberg,
Deszendenz im Kapitel 24 D.

5. Hans Friedrich, geboren am 3. Februar 1554. Mit drei Jahren verlor er seinen Vater und kam unter die Vormundschaft seines Oheims Andreas Welser, des ehemaligen Dompropstes bei St. Stephan in Bamberg (St. 230) und des Wolfgang Hörwarth. *Stb. 517. F. 377. St. 377. E. 246.*

Wie wir schon aus den wenigen Nachrichten über seine Schwestern ersehen konnten, haben wir es hier mit einem Hause zu tun, das sich zur neuen Lehre bekannte und so gemäßigt auch Hans Friedrich aufgetreten sein mag, in seinem Glaubensbekenntnisse müssen wir doch die Ursache dafür suchen, daß er seine Vaterstadt Augsburg verlassen hat. Er war 1582 in den Rat und 1584 zum Bürgermeister gewählt worden und hatte sich bei dem kirchlichen Streite, der 1584 über die Berufung der evangelischen Prediger ausbrach, auf Seite der dem Rate opponierenden Kirchenpfleger geschlagen. Als aber durch Urteil des Reichskammergerichts dem Rate Recht gegeben war, gehörte Hans Friedrich zu den Ratsmitgliedern, die sich dem Ausspruche unterwarfen und angewiesen wurden, ihren Sitz im Rate wieder einzunehmen. Ebenso verhielt er sich im nächsten Jahre, zuerst protestierte er unter 15 evangelischen Ratsmitgliedern gegen die im Namen des gesamten Rats erlassene Widerlegungsschrift wider die Erklärung der evangelischen Prediger, ließ sich aber dann, als im August 1585 die Kaiserliche Subdelegations-Kommission in Augsburg erschien, auf vieles Zureden und unter Vorbehalt dazu bewegen, die Kaiserlichen Anordnungen anzunehmen.[1])

Seine Erklärung vom 6. VIII. 1585 lautet:

„Auf beschehen Zuesprechen Erklärt sich Herr Bürgermeister Hans Fridrich Welser soviel, daß er für seine Person der Kaiserl. Resolution, Confirmation und dem hievor verbrieften vnd gemachten Vortrag, dieweil er befände, auch in Irer Maj^t^ Resolution vnnd Confirmation ausdrücklich vermelt, daß derselb Vertrag dem Religionsfrieden gemäß, so lang geleben vnd gehorsamen wolle, bis er allein oder sambt andern seinen Mitglaubensgenossen von Ihrer kaiserl. Maj^t^ weitere oder andere Declaration vnd Milderung erlangt, darumb Ime vnd andern bei Irer Maj^t^ anzuhalten vnbenommen. Es soll auch mit dieser seiner Bewilligung anderen, wer die auch seien, nicht präjudizirt oder be . . .? sein. Actum den 6. August 1585.“ — *Abschrift bei F. 377.*

Hans Friedrich verheiratete sich 1575 mit Maria Paller, von seiner Nachkommenschaft wird weiter unten die Rede sein.

Trotz seines Hausstandes in Augsburg mag ihm der Aufenthalt dort so verleitet worden sein, daß er im August 1585 sein Bürgerrecht aufsagte und nach Ulm zog. Bei den Ratsprotokollen dieser Stadt liegt sein Dankschreiben vom 12. August 1585 für die Bewilligung des Beisitzes für ein Jahr, dessen Verlängerung für weitere zwei Jahre ein Ratsprotokoll vom 15. Juni 1587 ersehen läßt. Wie lange er dort geblieben, ist nicht bekannt.

[1]) v. Stetten, Augsburger Geschichte I, 660, dann 685 und 686. — St. A. A. Welser, Faz. III, 1553–1595.

In die Jahre 1584 und 1585, also noch in die Zeit seines Aufenthalts in
A.R.A. Augsburg, fällt ein Geldgeschäft, über das noch Akten[1]) vorhanden sind. Hans Friedrich lieh nämlich dem Grafen Hieronymus Schlick dem Älteren zu Paßaun, Herrn zu Weißkirchen und derzeit fürstlich württembergischer Rat 2000 fl. an guten gewichtigen französischen Cronen, jede zu 96 Kr. und italienischen Cronen, jede zu 92 Kr., wofür Pfalzgraf Philipp Ludwig Bürge stund. Die Rückzahlung samt Zinsen am letzten Oktober 1585 ist in denselben Akten beurkundet. Mit Diplom Kaiser Rudolfs II., d. d. Prag, den 4. Mai 1592 wurden ihm und seinem jüngeren Bruder Anton Felix nicht nur die ihrem Großvater Bartholomä und dessen Brüdern erteilten Privilegien vom 22. November 1532, 7. Juni 1546 und 8. April 1549 bestätigt und erneuert, sondern auch das mit letzterem Diplom dem Bartholomä Welser verliehene vermehrte Wappen durch Hinzufügung des Wappens der Familie Hämmerlein erweitert, die mit der Mutter Sibylla erloschen war. Dieses Wappen — s. Art. Beilage XCII. — hat die Nachkommenschaft der Brüder dann geführt.

Von dem Inhalte dieses Diploms ist beachtenswert, daß des angeblichen Privilegiums vom 20. Mai 1525 mit keinem Worte Erwähnung geschieht.

Hans Friedrich hat in den Jahren 1586—1592 Hohenraunau (A.-Ger. Krumbach) besessen. Aus Urkunden des K.-A. Neuburg geht hervor, daß er am 4. Februar 1586 Schloß und Sitz Hohenraunau von seiner Base Rosina, Matthäus Rehlingers Witwe, geb. Welser (St. 246) erkauft hat und noch in demselben Jahre vom Propste zu St. Peter in Augsburg damit belehnt wurde, daß er aber am 27. Juli 1592 den adeligen Sitz und Schloß Hohenraunau mit dem Weiler gleichen Namens oder auf der Burg genannt samt Jurisdiktion und aller Zugehörung, alles freieigen mit Ausnahme des vom Stift St. Peter in Augsburg zu Lehen rührenden Schlosses an Ferdinand und Carl die Vöhlin von Frickenhausen, Freiherrn von Illertißen und Neuburg wieder verkauft hat. Die erwähnten Akten enthalten auch den Erwerbsbrief des Ehepaars Matth. und Rosina Rehlinger vom 1. April 1555, die Belehnung der Witwe Rosina durch den Propst zu St. Peter in Augsburg vom 3. Juli 1585 und den lehensherrlichen Consens für die Witwe zur Übertragung der Lehensherrschaft an jeden Nachfolger durch Kauf oder Erbschaft.[2])

---

[1]) Akten, die vom Pfalzgrafen Philipp Ludwig für Hieronymus Schlick d. Ä. Grafen zu Passauen gegen Johann Friedrich Welser um 2000 fl. geleistete Bürgschaft, dann . . . . an den Pfalzgrafen gemachte Anforderung und endliche Zahlung durch den Grafen von Öttingen. 1584 und 1585.

[2]) Diese Urkunden finden sich bei den Akten des K.-A. Neuburg:

a) Streitsache des Stifts St. Peter in Augsburg gegen die Frhrl. v. Vöhlin'schen Erbtöchter über die Lehenbarkeit des Ritterguts Hohenraunau etc. 1788—90.

b) Akt über das adelige Gut Burgstall und Schloß Hohenraunau mit allen Ein- und Zugehörungen in specie Lehen-Streitigkeiten de 1785—96.

c) Akt, Streitigkeiten zwischen dem Stifte St. Peter in Augsburg und der Freifrau v. Vöhlin wegen der Herrschaft Hohenraunau pcto feudalitatis de 1786—90.

d) Akt, die bei dem Gut Hohenraunau befindlichen Lehen des vormaligen Stifts St. Peter in Augsburg in specie Veräußerung derselben an den Fürsten Fugger-Babenhausen de 1808.

Ein von Hans Friedrich eigenhändig auf Pergament geschriebenes Register oder Urbar über die Untertanen, Güter etc. von Hohenraunau wurde noch bei Kaufs-Verhandlungen angezogen, die 1807 mit dem Fürsten Fugger stattfanden. —

Wir besitzen eine von Hans Friedrich unterzeichnete Quittung mit wohlerhaltenem Siegel über 250 Gulden Zins, die er von 5000 fl. Hauptgeld von seinem Schwager Ferdinand Vöhlin Freiherrn v. Frickenhausen erhalten zu haben bekennt. Diese Urkunde ist nicht nur in Leutershofen den 8. Mai 1597 ausgestellt, sondern der Name des Ausstellers zeigt auch den Beisatz „zu Leutershofen". Hans Friedrich war also damals noch im Besitz des von seinem Großvater Bartholomä herrührenden Gutes und wohnte auch daselbst. *F. 377.*

Wenn aber Hans Friedrich 1598, wie Stetten[1]) berichtet, in Augsburg an der Veranstaltung eines Ringelrennens zu Ehren der anwesenden bayerischen Prinzen und Prinzessinnen sich beteiligte, so spricht das dafür, daß er damals wieder in die Vaterstadt zurückgekehrt war, und daß die konfessionellen Schwierigkeiten, die ihn von dort vertrieben hatten, nicht mehr obwalteten. Die Mutter Sibylla, die 1600 verstarb, hatte seinen Kindern ihre Behausung, Hofsach und Gesäß am Heu- oder Rindermarkt (D. 281) zu einem mäßigen Anschlage hinterlassen und damit wird es zusammenhängen, daß Hans Friedrich mit Kaufvertrag vom 18. März 1601 seinen Anteil an zwei Behausungen in Augsburg, St. Katharina gegenüber zwischen Hans Herwart und einem andern Welserischen Besitze an seinen Bruder Anton Felix abtrat.[2]) *Auszüge bei D. III.*

Hans Friedrich starb 1610 und wurde am 28. Mai in das Begräbnis seiner Oheime Christoph und Andreas bei St. Anna gelegt.[3]) Wann seine Frau gestorben, ist nicht bekannt. Ebenso wenig wissen wir, wo ein Porträt Hans Friedrichs, das im Besitze des 1797 verstorbenen letzten Welsers der Augsburger Hauptlinie, Hieronymus Wolfgang (St. 894) gewesen, hingekommen ist. *B. XIV.* *F. 894.*

Das jüngste Kind Leonhard Welsers

6. Anton Felix

Stb. 518. F. 382. St. 382. E. 251.

ist geboren am 26. Oktober 1556. Sein Oheim Andreas Welser und Wolfgang Hörwarth führten die Vormundschaft über ihn, wie über seinen Bruder Hans Friedrich, und der bei letzterem erwähnte Adelsbrief vom 4. Mai 1592 war auch Anton Felix verliehen. Über seine Jugendzeit ist nichts überliefert, im Jahre 1579 verheiratete er sich mit Sibylla Hörmann, eine Tochter Anton Hörmanns von Guttenberg und der Susanna Manlich. Der Großvater der Braut, Georg Hörmann aus einem Geschlechte Kaufbeurens, fuggerischer Faktor und Bergwerksverwalter in Schwatz, hatte sich durch seine Liebe zu den Wissenschaften zu Ansehen gehoben und das Gut Guttenberg bei Kaufbeuren erworben. Er wurde auch 1530 von Karl V.

[1]) Augsburger Geschichte I., 751.

[2]) Grundbuch der Stadt Augsburg'schen Kanzlei C. 381a und 384b.

[3]) Grabbuch von St. Anna.

in den Adelsstand versetzt. In Augsburg zählte das Geschlecht zu den Mehreren der Gesellschaft.[1])

Nach dem Augsburger geschriebenen Ämterbuch ist Felix Anton 1597—1613 Beisitzer des Stadtgerichts gewesen, auch wurde er 1597 zum Kirchenpflegs-Adjunkten gewählt.[2]) Eines der 1601 von seinem Bruder gekauften Häuser (D. 251) verkaufte er wenige Tage darauf an Christoph Jenisch (vermutlich den dritten Gemahl seiner Schwester Sabina [St. 380]). Er hatte aber noch ein weiteres Haus D. 253 in
D. III. Alleinbesitz, wohl dasselbe Anwesen, das seine Witwe von ihm überkommen hatte und am 11. März 1614 als Unterpfand bestellte.[3])

Über sein Lebensende erzählt die in unserem Besitze befindliche geschriebene Ulmer Chronik von Joh. Gg. Fischer: „Ao. 1613 den 18. November um den Mittag ist in Gott selig entschlafen und verschieden allhier in Ulm der Edel und Vest Felix Welser des Rats (?) in Augsburg, als er von seiner Tochter Hochzeit, die er nach Heilbrunn verheurathet, hier durch seinen Weg nach Augsburg nehmen wollte. Er verließ zwei Söhne und acht Töchter, hatte vier Töchter und beide Söhne mit sich auf die Hochzeit hinunter genommen, hatte bei sich 12 Pferde an drei Kutschen und sieben reißige Pferde. Den 20. ditto ist er mit einer christlichen Leichpredigt zur Erde bestattet worden, darauf Sonntag den 21. ditto seine Frau mit ihren Kindern und liebsten nahen Verwandten in großer Traurigkeit und herzlicher Betrübniß nachher Augsburg heimgefahren, Da ist Freud in Leid verwandelt worden". Die eben vermählte Tochter war Sibylla (St. 515), die sich an Dr. Wirth verheiratete. Seine Witwe soll 82 Jahre alt geworden sein. 1629 verzog sie mit ihrem Enkel Hieronymus Anton von Augsburg nach Stuttgart, wo sie ums Jahr 1635 starb.[4])

---

[1]) Vergl. Imhofs Münzkabinet II., 783. — Zeitschrift des Histor. Vereins für Schwaben und Neuburg I., 143.

[2]) v. Stetten, Augsburger Geschichte I., 746.

[3]) Grundbuch der Stadt Augsburg'schen Kanzlei C. 384 b.

[4]) Zeitschrift des Histor. Vereins für Schwaben und Neuburg, Jahrgang I., S. 155 Note.

Inhalt des 12. Kapitels.

A. Die Kinder von Hans Welser und Katharina Rembold.

B. Die Kinder des Hans Bartholomä aus erster und dritter Ehe.

C. Die Kinder Hans Karls.

Hans Welser und Katharina Rembold.

Katharina (Oktavian Imhof) — Anna Maria (Wilh. Rehlinger) — Barbara Klfr. — Afra Klfr. — Felicitas (Adam Zech) — Cäcilia Klfr. — Hans Anton Soc. Jesu — Hans Bartholomä (1. Sabina Roth 2. Magdalena Schellenberger 3. Anna Maria Barth) — Hans Baptista — Hans Jakob — Rosina (Hieronymus Imhof) — Hans Georg — Hans Honorius

Aus der ersten Ehe: 5 Söhne und 2 Töchter, sämtlich jung verstorben

Aus der dritten Ehe: 2 Töchter und 1 Sohn jung verstorben — Hans Wilhelm ledig verstorben — Hans Karl (1. Maria Sara Lamminger 2. Maria Anna v. Erolzheim) — Hans Michael ledig verstorben — Hans Anton (Maria Eleonore Köck)

Aus der ersten Ehe: Maria Anna Klfr. — Maria Katharina (Hans Praun) — Anna Maria (G. J. Dom. v. Sickenhausen) — Franziska Therese (N. v. Erolzheim) — Franz Peter ledig verstorben — Margareta Dorothea (Joh. Leonhard Förg) — Marie Elisabeth (Joh. Leonhard de Fridericio)

Maria Franziska jung verstorben

†

12. Kapitel.

Die Nachkommen Hans Welsers (St. 233) und der Katharina Rembold (S. 193).

A.

Wir haben im 6. Kapitel den jüngsten Sohn Bartholomä V., den Stadtpfleger Hans Welser, verlassen, der nach dem Geschlechtsbüchlein aus seiner Ehe mit Katharina Rembold 7 Söhne und 7 Töchter hatte. Dieser Stamm reichte aber auch nur bis zum Urenkel. Das Geschlechtsbüchlein führt die 14 Kinder nicht mehr auf, nach den übrigen Quellen aber wären es nur 6 Söhne und 7 Töchter gewesen (Stb. Nr. 192—204). Ihre Geburt fällt soweit bekannt in den Zeitraum von 1558—1575.

1. Katharina, geb. 1558, wurde am 16. Juni 1578 mit Oktavian Imhof, Herrn v. Günzelhofen, Mitglied des geheimen Rats zu Augsburg vermählt. Sie starb 1617. *Stb. 192. F. —. St. 383. E. 252.*

2. Anna Maria, geb. 1559, heiratete am 11. August 1579 Wilhelm Rehlinger, der 1580 in den Rat kam, aber bereits am 4. November 1582 starb. Von ihr rührte ein Kapital von 4000 fl. her, das ihr Enkel Heinrich Rehlinger zu einem Fideikommiß in der Art bestimmte, daß es, wenn er ohne Leibeserben sterben sollte, auf seiner Großmutter Geschwister, Hans Bartholomä Welser und Rosina Imhof, geb. Welser fallen solle. Es hat auch, als dieser Fall 1632 eintrat, der Sohn der Rosina Imhof, Philipp Jakob Imhof, in dessen Händen sich der Schuldschein befand, gewissenhaft die Hälfte des Kapitals an Hans Bartholomä Welsers Erben zediert. (Orig.-Urkunde vom 28. Oktober 1637.) Anna Maria ist laut Hochzeitsregister im Jahre 1611 gestorben. *Stb. 193. F. —. St. 384. E. 253.* *F. 392.*

3. Barbara war Klosterfrau und später Priorin des Katharinenklosters zu Augsburg. In der geschriebenen Chronik dieses Klosters finden wir über sie nachstehende Notizen: Barbara Welser wurde nach dem am 25. April 1612 erfolgten Tode der Priorin Anna Ziegler als deren Nachfolgerin erwählt. Voll Eifer für die Verschönerung des Gotteshauses ließ sie einen neuen Altar in den Chor setzen und die Sakristei erweitern. Das Altarblatt, die hl. Katharina darstellend, wurde dem Augsburger Maler Mathias Kager übertragen. Unter ihrer Verwaltung wurde *Stb. 194. F. —. St. 386. E. 254.*

das von Herzog Otto Heinrich eingezogene Nonnenkloster Medingen am 7. Oktober 1616 wieder hergestellt und mit Frauen vom St. Katharinakloster in Augsburg besetzt, Ao. 1619 wurde letzteres durch einige neue Erwerbungen erweitert. Barbara Welser stand nur 8 Jahre aber mit großer Anerkennung dem Stifte vor und entschlief selig am 28. April 1620. Ein anderes Urteil (Dr. Ahorner in einem Manuskripte) läßt zwar ihre Frömmigkeit und ihren Eifer gelten, spricht ihr aber die Geschäftsgewandtheit ab, sie habe bald nach dem Antritt ihres Amtes die Schaffnerin walten lassen und sich mit der Revision der Rechnungen begnügt.

Stb.195. F.— St.390. E.259 4. Afra, geb. 1562 und

Stb.197. F.— St.386. E.255 5. Cäcilia, geb. 1564, waren die beiden Nonnen zu Kühbach, denen der fromme Vater das oben erwähnte „Tractätle" widmete (S. 194).

Stb.196. F.— St.387. E.256 6. Felicitas, geb. 1563, trat am 3. Juni 1585 in die Ehe mit Adam Zech, J. U. Dr. und Rats-Konsulent der Stadt Augsburg. Ihr Mann kam durch seine Heirat auf die Geschlechterstube und ihr Sohn Hans Wolf, der mit Anna Corona Rehlinger sich verehelichte, nachdem er samt seinen Nachkommen in den Stand der Geschlechter aufgenommen worden war, 1629 als Patrizius in den Rat. Dessen Sohn Konstantin aber wurde 1677 mit dem Prädikate Zech von Deubach in den Freiherrn-Stand erhoben.[1]) Felicitas wurde nach dem Tode ihres Gemahls vermutlich durch Vermittlung ihres Bruders Hans Anton Hofmeisterin bei des Herzogs Wolfgang Wilhelm von Neuburg jüngerem Prinzen Philipp Friedrich.

Stb 198. F. 388. St. 388. D. 257.

7. Hans Anton,

geboren am 4. Dezember 1565, studierte und machte nach Anordnung seines Vaters in Begleitung Kaspar Torrentins aus Mindelheim, Dr. der Rechte und Lizentiaten der Theologie, Reisen durch Deutschland und Frankreich. In Italien, wo er zu Padua sich der Jurisprudenz widmen sollte, faßte er den Entschluß, in die Gesellschaft Jesu einzutreten. Sein Vater war anfänglich nicht damit einverstanden, als der Sohn auf seinem Vorhaben beharrte, gab er schließlich nach und so trat Hans Anton 1588 zu Venedig ein. Lipowsky, der uns dies berichtet, flicht auch eine gar erbauliche Erzählung ein, daß Hans Anton das mehrere Geld, das ihm sein Vater zuschickte, damit er ein froheres und vergnügteres Leben führen könne, einem schönen noch unschuldigen Mädchen als Brautschatz überlassen habe, um es so aus der Gefahr sittlicher Verderbnis zu retten, die ihm von der Mutter drohte.[2])

A. R. A. Der im Allgemeinen Reichs-Archiv in München vorliegende Catalogus person. Soc. Jesu in Provincia sup. Germ. etc.[3]) enthält über Anton folgende Vorträge:

---

[1]) v. Stetten, Geschlechter-Geschichte S. 277.

[2]) Lipowsky, Geschichte der Jesuiten in Schwaben I., 134, auch hiefür, wie zu Joh. Anton überhaupt Veith, Bibl. Aug. II., 138ff. und Finnweg, Geschichte des Herzogtums Neuburg, 1871, S. 181 ff.

[3]) In 8° außen überschrieben 1563—1682.

Augustanus, Romae ingressus 1565, aetatis 22, tempus sortis: (Amt) 1587, Oct. 4, Peritia: Theol. Gradus in litteris. Magr. Gradus in sorte: P. 4 (= professus) 1604. IX. 8. Ohne Eintrag über sein Ableben. Auf dem ersten Blatte ist er auch unter den Praepositi Provinciales Germ. sup. aufgeführt. Ein zweites ebenda befindliches Verzeichnis in 4°[1]) gibt auf S. 13 unter Nr. 30 folgende Aufschlüsse: P. Ant. Welser Augustanus ann. 41 (stimmt): vires mediocres. Ingressus Patavij 1587. X. 4, aetat. suae 26, Jur. studiossus, Phsiam audivit ann. 3, Theologiam 3. Mgr. Phiae. Docuit Bliam ann. 3. Regens et Subregens ann. 1. Rector 6½. Prof. 4 votor Ingolstadij in manus P. Gregorij Rosefij. Przlis 1604. IX. 8.

Dühr[2]) läßt in der Verzeichnung der Rektoren des Ingolstädter Kollegs auf Welser 1599 Johann Manhart 1609 folgen. Es wird hierin die Dauer des Rektorats des Pater Anton Welser zu erkennen sein, dann müßte sein Aufenthalt in Spanien, wohin er 1599 der Erzherzogin Margareta bei ihrer Vermählung mit König Philipp III. von Spanien folgte, wohl vor den Antritt seines Rektorats fallen, jedenfalls aber nur vorübergehend gewesen sein. Im Jahre 1606 finden wir ihn als Rektor des Ingolstädter Kollegs in einem Briefe an die Universität[3]) und 1607 als Vertreter seiner Societät bei der VI. General-Kongregation in Rom, 1608 begleitete er den P. Theodor Busaeus bei der Inspektion der Kollegien in Oberdeutschland. 1610 ist er als Rektor des Gymnasiums in Regensburg nachgewiesen, in welcher Stellung er 1614 einen Nachfolger erhielt, im Jahre 1613 tritt er in Neuburg a. D. auf als Beichtvater der Bayerischen Prinzessin Magdalena, der jungen Gemahlin des Pfalzgrafen Wolfgang Wilhelm. Er folgte seinem Fürsten auch nach Düsseldorf, wohin dieser 1613 seine Residenz für ein Jahr verlegte. Für 1617, 1629 und 1640 ist er als Rektor des Jesuiten-Kollegiums in Neuburg bekannt, er hatte auch bei dessen Einsetzung den Bauplatz benediziert. 1631 wurde er Provinzial der oberdeutschen Provinz und schloß als solcher in diesem Jahre einen Vertrag mit dem Rate der Stadt Landsberg, nach welchem die Jesuiten das Gymnasium übernahmen.[4])

Johann Anton war sonach trotz seiner vires mediocres eine Arbeitskraft höherer Ordnung für die Sozietät und ein eifriger Vertreter ihrer Bestrebungen. Es mag nicht überraschen, wenn ihn sein Eifer in der Jugend vielleicht einmal zu weit hingerissen hätte, wofür ein Vorkommnis in Augsburg etwa um die Wende des Jahrhunderts zu sprechen scheint. Die dortige Stadtbibliothek — Augustana 2152 — verwahrt nämlich das Konzept der Beschwerde eines gewissen David Koch, an die Herren Stubenmeister gerichtet, weil Anton Welser auf der Herrenstube ein unnötiges Gezänk in Religionssachen angefangen, und allerlei höhnische, spöttische und lästerliche Reden wider die Augsburgische Konfession ausgestoßen habe (undatiert). *Abschrift bei F. 388.*

[1]) Catalogus omn. pers. Soc. Jesu in Prov. Germ. sup. angefertigt 1606.
[2]) Geschichte der Jesuiten II. 1. Seite 204. Anmerkung 3.
[3]) Dühr a. a. O. 560⁵.
[4]) Nach Dühr. I. 80, 202⁵, 204³, 239, 242, 259, 560⁵.

Johann Anton muß aber vielleicht nicht zuletzt wegen seiner einflußreichen Stellung großes Ansehen genossen haben und es fehlt nicht an Fällen, in denen selbst von protestantischen Angehörigen seines Geschlechts sein Rat und seine Unterstützung in Anspruch genommen wurde. So schreibt Sebastian (St. 328) von Nürnberg, als die dortigen Welser gegen Carl Pfinzing wegen des Gutes Gründlach eine Klage erheben wollten, am 28./18. September 1623 an Hans Bartholomä in Augsburg, den Bruder des Pater Welser: „und wäre gut, daß der Herr Vetter Anton diesen Fall auf der Akademie in Ingolstadt wie auch bei den Herrn Patres in München ließe deliberieren, was hierin zu tun wäre".

Johann Anton hat im Jahre 1640 das zeitliche gesegnet; nachdem er in demselben Jahre nochmals zum Rektor des Neuburger Kollegs ernannt worden war, wird er auch dort sein Grab gefunden haben. Veith (II. 146) erzählt, daß Herzog Philipp Wilhelm bis zum letzten Atemzuge zugegen gewesen sei. Bei Veith (II. 147) sind auch einige im Druck erschienene Arbeiten Johann Antons verzeichnet.

Ein weiterer Bruder war

Stb. 199. F. 389. St. 359. E. 258.

8. Hans Bartholomä,

geb. am 7. Januar 1568. Nach den gleichlautenden Einträgen im Stamm- und im Ehrenbuche hat er sich in seiner Jugend einige Jahre in Frankreich, Spanien und Portugal aufgehalten und ist von Lissabon aus „hinter" England, Schottland und Irland wieder nach Hause zurückgekehrt. In Lissabon scheint Matthäus ihn getroffen zu haben, der wie aus einer Stelle des den Anhang XXX bildenden Briefs Paul und Marx Welsers an Matthäus vom 20. September 1587 zu schließen ist, gute Hoffnungen von ihm hegte. Er wandte sich dem Kriegswesen zu und diente in den Jahren 1594 und 1595 unter des Grafen Hieronymus v. Lodron Regiment als Fähndrich, dann 1607 unter dem Grafen Johann Gaudens v. Madrucci (?) als Hauptmann. „Er hat auch bei 17 Jahre lang von gemeiner Stadt Augsburg auf Pferd- und Fußvolk Hauptmannsbestallung gehabt, als er aber 1614 in Rat gewählt worden, hat er der Obrigkeit seine Bestallung und Provision abgetreten."

Johann Bartholomä war dreimal verheiratet, zuerst 1596 mit Sabina Roth, einer Tochter von Leo Roth und Anna Rehlinger, von der er 7 Kinder hatte, die aber alle jung gestorben sind. Nach Sabinas Ableben — 1611 — nahm er 1612 Magdalena Schellenberger,[1]) von der er keine Nachkommenschaft erhielt,[2]) und als sie 1615 mit Tod abging, verehelichte er sich zu Dachau mit der verwitweten Anna Maria Gailkirchner, geb. Barth v. Harmating, aus welchem Bunde 7 Kinder hervorgingen. Der Vater der dritten Frau war Ludwig Barth v. Harmating zu Pösenbach, herzogl. bayer. Landrichter zu Friedberg, ihre Mutter Katharina eine geborene Amaßmeyer von Pellheim, ihr verstorbener Ehegatte war der Pfleger Hans Nikolaus Gailkirchner zu Traunstein gewesen.

[1]) Über die Familie Schellenberger, aus der Johann Baptist und Gabriel von Kaiser Rudolf II. in den Adelsstand erhoben wurden, s. Stetten, Geschlechter-Geschichte S. 270 ff.

[2]) Seiferts Tab. J in diesem Punkte unrichtig.

Als Ratsherr erhielt Hans Bartholomä 1615 das Bauamt und daher findet sich sein Name samt Wappen in gleicher Weise verewigt, wie der seines Vetters David (s. unten im 13. Kap.). 1622 wurde er in den damals gebildeten Kriegsrat gewählt und in diesem wie im folgenden Jahre zum Kreistag in Ulm abgeordnet.[1]) Vom Bauamt mußte er als Katholik 1632 zurücktreten.

Durch ein von Kaiser Ferdinand II. erteiltes im Originale vorhandenes Diplom d. d. Wien, den letzten Januar 1624 wurde Hans Bartholomä zum Kaiserlichen Rat ernannt.[2]) *A. XII.*

Aus der Zeit seiner ersten Ehe mit Sabine Roth besitzen wir eine Urkunde vom 16./26. Juli 1596, in der er und Philipp Jakob Rembold als Gatten der Töchter des weil. Herrn Leon Roth, des geh. Rats zu Augsburg, unter Mitwirkung des Dr. jur. Wernher Seuter als Testamentspfleger Roths für dessen Sohn Gabriel Roth die Anrechte ihrer Frauen und des Pfleglings an dem Besitz des Erblassers in Holzschwangau bei Ulm gegen 5900 fl. auf Grund einer Vereinbarung an Hermann und Paulus Roth, die Brüder des Leon Roth, die das Gut mit ihm bisher ungeteilt besessen hatten, abtreten. — Orig. Perg. mit Unterschriften, Siegel fehlt. —

Das Gut Riedheim, nach dem Joh. Barthlmä in dem Gnadenbriefe genannt ist, ein Gut und Hofmark, wozu auch der Ort Stadeln gehört, nicht weit von Rain gelegen, hatte Hans Bartholomä ungefähr um das Jahr 1621 vom Prälaten und Convent des Klosters Thierhaupten gekauft und das abgebrochene Schloß aufgebaut. Die Niedergerichtsbarkeit auf Riedheim und einzelnen dazu gehörigen Gründen wurde erst nach vielfachem Betreiben durch kurfürstliche Entschließung vom 10. November 1625 verliehen und unterm 19. März 1627 auf Hans Bartholomä's Leibeserben angedehnt[3]).

Als Bruder des Beichtvaters erfreute sich Hans Bartholomä in dieser Angelegenheit auch einer sehr warmen Empfehlung der Herzogin Magdalena von Bayern an ihren Bruder, den Kurfürsten Maximilian, wie wir aus einem Briefe vom Mai 1625 in den angeführten Akten ersehen.

---

[1]) Stetten, Augsburger Geschichte I. 846, 847, 852.

[2]) Die Urkunde hierüber wurde in den Anhang XXXVI aufgenommen, einerseits weil hier die Verleihung dieses Titels mit der Verpflichtung zur Bewahrung der Kaiserlichen Geheimnisse verknüpft wird, anderseits weil sie von der drei Jahre vorher von demselben Kaiser erteilten Konfirmation der Welserischen Privilegien darin vorteilhaft abweicht, daß sie nicht auf Karl den Großen und Otto I. zurückgreift. Johann Bartholomä mag wohl selbst in seinem Gesuche um die Ratswürde von einer Berufung auf Verdienste der Welser um die Kaiser des Mittelalters abgesehen haben.

[3]) K. A. M. (G. L. 3270/11). Akten der churfürstl. Hofkammer, die Hofmark Riedheim (Ger. Rain) in specie die Edelmannsfreiheit der v. Welser auf dem Gute Riedheim betr. 1625—1670. In dem Gesuche Hans Bartholmäs — ohne Datum, — das unterm 9. Mai 1625 dem Gerichte Rain zum Berichte und Gutachten zugeschlossen wurde, behauptet der Gesuchsteller, „daß die vorigen Inhaber des Gutes Riedheim" die von Muggenthal, die viereckhen, die Hausner, die Riederer und andere mehr, von unvordenklichen Jaren, ehe es an den obbemelten Herrn Prelaten (des Gotteshauses Thierhaupten, den unmittelbaren Besitzvorfahren Hans Bartholomä's khomen, Jederzeit die Edelmanß Freyheit vnd Hoffmarchsgerechtigkeidt darauf gehabt".

Über das Gut Riedheim besitzen wir eine allerdings ungefähr ein halbes Jahrhundert später aufgestellte Übersicht, die wir wegen der Preisangaben der Veröffentlichung wert gehalten und dem Anhange als Nr. XXXVII einverleibt haben. Gleich der Eingang „zu Riedheim sind noch vorhanden 13 Unterthanen" läßt die Schrecknisse des 30jährigen Krieges erkennen.

In Augsburg hatte sich Hans Bartholomä schon im Jahre 1596 ein Heim erworben, indem er am 2. Mai von Hans Welsers zu Oberschweinbach Erben die Behausung, Hofsach, Gesäß, Hofraiten und Garten samt der dabei erbauten Absеite, auch dem hinten daran stoßenden Zinshaus und den zwei dazu gehörigen gegen die Stadtmauer gelegenen Zinshäusern, alles bei einander in Heil. Kreuzer Gasse an der Krottenau (nun D. 203, 204 und 205) als Miterbe käuflich übernahm. (Grund-
Auszug bei D. III. F. 389. buch der Stadt Augsburgischen Kanzlei.)

Aus dem Nachlasse der Frau Anna Maria, geb. Barth ist eine Anzahl Urkunden
1, 2, 3, 5, 6, 7. auf uns gekommen, die ihre Verhältnisse zu ihrer Familie und zu Gailkirchner betreffen, weshalb wir sie hier nicht näher besprechen. Ein Stück davon (unter Ziffer 9), überschrieben „Irbschafft Contta", interessiert uns aber doch, nämlich eine von der Hand Hans Bartholomäs herrührende Zusammenstellung des nachgelassenen Vermögens seiner Schwiegermutter Katharina Barth, geb. Amaßmayer, die einen Aktivstand von 13563 fl. 36 kr. und eine Passivsumme von 5118 fl. 24 kr. ausweist. Von dem Reste zu 7445 fl. entfiel auf seine Frau die Hälfte mit 3722 fl. 21 kr., wovon er 3000 fl. schon empfangen hatte. Wenn wir nun die verhältnismäßig hohe Summe der Lasten näher betrachten, so finden wir, daß sie abgesehen von 3000 fl. Prälegat an die Tochter Anna Maria zum guten Teil aus Spenden für die Kirche und für das allgemeine Wohl sich zusammensetzt. So erhielt die Stadtkammer in München . . . . . 500 fl.
das Bruderhaus . . . . . 10 „
ins Armenhaus am Anger . . . . . 5 „
die zwei Siechhäuser . . . . . 20 „
zum heiligen Geist . . . . . 10 „
den Herrn Jesuiten laut Testament . . . . . 100 „
für des Ahnherrn Jahrtag . . . . . 150 „
einige Posten im Gesamtbetrage von . . . . . 750 „
scheinen Legate für die dabei genannten Personen gewesen zu sein.
Die sehr beträchtliche Höhe der Leichenkosten mit . . . . . 573 fl. 24 kr.
muß uns aber geradezu wundern.

Die weiter aus der Zeit Hans Bartholomäs und seiner wackeren Frau vorhandenen Urkunden eröffnen Einblicke in die Wunden, die der 30jährige Krieg dem bürgerlichen Leben geschlagen hat. Unter diesen Archivalien finden wir ferner:

den Ehevertrag mit Hans Bartholomä, d. d. München den 17. August 1615
F. 389. 4. (Original, Papier mit 6 Siegeln, wonach die Braut 3000 fl. Heiratsgut in die Ehe brachte, die der Bräutigam in gleicher Höhe widerlegte, zwei Ausfertigungen),

einen Schuldschein vom 12. August 1621 über 500 fl. verzinsliches Darlehen, das die Eheleute bei der Vormundschaft über die erstehelichen Söhne der Frau, Hans Simon und Hans Ludwig Gailkirchner aufgenommen hatten (Papier, 2 Siegel),

eine Urkunde vom 20. August 1621, laut deren die Eheleute ein Depositum von 2000 fl. das den eben genannten Brüdern Gailkirchner aus dem Nachlasse ihres Vaters zustand, gegen Barzahlung von 500 fl. und Cession einer Forderung von 1500 fl. an Albrecht von Thorn auf Eurasburg und Aulückh aus dem Vermögen der Frau eingelöst haben (Pergament mit anh. Siegel Joh. Barth. Welsers), *F. 389. 11.*

mehrere Schuldverschreibungen, laut deren Hans Barth am 14. März 1625 von Constantin Imhof, des Rats und Baumeister in Augsburg . . . . 1000 fl.
am 24. April 1630 von Valentin Widemann, Stubenheizer daselbst zu 5% 200 „
am 10. September 1632 von Christoph Beer, Handelsmann daselbst zu 5% aber mit Verpfändung seines Hauses in Augsburg entliehen hat . 800 „

Diese Schulden wurden erst nach seinem Ableben von der Witwe heimbezahlt und lassen ersehen, in welch' mißlichen Vermögensumständen Joh. Bartholomä sich befunden haben muß. Die Hauptursache seiner Bedrängnis gibt er uns selbst an in einer zwar nicht datierten, aber wohl in das Jahr 1632 zu verlegenden Vorstellung an das Steueramt in Augsburg. Er sagt da, von seinem Vermögen seien 21000 fl. bei der Stadt Augsburg angelegt, wenn ihm diese verzinst werden, so sei er zu ihrer Versteuerung erbötig, außerdem habe er zwar 6700 fl. bei der Bayerischen Landschaft liegen, sei aber anderseits eine solche Summe und Mehreres schuldig, so daß diese für nichts zu erachten sei. Was das liegende Vermögen anlange, so sei ihm das Haus in der Krottenau von seinen Geschwistern um 8000 fl. in der Erbschaft überlassen worden, um welche Summe er es auch bisher versteuert habe, während er das Gut Riedheim zu 20000 fl. versteuert habe. Das aus dem Nachlaß der Maria Imhof, geb. Welser (St. 243) angekaufte Lusthaus nebst $^2/_3$ eines Hofs zu Bobingen (vgl. Kapitel 6) hatte er scheints wieder verkauft, weil er es nicht anführt. *Concept bei F. 389. Nr. 18.*

„Was Widerwärtigkeit, Angst und Not ich mit diesen beiden Gütern, als alhie mit unsäglicher harter Quartirung nunmehr in den 9. Monat belegt und beschwert, das wissen meine Benachbarten zu bezeugen; zu Riedheim aber mit 10 und 12 unterschiedlichen Plünderungen, Entleibung und Hartschlagung meiner gebröteten Diener verfolgt worden bin, deshalb ich neben dem großen Schaden, des Verlusts allerlei Getraids, Roß, Viehs, Haußraths, Bettgewandt, Brandschatzung und Verwüstung des ganzen Vermögens Gott zu klagen."

Da das Gut Riedheim bei Rain liegt, wo Gustav Adolf 1632 den Lechübergang gegen Tilly erzwang, so wird der Bericht in dieses Jahr zu setzen sein.

Nach einem Auszug aus Hans Bartholomäs Hauptbuch, betr. das Hauptgut-Konto seiner Frau im Jahre 1632 war ihr Paraphernalgut von 20000 fl. im Jahre 1623 auf 13500 fl. zurückgegangen. Nach seinem Tode (1633) scheint die Witwe mit schwierigen Vermögensumständen gekämpft zu haben, denn wir finden bei den Akten neue Darlehensaufnahmen, und zwar unterm 30. April 1635 bei ihrem Sohne, dem Hauptmann Hans Ludwig Gailkirchner 650 fl., dann 100 fl. zu

8% verzinslich bei den Handelsleuten Balthasar Schnurbein dem älteren und Ludwig Stierlein in München. Auch nach dem Friedensschlusse von 1648 scheinen ihre Verhältnisse sich noch nicht gebessert zu haben, wie mehrere Schriftstücke im
A. R. A. Allgemeinen Reichsarchiv ersehen lassen, so ein Schreiben vom 20. Oktober 1649 an den Kaiserl. Hofkammerrat Stephan Höck in München mit der Bitte um Nachsicht wegen eines ausständigen Zinses, da sie in Folge von hohen Anlagen, großer Teuerung und mangelnden Einkünften vom Landgute sich in großer Not befinde, dann ein Gesuch aus Augsburg am 15. März 1652 an die Frau Churfürstin Maria Anna mit der Bitte um die Genehmigung, daß von einem bei dem Kriegszahlamte angelegten Kapitale von 1000 fl. die Hälfte bar abgelöst und ihr hinausbezahlt werde, da ihr Sohn Hans Karl, der mit Frau und 5 Kindern in Riedheim wohne, durch Ruinierung des Guts in den Kriegszeiten, Unglück im Roß- und Viehstall und Hagelschäden so schwer gelitten habe, daß er mit den Seinen gleichsam das liebe Brot nicht mehr zu essen habe und sonst nicht mehr die Sommersaat bestellen könne. Auf diese Bitte erging zwar zunächst unterm 18. März ein abschlägiger Bescheid, dann aber am 1. Juni 1652 eine Ordonnanz an das Kriegszahlamt dahin, daß auf Befehl Ihrer fürstl. Durchlaucht der Frau Anna Maria Welserin von ihrem bei dem Kriegszahlamt anliegenden Kapital ein halber Jahreszins ausbezahlt werde. In der Kriegszahlkasse sah es also ebenso aus, wie in der Kasse weiland Hans Karls von Riedheim.

Mag es sein, daß ihre Vermögensverhältnisse im Laufe der Zeit sich gehoben haben, nach dem Betrage ihrer Hinterlassenschaft, auf die wir noch zu sprechen kommen werden, sollte man nicht annehmen, daß sie wegen 500 fl. so sehr in Verlegenheit gewesen wäre. Im Jahre 1637 wurde sie die Universalerbin ihres erstehelichen Sohnes, des Hauptmanns Hans Ludwig Gailkirchner, der am 21. Juni 1637 bei der Belagerung von Ehrenbreitstein gefallen war. Da er aber seine Mutter als Universalerbin verpflichtet hatte, seine Güter als Fideikommiß für die Familie seiner Stiefbrüder Hans Wilhelm, Hans Karl, Hans Michael und Hans Anton Welser diesen zu übergeben, und ein sonstiger Nachlaß in dem Testamente vom 21. Februar 1630 nicht näher angegeben ist, so können wir nicht bemessen, ob diese Erbschaft die finanzielle Lage der Mutter verbessert hat.

Unter allen Umständen war die Frau eine gute Haushälterin, denn in ihrem am 23. Oktober 1652 errichteten Testamente vermochte sie neben anderen nicht un-
Abschrift bedeutenden Verfügungen jedem ihrer überlebenden Söhne zweiter Ehe ungefähr
F. 389. 30. 29000 fl. zuzuwenden. Dabei hatte sie in den zwei Dezennien ihres Witwenstandes manche Verpflichtungen ihres Mannes einzulösen. Mit der Auflage der Admassierung der Zinsen hatte sie ihren Enkeln 4000 fl. vermacht, eine Verfügung, die uns später noch beschäftigen wird. Über den Vollzug ihres letzten Willens, wie auch über den des Testaments ihres Sohnes, des Hauptmanns, sind noch manche einzelne Urkunden erhalten. Hier sei nur herausgehoben, was sich auf die zwei damals noch am Leben befindlichen Welserischen Söhne bezieht. Der ältere, Hans Karl, bekam die Hofmark Riedheim nebst aller Zubehör im Anschlage von 16000 fl., der jüngere das Haus in

Augsburg im Anschlage von 6000 fl., für beide Objekte war den Brüdern gegenseitig ein Verkaufsrecht zu diesen Anschlägen bestellt. Hans Anton erhielt auch einen Schuldbrief gegen Herrn von Tannberg auf 1500 fl. zugewiesen, wovon er die Leichenkosten zu bestreiten hatte. Unter diesen belief sich allein der Konto des Meisters Rudolf Gerl für Trauerkleider auf 406 fl. 3 kr.

Sie starb am 16. Januar 1657. —

Wir haben in Kürze noch Einiges aus dem Leben ihres Mannes Hans Bartholomä nachzutragen. Er verwaltete unsere Familienstiftung als Nachfolger Heinrich Welsers (St. 370) vom 13. September 1624 als Substitut des Regensburger Bartholomä (St. 352) und nach dessen Tod (6. November 1628) als Senior familiae bis zu seinem Ableben am 7. Dezember 1633. Für die von ihm hinterlassenen Schulden und einige Haftungsverbindlichkeiten aus seiner Stiftungs-Administration ist seine Witwe aufgekommen, was das Bild einer tüchtigen, sorgsamen Hausfrau, das wir von ihr bereits gewonnen haben, nur noch heben kann. Was sie dazu bewogen haben mag, für sich und zugleich im Namen ihrer Söhne von Kaiser Ferdinand III. das in Abschrift vorhandene Diplom vom 27. Januar 1642 zur Bestätigung der Welserischen Privilegien und Freiheiten zu erwirken, ist umso weniger zu erklären, als eine solche Bestätigung am 28. März 1621 für die gesamte Familie von Kaiser Ferdinand II. erst erteilt worden war. *A. XIII.*

Erwähnenswert erscheint ferner, daß Hans Bartholomä und seine Nachkommen ein durch Vermehrung der Helmzier etwas verändertes Wappen geführt haben, indem über dem Schilde neben der Welserischen auch die Barth'sche Helmzier Platz gefunden hatte, eine Genehmigung dazu ist nicht bekannt. —

Weitere Kinder des Ehepaars Hans und Katharina (S. 193) sind:

9. Hans Baptist, geboren am 29. August 1571, ist in dem bei den Stiftungsakten geführten Verzeichnisse der Agnaten als dritter Sohn Hans Welsers eingetragen, sonst wissen wir nichts von ihm. *Stb. 200. F. — St. 392a. E. 260.*

10. Hans Jakob, geboren am 20. Juli 1573, diente, wie das Welserische Stammbuch besagt, unter Hauptmann Sebald Hüdlerfindel in Oberst v. Schönaus Regiment in Ungarn als Soldat und wurde bei einem Sturme auf Gran (vermutlich 1595) durch einen Steinwurf dergestalt am Kopfe verwundet, daß er hernach zu Preßburg starb, wo er auch begraben wurde. *Stb. 201. F. — St. 391. E. 260.*

11. Rosina, geboren 1575. Sie vermählte sich am 14. Februar 1594 mit Hieronymus Imhof, dem nachmaligen Kaiserl. Rat und Stadtpfleger zu Augsburg, der nach dem Tode seines 1596 verstorbenen Schwiegervaters die Güter Spielberg und Oberschweinbach den Geschwistern Rosina's abkaufte und, wie auch seine Nachkommen, sich fortan von diesem Besitze schrieb. [1] *Stb. 202. F. 392. St. 392. E. 261.*

Ein Schuldbrief des Kurfürsten Maximilian von Bayern vom 6. Juli 1628, den wir unter bei den Akten für Rosina haben, ist erwähnenswert, weil darin die *F. 392.*

[1] Hofkammerakten im K. A. M. Spielberg und Oberschweinbach betr.

Berechtigungen des Gläubigers Rehlinger und seiner Erben ausgedehnt sind auf alle Personen, die den Schuldbrief mit Willen des Gläubigers produzieren und weil die harten Bedingungen, denen der Kurfürst sich unterwirft, Zeugnis geben von der damaligen Schwierigkeit, bares Geld aufzutreiben.

Rosina starb 1632, drei Jahre vor ihrem Gatten, mit Hinterlassung mehrerer Kinder, darunter eines Sohns Franz Imhof, dessen Sohn Johann Jakob später das Welserische Haus in der Krottenau zu Augsburg gekauft hat.

B.

Von der großen Kinderschar Hans Welsers hat nur sein Sohn Hans Bartholmä den Stamm fortgepflanzt.

Er hatte von seiner ersten Frau Sabine Roth sieben Kinder Namens: Hans (Stb. 205), Hans (Stb. 206), Anna Katharina (Stb. 207), Hans Rudolf (Stb. 208), Hans Sebastian (Stb. 209), Maria Anna (Stb. 210), Margareta (Stb. 211), die aber sämtlich in jugendlichem Alter verstorben sind. In dritter Ehe mit Anna Maria Barth, verwitweter Gailkirchner hatte er ebenfalls sieben Kinder: Hans Wilhelm (Stb. 212), Maria Katharina (Stb. 213), Hans Karl (Stb. 214), Anna Maria (Stb. 215), Hans Bartholomä (Stb. 216), Hans Michael (Stb. 217), Hans Anton (Stb. 218). Von diesen sind drei, nämlich Maria Katharina, Anna Maria und Hans Bartholomä ebenfalls jung gestorben, auch der Sohn Hans Wilhelm (St. 532) kam nicht über die Jugendjahre hinaus. Doch wissen wir von ihm aus der Stiftungsrechnung 1631/32, daß er damals ein Stipendium von 100 fl. erhielt, weil er im Gymnasium der Patres Societatis seine Studien nicht mehr fortsetzen konnte und sich anders wohin wenden mußte, und daß ihm im nächsten Jahre ein gleiches Stipendium zum Studieren in Salzburg gewährt wurde.

Zu besprechen bleiben somit noch die Söhne Hans Karl, Hans Michael und Hans Anton.

Stb. 214. F. 534. St. 534. E. 342.

1. Hans Karl,

geboren am 16./26. November 1618, begegnet uns wie sein eben erwähnter Bruder in den Jahren 1632 und 1633 als Stipendiat der Stiftung. Er konnte 1632 nach dem Erscheinen der Schweden sein Studium bei den Patres Societatis in Augsburg nicht fortsetzen.

1644 vermählte er sich mit Maria Sara Laminger von Halmreut (?) al. Kollnburg bei Straubing (wohl Viechtach), an welcher Eheschließung auch der Bayerische Hof, wie Aktenstücke im Allgemeinen Reichs-Archiv in München ersehen lassen, Anteil genommen hat. Am 18. November 1643 bat nämlich die Mutter des Bräutigams, die Witwe Anna Maria, geb. Barth, den Kurfürsten Maximilian um die Erteilung des gnädigsten Konsenses zur Verehelichung ihres Sohnes Hans Karl mit der Jungfrau Laimingerin von Kollnburg, worauf der Kurfürst den Hans Heinrich von Haßlang beauftragte, ihn und die Kurfürstin bei der auf den 7. Februar angesetzten Kopulation zu vertreten und die üblichen Glückwünsche nebst dem Hochzeits-

geschenk zu überreichen. Auch der am 15. September 1544 von Riedheim aus angebrachten Bitte Hans Karls, daß die Kurfürstin Maria Anna die Patenstelle bei seinem demnächst zu erhoffenden Kinde übernehmen möchte, wurde dahin entsprochen, daß Frau v. Haßlang zu Haßlangreit und der Abt von Thierhaupten beauftragt wurden, die Frau Kurfürstin und ihren älteren Sohn, den Prinzen Ferdinand Maria zu vertreten. (Dekret vom 13. Oktober 1644.)

Mit dem Gute Riedheim aber, das ihm nach dem letzten Willen seiner Mutter zufiel, kam Hans Karl auf keinen grünen Zweig, was bei seinen sieben Kindern und den wirtschaftlichen Zuständen nach dem 30jährigen Kriege an sich schon erklärlich ist, vielleicht aber von ihm selbst mit verschuldet war. Welch geringen Wert Grund und Boden damals hatten, läßt der oben erwähnte wohl von Hans Karl *D. XI. b.* selbst herrührende Wertsanschlag erkennen, der die Anlage Nr. XXXVII bildet. Dieser Anschlag wird übrigens bei dem großen Abstande seiner Schlußsumme, 4077 fl., von dem Anschlage des Guts im mütterlichen Testamente, 16000 fl. einer Zeit zuzuschreiben sein, da Hans Karl schon Grundstücke verkauft hatte. Damit fing er nämlich, wie wir aus den Briefen seines Bruders an ihn, insbesondere einem solchen vom 3./12. November 1670 erfahren, schon 1660 an, nach und nach veräußerte *C. IX. 28a* er einzelne und zwar die besten Stücke an Hans Dominikus von Sandizell und am *u. C. X. 11.* 24. Oktober 1673 trat er diesem noch den Rest von Riedheim käuflich ab. In dem in Abschrift erhaltenen Kaufvertrage ist der Kaufsgegenstand bezeichnet, wie *F. 534.* folgt:

„Das Schloß oder Sitz zu Riedheim mit Haus und Hof, Stadel und Stallungen samt dem Chorhaus, Gärten und ganz verwachsenen Weihern, neben etlicher. . . Fahrniß; mit wenigen auch all dazu gehörigen Wiesen, Äckern und Holzwachsen, fürnemlich aber die große Peundt hinter dem Schloß, so Gartenrecht ist, dann auch zum Schloß- oder Hofbau in St. Michaelsfeld 12, im Piemerfeld 11½ und im Plücklefeld 7 Jaucherts Ackers, so sonsten (außer daß hievon ein Pfarrer von Holzheim alt herkommnermaßen für den Zehent . . . . gereicht werden) ganz frei, ledig und unbekümmertes Eigentum."

Eine Bestimmung des Kaufpreises enthält der Kaufbrief vom 24. Oktober 1673 nicht, anderweitige Korrespondenzen insbesondere der eben erwähnte Brief Joh. Anton Welsers geben uns aber den Aufschluß, daß der Käufer dem Verkäufer *C. X. 11.* eine Leibrente von 150 fl. des Jahres zu seinem Unterhalt gewährte und die auf dem Gute haftenden Forderungen, so insbesondere eine noch vom Vater Hans Bartholomä herrührende Schuld an die Welserische Stiftung übernahm. Der Käufer, Hans Dominikus v. Sandizell auf Malzhausen und Münster hat das Gut bald darauf um 18000 fl. an seinen Schwiegersohn, einen jungen Grafen Preising verkauft, der auch daselbst gewohnt hat.

Hans Karls Personalakt bietet ein trauriges Bild fortgesetzter Bemühungen, *F. 534.* sich Geld zu verschaffen, bei diesen Bedrängnissen dürfen wir ihn auch nicht zu hart beurteilen, wenn er die Anordnung seiner Mutter bezüglich des erwähnten Legats für seine Kinder nicht beachtete. Die Zinsen dieses Vermächtnisses sollten nämlich

den Kindern zugut zum Kapital geschlagen werden, er aber ließ sich mehrmals hintereinander von den Oberpflegern je für 5 Jahre den Nießbrauch an dem Kapitale einräumen, wobei allerdings die Verwendung des Geldes für die Kinder vorgesehen war[1]), bis im Jahre 1670 Leonhard Christoph Rehlinger der Sache näher trat und in einem Schreiben vom 30. November 1670 an den Bruder Hans Karls, Hans Anton, das Interesse der Kinder wahrnahm. Wir lassen es hier folgen, weil es das Vorgehen Hans Karls beleuchtet:

„Wol Edl Gebohrner . . . . Herr Vötter!

Demselben beliebe nachrichtlich zu vernemmen, welcher gestalten kurz verschiner Dagen deßen Herr Brueder zue Riedtheim bey Löbl. allhieigen gehaimen Rath supplicando einkommen, vnd vmb ein Consens auf fernere fünff Jahr lang, daß Intereße von den Jenigen 4000 fl. Capital einzunemmen gebetten, so von dessen Frau Muetter Seelig ihren Enickln per testamentum seindt legiert worden, doch mit dem außtruckentlichen Beding, daß die jederwailige von disem legato verfallende Zünß nicht dem Herrn Vattern, sondern ihnen den Enikln zugehn vnd zur Vermehrung deß Capitalß widerumb angelegt werden sollen. Wan nun deßen Herr Brueder vmb dergleichen Consens in präiudicium testamenti allberaitt schon zum trittenmahl bey vnserm Ober Pfleg-Ambt allhier von fünff zue fünff Jahren anhalttet, vnd eß daß ansehen gewinnen will, daß wegen deß Herrn Vettern vorgebenden geltt mangelß den Kindern in ihrer minorennitate daß Intereße wider daß testamentum, gänzlich entzogen, zwar daß Sprichwort lauttet, daß mann auß der nodt ein tugendt machen solle, in deme der Herr Brueder in diser iezmahligen supplication sich nicht allein auf seine vor dißem eingebrahte Motiva bezichet, sondern noch ferner anfüeget, daß er seinen Sohn kürzlich mit andern Herrn in Frankreich geschicket, darzu er nodtwendig gelt in parato haben müeße, welches ihm aber dise dermalige getraydt-wohlfaile bey seinem guelt Riedtheim nicht austrage, auch seinen Kindern bey verwaigerung dises Intereße, welches er doch nur zue ihrer alimentation anzuwenden begehre, noch größerer schaden zue waxen wurde, indem er sich in Schuldenlast stöcken, vnd die bezahlung nach seinem todt den Kindern überlaßen müeßte, vnd waß dergleichen motiva mehr sein mögen etc., also verhofft er solchen consens wegen der raiß seines Herrn Sohns nacher Frankreich aniezo widerumb vnd zwar zum trittenmahl auf fünff Jahr lang mit einamb deß Jährlichen Intereße von dißen 4000 fl. legato von löbl. allhieiger Obrigkeitt zu erhaltten. Wan ich aber obtragenden Ambts halber dißer Dagen die vorige vnd altte Acta überleßen, vnd darbey ein decretur befunden dißes Inhalttß, daß Herrn Welßer zu Riedthaim in seinem begehrn mit einamb deß Intereße auf fünff Jahr lang dergestalt willfahrt sein solle, daß er anstatt seines abweßenden Herrn Bruederß seinen Kindern einen Vormünder vor Löbl. Oberpfleg-Ambt vorstellen vnd verglübden laßen solle, alß habe ich hierauf nicht vnderlaßen, in vnserm Ambts-Protokollo gebührende nachforschung zue thuen, ob mein hochgeehrter Herr Vötter oder wer sonsten bey ander-

[1]) Decreta in Senatu Secretiori vom 23. Juni 1657 und 13. Mai 1666.

werttiger Verheürathung deßen Herrn Bruederß der Kinder Pfleger dem obangezognen Decreto gemäß, — weilen der damahlige Consens, daran allberaitt vier Jahr verstrichen, condicionatè gelauttet, worden seyn, so hab ich aber in vnserm Protokollo hier von der Pflegschafft halber nichts befunden, also daß ich Ambts halber billige vrsach hab, bey dem Herrn Vöttern einige nachricht hierüber einzuhollen, damit ich vor erthailung deß begehrten Consens die gebührende notturfft beobachten, auch die anstallt machen möge, daß deß öffters ernandten Herrn Brueders zue Riedtheim Kindern Obrigkeittliche vormünder verordnet, damit künfftiger Schaden durch Rath vnd Zueziehung der Herrn Vormünder bey zaitten verhüetet werde. Disem nach gelangt an meinen hochgeehrten Herrn Vöttern mein freundlichs ansinnen, mich ehistens in andtwortt zu benachrichtigen waß es in diser Sach für ein Bewandtnuß habe, vnd quo anno in circa ein oder der ander Pfleger, im Fall dern einige vorhanden, bey vnserm Ober-Pfleg-Ambt allhier seyen eingeschriben wordten, dises begehre ich vmb den Herrn Vöttern in andern occurrenzen zu reciprocieren, vnß darbey in den Gnadenschutz allerseits wohl empfehlendt. Augspurg den 30. November Ao 1670. Meineß Hochgeehrten Herrn Vöttern Beraittwilligster Leonhart Christoff Rehlinger.“

Leider entzieht sich die in einem nicht unterschriebenen Konzepte zu erkennende Antwort Hans Antons der Wiedergabe, weil sie nur teilweise zu enträtseln war.

Aus Rehlingers Brief geht aber hervor, daß er den Motiven für Hans Karls Bitten nicht traute und — wohl in Übereinstimmung mit uns — die Reise des Herrn Sohns nach Frankreich, die sonst zur üblichen Ausbildung eines jungen Kavaliers gehörte, unter den gegebenen Verhältnissen nicht gebilligt haben mag.

Auch bezüglich eines Betrags von 1000 fl., die Hans Karl mit Zustimmung seines Bruders Hans Anton aus dem Vermögen der Kinder für sich entnommen hatte, gab es Anstände. Nach vorhandenen späteren Aktenstücken wurde ein Herr Johann Melchior als Pfleger der Kinder aufgestellt, die 1000 fl. sollte Hans Karl oder der Bruder Hans Anton aus eigenen Mitteln erstatten, bezüglich der Zinsen sprach der Rat aber Hans Karl wenigstens die Nutzung von 2000 fl. zu.[1])

Wann Hans Karl seine erste Lebensgefährtin verloren hat, steht nicht fest, (nach einem Briefe vom 18. Oktober 1667 wäre ihr Tod im Spätherbste 1665 eingetreten), daß er aber vermutlich im Jahre 1667 also im 49. Lebensjahre sich eine zweite Gemahlin erkieste, die ihm als Heiratsgut nicht mehr als 300 fl. zubrachte, mag uns billig wundern. Maria Anna von Erolzheim, die sich zu diesem Ehebunde entschlossen hat, stammte aus der der schwäbischen Ritterschaft angehörigen auf dem Gute Erolzheim, drei Stunden von Memmingen, sitzenden Familie, ihr Bruder Johann Jakob v. Erolzheim auf Schweiningen und Hurten hat den Vertrag vom 24. Oktober 1673 über den Verkauf von Riedheim als Anweiser und Beistand seiner Schwester mitunterzeichnet. Sie mußte denn auch die bittere Armut teilen, in der Hans Karl seine letzten Lebensjahre in Schrobenhausen zubrachte, bis ihn

[1]) Dekrete vom 26. Mai 1671 und 19. Juli 1672. F. 534.

der Tod am 27. Juli 1683 erlöste. Auf Kosten seines Bruders Hans Anton wurde er dort beerdigt. Von dem weiteren Schicksale der Gattin, die keine Kinder hinterlassen hat, ist nichts mehr bekannt.

Hans Karl war vom 11. Mai 1681 an Senior familiae, in der Administration der Stiftung fungierte für ihn Karl Welser von Neunhof (St. 700).

Stb. 217. F. —. St. 537. E. 343. 2. Hans Michael, geboren am 29. September 1623, hat noch nach einer vorliegenden Notiz 1647 zu Löwen in Brabant studiert, ist aber früh in ledigem Stande verstorben. Sein Bruder

3. Hans Anton,

Stb. 218. F. 538. St. 538. E. 343. geboren am 7. November 1625, studierte gleichfalls 1647 zu Löwen und verheiratete sich 1654 mit Maria Eleonore Köck, Tochter des weiland Heinrich Köck von Brunn, gewesenen kurfürstl. Hofkammerrats und Kastners zu Aibling und seiner Gattin Maria Elisabeth, geb. Hörwart. Sie brachte ihm laut Ehevertrag vom 15. Februar 1654 ein Heiratgut von 2000 fl. zu. Auch zu dieser Hochzeitfeier hatte die Mutter Anna Maria Welser den Kurfürsten Maximilian und die Kurfürstin eingeladen, mit welchem Erfolge ist nicht bekannt, dagegen wissen wir aus einer Urkunde im Allgemeinen Reichsarchiv in München, daß die Kurfürstin sich im Jahre

Stb. 226. F. —. St. 673. E. 411. 1657 bei der Taufe des einzigen Kindes Maria Franziska als Patin durch die Mutter der jungen Frau vertreten ließ. Das Kind ist im folgenden Jahre (am 8. August 1658) verstorben laut der Inschrift des aus der Franziskaner-Kirche in Kelheim stammenden nun im dortigen historischen Museum aufbewahrten Grabsteins, der auch die Wappen der Eltern trägt.

Die Gunst der Landesherrin aber ist darauf zurückzuführen, daß Hans Anton damals im kurfürstlichen Dienste stand als Kastner, Mautner und Vogtrichter zu Kelheim. 1664 legte er jedoch dieses Amt nieder und lebte sodann teils in Augsburg, wo er das von den Eltern ererbte Haus in der Krottenau besaß, teils in München in der Kaufinger Straße zur Miete. Bereits am 11. März 1674 verlor

F. 538. er seine Gattin, durch einen Vertrag vom 31. August desselben Jahres setzte er sich dann mit seiner Schwiegermutter auseinander.

In späteren Jahren scheint ihm der Besitz des eigenen Hauses in Augsburg lästig oder unmöglich geworden zu sein. Unterhandlungen über dessen Veräußerung, die er schon 1679 mit Johann Jakob Imhof, dem Enkel des Hieronymus Imhof und der Rosina Welser (St. 392) ergebnislos angeknüpft hatte, nahm er im Herbst

F. 538. 4. 1687 wieder auf und am 13. Juli 1688 kam ein Vertrag zustande, nach dem Hans Anton das Haus samt Garten und Zubehör dem genannten Imhof um 4500 fl. und 500 fl. Leihkauf dergestalt überließ, daß 2500 fl. teils bar teils in einem kurbayerischen Bundesbrief erlegt wurden, der Rest von 2000 fl. aber auf dem Hause stehen blieb. Hievon waren 500 fl. mit 5 % zu verzinsen, während die Verzinsung von 1500 fl. so lange ruhte, als der Verkäufer, der sich eine Wohnung im Hause vorbehielt, hievon Gebrauch machte; war dies nicht mehr der Fall, so trat eine 3 %ige Verzinsung des ganzen Kaufschillingsrestes von 2000 fl. ein. Über dieses allerdings

nicht ganz einfache Geschäft wurde vorher eine große Korrespondenz geführt und diese bietet, weil Imhof Deputierter der Stadt Augsburg beim Kreistag in Ulm war und in seine Briefe Mitteilungen über politische Verhältnisse und Vorgänge, wie Streifzüge und Brandschatzungen der Franzosen in Schwaben einstreute, einiges Interesse.

Dieser Hausverkauf war es, der den Anlaß gegeben hat zur Verschleuderung der Welserischen Handlungsbücher, die dort aufbewahrt gewesen waren (Anlage XXXIV).

Es gehörte zu den Eigenheiten Hans Antons, alles Schriftliche, Briefe, Rechnungen, ebenso auch seine Konzepte sorgfältig zu sammeln und aufzubewahren, umsomehr ist zu bedauern, daß dieser Sinn für Erhaltung von Schriftstücken sich nicht auch auf die Aufbewahrung der Welserischen Handelsbücher und Schriften erstreckt hat.

Volle Anerkennung verdient an Hans Anton sein gutes Herz, mit dem er bei sparsamer Wirtschaft mit seinen nicht eben beträchtlichen Mitteln es fertig gebracht hat, eine väterliche Schuld von 900 fl. an die Imhofsche Stiftung zu berichtigen, den Kindern seines verarmten Bruders ihr großmütterliches Legat von 3000 fl. zu erhalten, den Bruder selbst zu unterstützen und sonst manche Wohltat zu Gunsten katholischer Glaubensgenossen ins Werk zu setzen. Dafür kennen wir einige Beispiele von nicht geringem Belange. So kaufte er laut Erklärung vom 9. März 1688 seine Haushälterin Anna Maria Thorrer im Hl. Geistspital in München ein mit Cession zweier Kapitalien im Betrage von 500 fl. und 1000 fl., und ihrem Bruder Joh. Anton Thorrer, hochfürstl. Württembergischem Küchen- und Kellermeister, erleichterte er den Übertritt zum katholischen Bekenntnisse, indem er es dahin brachte, daß der Prälat zum Hl. Kreuz in Augsburg ihm sein Haus in Öttingen abkaufte. Die Sache hat auch eine komische Seite, dem Kellermeister lag nämlich vor Allem an dem Verkaufe des Hauses, damit „seiner Frau die Zuflucht dort benommen werde und sie sodann nach seiner Pfeife tanzen müsse". Während nun am 21. Juli 1594 der Prälat von Fürstenfeld noch an den Prälaten von Hl. Kreuz in Augsburg schrieb, daß bei längerem Zögern Thorrer, der doch alle erwünschten signa perfectae conversionis an den Tag gebe, leicht gezwungen werden könnte, abermalen unkatholische Dienste einzunehmen, war bereits am Tage zuvor dem Augsburger Prälaten der Kaufpreis von 342 fl. 45 kr. von Hans Anton Welser zur Aushändigung an den Verkäufer zugestellt worden.

F. 538 und C. XII.

Hans Antons am 27. April 1676 verfaßtes Testament ist ebenfalls von der Rücksicht auf die Kirche getragen, er setzte das Gotteshaus und das Kloster der Karmeliter in München sowie das Gotteshaus und das Kloster der Dominikaner in Augsburg je zur Hälfte seines Nachlasses ein und behielt diese Erbeinsetzung auch in einem am 1. Juni 1696 förmlich errichteten späteren Testamente bei, ordnete aber zugleich Legate für sämtliche Augsburger Klöster, das katholische Waisenhaus und das katholische Leprosenhaus an und vermachte den hinterlassenen Töchtern seines Bruders Hans Karl zusammen 5500 fl. von den bei der Bayerischen Landschaft aufliegenden Kapitalien sowie all' seine Hausfahrnis zu München und Augsburg.

Ein beiliegendes Verzeichnis der Bestandteile seines Vermögens beziffert dieses auf 11715 fl., daraus war auch die noch von seinem Vater herrührende Schuld von 1200 fl. an die Welserische Stiftung abzutragen.

Hans Anton starb zu Augsburg am 4. August 1697 und wurde seinem letzten Willen gemäß dort in der Dominikanerkirche bestattet. Der churfürstliche Hofrat in München aber, dem er seine letztwilligen Verfügungen übergeben hatte, setzte die Verlassenschaft auseinander und all sein Nachlaß an Urkunden und Schriftstücken war noch lange Zeit in dem miterbenden Karmeliterkloster dortselbst aufgehoben. Ein Versuch, sie zu bekommen, der um die Mitte des 18. Jahrhunderts gemacht wurde, führte nur zur Mitteilung eines Verzeichnisses, erst 1797 ist es den Brüdern Paul Karl und Christoph Karl Welser (St. 972 und 973) bei einem Reise-Aufenthalt in München gelungen, die Herausgabe des größten Teils dieser Papiere zu erreichen, denen das Meiste vom Inhalt des gegenwärtigen Kapitels entnommen ist.

C.

Wenden wir uns zur Familie Hans Karls (St. 534), so haben wir aus dessen erster Ehe 7 Kinder vor uns, nämlich sechs Töchter und einen Sohn.

Stb. 219. F. 667. St. 667. E. 407 F. 667.

1. Maria Anna, geb. 1644 war Klosterfrau zu Niederschönfeld und 1697 bei der Behandlung der Verlassenschaft ihres Oheims Hans Anton noch am Leben. Mehrere von ihr an diesen gerichtete Briefe sind vorhanden.

Stb. 220. F. 668 a. St. 668 a. E. 409. F. 668 a.

2. Maria Katharina. Ihr Geburtsjahr ist nicht bekannt, weil sicherlich wegen ihrer unstandesgemäßen Verheiratung der gedruckte Stammbaum und die genealogischen Tabellen Seiferts und Biedermanns sie nicht aufführen. Aus einem Briefe Philipp Jakob Imhofs an Hans Anton Welser vom 28. Januar 1666 ersehen wir nämlich, daß ihre 1692 geschlossene Ehe mit einem Hans Praun von Erheim als Unehre für die Familie angesehen wurde und daß der Bauernknecht, wie Imhof den Ehemann nennt, auch sofort Anspruch auf Herausgabe des der Maria Katharina gebührenden ahnfräulichen Legats erhoben hat. Einige Aktenstücke, Dekrete der churfürstlichen Hofkanzlei in München vom 29. Juli und 1. September 1666 tun aber dar, daß der Mann im Rechte war, indem der Oheim Hans Anton, der Mitverwalter des in Rede stehenden Legats verurteilt wurde, zwei Dritteile davon im Betrage von 381 fl. an Briefen dem Kläger Praun gut zu machen und zu bezahlen, was dann auch laut Urkunde vom 3. September 1666 geschehen ist.

Diese Nichte hat auch Hans Anton mit einem geringeren Legate bedacht, als ihre Geschwister, bei der Erbteilung wohnte sie in Blosenau (A.-G. Monheim).

Stb. 221. F. 666. St. 668. E. 408 C. XI.

3. Anna Maria, geb. 1649 suchte sich ihr Brot zu verdienen. Aus einem Briefe ihres Oheims Hans Anton vom 17. April 1684 geht hervor, daß sie auf den Baron Weichs'schen Gütern Falkenfels etc. die Verwaltung der Gärten unter sich hatte, übrigens von der Herrschaft (die Frau war eine Herwart) als eine Freundin gehalten wurde. Am 3. Februar 1692 verehelichte sie sich mit Georg Josef Dominikus von Sickenhausen, kurfürstlicher Pfleger zu Kösching bei

dessen Brief F. 668.

Ingolstadt, starb jedoch schon im nächsten Jahre. Ihren Geschwistern, beziehungsweise deren Kindern hinterließ sie ein kleines Legat von 100 fl.

4. Franziska Theresia, geb. 1650 wurde schon um das Jahr 1667 vermählt mit einem Herrn Joh. Rudolf v. Erolzheim auf Köbingen. Sie hatte zwei Töchter, von denen eine in das Kloster Niederschönfeld eingetreten ist. In ihrer Ehe hatte sie, wie sie selbst schreibt, Armut, Elend und Jammer zu ertragen, ihr Gatte wurde geisteskrank und mußte in das Herzogsspital (in München?) verbracht werden, wo er 1683 starb. Darauf trat sie in den Dienst der Prinzessin Dorothea Sophie von Pfalz-Neuburg und begleitete diese, als sie 1690 mit Odoardus II. Farnesius Herzog von Parma vermählt ward, dorthin. Noch vorhandene Briefe von ihr an ihren Oheim Hans Anton geben Nachrichten über ihr Leben und die Vorkommnisse am Hofe zu Parma, namentlich eine Beschreibung der Hochzeitsfeier bei der Wiederverehelichung ihrer Herrin mit dem jüngeren Bruder ihres ersten Gemahls, dem Herzog Franz VII. Farnese. Ob ihr mehrfach ausgesprochener Wunsch nach Deutschland zurückzukehren und ins Kloster Niederschönfeld einzutreten, noch in Erfüllung gegangen, wissen wir nicht, ihr letzter Brief ist von Parma 22. Oktober 1696 geschrieben. *Stb. 222. F. 669. St. 669. E. 408.* *F. 669.*

5. **Franz Peter,**

geb. am 13. Mai 1653 war, wie in einem Gesuch seines Vaters an den Rat in Augsburg um Bewilligung der Nutznießung von dem großmütterlichen Legate seiner Kinder, d. d. 4. November 1670 erwähnt wird, damals im Begriff mit einigen Herren nach Frankreich zu gehen. Franz Peter bezog seit 1668 aus der Stiftung jährlich 15 fl. für seine Studien, 1672 wurden ihm 80 fl. zu seiner „Ausmundirung" gewährt. 1677 war er laut einer Wirts-Rechnung Kaiserlicher Leutnant in Ellwangen und als er 1678 volljährig wurde, wurde ihm sein Anteil an dem erwähnten Legate mit 666 fl. 40 kr. ausbezahlt. Im selben Jahre aber kam er durch eine feindliche Kugel bei Offenburg ums Leben. Der Adjutant Joh. Georg Wanterer teilt hierüber dem Oheim Hans Anton Welser aus Wien, den 15. November 1678 folgendes mit: *Stb. 223. F. 670. St. 670. E. 409.* *F. 534.* *F. 670.* *F. 670.*

Franz Peter habe, als ein Recontre mit dem Feind bei Offenburg stattfand, mit dem Trompeter des kommandierenden Generals sich etwas viel in Gefahr begeben und von einem feindlichen Dragoner ein tötlichen Schuß bekommen, worauf der Trompeter den Dragoner sofort niedergeschossen habe. Leutnant Welser habe sich zwar sofort wieder zu Pferd gesetzt und sich nach dem Schloß Ortenberg begeben, dort sei er aber von retirierenden Truppen in dem Hofe fast ohne Leben, ohne Pferd und Gewehr fast ganz verblutet und völlig ausgezogen gefunden worden. Er sei alsdann nach Offenburg gebracht, noch verbunden, auch mit Beicht und Kommunion versehen worden, habe aber am andern Morgen seinen Geist aufgegeben und sei ehrlich bestattet worden. Nach einem mit diesem Berichte übersandten Inventare belief sich der Erlös aus seinen verkauften Pferden und Effekten einschließlich der vorgefundenen Barschaft auf 77 fl. 40 kr., wovon nach Berichtigung einiger Rechnungen noch 59 fl. blieben.

Stb. 224. F. 671. St. 671. E. 410. 6. Maria Dorothea, geb. 1656 vermählte sich 1673 mit Joh. Leonhard Förg, Reichsgotteshaus Kaiserheimischem Rat und Kastner zu Augsburg. Auch ihr mußte der gute Oheim Hans Anton beispringen, weil ihr ihr Vater das großmütterliche Legat, das bei allen Kindern den einzigen Besitz ausgemacht haben wird, nicht vollständig ausbezahlt hatte. Sie muß nach einigen von ihrem überlebenden Ehemann ausgestellten Quittungen schon vor 1693 gestorben sein und hinterließ einige Kinder.

Stb. 225. F. 672. St. 672. E 411. 7. Maria Elisabeth, geb. 1664 hielt sich einige Zeit bei ihrer Schwester Anna Maria in Falkenfels, später bei einer Verwandten, Maria Ursula Herwart, zu Landshut auf und verehelichte sich 1693 mit einem Leutnant Joh. Leonhard de Fridericio, einem Edelmann aus Niederungarn. Nach einem mit ihrem Gemahl in Augsburg abgestatteten Besuche und nach Empfangnahme ihres Anteils am großmütterlichen Legate begleitete sie ihren Mann ins Feld nach den Niederlanden. Wir besitzen Briefe von ihr und ihm, auch ein Schreiben ihres Schwiegervaters, eines Kaiserlichen Offiziers aus Comorn 25. Juli 1693 an Hans Anton Welser. Wie aus verschiedenen Briefen ihrer Schwestern hervorgeht, hielt man die Versorgung Maria Elisabeths für kummervoll und sah mit Besorgnis der Zeit entgegen, da nach Beendigung des Kriegs die Fridericischen Eheleute etwa berufslos zurückkehren möchten. Leutnant de Fridericio hat sich aber bewährt, denn nach einer später zu den Akten gelangten Notiz war er im Jahre 1738 Oberst und Kommandant des churf. Bayer. 2. General Morawitzkischen Infanterie-Regiments in Amberg. Über seine Frau ist nichts weiter bekannt.

Mit Franz Peter, dem einzigen Sohne Hans Karls ist die Linie Hans Welsers und der Katharina Rembold erloschen.

Wir gehen über zu einem ebenfalls bald ausgestorbenen Zweige der Nachkommen Anton Welsers und der Felicitas Paumgartner (St. 175), der von dem mit Matthäus d. Ä. auf gleicher Linie stehenden David ausgeht.

Inhalt des 13. Kapitels.

A. Die Kinder David I. und der Anna Reihung.

B. Die Kinder David II. und der Margareta Rehlinger.

C. Die Kinder David III. und der Anna Kunigunda Everhard.

David I. Welser und Anna Reihing.

Ursula (Bartholomä May)

Konstantia (Bernhard Rehlinger)

Justina (Hans Jakob Rembold)

Corona (Karl Langenmantel)

David II. (Margareta Rehlinger)

Markus Anton (Anna Maria Barth)

Maria Magdalena

Veronika (Polydor de Braciolini)

David III. (Anna Kunigunda Everhard)

Drei jung verstorbene Töchter und Anna Margareta (1. Johann Albrecht Hörwart 2. Johann Franz v. Pfetten)

außer 7 jung verstorbenen Töchtern

Maria Kunigunda (Joh. Melchior Imhof)

Maria Anna Klfr.

Maria Barbara ledig verstorben

Franz Albert ledig verstorben

†

13. Kapitel.

Die Nachkommen David I. (St. 253) und der Anna Reihung.

A.

David, der jüngste Sohn Anton d. J. (s. Kap. 7) hatte nach dem geschriebenen Stammbaum und den sonstigen genealogischen Verzeichnissen von seiner Frau Anna, geb. Reihung einen Sohn und vier Töchter. Ein weiterer Sohn, von dem das Geschlechtsbüchlein [G. 100] spricht, ohne ihn aber mit Namen zu nennen, ist sonst nicht bekannt. Die vier Töchter verheirateten sich.

1. Ursula, geb. 1565 wurde am 18. Mai 1583 die Gattin des Bartholomä May, dessen Schwester Anna an Marx Welser, den Geschichtschreiber, verheiratet war. Der gleichnamige Vater des May war der erste dieser Familie, der sich nach Augsburg gesetzt hatte, und war mit Anna Rembold verheiratet.[1] Laut dem Hochzeitsregister ist Ursula 1607 verstorben. *Stb. 137. F. —. St. 412. E. 271.*

2. Konstantia, geb. am 21. März 1566 wurde am 4. Februar 1587 vermählt mit Bernhard Rehlinger, des geh. Rats und langjährigem Stadtpfleger zu Augsburg.[2] Nach dem den artistischen Beilagen unter Nr. XXXVIII beigegebenen, ehedem in der Dominikanerkirche zu Augsburg angebracht gewesenen Epitaphium hat dieser Ehebund 58 Jahre erreicht, Rehlinger starb am 18. Januar 1645, Konstantia am 17. August 1647. *Stb. 138. F. —. St. 415. E. 272.*

3. Justina, geb. 1568, verehelichte sich 1593 an Johann Jakob Rembold, unter den Kaisern Matthias und Ferdinand II. deren Rat und Stadtpfleger zu Augsburg, der 1623 starb. Justina überlebte ihn bis 1644. *Stb. 139. F. —. St. 416. E. 273.*

4. Corona, geb. 1569, vermählte sich 1595 mit Karl Langenmantel zu Westheim, des geh. Rats und Einnehmer zu Augsburg, den sie aber schon 1610 verlor. Sie überlebte ihn um 40 Jahre. Beim Fallimente Matth. Welsers war sie mit 7209 fl. beteiligt. *Stb. 140. F. —. St. 417. E. 274.*

---

[1] v. Stetten, Geschlechter-Geschichte S. 272.
[2] v. Stetten, Lebensbeschreibungen I, 223.

Stb. 141. F. 418. St. 418. E. 270.

5. David II.,

geb. am 28. September 1570, hat 1594 Margareta Rehlinger, die Tochter Christoph Rehlingers und der Magdalena Ilsung zur Gemahlin erhalten und hatte von ihr 2 Söhne und 2 Töchter. Er wurde 1594 Beisitzer des Stadtgerichts, 1595 Mitglied des Rats, in welcher Eigenschaft er das Oberpflegamt und die Pflege der St. Jakobspfründe von 1597—1613 verwaltete. Im Jahre 1614 wurde er an Stelle Marx Welsers in den geheimen Rat gewählt, behielt indes die Jakobspflege bei, bis 1632 die Katholiken aus dem Rat ausscheiden mußten, doch trat er im nächsten Jahre bei Wiedereinsetzung der katholischen Ratsmitglieder wieder ein und wurde im September dieses Jahres Stadtpfleger. Als 1649 die paritätische Besetzung des Rats erfolgte, wurde David auf katholischer Seite wieder zum Stadtpfleger gewählt mit der Bestimmung, daß er nach drei Jahren mit Johann Kaspar Rembold alternieren solle.[1]) Bedauerlicher Weise kann unser Familienarchiv für die Erlebnisse dieses Mannes während der bewegten Zeit des 30jährigen Krieges nichts beitragen, die Stettensche Chronik tut seiner vielfach Erwähnung.[2]) Ob er das ungünstige Urteil verdient, das der jüngere Stetten in den Lebensbeschreibungen I, 253 über ihn fällt, muß angesichts der langen Andauer des Vertrauens seiner Mitbürger dahin gestellt bleiben. Stetten schreibt nämlich:

„Dieser war meines Erachtens ein schwacher Herr, der sich durch Ratschläge der Geistlichen leiten ließ, daher er auch gegen die evangelische Bürgerschaft die widrigsten Gesinnungen hegte und öfters in Meinungen und Gesinnungen von dem billigen und Menschen liebender denkenden Rehlinger abging."

Da hierunter wohl der ebenfalls katholische Bernhard Rehlinger gemeint ist, hätte die Annahme, daß dieses Urteil vom konfessionellen Standpunkt beeinflußt ist, kaum Grund.

Was Davids Privatverhältnisse anlangt, so wissen wir aus einem Protokolle der Augsburger Stadtkanzlei vom 6. Mai 1591,[3]) daß ihm bei der Erbteilung nach dem Tode seiner Mutter 4 Häuser und ein Gärtchen in der St. Stephans-Pfarrei und überdies ein Haus, Hofsach und Gesäß im Kauzengäßle in der gleichen Pfarrei zugefallen sind. Er bewohnte bis zu seinem Tode ein Haus am Stephansplatz (Stiftungsakten). Im Welserischen Konkurse von 1614 hatte er 3015 fl. zu fordern. Seit 7. Dezember 1633 Senior familiae starb er am 22. Juli 1654 an Apoplexie; wann seine Frau gestorben ist, ist nicht bekannt. Sein Bildnis, anscheinend nach der Schaumünze von 1645 von Wolfgang Kilian in Kupfer gestochen, ist bei den artistischen Beilagen Nr. XXXIX. Diese Schaumünze trägt die Bilder der beiden Stadtpfleger David Welser und Bernhard Rehlinger. David ist aber auch auf einer früheren Schaumünze von 1627 abgebildet und seinem Gedächtnisse dient sein Wappen auf den beiden Schaumünzen, die 1620 auf die Erbauung des Rathauses geprägt

C. VII.

[1]) v. Stetten, Augsburger Geschichte II, 1127.
[2]) Teil II, S. 2, 12, 136, 168, 182, 514, 947, 1001, 1087.
[3]) Prot. C. S. 15.

wurden, dann findet er sich auf einer solchen aus dem Jahre 1621; endlich ist sein Name unter den Mitgliedern des geheimen Rats verzeichnet auf der silbernen Platte im Grundstein und auf der Inschrift über dem Portale des Saales des Rathauses, sowie auf einer Schaumünze von 1618.[1])

B.

Wir reihen dem sofort die Nachrichten über die aus der Ehe Davids mit Margareta Rehlinger hervorgegangenen Kinder an:

1. Marcus Anton, geb. am 16. Juni 1595 hat sich in seiner Jugend, wie ein Eintrag in einem (nicht in unserem Besitz befindlichen) Stammbuch vom Jahre 1616 ersehen läßt, in Italien aufgehalten. 1626 weilte er laut eines bei den Stiftungsakten vorliegenden Briefs vom 17./7. November am Hofe in München und am 19. Januar 1631 finden wir ihn im Hochzeitsbuche von U. L. Frau dortselbst als vermählt mit Maria Barth v. Harmating vorgetragen. Damals war er kurfürstlicher Truchseß und Burgpfleger, ersteren Titel behielt er auch in späterer Zeit bei. Er besaß die Hofmark Solln bei München, woselbst ihn der Nürnberger Joh. Michael Welser (St. 450) in Angelegenheiten der Familienstiftung im Sommer 1658 besuchte (vgl. Relation bei C. VIII). Im folgenden Jahre wurde er Senior familiae, in seinen Geschäften als I. Administrator der Stiftung wurde er indes durch den eben genannten Johann Michael vertreten.

Stb. 173. F. 559. St. 559. E. 358.

C. VIII.

Er starb am 2. Februar 1664. Sein Grabstein im Kreuzgange des Franziskaner Klosters, den wir aus einer ziemlich rohen Abbildung noch kennen, trug die Aufschrift:

> *Anno 1664 den 2. Februar starb der Woll-Edl und Gestrenge Herr Marx Antoni Welser zu Sohln etc. der Churfürstl. Drlt. etc. in Bayern Truchseß etc. deme Gott genade Amen.*

Er hatte 4 Töchter: Anna Margareta (Stb. 177), Maria Jakobine (Stb. 178), Maria Elisabeth (Stb. 179) und Maria Magdalena (Stb. 180). Von diesen sind die drei letzteren (St. 686—688) jung verstorben, die älteste

Anna Margareta, geb. 6. Mai 1631 hatte noch 141 Jahre darnach eine Ahnenprobe zu bestehen. Sie war zuerst mit Johann Albrecht Hörwart verheiratet und nahm zu zweiter Ehe einen kurf. Bayer. Rat Johann Franz Baron v. Pfetten[2]). Als später ein Pfetten in den St. Georgi-Orden aufgenommen zu werden wünschte, wandte sich sein Oheim F. Chr. Frhr. v. Reisach 1772 an Paul Karl Welser von Neunhof (St. 903), um ein Attestat der Reichsritterschaft oder eines adeligen Damenstifts darüber zu erhalten, daß das Geschlecht der Welser, dem die Anna

Stb. 177. F. 685. St. 685. E. 420.

[1]) vgl. v. Stetten, Augsburger Geschichte I, 816, 827, 839, 843 und 867, dann Imhof, Nürnberger Münz-Kabinett I, Abt. II S. 441, 444, 445, 446, 449, 550.

[2]) Bucelin, Stemmatographia P. III. Tab. Pfetten.

Margareta v. Pfetten, geb. Welser angehörte, gut alt-adelig, turnier-, ritter- und stiftsmäßig und dafür anerkannt sei. Dieser Nachweis wurde von Paul Karl, der wegen Neunhofs Mitglied der fränkischen Reichsritterschaft Canton Gebirg war, durch ein Zeugnis dieser Korporation und eine Bestätigung des Bürgermeisters und Rats von Nürnberg erbracht.[1])

Von den weiteren Kindern Davids und der Rehlinger hat

2. Maria Magdalena (St. 560), die 1600 geboren war, nur 2 Jahre gelebt.

Stb. 175. F. 561 St. 561. E. 359 3. Anna Veronica, geb. am 23. Februar 1604, vermählte sich 1631 mit einem Baron Polydor de Braciolini auf Gansheim (A.-G. Monheim), der nach *F. 418.* einem Briefe seines Schwiegervaters an Lukas Welser in Nürnberg vom 27. September 1635 ein Kommando bei der Kaiserlichen Armee geführt zu haben scheint. Der jüngste Bruder

Stb. 176. F. 562. St. 562. E. 360. 4. David III., geb. am 1. September 1607 (al. 1609) vermählte sich 1637 mit Anna Kunigunda Everhard, des Dr. Albr. Everhard Tochter.[2]) Sie mußten lange warten, denn schon 1630 spricht sich der Vater David in einem Briefe vom 12. September an Hans Bartholomä Welser von Riedheim (St. 389) über dieses Ehevorhaben aus, er äußerte sich zwar nicht abgeneigt, hielt aber einen Aufschub von 2 Jahren für angemessen wegen des jugendlichen Alters seines Sohns, der auch noch Studien in Italien zu machen vorhabe. Aus den zwei Jahren wurden dann sieben.

David III. wurde, nachdem er 3 Jahre Beisitzer des Stadtgerichts gewesen, 1637 in den Rat gewählt, erhielt 1638 das Bauamt und 1645 das Zeugamt, welch beide Ämter er bis zu seinem Tode — 15. Mai 1653 — verwaltete. Seiner amtlichen Tätigkeit ist in Stettens Augsburger Geschichte II. S. 658, 673, 687 und 862 gedacht, auch seiner Mitwirkung bei dem Vertrage über die Wasserleitung durch Haunstetten[3]) soll hier Erwähnung geschehen. Seine Witwe verstarb 1669, sie hat nach einer im Augsburger Stadtarchiv vorhandenen Original-Urkunde vom 21. März 1656 zu Gunsten ihres Ehegatten, seines Vaters und ihrer eigenen Eltern einen Jahrtag gestiftet. —

F. 685. [1]) Das Zeugnis des Kantons vom 15. August 1752 beschränkt sich auf die Bestätigung, daß P. C. Welser beim Kanton immatrikuliert sei und sich deshalb aller und jeder desfallsigen Privilegien, Immunitaet und Exemtion zu erfreuen habe. Um dem Zwecke besser zu genügen, verschaffte sich Paul Karl noch eine Bekräftigung des Nürnberger Rats darüber, daß das Welserische Geschlecht den Nürnberger uraltadeligen stifts- und turniermäßigen auch ratsfähigen Geschlechtern incorporirt sei und das beigefügte Wappen trage (1. IX. 1772) und legte einen notariell beglaubigten Auszug aus dem „uralten genuinen von Welserischen Geschlechtsbuch" bei, beginnend mit Philippus Welser, der schon zu zeiten Kaiser Karls des Großen ein rittermäßiger Mann gewesen sei. —

In der Hauptsache hatte Paul Karl ja Recht, aber die Ausstattung dieses Nachweises rechnet noch mit einem gänzlichen Mangel der historischen Kritik.

[2]) Über dessen Familie im gen. hist. Lexikon von Gauhe S. 391.

[3]) v. Stetten a. a. O. S. 593 und Mon. Boica XXIII. 686.

C.

Von der gesamten Nachkommenschaft des Anton Welser und der Felizitas Baumgartner sind nur noch die Kinder des eben genannten David und der Everhard zu besprechen. Es waren deren 11: Maria Margareta (Stb. 181), geb. am 18. Dezember 1637, Maria Veronica (Stb. 182), geb. 3. Januar 1639, Maria Dorothea (Stb. 183), geb. 21. Mai 1640, Maria Kunigunda (Stb. 184), geb. 18. März 1641, Maria Anna (Stb. 185), geb. den 31. August 1642, Maria Franziska (Stb. 186), geb. 15. April 1644, Maria Elisabeth (Stb. 187), geb. 6. Juli 1645, Maria Barbara (Stb. 188), geb. 7. Juni 1646, Maria Theresia (Stb. 189), geb. 4. November 1647, Franz Albert (Stb. 190), geb. 19. Juni 1649 und Maria Magdalena (Stb. 191), geb. 14. August 1651.

Von diesen 10 Töchtern hat lediglich

1. Marie Kunigunda, geb. am 18. März 1641, geheiratet und zwar am 21. September 1659 den Joh. Melchior Imhof, Sohn Philipp Jakobs und der Afra Rembold.[1]) *Stb. 134. F. —. St. 692. E. 424.*

2. Maria Anna, geb. 31. August 1642 ging ins Karmeliten-Kloster zu Prag, alle übrigen Töchter sind als Kinder wieder gestorben. Der Sohn *Stb. 185. F. — St. 693. E. 425.*

3. Franz Albert, geb. am 19. Juni 1649 studierte, wozu er in den Jahren 1665—1667 Unterstützung aus unserer Stiftung erhielt. Er trat dann ins adelige Kloster Weingarten bei Ravensburg, wo er um 1680 das Zeitliche gesegnet hat. Brief vom 18./28. Januar 1683. *Stb. 190. F. —. St. 698. E. 428. C. X.*

Mit ihm ist dieser Zweig der Nachkommen Antons (St. 175) erloschen.

[1]) Seiferts Tab. Imhof 20 R. R.

14. Kapitel.

Die Nachkommen Matthäus II. und der Barbara Engel (St. 396).

Siehe 8. Kapitel.

Der Reichspfennigmeister Matthäus hatte von seiner Gattin Barbara 15 Kinder,
St. 539, 544, 545, 546, 553. E. 344, 348, 349, 353. die die Stammbuchnummern 142—156 tragen. Hievon sind fünf: Regina (Stb. 142) geb. 1577, Cäcilia (Stb. 147) geb. 1584, Regina (Stb. 148) geb. 1585, Barbara (Stb. 149) geb. 1586 oder 1587, Markus (Stb. 156) geb. 1599 in früher Jugend wieder gestorben.

Auf den überlebenden aber lastete das schwere Schicksal ihres Vaters und die Stimmung gegen ihn unter der Bevölkerung Augsburgs, abgesehen von den schon vor Ausbruch der Gant verheirateten zwei Töchtern mußten sie auswärtige Dienste oder ein Unterkommen im Gebiete der Kirche aufsuchen.

A.

Stb. 143. F. —. St. 540. E. 344. 1. **Katharina**, geb. 1579, vermählte sich 1605 mit **Ferdinand Dillherr**[1]) aus Wien, den wir aus seiner und seines Vaters Leonhard Liquidationen zum Welserischen Konkurs kennen. Ein Zweig der Nürnberger Familie Dillherr von Thumenberg war in Österreich zu hohen Ehren gekommen. Der Schwiegervater Katharinas hatte eine Konfirmation des Adels und Wappens von Kaiser Maximilian 1568.

Stb. 144. F. —. St. 541. E. 345. 2. **Maria**, geb. 30. Dezember 1580, wurde 1607 an **Wolf Heinrich Rehlinger** verheiratet, den sie aber kurz nachdem er in den Rat gewählt worden war, am 27. November 1610 durch den Tod verlor.

Die Sterbejahre dieser beiden Schwestern sind nicht bekannt.

Stb. 145. F. 542. St. 542. E. 346. 3. **Severinus**, geb. 12. März 1581, erwählte den geistlichen Stand und wurde Domherr in Konstanz. Wir besitzen noch das Konzept einer von ihm als der Schrift Dr. und Domherr zu Konstanz unterzeichneten Vollmacht für seinen Bruder Johann Baptist zur Vertretung der von seiner verstorbenen Mutter auf ihn übergegangenen Ansprüche an die Welserische Gant-Masse. Dem Gedächtnis an ihn dient sein Wappen unter denen der Domherrn in einer an den Kreuzgang des Konstanzer Doms anstoßenden Kapelle mit der Unterschrift: Ob. 12. Mart. 1628 Severinus Welser S. S. Theol. Doctor.

[1]) Über die Dillherr s. Will, Münzbelustigungen III., 290.

Matthäus II. und Barbara Engel.

Außer 5 in früher Jugend verstorbenen Kindern

Katharina (Ferdinand Dillherr)	Maria (Wolf Heinrich Rehlinger)	Severin Domherr in Konstanz	Johann Baptist ledig verstorben	Anna Klfr.	Matthäus III. (Esther Katharina Baldungen)	Juliana Klfr.	Regina ledig verstorben	Paul Chorherr in Augsburg

Außer 5 in früher Jugend verstorbenen Kindern

Johann Baptist ledig verstorben	Maria Johanna Klfr.	Franz (1. Anna Ludovika de St. Germain 2. Adrienne de Tournon)	Maria Anna Klfr.	Maria Franziska Klfr.	Maria

†

A. Die Kinder des Reichspfennigmeisters Matthäus II. Welser und der Barbara Engel.

B. Die Kinder des Matthäus III. und der Esther Katharina Baldungen.

4. Johann Baptiſta, geb. am 3. Dezember 1582. Er war zu ſeiner Ausbildung in Italien,[1]) nach Ausbruch der Gant vermittelte er den Verkehr des gefangenen Vaters mit der Außenwelt. Er ſtarb als Rat des Herzog Maximilian von Bayern unverheiratet im Jahre 1622. *Stb. 146. F. —. St. 543. E. 347.*

5. Anna, geb. 1588, wurde Kloſterfrau bei St. Katharina in Augsburg, in welcher Eigenſchaft ſie Stetten[2]) neben Juliana und Viktoria Welſerin nennt. Das Jahr ihres Todes iſt nicht bekannt. *Stb. 150. F. —. St. 547. E. 349.*

6. Matthäus,

geb. am 14. November 1589, wurde des Biſchofs von Konſtanz Rat und Obervogt zu Mörsburg. Er vermählte ſich 1623 mit Eſther Katharina Baldungen von Löwen aus Freiburg im Breisgau, aus welcher Ehe 11 Kinder entſproßten. Aus ſeiner amtlichen Tätigkeit kennen wir nur eine mißlungene Miſſion, von der eine Ulmer Chronik[3]) erzählt: „Anno 1630 den 5. April iſt abermalen alhero nach Ulm kommen des Biſchofs zu Conſtanz Kanzler Dr. Welſer; der hat im Namen ſeines Herrn Prinzipalen — wohl im Vollzuge des Kaiſerlichen Reſtitutionsedikts vom 6. März 1629 — von E. E. Rat der Stadt Ulm verlangt (wie zuvor etliche mal geſchehen), daß etliche Kirchen und alle Pfründen, Klöſter und Capellen ſammt allem deren Einkommen, auch alle Pfarrhäuſer dem Biſchof herausgegeben werden ſollen; Iſt aber demſelben von E. E. Rat rund abgeſchlagen worden". *Stb. 151. F. 548. St. 548. E. 350.*

Auf der Predella des Altars in der Kapelle links vom Eingang des Konſtanzer Doms findet ſich das Ehepaar Matthäus und Katharina ſamt ihren Kindern betend dargeſtellt, zu beiden Seiten die Wappen der Welſer und der Baldungen. Die Inſchrift lautet:

Praenobili et strenuo Domino. Mathaeo Welsero Illustrissimi ac Reverendissimi Episcopi Constantiensis S. R. J. Principis per 45 annor. Consiliario et Präfecto Marisburgensi una cum fratre suo Dno Severino Welsero huius Cathedralis ecclesiae Canonico et cantore sub saxo ante altare quiescenti posuit moesta Conjux Esther Catharina Baldungin de Lewe.

Viator

Vale ora brevique te sequuturum cogita.

Obiit die VIII. Octobris Anno MDCLIX.

Die ausdrucksvolle Behandlung der Köpfe auf dieſem Bilde läßt Porträteigenſchaft vermuten. *Abbildung XXXVII. der art. Beil.*

Bei den Stiftungsakten liegt ein eigenhändiger Brief von Matthäus aus Konſtanz, 24. Auguſt 1564. *C. VII.*

---

[1]) Arnold, Vita genus et mors Marci Welseri S. 42/43.

[2]) v. Stetten, Geſchichte von Augsburg II., 344.

[3]) Fiſcher, geſchriebene Chronik von Ulm in der Familienbibliothek zu Neunhof S. 124, Bl. 325 v.

Stb. 152. F.— St. 549. E. 351. 7. Andreas, geboren 3. Februar 1591, ist 18 Jahre alt zu Rom 1609 verstorben.

Stb. 153. F. —. St. 550. E. 351. 8. Juliana, deren Geburtsjahr unbekannt ist, war 1633 Klosterfrau bei St. Katharina in Augsburg.[1]) Aus der geschriebenen Chronik des Klosters erfahren wir, daß Juliana, als 1642 die Priorin Maria Magdalena Kurz von Senftenau nach Marienthal bei Luxemburg berufen wurde, um das dortige in Unordnung verfallene adelige Nonnenkloster zu reformieren, diese dorthin begleitete. Später war sie Priorin im Kloster Süßenbach.

Stb. 154. F. 548. St. 551. E. 352. 9. Regina war 1596 geboren und wäre laut Eintrag im Stammbuche 1631 ledig verstorben. Diese Altersangaben werden aber durch die Inschrift eines Grabsteins in Frage gestellt, der in der oben erwähnten Kapelle des Doms zu Konstanz auf dem Boden liegt und besagt: „Den 22. Oktober 1635 starb die Wohledle Tugendreiche Junkfraw Regina Welserin ihres Alters in dem 37. Jahr". Sie hat sonach vermutlich mit ihren Brüdern den Aufenthalt in Konstanz geteilt.

Stb. 155. F. —. St. 552. E. 353. 10. Paul, geb. 26. Februar 1597, war Chorherr bei St. Moriz in Augsburg, starb aber bereits 1619 im 22. Lebensjahre.

Von den sechs Söhnen des Reichspfennigmeisters war sonach Matthäus der einzige, der den Stamm fortpflanzte, aber auch seine Nachkommenschaft sollte bald aussterben.

B.

Von den 11 Kindern aus der Ehe des Matthäus III. und der E. K. Baldungen nennen wir zunächst die über das Kindesalter nicht hinausgekommenen

St. 674 ff. E. 412 ff. Maria Barbara (Stb. 157) — Franz Karl (Stb. 158) — Maria Regina (Stb. 161) — Maria Cleopha (Stb. 162) und Marx Konrad (Stb. 164).

Stb. 163. F.— St. 680. E. 415 Stb. 165. F.— St. 680. E. 418 Stb. 167. F.— St. 684. E. 419 Drei Schwestern, Maria Johanna (Stb. 163), geb. 1635, Maria Anna (Stb. 165), geb. 1640, und Maria Franziska (Stb. 167), geb. 1643 nahmen den Schleier, die erste zu St. Katharinenthal bei Diessenhofen, Kantons Thurgau, die beiden letzteren zu Inzikhofen, einer weiblichen Propstei des Augustiner Ordens in Sigmaringen.

Von den übrigen Kindern hat

Stb. 160. F.— St. 677. E. 418 1. Johann Baptist, geb. 1630 nur ein Alter von 20 Jahren erreicht, wir wissen sonst nichts über ihn, wogegen von

Stb. 165. F. 682. St. 682. E. 417. 2. Franz, geb. 24. September 1638 einiges überliefert ist. Nachdem er sich in seiner Jugend in Savoyen aufgehalten hatte, vermählte er sich 1661 mit Anna Ludovica de St. Germain, von der jedoch keine Kinder am Leben geblieben sind, dann mit Adrienne de Tournon aus Burgund, wie er selbst dem Wolf Heinrich Rehlinger des innern Rats zu Augsburg in einem Briefe aus St. Katharinenthal am 22. Oktober 1686 mitteilt. Noch in demselben Jahre am 16. Dezember

[1]) v. Stetten, Geschichte von Augsburg II., 344.

soll er gestorben sein. Daß er aus zweiter Ehe Nachkommenschaft hinterlassen habe, ist nicht bekannt. Aktenmäßig wissen wir von Franz, daß er sich mehrmals um seine Bezüge aus der Welserischen Stiftung rührte, wenn auch ohne Erfolg, weil diese damals bis zur Wiedererersetzung des im Konkurse verloren gegangenen Lauingerischen Stiftungskapitals von 1000 fl. gesperrt waren. Der Umstand aber, daß Nachkommen von Franz nie aufgetreten sind, um diesen Anspruch zu verfolgen, unterstützt die Annahme, daß er solche nicht hinterlassen hat. *C. XI.*

Von der im Jahre 1628 geborenen Tochter

3. Maria spricht nur die oben erwähnte Votivtafel, auf der die ganze Familie Matthäus Welsers abgebildet ist. Die Tafel trägt die Jahreszahl 1660 und da Maria darauf als erwachsene Person dargestellt ist, auch das den vorverstorbenen Geschwistern beigegebene Kreuz nicht in der Hand hat, wird sie damals noch am Leben gewesen sein. — *Stb. 159. F. —. St. 676. E. 413.*

Wir erinnern uns, daß von Lukas I., der die Ursula Lauinger zur Frau hatte (S. 45 und 62), die drei Hauptlinien des Welserischen Geschlechts ihren Ausgang genommen haben, die Linien Anton des Älteren, Lukas II. und Jakob des Älteren.

Wir haben uns bisher mit der Antonslinie beschäftigt, die nach ihrer weiten Verzweigung nun auf vier Stammhalter zusammengeschmolzen ist:

Christoph	(S. 324)	mit der geborenen		Rem,
Heinrich	(S. 326)	„	„	Sulzer,
Joh. Friedrich	(S. 331)	„	„	Paller,
Anton Felix	(S. 333)	„	„	Hörmann.

Wir verlassen diese jetzt, um den Überblick über die gleichzeitig am Leben gewesenen Welser auf die beiden anderen Linien auszudehnen.

---

15. Kapitel.

Die Kinder Lukas II. (St. 101) und der Ursula Goßenbrot (S. 74) samt den Töchtern Ulrichs und seiner beiden Frauen.

Lukas, der Stifter der zweiten Hauptlinie, hatte 7 Söhne und 7 Töchter. Ihre Geburtszeit ist nicht durchweg bekannt, ihre Reihenfolge läßt sich aber feststellen. Jung gestorben sind laut des Geschlechtsbüchleins:

Lukas (Stb. 232), Christoph (Stb. 233), Barbara (Stb. 234), Anna (Stb. 235), Anna (Stb. 236).

Die übrigen Kinder folgen hier:

Stb. 237.
F. —.
St. —.
E. —.

1. Anna,

die dritte ist ein Closterfraw zu Marienstain gewesen lauth eines alten Briefflein Ihrem Vatter daraus nach Augspurg geschrieben. [S. 63.]

Das Brieflein haben wir nicht mehr.

Stb. 238.
F. —.
St. 161.
E. 126.

2. Veronika,

der Goßenbrottin Tochter, verheiratet an Joachim Langenmantell, Herrn Sigmund Langenmantells Sohn, helt Hochzeit Ao 1526, den 17. Septembris. Er wurde Burgermaister alhie. [S. 67.]

Nach dem Ämterbuch wurde dieser Langenmantel vom Sparren bei der Ratswahl 1555 geheimer Rat der Stadt Augsburg. Als solcher starb er am 4. Juli 1559, seine Frau folgte ihm 1564.

Stb. 239.
F. 157.
St. 157.
E. 123.

3. Sigmund,

der Goßenbrottin Sohn helt sein Hinschweren[1]*) ao 1521 den 7. Juny. Er zeugte 2 Sohn und 2 Tochtern vnd starb zu Jenff in Frankhreich Ao. 1540.* Seine Frau war: *Vrsula Herrn Bartolme Rotten Thochter von Ulm. Sie starb zu Vndermeitingen, In Jeronymus Welsers verlaßener Behausung bey meinen lieben öltern, vnd wurd zu Augspurg in Gottsaker beim Steffinger thörlein begraben, alda auff Ihrem Grabstain Volgends epitaphium steht: Diser Grabstain gehört zu der*

[1]) = Hochzeit (Grimm).

Lukas II. und Ursula Goßenbrot

hatten außer fünf jung verstorbenen folgende Kinder:

- **Anna**, Klosterfrau
- **Veronika** (Joachim Langenmantel)
- **Sigmund** (Ursula Roth)
  - Deszendenz im 16. Kapitel.
- **Jodokus**, ledig verstorben
- **Lukas**, ledig verstorben
- **Ursula**, Klosterfrau
- **Ulrich**
  - von (1. Sabine Rehlinger)
    - **Sabine** (Konrad Vöhlin)
  - von (2. Barbara Rehlinger)
    - **Barbara** (1. Daniel Heintzel, 2. Hieronymus Rehlinger)
- **Helene** (Leonh. Christoph Rehlinger)
- **Hieronymus** (Katharina Marschalk)
  - Deszendenz im 17. Kapitel.

Thugendsamen Frawen Vrsula Röttin, des Herrn Sigmund Welsers See. Verlaßnen wittib vnd allen Ihren Erben, welche verschieden ist den 10. tag Martij im 1574. Jar. Dero vnd allen Glaubigen Gott der Herr ein Selige aufferstehung durch Christumb verleihen wolle Amen. [S. 63.]

Schon die Ausführlichkeit dieses Eintrags von der Gattin Sigmunds läßt erkennen, daß der Verfasser des Geschlechtsbüchleins, Bartholomä (St. 352), ein Enkel Sigmunds, der Großmutter besondere Aufmerksamkeit widmet, die er augenscheinlich selbst noch gekannt hat. An dem erwähnten Untermeitingen hatte Sigmund bei der Erbteilung vom 27. September 1537 (Anlage VII) Anteil erhalten.

Rühmliches wissen wir von Sigmund nicht zu erzählen, dagegen überliefert uns die Chronik von Clemens Sender[1]) mehrere Züge, die ihn als Tunichtgut erscheinen lassen. So habe er 1528 einen Edelmann Sebastian v. Kneringen wund geschlagen und sei deshalb auf einen Turm gelegt worden. Er habe sich zwar wenige Tage darauf durch eine Mittelsperson mit dem Kneringer vertragen, dieser aber sei nach 17 Wochen in Augsburg verstorben, ohne daß seine Freunde den Welser weiter angefochten hätten.

Gleich im nächsten Jahre war er bei einem konfessionellen Exzesse beteiligt. Der evangel. Prediger, Meister Keller, hatte am 14. März im Barfüßer-Kloster den Sigmund Welser, dann einen abtrünnigen Barfüßer Marx und einen Zimmermann, seine Anhänger, zum Nachtmahl geladen und ging darnach mit seinen Gästen in die Barfüßer Kirche, wo sie ein auf dem Altare stehendes schönes in Stein gehauenes Kruzifix mit vielen „werklichen Bildern", das von den Nidlers gestiftet 300 fl. gekostet hatte, in Stücke schlugen. Als das Volk am anderen Morgen zur Kirche kam, sei mancherlei Rede geschehen, die Mehrzahl habe die Tat mißbilligt, etliche von der Ehr Gottes wegen, etliche meinten, die vier Mann hätten nicht recht gehandelt, daß sie es getan ohne Wissen und Befehl eines Rats und der Stifter des Altars, etliche hatten es gelobt zur Ehre Gottes, der in dem alten Gesetz verboten hat, ein Bildnis der Götter zu machen. Vater Lukas aber, dem die Tat übel mißfallen, habe geäußert, man solle den bösen Buben mit Fleiß suchen und ernst strafen und habe dabei Gott gedankt, daß sein Sohn bei dieser Missetat nicht beteiligt seie, bis sein Knecht zu ihm getreten und ihm gesagt habe, daß sein Sohn dies mit eigenen Händen getan habe und dem Rate schon Anzeige erstattet sei. Wir wollen uns bei der lesenswerten Schilderung des weiteren Verlaufs der Sache, insbesondere der Begründung, mit der Meister Michel seine Tat öffentlich in der Predigt zu rechtfertigen suchte, nicht weiter aufhalten, wenn man sie nicht für frivol halten will, kann sie nur mit dem Ausarten der Kirchenverbesserung in die Bilderstürmerei erklärt werden, kurz Sigmund Welser wurde vor den Rat gefordert, als ein Hauptursacher des Frevels an dem Kruzifix um 300 fl. gestraft und 4 Wochen auf den Göppinger Turm gelegt. Von da aus hat er zwar noch ausführlich den Hergang des Vorfalls geschildert und die Bestrafung der anderen Teilnehmer

[1]) Die Chroniken deutscher Städte, Bd. XXIII., S. 197, 215 ff., 335.

verlangt, „man hat aber", schließt der Chronist, „maister Michlen noch den andern 2 mannen nichtz darum than, fileicht daß kain auffrur vnder dem volck erstende".

Die Sender'sche Chronik beschuldigt Sigmund auch eines unsittlichen Lebenswandels, der Sodomiterei, „obschon er eine schöne Ehefrau gehabt". Er soll 1532 das Haupt einer sodomitischen Gesellschaft gewesen sein, die „aus der lutherischen und zwinglischen sect zu Augsburg" entsprungen sei. Gewarnt sei er mit vielen seiner Gesellschaft nach Zürich geflohen. Die Zurückführung dieser Gesellschaft auf die Anhänger der Reformation läßt hier den Gedanken aufkommen, daß der konfessionelle Zwiespalt nicht ohne Einfluß auf die Feder des Berichters geblieben sein mag. —

F. 157. In unseren Akten erscheint Sigmund nur in einer Urkunde vom 7. Oktober 1540 (Pergament), in der Veronika Langenmantel geb. Welser (St. 161) mit ihren drei Brüdern Sigmund, Ulrich und Hieronymus unter Vermittlung Leo Ravensburgers und einiger anderer Herren des Rats sich über eine von ihrer Mutter ihnen gemeinschaftlich übergebene Behausung, deren Lage aber nicht näher beschrieben ist, vergleicht.

Aus einem Schreiben des Ulmer Bürgermeisters Ulrich Neitthart an den Augsburger Kollegen Jörg Herwart, d. d. Weißenhorn, den 29. September 1540, ist zu ersehen, daß in einer Irrung zwischen Joachim Langenmantel und Hieronymus Welserin einer- und Sigmund Welserin, der Base des Schreibenden, anderseits ein Termin stattfinden sollte. Näheres hierüber wäre erst noch zu ermitteln.

Wie Sigmund nach Genf gekommen, wo er 1540 gestorben ist, wissen wir nicht. Der Ausdruck „Jenff in Frankreich" ist geschichtlich unrichtig, wenn die Republik Genf damit gemeint sein soll, in einer anderen genealogischen Aufzeichnung heißt es: obiit in gallia 1540. —

Slb. 240. F. —. St. —. E. 124.

5. Jodokus

hat sein epitaphium zu klain Kinzikouen zur Lingen deß Altars in der Kirchen daselb also lautend: Im Jar vnsers lieben Herrn 1501 am Mitwoch nechst nach Bartholomaei tag starb Jodocus deß Lukasen Welsers Kind. [S. 62.]

Kleinkitzighofen, Amtsgerichts Buchloe, war eines der Landgüter seines Vaters.

Slb. 241. F. —. St. —. E. 124.

6. Laux III.,

der ander auch Ihr Bruder ist in einem Krieg vmbkomen. [S. 62.]

Die einzige Nachricht, die wir über ihn besitzen.

St. 242. F. —. St. 159. E. 125.

7. Ursula (im E. B. Helene),

Ihr Schwester ist zu Aichstet ein Closterfraw gewesen vnd zu Maryenstein im Frawen Closter gestorben. [S. 63.]

8. Ulrich.

Stb. 243. F. 158. St. 158. E. 124.

der Goßenbrottin Sohn ward geborn Ao 1497, den 22. Septembris hielt seine erste Hochzeit Ao 1527 den 13 Martij darbey er nur 1 Tochter zeugte. Darnach griff er zur andern Ehe Ao 1533, den 3. Septembris, In welcher er auch nur ein Tochter zeugte. Er bauete das Groß Eckh-Hauß vff dem Kreutz gegen den Katzenstadell welches Jezt Daniell Heinzels seine Enklen bewohnen. Er starb Ao 1576 vnd wurde bey St. Anna für den Goßenbröttischen 3 Stüllen, wie sein herr Vatter begraben.

Als Ehefrauen sind aufgeführt:

Sabina Rehlingerin, Herrn Conrath Rehlingers Thochter, Ulrich Welsers erste: Barbara Rehlingerin, Herrn Ulrich Rehlingers Burgermaisters Thochter sein andere Haußfraw. [S. 64.]

Pallers Hochzeitregister gibt als Vermählungstage den 13. Mai 1527 und den 3. Dezember 1533 an. Die erste Frau war 1532 verstorben. Der oben genannte Daniel Heintzel war mit Ulrich Welsers jüngerer Tochter Barbara verheiratet.

Ulrich ging zu Rat. Im Augsburger Ratsbuch für 1529/42 ist auf S. 105 eingetragen: „Ao. 1535 vff 14 Tag Augusti hat Ein Erb. Rath dieser Stadt der sterbenden Läuf halber nachfolgende Ordnung im Rath fürgenommen; also daß diejenigen Rathgeber, die die Monat begreiffen, dieselb Zeit dem Rath auswarten sollen, wie sie zu thun schuldig seyen.

September etc. — Oktober etc. — November: Hr. Georg Vetter, Hr. Ulrich Welser."

Auch aus dem Jahre 1546 findet sich im Augsburger Stadtarchiv ein Ulrich betreffender Vortrag vom 1. Dezember: „Ulrich Welser soll freundlich angesprochen werden, beim Wochenmeisteramt zu bleiben".

Es war der 1548 aufgelöste zünftige Rat, dem er angehörte und so befand er sich auch 1552 wieder in diesem Kollegium, als auf Veranlassung des Kurfürsten Moriz von Sachsen das Zunftregiment für wenige Monate wieder hergestellt wurde. Bei der Wiedereinsetzung des karolingischen Rats mußte er weichen und sein Name erscheint nicht mehr unter den städtischen Würdenträgern.[1])

Ulrich war entschiedener Protestant. Als 1537 der Rat auf Veranlassung des Bürgermeisters Hans Welser und seines Kollegen Magnus Seitz den katholischen Gottesdienst ganz abschaffte, wurden Ulrich Welser und Hans Zangmeister beauftragt, die Rechtfertigungsschrift des Rats dem König Ferdinand nach Wien zu überbringen. Gleiches geschah auch bei anderen deutschen Fürsten; Stetten, der dies in der Geschichte von Augsburg I., 343 meldet, fügt bei, daß die Gesandten nirgends gnädig angehört worden seien. Im weiteren Verfolge der Augsburger Kirchenreformation, bei der auch die Heiligenbilder aus den Kirchen entfernt wurden, wurde dann die Zahl der Kirchen-Pröpste von 4 auf 6 vermehrt und überdies den

[1]) Langenmantel, Regiments-Historie 127.

Zechpflegern jeder kürzlich von der katholischen Geistlichkeit geräumten Kirche ein besonderer Kirchenpropst zugeordnet, so Ulrich Welser zu Unserer Frauen.[1])

Im November 1538 wurde Ulrich mit Laux Schellenberger (Schelnberger) vom Rat nach Weissenburg und Nürnberg geschickt zu den Verhandlungen zwischen letzterer Stadt und dem Markgrafen von Brandenburg wegen der Erbauung des
F. 158. Tiergärtnertorzwingers in Nürnberg.

Lukas II., der Vater Ulrichs, hatte bedeutenden Grundbesitz (siehe oben S. 75). Die S. 375 erwähnte Erbteilung vom 27. September 1537 (Anlage VII) besagt nichts von Kleinkitzighofen, Mühlhausen und Epfach, nach einigen späteren Urkunden sind Kleinkizighofen und Mülhausen auf Sigmund, Untermeitingen auf Hieronymus und der Grundbesitz zu Epfach (B.-A. Schongau) auf Ulrich übergegangen. Hiezu erwarb Ulrich noch laut Urkunde vom 14. November 1544 von seinem Schwager, Hieronymus Rehlinger und dessen Frau Regina den Zoll zu Epfach, ein altes Lehenbesitztum der Familie Rem[2]) mit allen Rechten und Gerechtigkeiten, Ein- und Zugehörungen.
A.R.A. (Pergament im Allgemeinen Reichs-Archiv.) Mit Urkunde vom 20. April 1562 erteilten sein Bruder Hieronymus und sein Neffe Johann Lukas, der Sohn des
A.R.A. Abschrift bei D. VIII. verstorbenen Sigmund, ihm und seinen Erben die Ermächtigung, alle Mannslehen zu Epfach nach Gefallen und Nutzen jederzeit verkaufen zu dürfen (Orig. Pergament). Von dieser Bewilligung hat Ulrich, der keine Söhne hatte, auch schon im folgenden
A.R.A. Jahre Gebrauch gemacht, er verkaufte am 20. Dezember 1563 (Orig. Pergament) sein Besitztum zu Epfach um vier Tausend und einen Gulden rhein. in Münz an Joachim, den Abt, und den Konvent des Gotteshauses Steingaden. Das Gut ist in der Urkunde vollständig beschrieben.

Mit der Spannung zwischen den Konfessionen in Augsburg erklärt sich vielleicht
N.R.Br.190 Bl. 249, 267, dann 191, Bl. 16. die Tatsache, daß Ulrich Geld beim Rat in Nürnberg angelegt hatte, den Briefbüchern des dortigen Rats entnehmen wir, daß Ulrich am 23. August 1575 ein Kapital, das er zu 5% da stehen hatte, zur Heimzahlung gekündigt wurde, er begnügte sich dann mit 4%. (Auch Regina die Witwe Georgs v. Stetten, eine
N.R.Br.191 Bl. 16. geborene Welser (St. 245) hatte um jene Zeit 2000 fl. zu 5% beim Rat in Nürnberg angelegt.) Ulrich wurde durch das Ableben Hans Welsers (St. 154) Coadministrator der Allgemeinen Stiftung und nach dem Tode Bartholomäs (St. 170) — 28. März 1561 — Senior familiae.

Wir besitzen von ihm ein im Jahre 1863 erworbenes, gut gemaltes Ölbild, dessen photographische Wiedergabe die Nummer XLVII der artistischen Beilagen bildet, und eine seltene kleine Medaille.[3])

Als er 1576 verstarb, hatte er seine zweite Frau bereits vor 23 Jahren verloren, 2 Töchter betrauerten ihn, nämlich

---

[1]) v. Stetten, a. a. O., S. 345.
[2]) Mon. Boica VI., 588, 599, 629.
[3]) Beschrieben in Imhofs Münzkabinet I., Abt. 2, S. 543, Nr. 16.

a) Sabina, *Stb. 250. F. —. St. 211. E. 160.*

der Rehlingerin Tochter, geb. Ao 1532, (verheiratet an) *Conrad Vöhlin, Herrn Hanß Vöhlins des öltern Sohn, helt Hochzeit Ao 1550, den 16. Junj, welcher 1562 Burgermeister erwöhlt, darnach Ao 1563 den letzten Augusti sein Bürgerrecht aufgegeben und sich gen Hungerhausen in seiner Voröltern Erbgut gesezt hat.* [S. 113.]

Sie ist 1599 als Witwe ihres 1595 vorausgegangenen Ehemanns verstorben. Aus Ulrichs 2. Ehe aber stammte

b) Barbara, *Stb. 251. F. —. St. 212. E. 161.*

der Barbara Rehlingerin Tochter, vermählt an Daniell Herrn Hans Heinnzels Burgermeisters Sohn, Helt Hochzeit Ao 1554 den 24. Octobris, dann an Jeronimus Herrn Jeronimi Rehlingers des öltern Sohn. Helt Hochzeit 1561 den 9. Aprillis. [S. 114.]

Die Schwiegermutter Barbaras in erster Ehe war Katharina Heintzel, geb. Welser (St. 183) die Schwester von Bartholomä, Anton und Franz. Ihren zweiten Mann verlor Barbara 1576, sie hat ihn noch 30 Jahre überlebt.

Weitere Kinder Lukas II. waren:

9. Helena, *Stb. 244. F. —. St. 163. E. 126.*

der Goßenbrottin Tochter, (vermählt mit) *Leonhart Christoph, Herrn Christophen Rehlingers Sohn, helt Hochzeit Ao 1531, den 9. Octobris, war auch Burgermaister alhie.* [S. 68.]

Er zählte zu dem 1548 von Kaiser Karl V. eingesetzten Rate und bekleidete das Bürgermeisteramt bis zu seinem Tode 1581.[1]) Helene starb bereits 1545.

10. Hieronymus, *Stb. 245. F. 160. St. 160. E. 125.*

der Goßenbrottin Sohn war geboren Ao 1509 den 15. August. Hielt eben an dem tag auch Hochzeit Ao. 1536. Er war der 6. Besitzer deß Gerichts zu Vndermeutingen vnd that vill schöner vnd nüzlicher gebeue daßelbsten wie er dan zu einer gedechtnus nicht allein der Besitzer vnd Ihrer Haußfrawen wappen hat machen laßen, sonder auch also daruber geschrieben:

1547.

Der Erbar vnd Vöst Junker Jeronimus Welser vnd die Erntreiche Fraw Catarina Marschalkin (Herrn Doctor Johann Marschalks von Wertingen Tochter) sein liebe Haußfraw, haben nicht dises allein sonder auch all andere gebew deß Dorffes von Newen erbawen vnd machen laßen, Gott der Herr sey denen daruon es herkompt vnd vnß allen gnedig vnd barmherzig. Amen.

Jerg Meuner der erst Besitzer diß dorffes vnd Anna Remin. Sigmund Goßenbrot sein Tochterman, der ander, Ao 1431 lauth Herrn Emanuell Welsers

[1]) Langenmantel, Regiments-Historie 90 und alphabetisches Register.

brieflicher Vrkunden, Sigmund Goßenbrott dessen Sohn, so ein Arztin zur Ehe hatte, der Dritt, Sigmund Goßenbrott Jenses Enklin, der die Anna Rehlingerin hatte, der Vierte, Laux Welser, dessen Tochterman der Fünffte, Jeronimus Welser mit der Catarina Marschalkin der Sechste. Er zeugte 5 Sohn vnd 3 Töchtern. Endlich starb er Ao 1567 vnd wurd zu Augspurg in der Langenmäntlischen Capell bey vnser frawen in der finstern Grett begraben. [S. 65.]

Diese ausführliche Darstellung des sonst meist kurz registrierenden Geschlechtsbüchleins steht nicht im Einklange mit der Bedeutung des Mannes, dem sie gilt. Schon der Beginn seiner Berufslaufbahn scheint sich nicht befriedigend gestaltet zu haben, denn nur auf ihn können die Vorträge im Register der Ratschläge (oben S. 83) sich beziehen, daß er im Handelsgeschäfte des Nürnberger Vettern in Antorff behalten werden solle „so lang er sich recht hält und es seinem Vater beliebe" mit der beigefügten Bemerkung: „hat sich verkert nyt woll gehalten".

Sender[1]) weiß von ihm zu erzählen, sein Vater habe ihn „in seiner jugent gen Venedig than, daß er da die welschen Sprach (soll) lernen, der ist da von ainem sall herabgefallen, daß er hernach sein leben lang an ainem Fuß gehuncken hat". Es bestätigt auch eine Bemerkung in einem alten genealogischen Verzeichnisse: Hieronymus Lucae filius ist einmal zu Venedig von einer Höhe ungefähr auf die Gassen gefallen vnd im selben fall ein Landsknecht Droß (oder wie es an einem anderen Orte heißt: Troß) erschlagen, ihm selbst aber beide Schenkel abgebrochen.[2]) Idem, heißt es weiter, ob aes alienum discessit, sed reversus carceri inclusus ope generorum liberatus tandem in summa paupertate obiit. Dieser Satz bezieht sich, da von Schwiegersöhnen gesprochen wird, natürlich auf sein späteres Leben. In der Werlich'schen Chronik III., 114 wird er „ein bossirlicher Mensch" genannt, der verschiedene schier unglaubliche Taten verrichtet habe. Sehr unrühmlich ist aber jedenfalls ein Vorkommnis, das die Sender'sche Chronik[3]) uns überliefert. Er habe nämlich als einundzwanziger Jüngling einem Edelmann Ludwig von Dehadis im Spiele „sein gelt, ain guldine kethin, guldin ringe, ain samate schauppen und alles das, was der edelmann bei und um sich hett" abgewonnen und der Welser habe „mit freiden vnd spotlichem glechter" alles von ihm genommen. Freunde des Edelmanns hätten sich dann über diesen erbarmt und ihm 200 Gulden geliehen, mit denen er alles wieder gewonnen habe. Welser aber habe nicht bloß all sein Geld, Wertsachen und Kleidung, sondern dazu „auff bit, doch gewisse bezallung verspilt hundert mall tausent und 20000 Gulden". Sein Versprechen, am andern Tage zu zahlen, habe er nicht gehalten, außerdem noch zwei Goldschmiede durch Entnahme von Waren betrogen, und dann sei er von Augsburg weggezogen.

[1]) Städte-Chroniken, Bd. XXIII., 310.

[2]) In David Bürglins Tagebuch (Augsburger Bibliothek, Halder Nr. 2392) findet sich der Eintrag: MDLVIII. Ist Dr. D. B. mitt dem Hieronymusen Welser, welchen man den krumbfußeten genannt, nach München 23. Aprilis gereiset.

[3]) Städte-Chroniken, Bd. XXIII., 309—311.

Die Familie habe zu einer Bezahlung sich nicht verstehen wollen, weil sie fürchtete, dann auch den Edelmann befriedigen zu müssen, habe aber schließlich doch die Goldschmiede bezahlt und mit dem Edelmann abgehandelt.

Sender, der diese Erzählung unter dem Jahre 1530 bringt, schließt sie mit den Worten: „Hernach als Hieronymus Welser wider gen Augsburg ist kommen, hat er Doktor Marschalks Tochter, procurator auf dem chorkricht, zu der ee genommen". Dies geschah am 15. August 1536.

Mit Urkunde vom 12. Dezember 1539 bewilligte der Bischof Christoph von Dillingen als Lehensherr dem Hieronymus Welser die Aufnahme von 1500 fl. auf den ihm aus seinen Geschwistergütern zugefallenen Besitz und die Verpfändung desselben. *A.R.A.*

Auf dem vom Vater ererbten Grundbesitz in **Untermeitingen** scheint Hieronymus nicht glücklich gehaust zu haben. Schon die ruhmredige Tafel, die er 1547 dort anbringen ließ, erregt den Verdacht, daß er sich bei den Bauten übernommen habe, im Jahre 1564 aber konnte er nachweislich nicht mehr zahlen.

Als Gutsherr hatte er dem Rate einmal Anlaß zur Einschreitung gegeben. Das Augsburger Ratsbuch verzeichnet unterm 6. August 1549:

„Auf der Grundherrschaft zu Untermeitingen Supplikation — Inhalt unbekannt — ist erkannt, daß Hieronymus Welser soll erfordert und ihm ernstlich auferlegt werden, den Untertanen ihren Brief wiederzugeben, sie hinfüro ungeschmäht zu lassen und wider die Billigkeit nit zu beschweren".

In eine sehr gefährliche Lage hat sich der unruhige Mann in der Zeit zwischen 1552 und 1556 gebracht. Die Sender'sche Chronik erzählt S. 310:

„Dieser Hieronymus Welser ist hernach von König Ferdinandus Regenten von Ensheim im Elsaß (Ensisheim, Sitz der vorderösterreichischen Regierung) gefangen worden, und hat ihm wollen das Haupt abschlagen, vonwegen daß der Kaiser mit dem König von Frankreich Krieg hat gefiert und bei dem Haupt verbotten, daß kein Deutscher zu dem König in Frankreich zuziehe, so hat er solches Mandat nit allein durch sein person übertreten, sondern hat dem König von Frankreich auch Knecht angenommen und ihm wellen zufieren. Und ist zu Ensisheim hart und kaum mit großer Fürbitt und mit einer großen summa gelds erbetten und ledig gemacht worden". —

Vom Jahre 1560 kennen wir einen Vergleich, den Hieronymus mit der Pfarrzech zu St. Anna und St. Moriz geschlossen hat[1]).

Im Jahre 1562 muß Hiernonymus mit Hieronymus Imhof, dem Gemahle der Tochter Bartholomä Welsers, Anna (St. 240) in Streit gewesen sein. Worum es sich handelte, ist zwar den folgenden Ratsbeschlüssen nicht zu entnehmen, Tatsache aber ist, daß der Rat in Augsburg am 2. Juni 1562 aussprach, Hieronymus solle „durch die Herrn Bürgermeister ernstlich ermahnt und verwarnt werden, nach Mitteln zu gedenken, dadurch Hr. Hieronymus Imhof contentirt und E. E. Rat oder die Drei-Herrn ferneren Überlaufens und Verschaffens überhept sein mögen". Ein weiterer Erlaß in diesem Sinne vom 6. scheint nichts gefruchtet zu haben, denn am

[1]) Augsburger Stadtbibliothek. Akten über die St. Anna Pfarrzech.

11. desselben Monats beschließt der Rat: „Da Hieronymus Welser bei den Drei-Herren, wie gebräuchig ist, nit angeloben wollt, soll er in einem Stüblen auf dem Rathaus verwahrt werden", und am 9. Juli: „Auf Herrn Hier. Imhofs Anrufen soll gegen H. Hier. Welser vor den Drei-Herren der Ordnung verfahren werden". Unterm 23. Juli aber finden wir, daß „auf Herrn Hier. Welser Kundschaft bestellt und da er in meiner Herren Etter betreten, als dann fänglich eingezogen werden" solle.

Im Jahre 1564 kam es aber bei Hieronymus zur Zahlungsunfähigkeit und Haft. Einem Aufschluß verlangenden Verlasse des Rats vom 24. Februar folgte am 28. die Eröffnung, daß die „vorhanden Appellation, dieweil sie unter Eins E. Ratsfreiheit ist, abgeschlagen werde" und am 4. November verfügte der Rat: „Dieweil Jeronimus Welser sich in die Freyung getan, soll Ambrosi Graf und andere seiner Gläubiger auf ihr Anhalten zu Recht gewiesen und sein, Welsers, Güter auf des Grafs begehren inventirt und beschlossen, auch hiefüro gegen alle der Falliten oder fugitiven Güter gleichergestalt und ex officio verfahren und gehalten werden".

Im Jahre 1565 heißt es in einer alten geschriebenen Augsburger Chronik: „Kann ein Welser nicht zahlen".

Am 21. Oktober 1567 verfügte der Rat, daß Hieronymus auf einem Turm verwahrt werden solle, was auch geschah, denn ein Ratserlaß vom 12. Februar 1568 lautet dahin: „Jer. Welsers Verbrechen soll seinen Gefreunden eröffnet, er aber ihnen zu Ehren, da sie ihn versorgen und unterhalten wollen, gegen eine geschriebene verbürgte Urpfed von Statten gelassen, doch in ein Haus verstrickt werden".

In einem Beschlusse vom 14. Oktober dess. Jahres werden Hieronymus Rehm und Dr. Tradl „zu der Gläubiger Handlung verordnet" und unterm 19. Oktober 1568 wurde verfügt „Hier. Welser soll jüngst ergangener Erkenntnis gemäß von Statten gelassen und der Atzung halb geratschlagt werden". Ein Versuch, den Bruder Ulrich und den Neffen Hans Laux zur Beisteuer zu diesen Kosten zu bewegen, scheint ohne Erfolg gewesen zu sein, denn am 10. Februar 1569, vermutlich nach dem Ableben des Hieronymus, wurde den beiden genannten Verwandten auferlegt, die halbe Atzung zu zahlen. Die andere Hälfte wird wohl von den Kindern bezahlt worden sein, jedenfalls hätten die Schwiegersöhne Dr. Hegenmüller und Dr. Viehhauser einige Ursache dazu gehabt. Die hatten sich nämlich rechtzeitig gesichert, was man ihnen bei dem geschilderten Gebaren des Herrn Schwiegervaters an sich nicht verübeln kann. Nur der Weg, auf dem dies geschehen, erscheint nicht einwandfrei.

D. VIII. Wir schließen das aus dem bei den Familienakten liegenden Konzepte einer Vollmacht Ulrich Welsers für seinen Neffen Johann Lucas vom 26. September 1564, in der zugleich die zwischen den Brüdern Ulrich und Hieronymus eingetretene Entfremdung sich erkennen läßt. Ulrich beruft sich auf die von den Vorfahren für die Lehengüter getroffene Anordnung „das solliche guetter hinfüren außgeschlossen vnd hindangesetzt aller Weibspersonen, auf die Welserische Manßerben jnn absteigender Linien zu ewigen tagen fallen vnd komen sollen" und fährt fort:

„Und ſich aber jüngſt verrückter Zeit begeben, das die Edlen vnd hochgelehrten Herrn Johann Högenmüller, der Rechte Doktor vnd des Kayſerlichen Camergerichts beyſitzer, vnnd Johann Viehhauſer, der Rechten Doctor vnnd fürſtlicher Bayeriſcher Rath etc., beede meines bruedern Hieronimen Welſers tochtermänner, aus anlaittung jres Schwehern ſich vff etliche der obengerürten Stuck vnnd lehen, ſo von meinen lieben Voreltern vf gedachten jren Schwehern gefallen, vonwegen jrer Hauſſrawen uerſprochenen Heyratgüetern verſichern laſſen, Auch bei dem hochwürdigſten in Gott Fürſten vnnd Herrn, Herrn Otto der heiligen Römiſchen Kirchen Biſchof, Cardinal zu Alban vnnd Augspurg, Brobſt etc. meinem genedigſten Fürſten vnd Lehenherrn durch widerwerttigen vngleichen bericht, wie mich anlanngt, ſo vil erhalten, das Iro fürſtlichen gnnaden jren Conſenz darzue gnedigſt geben, vnnd jnnen mehrberürte Lehen auf ein zeitlang verlihen haben. Welliches alles, doch ohn mein, oder meiner verfreundten als derjhenigen, die diſe ſach fürnemlich berürt, Vorwiſſen oder bewilligung, wie billicher Weiß auß oberzelten Urſachen beſchehen ſollen, vnnd alſo hinderrucks ſtillſchweigender Weiß gehandelt vnd volzogen worden. Derowegen vnnd weil ſolliche fürgangen Handlung mir vnd meinen verfreundten zu nachtheil, auch meiner lieben Voreltern Verordnung, brieflichen Urkunden vnnd ſigeln ſtraks zu entgegen fürgenomen vnnd jnn das Werk gerichtet worden. So hab ich meiner hoch vnvermeidenlichen notturft nach nicht vmbgehen kinden, billiche mittel an die Hand zu nemen vnd fürſehung zu thun, damit bei hochermelten meinem gnedigſten Lehenherrn diſe vnbilliche allerdings vnbefuegte newerung abgeſtellt, auch ich ſambt allen nachkommenden vnnd diſer Lehen vähigen erben bey meiner lieben Voreltern aufgerichten Verordnung vnnd Pactsgeding der angebornen Billecheit gemäß erhalten werden. Dieweil ich aber ſollicher ſachen von meines hohen Alters (damals 67 Jahre), auch ander erheblicher Urſachen halben nicht vorſtehen kan, oder meiner gelegenheidt nicht ſein will, jnn aigner Perſon dern nachzuvolgen vnnd vilweniger abzuwarten, So hab ich derwegen meine ganz Vollmacht gewallth vnnd bevelh jn der beſten Form . . . . . dem Edlen Veſten Johann Lucaſſen Welſer meinem freundtlichen lieben Vettern hiemit übergeben, bevolhen vnd zugeſtellt. Gib vnnd bevilh jme etc.“

Die Vollmacht iſt darauf geſtellt, daß der Vollmachtträger ſich beim Lehenherrn wegen der sub- et obrepticie ausgebrachten Bewilligung und Conſenſes, untertänigſt beſchweren, den Grund der Sachen durch die brieflichen Urkunden über die dieſer Lehen halber beſtehenden vorelterlichen Anordnungen fürbringen und um gnädigſt Einſehen nnd Abſtellung der Sachen untertänigſt bitten, im Fall aber, daß dies ohne Erfolg bliebe, alle diejenigen Mittel an die Hand nehmen ſolle, die zur Widertreibung ſolcher unbilligen Handlung dienlich ſein mögen, einen oder mehrere Rechtsanwälte anzunehmen etc. Der Erfolg dieſer Einleitung iſt nicht bekannt, dem alten Ulrich aber iſt ſie als Schritt zur Aufrechthaltung der Familienverordnungen umſo höher anzurechnen, als er ſelbſt keine männliche Nachkommenſchaft beſaß.

Auffallend bleibt an der Sache, daß der Biſchof als Lehensherr in eine ſolche zeitweilige Verleihung oder Verpfändung von Lehengut einwilligte, es wäre indeß denkbar, daß er das Lehen lieber im Beſitze der katholiſchen Tochtermänner des

Hieronymus gesehen, als in den Händen der protestantischen Anwärter Ulrich und seines Neffen Johann Lukas. Daß letzterer 1570 im Besitze von Untermeitingen war, beweisen die Ratsdekrete vom 12. September und 14. Oktober dieses Jahres, auf die wir unten noch zu sprechen kommen werden.

Wie Joh. Lukas in den Besitz des Lehens gekommen, ist unbekannt, es könnte sein, daß es ihm für Bezahlung von Schulden des Oheims verpfändet worden ist, später hat dessen Sohn Emanuel das Gut um etliche 20000 Gulden wieder einlösen müssen. —

Daß das Geschlechtsbüchlein über das Todesjahr des Hieronymus nicht richtig unterrichtet ist, muß eigentlich auffallen, denn es liegt nur ein halbes Jahrhundert zwischen dem Ableben dieses Mannes und der Abfassung der genealogischen Aufzeichnung. Das angegebene Jahr 1567 kann angesichts des obigen Ratserlasses vom 19. Oktober 1568 nicht zutreffen, Hieronymus wird nach diesem Zeitpunkt und vor dem Erlasse vom 12. September 1570 verstorben sein. Über den Tod seiner Gattin ist nichts bekannt, wohl aber geht aus einer Urkunde[1]) des Germanischen Museums hervor, daß sie als Witwe neben Hans Jakob Fugger Herrn zu Kirchberg und Weißenhorn, dem Pfleger Langenmantel und anderen Jeronymi Welsers Kreditoren gegen Hieronymus Röllinger den Ältern (jedenfalls Rehlinger) Prozeß führte. Wahrscheinlich besitzen wir von Hieronymus eine Abbildung. Eine Anfrage aus Oldenburg bezüglich eines im dortigen Kunstgewerbe-Museum befindlichen angeblich Welserischen Emailbildes, das die Zahlen „1533" und 24 aufweist, und sich als übereinstimmend mit dem von Tyroff gefertigten Kupferstiche Christoph Welsers, des Regensburger Dompropstes (St. 181) entpuppte, führte nämlich zu genauerer Betrachtung dieses Bildes und zu der Vermutung, daß es nicht den Christoph, auf den die Kleidung ohnehin nicht passen will, sondern den 24jährigen Hieronymus vorstellt, den einzigen Welser, der 1533 dieses Alters war. So würden sich diese beiden Ziffern erklären.[2])

Wir gehen nun zur Nachkommenschaft der Brüder Sigmund und Hieronymus über, die sich nicht weit erstreckt hat, und deshalb hier im Zusammenhange mit den Vätern gebracht werden will.

[1]) Am 31. Dezember 1571 übergibt nämlich der Notar Christoph Herdegen in der Hofratsstube auf Ersuchen Röllingers den Herren fürstlichen Hofrichter und Räten einen kaiserlichen Compulsorial-Brief.

[2]) Siehe hiezu: Der Cicerone, Halbmonatsschrift, Verlag von Klinkhardt und Biermann in Leipzig. 1913. V. Jahrgang. Heft 5, Seite 169.

Die Nachkommen **Sigmund Welsers** und der Ursula Roth.

A.

Hans Sigmund	Anna Paulina	Anna Ursula	Hans Lukas
ledig gestorben.	(1. Paul Rehm 2. David Höchstetter)	(David Manlich)	(Katharina Roth)

B.

Bartholomä	Hans Lukas	Katharina	Hans Karl
ledig verstorben		(Joh. Ernst Ramspeck)	

außerdem 5 Kinder, Hans Ulrich, Hans Konrad, Hans Paul, Regina, Euphrosyne, von denen nicht bekannt ist, daß sie zu Jahren gekommen.

16. Kapitel.

Die Nachkommen des Sigmund Welser (St. 157) und der Ursula Roth im 15. Kapitel.

A.

Die Kinder aus dieser Ehe waren 2 Söhne und 2 Töchter.

1. Hans Sigmund, *Stb. 246. F. — St. 223. E. 167.*

der Röttin Sohn War geborn Ao 1522 Den letsten May. Er kam lediger weis in einem französischen Krieg vmb Ao 1545 seines alters im 23t. Jar. [S. 109.]

Wohl in dem 1542 von Karl V. gegen Franz I. eröffneten Kriege.

2. Anna Paulina, *Stb. 247. F. — St. 223. E. 168.*

der Röttin Tochter, war geboren 1527 Drey Wochen nach Ostern am Sonntag. (Als ihre Ehegatten sind vorgetragen): *Paulus Rem, Herrn Endris Remens Sohn, Ihr erster Ehewürt, helt Hochzeit Ao 1549 den 13. May. David Höchstetter*[1] *Herrn Geörg Höchstetters Sohn, helt Hochzeit Ao 1561, den 9. Juli.* [S. 111.]

Letzterer ist Ao 1567 gestorben, wie lange sie gelebt hat, ist unbekannt.

3. Anna Ursula, *Stb. 248. F. — St. 224. E. 169.*

der Röttin Tochter war geborn 1529 den 4. Martij, ihr Gemahl war: Dauid Manlich[2] *Herrn Hans Manlichs Sohn. Helt Hochzeit Ao 1554 den 7. May.* [S. 112] (bei Paller 7. März).

Anna Vrsula ist 1594 ihrem schon 1586 verstorbenen Gatten im Tode nachgefolgt.

4. Hans Lukas, *Stb. 249. F. 220. St. 220. E. 167.*

der Rötin Sohn war geborn 1531 den 29. Octobris, hielt Hochzeit Ao 1556 den 31. Augusti und zeugte 12 Söhn und 8 Töchtern. Seine Frau Catharina Röttin, Herrn Conrat Rottes Tochter war geborn 1538 den 24. Octobris, ist In werendem Ehestand 5 Mall mit kindtgewinnung nit erfreut worden. [S. 110.]

---

[1]) Über das sehr bedeutende Handlungshaus der Höchstetter siehe Ehrenberg, Zeitalter der Fugger I. 212, zu den Mehreren der Gesellschaft in Augsburg zählten sie erst im 17. Jahrhundert (v. Stetten Geschl.-Gesch. 443).

[2]) Die Familie Manlich gehörte schon im 16. Jahrhundert zu den Mehreren der Gesellschaft (Stetten a. a. O. 442).

Nun, es waren ohnehin genug, nach dem alten geschriebenen Stammbaum, der Catharina mater 24 liberorum nennt, sogar noch mehr. Das Geschlechtsbüchlein reicht nicht in diese Generation hinein, dem Namen nach kennen wir nur 9 dieser 24 Kinder.

Hans Lukas, der seinen Vater bereits 1540, also während seiner Knabenjahre verlor, finden wir in einem für ihn ausgestellten Lehenbriefe Kaiser Carl V. d. dato
A.R.A. Regensburg, den 24. Juni 1546 durch Anton Welser als Vormund vertreten. Gegenstand der durch das Ableben Hans Sigmunds verursachten Belehnung waren die Dorfgerichte und Vogteien zu Schwabmühlhausen und Kleinkitzighofen, dann die Vogtei über die zwei Höfe dortselbst und über die drei Höfe zu Tamerdingen.

Noch ehe Hans Lukas die Volljährigkeit erreichte, wurde von ihm oder wahrscheinlich für ihn ein Kaiserliches Gnadendiplom erwirkt. Datiert vom 27. Oktober 1550 enthält es die Vermehrung des Wappens durch Verbindung mit dem der ausgestorbenen Familie Goßenbrot, der seine Großmutter entstammt war, ferner die Bestätigung aller bei den Gütern Mühlhausen und Kleinkitzighofen bisher geübten Rechte und Freiheiten, als Hauptpunkt aber neben dem Rechte, rot zu siegeln, die Bestätigung des adeligen Standes, die erstrebenswert gewesen sein mag, weil das den Brüdern Bartholomä, Anton und Franz am 22. November 1532 erteilte Adelsdiplom sich auf die Voreltern des Hans Lukas nicht erstreckte.

Die Wappensvermehrung, in der Bartholomä mit dem Granderischen Wappen schon vorausgegangen war, mag Modesache gewesen sein, die weiter erteilten Gnaden, wie das Recht, neue Schlösser zu bauen und zu benennen, auf den Schlössern sich der für den Adel dortiger Gegend üblichen Freiheiten zu bedienen, auch die Aufnahme in des Kaisers und des Reiches unmittelbaren Schutz werden wir mehr als Beiwerk im Interesse der Kaiserlichen Taxe ansehen dürfen, die sich in diesem Falle auf 200 rhein. Goldgulden belief. Erheblich und demgemäß wohl auch in dieser Taxe hoch bewertet waren ferner die Jurisdiktionsprivilegien, nach denen Hans Lukas das Recht erhielt, über seine Lehensleute, Hintersassen und Diener allein und mit Ausschluß aller anderen kaiserlichen oder fremden Gerichte Recht zu sprechen, sowie für sich und seine Leibeserben nur vor dem Kaiser oder dem Hofrate oder Kammergerichte oder vor verordneten kaiserlichen Commissarien oder vor der ordentlichen Obrigkeit Recht zu nehmen, was über die dem angesehenen Bartholomä im Gnadenbrief vom 7. Juni 1546 verliehenen Jurisdiktionsrechte noch hinausging. (S. unter den Anlagen XIX.)

Abbildungen des dem Hans Lukas verliehenen vermehrten Wappens sowie des von ihm seitdem geführten Siegels sind unter den artistischen Beilagen als Nummern XLIX und L aufgenommen.

Die Angehörigen der Lukaslinie sollten also hinter ihren Vettern von der Antonslinie in Augsburg nicht zurückstehen. Mag nun dieses Bestreben von Hans Lukas selbst, der übrigens um jene Zeit hätte erst für volljährig erklärt werden müssen, ausgegangen sein oder nicht, jedenfalls ruft es die Vorstellung hervor, daß der Begnadete ein junger Mann im Besitze eines angemessenen Vermögens und der

Fähigkeiten war, eine solchen Vorrechten entsprechende Stellung einzunehmen. Leider läßt aber, was wir über die spätere Zeit seines Lebens wissen, auch bei ihm einen Rückgang wahrnehmen. Direkte Quellen über ihn besitzen wir im Familien-Archive nicht, wir sind auf Schlußfolgerungen aus anderweit vorhandenen Nachrichten angewiesen. Hans Lukas scheint in Bologna studiert zu haben, denn David Bürglin erzählt in seinem Tagbuch,[1]) daß er 1553 einige Tage bei ihm zu Gast gewesen sei.

Wie das Diplom vom 27. Oktober 1550 und der Lehensbrief, d. d. Regensburg, 24. Juni 1546 ersehen lassen, waren die Güter Schwabmühlhausen und Kleinkitzighofen vom Großvater Lukas Welser auf den Vater Sigmund, dann auf dessen älteren Sohn Hans Sigmund, den im Kriege Gefallenen, und von diesem 1545 auf Hans Lukas übergegangen. So ist er auch bei Stetten[2]) im Jahre 1558 als Gerichtsherr von Kleinkitzighofen erwähnt. Das Augsburger Stadtarchiv hat eine Korrespondenz zwischen dem Prälaten von Raitenbuch und Hans Lukas aus dem gleichen Jahre betreffs einiger gutsherrlicher Gerechtsame zu Schwabmühlhausen. Zahlreiche Originalkaufbriefe im Allgem. Reichs-Archiv bekunden sein Bestreben, sich Grund und Boden in Schwabmühlhausen zu erwerben. So verkaufen ihm *A.R.A.* *A.R.A.*

1561.	II. 17.	Hans und Anna Ried von Sch. M. (Schwabmühlhausen) ihr Haus mit Hofstatt um	150 fl.
1563.	I. 8.	Hans Rothwanger in Sch. M. sein Haus und Hofstatt um	292 „
1565.	IV. 7.	Kaspar Glatz von ? 1 Juchert Acker um	31 „
1565.	V. 1.	Anna, Pauls Kreßen Wwe. zu Sch. M. 1/2 Juchert Acker um	19½ „
1565.	V. 14.	Kaspar Hering in Sch. M. im Tauschwege seine Hofstatt gegen eine leere daselbst mit Aufzahlung von	17 „
1565.	VI. 9.	Hieronymus Rehlinger zu Augsburg etliche Stück und Güter in Sch. M. samt Rechten laut übergebenem Register um	1000 „
1571.	XI. 3.	Hieron. und Anna Stoß in Sch. M. ihre Anwesen daselbst um	90 „
1572.	II. 26.	die Verlassenschaft der Balthasar Kögel'schen Eheleute deren Güter in Sch. M. um	810 „
1572.	IX. 18.	Mich. und Walp. Schichert 2 Juchert Acker um	110 „
1573.	— —	Bartel und Anna Heckel ihre Behausung und Zubehör in Sch. M. um	80 „
1576.	XII. 7.	Math. und Walp. Schiller (Schichert?) 2 Juchert Acker um	120 „
1578.	XII. 18.	dieselben 2¼ Juchert um	? „

Nebstdem hat er nach Urkunde vom 20. II. 1572 auch den Eheleuten Math. und Anna Jakob in Obermeutingen 2 Juchert um 49 fl. abgekauft.

[1]) Dieses Tagbuch enthält auch noch einige andere Einträge, die Joh. Lukas betreffen: „Ao Dom. MDLVI den 20. Martij ist Bürglin nach Speyer und den 24. hernach sammt dem Herrn Laux Welser nach Frankfort allda Bücher einzukauffen gereiset. Hatt auch diese Meß für 250 fl. Bücher kauft". Ferner: „Anno eodem den 11. Juni ist Dr. D(avid) B(ürglin) sammt Joh. L. Welser widerumb nach Augsburg gereiset. Sind den 14. dahin kommen, In willen und meynung sich allda vmb Dienst zu bewerben. Welches doch nicht stattgefunden." (Am 31. August dess. Jahrs hat Hans Laux sich verheiratet.) Augsburger Stadtbibliothek Nr. 2392 der Halderischen Bibliothek.

[2]) Geschichte von Augsburg I, 528.

Diese Erwerbungen lassen sich vielleicht schon als Bauernlegen charakterisieren. Mit den Herrn v. Raittenbuch hatte Joh. Lukas später noch Anstände wegen seines
A.R.A. Grundbesitzes in Schwabmühlhausen. Eine Urkunde vom 13. Januar 1574 — Perg. Ausfertigung mit 2 Siegeln — betrifft die von Propst Urban verneinte Frage, ob das Gunkhelgut zu Mühlhausen unter die 17 Güter zu rechnen sei, die dem Junkher Welser als Gerichts- und Vogtherrn zustehen. Im Vergleichswege wurde ein strittiger alter Ausstand an Vogthaber und Vogtgeld aufgehoben und für die Zukunft die Abgabe geregelt. Was der Bauer dazu sagte, ist der Urkunde nicht zu entnehmen.

Auch an Lehenbriefen für Joh. Lukas sind im Allgemeinen Reichsarchiv mehrere vorhanden, nämlich

A.R.A. a) der Lehenbrief König Ferdinands auf die Vogtei zu Sch. M. und das Dorfgericht daselbst, auch das Dorfgericht zu Kleinkitzighofen und die Vogtei über 2 Höfe daselbst, desgl. die Vogtei über die drei Höfe zu Ermattingen mit all' ihren Zugehörungen (mit Unterschrift Ferdinands ohne Siegel d. d. 1546 VI. 24),

b) ein Lehenbrief, d. d. Augsburg 24. April 1559, der auch die Tafern in beiden Dörfern anführt,

c) der Lehenbrief Rudolf II. über Dorfgericht, Vogtei und Schenkstatt vom 3. Dezember 1577 — Pergament ohne Siegel.[1])

Endlich findet sich dort auch eine am 27. April 1569 notariell beglaubigte Abschrift früherer Konfirmationen, in den Dörfern und Gütern Kleinkitzighofen, Schwab-Mühlhausen u. a. ein Bürgerl. Gefängnis, Frevel, Strafenbußen etc. aufzurichten.

Für Schwabmühlhausen hat Hans Lukas eine Dorfgerichtsordnung erlassen, die vom Kaiser Maximilian II. unterm 16. November 1572 bestätigt wurde. Sie ist nach der Urschrift der Reichsregistratur in Wien[2]) den Anhängen als Nr. XXXVIII beigefügt. Wenn Hans Laux aber hier Ordnung für die Gerichtsuntertanen schuf, so scheint er für sich selbst die Grenzen der öffentlichen Ordnung etwas weit gezogen zu haben, denn das Augsburger Ratsbuch 1570/72 enthält unterm 12. September 1570 den Eintrag: „Herr Hans Laux Welser soll erfordert und wofern er Untermeiting bestandweis inne hat, ihm auferlegt werden, die Verordnung zu tun, damit man die armen gefangenen Bauern zu Untermeitung des Verhafts alsbald ohne Entgelt entledige und die andern aus Sorgen kommen laß. Im Fall er sich auch dessen widersetzt, soll er auf das Rathaus bis zur Erledigung der Bauern verstrickt werden". Unterm 14. Oktober 1570 findet sich indes der Beschluß: Da Emanuel Welser (St. 216, Vetter des Hans Lukas) die Bauern aus Verhaft bleiben lassen würde, so soll Hans Laux Welser auch aus Verstrickung gelassen werden.

Trotz der großen Familie scheint er, nach den Ankäufen zu schließen, in guten Verhältnissen gestanden zu sein, bis im Jahre 1580 eine Wendung eintrat. Um diese Zeit finden wir Hans Lukas als einen der vom Augsburger Rat aufgestellten

[1]) Siehe Rottenbuch 9. Faß. 1570—1579.

[2]) Maximilian II. Bd. XVIII. Fol. 110—116v.

Kuratoren der Rothschen Kreditmasse, die zusammen mit den Fuggern und anderen Augsburger Häusern alle in Leipzig und an anderen Orten lagernden Pfeffer- und Gewürzvorräte einer Thüringischen Gesellschaft nach Ableben des Konrad Roth (1580) käuflich übernommen hatte.[1]) Dadurch mag Hans Lukas vielleicht sich der Spekulation in die Arme geworfen und hier Mißerfolge gehabt haben, so würde sich der mit 1581 einsetzende allmähliche Verkauf seines Grundbesitzes erklären.

In diesem Jahre veräußerte er das Reichslehen Schwabmühlhausen an die St. Jakobspfründe in Augsburg, worüber das Allgemeine Reichsarchiv in München Mehreres enthält.[2]) Auch von den Besitzungen in Kleinkitzighofen, Lamatingen und an anderen Orten ist später nirgends mehr die Sprache, es findet sich keine Spur dafür, daß er sie auf seine Kinder vererbt hat. Einige Lehengüter in Untermeitingen, die 1591 zufolge gerichtlicher Hilfsvollstreckung wegen einer Forderung von 3400 fl. aus dem Besitze seines Vetters Emanuel (St. 216) ihm zugefallen waren, hat er im gleichen Jahre an den Bürgermeister Raimund Imhof verkauft. Daß er im späteren Leben von seinem ansehnlichen Vermögen wenig mehr besessen haben kann, ergibt sich aus den Akten über die Welserische Familienstiftung. Hans Lukas war nämlich nach dem Ableben des Augsburger Hans (St. 233) vom 20. August 1596 an neben dem Senior Johann Jakob, dem Stepperger (St. 200), Coadministrator der Stiftung. Da der erste Administrator aber nicht in Augsburg wohnte, war die Verwaltung tatsächlich ganz in den Händen des zweiten, was dieser dazu benützte, seiner Tochter Katharina, verehelichten Ramspeck zu Rohrenfels, ein Darlehen von 1200 fl. aus der Stiftung zu geben. Als Katharina aber im Jahre 1609 bei der Stiftung um ein weiteres Darlehen von 500 fl. nachsuchte, sah sich der Senior familiae Johann Jakob veranlaßt, mit Schreiben vom 17. Oktober 1609 an den Stadtpfleger Marx Welser in Augsburg und die dortigen Agnaten die Bitte zu stellen, ihn der Administration zu entheben „weil er nicht bei Hans Lukas Welser sein könne und nicht sehen könne, wie derselbe mit dem Gelde umgehe, auch wo und wie er seine Register und Rechnung führe, weshalb es auch notwendig sei, daß er einmal Rechnung stelle". Aus dem Briefe geht ferner hervor, daß Hans Lukas, dessen Gattin bereits 1599 gestorben war, um jene Zeit kein eigenes Hauswesen mehr führte, wie er denn auch 1610 bei seiner Tochter Katharina zu Rohrenfels a. D. verstorben ist. — *Concept bei C. II.*

B.

Was seine Nachkommenschaft anlangt, so spricht das Geschlechtsbüchlein zwar von 12 Söhnen und 8 Töchtern, der geschriebene Stammbaum nennt nur 9, nämlich 6 Söhne und 3 Töchter. Sie führen die Stammbaumnummern 260—268. Von

[1]) Joh. Falke, Geschichte des Kurfürsten August von Sachsen, S. 221.

[2]) Die Akten über den Kauf selbst, der Lehenbrief Kaiser Rudolf II. d. d. Prag 1581. III. 10 für die Jakobspfründe und von gleichem Tage die Konfirmation der mit Freiheitsbrief von 1511. VI. 22 und Bestätigungsbrief von 1521. I. 14 dem Lukas Welser gewährten Strafbefugnisse für die neue Rechtsnachfolgerin, die Jakobspfründe, endlich die Konfirmation der von Hans Lukas erlassenen Dorfgerichtsordnung zu Gunsten der neuen Inhaberin des Gerichts von 1581. III. 10. *A. R. A.*

den Söhnen Hans Ulrich, Hans Konrad und Hans Paul wissen wir nichts, als die Zeit ihrer Geburt, die bei dem ersten in das Jahr 1561, bei den jüngeren in die Jahre 1576 und 1579 fällt. Von den Töchtern Regina und Euphrosyne wissen wir nicht einmal soviel, das Geschlechtsbüchlein reicht nicht so weit. Von zwei weiteren Söhnen Hans Lukas und Hans Carl wird uns berichtet, daß sie als Kriegsleute in Ungarn umgekommen seien. So bleiben von den vielen Kindern nur zwei noch zu besprechen: Bartholomä und Katharina.

St. 355 u. 353 B. XXIII S. 9.

Stb. 260. F. 352. St. 352. E. 226.

1. Bartholomä VIII.,

geb. 8. Juli 1557 ist der Verfasser des Geschlechtsbüchleins und des Arbor Familiae Welserianae (S. 5 und 6), er hat sich durch diese Arbeiten ein großes Verdienst um die Geschichte unseres Geschlechtes erworben. Von ihm selbst wissen wir aber nicht viel. Er scheint sich wenigstens einige Zeit in Heideck aufgehalten zu haben, wie aus einer im Ehrenbuche und auch in mehreren Exemplaren des Stammbuchs auftretenden Hinweisung auf Barth. Welserius, Joh. Lucae filius in arbore Welseriane Familiae a se collecta Heydej (alias Heydeci) MDCI zu schließen ist, und in dem Leibgedingsvertrage, in dem er zu seiner Schwester stand, findet diese Annahme Unterstützung. Unsere Stiftungsakten lassen entnehmen, daß er 1615 und in den nächstfolgenden Jahren sich bei seiner Schwester in Rohrenfels, als diese aber 1618 gestorben war, in Regensburg aufgehalten hat. Besonderes Interesse bietet ein von ihm am 13. Juli 1626 von dort aus geschriebener Brief an Wolf Leonhard Welser (St. 499) in Augsburg (Original mit Siegel), in dem er auf die Nachricht von einer tödlichen Erkrankung des Bürgermeisters Stenglein hin seinen Vetter ersucht, dafür zu sorgen, daß der Kirchenstuhl bei St. Anna, den Stenglein bisher mit Vergünstigung des Vaters Hans Lukas beim Besuche der Wochenpredigen „unserer" Augsburgischen Konfession benützt habe, nicht ohne Weiteres von Stengleins Erben in Besitz genommen werde. Bartholomä war also evangelisch und Hans Lukas hatte den Kirchenstuhl nicht aufgegeben trotz der im glänzenden Diplome vom 27. Oktober 1550 gerühmten Beständigkeit in der alten wahren Religion.

C. VI.

Als alter Herr in Regensburg lebend sollte er um eine Zuwendung zur Welserischen Stiftung angegangen werden. Die Nürnberger Brüder Jakob (St. 301), Sebastian (St. 328) und Lukas (St. 332) bemerken in einem Schreiben vom 21./11. Oktober 1626 an Hans Bartholomä Welser in Riedheim (St. 389) und David Welser (St. 418) in Augsburg, daß Herr Bartholomä Welser in Regensburg der älteste und letzte der Lukas Welserischen Linie mit einem Fuße allbereits Alters halber im Grabe stehe und da er bei den Ramspeck'schen Erben, den Kindern seiner Schwester, ein Leibgeding von 6000 fl. und noch überdies bei 2000 fl. angelegtes erspartes Geld habe, auch die in der Gant des Matthäus bekanntlich untergegangene, nun wieder aufgerichtete Lauinger'sche Stiftung genieße, als lediger alter Mann von der Familie billig zu erinnern wäre, daß er diese Stiftung mit einer Donation auf sein Absterben bedenken solle. Die Nürnberger erboten sich zugleich, ein solches

Schreiben mit allseitiger Fertigung nach Regensburg zu befördern, sie getrauten sich dies aber dann doch nicht zu tun, wie ihr weiteres Schreiben an die Augsburger Welser vom 17./7. November 1626, deren in Mitte liegende Antwort wir nicht haben, ersehen läßt:

„Wegen Herrn Bartholomä Welser zu Regensburg haben wir nach Notdurft verstanden, daß er etwas seltsam, auch unseres Wissens irresolut und eines sonderbaren Humors, derentwegen auch die Herren Vettern ihres Teils nach vorigem unserm Andeuten anstehen, etwas schriftliches an ihn abgehen zu lassen, weil sie nicht wohl wissen, Worte zu ersinnen, so diesem Humor annehmlich, und also deßfalls uns die Feder anzusetzen heimstellen. Weilen es also mit ihrem Herrn Welser also bewandt, wöllen wir zuvörderst durch Mittelspersonen bedacht sein, ... unsere Meinung mündlichen an ihn zu bringen, auf den Fall, daß es bei ihm sollte in etwas verfangen, könnte man alsdann ferner räthig werden, solches insgesamt durch Schreiben zu wiederholen." Nun hat zwar der Nürnberger Sebastian, wie er am 7. Dezember 1626 an Hans Bartholomä in Riedheim schreibt, die in diesem Briefe gemeldete Nachricht, daß sein Bruder Hans letztwillig 4000 Taler dem ganzen Welserischen Geschlechte zu einem immerwährenden Fideikommiß vermacht habe, auch dem Herrn Bartholomä Welser in Regensburg, als dem ältesten, bei dem die Lukaslinie sich endige, zu einem Exempel avisiert und dabei bemerkt, daß der Verstorbene mehr auf die Familie gesehen habe, als auf seine vielen Geschwister, während doch er, Bartholomä, gar keine Geschwister, sondern nur lachende Erben habe. Gleichwie es aber mit der Stiftung des Nürnberger Hans nichts gewesen sein wird, so müssen wir auch mangels jeglicher Kunde von einer solchen Zuwendung Bartholomäs annehmen, daß die Nürnberger Anregung nicht von Erfolg war, ganz abgesehen von der Frage, ob Bartholomä das nötige Vermögen dazu besessen hätte, denn das Leibgeding mußte mit seinem Ableben erlöschen. Diese Ernährungsquelle beruhte *K.A.Nbg.* auf einem Abkommen vom 6. April 1611, das sich in den Akten des Neuburger Kreisarchivs findet. Darnach hatte Bartholomä von seiner Schwester Ramspeck gegen Überlassung seiner gesamten väterlichen und mütterlichen Erbschaft von einem Hauptgute von 6000 fl. jährlich 300 fl. Pension, außerdem die gewöhnliche Kost und Wohnung zu beziehen. Er scheint diese Bezüge aber nicht ordnungsgemäß erhalten zu haben, denn die Akten über den Nachlaß Katharinas enthalten eine Liquidation Bartholomäs vom 3. Dezember 1618 auf Bezahlung von 1132 fl. an ausständigen Pensionen, pro alimentatione. Das Leibgeding wurde von den Erben übernommen, und als das Ramspeckſche Gut Rohrenfels, das dafür verpfändet war, verkauft wurde, erhielt er die Zusicherung, daß es nunmehr auf dem Gute Heideck versichert *Auszug bei F. 354.* werden solle nebst Verpflichtung der Erben durch besondere Obligationen. (Urkunde vom 11./1. Dezember 1618, Orig. Papier im Kreisarchiv zu Neuburg.)

Um aber das Verdienst Bartholomäs um die Festlegung der Welserischen Genealogie völlig zu würdigen, muß man sich die Schwierigkeiten vergegenwärtigen, die die Ansammlung der zahlreichen Einzelnotizen unter den Verkehrsverhältnissen jener Zeit verursacht haben muß. Der vielleicht eigenartige aber jedenfalls wegen

seiner Hingabe an seine Familie und seinen Fleiß hoch zu schätzende Mann verstarb unverheiratet zu Regensburg am 6. November 1628 und nun war Niemand mehr berechtigt zur Führung des seinem Vater verliehenen Welser-Goßenbrotschen Wappens.

Stb. 263. F. 354. St. 354. E. 225.

2. Katharina,

nach der Abschrift des Arbor familiae Welserianae 1560 geboren, vermählte sich 1589 mit Johann Ernst Ramspeck von Rohrenfels. Ein altes genealogisches Verzeichnis meldet:

Johann Ernst Ramsbeck viduus duxit Cath. Welserin 1589 ipse obiit 1598 Sept. in Rohrenfels, ipsa vixit 1603.

Sie ist 1618 verstorben.

Dieser J. E. Ramspeck hatte in erster Ehe die Witwe des früheren Besitzers von Rohrenfels Matthias Arnold geheiratet und laut Brief vom 2. Mai 1580 die Hofmark käuflich überkommen. Bei seinem Ableben 1598 hinterließ er eine Tochter 1. Ehe und 7 Kinder der Katharina, die sich mit den Kindern dahin verglich, daß sie der Stieftochter 2500 fl. als väterliches und mütterliches Vermögen auswies, während sie die Hofmark Rohrenfels mit ihren Zugehörungen, insbesondere einem Hofe zu Ambach und den liegenden Gütern zu Heideck übernahm, zugleich aber auch in alle Schulden und Lasten eintrat.[1])

Johann Jakob Welser schreibt über Katharinas Angelegenheiten in dem oben erwähnten Briefe vom 17. X. 1609 (S. 391): „Seiner (Hans Lukas) Tochter hat er 1200 fl. (aus der Stiftung) geliehen, die soll sie, zuvor Aufkündigung, zu dreien Fristen bezahlen, alle Jahre den dritten Teil. Über solche Summe begehrt sie jetzt weiter noch 500 fl. Anlehens. Dies aber kann ich nit raten, da sich in allen Orten Krieg erzeigen will, dabey ein Hofmarck bald hin und verderbt ist, daß man weder Zins noch Hauptsumme haben kann. Überdies hat sie auch ein gefährlich Recht mit dem teutschen Orden, das soll sie vor meines gnädigen Herrn (des Herzogs von Pfalz-Neuburg) Canzlei verloren haben, allein ist die Urtel noch nicht publicirt. Belauft die Rechtfertigung über 40000 fl. Ich wollte der guten Frau wünschen, daß sie ein solches (Anlehen) nit bedürft".

Nach den Stiftungsrechnungen hat Katharina die 500 fl. über die 1200 fl. doch erhalten, daran auch bei Lebzeiten noch 1100 fl. zurückbezahlt; als sie Ende 1617 oder Anfang 1618 starb, war eine Schuldenlast von 24838 fl. 30 kr. vorhanden, so daß Rohrenfels den Söhnen nicht erhalten werden konnte. Es wurde an Oktavian von Taxis, K. Maj. Postmeister zu Augsburg verkauft und dabei die Forderung der Welserischen Stiftung berichtigt.[2])

Auszug bei F. 354.

Auszug bei F. 354.

[1]) Vergleich vom 9. Juni, landesherrlich konfirmiert am 8. Juli 1598 in den Akten des Neuburger Kreisarchivs über die Hofmark Rohrenfels.

[2]) Obige Akten des Kreisarchivs in Neuburg.

A. Die Kinder des Hieronymus Welsers und der Katharina Marschalk.

B. Die Kinder Emanuel Welsers und der Brigitta Taufkirchen.

C. Die Kinder Wilhelm Georg Welsers und der Susanna Metzger.

Die Nachkommen des **Hieronymus Welser** und der Katharina Marschalk.

- Hieronymus, jung verstorben
- Hieronymus, Dompropst
- Emanuel (Brigitta Taufkirchen)
  - Wilhelm Georg (Susanna Metzger)
    - Georg, ledig gestorben
    - Maria
    - Magdalena
    - Karl Christoph, ledig gestorben
  - Albrecht, ledig gestorben
  - Maria Jakobe, Kaplanin
  - Philipp, Kanonikus
  - Renata, Klfr.
  - Otto Heinrich, ledig gestorben
  - Scholastika, Klfr.
  - Brigitta
- Katharina (Dr. Johann Högenmüller)
- Daniel †
- Sabina (Sigmund Viehhäuser)
- Ursula, Klfr.
- Gabriel, jung verstorben.

17. Kapitel.

Die Nachkommen des Hieronymus Welser (St. 160) und der Katharina Marschalk.

(Siehe 15. Kapitel.)

A.

Dieses Ehepaar hatte 5 Söhne und 3 Töchter, deren Reihe sich, wie folgt, stellt: Hieronymus — Hieronymus der andere — Emanuel — Katharina — Daniel — Sabina — Ursula — Gabriel.

Der erste und der letzte (Stb. 252 und 259) sind laut des Geschlechtsbüchleins [G. 115] jung gestorben.

Auch von Daniel, der am 3. April 1543 geboren war, heißt es dort [G. 115]: daß er „nit vill über 12 Jar alt worden".

1. Hieronymus,

der ander, Ihr Bruder, der 1538 den 6. Augusti geborn, Ist ein Zeit lang Päpstischer Cämerling, Darnach nit gar ein Jar Prepositus zu Regenspurg gewesen vnd gestorben Ao 1568 vngefahrlich. [G. 115.] *Stb. 253. F. — St. 215. E. 162.*

Die dürftigen Nachrichten, die wir über ihn haben, gehen in manchen Punkten auseinander. Nach Wiguleus Hundt,[1]) und v. Stetten[2]) wäre Hieronymus als Dompropst von Regensburg dem 1558 verstorbenen Dompropste Anton Welser (St. 250) in dieser Würde unmittelbar gefolgt. Damit reimt sich aber die weitere Angabe Hundts, daß Hieronymus erst 1563 Doctor und Canonicus geworden, nicht zusammen. *B. XVII.* Nach einem bei den Familienakten liegenden Zeugnisse des Hochstifts Regensburg vom 21. März 1755 wäre Hieronymus der Nachfolger seines Vetters Georg Welser in der Dompropstei im Jahre 1563 geworden und 1564 gestorben; es wird unter letzterem der oben auf S. 25 Ziffer 18) genannte Johann Georg zu verstehen sein, der genealogisch in unseren Stammbaum nicht eingereiht ist. Eine Notiz in unseren Akten aus dem Jahre 1778 weiß von einem schönen Monumente des Dompropsts Hieronymus Welser im Regensburger Dom zu berichten, bei wiederholtem Nachsuchen in neuerer Zeit war aber ein solches nicht zu entdecken, es mag hier eine Verwechselung mit den Epitaphien Christophs oder Antons vorliegen. —

[1]) Metrop. Salisb. Tom. I Catalogus Praepos. Ratisp. S. 282.

[2]) Augsburger Geschichte I., S. 520.

Ein unerfreuliches Lebensbild bietet uns der nun zu besprechende Bruder

Slb. 254. F. 216. St. 216. E. 163.

2. Emanuel,

der Marschalkin Sohn war geborn Ao 1540 den 3. Aprill. Hielt Hochzeit zu München Ao 1570 (mit) *Brigita Tauffkürcherin, Herrn Jergen Taufkirchers zu München Tochter, war Fürstl. Bayrischer Ruth und Pfleger zu Pfaffenhoven, auch der Sibende Besitzer deß Gerichts zu Undermeutingen.* [S. 116.]

Paller gibt als den Tag der Hochzeit den 28. Mai 1571 an und damit stimmt auch das Datum des Ehevertrags[1]) — 29. Mai. —

Die Frau gehörte, wie wir aus seines Sohns Georg Wilhelm Welsers Verbesserung des allgemeinen Welserischen Stammbaums wissen, nicht der Familie Tauffkirchen von Guttenberg an, sondern den Taufkirchen vom alten Taufkirch, die als Wappen einen gelben Löwen in schwarzem Felde führen mit einem Schwerte im Rachen. Der Schwiegervater, Georg Taufkirchen zum Högenrain, war fürstlicher Bayerischer Rat.

Emanuel hat später mit finanziellen Schwierigkeiten zu kämpfen gehabt, bei seiner Verheiratung waren seine Vermögensverhältnisse nicht schlecht. Die Braut brachte in die Ehe

2000 fl. anfänglich von ihrem Vater versprochenes Heiratsgut samt einer ehrbaren Ausfertigung und

2000 fl. ebenfalls vom Vater versprochenes „unverheiratet Nebengut", jedoch so, daß 1000 fl. hievon in dem Nutzgenuß der Eltern bis zu ihrem Ableben zu verbleiben hatte.

Dagegen versprach Emanuel 2000 fl. zu rechter Widerlage und 700 fl. Morgengabe und verpflichtete sich, das Heiratsgut, die Widerlage und die Morgengabe, 4700 fl. in Summa, sowie auch das Nebengut (Paraphernal-Vermögen) seiner Frau, sobald er es ausgehändigt erhalte, auf seinem Gute Untermeutingen (das er somit damals bereits eingelöst hatte) nach Einholung des Consenses des Bischofs von Augsburg als Lehensherrn zu versichern. Als Freunde und Beistände waren zugezogen: von Seite des Bräutigams

Anofferus Prebinger zu Nörhofen und Püfling, Dr. Jur. fürstlicher Rat,
Ludwig Müller Lic. Jur. fürstlicher Rat,
Ludwig Welser, fürstlicher Garde-Hauptmann[2]),

auf Seite der Braut:

Wiguläus Hundt von Sulzemoos, Dr. Jur. Pfleger zu Dachau und fürstlicher Rat,
Hans Heinrich Taufkirchen, Pfleger zu Auerburg, fürstlicher Rat.

[1]) Der Ehevertrag ist uns erhalten als Beilage 26 zum zweiten Bayerischen Regierungs-Berichte in den nachher zu nennenden Prozeßakten. (Vgl. Anlage XXXIX.)

[2]) Wohl ein weiterer Beweis dafür, daß Ludwig, Sohn des Bürgermeisters Hans, des Vorkämpfers für die Reformation in Augsburg (Kapitel 9), katholisch geworden ist.

Die Siegel haben unter anderen auch zwei fürstliche Commissaire angehängt, Simon Th. Eyck, Dr. J., Kanzler und Pfleger zu Menzing und Christoph Elsenheimer von Humppersberg, Dr. J. und Pfleger zu Traunstein, beide Geheime Räte.

Durch einen späteren Vertrag zwischen Brigitta und ihren Brüdern vom 30. August 1581[1]) erhielt sie einschließlich des Heiratsguts und der Ausfertigung 9700 fl. elterliches und brüderliches vererbtes Vermögen.

Emanuel hatte seinen Unterhalt in fremden Diensten suchen müssen. Nach einer anderweitigen Verwendung hatte er im Alter von 27 Jahren Stellung am Bayerischen Hofe gefunden, dessen Vertrauen er sich erworben haben wird, denn eine Rechnung aus dem Jahre 1583[2]) gibt Kunde von der Entsendung des Emanuel Welser zusammen mit Dr. Hans Georg Lorich und dem Hofprokurator Hilarius Pyrkhmaier in Sachen des Kurfürsten Ernst von Köln, Herzogs von Bayern, nach Würzburg. Die Rechnung, zu der auch die Belege noch vorhanden sind, ist unterzeichnet: Emanuel Welser zu Untermeutting fürstlicher Rat und beträgt 66 fl. 44 kr.

Es wird nun wohl zum Teile wenigstens an den persönlichen Eigenschaften Emanuels gelegen haben, daß sein Berufsleben sich unglücklich gestaltet hat. Über die schweren Erfahrungen, die er gemacht hat, sind wir in außergewöhnlichem Maße unterrichtet durch

a) eine von ihm selbst verfaßte „Summarische Relation und Bericht, was sich seider A 67 inclusive in werendem meinem Bayerischen Dienst biß zu endt des 94. Jahrs vnd sonderlich seider Ao 92 heer mitt mir Emanueln Welsern von Meuttingen in mehr weeg verloffen, auch was letzlich der ortten gegen mir für ein fremder vnerhörter Proceß fürgenommen worden" —

b) das gleichfalls von ihm selbst verfaßte „Protokoll der Akten contra Herzog Wilhelm von Bayern, von Zeit an die Sach an die Römische Kayſ. Mjst. devolviert worden bis auf die erlangte Kayserliche Commission. Beschrieben zu Prag Anno 1598". Ein Band auf 241 engbeschriebenen Folien, die Abschriften von 70 Aktenstücken enthaltend. Der Band trägt Nr. 2, ein vermutlich vorausgegangener erster Band ist nicht mehr vorhanden. *Opera Nr. 14.*

Aus dem sehr ausführlichen in gereiztem Tone abgefaßten Berichte und den abschriftlich beigefügten Aktenprodukten sei das Schicksal Emanuels hier in Kürze zusammengefaßt. Im Jahre 1567 war er in Stellung beim spanischen Botschafter Herrn v. Schantonay am Kaiserlichen Hofe in Prag, als ihn eine Aufforderung, in den Dienst des Herzogs Albrecht von Bayern zu treten, erreichte. Er nahm an, seine Reise verzögerte sich aber durch Erkrankung, so daß er erst im Mai in München eintraf. Den erbetenen Ersatz der Kosten für seine Reise, zu der er sich Geld borgen mußte, erhielt er nicht. Seine Besoldung bestund in 60 fl. und dem Tische am Hofe für sich und einen Diener. Um diese geringe Belohnung diente er auf vielfältige Vertröstungen bis fast in das vierte Jahr. Nachdem er auf 100 fl. samt dem

[1]) Beil. 27 der eben erwähnten Beschwerde.
[2]) A.R.A. Fürstensachen Nr. 414.

Unterhalte zweier Pferde aufgebessert worden war, verheiratete er sich mit Genehmigung des Herzogs, der ihm große Gnadenerweise insbesondere ein gutes Pflegamt zugesagt hatte. Im Vertrauen darauf diente er um das geringe Gehalt weiter, beschäftigt nicht nur in Sprachen, „da" — wie er anführt — „seine lieben Eltern selige nit wenig Unkostens auf ihn gewendet und ihn von Jugend auf sowohl daheim als auch in fremden Landen dazu angehalten, damit er etwas lernen, sehen und erfahren und also künftig Fürsten und Herren nützlich dienen möge", mit Interpretiren, Concipiren und Schreiben, sonderlich auch im Rat, item mit starkem Aufwarten, Überlandreisen mit Ihro fürstlichen Gnaden auf die Gejaiden und sonsten im Land herumziehen, item mit allerlei Commissionen, Legationen, wovon zwei Creditive
A.R.A. Wilhelms V. für seinen Abgesandten Emanuel Welser an den lothringischen Hof aus dem Jahre 1583 Zeugnis geben. Er behauptet ferner, daß er sich zur Begleitung fremder Potentaten, zu Gesandt- und Botschaften, item auf mehreren Wahl- und Reichstagen wie auch sonst außer Landes auf fernen Reisen oftmals nicht ohne Gefahr und mit Einbuße eigenen Vermögens willigklich und gehorsamlich habe gebrauchen lassen, bis ihm endlich 1584 Herzog Wilhelm das Pflegamt Pfaffenhofen übertrug und zwar mit sekret ausgefertigter Bestallung derart, daß weder Se. fürstliche Durchlaucht noch deren Erben ihn des Amts ohne genugsame erhebliche und rechtmäßige Ursache wieder entsetzen konnten. Im innern Dienste hatte er es zum Hofrat gebracht, so benennt er sich in einem nach 16jähriger Dienstzeit an Herzog Wilhelm gerichteten Gesuche.

Mit vielen Unkosten, erzählt Emanuel weiter, habe er abermals ohne einen Pfennig Hilfe oder gnädige Zubuße das Pflegamt bezogen und sich dort notdürftig eingerichtet, indem er gedachte, es im Leben nicht mehr zu verlassen, und neben seinen vielen Amtsgeschäften (also auch damals schon!), auf die er mehr Mühe, Sorg und Fleiß verwendet habe, als je ein Pfleger vor ihm, habe er sich nicht weniger als zuvor am Hofe, so oft es die Notdurft erfordert oder von fürstl. Durchlaucht befohlen worden sei, sowie zu Legationen und dgl. unweigerlich gebrauchen lassen.

Emanuel hat nun im Laufe der Zeit Anlaß zur Beanstandung seiner Amtsführung gegeben, so daß er 1697 seines Amtes entsetzt wurde. Als Anfang seines Unglücks bezeichnet er, daß ungefähr im 6. Jahre seiner Amtsverwaltung, als er geglaubt habe, in höchsten Gnaden zu stehen, Herzog Wilhelm mehrmals und wiederholt von ihm begehrt habe, ihm eine Summe Geldes (wie allerdings auch bei anderen Pflegern, denen aber ihre Ämter nicht so wie ihm verschrieben gewesen, geschehen sei) auf das Amt vorzustrecken und zwar unter der Bedrohung, daß im Falle seiner Weigerung so viel bei einem anderen darauf entlehnt werden sollte. Das habe er wegen Mangels von Mitteln abgelehnt und dabei erwähnt, daß er ohnehin noch eine große von seinem sel. Vater herrührende Schuldenlast auf dem nach des Vaters Tod um etliche und zwanzig Tausend Gulden eingelösten Gute Meitingen auf dem Hals liegen und genug daran zu schaffen habe, das Gut seinen Kindern zu erhalten. Er habe sich übrigens erboten, wenn er durch Verkauf des Gutes oder sonstwie zu Geld kommen würde, Sr. Durchlaucht in Untertänigkeit zu

dienen, zugleich aber auch gebeten, ihn bei seiner Bestallung und Verschreibung zu belassen und diese Ungelegenheit nicht entgelten zu lassen. Damals habe er die Ungnade fürstl. Durchlaucht zu spüren begonnen, bei einem späteren gleichen Anlasse habe sie sich noch gesteigert.

In diese Zeit fällt ein Prozeß, der zum Verkaufe von Meitingen führte. Hans Lukas (St. 220) verklagte nämlich seinen Vetter Emanuel wegen einer Forderung von 3400 fl. auf Grund eines von dessen Vater Hieronymus ausgestellten Schuldscheins vom 1. Mai 1563. Die darüber im Allgemeinen Reichs-Archiv in München vorliegenden Akten in Sachen Emanuel Welsers gegen Johann Lukas Welser Appellation, Immission etc. betr., sowie Notizen aus Imhof'schen Akten lassen entnehmen, daß auf Grund dieses Schuldscheins Hofrichter und Räte des Bischofs von Augsburg mit Dekret vom 15. September 1590 ausgesprochen haben, es sei der Kläger um die eingeklagten 3400 fl. Hauptgut in die Lehengüter Emanuel Welsers zu Untermeitingen samt Zubehör pro rata debiti zu immittieren. Zur Einweisung war auch bereits Termin auf den 7. Januar 1591 bestimmt und die Exekutoren, darunter der fürstl. Rentmeister Georg Steinberger in Augsburg waren ernannt, als Emanuel an das Kaiserl. Kammergericht appellierte. Die Sache wurde im Mai 1591 verglichen, indem Kläger und Beklagter ihre Lehengüter zu Untermeitingen an Raimund Imhof verkauften. *A.R.A.*

In seiner Denkschrift beschwert sich Emanuel nun darüber, daß seinen Kindern, als er zur Durchführung des geplanten Lehensverkaufs für sie als Anwärter zwei Kuratoren aus der Zahl der fürstlichen Räte erbeten hatte, solche zwar anfangs bewilligt, nachher aber entgegen dem fürstlichen Befehle drei Vormünder bestellt und ohne sein Wissen in Pflicht genommen worden seien. Er habe sich darüber beschwert, doch ohne Erfolg und dann aus Gehorsam als untertäniger Diener den Vormündern den Schmuck seiner seligen Hausfrau, ihre Kleider u. s. w. und die halbe Fahrnis überantwortet, auch sein Silbergeschirr unter Vorbehalt nachträglicher Abteilung in Verwahrung gegeben, nicht weniger zur Vergleichung bezüglich des übrigen mütterlichen Gutes der Kinder sich selbst erboten. Solche sei aber von den Vormündern stets aufgeschoben, ihm also das Seinige widerrechtlich vorenthalten worden. (Hier ist vielleicht von der Regierung lediglich die Inventur nachgeholt worden, die schon beim Tode der Ehefrau hätte erfolgen sollen.)

Nachdem er nun das Pflegamt acht Jahre lang treulich verwaltet, habe es sich am 12. Januar 1592 begeben, daß er bei einem hochsträflichen und freventlichen Rumor, so zwei Bürger im Städtlein Pfaffenhofen bei der Nacht mutwilliger, voller und toller Weise erweckt und wozu er letztlich, als die bürgerlich Obrigkeit auf sein zum andermal geschehenes Amtsbegehren und Erinnerung nach den Frevlern nicht greifen und somit ihrer Pflicht nicht Genüge leisten wollte, ganz hoch verursacht auch gekommen, allda in Verrichtung seines Amts gar böslich und übel, gleichwie auch der neugewählte Bürgermeister, der mit ihm hingegangen, von ihnen geschädigt worden sei. Bei dieser Gelegenheit habe er unversehens einen leidigen und unheilbaren Schaden empfangen.

Er hatte über den Vorfall gen Hof berichtet und der zuständige Rentmeister Theodorus Viehpeck wurde am 14. Februar 1592 beauftragt, der Sache auf den Grund zu sehen. Dies bildete den Ausgangspunkt eines langwierigen in Emanuels Beschwerdeschrift nach verschiedenen Seiten hin lebhaft angegriffenen Verfahrens, das mit seiner Absetzung endete. Auch die hiewegen erhobene Beschwerung über Herzog Wilhelm beim Kaiser führte nicht zu dem angestrebten Erfolge. Es würde den Raum der zusammenhängenden Darstellung der Familiengeschichte unverhältnismäßig in Beschlag nehmen, wenn wir den ganzen Inhalt dieser Beschwerden samt ihrer Würdigung durch Emanuels Vorgesetzte hier einreihen würden, wir haben ihn in den Anhang XXXIX verwiesen und lassen hier nur, um der bayerischen Regierung das Wort nicht zu versagen, aus einem ihrer Berichte vom 26. August 1594 einige ihren Standpunkt zu dem verhängnisvollen Vorfall vom 12. Januar 1592 kennzeichnende Sätze folgen.

„Daß sein Unglück von einem sträflichen Rumor, der sich den 12. Jenner 1592 zwischen etlichen Bürgern zu Pfaffenhofen nächtlicher Weile zugetragen, hergeflossen, habe er niemand als sich selbst zuzuschreiben, denn hätte er pro ea authoritate, so er zu Pfaffenhofen als Pfleger in dergleichen Vorfällen zu gebrauchen gemessenen Befehl gehabt habe, durch seine untergebene Gerichts-Amtleute von Obrigkeit wegen gebührendes Einsehen und Abstellung geschafft und sich nicht selbst bezechter und unbesonnener Weise in die Händel gemischt, so hätte er seiner empfangenen Schäden und des jetzigen unerbaren zu spät angestellten Lamentierens wohl überhoben sein mögen. Weil er aber so unbedachtsam hierin (wie fast in allen Sachen) gehandelt und wie man zu sagen pflege, den Streichen selbst nachgegangen, müsse ers jetzo, wie es gerathen, gedulden."

Mehr als man erwarten sollte, beschäftigte sich die angegangene Kaiserliche Instanz mit Welsers Querelen. Ein Dekret, das auf seine erste am Kaiserlichen Hof eingereichte Supplik erging und ihm näher legte, glimpflicher zu schreiben, damit die Beschwerde dem Herzog mitgeteilt werden könne, kam seinem Anspruche auf die seit 3 Jahren rückständigen Zinsen aus einem beschlagnahmten Kapitale von 4000 fl. entgegen mit der Verfügung:

„Quoad alimenta detur Vorschreiben ad effectum, wo etwas über die notwendige Bestellung der Kinder Unterhalts übrig, das wollen Ihr fürstl. Durchlaucht gnädigst ihm zum besten folgen lassen."

Nach Einreichung einer etwas glimpflicher gehaltenen Replik mutete nun der Kaiser dem Herzog Wilhelm zu, in der Sache einzulenken. Das geschah aber nicht, vielmehr erstattete auf mehrfache Kaiserl. Mahnschreiben hin die bayerische Regierung unterm 28. September 1596 einen eingehenden Bericht, der auch dem Welser am 2. Juni 1597 mitgeteilt wurde, und auf dessen weitere Eingaben hin wurde am 30. Mai 1598 ein Kaiserl. Schutz-, Schirm- und Geleitsbrief für Emanuel erteilt, sowie mit Allerhöchstem Kaiserlichen Reskript vom 14. November 1598 eine Kaiserl. Kommission eingesetzt, bestehend aus dem Bischof Joh. Konrad von Eichstätt und dem Bürgermeister und Rat zu Nürnberg, die beauftragt wurden, nach Vernehmung

der Parteien eine Sühne zu versuchen, eventuell den Beweis zu erheben und das Verfahren durchzuführen, sodann aber die vollständigen Akten vorzulegen. Dem mittlerweile zur Regierung gelangten Herzog Maximilian wurde dies durch ein Kaiserliches Ermahnungsschreiben bekannt gegeben. Trotz einer Gegenvorstellung des Herzogs vom 13. Februar 1599 erging mit Kaiserlichem Dekret vom 15. April der Auftrag, dem Welser 500 fl. auf Abschlag seiner Forderung zu zahlen, und zugleich Ladung an den Herzog zu der auf den 6. September 1599 in Eichstätt angesetzten Tagfahrt. Dieser protestierte natürlich dagegen und der Nürnberger Rat sandte am 12. August die Akten an den Kaiserlichen Hof zurück, da der Herzog sich weigere, vor der Kommission zu erscheinen. — Der Ausgang des Streites ist nicht bekannt, die auffallende Berücksichtigung aber, die der Beschwerdeführer am Kaiserlichen Hofe erfahren, zwingt fast zu der Annahme, daß dort eine Verstimmnng gegen den bayerischen Hof mitgewirkt, die dann ein Freund der Welser, vielleicht der Schwager Emanuel Welsers, der Reichshofrat und niederösterreichische Kanzler Dr. jur. Hegenmüller zur Unterstützung des Beschwerdeführers ausgenützt haben dürfte. —

Emanuel erhielt vom Jahre 1595 an zum Teil in Folge Interzession des Reichshofrats nach und nach 800 fl. an Unterstützungen aus der Welserischen Stiftung, im Jahre 1600 ist er verstorben zu Prag, wo er auch bei St. Thoma auf der kleinen Seite beerdigt wurde. Nachdem er die Gunst seines Landesherrn, unter der er seinen Posten in Pfaffenhofen angetreten hatte, während seiner Verwaltung gänzlich verscherzt hat, wird er selbst angesichts der milderen Beurteilung, die ihm in Wien zu Teil wurde, doch von eigenem Verschulden an dem Unglücke, in das er geraten, nicht frei zu sprechen sein, für ein erschöpfendes Urteil gebricht es aber an dem Schlusse der Akten.

3. Katharina, *Stb. 255. F. — St. 218. E. 165.*

der Marschälkin Tochter, geborn 1542, war vermählt mit Joh. Hegenmüller beyder Rechten Doctor, helt Hochzeit Ao. 1563 den 11. May. Er war Röm. Kay. May^t. Rath (Reichshofrat) *vnd Statthalter zu Wien Allda er starb 1584.* [S. 119.] Er schrieb sich von Tubnweller.

4. Sabina, *Stb. 257. F. — St. 219. E. 165.*

der Marschälkin Tochter, war geborn 1545 vnd vermählt an Sigmund Vieheusser beider Rechten Doctor, helt Hochzeit Ao 1563 den 9. Novbr. war Röm. Kay. May Vice-Canzler vnd starb 1580. [S. 118.]

Viehäußer, dessen Hochzeit Paller unterm 12. August 1563 verzeichnet, war zuerst in Bayerischen Diensten, in der im 15. Kapitel erwähnten Vollmacht Ulrich Welsers vom 26. September 1564 wird er noch Fürstlicher Bayerischer Rat genannt, bei den Beschwerden Emanuel Welsers über den Herzog Wilhelm findet sich aber ein Schreiben des Herzogs an den „Kaiserlichen Vice-Canzler" Viehhäuser vom 5. Juli 1580, worin der Herzog sich angenehm berührt äußert darüber, daß Viehhäuser sich in seinem Lande begütern wolle, viel lieber aber sei ihm die Ursache, die er in seinem

Schreiben vermelde, warum er solches fürgenommen, denn daraus sei zu erkennen, daß er nit allein bisher gut bayerisch geweßt, sondern durch dies Mittel noch beharrlicher und gelegentlicher sein werde. Viehhäuser erwarb das Gut Lauterbach (welches?) durch Kauf und schrieb sich darnach. Seine Gattin verlor er 1575.

Das Ehepaar muß in guten Vermögensverhältnissen gestanden sein, denn am 22. Januar 1589 kündet der Rat den Vormündern der Sabina, hinterlassenen Tochter weil. Herrn Dr. Sigmund Viehhäusers der Röm. Kay. Mayt Geheimen Rats und Reichshofvicekanzlers, ein Kapital von 12000 fl. auf, das bisher zu 5% hatte verzinst werden müssen.

Stb. 258. F. — St. 217. E. 164.

5. Ursula,

der Marschälkin Tochter war ein Fürneme Closterfraw In Augspurg zu St. Catharinen. Geborn Ao 1540. [S. 117.]

Letztere Angabe wird nicht richtig sein, nach glaubwürdigeren anderen genealogischen Verzeichnissen war sie 1548 geboren. Auf sie bezieht sich ohne Zweifel die in den Regesten des XV. und XVI. Jahresberichts des historischen Vereins für Schwaben und Neuburg Seite 82 angeführte Urkunde vom 21. Juli 1595 über die Aufnahme in seraphicae religionis confraternitatem. —

B.

Hier seien nun die Kinder Emanuel Welsers und seiner Gemahlin Brigitta, geborene Taufkirchen (St. 216) angereiht. Es waren deren acht: Wilh. Georg — Albrecht — Marie — Jacobe — Philipp — Renata — Otto Heinrich — Scholastica — Brigatta. Sie führen die Nummern 269—276 des Stammbaums.

362—364. Die drei letztgenannten, deren Geburt noch in die Zeit vor dem Pfaffenhofener Aufenthalt ihres Vaters fällt, sind laut dem Ehrenbuche bereits im dritten Lebensjahre verstorben.

Stb. 269. F. 357. St. 357. E. 229.

1. Wilhelm Georg,

geboren 8. März 1572 hat selbst beantragt[1]) bei der Verbesserung des Welserischen Stammbaums ihn mit nachstehendem Eintrage vorzumerken:

Opera Nr. 19. „Dieser Wilhelm Georg Welser ist gar jung zum Kriegswesen kommen, und ein guter Soldat worden, wie er dann in Niederland, Frankreich und letztlich in Hungarn wider den Erbfeind viel lange Jahre zu Roß und zu Fuß ehrlich gedient; ist erstlich Landsknecht-Fähndrich worden, nachher zu etlichmalen unter unterschiedlichen Regimentern Hauptmann, Obrister Wachtmeister über Reiter und Knecht und letzlich Ihro fürstl. Durchlaucht Herzogen Adam Wenzeln zu Teschen Obrister Lieutant gewesen. Er diente auch bei Hof zu unterschiedlichen malen; erstlich bei Bischofen Andrea zu Breslau; darnach war er fürschneider (Hofamt) bei der hochfürstl.

[1]) Diese Vorschläge sind in einer Abschrift „Herrn Wilh. Georg Welsers Verbesserung des allgemeinen Welserischen Geschlechts-Stammbuchs" noch vorhanden. Die Abschrift rührt von der im Dienste Paul Karls (St. 903) häufig auftretenden Hand des Schreibers Joh. Bartholomäus Schuchart her.

Durchlaucht Erzherzog Maximilian zu Östreich, Hochmeister des deutschen Ordens, und nach solchem bei Ihro hochfürstl. Durchlaucht Ferdinanden, der jetzigen Kaiserl. Mayt. abermalen fürschneider, bei dero er die nächstverstorbene Königin Margaritam (deren Beichtvater der Rektor Hans Anton Welser war) hochseeligsten Gedächtnisses nach Hispanien begleiten helfen. Er war folgends ein Zeit lang Ihro fürstl. Durchlaucht Herzogen Maximilian von Bayern Defensionsrat und bestellter Oberhauptmann, hatte auch deroselben Trabanten Leibguardi unter ihm; nach diesem ist er der hochfürstl. Durchlaucht Erzherzogen Caroli von der jetzigen Röm. Kayſ. Mayt nach Schlesien, als sie das Bisthum Breslau angetreten, zugegeben worden, dero Rath er vier Jahr lang gewesen; letztlich haben ihn höchstgedachte Ihro Mayt. selbst zu dero Rath gewürdigt, und ingleichem Ihro hochfürstl. Durchlaucht Erzherzog Leopold etc. Er hat sich 1607 den 9. Januarii mit Susanna Metzgerin verheiratet und folgende Kinder erzeugt, als Georgen, Mariam, Mariam Magdalenam und Carl Christophen, welche aber alle jung gestorben und keines zwei Jahr erreicht. Dieser Welser hat ao 1621 bei höchstgedachter der Röm. Kayſ. May^t Ferdinand II. nit allein die Confirmation der allgemeinen uralten adeligen unterschiedlichen Welserischen Privilegien, sondern benebens auch die Extension Ihro Mayt. Caroli V. allein auf die zwo Welserische Linien erteilte absunderliche Begnadungen und gegebene Freiheiten, sammt der neuen Vermehrung der Salva Guardia auf die ganze adelige Familia von allen Linien durchgehends untertänigst erlangt, „welche Confirmation Extension hernach folgen" etc. — Vgl. hiezu oben S. 8. —

In dem im Prozesse seines Vaters Emanuel erstatteten zweiten Regierungs-Berichte kommt vor, der älteste Sohn Emanuels habe, als ihn der Vater eine Zeit lang bei sich, wie man zu sagen pflegt, auf der Bärenhaut gehabt, nichts gutes gelernt und getan, weshalb er vom Herzog und dem fürstl. Hofrat wider den Erbfeind drei Jahre lang condemnirt worden; weil er sich aber daselbst tapfer und wohl gehalten, auch anjetzo unter Sr. Kayſ. Mayt^t geliebten Bruders Hoffahne reite, wolle die Erzählung der Geschichte unterlassen werden. Auch in der fünften Beilage der Verantwortung Emanuels in jenem Prozesse, der Abschrift eines Schreibens des Herzog Ferdinand, des Bruders Wilhelm V. von Bayern, an den in Ungarn commandirenden Erzherzog Ernst von Österreich, d. dato München, den 22. Dezember 1592 haben wir ein günstiges Zeugnis für Wilhelm Georgs spätere Haltung, er wird da, nachdem er um mehrerer Erfahrung willen nach Ungarn auf ein Gränizhaus verschickt worden sei, dem Erzherzog empfohlen, da er sich zuvor in Frankreich auf der Liga Seiten auch gebrauchen lassen und, wie berichtet worden, in aller Gebühr unverweislich verhalten habe. Ja der Herzog Maximilian von Bayern hat ihn selbst in einem Schreiben vom 27. August 1598 — (Concept) — einem Grafen Sulz (?), dem Commandanten eines gegen die Türken ausgerüsteten Regiments angelegentlich für eine Hauptmannstelle empfohlen. Mag unser Wilhelm Georg sonach auch in der Jugend zu wünschen übrig gelassen haben, so hat er sich doch offenbar später Anerkennung erworben und bei Betrachtung des geschilderten Lebensganges möchte nur der häufige Wechsel in seinen Stellungen Bedenken erregen. Insbesondere müssen

A.R.A.

solche auftauchen, wenn man sich vergegenwärtigt, wie er aus der schönen Position bei Herzog Maximilian von Bayern als Defensionsrat, Oberhauptmann und Chef der Leibgarde dem Erzherzog Carl nach Breslau beigegeben wurde; es scheint diesem Wechsel ein Zerwürfnis mit seinem Bayerischen Herrn vorausgegangen zu sein, denn
F. 357. in einem Briefe an den Hauptmann Hans Bartholomä Welser in Augsburg (St. 389) vom 14./4. September 1621 geht der Nürnberger Vetter Sebastian (St. 328) die Familie an, darauf bedacht zu sein, daß „dieser wohlqualifizirte Mann" (Wilh. Georg) bei Ihro Durchlaucht in Bayern wiederum möcht ausgesöhnt und an Ihro Mayestät recommandirt werden, wozu auch Herr Vetter Anton Welser (St. 388) durch die Sozietät Jesu in München zu wirken Mittel hätte. In diesem Briefe findet sich zugleich, daß Wilhelm Georg bei der Confirmation der Welserischen Privilegien viel getan habe.

Da Wilhelm Georg, wie er selbst angibt, nach seinem Austritte aus dem bayerischen Dienste vom Kaiser dem Erzherzog Karl nach Breslau beigeordnet worden war, bei dem er vier Jahre gedient hat, und da er 1622 gestorben ist, kann das Bemühen Sebastians, ihn mit dem Herzog von Bayern auszusöhnen und dem Kaiser zu rekommandieren, nicht anders gedeutet werden, als daß Wilhelm Georg 1621 die Bedienstung in Breslau auch wieder aufgegeben oder verloren hatte, für die Feststellung dieses Punktes gebricht es aber an den Zeitangaben in obiger Selbstbiographie. Ein Zusammenhang mit der Ungnade, die sein Vater Emanuel sich zugezogen, ist nicht anzunehmen, da Wilhelm Georg damals noch in der ersten Hälfte der Zwanziger stand.

C. VI. In einem Briefe, den derselbe Vetter Sebastian am 11. Mai 1632, als die Schweden in Bayern standen, geschrieben, äußert er: „Ich gedenke oft an den Ehrlich verstorbenen Jörg Wilhelm Welser, der vom Haus Bayern gedruckst geweßt ist; wenn er jetzo sollt leben, würden ihm die Mittel nit mangeln, in Bälden zu seinem Erbgut Meitingen zu gelangen". Ob aber Wilhelm Georg wirklich Schritte getan hat, den Verkauf von Meitingen anzufechten, ist nicht bekannt. Eine kleine
F. 357. Bibliothek aus dem väterlichen Nachlasse hat er dem Rate in Augsburg zum Kauf angeboten, sie ist noch daselbst. Das Familienarchiv aber dankt ihm die abschriftliche Überlieferung mehrerer Kaiserlichen Diplome und Urkunden.

Er verstarb am 5./15. Oktober 1622 ohne Nachkommenschaft. Seine Kinder

St. 481–484. Georg (Stb. 277), Maria (Stb. 278), Maria Magdalena (Stb. 279), Karl Christoph (Stb. 280)

hatte er wie oben bemerkt in jugendlichem Alter verloren. Taufpate des jüngsten Sohnes soll nach einer Notiz im alten Stammbuche Erzherzog Karl gewesen sein. —

Der zweite Sohn Emanuels

Stb 270. F. — St. 358. E. 230. 2. Albrecht, geb. 1574, befand sich im Konviktorium der Societas Jesu in Ingolstadt und ist, als er im Sommer 1596 ohne Erlaubnis und ohne männiglichs Vorwissen allein in der Donau badete, ertrunken. [1])

[1]) Zweiter Bericht im Prozesse Emanuels (Op. 14).

3. Maria Jakobe kam in das Kloster Geisenfeld bei Pfaffenhofen und wurde da Kaplanin. *Stb. 271. F.— St. 359. E. 231*

4. Philipp, geb. 1576, wurde mit seinem Bruder Albrecht im Jesuitenstifte zu Ingolstadt erzogen und starb 1617 als Canonicus regularis St. Augustini zu Baumbach (Amtsgericht Trostberg?) in Bayern, wo er auch begraben liegt. *Stb. 272. F. — St. 360. E. 232.*

5. Renata war Klosterfrau zu Seligenthal bei Landshut. In dem Diplomatarium miscellum der Mon. Boica P. XV., S. 512 finden sich unter Monumentis Seligenthalensiis VII. Kal. Mart. Herr Emanuel Welser, Brigitta, seine Hausfrau und Ott Heinrich, ihr Sohn, ferner ebenda S. 535, IV. Id. Sept. M. Jacoba Welserin M(onialis) in Geisenfeld aufgeführt. Dies dürften Gottesdienst-Stiftungen der Nonne Renata Welser sein. *Stb. 273. F. — St. 361. E. 233.*

6. Otto Heinrich, geb. 1552, ist, wie das alte Stammbuch berichtet, dem Kriegswesen als ein Soldat wider den Erbfeind nachgezogen und hat Oberst Rußwurm gedient. Er starb 1600 zu Preßburg, wo er auch begraben wurde. *Stb. 274. F. — St. 362. E. 234.*

7. Scholastika wurde Klosterfrau zu Viehbach in Bayern (A.-G. Vilsbiburg). Somit ist auch dieser Stamm ausgestorben. *Stb. 275. F. — St. 363. E. 235.*

Wir gehen zur Jakobslinie über. Während des 16. Jahrhunderts, in dem das Welserhaus in Augsburg stieg und wieder sank, wuchs der Zweig Jakobs (siehe Seite 77) in Nürnberg zu einer stattlichen Familie heran. Mit der Handlung, die diese im 16. Jahrhundert dort betrieb, ging es zwar ähnlich, wie in Augsburg, auch sie verlor am Ende dieses Zeitraums alle Bedeutung, dagegen gewann dieser Zweig 1660 in dem Gute Neunhof einen Grundbesitz, welcher bald zu einem Mittelpunkte für die Nürnberger Familie wurde, sich bis zum Aussterben dieses Zweiges 1878 bei ihr erhielt, und nunmehr durch seine Vereinigung mit unserer allgemeinen Familienstiftung das Band, das diese um alle Glieder des Welserischen Geschlechts schlingt, noch lebendiger zu gestalten bestimmt ist.

---

18. Kapitel.

Die Kinder des Jakob Welser (St. 81) und der Ehrentraut Thumer in Nürnberg.

(Siehe oben Seite 77.)

Die 17 Kinder dieses Ehepaars sind nach ziemlich übereinstimmenden Quellenangaben hinsichtlich der Geburtszeit in die vorstehend gegebene Reihenfolge zu setzen. Ihre Geburt fällt in die Jahre 1494—1517. Der im ersten Lebensjahre verstorbene Gabriel war 1513, der totgeborene Ludwig 1514 zur Welt gekommen. Die anderen sind:

Stb. 281. F. — St. 140. E 115.

1. Katharina, geb. 10. Mai 1494, wurde nach einer alten genealogischen Aufzeichnung am 19. April 1511[1]) vermählt mit Hieronymus Fütterer von Nürnberg, dem Sohne Georg Fütterers und der Apollonia Uhlstädt. Dieser Schwiegersohn hatte, wie das Register der Ratschläge (oben S. 83) zeigt, Anteil an der von Jakob in Nürnberg gegründeten Handelsgesellschaft. Er starb 1551, Katharina folgte ihm am 6. Februar 1556. [G. 73.]

Stb. 282. F. — St. 139. E. 114.

2. Anna, geb. den 10. Mai 1496, ist am 20. Januar 1528 ledig verstorben. [G. 72.]

3. Hans ist der nach Augsburg verzogene Sohn, von dem im 9. Kapitel die Rede war.

Stb. 284. F. 136. St. 135. E. 112.

4. **Jakob II.,**

war geboren A 1498, den 7. Octobris, er war ein fürnemer Handelsmann in niederland, starb zu Antorff ledigen Standes und wurde zu Nürnberg begraben lauth eines Schilts daselbs zur Linggen deß Altars an einem steinnin pfeiller in St. Sebaldi Pfarrkirchen Ihme auffgehängt, daran umb sein wappen also geschriben steht: Ao Dmni 1553 den 8. May verschied der Erbar vnd Vest Jacob Welser dem Gott gnade. [G. 69.]

Als junger Mann begegnet uns Jakob — denn sein gleichnamiger Vater kann hier nicht mehr in Frage kommen, im Jahre 1518 in mehrfachen Abbildungen eines Schembartlaufens, das damals mit 90 Teilnehmern aus den Geschlechtern veranstaltet wurde. Wir sehen da ihren Anzug (Liberey) und die mit 6 Pferden bespannte

[1]) Nach Scheurl im Tucherbuch (siehe S. 78, Anmerkung 1) am 26. November 1511.

18. Kapitel.

Die Kinder Jakob I. (St. 81) und der Ehrentraud Thumer (3. Kap.)

waren außer dem leblos zur Welt gekommenen Ludwig und dem als Kind verstorbenen Gabriel:

Katharina (Hieronymus Fütterer);
Anna ledig verstorben;
Hans (Barbara Adler), siehe 9. Kapitel;
Jakob II. unvermählt verstorben;
Anton „ „
Sebastian (Barbara Nützel), Deszendenz im 19. Kapitel;
Ursula, Klosterfrau;
Helene (Gabriel Imhof);
Magdalena (Georg Roemer);
Gertrud (Wolf Harstörfer);
Apollonia (Hieronymus Holzschuher);
Barbara (Wilhelm Schmidtmeyer);
Felicitas (Sebald Pfinzing);
Brigitta, Klosterfrau?;
Brigitta (Berthold Holzschuher).

Höll, darin 12 Personen aus den Geschlechtern mit 6 Musikanten saßen. (Abbildung im Welserischen Stammbuch.) Im Jahre 1525 finden wir ihn als einen der Konsuln der Deutschen im Fondaco dei Tedeschi.[1]) An der väterlichen Handlung in Nürnberg war er nach dem Register der Ratschläge 1527 mit einem Hauptgute von 10000 fl. beteiligt, das 1529 auf 15000 fl. und durch den Beschluß vom 31. August 1545 auf 20000 fl. erhöht wurde. Wenn im Geschlechtsbüchlein gesagt wird, er sei ein vornehmer Handelsmann im Niederland gewesen, so wird von einem dauernden Aufenthalte Jakobs dortselbst doch erst nach 1531 gesprochen werden können. In diesem Jahre ist er in genanntem Register an der Spitze der Besetzung des Antwerpener Hauses vorgetragen und noch im Beschluß vom 23. August 1539 heißt es: „Antorff soll versehen werden mit Jacob Welser, und forter nachzudenken, wie man Jacob Welser in seinem Abwesen ersetzen möge". 1541 findet sich dann Chr. Freyhammer auf diesem Glygger (Warenlager, Filiale), was wohl mit dem Ableben des Vaters Jakob zusammenhängen wird. Dieser hatte dem Sohne Jakob die an sein Haupthaus in der St. Gilgenstraße rückwärts anstoßenden drei Häuser (nun Brunnengäßchen Nr. 5, 6, 8, 10) hinterlassen, sie scheinen aber Jakobs Ansprüchen nicht genügt zu haben, denn am 27. April 1545 kaufte er von Georg Volckamer und den Erben Niklas Nützels das ehemals dem Hans Thumer senior, dem Schwiegervater Jakobs des älteren, gehörige große Haus bei der Marienkirche (nun Obstmarkt 2) in Nürnberg, das rings freisteht, mit allen Zugehörungen unter Übernahme des darauf haftenden Eigenzinses (von jährlich 200 fl.) um 3000 fl., den Gulden zu 72 kr. gerechnet. Der Eigenzins stund seinen Geschwistern zu, die Quittung über die Ablösung des Anteils des Bruders Sebastian, 1050 fl. für 50 fl. Eigenzins haben wir auf Pergament noch bei den Akten. Hiernach hat das Haus damals an

Abschrift des Vertrags bei F. 135.

dem Kapitalbetrage des Eigenzinses	5040 fl.
der Barzahlung	3600 „
mithin zusammen	8640 fl. gekostet

und um 8600 fl. wurde es 1555 nach dem Ableben Jakobs von seinen Geschwistern und Erben an Albrecht Scheurl weiter verkauft.

Abschrift des Vertrags bei F. 135.

Seinen Aufenthalt in Nürnberg gab Jakob 1546 auf laut des Abschiedsbriefs vom 25. Februar, in dem Bürgermeister und Rat bekennen:

Abschrift bei F. 135.

> *„Nachdem der Erbar Jacob Welser bißhero vnnser angeerbter verpflichter Bürger gewesen, daß er sich in Zeit sollicher seiner Bürgerlichen verwanntnus (vnnseres wißens) aines gepürlichen Wesens vnd Wanndels gehalten Vnd wir Ine deßelben seines Bürgerrechtens und pflicht yezo auff sein bit gutwillig erlassen vnnd geledigt" etc.*

Dieser Abschied war aber noch an eine Bedingung geknüpft. Aus besonderen vorgebrachten Ursachen bewilligten nämlich die Herren Älteren dem Jakob Welser

N. M. H. E. 1549 ff. Bl. 5.

[1]) Simonsfeld, der Fondaco etc., Stuttgart 1887. Daß hier (II., 207) seinem Namen Augsburg beigesetzt ist, beruht auf Irrtum, ein Augsburger Jakob Welser war damals nicht vorhanden. Über diese Konsuln siehe oben S. 266.

vier Jahre, die nächsten, aus dem Bürgerrechte auszutreten und ließen ihm damals zwei Abschiedsbriefe ausfertigen, nachdem er versprochen hatte, daß sein Bruder Sebastian, so oft die Herren Losunger anlegen würden, für ihn, Jakob, 200 fl. in grober Münz und in dem Falle, daß Jakob gar aus dem Bürgerrecht bleiben wollt, 3000 fl. Nachsteuer entrichten werde, sowie daß nach Ausgang der vier Jahre den Herrn Eltern vorbehalten sein solle, ihn wieder in das Bürgerrecht zu nehmen oder die 3000 fl. Nachsteuer zu fordern. Dieser Vertrag wurde später auf 4 und dann
N.M.H.E. nochmals auf 3 Jahre verlängert. Ehe aber die zweite Frist ablief, ist Jakob am
10.o.Bl.12. 8. Mai 1553 gestorben.

Daraus erklärt es sich, daß der Rat in einem an die Königin von Schottland gerichteten Schreiben vom 27. Mai 1547, das lateinisch gefaßt ist, den Jakob Welser noch seinen Bürger nennt. Er wird aber im Jahre 1546 vollständig, wenn auch ohne Entrichtung der Nachsteuer, nach Antorf übergesiedelt sein. Denn laut Register der
E.XXX. Ratschläge hat die Gesellschaft am 10. September 1547 „sich mit ihm bezüglich des Haushalts dortselbst, der Zehrung der Handlungsdiener, des Futters und der Pferdestallung auf ein Aversum von 200 fl. Münz verglichen" und er wurde ermächtigt, das baufällig gewordene Haus[1]) der Gesellschaft verbessern zu lassen, das ihm dann mit Beschluß vom 1. September 1549 unter Vorbehalt eines Vorkaufsrechts der Brüder Hans und Sebastian um 6860 fl. käuflich überlassen wurde. Dieser Preis ist nicht hoch genug, um in dem Hause dasjenige zu erkennen, was auf einem in unserem Besitze befindlichen, aus der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts stammenden Plane der Stadt Antorf als „der welser huys" bezeichnet ist, denn da ist ein quadratischer Komplex von Gebäuden in Mitte der Stadt dargestellt, der einen höheren Wert gehabt haben muß. Wir werden in letzterem wohl das Haus erkennen dürfen, das den Augsburger Welsern bereits seit 1509 gehörte.[2]) —

Jakob und Sebastian beteiligten sich bei Fugger'schen Darlehen an die Krone Spanien. Zu einigen solchen größerer Art trugen sie 1/10 bei.[3])

Jakob war es auch, der 1547 seine Brüder zur Anteilnahme an einer Partita der Stadt Antorf verlockte. Daß diese der Sache nicht ganz trauten, sehen wir daraus, daß sie nicht für die Gesellschaft, sondern nur auf eigene Rechnung beigingen.[4])

In den Familienakten finden wir eine kurze Notiz: Jacob societate cum Sebastiano Neidhardo inita misit factorem suum Henricum Paimium propria nave in Indiam ad Rio de la Plata sub Petro Manetosta.

Diese Nachricht wird bestätigt durch das Tagebuch Ulrich Schmidels von Straubing, das gleich am Anfang im vierten Absatze berichtet: Vnnder diesen 14 schieffenn hat eins zugeherrt den herren Sewastian Neidhart vnd Jacoben Welser

[1]) Das Antorfer Haus war 1532 erworben worden. Ehrenberg, Zeitalter der Fugger I., 198.
[2]) Ehrenberg, Zeitalter der Fugger II., 4.
[3]) H. J. Kirch, die Fugger und der Schmalkaldische Krieg. 1915, S. 13.
E.XXX. [4]) Register der Ratschläge Bl. 27b.

zu Nürnberg so ihrenn fackhtor Heinrich Paimen mit Kauffmanschaft nach Rio della Platta geschickt.[1]) Weiteres über das Schiff enthält die Reisebeschreibung nicht.

Jakob II. war nie verheiratet, hinterließ dagegen, wie aus einer zwar undatierten und nicht unterschriebenen, aber zweifellos alten Aufzeichnung hervorgeht, in Antorf fünf natürliche Kinder, zu deren Gunsten er seine Erben mit Legaten belastete und für die er seine Brüder Hans und Sebastian zu Vormündern einsetzte. Diese Kinder wurden laut Ehrenbuch S. 112 die Welser von Löven genannt, in einem alten genealogischen Verzeichnis finden sich als solche: *F. 135.* *B. II.*

a) ein Hans Welser von Löven, der 1576 in Nürnberg starb und

b) ein Zacharias Welser von Löven, der mit Helene, einer Tochter des Bonifacius Notterlein 1576 sich verehelichte und zwei Töchter, Katharina und Helene, letztere verheiratet an Peter Metzger hinterließ.

Der Umstand, daß diesen außerehelichen Kindern nur Vermächtnisse zugewandt wurden, die Haupterbschaft aber an Jakobs Geschwister fiel, scheint später zu einem Prozeß gegen letztere Veranlassung gegeben zu haben.

Egidi Martini, der Gemahl einer Tochter oder Enkelin Jakobs, erhob nämlich Klage gegen Hans Welser, Jakobs Neffen (St. 196), der denn auch 1601 vor das Gericht in Brüssel geladen wurde. Obwohl der Nürnberger Rat Avokation der Sache von den Brabantischen Gerichten zu erlangen versuchte, erging doch 1609 zu Brüssel ein Urteil, durch das weiland Hans Welsers Erben auferlegt wurde, dem Martini in Antorf 20000 Karlgulden zu bezahlen. Eine Vollstreckung dieses Urteils konnte jedoch wegen Unzulänglichkeit des Hans Welserischen Nachlasses nicht Platz greifen.

Ob ein außerehelicher Sohn Namens Hieronymus, von dem in den Akten des Kgl. und Kais. Haus-, Hof- und Staatsarchivs in Wien sich Kunde findet, auch diesen niederländischen zuzuzählen ist, läßt sich zur Zeit nicht bestimmen. Die Akten „Ferdinand I. 1559—1563" enthalten ein Dekret dieses Kaisers, Hieronymußen Welsers goldschmieden Legitimation betr., in der Hauptsache nachstehenden Inhalts:

> *Wir Ferdinand — bekennen . . . . Vnd wir dann von vnnserm vnnd des Reichs lieben getreuen Hieronymus Welser, goldschmieden . . . gebeten worden sind, das wir Ine, so von Jacoben Welsern Burgern zu Nürnberg und einer seiner Dienerinne beiden ledigen stanndts außer der heiligen Ehe geboren were, über solchen gebrechen der unehelichen Geburt, die gnad vnnserer Kaiserlichen Dispensation . . . . mitzuteilen und in die Ehr, wird und Recht des ehelichen Stands zu erheben und zu setzen gnediglich geruhten . . . . das haben wir angesehen solch sein demüetig zimblich bitten auch unschuldig empfangen gebrechen der unehelichen Geburt und darumb . . . . mit gemeltem Hieronymo Welser seiner unehelichen Geburt halben gnediglich dispensirt. Wien am letzten Tag des Monats Febr anno im Sechzigsten Ferdinand.*

[1]) Dr. Val. Langmantel, Reise Ulrich Schmidels Reise nach Süd-Amerika in den Jahren 1534—1554. Tübingen 1889, dann die denselben Stoff behandelnden Programme der Realschule Straubing für 1880/81 und 1892/93 aus der Feder des Rektors Joh. E. Mondschein.

Der Familie gegenüber hat Hieronymus von dieser Dispensation, wie es scheint, keinen Gebrauch gemacht, er taucht nirgends auf. Im Übrigen kommen uns aber diese Welser von Löwen in Erinnerung bei dem später zu erwähnenden Auftreten des Generals Peter Theodor Welser in Ulm, der aus der Gegend des Niederrheins stammte und ein Abkömmling Jakobs gewesen sein könnte (Anlage LI).

Über den Ort der Beerdigung Jakobs liegen verschiedene Nachrichten vor. Der Vortrag im Geschlechtsbüchlein spricht von einem Totenschild in der Sebaldskirche in Nürnberg, laut dessen Jakob dortselbst begraben worden sei, auch Paul Karl (St. 903) hat diesen Schild in seine Verzeichnung der Epitaphien in Nürnberg aufgenommen, der Schild ist aber weder in Nürnberg noch in Neunhof vorhanden. Nach dem alten Stammbuche ist vielmehr anzunehmen, daß Jakob in Antorf begraben wurde, es ist hier die Kirche zu St. Halich (?) ausdrücklich als Ort seiner Bestattung genannt.

Stb. 285. F. — St. 136. E. 113.

5. Anton,

war geboren Ao 1501 den 16. Jenner vnd starb auch ledigen Standes zu Antorff den 5. Octobris 1521. [S. 69.]

Mit Ausnahme der Bemerkung, daß sein Geburtsjahr von den übrigen Quellen in das Jahr 1499 verlegt wird und daß ein ehedem in der Sebalduskirche zu Nürnberg aufgehängt gewesener Gedächtnisschild als seinen Todestag den 26. Oktober bezeichnete, läßt sich über ihn nichts sagen.

Stb. 286. F. 126. St. 126. E. 111.

6. Sebastian,

der Thumerin Sohn war geboren 1500 den 20. Januari. Er zeugte 6 Sohn vnd 7 Töchtern. Er starb zu Nürnberg den 9. Jully Ao 1566 Barbara Nüzlin sein Haußfraw. [S. 72.]

Die Frau war eine Tochter Hans Nützels und seiner Gattin[1]) Clara, geb. Holzschuher. Die Ehe wurde am 25. Oktober 1528 geschlossen.

Sebastian hat sich bei dem Gesellenstechen, das am 25. Februar 1528 zu Nürnberg gehalten wurde, wie wir einer dem alten Stammbuche einverleibten Darstellung entnehmen, den ersten Preis errungen. Die Überschrift des Bildes besagt:

„Anno 1528 den 25. Februar jst zu Nürnberg ein Adeliches gesellen-Stechen gehalten worden, vnd nach verbrachtem Nachtmahl wardt den Stechern zu Ehren ein Danz auf dem Rathhauß gehalten, vnd jst den hernach benannten Stechern jnn solchem Danz der Dank verehrt worden, wie folgt: (unter dem Bilde)
Sebastian Welser gewan den ersten und besten Dankh mit gewalt, dann Er nie sattelräumig wurdt,

[1]) Clara war 1531 mit 1500 fl. stille Teilhaberin der Seigerhandelsgesellschaft unter Leutenberg, an der Jakob Welser d. Ält. hervorragenden Anteil hatte. (Möllenberg, Eroberung des Weltmarkts durch das Mansfelder Kupfer, S. 29.)

den andern Dankh gewan Sebaldt Geuder, den dritten Dankh gewann Wilhem Löffelholz u. s. w., den vierten, den fünften und den sechsten Pongratz Zollner, Stephan Behaim und Conradt Grolandt, den siebenten Dankh gewann Bartholmä Schrenkh von München.

Nach Verrichtung dieses ansehnlichen Stechen, dem viel fremde Edelleuth beygewohnt haben, mußte Herr Sebastian auß Bevelch der Pfalzherrn vnd Mandanntores auf der Marktes Rennban vom Pferdt frey heruntersteigen vnd, weil er nie Satelräumig worden ist, ob Er sich mit Schraubzeugen oder andern Instrumenten zu Roß vest gemacht hat, besüchtigen lassen, aber man fande dergleichen nichts, derentwegen Ihme auch der Preis vmb soviel mehr gegeben, vnd bey dem Danz den vorzug vor allen Andern gehabt hatt.“

Im Dienste der Stadt hat Sebastian eine hervorragende Rolle nicht gespielt, er wurde 1530 Genannter und blieb dies bis zu seinem Ende 1566.

1542 wurde ihm die Stelle eines Obereinnehmers für den fränkischen Kreis übertragen, die Nürnberg Namens der Städte zu besetzen hatte. Es scheint ihm hier in der Flüssigmachung der Pflichtbeiträge ähnlich gegangen zu sein, wie seinem Vetter, dem Reichspfennigmeister Matthäus. Wir schließen das aus einem Ratsverlaß, der besagt: *N. R. V. 1542/43, Heft 6, S. 28.*

„Dieweil von nöten, förderlich Gellt hinab (jedenfalls nach Wien) *zu machen und das zusammenkommen der Obereinnehmer sich zu lang verziehen wird, soll gefürdert werden, daß dem Herrn Welser, als der Einnehmer einem, gewalt und befelch gegeben soviel gelts, als von nöten, mit meiner Herrn wissen durch wexel oder in andern bequem weg hinabzumachen, doch auf aller Stend gefahr und wagnuß. In wölch allem an möglichem vleiß zur verwahrung nichts mangeln soll“.*

Das wird dahin zu verstehen sein, daß Sebastian unter Umständen Vorschuß leisten mußte.[1]) Als Entgelt für seine Mühewaltung erhielt er von der Stadt 70 Taler für ein Trinkgeschirr. —

Man möchte fast glauben, daß die Verstimmung über die Beanstandung, die Sebald Pfinzing beim Gesellenstechen gegen Sebastian erhoben hatte, auch die im Jahre 1537 durch Pfinzings Vermählung mit Felicitas, der Schwester Sebastians, eingetretene Verschwägerung überdauert hat, wenn man die Ratsprotokolle liest über ein ernstes Zerwürfnis zwischen den Schwägern, das den Rat im Jahre 1545 beschäftigte. Durch den älteren Bürgermeister wurde nämlich an den Ausschuß gebracht, daß Sebastian Welser vor dem gewesenen Bürgermeister Linhard Tucher sich über Sebald Pfinzing wegen allerlei Schmähungen beklagt habe. Pfinzing habe *N. R. V. 1545/46, Heft 2, S. 17 u. ff., dann Heft 3.*

[1]) Vergl. hiezu J. Hartung, Geschichte des fränkischen Kreises in den Veröffentlichungen der Gesellschaft für fränkische Geschichte, II. Reihe, 1. Band, S. 320 Anmerkung und S. 341. Auf diese Funktion wird auch die noch zu berührende Bekanntschaft mit dem Grafen Konrad zu Castell zurückzuführen sein, nachdem Konrads Vater, Graf Wolfgang, gleichzeitig mit Sebastian Welser, Obereinnehmer der Grafen- und Herrenbank des fränkischen Kreises war.

trotz seiner Zusage, seine Beschwerde dem Welser artikelweise zuzustellen, was aber noch nicht geschehen sei, und trotz beiderseitigen Friedgelöbnisses am letzten Samstag Herrn Martin Pfinzing und Herrn Hans Stromer eine Schmäheschrift gegen den Herrn Welser zugeschickt, auch Herrn Hieronymus Fütterer (ebenfalls Schwager Sebastians) mit Meldung, daß er bisher etliche Schriften gegen Welser ausgegossen und deren noch mehrere ausgießen wollte. Die Herrn Ältern nahmen sich der Sache an, sie wurde untersucht, und es stellte sich heraus, daß Pfinzing seinem Schwager Welser vorwarf, er habe sein Weib verführt und widerspenstig (gemacht) und auch vor Jahren unredlich gestochen, worüber sich Pfinzing zum Beweise erbot. Den vermochte er aber, wie es scheint, nicht zu erbringen, denn am 5. Juni 1545 faßte der Rat folgenden Beschluß:

N. R. V. 1545/46, Heft 3, S. 16.

„Auf gehörte Relation, was vern fünfherrn zwischen Herrn Sebastian Wellsern und Sebald Pfinzing in clag, Antwort und geführter Weisung (Beweis) *ervolgt, ist erlassen: Die theil wieder fürzefordern und dem Pfinzing anzezeigen, das man die Handlung angehört, dieweil nun er sich zur weisung angepotten, er mit derselben auch zugelassen, sich aber daraus gar nichts, das zur bestetung seiner schmehe dienstlich, sondern mehr für den Herrn Welser erfunden, so trügen m. H. solchs seines muthwilligen vnerfindlichen schmehens halber mergliche bschwerd vnd mißfallen, also das sie gut ursach hetten Ine etwas ernstlich zu strafen, Ime vnd andern zu künftiger scheuchen vnd Exempl, wie aber dem so wolt man Ime aus Gnaden 4 Wochen straf auf ein thurm mit dem leib zu volpringen vnd innerhalb 8 tagen in dj straf zu gehen aufgelegt vnd dabey verwarnt haben, fortan sich gegen dem Welser vnd andern solchs vnpillingen ungegründeten schmehens zu enthalten, auch dem vor angelopten friden nachzukommen, oder aber anderer straf gewertig zu sein. Solche straf soll er angloben vnd im fal seiner weigerung auf ein thurm zefürn beuolen werden."* —

Sehr gnädig wird man dieses Urteil des der Abschreckungstheorie huldigenden Rats nicht nennen können, sie beweist, daß der Rat auch gegen Angehörige des herrschenden Patriziats mit Schärfe einzuschreiten verstand. Von der bekannten Strenge der Strafjustiz damaliger Zeit liefern die Ratsprotokolle 1551/52 aber noch ein anderes aus dem Hause Sebastians stammendes charakteristisches Beispiel.

N. R. V. 1551/52, Heft 8, S. 30, 31, 34, 35, Heft 9, S. 1, 9, 16, 18, 19, 23. Heft 11, S. 3, 4, 10.

Hans Löhlein, ein Junge in Sebastians Geschäft, hatte ihn um Geld und zwei Schwerter bestohlen und letztere auf dem Säumarkt verkauft. Der Junge ward ins Loch gesteckt und am 6. November 1551 beschloß der Rat, er solle förderlich zu red gehalten werden „wer ihm zum anlaytern und einsteigen in die schreibstuben geholffen, und wie ers gehandelt, pinden und bedrohen, vnd wo ers nit sagen will, mit dem Daumenstock weh thun, sein sag widerbringen". Die dem Rat vorgelegte Aussage wurde dann dem Sebastian Welser mitgeteilt und Erhebung eines versuchten alibi-Beweises des Beschuldigten, auch die Vernehmung des betreffenden Käufels auf dem Säumarkt angeordnet. Mittlerweile wurde aber das Folterverfahren gegen Löhlein fortgesetzt, es kommt dabei vor: „wider auf der laitter wie vor weh thun".

Am 8. Januar 1552 machte sich endlich der Rat schlüssig, wie folgt:

„Auf der hochgelehrten widerumb Hannsen Löhlein halben im Loch verlesenen Ratschlag ist der Löhlein unangesehen, das er er seiner bekannten Verhandlung nach vermüg gemeiner Recht vnd angezogenen, darüber verfaßten Rathschlags leib vnd leben verwürkt hat, dannocht aus Gnaden vnd auf fürbitt Herrn Sebastian Welsers, seines beschedigten Herrn, auch in bedacht, das er noch jung vnd ain ganz vnansehnliche person ist, darzu außerhalb deß, das er demselben seinem Herrn gestolen, sonst nichts bekannt hat, des lebens gesichert vnd im zu ainer straff aufgelegt worden, das man ine yetzund mit ruten aufschlagen, aber alspaldt wider herein ins loch füren, vnd so lang darin enthalten soll, bis man rätig wirt, wo man in anderstwohin legen wöll, alßdann sol man ine noch ein Jahr lang in fronfeßt enthalten vnd volgends dermaß auslassen, das er schuldig sein soll, meiner Herren gepiet zehen meyl hindan sein leben lang zumeyden, mit betrohung, wann er darüber wider betreten würde, ime als dann ains zum anndern zu rechnen vnd den lohn zu geben, den er yetzo verdient hat. Doch sol man ime yetzt alßpaldt die vrfeht geben, vnd diese straffen alle (ihm) angezaigt werden“.

Sonst kennen wir noch einige Einzelheiten aus dem Leben Sebastians, die Michael Häberlein in seiner Festschrift zu Ehren Paul Karl Welsers (1784, S. 14 und 1787, S. 13/14[1]) gibt. Es sind da zumeist Aufträge zu Repräsentationsgeschäften verzeichnet, außerdem die Nachricht: „Wegen der Unruhen, die Markgraf Georg erregte, werden die Bürger zu Roß im Jahre 1538 gemustert und ihnen Hans Ebner, Martin Pfintzing, Sebastian Welser und Hans Geuder zu Hauptleuten verordnet“. *B. X.*

Den Nürnberger Ratsverlässen entnehmen wir aber auch ein Vorkommnis in seinem Hause, das ihm schwere Sorge gemacht haben wird. Sein Sohn Hans (St. 196) bei 16 Jahre alt, den der Vater erst kürzlich von Mailand herausgefordert hatte, geriet über eine Büchse, die der Knecht geladen beim Stall aufgehängt hatte, hantierte damit in der Meinung, daß sie nicht geladen sei und erschoß die alte Magd, Elß genannt. Der Vater ließ selbst den Vorfall durch den ältern Herrn Bürgermeister beim Rat anbringen und erbot sich mit den ihm unbekannten Verwandten der Magd sich zu vertragen, seinen Sohn habe er in seinen Gewahrsam geschafft und bittet um günstige Beurteilung des Vorfalls. *N. R. V. 1550/51, Heft 3, S. 38.*

„Ist darauf“, heißt es im Ratsbuch, „bei einem Erbarn Rath auch dafür angesehen, daß es ein ungefährlicher Zufall sei, den sie nit zu bessern noch einiges Zeugniß darin zu verhören wissen, weil niemand, denn sie beide dabei gewesen sei. Und ist demnach befohlen, Herrn Sebastian Welser wiederum anzuzeigen: Ein Erbarer Rat träge deßhalb mit ihm ein getreues Mitleiden und wäre ihnen auch von Herzen leid, weil er aber ohnedies Willens gewest, seinen Sohn an anderen

[1]) Christian Konrad Nopitsch, der Herausgeber der Ergänzungen zu G. A. Wills Gelehrten-Lexikon behauptet, die Abhandlung über das Welserische Geschlecht von 1780 sei nicht von Michael Häberlein, sondern in dessen Auftrag von H. J. Ledermüller bearbeitet (VI. Teil oder II. Suppl.-Band, S. 291).

Ort zu schicken, möcht er demselben noch also nachkommen, welches dann E. E. Rath für besser achtete, dann daß er noch zur Zeit hier sein und sich viel sehen lassen soll, für sich aber wollten sie sich in diesen Handel der Gebür nach wohl zu halten wissen, und ihn also mit guten Worten trösten, aber daneben auch sagen, daß er bei seinem Knecht, welcher gleichwohl mit dem, daß er die Büchsen nit wieder vor dem Tor abgeschossen und die also geladen zum Gesicht gehänget, unbesonnen genug gehandelt, und andern seinen Ehehalten danoch daran sein und also Einschens tun wolle, damit dergleichen beschwerlich Sachen hiefüro rath beschafft und verhut bleiben möchten". —

Der Schwerpunkt im Leben Sebastians liegt im Handel. An der Gesellschaft Jakobs, die er mit seinen Brüdern fortführte, hatte er laut dem Register der Ratschläge (oben S. 83) im Jahre 1527 mit einem Hauptgut von 10000 fl. Anteil, das ihm 1529 auf 15000 fl. und im Jahre 1545 auf 20000 fl. vermehrt wurde. Mit Beschluß vom 15. Oktober 1537 wurde ihm die Leitung des Nürnberger Kontors im väterlichen Hause übertragen und als er 1541 nach dem Tode des Vaters dessen Haupthaus in der St. Gilgengasse (Theresienstraße 7) übernommen hatte, wurden ihm für Zins und Kosten 300 fl. bewilligt. Im September 1549 erhielt er auch eine jährliche Vergütung von 100 fl. für die Roßzehrung, wie sein Bruder Hans in Augsburg.

Nach dem Tode des Bruders Jakob (1553) verblieben die Brüder Hans (in Augsburg) und Sebastian (in Nürnberg) die Träger der Firma Hans Welser und Gebrüder und als Hans im Jahre 1559 gestorben war, ging die Handlung vermöge Abrechnung vom 30. Oktober 1561 auf Sebastian allein über. Die Auseinander-
F. 200. setzung unter den Beteiligten erfolgte in einem noch vorhandenen am 25. April 1562 in Augsburg abgeschlossenen Vertrage,[1]) bei welchem neben Sebastian die Herren Konrad Maier, des Geh. Rats, und Christoph Manlich als seine Schweher, dann für Hans Welsers Erben die Herren Georg Herwart, Altbürgermeister zu Augsburg, und Melchior Manlich als deren Vettern, Schweher und Schwäger, und für die Minderjährigen Herr Hieronymus Welser d. Ä. (St. 160) und Jakob Meiting mitwirkten. Auch die Söhne Hans Welsers, Hans Jakob und Philipp und seine Tochtermänner Otto Lauinger, Hans Honold und Georg Herwart haben der Urkunde ihre Siegel angehängt. Der Vertrag läßt entnehmen, daß zwischen den Erbbeteiligten „der Schulden halber, so dem Handel bei Hispania, Frankreich und im Niederland noch unbezahlt ausständig waren, schriftlich und mündlich Spähne und Irrung sich begeben hatten" und daß man mit diesen Schulden der Potentaten, obwohl sie gebürlicher Weise jeder Partei zur Hälfte zu überweisen gewesen wären, die zum Teil minderjährigen Erben des Hans, deren weitere Beteiligung an der Handlung ungelegen erschien, nicht beladen wollte. Es wurde daher vereinbart:

[1]) Dieser Vertrag wurde von den Enkeln Sebastians vor dem Rate in Nürnberg als Beweismittel benützt gegenüber den Ansprüchen Hans Jakob Welsers (St. 200) betreffs des von Jakob I. gestifteten Armenfonds (s. oben S. 302).

„Erstlich soll Sebastian Welser den ganzen Gesellschafts-Handel, wie sich der bei jüngst zu Nürnberg im 61. Jahr beschlossenen Generalrechnung an Paarschaft, Waaren, Schulden (Forderungen), Gegenschulden und aller zugehörung allenhalben befunden, aller Ding auf sich allein nehmen, denselben gegen meniglich mit Bezahlung des Handels obliegenden Schulden vnd in ander Wege vff sein selbs eignen, ohne ihr der Erben costen, Wagknus vnd nachtheil vertretten, dargegen sollen auch Herrn Hansen Welsers seines Bruders sel. verlassenen Erben mit bemeltem Handel weder mit dem Namen noch in einig ander weiß oder wege nichts zu thun, sich dessen auch ferner nit anzumassen oder zu unterziehen haben.

Fürs andere, Nachdem ermelte Erben zum Beschluß berührter Generalrechnung ob 20000 fl. pro Resto im Handel gehabt, und ihres Theils vermeinen und bestetten wöllen, als sollte Herr Sebastion Welser ihnen denselben Rest vndt außstandt in vier Frankfurter Messen an Paarem gelt zu erlegen und also den gantzen Handel an sich zu lösen schuldig sein, vnd aber solches Begern von Herrn Sebastian Welser wiedersprochen worden, dermaßen da es gebürlich hett sollen erörttert werden, das zwischen ihnen den Partheyen mehr wieder willens denn Freundschaft hat erwachsen mögen; damit aber solche vorstehende weitleuffigkeit abgeschnitten, beede Theil für Unkosten, mühe arbeit vnnd vnfreundschaft verhütet vnd gegen einander zu frieden ruhe vnd gutem Verstand gebracht werden, auch Hansen Welsers sel. Erben wissen mögen, was und wie viel ihnen angeregtem Restes halber gebür, ist die sach auf nachfolgende mittel abgeredt vnd bethinget worden, das Herr Sebastian Welser mit ihnen den Erben solchs außstehents und Restes halber freundliche Rechnung fürnehmen, vnd soll vor alle Dingen alles das davon defalcirt vnd abgezogen werden, sovil solcher Rechnung nach die Erben gemeinem Handel zu thun vnd schuldig sind, was vnd wie vil dann den Erben in solcher Rechnung über diesen Abzug restiren und bleiben würde, von derselben Summe sollen die Erben vndt mit ihnen der Minderjährigen verordnete Vormünder und Pfleger an ihrer Pflegkinder stat gedachtem Herrn Sebastian Welser zur freundlichen ergötzlichkeit, das Er des gantzen Handels Last gefahr vnd wagknus allein uff sich zu nehmen bewilliget, zehen Tausend gulden zu 60 kr. so gereit nachlassen, dafür Herr Sebastian Welser ihnen nichts zu thun oder zu geben schuldig sein, sondern sich derselben 10000 fl. alß seines eigenthumblichen guts zu unterziehen vnd zu gebrauchen gewalt vnd macht haben. Aber vmb den vbrigen Rest, wie sich der vber jetzt gemelte Summe der 10000 fl. in guter Rechnung befinden würde, soll Herr Sebastian Welser seines Bruders Hansen Welsers selig verlassenen Erben in seinem vnd seiner Erben namen ein genugsamen Schuldbrieff geben vnd aufrichten, Ihnen dieselbig Summa von Zeit an jüngst beschlossener General-Rechnung mit 5 von Hundert järlich verzinsen, ihnen die nutzung vff ihr erforderung vnd Begern herausgeben, oder wo dieselbige von den Erben nit begert würde, sampt der Hauptsumme mit fünf vom Hundert verzinsen. Wann dann dem einen oder dem andern Theil länger nit gelegen sein wil, solche Summa Gelts länger zu behalten oder vmb vorberührten Zinß ligen zu lassen, so soll je ein Parthey der andern vff einmal ein Drittheil

derselben vnd nit mehr ein gantz Jar zuvor vff vnd abzukünden macht haben, vndt so dann nach abkündung eines jeden Dritteils ein Jar verflossen, alßdann soll Herr Sebastian Welser ihnen den Erben solchen abgekünden Drittheil sampt gebürend vnd biß vff dieselbe Zeit verfallene nutzung gegen einer nottürfftigen Quittung alhie in Auspurg ohn all ihren costen abgang vnd schaden mit guter Wehrung, so derselben Zeit gäng vnd gäb sein würde, zu entrichten vnd zu bezahlen schuldig vnd verpflicht sein."

Wie hoch die erwähnten Ausstände bei den Potentaten damals gewesen, wissen wir nicht, bei der Teilung des Nachlasses Sebastians im Jahre 1567 werden die Forderung an den König von Frankreich mit 41 497 fl. und die Rentmeisterschuld mit 9156 fl. ziffermäßig genannt. Die erstere Schuld war jedenfalls älteren Datums, da laut Register der Ratschläge die Firma bereits im Jahre 1545 den Darlehen an den König von Frankreich eine Grenze von 24000 Kronen gesteckt hatte. Daß das schlecht stehende Guthaben an Rentmeisterbriefen sich nicht höher belief, war ein Glück für die Erben, nachdem die Gesellschafter 1551 beschlossen hatten, privatim auf Finanz und Rentmeisterbriefe zu wagen.

Über die Außenstände des Nachlasses hat es aber scheint es später noch Erörterungen unter den Erben gegeben. Ein Schriftstück vom 27. August 1572, das Hans Welser, also dem Nachfolger in der Handlung überantwortet wurde, läßt uns hierin Einblick tun, es lautet nach einer Abschrift aus neuerer Zeit:

Abschrift bei F. 196.

„Gunstig liebe Herrn und Schwäger, wir haben Euere übergebene Rechnung (welche Ich Matthes Löffelholz gleichwol ohne Vorwissen der andern Mit-Erben vnd in seinem Werth angenommen) sambtlich mit Vleiß überleßen vnd wollen hierauff Euch zu begehrter antwort nicht verhalten.

Was erstlich die zu Antorff vnd Genua noch ausstendige Schulden belangt, so in der General-Rechnung für gutt angeschlagen, vnd seithero nicht eingebracht werden können, Sein wir vns hierinn, Woferrn Sie vns in den Handelsbüchern angewießen, gegen Euch unuerweißlich zu verhalten, erbietig, Jedoch das nunmehr Ainßmals der Sachen ein endt gemacht, vnd wir durchaus von Euch quittirt werden, welches dann nach Verscheinung so vieler Jahr nunmehr vnsers erachtens wol Zeit ist. Die uncosten belangend, so vff sollicitirung der französischen Schuldt, vnd dann der, der entwenden 10000 fl. halber angestellten proceß auffgeloffen Erkennen wir vns gleichfalls dieselben per rata mitzutragen schuldig.

Was dann fürs dritt, die vorlengst zu Genua von Christoph Rem gemachte vnd zu Zeit der Ao 67 gehaltene general-Rechnung verschwiegne böße Schulden vnd dauon herrührende Intereße belangt, Solt Ihr günstige liebe Herrn Schwäger Euch der Ehren vnd des verstands genzlichen zu vns versehen, das Wir zu allem dem, so wir von Rechts- vnd Billigkeitswegen zuthun schuldig, für vns selbsten, ohne einig widersezen vnd weitleuffigkeit, ganz genaigt vnd willig sein, Vnd haben derohalben nicht unterlaßen, in dießem Beschwerlichen Fall sowol etlicher Herrn Rechtsgelehrten alß anderr Handels-Verstendiger personen Räthlich Bedenckhen zu ersuchen, bey

welchen wir aber einhelliglich Ihren Rath, das Widerspiell, vnd nemlich das befunden, dieweil wir sambtlichen mit Vormundspflicht Beladen, wölle vns Keineswegs gebühren, seyen es auch von Rechtswegen zuthun nicht schuldig, vns mit dem wenigsten in solche Handlung einzulaßen oder vnsern Pflegkindern zu nachtheil, Ichts hierinnen zu begeben, wie dann solche vnd dergleichen Handlungen, ohne vorgehendt Oberherrlich oder Geistlich Decret an ihnen selbsten ein nullitet vnd voll vnwüssen (?) seyen. Hierauf sein wir der tröstlichen Zuversicht, Ihr alß die verstendigen, werdet Vns, so wir in dießem Fall vnsern Ayden vnd Pflichten nach, Eurem Begehren nicht statt geben oder willfahren können, keineswegs verdencken, Oder uns etwas, so uns weder gegen Gott noch der Obrigkeit, viel weniger gegen unsern Pflegkindern verantwortlich were, anmuthen.

Damit Ihr aber allen freundlichen Schwägerlichen willen, vnd das wir ir (?) zufriedt vnd einigkeit genaigt seyen, im werck bey uns Spüren möget, solle vns nicht entgegen sein, Euer fürschläg, dieß fürgefallenen stritt (so Ihr in denselben, wider vnser verhoffen, zu beharren vorhabens weret) freundlichen anzuhören. Das dann letzlich auch begehrt wirdt, Euch, so Ihr künftig von Christoph Remens Creditoren angefochten soltet werden, zu verfechten, Indemselbig Können Wir vns gleichfalls mit dem wenigsten nicht einlaßen, Seyen es auch vnsers verhoffens nicht schuldig, vnd haben weder mit dem Rehmen oder seinen Creditoren nichts zuthun, wo vns aber Jemands noth Rechtens oder mutwilliger Spruch vnd anforderung nicht erlaßen wolte, demselben sein wir alhie zum Rechten wol geseßen vnd gewachsen. Solches haben wir Euch zu begehrter Antwort nicht verhalten wollen, vnd sein Euch freundlichen Schwägerlichen Willen zu erzeigen Jeder Zeit willig vnd bereit.

Sebald Haller von Hallerstein, und Hannß Imhoff alß Vormund Sebald Welsers,
Mathes Löffelholz alß legitimus tutor meiner Kinder,
Philipp Geuder anstatt meiner Haußfrawen vnd dann Frauen Magdalena Kreßin, vnd derselbigen vnmündigen Kinder.

Adj 27. Augusti 1572.

Herrn Hannßen Welßer überantwortet.

Über einige Punkte dieses Schreibens, insbesondere die entwendeten 10000 fl. und die bei der General-Rechnung von 1569 verschwiegenen Schulden fehlt uns die nötige Aufklärung.

Wohl in Zusammenhang mit diesem Schreiben dürfen wir eine Verrechnung, überschrieben: „anno 1573 in Nürnberg" setzen, die für die vier Erben Sebastians I., nämlich seinen Enkel Sebald, die hinterlassenen Kinder der Barbara Löffelholz, die Frau Katharina Philipp Geuder und die Witwe Magdalena Kreß aufgestellt ist. Diese mußten darnach noch je 500 fl. übernehmen „für der Jenuesischen

Schuld Abgang und Schaden". Auch eines Darlehens von 500 fl. wird da gedacht, das „wir (?) wie alle anderen Gewerken zu Schlackenwald einem Rat allda" gegeben, und für dessen Eingang die vier Erben pro rata eventuell, in Anspruch genommen werden. —

K. A. N. Handelsbeziehungen Sebastians ergeben sich auch aus den Nürnberger Ratsbriefen.

1. Band CXXI Bl. 2 enthält eine Befürwortung des Rats an „Bürgermeister und Rat der alten Stadt Prag" für den „Burger Sebastian Welser, für sich selbs und andern seiner Mitverwandten" vom 27. September 1539, „dieweil inen unpillig were, daß sie von Irem verkaufften Haus (welches Inen zu wahrem (?) austrücklichen vnnderpfandt bis zu enntlicher Bezalung der ganzen kauffsumme eingesetzt, also auch in E. F. Stattpuch eingeschrieben worden) gestossen vnnd anndern vor Inen, die on ir wissen vnd bewilligung eine nichtige verpfandung darauff aller erst hernach vberkommen dartzu verholffen werden solle".

2. Band CXXIX, S. 7 ff. bringt ein Befürwortungsschreiben des Rats an Herzog Maximilian zu Gülch, Gelldern, Cleve und zum Bergen mit der Versicherung daß „der Rathsfreund vnd Burger Sebastian Wellser mit seinem Aid erhalten habe, des sein vnnd seiner gebrüeder hannsen Wellsers des Raths zu Augspurg vnd Jacoben Welsers Diener, Christoff Freyheimer vnd Wolf Pruner zu Anndorff auf 28. September aufgehoben hab Eckart Schmid furman. funff piper ballen mit neben stehenden handelsmarkh 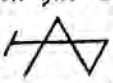 gezeichnet vnd auff einem yeden N. 61, 62, 63, 64 vnd 65 numerirt dieselben auch hierher gen Nurmberg zufüer, welche auch zu forst verhafft sein worden. No. soll aber allein auff Sie vnd kein mitgesellschaffter gestellt werden". — Dienstag 31. Oct. 1542.

Das gleiche Schicksal hatte auch Güter der Imhof betroffen; wie aus dem vorausgehenden Schreiben ersichtlich, waren sie in Forst, dem edlen vnd vesten Wilhelmen Quoyt erbschenke des Lannds zu pergen zustendig aufgehalten worden „im zweifell ob derselben unser burger vnd mitverwannten gueter, mit den Burgundischen oder Brabantischen gemeinschaft oder gesellschaft, oder auch der Ro. Kay. Mt. vnsers allergenedigisten Herrn vor oder nach diser Kriegsübung theil oder gemein daran noch dabey gehabt oder noch hett". (Vergl. auch ebenda Bl. 41/42.)

Ein Schreiben des Rats an den Rat in Augsburg vom 28. November 1542 läßt hiezu entnehmen, wie Herzog Wilhelm noch nähere Aufschlüsse über die Waren verlangte und wie dem entsprochen wurde. (Ebenda Bl. 43.)

3. Von einer weiteren Beschlagnahme von Waren, die zur See erfolgt war, erfahren wir aus dem Ratsschreiben vom 27. Mai 1547 — Bd. CXXXVII, Bl. 144/5.

Es ist adressiert:

„Serenißimae ac Illustrißimae dominae dne N. Reginae Scotiae etc. dmnae immae (?) clementiß: Et Illustribus ac Magnificis dominis Regni Scotiae etc. Praesidentibus dnis nostris Gratiosis und besagt im Wesentlichen: *Honesti et Spectabilis uiri Jacobus*

et Sebastianus Welseri Ciues nostri nobis supplicando exposuerunt Cum septimo die Mensis Junij Anno 1546 eorum Procurator et Institor Joachimus Funck Burdigalae (que sit Galliae Ciuitas) eorum nomine octingentas sexaginta quatuor sarcinas glasti[1] *quod uulgo pastellum uocant, ipsis Welseris Antuerpiam mittendas Imposuißet naui cuidam, Deipare uirginis Marie nomen tenenti et cuius dux seu Institor fuerit Cornelius Denck ex Arnuim (?) accidisse ut dum mari ueheret Quidam nomine Robertus Ram ex Scotia eam inuaserit ac dictas Pastilli sarcinas, dum eas ad Regni Scotiae hostes pertinere forte crederet ad se receperit et abduxerit, quibus hactenus cum maximo suo damno carere coacti essent.*

Auf Bitte der Geschädigten versichert der Rat unter Übersendung ihrer Supplikation um Herausgabe der Ware, daß diese Welser Nürnberger Bürger seien und immer gewesen seien, und ihren Handel sowohl in Gallien und dem deutschen Niederlanden wie bei auswärtigen Nationen ausüben und daß nach ihrem Leben und ihrem Rufe ihren Worten leicht Glauben beizumessen sei.[2])

4. Die Eifersucht, mit der die Stadt Nürnberg den Kupferhandel, der von Augsburg aus betrieben wurde, verfolgte — wir kennen sie aus der Ratskorrespondenz wegen Bartholomä Welsers (oben S. 104) — leuchtet auch aus einem Schreiben des Rats vom 3. Februar 1559 an den Syndikus Hans Thein hervor, der angegangen wird, über den Verkauf nach Augsburg insgeheim Erkundigung einzuziehen. Das Schreiben ist für uns insoferne von Belang, als es ersehen läßt, daß der Rat „durch den Erbern, vnnsern Rathsfreundt Sebastian Wellsern vnnd In seinem vnnd seiner Mitverwandten namen" mit dem Grafen von Mansfeld einen Vertrag über den Ankauf von Kupfer geschlossen hatte. Sebastian erhielt in dieser Angelegenheit auch mehrfach Anerkennungen, einmal 100 fl. dann eine vergoldete Schauern ferner eine Verehrung von 300 fl. Der Handel wurde auf seinen Namen und nach seinem Ableben auf den Namen seiner Erben fortgeführt.[3]) Es ist dies ein eigentümliches Gebaren gewesen. Ein Brief des Rats vom 25. XI. 1559 an Sebald Haller, der damals in Augsburg weilte, gibt unzweifelhaften Aufschluß dahin, daß

N.R.Br. CLXIV 282. CLXV 33, 55

> *„wir vorruckter zeit dem . . . graff Albrecht von Mansfeldt vff seiner genaden vilfeltig stattlich anhalten vnnd bitt ein ansehnliche Suma gelts vff einen bedingten Kupffer Kauff, durch vnnsern Raths freundt den Erbern Sebastian wellser, alls der sambt seinen Mitverwanthen, den Namen gehabt vnnd noch hat fürgelichen vnnd das sein genad Ime dem Wellser dagegen zu benennten fristen allweg ein nembliche Suma Centner Kupffer hieher Inn Vnnser stat Nurmberg antworten vnd libern laßen solt.* Es ist da ausdrücklich von Welser gesagt: *alls der für sich selbst mit der Sach nichts zu thun hat".*

[1]) Waid.

[2]) Das Schreiben ist das oben S. 414 berührte.

[3]) Die Geschäfte, die Sebastian für die Stadt Nürnberg mit den Grafen von Mansfeld führte, sind auf Grund der Nürnberger Ratsbriefe und der Akten der Mansfelder Gewerkschaft in Eisleben im Anhang XXXX besprochen.

Da der Graf die Fristen nicht einhielt und Welser, also der Rat, ein weiter begehrtes Darlehen abschlug, entstand die Schwierigkeit, die den Anlaß zu obigem Ratsschreiben gegeben hat.

5. 1559 erhoben die Manlich in Augsburg gegen Sebastian einen Anspruch, über dessen Inhalt zwar nichts näheres bekannt ist, der uns aber interessiert, weil beim Rat in Nürnberg um die Beschlagnahme von Kupfer bei Welser vergeblich nachgesucht wurde. Die Antwort des Rats lautet:

Den Erbaren vnnd Ernhafften Unnsern gutten Freunden weyland Mathias Manlichs selig verlassnen Erben vnnd Christoffen Manlich sambt vnnd sonnderlich.

„Unnser freundtlich Diennst vnd gunstigen Willen zuvor. Erbre vnd Ehrenhafften guten Freundt. Wir haben eur schreiben vnd beschwerung das wir eurm Diener Hannsen Raspel kurzverruckter Zeit auf sein ansuchen, die kupfer. So der Wolgeborn vnnser gnnediger herr, Graff Hanns Jorg zu Mansfeldt etc. dem Erbarn Vnserm Rathsfreunde Sebastian Wellser, vnd seinen mitverwannthen lifern lassen, nit arrestiren wollen, mit eurm schließlichen Begern alles lengern Innhalts vernomen, vnnd ist vnns vnvergessen, was gemelter eur diener damals bey dem Erbarn vnserm Burgermaister vmb arrestirung berurter Kupffer für ein ansuchen gethan. Das Im aber dasselb gewaigert worden ist nit vnbilich geschehen. Dann bey vnns als Inn einer offnen Hanndelsstatt Ist bißherr nit gebrauchlich gewesen vnd noch Jemandts zumal vnuerhort des gegenteils . . . Zu dem das gedachter Welser mit nichten gestenndig ist, das euch die kupfer so man Ime zugeschickt zugeherig sein sollen. Vnnd wolgemelter Graf on Zweifel auch allerlei dargegen fürzuwenden haben werdet. Darumb vnns auch vnwissent ob diß kupffer eurm berumen nach eur Gutt ist oder nit. Unnd deshalb wol einer merern ordenlichen ausfürung von noten. Da aber Im Rechten ganntz hessig geacht wirdet die sachen mit Arresten anzufahrn demnach wissen wir eurm begern mit keiner billigkeit noch nit statt zu thun. Sonnder lassens bey vnnsers Burgermaisters vorigem Bescheid pleiben. Das wir euch etc. Datum sambstags 26. Augusti 1559."

N. R. Br. Bd. 166 Bl. 2v u. 3.

In diesen Urkunden ist die Rede von Sebastian Welser und seinen Mitverwandten, ein

6. ebenfalls dem Jahre 1559 angehöriges Schreiben des Rats spricht dagegen noch von Hans Welser und Gebrüder. Der Rat vertritt hier eine Bitte dieser Firma, dann des Endres Imhof d. Ä. und Gebrüder, auch des Sebastian Imhof, Veit Holzschuher und weiland Linhard Koboldts sen. nachgelassener Erben um Rückzahlung von Darlehen, die sie Kaiser Karl dem Fünften gemacht hätten und bis jetzt nicht erlangen konnten, bei der Fürstin Margareta, Königl. Würde in Spanien, Regentin Ir Ko. Würden niederländischer Erblande (Dat. 11. Okt. 1559). Da Hans, der Augsburger, am 18. Januar desselben Jahrs gestorben war, ist anzunehmen, daß die Firmenbezeichnung Hans Welser und Gebrüder hier als die der ursprünglichen Gläubigerin gewählt ist, während die Firma selbst in diesem Jahre sich in „Sebastian Welser und Mitverwandte" umgewandelt hat.

N. R. Br. Bd. 166 Bl. 61 v/62.

7. Eine Gesellschaft Sebastians an Stelle der Stadt Nürnberg mit den Grafen von Mansfeld zu Zwecken des Bergbaues setzen mehrere spätere Verlässe der Herrn Eltern in Nürnberg voraus. So erhellet aus einem solchen vom 6. April 1565, daß Graf Hans Jörg von Mansfeld und seine Gebrüder in einem Schreiben an Sebastian Welser und Karl Fürer nebst Gebrüdern den letzteren anzeigten, daß sie darauf bedacht seien, ihre Bergwerke in etlicher vertrauter Diener und Personen Hand und Verwaltung zu geben, in gleicher Weise sollen dann auch die Händler und Verleger berührter Bergwerke aus den ihrigen zwei Personen denselben zugeben, welche alle mit sonderer Pflicht gefertigt und den Verlag sowie alle Einnahmen und Ausgaben des Bergwerks in ihren Handen haben sollten, so daß die Grafen hiemit nichts mehr zu tun hätten. Dagegen müsse aber jeder auf ein Fünftel des benannten Bergwerks und zu Bezahlung der Bergwerksleut 3000 fl. darleihen. Die Herrn Eltern beschlossen darauf, damit nicht das Hauptgut in äußerste Gefahr gerate, soll dem Sigmund Fürer durch einen eilenden Boten zugeschrieben werden: Da alle Händler dieses Bergwerks solchen Fürstand und Verlag bewilligen werden und die Grafen sich erbieten, die Bergwerksverwaltung den vier Personen zu übergeben, daß er sich von denselben nicht trennen, sondern vielmehr darauf bedacht sein soll, das Geld . . . . . aufzubringen oder das Versprechen zu geben, daß solche Gebührnis im Leipziger Markt soll erlegt werden. Daraus, daß der Rat sich zu diesem Vorschlage verstand, ist zu erkennen, daß die Stadt ein gefährdetes Hauptgut in der Sache stecken hatte. Es zeigt sich dieses Interesse der Stadt aber auch in einer *N. M. H. E. 1563/77. S. 17 v.*

8. Verhandlung aus dem nächsten Jahre. In einem Ratsverlaß vom 5. März 1566 heißt es nämlich:

> *„Auf Hr. Dr. Chaalers verlesene schriftliche Relation, was er neben Herrn Carl Fürer und anderen Händlern vor den Kurfürstlichen Sächsischen Räten zu Dresden von wegen der Grafen v. Mansfeld gehandelt, mit Übergab des aufgerichteten Vertrags und des Kurfürsten von Sachsen darüber gegebenen Confirmation etc. soll man Herrn Sebastian Welser die ganzen acta zustellen und bitten, daß er dieselben zu seiner guten Gelegenheit wolle verlesen etc. vnd meinen Herrn einen lautern Auszug machen, wie es mit diesem Vertrag geschaffen, meinen Herrn auch sein Bedenken mitteilen, ob dieser Vertrag für oder wider meine Herrn sei.“* Bemerkenswert ist folgender Zusatz zu diesem Beschlusse: *„Und nachdem Hr. Dr. Chaaler vermelt, daß der Kurfürst (August) sich gar zu einem Kaufmann einlasse, nicht allein mit Seidenwaaren, sondern fast allen Kaufmannschaften handle und Vorhabens sein soll, den Messinghandel auch in seiner Kurf. Gn. Lande zu bringen, welches denn gemeiner Stadt hin zu höchstem Nachteil gereichen würde, ist verlassen, Conraden Zeunlein, Hansen Bauer und Endres Behaim zu beschicken und anzuzeigen, fleißige Kundschaft zu machen, daß der Kurfürst zu seiner Hieherkunft ihre Gesellen nicht aufwigeln, mit ihnen auch handeln, sich nit aufwigeln zu lassen, denn sonst würd es ihnen zu hochstem Nachteil gereichen“.* *N. M. H. E. 1563/77. S. 43 v.*

Sebastian anlangend hören wir weiter: „Auf Hr. Sebastian Welsers verlesenes Bedenken über den aufgerichten Vertrag mit den Grafen v. Mansfeld und derselben Seiger-Handel ist bei den Herrn Eltern verlassen, solchen des Hr. Welsers Fleiß zu Dank zu haben. Daneben die Herrn Fürer mit Ernst zu vermahnen, die Rechnung vom 64. Jahr unsaumlich zu übergeben; die soll man in Gegnwart des Herrn Welsers justificiren, und wie mans findet, wieder bringen. Daneben soll man sie, die Fürer ansprechen, und von ihnen zu wissen begehren, wer in diesem Handel bei ihnen Geld hab und mit ihnen anliege, denn meiner Herrn Notdurft erfordert, dessen ein Wissen zu haben. Sonst soll man bedenken, wen man aus meiner Herrn Mittel den Fürern zuordnen wolle, mit dessen Rat sie jederzeit handeln müßten, item, was man den beiden, so von den Gewerken wegen zu dem Bergwerk und Gold neben der Grafen zweien geordnet geben werden sollen, noch für einen verständigen Mann zugeben soll". (Ebenda S. 45.) —

9. Den Abschluß der Kupfergeschäfte, die Sebastian für die Stadt Nürnberg mit dem Grafen v. Mansfeld leitete, bildet eine Quittung des Rats aus dem Jahre 1567. Es heißt da:

N. R. Br. 177. Bl. 153 v.

„Wir Burgermaister vnnd Rathe der Statt Nurmberg als weilend der Erber vnser lieber Rathsfreund Sebastian Welser auf vnser freundliches ersuchen vnnd begern etliche sachen vnnd kupferhanndlungen, so wir von gemeiner statt nutz vnnd fromens wegen, sonderlich damit die Handtwerker alhie mit Kupfer vnnd Messing desto bas befürdert werden mochten mit dem wolgebornen Herrn Herrn Volraden Grafen zu Mansfeld vnsern gnedigen herrn vor etlichen Jaren nachmals auch mit Wolffen von Lindenaw Arnt (?) Breunen vnnd Iren mituerwandten getroffen bis auf sein absterben mit Außgeben Einnemen vnnd In andere dartzu gehorige wege vnder seiner vnd Mitverwandten Namen verwalten. Demnach Bekennen wir hiemit offenlich, das vns gedachts Sebastian Welsers seligen nachgelassene Sone vnnd Erben solcher Ires vatters gepflogner verwaltung auch alles Einnemens vnd Außgebens ein volstendige gnugsame Rechnung auch ein anthworttung vnnd zustellung aller Im Resst verhandener kupffern vnnd parschafft, vnnd was vnns sunst dieser Handlung vnnd verwaltung wegen zustendig gewest, trewlich gethan vnnd wir dem Erbern vnserm lieben Rathsfreundt Balthasar Derrer vbergeben haben, daran wir von gemeiner Statt wegen gentzlich vnnd wol zufriden vnnd benugig seien. Sagen vnnd zelen hierauf Sie die Welserischen Erben vnnd wer sunst mehr quittirens notturftig, obberurter verwaltung, darlegung vnnd vberanthwortung halb hiemit vnnd In Krafft ditz briefs genzlich frei . . . . ." (29. Januar 1567).

Nicht ohne kulturgeschichtlichen Wert sind einige Briefe Sebastians, die sich im Castell'schen Hausarchive erhalten haben[1]) und von Geschäften, die Sebastian für

[1]) Fürstl. Castell'sches Hausarchiv Ia, 5, 8. Von befreundeter Seite auf diese Korrespondenz aufmerksam gemacht, spreche ich hiefür, sowie für die gütige Gestattung der Einsicht von dem Faszikel verbindlichsten Dank aus. Graf Konrad war der Sohn des oben S. 417 genannten Grafen Wolfgang (Sperl, Castell, Stammtafel II.).

den Grafen Konrad zu Castell besorgte, Nachricht geben. Sie sind und zwar augenscheinlich von ihm persönlich geschrieben am 25. November und 29. Dezember 1565, dann 27. April und 5. Mai 1566, drei davon mit dem noch gut erkennbaren Wappen Sebastians gesiegelt. Der erste Brief läßt ersehen, daß Sebastian vorher schon geschäftlich für den Grafen tätig war. Die Briefe enthalten auch wie üblich „newe Zeitung". In dem Briefe vom 25. November 1565 wünscht Sebastian dem Grafen bei dem bevorstehenden Augsburger Reichstage

„daß dieselben diesen loblichen und notwendichen sachen peywonnen vnd verrichten helffen migt, dann wie es Im selben stett, bedarff man trewe redt, die den gemeinen vnd nit Ir selben nutz bedenken, soll man waß nutzlychs verrichten".

Sebastian hat dem Grafen ein Trinkgeschirr und die Reparatur von 2 Uhren besorgt. Für letztere habe er einen Gulden bezahlen müssen, denn der Uhrmacher sagte, sie seien fast verrostet, er habe zwei neue Rädlein darin machen lassen „kindt nit minder nehmen".

Den letzten Brief Sebastians, vom 5. Mai 1566, lassen wir im Wortlaut folgen:

„Wolgeporner genediger Herr. E. G. seyenn mein vntertenige willige Dienst zu vor. Gn. Herr. auff den 18. aprillis mit dem allten Hanssen furmann schrieb Ich Ewer G. jungst vnd sante mit eingebunden ein schin stuck galler leybet. E. G. trisanet[1]) *vnd ein schachtell mit Reychkerzle, mer die 2 perle Jesus die man nit cleiner machen kinden weyl die perle so groß vnd sendt dieselben alle darzu kommen, die gulden porten het Ich auch gerne mit gesant haben aber nit kinden gemacht* (werden) *weyls ein persson machen miesen, dan sy erst fertyg worden aber schin vnd sauber gemacht hoff soll meiner g. frawen gefallen. Sy kosten gleych wol vill do Ichs aber In Ein laden machen, het ich die noch hecher zallen vnd die so sauber nit bekommen kinden. hiemit verzachnet was ich vir ewer g. In alß verlegt hab samptt der schachtell darIn die porten vnd hoff Ich soll In allem Eweren g. zu Irem gefallen gedient haben.*

vor 3 tagen hab Ich 2 fesser mit allerley Ristung gen Wien vir E. g. geliebten Sun Graff Sigmundt vonn Hardeck gesant. man macht noch an 6 hauben so die fertyg werden sy hie nach gesant vnd weyl sych der reychstag noch stetz verlangert wereen (werden?) *Iren g. die noch zeyt genug nab komen | Hans Hinbeer furman von Kulenbach hab Ich die schachtell mit den gulldin porten zu gestellt eweren g. zu* (über) *antworten Hoff soll geschechenn.*

Jetz wirt von augspurg rab geschrieben, das die kurfirsten die 3 nachgende Jare die einfach Remer zug hillff der Kay. mjtt auß vnvereinunge[2]) *vnd anderen obliegen nit bewilligen kinden das doch die fürsten vnd andere stendt gethon dies auch lasten werden mießen aber die 3 fach eylende hillff wellen die kurfürsten lasten halb auff pfingsten, halb Jacoby, daß vil zu lang, vnd vnangesehen Ir m"*

[1]) Magentrisanet (panis escharites imbutus vino), ein Heilmittel. Frommann I., 680.
[2]) Siehe Lexer, mhd. Wörterbuch II., S. 1953.

hart angehallten, Ist es pey dissem plieben, nachmalß aber haben Ir m^t^ mit den steten die al mal das + tragen miesen so statlych gehandlt daß Sy Ir gepirnus der 3 Remerzieg zwischen hie vnd pfingsten gar erlegen werden, damit man das follck dest ee In anzug pring | vnd soll Ir mjt auff 20 mayo auffprechen vnd nach wien verrucken | vnd pleybtt der lant friden glaubens sachen nutz ordnung vnd was sunst dem Reych angelegen alles do hinden | daß groß geweser soll den dirkhen In seinem Zug etwas verhinderenn, doch wie man auch auß pollen schreybt soll er gewiß vnd eygner persson komen von dem von rosenburg hert man nichts, will doch geacht er kume wider auß waß gestallt verniempt man hernach. gieb E. G. disse zeytung wie Sy mir zukomen vnd thu mich damit der selben vntertenig befellen Datum niernberg den 5ten mayo 1566.

E. G. vnterteiniger

Sebastian Welser d. ellt.“

Wir laſſen das Verzeichnis der Guthaben Sebaſtians hier folgen:

Laus deo 1566 adj 3 maio in nurmberg.

Herrnach verzaichnus, was fur mein gnadigſt Herrn Graf Connraten von Caſtell ausgelegt worden iſt:

Erſtlich adj 21. Jenner ao 66 vmb 11¼ mas trainſhal[1]) zu 72 ₰ die mas	3 fl.	4 ß	4 ₰
adj 7. febrar vmb ¼ ℔ manus criſtj ¼ fl. mer vmb ¼ ℔ trauchkerzlein vnd rauchzellten ? (Abkürzung) 3 ₰ 9.	— „	13 „	— „
adj 20. apprill 3 oz venediſch goldt zu 1½ fl. die ontz	4 „	10 „	— „
mer dem alexander ſtockamer vf ſeiner gnaden befelh zalt . . .	7 „	9 „	— „
mer vmb ℔ 9 venediſch ſaiffen	1 „	— „	— „
Vmb 6 elen trotem crem . . wohl (Cremoneſer) atlas zu 45 ß die eln	13 „	10 „	— „
Vmb 4 claine ſchwartz eingebonden pettbieglain	1 „	— „	— „
Vmb 2 ſth weiſſe ſchöne Kemellpertlein	— „	9 „	6 „
Vmb ain Feßlein olivenn 7 ß 9 ₰ mer vmb 2 tring mit hefftlen an ein goller zu neen ß 1 ₰ 8 fl.	— „	9 „	2 „
Mer dem albrecht pfiſter apothekher zalt vmb ain triſenet laut ſeines trecepts	1 „	16 „	5 „
Vmb 2 Jeſus von peerlen zuſticken ½ fl. darzw iſt kommen ¼ oz venediſch goldt coſt 3 ß.	— „	17 „	6 „
Mer vmb ½ ℔ wolſchmeckende trauchkertzlein vnd ain ſchachtl darzw vom appoteker Ellinger gnomen.	— „	10 „	5 „
Vmb ain ſtuckh ſchön weis galler Leinwat iren gnaden geſant vonn Jeronimus ſcheiter genomben.	6 „	10 „	— „
Mer vmb guldin porten verlegt 12 elen lang darzw Jſt kommen 7 ontz venediſch Claingoldt coſt oz. ontz 13 ß	10 „	16 „	8 „

[1]) Wein von Rivoglio in Iſtrien — Frommann-Schmeller II, 105.

Vmb $5^1/_2$ lot fliederlen dazw das Lott vmb 10 β vnd Ist ain onz anderhalb Lot. . . . . 6 fl. 11 β — ₰
Von diß 12 elen margrels (?) zalt ain ort ains fl. von der elen . 3 „ — „ — „
Vmb ain schechtelen zw disen gulden porten . . . . . — „ — „ 6 „
Summa thut aller diser verlegt 62 fl. 7 β 6 ₰
An disem verlag haben vns ire gnaden bar gsandt . . . . . 31 „ — „ — „
Bliben also ire gnaden noch hinterstellig 31 fl. 7 β 6 ₰

Euer Gnaden Dienstwilliger

Sebastian welser der Oelter[1])

Es mag auffallen, daß das Welser'sche Handlungshaus bei der am 3. Februar 1560 von einer großen Zahl Nürnberger Kaufleute eingereichten Supplikation wegen Errichtung des Marktglöckleins (zur Verbesserung der Ordnung auf dem Markte) nicht mit unterschrieben ist, allein die Welser mögen in dieser Angelegenheit auf Seite des gegenüber einer Organisation des Handelsstandes zurückhaltenden Rates gestanden sein. Als dann der Bitte am 16. Mai 1560 stattgegeben worden war und der Rat im weiteren Ausbau der Marktordnung 1562 auf Ansuchen der Kaufleute zwei Deputierte zur strengeren Durchführung der Marktordnung ernannte, wurde Sebastians Sohn Hans einer derselben. Seit 1566 hießen diese Deputierten die Obermarktherrn.[2])

Im Jahre 1563 gab eine Ladung vor Gericht in Leipzig, die auf Betreiben Kaspar Königs zu Leipzig an Sebastian Welser und andere Nürnberger Bürger, darunter Albrecht Scheurlein (wohl Scheurl) ergangen war, dem Nürnberger Rate Veranlassung zu einem Schreiben an die Richter und Schöffen des Stadtgerichts zu Leipzig, worin er sein Befremden über diese Ladung ausdrückt und den Richtern mitteilt, daß die Nürnberger von Weiland Römischen Kaisern und Königen dermaßen privilegiert und gefreiet sind, daß kein Nürnberger Bürger oder Untertan „an kein frembd gericht es sey vnder was herrschafft vnd oberkait es will nicht allein nit gezogen sonder auch wider seinen willen zu keiner clag gedrungen werden solle".[3])

Sebastian war von Gabr. Helchner in Laufental wegen des halben Teils am Dörflein Hüll bei Gräfenberg verklagt, der Rat wies aber unterm 20. VIII. 1549 die Klage unter Billigung der Erwiderung Sebastians zurück. Der Inhalt der Klage ist aus dem Schreiben nicht ersichtlich, für uns ist nur von Wert, daß Sebastian dort Grundrechte besessen hat. *N. R. Br. CXXXXI Bl. 203 v.*

Am 19. Januar 1553 wurde Sebastian an des verstorbenen Hieronymus Holzschuhers Stelle zu einem der beiden Lehensträger der Stadt für alle Kaiserlichen und Böhmischen Lehen aufgestellt.[4])

---

[1]) Der obige Brief verrät uns zugleich Sebastian als den Schreiber eines Teils des Registers der Ratschläge in unserer Versammlung.

[2]) Dirr, der Handelsvorstand Nürnberg. Festschrift, Nürnberg 1910. S. 9, 10.

[3]) N. R. Br. Band 172. 27. Mai 1563.

[4]) N. R. Br. Bd. 148 Bl. 33 v. — Bd. 150 Bl. 321 v. — Bd. 151 Bl. 2 v. und Bl. 299.

Nicht wegen ihres Inhalts, der wenig bedeutet, sondern zur Ergänzung des Lebensbildes von Sebastian soll zum Schlusse zweier Briefe, die er im Herbst 1562 an Paulus Behaim in Nürnberg geschrieben hat, hier Erwähnung geschehen. In dem Adressaten werden wir keinen Anderen als den 1519 geborenen Träger dieses Namens[1]) zu suchen haben, der in zweiter Ehe mit Magdalena Römer verheiratet war, der Tochter der gleichnamigen Schwester Sebastians, der Gattin Georg Römers (s. unten Ziffer 9 dieses Kapitels). Behaim war somit nicht Schwager im eigentlichen Sinn, sondern angeheirateter Neffe Sebastians. Die Briefe liegen im Germanischen Museum, Original-Papier, der eine ohne Siegel, der zweite mit gut erhaltenem Petschaft-Siegel, die Welser-Lilie zeigend.

Im ersten Briefe meldet er zunächst seine Ankunft in Regensburg und berichtet von dem mitgenommenen Bläſſen, daß er eines Reiters bedürfe, der „ein lieplyche hant und zu reyten wiß" und fährt dann fort:

„Hie Ist es gunstiger herr auch nit gar Rein und ist gestern In der stat 2 Im lassaret mit thott abgangenn ann Jetz reygirender sucht, pliebs darpey, so were gott zu danken. merers diſſer zeyt nit dan wellet mir ewer fraw schwiger erbere haußfraw all die ewer auch von wegen meiner geschweyen meinen dechter vnd dechtermeneren freintlich gegriest vnd gott dem herren In gnaden befollen sein.
Datum Regenspurg den 24. Settenbriß 1562.
E. E. w. w. Schwager

Seb. Welser der ellter."

Der andere Brief lautet:

„Eren vester fursichtiger vnd weyßer gunstiger lieber herr Schwager mein gut willige dienst seyen E. W. von mir Jeder zeytt befor auff mein her konnft schrieb Ich denselben bey achatzius einspengien jungst mit bericht warum Ich den fuxen ein weyl hie behallten, do man aber sein bederffe das mich ewer weysett deß berichte, so wollt Ich den mit erstem nauff schicken darnach bin Ich mit herren endresen wolffe In marck genn Lintz gefaren vm Ich hie winig zu thonn die selb Kirbe auch zusechenn vnd gott lob vor 2 tagenn wol wider herr gelangt Ewer brieffe de 24. Settp. hie gefunden vnd dar In ewer vnd all der ewer gesunthaidt vnd wolfardt mit frede vernomen also wist vnß gott lob alle hie auch der her welle vnß beder seytz also lanng erhallten amen.
Denn Camer wagenn belangent behallt Ich auff der frawen Bewilligung also hie vnd verschaff euch dar gegen di (?) 15 gullden mit ersten vnd sag euch gehaptter mie dienstlich Danck.
Myt dem sterben hellt es dobenn noch zimlich ann so Ist es hie auch nit gar Rein giengen danocht ein tag 4, 5 in 6 hie weck wo es dar bey blieb gieng es noch hin | vnseren schwager aber her barnabas bemer haben wir zu nerlingen auch verloren deß Ich mich wie wir do ham von ein ander geschieden (?) gar nit versechen der gutig gott vorleyche Im ein freliche vrstendt vnd daß ebyg lebenn amen.

[1]) Biedermanns Geschl.-Reg. Tab. VII.

Zaiger diß Ist unser schwager Jaco schleycher der reyt auff Fischpach zu vermant sein schwig (er?) haußfraw do Selbst zu findenn gott well In gelaten.
Neys hert man hie winig dar vm Ich ewer W. nichs mit zu thallenn waß freintlich byten mir ewer hausfraw schwiger mein liebe schwester vnd all die ewern freintlich zu grießenn mein willige dienst an zu zaigen, vnd E. W. daß selb Jeder Zeytt vonn mir auch wißen deß gleych von all den meinen der gitig gott bewar vnß alle zeyt vor allem ladt vnd Ibell amen.
Datum regenspurg den 10. Ottobriß Im 1562 Jare.
E. W. Schwager
Sebastian Welser der ellter.“

Sebastian verstarb im Jahre 1567, der Todestag ist nicht festzustellen. Die oben erwähnte Festschrift M. Häberleins von 1787 nennt als Todesursache den Bruch eines Schenkelbeins, der so lange Sebastian lebte, nicht erkannt worden sei. *B. X. 1784. S. 15.* Die behauptete Beweisführung, daß Sebastian erst 1568 gestorben sei, ist dem Verfasser indeß nicht gelungen, denn die Erbteilung von Sebastians Nachlaß ist vom 1. August 1567 datiert. Seine Frau war ihm nach Biedermann Tab. DLXV. B. schon am 5. Oktober 1555 vorausgegangen.

In seinem am 29. Juni 1565 verfaßten Testamente (Urausfertigung nebst zwei *F. 126.* angefügten Legatenzetteln und anhangendem Stadtsiegel) verordnete Sebastian 1509 fl. grober Munz zu einem ewig währenden Almosen; das Kapital soll bei der Stadt angelegt und die Stiftung stets von dem ältesten Welser seiner Linie und seines Stammes verwaltet werden, nach dem Aussterben desselben aber bei einem Erbarn Rat der Stadt Nürnberg bleiben. Die Renten des Kapitals waren in 3 Teilen für Arme und Kranke, und zwar zunächst solche, die von den Blattern geheilt wurden, bestimmt und wurden laut einer Aufzeichnung Hans Carls (St. 961), die also aus dem Ende des 18. Jahrhunderts stammt, damals so verteilt, daß

1/3 dem Stadt-Almosenamt mit	fl. 27. 5
1/3 dem St. Sebastian-Spital mit	„ 27. 5
1/3 dem Spital zum Heil. Geist mit	„ 27. 5
	Summa fl. 81. 15

gereicht wurden.[1])

Die Welserische Verwaltung ist seit dem Aussterben der Nürnberger Linie 1878 entfallen.

Im Übrigen bestimmte Sebastian, daß jedes seiner Kinder, soweit es nicht schon geschehen, 3000 fl. Heiratgut und 500 fl. als Hochzeitvorlage erhalten solle. Diejenigen 300 fl. aber, die er jedem seiner Söhne Jakob und Hans weiter gegeben, sollen ihnen als Voraus verbleiben, da sie ihm getreulich in seinem Handel mit viel Reisen, gehabter Mühe und Arbeit geholfen und ihm sein Gut gewahrt haben. Ebenso sollen die seinem verlebten Sohne Sebastian (St. 186) gegebenen 3000 fl. dessen Sohne Sebald (St. 282) als Voraus verbleiben.

[1]) Die von Bürgermeister und Rat unterm 15. Juli 1567 ausgestellte Urkunde über den Empfang des Stiftungskapitals auf Pergament mit anhangendem Stadtsiegel ist noch beim Akte. *F. 126.*

Seine liegenden Güter sollen angeschlagen werden, wie folgt:

a) Die vordere neue Behausung in der Egydiengasse (Nr. 7 der Theresienstr.), die er bewohne, auf 5000 fl. Dieser Anschlag wurde aber in einem angefügten Zettel „aus bewegenden Ursachen" auf 4000 fl. herabgesetzt. Das Haus ging bei der Erbteilung auf den Sohn Hans über,

b) das mittlere neu Haus hintendran zu 1500 fl. wurde von dem ältesten Sohne Jakob (St. 190) übernommen,

c) die zwei Zinshäuser hinten an solchem Haus, so hinauf gegen das Rosenbad sehen, zusammen auf 800 fl. angeschlagen (jetzt Brunnengasse 6, 8 und 10) kamen ebenfalls an Jakob,

d) das Eckhaus neben dem großen Haupthause (nun Theresienstraße 5) im Werte von 800 fl., dann

e) das frei lauter eigene Dörflein Gräfenberger Hüll bei Gräfenberg gelegen mit 4 Höfen, das er von weiland Wolf Holzschuher gekauft, im Anschlage zu 700 fl. und

f) sein Stadel bei dem Wöhrder Tor hinter der Mauer neben des Rößners Zinshäusern gelegen im Anschlag zu 700 fl. fielen bei der Erbteilung auch dem Sohne Hans zu.

Sonst enthält das Testament einige bemerkenswerte Anordnungen, so:

„Ich verordne vnnd will auch weiters, Das ime meinem lieben Sone Hannsen Wellser bey meiner großen Whonbehausung pleiben sollen alle die Zirde so ich inn meinem großen Newen Saal zu richten hab lassen, als Tappezerey Banncklag, die Vier leuchtergehurn, die Antiquitetische abgossene Bilder wassergemahl vnnd Fewerzeug zum Cammin darfür Er nichten zalen oder in die Erbschafft einwerfen soll". . . „Item bevelche ich hiemit schicks vnnd schaffs auch also, das alles das Jhenige so ich auf meine liebe Söne vnnd Töchtern von Jugent auf zu irer erhaltung vnnd sonsten hie vnnd auswendig (die obgedachten Heyratgütter hierinnen ausgenommen) aufgewendet auch dasjenige so ich inen verert hab vnnd in meinem leben noch aufwenden vnnd vereren mochte, solches alles vnnd yedes iren keinem abgerechnet oder abgezogen werden, sie auch nichten dafur inn gemaine Erbschafft einzuwerffen sollen schuldig sonder desselben hiedurch ausdrücklich erlassen sein. Und nachdem ich mit meiner lieben Söne gutem willen vnder meine liebe Töchtern ir Mueterliche varnus als Klaider, Klainot, Ketten, Ring, geheng, Kelpannd, Hefftlin, Harpannt, Gürtl, Peutl, Paternoster vnd anders in meinem leben selbsten hieuor der Zeit ausgetailet vnnd dagegen meinen Dreyen lieben Sönen (von denen jedoch Sebastian II. bereits 1558 verstorben war) *yedwederm ain guldnen Ketten vereert hab. So orden vnnd will ich hiemit das inen meinen lieben Söhnen auch meinem lieben Enigklein solche guldene Ketten pleiben vnnd sie dagegen inn gemaine Erbschafft nichten einwerffen sollen. Verners schick vnnd schaff ich Jacoben vnnd Hannsen Wellser beeden meinen lieben Sönen alle vnnd yede meine klaider Harnisch wher werckzeug Petschafft Ring vnnd Signet Wellser Wappens dasselbige alles vnnd jedes mitainander inn gleiche tail haben außzutailen vnd derwegen inn gemaine Erbschafft ainichen pfening nit haben einzuwerffen".*

Auf Grund eines Vorbehalts im Testamente traf Sebastian unterm 6. Juli 1566 noch besondere Bestimmungen darüber, wie es mit dem im Handel liegenden Vermögen gehalten werden solle. Er sagt:

„Dieweil ich nach aufrichtung des ehegemelten Testaments gentzlichen willens vnnd der meinung gewesen meinen weitten Hanndel bey meinem leben einzuziehen, Also das meines letzten willen Executores auch meine Erben auf mein todlich abgeen one sondere muhe vnnd weitleuftigkeit all mein verlassenheit alspalden wissen vnd finden mögen wie ich dann des entlichen gemuets (wouerre mir der Allmechtige Got das leben lenger verleihen würdet) noch bin.

Vnd aber solchs bishero wegen meiner beschwerlichen krankheit, welche sich von tag zu tag mit mir gemeert hat nit volziehen oder wie ich wol gern gewöllt inns werck richten mögen. Damit nun wie eegedacht rechte ainigkeit vnd freuntschafft zwischen meinen Erben erhalten, auch allem weitleuftigen vergebnem müeseligen nachsuchen vnnd nachdencken gewert werde, alldieweil doch niemands als ich in diesen sachen bericht geben kan vnnd mag. So ordne ich hiemit gantz crefftiglich, setz auch vnnd will, das meine Erben alle vnd yede samptlich vnnd besonder In sachen meinen Handel betreffende weder wenig noch vil zurücksuchen oder nachgrübeln sollen sondern Inn demselben bey meiner Haupt- vnd General-Rechnung, so ich im abgelaufnen viervndsechtzigisten jar der wenigern zal gehalten vnd auf prima Julij desselben Jars beschlossen, auch mit meinen aignen hannden in ain besonder Register geschriben hab, beleiben vnd derselben General-Rechnung meines Hanndels halben, sie meine Erben sich biß auf dato derselben Zeit inn iren abtailungen gentzlichen settigen vnnd benuegen sollen lassen, derwegen auch meine Söne, so ich zu verwaltung dises meines Hanndels ain Zeit lang gepraucht, dergleichen die andern meins letzten willens Executores nit sollen schuldig sein auch nit macht haben, meinen Erben ainiche andere Rechnung oder antzaigung biß auf dato des gemelten ersten Julij Anno X (Christi) vier und sechtzig meines handels halben zuthun, zumachen noch zustellen, auf das nicht durch misuerstannd weitleuftigkeit vnd daraus allerley widerwillens zwischen inen meinen Erben erregt werde.

Wie vnnd welcher gestalt aber von derselben zeit an in meinem handel weiters fortgefarn vnd seidhero gehandtirt worden ist, darumben sollen sie meine Söne sampt den andern meinen Executoren meinen Erben Rechnung geben wie gepreuchlich vnd pillich ist auch darauf zu der tailung greiffen, alles inn der Zeit, wie ich in meinem Testament austruckliche ordnung dauon geben hab".

Bei der am 1. August 1567 gepflogenen Erbteilung (Perg. Urk. in duplo) wurden zunächst einige Posten ausgeschieden, worüber wir die Urkunde sprechen lassen wollen. *F. 126.*

„Nach dem Herrn Wellsers seligen Hauptgut, auch Interessegellt Im hanndel, wie es Herr Wellser mit Aigner Hannd Inn seinem schuldt Puch Nr. zwey bezaichnet, eingeschrieben auch was das Interessegellt bis zu beschlus bemellter General-Rechnung ertragen one ainichen abtzug für vol Inn dem Inuentarium gesetzt, Alls sich aber Inn Jungster General-Rechnung, die den Achtendtzweunzigsten

tag Julij gegenwerttigen funffzehenhundert Sechsvnndsechtzigsten Jars beschlossen worden nachsteende schulden, Vnd Nemlich ein schuld bey königlicher Mayestät Inn Franneckreich erfunden, Nemlich per 67373 ℔ geraitt, die zu sechsvndvierzig schilling für fünff vnd Achtzig Kreuzer angeschlagen vnnd zu munz machen einunduirtzig thausend vierhundert siebenundneunzig Gulden, Mer die Renntmaisterschuld zweythausennt fünffundzweinzig pfund flemisch, werden gerait zu Siebenundfünffzig vnnd ein halben groschen per fünffundsechtzig Kreuzer Vnd zu Sechzig Kreuzern münz Neunthausent einhundert sechsundfunffzig gulden,
desgleichen einthausent Ittalienisch Crona. Davon wegen Herr Wellser gegen dem Danomj zu Anntorff Inn Unerortteter Rechtvertigung gestannden, thun zu zweiundneunzig kreuzer die Crona münz per Sechzig Kreuzer funffzehenhundert dreiunddreißig gulden".

Wir machen hier wieder die Erfahrung, daß die Guthaben bei auswärtigen Regierungen als unsicher galten. Die ausgeschiedenen Bestandteile der Nachlaßmasse sollten die Brüder Jakob und Hans in Rechnung halten und was davon eingehe, unter die Erben verteilen, ebenso sollten die aus dem Vermögen des verstorbenen Bruders Jakob herrührende Forderung von 1004 Gulden in Antorff und ein jährlicher Zins zu 20 fl. vom Kloster Münchaurach, endlich einige Bergwerksanteile, „die nicht aigenlich können und mögen estimirt werden", unter der Verwaltung der Brüder Jakob und Hans verbleiben.

Über die Verluste des Erblassers aber, die bei der Erbteilung ausgeschieden wurden, erfahren wir folgendes:

„Letzlich hat sich bey Beschluß negstgedachter General-Rechnung Abganng vnd verlust lautter erfunden: fünfzehenthausend vierhundert Neununddreißig gulden. Dieser abganng vnnd verlust Raicht vnnd kompt daher von wegen der Spanischen Schulden. Die Inn leben Herrn Wellsers auch mit seinem begern verkaufft. Daran Herr Wellser Ob Acht biß Inn Neun thausennt gulden schadens erlieden. Mer Vierthausennt gulden bey einem Spanischen Herrn Don Allonso Delles etc. Auch Christoffen Harsdorffers Burgers Inn Nürmberg Vallimonts Siebenhundert funffzig gulden, vnnd das zu Jenua vnnd anndern Orrten, das Inn vier oder fünfthausennt gulden Pösts wirt gehallten.

Nach Abzug der ausgeschiedenen Posten im Gesamtbetrage von 80849 Gulden, 1 Pfund 26 Pf. verblieb ein Bestand von 141892 fl. 8 Pfund 4 Pf., aus dem jeder Sohnteil auf 26329 fl., jeder Tochterteil auf 23329 fl. berechnet wurde, gewiß ein stattliches Vermögen.

Dem muß aber auch sein Haus entsprochen haben. Das Inventar führt Posten auf, wie

an	„Guldenketten, Klainotten vnd Rinngen"	798 fl.
	„Silbergeschirr Inn vnnd außen vergullt"	1516 „
	„weiß Silbergeschirr"	1163 „
	„Zinngeschirr"	183 „

und dabei hatte er die Wertgegenstände aus dem Nachlasse seiner Frau schon bei Lebzeiten an seine Töchter verteilt.

Sebastian wurde seinem Wunsche gemäß in der väterlichen Gruft Nr. 1122 des Johanniskirchhofs in Nürnberg beigesetzt.

Eine ziemlich roh in Wasserfarben ausgeführte Abbildung Sebastians in ganzer Figur im Alter von 40 Jahren besitzen wir im alten Welserischen Stammbuch, ein Brustbild in Öl im Alter von 62 Jahren im Schlosse zu Neunhof. Eine zu seinem Andenken gefertigte Medaille ist in Imhofs Nürnbergischem Münzkabinet Abt. II Kap. XXII Nr. 9 S. 541 beschrieben.[1])

In der Frauenkapelle zu Nürnberg befand sich früher ein hohes Fenster mit Glasmalerei und den Welserischen, Thumerischen und Nützelschen Wappen. Es wird auf eine Stiftung Jakob d. Ä. und seines Sohnes Sebastian zurückzuführen sein.[2])

Sebastian hatte in seiner Ehe mit Barbara Nützel 13 Kinder, es überlebten ihn aber außer den zwei Söhnen Jakob und Hans nur drei Töchter Barbara Löffelholz, Katharina Geuder und Magdalena Kreß. —

Kehren wir zurück zu den übrigen Kindern Jakobs und der Ehrentraut Thumer, so ist noch folgender 8 Töchter zu gedenken:

7. Ursula, geb. 23. März 1502, starb am 7. November 1520 im Kloster zu Pillenreuth [G. 72]. Auf diese Tochter Jakobs wird ein Ratsbeschluß sich beziehen: „Den Klosterfrauen zu Pillenreuth ist vergönnt, daß sie Jakob Welsers Tochter mögen einnehmen. Ursula war damals 17 Jahre alt." *Stb. 287. F. — St. 141. F. 116 N. R. V. 1519/20. Heft 7. S. 8.*

8. Helena, geb. 24. November 1503, vermählte sich am 4. August 1523 mit Gabriel Imhof, dem Sohne Johann Imhofs und der Katharina Muffel. Sie starb am 17. November 1544 [G. 74]. *Stb. 288. F. —. St. 142. E. 116.*

9. Magdalena, *Stb. 289. F. — St. 145. E. 117.*

Madlehn, der Thumerin Tochter war in Augsburg geborn Ao 1505 den 7. Decbr. vnd starb zu Nürrnberg Ao 1582 den 20. Febr. [G. 75.]

Sie wurde 1525 vermählt mit dem gleichalterigen Jörg Römer aus Mansfeld, Albrecht Römers, gräfl. Kanzlers und Rats Sohn, der im darauffolgenden Jahre Genannter des größeren Rats zu Nürnberg wurde.[3]) Er starb 1551, sie 1582, ihr Grab Nr. 1349 auf dem St. Johannisfriedhof in Nürnberg zeigt um die messingene Scheibe mit dem Römerischen und Welserischen Wappen die Inschrift:

„Die Begräbniß des Erbaren und Vesten Georg Römers, Magdalena Welserin seine Ehewirthin und ihre Nachkommen A. D. 1557."

[1]) Abbildung bei den art. Beilagen unter Nr. LIII.

[2]) Abbildung ebenda unter Nr. LIX.

[3]) Der Ehevertrag Magdalenas vom 30. August 1525 stimmt im Wesentlichen mit dem im Anhang XXXXI abgedruckten ihrer Schwester Brigitta überein.

Es ist auch eine Medaille auf sie vorhanden, deren Abbildung sich unter den Art. Beilagen (Nr. LIV) befindet.[1])

Einem Sohne Magdalenas, Julius, der 1551 versuchsweise in das Welserische Geschäft zu Antorf aufgenommen werden soll, begegnen wir im Reg. der Ratschläge.[2])

Stb. 290. F.— St. 146. E. 118.

10. **Gertrud** (oder nach dem Geschlechtsbüchlein)

Erntraut, der Thummerin Tochter war geborn Ao 1507 den 24. Febr. vnd starb ao 1531 den 2. Aprilis. (Als ihr Gemahl ist verzeichnet:) *Wolfgang Harßdörffer zu Nürnberg.* [S. 76.]

Ihr Mann, dem sie am 28. Oktober 1526 angetraut wurde, war Peter Harsdörffers und der Apollonia Holzschuher Sohn und nach dem Register der Ratschläge 1529 zunächst im Dienste, vom 21. August an aber Teilhaber der Gesellschaft seines Schwiegervaters mit einem Hauptgut von 6000 fl. Er war zugleich als Reisender verwendet. 1539 trat er aus.

Gertrud starb 1531 mit Hinterlassung von 2 Töchtern, wie aus der Auseinandersetzung der Hinterlassenschaft ihres Großvaters Jakob zu ersehen ist.

Stb. 291. F.— St. 147. E. 118.

11. **Apollonia,**

der Thummerin Tochter war geborn ao 1508 den 23. Decbr. vnd starb 1535 d. 19. Jullij. (Als Gemahl ist vorgetragen:) *Jeronimus Holzschuher einer des Raths zu Nürrenberg.* [S. 77.]

Durch diese am 9. Oktober 1526 vollzogene Vermählung wurde sie die Schwiegertochter des durch Dürers allbekanntes Bild verewigten Hieronymus Holzschuher und seiner Gattin Dorothea Münzer.

N. R. V. 1525/27.

Ein Ratsverlaß vom 27. September 1526 berichtet von ihrer Hochzeit:

„*Herrn Jeronymuß Holzschuher vnd Herrn Jacob Welsern seynd zu zweyen Irer vorhabenden Hochzeiten mit Iren Söhnen vnd Töchtern auf den 8. u. 9. Octobris das Rathaus am Tag zum Tanz mit sammt den Stadtpfeiffern vergönnt.*“

Die Ehre des Rathauses und der Stadtpfeifer wurde aber auch den Schwestern Magdalena (Römer), Barbara (Schmidmeyer), Felizitas (Pfinzing) und Brigitta (Holzschuher) zu Teil, für die Pfinzingsche Hochzeit war überdies zugelassen, statt des Obstes Konfekt zu geben.

Apollonia starb am 19. Juli oder 9. Juli 1535, sie soll bei St. Peter in Nürnberg ihre Ruhestätte gefunden haben. Ihre beiden Söhne Karl und Wolfgang sind bei der großväterlichen Erbteilung (oben S. 90) genannt.

Stb. 292. F.—. St. 148. E. 119.

12. **Barbara,**

der Thumerin Tochter, war geborn ao 1510 den 28. Augusti vnd starb ao 1559 den 25. Decembris. Ihr Gatte: *Wilhelm Schmitmair zue Nürrnberg.* [S. 78.]

[1]) Besprochen ist diese Medaille in Imhofs Münzkabinet Abt. II, S. 882, Nr. 16 und von Will in den Münzbelustigungen F. IV, S. 250, Nr. 2, woselbst auch Mehreres über die Familie Römer gebracht wird.

[2]) Festschrift (s. oben S. 83) der Gesellschaft für fr. Geschichte, S. 57.

Ihre Hochzeit, die am 20. Februar 1531 gefeiert wurde, scheint in größerem Stile veranstaltet worden zu sein, denn nach dem Ratsbuch 1529/32 Bl. 153 wurde „Jacob Welser vergönnt zu seiner Tochter Hochzeit ein Gejad in meiner Herrn Wildbahn vff seine Kosten zu thun, doch der Ort zu verschonen, do jetzo etliche der eltern des Rats ein Lustgejaid zu thun vorhaben". Sie liegt an der Seite ihres Mannes, dessen zweite Frau sie war, bei St. Rochus in Nürnberg in dem Schmidmayrschen Begräbnis.[1]) Eine Skizze des Epitaphiums besitzen wir von der Hand des Kupferstechers Gg. Wilder.

13. Felicitas (Felix), *Stb. 293. F. —. St. 152. E. 121.*

der Thumerin Thochter war geborn 1512 den 4. Febr. vnd starb 1580 den 3. Augusti. Gemahl: *Sebald Pfinzing zu Nurrnberg.* [S. 79.]

Ihr Gatte war der uns schon bekannte Sebald Pfinzing von Lichtenhof, der feindselige Schwager Sebastians (s. oben S. 417). Die Bilder des Ehepaars befinden sich im Schlosse zu Großgründlach. Felicitas hatte ein Epitaphium in der Johanniskirche zu Nürnberg.[2])

14. Brigitta, *Stb. 297. F. 153. St. 153. E. 121.*

der Thummerin jungste Tochter war geborn ao 1517 den 5. Martij vnd todt sampt Ihrem Ehewürt den 13. Novembris Ao 1549 ohne Leibeserben zu Gott verschiden. Gemahl: *Bartolme* (Berthold) *Holzschuher deß Raths zu Nürrnberg.* [S. 80.]

Ihre Vermählung fällt nach dem alten Stammbuche ins Jahr 1539, Biedermann (Tab. CLXXIV und DLXIV) weiß den 18. Juni als Hochzeitstag anzugeben. (Der in den Anhang aufgenommene Ehevertrag wurde aber schon am 2. VIII. 1538 geschlossen [Anhang XXXXI].) An der Holzschuherischen Kapelle auf dem St. Johannisfriedhofe rechts vom Eingange gedenkt ihrer ein messingenes kleines Täfelein mit der Inschrift:[3])

Anno Christi 1549 in dieser Kapelle begraben ist,
Am Freitag den funffzehenden Novembris
Die Erbar Frau Brigitha Bertold Holzschuerin,
Von ihrem Geschlecht eine Welserin
Eine fröliche Aufferstehung zu seiner Zeit
Geb ihr Gott, und die ewig Seeligkeit.

15. Schießlich ist noch einer weiteren Tochter Namens Brigitta zu gedenken. Es besteht hier eine Ungewißheit. Das Geschlechtsbüchlein führt eine Brigitta auf, die am 18. März 1515 geboren und am 16. November desselben Jahres wieder verschieden sei. [S. 72.] *Stb. 296. F. — St. 151. E. 120.*

[1]) Nor. Christen Freydhof Gedächtnis Abt. II S. 122, Nr. 223.
[2]) Nor. Freydhöfe, Abt. I S. 319.
[3]) Ebenda S. 273.

Im Ehrenbuch finden wir dagegen außer der 1517 geborenen und dem Berthold Holzschuher vermählten Brigitta, von der eben die Rede war, eine Tochter dieses Namens, die 1511 zur Welt gekommen Klosterfrau in Pillenreuth geworden sein soll.

Die Festschrift auf Paul Karl Welser in der Ausgabe von 1784[1]) führt aus Würfel an:

Ao 1519 die Crispini et Crispiniani (25. Okt.) kommt Jacob Welsers Tochter mit des Rats Gunst in das Kloster Pillenreuth.

Darnach wäre aber selbst die älteste von diesen Brigitten bei ihrem Eintritte in das Kloster erst 8 Jahre alt gewesen.

Daß diese zweite Brigitta von Jakob Welser in der Stammesvisierung (s. Einleitung S. 4) nicht genannt ist, könnte sich daraus erklären, daß sie im Jahre 1537, als der Vater jenen Brief an Konrad Haller schrieb, nicht mehr am Leben war und deshalb weggelassen wurde.

Die sich widersprechenden Angaben bedürfen noch der Aufklärung. Bezüglich des Eintritts der Brigitta in das Kloster wäre wohl eine Verwechselung mit der Schwester Ursula möglich.

---

[1]) M. Häberlein — alias Ledermüller — Festschrift: Kurzgefaßte Geschichte des Welser'schen Geschlechts, 2. Versuch S. 11. — Würfel, Geschichte des Nonnenklosters Pillenreuth, Altdorf 1764, S. 75.

19. Kapitel. Jakobslinie.

Sebastian I. und Barbara Nützel (im 18. Kapitel)

- Jakob III. (Marie Pfinzing) — Deszendenz im 20. Kapitel.
- Sebastian II. (Maria Haller) — Deszendenz im 21. Kapitel.
- Hans (1. Regina Manlich 2. Jakobine Weiß) — Deszendenz im 23. Kapitel.
- Barbara (Matthäus Löffelholz)
- Maria (Moritz Fürer)
- Katharina (Philipp Geuder)
- Magdalena (1. Joachim Kreß 2. Joh. Pfinzing)

Außerdem 6 Kinder in der Kindheit verstorben.

19. Kapitel.

Die Kinder Sebastian I. (St. 126) und der Barbara Nützel.

Von den 13 Kindern dieses Paares sind 6, nämlich Barbara, geb. 1532, Hans und Ehrentraud, Zwillinge, geb. 1533, Hieronymus, geb. 1535, Christoph, geb. 1541 und Ursula, geb. 1546, in früher Jugend gestorben.

1. Jakob III.,

Stb. 343. F. 190. St. 190. E. 145.

der Nützlin Sohn war geborn A. 1529 den 23. Juny und zeugte einen Sohn vnd 3 Tochtern. Maria Pfüntzüngin, Herrn Sigmund Pfünfzungs Tochter, seine hausfraw. [S. 132.]

Auf ihn beziehen sich zweifellos die Beschlüsse im Register der Ratschläge vom 1. September 1549, daß Jacob Welser Junger 2 Jar da nidnen (in Antorf) um die Kost dienen müsse, und vom 7. September 1551, wonach er neben Freyhamer in Lion zu gebrauchen, mit 60 fl. zu verehren sei und ein jährliches Dienstgeld von 250 fl. erhalten solle. *E. XXX.*

Jakob war Kaufmann. Er scheint auch schon vor dem Tode des Vaters (1566) selbständig Geschäfte für sich gemacht und das Vermögen seines minderjährigen Neffen Sebald, des Sohns seines Bruders Sebastian, dazu herangezogen zu haben, denn wir haben bei den Akten ein „Verzaichnis wie die Bücher einzurichten sein Contto Jacob und Sebold Welser", überschrieben: Laus Deo 1564 in Lion, und zwei Buchauszüge, Folien für Jakob und Sebald Welser, Particulier partitten-Conto 1563/64, dann 1565 in Lion. Nach diesen Conto-Bruchstücken hatten Jakob und Sebald Anteil an einem Kontrakt mit dem König von Frankreich, der ihnen u. a. am 1. Januar 1562 5928 Gulden 12 ß 8 ₰ schuldig geblieben war. Sie waren auch beteiligt an der neuen großen Salzpartitta, an der Gabella des neuen Alaunzolls und an den Renten der Stadt Lion. Nach des Vaters Tod führten Jakob und Hans das Welserische Handelsgeschäft fort, Buchauszüge aus den Jahren 1568—1574 sind mit der Firma „Jacob und Hans Welser Gebr." gezeichnet. *E. XXXVIII.*

Wie lange dieser gemeinsame Betrieb gedauert hat, ist nicht bekannt. Im Jahre 1579 scheint es nicht mehr der Fall gewesen zu sein, denn das Manual der Herrn Eltern 1577/79 meldet auf Blatt 77 von einem Zerwürfnis zwischen Jakob und seinen Verwandten, das sich mit einer gemeinschaftlichen Geschäftsführung nicht *N. M. H. E.*

wohl vertragen hätte. Philipp Geuder und Hans Welser, beide für sich selbst, dann Julius Geuder anstatt und von wegen seines Stiefsohns Sebald Welser beschwerten sich nämlich wegen des unrichtigen und unbesonnenen Fürtrags, den ihr Schwager
F. 190. und Bruder Jakob Welser bei den Herrn Eltern getan, darin er begehrt hat, ihm zu seiner Angebürnis der zwölfmalhunderttausend Gulden, welche von seinem Herrn Vater sel. herrührten, zu verhelfen. Wenn er auch Niemand ausdrücklich benannt, so wüßten sie doch, daß er nur sie gemeint habe, wie denn dieser Traum bei ihm nicht neu sei, sondern er lange Zeit mit diesem Wahn schwanger gegangen wäre, auch dergleichen und viel schärfere Reden, sie und andere Leut belangend, in dieser Sache sonsten gegen andere auch getrieben hätte. Ob sie ihm aber wohl solchen seinen irrigen geschöpften Wahn vielmals in der Güte benommen, ihn jedesmal auf das von ihm selbst mitbeteuerte Inventarium desgleichen auf das väterliche Geheimbuch und auf Herrn Sebald Hallers Rechnung in der Losungsstuben wegen des (minderjährigen) Sebald Welsers hingewiesen, habe er sich doch nicht von seinem Wahne abbringen lassen, sondern „habe noch wohl fürgeben dürfen, sein Herr Vater habe ihn unbillig vervorteilt". —

Der Rat hatte Jakob von der Beschwerde verständigt und ihm eine 14tägige Frist zur Anbringung seiner Forderung eröffnet, daß er aber eine solche erhoben, ist dem Ratsbuche nicht zu entnehmen. Der Wahn, daß ihm eine Million und zweimal hunderttausend Gulden gebührten, wäre so groß gewesen, daß — die Richtigkeit des Beschwerdevorbringens ausgesetzt, an der Zurechnungsfähigkeit Jakobs zu zweifeln wäre. Allein dieser Annahme steht die Tatsache entgegen, daß Jakob bis 1587 als alter Genannter dem Rat angehörte,[1]) in den er 1569 gewählt worden war.

Jakob vermählte sich am 18. März 1569 mit Maria Pfinzing, Sigmund Pfinzings und der Anna von Eschwü[2]) Tochter, mit welcher er, wie Biedermann Tab. CCCCVI angibt, das Gut Wunderbürg erheiratete. Dieses in der Umgebung von Erlangen gelegene Gut hatte er übrigens mit seinem Schwager, Endres Schmidmayr zu teilen.[3])

Auch von einem Hausbesitze in Nürnberg haben wir Kenntnis. Nach einer Urkunde des Germanischen Museums haben Jakob Welser der älter des kleineren und Endres Schmidtmeyer des größeren Raths anstatt und von wegen Maria und Margaretha ihren Ehewirtinen, weiland Sigmund Pfinzing von Schwarzenbruck hinterlassener Töchter, die von letzterem ererbte Behausung und Hofrait in der Lorenzer Pfarr in Nürnberg oberhalb der Fleischbrücke und jetziger Zeit zwischen des Erbaren Franz Gelnauer und dem Wirtshaus zum Lankheimer, so jetzt Göring besitzt, gelegen, hinten auf den älteren Roßmarkt stoßend an Kaspar Burkart des größeren Rats um 5000 Thaler verkauft. Montag, den 25. April 1580.

[1]) Ratsverlässe 1587/88, Bl. 2v.
[2]) Eschwü vielleicht = Eschwege.
[3]) Nürnberger Ratsbriefe 1584/85, Bl. 255v, 264v und 289, dann 1603/04 Bl. 405v und 407.

Jakob starb am 9. September 1591, seine Frau war ihm 1580 bereits vorausgegangen. Ein in unserm Besitz befindliches Glasfenster mit der Lilie und der Umschrift: Jacob Welser MDLXXXIX dürfte von diesem Jakob herrühren.

2. Sebastian II.

Stb. 344. F. 186. St. 186. E. 144.

der Nützlin Sohn war geborn ao 1531 den 7. Februarii vnd Erzeugte nur 1 Sohn. Gattin: Maria Hallerin von Hallerstein Herrn Sebald Haller deß ältern auch gehaimen Rahts vnd Losungsherrn zu Nürrnberg. Ehliche Tochter. [G. 133.]

Zu diesem Vortrage ist zunächst bemerken, daß er das Geburtsjahr jedenfalls glaubwürdiger ergibt, als Biedermann, Tab. DLXVI, wo 1527 steht, da die Eltern sich erst 1528 verheiratet haben, dann aber ist das Wort „nur" zu betonen gegenüber der Angabe Biedermanns, daß noch ein zweiter Sohn aus der Ehe Sebastians mit Maria Haller, Sebastian mit Namen vorhanden gewesen, der der Stammherr der Grafen von Welserheim geworden sei (Tab. DLXX, B). Der Welserischen Genealogie ist von einem zweiten Sohne Sebastians II. nichts bekannt, das Wort „nur" in obigem Vortrag spricht ausdrücklich dagegen.

Sebastian vermählte sich am 9. Oktober (al. 8. November) 1556, das Eheglück war von kurzer Dauer, denn schon am 25. Februar 1558 wurde er der Gattin entrissen. Ein viereckiges Schaustück, das auf Sebastian gemünzt ist, gibt einen traurigen Aufschluß über die Ursache der Krankheit, der er erlegen. Es zeigt auf der Vorderseite einen Kranken im Bette liegend, betend zu dem gekreuzigten Heilande, unten am Kruzifix liegt ein Totenkopf, von oben streckt sich dem Betenden eine Hand in Gewölk entgegen. Im Abschnitte trägt das Bild die Inschrift:

DN̄S DEDIT DN̄S ABSTVLIT.

Herr du allein hilfft in der nott
Laß mich dich preisen du treuer Got.

P.S.L.

Die Rückseite aber bietet den Aufschluß:

Zu trincken straffet Got
Kranckheit bringt mir not
Ds ich kum aus seim Zorn
Hab ich zu trincken verschworn
Derhalb nymandt in arg vernem
Wo ich zu sauffen nit nachkem.

Anno MDLVIII.

Zwischen den Worten Inuiola — bile votum ist das Welserische und Hallerische Wappen angebracht. Das Schaustück ist sicherlich erst nach seinem Ableben entstanden, wer aber den Gedanken dazu gegeben hat, kann man sich schwer vorstellen. Die Originalzeichnung davon wie auch ein Exemplar der Medaille ist im Besitze unserer Familie, eine sehr ähnliche Darstellung des Bildes in Solnhofer Kalkstein besitzt das

Kunst-Gewerbe-Museum in Oldenburg[1]), die Zeichnung weicht nur darin von der auf unserem Exemplare ab, daß der im Bette liegende Mann die Hände nicht betend emporhebt. Auch trägt das Relief statt obiger lediglich die Unterschrift: Sebastian Welser verschied 25. Februar 1558. Die Münze ist beschrieben bei Imhof, Münzkabinet II, 547.

Versöhnend wirkt der Eintrag über sein Ableben im Sterberegister der Pfarrei Heroldsberg. Anno dni 1558 Mense Februarij die 25 ante meridiam hora 5 iuxta minus horologium mortuus e(st) pius (e)t eruditus D. Sebastianus Welserus iunior, gener Claris. Viri Sebaldi Halleri, Septemuiri Senatus Norici, Cognitionem linguae latinae Gallicä, hispanicae (e)t Italicae habens sed spiritus aethereos sedes tenet[2]).

Darnach war er ein gebildeter Mann.

N.R. Br. 162. Bl. 119. In warmen Worten teilte der Schwiegervater Sebald Haller Herrn Paul Pfinzing, seinem Schwager, die Todesnachricht mit. Die Witwe Sebastians vermählte sich am 6. Oktober 1561 mit Julius Geuder, dem Septemvir (Biedermann LI A), der seinem Stiefsohne Sebald eine sehr sorgfältige Erziehung angedeihen ließ, und starb am 18. Dezember 1583.

Ein Epithalamion in nuptiis Sebastians und der Maria Hallerin von *F. 186.* Johann Gue 1556 ist handschriftlich beim Akte.

3. Hans,

Stb. 348. F. 196. St. 196. E. 150. *der Nüzlin Sohn war geborn ao 1534 den 20. Juny hielt sein erste Hochzeit den 17. Juni . . . . die ander aber ao 1583 Im May.* Als Gattinen sind vorgetragen *Regina Manlichin Herrn Christoff Manlichs Burgers zu Augsburg Tochter, sein erste, Jacobina Weißin Herrn Anthonij Weißs Ehliche Tochter, sein andere Haußfraw.* [S. 134.]

Es ist dies der Hans, dem das oben erzählte Unglück der Tötung der väterlichen Dienstmagd zustieß. Er wird wohl der am reichsten mit Kindern gesegnete Welser gewesen sein, er zählte deren in erster Ehe 15, in zweiter 10[3]). Wir besitzen die Verträge für beide Ehen. Im Vertrage vom 11. April 1560 bringt Regina Manlich ein Heiratsgut von 4000 fl. und eine erbare Ausfertigung in die Ehe, die Hans mit der gleichen Summe und einer Morgengabe von 500 fl. widerlegt, auch wurde vereinbart,

„*Das nach Verscheinung der Hochzeit der benannt Hr. Christoph Manlich beide Ehegemächit ein Jahr lang bei Ihme in seiner Behausung und Kost haben, sie*

[1]) Korrespondenz im Akte F. 186 und ebenda die Abhandlung in: der Cicerone, Halbmonatsschrift, Verlag von Klinkhardt und Biermann in Leipzig 1913. V. Jahrgang, Heft 5.

[2]) Wir danken diese Nachricht Herrn Pfarrer Griebel in Heroldsberg. Der Eintrag im dortigen Sterberegister wird daher herrühren, daß Sebastians Witwe später den Julius Geuder heiratete.

[3]) Die Familie Manlich, der die erste Frau entstammte, ist uns bereits von Philipp Welser her (oben Kapitel 9) bekannt, die Mutter der Regina war eine Rehlinger, die Familie Weiß wurde später unter die Augsburger Geschlechter aufgenommen. Näheres über sie bei Stetten, Geschl.-Geschichte S. 313.

sammt Ihren Ehehalten mit Speis vnd getranck vff seinen selbstkosten fürsehen, vnd vnderhalten solle, wo aber bemelter sein Tochtermann sein wonung nit also lang alhie haben, sondern mit der benanten seiner Ehegemahl gen Nürnberg ziehen würde, das nach gehaltener Hochzeit Jederzeit In seinem freien vnd guten willen stehen, Ihne auch berürter Hr. Manlich daran nit Irren noch hindern, so soll als dan derselb Herr Manlich dem bemelten seinem Tochterman In einem virteljahr, dem nechsten nach solchen wegziehen, die vorbestimbten 4000 fl. Reinisch in Müntz versprochen Heiratgut vnd Heimsteur ausrichten geben vnd bezahlen" etc.

Zur zweiten Ehe schritt Hans ein Jahr nach dem Ableben seiner ersten Frau. Jakobina Weiß war die Tochter des Anton Weiß, ihre Mutter wird eine geborene Stammler gewesen sein, da ein Oheim dieses Namens im Ehevertrage auftritt, der am 2. Mai 1583 geschlossen wurde. Die Braut war Doppelwaise, sie brachte „Ihres Aigenthumbs Tausend Guldin Inn müntz Rheinisch Sambt einer Ehrbaren Förttigung" in die Ehe, „was Ir Erblich von Iren lieben Elterrn seligen für Iren anthail worden vnd blieben ist, dorebtgegen er Herr Welser Ir hinwiderrumb zu Rechter vnd Dopleten widerlegung zway Tausent guldin, vnd zu ainer morgengab Dreyhundert Gulden alles Rheinischer In müntz guetter Lanndeswerung zugesagt vnd versprochen".

Wann Hans nach Nürnberg übergesiedelt, wissen wir nicht, lange kann jedenfalls der Aufenthalt im Manlich'schen Hause zu Augsburg nicht gedauert haben, denn zwei Jahre nach seiner Verheiratung finden wir Hans als jungen Bürgermeister seiner Vaterstadt, der er dann ein Menschenalter hindurch in den verschiedensten Ämtern bis zum Losunger gedient hat.

Ehe wir aber auf diese Seite seines Lebens eingehen, wollen wir uns mit seinem eigentlichen Berufe, dem Handel, befassen. Hier stund er zunächst an der Seite des Vaters, der 1567 starb, dann arbeitete er, wie wir oben gesehen haben, zusammen mit seinem älteren Bruder Jakob. Wenn wir mit Recht annehmen, daß dessen Auftreten gegen die Familie dieser Gemeinschaft ein Ende bereitet haben wird, so werden wir Hans etwa vom Jahre 1579 an als alleinigem Herrn der Nürnberger Handlung zu betrachten haben. Aus der Zeit des gemeinsamen Handels können wir den Nürnberger Ratsprotokollen Einiges entnehmen, was auch von allgemeinerem Interesse ist. So bediente sich der Rat der Vermittelung Hans Welsers bei der Abgabe von Galleoten an die Republik Venedig,[1]) Hans hatte „Vertröstung empfangen, daß der Herr Andre Doria meiner Herrn Galleotten mocht annehmen", im Jahre 1574 wird Hans Welser damit betraut, Getreide, das über Passau eingeführt werden soll, für die Gemeinde zu kaufen, wobei ihm freie Hand gelassen wird, zu handeln, als ob es sein Eigentum wäre, und im nächsten Jahre als der Rat beschlossen hatte, Missetäter, denen man nicht das Leben nehmen könne, nach den Galeeren zu schaffen, wurde wieder Hans Welser neben Joachim König bei Sr. Maj. Hof mit der

N. R. V. 1573/74, Heft 13, S. 8 v. N. R. V. 1574/75, Heft 5, S. 2.

[1]) Siehe hiezu Schmeller-Frommann I, 889, ferner Reicke, Geschichte der Reichsstadt Nürnberg S. 953 über den 1571 mit Genua abgeschlossenen Vertrag betr. Verurteilung zu den Galeeren.

Verrichtung dieses Geschäfts, diesmal in Genua, beauftragt. Auch 1596 dachte man ihn, als der Rat in Florenz sich über einen Venezianer Baumeister Agrippa erkundigte, woraus wir schließen, daß Hans damals noch Beziehungen zu Venedig hatte, die der Rat zu nützen wußte.

N.R.V. 1596/97, Heft 8, S. 34.

Sodann finden wir Hans durch Aufgaben der Repräsentation der Stadt in Anspruch genommen. Als im Jahre 1575 ein Absteigquartier für den Kurfürsten von Mainz auszumitteln war, beschloß man, mit Hans Welser zu handeln, in der Tat hatte Hans den Kurfürsten in diesem Jahre zweimal in dem ererbten Hause an der Theresienstraße zu Gast.[1])

Eines geschäftlichen Vorfalls aus dem Jahre 1578 erwähnen wir, um für eine etwaige spätere Aufklärung einen Anhaltspunkt zu geben. Das Ratsprotokoll enthält unterm 10. Juni 1578 den Vortrag:

N.R.V. 1578/79, Heft 3, Anhang, S. 8.

„Herrn Hansen Welser, Matthes Fetzer . . . und anderen iren Mitpetenten soll man die gepettene Fürschrift an die Herren Spinola's in Italia, der zwölf Tausend Kronen halber, so ihnen in ihrem Gepiet zwischen Genua und Mailand genommen worden, mitteilen".

Es wird sich wohl um die damals im Geldgeschäfte hervorragende Familie Spinola in Genua handeln,[2]) von Belang wäre für uns die Kenntnis davon, ob ein Geldgeschäft oder ein Warenhandel den Anlaß zu fraglichem Gesuche gegeben hat. —

Der Safran bildete immer noch einen Hauptartikel der damaligen Welserischen Handlung in Nürnberg, das Eindringen der Italiener in den Detailverkauf in Deutschland einerseits und die Verfälschung dieser Ware anderseits scheinen den Nürnbergern Besorgnis erregt zu haben. In ersterer Hinsicht gewinnen wir ein Bild von der Lage durch einen Ratsbeschluß vom 13. März 1576.

N.R.V. 1575/76, Heft 13, S. 12.

„Auf Herren Endres und Wilibald Imhof, Herren Jacob und Hans der Welser, vnd anderer hiesigen Bürger vnd Handler außfürliche vnd ungeverlich vor zehen Monaten übergeben supplikationschrift, darjnn sie sich wider die Italianer vnd andere frembde Nationes beschweren, was massen sich dieselben vnderstehen, wider alt herkommen Specerei vnd Saffran hieher zu füren, vnd Inn dadurch an Iren vralten wolhergebrachten gewerben abpruch vnd verhinderung zuthun, mit pit dasselbig bei Inen abzuschaffen, oder zum wenigsten doch die sach auf solche mittel zu richten, wie angezogene Ir supplication nach lengerm zuerkennen gibt. Soll man den herren supplikanten vnd Iren mitvnderschribnen Zuvorderst deß langen Verzugs, so von wegen etlicher notwendiger erkhundigung In diser sachen, auch anderer Verhinderung halben eingefallen, gepürliche entschuldigung thun. Und darneben anzeigen. Obwol ein erber Rath Inen als Iren gehorsamen Burgern auch zum teil lieben mit Rathsfreunden, mit aller günstigen fürderung wolgeneiget Inen auch Ires nutz und frommens gern gönnten, vnnd derwegen Irem begern In

[1]) Soden, Kriegs- und Sittengeschichte der Reichsstadt Nürnberg, s. auch Nummophylacium Welserianum von M. H., 1787, S. 17.

[2]) Ehrenberg, Z. d. F. I., 347 ff.

einem oder dem andern fall sovil lieber ersprießliche Willfarung thun wolten, das Jedoch Ire Erbarkeiten nach vleißiger vnd statlicher erwegung aller Umbstände dises handels nicht befinden köndten, wie solches füglich vnd on augenscheinliche gefahr, auch nachtail vnd schaden gemeiner diser Stat vnd derselben hergebrachten gewerben (darauf dann dises falls fürnemblich zu sehen) geschehen möcht, sondern dieweil dises ain werck, so nicht allain In ainer oder zweier Stat Direktion oder Besserung stunde sondern dem ganzen Reich vnd beforderst der Rö. Ksrl. M^t^ zu bedenken gepürte, So wißten demnach Ire Erbarkeiten den Italianern vnd andern frembden Nationen die freie handlung mit der specerei vnd andern wahren, noch der Zeit, als In ainer freien hanndels Stat nicht zu sperren, noch begerter maßen noch mit der auflag zu beschweren. Doch das sie dieselben Specereien nicht durch sich selbst, sondern durch bestellte factores, welche alhie Bürger seien, vnd Ir gepürliche provision dauon haben, verpartiren vnd verkauffen lassen".

Dieser Bescheid, der eine freihändlerische Richtung des Rats kennzeichnet, macht in der Wahrung des Interesses der Allgemeinheit gegenüber den Wünschen der eigenen Ratsfreunde dem Rate gewiß nur Ehre.

Was dann aber die Fälschung des Safrans anbelangt, so begegnen wir dieser Erscheinung in einem Ratsbeschlusse vom 25. September 1578, in dem von einer Fürschrift an die Herrschaft zum Adler die Rede ist, dann taucht die Angelegenheit neuerlich auf im Jahre 1585. Es heißt da: *N. R. V. 1578/79, Heft 7, Abg. S. 3.*

„Auf des Rats zum Adler (also in Aquila) schreiben, des Betrugs halben, so mit dem Safran getrieben zu werden pflegt und Herrn Hansen Welsers und Hansen Scheufele's darauf gegebenen Bericht wurde beschlossen, ihnen diesen zurückzugeben, damit sie ihn lindern und das Begern dahin richten, daß ein Rat zum Adler die Schau mit allem Fleiß bestellen und darauf halten zu wollen, daß sowohl bei den Ihrigen, als bei den Fremden aller Betrug mit dem Safran verhindert werde". *N. R. V. 1585/86, Heft 5, S. 41.*

In diesem Sinne wandte sich dann auch der Rat im September nach Aquila und Neapel. Die Italiener scheinen aber den Spieß umgekehrt zu haben, ein Ratsbeschluß vom 26. November 1585 sagt uns:

„Des Rats der Stadt Adler anderweits schreiben von wegen des einkaufens des gefelschten Safrans, so durch etlicher hiciger und Augspurger Handelsleut Faktores oder Diener drinn im Lande geschicht, soll man Hr. Hansen Welser fürhalten, doch darneben sagen, daß meine Herrn von vnnöten achten, einige Ablainung oder verantwortung darauf zu tun, als dadurch man nur weiter in einander wachsen möchte, sondern er vnd andere Handelsleute sollten allein den Ihrigen hineinbefehlen, sich dergleichen einkaufens des gefälschten Safrans hinfüro zu enthalten". — *Ebenda Heft 9, S. 4.*

Mit Personalarrest und Beschlagnahme von Waren seiner Schuldner scheint Hans etwas zu schnell bei der Hand gewesen zu sein. So finden wir unterm 18. November 1581 die Beschwerde eines Hieronymus Rüd von Posen, daß er *N. R. V. 1581/82, Heft 9, S. 24.*

von Hans Welser unbefugter Weise hie arrestiert worden sei. Der Personalarrest wurde trotz wiederholter Bemühung Welsers und Konsorten aufgehoben, Rüd mußte sich aber vor dem Nürnberger Stadtgerichte stellen. Eine Beschlagnahme von Waren gegen Hans Schwendendorfer war ihm und seinen Mitgesellschaftern schon im Jahre 1569 wegen eines moratorium, dessen der Schuldner sich noch erfreute, nicht bestätigt worden, eine weitere Erfahrung auf diesem Gebiete mußte Hans bei Sebald Schwertzer machen, und wenn er auch die Beschlagnahme bald wieder aufgehoben hat, so verfolgte ihn doch diese Sache lange Jahre hindurch. Sie gewährt in mehrfacher Hinsicht Einblick in die Lage der Reichsstadt gegenüber dem Kaiser und reichsständigen Fürsten zu jener Zeit, weshalb wir eine Schilderung dieses Streites, soweit solche aus den Ratsverlässen zu gewinnen war, in dem Anhang XXXXII niedergelegt haben.

Ob Hans auch, wie sein Vater, für die Stadt Kupfer einhandelte, ist nicht bekannt, jedenfalls war er aber für sich am Gräfenthaler[1]) Seigerhandel beteiligt, wie wir aus einem Ratsverlasse vom Jahre 1591, mehr aber noch aus den späteren Verhandlungen in der Familie über deren Anteilnahme an dieser Erwerbsquelle ersehen. Der Ratsverlaß sagte, als die Teilnehmer Simon und David aus dem Seigergeschäfte ausgetreten waren, den Imhofs und der Welserischen Handelsgesellschaft, um ihnen zu ihren Guthaben bei den Falliten zu verhelfen, nicht nur seine Befürwortung beim Markgrafen Georg Friedrich von Brandenburg zu, sondern beschloß auch mit der Beschlagnahme des Vermögens der Schuldner, guter öffentlicher Anschlagung ihrer Namen und sonst zur Erforschung ihrer Güter der Reformation gemäß vorzugehen.[2])

Die Welserischen Gesellschafter scheinen in dieser Angelegenheit unter sich nicht einig gewesen zu sein, dies wenigstens, wenn auch sonst nicht viel können wir dem Schreiben entnehmen, das wir aus unserem Familienarchive hier folgen lassen und von dem wir, eben weil es sich bei unseren Akten befindet, annehmen, daß es an Welserische Beteiligte gerichtet war. Das Schreiben datiert vom 20. April 1592 lautet:

E. XIII.25. *„Edle vnnd Ernueste Innsonders günstige liebe Herrn, Schwäger und Vettern. Den Herrn seien Vnsere freundliche willige Diennst zuvor. Derselben schreiben vom 23 diß haben wir empfanngen vnnd daraus abermals Ir endtliche Resolution, daß sie lennger bey dem Kupferhandel nicht bleiben, Noch die angebotene mitl annemen wöllen genugsam verstanden. Nuhn wißen die herrn ja selbst daß es vmb disen hanndl allso beschaffen, daß man nur demselben nahendt vnnd gegenwertig sein muß nicht allain fürfallende wichtige sachen mit einander zu bedenken vnnd zu berathschlagen Sonndern auch dieselben würklich mit Raisen vnd dergleichen zu*

[1]) Gräfenthal, Stadt im meiningischen Kreise Saalfeld. Über Kupferbezug Nürnbergs durch Vermittelung des Vaters Sebastian, siehe Anlage XXXX.

[2]) N.R.V., 1591, Heft 1, Blatt 15, Beschluß von 1591, IV., 13.

voltziehen. Wie dann auch sonnderlich diß verschienen Jar sich vilmals zugedragen, daß mann auf außgangene Citationes vnd vor beschid persöhnlich an anndern ortten und Emden erscheinen müssen, Bey welchem die Herrn auch billig gegenwertig sein sollen damit man die sachen nicht durch frembde hochgelerten, So (wie die Herrn wißen) ohne großen Uncosten nicht auftzubringen noch zu vnderhallten sindt, bestellen dörfen, Allso daß wir unns nochmals versehen wöllen, die herrn werden diß vnser suchen vnnd begern, So allain zu Dragung gleicher bürden gemaindt, auch anderst nicht, alls das es auß erhaischender notturfft beschehen, verstehen vnd aufnemen, Souil aber den beschlus vnserer Rechnung anlangdt, Soll daßelbig mit dem Ehisten, so sein kann, furgenommen werden. Die Herrn wißen aber auch selbsten daß man zu solchem nicht kommen kann, biß zuuor die völlige liferung der Kupfer zu Eißleben geschicht vnd die von dannen auff die hütten gebracht gesaigert, vnnd allßdann aller vberbleibend gezeug durchgelaßen vnd auffgearbeit, Item daß Inventiren vnd auffwegen vff beiden hütten, durch vnnsere hiertzu abgeordnete, verrichtet wird, Welches aber wie die herrn bißher erfahren vor p° augusti nicht geschehen khan (den Herrn wöllen wir aber wann sie sich darzu hieher verfügen sollen, zeitlich genug vor her zuwißen machen, vnd die sachen Inn mittelß dermaßen anstellen, daß, wo neue hanndlung mitt einfiel, doch dieselbig abgesonndert gehallten, vnd die herrn darein nicht gemengt werden sollen (Daß haben wir Ihnen auf Ir schreiben abermals zur anntwurt nicht verhallten sollen vnd sinnd denselben angeneme Dienst zu ertzaigen jeder Zeit ganz willig. Datum Nurmberg den 20. April A. C. 92. Der Herrn d. w. Endres vnd Jacob Imhof Hans Welser vnd mitverwandt des Grefenthalisch Seigerhandells". —

Die Beteiligung an dieſem Seigerhandel ging noch auf die nächſte Generation über, wir werden darauf im 23. Kapitel (unter Sebaſtian IV.) zurückkommen.

Hans iſt nach des Vaters Tod auch in das Vertrauensverhältnis zum Grafen Konrad zu Caſtell eingetreten, von dem wir oben (im 18. Kapitel) erzählt haben. Der erwähnte Akt des fürſtl. Caſtell'ſchen Hausarchivs enthält mehr als 30 Stücke, welche dieſer Korreſpondenz angehören, meiſt Briefe, auch mehrere Kontis für angekaufte Waren, faſt ausnahmslos mit Neuigkeiten aus dem Gebiete der Politik, unter denen der Türke die größte Rolle ſpielt. Hans genoß überdies den Vorzug, mit der Gräfin Eliſabeth, der Gemahlin Konrads, zu korreſpondieren. Am 23. November 1566 ſagt er ihr die Erfüllung eines Wunſches, für Lichtmeß 1500 Goldgulden gegen Münze zu erhalten, zu, auch erfahren wir aus ſeinem Schreiben, daß man im Hauſe Caſtell Rainfal trank und daß davon das Legel zu 60 Maß auf 11 fl. zu ſtehen kam.

In einem weiteren Briefe vom 4. Januar 1567 meldet er die Vermittelung eines von ihr erbetenen Darlehens von 1000 fl. in Gold, bemerkt aber, daß es ſchwer gehalten habe, weil die Stadt zufolge der Kriegs- und ſonſtiger Ausgaben an Geld hart entblößt ſei. Er erwidert auch ihren Neujahrswunſch. Von weiteren Beſorgungen für die Gräfin handeln Briefe vom 15. und 30. Januar 1567.

Einzelne Schriftstücke, so die Beilage zu einem Briefe vom 11. November 1567 und ein Brief vom 17. Januar 1568 lassen eine Vermutung in der Richtung zu, mit welchen Waren Hans selbst gehandelt hat. Es sind nämlich für Lieferungen von Tuch, Leinwand, Taffet, Samt, Nähseide nicht wie bei anderen Sachen die Preise angegeben, was sich dahin erklären ließe, daß letztere dem Grafen auf fortlaufende Rechnung gebucht wurden. Daß der Graf einmal schlechtes Geld mitgeschickt, wird ihm bei der großen Münznot im Deutschen Reiche nicht so sehr zu verübeln sein, Hans verargte es ihm auch nicht, wenn er schreibt: „die Münz ohne sonder fehl gefunden, allein daß es teils verpotten, teils sonst solch Geld, so in die Schau verwexelt vnd sonst nit auszugeben ist, versieh mich, soll kein sonder verlust dabei sein".

In einem Briefe vom 19. Dezember dess. Jhrs. entschuldigt er ein Versäumnis mit Unart der Kulmbacher Kärrner, „die ganz unwillig seind, fahren ohne Unterschaid dahin, wellen keine halbe stund verziehen, lassen bryeff und alles dahinten, welches uns öftermals begegnet".

Wie weit sich das Vertrauen des Grafen erstreckte, sehen wir daraus, daß Welser ihm auch einen Koch verschaffen sollte. Hans schreibt: „Begern E. G. Ains Koch, so dieselben vermainen hie im deutschen Hof etwan zu bekhommen sein möchten. Die Haußhaltung ist aber ein Zeit her bey den teutschen Herrn allhie schlecht gewest vnd noch, doch will ich mich deßhalb daselbst vnd sonnsten erkundigen vnnd da ein solcher verhannden, wie Jhn E. G. begehr, soll er E. G. mitt dem fürderlichsten zugefertigt werden".

Die Briefe sind mit einem meist gut erhaltenen kleinen Wappenpetschaft, zum Teil aber auch mit dem Nürnberger Welser-Firmensiegel verschlossen gewesen.[1])

1593 hatten die Brüder Andreas und Jakob Imhof zusammen mit Hans Welser und Mitverwandten eine Widerwärtigkeit auszufechten, die ihnen durch Wegnahme von Kupfer am Rhein zugestoßen war. Eine Vorstellung des Rats an „Römisch Kay. Majtt Regenten und Räthe zue Enseßheim" läßt über den Tatbestand entnehmen: Die eben Genannten, „vnser geheime liebe Rathsfreund (haben) zu erkennen geben, das sie vonn Jhrem befehlchhaberen, dem Erbarn Nicolausen von Turcken dem Elttern, burgern zue Straßburg, bericht empfangen, Nachdem er auß Jrem befelch etzliche Platten kupffer nach frankreich verschicken sollen, vnnd er solchem befelch gemeß einem Schiffer Jacoben Blumenstein vonn Neuenburg 263 stuckh Platten kupffer vnnd also 30 Centner kupffer den 15 nechstverschienen Monats Januarij eingeladen, sei dasselbig Schiff vonn den Lothringischen Reutern, so zue Benfelöt (im Schreiben vom 30. März 1596 Bernfeld)[2]) ligen, zue Renau angegriffen, vnnd solche 263 stuckh kupffer sampt den andern Waaren vnnd sachen,

N. R. Br. 1593.

[1]) Die Kenntnis von dieser Beziehung des Hauses Castell zu Sebastian und Hans Welser danke ich Herrn Archivrat Dr. A. Sperl, der ihrer auch in seiner Geschichte der Grafen Castell erwähnt.
Der Herausgeber.

[2]) Benfeld an der Ill im Bistum Straßburg.

so Inn diesem Schiff gewesen, genommen worden". Der Rat verwendet sich für die Rückgabe dieser Güter, weil die obgedachten Ratsfreunde „weder dem lothringischen noch einigem andern krigswesen, wie vnnß wol wißent, nicht verwandt noch zugethan". Datum 5. Februar 1593. Darauf folgt ein Schreiben gleichen Inhalts und vom gleichen Tage an den Herzog Karl von Lothringen in lateinischer Sprache, und am 30. März 1593 ein solches an Kardinal Karl, Bischof von Straßburg, in dem der Rat, nachdem mittlerweile die Ratsfreunde „ex ducentis illis et sexaginta tribus orbibus cupri fusi ducentos et octodecim tantum per Gubernatorem Bernfeldensem obtinuerint, eosque ducentis et quinque florenis redimere coacti fuerint" sich für die Herausgabe des Restes von 45 Kupferplatten und den Rückersatz der 205 Gulden verwendete. Am 20. August nahm der Rat sogar Anlaß, bei beiden hohen Herrn dieses Anliegen zu „kompellieren", — ob mit Erfolg, ist nicht mehr zu ersehen.[1])

Im Jahre 1595 finden wir Hans neben Jakob Imhof, Paulus und Herdegen Tucher bei einem Antrage an den Rat, Mittel zu finden, um die jüngste Steigerung des Safran-Zolls in Feldkirch wieder abzuschaffen.

Den Transithandel durch die Schweiz betrifft ein Ratsbeschluß vom 6. Juni 1600, an dem wir nicht vorübergehen wollen, obwohl die Sachlage aus dem Vortrage des Ratsprotokolls allein nicht entnommen werden kann. Es heißt da nämlich: *N. R. V. 1600/01, Heft 3, S. 87.*

„Der Handelsleut, so durch die Eidgenossenschaft handeln, benanntlich Hr. Hansen Welsers, Jacob, Wilhelm und Endreß Imhof, Paulus vnd Herdegen Tucher (u. a. mehr, darunter Mathias Fetzer) *Supplication, daß E. E. Rat auf gemeiner Eidgenossen zu Baden im Ergau* (Aargau) *ergangenes Dekret, der Fetzer hie zu Fueßach entwendte vnd für confiscirt gehaltene Sammet betreffend sich solchergestalt erklären wolle, damit Sy dieser Gefahr hiefüro befreyet sein mögen — Soll man Dr. Gugel und Straßburger um irer Erw. räthlich Bedenken zustellen, wie die Schweizer, weil es m. H. ohnedies mit den gestohlenen Waren angebotenermaßen zu halten pflegen, zu beantworten sein mögen".*

Für uns dient dies zunächst nur zum Beweise dafür, daß Hans Welser damals noch „durch die Schweiz" Handel getrieben hat.

Der oben im 18. Kapitel bereits berührte Anspruch, den Dr. Gillis Martini in Brüssel, wie wir später sehen werden, gegen die Erben Jakob II. erhob, tauchte noch zu Lebzeiten des Neffen Hans auf. Unterm 20. Mai 1601 finden wir den Ratsbeschluß: „Die gestellten Exceptiones fori declinatorias in sachen praetensae citationis Herrn Hansen Welsers des Alten c/a Gillis Martini angemaßten Impetranten, Soll man für Herrn Dr. Herel, vmb Sr. Erw. rätlich bedenken bringen, wie vnd welcher gestallt die avocation anzustellen vnd ins werk zu richten, Sein Erw. auch berichten, das die fürgangene acta nit vorhanden, *N. R. V. 1601/02, Heft 2, S. 14 v.*

[1]) Nürnberger Ratsbriefe Tom. 210, Bl. 43, 44, 111, 282, 283.

dieweil sich ermelter Herr Welser niemals in den Prozeß einlassen wollen". Den
Ebenda, Heft 8, S. 51. Rat beschäftigte hiebei natürlich die Wahrung seiner Jurisdiktionsprivilegien, wie in einem weiteren Beschluß vom 4. Juli zum Ausdruck kommt, und am 8. Juli
Ebenda, S. 61. beschloß er: „In der Brabantischen Commissionsachen Gillis Martini zu Brüssel c/a Herrn Hansen Welser alhie, Ist verlassen, dieweil in mangel der acten man nit wissen kann, Ob diese sach ex Jure communi et natura causae an das Brabantsche Gericht gehörig oder ob man wegen der golden Bull und der Burgundischen Creißprivilegien ehevermelten Herrn Beclagten an die Brabantische Gericht zihen will" die Exceptiones in Brüssel übergeben zu lassen, worauf man ex replica sehen werde, worauf der Gegner sich legen und fundieren werde.

Der Tod entrückte Hans diesem Streite, der Einwand gegen den Gerichtsstand der Jakob Welserischen Erben in Brüssel hatte aber keinen Erfolg.

Dem Dienste seiner Vaterstadt hat Hans sich in reichem Maße gewidmet. 1562 kam er als junger Bürgermeister in den Rat, 1572 wurde er alter Bürgermeister, 1584 alter Herr (Septemvir), 1595 traf ihn die Wahl zu einem der drei Obersten Hauptleute und 1598 die zum zweiten Losunger neben Julius Geuder, zu welchem Amte er noch die Pflege des Pilgrimspitals bei St. Martha überkam. Mancherlei Verwendungen, wie den Beisitz bei den Fünfern und im Stadtgericht,
N. R. V. 1684/85, Heft 1, S. 12 v. die Landpflege, die Verwaltung der geistlichen Güter auf dem Lande hatte er im Laufe der Zeit gefunden; als er die Stelle des Losungers antrat, legte er das Getreidemeisteramt, die Funktionen eines Sieglers der Stadt, eines Zeugherrn, eines Bauherrn, dann das Waidamt, das Zinsmeisteramt und die Landpflege nieder.
N. R. V. 1597/98, Heft 11, S. 23. Nachdem die Wahl zum Losunger auf ihn gefallen, beschloß man (16. Januar 1598), ehe er wieder in die Ratsstuben erfordert, Ihm anzuzeigen, daß ein Erbarer Rat der Punkten halben in seiner Pflicht, sein Gewerb und Handlung betreffend, gegen Ihm ein Zeitlang dispensiren, sich aber doch freundlich versehen wollte, er werde mit der Zeit sein Handlung dahin richten, daß er sie seinen Söhnen übergeben könne. Die Losunger in Nürnberg durften nämlich nicht Handel oder Gewerbe treiben, wogegen sie für ihre Amtsführung bezahlt waren.[1]) Seiner Stellung als Losunger hat Hans es zu danken, daß sein Name mit dem Wappen auf die Münze gekommen ist, die zum Gedächtnis an den Bau der Fleischbrücke in Nürnberg geschlagen wurde.[2])

Aus einer Erzählung im Nummophylacium von 1787 S. 16 können wir auf einen streng lutherischen Standpunkt Hans Welsers im kirchlichen Leben schließen. Er soll gegen den Prediger Leonhard Schuster vorgegangen sein, der sich ganz offen für kalvinisch erklärt hatte, dann auch, was freilich zu jener Zeit öfter eingetreten ist, entlassen wurde.

---

[1]) C. Rösel, Alt-Nürnberg, 1895. Ich muß hierbei eine irrige Auffassung auf S. 5 meiner Gelegenheitsschrift „Eine Urkunde zur Geschichte des Nürnberger Handels berichtigen. D. H.

[2]) Imhof, Münz-Kabinet II., 36 ff.

Eines Vorkommnisses aus seiner Jugend sei noch in Kürze gedacht. Eine Hasenjagd, die er zwischen Kornburg und Katzwang abhielt, gab dem Amtmann in Schwabach, Heinrich v. Mußlohe, Anlaß zu einer Beschwerde, zu der sich der Rat am 12. August 1563 eingehend äußert. Es handelte sich um ein Gelände, auf dem die Stadt gegenüber dem Markgrafen das Jagdrecht in Anspruch nahm. — *N. R. Br. 1562/63, Bl. 105 v.*

Nur drei Jahre waren ihm noch in der Würde eines Losungers zu leben vergönnt. Hans starb laut eines früher in der Sebaldskirche gewesenen Totenschildes und anderer Nachweise, z. B. des Ratsprotokolls am 2. September 1601. Seine zweite Frau hat ihn bis 1630 überlebt. *N. R. V. 1601/02, Heft 6, S. 2 v.*

Aus dem in unserem Familienarchive noch vorhandenen, in Schweinsleder gebundenen und 183 Blätter in Großfolio umfassenden Inventare ist ein Auszug den Anhängen unter Nr. XXXXIII einverleibt.

Die Inventur wurde am 23. November 1601 begonnen und erst am 3. Juni 1602 abgeschlossen, das Inventar enthält das hinterlassene Vermögen „außerhalb des Handels, Parschaft und was dasselb alles an Debit und Credit betrifft, darüber durch die Herren Vormünder, die zween ältern Söhne vnd Michl Wagner Handelsdiener ein besonderer glaubhafter ordentlicher Bilanz gezogen, diesem Inventario beigelegt, vnd durch gemelte zween eltere Söhne vnd den Handelsdiener als die denselben unter Handen gehabt, besonders betheuert werden soll".

Nach diesem Inventare, das mit einem Gesamtvermögenswerte von 42143 fl. 6 ß 3 ₰ abschließt, sollte man glauben, daß Hans Welser als reicher Mann aus der Welt gegangen sei. Dem ist aber nicht so, denn die Abrechnung über den Handel ergab für diesen eine Unterbilanz. Eine gleichzeitige abschriftliche Aufzeichnung: „Summarischer Zusammentrag über Weilandt / Herrn Hansen Welsers des Eltern gehaimen Raths vnd Losungers verlassenschaft vnd was einem jeden Erben gebürt", weist einen Aktivrest von nur 7277 fl. 17 ß 4½ ₰ zur Verteilung an die Erben aus. Sie lautet *F. 196.*

Laus Deo Anno 1609 Adj. 1. Julij In Nürmberg

	fl.	ß	₰
Herrn Hanß Welsers Selig Erben Sollen haben			
Laut des vffgerichten Inventarij vnd von den Welserischen Herrn Vormundern Sel. Darüber Gemacht General Schlußrechnung Ist An vermög vorhanden gewest wie volgt.			
Erstlich ist Auß den Ligenden Gütern In der Statt vnd vff den Land erlöst worden, laut des Buchs bemelter Rechnung wie volgt	38276	13	4
Auß Allerley Vharender Haab erlösst	11013	5	7
(Laut der Schlußzusammenstellung des Inventars betrug der Wert der liegenden Güter . . . . . 25300 fl.			
der der sonstigen Habe . . . . . 16843 „			
42143 fl.			
der Erlös aus beidem mit . . . . . 49289 „			
überstieg also den Anschlag um . . . . . 7146 „)			
Aus Wahren erlöst der Handlung	6768	19	—
An Handelsschulden empfangen	27691	17	5

Die Saigerhandlung ist schuldig verbleiben	22675	—	—
Mehr ist man schuldig der Erbschafft laut des gehaimbuchs . . .	12460	9	10
An vfgenommenem Wexelgelt	4500	—	—
An allerley Erbzinsenn eingenommen	1100	6	8
Letzlich An parschafft vnd was sonsten in gemein gezalt worden Laut vielbemelter Rechnung folio 6 f.	6610	7	7
Summa Summarum des Ganzen vermögens so in Herrn Hanß Welsers Erbschafft gehörig	131096	19	5

Hiegegen bemelter Rest der 7277 fl. 17 ß 4½ h In Aylff Theil getheilt So gebürt einem Jeden Erben In sonderheit 661 fl. 12 ß 5 h.

Die Passiva finden sich verzeichnet, wie folgt:

Laus deo Anno 1609 adj. 3. Julij In Nürnberg

	fl.	ß	h
Herrn Hans Welsers Seligen Erben Sollen Erstlich setz man für Außgeben Alles Interesse vnd Zinßgelt, wie solches nach beschehener vfcüntung vermög des geheim vnd schuldtbuchs vfgelegt vnd bezalt worden laut hiegegen bemelter Rechnung Folio 8	88815	4	10
Item Michel wagner handelsdiener zalt	1161	14	10
Item Jacob vnd Hans Welsers (Kindern) für Kleinodien zalt . . .	300	—	—
Item den Perckhwerckhs Interessenten zalt	3115	16	5½
Item den Interessenten wegen Closter Münch-Aurachs zalt	340	8	4
Item wegen der französischen schuldt zalt	304	7	6
Item für Handelsschulden vnd vfgenommen Wexelgelt	10175	5	2
Item ist Allerley Außgeben worden, wegen des (unleserlich) wegen der Rechtfertigung zu Prüßel für Handelsvncosten für Mundspeis Kleidung vnd anders laut Rechnung folio 11 vnd 12	4239	10	4
Item Frauen Philipp Geuderin	3000	—	—
Item Frauen Hanß Welserin	558	—	—
Item Ins Welserischen Almußen Hauptsumme	4500	—	—
Item den Torisianischen[1]*) zalt*	306	19	7
Letzlich wird Jacoben Welsers schuldt an jtzo für Ausgab gesetzt (von anderer Hand: gehört „nit hieher")	7001	15	—
Summa Summarum Aller Ausgab Thuet	123819	2	−½
Wann nun Diese von Hiegegenstehender Summa gezogen wirdt bleibt Also Herrn Hanß Welsers Seligen Aylff Erben noch in gleiche Theil zu vertheilen pro resto	7277	17	4½
Summa hiegegen Thut	131096	19	5

[1]) Im Welser'schen Handelsbuche (Anhang XXIII) finden wir ein Folium für Raphael Dorisani und Mitverwandte in Nürnberg (Blatt 108), Laux Thurisany und Mitverwandte sind Schuldner Sebalds I. laut Inventar von 1591. Ein Thurisoin von Florentz, Inwohner von Nürnberg, soll 1587 die Oberbürg bei Nürnberg besessen haben (Deliciae Topo-Geographicae Norimbergenses 1733). Es wird sich hier wohl immer um denselben Namen handeln, und zwar um die bei Roth, Geschichte des Nürnberger Handels Band I, 386 besprochene Familie Torisani.

Leider vermögen wir über diese Belastungsposten nur unvollständig Aufschluß zu geben. Wir erinnern uns aus der Erbteilung beim Ableben des Vaters Sebastian, daß damals ein Guthaben beim französischen König zu 41 797 fl., dann das Guthaben an Rentmeisterbriefen zu 2025 ℔ flämisch = 9156 fl., eine Forderung an Italienischen Kronen im Betrage von 1533 Gulden, Forderungen in Antorff zu 1004 Gulden, der Kloster Münchaurach'sche Zins von 20 fl. des Jahres, und einige (nicht näher bezeichnete) Bergwerksanteile von der Erbmasse ausgeschieden und der besonderen Verwaltung der Brüder Jakob und Hans unterstellt wurden. Diese Objekte werden es sein, denen wir unter obigen Posten wieder begegnen. Die Verwaltung ging nach Jakobs Tod 1591, wie es scheint, auf Hans allein über und was er daraus seinen Verwandten schuldete, war in die Passiva seines Nachlasses einzureihen. So werden die Belastungen zu Gunsten der Interessenten am Bergwerk, am Kloster Münchaurach, an der französischen Schuld, an dem Aufwand für die Forderung in Brüssel sich erklären.

Über den Anteil am Gräfenthaler Seigerhandel, den die Söhne Hans Welsers in Anspruch nahmen, entstund Streit. Ein abschriftlich vorhandenes Bruchstück einer *E XXXII.* von gegnerischer Seite ausgehenden Prozeßschrift wirft aber auf die ganze finanzielle Lage der Erben Hans Welsers ein trauriges Licht.

Es heißt da, daß die Kinder erster und die Vormünder der Kinder zweiter Ehe mehr darauf bedacht sein müßten, wie die vorhandenen Schulden bezahlt, als wie das übrige Vermögen verteilt werden möge, inmassen sich dann die zwei Tochtermänner Jakob Geuder und Jakob Buchner der Erbschaft allerdings verziehen, die andere aber nur cum beneficio inventarii angetreten haben, die geführte Spezereihandlung alsbald aufgehoben wurde, die Behausung, Garten, Landgüter und Pretiosen zu Geld gemacht und von dem Erlös die Schulden bezahlt werden mußten; daß keine Mittel geblieben, dadurch sie des Verstorbenen Kapital in der Gräfenthalschen Seigerhandlung, welches nur 11000 fl. gewesen, hätten verschonen und den periklitierenden Kredit in ander Weg salvieren und retten mögen, ja wohl auch die Kinder erster Ehe gleicher Schulden halber und sonsten also qualifiziert und beschaffen gewesen, daß die Vormünder der Kinder zweiter Ehe denselben über die Handlung nicht hätten Vertrauen schenken oder einen von ihnen cum libera zum Complimentario verordnen und dazu sub cautione consueta legitimieren können.

Diese Darstellung wird zwar Welserischer Seits widersprochen, was wir aber sonst über die Vermögensverhältnisse der Erben und den Stand der Erbschaft wissen, kann sie nur unterstützen. Aus den Rechnungen der Welserischen Stiftung ist nämlich *C. II. 12.* ersichtlich, daß Hans Welsers hinterlassene minderjährige Kinder in den Jahren 1603—1606 jährlich 100 fl. als Unterstützung erhalten haben, in einem Schreiben an die Stiftungsadministratoren, vom 28. April 1606 sagen die Witwe und der Vormund Jakob Pömer, daß sie ohne diese bereits seit 3 Jahren genossene Hilfe nicht im Stande wären, die Söhne bei ihren Studien zu erhalten.

Ebenso ist den Briefbüchern des Nürnberger Rats[1]) zu entnehmen, daß die Erbmasse nicht im Stande war, die Forderung des Egidi Martini in Brüssel gegen den Onkel Jakob (S. 453) zu befriedigen. Dieser muß ein Urteil erzielt haben, als es aber vollstreckt werden sollte, richtete der Nürnberger Rat am 12. Mai 1610 ein Schreiben an den Erzherzog Albrecht und die Infantin Isabella, dann Kanzler und Räte der fürstl. Brabantischen Regierung zu Brüssel, wonach „nichts oder gar ein geringes, darauf die Exekution geschehen könnte, vorhanden sei und dieweil die Welserischen Kinder zum Teil sich von hinnen begeben, zum Teil der Erbschaft gar entschlagen und die übrigen dieselbe anders nit dann cum beneficio inventarii angenommen haben wollen, also die Exekution wider sie nicht vorgenommen werden kann, weil in der Erbschaft nichts übriges vorhanden, so werde der Vorwurf verweigerter Rechtshilfe nicht gemacht werden können, sondern Impetrant zu bedenken haben, inanem esse actionem, quam inopia rei excludat". Und nochmals hatte der Rat sich mit dieser Sache zu befassen, als er am 20. November 1610 schrieb „Dr. Gillis Martini soll seine Ansprüche beim Nürnberger Stadtgericht liquidieren, es werde Administratio justiciae nicht verweigert werden, weshalb auch von Repressalien nicht die Rede sein könne". Die Unmöglichkeit der Exekution und die Unstatthaftigkeit von Repressalien wird endlich auch in einem Schreiben des Rats an die Brabanter Regierung vom 16. April 1611 ausführlich dargelegt. —

Abschrift bei F. 196. Bedauerlicher Weise überliefert uns das Manuale der Herrn Eltern in Erlassen vom 21. und 27. August, 9. und 27. September und 7. Oktober 1602 noch die Kunde *N.M.H.E.* von einem Streite in der Familie. Es ist da die Rede von einer Beschwerde der Tochtermänner Jakob Geuder und Jakob Buchner gegen Jakob und Hans, weiland Hans Welsers sel. Söhne, weil sich dieselben Bedrohungen gegen ihre Stiefmutter und gegen sie, die Kläger, erlaubten usw. Der Rat verhandelt, läßt aber am 7. Oktober den Beschwerdeführern eröffnen, die beiden Welser hätten sich lauter erklärt, daß sie von ihnen beiden, dem Geuder und dem Buchner, nit sagen konnten, daß sie etwas aus der Rüstkammer zu sich genommen, sie gestänben auch keine Bedrohung zu und hätten auf alle Fälle Fried zu halten angelobt. Die Herren hielten demnach für ratsam, wenn die Beschwerdeführer sich bei der Erklärung ihrer Schwäger beruhigten, wenn sich aber etwas ferneres zutragen sollte, werde es auf Anzeige an gebührlichem Einsehen nicht ermangeln. —

Damit verlassen wir Hans und gehen auf seine Geschwister über.

Stb. 350. F. 192. St. 192. E. 146. 4. **Barbara**, geboren 28. November 1536, wurde am 6. Dezember 1558 an **Matthäus Löffelholz** von Colberg, des Rats zu Nürnberg, vermählt, der Mitvormund der Kinder seines Schwagers Hans Welser wurde. Das Jahr ihrer Vermählung ist bei Biedermann Tab. CCCXXV unrichtig mit 1559 angegeben, *N.R.Br. Bd. 164, Bl. 141v.* 1558 ist durch das Hochzeitregister der Nürnberger Geschlechter und ein Ratsschreiben vom 7. Dezember 1558 erwiesen, das uns zugleich verrät, daß wegen ihrer Hochzeit „kein Rat gewest". Sie starb 17./27. September 1571. [G. 135.]

[1]) N.R.Br. 1610/11, Bd. 228 und 229.

5. Maria, geboren am 25. März 1538, verheiratete sich an Moriz Fürer von Haimendorf, des Rats zu Nürnberg. Sie starb am 1. November 1562 zu Regensburg in wehrendem Sterben. [G. 135.][1] *Stb. 351. F. —. St. 193. E. 147.*

6. Katharina, geboren am 19. März 1540 (anderweit 1539), schloß am 7. September 1563 den Ehebund mit Philipp Geuder von Heroldsberg, des geheimen Rats zu Nürnberg, einem Sohne Sebald Geuders und der Afra Welser (St. 238). Bei ihrer Hochzeit wurde auf dem Rathaus ein Gesellentanz gehalten. Ihr Mann war eine hervorragende Persönlichkeit,[2] an ihren Namen knüpft sich der langwierige Streit der Welser gegen Pfinzing wegen Gründlach. *Stb. 352. F. 194. St. 194. E. 148.*

Die Geuder'schen Eheleute Philipp und Katharina kauften nämlich anno 1572 mit dem väterlichen Vermögen der Frau vom Rat zu Nürnberg „das Burckstall ains Schloß oder Sitz zu Gründlach mitsamt dem Beschlossenen Vorhoff, Thorhauß vnd andere gebäuen, mit grundt vnd Boden, ob vnd unter der Erde, Gemäuern vnd allen umbfangen auch den daran vnd darinnen liegenden Gärtten, wie die Mauern vnd Zäunen begriffen, vermarckt veraint vnd Verstaint sind, dann mit den Mannschaften, jährlichen Zinsen und Gülten usw." um die Summa von 12000 fl.[3] Herr Philipp Geuder hat sich in seinem Kalender für 1572 darüber folgendes notiert: *F. 194 (Auszug).*

„Adj 29. Januar Ist mir im gewelb neben der Landpflegersstuben, durch Herrn Jobsten Tezel, In Beisein Herrn Balthasar Derrer vnd Wilibaldt Schlüsselfelder, von wegen aines Erbarn Raths, ein schrifftlich Verzeichnus zugestellt worden, welchermaßen Ihre Erbarkeiten entschlossen, mir das Ambt Gründlach Kaufflichen zustehen zulaßen mit Begehren, mich darauff mit erstem zu resoluiren.

Hierauff vnd vngefehrlich 1½ stund hernach hab Ich Herrn Jobsten Tezel auß der Rathsstuben erfordern lassen, vnd Ihnen vor gedachter Rathsstuben angezeigt, wie Ich gedachts Ambt allermaßen vnd gestalt es mir von einem Erbarn Rath fürgehalten worden, anzunehmen bedacht were, allain gebetten mir zu der Bezahlung ein halb Jahr frist zu geben, darauf ermelter Herr mir alßbaldt glück dazu gewünscht mit vermelden, es würde mit der zahl fristen kein noth haben, were aber erbietig, solches verrer an die Herrn Losunger gelangen zu lassen.

Volgendes tags aber, nemlich den 30. Jenner hat mir Herr Jobst Dezel im Saal vff dem Rathauß angezeigt, wie Er mit baiden Herren Loßungherrn derohalben geredet, die waren der Zahlfristen wol zufrieden, vnd mir darauff gedachtes Amts Gründlach dargeschlagen quod faustum et felix sit hat auch alßbalden Franz Grunnern Pflegern zu sich vffs Rathhauß erfordern lassen vnd Ihme solches, sich darnach Haben zu richten, selbs angezeigt". —

[1] Über Moriz Fürer siehe Will, Münzbelustigungen II., 102.

[2] Über Philipp Geuder, ebenda I., 156, dann E. Chr. Bezzel, kurze Nachricht von Philipp Geuder insbesondere von dessen Briefwechsel mit dem Landgrafen Wilhelm von Hessen-Kassel wegen der Konkordienformel, geschrieben 1781, gedruckt 1783 in 4°.

[3] Siehe hiezu die Abhandlung: Gründlach und seine Besitzer von Georg Frhr. v. Kreß in den Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Stadt Nürnberg, hieher einschlägig Heft V, S. 117 ff.

F. 194 (Auszug). Der Gründlacher Kaufbrief, unter der Stadt Insigel erteilt am Freitag den 1. Februar 1572, bekundet, daß die kaufenden Ehegatten sich zugleich Namens aller ihrer Erben und Nachkommen verpflichteten, das Gut nie Jemand anderem als einem Bürger oder einer Bürgerin von Nürnberg zu verkaufen oder zu verpfänden, damit es bei der Stadt Nürnberg und ihrer Bürgerschaft in deren Schutz und Versprechen bleibe. —

Nun hatte aber Sebastian Welser, der Vater der Katharina, die Anordnung getroffen, daß die Töchter ihren beiden Brüdern Jakob und Hans, die die Handelsgeschäfte fortführen sollten, jährlich über die gebührenden Zinsen mit Ein- oder Zweitausend Gulden Herausnehmung ihrer ererbten Gelder aus dem Handel ohne deren guten Willen nicht beschwerlich sein sollten. Nachdem die genannten Brüder auf Ansuchen Katharinas zur Berichtigung des Kaufschillings für Gründlach 6500 fl. an der Frankfurter Herbstmesse erlegt hatten, leisteten auf deren Verlangen die Geuderschen Eheleute mit Revers vom Allerheiligentag 1572 das Versprechen:

Begl. Abschrift bei F. 194.

„daß da sich der Fall begäbe vnd sie ohne Leibeserben stürben, das mehrberührte Gut Gründlach mit allen dazu gehörigen Einkommen Rechten und Gerechtigkeiten ihren Brüdern bezw. Schwägern oder deren männlichen Erben als ein Fideicomiß allein um den Wert des väterlichen Wiederfalls der 9441 fl. 20 ₰ (der Betrag dessen, was Katharina über die Legitima erhalten hatte und bei kinderlosem Absterben an die Geschwister zurückfallen sollte) mit den dazu ausgesetzten zweifelhaften Schulden wegen Erkenntnuß Ihres viel geleisteten guten Willens zu einer Gegenbeliebnuß etc. sein und bleiben soll; doch sollen sie ihren Miterben mehrs nit, als das liquidirte gedachten Wiederfalls betr. nemlich nur den ½ Theil vermög väterlichen Testaments zu bezahlen schuldig sein, sie (die Geuder'schen Ehegatten) auch wider diesen Punkt ferner etwas zu ordnen oder zu testiren nicht Macht haben, und da solches aus Vergessenheit oder anderer persuasion geschehe, so soll solches ungültig und kraftlos sein, den Welsern aber gedachtes Gut mit aller Zubehör und deren Erbes-Erben männlichen Stamms als ein Fideikomis ohne Bezahlung eines Pfennigs ganz frei heimfallen und bleiben, der obgemelte Wiederfall aber als dann von ihrer (der Geuderischen) übrigen Verlassenschaft entrichtet und bezahlt werden".

Als nun Philipp Geuder am 2. Oktober 1581 starb und keines seiner sieben mit Katharina erzeugten Kinder mehr am Leben war, klärte Hans Welser den Anton Geuder, der als Bruder Philipps das Gut Gründlach als zu dessen Nachlaß gehörig ansprach, mit Schreiben vom 2. August 1582 unter Mitteilung einer Abschrift des bestehenden Reverses über das bestehende Sach- und Rechtsverhältnis bezüglich des Gutes Gründlach auf und erbot sich zur Vorlage des Originals. In einer am St. Lorenztag 1582 ausgestellten Quittung bekannte ferner die Witwe Katharina Geuder wiederholt, daß sie an diesem Tage mit ihren Brüdern Jakob und Hans Welser vollkommen abgerechnet und dabei schließlich zu ihrem guten Benügen befunden habe, daß dieselben ihr ihre väterliche Erbschaft gemäß ihrem Teilzettel

F. 194.

bis auf 6000 fl. bezahlt, für diesen Rest aber ihr einen Schuldschein ausgestellt haben, weshalb sie ihre lieben Brüder und deren Erben um alle ferneren Ansprüche und Forderungen außer der noch übrigen ausgesetzten Schulden und Bergteile hiemit frei, ledig quitt und los spreche, und sich der guten Bezahlung, die sie so schleunig zu leisten nicht schuldig gewesen wären, bedanke. Bezüglich des Gutes Gründlach aber soll es nach Inhalt des erteilten Reverses dabei verbleiben, daß solches samt aller Zugehör nach ihrem Tode auf sie (die Brüder) und ihre männlichen Nachkommen als ein Fideikommiß allein um den Wert des väterlichen Widerfalls zu schuldiger und geringer Erkenntlichkeit der vielgeleisteten brüderlichen Treue fallen solle.

Als Erben Gründlachs hatte sich Frau Katharina ihren Neffen Hans, den Sohn ihres Bruders Hans ausersehen, der sich ihrer Gunst in hohem Maße erfreute. Dieser betrachtete sich auch mit voller Zuversicht als künftigen Herrn des Sitzes und erlaubte sich bereits im Jahre 1610 ziemlich eigenmächtig da zu schalten, ja sogar ein unziemliches Benehmen gegen seine ihm wohlgeneigte Tante an den Tag zu legen. Deshalb und weil er durch einen unordentlichen und anstößigen Lebenswandel zu Klagen beim Rate Anlaß gab, hauptsächlich aber auch auf böser Leute Anhetzen und Herrn Ernst Hallers Begehren, daß Katharina Gründlach keinem katholischen Welser (Hans Welser war zum Katholizismus übergetreten) verschaffe, ließ Katharina Geuder diesen Neffen fallen[1]) und ernannte in einem am 18. Mai 1615 errichteten Testamente und dem Kodizille hiezu vom 5. Mai 1616 den Karl Pfinzing, den Sohn ihrer jüngeren Schwester Magdalena, zum Erben ihrer Güter Gründlach und Reutles, der denn auch nach ihrem Ableben diese in Besitz nahm und darin verblieb.

Die Söhne Hans Welsers, des Bruders der Katharina, Jakob und Hans und Konsorten erhoben zwar 1624 sich stützend auf den Revers vom 1. November 1572 und damit zusammenhängende Urkunden beim Stadtgerichte Nürnberg Klage auf Herausgabe des Guts Gründlach mit allen Zugehörungen und den bis dahin bezogenen Nutzungen, erreichten auch mit einer 1628 eingebrachten verbesserten Klage unterm 11. April 1632 ein dieser Klagsbitte im Wesentlichen entsprechendes Urteil des Stadtgerichts. Der Prozeß gelangte aber an den Reichshofrat und endigte mit einem Vergleiche vom 28. September 1660, nach welchem die Kläger oder vielmehr deren Streitsnachfolger, die Enkel des Losunger Hans Welsers Johann Jakob, Ernst Sebastian und Johann Michael Welser auf alle und jede Ansprüche auf Gründlach für immer verzichteten, wogegen die Erben Karl Pfinzings unter ebenmäßigen Verzicht auf alle erhobenen Gegenforderungen sich verbindlich machten, 5000 fl. zu bezahlen. Hievon wurden 1000 fl. den Welserischen Interessenten ratione ihrer an dem usufructus beanspruchten Anteile überwiesen, 4000 fl. aber zur Erwerbung eines anderen Landguts oder Fideikommisses für die männliche Posterität bestimmt.[2])

[1]) Abschriften dieser Dokumente bei den Familien-Akten (Gründlacher Prozeßakten 1649).

[2]) Die Prozeßakten des Stadtgerichts wurden 1862 an das nunmehrige Kreisarchiv in Nürnberg abgegeben, wir besitzen unvollständige Handakten über den Prozeß Welser Pfinzing, in diesen aber die Urschrift des schließlich erzielten Vergleichs.

Die erwähnten 1000 fl. wurden verteilt:

a) zur Hälfte an die Nachkommenschaft Jakob Welsers (St. 190) nämlich dessen Enkelin Sabina verehel. Scheurl (St. 430),

b) zur anderen Hälfte an die Nachkommen Hans Welsers (St. 196) nämlich die Hinterbliebenen Sebastian Welsers (St. 328) und Lukas Welsers (St. 332) mit je 250 fl. Die Quittung der Maria Salome, Lukas Welsers Witwe, siehe im Akte F. 332.

Sebald, der Sohn des frühverstorbenen Sebastian (St. 282) war weder bei dem Vorschusse noch beim Reverse von 1572, noch beim Prozesse gegen die Pfinzing beteiligt.

Katharina starb als Witwe am 22. Mai 1616 und wurde in Heroldsberg begraben, woselbst sich auch in der Kirche noch eine Glasscheibe mit dem Geuder'schen und dem Welserischen Wappen und der Umschrift: Philipp Geuder von Heroldsberg A. D. MDLXIII befindet. Ein Ölbild von ihr im Alter von 75 Jahren ist im Schloß zu Gründlach, hievon genommene Photographie unter den artistischen Beilagen Nr. LXIII.

Die näheren Umstände, durch die die Welser der Gründlacher Erbschaft verlustig gingen, werden später bei Hans, einem der Söhne des Losungers Hans, zur Besprechung kommen.

Stb. 364. F. — St. 195. E. 149.

7. Magdalena, geb. 8. Januar 1544 wurde vermählt am 14. Oktober 1567

a) an Friedrich Joachim Kreß von Kreßenstein zu Letten, Assessor am Stadt- und Ehegericht zu Nürnberg, der jedoch schon am 26. Dezember 1571 starb,

b) am 15. Juli 1573 an Johann Pfinzing von Henfenfeld und Letten, Martin Pfinzings und der Barbara Tetzel Sohn, den sie am 4. Oktober 1582 verlor. Der Tag ihrer ersten Vermählung steht indeß nicht fest, im Teilbriefe über Sebastian Welsers hinterlassene Güter vom 1. August 1567 wird sie bereits Fr. Joachim Kreßens eheliche Hausfrau genannt.

Sie ist am 19. Februar 1608 verstorben und wurde zu Henfenfeld bestattet. Ihr Sohn war jener Karl Pfinzing, geb. am 14. September 1578, der der Erbe von Gründlach und Reutles geworden ist.

Ihr Bild ist in einem Ölgemälde in Gründlach erhalten. —

Die nächste Generation, mit der wir uns in den folgenden Kapiteln beschäftigen werden, sind die Kinder der Brüder Jakob III., Sebastian II. und Hans.

Die Nachkommen Jakob III. und der Maria Pfinzing.

Barbara	Maria Magd.	Jakob V.	Katharina	Anna Maria
ledig gestorben	(Jesaias Lederer)	(1. Sabina Imhof 2. Magd. Holzschuher)	(Hieronymus Löffelholz)	(Ludwig Pfinzing)

aus der ersten Ehe

Hans Jakob	Sabina	Juliana	Jakob VI.
jung verstorben	(Georg Scheurl)	ledig verstorben	ledig verstorben

†

20. Kapitel.

Die Nachkommen Jakob III. (St. 190) und der Maria Pfinzing im 19. Kap.

Jakob (St. 190), Sebastian I. ältester Sohn, hatte fünf Kinder, die nach Biedermann und den im Wesentlichen damit übereinstimmenden Einträgen im Welserischen Stammbuch in nachstehender Ordnung aufeinander folgen:

1. Barbara, geboren 1571. Wir erfahren von ihr nur durch eine Quittung vom 23. Dezember 1616 (Abschrift) über die Ausbezahlung ihres Anteils an dem testamentarisch bestimmten Rückfalle nach dem Ableben ihrer Tante Katharina Geuder. Auch ihr Todesjahr ist unbekannt. *Stb. 356. F. — St. 298. E. 196.*

2. Maria Magdalena, geboren 1573. Aus der Quittung der Vormünder einer Anna Maria Lederer, weiland Maria Magdalena Esajas Lederer sel. hinterlassener Tochter (Abschrift) über deren Anteil an eben genanntem Rückfalle ist zu schließen, daß sie an einen Esajas Lederer vermählt war. Sonst wissen wir nichts von ihr. *Stb. 357. F. — St. 297. E. 196.*

3. Jakob V.,

geboren am 9. Januar 1576 wird zum ersten Mal im Jahre 1599 bei Errichtung der Bürgerfahnen genannt als Fähnrich unter dem Hauptmann Paulus Heim[1]). Zur Unterscheidung von seinem 1563 geborenen Vetter gleichen Namens, dem Sohne des Losungers Hans, wird er als „der Jüngere" bezeichnet. *Stb. 358. F. 292. St. 292. E. 193.*

Er vermählte sich erstmals am 20. Oktober 1600 mit Sabine, des Johann Imhof und der Juliana, geb. Geuder Tochter, von der er vier Kinder hatte, nach ihrem am 4. Februar 1615 eingetretenen Tode aber am 9. Januar 1616 mit Magdalena Holzschuher, der Tochter Hieronymus Holzschuhers und der Margareta, geb. Oertlin, Witwe des Lukas von Wertha. Letztere Ehe blieb kinderlos. 1613 gelangte Jakob als alter Genannter in den Rat und bekleidete dann verschiedene Ämter in seiner Vaterstadt, bis er 1633 Landpfleger und 1636 Pfleger des Siechkobels zu St. Jobst wurde. Erwähnt finden wir ihn bei Soden, Kriegs- und Sittengeschichte II, 278 und 314 in der Beschreibung des Leichenkonducts der Frau A. M. v. Leublfing 1624 und beim Durchzug fremder Truppen 1626, dann bei Soden, Gustav Adolf und sein Heer III, 155 als Erstatter eines Berichts vom Februar 1635 aus Augsburg.

[1]) v. Soden, Kriegs- und Sittengeschichte I, 38.

Näher lernen wir Jakob aber kennen aus einer Erzählung Sodens in diesem Werke III, 363, der wir folgendes entnehmen:

Als im November 1635 polnisches Kriegsvolk in das Nürnberger Gebiet einfiel, wurde Jakob mit Burkh. Löffelholz und Sigm. Pfinzing vom Rat zu den Eindringlingen nach Hersbruck geschickt. Ab 8./18. November kehrte er in Begleitung der Commissaire und unter dem Schutze einiger Nürnberger Reiter und Musketiere nach Nürnberg zurück und benutzte die Gelegenheit, mehrere Wagen mit Getreide im eigenen Interesse von Hersbruck in die Stadt zu bringen. In der Nähe von Erlenstegen wurde der Zug von einem Haufen polnischer Reiter überfallen, Jakob mußte sich in seinem Wagen zur Wehr setzen, und wurde von den Polen fast aller Kleider und seiner sonstigen Habe beraubt. Erst nach längerem Warten konnte er sich im elendesten Zustande nach Lauf zurückwagen, wo ihn der Pfleger Hans Paul Löffelholz wieder mit Kleidern versah. Burkard Löffelholz hatte sich inzwischen mit dem Schutzgeleite eine Zeit lang gegen die Polen gehalten, schließlich ließ dieses aber die Deputierten im Stich, und alles, was sich auf ihren Wagen befand, wurde von den Polen geraubt und geplündert.

In dem von den Nürnberger Herren an den Rat erstatteten Berichte[1]) schlug Jakob Welser seinen Schaden auf 545 fl. 53 kr. an. Eine vollständige Entschädigung zu leisten, war der Rat indeß keineswegs geneigt. Am 24. März 1636 wurde vielmehr erlassen:

N. M. H. E. 1635/36.

„Herrn Jacob Welsern, Herrn Burkard Löffelholz und Hr. Sigmund Pfinzing E. E. E. soll man anzeigen, weilen Sie bei verschienen des polnischen Volks alhiesigem Anwesen nach resp. Altdorf und Hersbruck von meinen Herrn abgeordnet worden, als sollten Sie die Abforderung erwartet, und sich nicht selbst in die Gefahr begeben haben, zumalen ihnen der Polen undisciplinirtes Wesen bewußt und daß kein Commissarius will geschweigen jemand anders bei Ihnen verbleiben könne. Da Sie ja sich hätten hierein begeben wöllen, hätten Sie solches zuvor anher schriftlich berichten und einen convo aus der Kriegsstuben begehren sollen, sich auch zu Lauf nicht aufhalten sondern schleunig ihren Marsch fortnehmen, oder vielmehr die von zwei Musquetiren und einer Beckin beschehene Warnung, daß um Nürnberg noch alles voll Volk liege (beachten) *und sich in gute Gewahrsam zu Lauf halten sollen, dadurch dann viel Unglück verhütet und guter Leute Leben erhalten werden können. Sie sollen es Ihnen demnach hiefüro eine Warnung sein lassen und Ihrer Person und Befehl besser in Acht nehmen. Und weilen man erfahren, daß die hiesigen Soldaten, so sich bei dieser rencontre befunden, sehr schlecht und verzagt sich gehalten, und dem Herrn Pfinzing nicht an die Hand gegangen, als soll man denselben sämmtlich deswegen einen starken Verweis geben und sie ihres Eides besser erinnern. Soviel endlich Herrn Welsers Anforderung anlangt, soll man demselben meiner Herrn sonderbar Mitleiden wegen seines zugestandenen Übelstandes zu erkennen geben, dabei aber anzeigen, daß meine*

[1]) a. a. O. S. 373.

Herrn nicht befinden können, ihm sein Getreid, so er bei dieser Gelegenheit mit sich hereinzubringen vermeint und um dasselbe kommen, gut zu machen, sondern möge er ihm die Schuld selbst zurechnen. Soviel aber die abgenommenen Kleider belangt, soll man Herrn Welser nochmals fragen, was er dafür eigentlich begehre; alsdann deswegen wieder räthig werden".

Ein weiterer Erlaß in dieser Sache vom 25. August 1636 lautet: *N. M. H. E. 1636/38.*

„Weilen Herr Jacob Welser E. sich wegen des bei der polnischen rencontre vorgegangenen faute nochmals entschuldigt und dabei seine ihm abgenommenen Kleider und andere Sachen auf 242 fl. 20 kr. ästimirt und bittet, ihm deswegen einen Abtrag zu thun; Ist befohlen, die Entschuldigung auf sich beruhen zu lassen; wegen der abgenommenen Sachen aber mit ihm zu handeln und ihm erstlich die Hälfte des Werts dem Anschlag nach zu bieten, endlich aber vff 100 Reichstaler abzudrucken".

Welser war offenbar damit nicht zufrieden, denn unterm 28. Dezember 1636 findet sich noch ein Ratsbeschluß: *N. M. H. E. w. o.*

„Obwohl Hr. Jacob Welser bittet, ihm wegen des bei der vor einem Jahr vorgegangenen rencontre bei Erlenstegen mit dem polnischen Volk erlittenen großen Schadens und Einbuses von Getreid und anderm über die allbereit bewilligte und empfangene 100 Rchstlr. noch einhundert Taler zu geben, so ist doch befohlen, es bei den ersten 100 Talern bewanden zu lassen; und weil eingelangtem Berichte nach Herr Welser solche 100 Taler in dem Zollhaus von den Uffschlagsgefällen eingenommen, bei der Landpflegstuben auch gleicher Gestalt die Auszalung derselben anbefohlen worden, also soll man nachsehen, wie es eigentlich damit beschaffen, und ob die Landpflegstube dem Herrn Welser auch etwas ausbezalt habe und den Bericht wieder bringen". —

Bei den Familienakten haben wir einen Brief Jakobs an David Welser II. (St. 410) in Augsburg vom 31. Januar/9. Februar 1636, in dem er diesem dankt für die Hülfe, die er seinem in Schuldennot geratenen Sohne Jakob erwiesen und daß er für ihn bei seinen Kreditoren so hoch kaviert und gut gesprochen habe. Zugleich entschuldigt er sich wegen der rückständigen Gelder. Zur Bezahlung dieser Schulden habe er schon längst ein Stück Geld auf der Losungsstube aufgesagt, aber wegen überaus großen Geldmangels, der auch verursache, daß die von Walpurgi 1635 her verfallenen Zinsgelder nicht bezahlt wurden, nichts erhalten können. Und weil er jüngst versprochen habe, die Gelder zu entrichten, habe er zur Erhaltung des Kredits Getreide, das ihm seine Untertanen geschüttet, von Hersbruck aus nach Nürnberg zu führen verschafft in der Meinung, einen Teil dieses Getreides zu Geld zu machen und obgedachte Kreditores seines Sohnes davon zu kontentieren, aber leider sei ihm nicht allein solches von den Pollaken abgenommen worden, sondern er selbst allerdings ausgezogen worden und beinahe ums Leben gekommen. Schließlich drückt er die Hoffnung aus, längstens bis Philippi und Jakobi Geld beschaffen zu können, bis wohin er die Gläubiger seines Sohns zur Geduld anzuweisen bittet. — *F. 292.*

Wir wissen von seinen Vermögensverhältnissen nur, was er an Grund und Boden und Grundgefällen besessen. Von seinem 1591 verstorbenen Vater hatte er das nun die Nr. 5 führende, hinter dem großen Welserischen, genauer hinter den blauen Vögeln gelegene Haus in der Egydiengasse (Theresienstraße) ererbt, das er laut eines
F. 292. in Abschrift vorliegenden Schuldscheins vom 31. Januar 1631 damals verpfändete. Ebenso war das Gut Wunderburg erblich auf ihn übergegangen, wie lange er es behalten, ist nicht bekannt, schon 1604 und 1605 wurde aber mit Endres Schmidmeyers Erben wegen Abteilung der Wunderburg verhandelt.[1])

Abschriften hievon bei F. 292. Die Tante Katharina Geuder hatte ihm letztwillig außer einem Teile ihrer Fahrnis sechs Bauerngüter zu Heuchling bei Lauf vermacht „samt der Eigenschaft Recht und Gerechtigkeit auf diesen Höfen beyneben und mit dem Hutmann und Hirtenverspruch oder Dorfsherrschaft daselbst, so ihr zum halben Teil zustand und jährlich mit den Edlen und Vesten Hans Joachim von Warnstett zum Rupprechtstein ein Jahr um das ander abgewechselt wurde; noch weiters daselbst zu Heuchling ihr Holz, der Herrenberg genannt, item ihre zwei Bauern zu Forrnbach (wohl Förrenbach, Bez.-Amt Hersbruck) sammt deren Eigenschaft Recht und Gerechtigkeit, so sie auf deren Gütern hatte".

Nebendem hatte Jakob, wie alle Nachkommen des Großvaters Jakob I., noch Anteil an dem Bergbau in Schlackenwald. Eine Abrechnung über diesen Besitz für die Jahre 1602—1612 findet sich im Germanischen Museum,[2]) Abschrift davon unter Anlage XXXXIV. Wohl wegen schwindenden Interesses bei einem Teile der Berechtigten kam Jakob dazu, am 11. Januar 1619 das nachstehende zwar praktisch gedachte aber nicht einwandfreie Abkommen über diesen gemeinsamen Besitz zu treffen, eine Maßnahme, die sich daraus erklären wird, daß die Nachkommen Jakob I. und der Ehrentraud Thumer in den in Mitte liegenden 80 Jahren die Fühlung unter sich verloren haben. Von der Deszendenz der Töchter dieses Ehepaars, Katharina Fuetterer, Magdalena Römer, Barbara Schmidmayer und Felicitas Pfinzing war eine Zustimmung zu einer Regelung nicht zu erlangen, daher der nachfolgende Gewaltakt (Gleichzeitige Abschrift, Papier):

> *„Wir hernach unterschriebene, alls weiland Herren Jacoben, Hannßen und Sebalden der Wellßer, dann Frauen Barbara Mattheßen Löffelholzin, Katharina Philips Geuderin vnd Magdalena Hannß Pfinzingin aller nunmehr seeligen hinterlassenen Erben* (die Namen der Beurkundenden sind nicht aufgeführt) *bekhennen sambt, sonders vnd vnuerschaidenlich für vnß vnd vnßere Erben, deme nach wir wegen vnßerer Bergkwergke zue Schlaggenwald vnd deroselben Kuckchens Im Pfluegen vnd Schnödenstollen, so wir vnd vnsere mit Interessirte herrn befreundte von vnsern lieben Voreltern vnd deroselben Befreundten Seel. erblichen bekhomen, In dern bißhero eine*

[1]) N. R. V. 1604, 29. Mai, 4., 6. und 15. Juni. — Über Herrn Wolf Albrecht von Würzburg, Dompropsts zu Bamberg, Beschwerdeschreiben gegen Jakob Welser und Endres Schmidmeyers Erben wegen eines von ihnen zum Rathsberg fürgenommenen Einfalls und hieweggeführten Habers siehe die Nürnberger Ratsverlässe aus dem September, Oktober, November, Dezember 1608 und Februar 1609.

[2]) Original, Holzschuher-Archiv.

lange Zeit gebrauchten vnd bescheenen Verlas, soviel befunden, daß etzliche derselben befreundten Heußer mehr einbußes dann nuzens dauon gehabt, Insonderheit die Jehnige welche von dem E. E. f. vnd W. Herrn Jacoben Wellßern, dem Elltern S. herrühren, welcher das mainste thail Im Schnödenstollen gehabt, deßgleichen auch hernach bemelte Häußer, allß frawen Katharina Fueterin, Magdolena Römerin, Barbara Schmidtmerin vnd Sebald Pfintzingin, so etwas wenigers an Kuckheßen Im Pflugenstollen von ihrem Brueder Jacoben Wellßern In Auttorf verstorben erobert, welche Außbeuth doch die übermaßige einbueß deß Schnödenstollens wieder verzehrt vnd vf abzuege der Vncosten, khein gewinn vnd Vortheil zu gewarten, Wie auch endtsvnterschriebene Heißer, die vorangeregten herrn Interessenten vielmalls guetlich einer zuesammenkhunfft halben ersuechen lassen vnd vermaint, solche Berggthail zuuertheilen, vnd ein Jedes Hauß das seinige selbst seinem gefallen nach verwalten, vorstehen vnd zueschreiben zu lassen, so doch bißhero von Ihnen wegen der meng solcher Intereßenten nicht zuerlangen gewesen.

Daß wir hernach unterzaichnete heußer. In ansehung der geringschätzigkeit vnd starcken einbueß solcher Kuckhes, welche wir biß dahero vnd In khünfftig hetten gewertig sein mueßen, vnß freundtlich dahinn verglichenn, daß weil wir durch vorgemelte verhinderung nicht forthkhommen, auch khein theil solcher gestald, mit nuz deß seinigen genießen khönnen, Wir solche ihre anthail der Kuckhes zu vnß gezogen, vnd hinnfurther einem Jeden vnter vnß vnterschriebenen seiner Angebuernus nach zuegeschrieben werden sollen, mit dem versprechen vnd zuesagen, Da über kurz oder lang Jemand, wer der auch were, einen oder mehr vnter unß, wegen solcher zue handen genohmener vnd eingezogener Kuckhes besprechen vnd gegen Ihnen Clagbahr werden wollte, daß wir sambtlichen den oder dieselben vertretten, vnd vf vnßern Costen Inne vnd außerhalb Rechtens schadtlos hallten wollen, Alles Erbar getreulich vnd ohne gefehrde.

Dessen zue vhrkundt hat ein Jeder vor sich vnd seine Miterben, dehrn er sich mechtigt, vnd für Sie guet zue sein verspricht, mit aigenen handen vnterschrieben vnd sein Ringpetschafft endts fürgetrucket. Gescheen den ailfften January des Sechzehnhundert vnd neunzehenden Jahrs.

Jacob Wellßer Junior für mich und meine geschwistert etc.“

(Weitere Unterschriften sind in die Abschrift nicht aufgenommen.) —

Aus der einer Unterschrift zwar entbehrenden, aber nach der Sauberkeit ihrer Fertigung glaubhaften Abschrift eines Schuldscheins vom 31. Januar 1631 entnehmen wir, daß Jakob von Frau Ursula Jakobine v. Tihl, geb. Nützlin, 500 fl. als Darlehen zu 6 % erhalten und auf seiner freilauter eigenen Behausung hinter den blauen Vögeln versichert hat.

Gegen Ende seines Lebens ist Jakob förmlich in Vermögensverfall geraten.

Schon um das Jahr 1636 stellte er an die Herren Eltern ein Ansinnen, das auf die Unzulänglichkeit seiner Einnahmen schließen läßt. Ein Ratsverlaß vom 3. Februar 1636 besagt darüber: *N. R. V.*

„Demnach Herr Jacob Welser den Herren Eltern ein Memorial überreichen lassen, darinn er begehrt, ihm wegen seiner gehabten laborum Mühe und Fleiß, so er bei den Konsumtionsmitteln mit Nachdenken, wie dem notleidenden aerario zu helfen gehabt, und unterschiedliche Vorschläg deswegen eröffnet, ein ergiebiges Recompens zu tun, und von jedem hundert Gulden, so vermittels seiner getanen Vorschläg einkommen, und zuweg gebracht werden, ihm drei Gulden, so lange er leben werde, zu geben, maßen ihm deßwegen von den Herrn Eltern hierüber genugsame Vertröstung geschehen sei; Ist befohlen, Herrn Welsern E. anzudeuten, daß sich zwar der Herrn Eltern Herrl. keines solchen conclusi und gewissen Versprechens zu erinnern wissen, es hielten aber Ihre Herrl. dafür, daß, wann dies sein Begehren laut werden und unter die Gemein kommen sollte, es nicht allein seiner Person zu großer Gefahr, sondern auch meinen Herren zu Nachteil und böser Nachred gereichen würde, deswegen das ratsamste wäre, daß er zuvor das Werk in rechten Schwang und vollige Richtigkeit, daß es mit Bestand und Ehren fortgetrieben werden könne, bringen helfe und die recompens meiner Herren discrection lediglich heimstelle, da dann er sich versichert halten solle, daß wenn man siehet, daß es ein ehrliches ertragen würd, meine Herrn ihm auch ein solch recompens geben lassen wollen, daß er damit zufrieden werde sein können“. —

Ein gewisser Hans Summerer hatte wegen einer Forderung von 100 fl. gegen Jakob geklagt, worauf der Rat mit Verlaß vom 8. Februar 1637 befahl,

„man soll dem Herrn Welser zusprechen lassen, dahin zu gedenken, wie Summerer befriedigt werde, und also ihm selbst vor Unheil und Schimpf, so sonst daraus entstehen würde, sein und seine Würde und guten Namen in Acht nehmen“.

Jakob ließ es aber auch der Stadt gegenüber fehlen. Ein Ratsverlaß vom 13. April 1638 betrifft eine merkliche Summe, die er zum Umgeldamte schuldete
N.R.V. und zu deren Bezahlung er keine Mittel auf der Losungsstube hatte, und in einem Verlasse vom 24. März 1645 müssen wir lesen:

„Demnach in den eingezogenen Berichten sich befunden, daß Herr Jacob Welser in unterschiedliche hiesige Stadtämter fünfzehnhundert etlich und dreißig Gulden schuldig sei, als ist Herr Willibald Schlüßelfelder ersucht worden, mit Zuziehung Sebald Welsers sich in Herrn Jakob Welsers Behausung zu begeben, und dessen Söhne und Töchter beweglich zuzusprechen, ihrem Vater von Schimpf zu sein und zu seiner Ehrenrettung diese 1536 Gulden an ihren mütterlichen im Losungsamt habenden Geldern ihm abschreiben zu lassen, ihre Erklärung wieder bringen, ferner räthig zu werden“.

Dem folgt dann ein Verlaß vom 31. März 1645 des Inhalts:

„Demnach Herrn Jacob Welsers Sohn und seine Töchter sich schriftlich dahin erklärt, daß sie dasjenige, was ihr Herr Vater in unterschiedliche gemeine Stadtämter schuldig, an ihren Losungsgeldern abschreiben zu lassen erbötig, dabei auch

eine Spezification übergeben, was ihm in der Losungsstube ausständig sei, als ist hierauf befohlen, diese Spezifikation in das Losungsamt zu geben, um zu vernehmen, ob sichs also befindet, dabei ferners nachzusehen, was er, Herr Welser, in das Allmosen schuldig und ob seine Rechnungen des Siechkobels zu St. Jobst richtig oder ob er daselbst auch im retardat verblieben, als dann solche Posten alle, weil wohl zu besorgen, daß er nicht solvendo von dieser Welt scheiden dürfte, und andere Gläubiger unseren Herren dürften vorgehen wollen, alsbalden von seinen Interessen abzuschreiben, es auch also seinen Kindern zur Nachricht wieder zu bedeuten".

Auch der Familienstiftung, zu deren Co-Administration er nach dem Tode Joh. Barth. Welsers von Riedheim (St. 389) gelangte, schuldete Jakob eine beträchtliche Summe, worauf wir nachher bei der Tochter Sabina noch zurückkommen. Eine ihrem Inhalte nach von Lukas Welser (St. 332), dem jüngsten Sohne des Losungers Hans herrührende Aufzeichnung gibt hierüber Aufschluß, sie lautet: F. 292.

„Den 16. Septembris 1646 haben sich H. Jacob Welsers Sel. Erben in ihres Vatters Behaußung zusammengefunden von solcher erbschafft geredet vndt wie Sie die schulden abtragen wollen, delibrirt, zu welcher Zusammenkunfft Sie mich Lucam Welser auch berueffen, deren ich auch Beygewohnet, vndt begert zu wissen, wie sie die Stifftung wollen wegmachen, allein eß hatt aller orthen fehlen wollen, darauf ich das Expediens vorgeschlagen, daß Sie die ihren Vatter 1619 wegen der Stifftung verkauffte Bergthail nemblich 8½ kukes, alß unbezahltes wieder solten abtreten, So wolte man selbigen kaufschilling alß 1500 fl. an der Schuldt abgehen lassen, So auch geschehen vndt mir der unbezahlte kaufbrieff wieder eingeantwortet worden, die noch hinterstellige 1200 fl. wolte man sich mit 5 kuckes, so ihnen Erben aigenthumblich zuestundten, auch contentiren lassen, so Sie Erben mit der Zeit diese Bergtheil (wie sie begert) wiederumben vmb 2734 fl. an sich mit parem gelt lößen, Wolte man ihnen solches auch gestatten vndt deßwegen einen Schein erthailen, anjetzo will Jacob Welser [VI., Sohn Jakobs V.] *solches alles retractiren, nicht allein die Bergtheil für sich behalten, sondern der stifftung eine Bloße Handtschrifft für die 2734 fl. aushändigen".*

Auf der Rückseite steht von derselben Hand eine Darlegung, wie sich diese Schuld von 2734 fl. an die Welserische Stiftung entziffert, und eine Nota, nach der sich außerdem noch 2075 fl. aus angelaufenen Zinsen berechnen, so daß die Gesamtschuld 4809 fl. betragen hätte. Die Regelung erfolgte schließlich im Vergleichswege mit Beihilfe der Tochter Sabine Scheurl (St. 430). In der Administration der Familienstiftung war Jakob übrigens von Wolfgang Leonhard Welser in Augsburg (St. 499) vertreten.

Jakob V. starb am 9. April 1645 und ruht mit seinen beiden vor ihm verstorbenen Frauen im Grabe Nr. 1508 auf dem Johannisfriedhofe zu Nürnberg. Das Grab ist aber schon in den 80er Jahren dess. Jahrhunderts in anderen Besitz gekommen. Seine zweite Frau, Magdalena geb. Holzschuher, ist nach Biedermann (DLXV B)

N.R.V. 1632, Heft 8, S. 8. am 22. Oktober 1632 verstorben, welcher Tag jedoch nicht ganz richtig angegeben sein wird, denn der Rat bewilligte ihm am 20. Oktober die begehrte Fuhr und Truhe.

Art. Beil. LXIV. Jakobs Bild ist uns erhalten in einem auf Holz gemalten, rückseits mit Jacob Welser aet. 44. 1618 bezeichneten Kopfstücke in Lebensgröße zu Neunhof, nach welchem 1672 auch ein Kupferstich von J. Fr. Leonhard angefertigt wurde, auf letzterem ist aber das Geburtsjahr unrichtig angegeben mit 1562 statt 1576. Jakob dem V. ist ein im Bayer. Nationalmuseum (II. Stock Saal XI) befindlicher Holzteller mit dem Allianz-Wappen Welser-Imhof und der Jahrzahl 1604 zuzuschreiben.

Stb. 359. F. —. St. 295. E. 194. 4. Katharina, geboren 1577, wurde am 21. Februar 1597 vermählt an Hieronymus Löffelholz von Colberg, Pfleger zu Gräfenberg und Hilpoltstein. Sie starb am 21. November 1647. Ihr Bild mit der oben aufgesetzten Inschrift: Ihres Alters im 54. Ao. 1631 besitzen wir in Neunhof.

Stb. 360. F. —. St. 296. E. 195. 5. Anna Maria, geboren 1578, wurde am 4. Februar 1595 mit Johann Ludwig Pfinzing von Henfenfeld vermählt und ist am 6. Januar 1626 verstorben.

Für die Welserische Genealogie verbleibt somit nur die Ehe Jakobs V. mit seiner ersten Frau, Sabina Imhof von Belang, aus der folgende Kinder hervorgegangen sind:

Stb. 387. F. — St. 429. E. 280 a) Hans Jakob, geb. am 27. Juli 1601, hat nur kurz gelebt.

Stb. 388. F. 430. St. 430. E. 280. b) Sabina, geboren 1603, vermählte sich am 3. Oktober 1625 mit Georg Scheurl von Defersdorf, Pfleger zu Lichtenau, dem die Übergabe der Festung 1632 zum Vorwurf gemacht wird. Sabine mag darunter viel gelitten haben, zudem hatte sie aber auch noch von der schlechten Wirtschaft ihres Vaters her Bitteres zu kosten. Dieser war, wie oben erwähnt, der Welserischen Stiftung gemäß Verschreibungen von 1608, 1619, 1626 und 1631 einen Gesamtbetrag von 2733 fl. 30 kr. schuldig geblieben, welche Summe sich durch die rückständigen Zinsen bis 1661 ungefähr auf das Doppelte erhöhte, nämlich auf 5468 fl. Als Jakob 1645 starb, hatten sich seine Kinder durch Einmischung in die Erbschaft, ohne von der Rechtswohltat des Inventars Gebrauch zu machen, für diese Schuld solidarisch haftbar gemacht und an Sabine blieb, nachdem ihre Geschwister verstorben waren, die alleinige Vertretung der Schuld hängen. Da sie aber auch nicht in den Verhältnissen lebte, um dafür aufkommen zu können, wurde am 29. Januar 1661 von den sämtlichen Agnaten der Nürnberger Linie ein in Urschrift noch vorhandener Vergleich *F. 430.* abgeschlossen, kraft dessen Sabine Scheurl 4468 fl. von der Schuldsumme nachgelassen, der Rest von 1000 fl. aber in der Art berichtigt wurde, daß 500 fl. Anteil des Vaters Jakob an der Abfindungssumme von 4000 fl. für Gründlach von den Agnaten in Händen behalten, weitere 500 fl. aber an guten Losungsgeldern ihnen von Sabine überschrieben wurden. Sie folgte ihrem am 19./29. Juli 1669 im Alter von 68 Jahren entschlafenen Gatten im Jahre 1683 im Tode nach.

Stb. 389. F. — St. 432. E. 281 c) Juliana, geboren 1606, starb 1658 ledigen Standes, und mit dem am Leben gebliebenen Bruder der beiden erlischt der Wunderburger Zweig. Dieser Bruder

d) **Jakob VI.** war am 8. September 1608 (nach dem Ehrenbuch 1611) zur Welt gekommen. Noch nicht ganz 15 Jahre alt, war er einer der sieben jungen Patrizier, die am 29. Juni/10. Juli 1623 bei der feierlichen Bekanntgabe des von Kaiser Ferdinand II. der Universität Altdorf verliehenen Rechts, Doktoren der Rechte und der Arzneiwissenschaft zu ernennen, die alten akademischen Insignien trugen, und zwar war ihm die Matrikel der philosophischen Fakultät in veilchenblauem Sammte zugeteilt. Unser Verzeichnis der Welser, die in Altdorf studiert haben, führt ihn 1627 als immatrikuliert auf, was durch den Vortrag der Matrikel[1]) bestätigt wird. Auch Jakob scheint fortwährend mit schlechten Vermögensumständen gekämpft zu haben, nach einer vorhandenen Notiz soll er bis 1655 mit seiner Schwester Juliana an verschiedenen Orten Schulden in erheblichem Betrage gemacht haben. Anderseits war er es aber, der hauptsächlich den Prozeß wegen Gründlachs beim Reichshofrat in Wien betrieben hat. Er ist auch dort am 7. April 1655 in ledigem Stande verstorben. *Stb. 390. F. —. St. 431. E. 281.*

[1]) v. Steinmeyer, Matrikel von Altdorf I., 201.

21. Kapitel.

Sebald I.

Wie wir im 19. Kapitel gesehen haben, blieben für die Fortpflanzung des Nürnberger Stamms zwei Söhne Sebastian des I., nämlich Sebastian II. und Hans. Ersterer hinterließ einen einzigen Sohn, Sebald, der der Stammvater der Linie wurde, welche sich bis zum Jahre 1878 erhalten hat. In ihm begegnen wir einem
Stb. 361. F. 282. St. 282. E. 192. der edelsten Sprossen unseres Geschlechts. Sebald I., geb. am 11. September 1557, verlor kaum ein und ein halbes Jahr alt, seinen Vater, er hatte sich aber nicht nur einer vortrefflichen Erziehung durch seinen Stiefvater Julius Geuder zu erfreuen, sondern war auch, wie wir aus vielen Gunstbezeugungen schließen können, offenbar der Liebling seines Großvaters Sebald Haller. Über die Jugendzeit unseres Sebald sind wir durch reichlich noch vorhandenes Urkundenmaterial unterrichtet. Daß er das Nürnberger Gymnasium mit gutem Erfolge besucht und davon einen bleibenden Eindruck gewonnen hat, sehen wir aus der Fürsorge für die studierende Jugend und die Anstalt selbst,[1]) die er durch Zuwendungen an dieses und die Universität Altdorf im späteren Leben bezeugte. Schon im 16. Lebensjahre muß er die Universität Straßburg bezogen haben, denn es ist uns ein Brieflein erhalten, das er am 11. Juli
F. 282. 1. 1573 von dort aus an seine Großmutter Maria Haller geschrieben hat und das wir hier einschalten, weil es zeigt, daß es Sebald trotz seiner Studien auch nicht besser ging, als so manchen Knaben seines Alters, er ringt sichtlich nach Gedanken für einen Brief. Er schreibt:

> *„Kündliche Lieb vnnd Trew zuvor, Herz-Allerliebste Anfraw. Euer, vnnd meines Hertz-Allerliebsten Anheren gesundtheit were mir eine herzliche Freude zu vernemen. In gueter frischer gesundtheit wisset mich (got sey lob auch noch) Derselbige wölle es zu beden theilen genediglichen lenger verleihen. Amen.*
> *Wiewol ich euch Herzallerliebste Anfraw, dieser Zeitt sunderlich nichts zu schreiben weiß, hab Ich dannoch nicht wöllen vnderlassen, euch zu schreiben vnnd mich gantz freundtlich vnd fleissig der kleidung halben gegen euch allen samptlich thue bedancken.*

[1]) Vgl. zu Sebald und seiner Stiftung zum Nürnberger Gymnasium: T. Krauß, Mitteilungen über die Zusammensetzung der Lehrerbibliothek des alten Gymnasiums (zu Nürnberg) etc. — 2 Teile, Beilagen zu den Jahresberichten des Gymnasiums für 1909/10 und 1910/11. Der Verfasser gibt auch eine Skizze des Lebenslaufs Sebalds (I. 16), der die Oratio in obitum et memoriam Dom. Sebaldi Welserl . . . 1589 in auditorio publico . . . solemniter recitata, gedruckt 1770, zu Grunde liegt. Ein Exemplar dieser Rede, deren Verfasser nicht bekannt ist, beim Akte F. 282.

Vnd in die genadenreiche Beschützung gottis des Almechtigen bevelchen. Datum Straßburg den 11. July Im 1573 Jar.
Ich bitt ir wollet eurer Vnnd meines Hertz-Allerliebsten Anherren gesundtheit pflegen vnnd fleissig wartten
E. vnderthenigs gehorsams Enicklein Sebald Welßer".

Adresse: Der Edlen Vnd Tugenhaften Frawen Maria Sebald Hallerin, Meiner Hertz Allerliebsten Anfraw zuhanden. Nürmberg.

Nach zweijährigem Aufenthalte in Straßburg begab er sich, begleitet von seinem Hofmeister Mag. Dan. Widmann, nach Venedig und von da nach Padua, wo er vorzugsweise dem juristischen Studium oblag. Dort erkrankt wurde er zurückberufen und trat nach seiner Wiederherstellung mit einigen jungen Patriziern 1577 eine Reise in die Niederlande an. Ein kleines Tagebuch, dem in Sedezformat gedruckten Schreibkalender „M. Johan Pretorij außm Jochimsthal verordneten Astronomi zu Nürmberg, auff das Jar MDLXXVII" angeheftet, enthält Aufzeichnungen Sebalds über seinen Aufenthalt in Nürnberg bis 1. Juni, dann über die Reise in die Niederlande und seinen Aufenthalt in Löwen bis 19. November 1577, teils in deutscher teils in lateinischer Sprache.[1]) Aus der Zeit dieser Reise sind auch noch einige Briefe an Sebald auf uns gekommen. Zwei solche, vom Welserischen Faktor Daniel Rindfleisch in Antwerpen geschrieben, der eine vom 30. Juni 1577 nach Löwen, der andere vom 16. August desselben Jahrs nach „Louain" (wohl auch Löwen) adressiert enthalten, soweit sie überhaupt verständlich sind, nichts von Bedeutung, an einem Dritten aber, den der Handlungsgehilfe Nicolaus Feilsperger ihm am 17. August 1577 aus Nürnberg geschrieben, können wir nicht ganz vorübergehen, wenn er in der Hauptsache auch bloß einen verloren gegangenen oder vielleicht gar nicht abgesendeten Brief an Sebald betrifft. *Op. 18.*

Feilsberger war in der Handlung Hans Welsers, des Onkels Sebalds, bedienstet und schreibt:

„Ich hab auch den 11. etc. geschrieben, darinnen vermeldt, wie mich der dienst beim Hern Hans Welser (Sebalds Oheim) *so schwer ankhombt, vnd wo ich gewüst hett, das es ein solches schwer ding vnd große mühe in der Schreibstuben were, ich mich nit hinein begeben hett. Ich wils aber noch eine Zeit lang versuchen, vnd wo ich dem Hern Welser zu solchem Handl nit dienstlich sein werde, hab ich die genzliche Zuversicht, ihr werdet mich zu andern täglichen diensten bei euern Eltern zu recommendiren wißen, Hab ichs nit vmb euch verdient, so will ichs noch wo ich immer kan vnd mag mit meinen armen geringen diensten vmb euch vnd die euern verdienen.* (Darauf folgt die Angelegenheit des verlorenen Briefs, dann fährt er fort:) *den 4. Augusti hab in ins Hern Namen an euch vnd die Fraw Wolff Hallerin geschrieben, darin der Alt vnd Jungherr sich zum höchsten gegen ihr bedanken, das sie sich zu Brüssel Alles gutten willens gegen euch erbotten haben*".

[1]) Leider ist das Büchlein so schwer zu lesen, daß von einer eingehenderen Benützung seines Inhalts für unseren Zweck abgesehen werden mußte.

Endlich teilt er mit, daß Zeitung gekommen sei, wonach der Prinz von „Oranien" das Schlos vnd Stat Antorff eingenommen hab und daß sein Herr an seinen Faktor Daniel Rindfleisch geschrieben habe, wenn eine Gefahr drohe, solle dieser ihn, Sebald, mit gewissen Leuten nach Lüttich, Ach und Cöln verschaffen. Daraus ersehen wir für uns, daß Hans Welser — also die Nürnberger Handlung — 1577 noch einen Faktor in Antorff hatte, und daß es in seiner Schreibstube damals noch viel zu tun gab, so daß sogar ein Mann, wie Feilsperger, dessen Brief eine gewisse Gewandtheit im Schreiben bekundet, daran zweifelte, ob er dem Dienste bei Hans Welser gewachsen sei.

Die erwähnte Frau Wolff Haller dürfte Helene, die Witwe Wolff des Dritten († 1571), eine geb. Imhof, gewesen sein.[1]) Wegen der in den Niederlanden auftretenden Pest war man in Nürnberg in lebhafter Sorge um Sebald. Wir lassen den dies bekundeten Brief seines Stiefvaters vom 25. Oktober 1577 hier folgen:

F. 232. 1. *„Mein freundlichen gruß vnnd alles gutes zuuor freundlich Lieber Sun Sebald, dein schreiben vom 4. Octobris, ist der Muetter gestern wol vberantwort worden, So hab Ich deine 2 vnterschiedliche schreiben an Hn Hanßen Welser auch nach noturft verlesen, was Nun Euch furzunemen sein wil werdet Ir deßen vom Herrn Welser vnnd wilbald Imhof genugsamen bericht empfangen, Nemblich dergestalt, da Ir die Sterbslauft bey Euch spuret, das Ir alßbalde nach Antorff verrucken, daselbs mit Rath vnd vorwißen der factoren alßdan nach dem fueglichsten vnnd sichersten weg herauf trachten solt, vnnd sonderlich vleiß furwenden, das Euch Jemand vertrautes, als ein Bot oder wie der sonst sein möge, zugeordnett werde, der Euch auf dem wege aufwarte, vnnd Euer glaitsman seye, beuorab, das Er die Inficirte Stet vnnd flecken fliehe, So werdet Ir Euch mit allerhand praeservativis c/a pestem gefast zu machen wißen, vnnd also nichts verabsaumen, oder Euch in mutwillige gefar geben. In Italiam zu reisen ist es verloren vnnd diesen winter nicht zu rathen, Burgund vnnd Franckreich sind In großer gefar, also das wir nicht wißen konnen, wo hinaus, Basel wird noch hoch geruemt, wie dan diese wochen etliche gelerte von dannen hieher kummen.*

Wofern Ir aber Ja vermainen wolt, das Ir diesen winter one gefar sein köndt, der Sterbleuft vnnd vnfridens halben, So stehet es abermals bey Euch, allein das nichts vbersehen werde. Die Muetter lest Dir anzaigen, du wöllest alle tag was fürs gift gebrauchen, vnnd dein gemach Morgens vnnd Nachts mit vleis vereuchern mit Zepflein vnnd anderm rauchwergk, wie du wol zu thun weist etc.

Sonsten bit Ich dich, wollest der Calendarijs nicht vergeßen. Waiß Dir vf dismal nichts weiteres zuschreiben, vnnd thue dich vnnd deine Compagnia (welche du meinett wegen freundlich, grueßen wöllest), gott dem Almechtigen treulich befelhen, Datum Nurmberg In Eyl den 25. Octobris Anno 1577.

Der Anherr Anfrau Muetter vnnd Maria laßen dich freundlich grueßen

J. Geuder

D(ein) St(ief) Vatter.

[1]) Biedermann Tab. CXIII. A.

In ähnlicher Weise schrieb ihm am 26. Oktober der Oheim Hans Welser, der das Auftreten der „Sterbslauff in Mastrich, Mecheln und daselbsten herum" sehr ernst genommen hatte und Sebald eröffnete:

> *„haben uns mit Hr. Willibald Imhof deßselben unterredt, die leuff hin vnd wider bedacht . . . und vns derhalben entschlossen, ist hiemit unser* (d. i. des Anherrn, Sebald Haller, des Vaters J. Geuder und Hans Welsers) *aller will und redtliche mainung, das, wo die Infection zu Louen oder nahend bei der stat herumb, auch ingraßiren wolt, ihr euch den nechsten vnd mit erstem gehn nach Antorff verfügen".*

Johann Erizius,[1]) sonst Erkens[2]) genannt, war der Hofmeister Sebald Welsers, Karl Imhofs und Wolfgang Harsdörfers auf ihren Reisen in den Niederlanden und Italien, brachte seine Schutzbefohlenen nach 4 Jahren glücklich zurück. Er blieb mit Sebald in freundschaftlichen Beziehungen, wir besitzen noch 34 lateinische F. 282. Briefe von ihm im Original, von denen 31 zumeist in den Jahren 1580 und 1581 aus Basel und Speyer an Sebald gerichtet sind.[3]) Das Andenken an ihn muß in der Familie hochgehalten worden sein, der Kirchenpfleger Paul Karl (St. 903), von dessen Hand auch die Überschrift über den Faszikel dieser Briefe herrührt, scheint sie Zeidler zur Verabfassung der Lebensbeschreibung des Erizius zur Verfügung gestellt zu haben, denn einige der Briefe sind da abgedruckt. Erizius starb 1583, im Jahre vorher hatte er noch dem Freunde ein Epithalamion gewidmet, F. 282. das ebenfalls noch vorhanden ist.

Erizius begleitete also seinen Zögling nach Italien. Hier finden wir Sebald in zwei Urkunden als Konsiliarius der deutschen Nation in Bologna, einmal neben Loevinus a Borstell, das andere mal neben Wenzeslaus Schafgosch, beide Urkunden Ende des Jahres 1579 ausgestellt; eine dritte Urkunde, auf Pergament, die eine Angelegenheit der deutschen Nation zu betreffen scheint, aber zum größten Teile nicht mehr leserlich ist, und eine in sauberem Konzepte vorliegende Vorstellung der Nation an den Papst vom 27. Januar 1580 stammen wohl aus der Geschäftsführung Sebalds, weil sie bei unseren Akten sind. Mit dem Aufenthalte Sebalds in Bologna hängt vielleicht auch noch ein Brief vom 9. August 1582 zusammen, in dem Wolff Jakob Stromer von Nürnberg über die Zustellung eines Schreibens an einen Herrn Borstell berichtet. Um was es sich gehandelt hat, geht aus dem Briefe nicht hervor, und so ist auch nicht zu bemessen, ob dieser Borstell mit dem Mitkonsiliarius Sebalds in Bologna identisch ist.

Wenn wir auch nicht prüfen können, ob Sebalds Verdienste um die Nation, wie die Oratio erzählt, so bedeutend gewesen, daß sein Andenken jährlich nach akademischer Übung gefeiert worden sei, so können wir in der Berufung zur

---

[1]) Vita Johannis Ericii von Karl Sebast. Zeidler, Sekretär des Nürnberger Senats und Syndikus, Nürnberg 1769 (lateinisch).

[2]) Will, Nürnberger Gelehrtenlexikon, V. Teil, S. 293.

[3]) Einer dieser Briefe ist an den Nürnberger Advokaten Dr. Fabius Gugel adressiert, von dem unten noch die Rede sein wird.

Stellung eines Konsiliarius, die gleich im ersten Jahre seines Aufenthalts in Bologna erfolgte, jedenfalls eine Auszeichnung und ein beredtes Zeugnis für das Vertrauen erblicken, das er sich bald bei der deutschen Nation erworben haben muß. Mit dieser Stellung wird wohl auch ein lateinisches Akrostichon in Zusammenhang stehen, das ihm ein Thomas Romeril gewidmet hat (Original). Die Anfangsbuchstaben der Verse ergeben den Namen Welser und die dritte und vierte Zeile erscheinen auf die Würde des Konsiliarius hinzudeuten, indem sie lauten: Ecce tibi similes donat Germania paucos Laus Germanorum es noster et urbis
F. 282. amor. Dem Empfangsvermerke nach — 6. Juni 1580 — ist ferner ein italienisches Gedicht eines Rafaello Toscano ohne Datum, überschrieben: Il molto Illustre Signor Sebaldo velzer in die letzte Zeit von Sebalds Aufenthalt in Italien zu verlegen.

Am 26. Juli 1580 muß Sebald aus Italien, wo er sich auch außerhalb Bologna umgesehen haben mag (siehe Oratio), heimgekehrt gewesen sein, denn Erizius schreibt ihm unter diesem Datum nach Nürnberg und zwar „auff dem diligen Hoff beym Herrn Julius Geuder".

F. 282. An sonstiger Korrespondenz Sebalds haben wir noch einen kurzen Brief von seiner Hand (Konzept) vom 13. September 1581 an seinen — künftigen — Schwager Wilhelm Imhoff, in dem er natürlich seiner Braut Magdalena gedenkt, einen lateinischen gedichteten Neujahrswunsch von Andreas Gebhard, dann 2 Originalbriefe eines Georg Bozler, L. L. stud. aus Altdorf vom 10. Mai 1585 und 21. Februar 1587, ein Unterstützungsgesuch eines Gabriel Peck aus Rochlitz, der ausstudiert hat und als Lehrer oder Pädagog unterzukommen sucht, endlich die Abschrift von 3 der Treu'schen Sammlung[1]) entnommenen Briefen Sebalds an Christoph Andreas Gugel, einen Studiengenossen in Bologna bezw. Padua vom 16. Mai, 10. August und 31. Dezember 1581, in dem wir wohl den von Will, Gelehrtenlexikon I., 580 besprochenen Rechtsgelehrten erkennen dürfen.

Nun ging es an Sebalds Verheiratung mit Magdalena, der Tochter Endres Imhofs und der Ursula Schmidtmayer. Deus ipse — schenkte, sagt die oratio in obitum — Ei ardentem ac legitimum amorem erga lectissimam et omnibus virtutibus ornatissimam virginem Magdalenam Imhof, deren innere Vorzüge indeß nach dem vorhandenen Ölbilde die äußeren überwogen haben mögen. Der Handschlag sollte schon im September 1581 gefeiert werden, wie aus dem Gesuche des Brautvaters Endres Imhof und des Julius Geuder an den Rat um ausnahmsweise Genehmigung einer über die Vorschrift hinausgehenden Veranstaltung ersichtlich, das damit begründet wurde, daß Imhof jetzt das dritte Weib und deshalb eine weit verbreitete Freundschaft habe. Dabei war in Aussicht gestellt, daß Welser „anstatt der Strafe, so er darauf hätte, eine ziemliche Verehrung oder Ergötzlichkeit zu einem Almosen zu geben bereit sei". Darauf wurde verlassen, beiden

[1]) Treu, Christ. Jakob, Professor der Medizin in Altdorf. Über seine der Universität geschenkten Sammlungen siehe Roplitsch, Suppl. zu Wills Gelehrten-Lexikon VIII., S. 335.

Herren wiederum anzuzeigen, obwohl die Herrn Eltern das Begehren des Handschlags halben (denn soviel das Rathaus und die Ratstube belangt, damit hat es seinen Weg und seien beide Parteien dessen fähig) nit gerne sehen und desselben lieber überhoben wären, aus Ursachen, die sie, die Herren, selbsten vernünftig zu erwägen, jedoch auf angeregt ihr Erbieten auch in Ansehen der Erbaren Freundschaft und sonderlich des verstorbenen Sebald Haller sel. langwierige treue Vorsehungen bei gemeiner Stadt wolle man ihnen gleichwohl willfahrt, jedoch aber auch gebeten haben, die Sache soviel sich leiden wolle, einzuziehen, und dann sich versehen, sie würden sich der vertrösteten Verehrung halb zu einem Almosen dermassen erzeigen, damit andere insklünftig soviel weniger Ursach haben, ihnen dasselbig nachzutun und dergleichen Lüftung auch zu begehren. Endres Imhof, der Schwiegervater war damals Losunger. *N. M. H. E. 1580/82 Bl. 117.*

Die Hochzeit fand am 15. Januar 1582 mit großer Pracht statt. Eine handschriftliche Notiz in der „Kurzgefaßten Geschichte des Welserischen Geschlechts von M. H. den 7. Februar 1784" erzählt uns: es war die Kirche St. Sebaldi mit schönen Teppichen, Leuchtern und vergoldeten Wachslichtern geschmückt, deßgleichen vor nie viel gesehen worden. Man hielt auch eine herrliche Musica in der Kirche und ging alls herrlich zu. Diese herrliche Musica ist uns noch erhalten in einer Messe von Leonhard Lechner, die in großartiger Ausstattung nebst einem dem Brautpaare gewidmeten in Musik gesetzten Epithalamium unserem Familienarchive angehört. Das Titelblatt zeigt unter der Aufschrift: *B. 10.*

Sebaldi Welseri et Magdalenae Imhof nuptiis celeberrimis Missam hanc sacrabat Leonardus Lechnerus Athesinus Mense Januario 1582

die mit einem Kranz umgebenen Wappen des Brautpaares, das starke Medianpapier von 50 zu 35 cm ist im Innern immer nur mit 6 Notenzeilen beschrieben, die Köpfe der Noten bilden auf der Spitze stehende Rechtecke von 18 mm Höhe, die Initialen von 10 cm Höhe sind kunstvoll gezeichnet. Die Messe umfaßt in lateinischem Texte Kürie Credo, nach dem nicänisch konstantinopolitanischen Symbolum, Sanctus und Agnus Dei auf 45 Blättern. Sie ist für 24 Stimmen geschrieben.[1])

In derselben Größe und Ausstattung mit weitläufiger Notenschrift und Wappen ist auch Lechners Komposition zu dem Epithalamium des P. Melissus[2]) gehalten. Der Text läßt in einem Dialoge Amor, Chaos, Deus und den Chorus auftreten,

[1]) Herr Prof. Sandberger in München, dem ich den Hinweis auf die Anführung dieser Messe bei Draudius, bibl. class. Ausgabe 1625, S. 1644 verdanke, hat eine Veröffentlichung der Messe in den Denkmälern der Tonkunst in Bayern ins Auge gefaßt. Über Lechner siehe Eitner, musik. Lexikon. Er stund zeitweise im Dienste des Erzherzogs Ferdinand von Österreich und des Herzogs von Württemberg. Daß in Nürnberg in der Sebalduskirche noch 1582 eine Messe zelebriert wurde, darf nach den Darlegungen Dr. Herolds — Alt-Nürnberg in seinen Gottesdiensten — nicht auffallen.

[2]) Melissus (Paul Schede) aus Mellrichstadt, geb. 1539, wurde in Wien zum Poeta laureatus gemacht und in den Adelsstand erhoben. In Padua wurde er Comes Palatinus, Eques Romanus und Civis Romanus, † 1602. (Jöcher, Gelehrten-Lexikon.)

3 Chöre zu je 8 Stimmen geben dazu eine Vokal-Musik. Der Text ist auch abF. 282. gedruckt am Schlusse eines Heftes in Quart, das mehrere Dichtungen des Melissus auf Sebald enthält, dem Brautpaare am Hochzeitstage gewidmet.

F. 282. Auch Erizius stellte sich bei diesem Anlasse mit einem Epithalamion in lateinischen Versen ein und ein weiteres solches widmete Johann Stammler.[1])

Von Melissus besitzen wir übrigens noch eine weitere geschriebene und wohl als Original anzusprechende Dichtung mit der Überschrift

Ad Sebaldum Welserum cum senator creatus esset in Reipubl. Norimbergensi 1587 die 17 Aprilis.

Der Dichter unterzeichnet sich hier als consiliarius Palatinus. Seine Bekanntschaft mit Sebald wird wohl von Bologna herstammen, da eines der erwähnten Gedichte unseren Sebald wegen der Erwählung zum Konsiliarius der deutschen Nation in Bologna feiert.

In ganz seltsamer Weise brachte aber ein Rechenkünstler und Lehrer der Rechenkunst, Zacharias Lochner, amator Musarum, wie er sich nennt,[2]) seine Glückwünsche dar. Auf einem großen Bogen sehen wir da eine Anzahl Rechtecke, deren jedes wieder aus einer bestimmten Zahl von Rechtecken gebildet wird. In die kleineren Rechtecke sind Zahlen eingetragen, deren Summe, senkrecht, wagrecht oder in einer Richtung schief gelesen, stets dieselbe Summe und zwar in einer für das Brautpaar belangreichen Ziffer (Geburt, Handschlag, Hochzeit) darstellt. Zum Beispiel, das Geburtsjahr Sebalds 1557

415 1/5	934 1/5	207 3/5
311 2/5	519	726 3/5
830 2/5	103 4/5	622 4/5

Diese Ziffern ergeben nach den verschiedenen Richtungen gelesen, immer die Summe 1557. Das Blatt ist zudem mit den Wappen der beteiligten Familien geschmückt.

F. 282. Eine alte Aufzeichnung vermeldet uns mit Stolz von den Hochzeitgästen. Wir lesen da:

[1]) Stammler, Joh., Philologe und Jur. Cons., geb. 1556 zu Roth, besuchte die Schule zu St. Aegydien, wurde 1581 in den Nürnberger Schuldienst berufen, ging dann nach Frankreich, findet sich aber 1587 wieder als Inspektor der Alumnen in Altdorf, zuletzt als Advokat für Nürnberg in Speyer, † 1624. (Will, Gelehrten-Lexikon III, 762—764.)

[2]) Zacharias Lachner stammte von Ingolstadt und erscheint nach 1570 in Nürnberg. Vergl. Doppelmayr „Von den Nürnbergischen Mathematicis und Künstlern", S. 164, woselbst die Quadrate näher besprochen sind. Der Verfasser nennt die Erfindung „mehr curieux als nützlich".

1582.

Mit dem Herrn Breutigam Sebalden Welser sollen Nachbenandte Herrn den Herren Marggrevischen Rhäten entgegen ziehen:

2 Herr Joachim Pömer
2 Herr Hanns Jakob Haller
6 Herr Breutigam sampt zwayen Jungfrau gesellen
2 Herr Moritz Fürer
2 Herr Hanns Pfinzing
2 Jheronimus Kreß
2 Jakob Im Hoff
2 Endres Tucher
2 Wilhelm Löffelholz
3 Einspenigen

Summarum 25 Pferde.

Auf der andern Parthey sollen hernach benandte Herren, dem Freyherrn von Wolffstain Vnnd and. Herrn von Augspurg vnnd Ulm entgegen reiten:

2 Herr Hanns Wellser
2 Herr Christoff Fuerer
2 Herr Paulus Im Hoff
2 Endres Schmidtmair
2 Hanns Jakob Haller Walldtamptman
2 Jörg Volckhaimer
2 Endres Im Hoff der Junger
2 Paulus Scheurle
2 Carll Im Hoff
3 Einspenigen

Summarum 21 Pferde.

So möchten dann Weiter auch Von den Erbarn so eingetheilt werden khonndten dem Herrn Breutigam zu Ehren mitzureiten auisirt werden.

2 Wilibaldt Haller
2 Christoff von Blauen
2 Hanns Christoff Jugel
2 Gabriel Volckamer
2 Paulus Ketzel
2 Gabriel Nutzel
2 Hanns Nutzel
2 Hanns Starckh
2 Wolff Harßdorffer
2 Dietherrn einer oder zween
4 Walthasar Baumgartner und Wolff Jakob Stromer

Summarum 24 Pferde.

Das sind also 70 Pferde zusammen, wobei offenbar auf jeden Herrn ein Diener traf. Wir dürften uns heut zu Tage bei einer Hochzeit großen Luxus erlauben, ohne befürchten zu müssen, jene Zeit an Glanz und Eitelkeit zu übertreffen. —

Es rief nun auch die Pflicht für die Vaterstadt. Am 18. April 1582 wurde Sebald Genannter des größeren Rats und noch in demselben Monat als Schöffe in das Stadtgericht gewählt. Daß er es mit seiner Aufgabe ernst nahm und mit der heimischen Gesetzgebung sich vertraut zu machen suchte, dafür haben wir ein
op. 24. kräftiges Zeugnis in einem von ihm verfaßten Kodex, betitelt:

> Eines Erbaren Weisen Rats Bevelg vnnd Dekrete von anno 1528 bis anno 1586, Richter, Schöpfen und Anderen einem Erbaren Statt-, Bauern- vnd Untergericht zugetanen Personen Angehörig zusammen gezogen durch Herrn Sebaldum Welser dazumalen Assessoren am Stattgericht.

Das Schriftwerk handelt von den Herrn Stadtrichtern, von den Herrn Assessores vnd Schöffen am Stadtgericht, von Kuratoren (sachverständige Schätzmänner für Gebäude und Güter in der Stadt und ihrer Umgebung), von Unterkäufeln Erbs- und Aigens (Schätzleute für liegende Güter auf dem Lande), von Unterkäufeln unter dem Poner (Panier, Marktfahne), von Landboten, von den Herrn Richtern und Schöpfen des Bauerngerichts, vom Untergericht, von den Schöpfen am Untergericht in gemein, von den Fronboten in Sonderheit, von den Prokuratoren am Untergericht, von der Herrn Stadtrichter Diener, von dem Stadtknecht zum Gericht.[1])

Über diese fleißige Arbeit findet sich in den Ratsverlässen vom 11. April 1587 folgender Vortrag:

N. R. V. 1586/87, Heft 18, S. 65.

> *„Und nachdem die Gerichtsordnungen vnd derselben additiones sampt den ergangenen Ratsverlässen vnd Decreten hin vnd wider confuse eingeschrieben gewesen, dieselben aber anjetzo durch Herrn Sebald Welser ab anno 26. bis in das jüngst vergangene 86. Jar ordentlich vnd mit sonderm Vleis In ain Buch zusammengetragen vnd ainem erbaren Rath offerirt worden, Soll man gedachts Herrn Welsers hieryn gehabte mueh vnd vleiß zu freundtlichem Dank haben, vnd dieweil die notturft erfordert, das die Advokaten vnd Procuratores solcher verbesserten ordnungen vnd Additionen auch ein wissenschaft haben, damit sie sich darnach zu richten vnd aber dieselben vom plossen fürlesen allein nicht leichtlich fassen können, dargegen auch etliche dermaßen geschaffen seien, die allein das Gericht beruren, daruon nicht gut den Aduocaten vnd procuratoren abschrifft zu communiciren, vnd alle Ding so gar gemein zu machen, der Herrn Hochgelehrten In Gericht bedenken hierüber*

[1]) Auf den freien Blättern am Schlusse des Folianten hat Einer ein Memoriale in Sachen des Rechtsstreits des deutschen Ordens gegen Bürgermeister und Rat der Stadt Nürnberg über das exercitium religionis in der Kapelle zu St. Elisabeth und dem deutschen Haus (datiert pridie Id. Aug. 1641) in sauberer Reinschrift eingetragen. Ob dieses 12 Bogen starke Memoriale in einem Zusammenhange steht mit der 1631 bei Simon Halbmayer in Nürnberg gedruckten Deduktionsschrift über eine Streitsache gleichen Betreffs (Foliobanb in mehreren Abteilungen zu 1132 Seiten im Ganzen), bedürfte noch näheren Studiums der Sache.

einnemen, wie den Aduokaten und procuratoren die publikation zu thun, ob ein extrakt vnd auszug daraus zu machen vnd derselbig zu drucken, oder auf was weg es sonsten darmit zu richten“ [1]).

Während die Vermögensverhältniſſe ſeiner Onkel Jakob (St. 190) und Hans (St. 196) mit dem Rückgange des Handels ſich verſchlechterten, ſammelte ſich in der Hand Sebalds, hauptſächlich von mütterlicher Seite her, ein größeres Vermögen an.

Vom Großvater Sebaſtian hatte er wie wir oben (S. 436) geſehen haben, 26329 fl. geerbt, die zum Teile in Eigenzinſen und dergl., im Übrigen durch Guthaben bei der Handlung der Brüder Jakob und Hans ausgewieſen worden waren. Hiezu traten ſehr erhebliche Zuwendungen ſeines Großvaters Sebald Haller, der keine männlichen Erben hinterließ. Schon bei Lebzeiten hatte dieſer erwirkt, daß neben ihm ſein Enkel Welſer auf mehrere Zehenten mitbelehnt wurde,

a) vom Biſchof von Bamberg mit 1/8 Anteil am Zehenten zu Roßtal (A.-G. Cadolzburg), — die anderen zwei Dritteile waren Reichslehen, —

b) von Hans Karl v. Waldenfels mit einem Gut zu Petersdorf, woſelbſt Sebald ohnehin ſchon zwei Höfe beſaß [2]) die ſein Vater von Jörg Waldenfels im Jahre 1557 gekauft hatte,

c) von Herzog Albrecht von Bayern mit dem Zehenten zu Oberbuchfeld (A.-G. Neumarkt).

Dieſe Lehen, die nach dem Ableben Sebald Hallers (26. Oktober 1578) dem Enkel allein zufielen, haben ſich bei dem Nürnberger Zweig unſerer Familie bis zum Anfange des 19. Jahrhunderts erhalten.

Das Teſtament S. Hallers vom 27. September 1572 liegt bei F. 186 und bekundet noch mehrfach deſſen Liebe für ſeinen Enkel, indem es ihm die beſte und größte ſilberne, vergoldete Scheuer (Becher) zuweiſt, die Haller vom Rat für ſeine Reiſen im Intereſſe der Stadt zu Kaiſer Carl und Kaiſer Ferdinand verehrt erhalten hatte, ebenſo erbte das Eniglein „die zwei gar ſchönen Panzer-Ermel“, die der Rat dem Erblaſſer in dem vergangenen Markgrafenkriege zum Geſchenk gemacht hatte, ferner alle Rüſtung, Wehr und Waffen, darunter ein Reitſchwert mit dem Namen des Beſitzers, das er in Bilbao (Biskaya) ſich hatte ſchmieden laſſen und ſein Rapier mit dem ſilbernen Heftlein, das ihm ſehr lieb geweſen, mehrere Kleidungsſtücke mit Pelzverbrämung, auch die goldene Kette, die er bis zu ſeinem Abſterben am Halſe getragen, zum Angedenken an den Ahnherrn.

Leider iſt dieſe Kette ſo wenig mehr vorhanden als die Medaillen mit Hallers Bild, die er mit folgenden Worten ſeinem Enkel beſtimmte:

---

[1]) ſ. hiezu Wills Bibliotheca Norica part. I, III. 29.

[2]) Von einem Eingriff und Verhinderung der Inventierung bei einem Hinterſaſſen dortſelbſt durch den markgräflichen Kaſtner in Ansbach ſprechen die Nürnberger Ratsverläſſe vom 23., 29. März und 2. April 1586, dann vom 1. September 1586.

„Vnnd noch zu merer gedechtnus schickh Ich Ime auf sein derhalben offtmalen an mich gethane bitt die Abconterfeitung meiner Person, die Ich mir Auff dem Reichstag Anno fünfzehnhundert Ain- und vierzig zu Regenspurg machen vnd noch darzu meinen großen gulden Schilling mit sambt seinem Patron, den Ich mir mit dem Heilig Dreyfaltigkeit Pildnus auch Abconderfetung meiner gestalt Im fünfzehenhundert Siebenzigisten Jar von beßerem Alß Cronengoldt abgießen vnd machen Laßen hab".

Die erstere Medaille wird die 1569 angefertigte sein, die im Imhof'schen Münzkabinet II. 369 Nr. 9 beschrieben ist, der äußere Kreis mit Angabe des Geburts- und Todestags wäre in diesem Falle natürlich später beigefügt.

Auch die am 3. Februar 1582 verstorbene Großmutter Maria Haller, geb. Imhof, vermehrte seinen Besitz durch das Vermächtnis ihres Gartens vor dem Laufer Tor[1]) und mehrerer Kostbarkeiten.

Was Sebald von Seite seiner Frau an Vermögen erhalten, finden wir genau verzeichnet in seinem mit Holzdecken in Schweinsleder gebundenen und mit dem Wappen gezierten Saalbuch und Kaufbuch. Er notiert da:

„Alß wir bede Eheleut den 15. Jener 1582 unsern Christlichen kirchgang vnd Hochzeit tag gehabt, hatt mir mein Herr Schwehe den ersten Martij hernacher für das versprochene Heurathgut der Achthundert goldgülden, Tausent gulden groschen erlegt, die Ich Ime also balder widerumb zugestelt hab, mit freundlicher bitt, solche zu denen fünfftausent gulden, so Ich zuvor im Handel auf verzinsung zu 5% ligendt hab, zu thun vnd järlich primo Junij verzinsen, welches Er mir alsobalden bewilligt vnd hernach ein obligation auf Sechstausent gulden verlautendt zustellen lassen, welches dann auch bishero geschehen vnd sind die künfftigen zinst von gedachtem Heuratgut in dem andern Saalbuch, welches diesem an Form gleich ist vnder dem angelegten gelt Fol. 12 eingeschrieben zu finden".

Das gab also 1000 fl. Hiezu kommen 4650 fl., die seine Frau aus dem Nachlasse ihrer Mutter und ihrer Schwester ererbt. Etwa 60 fl. nahm er jährlich aus verschiedenen Eigenzinsen ein. Weiter ersehen wir aus einem in vollkommen
F. 282. glaubwürdiger Abschrift vorhandenen Schriftstücke, was Sebald von seiner Mutter im Erbgange überkommen hat. Das Schriftstück trägt die Überschrift:

„I nomine sanctißimae Trinitatis XXVII. Septembris Ao MDLXXXVI. Volgt was meine Liebe Mutter fraw Maria Julius Geuderin Erichtags den 27. September Ao 86 nach Ihrem Tödlichen abgang treulich zuuolziehen von Ihrem lieben Hauswirt Hern Julio Geuder, meiner lieben Schwester vnd mir Sebalden Welser begert vnd haben will".

Sebald war das einzige Kind aus erster Ehe seiner Mutter, aus der zweiten war eine Tochter, die eben erwähnte Maria M. Geuder, vorhanden. Die Mutter verfügte nun:

N.R.V. 1894/95, Heft 3, S. 33.

[1]) Es wird dies wohl derselbe Garten sein, der später gelegentlich einer Bewilligung von Bauholz zur Ausbesserung des Welserlschen Gartenhäusleins „zwischen der Laufer und der Wöhrder Straßen" gelegen bezeichnet wird.

Erstlich sollen die Stiefgeschwister das Erbe der Mutter, das von ihren Eltern herrührt, zu gleichen Teilen erhalten, die Schwester indes mit einem Voraus von 4000 fl. Ihr waren weiter für den Fall der Verheiratung vom großelterlichen Vermögen 6000 fl. hinauszuzahlen. Den Zehenten in Roßtal soll der Sohn verwalten, der Schwester aber einen dritten Teil der Nutzung nach Abzug der Unkosten entrichten. Es ist dies die Hälfte von den zwei Dritteilen des Zehents, die dem Großvater Haller als Reichslehen zustanden. Er hatte sie kraft eines besondern Privilegiums letztwillig seiner Frau und seiner Tochter Maria Geuder vermacht, welch letztere nach dem Tode ihrer Mutter in den Alleinbesitz des Reichslehens gekommen war. Ihre Kinder erbten also je die Hälfte dieser $^2/_3$, somit $^1/_3$ des ganzen Lehens, bambergischen und Reichs-Anteil zusammengefaßt.

Dem Sohne soll verbleiben die elterliche Behausung „ohne alle Beschwerde oder Hinausgebung vnd ergegnung, darzu in gedachter Behausung alle die Zierden, in den Saal gehörig, so wohl auch in der Stube daran, so an Schwabenberg gehet". Das Haus, jetzt Nr. 33 am Egydienplatz, hatte die Mutter von ihren Eltern ererbt, daß es Sebald Welser zufallen solle, war ein vom Großvater schon in seinem Testament ausgesprochener Wunsch. *F. 186.*

In gleicher Weise sollen Sebald frei bleiben die eignen Güter auf dem Land. Auch dieser Erwerb beruhte auf einer Anordnung des Großvaters, der zugleich für alle Zeiten angefügt hatte, daß von der Nutzung dieser Güter einem jungen Haller, der zum Studieren der Rechte Neigung hätte, dazu aber nicht genugsam vermögend wäre und solch Stipendium begehrte, jährlich 50 fl. in Münz zu einer Steuer gereicht werden sollen, so lange er deß zum Studieren braucht bis zum vollendeten 25. Lebensjahr. Dieses Stipendium hatte jedoch die Mutter Maria bereits durch Erlegung von 1200 fl. in die Losungsstube abgelöst, von wo aus es dann in der Höhe von 60 fl. des Jahres zu gewähren war. Die Aufzeichnung des letzten Willens der Mutter sagt zwar nicht, worin die eigenen Güter auf dem Lande bestunden, wir können dies aber aus zwei anderen Archivalien entnehmen, nämlich der Abschrift des Saalbuchs Sebald Hallers, angefangen Walpurgis 1557, die Christoph Karl Welser (St. 853) anfertigen ließ, und aus dem in Leder gebundenen „Saalbuch über weilundt Herrn Sebald Welsers seligen hinderlassene sonnderbare Mannlehen vnnd Aigene guetter auff dem Lannde Anno 1598", mithin einem Saalbuche Sebald II., des Sohnes Sebald I., einem in Schweinsleder gebundenen Folianten Saalbuch und Kauffbuch, der nach der Inhaltsangabe auf dem 1 Blatt von Sebald I. selbst angelegt, in seinem zweiten Teile (Fol. 120 beginnend) „der Underthanen angezaigte Keuff und Bezahlte fristen verzeichnet und in den von derselben Hand herrührenden Einträgen bis 1589 geht, also mit aller Wahrscheinlichkeit von dem in diesem Jahre verstorbenen Besitzer selbst geschrieben ist. Dieser Kodex, der von Nachfolgern fortgesetzt wurde, gibt uns auch im Eingange anderweitige Aufschlüsse über Sebalds finanzielle Verhältnisse, auf die wir noch zurückkommen werden. *Archiv in Neunhof.*

Endlich wird in dem letzten Willen eine Mühle zu Wöhrd erwähnt, die den Geschwistern gleichheitlich zufiel. Unter den sonstigen Bestimmungen dürfte vom

kulturhiſtoriſchen Standpunkte aus die Vorliebe Erwähnung verdienen, die man für goldene Ketten gehabt hat. So ſollen für den Enkel Sebald 200 fl. und für die beiden Enkelinnen Barbara Sophia Welſer und Maria Magdalena Geuder je 100 fl. angelegt werden, um ihnen ſpäter davon goldene Ketten machen zu laſſen, die ſie zur Erinnerung an die Ahnfrau tragen ſollen.

Die Aufzeichnung vertrat die Stelle eines Teſtaments, da die Verfügende wegen Schwäche nicht mehr ſchreiben konnte. Mit dem Tode der Mutter kamen Sebald und ſeine Halbſchweſter aber auch in den Beſitz einiger Reichslehen, die der Großvater Sebald Haller kraft einer beſonderen Freiheit, d. d. Grätz den 4. Oktober 1478, letztwillig ſeiner Witwe und ſeiner Tochter Maria verſchafft hatte. Sie beſtanden in drei Gütlein zu Laufamholz, einem Gütlein in Untergalgenhof, einem Hof zu Lindt, einem Hof zu Dambach und einem Gütlein zu Dennenlohe. Der Umſtand, daß der Lehenbrief für Sebald und Maria Magdelena vom 29. Dezember 1587 datiert iſt, zeigt, daß Sebalds Mutter zwiſchen dem 27. September 1586, dem Tage der Errichtung des eben beſprochenen letzten Willens und der Ausſtellung des Lehenbriefs geſtorben ſein muß.[1]) —

Noch ehe aber Sebald zum Genuſſe des bedeutenden mütterlichen Nachlaſſes gelangt war, hielt er ſich hinreichend mit Glücksgütern geſegnet, um ſeine Begeiſterung für die Wiſſenſchaft und die Jugendbildung in die Tat umzuſetzen. Er hat durch ein Geſchenk von Büchern und die Stiftung eines Stipendiums zur Schule bei St. Ägydien, dann die Herſtellung eines Auditoriums in der neu gegründeten Schule in Altdorf ſich ein dankbares Andenken verdient. Daß dieſes bei dem jetzigen alten Gymnaſium in Nürnberg noch lebendig iſt, bezeugt eine Abhandlung aus neueſter Zeit,[2]) auf die wir zur Vermeidung von Wiederholungen verweiſen. Die Abſicht des Stifters finden wir in einem Hefte in Quart, das für das Familienarchiv wieder gewonnen werden konnte und von Sebalds eigener Hand herrührt.

Es beginnt mit folgendem Eintrag:

„In nomine Sanctae et individuae trinitatis. Amen. Ao 1581. Demnach Gott der Almechtige einen Jedweden menschen zum haußhalter gewiser güeter vnd gaben gesetzt, Mich Sebalden Welser auch auß gnaden zum Schaffer vnd Haußhalter eines Reichen Patrimonij verordnet, dergestalt, das wir, die wir solcher seiner gaben und gueter geniesen, die dermaßen vnd gestalt anlegen, das wir es auf künfftig gegen seiner Gottlichen Maiestät zu verandtworten wißen. Furnemblich aber wird von vns erfodert das wir vnsern nechsten vnd neben Christen mit solchen gaben vnd güetern, vns von Gott beschert, behülfflich sein, vnd vieler leuth wolfarth

[1]) Hiedurch berichtigt ſich die Angabe Biedermanns Tab. LI. A, Tab. C. VII und Tab. DLXVI, wonach ihr Todestag der 15. Dezember 1583 geweſen ſein ſoll.

F. 282 (Beil.) [2]) Vergl. hiezu die auf S. 474 angeführten Abhandlungen von L. Krauß, Kgl. Konrektor. Die Abhandlung I., 10—13 bringt auch das Verzeichnis der geſchenkten Bücher ſamt den von einigen Nachkommen Sebalds (Karl Wilhelm St. 759, Chriſtoph Karl St. 853, Paul Karl St. 903 und Karl Sebaſtian St. 919) der Bibliothek ſpäter gemachten Zuwendungen (a. a. O. I., 19 ff.). Dieſe Abteilung der Bibliothek iſt noch vorhanden.

dardurch suchen. Weil vns Teütschen aber der getrewe gnedige Gott, vor andern Völckern das liecht des H. Evangelj rain vnd lautter hatt scheinen laßen, vnd zu erhaltung solches nichts bequemlicheres dann wolgeordnete Christliche schuelen aufzurichten vnd zu erhalten, auch in denselben armen fleißigen Ingenijs mit allerlej hilff zu erscheinen, damit dieselben Irem Studiren desto fleißiger abwarten können, vnd also die Warheit Gottlichs wordts rein vnd lautter auch auf vnsere Nachkummen, durch sie gebracht werden möge, Als Ich aber bis anhero befunden, das viel guete ingenia auß mangel der Bücher nit geringen schaden an Irem studiren leiden, hab Ich für nützlich geachtet, etliche Bücher in die Schuel zu St. Egidien zu uerordnen, damit dardurch vieler fleißiger Jungen Studia gefüdert werden.

Ordne vnd stifft auch hiemit Gott dem Herren zu Ehren, vnd von desselben reichen segen damit er mich auß gnaden gesegnet hatt, Einen schönen wolbeschlagnen, versperrten Kasten, mit etlichen schönen nutzlichen Büchern, in primam claßem Aegidianae scholae, in welcher Schuelen Ich von dem 1563 Jar bis auf das 1571 Jar den anfang meiner Studien, vermittelst der genad des H. Geistes glucklichen vnd wol gelegt. Solches Kastens schlüßell soll bej denn Schuelmeistern, oder welche Ich oder meine L. Erben am tauglichsten vnder den Schueldienern erkhennen werden, sein, der gebrauch aber der Bücher in gemain tam praeceptoribus quam discipulis welche Alters halber derselben zu gebrauchen haben, one einige vnderschid oder distinction als clerlicher in der Bibel de fine institutionis librorum etc. auf Bergamen geschrieben zu sehen ist. Bin auch willens solche bücher so lang Gott dem herrn mir das leben zu verleihen gelieben würdt, Järlichen mit einem oder zweien zu mehren, bis der Kasten erfüllet würdt.

Dieses mein geringes verordnen, Schuelen vnd Kirchen zum besten, der Gott aller Götter vnd Herr aller Herren, wolle genediglichen wol erspriesen laßen vnd vmb seines Lieben Sohns willen, meinds Heilandes, angenem sein, auch durch Krafft seines Geistes viel Frucht vnd nutz darauß schaffen machen. Welchem meinem Herren vnd einigem wolthäter Trino et Unj, Unj et trino Lob vnd Ehr in ewigkeit. Amen.

Sebaldus Welser.
m. ppa.

Die hier erwähnte Urkunde „de fine institutionis horum librorum", die den Zweck der Stiftung „klärlicher" ausdrückt, iſt in die Bibel von 1580 eingeheftet, welche ſich unter den dem Gymnaſium geſchenkten Büchern befindet. (Ihr Wortlaut bei Krauß I 7, woſelbſt auch eine Beſchreibung des Titelblattes.)

Wir können aber nicht bloß bezüglich der Bücherſammlung, ſondern auch bezüglich der Stipendienſtiftung Sebalds und ihrer Verwaltung, ſowie bezüglich der Herſtellung des Auditorium Welserianum in Altdorf auf die quellenmäßige erſchöpfende Darſtellung II bei Krauß verweiſen. Das Meiſte enthält das Stiftsbuch im Neunhofer Archiv (Foliobanb von 1756).[1])

[1]) Zum Auditorium ſiehe auch Dr. J. J. Bayer: Ausführliche Nachricht von der Nürnberger Univerſitätsſtadt Altdorf. 1717. S. 88.

Das Auditorium war Jurisprudentiae studio und actibus publicis gewidmet und wurde 1583 mit einem solchen Akte eingeweiht. Sebald hatte zu seinem Gedächtnis eine Schrift in Marmor fertigen und sein und seiner Hausfrau Wappen mit schönen Emblemen in ein Fenster einschmelzen lassen.

Der Marmorstein mit der Inschrift

DEO VNI ET TRINO SACRVM
SEBALDVS WELSER PATRICIVS AVGVSTANVS
ET NORIMBERGENSIS LOCUM HVNC PVBLICIS
ALTDORFINAE SCHOLAE VSIBVS DESTINATVM
SVA IMPENSA EXORNARI FECIT CAL. IVNII
ANNO A NATO CHRISTO MDXXCII.

ist dermalen im östlichen Flügel des alten Universitätsgebäudes untergebracht. Eine aus späterer Zeit herrührende Abbildung des Saales in Kupferstich von S. G. Püschner bildet die artistische Beilage Nr. LXXVII b. Im Auditorium befanden sich die Bilder des Stifters und seiner Frau, in Lebensgröße in Öl gemalt, sie wurden bei Aufhebung der Universität Altdorf an die Welserische Familie zurückgegeben und zieren jetzt den Gartensaal des größeren Schlosses in Neunhof.

Die Stipendienstiftung Sebalds, die durch eine Zustiftung seines gleichnamigen Sohnes später vermehrt worden war, wurde 1812 in der Höhe von 1900 Gulden Kapital und 424 fl. 20 kr. Zinsguthaben beim Staate diesem überwiesen.[1])

Von Sebalds Wirken in städtischen Ämtern wissen wir aus der Oratio in obitum, daß er 1582 in das Stadtgericht, vermutlich als Schöffe, berufen und 1587 in den Rat — in ordinem Senatorium — gewählt wurde. Im August 1589 wurde er mit Anton Geuder zur Vertretung der Stadt Nürnberg zum Kreistag nach Ulm abgeordnet. Von Jugend auf nicht fester Gesundheit fühlte er sich schon vor der Abreise dahin nicht wohl, ließ sich aber, als seine Unpäßlichkeit auf der Reise noch zunahm, durch Geuders Zureden nicht bewegen, umzukehren und langte krank in Ulm an, wo er nach wenigen Tagen am 1. September im jugendlichen Alter von 32 Jahren selig entschlief.

Art. Beil. LXXVI. Von dem auf dem dortigen Friedhofe ihm errichteten Epitaphium besitzen wir noch eine Abbildung in Kupferstich, das Grabmal selbst konnte aber bei Nachforschung in neuerer Zeit nicht mehr gefunden werden. In Altdorf wurde sein Andenken durch die schon erwähnte Oratio in obitum[2]) geehrt, von einer weiteren Gedächtnisschrift, die von Johann Stammler[3]) herrührte, spricht eine handschriftliche Randbemerkung in Häberleins kurzgefaßter Geschichte des Welserischen Geschlechts

[1]) S. Kraus II, 46. Näheres über die Verwaltung und Ausrichtung der Stiftung enthalten die ebenda S. 4 und 5 aufgeführten Archivalien.

[2]) Diese Oratio wurde auf Veranlassung Paul Karl Welsers (St. 903) in Druck gelegt, s. dessen *F. 203. 7.* Brief an Professor G. A. Will vom 7. November 1768.

[3]) Manibus Sebaldi Welseri viri consularis etc. elegia scripta a Dr. Stammler, dem Sebald ein großer Wohltäter gewesen ist (Will, Gelehrten-Lexikon III, 764).

1784. Ein Trauer-Carmen auf ihn findet sich bei Taurellus Nic. Carmina funebria Nürnberg 1602.[1]) Sebalds Züge sind uns in mehreren Bildern erhalten. Außer den schon erwähnten großen Ölgemälden von ihm und seiner Frau, die aus der Altdorfer Universität stammen, erkennen wir ihn in einem gut gemalten Porträt mit einem etwas schielenden Auge, das im Schlosse zu Neunhof hängt, auch haben wir eine Kopie des Altdorfer Bildes in halber Figur.

Sebald I. verdient bei unserer Familie in bestem Andenken gehalten zu werden. Die ernste Vorbereitung auf das Leben des Mannes, die tiefsitzende Hochschätzung der Wissenschaften, die von Frömmigkeit durchzogene Reife seines Willens und seine Entschiedenheit in der Ausführung des Gewollten sichern ihm für alle Zeiten eine hervorragende Stelle in den Reihen unseres Geschlechtes, wir müssen nur tief bedauern, daß seinem Wirken auf Erden so frühe ein Ziel gesetzt wurde. Mit der Witwe hatten 1 Sohn und 3 Töchter seinen Hingang zu beklagen. Schon im 31. Lebensjahre mag Sebald gefühlt haben, daß ihm keine lange Lebensdauer beschieden sein werde, denn im März 1588 verfaßte er sein im Konzept noch vorhandenes Testament. Es enthält im Wesentlichen folgende Bestimmungen: *F. 282b.*

1. Er wollte auf dem St. Johannisfriedhofe im Grabe seines Großvaters Sebald Haller (Nr. 74) beigesetzt werden und verfaßte selbst die in Messing zu gießende Inschrift, die dann auf den Stein seines Grabes in Ulm gekommen ist.

2. Nach Verzeichnung .dessen, was seine mit ihm in verdingter Ehe lebende Gattin an eingebrachtem Heiratgute, an Widerlage und an elterlichem Erbgute anzusprechen habe, setzte er seine Kinder auf die legitima zu Erben ein. Über den Überschuß verfügte er dann weiter:

3. Er bestätigte seine Stipendienstiftung von 1200 fl., deren Administration stets bei seinen männlichen, in Ermangelung solcher bei seinen weiblichen Nachkommen verbleiben solle.

4. Seiner lieben Hausfrau vermachte er einen Kindsteil am Silbergeschirr und an allem Hausrat, dazu an Geld 4000 fl., und bat sie, die Kinder bis zur Verheiratung nicht von sich an fremde Orte und Kost zu tun, sondern als eine getreue Mutter bei sich zu behalten. Sein Sohn solle zum Studieren angehalten werden und mit einem tüchtigen praeceptor fremde Lande besehen, um da den Studien weiter nachzugehen. Für die Dauer des Zusammenhausens mit den Kindern solle die Witwe auch einen Kindsteil an der Ersparung erhalten und zwar so lange, bis das älteste Kind 20 Jahre alt ist. Bei ihrer Wiederverheiratung, in welchem Falle sie die väterliche Habe, deren Verwaltung und Nutznießung abtreten muß, sollen der Witwe mit Entrichtung des Kindsteils von den ersparten Nutzungen die erwähnten 4000 fl. ausgeantwortet werden. Von da ab soll sie dann für die Kinder Kostgeld erhalten, nichts desto weniger aber auch lebenslang freien Sitz in seiner Wohnbehausung haben und behalten. (Eine Verfügung, die jedenfalls sehr ideal gedacht, für den künftigen Hausherrn aber doch sehr belastend war. Wie sich die Sache nach der wirklich eingetretenen Wiederverheiratung der Witwe gestaltet hat, wissen wir indeß nicht.)

[1]) Über Taurellus s. Will, Gelehrten-Lexikon IV, 6.

5. Sodann folgte die Verfügung über seine 2 Häuser, das hinter dem Tetzel (das jetzt die Nummern 35 und 37 führt), das Sebald selbst bewohnte, und Nr. 33 am Egydienhof, das er von seinem Großvater Haller geerbt hatte und das dem Stiefvater auf Lebenszeit zu freiem Sitze diente. Wir gehen hier auf die diese Häuser, wie auch die den Garten vor dem Laufer Tor umfassenden Bestimmungen nicht näher ein, weil wir bei der Erbteilung noch darauf zu sprechen kommen.

6. Bei den Anordnungen über den Zehenten in Roßtal schickt er den Wunsch voraus, die Nachfolger möchten ihn nicht hinlassen (verpachten), sondern wie nunmehr seit Anno 1553 geschehen, selbst einsammeln lassen, merklichen Abgang und vielerlei Streit zu vermeiden. Sein ältester Sohn soll schuldig sein, wann er zu seinen Tagen kommt, den Zehent desgleichen die eigenen Güter auf dem Land, zu Kraftshof und Neuhof und zum Neudörflein bei Stierberg gelegen u. s. w. zu verwalten und um das, was seinen andern Söhnen, sowohl als auch seinen Töchtern gebühre, jährlich aufrichtige Rechnung zu tun . . . wie den auch solcher Zehent sowohl als gedachte eigne Güter mit seiner Angehörung an den Reichslehen und dem Mühle und Hammerwerk zu Wöhrd, so ihm und seiner lieben Schwester gemeinschaftlich zustehen, bei seinen Enkeln und Urenkeln unverändert bleiben sollen und die Administration des Zehents und der eigenen Güter allweg bei dem Ältesten Welser seiner Deszendenz sein und auf Abgang deren auf seine ältesten weiblichen Erben und Nachkommen fallen soll.

Da aber die Verwaltung einige Mühe erfordere, so soll zur Ergötzung dem Verwalter oder der Verwalterin die Nutzung von dem eigenen Gütlein zu Roßtal und die halbe Nutzung des Hofs daselbst, der ihm und seinen lieben Schwestern zugehöre, jährlich folgen und werden. Soviel dann die Bambergischen, Bayerischen und Waldenfels'schen Lehen betreffe, sollen diese, wie sich gebühre, seinen männlichen Erben bleiben.

7. Weil aber die Reichslehen und auch das Mühl- und Hammerwerk zu Wöhrd ihm und seiner Schwester gemeinsam gehören, soll diese nach seinem Tode sich der Verwaltung unterziehen und seinen Kindern jährlich gebührende Rechnung und Einantwortung tun, wie dann ihre sel. Mutter gewollt habe, daß solche Stück unter ihnen unverteilt bleiben und allweg von dem Ältesten unter ihnen und ihren Nachkommen verwaltet werden sollen. Die sonstigen Anordnungen des Testaments sind nicht von Bedeutung, in den Verfügungen über den Grundbesitz ist das Bestreben, ihn zusammen zu halten, deutlich erkennbar, sie haben aber später den Anlaß zu bedauerlichen Streitigkeiten gegeben.

Das Inventar seines Nachlasses, sehr schön geschrieben und in Schweinsleder geheftet, trägt am Schlusse das Datum des 14. Dezember 1591, seine Errichtung hätte hier nach mehr als zwei Jahre erfordert, die angefügte Beteuerung der Witwe, daß sie alles richtig angegeben, samt der Benennung ihrer Zeugen, nämlich der Herren Anton Geuder und Jakob Imhof, beide des inneren Rats, ist aber vom 1. Oktober 1590 und die Bestätigung des Gerichtsschreibers vom 5. Juli 1591 datiert, so daß es den Anschein gewinnt, als ob unter dem Schriftstück selbst das

Jahr 1590 statt 1591 stehen sollte. Sei dem nun, wie ihm wolle, jedenfalls gibt das Inventar Kunde von einem großen Wohlstande in Sebalds Haus und sticht dadurch vorteilhaft ab von dem ebenfalls reich besetzten Inventare seines 12 Jahre später verstorbenen Oheims Hans, daß die aufgerechneten Gegenschulden den Aktivstand nur um 9000 fl. herabdrücken. Das Inventar schließt ab mit

89429 fl. 1 ℔[1]) 22 ₰ Aktiva
9000 „ — — Passiva
80429 fl. 1 ℔ 22 ₰ Bestand.

Die Einleitung des Schriftstücks besagt uns, daß der Verstorbene mit seiner Gattin in verdingter Ehe gelebt und ein Testament hinterlassen, in dem er die Herren Endres Imhof, des Geheimen Rats und Losunger und Julius Geuder, also seinen Stiefvater, zu Exekutoren ernannt habe.

Das Inventar enthält folgende Abteilungen:

1. Die Lehen. Reichs- und Bamberger: der große Zehent zu Roßtal, Bayerisch: der Zehent zu Oberbuchfeld, Waldenfelsisches Lehen zu Petersdorf, dann die Lehen, an denen der Schwester Maria Magdalena Geuder die Hälfte zustund, zu Roßtal, Lind, Dambach, Tafelhof (Nürnberg), Dennenlohe, Laufamholz, mit Anführung der pflichtigen Höfe . . . . . 812 fl. 6 ℔ 6 ₰
2. Die eigenen Güter (Grundholden) in Neunhof (bei Kraftshof), Kraftshof, Puckenhof, Neudörflein, ebenfalls mit Angabe der Zinspflichtigen . . . . . 1673 fl. 3 ℔ 24 ₰
3. Die eigenen Zinsen auf dem Mühlwerk und anderen Gütern in Wöhrd, geteilt mit der Schwester, im Ganzen 1672 fl. 5 ℔ 26 ₰, mithin Hälfte von 2. und 3. . . . 1673 fl. 3 ℔ 24 ₰
4. An Eigenschaften und Gatterschaften in Nürnberg . 3060 fl. — 20 ₰
5. Von den 2 Wohnhäusern, 2 anderen kleinen Behausungen in der Drahtschmiedgasse und dem Garten vor dem Laufer Tor, Anschlag des Werts . . . . . 12400 fl.
6. Angelegtes „Interessegeld"
   32000 fl. bei der Losungsstube,
   1200 fl. Kapital eines Haller'schen Stipendiums und
   1000 fl. Legat der Schwiegermutter Sebalds ad pias causas, welch beide Posten unter den Schulden wieder eingesetzt sind,
   1200 fl. das Kapital für das Stipendium Sebalds,
   8000 fl. bei Endres und Jakob Imhof zu 5 %,
   6000 fl. bei Sigmund Haller, Pfleger zu Engeltal zu 5 %, wofür das Schloß Grünsberg bei Altdorf verpfändet war,
   5000 fl. bei Paulus Tucher und Mitverwandten zu 5 %,

[1]) 1 Gulden = 8 ℭ Heller, 1 ℭ Heller = 30 ₰.

3000 fl. bei Hans Scheuffelein sel. Erben, Stephan Ußmair und Jakob v. Thill zu 5%,
2000 fl. bei Laux Thurisanj und Mitverwandten zu 5%,
20 fl. Darlehen bei Kaspar Rößner zum Heroldsberg zu 5%,
20 fl. Gattergeld bei Hans Dorer zu Petersdorf zu 5%

Summa 59440 fl.

Hiezu 7. An Baarschaft und Schatzgeld, aus den verschiedensten Münzsorten zusammengerechnet . . . 564 fl. 3 ₰ 21 ₰

Der weitere Inhalt des Inventars ist im Anhange XXXXV auszugsweise untergebracht, um einigermaßen ein Bild von dem reich ausgestatteten Hausrate eines Patriziers am Ende des 16. Jahrhunderts und von den damals üblichen Preisen zu geben.

Am Schlusse der Aktiva führt das Inventar auch auf die „Schulden (d. i. Forderungen) in die Haab gehörig". Es heißt da:

„Item die Königliche Würden Inn Franncкreich Soll dem Herrn Sebaldt Welser seligen, Inn der Particular Partiden auf Ultimo December Ao 1571 an Capithal Vnnd Inntereße Laut der Herrn Doctor Johann Lobecij mit den Herrn Vinantz Räthen zu Paris gehaltenen Abrechnung Dreytaußent vierhundert vnnd drey vnd viertzig franncкhen, Vier schilling, Vnnd ein pfenning, Mer so gepurt Ime von den zwainntzigtaußent franncкhen, welche die Königliche Würden der ganntzen Maße zu uergleichung der Alten Inntereſſe verehrt hat,[1]) Einhundert einundzwainntzig franncкhen Siben schilling Vnnd neun pfenning, Thun beide Posten drey taußent fünffhundert vierundsechtzig franncкhen, Ailff schilling vnnd zehen pfenning, vnnd zu müntz In drey franncкhen für ein Cronen, Vnnd die Crone zu neuntzig kreuzer gerechnet . . . . . fl. 1782.—"

In einer Nota wurde dann noch vorbehalten, daß, wenn von den schon bei dem Tode des Vaters Sebastian II. verzeichneten Guthaben desselben beim König von Spanien, den Rentmeistern von Brabant und anderen fremden Personen, künftig etwas eingehen sollte, dies den Erben Sebalds noch zugut kommen sollte.

So ergab sich ein Aktivstand von 89429 fl. 1 ₰ 22 ₰ gegen den 9000 fl. Lasten aufgerechnet wurden, und zwar

5650 fl. väterliches Erbe der Witwe (6000 fl. mit Abzug von 350 fl. Vorempfang an mütterlichen Kleinodien),
750 fl. Gegenschatz aus dem Ehevertrage,
1200 fl. Kapital zur Sicherung des Hallerischen Stipendiums und
1000 fl. Kapital zur Sicherung der Stiftung der Schwiegermutter Maria Haller ad pias caussas — letztere zwei Posten zur Abschreibung der gleichen Vorträge unter den Einnahmen —

[1]) Vergl. Ehrenberg, Z. d. F. II. 166.

400 fl. den 3 Kindern gehörige Legate von Frau Maria Herrn Julius Geuders verstorbener Gattin[1]) herrührend,

es blieb sonach ein reines Vermögen von 80429 fl. 1 ß 22 ₰.

Angehängt ist dem Inventare unter der Überschrift: „Briefliche Uhrkunden" ein umfangreiches Verzeichnis von Saalbüchern, Rechnungen, Lehenbriefen, Erwerbsnachweisen, Papieren, die Grundholden betreffend, u. a. m.; was aber alles die Vermögensverwaltung Sebalds, nicht die allgemeinen Interessen der Welserischen Familie berührt. Hervorzuheben ist nur Nr. 8 „Inn der Schachtel Nr. 8 Ligen etliche Hanndlungen des Herrn Doctor Johann Eritij sachen betreffend".

Sebalds Witwe vermählte sich soweit bekannt am 12. Dezember 1592 mit Carl Rieter von Kornburg und hat noch bis 20. November 1608 gelebt.

Den ihr gebührenden Kindsteil am Silbergeschirr und der fahrenden Habe hat sie aber nach der noch vorhandenen Berechnung erst am 1. April 1599 erhalten. *F. 282. 12.*

[1]) Der vormaligen Witwe des Sebastian II. Welser.

22. Kapitel.

Die Kinder Sebald I. und der Magdalena Imhof.

Barbara Sophia (Gabriel Harsdorfer),

Maria Magdalena (Georg Christoph Volckamer),

Sebald II. (Susanna Tucher), Deszendenz im 29. Kapitel,

Sebastian jung verstorben,

Susanna (Sebastian Scheurl).

22. Kapitel.

Die Kinder Sebald I. (St. 282) und der Magdalena Imhof.

(Siehe 21. Kapitel.)

Von den fünf üben verzeichneten Kindern war

Stb. 391. F. 425. St. 425. E. 277. 1. Barbara Sophia nach dem glaubhaften Vortrage des Stammbuchs am 7. November 1582 geboren. Das Ehrenbuch läßt das Geburtsjahr nicht entnehmen, obwohl die Zeitbestimmung in diesem Falle wegen der gelegentlich ihrer Verheiratung vorgenommenen Erbteilung, von der bei ihrem Bruder Sebald II. die Rede sein wird, von Wichtigkeit wäre. Allein sie wird in Urkunden mehrfach als das älteste Kind genannt und es kann daher die Angabe Biedermanns (Tab. DLXVI) der sie im Jahre 1587 auf die Welt kommen und 1600, also mit 13 Jahren, heiraten läßt, keine Beachtung finden.

Am 11. August 1600 vermählte sie sich mit Gabriel Harsdorfer, Herrn Philipp Harsdorfers und der Barbara Nutzlin Sohn, der Assessor und Schöpf am Stadt- und Ehegericht zu Nürnberg war. Ein auf diese Hochzeit von Bernhard *F. 425.* Prätorius in lateinischen Versen verfaßtes Epithalamion ist bei den Akten.[1]) Barbara Sophia starb im Februar oder März 1640.

Stb. 393. F. —. St. 427. E. 278. 2. Maria Magdalena, geboren 1584, heiratete 1604 Georg Christoph Volckamer, den Sohn Herrn Georg Volckamers, Bürgermeisters zu Nürnberg, und der Maria Magdalena Gugel. Sie starb als Witwe am 2. April 1654. Ein Portrait im Schlosse zu Neunhof gilt als ihr Bild, auch eine ebenda vorhandene kleine eiserne Geldkiste, die auf der Innenseite des Deckels mit dem in blauem Stahl eingelegten Volckamer'schen Wappen geschmückt ist, wird auf sie zurückzuführen sein.

Stb. 393. F. 419. St. 419. E. 276. 3. Sebald II.,

geb. am 6. September 1585 ist im Stammbuche mit folgendem Eintrage verzeichnet:

„Nachdem er in seiner Jugend in den Studiis gute Fundamente gelegt und hernach bei folgenden Jahren seine Reisen durch Niederlande und Italien verrichtet, hat er sich nach seiner Anheimkunft Ao 1606 im Juli mit Jungfraw Susanna Herrn Tobias Tuchers, des innern Raths und Baumeisters allhier

[1]) cf. Will III, 233.

mit Frauen Katharina Imhof erzeugten ehelichen Tochter vermählt, mit welcher er auch 4 Kinder erzeuget. . . . Er hat mit seinen Schwägern sowohl wegen des nunmehro Paumgärtner'schen Hauses hinter dem Tetzel, welches doch per testamentum als ein Fideicommissum von Rechtswegen ihm zugestanden wäre, als auch seiner Lehen und anderer ihm gebührender Sachen wegen große und kostbare Prozeß führen müssen, ja allen ersinnlichen Betrug und Übervorteilung von ihnen erlitten, wodurch er dann in großen Schaden gekommen". Diese Nachricht ist, wie wir sehen werden, mehr wohlmeinend für Sebald, als richtig. Ehe wir indeß auf die Darstellung der Prozesse mit seinen Schwägern eingehen, wollen wir uns mit seiner Persönlichkeit beschäftigen, soweit das hiefür gegebene spärliche Material dies zuläßt.

Während er schon im Alter von 20½ Jahren durch Ratsverlaß vom 23. April 1606 Genannter des großen Rats wurde, gelang es ihm doch nicht zu städtischen Ämtern gewählt zu werden, wofür wohl ein Ratsverlaß vom 16. April 1607 den Schlüssel gibt. Wir finden da: „Obwohl Sebald Welsers freundschaft in geheim gebeten, ihn ans Bauerngericht zu befördern, damit er von seinem ärgerlichen Leben etwas möchte dadurch abgehalten werden — er war damals bereits verheiratet —, jedoch weil solch sein übel Haushalten fast männiglich bekannt, und wenn er im Rath fürgelegt werden sollt, vielleicht allerlei dazu geredet werden möcht, so ihm und der Freundschaft zu noch mehr Schimpf gereichen müßte, Ist verlassen, seiner bei Ersetzung des Bauerngerichts zu geschweigen". *N.R.V. 1606/07, Bl. 4.* *N.M.H.E. S. 120.*

Bei den Genannten verblieb er auch; als er 1621 in Haft war, wurde seine Qualität für diese Stellung zwar, wie es den Anschein hat, in Frage gezogen, es wurde aber im Rate doch beschlossen, ihn beim Stande der Genannten zu lassen. Auffallend und zur Zeit unaufgeklärt muß bleiben, wie Sebald II. dazu gekommen ist, gleich den Vettern Jakob und Hans Welser (siehe im nächsten Kapitel) die Konfession zu wechseln. Nach einem notariell beglaubigten Zeugnis des Pfarrers von Büchenbach vom Sebaldstage 1621 „wurde er nach Lossagung von der lutherischen Ketzerei und Ablegung des orthodoxen Glaubensbekenntnisses in die Zahl der Rechtgläubigen aufgenommen". Damit im Zusammenhange steht sehr wahrscheinlich die Ausstellung eines Passes für ihn und einen Diener zu einer Reise nach Italien, den er am 26. August 1621 bei Pfleger, Bürgermeister und Rat der Stadt Augsburg erwirkt hat. Er wollte offenbar ohne Vorwissen des Nürnberger Rats sich von der Vaterstadt entfernen. *N.R.V. 1621/22, Heft 14, S. 57.* *F. 419, 10 u. 9.*

Die Verlässe der Herrn Ältern aus den Jahren 1621—1623 lassen uns in ein gespanntes Verhältnis zum Rate Einblick gewinnen, wenn auch der Abschluß der Vorgänge dieser Quelle nicht zu entnehmen ist. Sebald wurde wegen seines Übertritts und wegen böser Reden, die er getan, beanstandet. „Uff das mündlich Vorbringen, wie es den laut habe, daß Sebald Welser zur Päpstischen Religion getreten und zu Büchenbach communicirt habe, darzu er durch Camillo Columbani — der noch im selben Jahre verstorben ist — und seine Leute sei verleitet worden, daß er auch böser Reden wider meine Herrn und hiesige Kirchen sich verlauten *N.M.H.E. 1621, S. 209.*

lassen, davon eine Magd, so bei ihm gedient, gute Anzeig werde zu tun wissen" wurde die Einvernahme von Paulus Herolts Weib und der Magd angeordnet. Als letzteres auf die Schwierigkeit stieß, „daß die Magd nicht heraufzubringen sei, dieweil sie sich besorgen müsse, daß sowohl sie als Sebalds Weib bei ihm in Gefahr sein würden", wurde befohlen, „auf sie Achtung geben zu lassen, wann sie an den Markt oder sonsten ausgeschickt wird und sie unversehens auf das Rathaus zu Verhör bringen, auch den auf dem Turm verhafteten Paulus Herolt zu hören, was ihm von dem Welser bewußt sei".

Ebenda S. 228, 229, 240. Als aber verlautete, Sebald rüste sich zur Flucht, ordneten die Herrn Ältern an, heute noch die Rechtsgelehrten zu hören, ob Grund zur Verhaftung vorliege, und wann diese es bejahen, ihn sofort zu verhaften. Die Rechtsgelehrten hatten indes Bedenken und so wurde am 4. August beschlossen, zu temporisieren. Am 25. desselben Monats war aber Sebald doch auf einem versperrten Turm und auf seiner Freunde Begehren sollen ihm Petschaft, Beutel, Schlüssel und Wehr abgenommen werden. Auch sei der Turmhüter zur Rede zu setzen, warum er ihm die gelassen und ihn frei im Turm herumgehen lasse. Niemand soll zu ihm, auch keine Feder und Tinte zu gestatten, noch weniger Briefe zu ihm kommen lassen. Seine Hausfrau und seine Magd seien zu hören.

Wenn man das liest, so könnte man meinen, es handle sich um einen schweren Verbrecher, während doch nichts als sein Konfessionswechsel und der Verdacht „böser Reden wider den Rat" vorlag. Die Magd, die von Anfang an genannte Belastungszeugin, war vermutlich noch gar nicht vernommen, weil der neuerliche Auftrag erfolgt, sie zu hören.

Ebenda S. 303. Nach einem Beschlusse der Herrn Ältern vom 2. November 1621 hat Sebald auf dem Turm „sich mit Blödigkeit des Kopfes zu entschuldigen vermeint", er war durch die dreimonatliche Haft scheints mürbe geworden, aber auch daraufhin findet sich kein Beschluß über eine Entlassung, sondern nur die Anordnung, „man solle seine Entschuldigung seinem Weib und der Freundschaft fürhalten, ob er die Wahrheit angezeigt". Was sich hiebei ergeben, wissen wir nicht, und wann er aus der Haft gekommen, ist den Verlässen der Herren Ältern des Jahres 1621, wie des nächstfolgenden, nicht zu entnehmen, es geht nur aus Beschlüssen des Jahres 1622 in anderer Angelegenheit hervor, daß die Inquisition einzustellen sei.

N. M. H. E. 1622/23, S. 136 u. 171. Wir haben auch hierin ein Beispiel, wie stramm der Rat gegen die Mitglieder des Patriziats vorgegangen ist, die regierenden Herren waren, wie wir schon im Welserischen Gantprozesse in Augsburg gesehen haben, gegen eine Mißachtung ihres Ansehens sehr strenge.

N. M. H. E. 22. 5½, S. 378. Die Parteien sind in diesem Streite ziemlich erbittert gewesen. Bei den Herren Ältern kam vor: Gabriel Harsdorfer (Sebalds Schwager) beschwert sich, daß an seiner Behausung ein Galgen, daran ein Dieb hängend, gemalt worden sei mit beigesetzten Buchstaben G. H. und daß er den Verdacht auf Sebald Welser habe. Die Herren ließen sich indes zu einer Einschreitung nicht herbei.

Die Magd, die sich nicht vernehmen lassen wollte, hatte aber vielleicht nicht ganz Unrecht, wenn sie für sich und ihre Herrin fürchtete. Denn als Sebald im Jahre 1621 im Turme saß, ordneten die Herren auch an, ihn darüber zu vernehmen, wie er seinem Weibe und seiner Freundschaft cautionem de non amplius offendendo leisten wolle, und weil er selbst vorgebe, daß er blöd im Kopfe sei, und von nöten sein werde, ihm einen curator zu bestätigen, solle er befragt werden, wen er dazu vorschlage . . . . Wenn seine Frau und Freundschaft einwilligen, solle er gegen Urphede der Haft entlassen werden. Der Rat war, wie gesagt, im Punkte seines Ansehens sehr empfindlich, wie sich auch bei einem weiteren Anstande mit Sebald zeigt, der nebenbei die Registraturverhältnisse beim Rate zu jener Zeit in einem wenig befriedigenden Lichte erscheinen läßt. In dem Protokolle über die Verlässe der Herren Ältern vom 25. Januar 1623 kommt vor, daß Sebald Welser nach Regensburg gereist sei, vielleicht um dem etc. Schmidmer (in einem Prozesse gegen die Schwäger Sebalds, Gg. Christoph Volckamer und Gabriel Harsdorfer, dann Sebastian Scheurl) Beistand zu leisten. Man fürchtete wohl eine Intervention des Kaisers, der damals auf dem Reichstage daselbst weilte. Die Herrn beschlossen, „es sollen auch des Welsers Sachen und warum er auf den Turm gestraft worden, aufgesucht werden". Als aber verlautete, Welser sei wieder hinaufgereist, „dabei er des Kaisers Maj. Replik auf der Kurfürsten und Fürsten Relation überschickt" und habe die Majestät um Salva guardia oder Schutzbrief gebeten, mit Vorgeben, „daß er der Religion halber alhie bedrängt werde", faßten die Herrn Ältern die Sache sehr ernst auf und verlangten vor Allem die sorgfältigste Nachforschung nach dem Urteil. Allein die Registratur ließ sie, obwohl ein Urteil gegen Sebald kaum eineinhalb Jahre weit zurückliegen konnte, im Stiche, am 18. März 1623 waren die Akten noch nicht beigeschafft.[1]) Mittlerweile war befohlen worden „die Herren Deputirten, so vor diesem Jahre Erkundigung eingezogen, zu ersuchen, diejenigen Personen, so Wissenschaft von des Welsers verächtlichen Reden haben, die er vor diesem von den Hl. Sakramenten, von den Kirchengesängen, item von den hiesigen Kirchendienern, auch von seinen Vormündern getrieben, vermittelst Eids auch coram notario et testibus zu hören und dann die Rechtsgelehrten zu vernehmen.

N. M. H. E.

Ebenda Blatt 177, 182.

Ebenda Blatt 185, 203/4, 215.

Am 18. März wurde weiter befohlen, für ein Verhör Sebald Welsers, der Italiener und anderer Papisten Fragstücke zu entwerfen, auf die er kategorisch antworten müßte, auch zu bedenken, ob er nicht dabei zu befragen, was er in Regensburg beim Kaiser angebracht habe.

Die ganze Aufregung des Rats scheint indessen umsonst gewesen zu sein, denn die Sache verschwindet in den Protokollen der Herren Ältern ohne Abschluß.

Am 20. Oktober 1624 begegnen wir unserm Sebald wieder in einem Zwiste mit dem Rat. Dieser beanstandet nämlich, daß Sebald nun 3 Jahre her die Losung nit geschworen und doch die zwei vergangenen Jahre bezahlt habe. Als er Tags

N. M. H. E. 1624/26, S. 79.

[1]) Vielleicht zog die Registratur nicht, weil im Jahre 1621 die Bezahlung von 37 fl. für die Formierung Welserischen Akten von den Befreundeten (also den Gegnern) Sebald Welsers verweigert worden war. Die Forderung war bei Gericht anhängig. — N. R. V. 1621/22, Heft 6, S. 26.

zuvor zu diesem Zwecke wieder erschienen, sei er fortgeschickt worden, was er als einen despect angesehen. Es wurde beschlossen, daß seine Äußerung darüber zu erholen sei, weßhalb er zum dritten Male die Losung nicht geschworen, und wie er sie gerechnet habe, wenn ihm der Inhalt des Losungszettels unbewußt. Wie Sebald sich entschuldigt, ist in dem späteren Beschlusse nicht gesagt, es wurde zur Beilegung der Sache beschlossen, die Losung auf Angeloben, daß er recht gerechnet habe, anzunehmen, ihm aber anzuzeigen, bei dem Losungsschwören hinfüro jedesmal persönlich zu erscheinen.

Ebenda S. 83.

Einige Zeit darauf hatte der Rat sich mit dem Vorwurfe zu befassen, daß Sebald Welser in carcere gezwungen werde (soll wohl heißen „werden wollte"), seine Religion wieder zu ändern. Die Herrn Ältern beschlossen am 6. Juli 1626 den Urheber des Geredes, Gg. Enöner, darüber zu hören, woher er solche unverhoffte Ufflag, ob hette man Sebald Welser genötigt, zur Evangelischen Religion wieder zu treten, habe".

N.M.H.E. 1626, Blatt 21/22.

Gehen wir nun aber zu den Prozessen über, die er mit seinen Schwestern führte, so müssen wir vorausschicken, was wir an urkundlichem Materiale zur Beleuchtung dieser Angelegenheiten besitzen. Da ist zu nennen:

F. 419.

1. Die sehr schön, ja zum Teil zierlich geschriebenen, in Schweinsleder gebundenen Rechnungen über die vormundschaftliche Verwaltung des gesamten von Sebald I. hinterlassenen Vermögens für die Jahre 1590, 1591 und 1592, gestellt von der Mutter Magdalena und den Vormündern Andreas Imhof, ihrem Vater, und Julius Geuder, dem Stiefvater ihres verstorbenen Gatten Sebald Welser.

2. Die gleichfalls zierlich gefertigte Vormundschaftsrechnung für 1594, gestellt von dem zweiten Mann der Mutter Magdalena, Karl Rieter von Kornburg, als Stiefvater der Pfleglinge.

3. Der „Teilbrief über weiland Herrn Sebald Welsers sel. hinterlassenen vier Erben anerstorbene väterliche Erbschaft sambt einverleibter Quittung vnd Werschaftversprechung A. 1603", ausgefertigt für Sebald II. Welser, gleichfalls in Schweinsleder gebunden mit den anhängenden sechs unverletzten Siegeln des Wilhelm Imhof, Andreas Imhof, Siegfried Pfinzing, Gabriel Harsdorfer, Christoph Löffelholz und Gabriel Scheurl. (Original.)

Verweilen wir zunächst bei dieser Teilung.

Der Vater Sebald hatte letztwillig verfügt, daß die Teilung seines Nachlasses erst vorgenommen werden solle, wenn sein ältestes Kind das 20. Lebensjahr erreicht haben würde, und daß die Mannslehen seinem Sohne erst nach Vollendung des 18. Lebensjahrs allein eigentümlich folgen und werden sollen.

Weil aber die älteste Tochter Barbara Sophia sich bereits im 18. Lebensjahre, nämlich im August 1600 verheiratete und ihr Bruder Sebald damals auf Reisen ging, wurden die Eigenschaften, das Kapitalvermögen und die Fahrnis mit Genehmigung der Obervormundschaft vom 17. Juni 1601 (also schon vor dem testamentarisch festgesetzten Zeitpunkte) unter die vier Kinder verteilt, so daß die Auseinandersetzung von 1603 sich nur noch auf die Lehennutzungen, die allodialen

Güter auf dem Lande und die Häuser nebst den Gärten in der Stadt zu erstrecken hatte. Als Vormünder der minderjährigen Erben wirkten dabei mit die Brüder der Mutter, Wilhelm und Andreas Imhof, dann Seyfried Pfinzing, der Gemahl der Halbschwester Sebalds I., Marie Magdalena Geuder. Die bereits verheiratete Miterbin Barbara Sophie war durch ihren Gatten Gabriel Harsdorfer vertreten, als Zeugen waren zugezogen Gabriel Scheurl und Christoph Löffelholz.

Die Teilung von 1603 wurde nun in folgender Weise vollzogen:

1. Dem Sebald Welser, der das 18. Lebensjahr zurückgelegt hatte, soll die ganze Mannlehensnutzung zustehen von 1/3 des Zehents zu Roßtal samt dem zugehörigen Gütlein daselbst (Bambergisches Lehen), ferner von dem ganzen Zehent zu Oberbuchfeld (Oberpfälzisches Lehen) und von den 3 Höfen zu Petersdorf (Waldenfelsisches Lehen).

2. Dagegen soll die Nutzung von den übrigen zwei Dritteilen des Roßtaler Zehents samt dem Gütlein daselbst und des Zehents zu Weinzirl (sämtliches Reichslehen) von dem Sohne und den drei Töchtern nach gleichen Teilen genossen werden unter entsprechender Verteilung der Einsammlungs-Kosten. Es war auch schon nach Sebald I. Tod der Lehenbrief vom Kaiserlichen Hof unterm 14. Dezember 1590 für sämtliche Kinder Sebalds ausgefertigt worden.

3. Ebenso soll auch die jährliche Nutzung von den eigenen Gütern auf dem Lande in vier gleiche Teile geteilt werden, bezüglich der Verwaltung aber soll es nach den Verfügungen der alten Frau Maria Sebald Hallerin und des Herrn Sebald Welser gehalten werden, wonach die Verwaltung der gemeinen Reichslehen, an denen zufolge des Lehenbriefs vom 14. Dezember 1590 auch die Stiefschwester Sebald I. noch Anteil hatte, und der Wöhrder Zinse, die zur Hälfte ebenderselben, beziehungsweise ihrem hinterlassenen Sohne Julius Pfinzing zustanden, der Frau Barbara Sophie Harsdorfer als der Ältesten unter den Erben, die Verwaltung der übrigen Lehen und eigenen Güter aber, bis der junge Sebald zu seinen vogtbaren Jahren kommen würde, der Frau Magdalena Karl Rieters Witwe als der ehelichen Mutter der Welserischen Kinder gebühre.

4. — betrifft die Übernahme eines Legats ad p. caus. —

5. Von dem Grundbesitz in Nürnberg wurde

das Haus hinter dem Tetzel (Nr. 35 u. 37)	auf 6500 fl.
das vormals Hallerische Haus auf dem Egydienhof (Nr. 33) . . .	auf 5400 fl.
der Garten vor dem Laufer Tor	auf 1100 fl.
	in Summa 13000 fl.

angeschlagen und es wurde über diese Liegenschaften in den Teilbrief aufgenommen:

„Dieweil dann Herr Sebald Welser sel. in seinem Testament geordnet, daß sein Sohn unter den beiden Häusern die Wahl haben und welche Behausung er annimmt, als dann das andere Haus seiner ältesten Tochter und der Garten der anderen Tochter, so ihr im Alter nachfolgt, werden soll; solchem nach so hat Sebald Welser, der Vormünder Pflegsohn (auf seiner Mutter vnd Herrn Vormunder zuvor

gethan genugsame Erinnerung, was Nutz und Beschwerungen beede Behausungen haben) zu Beförderung seines Nutz vnd Wohlfahrt Erstlich für sich selbsten ganz freywillig vnd dann oftgedachte Herrn Vormündere auf den bei den Herrn obersten Vormündern der Wittib vnd Waisen allhie erholten guten Rath, ihm die frei lauter eigene Hallerische Behausung auf St. Egydien Hof mit allen derselben Rechten und Gerechtigkeiten um 5400 fl. anzunehmen erwählt, auch bei solcher Wahl vnd Resolution zu bleiben obligatorie versprochen".

Die älteste Tochter B. S. Harsdorfer übernahm sodann das Wohnhaus hinter dem Tetzel, Maria Magdalena erhielt den Garten vor dem Laufer Tor mit dem zur Erfüllung ihres Anteils zu 3250 fl. erforderlichen Geldbetrag, Susanna aber ihren ganzen Anteil in Kapital aus den Herauszahlungen der beiden älteren Geschwister.

Bezüglich der im Nachlaßinventare aufgeführten zwei Zinshäuser in der Drahtschmiedsgasse, die Sebald, der Vater, aus Legatengeldern seiner Kinder angekauft hatte, wurde verabredet und beschlossen, daß sie möglichst bald verkauft werden sollten. Zum Schlusse haben sämtliche Teilungsinteressenten sich gegenseitig feierlich zugesagt, daß es sowohl bei der vorausgegangenen Teilung der angelegten Gelder und der fahrenden Habe, als bei der Verfügung wegen der liegenden Güter unabänderlich sein Verbleiben haben solle und wurde dementsprechend gegenseitig Quittung geleistet.

Ehe Sebald vogtbar geworden, verstarb am 20. November 1608 seine Mutter, verwitwete Rieter, und bei der vermutlich im nächstfolgenden Jahre vollzogenen Teilung ihres Nachlasses, aus dem jedes der vier Kinder 5844 fl. 5 ß 17⅛ ₰ erhielt, waren unserem Sebald statt seiner früheren Vormünder von Amtswegen zwei Herren
F. 419. des größeren Rats, Endres und Phil. Jacob Tucher, als Beistände zugeteilt. Der Grund hiefür ist in der Urkunde nicht angegeben, er wird darin liegen, das Sebald sich damals bereits mit seinen Vormündern überworfen hatte. Er war nämlich zu der Ansicht gelangt, daß das väterliche Testament und die Erbteilung von 1603 ihm mehrfach zum Nachteil gereichten und hatte sich deshalb von einem Rechtsgelehrten Dr. Gabr. Clement ein Gutachten ausarbeiten lassen, das u. a. besonders nachstehende Fragen erörterte:

Ob Herr Sebald Welser sel. bezüglich seiner Reichslehen, daß in dieselben seine Töchter mit und neben seinem Sohne in aequales partes succediren sollen, habe testiren können?

Ob Herr Sebald Welser von seinen Bambergischen, Bayerischen und Waldenfels'schen Lehen, welche pur lauter Mannlehen seien, habe testiren können, daß seine Töchter mit und neben seinem Sohne dieselben genießen sollen, bis der Sohn das 18. Lebensjahr erreicht haben würde?

Ob der Sohn solche Disposition zu halten schuldig sei oder dieselbe impugniren könne; et posito, daß er es thue, ob die haeredes foeminae auf die Strafe klagen können, welche der testator in dem Testament wider diejenigen, so seinen letzten Willen anzufechten sich unterstehen würden, angedroht?

Ob die divisio in praesenti casu, welche nach des Testaments Buchstaben geschehen, den Sohn verbinde, daß er es mit den Reichslehen sowohl als mit den andern Mannslehen müsse also verbleiben lassen? Ob, nachdem der Sohn das Hallersche Haus in der Teilung angenommen, mit demselben aber sehr vervortheilt worden, dieweil man ihm das Haller'sche Testament, aus welchem er die Beschwerden dieses Hauses hätte ersehen können, hinterhalten und vorgegeben habe, es seye keines vorhanden; item da er persuasionibus adfinis beredet worden, er solle die Hallerische Behausung annehmen, sintemalen er viel in den fremden Landen habe verzehrt, dann man sonsten das Capital angreifen müßte und dergleichen mehr, ob er restitutionem in integrum nachsuchen und erhalten könnte?

Alle diese Fragen wurden in dem Rechtsgutachten im Sinne Sebalds beantwortet und dadurch ermutigt scheint er noch im Herbste 1609 seine Rechte auf Restitution gegen die Teilung von 1603 und auf Einräumung des Welserischen Hauses hinter dem Tetzel gegen Abtretung des von ihm gewählten Haller'schen Hauses geltend gemacht zu haben. Wir kennen zwar die Klage nicht, die Tatsache ihrer Erhebung ergibt sich aber aus der Abschrift einer Notariatskunde vom 29. September 1609, in der Sebald unter Bezugnahme auf eine beim Stadtgericht eingereichte Klage gegen Fensterreparaturen, die Gabriel Harsdorfer in dem Hause hinter dem Tetzel vornehmen wollte, protestiert. Auch lassen die Ratsverlässe vom 5. und 21. Juni 1610 entnehmen, daß Sebald Welser während des laufenden Prozesses beim Rate die Sequestration des vormals Haller'schen Hauses im St. Egydien Hof beantragte, damit aber an das Stadtgericht verwiesen wurde. Er hat seinen Kopf nicht durchgesetzt, denn er hat das Haller'sche Haus noch auf seine Nachkommen vererbt, während es zugleich an jeder Spur dafür gebricht, daß das Haus hinter dem Tetzel (nun Nr. 35 und 37) je wieder in Welserischen Besitz gekommen wäre.

F. 419 b.

N. R. V. 1610/11. Abschrift bei F. 419.

Anders ging es bei den Reichslehen.

Nach der Teilung von 1603 und dem väterlichen Testamente war den Schwestern ein Mitgenuß an deren Nutzungen eingeräumt. Nun erhob[1]) Sebald am 22. August 1610 artikulierte Klage gegen seine drei Schwestern bezw. deren Ehemänner und gegen seine vormaligen Herrn Vormünder, in der er unter Darlegung der tatsächlichen und rechtlichen Verhältnisse die Behauptungen aufstellte:

1. Nach Sebald Hallers (seines Urgroßvaters) Testament erschienen die Weibspersonen von der Nachfolge in die Lehen ausgeschlossen und er allein dazu berufen,

2. die eigenen Güter zu Kraftshof und Neuhof, sodann zu Neudörflein bei Stierberg seien durch Sebald Hallers Testament zur Ausrichtung der Sebald Haller'schen Stipendienstiftung dem ältesten männlichen Nachkommen des Testators bestimmt,

3. die alleinige Nutzung von den Bambergischen, Bayerischen und Waldenfels'schen Lehen für die Jahre 1589—1603 sei ihm widerrechtlich entzogen worden,

[1]) Akten über den Prozeß in Sachen Sebald Welser c/a Endres und Wilh. Imhof im A. R. A. und K. A. Nürnberg. *Auszüge bei F. 419.*

4. die 1601 geschehene Abteilung des angelegten Geldes und der Fahrnis hätte erst, als Barbara Sophie Harsdorfer das 20. Lebensjahr zurückgelegt hatte, sonach erst 1603 vollzogen werden sollen,

5. Kläger habe das 25. Lebensjahr noch nicht zurückgelegt, es laufe für ihn noch das quadriennium zur Erwirkung der restitutio in integrum,

6. Kläger habe erst lange nach der Teilung von 1603 die Vormünder um Edition der brieflichen Urkunden bei dem löblichen Vormundamte verklagen müssen, es seien aber bis jetzt noch nicht alle Urkunden herausgegeben worden.

Seine Bitte ging dahin, zu erkennen, daß die Teilung von 1603, soweit dadurch seinen Schwestern ein Anteil an den Nutzungen der Reichslehen und an den eigenen Gütern auf dem Lande zugewiesen wurde, aufgehoben und die Reichslehen, wie auch die eigenen Güter in Kraftshof usw. zusamt demjenigen, was ihm an Nutzungen von den Bambergischen, Bayerischen und Waldenfels'schen Lehen vor dem Jahre 1603 und was ihm durch die Teilung von 1601 entzogen worden, eingeräumt bezhgsw. restituiert werden solle.

Dieser Prozeß wurde in weitläufigem Schriftenwechsel bei dem Stadtgericht Nürnberg geführt, mit Urteil vom 29. Januar 1612 wurde die Klage, soweit sie die Reichslehen betraf, abgewiesen. Dabei ist zu beachten, daß seit dem Ableben Sebald I. bereits 3 Belehungen ergangen waren, die zu Ungunsten des Sohnes Sebald lauteten, es waren nämlich die Reichslehen durch Lehenbrief vom 14. Dezember 1590 den 4 Kindern Sebalds I. zusammen mit seiner Halbschwester Maria Geuder verliehen worden, an Stelle der letzteren war nach ihrem Tode vermöge Lehenbriefs vom 22. August 1595 ihr zweijähriges Söhnlein Julius Pfinzing getreten und nach dessen Ableben war unterm 5. Juli 1611 mit diesen Lehen Sebald II. zusammen mit seinen 3 Schwestern belehnt worden.

Sebald gab sich mit dem stadtgerichtlichen Erkenntnis nicht zufrieden und reichte am 4. Februar 1613 beim Kaiserl. Reichshofrate ein Gesuch um restitutio in integrum gegen die Teilung von 1603 ein, erwirkte auch im Jahre 1620 unterm 10. Dezember einen Lehenbrief, der auf ihn allein unbeschadet der im Streite befangenen Rechte seiner Schwestern lautete, und erzielte am 8. Juli 1621 das definitive Urteil Kais. Majtt, daß die in actis benannten strittigen Reichslehen samt ihren Zugehörungen und den von dato angefallenen Nutzungen dem Kläger allein zuständig und er damit zu belehnen sei, daß die Beklagten davon abzutreten und sie ihm einzuräumen schuldig, die davon aufgehobene Nutzung aber und die Gerichtskosten aus bewegenden Ursachen gegen einander kompensiert und aufgehoben sein sollen. Die bewegenden Ursachen mögen wohl wenigstens zum Teil darin gelegen haben, daß der Kaiserl. Lehenhof selbst die fraglichen Lehen den Töchtern mit verliehen hatte und diese sonach guten Grund hatten, es auf richterliche Entscheidung ankommen zu lassen.

D. XVIII e. Gemäß diesem Urteile wurde Sebald dann unterm 25. August 1621 ohne weiteren Vorbehalt allein belehnt.

Mit den sonstigen Ansprüchen hatte er aber nur zum Teile Erfolg. Am 17. Januar 1621 erkannte das Stadtgericht in Nürnberg zu Recht, daß „dem Kläger die Verwaltung des Zehents zu Roßtal, desgleichen der eigenen Güter zu Kraftshof und Neuhof auch zu Neudörflein bei Stierberg gelegen und zum Recompens solcher Verwaltung die Nutzung des eigenen Gütleins zu Roßtal und die halbe Nutzung des Hofs daselbst und soviel dieselbe Nutzung a tempore morae ertragen, wie auch die Administration des Hallerischen Stipendii alles vermöge väterlichen Testaments einzuräumen und zuzustellen, aber von dem übrigen Begehren die Herrn Beklagten zu absolvieren und zu entledigen seien, mit Vergleichung der Schäden".

Unter den abgewiesenen Ansprüchen befand sich sonach auch der auf Einräumung des Alleineigentums an den eigenen Gütern auf dem Lande zu Kraftshof usw. sowie auf die alleinige Nutzung daran. Diese Nutzung war nicht unbedeutend, sie betrug nach einer bei den Familienakten liegenden Berechnung Sebalds während der Jahre 1609—1614 ungefähr 3100 fl. in Summa. *F. 419, 7.*

Sebald legte gegen das stadtgerichtliche Urteil sofort Appellation ein, der Ausgang des Streites ist zwar nicht mehr bekannt, doch findet sich in einem in den Jahren 1622—1650 geführten Saalbuche des Neunhöfer Archivs folgende Bemerkung: „Demnach durch sonderbare Schickung Gottes den 17. April 1636 alle Streitigkeiten, so sich viel Jahre zwischen weiland Herr Sebald Welsers dreien Töchtern an einem und ihrem Bruder Sebald Welser, nunmehr auch selig, andern teils verhalten, solcher Gestalt beigelegt und verglichen worden, daß hiefüro der Hof, wie auch das hernach folgende Gut zu Roßstall dem anjetzo jungen Sebald Welser (Sebald III.) allein verbleiben und er denselben für sich genießen möge und solle, als ist der Erbmann seiner Pflicht erlassen und an ihn Welser gewiesen worden, demselben hiefüro die Gült zu reichen".

Und im Saalbuche Sebald III. lesen wir betreffs der eigenen Güter auf dem Lande die Bemerkung von seiner eigenen Hand:

> *„Diese aigne Güter sind zwar strittig gewesen, aber durch einen gütlichen Vergleich mit meines Vaters sel. Schwestern hab ich solche Streitigkeit fahren lassen, und gebürt mir nur von Rechtswegen nicht mehr als der vierte Teil. Actum 1636. Die Verwaltung hat mein lieber Vetter Sebastian Scheurl und thut jährlich Rechnung davon".*

Zu bedauern ist, daß die Streitigkeiten in der Familie zum guten Teil auf unhaltbare Verfügungen des sonst so verehrungswürdigen Vaters zurückzuführen sind.

Auch dem Streitgebiete, auf dem Sebalds Vettern in Nürnberg zu jener Zeit sich bewegten, nämlich dem Streite über den Nachlaß der Katharina Geuder, blieb Sebald II. nicht völlig ferne. Wir werden noch sehen, wie die Herrin von Gründlach sich seiner Hilfe bedient hatte, bei ihrem Ansuchen an die Augsburger Welser um Interzession für den gefangen gesetzten Hans Welser. Sebald hat sich dieser Sache sehr warm angenommen, mehrere Briefe, die er nach seiner Rückkehr von Augsburg an die dortigen Herrn Vettern geschrieben, bekunden das. *F. 302.*

Als nun Katharina Geuder im Mai 1616 starb, ergab sich wegen des im Testamente Sebastian I. von 1566 angeordneten Rückfalls ein Streit, in dem Sebald und seine Schwestern behaupteten, als Repräsentanten ihres Vaters Sebald I., der mit den erbberufenen Kindern des Losungers Hans Welser (St. 196) auf gleicher Linie gestanden, an dem Rückfalle in gleicher Weise Teil zu haben. Dieser Streit
F. 419, 11. wurde durch einen Vergleich vom 10. Juli 1616 gütlich beigelegt, indem beide Parteien sich dem Ausspruch eines Schiedsgerichts unterwarfen und hinsichtlich der Kosten vereinbart wurde, daß jeder Teil die seinigen tragen, der verlierende aber schuldig sein soll, die Gegner zu einer Mahlzeit und guter Freundschaft ihrem Belieben nach auf die Trinkstube oder sonst zu laden. Wenn auch über den Verlauf dieses erfreulichen Friedensfestes kein Bericht mehr auf uns gekommen ist, so ist doch aus einer Quittung der Sebaldschen Partei vom 18. Dezember 1616 zu entnehmen, daß sie ihren Anteil erhalten hat. —

Nach glücklichem Abschlusse seines Lehenprozesses beim Reichshofrat erzeigte sich Sebald seinen Vettern Sebastian und Lukas Welser (St. 328 und 332) für den treuen Beistand, den sie ihm geleistet, dankbar, indem er ihnen einräumte, daß sie in die Belehnung mit den Reichslehen zu eventueller Nachfolge aufgenommen würden. Der Entwurf des hierüber am 19. Februar 1622 aufgerichteten Rezesses ist bei den
F. 419, 6 b. Akten. Es wurde auch wirklich ein Lehenbrief für Sebald selbst und als Lehen-
D. XVIII c. anwärter für Sebastian und Lukas ausgefertigt, einen praktischen Wert erlangte aber diese Anordnung nie, weil die Nachkommenschaft der Brüder eher ausgestorben ist, als die Linie des Sebald.

Sebald starb in Nürnberg am 15. Juli 1626, somit schon im 41. Lebensjahre und wurde bei St. Johannes unter dem Grabstein seines mütterlichen Urgroßvaters Sebald Haller Nr. 74[1]) bestattet. Eine Erztafel mit den Wappen Welser und Tucher und der Jahreszahl 1615, die wir in der Abbildung noch kennen, deutet an, daß das Ehepaar damals schon dieses Grab zur Ruhestätte sich ausersehen hatte. Im gleichen, also dem Jahre vor seinem Übertritt zum Katholizismus hatten die Eheleute auch ihre Wappen auf Glas in die Wöhrder Kirche gestiftet, es ist aber nur das Wappen der Susanne Tucher noch vorhanden.

Sebalds Porträt, im Jahre 1623 gemalt, befindet sich im Schlosse zu Neunhof, eine in sog. Schwarzkunst ausgeführte Nachbildung desselben zeigt die artistische Beilage Nr. LXXVIII. Von seiner Witwe haben wir eine Abrechnung mit ihren Geschwistern nach dem Tode ihrer Mutter 1630 und Verhandlungen mit der Witwe ihres Bruders Joh. Georg Tucher nach dessen Ableben 1644, sie starb erst am 25. Mai 1661.

Stb. 394. F.— St. 426. E. 277 4. Sebastian, geb. am 2. Februar 1589, nach 2 Monaten wieder verstorben.

Stb. 395. F. —. St. 428. E. 279. 5. Susanna, ebenfalls noch im Jahre 1589, nach dem Tode des Vaters geboren, schloß am 6./16. März 1612 den Ehebund mit Sebastian Scheurl, dem

[1]) Siehe im Follanten Welserische Gedächtnisse und Grabmäler, angelegt 1756, S. 187.

Sohne Gabriels und der Eleonore Fütterer. Die Hochzeit fiel in die Zeit der Anwesenheit des König Matthias in Nürnberg und wurde sogar wegen ungewisser Ankunft der Majestäten vom 4. auf den 6. Mai verschoben. Der Foliant über den Einzug des Königs in Nürnberg von 1612 berichtet darüber S. 22: „Und weil man *K. A. N.* souiel nachrichtung erlangt, daß Ihrer Mayt. Gemahlin die Hochzeit Processíon vnd trachten gerne sehen möchte, den Herrn Imhof auch angedeutet worden, das es Ihrer Mayt. nicht zu vngnaden oder mißfallen gereichen würde, wenn dieselben zu dieser Hochzeit beruessen würden, zumal weil die Praut dem Herrn Imhof nahe befreundet, hat ein Ehrenuester Rath, als solches an Ihre Herrl. gelanget, der freundtschafft die angedeute beruessung freygestellet, vnd sonsten die verordnung gethan, daß die hochzeitliche Processíon vber St. Egydien Hof vnd fürter zwischen der Herrn Imhof vnd Herrn Doctor Gugelß behaußung hinauf, vnd für Herrn Ernst Hallers Behaußung herab, zu der Welserischen Behaußung, hinter dem Tezel (In welcher die Hochzeit angestellt geweßen) geführt worden, Also daß Ihre Mayten dieselben wohl sehen können. Die haben auch Herrn Wolff Sigmundt von Loßenstein solcher Hochzeit beyzuwohnen, abgeordtnet". Die höchsten Herrschaften ließen das Brautpaar beglückwünschen und mit kostbaren Ringen beschenken.[1])

Susanna Scheurl starb 1646, ihr Gatte 1652, und da er nur weibliche Nachkommenschaft hinterließ, fiel ein großer Teil seines Vermögens und damit auch das von seinem Vater erkaufte vormals Welserische Haus an der Theresienstraße an seine Tochter Eleonore, die mit dem gleichnamigen Sohne Karl Pfinzings, des Erben von Gründlach, verheiratet war. So ist das schöne Haus an die Pfinzing gekommen, deren Wappen, verbunden mit dem Tucher'schen, es noch über dem Haustore trägt.

[1]) v. Soden, Kriegs- und Sittengeschichte von Nürnberg I, 261.

Inhalt des 23. Kapitels.

A. Die Kinder des Losungers Hans und seiner beiden Frauen.

B. Die Nachkommen des Lukas und der Marie Salome von der Weser.

Hans

aus 1. Ehe mit Regina Manlich außer 6 in der Kindheit verstorbenen

aus 2. Ehe mit Jakobine Weiß

A.

- Sebastian jung verstorben
- Jakob IV. (Ursula Hazold)
- Hans (Rosine Lochner)
- Barbara (Jakob Buchner)
- Leonore (Wilhelm Sitzinger)
- Sabine (Jakob Geuder)
- Philipp
- Maria (Hans Clem. Ebner)
- Magdalena (Hans Herm. Ebner)
- Julius
- Jakobine (Philipp Ulrich Grötsch)
- Regina (Heinrich Held)
- Sebastian IV. (Martha Hack von Suhl) — Deszendenz im 28. Kapitel.
- Lukas (Maria Salome von der Weser)
- Hieronymus
- Salome (1. Hans Georg Püttel 2. Mich. Schönleben)

B.

- Johann Jakob (alias Joh. Lukas)
- Maria Jakobine
- Johann Georg (Susanna N.)
  - Maria Klara (N. N.)
  - Anna Ursula
  - Maximilian
- Paul
- Joh. Hieronymus
- Sebastian
- Johannes
- Joh. Heinrich
- Helene Jakobine
- Joh. Heinrich
- Anna Maria
- Philipp Ulrich (alias Lukas)
- Maria Salome

23. Kapitel.

Die Kinder des Hans Welser (St. 196)

im 19. Kapitel.

A.

Aus dessen erster Ehe mit Regina Manlich

waren 15 Kinder hervorgegangen, von denen 6, Hans Christoph (Stb. 363), Juliana (Stb. 366), Leonore (Stb. 367), Regina (Stb. 368), Helena (Stb. 373) und Katharina (Stb. 374) weil schon in frühester Jugend wieder gestorben, nicht weiter in Betracht kommen. Es verbleiben sonach zur Besprechung:

1. Sebastian, der älteste Sohn, kam am 4. Januar 1561 zur Welt und starb ledig am 12. November 1585, also in der Blüte seiner Jahre, wie sein Totenschild, ehedem bei St. Sebald, bekundete. Von seinem Bruder *Stb. 362. F. — St. 299. E. 197.*

2. Jakob IV., *Stb. 364. F. 301. St. 301. E. 198.*

geboren am 23. Oktober 1563, der zur Unterscheidung von seinem jüngeren Vetter Jakob V. (St. 292), dem Sohne Jakobs III., der Ältere genannt wird, wissen wir zwar einiges zu berichten, einen Lichtblick suchen wir aber in dem Laufe seines Lebens, soweit er uns bekannt ist, vergebens. In der Jugend hielt er sich wegen des Safranhandels seines Vaters über 10 Jahre in Italien — die darüber vorhandene Notiz nennt Aquila — auf und trat dort zum katholischen Glauben über. Die am 11. Januar 1602, also nach dem Ableben des Vaters, vollzogene Vermählung mit Ursula Hazold, einer Tochter Hans Hazolds und der Martha, geb. Hofmann und Witwe Christoph Dörrers von der Unterburg, vermochte ihn zu einer befestigten Lebensführung nicht zu bringen. Während die Witwe vermöglich war, hatte er, wie ausdrücklich erwähnt wird, ihr finanziell nichts als eine Fahrnis zu bieten. Es muß mit seiner ehelichen Treue schlecht bestellt gewesen sein, denn schon im Jahre 1603 sah sich der Rat veranlaßt, ihn wegen unsittlichen Verkehrs mit Weibern einzusperren. Der Herren Ältern Manuale von 1603 gibt[1]) den Gang der Verhandlungen, deren Abschluß für Jakob nicht rühmlich ausfiel. Es heißt da im Beschluß vom 24. Mai 1603 (Blatt 72v):

[1]) A. a. Ort Blatt 48, 49v, 51v, 56, 59v, 66, 72v, 76.

„Uff Jakob Welsers auf dem Wasserturm (sowie mehrerer Personen) in der Kanzlei gethane Aussagen ist bei den Herrn Eltern verlassen und befohlen, dem Welser anzuzeigen, daß meine Herrn aus Gnaden ihm noch 14 Tag auf dem Turm zu büssen auferlegt haben, da er sonst 4 Wochen mit Wasser und Brod büssen sollen, und ihn nachmals auszulassen auf ein Urphed mit Bezahlung der Atzung und einer ernstlichen sträflichen Red seiner getriebenen so vielfältigen Unzucht halben, ihm auch dabei seine Unbescheidenheit, so er auf Karl Pfinzings Kindtauf verübt, und allda viel von Religionssachen disputiren wollen, verweisen mit Warnung von solchen Sachen abzusehen, oder man werde ihn einen andern Ernst sehen lassen; ihm auch in der Urphed (inmassen die Herren Welserischen Vormünder begehrt haben) einzubinden und schwören zu lassen, sich vor Befriedigung seiner Gläubiger von hinnen nit zu begeben etc."

Zwei Tage später (Blatt 76) wurde indeß Jakob auf Fürbitte seiner Stiefmutter Jakobine Welser, seiner Frau Ursula und seiner Schwestern Maria und Magdalena die 14tägige Haft auf dem Turm in 4wöchentlichen Hausarrest umgewandelt.

Der weibliche Teil der Familie hatte also Mitleid mit Jakob, von der Gattin erfahren wir auch aus dem Erlasse der Herrn Ältern vom 3. Mai (Blatt 51v), daß sie für Jakob Opfer brachte. In dem Beschlusse kommt nämlich vor: „Und dieweil sein Weib ihm viel albereit angehängt und für ihn ausbezahlt haben soll und vielleicht künftig noch mehr tun möchte, welches ihren Kindern erster Ehe zum Nachteil gereichen würde, soll man derselben Vormünder zusprechen und sie warnen, das sie darnach mit zusehen und ihren Pflegkindern vigilieren und nichts begeben sollen etc.". Der Rat hat die Frau überhaupt für eine Verschwenderin angesehen, wie wir noch hören werden.

Geheilt wurde Jakob durch diese Einschreitung vom Jahre 1603 jedenfalls nicht für immer, denn in einem Verlasse der Herren Ältern vom 3. August 1620 müssen wir wieder lesen: „Ferner soll man . . . Jakob Welser, welcher mit solchen ehebrecherischen Handeln schon zum öfternmal fürkommen, auch auf den Turm gehen lassen und zu Rede halten".

Jakobs Ehe scheint kinderlos geblieben zu sein, wenigstens hat er Kinder nicht hinterlassen. Aber nicht nur das eheliche Glück hat er sich untergraben, auch im Verhältnisse zu seiner Familie zog er sich schwere Verdrießlichkeiten zu. Wir finden
F. 301. bei den Familienakten einen Original-Schuldbrief vom 11. Juni 1590, in dem Jakob Welser bekennt, daß er über alles dasjenige, was in seiner Jugend zu Nürnberg und in Italien bis zum 1. November 1584, da er seines Vaters Handlungsdiener geworden, für ihn bezahlt worden war, seit dieser Zeit aus seines Herrn Vaters Handelsgeld in Summa 3831 fl. 14 Kr. zu 60 Kr. gerechnet bezahlt erhalten habe, woran ihm 5% Zins berechnet und, was er jederzeit daran bezahlen würde, von der ganzen Summe wieder abgeschrieben werden solle, bis er diese gänzlich wiederum vergnügt und seinem Herrn Vater oder dessen Erben entrichtet haben würde. Diese Schuld scheint bis zum Tode des Vaters (1601) noch wesentlich gewachsen zu sein, denn aufgefordert durch eine Provokationsklage Jakobs erhob sein

Schwager Hans Hermann Ebner am 16. September 1612 Klage gegen ihn auf Herauszahlung von 636 fl. 10 Kr. als des dem Ebner gebührenden Anteils an einer Schuld von 7001 fl. 15 Kr., zu der sich Jakob laut Geheimbuch gegenüber der gemeinen Erbschaft schriftlich bekannt habe. Zur Begründung dieses Anspruchs produzierte Kläger:

1. die erwähnte Schuldverschreibung vom 11. Juni 1590 über 3831 fl. 14 Kr.,
2. das Geheimbuch des Hans Welser sel., laut dessen der Sohn Jakob zur väterlichen Erbschaft schuldete . . . . . 10786 fl. 6 Sch.
   während er von derselben zu fordern hatte . 3250 fl. —
   somit mehr schuldete . . . . . 7536 fl. 6 Sch.
3. einen Teilzettel, der sich auf eine zu Laurenzi 1604 beschlossene Generalrechnung gründete, worin indeß die Schuld Jakobs in dem etwas niedereren Betrage von 7001 fl. 15 Kr. aufgeführt ist.

Wir haben oben (S. 456) gesehen, daß diese Schuld bei der Definitiven Erbteilung vom 1./3. Juli 1609 in der letztgenannten Höhe als Passivum eingestellt wurde. Jakob ließ sich auf die Klage im Laufe des Prozesses vernehmen, wie folgt:

Zu 1. Das Chirographum (die Schuldurkunde) habe er zwar auf Verlangen seines Vaters unterschrieben, daß sein Vater aber der Meinung gewesen sei, dadurch ihn zu verbinden, werde nicht zugestanden. Er (Jakob) sei damals in seines Vaters Handels-Verwaltung gestanden und alles, was der Vater über das bestimmte geringfügige Salarium hinaus spendiert habe, sei zur Erhaltung des Kredits, der Reputation und des guten Namens des Vaters ausgegeben worden, daher der Vater eine Schuldverschreibung vom Sohne zu begehren nicht befugt gewesen, auch solche Handschrift, welche Beklagter motu reverentiali von sich gegeben, ihn nicht binden noch zu Recht bestehen könne.

Zu 2. Alle die Posten des Geheimbuchs habe er selbst mit eigener Hand geschrieben und rekognosziere solche dafür, müsse sich aber vorbehalten, daß seinem Rechte, welches er ordentlicher Weise hinauszuführen gedenke, hiedurch nichts benommen werde. —

Das am 20. September 1913 publizierte Urteil des Stadtgerichts lautete dahin, daß Beklagter des Klägers Klag und Begehren Folge zu tun schuldig sei mit Vergleichung der Schäden. Hiegegen appellierte Beklagter an das Kaiserl. Kammergericht, von den dort geführten Verhandlungen haben wir aber keine Kenntnis.[1])

Jakob hatte auch anderweitig mit Schulden zu kämpfen, das Allgemeine Reichs-Archiv enthält einen Akt in Sachen Alexander Marinelli gegen Jakob Welser wegen zwei Schuldposten von 254 fl. und 140 fl., die dem Kläger von den Thurisani'schen Erben zediert worden waren, aus den Jahren 1607 und 1608. Hiernach kann es nicht auffallen, wenn Jakob, wie die Rechnungen über die Familienstiftung ersehen lassen, wegen großer Dürftigkeit in den Jahren 1616—1623 nach und nach 800 fl. an Unterstützungen und noch kurz vor seinem Ableben ein Darlehen von 200 fl. erhielt und zu seiner Beerdigung noch 50 fl. verabfolgt wurden.

[1]) Akten des Stadtgerichts Nürnberg in Sachen Hans Hermann Ebner gegen Jakob Welser. *A. R. A.*

Wenn auch nicht vermögensrechtlich, so doch als Gatte seiner Frau, war Jakob beteiligt an einer langwierigen Streitsache, die diese mit ihrem Bruder Hans Hazold auszufechten hatte. Es handelte sich um eine Schuld-Verschreibung der Stadt Nürnberg über 10 000 fl., deren Heimzahlung Ursula Welser trotz der im Jahre 1602 geschehenen Aufkündung nicht erlangen konnte. Hazold trug Bedenken, die ihm von seiner Schwester zur Aufbewahrung übergebene Urkunde ohne Bewilligung der Obrigkeit ihr zurückzugeben und erst im Wege der Berufung kam sie beim Reichs-Kammergericht zu ihrem Rechte, und erwirkte dann auch ein weiteres Mandat desselben Gerichtshofs vom 7. Januar 1607, durch das der Rat der Stadt Nürnberg und die Vormünder ihrer erstehelichen Kinder angewiesen wurden, das Kapital von 10 000 fl. ihr ausfolgen zu lassen. Hiegegen erhob der Rat nicht nur Einreden, sondern beschloß auch, daß der Ursula Welser, weil sie ihre Güter zum Nachteil administrire und dieselben noch ferner zu dilapidiren gedenke, ex officio als einer Verschwenderin ein Curator in der Person eines gewissen Wegleiter aufgestellt werden solle. Hiegegen ergriff Jakob Welser für sich und seine Frau abermals Berufung. Der Schuldschein wurde laut Notariatsurkunde vom 7. Juni 1606 — Original bei Akt F 301 — der Gläubigerin ausgehändigt, auch gelangte der Rat später selbst zu der Anschauung, daß der Curator entbehrlich sei, weil das Kapital von 10 000 fl. auf der Losungsstube liege, und im Jahre 1614 wurde der Streit mit Vergleich beigelegt.[1])

In einem Verlasse vom 22. Juni 1610 nimmt der Rat Anlaß zu einer die Konfession der Kinder betreffenden Mahnung:

„Dieweil aber dabei fürkommen, daß ihr Ehewirt Jakob Welser den Kindern päpstische Pädagogos bestelle, ist ferner befohlen, den Vormündern zuzusprechen, sich dessen zu erkundigen und gute Achtung darauf zu geben und solches nit zu gestatten". In letzterer Hinsicht hatte Jakob beim Rat etwas auf dem Kerbholz, es verlautete nämlich schon bei den erwähnten Verhandlungen vom Jahre 1603, daß er eine Magd zu Fall gebracht und zur päpstischen Religion bewogen habe.

Seinem römisch-katholischen Bekenntnisse zufolge wurde dann auch die Leiche des am 7. April 1624 Entschlafenen zu Marienberg bei Abenberg im Kloster des
B. II. St. Anna-Ordens beerdigt und sein Wappenschild dortselbst aufgehängt. In einer Urkunde dieses Klosters, überschrieben: Auszug aus dem Catalogo virorum oder Register aller noch lebenden Guttäter der löblichen Bruderschaft Marienberg sollen „der Edel und Ehrenvest Jakob Welser und Johannes Welser" aufgeführt sein. Letzterer, Jakobs Bruder, hatte ebenfalls convertiert.

Die Witwe Jakobs starb am 16. Mai 1644 und wurde bei St. Johannis in Nürnberg begraben.

A. R. A. [1]) Akten in Sachen: Ursula Welser gegen Balthasar Dörrer und die Stadt Nürnberg de anno 1606, dann Akten in Sache: Jakob Welser, Appellanten gegen Bürgermeister und Rat der Stadt Nürnberg et Cons. de anno 1608.

K. A. N. Ratsverlässe von 1607 III 3, 1608 II 15, 1608 II 18, 1609 IV 4, 1610 VI 19 und 22 und spätere.

3. Hans

Stb. 365. F. 302. St. 302. E. 199.

geboren am 21. November 1571, findet sich 14 Jahre darauf in der Matrikel der Universität Altdorf vorgetragen[1]), wird aber zunächst den Zöglingen des damals von Nürnberg aus dorthin verlegten Gymnasiums zuzuzählen sein. Daß er die Schule mit Erfolg besucht hat, davon zeugt eine oratio secundae classis recitata ab Joanne Welser Patr. Nor., die Kenntnisse im Lateinischen und Griechischen voraussetzt, mag sie von Hans verfaßt oder nur vorgetragen worden sein.[2]) Auch die ihm hiebei verliehene Schulmünze vom Jahre 1587 spricht zu seinen Gunsten. Nach dem Tode seines Vaters mußte er auf Ersuchen seiner Geschwister und deren Vormünder durch Ratsdekret vom 8. Februar 1602 unter Bezug auf seine Bürgerpflichten aus Italien berufen werden, um der Inventur und der Auseinandersetzung des väterlichen Nachlasses beizuwohnen. Wie sein Bruder Jakob bekannte er sich zum römisch-katholischen Glauben, wohl eine Folge seines Aufenthalts in Italien.

Abschrift bei F. 302.

N. R. Br. CCXX. 31.

In seiner Jugend scheint er am Kaiserlichen Hofe zu Prag Dienste geleistet zu haben, denn Matthäus Welser nennt ihn in einem noch zu berührenden Schreiben an den Kurfürsten von Mainz „Hofdiener" und er selbst spricht in einem Verhöre von seinem Aufenthalt am Kaiserlichen Hofe in Prag. Wir erfahren erst 1608 von ihm, wie er und sein Bruder Jakob, damals in Gründlach, von ihren Stiefgeschwistern und den Vormündern der Kinder Jakob Pömers Schulden halber eingeklagt und durch Ratsbeschluß vom 18. November 1608 auf den 21. desselben Monats hereincitiert werden.

N. R. Br. 1608/9.

Ebenso ließ er es gegenüber seiner Schwester Maria, nachmals verehelichten Ebner, und seinen minderjährigen Halbgeschwistern wegen Herausgabe einiger Gegenstände aus der väterlichen Erbschaft und Bezahlung von 800 fl. auf gerichtliche Klage ankommen und da begegnete ihm, daß er am 29. Juli 1610, als er zu Wagen zur Stadt kam, vor dem Tiergärtner Tor auf Befehl des Rats angehalten und auf den Luginsland gesetzt wurde. Die Stark'sche Chronik[3]) erzählt diesen Vorfall mit dem Bemerken, daß „der junge Hans Welser von der Frauen Philipp Geuderin Wittib Sitz Gründlach, welchen er aus derselben Frauen als seiner Muhme[4]) Verschaffung allbereit in der Regierung als ein eingesetzter Erbe in der Verwaltung gehabt, herein in die Stadt gefahren" und weiß als Ursache anzugeben, „daß er zu Gründlach das Bapsttum allgemächlich einführen und den Pfarrer daselbst mit Gewalt vertreiben und also seines Gefallens E. E. Rats Kirchenordnung hinwegschaffen und als ein Freiherr das katholisch abgöttisch Wesen anrichten wollen. Darauf ist er auf seine Kosten gelegen bis den 7. September, da er vff getane Urfed zusagen müssen, den Pfarrer selbigen Orts unbetrübt und unmolistirt und das andere alles in dem alten wohlgeordneten Kirchenstand bleiben zu lassen".

[1]) v. Steinmeyer, Matrikel der Universität Altdorf, Würzburg 1912 — Bd. I Nr. 710 —.

[2]) Abr. Wagemann, Emblemata anniversaria Academiae Norinbergensis quae est Altdorfii. 1617 S. 137.

[3]) Bd. III. S. 322 v. (Nürnberger Stadtbibliothek).

[4]) Katharina, geb. Welser St. 194 im 19. Kapitel.

Einem Ratsverlasse vom 1. August 1610 entnehmen wir weiter, daß Hans, der nicht die Mittel hatte, um lediglich von seinen Einnahmen zu leben, nichts tat und sich von der Tante Katharina Geuder in Gründlach ernähren ließ. Er scheint begabt, keck, im Äußeren gewandt und leichtsinnig, eine von den Naturen gewesen zu sein, die unverdienter Weise bei den Frauen Glück haben. So erfreute sich Hans einer hohen Gunst bei der Tante Katharina Geuder, sie hatte ihn zu ihrem Nachfolger in dem zu gründenden Welserischen Fideicommißbesitze Gründlach ausersehen. Sie kam dann auch gleich am Tage nach seiner Inhaftnahme beim Rate mit der Bitte ein, ihren Neffen unverzüglich auf freien Fuß zu setzen, wobei sie ihre Bürgschaft anbot für den Fall, daß er irgend etwas verwirkt haben sollte.[1])

Der Rat versuchte hierauf mit anerkennenswerter Beschleunigung ihr den Star zu stechen, indem er am 1. August Nachstehendes verließ: „Auf mündlich referiren, was massen Hans Welser aus der Herren Eltern Befehl, als er von Gründlach zum Spittler Tor hereinfahren wollt und der Frau Philipp Geuderin Beschließerin (Rosine Lochner) bei sich vff dem Wagen sitzend gehabt, durch den Profoßen vff den Turm Luginsland begleitet worden . . . . . vnd der Welserischen Kinder aus anderer Ehe Vormünder und Maria Welserin dabei abgelesenen Supplikation, in welcher sie um 800 fl. Schuld und wegen einer silbernen Kandel und Handbeckens wider ihn um Hülf bitten, dagegen obgedachte Frau Geuderin in einer Supplikation sich dessen beschwert, . . . ist verlassen und befohlen, der Frauen Geuderin anzuzeigen, meine Herren haben das Begehren von ihr mit sonderem Befremden vernommen, da ihr doch nicht unbewußt sein könne, was er Welser für ein Leben führe; denn nit allein der Augenschein mit sich bringe, wie prächtig er in Kleidung, mit Pferden und allen anderen Dingen sich verhalte, sondern es haben auch Ihre Herrlichkeiten in Erfahrung gebracht, daß er einen Wagen allhier machen und zurichten lassen, dergleichen bei hiesigen Bürgern nit gesehen worden, der auch nahe an 300 fl. kosten soll. Überdas hatte er kostbare Gastungen zu Gründlach und hat unlängst bei einem solchen Banket und dazu bei nächtlicher Weil ein solch Schießen aus lauter Trutz und Hochmut getrieben, nit anders, als wann Feuers- oder Feindesgefahr vorhanden, dadurch er leichtlich die ganze Nachbarschaft in den umgelegenen Dörfern weckig machen können; So sein auch fast stadtkundig, was er mit ihrer Beschließerin für ein ärgerlich Leben führe, mit der vff seinem prächtigen Wagen ein- und ausfahre und mit ihr draußen in Dorf und vff dem Feld umziehe, nit anders, als wenn sie sein Eheweib wäre, welches dann alles solche Sachen seien, darzu meine Herren von Obrigkeit wegen nit stillschweigen können; und sei sich derowegen zu verwundern, daß sie noch ihn entschuldige und für ihn bitten wolle, da sie doch meinen Herren dessen, so sie gegen ihn fürgenommen, dafür billig danken sollt; denn derweil er kein Vermögen hab und mehr nit als 1 Gulden zur Losung gebe, auch seine Geschwistriget nit bezahlen könne, welche derowegen Hilfe wider ihn gebeten, sei die Rechnung leichtlich zu machen, woher er die Unkosten zu solcher

[1]) Die folgende Darstellung ist zum größten Teile den Akten Welser c/a. Pfinzing wegen Gründlach im K. A. Nbg. Tom. II. und den Manualakten des Welserischen Anwalts entnommen.

Pracht nehmen müsse, und daß es allein von dem ihrigen herkomme, deren gutes Vermögen, so ihr von ihrem Herrn sel. verlassen worden, er mitlerzeit durch solche Pracht und Schwelgen vffs äußerst schmälere und unnutzlich durchbringen werde; daher Ihre Herrlichkeiten sich nicht versehen, daß sie sich durch ihn solcher Gestalt sollte betören lassen, ihm soviel nachhänge und ihrer Sachen selbst nicht besser wahrnehme. Es wollen demnach meine Herrn zu ihr sich versehen, sie werde sich zur Ruhe geben und ihren Herrn in dem, was sie Amtshalben tun müssen, kein Maaß noch Ordnung geben, sondern vielmehr solchen Überfluß bei ihm (Welser), der billig nit also hier auf der Bärenhaut liegen, sondern einem Herrn dienen sollt, abschneiden, das ärgerlich Leben abschaffen und ihr also selbst vor Schaden und Nachteil sein, darein sie sonsten er unzweifenlich führen werde. . . . ."

Weiter wurde Vernehmung darüber beschlossen und eingeleitet, ob Katharina von ihrem Neffen abwendig gemacht werden könne, es sollten auch andere Personen, denen gegenüber sie sich früher über den Welser beschwert habe, gehört und dessen andere Befreundte angewiesen werden, Fragstücke, die ihm zur Verantwortung vorgehalten werden könnten, an die Hand zu geben. Die in diesem inquisitorischen Verfahren erwachsenen Protokolle befinden sich bei den erwähnten Gründlacher Prozeßakten.

Inzwischen setzte Katharina Geuder für die Befreiung ihres Neffen alle Hebel in Bewegung. Sie wandte sich an Herrn Christoph Fürer den Ältern und bat um seine Fürsprache, was diesen veranlaßte, in einem Schreiben vom 18. August 1610 Herrn Grundherrn, hierwegen Vorstellungen zu machen, sie nahm aber auch die Augsburger Welser in Anspruch. Am 24. August 1610 ging sie den Reichspfennigmeister Matthäus Welser dringend um Interzession für die Befreiung ihres Neffen an, den sie „an Sohnes Stelle bei sich habe". In diesem Schreiben sagt sie u. A., „so viel ich vernehmen kann, ist mein Pfarrer, den ich zwar abschaffe, wegen daß er mit unserem Vetter Hansen in religion und anderen Sachen halber gestritten und in Feindschaft erwachsen, allermaßen Herrn Doktor Wagner [1]) wissend, dann andersteils mißgönnende Freund (so der Welser Namen nit haben, doch davon entsprießen) an dieses unsers Vetters Verhafft ursachern und wird mir von etlichen doch biß anhero hinterrucks übel außgelegt, daß ich in meinem letzten Willen Vetter Hansen nit allein zu einem Erben, sondern auch zum Antreter vnd Besitzer meines Guts Gründlach eingesetzt habe, vnd ob es wohl mit gemeltem meinem Gut eine solche Beschaffenheit hat, daß ichs meines Bruders Söhnen als ein Fideicommiß, dessen allein ihr Vater sel. sie aber ganz keine Wissenschaft tragen, nit entziehen kann, so ist mir aber doch dadurch nit benommen, in dem übrigen meiner Habschaft nach meinem Gefallen zu disponiren, auch unter solchen meinen Vettern einen, welcher mir beliebt, zum Antreter und Besitzer dieses Guts auf mein Absterben zu machen, und weilen vor andern wegen meines lieben Brudern Hansen sel., der diß Guets halber mir in vil weg großen Beystand geleist, dessen Sohn Hansen mehrgemelten vnsern

Abschrift bei F. 302.

[1]) Wagner war Konsulent der Frau Geuder; er könnte der uns aus dem Fallissement des Matthäus bekannte sein.

jetzo verhafteten Vettern zum ersten Besitzer mir nit unbillig belieben lasse, alß zweifle ich demnach ganz nit, daß sich seine Brüder oder Vetter Jacob Welser dessen nit ins Künftig zu beschweren haben, dann dardurch weder ihnen oder ihrer Posterität männliches Stammes, so lang der vorhanden, nach solcher absterben auch dem ganzen Welserischen Geschlecht diser fideicommißliche Anwart vnd participirenden künftigen Nutzung halben dadurch nichts entzogen ist, so dem Herr Vetter hiemit in großem Vertrauen vorangedeutet nit lassen soll, mit nochmaliger freundlicher Bitt, er sich zu Erledigung vnsers Vetters keine Mühe wolle (tauern) dauern lassen, welches neben der ganzen Familie alhier um den Herrn Vettern und die seinigen zur Widerbeschuldung in keine Vergessenheit gestellt werden soll, zu dessen in Ehrengebühr beharrlichen Gunsten und Willfährigkeit ich mich den Herrn Vetter aber in den Schuz deß Höchsten empfehle. Actum Nürnberg, den 24. August Ao. 1610.

D. H. V. In Ehr gebühr d. willige Baaß

Catharina Philipp Geuderin".

Wegen des in diesem Briefe ausgesprochenen Vorhabens mit dem Gute Gründlach wurde er ein Hauptbeweismittel in dem späteren Prozesse zwischen den Welsern und den Pfinzings über das Gut.

Wie Katharina in einem P. S. zu ihrem Briefe bemerkt, ließ sie ihr Schreiben „mit Fleiß" durch einen Hans Kahlert dem Herrn Vetter in Person zustellen, auf der Rückseite findet sich unter der Adresse des Reichspfennigmeisters Matthäus Welser die Bemerkung: In Abwesen Hr. Marx Welser Stadtpfleger zu erbrechen. Dem Kahlert war aber auch mit besonderer Instruktion und Vollmacht[1]) Sebald II. Welser (s. das vorige Kapitel) beigegeben, der insbesondere angewiesen war, vor Allem zu dem Ehrenvesten hochgelahrten Herrn Georg Wagner, der Rechte Doktor und Röm. Kais. Mt Rat, sich zu verfügen, ihm den üblen Zustand zu schildern und ihn zum Dienstlichsten zu bitten, „sein rätliches Gutachten günstig mitzuteilen, vff was Mittel und Weg dem lieben Vetter zu seiner Erledigung schleunigst geholfen werden möcht, auch ob er es für guet ansehe, die Sach dem Herrn Vetter Mathäus Welser in gleichem anzumelden". Unter der oben bemerkten weiteren Adresse finden wir die Konstatierung: „Diß schreiben hat Hr. Marx Welser im Beysein Hr. Paulus Welsers Burgermeisters erbrochen, weil Hr. Mathäus Welser damals in Prag wahr".

Vollmacht vom 24. Aug. 1606 bei F. 302.

Aus der Dienstwilligkeit Sebalds ist zu ersehen, daß nicht alle Nürnberger Vettern dem gefangenen Hans auffässig oder abgeneigt waren und diese Stimmung herrschte auch in Augsburg. Der Stadtpfleger Marx rühmte im Beisein mehrerer Agnaten, daß die Familie noch eine stattliche Anwart habe und unterzeichnete alsbald gemeinsam mit seinem Bruder Paul, dann den Vettern Bartholomä Welser (St. 366), Julius Welser, dem Hauptmann (St. 406), dem Ratsmitgliede David Welser (St. 410) und Wolfgang Leonhard Welser (St. 499) ein von Dr. Wagner verfaßtes

[1]) Die Vollmacht und die Verrechnung der Reisekosten wurden in den Anhang XXXXVI. aufgenommen.

Interzessionsschreiben, das Sebald dem Rate in Nürnberg überbrachte. Die Herren erklärten darin, daß sie über die Ursache der Verhaftung außer dem, was sie von ferne vernommen, nichts eigentliches wüßten, daß sie aber, ärgeres vermutlich nicht zu ermessen habend ihrer in Gott ruhenden Voreltern und auch dieses Vetters halber, welcher ihnen bishero also bekannt und befohlen gewesen, daß sie sich keiner Untugenden zu ihm versehen, nicht umgehen . . . sich für die Freilassung des Hans zu verwenden. *Abschrift F. 302.*

Auch Matthäus, dem Marx das Schreiben der Katharina Geuder mitgeteilt hat, blieb nicht müssig und erwirkte ein Interzessionsschreiben des Kurfürsten Erzbischof Schweikhard von Mainz an den Nürnberger Rat vom 13. September 1610, welches dem Sebald Welser zur Übergabe beim Rat zugestellt wurde. *Abschrift bei F. 302.*

Ehe jedoch diese Befürwortungen wirken konnten, hatte der Rat, nachdem die Untersuchung gegen Hans keine besonders erheblichen Ergebnisse zu Tag gefördert hatte, am 1./11. September angeordnet:

„Dem Hans Welser mit einem Verweis anzuzeigen, obwohl meine Herrn Ursach gehabt hätten, ihn noch länger in Verhaft zu behalten, dieweil er nicht allerdings mit der Sprach herausgangen und den rechten Grund angezeigt; so sei er dem Pfarrer in Gründlach mit seinem Musiciren beschwerlich und verhinderlich geweßt, und habe sein gefährlich Schießen schlecht genug und nicht mit Grund verantwortet, welches alles, wie er leichtlich zu erraten habe, meine Herren nicht gedulden können; jedoch wollen meine Herren der Frauen Geuderin Vorbitten ansehen und ihn nunmehr auf ein Urfehd mit Bezahlung der Atzung und auf der Frau Geuderin für ihn offerirte Caution von statten lassen; er soll aber schuldig sein, nicht allein seinen Geschwistern die 800 fl. förderlich zu bezahlen, sondern auch sich mit Maria Welserin des Handbeckens und Gießkandels halber zu vergleichen und sich hiefüro gegen seine Freundschaft und sonsten also zu verhalten, daß man nicht Ursache habe, ihm einen andern Ernst sehen zu lassen. Man soll auch der Frau Geuderin anzeigen, daß er diesmal allein auf ihr Vorbitten und anerbotene Caution von statten komme, kraft deren werde sie schuldig sein, die 800 fl. für ihn zu bezahlen". —

Nach diesem Abschlusse des sehr empfindlichen Vorgehens gegen Hans mag man sich wohl fragen, ob der Rat am Anfange hinreichend Anlaß hatte, ihn festzusetzen und über 4 Wochen in Gewahrsam zu halten. Die Tante Geuder legte seinen Ausschreitungen überhaupt wenig Bedeutung bei, in der Familie in Nürnberg war man offenbar ebenfalls nicht allerseits gegen Hans eingenommen, da kann die Vermutung Raum gewinnen, daß der Gründlacher Pfarrer, der ohnehin auf Hans wegen seines Abfalls vom Protestantismus schlecht zu sprechen gewesen sein mag, das treibende Element in der Prüfung des Lebenswandels unseres Hans gewesen sei. Bei dem Vetter Sebald, der in seinem Interesse die Reise nach Augsburg gemacht, stand jedenfalls das Ansehen der Familie im Vordergrunde, er teilte den Vettern in Augsburg und dem Reichspfennigmeister in Prag die Erledigung der Angelegenheit unter dem Beifügen mit, daß er die erhaltenen Interzessionsschreiben dessenungeachtet dem Rat zugestellt habe, „damit Ihre Herrlichkeiten verspüren mögen,

Konzept F. 302. daß sich die Herrn Vettern unser mit getreulicher Hülf, Rat und Fürschub großgünstig annehmen, auch unser Geschlecht bei kurfürstlichen Personen in solcher consideration und Ansehen stehe, daß man inskünftig uns mit dergleichen widerrechtlichen Prozessen billig verschone". . .

Hans Welser und Kath. Geuder protestierten gegen die Verfügung des Rats, er unter Begründung der bisherigen Zahlungsverweigerung, sie unter Nichtanerkennung der Schuld von 800 fl., mit welchem Erfolge ist unbekannt. —

Hans brachte es aber im Laufe der Zeit fertig, daß auch die Tante ihn genug bekam. Als er am 22. April 1611 wiederum zur Haft gebracht wurde, war es Kath. Geuder selbst, die den Anlaß dazu gegeben. Sie führte Beschwerde über ihn in nachstehenden hauptsächlichen Punkten: Erstlich wegen vielfältiger Schmähworte, in denen er mitunter auch gesagt habe, sie sei des Welserischen Namens nicht wert, daraus sie geboren, zum anderen habe er oftmals bei ihr angelangt und haben wollen, sie solle ihm ihre Untertanen huldigen lassen und ihm das Regiment gar in die Hände geben, was sie doch niemals zu tun gesonnen sei. Zum dritten habe er oftmals viel unnützen Bauwerks sich unterfangen und ihr zuvor niemals angezeigt, auch befohlen, wie es ihm gefallen. Zum vierten, wenn sie im Besten mit ihm geredet und ihn von etwas abgewiesen, so habe er so ein tyrannisch Leben (?) geführt, daß sie mit Weinen habe gehen und schweigen müssen. Zum fünften habe sie mit großen schweren Unkosten, die er verursacht, täglich ihren Haushalt führen müssen. Zum sechsten habe er eine ziemliche Zeit her geordnet, geschafft, gemacht und befohlen, wie es ihm gefallen und sie allzeit hintangesetzt, also daß er ihr in ihrem hohen Alter ganz beschwerlich wurde und sie ihn in ihrer Kost und Haushalten nimmer gedulden könne. Zum siebenten müsse sie auch gänzlich darauf beharren, sich gegen ihn in fernere Weitläuftigkeit weder mit Worten noch Schreiben mehr einzulassen, dieweil er eines unbeständigen Mundes und Gemütes sei, heute so morgen anders. Ihre Bitte an E. E. Rat ging deshalb dahin, derselbe geruhe, ihr väterliche Hülfe und Beistand zu leisten, damit fürs erste ermelter ihr Vetter sie ferner in dem Ihrigen unmolestirt lasse, und fürs andere demselben auferlegt werde, ihr cautionem sufficientem zu leisten, damit sie von ihm inskünftige nichts Übles mehr zu befürchten habe.

Es begann nun für Hans eine neue Reihe von Verhören, in denen er sich auch besonders wegen seiner Kleiderpracht zu verantworten hatte, zugleich wurde er, da verlautete, daß er täglich bis zu 10 Maß Getränke zu sich nehme, in diesem Punkte kürzer gehalten, der Hauswirt durfte ihm nicht mehr als 3 Maß Wein des Tages zukommen lassen. Ferner wurde über die von der Klägerin geforderte Kaution verhandelt, wobei freilich nichts weiter herauskam, als daß Hans lediglich eine juratorische Kaution zu leisten vermochte, und als endlich eine vermutlich von Vetter Sebald erwirkte schriftliche von sämtlichen Vettern in Augsburg unterzeichnete Interzession, d. d. 8. Juni 1611 einlangte, wurde er mit Ratsverlaß vom 11. Juni 1611, nachdem er folgende Urfehde gemeinsam mit seinem Bruder Jakob unterzeichnet und beschworen hatte, in Freiheit gesetzt:

„Urphedt.

Ich Hans Welser bekhenne hiemit, demnach ein Ehrenvester Rat diser kaiserl. Freyen Reichsstadt Nürnberg mich vff Bitt vnd Anhalten der E. Frauen Catharina, weiland Herrn Philipp Geuders des älteren gehaimen Rats alhier seligen hinterlassenen Wittib, meiner Frau Mumben darumb in Verstrückung nehmen und etlich Wochen enthalten lassen, daß ich mich wider angeregt meine Frau Mume etlicher anzüglicher vnd betrohlicher Wort vernehmen lassen, auch sonsten an freyer Administration ihrer Güter einhalt zu tun unterstanden, wie solches die darüber verlautenden Acta mit mehrerem zu erkennen geben, Ich aber nunmehr vf vorgangene erkhandtnuß vnd abbitt solcher Ungebühr bei Ehrengedachtem Rat, meinen großgünstigen gebietenden Herrn meine Relaxation auß sonder Gunsten erlangt, daß ich angezogene Verstrückung gegen E. E. Rat oder der Ihrigen, noch gegen der Frau Geuderin vnd alle Ihre zugehörigen, wie die auch Namen haben, noch allen denjenigen, so daran schuldig oder Ursach sein mögen, weder durch mich, noch Andere von Meinetwegen Außer freundlichen Rechten mit Endern noch Eyfern, sodann in der Frau Geuderin Hauß oder Güter ohne Ihren guten willen nit kommen, sondern mich derer enthalten und sie sammt den Ihrigen darin allerdings unbetrübt lassen wölle; Gerede gelobe und verspreche auch darauf nit allein bei meinen Ehren treuen und glauben, sondern auch bei meinem leiblichen Ayd, den ich deswegen zu Gott dem Allmächtigen in beisein der darzue von Ratswegen deputirten Herrn geschworen, daß ich obbeschribenem allem Also nachkommen und darwider nichts tun, noch von Meinetwegen geschehen zu lassen verstatten wolle. Und dessen zu noch mehrerer Versicherung hab Ich Jacoben Welser meinen freundlich lieben Bruder, zu einem wahren wissentlichem Bürgen diser meiner Obligation gesetzt, gestalt dann Ich Jacob Welser solche Bürgschaft an vnd auf mich genommen, Ich Hans Welser aber gedachtem meinem Bruder die gebührende Schadloshaltung bei Verpfändung meiner haab und güeter zugesagt. Zur Urkhundt diser Obligation mit eigenen Händen geschrieben vnd vnterschrieben, auch neben meines Bruder Jacoben Handschrift unsere beeden Pettschaft hinvorgetruckt. Geschehen vnd gegeben Nürnberg, den 17. Juni 1611.

(L. S.) *(L. S.)*
Jacob Welser der älter *Hans Welser.*

Bedrohlicher war die Lage, als 1615 der leichtsinnige Hans zum dritten mal auf den Turm kam. Dem Rate war angezeigt worden, daß Magdalena Dörrer, Jakob Welsers Stieftochter, außerehelich geboren habe und Hans, der sich wegen der Verbannung aus Gründlach im Hause seines Bruders Jakob aufgehalten haben mag, Vater des Kindes sei. Die Anzeige bestätigte sich, Hans war nach Abenberg verzogen. Am 18. Januar 1615 verfügte der Rat: „Nachdem Hans Welser sich allhier wieder sehen läßt und im Wirtshaus zur goldenen Gans sich aufhält, soll man ihn heut abends durch den Profosen auf den Turm Luginsland führen lassen und wegen seines Bruders Stieftochter Schwängerung zu red halten, inmittelst aber

bis er verhört wird, niemand zu ihm zulassen". Dies geschah und die Untersuchung wurde auch auf eine angeblich im genannten Gasthause verübte Unfläterei ausgedehnt. Die Sache verlief aber glimpflich. Der Vormund der jungen Dörrer erklärte, daß zwischen ihr und Hans Welser alles verglichen, das Kind inzwischen auch verstorben sei, die Aussage des Wirts entlastete den Verhafteten und so wurde am 27. Januar beschlossen, ihn auf Urphede mit Bezahlung der Atzung und einer sträflichen Red zu entlassen, „daß er eine scharfe Straf wohl verdient, die man aber in Ansehung seiner Freundschaft erlassen wolle, er solle aber seinen Pfenning anderer Orten verzehren und sich fernerhin nicht betreten lassen, man werde ihn sonsten wieder in Verhaft nehmen".

Letztere Drohung für den Fall eines Bruchs der Urphede mag auch uns gerechtfertigt erscheinen, die vorausgegangenen Verhaftungen wird man dagegen, ohne dem Tunichtgut Hans das Wort reden zu wollen, als Zeichen einer damals sehr scharfen Handhabung der Polizeigewalt betrachten müssen. Der grobe Unfug, mit dem Hans den Pfarrer in Gründlach geärgert hat, bildet die einzige ihm zur Last liegende Störung der öffentlichen Ordnung, das Umherziehen mit der Beschließerin würde nach heutigen Begriffen seitens der Behörde überhaupt nicht Beachtung finden, seine Schulden, wie seine Ungebühr gegen die Tante und sein Verhältnis mit seiner Stiefnichte fielen heute ins Gebiet des Privatrechts, man wird wohl auch für jene Zeit annehmen dürfen, daß der Rat in seiner Fürsorge sich von dem ungünstigen Eindrucke leiten ließ, den das müssige Leben des in den besten Jahren stehenden so ziemlich mittellosen Mannes hervorrufen mußte. Das stramme Vorgehen des Stadtregiments verdient indeß umso mehr Anerkennung, als es sich um einen Angehörigen des Patriziats handelte.

Noch hatte aber Hans seine Missetaten nicht völlig gesühnt. Als nämlich die Tante doch wieder Mitleiden mit ihm fühlte und zum höchsten und ganz flehentlich bat, ihren Vetter Hans Welser der Stadträumung zu erlassen und hierin ihres Geschlechts und Freundschaft zu verschonen, beschloß der Rat, „ihr zwar zu willfahren, ihn jedoch dafür 4 Wochen mit Wasser und Brot auf dem Turm büssen zu lassen, der Frau Geuderin aber anzuzeigen, obwohl der Welser wohl eine schärfere Straf verdient, so wollen doch meine Herren auf ihr Fürbitten ihm dieselbe aus Gnaden erlassen; dieweil er aber allhier nur in Müssiggang umgehe und mit dergleichen Verbrechen sich mehr beflecken möcht, so solle sie selbst daran sein, daß er sich entweder in Kriegsdienste begebe oder sonsten einem Herrn diene". Hans der bereits 36 Jahre alt war, tat dies nun nicht, sondern heiratete noch in demselben Jahre oder Anfangs 1616 seine Rosina Lochner, die Beschließerin, und siedelte bald darauf nach Bamberg über. Bis zum Tode Katharinas — 22. Mai 1616 — scheint Rosina noch bei ihr verblieben zu sein, sonst hätte man nicht von Rosina den Manifestationseid fordern können, daß sie „alle und jede von Frau Katharina Geuder hinterlassene Habe und Güter etc. getreulich angezeigt und dargelegt habe".[1])

[1]) Gründlacher Prozeßakten 1649 S. 75.

In ihrem Testamente vom 18. Mai 1615 hatte Frau Katharina, wie oben schon erwähnt, zum Erben von Gründlach ihren Neffen Karl Pfinzing eingesetzt, sie hat aber auch für Hans und insbesondere dessen nunmehrige Gattin gesorgt. Hans Welser erhielt außer seinem Anteil an dem auf Verfügung des Vaters Sebastian I. beruhenden Rückfalle ein Legat von 3000 fl. „dieselbigen zu seiner Notdurft und besseren Unterhaltung anzuwenden, ihrer auch derentwegen im Besten zu gedenken". Dazu kam, was Katharina ihrer Beschließerin, des weil. Erf. Joachim Lochners Tochter, vermacht hatte „aus gutem wohlbedachten Mut und sonderbaren dazu bewegenden Ursachen, fürnehmlich aber, weil sie ihr viel Jahre lang gedient und wohl hausgehalten etc.", nämlich 12000 fl., zahlbar ein Vierteljahr nach ihrem Tode durch ihren eingesetzten Erben, sowie der dritte Teil ihrer gesamten hinterlassenen Fahrnis u. a. m. Diesem Legate fügte die Erblasserin in einem am 5. Mai 1616, somit kurz vor ihrem Tode errichteten Codizille in Anbetracht, daß Rosina „dem Edlen vnd Vesten Hans Welser nunmehr ehelich verheiratet etc. und in der Hoffnung, dieselbe werde sich auch hinfüro die noch übrigen Tage ihres Lebens wie bisher aller schuldigen Treue gegen sie erzeigen etc." noch weitere 6000 fl. bei, zahlbar in einem Jahre nach ihrem Tode, unter der Auflage, diese sowie die im Testamente vermachte Summe „wohl und dermaßen anzulegen, daß sie und ihr Ehewirt davon ihre eheliche Nahr- und Unterhaltung haben mögen, insonderheit aber, daß sie zu solchem Ende ein feines nützliches Landgut erkaufen und auf demselben ihre eheliche Nahrung suchen".[1])

Den intestaterbberechtigten Kindern ihres Bruders, des Losungers Hans Welser, ging das aber natürlich zu weit, sie erkannten die Giltigkeit dieser dem Hans und der Rosina zugedachten Vermächtnisse nicht an und erhoben am 28. März 1617 Klage, gestützt auf die Behauptungen, daß die Legatarin eine persona turpis und das Legat auch wegen Unfreiheit des Willens der Erblasserin hinfällig sei. Sie baten um den Ausspruch, daß alles, was Katharina Geuder dem Hans Welser und seiner nunmehrigen Ehewirtin durch Testament, Codizill oder schenkungsweise zugewendet, den Klägern als Intestaterben zuzufallen habe.[2])

Das darauf ergangene Urteil vom 10. März 1622 lautete auch wirklich dahin, daß zwar der mitbeklagte Hans Welser bezüglich seines Legats von 3000 fl. von der Klage entbunden, die Legate der Rosina aber und was ihr sonst im Geuderischen Testamente und Codizill verschafft worden, als null und nichtig zu erklären und den nächsten Erben der etc. Geuderin, soviel deren ihren Todesfall erlebt, zu appliciren und den Klägern ihr gebührender Anteil samt dem Interesse zuzuwenden sei, unter Vergleichung der Schäden.

Gegen dieses Urteil wurde zwar Appellation ergriffen, inzwischen fand der Streit aber durch Vertrag und Vergleich in Bamberg am 7. Oktober 1623 seine Erledigung, indem Hans und Rosina Welser mit 14000 Gulden abgefunden wurden, *Abschrift bei F. 302.*

[1]) Familien-Akten, den Prozeß um Gründlach betr. 1649 S. 24 ff.

[2]) Auszug aus der Klageschrift bei den eben genannten Akten von 1649 S. 89.

wogegen sie ihre Ansprüche auf die strittigen Legate im Betrage von 21 000 fl. an die Stiefbrüder Sebastian und Lukas Welser (St. 328 und 332), welche von den anderen Interessenten und Klägern „hinweggelöst" worden waren, zedierten.

Schon am 23. Oktober 1623 erhoben daraufhin Sebastian und Lukas Klage gegen Karl Pfinzing auf Ausfolgelassung der fraglichen Legate zu 21 000 fl., soweit dieselben nicht schon bei der Schau deponiert waren[1]), was ihnen auch durch stadtgerichtliches Erkenntnis vom 2. Mai 1625 bestätigt und in II. Instanz am 23. Juli 1630 rechtskräftig zuerkannt wurde.[2])

Andererseits stellte Karl Pfinzing am 20. Juli 1625 Klage gegen die Erben Jakob und Hans Welsers (der älteren Generation) auf Rückgabe der im Testament der Katharina Geuder für Hans und Rosina ausgesetzten Legate, soweit solche bereits ausbezahlt worden, da die Erblasserin vi, metu et dolo dazu gezwungen worden sei. Hiegegen wurde exceptio rei judicatae et litis finitae eingewendet und es wurden auch die Beklagten in I. und II. Instanz von der Klage entbunden.[3])

Erst als es zu diesen Streitigkeiten gekommen war, teilte Rosina ihrem Gemahl mit, was es mit der Bestimmung Gründlachs zu einem Fideikommiß für eine Bewandtnis hatte. Wir erinnern uns des Reverses, den die Geuder'schen Eheleute 1572 dahin ausgestellt hatten, daß im Falle ihres kinderlosen Absterbens das Gut Gründlach als ein Fideikommiß um 9441 fl. 20 ₰ an die Brüder Katharinas kommen solle, und daß bei Nichtbeachtung dieser Anordnung durch das Geuder'sche Ehepaar dieser Heimfall an die Welser sogar ganz unentgeltlich eintreten solle. (Oben S. 460.)

Auf Begehren ihres Mannes wurde nun über Rosinas freiwillig wiederholte Aussagen vor Notar und Zeugen am 6. November 1623 zu Bamberg ad perpetuam rei memoriam eine Urkunde verfaßt, die in der Tat später ihren Zweck erfüllte.[4]) Aus Rosinas Erzählung ergibt sich als das Wichtigste für uns, daß Frau Katharina Geuder den Revers, den sie mit Hilfe des Matthäus Löffelholz aus der Verlassenschaft ihres Bruders Hans bekommen hatte, vernichtet hat, und daß Karl Pfinzing, als er aus ihren nachgelassenen Schriften von dem den Welsern verschriebenen Fideikommisse Kenntnis erhalten hatte, äußerte „wenn die Welser von der Frau Geuder die Schriften bekommen hätten, wie er, kein Teufel würde ihnen Gründlach mehr nehmen können".

Die Urkunde verbreitet zugleich Licht über die Personen, die bei dem Intriguenspiel um Gründlach mitwirkten, das Pfinzing'sche Ehepaar, das sich die Beschließerin warm hielt, wie diese umgekehrt das Ehepaar, den Ernst Haller, der dagegen

---

N. R. Br. Bd. 238, Bl. 107 v.

[1]) Diese Deponierung hatte Karl Pfinzing schon anläßlich des ersten Prozesses bei der Schau in Nürnberg geleistet. Darauf bezieht sich ein Ratsschreiben an Hans Welser in Bamberg vom 7. März 1620.

[2]) Akten in Sachen Karl Pfinzing gegen Hans Welsers des inneren Rats sel. Erben.

A. R. A.

[3]) Ebenda.

[4]) Wir besitzen sie noch in beglaubigter Abschrift bei den Familienakten über den Gründlacher Prozeß 1660, Beil. 7, sie ist in den Anhang unter Nr. XXXXVII aufgenommen.

arbeitete, daß das Gut an einen katholischen Welser käme, die ränkeschmiedende geldgierige Rosina und in der Mitte des ganzen Spiels die fügsame Herrin. Im folgenden Jahre (1624) starb Rosina. Ihre Aussage muß bekannt geworden sein, denn am 23. Januar dieses Jahres erhoben der Neffe des Losungers Hans Welser, Jakob d. J. (St. 292) und die Söhne des Losungers Hans, Sebastian und Lukas, Klage gegen Karl Pfinzing auf die Herausgabe des Gutes Gründlach. Damit begann der langwierige Prozeß, der obschon die Welser bei den Nürnberger Gerichten mehrere obsiegliche Erkenntnisse und 1648 beim Reichshofrat ein noch günstigeres Urteil erwirkten, doch in Folge der von Pfinzingischer Seite weiter eingelegten *K.A.N.* Restitutionsgesuche usw. nur durch den Vergleich vom 28. September 1660 beendigt werden konnte, nach welchem Gründlach den Pfinzings geblieben ist.[1])

Im Monat August 1624 wurde zufolge der Klagestellung dem Karl Pfinzing der Kirchweihschutz in Gründlach von den Welsern widersprochen.[2]) In Folge der Klagestellung der Welser reklamierte Karl Pfinzing am 10. Januar 1625 die dem Hans und der Rosina zugefallenen Legate, soweit sie bereits ausbezahlt waren, wurde aber vom Stadtgericht 1628 abgewiesen. Beim Reichskammergerichte scheint die Sache nicht mehr zur Entscheidung gekommen, sondern mit der Hauptsache verglichen worden zu sein.[3]) —

Hans starb kinderlos zu Bamberg am 8. November 1626 und wurde wie seine Frau in der dortigen Martinskirche begraben, in die die Eheleute 400 fl. und anderes mehr gestiftet hatten. —

Bei einem Rückblicke auf die Streitigkeiten, die nach dem Tode der Katharina Geuder unter ihren Neffen von Geuder'scher und Welser'scher Seite durchgefochten wurden, kann man nur bedauern, daß der Vater Hans, der Bruder der Erblasserin, in dessen Händen der vernichtete Geuder'sche Revers gelegen, seine Söhne nicht oder wenigstens nicht genugsam von der Rechtsbedeutung dieses Schriftstücks unterrichtet hatte. Sonst hätten sie wohl die Urkunde besser verwahrt und es wäre Herrn Matthäus Löffelholz nicht möglich gewesen, sie der Mitausstellerin in die Hand zu geben. Mit Recht beklagt Sebastian in einem Briefe an Hans Bartholomä Welser vom 28. September 1623 (siehe oben S. 342), daß die Welserischen Dokumente und Schriften nach Hans Welsers Tod nicht ordentlich und sorgfältig verwahrt worden seien. Wenn die Söhne den Revers gekannt hätten, so hätten sie wohl nicht 8 Jahre nach dem Tode Katharinas vergehen lassen, ehe sie zur Klage gegen Karl Pfinzing auf Herausgabe von Gründlach schritten, erst das Bekenntnis der Rosina hat ihnen die Grundlage dazu gegeben.

---

[1]) Acta in Sachen Jakob Welsers und Konsorten gegen Karl Pfinzing wegen Herausgabe von Gründlach.

[2]) Brief Sebastian Welsers vom 16. März 1631. *C.V.I.*

[3]) Akten des Reichskammergerichts in Sachen K. Pfinzing gegen Jakob, Hans Sebastian und *A.R.A.* Lukas Welser, Rekonvention und Exekutionsbegehren betr.

Hans, der bei einem geordneten Lebenswandel das Inslebentreten des Versprechens der Geuder'schen Eheleute wohl nie gefährdet hätte, hat, wie wir aus
C. VI. einem Briefe der Brüder Sebastian und Lukas vom 6. März 1631 wissen, seine drei vollbürtigen Schwestern Sabina, verheiratet an Jakob Geuder, Maria, verh. an Klement Ebner und Magdalena, verh. an Hans Hermann Ebner, alle drei Witwen, zu Erben eingesetzt. Von dem Fideikommiß von 4000 Tlr. zu Gunsten des ganzen Welserischen Geschlechts, das Sebastian in seinem Briefe an Hans Bartholomä Welser in Riedheim vom 7. Dezember 1626 (siehe oben S. 393) erhoffte, findet sich keine Spur.

Von den folgenden drei Schwestern kennen wir die Geburtszeit nicht.

Stb. 369. F. — St. 309. E. 202. 4. Barbara vermählte sich am 19. Juni 1592 mit Jakob Buchner von Hall. Sie soll am 1. Juli 1602, ihr Gatte am 6. September 1626 verstorben sein.

Stb. 370. F. — St. 310. E. 203. 5. Leonore vermählte sich am 17. Juli 1592 mit Wilhelm Sitzinger in Nürnberg. Sie ist am 6. März 1620 gestorben und liegt in der Pfarrkirche zu Waldmünchen begraben. Mehr ist bekannt von

Stb. 371. F. 315. St. 315. E. 204. 6. Sabina, vermählt am 28. April 1595 mit Jakob Geuder von und zu Heroldsberg, Neunhof und Stein, kurpfälz. Rat und Landrichter zu Amberg, von dem Will in den Münzbelustigungen I., 156/7 zu berichten weiß, daß er ein gar gelehrter Kavalier gewesen sei und Verschiedenes herausgegeben habe. Wenn es in einem Ratsbeschluß vom 28. April 1595 heißt: „Hans Welsers Hochzeitgästen soll man 24 Kandel Wein verehren", so hat sich dies auf die Hochzeit Sabinens zu beziehen. Ihr Mann gab am 30. Januar 1611 schriftlich sein Bürgerrecht in Nürnberg auf, entrichtete die Nachsteuer von seinen Gütern und begab sich unter die freie Reichsritterschaft, zugleich aber auch in den Dienst des Kurfürsten Friedrich von der Pfalz als Rat und Statthalter in Amberg. Er starb im Jahre 1616, nach seinem Tode waren seine Frau und seine Kinder mehrfach zur Aufnahme von Darlehen bei der Welserischen Stiftung genötigt und diese Darlehen sind es, die später den Anlaß zur Erwerbung von Neunhof durch die Welser gegeben haben. (Siehe unten bei Sebastian IV.)

Nhf. A. Sch. 32, Nr. 10 Von Sabine hören wir aber auch auf einem anderen Gebiete. In Heroldsberg und Neunhof hatte der Calvinismus durch einen von den Geudern aus der Oberpfalz gewonnenen Geistlichen eingeführt Wurzel gefaßt und es war nicht nur Hans Philipp, Sabines Sohn, ein ganz entschiedener Vertreter dieses Glaubens, sondern sie selbst scheint diese Bestrebungen geschützt zu haben. Wir besitzen einen Originalbrief Georg Seyfried Kolers, als Vertreters des Koler'schen Anteils an Neunhof vom 8. Januar 1630, in dem er ihr schreibt:

> *„Waßmaßen mir Johann Jacob Pöhmer Notar. immatr. den ich mit Vorwissen vnnd gutachten meiner geehrten lieben obrigkeit an die Frau geschicket, vnnd durch ihn wieder privat conventicula vnnd Communionen, so inn den Geuderischen Neüerbauthen Wonhauß zu Neunhoff gehalten werden protestiren lassen, referirt,*

daß sich dieselbe wider besser wissen dieser wort vernehmen lassen, ob were sie mir an der Kirchen zum Neunhoff nichts gestendig, ich hette dabei nichts zu suchen, sondern solche thette ihren Söhnen allein zu stehen, und da sie wollte, hette sie macht die calvinische religion in solche Kirchen einzuführen und die Communion daselbst halten zu lassen, etc.“

Dem Koler war es dabei mehr um die Rechte seiner Familie an der mit Geuder gemeinsam geübten Kirchenhoheit zu tun, der Nürnberger Rat aber, dem die Neuerung mit Rücksicht auf den Kaiser sehr unbequem kam, suchte ihr, so gut es ging, entgegenzutreten. Er beschloß am 30. Dezember 1630 in Heroldsberg, wo die Stadt für das Almosen die Collatur beanspruchte, feierlich protestieren zu lassen und wegen Neunhofs, weil ihm da der Kirchensatz nicht zustehe, die Herrn Kolerischen zu erinnern, die Notdurft daselbst in Obacht zu nehmen.

Sabine hing gleich ihrem Manne dem Calvinismus an, ihre in den Jahren 1613, 1615 und 1616 geborenen Kinder wurden von dem reformierten Pfarrer H. E. Wagner in Weißennohe getauft.[1]) Jakob Geuder brachte es in Heroldsberg zu einem erheblichen Anhang an den Calvinismus, am Palmsonntag 1631 haben dortselbst 245 Personen an der von Geuder veranstalteten calvinistischen Abendmahlsfeier Teil genommen. Ein Gutachten Dr. J. Conrad Tuschelins erscheint für die Auffassung jener Zeit bemerkenswert, indem es von den Reformierten sagt: „sie mögen anderswo fremde und unbekannte Götter“ anbeten.

7. **Philipp**, geboren 1574 findet sich unterm 28. April 1685 in der Altdorfer Universitätsmatrikel.[2]) Das Studium hat er aber nicht verfolgt, er trat in den Kriegsdienst, wurde Reiterfähnrich in Ungarn und fiel am 15. November 1594 in Wien der Roheit eines Fuhrknechts des Hier. Kreß zum Opfer, von dem er in einem Hader so in den Hals gehauen wurde, daß er mit den Worten: „Jesu Christ, wie will mir geschehen“ seinen Geist aufgab.[3]) *Stb. 372. F. — St. 307. E. 201.*

8. **Maria** — Geburtszeit unbekannt — heiratete am 25. Februar 1612 **Hans Clement Ebner v. Eschenbach**, Amtmann des Waldes Sebaldi. Sie starb am 3. Oktober 1649, ihr Mann war ihr bereits 1616 vorangegangen, und zwar vor dem 5. September, denn an diesem Tage nennt sie sich in der Quittung über den großmütterlichen Rückfall bereits Witwe. Hiermit sei die Angabe Biedermanns Tabelle XXIX der Ebner berichtigt. *Stb. 375. F. —. St. 319. E. 207.*

9. **Magdalena** — Geburtszeit unbekannt — heiratete am 19. August 1605 den Stadt- und Landpfleger **Hans Hermann Ebner**, den Bruder des vorigen, den sie 1624 verlor, und sodann **Adam Lossen** (oder Loß). Wann sie gestorben, ist nicht übermittelt. *Stb. 376. F. — St. 320. E. 208.*

[1]) Freundliche Mitteilung des Herrn Pfarrer Griebel in Heroldsberg.

[2]) v. Steinmeyer, Matrikel I, 26.

[3]) Eigenhändige Aufzeichnung des Vaters im alten Stammbuch — Ein Totenschild zu seinem Gedächtnisse mit Wappen und Aufschrift, den der betr. Foliant Paul Karls von 1756 verzeichnet, ist nicht mehr vorhanden.

B.

Die Kinder Hans Welsers aus seiner zweiten Ehe — mit Jakobine Weiß.

In frühester Jugend sind gestorben: Christoph, geboren 1585 — Anton und Maria Salome.

Von mehreren der übrigen, insbesondere sämtlichen Töchtern, ist die Geburtszeit nicht bekannt, die Kinder folgen deshalb nachstehend in der Reihe des alten Stammbuchs.

Stb. 377
F. 321.
St. 321.
E. 209.

10. Julius

war geboren am 21. März 1584. Nach dem Eintrage im alten Stammbuche griff er

„nachdem er studirt[1]) gehabt, das Kriegswesen an vnd diente dem König von Spanien In den Niderlanden zur Zeit des Unfriedens Sechs Jahr, wardt auch bestellter Fendrich von der Union Inn Nürnberg; alß Er aber 1614 auf einen Schiff, daß Wappen von Ambsterdam genannt Allß Ein Offizier Corporal Adelposch[2]) nach Ost-Indien gefahren" — zu welcher Reise er von der Welserischen Stiftung 50 fl. erhielt — vnd darinen vier Jahr gebliben, Ist Er A. 1618 den Sechsten Juny Inn seiner Herausfahrdt Allß Capitan auf den Kriegs-Schiff Concordia genannt bei Caput bonae spei Natürlichs Todts gestorben vnd Inn einer Küsten seinen fürnemen Standt gemeß mitt Loßbrennung etlich Stuckh grob geschitz Inn die See gesenct worden".

Nach seiner Dienstleistung für Spanien war er nach Nürnberg zurückgekehrt und erzielte beim Rat, nachdem er diesen darüber beruhigt hatte, daß er nicht der päpstlichen Religion zugetan sei, 1609 den Beschluß, daß über ein Wartgeld von 100 fl. mit ihm zu unterhandeln sei. Er wollte sich wieder für das Feld ausrüsten und erbat sich ein Vorlehen von 200 fl., die Hälfte wurde ihm auch gewährt. Zwei Jahre darauf war er aber noch in Nürnberg, denn am 15. Juni 1612 beschloß der Rat: „Nachdem Julius Welser bei dem Kaiserlichen Einzug zu einem Fähnrich verordnet und aber ein Vermögen nit hat, sich nach Ehren zu kleiden, als soll man ihm 50 fl. dazu verehren, ihn aber ermahnen, sich mit der Zehrung bescheidener und eingezogener zu verhalten".[3])

Diese Mahnung hat aber nicht gefruchtet, Verhandlungen des Rats aus dem Jahre 1613 lassen ersehen, daß Julius mit nicht unbedeutenden Schulden zu kämpfen hatte. Auf ein Jahr von Nürnberg beurlaubt, stellte er sich nach dessen Umlauf nicht ein, gleichwohl überließ der Rat dem Ermessen der Kriegsherrn, noch ein Jahr mit ihm zuzusehen, wenn er sich aber nicht stellen würde, seine Pension einzuziehen.

[1]) Immatrikuliert in Altdorf 24. Juli 1598. v. Steinmeyer, Matrikel I, 66.

[2]) Im holländischen Texte seines letzten Willens steht „adelborst", in der Übersetzung mit Adelbursch wiedergegeben.

[3]) Obige Angaben über seinen Aufenthalt in Nürnberg beruhen auf dem Manuale der Herrn Eltern (Beschlüsse vom 25. September und 16. Oktober 1609, vom 1. Juli 1610 und 15. Juni 1612) vgl. auch v. Soden, Kriegs- und Sittengeschichte I, 83, 84, 143, 270.

Am 27. Dezember 1613 kam es auch dazu unter gleichzeitiger Ablehnung der erbetenen Empfehlung für den Dienst in den Niederlanden, doch wurde ihm noch eine Abfertigung von 100 fl. und im Februar 1614 noch einmal ein Geschenk von 50 fl. bewilligt, zugleich aber verbat sich der Rat weitere Behelligung durch ihn und seine Brüder Jakob und Sebastian.[1])

In Abschrift besitzen wir im holländischen Urtexte und deutscher Übersetzung seinen letzten Willen (Extrakt aus dem Testamentsbuch des Schiffs der Holländisch-Ostindischen Kompagnie „Die Eintracht"), errichtet am 14. Mai 1618, er hatte nicht über viel zu verfügen, einem kranken Manne vermachte er 20, einem Bootsmann 47 und einem dritten 30 Gulden.

Nachdem man in der Heimat über Amsterdam Gewißheit von seinem Tode erhalten hatte, wurde — nach einer eigenhändigen Aufzeichnung seines Bruders Jakob — am 18. Januar 1619 zu Nürnberg geläutet und die Todesnachricht in allen Kirchen angeschrieben. Sein Totenschild, der früher bei St. Jakob in Nürnberg gehangen hat, nun im Schlosse in Neunhof angebracht ist, zeigt auf einem hölzernen Brette unter dem Wappen ein auf See fahrendes Schiff und die Aufschrift „A 1618 den 6. Junij verschied der Edel vnd vest Julius Welser, Kriegs Officier in seiner Herausfarth aus Ost-Indien vff den Arminien Schiff Concordia bey Cap Bona Spei, Seines Alters 35 Jahr dem Gott gnnadt".

Den verherrlichenden Nachruf, den Arnold in seiner Vita genus et mors Marci Velseri S. 36 unserem Julius gewidmet hat, mögen wir als Zeugnis dafür annehmen, daß er bei der Generation, die den Verfasser inspirierte, in gutem Andenken gestanden ist.

11. Jakobina, wurde am 8. April 1611 (alias 1610) mit Philipp Grötsch, markgräflichem Verwalter des Klosters Solnhofen bei Pappenheim, vermählt. Das Jahr ihres Ablebens ist nicht bekannt, in ihrem Testamente vom 23. November 1636 hat sie den fünf Kindern ihres Bruders Sebastian zusammen 3000 fl. in Münz vermacht. Die Nachricht, daß sie bereits 1635 verstorben sei, erweist sich hiernach als unrichtig. *Stb. 379. F. 326. St. 326. E. 211.*

12. Regina, genoß die Auszeichnung, daß zu ihrem Hochzeittanz am 12. Juni 1615 der Kurfürst Friedrich von der Pfalz und seine Gemahlin Elisabeth, die auf einer Reise in die Oberpfalz Nürnberg berührten, erschienen.[2]) Der Gatte Heinrich Held, genannt Hagelsheimer hat um Beisitz in Nürnberg auf 4 Jahre für sich und seine Frau gebeten, wie ein Ratsverlaß vom 5. August 1615 entnehmen läßt, er verlor die Gattin aber schon vor Ablauf des nächsten Jahres. Am 19. Dezember 1616 hatte sie noch über den Rückfall nach dem Ableben der Frau Rath. Geuder quittiert. In dem nächstältesten Sohne *Stb. 380. F. 327. St. 327. E. 212.*

[1]) Nürnberger Ratsbuch 1612—1615. Blatt 55 und 68.

[2]) v. Soden, Kriegs- und Sittengeschichte I., 430, 1, woselbst jedoch die Braut unrichtig Rosina genannt wird.

Stb. 381.
F. 328.
St. 328.
E. 213.

13. Sebastian IV.

begegnen wir einem ächten Kinde seiner Zeit, einem Manne, dessen Kampfnatur nicht nur in seiner ursprünglichen Berufswahl zur Erscheinung kommt, sondern ihn durch das ganze Leben begleitete und der deshalb den Nürnberger Ratsherrn manches Kopfzerbrechen gekostet hat.

Sebastian, geboren am 26. März 1589, wird als der am 7. Oktober 1600 in Altdorf immatrikulierte [1]) zu gelten haben, wenn er damals auch erst 11 Jahre zählte. Zum Studium ist er aber offenbar nicht gelangt, denn er berichtet im alten Stammbuche selbst über seine Jugend folgendes:

„Auf Absterben seines sel. Vaters 1601 würdt er ein Jahr nach von Sein Vormund nacher Prag an Kaiser Rudolf II. Hoff geschickst in seinem 12järigen Alter, alda er Hr. Graff Friedrich von Fürstenberg alß ein Edlknab 1½ Jar, dann ein halb Jar Hr. Graff Carl von Sulz, der ihn mit In Ungarn genommen, gleichgestalt gedient hat. A. 1605 ist er nach Italia von gemeltem Vormund verschickht worden, darinen er bis vff A. 1612 geblieben".

Diese sieben Jahre, über die wir nichts weiter wissen, als daß er in Padua studiert haben soll, wären wohl ein ausreichender Zeitraum zur Ausbildung in den Wissenschaften oder für den Handel oder für Beides gewesen, seinen Neigungen scheint aber eine derartige Beschäftigung nicht entsprochen zu haben, denn wir finden ihn nach seiner Rückkehr wieder auf der früheren Bahn. „Von dar," fährt er fort,

„In Herren Diensten in selbigem Jar nacher Polln an König Sigmundts Hoff, welchem er biß vor Smolinzka in die Moskau nachgereist, umb ein grosse Schuldt einzubringen, gesandt worden. Nach solchem verrichtem ist er durch die Seestädte vnd Niderland gehen Nürnberg komen vnd sich alda A. 1615 mit Martha Hackhin von Suhl von Thil genannt verheirath vnd nachdem A. 1621 die Unruh wegen Pfalzgraf Friedrich Churfürsten, vmb daß er zum König in Böheimb würdte, groß wardt, also daß das ganze Röm. Reich fast in armis stundte, diente er dazumahlen den Herrn von Nürnberg 9 Monath mit 2 Pferden unter Rittmeister Anton Schmidtmeyer, dann nachher A 1622 der Stat Ulm als Corneth vnder Rittmeister Marx Anton von Rehlingen 3 Monat; Als aber in diesem Jahr der Löbliche Craiß in Schwaben wegen des Großen von Mannßfeldh getrohtem durchziehen Volkh annamb, wardt er des hochgeborenen Graffen Egon von Fürstenberg als General-Leidenambt über dessen Leib Compagnie 100 Curiß Pferdt Capitan-Leidenambt vnd stunde solchem officio bis zur volligen Regimentsabdankung 6 Monath lang vor, dann war er in Rithmeister Bestahlung von gemeltem Hr. Graffen mit Warthgeld vff ein Jahr lang angenommen".

Die Frau war aus gutem Hause. Ihr Vater Jakob Hack von Sul genannt von Thill zu Endorndorf, Harlach und Mörlach, gehörte einem Geschlechte an, das 1729 für ratsfähig erklärt worden ist (Biedermann DXCI), zu seiner Tochter Handschlag

[1]) v. Steinmeyer, Matrikel von Altdorf I., S. 74.

mit Sebastian Welser wurde ihm durch Ratsverlaß vom 22. November 1615 ein Tisch über die Ordnung, auch sonst zur Hochzeit die Stadtpfeiffer und Vorhängelein[1]) in der Farb vergönnt. *N. M. H. E.*

Nach Verabschiedung in Ulm suchte Sebastian in nürnbergischen Kriegsdienst zu kommen. Das Manuel der Herrn Ältern gibt hierwegen Aufschluß in einem Erlaß vom 1. März 1623: „Sebastian Welser, welcher gebeten, ihn mit einer Jahrespension oder Wartgeld auf 3 Pferd ohne Unterstoßung zu bedenken und ihm die erste vacirende Stell einer neuen Compagnie zu Roß oder zu Fuß zu vergönnen etc. soll man solch Begehren ableinen, daß jetziger Zeit keine Stell für ihn ledig und meinen Herrn Gelegenheit dieser Zeit nit sei, mehr hohe Befehle auszugeben, sondern sogar vielmehr bedacht, das Kriegsvolk soviel möglich zu ledigen; da ihm deren wegen anderer Orten Gelegenheit vorstehe, hab er dieselb billig nit auszuschlagen". *N. M. H. E. 1622 S. 199.*

Sein Rittmeisterpatent bei Graf Egon von Fürstenberg ist im Originale noch vorhanden und lautet: *F. 328.*

„Demnach wir Egon Graff zu Fürstenberg Vnndt Werdenberg, Landgraf in Baar (Barr?) herr zu Hausen Inn Kinzgerthal Vnndt auff Weitrach, Ritther, Röm. Kayser. Mayt. rath, Cammerer Vndt bestelter Obrister, auch des löblichen Schwäbischen Crayses General-Leutenant etc. Vorweisern diß, den Edlen vest, Vnndt Mannhafften Vnnsern besonders lieben getreüen, Sebastian Welsern Vff Deberndorff etc. Vor diesem zu Vnnsern Regiments Aigener Compagnia zu Roß für Vnnsern Capitenleutenant bestellen laßen, den auch also Gn. auf: Vnndt angenommen, dieweiln er Welser dann nicht allein seine anbevohlene Werbung mit Uffrichtung solcher Vnserer Compagnia zu Vnsern guten benügen verricht, Vnndt die eine gute Zeit hero, seinen officium gemees, zu feldt Vnndt in Quartirn auch wo es Von nöthen gewest, Insonderheit in der Jüngsten Schlacht von Wimpffen mit an: Vnndt abführung Vnnserer Regimenten, Sich so dapffer Vnndt Mannhafft gubernirt, darüber wier nochmaln gnädiges gefallen tragen, Vnndt dahero Ihme billig zue Gn. recompens, diese vnnsere Compagnia zu Pferdt, wie auch Vnnsere andere aigene Compagnia zu Fuß, an heut dato würcklichen Vbergeben mit noch fernerer ordinanz, hinfüro in Vnnsern Vnndt Vnnsers Obristen Leutenambts, des Wolgebornen Herrn Eytel Friderichen Graffen zu Zollern, Vnnsern freündtlichen lieben Schwagerr etc. Abwesenheit an Vnnserer stell zu tretten, Vnndt Vff Vnnserer beede Regiment zu Roß Vnndt fuß, Seiner von Vnns habenden Instruction Vnndt bey sich selbst tragender guter Dexteritet gemees zu Commandirn hiemit genugsame Vollmacht geben. Als ist demnach an gedachte Vnnsere beedte Regiment zu Roß Vnndt Fuß, wie auch alle obhandene hohe Vnndt Nidere Officir, dero Compagnien Vnndt Soldaten, sambt Vnndt sonders, auch einen Jedten, Vnsere Gn. Vnndt ernstliches bevehlen Innsonderheit Vnnsere beedte Aigene Compagnia zu Roß vnndt Fuß, das ihr Wolgedachten Welser als eitern Rittmaister Vnndt respectivè Capiten, deme wir eüch zu ein Vndt der and. Compagnia hiemit bey ablesung diß, also

[1]) Spruchsprecher, siehe Dr. E. Reicke, Geschichte der Reichsstadt Nürnberg, 1896, S. 752.

Vorstellen laßen, gleich Vnns selbsten gebührenden respects traget, Vnndt in allen dingen, Wie sichs gebühret gehorsamb leistet;) Vnsere gesambte beedten Regiments officir, Vnndt Soldaten sollen sich auch gegen Ihme wegen Vnnsers anvertrauten Stato Vnndt stab in der obedienz also verhalten auff das (bis wir wiedervmben selbsten zu Vnsern Regimenten kommen, allen Klagen Vnndt beschwernußen entübriget sein mögen). Da einer oder der ander aber wer der auch sey sich mit Vngebür betrette, Mit deme wird er Welser als Vnnser loco tenente habender experientiä, Vnndt Krigsgebrauch Nach straffendt zu verfahren wißen, Vnnd in wiedersetzung oder anderer Mängel, wirdt der Verbrecher das von Vnns alles Mehreren ernst zu gewarten haben, Darnach sich ein ieder zu richten hat, zur Urkunth haben Wir dieses offenen Edict mit Vfftruckung Vnnsers Secrets, Vnndt aigener handt Unterschrifft gefertiget, So Geschehen zum heyligenberg den 28. Augusti 1622.

Egon Graff zue Fürstenberg mp.

(L. S.)

Eine Notiz über Sebastian berichtet uns auch, daß er ein Kaiserl. Diplom vom 23. Juni 1626 erlangt habe, worin ihm 400 Reichstaler als eine lebenslängliche jährliche Rekompens zugesagt worden seien.

Wir haben seiner schon in der Einleitung gedacht. Er war es, der das alte Stammbuch zusammengestellt hat und zwar, wie wir aus seinem ebenda (S. 8) angeführten Briefe an Hans Bartholomä in Augsburg vom 30. November 1618 ersehen, schon vor der Zeit, da er sich unter die Fahnen stellte.

Wenn er dabei nicht davor zurückschreckte, fabelhafte Aufstellungen als bare Münze auszugeben, um seinem Geschlechte den Glanz altadeliger Abstammung zu verleihen, so lag das im skrupellosen Hochmut jener Zeit. Sebastian gebürt unstreitig das Verdienst, nächst dem Bartholomä (St. 352), der das Geschlechtsbüchlein verfaßte, das Meiste für die Feststellung der Genealogie der Familie getan zu haben. Proben seiner Arbeiten für den Stammbaum und die Redaktion einer Konstatierung über den „Ursprung des Welserischen Stammes, So zu End deßelben Arberum zu schreiben ist", Anfragebögen, die er zur Ergänzung seines Wissens an die Verwandten hinausgegeben hat, aber auch Antworten, die er erhalten (von Heinrich und Bartholomä Welser, Briefe vom 6. Juni und 10. November 1618, 5. und 31. März, 28. April 1621) und einschlägige Aufzeichnungen hierüber sowie für die Erwirkung der extradierten Privilegien-Konfirmation vom 28. Mai 1621 sind noch vorhanden.

F. 328.

Zu dieser Konfirmation erbaten sich die Welser vom Nürnberger Rat ein Vidimus. Der Konsulent Hülß konnte dies dem Rate aber nur befürworten, wenn die Supplikanten die Erklärung beifügen, „daß man unseres theilß keineswegs gemeint, solcher vidimirter Ausfertigung und was derselben anhängig, wider dises des hl. Reichs statt löblichen Regiment, wie auch dessen Privilegien, Rechten, Gerechtigkeit und Herkommen uns zu bedienen". —

K. A. N. D. 112. alte Abschr.

Besprechen wir nun Sebastians Vermögensverhältnisse. Wie er sich ernstlich um die finanziellen Angelegenheiten der ganzen Familie annahm, so war er auch

für sich ein guter Haushalter. Von Haus aus wird er nicht viel Vermögen besessen haben, das väterliche Erbe war unbedeutend, aus dem Nachlasse der Tante Katharina Geuder erhielt er gleich seinen Geschwistern 1000 fl., wieviel ihm aus dem Vergleiche mit Hans und Rosine zugefallen, wissen wir nicht. Aus seinen Kriegszügen mag er vielleicht etwas heimgebracht haben. Durch seine Heirat gelangte er aber in den Besitz eines Teils an dem Landgute Deberndorf (A.-G. Kadolzburg) den er durch Zukauf und Tausch vergrößerte. Eine Urkunde über Eintausch eines Hofs in Deberndorf gegen einen Geuder'schen Hof in Heuchling — Orig.-Perg. vom 28. Oktober 1621 — haben wir bei den Akten, andere dergleichen Urkunden finden sich im Kreisarchive in Nürnberg. Von Deberndorf schrieb er sich auch.[1]) Zudem erbte seine Frau von ihren Eltern 1632 das Landsassengut Mörlach bei Hilpoltstein in der jungen Pfalz und endlich besaß er in dortiger Gegend einen Zehent zu Lampersdorf, beides Eichstätter Lehen. *F. 328.*

Schulden, die er in den 20er Jahren kontrahiert hatte, muß er abbezahlt haben, weil die Originalschuldbriefe bei unseren Akten sind, so eine Urkunde vom 1. Mai 1624 über 3600 fl. Darlehen des Abraham Tideche (oder Dietich) an die Brüder Sebastian und Lukas, ein weiterer Schuldbrief der Brüder und ihrer Mutter Jakobine vom 1. November 1626 über ein Darlehen der Witwe Kunigunda Wolf zu 2500 fl., endlich ein Schuldbrief Sebastians über 1000 fl. Darlehen bei Julius Hueter vom 1. Mai 1626. Für letzteren Fall liegt auch die Quittung vom 10. Mai 1629 vor.

Den Besitz in Deberndorf ersehen wir auch aus einem Ratsbeschlusse vom 8. Januar 1622 gelegentlich eines Akts von Eigenmächtigkeit Sebastians, den der Rat offenbar nicht billigte. Sebastian hatte den Rat um Fürschrift an den Herrn Markgrafen Joachim Ernst angegangen wegen des niederen Wildbanns und der Erbauung eines adeligen Sitzes zu Deberndorf, der Rat zeigte aber keine Lust, sich dieser Angelegenheit anzunehmen, war doch der Wildbann ein noli me tangere zwischen der Stadt und dem Markgrafen. So ließ denn der Rat dem Welser anzeigen: *N.R.V. 1621/22, Heft 10, S. 81.*

> *„Dieweil Er bei Kay. May^t ein ermanungs- vnd begerungsschreiben ausgebracht, damitt Er bey deß Herrn Marggrafen f. g. vnd desselben Beampten zu Cadolzburg, bey dem Nidern wildpann frey gelassen, auch an erpauung einer Adeligen wohnung in Deberndorff nicht verhindert werde, alß hab Er zu erwarten, wessen sich Ihre f. g. nach Überantwortung des Kays. Schreibens hierinnen werde erzeigen, Solte im aber ferner etwas widriges der orten widerfaren, hab Er selbs zu erachten, das die Sach an denen Orten hinauszuführen, da sie angefangen“.*

Der Rat ließ es ihn also fühlen, daß er sich nicht an ihn gewendet hatte. Auf Grund der Welserischen Freiheitsbriefe und Privilegien versuchte Sebastian, dem deutschen Orden die Steuer für einige von da zu Lehen rührende Äcker und Waldgründe in Deberndorf zu verweigern — vergebens, wie eine Korrespondenz aus den Jahren 1625—1628 ersehen läßt.[2])

[1]) Den Nürnberger Ratsbriefen, Tom. 253, Bl. 324, entnehmen wir eine Nachricht, daß er seinen Besitz gegen Beeinträchtigung durch die markgräflichen Beamten in Kadolzburg wahren mußte.

[2]) Akten des K. Kreisarchivs Neuburg, betr. die Deutsch-Ordens-Commende Nürnberg Fasc. 1. Nr. 4.

Für die Familie Welser hat er lebhaft gekämpft in mehreren bedeutenden Rechtsstreitigkeiten, so gegen Rosina Lochner wegen der ihr von Katharina Geuder vermachten Legate, dann gegen Karl Pfinzing wegen Herausgabe von Gründlach, wie schon erzählt, endlich aber führte er den langwierigen Streit über die Anteilnahme der Erben des Losungers Hans an dem Gräfenthaler Seigerhandel. Wir haben eine Verzeichnung dessen, was uns darüber in den Nürnberger Ratsbüchern überliefert ist, dem Anhang unter Nr. XXXXVIII einverleibt, nicht allein des Streites willen, dessen endlichen Ausgang wir leider nicht kennen, sondern vorwiegend als Beispiel für die Art, wie sich der Nürnberger Rat mit solchen Streitereien unter den ratsverwandten Familien abzufinden wußte.

Einen damals nicht vorauszusehenden Erfolg hatte Sebastian mit den Darlehensgeschäften, mit denen er seiner Schwester Sabina, der Witwe Jakob Geuders von Heroldsberg, ihrem Sohne Hans Philipp und der Vormundschaft der übrigen Geuderischen Kinder teils als Gläubiger, teils als Vermittler bei seinen Geschwistern beigesprungen ist. Hierüber steht urkundlich fest:

a) Laut Urkunde[1]) vom 1. Mai 1618 verkaufte die Witwe Sabina Geuder, die Halbschwester Sebastians, zusammen mit der Vormundschaft über ihre Kinder an ihren Schwager Philipp Ulrich Grötsch, den Gatten der Jakobine Welser, 180 fl. jährlichen Zins von dem Groß- und Kleinzehent zu Neunhof, die Jakob Geuder von dem Stifte St. Jakob in Bamberg käuflich an sich gebracht hatte, um die Summe von 3000 fl.

b) Laut Urkunde, d. d. Heroldsberg, den 1. November 1623 hat Sebastian Welser selbst dem Hans Philipp Geuder auf ein Jahr 1000 fl. gegen 6% Zinsen und Verpfändung aller seiner Hab und Güter vorgeliehen, wozu laut Nachtrag vom 30. April 1632 noch ein weiteres Darlehen von 200 fl. unter den gleichen Bedingungen gekommen ist.

c) Ferner lieh Sebastian Welser laut Urkunde vom 26. August 1623 dem Johann Florian Schulter, gräflich Hohenlohe'schen Rat und Amtmann zu Bartenstein, der mit einer — von Biedermann nicht aufgeführten — Tochter der Sabina Geuder verheiratet war, 2000 fl. zu 5%, für welches Darlehen die Schwiegermutter als Bürgin und Selbstschuldnerin eingetreten ist, bis sie es in einer weiteren Urkunde vom 2. Februar 1632 als alleinige Hauptschuldnerin unter Verpfändung aller ihrer Habe und Güter übernahm.

d) Laut Urkunde vom 1. November 1624 hat Sebastian Welser am 1. Mai 1623 aus der von Jakob Welser, dem Nürnberger Stammvater, mit 3200 fl. ad pias caussas errichteten Stiftung, die er mit seinen Brüdern zu verwalten hatte, für die Schwester Sabina Geuder und deren Kinder 3000 fl. an einen Gläubiger Christoph Dörrer bezahlt, worüber den Stiftungsverwaltern ein Schuldbrief dahin ausgestellt

[1]) Die hier und im folgenden angeführten Urkunden liegen bei den Prozeßakten Welser c/a Geuder.

wurde, daß die Schuld mit 6% verzinst und nach halbjähriger Aufkündung heim bezahlt werden solle, zugleich aber alle der Sabina Geuder und ihren Kindern gehörigen Güter verpfändet sein sollten.

e) Endlich scheint Sebastian auch in zwei weitere Darlehensforderungen gegen die Witwe Geuder, eine von Apollonia, der Witwe Hans Ketzlers, zu 2000 fl. und eine gleichen Betrags von Kunigunda, der Witwe Ulrich Wolfs, für die er mit dem Geuder'schen Vormund gut gestanden, laut Urkunden vom 11. und 12. April 1622 als zahlender Bürge eingetreten zu sein, denn schon im Jahre 1630 verklagte er zusammen mit seinem Bruder Lukas die Geuder'schen Relikten beim Reichshofrat auf eine Forderung von 13000 fl. und erzielte durch persönliches Sollicitieren in Wien und in Regensburg, wohin er dem Hofstaate gefolgt war, am 2. November 1630 ein Kaiserliches Reskript de solvendo in Haupt- und Nebensache. Der Zahlbefehl wurde dem Hans Philipp Geuder zu Heroldsberg am 11. August 1631 zugestellt, aber nicht befolgt und so entwickelte sich das nach Sebastians Tode von seinem Bruder Lukas weiter verfolgte Exekutionsverfahren, das schließlich zur Immission der Welser in das Geuder'sche Gut Neunhof und zu dessen endgültigem Erwerbe führte. Sebastian hatte bereits im Jahre 1632 die Exekution gegen Hans Philipp Geuder angestrebt, wie sich aus folgendem ergibt.

Die Welser, Jakob, Sebastian und Lukas hatten 5 Originalschuldscheine zusammen auf 13200 fl. lautend produziert, die man nach Ratsbeschlüssen vom 3. und 4. Januar 1633 *N. R. V. 1632, Heft 10, S. 88 u. 83.*

> *„Hans Philipp Geudern fürhalten vnd darbey erinnern (soll), selbige Hand vnd Petschafften wol in acht zu nemen, vnd in so claren lautern sachen kein vnnötiges disputat zu verursachen, sondern vielmehr dahin bedacht zu sein, wie Er den Herren Welsern wegen so starcker Forderung vor seinem abraisen satisfaction thue, dann wie man Seine Person alhier zu arrestiren, sowol wegen seiner commission, alß auch andern respects halben, bißhero nicht bedacht gewesen, also würde man vff den widrigen Fall, da Er sich, ohne abfindung mit den Herrn Welsern auß der Stadt begeben sollte, nicht unterlassen können, vff Ihr ferneres ansuchen, die hilffliche Executionshand vermög der so lautern handschriften Ihnen zu picten, derowegen man Ihne aus guter Nachbarschafft, vor anderer Ungelegenheit wolle gewarnet haben. Dafern aber gedachter Herr Geuder auf Seiner vorigen meinung widervmb beharren würde, soll man den Herrn Welsern anzeigen, Sich Ihrer lautern handtschrifften zu halten vnd die bezalung vff den verschriebenen haab vnd gütern zu suchen“.*

Jakob, Lukas und Sebastian hatten schon früher vergeblich gebeten, zu Gunsten ihres Guthabens, den Geuder in Arrest zu nehmen, der Rat trug Bedenken wegen der Eigenschaft Geuders als Abgesandter der fränkischen Ritterschaft. — *N. R. V. 1632/33, Heft 10, S. 27 u. 34.*

Sebastian war übrigens auch der hauptsächlich treibende Teil bei den Prozessen gegen Hans und Rosina Welser wegen deren Erbschaft sowie gegen Karl Pfinzing wegen Gründlachs, deren wir schon erwähnten.

Eine große Geringschätzung bürgerlicher Einrichtungen bekundete der Kriegsmann Sebastian gelegentlich der Ratswahl zu Ostern 1628. Er wollte nämlich durch Fürsprache auswärtiger hoher Herren in den Rat kommen, wohl im Bewußtsein, daß er an sich wenig Aussicht dazu hätte. Nach dem Ernste, mit dem der Rat diese Einmischung in die Angelegenheiten der Stadt aufgenommen und verfolgt hat, zu schließen, muß dieses Unterfangen Sebastians und die tatsächlich erfolgte Verwendung für ihn etwas ganz Ungewöhnliches gewesen sein und wäre sonach für Sebastian umsomehr Ursache gegeben gewesen, sich die Niederlage zu ersparen. Gleichwie aber Christoph Karl Welser oder sein Sohn Paul Karl etwa 120—130 Jahre später es der Mühe wert gehalten haben, die Urkunden über dieses Vorkommnis, wohl zur Beleuchtung der Wertschätzung, die Sebastian bei so hohen Herren genoß, in einem Akte abschriftlich zu sammeln, so wollen auch wir unseren Lesern die Kenntnis von diesem Akte nicht vorenthalten, aber aus einem anderen Grunde, nämlich, um zu zeigen, wie mannhaft der Rat, der durch den Schritt Sebastians sehr unangenehm berührt war, seine Rechte hinsichtlich der Ratswahl gewahrt hat. Das Vorkommnis ist in der Anlage IL besprochen. Die Einmischung des Reichshofrats-Präsidenten Grafen W. zu Fürstenberg und des Reichshofrats Frhr. v. Leimingen hat natürlich dem Schützlinge nichts genützt.

Ebenso wie hier zog sich Sebastian im Jahre 1631, also zu einer Zeit, da Nürnberg schon stark zum Schwedenkönige hinneigte, das Mißfallen des Rates zu. Sebastian stund seiner politischen Richtung nach auf Seite des Kaisers. Ein gleichgesinnter Oberst Hans Jakob Vogt war wegen Injurien, die er gegen den Rat ausgestoßen hatte, in der Nacht vom 11. auf den 12. Juli 1631 zu Erlenstegen aufgehoben und nach Nürnberg auf einen versperrten Turm verschafft worden. Sebastian Welser und Martin Karl Haller verwendeten sich mit dem Abgesandten der fränkischen Ritterschaft Jörg Friedrich v. Crailsheim, dann dem kaiserlichen Kommissarius Joh. Anton v. Popp und anderen Befreundeten des Vogts dafür, daß dieser als alter versuchter Soldat und mit dem Stein behafteter kranker Mann dem Kaiser zu Ehren, wo nicht auf Kaution der Turmhaft entlassen, doch wenigstens in eines Freundes Behausung oder auf dem Rathaus konfiniert würde. Dem wurde auch, da die Abgesandten des fränkischen Kreises sich erboten hatten, dem etc. Vogt seine Ungebühr durch ihren Secretarius verweisen zu lassen, überdieß der kaiserliche Kommissär sich bereit erklärte, den Vogt zur Abbitte bewegen zu wollen, entsprochen, dabei aber befohlen, Herrn Dr. Heyer zu beauftragen „sowohl dem Herrn Poppen als der Ritterschaft Abgesandten dieses Vogten verantwortliche Attentata, ausgestoßene Injurien, Befehdungen und andere in viel Weg erzeigte Ungebühr ausführlich zu entdecken, damit sie Wissenschaft haben mögen, daß meine Herrn nicht unzeilig, sondern mit guter Befugnis zu Arrestierung seiner Person verursacht worden. Und weil Martin Karl Haller, Lukas und Sebastian Welser diesem Vogten das Wort zu sprechen, und meine Herrn bei anderen, als ob man mit berührter persönlicher Arrestierung der Sachen zuviel getan, mit Unwahrheit zu traducieren sich unterstanden, ist ferner befohlen, bedenken zu lassen, was deswegen gegen dieselben vorzunehmen".

N. M. H. E. 1631, VII., 12 u. 14.

Die Einschreitung gegen Haller und Welser wegen ihres Verhaltens zum Oberst Vogt fand am 7. Dezember 1631 ihren Abschluß, indem ihre Entlassung aus der Haft verfügt wurde gegen Leistung einer Urfehde de non vindirando carcere. Man soll *N.R.V. 1631, Heft 9, S. 66 ff.*

> *„Ihnen auch eine scharpfe und sträfliche red sagen, daß sie sich eine geraume Zeit her sowol durch unterschiedlich geführte discursus vnd nachdenkliche reden, alß auch wegen gehabter gemeinschafft mit vnterschiedlich verdächtig Personen nicht wenig verdächtig erzeigt vnd gemacht haben, dessen sie sich dann hinfüro mit allem Vleiß enthalten vnd meinen Herrn zu mehrerem vnd ernstlicherem einsehen keine Ursach geben sollen, wie man dann vff Ihr thun vnd lassen gute vffsicht haben vnd Ihren sachen weiters nachfragen lassen wolle".*

Haller und Welser erhielten dazu noch besondere Ermahnungen, die an Sebastian gerichtete lautet:

> *„Sebastian Welser soll man vnterstoßen, daß, ob er schon seiner eingewendeten entschuldigung nach, von des Obristen Voiten wider meine Herren interponirtem instrumento protestationis keine sonderbare Wissenschaft gehabt haben möge, Er doch zweifelsohne zu der von dem Voiten, seiner vorigen arrestirung wegen am Kaiserlichen Hoff wider meine Herrn eingebrachten Supplication pro Mandato sine clausula vnd zu desselben außwirkung nach außweiß offtermeltes Voitens vermittelst dessen Schreibtäfeleins an Ihne getanen begerns rath und that gegeben. Er solle demnach seinem gethanen aigenen erpieten gemäß, sich hinfüro sowohl besagten Voitens alß auch andern gefehrlichen Practicirens enthalten, auch in andere wege vnverdächtig vnd vnstreflich erweisen".*

Allein die „sträflichen Reden" des Rats machten auf Sebastian offenbar wenig Eindruck, es dauerte nicht lange, so gab er zu neuerlicher Beanstandung Anlaß. Es wurde nämlich den Herren Ältern hinterbracht, daß Sebastian Welser im Beisein des Ritterhauptmanns Jörg Friedrich von Crailsheim im Teutschhof zu Nürnberg ungescheut habe verlauten lassen, daß er dahier 100 Musketiere in seiner devotion habe, die er auf den Notfall in das Teutschhaus zu dessen defension legen wolle. Eine Vernehmung Crailsheims bestätigte diese Äußerung als dem Hauskomtur des deutschen Hauses gegenüber gefallen, worauf mit Verlaß vom 17. November 1631 *N.M.H.E.* befohlen wurde, „ermelten Welser hierauf zu Red zu halten und zu vernehmen, warum er sich solche Red verlauten lasse, wo er seine Musketiere habe und was seine Verrichtungen in dem deutschen Hause allhier seien, daß er sich stetig allda aufhalte". Sieht sich schon diese durch Crailsheims Zeugnis bestätigte Ruhmredigkeit Sebastians nicht schön an, so erscheint er uns in einem gleich darauf bekannt gewordenen Vorgange in noch bedenklicherem Lichte. Am 21. November 1631 wurde nämlich berichtet, daß Sebastian Welser mit den Herrn v. Limpurg und anderen gräfl. Solm'schen Offizieren sich sehr gemein gemacht, auch Tags zuvor neben Hans Jakob Vogt alle Schanzen und Wehren umritten und besichtigt, daß auch ermelter

Vogt vorhabe, zur Aufbringung einer angebotenen Salvagardia sich zu dem Herrn General Tilly zu begeben. Es wurde deshalb befohlen:

„gedachten Welser und Vogten, wie auch Martin Carl Haller als gefährliche Patrioten und schädliche Leut unverzüglich mit Gewahrsam, auf unterschiedliche Turme gehen und daselbsten wohl und also verwahren zu lassen, damit sie nirgend hinausrufen oder sonsten etwas zu Gefahr handeln können; wie man denn auch den Turmhütern stark und bei ihren Pflichten verbieten solle, ohne meiner Herren sonderbares Vorwissen und Erlaubniß nicht einig Menschen zu ihnen zu lassen".

N. M. H. E. 1631/32. Und am nächsten Tage, den 22. November 1631 finden wir den Beschluß:

„Demnach mündlich Bericht geschehen, daß sich Sebastian Welser gestern nicht betreten lassen, anheut aber auf dem Rathaus erschienen, und eine Supplicationem pro mitigatione carceris übergeben, ist befohlen, weil Martin Haller und Hans Jacob Vogt anbefohlener maßen auf versperrte Turm verschafft worden, diesfalls eine Gleichheit zu halten und den Welser ebenermaßen vf einen Turm gehen und alsdann nachsehen zu lassen, wessen einer oder der andere eine Zeit her gravirt und besagt worden und sie darauf zu Red halten".

Auch in diesem Falle wissen wir nicht, wie die Sache hinausgegangen; wollen wir annehmen, daß sie glimpflich abgelaufen, weil von schwereren Folgen dieser Anzeige nichts überliefert ist, der Rat mag sie besonders ernst aufgegriffen haben, nachdem er erst kurz vorher sich für die Verbindung mit Gustav Adolf erklärt hatte und dem Herannahen Tillys entgegensehen mußte. Aber auch damit waren die Verlegenheiten, die Sebastian sich selbst bereitete, nicht zu Ende.

Am 25. Juni 1632, also während der Spannung, in der Nürnberg wegen Wallensteins Herannahen sich befand, lief bei den Herren Ältern die Anzeige ein, daß Martin Karl Haller und Sebastian Welser sich dieser Tage unterstanden haben, in die Kriegsstube zu gehen und von dem Nebenkriegsschreiber die Vorlegung des Abrisses der Tranchementen um Nürnberg zu verlangen. Die Beschuldigung scheint sich aber minder erheblich erwiesen haben, denn nach Anhörung der Angezeigten *N. M. H. E. 1631/32.* wurde am 26. Juni befohlen:

„Ma. C. Haller und S. Welser soll man zwar bei ihrer getanen Verantwortung wegen des in der Kriegsstube begehrten Abrisses der Tranchementen verbleiben, jedoch aber auf ihre actiones gute Kundschaft bestellen lassen". —

Sebastian verstarb am 29. Mai 1634, erreichte somit nur ein Alter von 45 Jahren. Da auch der Totenschild, der ihm in der Sebalduskirche gewidmet war, nicht mehr vorhanden ist, wissen wir nicht einmal, wo er gestorben ist und wo er begraben wurde. Vielleicht erklärt sich dies aus dem Wüten der Pest in diesem Jahre.

Sebastian war zwar nie an der Administration unserer Familienstiftungen beteiligt, entwickelte aber, wie zahlreiche Korrespondenzen in den Stiftungsakten ersehen lassen, auch auf diesem Gebiete eine vielfache Tätigkeit. Sein ziemlich gut gemaltes Bild in Lebensgröße hängt im großen Saale des Neunhofer Schlosses, ein

darnach gefertigter Kupferstich ist den artistischen Beilagen unter Nr. LXVI eingereiht. Die Witwe Martha überlebte ihn noch bis zum 8. Oktober 1649.

Wie sich die Kinder in die hinterlassenen Landgüter geteilt haben, worüber ein Rezeß vom Jahre 1654 Aufschluß gibt, wird im 28. Kapital zur Besprechung kommen. Sein Bruder

14. Lukas IV.,

Stb. 382. F. 332. St. 332. E. 214.

geboren am 20. Januar 1591, wurde am 9. Mai 1606 in Altdorf als Zögling des Gymnasiums bei der dortigen Universität, 1611 aber als stud. jur. in Leiden immatrikuliert.[1]) Zu seinen Studien erhielt er aus der Familienstiftung in den Jahren 1611—1616 Stipendien, die im Betrage von 100 fl., auch einmal 50 fl. und einmal 200 fl. gereicht wurden. 1612 hielt er sich in Frankreich, 1615 in Spanien auf. Er bezog aber auch Unterstützung vom Rate, wie wir aus einem Verlaß vom 8. Juli 1615 — R.V. 1612—15, Bl. 152v — ersehen, der besagt: „Lukas Welser, der sich dieser Zeit zu Paris und Frankreich aufhält, und dem nun 5 Jahr lang 100 fl. aus dem Jungfrauen-Almosen gereicht worden, soll man auf seiner Freund Bitte noch auf 1 Jahr 200 fl. reichen lassen, doch daß er nit in Spanien studire". Nach einem noch vorhandenen Schreiben war er aber doch in Spanien.

Am 7. Oktober 1616 hielt er Hochzeit mit Maria Salome von der Weser, der Witwe eines Math. Angerer, wozu ihm der Rat am 4. Oktober die Stadtpfeifer und die Vorhängelein in Farben bewilligte.

Am 3. April 1619 wurde er zum Stadtgericht verordnet und 1633 kam er, was seinem Bruder Sebastian nicht gelungen ist, in den Rat, dem er dann bis zum Jahre 1659 als Mitglied angehörte.

Ein Haus mit Hofrait in St. Lorenz Pfarrei[2]) verkaufte er Namens seiner Ehefrau an Paul Behaim. Der Kaufpreis von 5000 fl. wurde von den Behaim'schen Erben zur Schau einbezahlt und Lukas hatte ihn anderen Handelsleuten und Bürgern (als Darlehen) überwiesen. Die Empfänger dieser Gelder wollten indes mehr, als was sie nach dem inneren Wert des Geldes empfangen hatten, nämlich den Taler zu 3¼ fl., nicht zurückzahlen, weshalb Lukas gegen Behaims Erben Klage erhob wegen Schädigung über die Hälfte. Mit Ratsbescheid vom 3. Februar 1626 wurde er aber abgewiesen,

> *„derweilen ihm seiner Hausfrau verkaufte Behausung mit solcher Münz wie tempore contractus gangbar gewesen, zu seinem guten contento bezahlt worden, daß er auch um eines höheren Zinses willen lieber solche gangbare Münz als die Anweisung bei der Losungsstube haben wollte, so lassen es meine Herrn bei allbereits beschehener Auszahlung und darüber abgegebener Quittung allerdings verbleiben und können den Behaimischen Erben weder mit Abtretung der Behausung noch Erstattung des gesuchten Übermaßes das geringste nicht auferlegen".*

[1]) v. Steinmeyer, Matrikel von Altdorf I., 95 und II., 611, Anmerkung 18.

[2]) Vermutlich jetzt Adlerstraße Nr. 20, 22 oder 24, auf dem alten Roßmarkt, welches Lukas laut Kaufbrief vom 9. August 1621 — Original im A.R.A. bei den Akten Lukas Welser c.a Paul Behaims Erben, Abschrift im Germanischen Museum.

Hiegegen appellierte Lukas an das Kammergericht, der Ausgang dieses wohl aussichtslosen Vorgehens ist nicht bekannt.

In allen das Interesse der Welserischen Familie betreffenden Angelegenheiten, so auch in der Erwirkung der extradierten Konfirmation von 1621 handelte Lukas mit seinem Bruder Sebastian zusammen. Er war Mitkläger und Streitgenosse in den Prozessen gegen die Gesellschaft des Gräfenthaler Seigerhandels, gegen die Schwägerin Rosine, gegen Karl Pfinzing und endlich gegen die Sabina Geuderischen Erben, in welch letzterem Rechtsstreite er auch für sich mit einem Kapital von 3000 fl. beteiligt war.

Mit der Persönlichkeit unseres Lukas müssen wir uns etwas eingehender beschäftigen. Der Rat hatte manche schwere Stunde mit ihm und auch den Seinigen zu Hause mag er das Leben zuweilen sauer gemacht haben. Freilich sind wir in dieser Hinsicht nur durch die Ratsverlässe unterrichtet, die wir um den Raum der fortlaufenden Darstellung nicht unverhältnismäßig zu belasten, in den Anhang L verwiesen haben. Es mag sein, daß bei den fortwährenden Streitigkeiten, die er und Sebastian mit Angehörigen des Patriziats hatten, die Stimmung unter den Geschlechtern sich überhaupt zu seinen Ungunsten ausgewachsen hatte, allein der Rat als solcher hat ihm bei den mehrfachen und wiederholten Beschwerden, die über Lukas seit dem Jahre 1643 einliefen, sichtlich große Langmut erwiesen. Ein Ärgernis, das ihm sein Sohn Johann Georg bereitete, sowie finanzielle Schwierigkeiten, die auf ihm gelastet haben, mögen vielleicht nachteilig auf seinen Charakter eingewirkt haben, das Bild, das wir aus dem letzten Viertel seines Lebens uns machen müssen, ist jedenfalls ein unerfreuliches.

Eine Klage, die den Rat wiederholt und ziemlich ergebnislos beschäftigte, betraf Welsers Verhältnis zur Kirche. Er mied die Predigt und das Sakrament des Altars und gab damit als Ratsherr Ärgernis. Die Gründe dafür, „daß er wegen der mit Herrn Philipp Geuder habenden Rechtfertigung und dannenhero ermangelnden Lebensmitteln sich des Gebrauchs des hl. Abendmahls enthalten habe" werden wir ebensowenig als erheblich erachten können, wie der Rat, aber auch von der ihm mehrmals gebotenen Hand zur Rückkehr in ein kirchliches Leben, machte er nur sehr zögernd und in sehr beschränktem Maße Gebrauch. Daneben lief das nicht unbegründete Gerücht, daß sein Sohn Johann Georg (St. 459) zu Wien in den Jesuiten-Orden getreten, wobei die Rede ging, daß Lukas selbst gewillt sei, all seine jetzigen und künftigen Güter den Jesuiten zu vermachen, und daß alles, was allhier vorgehe und in publico gehandelt werde, nach Wien berichtet werde. Wenn auch der Rat bei seiner Beschlußfassung vom 11. September 1643 aus den eingezogenen Erkundigungen noch nicht hinreichende Unterlagen zu einer Einschreitung wegen der Zuwendungen an die Jesuiten gefunden hatte und vorsichtig genug war, bezüglich der angeblichen Meldungen Welsers nach Wien ihm gegenüber Stillschweigen zu bewahren, so nahm er doch letztere Frage, wie der Verlaß vom 29. September erkennen läßt, sehr ernst, umsomehr, als Welser bei den Ratssitzungen, „es sei die Sach so wichtig, als sie wolle, nimmermehr zu einigem voto zu bringen, sondern

alles mit dem wenigen „Ich folg" vorbeigehen läßt". Es wurde eine eingehende Prüfung der Angelegenheit durch die Rechtsgelehrten für gut befunden, und nach Einlangen ihrer Gutachten eine geheime Beobachtung Welsers in Nürnberg und seiner Korrespondenz in Wien anbefohlen. Es scheint indes nichts dabei herausgekommen zu sein.

Einige Jahre darauf sah sich der Rat auf Anrufen genötigt, auf Welser einwirken zu lassen, daß er sich mit seiner Schwester Salome Schönleben (St. 341) absinde, er ließ ihn bei dieser Gelegenheit auch ermahnen, endlich die Grötschischen Legate zu entrichten (S. 528). Ein bereitwilliger Zahler scheint Lukas überhaupt nicht gewesen zu sein, in den Jahren 1649 und 1650 hatte sich der Rat mit mehreren Schuldklagen gegen ihn zu befassen. Den unangenehmsten Eindruck machen aber die Klagen seiner Frau und seiner Tochter darüber, daß er nicht nur selbst der Kirche fern bleibe, sondern auch die Seinen davon abhalte, so daß die Tochter bereits das 20. Lebensjahr erreicht habe, ohne zum hl. Abendmahl zu gelangen. Wenn übrigens der Kern dieser Beschwerde in der Verweigerung der hiezu nötigen Gewandung der Tochter zu suchen ist, so wirft sich hier doch die Frage auf, ob die Mutter bei ernstlichem Willen dies nicht ohne den Vater hätte bewirken können.

Der Rat hatte lange Geduld mit Lukas. Es dauerte bis zum Erlasse vom 14. April 1655, in dem man sich zu der Drohung entschloß: „Dann da solches — nämlich die Anteilnahme am kirchlichen Leben — nit beschehen sollte, würden Ihre Herrlichkeiten verursacht werden, eine solche Resolution zu fassen, die ihm schwer fallen dürfte". Auch der Ratsverlaß vom 3. Januar 1657, der gewissermaßen ein Ultimatum an Lukas enthält, erinnert ihn daran, „daß andere des Rats entsetzt worden, die dergleichen und andere mehr Exzeß nit begangen haben".

Unterm 28. März 1657 finden wir den Befehl, „daß er bis auf völlige Richtigmachung seiner Prätensionen in der Losungsstube auch Contentierung seiner Gläubiger des Ratgangs sich zu enthalten schuldig sein solle". Dabei wirkte natürlich außer den erwähnten Punkten auch mit, daß er mit seiner eigenen Losung im Rückstand geblieben war und durch nichtige Angriffe auf das Stadtgericht den gerechten Unwillen des Rats sich zugezogen hatte. (Siehe Anhang L.) Wir dürfen aber anderseits auch eine Anerkennung, die Lukas von Seite des Rats erfahren hat, nicht unterdrücken. In einem Erlasse vom 21. Juni 1653 lesen wir: Es soll H. Lukas Welser und H. Jobst Wilh. Ebner zugesprochen werden, daß sie die wiewohl beschwerliche Deputation zur Infektion noch ferners auf sich behalten und zwar soviel Herrn Welsers Person belangt „weil ihm der Sachen Beschaffenheit am besten bekannt und er den Herrn Ebner, der erst zur Sache kommt, notwendigen Bericht erstatten kann, der guten Hoffnung, der liebe Gott werde diese Stadt mit der leidigen Seuch noch lange Zeit verschonen, daß es einiger gefährlicher Bemühung nit bedürfen möcht. Dieweilen aber ehegedachter Welser diese beständige Deputation eine geraume Zeit ohne einigen Nutzen auf sich gehabt, als seien die Herren Losunger ersucht, ihm zu einer Ergötzung für das präteritum 50 Guldengroschen zu bezahlen, beeden Herrn aber inskünftig als eine Besoldung 25 fl. in Münz jährlich reichen zu lassen".

Unter den vielen Widrigkeiten des Lebens, zu denen wir wohl auch eine nicht glückliche Ehe zu rechnen haben, scheint sich Lukas in sich zurückgezogen zu haben; wie seine Frau und Tochter sich über seine Unnahbarkeit in kirchlichen Dingen beklagen, so schildert der Vorwurf im Ratsverlaß vom 21. Februar 1655 ihn auch als einen mindestens teilnahmslosen Ratsherrn: „daß er entweder selten in der Ratsstube erscheine oder da er hineinkomme, zeitlich wieder heraustrete und entweder in der Kanzlei herum oder unangemeldet wieder nach Hause gehe".

Zu Ostern 1659 wurde er der Rats-Wahl entlassen und dekretiert, ihm lebenslang die Sporteln zu reichen und ihn in dem Ehrenstand absterben zu lassen. Als dies kurz darauf — 17. Mai 1659 — eintrat, war er so verarmt, daß er ex aerario publico der Stadt begraben werden mußte.

Auch sein Gedächtnis bei der Welserischen Stiftung, an deren Verwaltung er von 1654 an als Co-Administrator und seit 1657 als I. Administrator teilnahm, wäre durch einen Vorwurf, den ihm Sebald III. Welser macht, wenn er begründet war, getrübt. Er soll ungefähr 2000 fl. Zinsen von den bei der Stadt Nürnberg liegenden Stiftungskapitalien eingenommen, aber nicht verrechnet haben. Tatsache ist, daß er dem I. Administrator Wolf Leonhard Welser in Augsburg, der sich erkundigte, ob die Stadt wieder Zinsen von den Stiftungskapitalien zahle, nach längerem Säumen am 14./24. Juli 1656 antwortete, daß bezüglich der Verzinsung der Stiftungskapitalien noch kein endliches Conclusum gemacht sei, daß man vielmehr bedacht sei, solche Zinszahlung auf einige Jahre gar einzustellen. —

Die Witwe Maria, die am 6. Februar 1665 starb und seine Tochter Maria Salome wurden aus der Stiftung unterstützt.

Im Schlosse zu Neunhof besitzen wir ein nicht festgestelltes Ölbild aus seiner Zeit in der Tracht eines Ratsherrn, wir halten es für Lukas. Sicher rührt dagegen das in Messing gegossene Doppelwappen für Lukas und Maria mit deren Namen auf dem Grabstein Nr. 1540 bei St. Johannis in Nürnberg von ihm her und es kann nur auffallen, daß er es schon im Jahre 1624 hat anfertigen lassen, also im Alter von 33 Jahren.

F. 332. Erwähnenswert erscheint endlich noch eine hübsch gemalte und auf starke Leinwand aufgezogene Darstellung seiner 32 Ahnen, die auf uns gekommen ist, sowie ein Zettelchen mit der Aufschrift:

Sum ex libris Lucae Welseri Noribergensis 1605,

das das Germanische Museum besitzt.

Stb. 384. F. — St. 334. E. 215.

15. Hieronymus,

geboren am 6. Januar 1594 wurde Fähnrich unter Oberst Herzog Heinrich Julius von Sachsen in Diensten des Erzherzogs, nachmaligen Kaisers Ferdinand II. Wir haben von ihm keine weitere Nachricht, als daß er über seinen Anteil am Rückfall nach Ableben seiner Tante Kathar. Geuder zu Schönfeld (möglicherweise der Ort dieses Namens in Böhmen) am 1. Januar 1617 quittiert. v. Soden erzählt in der Kriegs- und Sittengeschichte Nürnbergs I, 510, daß Hier. Welser im Sommer 1619 für Erzherzog Leopold von Österreich geworben und in Roth bereits 30 Mann

gesammelt gehabt habe, als er von dem der Union beigetretenen Nürnberger Rat hierwegen zur Verantwortung gezogen wurde. Er starb als angehender Hauptmann unverheiratet zu Wien am 10. Dezember 1619, wie ein nicht mehr vorhandener Totenschild in der Jakobskirche zu Nürnberg besagte, und wurde auch dort begraben. Sein Bild in sog. Schwarzdruck zeigt die artistische Beilage LXIX.

16. Salome, deren Geburtsjahr nicht bekannt ist, vermählte sich am 22. November (alias 20. Januar) 1619 mit Hans Georg Büttel, Melchior Büttels Sohn, von Hummelstein, den sie aber am 14. Februar 1633 verlor. Glücklich ist diese Ehe nicht gewesen, denn in einer Beschwerde, die Jörg Büttel beim Rat führt, weil Sebastian Welser — also sein Schwager — den Notar Christoph Resch ins Haus gebracht und ihn und sein Hausgesinde habe befragen lassen, „ob er Püttel nitt von der Kayſ. Mjtt vnd Einem E. Rat alhie schimpfliche Ehrenverletzliche Reden getrieben", kommt die Bitte vor „auch sein weib anzuweisen, Ime beizuwohnen, deren er, da es ihr angegebene Schwachheit erfordere, Ehrliche weiber zur Wart verordnen wolle". Daneben hatte Büttel gebeten, „den Welsern und sonderlich der Ebnerischen Wittib (Maria, die 1612 ihren Mann Hans Clement Ebner verloren hatte) aufzulegen, seiner Behausung bis auf ferneren Bescheid müssig zu gehen". Also auch hier Zwietracht! Der Rat befahl denn auch: „Item sein Püttelsweib zu erfordern, vnd wegen der Absonderung von ihrem Ehemann, Item wegen der unerhörten Hoffart, die sie bei einer Hochzeit zu Sulzbach getrieben und derselben wider ihres Ehemanns willen beigewohnt haben soll, zu Red zu halten". Vorerst ging die Sache natürlich an die Hochgelehrten, die u. A. sich auch äußern sollten, wer dem Püttel zum Beistand zuzuordnen sein möchte. — 1623, 2. Dezember.

Stb. 386. F. 341. St. 341. E. 217.

N.M.H.E. 1622. Blatt 321.

In dieser Sache, in der, wie der Beschluß vom 19. Dezember 1623 Blatt 325 ersehen läßt, auch die Schwiegermutter, Frau Jakobine, die Witwe Hans Welsers, auftritt, stoßen wir am 17. Januar 1624 — Blatt 329v auf einen Beschluß der Herren Eltern, der uns eine ungemein eingehende Fürsorge des Rats und eine ganz erstaunliche Entwickelung des Inquisitionsprinzips erkennen läßt und deshalb hier Aufnahme finden soll. Es heißt da: Auf Abhörung der Herren Deputirten relation, welcher gestalt Hans Georg Püttel und Salome sein ehewirtin gegen einander gehört, und was sonst zwischen beeden gehandelt worden; Ist befohlen:

N.M.H.E. 32. R. 62. S. 5¹/₂.

„Erstlich seine Person belangendt, weile sich befindt, daß er für sich kein prodigus, sonder ein guter Haußhalter seye, vnd andere Ursachen vorhanden, warumb Ihme viel im Haußhalten aufgeht, Ihme bey solchem seinem Haußhalten vnd deßelben administration ohne Bestellung eines curatoris verbleiben zu lassen, kraft dessen er macht haben solle, weilen er die magd, so seiner Frauen zuwider, selbs abgeschaft, zwo andere magdt, benchen einer haußhalterin oder beschließerin, auch einer Warterin für die Frau seins gefallens zu dingen vnd zu bestellen, doch solche laut nemen, die ein gutes zeugnus haben vnd unverdächtig sein, auch hierin mit rat seiner Schwester der Dörrerin handeln vnd der Frauen an nottürftiger Vnderhaltung keinen Mangel lassen.

Fürs ander weiln bei der Frauen Krankheit allerley verdachts fürlaufft, die beede diaconos Herrn wilden vnd Herrn Molitorem In die Canzlei zu erfordern, vnd bei Ihren priesterlichen pflichten zu vernemen, was bey jungster Ihrer besuchung der Püttlin, vor vnd vnder der communion fürgangen, auß was vrsachen Sie dieselbe anfangs nicht absolviren wöllen, wie sie sich erzaigt etc. vnd was dergleichen vmbstände mehr sein. Ferners bey dem Apodecker bey seinen bürgerlichen pflichten eine designation vnd verzaichnus aller recepten vnd medicamenten, so er der Püttlin in wehrender Ihrer krankheit fertigen lassen, abzufordern, dieselbe Herrn D. Camerario Medico fürzulegen, und Ihne bey seinen pflichten vernemen, ob er solche recepta verordnet, ob sie zu der Püttlin fürgegebener Krankheit dienlich, warum er sie länger nicht curiren wollen vnd was er von solcher Ihrer Krankheit iudicire. Desgleichen die geschworenen weiber, so bey Ihr ab vnd zugangen, vermittels leiblichen Ayds zu hören, wie sie der Püttlin krankheit befunden, was sie fürrat dazu gegeben, vnd was sie davon halten . . . . Dann den besagten goldschmidt Vischer vnd Jubilier Jacob Zendgraffen zu erfordern der Ketten vnd rings halber auch was sie der Püttlin sonsten gemacht, wer es Ihnen alles bezahlet, vnd ob Ihr Püttel wissenschaft darumb gehabt, vmbstendig zu red zu halten, vnd sie Püttlin selbs, weile sie sich vernemen lassen, Sie wolle in ein warm Bad reisen, in das Haus zu confinirn vnd zu verpflichten, das sie biß auff ferner meiner Herrn bescheid auß demselben nicht weiche. Den Organisten aber zu Wördt Johann Rehling (der in die Sache verwickelt gewesen sein muß) *sonst der welsche Hans genannt, auff ein versperrten thurn zu schaffen, vnd auff dasjenig, so er von dem Püttel beschuldigt wirdt, zu red zu halten, Hr. Dr. Wilhelm aber zu ersuchen, auf dessen Person vmbstendige Fragstück zu begreiffen".*

Die Injurienklage Büttels wurde vorerst zurückgestellt, dagegen ein weiterer Beschluß angefügt in der Richtung gegen Sebastian Welser.

„Demnach das vierdtens mehrgedachter Püttel auch ein sonderbares begern eingebracht, darin er sich wider Sebastian Welser beschweret, daß derselbe eine obligation von der Losungstuben über 2000 fl. stellen lassen, da doch solch geldt von Ihme Püttel allein vnd darzu von dem Himmlischen gutt zum Ziegelstein herrühr. Ist befohlen zuvorderst Veit Christoff Büttel darüber zu hören, ob er das geldt in die Schau gelegt, dann den Ambtmann in der Schau wie auch die Losungsschreiber zu vernemen, was gestalt solch geldt in der Losungsstuben genommen worden, vnd was des Welsers fürgeben gewesen, Alßdann nach eingeholter solcher Kundtschaft auch den Welser in die Canzlei zu fordern vnd von Ihme zu vernemen, warumb er sich ein solchs zu verhandeln, auch dardurch nicht allein seinen Schwager zu gefährn, sonder auch die Losungsschreiber und meine Hern selbst zu hindergehen sich gelusten lassen vnd Ihne biß seine say widerkombt zu behaften".

In dieser letztern Angelegenheit wurde mit Beschluß der Herrn Eltern vom 13. Februar 1624 dem Büttel bei Eröffnung der Aussage Seb. Welsers anheimgestellt, ob er den Bericht wolle ändern lassen. Büttels Verläßigkeit wird beein-

trächtigt durch eine spätere Nachricht, auf die wir noch kommen werden, zunächst sei eines Beschlusses vom 6. Juli 1624 gedacht, von dem man annehmen sollte, daß er den ehelichen Zwist hätte beilegen können. Nach Anhörung mehrerer Zeugen befehlen die Herren Eltern nämlich a. a. O. S. 40.

„damit die Sach nicht noch weitlauffiger, sondern derselben endlich abgeholfen werde, beeden Theilen ernstlich einzuhalten, vnd erstlich dem Püttel anzuzeigen, Meine Herrn haben mit mißfallen vernommen, daß er . . . . sich bißweilen den Wein übergehen lasse, vnd durch solche Unordnung und vnfreundliche Reden seinem Weib zu widerwillen Ursach gebe, dessen Er sich hinfüro enthalten, vnd soviel immer möglich mit derselben in Fried und Einigkeit leben solle. Dem Weib aber zuzusprechen, demnach ihr Ehewirth der Püttel sich erboten, Ihr die Wahl zu geben, daß Sie entweder in Ihrem jetzigen Losament oder in Ihrer Wohnstuben, Ihre vorhabende Leibs-Chur vornemen möge, auf welchen Fall Er Ihr auß der Wohnstuben weichen, auch Ihr eine Warterin bestellen wolle, doch daß Sie beede auß einer Kuchen gespeiset, vnd er mit unersettlichen unnotwendigen Uncosten nicht beschweret werde. Alß halten meine Herren solch erpieten gestalten sachen nach, für genugsamb vnd der Billigkeit gemeß, das soll Sie auch also anzunemen schuldig sein, vnd Ihrer Leibs-Chur abwarten, auch gegen Ihrem Ehewirth vnfreundtlicher wort und geberden sich enthalten, sondern vielmehr sich äußerst befleißigen, in fried vnd einigkeit mit Ime zu leben, vnd sich von Ihren geschwistrigten zu einem Widerwertigen nicht verraitzen zu lassen, dann, da Sie sich anderst erzeig vnd diß erpicten Ihres Ehewirts nicht annemen wolte, möchten vielleicht meine Herren verursacht werden, Ihr ein solch Losament anweisen zu lassen, in denen Sie vielleicht gar zu viel ruhe haben würde. Solte Sie aber je vermeinen, daß Sie bei gedachtem Ihrem Ehewirth nicht wohnen könnte, stehe Ihr bevor, super divortio et separatione quoad Thorum et mensam am Stadtgericht zu clagen vnd darüber Beschaids zu gewarten. Darbey ist auch befohlen, der Püttlin Brüdern und Schwestern anzuzeigen, Sich deß Püttels Behaußung zu enthalten, weile man bißhero gespüret, daß durch Ihre verursachung die böse Ehe zwischen diesen Eheleuten nur erger worden. Ingleichen auch Christoff Derrer, des Püttels Schwager, zuzusprechen, Ihne wider sein Weib nicht zu verhezen, sondern vielmehr Ihren gegen einander tragenden widerwillen zu miltern, vnd zu vermahnen, in fried vnd einigkeit, wie Eheleuthen gebürt, mit Ihr zu leben. actum 23. Juni 1624.

Im nächsten Jahre trat die Welserische Sippe, darunter auch Frau Salome, gegen Büttel auf. Im Manuale der Herren Eltern finden wir unterm 18. März 1625: N. M. H. E. 5²/₆, S. 147.

„Uff frauen Jacobina Hannß Welserin, Wittib, Jacob Welsers, Salome Hans Jörg Püttlin, Christoph Derrers, auch Sebastian und Lukas der Welser Supplikation und Bericht, das Hannß Jörg Püttel ansehnliche Summen gelts biß in $\frac{m}{15}$ *fl. belauffend an gefehrliche ort versteckt, dan Ime die widerbezalung von allen debitoren wolle disputirlich gemacht werden, das Er auch mit Michel Gundlich*

Sich zu eine gefehrliche Gesellschaft eingelassen mit pitt, weil Herr Dr. Heher diser Zeit nitt hie, Ime D. Wurffpain oder D. Krausen zuzuordnen, und weil Er sein Ehewirtin übel traktire, vnd Sie erst neulich mitt einer Helmparten vberlauffen, Im deßwegen ernstlich einzuhalten — Ist befohlen . . . zunächst Einvernahme des Püttel und des Gundlach etc.“

Ob diese Vorwürfe Grund hatten, lassen wir offen, in den zwei nächsten Bänden der Verlässe der Herrn Ältern, die bis in das Jahr 1629 hineinreichen, kommt von der Sache nichts mehr vor.

Später heiratete Salome Herrn Michael Schönleben, den sie gleichfalls überlebt
F. 341. hat. Als kinderlose Witwe Schönleben bestimmte sie in ihrem Testamente vom 7. Oktober 1648 — Ausfertigung der Stadt unter Siegel auf Pergament — zu Gunsten der Familie Welser, was folgt:

„Endlichen vnd Sechzehendens verordne Ich hiemit vnd will, daß meine von weiland deß Erbarn Wolfgang Schlauerspachs seeligen Erben erkaufte frey lauter aigene vördere vnd hindere Behaußung, die mich ankaufs vnd zu bauen ein nahmhafftes gecostet, bey den Welßerischen Mannlichen nahmen vnd Stammen so lang dieselbe vnd Ihre Nachkommen leben werden Vnuerendert vnd Vnuerkaufft biß vff den Letzten deß Welßerischen Geschlechts vnd Nahmens verbleiben solle. Wie dann nach meinem seeligen Abschiede mehr Edel ermelter mein Bruder Herr Lucas Welßer die Vördere Behausung in der Lauffer gaße,[1]) weiland obgedachten Junckher Welßers als meines andern Bruders seeligen Frau Wittib Söhn vnd töchter die daran gelegene hindere Behaußung in der Judengaßen besitzen vnd zugenießen macht haben sollen. Da aber nach dem willen Gottes mein Herr Bruder Lucas Welßer mit tod abgehen würde, als dann deß Junckher Sebastian Welßers seel. Söhn benantlichen Hannß Jacob, Ernst Sebastian vnd Hannß Michael die Welßer die Vördere Behaußung beziehen, vnd hingegen meines herrn Brudern Sohn Hannß Georg Welßer, deßen Frau Mutter vnd Schwester die hindere Behaußung bewohnen sollen; Vnd also soll es auch mit erst gemelten drey Welßerischen gebrüdern, daß Jeder Zeit der Eltiste Bruder die Vördere, der andere hernach (Jedoch erst nach deß Hannß Georg Welßers todt, vnd da derselbe keine mannliche Erben hinderließe) die hindere Behaußung bewohnen solte, vnd dafern vnter den verstorbenen Welßern, einer oder andern Wittibin, es werr nun vff Herrn Lucas oder Sebastian Welßers seiten, beliebete in dieser Behaußung lenger zu uerbleiben, so soll alsdann denselben in dem dritten gaden sowoln vff deß Sebastian Welßers Söhne seiten, in der vördern als auch des Herrn Lucae Welßers Sohn seiten in der hindern Behaußung ein Zins (•Wohnung) gelassen werden; Solte vber diß obgemelten Herrn Lucae Welßers Sohn, Hannß Georg Welßer vnd deßen Mannlichen Erben auch mit tod abgehen, so soll alsdann, die Vördere vnd hindere Behaußung, bey deß Sebastian Welßers seel. Söhnen vngehindert verbleiben, vnd also Jederzeit wie oben erwehnd, der Eltiste vnter denenselben die Vördere,

[1]) Nun Hausnummer 6 der inneren Laufer Gasse.

der andere aber die hindere Behaußung innen haben. Begeb es sich aber, daß obgedachter meiner beeder Gebrüdere, als Herrn Lucae Welßers Sohn vnd Junckher Sebastian Welßers seeligen drey Söhne ohne ehliche Manns Erben, dieße Welt gesegnen würden, alsdann, soll weiland deß Edlen Ehrnuesten fürsichtigen vnd hochweißen Herrn Jacob Welßers deß Innern Raths seel. Sohn Jacob Welßer vnd deßen Mannliche Erben die Vordere; der auch Edel Ehrnuest fürsichtig vnd wolweis Herr Sebald Welßer gleichfalls deß Innern Raths, vnd dero E. Mannliche Erben die hindere Behaußung zu bewohnen macht haben vnd also wie obermehnd iederzeit bey den Welßern vnd dero Söhnen verbleiben. Nach absterben aller hießiger Welßer aber solte alsdann von den Letzten deß Nahmens solche Behaußungen der gestalt angewendet werden, daß es den Welßerischen nahmen zu ruhm vnd ehren gereichen wurde. Dabey aber versehe Ich mich zu einem oder dem andern Poßeßorn, daß Sie solche Behaußungen wo nicht melioriren Jedoch nicht deterioriren sondern in ihrem esse gleich wie Jch es gethan, erhalten werden".

Der Gedanke, dieses Fideikommiß zu Gunsten der Familie, der Salome entsproßt war, zu errichten, wird mit Grund auf das Testament zurückgeführt werden dürfen, das der erste Mann Salomes am 30. März 1632 errichtet und in dem er sein Haus auf dem Roßmarkt, zum roten Rößlein genannt (nun Adlerstraße Nr. 27) zu einem Fideikommiß für die Familien Dörrer und Welser bestimmt, seiner Frau aber 12000 fl. zum Ankauf eines andern Hauses und 1000 fl. zu dessen Unterhaltung vermacht hatte. Die Witwe Schönleben erklärte aber im Einverständnis mit dem weiteren Erben Büttels, Christoph Dörrer (wohl auf dessen Anregung) sich an diese fideikommissarische Bestimmung nicht gebunden, so daß dieses Haus nicht an die Welserische Familie gelangte. Wenn Salome dann ihr 1640 neu erworbenes Haus in der Laufer Gasse den Welsern bestimmte, so wird das als eine Schadloshaltung für jene Einbuße zu gelten haben. Als nach Lukas Welsers Tod dessen Neffe Joh. Michael unter dessen Papieren Notizen über Büttels Testament fand, kam er auf die Annahme, daß den Welsern aus der fideikommissarischen Anordnung auch ein Anspruch auf das an die Dörrer gefallene Haus am Roßmarkt zustehe und gab durch eine Äußerung dieser Vermutung Anlaß zu einer Provokation von Dörrer'scher Seite; die Welser, Johann Michael und seine Brüder samt Sebald III. mußten aber wegen Mangels an Beweismitteln ihren Verzicht auf den fraglichen Anspruch erklären.[1])

Das Haus in der Laufer Gasse ging nach dem Tode Hans Karls, des letzten Nachkommen Sebastians, auf die Nachkommenschaft Sebald III. über, wurde aber 1769 von den Brüdern Paul Carl und Carl Sebastian verkauft. Die alten Kaufs- und Ankunftsbriefe über das Haus, das früher den Namen „zum grünen Baum" führte, befinden sich von 1646 an in schön angefertigten Abschriften und mit einem kalligraphisch geschmückten Titelblatte noch bei den angeführten Familienakten. — *D. XIX.*
Auf den Todestag Salomes können wir beiläufig aus dem Umstande schließen, daß ihr Testament am 20. Oktober 1648 gesetzlicher Vorschrift gemäß bei der Ratskanzlei

[1]) Prot. des Stadtgerichts vom 30. März 1660, LL., im Übrigen unsere Akten D. XIX.

übergeben und dort mit dem Stadtsiegel versehen wurde. Das Testament enthielt außer der erörterten Bestimmung auch mehrere weitere zu Gunsten der Welserischen Verwandten, so die Erbeinsetzung der Kinder ihrer Brüder Sebastian und Lukas, jedoch mit Bevorzugung der durch das Fideikommiß nicht berührten Töchter, ferner den Nachlaß von 2084 fl. Schulden des Bruders Lukas. —

Von den 25 Kindern des Losungers Hans haben nur die zwei Söhne Sebastian und Lukas den Stamm fortgepflanzt. Die Nachkommenschaft Sebastians umfaßt noch mehrere Generationen und steht vielfach mit dem Zweige Sebald I. im Zusammenhang, wir behalten daher ihre Besprechung vor und reihen hier die Nachkommenschaft des jüngeren Bruders Lukas an, die bald erloschen und von der überhaupt sehr wenig bekannt ist.

B.

Die Nachkommen des Lukas.

Lukas (St. 332) hatte von seiner Frau Maria von der Weser 9 Söhne und 4 Töchter. Über die meisten dieser Kinder sind wir aber nur mangelhaft unterrichtet.

Stb. 405 F. — St. 457 E. 288 Johann Jakob, alias Johann Lukas, war geboren am 9. Februar 1618 und ist, wie es scheint, jung gestorben.

Stb. 406 F. — St. 458 E. 289 Maria Jakobina war geboren am 28. Februar 1619, ist ebenfalls jung verstorben.

Johann Georg — siehe in folgendem.

Stb. 408 F. — St. 460 E. 290 Paul, geboren am 22. Oktober 1621, starb 1639.

Stb. 409 F. — St. 461 E. 290 Johann Hieronymus, geboren 1623, starb 1636.

Stb. 410 F. — St. 462 E. 291 Sebastian, geboren 1624, starb in demselben Jahre.

Stb. 411 F. — St. 463 E. 291 Johannes, geboren 1625, scheint gleichfalls jung verstorben zu sein.

Stb. 412 F. — St. 464 E. 292 Johann Heinrich, geboren 1626 muß mangels irgend weiterer Nachricht über ihn ebenfalls als jung gestorben gelten. Ebenso verhält es sich mit

Stb. 413 F. — St. 465 E. 292 Helene Jakobine, die 1627 und mit

Stb. 414 F. — St. 466 E. 293 Johann Heinrich, der 1628 geboren war.

Stb. 415 F. — St. 467 E. 293 Anna Maria, geboren 1629, ist 1635 verstorben und von

Stb. 416 F. — St. 468 E. 294 Philipp Ulrich (alias Lukas), geboren am 9. Juli 1631, ist das Todesjahr unbekannt.

Daß diese sämtlichen Kinder bis auf Johann Georg im Jahre 1648 nicht mehr am Leben waren, ergibt sich aus dem Testamente ihrer Tante Schönleben, in dem er und die folgende Schwester Maria Salome als die einzigen Kinder Lukas Welsers aufgeführt sind.

Maria Salome, geboren am 9. September 1634, die als Patchen der Tante Schönleben außer ihrem Erbteil einen „schwarz Seiden Rock" und ein „schlecht Maderes Winderscheiblein" als Legat erhalten hatte, blieb ledig. In den Jahren 1661—67 wurde sie aus der Familienstiftung jährlich mit 18 fl. unterstützt, sie scheint sich nach des Vaters Tod im Hause ihres Vetters Joh. Michael Welser (St. 450) aufgehalten zu haben, da sie ihm und seiner Frau in einer im Originale noch vorhandenen donatio mortis caussa vom 3. November 1697 alle ihre Habe zuwendete. Sie starb 1712 im 79. Jahre. Ihres Bruders

Stb. 417. F. 469. St. 469. E. 295.

F. 469.

Johann Georg

mußten wir schon oben bei Lukas gedenken. Geboren am 18. August 1620 findet er sich auf einem Stammbuchblatt für Joh. Müller de dato Nürnberg 19. VI. 1640 — Germanisches Museum — als Hans Georg Welser auf Großgründlach eingetragen. Der Eintrag kann nur von ihm herrühren und kann von uns nur mit Bedauern aufgenommen werden, da er uns Großmannsucht und Unwahrheit verrät. Abgesehen davon zeigt aber auch der Inhalt des Blattes einen Stich ins Frivole. Unter drei unenträtselten Zeilen stehen die Worte:

Stb. 407. F. 459. St. 459. E. 289.

„Soldatten, Reubber, Vnd schreiber haben selten eheliche Weiber, laß dich das nicht verdrußen, großer Herren Frauen seindt auch darunter".

Damals war er sonach noch in Nürnberg. Im Jahre 1643 drang die Kunde dahin, daß Johann Georg Welser zu Wien oder Graz in den Jesuiten-Orden getreten sei. Wenn es doch dabei lieber geblieben wäre! aber er trat wieder zum evangelischen Glauben zurück und später noch einmal zum Katholizismus über. Wir erfahren dies aus Verlässen des Nürnberger Rats vom 18. März und 18. Juni 1647. Im ersteren lautet es:

„demnach sowohl Hr. Lukas Welser als auch Johann Michael Dillherr communicirt, was wegen gedachts Herrn Welsers Sohn Johann Georg Welser, welcher vor 6 Jahren von den Jesuiten zu Wien verführt und zur katholischen Abgötterei gebracht worden, nun aber sich wieder bekehrt hat, an sie geschrieben worden, als ist erteilt, Herrn Welser und Herrn Dillherr die Originalschreiben wieder zuzustellen, und Gott zu danken, daß diese Seel aus dem finstern Papsttum gerissen und wieder auf den rechten Weg der Seligkeit gebracht worden, weßwegen auch Herr Dillherr Er. zu ersuchen, den jungen Welser zu sich kommen zu lassen und von ihm in gutem Vertrauen zu vernehmen, mit was Gelegenheit er zu den Jesuiten kommen und wie sie ihn zum Abfall und auch in ihren Orden gebracht haben, dabei ihme auch nach und nach aus Gottes Wort gründlich Bericht zu erstatten, damit er im seligmachenden Glauben erhalten das heilige Abendmahl empfange und künftig damit continuiren möge".

N. M. H. E. 1647/48.

Es ist nach dem, was wir über das Verhalten des Vaters Lukas zur Kirche wissen, erklärlich, daß der Rat nicht ihn, sondern Herrn Dillherr, mit diesem Ansinnen betraute, allein dieser entzog sich der unangenehmen Aufgabe, wie wir aus folgendem Erlasse vom 18. Juni 1647 entnehmen.

„Demnach Herr Joh. Mich. Dillherr und Mag. Joh. Bapt. Schuhmacher dafür gehalten, daß es vielleicht besser sein würde, wenn Hans Georg Welser, Herrn Lucae W. Sohn nicht durch sie, sondern durch einen anderen seiner Befreunden, als gegen welchen er vielleicht mehr herausgehen möchte, vernommen würde, wie er ins Papsttum gekommen sei, deswegen Hr. Sebald Welser sich bewegen lassen, besagten jungen Welser vor sich zu fordern, eine Conferenz mit ihm zu pflegen und den Herrn Eltern wieder referiret, welcher Gestalt mehr gedachter Welser, als er sich zu Wien aufgehalten, aus Armut zu den Jesuiten geraten, eine geraume Zeit sich bei denselben aufgehalten, nachmals in die Churbayerische Kriegscanzlei gekommen, auch zu des jungen Prinzen in Bayern Kammerdiener bestellt worden, aus welchem Dienst er aus Lieb gegen die evangelische Wahrheit und zu Erlangung mehrerer Gelegenheit zu seiner Bekehrung wieder nach Augsburg, Ulm und von dannen wieder anhero kommen sei; als ist erteilt, ihm Welsern zuzusprechen, diesen seinen Lebenslauf mit Umständen zu Papier zu bringen; dann auch Herrn Schuhmacher zu vermahnen, mit fleißigem Unterricht bei ihm nichts erwinden zu lassen, damit die Wahrheit in seinem Gewissen bekräftigt und er zu rechtem Gebrauch des heiligen Abendmahls wieder gelangen möge. Endlich auch Hr. Lukas Welser, seinem Herrn Vater, zuzusprechen, oft gedachten seinen Sohn mit gebürlicher Kleidung solcher Gestalt zu versehen, damit er zu fernerem Dienst gebracht werden könne, deswegen denn auch zu erwarten, was Michael Imhof seinetwegen bei der Schwedischen Generalität erhalten werde".

N. M. H. E. 1647/48.

Allein dem Joh. Georg war es mit der Liebe zur evangelischen Wahrheit nicht so Ernst, wie dem besorgten Nürnberger Rate. Um das Jahr 1650 oder vielleicht schon früher ist er wieder in München und sucht dort, wie es scheint, durch den kurfürstlichen Oberlandhofmeister Graf Maximilian Curz, bei dem er in Gunst stand, in den kurfürstlichen Dienst zu kommen. Dort nahm er wieder die katholische Konfession an und verheiratete sich mit Susanna, der Tochter eines Schäfflers aus Miesbach, die Aufwärterin im Curzischen Hause war und sehr schön und von guten Eigenschaften gewesen sein soll. Seinem Vater soll er geschrieben haben, seine Frau sei aus dem altadeligen Geschlechte der Barth von Harmating. Er hatte mehrere Kinder von ihr, da er aber ohne Dienst und Einkommen war, geriet er in Armut und Not. Auch sein Vater, für den er früher scheints Aufträge in dessen Prozeßangelegenheiten zu besorgen hatte, zog bald die Hand, die wohl selbst nichts mehr bieten konnte, von ihm ab.

Als Johann Georg im Jahre 1653 sich in Regensburg aufhielt, wandte er sich an seine dort lebende Base Euphemie Elisabeth Welser, die Tochter Ulrichs (St. 589) und da diese ihm keine Hilfe gewähren konnte, an Sebald Welser in Nürnberg. Dessen Verwendung bei dem Vater hatte jedoch keinen Erfolg, Lukas *P. 469.* erwiderte dem Vetter in einem Schreiben vom 11. Mai 1654: „er habe aus dem Briefe seines Sohnes entnommen, daß dieser in allen seinen Sachen sein unverantwortliches leichtfertiges und vorsätzlich verschwenderisches (mit was?) Leben

mit unverschämten Bedrohungen noch immer fortsetze, worauf er gar nicht mehr achte und diesem ungeratenen Bösewicht stark genug sei, da ihn derselbe nun über ein Jahr her mit lauter falsch erdichteten vertröstlichen Lügen hingehalten; so habe er (der Vater) bereits vor 4 Wochen von ihm begehrt, daß er ihm über die empfangenen 1026 fl. baren Geldes Rechnung lege, der dabei verlustigen 600 fl., so er (der Vater) so schändlich habe einbüßen müssen, gar nicht zu erwähnen. Darauf habe Johann Georg aber wieder liederliche Possen und Lügen vorgewendet etc. Er hätte es längst gerne gesehen, daß der Sohn sich um ehrliche Kondition, um sich, sein Weib und Kinder mit Ehren hinzubringen, beworben hätte, weil er (der Vater) bei so großen ausgelegten Unkosten für ihn, doch vergeblich, neben seinem Weib und Kindern, die er über das halbe Jahr mit großem Verdruß und Unkosten auf dem Hals liegend gehabt habe, sich habe hineinstecken müssen. Seines Sohns Heraufreisen und daß er ihnen aufwarten und mündlich die Sachen selber konferieren wolle, sei bei so bewandten Sachen ganz unnötig und sich vielmehr vorzusehen, daß ihm derselbe nie mehr unter die Augen komme, sonst würde er Ursache haben, sein Vorhaben, wegen dessen leichtfertigen Lebens und Wesens desto stärker fortzusetzen, damit er in Gallileam transferiert und ad remos condemnirt werde; auf solchen Fall er dann seiner Person halber versichert sein könne, daß er ihm weiter weder Schimpf und Schande noch Spott und anderes mehr nicht weiter zufügen könne und des unaufhörlichen Verschwendens und der unerträglichen Unkosten ein Ende gemacht werden könne".

Nach einer Äußerung Sebalds hat Johann Georg seinem Vater in dem einen Jahre 1654 über 1000 fl. gekostet, auch habe er denselben bei dem Grafen von Öttingen um etliche 1000 Taler, und also um Geld, Ehre und gesunden Leib gebracht. [1])

Wie Hans Georg die nächsten Jahre seines Lebens hingebracht, ist nicht bekannt; im Frühjahr 1659 kam er in körperlich höchst zerrüttetem Zustande nach Augsburg und wußte dort mittels einer gefälschten Anweisung Sebald Welsers bei den Einnehmern 18 fl. auf Abrechnung an den bei der Stadt angelegten Stiftungskapitalien herauszuschwindeln. Er wurde dann in das Augsburger Pilgrimhaus verbracht, ging aber später wieder nach München, wo er nach einer langen schweren Krankheit im kurfürstlichen Spital, in das er aus Gnaden aufgenommen war, am 25. August 1659 verschied. [2])

Seine Witwe verblieb mit ihren 2 Töchtern

Maria Klara, geboren 1651 und

Anna Ursula, geboren 1653, † 1660 in München

bei ihrer Schwester, der Frau eines dortigen Bürgers, als aber bald darauf beide Schwestern und die jüngere Tochter Anna Ursula wegstarben, kam Maria Klara

Stb. 427. F. — St. — E. —

Stb. 428. F. — St. —. E. —

[1]) Instruktion für Joh. Michael Welser von 1658.

[2]) Schreiben Joh. Ant. Welsers vom 9. Mai 1684. *C. VIII. C. XI.*

unter fremde Leute. Noch in ganz jungen Jahren verheiratete sie sich an einen Studenten, den sie nach einigen Jahren eines traurigen Ehestandes 1682 durch den Tod verlor. Sie lebte dann in großer Not in München und wurde endlich in das Armenhaus zu Bogenhausen aufgenommen. 1684, als die Nürnberger Verwandten nach ihr Erkundigung einzogen, war sie noch in dieser Zufluchtstätte, das ist das letzte, was wir von ihr wissen.[1])

Stb. — F. — St. — E. — **Maximilian** aber, der Sohn Hans Georgs, geboren am 12. April 1655 ist bereits vor seinem Vater gestorben.

C. XI. [1]) Schreiben Joh. Ant. Welsers vom 9. Mai 1684, Auszug daraus im Akte 459.

24. Kapitel.

Die Hämmerleins-Welser.

Leonhard Welser und Sibylla Hämmerlein (11. Kapitel)

A. Johann Friedrich und Maria Paller
außer drei jung Verstorbenen

D. Anton Felix und Sibylla Hörmann von Guttenberg.

Wolfgang Leonhard (1. Sabine Christel 2. Magdalena Erhard) — Maria (Jeremias Oesterreicher) — Sibylla (Hans Abraham Ehinger) — Magdalena (Wilhelm Beßerer) — Johann Friedrich (1. Sibylla Senftel, 2. Katharina Bürglin) — Hans Albrecht — Euphemie (Jakob Garb) — Rosine — Regina (Hans Dietrich Heintzel)

aus erster Ehe

B.

Christ. Friedrich (Veronika Schad) — Wolfg. Leonhard der Jüngere — Hans Karl — Anton

außer 5 jung verstorbenen Kindern

Maria — Sibylla (Olaf Galla) — Regina — Hans (Gg. Andr. Böckler) — Sabine — Maria (Peter Kürschstein) — Philippine — Rosine — Anna — Euphemie — Konrad

C. außer einer jung verstorb. Tochter Maria

Ernst (Cordula Lustner) — Maria Cäzilie (Matthäus Eberlein)

Gg. Friedrich — Christine (Mathias Birner)

Sabine Katharina — Veronika

außer drei jung Verstorbenen
Maria Anna Cordula

D.

Anton Felix I. und Sibylla Hörmann von Guttenberg
außer sieben Kindern, von denen nur die Namen bekannt sind

Leonhard Christoph — Sibylla (1. Hans Georg Wirth 2. N. Frisius) — Susanna — Anton Felix II. (1. Anna Maria Heintzel, 2. Jakobine Buroner) — Euphrosyne (Ludwig Rösch) — Maria (1. Dr. Jakob Reihung 2. Dr. Jakob Herbrand)

E.

Hieronymus Anton (Magdalena Kob) — Leonhard Christoph — Sibylla (Daniel Koch)

Hieronymus Felix (Jakobine Sophie Volckamer)

F.

Friedrich Karl — Karl Friedrich † — Juliana Magdalena (Jakob Gottfried Scheurl)

24. Kapitel.

Die Hämmerleins-Welser

d. i. die Nachkommenschaft des Zweiges, den Leonhard (St. 229) mit Sibylla Hämmerlein begründete. Wir haben im 11. Kapitel zwei Söhne dieses Paares als Fortpflanzer ihres Stammes verlassen, Johann Friedrich und Anton Felix, ihrer Nachkommenschaft ist dieses Kapitel gewidmet.

A.

Die Kinder Hans Friedrich Welsers (St. 377) und der Maria Paller.

Deren waren 12, von denen aber

Georg Bartholomä, geboren am 4. Januar 1583, *Stb. 524.*

Hans Karl, geboren am 13. Juni 1587 und *Stb. 527.*

Anna Jakobina, deren Geburtstag wir nicht kennen, in früher Jugend verstorben sind. *Stb. 528.* Weiter lichtete sich die Reihe durch den Tod des

1. Hans Albrecht, geboren am 21. Januar 1584, der 19 Jahre alt in Ungarn an der Pest starb und in Raab liegt, und der *St. 525. F. — St. 505. E. 323*

2. Rosina (Geburtsjahr unbekannt), die 1603, wie es im Ehrenbuch heißt „gar jung" verblichen ist. *Stb. 529. F. — St. 514. E. 334*

Besser unterrichtet sind wir über

3. Wolfgang Leonhard.

Stb. 519. F. 499. St. 499. E. 319.

Geboren 21. November 1576 durchlebte er in dem reiferen Mannesalter den dreißigjährigen Krieg und es ist uns mehrfach Kunde davon erhalten, daß er der Sache seiner protestantischen Mitbürger treu anhing, auch darunter zu leiden hatte.

Wenn wir ihn von 1614—1630 im Gerichte und von 1633—1635 im Rate[1]) finden, so können wir aus der Lücke von 1630—1633, sowie aus dem Abschlusse im Jahre 1635 die Wandlungen entnehmen, denen zu dieser Zeit aus konfessionellen Gründen die Besetzung der Ämter in Augsburg unterlag. Stetten[2]) erzählt uns, wie hart auf Betreiben des Bischofs Heinrich im Jahre 1630 auf Beseitigung des evangelischen Gottesdienstes gedrungen wurde, wie der Rat sogar zum Schutze der Gerechtsame des Bischofs vom Kaiser angewiesen wurde, dem „ungebührlichen Auslaufen" der Protestanten, nämlich dem Besuche des Gottesdienstes in benachbarten

[1]) Langenmantel Regimentshistorie in den Registern des Anhangs. — Augsburg 1734.

[2]) Geschichte Augsburg II., 79—82.

Ulmischen und Öttingen'schen Gemeinden entgegenzutreten, und so kam es dazu, daß viele evangelische Bürger auf ihren Wohnsitz, ja manche selbst auf ihr Bürgerrecht verzichteten. Ihnen wird Wolfgang Leonhard beizuzählen sein, von dem wir aus dem Augsburger Ämterbuch wissen, daß er von 1624—1629 Beisitzer des Stadtgerichts im Jahre 1630 sein Bürgerrecht aufgegeben habe.

Die schwedische Besitzergreifung von Augsburg brachte zwar einen Umschlag, und Wolfgang Leonhard muß das Bürgerrecht wieder erworben haben, denn in den Jahren 1633 und 1634 finden wir ihn im Rate, im nächsten Jahre aber unter den protestantischen Ratsherrn, die am 25. April aus Kaiserlichem Auftrage abgesetzt wurden[1]).

Erst 1649, als zufolge des Friedens in außerordentlicher Wahl der paritätische Rat eingesetzt wurde, kam Wolfgang Leonhard wieder in den inneren Rat, dem er dann angehörte, bis er infolge einer Berührung und großer Altersschwäche, wie das Ämterbuch bemerkt, 1655 auf eine Wiederwahl verzichtete.

Sein Name steht unter denen der evangelischen Bürger, die am 2. August 1647 die Erklärung wegen der Parität unterzeichneten, und unter dem Memorial der evangelischen Geschlechter wegen Ernennung neuer Familien zum Zwecke der paritätischen Besetzung des Rats[2]). Hat er so die Widerwärtigkeiten seiner Zeit aus dem konfessionellen Hader kosten müssen, so blieb er auch in wirtschaftlicher Hinsicht nicht unberührt von den jämmerlichen Zuständen, die der 30jährige Krieg zeitigte. Die Welserische Stiftung, an deren Verwaltung er seit dem Tode Hans
F. 499. Bartholomäs von Riedheim (St. 389) beteiligt war, konnte aus ihrem Guthaben von 11600 fl. bei der Stadt Augsburg von 1631—1655 keine Zinsen erlangen, so daß sie selbst die stiftungsmäßigen Leistungen nicht mehr erfüllen konnte, und darauf berief sich Wolfgang Leonhard, als er auf Einzahlung einer Schuld von 314 fl. 5 Kr. zur Erbmasse der Witwe des Hieronymus Imhof, Maria, einer gebornen Welser (St. 243) gedrängt wurde.

Er legte dem Rate dar, daß er von seinen Ratshonorarien nichts entbehren könne, da sie zu seiner notdürftigen Leibesunterhaltung gehörten bei dem schweren Zustande, mit dem er von Gott heimgesucht worden sei, er behauptet, 500 fl. an rückständigen Stiftungsbezügen gut zu haben und bittet den Rat, den etc. Imhof auf dieses Guthaben einzuweisen oder zur Befriedigung dieses Gläubigers eine Summe, die die Witwe Hans Bartholomäs der Welserischen Stiftung schulde, beizutreiben.

Wir sehen daraus, daß Wolfgang Leonhard, der mit seiner großen Familie ohnehin nicht in glänzenden Vermögensverhältnissen gestanden sein mag, durch den Krieg in Verlegenheit kam. Im Übrigen sind wir über seine finanzielle Lage nicht weiter unterrichtet. Das Gut Leutershofen war schon zu Lebzeiten seines Vaters (1601) an die Witwe Roth übergegangen, der Ankauf eines Gartens vor dem Gögginger Tor 1602 und der Verkauf eines Angers 1618, von denen wir Kenntnis haben,[3]) sind für die Beurteilung dieses Punktes natürlich belanglos.

[1]) Stetten, Geschichte von Augsburg II., 388.
[2]) Stetten, a. a. O. 748 und 997. [3]) v. Raiser, Drusomagus, S. 97.

Wolfgang Leonhard hatte sich 1601 mit Sabine Christel, einer Tochter Christoph Christels und der Regina Jenisch verheiratet und hatte von dieser Frau 17 Kinder, eine 12 Jahre nach ihrem 1624 eingetretenen Ableben geschlossene Ehe mit Magdalena Erhard blieb kinderlos.

Im Jahre 1625 ging er — was in einem Briefe bei den Stiftungsakten auf uns gekommen — den Vetter Bartholomä (St. 352) in Regensburg an, die von seinen Voreltern ererbten 6 Kirchenstühle auf der Empore bei St. Anna, die gegenwärtig von Anderen benützt würden, im Erledigungsfalle seinen Söhnen, deren er *C. VI.* acht habe, einzuräumen. Wolfgang Leonhard, der sich als Stiftungsadministrator sehr tätig erwiesen, starb am 17. Februar 1657 im 81. Lebensjahre und wurde bei *B. XIV.* St. Anna beigesetzt. Wann seine zweite Gattin gestorben, ist nicht bekannt.

4. Maria (Geburtsjahr unbekannt) wurde 1600 an Jeremias Oesterreicher, *Stb. 520. F. 500* Sohn Hans Oesterreichers und der Anna Jenisch, einen aus der Mehreren Gesell- *St. 500. E. 320* schaft, vermählt, der in der Geschichte von Augsburg als angesehener Mann und Ratsmitglied auf protestantischer Seite genannt wird.[1]) Wir besitzen von Maria *F. 560.* noch einige Briefe in Angelegenheiten ihrer früh verwaisten Enkel in Ulm, sie starb, seit 1633 Witwe, erst 1666, muß also, da sie 1600 sich verheiratet hatte, ein hohes Alter erreicht haben. Marias Epitaphium verzeichnet Prasch I. S. 183.

5. Sibylla (Geburtsjahr unbekannt) heiratete 1602 den Ulmer Duumvir Hans *Stb. 521. F. —. St. 501. E. 320.* Abraham Ehinger, einen Sohn Christophs und Enkel Hans Ehingers, der mit seinen Brüdern Walter und Ulrich 1548 von Karl V. ein Adels- und Wappendiplom erhalten hatte.

Diese Ehe hat für unsere Familie eine heute noch wirksame Bedeutung durch die Anordnungen, die Hans Abraham im Vereine mit der durchaus weiblichen Nachkommenschaft seines verstorbenen Bruders Hans Ehinger über das Lehensgut Balzheim (in Württemberg) getroffen hat. Schon der Großvater der drei Brüder Hans, Walter und Ulrich Ehinger, ein Walter Ehinger hatte im Jahre 1490 die zwischen Ulm und Memmingen am linken Ufer der Iller gelegene Herrschaft Balzheim von seinen Schwägern Hans und Sigmund Krafft aus Ulm käuflich erworben, der Besitz wurde 1507 von Kaiser Maximilian I. zu einem Manns- und Weiberlehen gemacht und hatte mancherlei Schicksale, bis Hans Abraham im Jahre 1646 die neue Ordnung traf, nach der seiner Nachkommenschaft der Besitz des oberen Schlosses, der Nachkommenschaft seines Bruders aber, zu der auch die Ulmer Welser zählen, der Besitz des unteren Schlosses zugesprochen wurde.[2])

Hans Abraham Ehinger starb 1648, seine Gattin war ihm bereits 1636 vorausgegangen.

[1]) Stetten, Geschichte von Augsburg II. Seite 96, 130, 181, 187, 234.

[2]) Die Geschichte des Balzheimer Lehens ist in einem von der Hand des Markus Theodosius I. *D. XXVIII.* (St. 786) herrührendem, vermutlich auch von ihm verfaßten Promemoria behandelt, eingehend auch im väterlichen Manuskripte Band VII, Bogen 5 und 6 besprochen. Ferner sei auf die Schrift: Ausführung der ursprünglichen und beständig beibehaltenen Unmittelbarkeit der uralten Reichsherrschaft Balzheim, Ulm 1765 S. 2 verwiesen. Der Herausgeber.

Stb. 522. F. —. St. 502. E. 321. 6. Magdalena (Geburtsjahr unbekannt) verheiratete sich 1601 an Wilhelm Besserer aus Memmingen, der Sohn Georg Besserers und der Ursula Furtenbach.[1])

Stb. 523. F. 503. St. 503. E. 322. 7. Hans Friedrich geboren 1582 4. Januar zog in seiner Jugend vier Jahre lang dem Kriegswesen in den Niederlanden und in Ungarn nach und war im Jahre 1628 Augsburgischer Stadtgarde-Hauptmann. Diese Stellung büßte er als Protestant im Jahre 1630 ein und wenn er auch 1632 während der schwedischen Okkupation neben Daniel von Stetten und Paulus Stenglein wieder als Stadtgarde-Hauptmann in Bestallung genommen wurde, so wird dies wahrscheinlich wenig bedeutet haben, denn der Chronist Stetten[2]) fügt dieser Nachricht bei: „Ich finde aber nicht, daß die Errichtung der Guarde, vermutlich wegen Mangel an Leuten und Geld, damals wirklich zustand gekommen". Von 1635 an gab es aber in Augsburg für einen Protestanten jedenfalls keine dienstliche Verwendung mehr bis zum Abschluß des westfälischen Friedens.

Hans Friedrich verheiratete sich zweimal, erst 1609 mit Sibylla Senftel die 1627 starb, dann 1628 mit Katharina Bürglin[3]) (oder Bürgler) einer Tochter des Fugger'schen Rats und Stadt-Konsulenten Daniel Bürglin und seiner Gattin, Anna Maria Dorner aus Kempten. Aus erster Ehe hatte er drei, aus der zweiten fünf Kinder, von welch letzteren aber im Jahre 1686 beim Ableben der Mutter nur noch ein Sohn und eine Tochter vorhanden waren.[4]) Es muß ihm im Leben nicht gut gegangen sein. 1630, also wohl in Folge Verlusts seiner Stellung, verließ er Augsburg und erhielt laut Eintrag in der Stiftungsrechnung F. 503. dieses Jahres auf Ansuchen bei seiner Abreise 50 fl.; in einem Briefe, den er am 2. April 1631 an seinen Vetter Hans Bartholomä Welser von Radau (in der Nähe von Augsburg) aus richtete, klagt er zudem bitterlich darüber, daß einerseits seine lutherischen Blutsverwandten und Freunde seit seinem Auszuge ihn anfeinden und ihm, wo sie könnten, allen Despekt erweisen, anderseits die Katholischen ihm keine Förderung angedeihen lassen, weil er nicht ihrer Religion zugetan gewesen sei. Er selbst nimmt als Grund des ablehnenden Verhaltens seiner Verwandten an, daß sie ihm wohl den Anschluß an das katholische Kriegsvolk, den er aus Befehl seiner gebietenden Obrigkeit vollzogen, entgelten lassen. Übrigens beklagt er sich auch, daß ihm die Zinsen aus dem Vermögen seiner erstehelichen Kinder vorenthalten würden, während er für eines Kostgeld zahlen müsse.

Schon in dem Schreiben Hans Friedrichs vom 2. April 1631 stoßen wir auf einen Pater Anastasius Dochetius im ehrwürdigen Gotteshaus zum hl. Kreuz, den er zu Rat gezogen und um Fürsprache bei den Vettern ersucht hatte, worin wir vielleicht schon eine Neigung zum Katholizismus erkennen dürfen. Daß er in der

[1]) Bucelin, Stemmatogr. III, Tab. Besserer.

[2]) v. Stetten, Augsburger Geschichte II. 196.

[3]) Die Namen wechseln. In zwei Urkunden vom 27. August 1663 — Orig. Perg. — wird die Frau im Texte mehrfach Bürglinin genannt, sie selbst unterschreibt sich: Bürglerin.

[4]) In der bei dem Akte F 503 liegenden Leichenrede.

Folge „umb beschehener promotion" wirklich zur katholischen Kirche übergetreten ist, bestätigt ein bei den Stiftungsakten befindlicher Brief des Notars Wegenmaier an Sebald Welser in Nürnberg vom 10. Dezember 1657, aus dem zugleich hervorgeht, daß Hans Friedrich Hunger und Kummer zu leiden hatte und sein Leben im Hospital beendigt habe. Er starb im Jahre 1653, seine Witwe hat ihn noch 33 Jahre überlebt.[1] *C. VIII.*

8. Euphemia, deren Geburtszeit so unbekannt ist, wie die ihrer Schwestern, wurde 1615 mit Jakob Garb aus Genf vermählt, der ein vermöglicher Mann gewesen sein muß, wie wir aus einem abschriftlich zu unseren Akten gekommenen Schriftstücke schließen. Es ist dies eine aus einem Garb'schen Stammbuche stammende Nachbildung des Welserischen Wappens mit einer Umschrift, die auf dem gegenüberstehenden Blatte des Stammbuchs eine nähere Begründung findet, übrigens zweifellos aus späterer Zeit stammt. Die Umschrift besagt: *Stb. 526. F. 506. St. 506. E. 324.*

„Diese hochmütige Welserisch Frau hat nach ihres Eheherrn seel. Ableiben 44 Jahre in dem Wittibstande zugebracht, ist 1670 den 12. April auch gestorben, hat vieles widerwertiges in die Garbische Freundschaft gestiftet und verursachet.

Gott verzeih ihrs.

NB. Dieser Jakob Garb hat viel Geld und Gut verlassen, darin aber gar kein Segen, ist alles zerschmolzen wie Wachs".

Aus den beigefügten Nachrichten geht nun hervor, daß Jakob Garb am 9. September 1615 die Euphemie Welser als zweite Frau genommen und mit ihr bis zum 29. April 1626 in friedlicher Ehe gelebt habe. Weil er aber keine Erben gehabt, habe er ein seltsames und „dergleichen unerhörtes Testament gemacht, davon viel zu melden wäre, so auch große und langwierige Strittigkeiten verursachet". Seiner obbemelden Hausfrau hat er neben aller Fahrnus 20 000 fl., zwei Handelsdienern 10 000 fl., seines Bruders Töchtern aber nur je 50 fl. vermacht.

Daß der Verfasser dieses Eintrags die 20 000 fl., die nach dem Tode der erbenden Witwe vermutlich nicht an die Garb'schen Verwandten zurückgefallen sind, nicht verschmerzen konnte, ist klar, ob dies der einzige Grund seines Unmuts und seiner scharfen Beurteilung Euphemies gewesen, müssen wir indessen dahin gestellt sein lassen. Übrigens hat er sie irriger Weise als eine Tochter Leonhard Welsers bezeichnet und ihr das nur mit den Granderischen Rosen vermehrte Wappen beigegeben, das die Hämmerleinslinie nicht geführt hat.

Sonst ist uns von Euphemie noch bekannt, daß sie als Witwe am 23. Dezember 1636 von Matthäus Babler zwei Häuser in Augsburg für frei ledig in solutum der darauf gelegenen 1 500 fl. erworben hat.[2]

---

[1] Siehe Abschrift ihres Lebenslaufs bei F. 503 und den Brief Daniel Welsers vom 10./20. Februar 1686 bei C. XI.

[2] Rats-Protokoll Augsburg 13 Seite 237.

Stb. 530. F. —. St. 510. E. 326. 9. Regina, die jüngste Tochter Hans Friedrichs vermählte sich 1618 an Hans Dietrich Haintzel von Degenstein, Ludwig Haintzels und der Susanna Neidhards Sohn, starb aber schon im Jahre 1627.

Zwei Söhne sind es hiernach, welche den Stamm fortpflanzen: Wolfgang Leonhard und Hans Friedrich.

B.

Die Nachkommen Wolfgang Leonhard Welsers und der Sabine Christel (St. 499).

Obschon Wolfgang Leonhard in seiner ersten Ehe 17 Kinder hatte, stirbt sein Stamm doch in der nächsten Generation aus. 5 Knaben, nämlich Marx (Stb. 535) geb. 1607, Daniel (Stb. 537) geb. 1609, Jeremias (Stb. 538) geb. 1610, Wolf Bartholomä (Stb. 540) geb. 1613 und Joh. Ernst (Stb. 547) geb. 1623 sind über das Kindesalter nicht hinüber gekommen. Die Übrigen folgen sich nach den Aufzeichnungen des Vaters und seines Sohnes Wolfgang Leonhard in der auf der Stammtafel gegebenen Reihe.

B. II. F. 499.

Den traurigen Eindruck, den wir bei Betrachtung der Schicksale dieser Kinder erhalten, kann es nur erhöhen, wenn wir hören, daß von vier Kindern, nämlich

Stb. 533. Hans Karl, geboren den 21. Juli 1604

Stb. 541. Hans, geboren den 22. August 1614

Stb. 544. Rosina, geboren den ? 1619 und

Stb. 547. Johann Ernst, geboren 5. Dezember 1623

B. II. F. 499. ihr eigener Vater in der 1648 verfaßten Aufzeichnung nichts weiter zu sagen wußte, als daß sie gestorben oder vermutlich gestorben seien, und auch ihr Bruder Wolfgang Leonhard jr. in dem von seiner Hand herrührenden Verzeichnisse bemerkt, die Zeit, wann diese seine Geschwister gestorben seien, nicht mehr eigentlich zu wissen. Sie werden wohl durch auswärtigen Aufenthalt der Familie aus den Augen gekommen sein. Von den übrigen Kindern aber läßt sich folgendes berichten:

1. Christoph Friedrich,

Stb. 531. F. —. St. 638. E. 393. geboren 8. Mai 1602 ist der einzige von den Söhnen, bei dem wir angemessene Lebensverhältnisse annehmen können. Er heiratete am 15. November 1625 Veronika, die Tochter des Laupheimer Vogts Christoph Schad und seiner Gattin Katharina, geb. Roth und ist am 15. Dezember 1633 in Ulm nachgewiesen, wo ja die Familien Schad und Roth zu Hause sind. Der Nachweis besteht in einem Pergamentblatte,[1]) auf dem über seinem in Farben ausgeführten Wappen der Denkspruch: Passando il mal, sperando il bene, il tempo passa, la morte vene, und darunter die

[1]) In das Welserische Stammbuch aufgenommen.

Inschrift: Christoph Friedrich Welser in Ulm Adj. 15. Dezember 1633 zu lesen ist. Es könnte sein, daß sein Aufenthalt daselbst mit der Bedrängnis der Protestanten in Augsburg zusammenhängt, wir sind darüber nicht unterrichtet, lange dauerte er nicht, denn am 20. Oktober 1634 schied er und zwei Tage darauf seine Frau aus dem Leben.

Sie hinterließen zwei Töchterchen

Sabina Katharina, geboren am 9. Oktober 1626 und *Stb. 548.*

Veronika, geboren am 4. November 1627, *Stb. 549.*

die aber beide im Jahre 1635 starben, wahrscheinlich an der damals in Ulm wütenden Pest.[1])

Dies waren die einzigen Enkelkinder Wolfgang Leonhard des Älteren.

2. Wolfgang Leonhard d. J. *Stb. 532. F. 639. St. 639. E. 394.*

wäre nach dem, was wir von ihm wissen, eines besseren Loses würdig gewesen. Geboren am 16. Juni 1603 wurde er im Jahre 1624 in Altdorf immatrikuliert und studierte dort gleichzeitig mit dem noch im selben Jahre dort aufgenommenen Sebald III. Welser aus Nürnberg.[2]) Die Vettern waren später auch zusammen in *C. VII.* Genf. Paul Friedland, der Präzeptor Sebalds, schreibt von dort am 22. April 1628 an die Vormünder seines Zöglings zur Rechtfertigung der Erlaubnis zu öfteren Spaziergängen: „Überdies haben wir ein genugsam elend Exempel an Vetter Wolf Leonhard Welser, welcher vor einem Jahre allhier wegen seines steten Sitzens und übermäßigen Studierens in eine Blödigkeit und Delirium geraten, also daß er jetzunder zu Augsburg in Ketten liegt". Wie muß es uns ergreifen, wenn wir uns vorstellen, wie ein junger Mann seinen Übereifer im Studieren zu jener Zeit mit der einzigen Behandlung, die man bei geistig Erkrankten kannte, mit der Einsperrung, büßen mußte! Wir dürfen aber doch hoffen, daß die Neurasthenie nicht allzu lange angehalten hat, denn er bezog von März 1625 bis April 1632 die satzungsmäßige Beihilfe zum Studieren aus der Allgemeinen Stiftung.

Am 2. Januar 1632 zeigt er dem Vetter Hans Barth. Welser von Riedheim *F. 639.* (St. 389) aus Durlach an, daß er vergangenen Herbst glücklich wieder nach Haus gekommen sei und sich jetzt nach Speyer begeben wolle, „allda die praxin in jure vmb mehreres zu sehen und zu lernen". Er bringt dabei ein schon früher eingereichtes Gesuch um eine weitere Unterstützungsspende von 100 fl. aus der Stiftung in Erinnerung mit dem Versprechen, diese dann nicht mehr behelligen zu wollen und empfiehlt dafür die Berücksichtigung seines Bruders Hans, der Lust zu den Studien habe. Im Jahre 1633 ist es indeß bei Hans laut der Stiftungsrechnung dazu nicht gekommen und von 1634 ab konnte die Stiftung wegen des Mangels an Zinseinnahmen kein Stipendium mehr gewähren.

[1]) Diese Schwestern vermittelten wohl einen Erbübergang von ihrem Großvater Christ. Schad auf den anderen Großvater W. L. Welser, den ein Dekret des Ulmer Rats vom 9. Dezember 1635 berührt. Näheres hierüber im Akte F. 499 und im Manuskript Joh. Michaels, Bd. VII. Bogen 8.

[2]) Steinmeyer, Matrikel I Nr. 5543 und 6133.

Im Jahre 1657 war Wolfgang Leonhard in Augsburg, drängte aber wieder zu seinen in Schweden verheirateten Schwestern zu kommen, wie wir aus mehreren an Vetter Lukas in Nürnberg gerichteten Briefen entnehmen. Er sah sich in seinem
C. VII. Vorhaben so lange aufgehalten, als er nicht die Stiftungstruhe, die sein Vater in Verwahr gehabt, übergeben hatte. Da ein hausässiger Welser damals in Augsburg nicht existierte, kam Sebald von Nürnberg im Mai 1657 nach Augsburg und vollzog die Übernahme, wobei dem Wolfgang Leonhard 100 fl. eingehobene Zinsen zur Bestreitung der Beerdigungskosten seines Vaters gelassen wurden.[1]) Seine Reise nach Schweden scheint er aber erst im September ausgeführt zu haben, wenigstens findet sich eine ihm zu diesem Zweck gereichte Unterstützung von 30 fl. erst unterm 11. September in der Stiftungsrechnung vorgetragen.

Von da ab kennen wir sein ferneres Schicksal nicht mehr, im Jahre 1666 fehlt sein Name bereits unter den Agnaten, als zum ersten Male eine Verteilung aus den Überschüssen der Stiftung stattfand, und einem Briefe Daniels an Johann Michael
C. XI. in Nürnberg vom 1./11. November 1687 können wir nur entnehmen, daß Wolfgang Leonhard in Schweden ledigen Standes verstorben sei. Von

Stb. 534. F. —. St. 641. E. 395.

3. **Anton**, geboren 3. September 1605, haben wir eine einzige Nachricht, nämlich einen Eintrag in der Stiftungsrechnung 1631/32:

„1. Oktober 1631 ist Vetter Anton Welser, Herrn Wolfgang Leonhard Welsers Sohn, bei Herrn Grafen v. Schwarzenberg in Dienst, zu einem subsidio, weilen er sich beklagt, da er diesorts hülflos gelassen, er um seinen Dienst auch um Ehr und alle seine Wohlfahrt kommen müsse, von der Stiftung gegeben worden 100 fl."

Er wird im Kriege umgekommen sein, sein Vater wußte, wie wir oben gesehen, im Jahre 1648 nichts mehr von ihm.

Die Not der Kinder Wolfgang Leonhard des Ältern tritt uns aber am lebendigsten entgegen bei der Tochter

Stb. 536. F. 643. St. 643. E. 396.

4. **Maria**, die 1608 geboren war. Wenn wir ihr einen in Urschrift vorhandenen von Maria Welserin unterzeichneten Brief vom 1. Oktober 1647 aus Ulm, der an Frau Maria Hans Welserin selig Wittib, vermutlich die zweite Frau Hans Welsers (St. 498) geb. Bürglin, gerichtet ist, mit Recht zuschreiben, und darauf weisen alle äußeren Umstände hin, so eröffnet sich uns ein trauriger Einblick in das Haus ihres Vaters. Maria schildert ihrer Frau Base ihre Not in geradezu rührender Weise, sie ist ohne alle eigene Mittel darauf angewiesen, sich als Dienstmagd fortzubringen. Sie rühmt eine Frau Lang, die sie, ohne ihrer zu bedürfen doch nicht verstoßen wolle und sie mit mehr unterrichte, als wenn sie ihre Mutter wäre und fügt dann bei: „weil mich meine Mutter nichts hat lernen lassen, muß ich es jetzund in der Fremde lernen". Diesem Vorwurf gegenüber können wir die Mutter, die gestorben ist, als Maria 16 Jahre zählte, damit in Schutz nehmen, daß

[1]) Relation Sebalds C. VII. Beilage D.

sie in den Jahren 1607—1623 siebzehn Kinder zur Welt bringen und zum größten Teil auch aufziehen mußte. Aber auch mit dem Nichtslernenlassen kann es nicht so schlimm bestellt gewesen sein, denn der Brief ist nach Form und Inhalt sehr gut geschrieben.

Im nächsten Jahre war Maria nicht mehr am Leben.

5. Sibylla Regina, geboren 1612 hat sich an einen Schweden Olaff Galla verheiratet. Auf einem die Namen und Wappen mehrerer nach auswärts verheirateter Welserinnen zeigenden Blatte ist er Nobilis Suecus genannt, ebenso im geschriebenen Stammbaume B II. Er wird wohl als schwedischer Offizier ihre Hand gewonnen haben. *Stb. 539. F.— St. 646. E. 397 F. 499.*

6. Sabina, geboren 1616 hat sich in vorgerücktem Alter 1672 noch verheiratet an den fürstl. Durchlach'schen Architekten und Ingenieur Georg Andreas Böckler, der in einem Briefe Daniel Welsers vom 1./11. September 1687 ein Bruder des „weltberühmten" Professors Böckler in Straßburg genannt wird. Mit 2 Briefen von Onolzbach aus, den 16./26. Januar 1679 an Daniel Welser in Augsburg und Anton Welser von Riedheim gerichtet, überreichte er diesen als Vertretern der Welserischen Familie ein kleines Specimen „Haus- und Feldschule" betitelt, und erhielt dafür unter Danksagung 75 fl. aus der Stiftung. Diesem Betrage nach zu urteilen, müßte das Buch nicht unbedeutend gewesen sein, wir besitzen es nicht mehr. *Stb. 542. F 649 St. 649. E. 399 C. XI. C. IX.*

Nach dem Inhalte des Briefes an Daniel (vom 1./11. September 1687) hielt sich Sabina als Witwe Böcklers bei ihrem Stiefschwiegersohn Johann Clement Eßdorf in Sommerhausen am Main auf und war dort ganz zufrieden, denn unter einem Brief Eßdorfs an seinen hochgeneigten Herrn Vettern Daniel lesen wir die von derselben Hand herrührenden aber von ihr eigenhändig unterzeichneten Worte: *C. XI.*

> „Von mir auch an alle gute Freund zu Augsburg ein glückliches Fried und freudenreiches neues Jahr, ich lebe bishero noch vergnügt. Sabina Böcklerin, geborene Welserin Allerhands Alts mütterlein".

Der Eßdorf'sche Brief ist am 3. Januar 1689 geschrieben und atmet Sorgen wegen der Franzosen, von Sabina aber sagt er: „Meine Frau Schwiegermutter belanget, hat Sie ihr allezeit wohl sein lassen, und vmb nichts gesorgt, Sondern allezeit gesagt, die Franzosen thäten ihr nichts, Sie sey des Kriegs schon gewohnt, nemlich des 30jährigen, da hätten sie auch Soldaten zu Augsburg in Quardir gehabt, die thäten den alten Weibern nichts". In dem nächsten Neujahrsglückwunsche vom 10. Januar 1690 aber bestätigt Eßdorf neuerdings das Wohlbefinden seiner Schwiegermutter und erzählt, daß sie „nächstverflossens Märtinsabend bey anwesen etlicher guter Freund in die 3 Stunden getanzt, wie ein junges Mägdlein und darbey begehrt, auf Augsburgerisch mit ihr zu tanzen". Die Frau stund damals im 74. Lebensjahre. Kurz darauf zeigt aber Eßdorf ihren Tod an, der am 22. Januar sanft in Folge eines Steckflusses eingetreten war. Wenn sie auch wenig ihr eigen genannt haben mag, ja sogar in den letzten 3 Jahren eine Unterstützung von 15 fl. aus der Welserischen Stiftung bezog, so hat sie sich doch sichtlich ein

heiteres Gemüt bis ins Alter bewahrt und wir freuen uns dieses Sonnenblicks in der Geschichte der Kinder Wolfgang Leonhards.

Von den drei jüngeren ist wenig zu melden.

Stb. 543. F.— St. 650. E. 400 F. 499.

7. Maria Philippina, geboren 1617, vermählte sich an Peter Kürschstein aus Schweden. So bezeichnet Wolfgang Leonhard, ihr Bruder, die Heimat ihres Mannes, während der Vater in dem Verzeichnisse seiner Kinder (B II) Breslau angibt.

Stb. 545. F. — St. 652. E. 401

8. Anna Euphemie, geboren 1620, war im Jahre 1648 noch unverheiratet (B. II), sonst nichts bekannt.

Stb. 546. F. — St. 653. E. 402.

9. Konrad, geboren 14. Juni 1621, hat studiert, wie sich aus der Bewilligung des Stiftungsstipendiums von 50 fl. in den Jahren 1632 und 1633 ergibt und war nach dem Verzeichnisse des Vaters (B. II) im Jahre 1648 noch unverheiratet. Was aus ihm geworden, wissen wir nicht.

C.

Die Nachkommen Hans Friedrich Welsers und seiner zwei Frauen.

(St. 503.)

Von den zwei Stämmen, die Johann Friedrich und seine Gattin Maria Paller hinterließen, ist noch der zweite zu erörtern, der von dem gleichnamigen Sohne Johann Friedrich ausgeht. Dieser hatte in erster Ehe mit Sibylla Senftel drei Kinder, nämlich einen Sohn

Stb. 550. F.— St. 655. E. 403

Georg Friedrich, geboren 10. August 1615, der ledig verstorben ist, und zwei Töchter:

Stb. 551. F. — St. 656. E. 404

Maria und

Stb. 552. F. — St. 657. E. 404.

Christina,

von denen nur bekannt ist, daß die zweite mit Mathias Birner von Brügk (?) vermählt wurde (Geschrieb. Stammbaum B. II). Diese Nachkommenschaft ist daher für die weitere Genealogie ohne Belang. Und nicht viel besser steht es um die aus der zweiten Ehe Hans Friedrichs mit Katharina Bürglin (oder Bürgler) hervorgegangenen fünf Kinder. Von dreien derselben sind uns nicht einmal die Namen bekannt, von den zwei anderen ist Einiges zu berichten.

Stb. 553. F. 658. St. 658. E. 405.

1. Ernst,

geboren am 18. April 1631, wie sein Vater katholisch,[1]) war 1662 Fähndrich unter der Kaiserlichen Armada.[2]) Im Jahre 1686, also schon in ziemlich vorgerücktem Alter hatte er sich mit Marie Agathe von Rehlinger auf Horgau, der Tochter des verstorbenen Reichsstadtvogts und Obristwachtmeisters Paul v. Rehlinger verlobt,

B. XXI und C. VIII.

C. VIII.

[1]) Brief des Notars Weyhermann vom 10. Oktober 1657.

[2]) Stiftungsrezeß von 1662.

verlor aber seine Braut kurz vor der Hochzeit durch den Tod.[1]) Diese Verlobung ließe wohl den Schluß zu, daß er sich damals in einer auskömmlichen Stellung befunden habe. Er vermählte sich dann 1689 mit Cordula Cäcilia Lustner, der Tochter des Ratsfreunds Johann Georg Lustner und seiner Ehefrau Susana Regina, geb. Printinger zu Wels in Oberösterreich und hielt sich in Steyr und Linz auf. Einem Auszuge aus dem Briefe eines Herrn Deckmann an Herrn Mich. Gerber in Augsburg vom 8. Februar 1697 entnehmen wir, daß Ernst mit seiner Frau noch zu Steyr ohne Kondition von eigenen Mitteln ein kümmerliches Dasein friste und mit einem Knäblein und einem Mägdlein gesegnet sei, daß er sich zwar stets um eine Pflegverwaltung bewerbe, daß sich aber noch keine anständige ihm favorable gezeigt habe und er so mit harter Geduld mit Weib und Kindern seine Zeit hinbringe. Mit seiner Frau habe er sehr wenig oder gar nichts erheiratet. *F. 658.*

Im Jahre 1697 gelangte er zur Koadministration der Stiftung, in welcher Eigenschaft er sich durch Marx Christoph in Augsburg vertreten ließ, und 1699 wurde ihm eine Beihilfe von 25 fl. aus der Stiftung bewilligt, die dann in den Jahren 1702—1707 auf 150 fl. des Jahres erhöht wurde.

Ernst starb am 26. April 1707. Er hatte, wie die Mutter selbst verzeichnet, 4 Kinder:

Adam Christoph, geboren am 20. Juni 1690, *Stb. 555.*

Ernst Kaspar, geboren am 6. Januar 1692, *Stb. 556.*

Eva Maria, geboren am 22. Oktober 1694, die aber nur wenige Tage erlebt haben, und *Stb. 557.*

Maria Anna Cordula, geboren am 6. Februar 1696. Sie blieb unvermählt und *Stb. 558. F. — St. 754.* hielt sich nach dem 1740 eingetretenen Tode ihrer Mutter in Wien auf, wohin ihr *E. 405.* bis 1750 Unterstützungen aus der Familienstiftung gereicht wurden. Dieses Jahr darf daher wohl als ihr Todesjahr gelten.

Noch haben wir eine Schwester Ernsts zu nennen:

Maria, die in einem Kaufbriefe vom 28. März 1686 als Maria Eberlein, geb. *Stb. 554. F. — St. 608.* Welserin auftritt und mit ihrem Ehemann Matthäus Eberlein eigenhändig *E. 405.* unterzeichnet. Es handelt sich um den ihr von ihrer Mutter angefallenen dritten Teil eines Hauses in Augsburg (ehedem Eigentum von Franz und Hans Fugger *D. v.* beim Zeughaus), das sie mit den Bürglinischen Erben an Daniel Welser verkaufte. *Orig. Perg.* Nach einer Notiz in einem geschriebenen Stammbaum wäre sie an einen Gregor *B. II.* Kepler aus Schlesien verheiratet gewesen, vielleicht vor Eberlein.

In der Stiftungsrechnung für 1699/1700 sind 18 fl. an Herrn Vetter Ernsts etliche 70jährige Schwester als eine ein für allemal bewilligte Beihilfe verzeichnet, diese Schwester könnte Maria, vielleicht aber auch ihre Stiefschwester Christina gewesen sein. Von beiden kennen wir das Todesjahr nicht. —

Der Stamm Hans Friedrichs von der Hämmerleinslinie ist damit erloschen, wir gehen zum anderen, der Nachkommenschaft Anton Felix Welsers (im 11. Kapitel) über.

[1]) Briefe Daniel Welsers vom 3./13. Dezember 1686 und vom 2./12. Januar 1687. *C. XI.*

D.

Die Nachkommen Anton Felix Welsers (S. 333) und der Sibylla Hörmann von Guttenberg.

Anton Felix (St. 382), der jüngste Sohn des Stifters der Hämmerleinslinie, hatte von seiner Frau Sibylla, geb. Hörmann von Guttenberg, 13 Kinder. Ihre Reihenfolge läßt sich, da die Geburtszeit der Mädchen nicht bekannt ist, nicht sicher feststellen, findet sich aber in den Quellen ziemlich übereinstimmend wie auf der Stammtafel verzeichnet. Von diesen Kindern entfallen für unsere Betrachtung die Söhne Anton Leonhard (Stb. 559) und Leonhard (Stb. 560), dann die Töchter Sabine (Stb. 565), Rosine (Stb. 566), Katharina (Stb. 569), Barbara (Stb. 570) und Elisabeth (Stb. 571), weil nichts über sie überliefert ist. Es bleiben sonach:

Stb. 561. F. — St. 513. E. 329. 1. Leonhard Christoph, geboren am 5. November 1582, befand sich laut des Verzeichnisses derjenigen Welser, die zu Ende 1617 am Leben waren, in Hamburg in Diensten (wohl Militärdienst) und unterzeichnete die Stiftungsrezesse von 1620 und 1621, sonst haben wir über ihn nur die Bemerkung im geschriebenen Stammbaum: „obiit zu Segenberg" (wohl Segeberg in Holstein). *F. 328.*

Stb. 562. F. — St. 515. E. 329. 2. Sibylla verheiratete sich 1613 mit Hans Georg Wirth, Dr. utr. jur. und Assessor am Kammergerichte in Speyer, nach dessen Ableben aber an einen Theologen N. Frisius. Es ist diejenige Tochter, deren wir schon oben erwähnt haben, weil ihr Vater Anton Felix auf der Rückreise von ihrer Hochzeit verstorben ist. Sie selbst ist 1632 verblichen.

Stb. 563. F. — St. 515. E. 329. 3. Susanna ist nach dem Grabbuch bei St. Anna in Augsburg 1626 im Alter von 45 Jahren ledigen Standes mit Tod abgegangen, sie zählte sonach jedenfalls zu den ältesten Kindern. Von

Stb. 564. F. — St. 516. E. 330.

4. Anton Felix II.,

geboren 14. Oktober 1586, ist ebenfalls wenig bekannt. Er findet sich unterm 21. April 1603 mit mehreren Augsburgern, darunter Joh. Christoph Buroner und Georg Ulrich Heintzel in der Matrikel der Universität Altdorf[1]). Diese Studiengemeinschaft mag den Anknüpfungspunkt für die zwei Ehebunde gebildet haben, die Anton Felix im Leben geschlossen. Er heiratete im Jahre 1617 Anna Maria, die Witwe Andreas Welsers (St. 485), eine geborene Heintzel und nach ihrem 1619 eingetretenen Tode im nächsten Jahre Jakobine Buroner, die Tochter des Hieronymus Buroner und seiner Gattin Anna, geborenen Stenglein. Aus der ersten Ehe entsproß der Stammhalter Hieronymus, aus der zweiten ein Sohn und eine Tochter. In den Jahren 1619—1628 wird Anton Felix als Beisitzer des Stadtgerichts in Augsburg auf protestantischer Seite genannt,[2]) 1628 ist er verstorben.

[1]) v. Steinmeyer, Matrikel von Altdorf I., 83 und II. 610.
[2]) v. Langenmantel, Regimentshistorie, Anhang.

5. Euphrosyne verehelichte sich 1628 mit Ludwig Rösch aus Stuttgart. *Stb. 567. F. — St. 519. E. 332.*

6. Maria war Kammerfrau bei der Herzogin von Pfalz-Neuburg und bezauberte den eifrigen Jesuiten und Vorkämpfer der Gegenreformation Pater Jakob Reihung, Dr. jur. utr., der mit dem Pater Anton Welser nach Neuburg gekommen war, dermaßen, daß er 1621 aus seinem Kloster nach Tübingen floh, sein ursprüngliches Glaubensbekenntnis der Augsburgischen Konfession wieder annahm und im nächsten Jahre die Welserin heiratete.[1] *Stb. 568. F. — St. 520. E. 332.*

Reihung wollte am 6. Januar 1621 seine Revokationspredigt in Ulm halten, was ihm jedoch nicht gestattet wurde. Als Professor der Theologie in Tübingen ist er im Jahre 1628 an der Wassersucht gestorben. Seine Witwe verheiratete sich nachmals mit Dr. Jakob Herbrand, über ihre weiteren Lebensschicksale sind wir nicht unterrichtet. —

E.

Für die Fortführung des Stammes Anton Felix sen. Welsers blieben sonach nur die Knaben des gleichnamigen Sohnes. An Kindern hatte dieser
aus erster Ehe: Hieronymus Anton,
aus zweiter Ehe: Leonhard Christoph und Sibylla.

Wir berichten zunächst über die letzteren, weil auch sie aus der weiteren Genealogie ausscheiden, können aber von

Leonhard Christoph nichts sagen, als daß er am 13./23. Januar 1622 geboren war, und von seiner Schwester *Stb. 573. F. — St. 666a E. 407*

Sibylla nichts weiter, als daß sie im Jahre 1646 an Daniel Koch verheiratet wurde. *Stb. 574. F. — St. 666. E. 407.*

So vertritt die Hämmerleinslinie nur noch der einzige Sohn erster Ehe

Hieronymus Anton,

Stb. 572. F. 664. St. 664. E. 406.

von dem wir mehr und Erfreuliches berichten können.

Geboren am 9. November 1617 verlor er kaum 2 Jahre alt seine Mutter und im Jahre 1628 seinen Vater. Seine väterliche Großmutter Sibylla, geborne Hörmann vertrat Mutterstelle an ihm. Sie zog im Jahre 1629 mit dem Knaben nach Stuttgart. *B. II.* Der Ausweis, dessen sie dazu für die dortige Behörde bedurfte ist in einer tadellos erhaltenen Pergamenturkunde noch vorhanden, ein sprechendes Beispiel für die Umständlichkeit einer derartigen Urkunde zu jener Zeit. *F. 664.*

Nach dem Lebensgange unseres Hieronymus Anton, dem leider ein allzufrüher Abschluß bestimmt war, müssen wir annehmen, daß die gute Großmutter dem Doppelwaisen eine vortreffliche Erziehung gegeben, aber auch Freude an ihm erlebt hat. Sie starb im Alter von 82 Jahren um das Jahr 1635, er reifte damals dem Universitätsstudium entgegen. Von seinen Vormündern wurde er zuerst nach Tübingen

[1] Stetten, Augsburger Geschichte I., 883. — Dr. Rudhardt Taschenbuch für vaterländische Geschichte 1350/51. S. 19 ff. Finweg, Geschichte des Herzogtums Neuburg 1871, S. 200 ff.

und im Jahre 1638 nach Altdorf geschickt.[1]) Nach 2 Jahren fleißigen Studiums, besonders der Rechtswissenschaft, mußte er es abbrechen, weil er bei der Stadt Augsburg, die sich damals in schlimmer Finanzlage befand, nichts von seinem Vermögen erheben konnte. Er kehrte nach Stuttgart zurück und nahm nach einem halben Jahre dortigen Aufenthalts das ihm angebotene Hofmeisteramt im Leibregiment des Herzog Friedrich von Württemberg an, offenbar nicht leichten Herzens, denn er behielt sich vor, jeder Zeit zurücktreten zu können. Er „hat demnach", wie Königs Sermon vernehmen läßt, „Ihrer fürstlichen Gnaden in die zwei Jahre lang viel und getrewe Dienst geleist, da er aber von Tag zu Tag je länger je mehr gesehen und erfahren, wie dissolut es bei dem Kriegswesen herging, hat er dessen ein Eckel bekommen" und wenn auch nicht ohne Schwierigkeiten seine Freiheit wieder erlangt. Diese Abneigung gegen das Kriegswesen jener Zeit wird umso erklärlicher, wenn man die tiefe Frömmigkeit in Betracht zieht, die König im weiteren Verlaufe seines Sermons unserem Hieronymus Anton nachrühmt.

Mittlerweile hatten sich seine Verhältnisse gebessert und er nahm sein Studium der Rechte in Straßburg wieder auf, mußte es aber nach einem Jahre wieder unterbrechen, weil er von den Augsburger Verwandten dorthin gerufen wurde, um selbst seine Angelegenheiten in Richtigkeit zu bringen. Er tat es, uns aber nimmt billig Wunder, daß diese Angelegenheiten bedeutend genug gewesen sein sollen, um ihn deshalb vom Studium abzurufen. Doch, die Änderung gestaltete sich ihm zum Besten. Der Advokat und Konsulent der Stadt Nördlingen, Jakob Killinger, war nämlich durch seinen Enkel, Johann Heinrich Welser (St. 633), der den Vetter Hieron. Anton von Straßburg her kannte, auf diesen aufmerksam gemacht worden. Er bat ihn um einen Besuch in Nördlingen und gewann einen so günstigen Eindruck von ihm, daß er ihm seinen Enkel zur Anleitung und Beaufsichtigung während eines auf ein Jahr bemessenen Aufenthalts an der Universität Altdorf anvertraute. Der alte Herr spricht sich auch in seinem Testamente sehr wohlwollend über Hieron. Anton aus: „Dann es ist diesem Mann nisi me omnia fallant, von Gott, hat er anders das Leben und Gesundheit, ein groß Glück bescheert, maßen ich ihm von Herzen wünschen thu".

Hier. Anton widmete sich indes nicht nur gewissenhaft seinem Schützling, sondern benützte den Aufenthalt an der Universität auch zu seiner eigenen Fortbildung und ist, wie der Trauer-Sermon sagt „so weit gekommen, daß er honorum Doctoralium in utroque jure wohl würdig geachtet worden". In Altdorf gelang es ihm, seine Erkorne, Magdalena, der Tochter des Rechtsprofessors Johann Kob am 18. Oktober 1647 heimzuführen zu einer glücklichen, aber nur 20 Wochen währenden Ehe,

F. 664.

[1]) Sermon bei dem Leichenbegängnisse Hier. Antons, gehalten von Georg König, D. Professor und Pfarrer zu Altdorf. Gedruckt in der Scherffischen Druckerei 1648. Die Druckschrift zerfällt in mehrere Teile: Gemeiner Eingang — Textus — Tractatio — Vsus — Commendatio defuncti, welchem Teile wir die Nachrichten über sein Leben entnehmen, und am Schlusse sind Musae funebres angehängt, auf die wir noch besonders zu sprechen kommen werden. Zur Immatrikulation in Altdorf s. Steinmeyer I, Nr. 7622 und II, S. 611.

denn schon am 6. März 1648 erlag er einer Gedärmentzündung nach 8tägiger Krankheit. Es ist rührend zu lesen, wie er dem Tode ins Auge sah, in christlicher Ergebung gefaßt und stark in seinem Glauben nahm er Abschied von denen, die ihm nahe stunden, vor Allen von seiner jungen, der Mutterfreude entgegensehenden geliebten Magdalena.

Eine Tafel über seinem Grabe in Altdorf trug folgende Inschrift:

Ein edler Welser schläft hierinnen
Der, wenn er wachte, Herz und Sinn
auf seinen Heiland innig stellt;
und darum eilt er aus der Welt
dem Himmel zu, da er recht lebt
und für seinem Heiland ewig schwebt.
Der du dies liesest, merk es wohl,
So lebst du, wie man leben soll.

Der Tod des Mannes, der im Blütenalter von 30 Jahren noch in der Vorarbeit für ein künftiges Wirken sein Leben beschließen mußte, hat in allen Kreisen Altdorfs die wärmste Teilnahme hervorgerufen. Die Musae funebres, die der Leichenrede beigedruckt sind, Gedichte meist in lateinischer Sprache, erreichen die Zahl 38. Sie tragen vielfach die Unterschrift von Altdorfer Gelehrten und zwar der verschiedensten Fächer. Wenn wir auch bei diesen Ehrungen, in denen der Geschmack jener Zeit sich in schwülstigsten Lobsprüchen erging, Manches der Rücksicht auf den Schwiegervater, den Kollegen im Universitätskörper zuzuschreiben haben werden, so bleibt doch die Erscheinung ein ehrendes Zeugnis für die Achtung und Beliebtheit, deren der Entschlafene sich erfreute trotzdem er noch keine Stellung in der wissenschaftlichen Welt oder im Staatsleben sich errungen hatte. Wir finden unter den Beileidsbezeugungen [1]) den Rektor der Universität M. Joh. Paul Felwinger, Metaph. et Log. P. P., die Professoren D. Georg König, Theologe, den Juristen D. Nikolaus Rittershausen, Bruder des bekannten Polyhistors Konrad Rittershausen, den Mediziner Kaspar Hofmann, dann den Philosophen und Medikus D. Georg Nößler, den Professor der Anatomie und Botanik D. Ludwig Jungermann, die Theologen M. Joh. Weinmann und Joh. Fabricius, den Philosophen M. Jakob Bruno, den Professor der Redekunst und Poeten M. Jakob Tydaeus, den Mathematiker M. Abdias Trew, den Professor der Philologie und Geschichte Georg Mathias König, einen Herrn, der sich W. S. J. L. unterzeichnete und in dem wir wohl den Professor der Rechte Wilh. Ludwell suchen dürfen, der 10 Jahre vorher den Studenten Hieronymus Anton immatrikuliert hatte. Auch Auswärtige sind darunter, wie der Rechtskonsulent Justin Hardesheim, dann der Diakon M. Joh. Gundermann von Nürnberg, der Diakon M. Benedikt Mauritius in Hersbruck, der mit dem Schwiegervater Kob verschwägert war, der Rektor der Sebaldschule in Nürnberg Joh. Vogel u. a. m. Auch Vetter Joh. Heinrich hat sein Beileid in einem lateinischen Gedichte

[1]) Die Angaben über diese Persönlichkeiten stützen sich auf G. A. Wills Gelehrten-Lexikon.

ausgesprochen, mehrere noch in jüngeren Jahre stehende Männer mögen Freunde Hieronymus Antons gewesen sein. Nach diesen ehrenden Nachrufen und nach dem, was wir von Hieronymus Anton wissen, können wir nur lebhaft bedauern, daß er so bald aus dem Leben gerissen wurde, es hätte sich gewiß manch schöne Frucht seines Fleißes und des Ernstes seiner Lebensauffassung von ihm erwarten lassen.

Die Frage, wie er ohne eine seinen Lebensunterhalt sichernde Stellung es wagen konnte, einen Hausstand zu begründen, wird aus den Nachrichten über die Vermögenslage seines Sohnes sich beantworten lassen, Hieronymus Anton muß in guten Verhältnissen gestanden sein. Seine Witwe gab im Herbste desselben Jahres diesem Sohne das Dasein. Sechs Jahre später verheiratete sie sich an den Altdorfer Professor des Staatsrechts, Dr. E. Cregel, scheint aber keine Kinder in dieser Ehe gehabt zu haben, weil ihr Mann eine Stipendien- und eine Armenstiftung für Altdorf errichtet hat.[1])

Stb. 575. F. 755. St. 755. E. 464.

Hieronymus Felix,

der am 15. September 1648 zur Welt gekommene Sohn Hieronymus Antons, verbrachte seine Jugend in Altdorf und blieb auch sein Leben lang in nächster Nähe dieser Stadt, da er sich in Rasch niedergelassen hatte. Dieses Gut, den frei lauter eigenen Burgstall mit seinen Nebengebäuden, Gräben usw. samt den dazu gehörigen Mannschaften, Gülten, Zinsen, Zehenten, Äckern, Wiesen, Weihern, Fischwasser hatte er gemeinsam mit seiner Mutter, der Witwe Cregel am 4. Mai 1678 um 4500 fl. von der Stadt Nürnberg gekauft, die es 1651 von Hans Endres Haller von Hallerstein und seiner Frau, Barbara Sophie, geb. Tucher erworben hatte.[2])

Abschrift unter D. XV.

Eine Beschreibung seines Lebens haben wir von ihm selbst. Seine Mutter ließ ihm unter Beistand ihres Vaters, des Prof. Kob, die bessere Schulbildung angedeihen, die ihn zum Übertritt auf die Hochschule befähigte. Am 23. April 1657[3]) wurde er in Altdorf, allerdings etwas frühzeitig immatrikuliert.

F. 755.

Nachdem er hier mit einer Rede öffentlich Abschied genommen, begab er sich 1667 in Begleitung des früheren fürstlich Lüneburgischen Gesandten zu Regensburg, Dr. Alexander, auf die Reise, und zwar zunächst zur Fortsetzung seiner Studien in Helmstädt. Nach deren Abschluß mit einer öffentlichen Disputation, in der ihm Professoren und Magistri opponierten,[4]) machte er eine Reise durch den Nordwesten Deutschlands, Holland und das ganze Niederland und kehrte dann nach Altdorf zurück. Hier vollendete er seine Studien und ging dann wieder auf Reisen, deren

[1]) Nopitsch, Fortsetzung von G. A. Wills Gelehrten-Lexikon, 1. Suppl.-Band, S. 192.

[2]) Akten über diesen Kauf im Kreisarchiv Nürnberg.

[3]) v. Steinmeyer, Matrikel von Altdorf I., 313. Nach der da unter Ziffer 5 beigefügten Bemerkung war er in der Matrikel als Aldorphinus vorgetragen, was in Patricius Augustanus verbessert ist. Als Stiefsohn des Prof. Cregel wurde er gratis eingetragen.

[4]) Aus seiner Studienzeit in Helmstädt gibt uns M. H(äberlein) im zweiten Versuch einer kurzgefaßten Geschichte des Welserischen Geschlechts 1784, S. 24/25 eine Nachricht von deutschen Reden, die Hieronymus Felix dort öffentlich über die Reformationsgeschichte gehalten. Auch lesen wir da, daß der spätere Schaffer bei St. Lorenz, Joh. Jakob Seuppel, sein Informator und Hofmeister gewesen sei.

B. X.

Ausdehnung zeigt, daß es ihm an Mitteln nicht gefehlt haben kann. Über Frankfurt, Speyer und Straßburg wandte er sich in die Schweiz, dann nach Oberitalien, machte in Venedig den Karneval mit, reiste über Rom nach Neapel, dann zurück nach Rom, wo er sich in der Charwoche aufhielt und bei einem Kardinal de Medires in lateinischer Sprache Audienz hatte. Die Rückfahrt von Rom nahm er über Venedig, quer durch Oberitalien nach Genua und über Marseille und Lion nach Paris. Nach einem Aufenthalte von 7 Monaten verließ er diese Stadt, um England zu besuchen, mußte aber wegen Krankheit 14 Wochen in London liegen. Er kehrte von da nach Paris zurück und kam im Jahre 1674 wieder zu Hause an, wo er seine Mutter und seinen Stiefvater wohlbehalten antraf. Was zur Erweiterung seines Gesichtskreises auf dem Wege des Reisens getan werden konnte, daran hat die sorgsame Mutter gewiß nichts versäumt, nunmehr galt es den Sohn zu verheiraten. Die Wahl seiner Lebensgefährtin scheint nicht von ihm ausgegangen zu sein, er schreibt, daß „zu seinem Ehegemahl ausersehen wurde die Tochter des Älteren geheimen Rats und Baumeisters Friedrich Volckamer, Fräule (der Augsburger!) Jakobine Sabine", mit welcher er am 14. Juni 1675 verbunden wurde. Die Ehe, aus der zwei Söhne und eine Tochter hervorgingen, währte aber nur $4^1/_4$ Jahre, am 25. August 1679 starb die junge Frau und wenn Hieronymus Felix seinen Ehestand später in einem Briefe an Karl Wilhelm Welser vom 30. Dezember 1699 einen Wehestand nannte, so wird dies nicht als Klage über die Ehe selbst, sondern über ihre kurze Dauer gelten können, denn er spricht wiederholt von seiner verewigten Gattin als „mein liebes Ehegemahl", hat auch nicht wieder geheiratet. F. 755.

Mit diesem Ehebunde scheint er aber dem Vetter Karl (St. 700) in Nürnberg, der ihm Sibylla Eleonore Paumgartner, eine Tochter Johann Paul Paumgartners, zugedacht hatte, vor den Kopf gestoßen zu haben, Hieronymus Felix sieht darin den Urgrund der unfreundlichen Haltung, mit der die Nürnberger Welser seiner Aufnahme in das dortige Patriziat begegneten, fügt jedoch bei: „ist mir so lieber".

Es war ihm ein großes Anliegen[1]), in den Nürnberger Rat zu kommen. Schon 1674 bald nach der Rückkehr von seiner Ausbildungsreise stellte er die Bitte um Erteilung des Bürgerrechts und Aufnahme in das Patriziat zu Nürnberg. Der Rat verlangte am 24. November 1674 zuerst den Nachweis der Entlassung aus den Stadtpflichten von Augsburg und Übergabe seines Begehrns an einen gesamten Wohledlen und Hochweisen Rat dem gebräuchlichen Style gemäß, worauf der Gesuchsteller gewährigen Bescheids gewärtig zu sein habe. Dem kam Hieronymus Felix durch Vorlage der Entlassungsurkunde, ausgestellt am 19. Januar 1675 von den Pflegern, Bürgermeistern und Räten zu Augsburg nach, erreichte aber nicht was er angestrebt. Die Nürnberger Welser waren nämlich besorgt geworden wegen etwaiger Ansprüche des Raschers oder seiner Nachkommen auf ihr Fideikommiß in Neunhof, dann auch wegen Beeinträchtigung der Zahl ihrer Vertreter im Rate. Nachdem Hieronymus Felix noch einige vom Rat gewünschte Aufschlüsse erteilt hatte, erging

[1]) Aktenheft, H. F. Welsers gesuchte Nürnbergische Rats- und Gerichtsfähigkeit 1675, notariell beglaubigte Abschriften einschlägiger Aktenstücke, in dem Familienarchiv. O. 16.

augenscheinlich unter dem Einflusse der Nürnberger Vettern am 22. März 1675 ein Ratsverlaß dahin, daß ihm das erbetene Bürgerrecht bestätigt werde und er zugleich in den ersten und vordersten Stand der unratfähigen Geschlechter und Familien gleich nach der Zeit einzunehmen sei, im Übrigen aber dahin gestellt bleibe, wie es künftig mit seiner Person und Beförderung nach Beschaffenheit seiner Qualität und andern befindlichen Umständen die Gelegenheit an die Hand geben möchte.

Durch diesen Ratsverlaß fühlte sich Hieronymus Felix, der mittlerweile sich mit Jakobina Sabina Volckamer verlobt hatte, schwer gekränkt. Er spricht sich darüber aus, er habe keinen Gedanken auf die Stadt Nürnberg gesetzt, viel weniger ein Weib daselbst zu heiraten begehrt, man habe ihn aber in patriciatu selbst dazu gebracht und insbesondere habe ihn Karl Welser unabläßig animiert, durch viele sincerationes und promissiones dahin persuadiert, seinen Wohnsitz in Nürnberg zu nehmen, auch endlich gar par honneur um dortiges oneroses Bürgerrecht nebst den juribus patronatus etc. anzuhalten. Und doch habe Karl Welser, der ihm auch immer verblümt von einer Heirat gesprochen, selbst eine Schrift gegen ihn beim Rat eingegeben: Unde adhuc meae lacrimae! Diese Anschauung sitzt bei ihm fest, er sagt einmal: „Da ich nicht jeglichem recht heiraten können, da gibt man mir zum tort den Ratsverlaß, noch der Zeit unter die unratsfähigen Geschlechter gezählt zu werden; „Deus sit justus judex!“ und wieder an anderer Stelle: „weiln nicht mehr als ein Weib nehmen, dahero nicht einem jeglichen nach seinem Gefallen heiraten können, hinc meae lacrimae!“ Der Gekränkte mag hier zu weit
F. 755. gegangen sein. In seinem Unmute verfiel Hieronymus Felix, wie aus einem Briefe an den Vetter Daniel vom 10./20. Januar 1676 hervorgeht, sogar auf den Gedanken, das Bürgerrecht in Augsburg wieder zu erwerben, er hätte dazu wohl auch Aussicht gehabt. Philipp Christoph Herwarth, des inneren Rats in Augsburg, drückt in einem Schreiben an den Rector Magnificus D. Joh. Saubert in Altdorf seine Verwunderung und sein Bedauern mit Hieronymus Felix aus und hofft, daß es ihm gelingen werde, das Bürgerrecht in Augsburg wieder zu erlangen. Als nun im nächsten Jahre einige Stellen bei Gericht in Nürnberg frei wurden, trat Hieronymus Felix als Bewerber auf und bat zugleich um eine Erläuterung der ihm noch vorenthaltenen sog. Ratsfähigkeit, damit er als Abkömmlung eines Bruders Jakob Welsers dessen Nachkommen bezüglich der Ratsfähigkeit gleich gestellt werde. Auf dieses Memorial hin wurde er in der Tat 1677 als Assessor am Land- und Bauerngericht aufgenommen. Er bekleidete dieses Amt aber nur 6 Jahre. „Als ich bis in das siebente Jahr in dem Land- und Bauerngericht sitzen geblieben,“ sagt er darüber, „und man mir etliche vorgezogen, ich aber zu Rasch gewohnt und wochentlich Sonnabends nach Nürnberg ins Bauerngericht zu reiten, wovon pro salario des Jahrs nur 18 fl. gehabt, dagegen aber als ein einsamer Wittiber bei Guldenen Ochsen bei 300 fl. des Jahrs über zu verzehren gezwungen worden, mein juramentum
M. H. E. 1681/87. auch nicht mehr halten können, habe ich in Gottes Namen wieder resigniert“. Hiezu der Rats-Verlaß von 1683 IV. 30. Damals war es ihm übrigens gelungen, in der Angelegenheit der Ratsfähigkeit einen wesentlichen Schritt weiter zu kommen.

In Wien, wohin er 1682 in anderen Geſchäften gereiſt war, wurde ihm nämlich von einigen Reichs-Hofräten geraten, ſeine gerechte Sache weiter zu betreiben und nochmals beim Rat wegen der erlittenen Degradierung und der vorenthaltenen Ratsfähigkeit zu remonſtrieren. „Wollen ſie alsdann," hatte man ihm geſagt, „Euch noch nicht als ratsfähig erkennen, ſo kommt wieder hieher nach Wien, ſo wollen wir ihnen zeigen, wer Macht und Gewalt habe, ratsfähige oder unratsfähige Patricios zu machen oder zu degradieren". Hierauf reichte er ein neuerliches Memoriale beim Nürnberger Rate ein, in dem er zwar verſichert, daß er nicht, wie man wohl vorgebracht haben werde, deshalb die Reiſe nach Wien unternommen habe, um gegen den Rat beim kaiſerlichen Hofe ſich aufzulehnen, aber doch nicht unerwähnt läßt, daß er hohe Perſonen gefunden habe, welche zum Teil ſeine Eltern gekannt und ihm geraten hätten, bei den Herrlichkeiten wegen des gegen ihn eingeſchlagenen Verfahrens nochmals Vorſtellungen zu machen. Er bat ſchließlich, ihn gleich den Nürnberger Welſern unter die Zahl der ratsfähigen Geſchlechter aufzunehmen, und ihn quoad jus si non quoad exercitium juris, welches Göttlicher Direktion und Eines Wohledlen etc. Rats freier Willkür anheimgeſtellt bleibe, denſelben gleich zu achten. Nun hatte er Erfolg. Nach einer von der Hand Hier. Felix's herrührenden Note war dem Rat von Wien aus indirekt Weiſung und Bedrohung zugegangen und wir kennen das aus früheren Fällen, wie der Rat ſtets bemüht war, es dort nicht zu verderben. Am 28. September 1682 ließ der Rat ihm folgendes eröffnen:

„*Auf das an der Herren Eltern Herrlichkeiten von Hier. Felix Welser gestellte und übergebene Memorial und Erläuterungsbegehren des seines Patriziats halber am 22. März 1675 ergangenen Verlasses . . . . . ist erteilt: Vorerwähnter Verlaß, worinnen er, Welser, in den ersten oder vordersten Stand der andern hiesigen unratfähigen Geschlechter und Familien noch der Zeit gleichgehalten und gesetzt worden, (ist) dahin zu erläutern, daß solcher Bescheid dazumalen allein auf seine Person gemeint und verstanden*[1]) *seine künftigen Kinder und Nachkommen aber dardurch nach Befindung deren Verhaltens und Beschaffenheit, wann sie hiesiger löblicher Republik zu Ehren-Ämtern und Diensten anständig sein würden, hievon nicht ausgeschlossen worden; inmaßen zwar bei dem löblichen Stadtregiment von Alters herkommen, daß die neulich einkommene Bürger und Familien nicht straks anfangs, sondern nachdem sie eine geraume Zeit allhier gesessen, dem gemeinen Wesen ein Ansehnliches beigetragen, sich auch sonsten wohl verhalten und meritirt gehabt, durch ordentliche Wahl zu Rats- und andern Ehrenstellen und Functiones erhoben worden; Er, Welser, auch selbsten sich münd- und schriftlich erklärt, ja sich gar zu reversiren erboten habe, dergleichen Beförderung für seine Person nicht*

N.M.H.E.

[1]) Es wurde auch zugleich erlaſſen, die Herren Wähler — ein vom Rat zuſammengeſetztes Kollegium — bei künftig vorgehenden Ratswahlen jedesmal zu erinnern, daß ſie eben keine Reflexion auf ihn, Welſer, wozu er zwar ſeiner ſchriftlichen und eigenhändigen Erklärung nach nicht aſpiriret, machten und derentwegen mit der Zeit ferner oberherrliche Verordnung erwarten wollten. Frei war alſo das Wahlkollegium nicht.

zu ambiren, noch einige Gedanken darauf zu machen, wozu doch seinen Nachkommen oberwähnt und bedingtermaßen die Hoffnung und der Zugang keineswegs benommen und dieses ihme also zu verlangtem Bescheid und Deklaration des angezogenen Verlasses vom 22. März 1675 angezeigt werden soll".

Das hätte nun der Rat, wenn es auch schon in seinem ersten Verlasse gelegen war, damals gleich deutlicher oder auch auf eine inmitte liegende Vorstellung Hier. Felixs vom 28. Juli 1680 sagen können, statt darauf eine Antwort überhaupt nicht zu geben. Welser befand sich aber durch den neuen Erlaß „bestens vergnügt, zumalen" sagt er „ich wahrlich niemalen zur Ratsstelle noch in ihre große Sündenstube zu Nürnberg zu gelangen, einiges Verlangen gehabt habe, wie solches mein Gott weiß! fiat voluntas porro divina!" Die Worte „in ihre große Sündenstube" sind mit anderer Tinte, vielleicht später, wieder gestrichen, wir haben aber den ursprünglichen Wortlaut aufgenommen, weil er die Gesinnung des Hier. Felix gegen den Rat andeutet. Er mag den Nürnbergern lästig geworden sein, was ihm selbst wohl zum Bewußtsein gekommen sein wird, ihn aber doch nicht abhielt, beim Rate um die Verleihung von öffentlichen Ämtern, so des Pflegamts Lauf, der Zoll- und Oberwagamtmannsstelle, des Pflegamts Petzenstein, des Kastenamts Hersbruck einzukommen — ohne jeden Erfolg. Warum er diese Schritte getan, ist nicht recht verständlich, denn nach Empfang des Ratsbescheids vom 28. September 1682 hatte er sich dahin geäußert, daß er sich gerne bei einem stillen Landleben kontentire und in seinem Rasch ganz vergnügt sei, und auf dem Konzepte seiner Bewerbung um die Stelle in Hersbruck findet sich die Bemerkung: „Hierauf habe ich mich resolvirt, weiln auch ich für meine Person solches nicht nötig, sondern blos meinen Kindern zu lieb, bisher um Chargen supplizirt, künftighin ganz und gar um nichts mehr anzuhalten, sondern frei für mich zu leben, so auch das Beste sein und bleiben wird. NB. Carl Welser hanc impedivit promotionem cum Gottlieb Volkamero". Dieser Volckamer war ein Stiefbruder von Welsers verstorbener Frau, er war Baumeister und Septemvir des Rats.

Dessen ungeachtet reißen aber die Bewerbungen nicht ab, einer solchen vom Jahre 1697 gedenkt Hier. Felix in einer besonderen Note.[1]) „Anno 1697 habe ich auf Anraten etlicher guter Freunde, damit man meinen Kindern nicht vorwerfen könne, als hätte ich mich um nichts mehr beworben und der Republik nicht zu dienen begehrt, dieses nächst hiebeigeheftet Memorial, so ein Amico aus meinen beiden hiebei zu findenden, weil er solche gar zu scharf und piquant zu sein judizirt, extrahirt hat, den 10. März bei Rat eingegeben. Ast iterum frustra, weil mir mein feindlich lieber Schwager Pflasterer und Zimmermann in der Paindt (der städtische Bauhof) abermals contracurrirt. Ich lache aber nur."

Ein anderes Gesuch um das Pflegamt Hersbruck begleitet ein Brief an Carl *F. 755.* Wilhelm, den Sohn des 1697 verstorbenen Karl, vom 16. März 1701. Hier. Felix

[1]) Derlei Notizen finden sich in einem Aktenbande Opera 16 des Familienarchivs, überschrieben Miscellanea confuse inter se concepta etc.

bittet darin um seine Verwendung und gibt als hauptsächlichen Grund seiner Bewerbung an, daß ihn seine beiden Kinder schon ein Empfindliches gekostet hätten (die Tochter war an den Landpfleger von Gräfenberg, Jakob Gottfried Scheurl verheiratet), daß er bei 30 Jahren her unter schweren Kriegszeiten und oneribus publicis vom Bündlein gezehret, wenig oder fast gar nichts erheiratet und nebst seinen Eltern dem Publico bereits 38000 fl. an Vorlehen, Losung, Steuern und Einquartirung geleistet habe, daß ihn auch seine zwei Kinder schon bei 12000 fl. gekostet haben, daher er einer Hilfe sehr benötigt sei. Es ist nicht zu verwundern, wenn diese Aufrechnung, bei der er noch auf seine Eltern zurückgreift, beim Rat keinen Eindruck machte, abgesehen davon, daß man die gute Vermögenslage, in der sich Hier. Felix befand, wohl auch in Nürnberg gekannt haben wird. So ist es auch begreiflich genug, wenn ihn sein Eidam Scheurl dazu bestimmte, ein im Jahre 1705 gemeinschaftlich mit seinem Sohne Karl Friedrich (St. 849) eingereichtes Gesuch, das vorzüglich für letzteren eine Anstellung bezielte, zurückzuziehen. Aber auch die Erfahrung, die er bei Scheurl gemacht, vermochte nicht, ihn von seinen Bewerbungen abzubringen, es mußte noch stärker kommen. Er scheint 1712 nochmals einen Versuch gemacht zu haben, denn mit dem Datum des 12. März 1712 finden wir bei unseren Akten den Entwurf einer förmlichen Protestation der Nürnberger Welser gegen eine solche Bewerbung und im Jahre 1714 machte der Älteste der Nürnberger Welser, Hans Karl (St. 580) ihm geradezu die Zumutung, kein Memorial mehr einzureichen. Das reizte natürlich nur den Widerspruchsgeist unseres Hieron. Felix, um Ostern 1714 ließ er noch einmal eine Eingabe an den Rat abgehen. Nebstdem verschaffte er sich von Fortunatus Sallustius Dietmar ein Rechtsgutachten über seine Senatoriam dignitatem oder Ratsfähigkeit, das denn auch völlig zu seinen Gunsten sprach, und nach einem vorliegenden Entwurfe einer Vorstellung an den Kaiserlichen Hof scheint er sich auch dorthin gewendet zu haben. *Op. 16 zu Bl. 13.*

Einen Erfolg all' dieser Bemühung erlebte er aber nicht, am 25. Januar 1715 hat er das Zeitliche gesegnet. Was ihn eigentlich dazu getrieben, trotz der Aussichtslosigkeit seiner Bestrebungen auf dieser Bahn zu beharren, läßt sich mit Sicherheit nicht beurteilen. Die Sorge für seinen und seiner Kinder Nahrungsstand dürfte nach dem, was wir über sein Vermögen wissen, kaum dazu hinreichen, denn seit dem Jahre 1701, in dem seine Tochter Juliana Magdalena sich verheiratete, hatte er nur den 1677 geborenen Sohn Karl Friedrich im Hause, der, als er erwachsen war, wohl selbst in der Lage gewesen wäre, sich eine Stellung zu verschaffen. Das öfters behauptete Verantwortlichkeitsgefühl gegenüber seinen Kindern hätte die häufigen Mißerfolge doch auch nicht wohl überdauert, wir können eigentlich nur eine Rechthaberei annehmen, die aus der erfahrenen Kränkung entsprungen sich immer mehr auswuchs, obwohl eine solche Gesinnung mit der an ihm wahrnehmbaren und in dem Zusatze zu seiner Lebensbeschreibung so sehr gerühmten Frömmigkeit H. F. Welsers sich nicht gut vereinigen ließe. Dieser Zusatz, vermutlich von dem bei der Beerdigung wirkenden Geistlichen herrührend, besagt nämlich:

F. 755. „Bisher hat der selige Herr seinen Lebenslauf selbst geschlossen und wird nur mit Wenigem hinzugesetzt, daß gedachter nunmehr seliger Herr Welser vor etlichen Wochen auf Nürnberg kommen und bald gesagt: ich werde sterben und nicht mehr auf mein Rasch kommen, und so er sich vorgenommen, dahin zu reisen, ist er allzeit unbaß worden, so daß auch vor 12 Tagen er mit einem heftigen Fluß auf der linken Seite überfallen, dabei inwendige Hitz und großen Durst bekam, und ob man gleich alle dienliche Mittel angewendet, solche doch keinen Effekt haben wollten, welches er an sich gespürt und deßwegen seinen lieben Herrn Beichtvater von Altdorf zu sich holen lassen, seine Sünden herzlich bereut und darauf recht erbaulich das hochwürdige Abendmahl als seine rechte Wegzehrung empfangen und sich also mit Gott in Ewigkeit versöhnet, worauf er ganz ruhig geworden und von nichts weltlichem mehr hören wollen, von Allen Abschied genommen, seinen Herrn Sohn, Herrn Eidam, beide Eniglein gesegnet und also Abends 1/4 vor 9 Uhr der kleineren in Gott sanft und selig entschlafen, da er in dieser bösen Welt gelebt 66 Jahr 4 Monat und 10 Tag".

Für eine religiöse Grundstimmung bei Hieronymus Felix ließ sich auch der Schluß seiner Lebensbeschreibung anführen, den er dahin faßt: „führte also mein Leben mit meinen zwei Kindern in Rasch ganz vergnügt, ließ mich begnügen, was Gott vor Segen mir allda bescherte, und nahm alles, was Gott mir zuschickte, an als eine Wohltat und Gnade des Höchsten, der es mit mir wunderlich nur selig machen möge, wie dann seine göttliche Güte mich ziemlich bisher erhalten, und ich von großen Krankheiten nicht viel zu sagen hab, davor seine Güte ewig gepriesen sei".

Daneben begegnen wir in einem Briefe, den er am 30. Dezember 1699 an Karl Wilhelm Welser von Neunhof der auffallenden Unterschrift: „dienstbereitwilliger Christl. Vetter", die sich indeß aus einer gedrückten Stimmung, in der er den Brief geschrieben hat, erklären läßt. Hieronymus Felix sagt da: „ . . . . bitte Gott, daß Er (als einem verfolgten Christen, der ich nach längst geendigtem meinen 4jährigen Ehe- oder vielmehr Wehestande, nun in das 21. Jahr als ein unglückseliger Welßer und betrübter Wittiber einsam lebe, und respective kümmerlich auch öfters in großen Anfechtungen von Melancholeyen haushalte) bei mir Seinen Einwesigen (einfältigen?) niedrigen Geist Christi erhalten wolle, allen meinen Widersachern und Verfolgern nicht nur Christlich zu verzeihen sondern auch Gott für sie noch zu bitten; mich selbsten aber immer ja mehr und mehr zu verleugnen, und allen Hoheiten dieser verfluchten Welt abzusagen!"

Das klingt so, als ob die vom Rate in Nürnberg ihm zugefügte Zurücksetzung sein Seelenleben angegriffen hätte, und könnte, wenn ein solcher Zustand auch nur zeitweise oder in einer bestimmten Richtung eingetreten wäre, die Hartnäckigkeit in seinen Bestrebungen nach Ehre und Amt verständlicher machen. —

K. A. Nbg. Kirchlichen Sinn hat Hieronymus Felix jedenfalls durch die Verschönerung des Gotteshauses in Rasch bewiesen. Im Jahre 1681 erholte er die Genehmigung des Rats, in Ausführung eines Gelübdes in der Kirche zu Rasch einen neuen Altar und eine neue Kanzel zu stiften. Das — nicht mehr vorhandene — Altargemälde

trug die Inschrift:[1]) Deo sacroque huic loco hoc quidquid est monumenti devoto ex voto sacrum esse voluit Hieronymus Felix Welser discant servire tempori, vivere coelo, quotquot in id intuentur, nam hora mortalibus unica, et post illam aeternitas. 1680.

Wenn wir zum Schlusse seine Vermögensverhältnisse untersuchen, so haben wir zuvörderst zu dem oben berichteten Ankaufe des Guts Rasch nachzutragen, daß Hieronymus Felix und seine Mutter selbstverständlich dem verkaufenden Rate sich verpflichten mußten, das Gut oder einzelne Teile davon Niemand lehen-, schutz- oder dienstbar zu machen, als einem Nürnberger Bürger oder einer Nürnberger Bürgerin. Das ging so weit, daß auch ein Erbe, der dieser Anforderung nicht genügt, gehalten sein sollte, den Besitz an einen Nürnberger Bürger zu verkaufen.

Im Jahre 1684 kaufte Hieronymus Felix das Pfalz-Sulzbach'sche Mannlehen und Landsassengut Eismannsberg (Bez.-Amts Nürnberg) von Frau Maria Wurmrauscher, geb. Pilkhofer und deren Söhnen um 4200 fl. und 100 fl. Leihkauf, verkaufte es aber schon 4 Jahre später wieder[2]) an Marquard Luitpold Schütz von Pfeilstatt, fürstl. Pfalz-Sulzbachischen Hofkavalier und Hofratsassessor um 6400 fl. Kaufschilling und eine seinen Kindern zugesagte Kavaliers-Diskretion.

Das war nun jedenfalls kein schlechtes Geschäft, nach der Sachlage wäre zu vermuten, daß unser Hieronymus Felix beim Ankauf, der wie es scheint, sich sehr billig stellte, einen gewinnbringenden Verkauf bereits im Auge hatte, zumal ein zwischen beiden Gütern geteilter Aufenthalt mit erheblichen Unbequemlichkeiten verknüpft gewesen wäre. Von Rasch aus nach Altdorf ist schon ein erheblicher Anstieg zu überwinden und von da nach Eismannsberg steigt das Gelände fast unausgesetzt. Als Herr dieser beiden Landgüter gestattet er sich einmal in einem Briefe vom 1. September 1686 dem Nürnberger Joh. Michael Welser gegenüber den Ausfall, er werde sich nächstens bezüglich seiner Besitzungen auch einen Revers derart, wie seinerzeit von ihm wegen Neunhof verlangt worden,[3]) von den Herrn Vettern erbitten. *C. XI.*

Wie wir aus dem Testamente Hieronymus Felix Welsers vom 17. März 1714 und einem Auszuge aus dem Nachlaßinventare, der unterm 7./16. Juli 1756 vom Vormundamte ausgefertigt wurde, ersehen, war der immer klagende Einsiedler von Rasch ein ganz vermöglicher Mann. Das Inventar vom 6./16. August 1715 hat ausgewiesen: *F. 755. (Abschriften)*

[1]) Der jetzt in der Kirche stehende Altar kann nicht wohl aus diesem Jahre stammen, denn er ist gotisch. Wahrscheinlich hat M. Häberlein Recht, wenn er nur von der Stiftung des Altarbildes spricht, es hätte dann Hieronymus Felix die Erlaubnis zur Aufstellung eines neuen Altars nicht ausgenützt. (Kurz gefaßte Geschichte des Welserischen Geschlechts 1784, S. 25.) *B. X. (1784) p. 25.*

[2]) Die Verbriefungen, d. d. Sulzbach, 25. August 1684 und 19. Februar 1688 befinden sich im Kreisarchiv Amberg.

[3]) Hieronymus Felix hatte zur Unterstützung seines Gesuchs um das Nürnberger Patriziat auf Verlangen der Nürnberger Welser am 28. Dezember 1674 einen Revers unterzeichnet, in dem er für sich und seine Nachkommen allen Ansprüchen auf die Stiftungsgüter, welche von den in Nürnberg wohnenden Welsern erworben worden und ihnen allein zustehen, verzichte. *Op. 16.*

	fl.
An eigenen Gütern auf dem Land	3000
„ eigenen Gütern in der Stadt	8350
„ Interessegeldern	21700
„ Schatzgeld und Barschaft	3659
„ goldenen Ketten, Ringen, Edelsteinen u. dergl.	945
„ Silbergeschirr und Geschmeide	489
„ Wein und Korn	220
und mit dem sonstigen Hausrat, auch einem Guthaben von 1000 fl. zusammen einen Aktivstand von	41132

von dem nach Abzug von 5019 fl. ein reines Aktivvermögen von 36113 fl. sich ergab.

Der Eingang des Testaments läßt uns in den damals üblichen Äußerungen über die Pflichten des Christen angesichts des Todes zunächst einen Blick in eine recht finstere Lebensanschauung tun, der Testator sagt da: „in Betrachtung dieser
F. 755. bösen bösen Welt".[1]) In den getroffenen Verfügungen ist die Absicht, das Patriziat in Nürnberg als Luft zu behandeln, nicht zu verkennen. Er will, was ihm aber nicht hinausging, in Rasch begraben sein und verbittet sich jegliche Leichenbegleitung außer seinen Kindern, dem Gesinde, neun Untertanen, Knechten und Mägden, er übergibt seinen letzten Willen dem Rektor der Universität Altdorf zur Aufbewahrung, er setzt den Prokanzler und den ältesten Juristen zu Vollziehern seines letzten Willens ein. In diesem interessieren uns aber weniger die Vorauszuweisungen, die er mit dem Gute — oder besser mit seinem Gutsanteile — Rasch an seinen Sohn Karl Friedrich und mit einigen Grundstücken an seinen Enkel August Karl Friedrich Scheurl verfügt, als die fideikommissarische Substitution, mit der er für den Fall des Aussterbens seiner Nachkommenschaft die neu angelegte Schule der armen Kinder auf dem Lorenzer Pfarrhof in Nürnberg[2]) bedenkt.

Von seinem Wohltätigkeitsdrange ließ er sich sogar dazu verleiten, nicht bloß über das von ihm herrührende Vermögen zu verfügen, sondern die ganze Verlassenschaft des letzten seiner Nachkommen bis auf die legitima zu dieser Stiftung zu bestimmen, also letztwillige Anordnungen über anderweitig erworbenen Besitz desselben auszuschalten. Das Mobiliar soll zu Geld gemacht und die Nutzung davon den Waisen der Kinderschule „zu dero getreuest und in der Tat christlich und besten Education etc. Erlernung einiger selbst beliebender Handwerke, vornehmlich aber ad studia in qualibet facultate angewendet werden", gleichen Zwecken soll der Ertrag seiner Behausung samt Garten und Hinterhäusern zu Nürnberg, die bestandweise zu verlassen sind, dienen, von seinen Kapitalien aber, deren Höhe er auf mehr als 30000 fl. angibt, sollen die Gefälle nach Abzug der benötigten Bau- und anderen Unkosten unter die armen Schulkinder und Präceptores nach Proportion und Meriten verteilt, ingleichen auch wohl einigen anderen, die zu der Kinder

[1]) Diese Doppel-Bezeichnung findet sich in den beiden aus verschiedenen Jahren herrührenden Abschriften unseres Akts.

[2]) Vergl. Würfels Beschreibung der Klöster und Kapellen in Nürnberg S. 136 ff.

wahrem Christentum behülflich sind, davon mitgeteilt werden. Die Austeilung soll jährlich am Felixtage erfolgen, wobei die Kinder zum Andenken der armen Seele ein im Testamente wörtlich vorgeschriebenes Gebet samt einem Pater noster „aber andächtig" verrichten sollen. Die Verwaltung seiner liegenden und fahrenden Güter, soviel die Kapitalien zu Rasch und Altdorf anlanget „verhoffs auf obgesetzte Casus", (also das Aussterben seiner Nachkommenschaft) überträgt er allezeit dem Pfarrer zu Rasch nebst seinem dortigen Vertrauensmanne Andreas Waiz, nach dessen Tod aber einen von dessen Söhnen oder einem seiner neun Untertanen daselbst, den der Pfarrer erwählen wird. Die Landgüter sollen „der christlich proportionirten Billigkeit nach, keineswegs aber wie die NB. schlimme Bauern allezeit intentieren, um und für ein liederliches pagadell eigennutzig, sondern alle Zeit dem vsufructui conform, von ihnen den benannten beeden Administratoribus (wann sie anderst Lust dazu oder die Bauern nicht viel Zinse davon entrichten wollten) entweder selbst bestanden oder an andere, jedoch Nürnbergische Untertanen, Bürger zu Altdorf vörderist aber an die Herren Professores juridicae facultatis, worunter auch Herr Procancellarius mit begriffen und zu verstehen, niemals aber an keinen Pfleger noch anderen Patricium (sollen und mögen) verlassen werden". Auch über die Vergütung, welche die Verwalter beziehen sollen, ist Anordnung getroffen, dem Administratori Rustico sind aber in Allem nur 18 fl. zugesprochen, „quod illi sufficit, weilen er sich bald da bald dort eine Pfeife schneiden kann".

Unter dem Abschlusse des Testaments finden wir noch die besondere Mahnung:

„Wehe denen, welche die liegenden Gründe und Landgüter zu Rasch und Altdorf oder sonsten von dieser meiner Gottseligen Stiftung werden trachten ab- und hinwegzuziehen, quocunque etiam Titulo illud sit! weßwegen dann ich mit meiner Mutter seel. selbst nicht wohl zufrieden, daß sie me inscio et invito ihre vermeinte Hälfte an Rasch, die doch nicht sowohl ihr, als vielmehr mir hat zugehöret, sie aber solche mir entzogen; dahero ich meinen Sohn hiemit nochmalen ganz väterlich ermahne, per Testamentum sothane seine Hälfte hinwiederum ad pias causas zu verschaffen und zwar an arme Bürger oder ihre Kinder zu Nürnberg wegen des auf löbl. Land-Pfleg-stuben bei meinem Kauf von mir abgezwungenen Revers; in regard dessen ich auch alles, an Burgers arme Kinder mehrenteils legiert habe. Fiat voluntas Divina! amen! Hallelujah."

Wie dieser Vorwurf, den er seiner Mutter macht, mit dem Kaufbrief vom 4. Mai 1678, mit dem er Rasch in Gemeinschaft mit seiner Mutter erworben hat, sich vereinigen läßt, müssen wir im Dunkeln lassen, daß er ihn nicht unterdrücken konnte, ist wohl als der Ausbruch seines Unmutes darüber anzusehen, daß die Mutter ihren Anteil letztwillig nicht ihm, sondern seinem Sohne Karl Friedrich vermacht hatte. Da dieser als einziger Nachkomme des Hieron. Felix ohne Leibeserben verstarb, ist die Stiftung wirklich ins Leben getreten, wenn auch, wie wir sehen werden, mit einiger Beschränkung des Grundstockvermögens, das Hieron. Felix ihr zugedacht hatte.

Dem Gedächtnisse an dieser Stiftung soll das Täfelchen dienen, das in der Lorenzkirche an der Südwand der sog. Martha-Kapelle in die Mauer eingelassen ist, ein grauer Kalkstein von etwa 21 cm Höhe, der das zierlich ausgehauene Wappen der Hämmerleins-Welser trägt. Name, Geburts- und Todestag Hieron. Felix Welsers wurden dann beigefügt.[1])

In Nürnberg gestorben wurde er entgegen seinem Wunsche auch dort begraben. Es bezeugt dies der noch vorhandene Grabstein Nr. 1350 in der Nähe des Kirchnerhauses auf dem St. Johannisfriedhofe. Der Stein ist geziert mit dem schön gegossenen Wappen der Hämmerleinslinie und mit folgender gegossener Inschrift:

Siste Viator!
Hic dormit peccator!
Miserere Mei
Mundi salvator!
Quoniam
Commissa mea Pavesco
Et ante Te Erubesco.
Dum Veneris Judicare
Noli Me Condemnare.
Anno 1685.

Der Inhalt stimmt so zur Gemütsverfassung des Hieron. Felix, daß wir die Abfassung der Schrift wohl ihm selbst zuschreiben können, wie aber die Jahreszahl 1685 dazu kommt, während Hieron. Felix erst 1715 gestorben ist, vermögen wir nicht zu sagen.

F.

Die Kinder des Hieronymus Felix und der Jakobine Sabine Volckamer.

Stb. 576. F. — St. 848. E. 409

1. **Friedrich Karl**, geboren 1676, ist jung wieder verstorben.

Die einzige Tochter

Stb. 578. F. — St. 852. E. 500

2. **Juliana Magdalena**, geboren 1679, wurde am 28. April 1701 vermählt mit **Jakob Gottfried Scheurl** von Defersdorf, Amtmann des Waldes Sebaldi und Oberrichter des Kaiserlich gefreiten Forsts- und Zeidelgerichts.[2]) Sie starb am 21. September 1709 und wurde in der Kirche zu Gräfenberg vor dem Scheurl'schen Altar begraben, mehrere ihrer Kinder waren schon vor Errichtung des Testaments des Großvaters Hieron. Felix Welser verstorben, die zwei in dem Testamente genannten in den Jahren 1719 und 1727 in ledigem Stande nachgefolgt, so daß nach dessen Verfügung die großväterlichen Erbteile zurückfielen an den einzigen noch vorhandenen Sohn

[1]) Der Stein war zufällig in den Besitz des Freiherrn Johann Michael gekommen, der ihm dann diese Verwendung gab.

[2]) Über das Zeidelgericht siehe Lotter, J. M., Das alte Zeidelwesen in den Nürnbergischen Reichswaldungen. Nürnberg 1870.

3. Karl Friedrich,

Stb. 577. F. 849. St. 849. E. 500.

der im Jahre 1677 zur Welt gekommen war. Er ist in der Matrikel von Altdorf unter dem 26. Dezember 1689, dann aber auch wieder unterm 29. Juni 1692 vorgetragen. Da wir einen zweiten Träger seines Namens nicht kennen, dürfen wir annehmen, daß die Vorträge dieselbe Person betreffen. Bei ersterem Vortrage findet sich der Beisatz: Kobij Pronep., auch ist er — wohl wegen der Abstammung von Professor Kob, dem Schwiegervater Hieron. Antons, als Gratist bezeichnet.[1])

Ohne sich zu verheiraten, hat er sein Leben in Nürnberg und Rasch zugebracht. Er muß auch Eigenheiten gehabt haben, wie sein Vater. Nach dem Tode Christoph Lorenz Welsers in Ulm (St. 731) im Jahre 1734 als Familiensenior zum Genusse der Lauinger'schen Stiftung[2]) gelangt unterließ er es, das Stiftungsvermögen, wie vorgeschrieben, um 100 fl. zu vermehren und hat dem entsprechend auch die Zinsen daraus nie bezogen. Sonst haben wir über ihn nur Nachricht durch einige Briefe aus den Jahren 1749/50, die zwischen dem damaligen Steuermeister Marx Christoph Welser (St. 812) in Augsburg und ihm oder auch seinem Vertrauten, dem Notar Georg Wadel in Nürnberg, gewechselt wurden. Der im Entwurfe vorhandene Brief Marx Christophs vom 6. September 1749 scheint die Korrespondenz eröffnet zu haben, denn in dem von schwülstig vorgetragenen Artigkeiten strotzenden Eingange beruft sich der Briefschreiber darauf, daß der Herr Senior (Karl Friedrich) auch vom Augsburger Stamme sei, bittet die Gunstgewogenheit, die dessen Herr Vater seinem Vater erzeigt, fortzusetzen „und uns selbe dereinst (welchem der Höchste noch langes Leben und gute Gesundtheit geben und verleihen wolle) realiter empfinden und genießen lassen".

F. 849.

Da Karl Friedrich damals 72 Jahre alt war und keine Familie hatte, so kann über den Sinn dieses Anklopfens wohl kein Zweifel bestehen, zumal Marx Christoph mit Kindern reich gesegnet und nicht im Besitze eines erheblichen Vermögens war. Außer dem Danke für freundliche Aufnahme seines Sohns auf seiner Durchreise nach Jena enthält der Brief noch eine Bemerkung, daß der Bürgermeister Baron von Welser in Ulm sich wegen Nichtbeantwortung eines Schreibens an Karl Friedrich beklagt habe, und zwei Postskripta, in deren einem der Briefschreiber sich eine Antwort erhofft und dabei bittet, „wo es nicht von dero eigenen werten Händen geschrieben, doch wenigstens von denenselben dero eigene Namensunterschrift sein möchte". Wichtiger ist aber das andere Postskriptum, weil es uns darauf schließen läßt, daß Karl Friedrich den Augsburger Vettern ziemlich ferne gestanden sein muß.

Marx Christoph schreibt: „Da Euer etc. selbsten wohl wissendt sein wird, daß da vor schon langer Zeit die Welserische Documenta und Privilegia jedesmahlen in Augsburg bei der Welserischen Administration befindtlich gewest, in denen Kriegs

[1]) v. Steinmeyer, Matrikel der Universität Altdorf I. Seite 433 und 439, dann II. Seite 610 Anmerkung 22., wo sich die Bemerkung findet, daß Karl Friedrichs fünfzehnjähriger Famulus aus der Dauphiné, Jean Lousol auf seiner Stube am 20. November 1692 von einem Altdorfer Bürgersohne versehentlich erschossen worden sei.

[2]) Siehe oben Seite 48.

Troublen aber selbiger Zeiten nacher Nürnberg zur daselbstigen Administration gekommen (es bestand für die Verwaltung der Familienstiftung je eine Administration an den beiden Orten) und noch allda gesindtlich sein müssen, man Augsburger seits gar wenig und zwar nur einige copias darvon in Handen hat, von Nürnberg aus aber (obwohlen schon öfters darvon Copieen anverlangt) es nicht erhalten können, als wolte Ew. nomine der Augsb. und Ulmisch Herrn Welser dahin freundtvetterlich ersucht haben, ob Selbe so sie darvon was in henden haben zu gutem besagter Herrn Welser zu meinen Handen stellen wollten, damit doch davon auch was bei uns sein möchte, sodann wolte mir auch Nachricht ausgebeten haben, was es wegen der Lauinger'schen und Seniorats-Welserischen Stiftung vor eine Beschaffenheit habe, wie auch wegen der in Nürnberg befindlichen Welserischen Stiftung vor die Frauenzimmer daselbst des Welserischen Namens und Stammens, auch ob nicht Hoffnung sein, daß der Neue Welserische Stammbaum zum verscheinen komme, zumalen der Herr Vetter Paul Karl Welser schon vor ca. 4 Jahren als er allhier gewest (sagte), nach dessen Ankunft in Nürnberg selbigen sogleich solle hierhero überschickt werden, so aber zu dato noch nicht beschehen".

Die Erteilung der gewünschten Aufschlüsse überließ Karl Friedrich dem Notar Wadel, von welchem mehrere Briefe an Marx Christoph vorliegen. Dieser Vertraute, dem von Augsburg wiederholt geräucherte Würste teils für ihn selbst, teils für seinen Herrn Auftraggeber zugingen, schrieb am 10. Oktober nach dessen Weisung, daß „der Herr Senior seinen Willen und Testament schon vor geraumer Zeit verfertiget und darin ainen Herrn Agnaten zu Augsburg — den er nicht nannte [1]) — mit einem hinlänglichen Legat versehen habe". Diese Angelegenheit scheint Marx Christoph recht am Herzen gelegen zu sein, denn Wadel kommt in einem Briefe vom 24. Oktober 1749 nochmals darauf zurück und verspricht, soweit möglich dazu beizutragen, daß „Ew. Gnaden in puncto puncti reusiren mögen". Der alte Herr in Rasch durchschaute aber den Vetter in Augsburg sehr wohl und äußerte einmal im Scherz zu Wadel, der Herr Steuermeister in Augsburg werfe die Wurst nach dem Säusack.

Was die Frage nach dem neuen Stammbaum angeht, so läßt Wadels Brief vom 10. Oktober 1749 entnehmen, daß der Gedanke einer Fortsetzung und Neuauflage des gestochenen Stammbaumes zu jener Zeit allerdings bestand. Karl Friedrich hätte darüber mit dem Administrator Hans Karl und mit Christoph Karl in Nürnberg gesprochen, beide hätten aber erklärt, daß sie keine Zeit dazu hätten, indeß habe Christoph Karl versprochen, die Sache durch seinen Sohn Paul Karl in die Hand nehmen zu lassen. [2])

Zu der weiteren Frage wegen einer Welserischen Stiftung für Frauenzimmer gibt Wadel dahin Aufklärung, daß nach Mitteilung des Herrn Senior eine solche nicht bestehe, wohl aber einer Welserischen Jungfrau aus der Thumer'schen Stiftung jährlich 20 fl. vom neuen Spital verabreicht würden, diese Stiftung genösse zur Zeit

[1]) Es war dies, wie sich aus dem Testamente ergibt, der Taufpate seines Vaters, Hieronymus Felix, der jüngste Bruder Marx Christophs, er erhielt 200 fl., steuerfrei in Kurrent nach Augsburg zu schicken.

[2]) Zu dem Plan einer Abänderung des gestochenen Stammbaums vergleiche Anlage II. gegen den Schluß.

die älteste Tochter Christoph Karls und wenn diese heiratete, die nächste und so gehe es in infinitum fort. (Es waren damals vier Töchter des Nürnberger Christoph Karl [St. 853] am Leben.)

Endlich erteilt Wadel über die Lauinger'sche Stiftung sachgemäßen Aufschluß, aus dem wir erfahren, daß schon 2 vorausgegangene Seniores, Felix und Johann Michael, nichts von der Stiftung bezogen hatten, weil sie die Einzahlung von 100 fl. nicht geleistet hatten.

Ein Brief von Karl Friedrichs eigener Hand, in dem er sich am 22. Dezember 1749 bei Marx Christoph für dessen Glückwünsche zu den Weihnachtsferien und zum Jahreswechsel bedankt, ist auf uns gekommen, vielleicht die einzige Antwort, die er selbst dem Augsburger Vetter gegeben hat.

Übrigens können wir berichten, daß Karl Friedrich in seinem 72. Lebensjahre sich noch eines befriedigenden Daseins erfreute. Aus dem Munde der Köchin teilt Wadel nach Augsburg mit, daß der alte Herr sich in Rasch vergnügt und gesünder befindet, als in Nürnberg; er geht auf die Vogelherde und in den Wald, um Vögel zu schießen und macht sich damit Bewegung, um sich größere Lust zum Mittagsmahl zu machen. Am 10. Juli 1756 beschloß er sein Dasein und hinterließ ein Vermögen, das ohne den Grundbesitz laut eines Verzeichnisses 50793 fl. 20 Kr. betrug [1]) und zum größten Teile bei verschiedenen Kassen der Stadt Nürnberg zu 4—5% angelegt war. Haupterbe wurde Johann Burkart Volckamer, ein Enkel des Baumeisters Gottlieb Volckamer, des Schwagers Hieronymus Felix Welsers. Die fideikommissarisch errichtete Stiftung zu Gunsten der Lorenzer Armenschule in Nürnberg, die Hieronymus Felix gemacht hatte, erkannte der Sohn an „soferne solches in den Rechten gültig und beständig" sei, diese Voraussetzung ließ er aber nicht gelten für das Gut Rasch, weil die eine Hälfte davon ihm schon vermöge letztwilliger Verfügung seiner Großmutter zugefallen sei und von der anderen ihm die legitima gebühre, sonach das ganze Gut zu $^2/_3$ sein freies Eigentum sei, überdies das Gut nach dem Reverse vom 1. Mai 1678 nur an einen Nürnberger Bürger gelangen dürfe. Er vermachte daher Rasch seinem Haupterben gegen Herauszahlung des Drittels von dem seinerzeitigen Ankaufspreise an die Arme-Kinder-Schule.

Er selbst stiftete noch 1500 fl. zu einem juristischen Stipendium für Nürnberger Bürgerssöhne, die nicht zum Patriziat gehören (also die gleiche Gesinnung wie sein Vater) und erwies dabei den Exekutoren seiner Stiftung, dem jeweiligen Prediger bei St. Lorenz und einem Herrn Dr. jur. und Advokaten gemeiner Bürgerschaft die noch größere Wohltat, daß sie für ihre Mühe die Zinsen eines hiefür bestimmten Kapitals von 3000 fl. genießen sollten. Zur Entscheidung in Fällen, in denen sie sich über die Verleihung des Stipendiums nicht einigen könnte, bestimmte er das Los.—

Mit Karl Friedrich ist wieder ein Zweig der Antonslinie erloschen.

[1]) Dieses Verzeichnis trägt zwar keinerlei Bezeichnung auch kein Datum der Ausstellung, aus dem Umstande aber, daß mehrere Schulden der Stadt Nürnberg auf das Pflegamt Altdorf angewiesen sind, ist die Einlegung der nach ihrem Inhalte erst nach 1749 errichteten Aufzeichnung in den Akt Karl Friedrichs zu rechtfertigen. *F. 849.*

25. Kapitel.

Die Kinder und Enkel Christoph II. und der Felizitas Rem.

Christoph Welser und Felizitas Rem.

außer sechs jung verstorbenen Kindern

- **A. Andreas** (A. M. Heintzel)
  - Bartholomä IX.
  - Andreas
  - Barbara
  - Anna Maria
- **Tobias**
- **Felizitas** (A. Kraffter)
- **B. Marx Christoph I.**
  - (1. Elise Baldinger,
    - außer vier jung verstorbenen Kindern
    - Katharina
  - 2. Benigna Krafft)
    - außer vier jung verstorbenen Kindern
    - **Marx Christoph II.** (Susanna Baldinger)
      - C. außer acht jung verstorbenen Kindern
      - Christoph Erasmus
      - **Marx Christoph III.** (Maria Beßerer)

        Deszendenz im 38. Kapitel.
    - **Benigna** (M. T. Neubronner)

25. Kapitel.

Die Kinder und Enkel Christoph II. Welsers (St. 369) und der Felizitas Rem

im 10. Kapitel.

Der Stammbaum Ausschnitt zum 10. Kapitel zeigt uns zwei Enkel Bartholomä V., die die Familie fortpflanzten: Christoph und Heinrich.

Ersterer ist der Stammvater des einzigen heute noch blühenden Zweiges unseres Geschlechtes, des Ulmer, letzterer war der Begründer des Zweiges, der sich in Augsburg bis 1797 erhielt. Neben diesen beiden bestund in Nürnberg die Linie Jakobs des Älteren bis 1878.

Wir werden bei Behandlung dieser drei Stämme wieder versuchen, ihre Angehörigen, die gleichzeitig gelebt haben, einander nahe zu halten, und dabei im Allgemeinen die Antonslinie der Jakobslinie voranstellen.

A.

Von den 10 Kindern, die aus der Ehe Christoph des Jüngeren mit Felizitas Rem hervorgingen, sind Barbara (Stb. 654), Christoph (Stb. 655), Marx (Stb. 656), Barbara (Stb. 659), Anna Regina (Stb. 661) und Christoph geboren 1592 (Stb. 662) jung verstorben. Die Zeit ihrer Geburt ist nicht bei allen Kindern bekannt, wohl aber die Reihenfolge, in der sie zur Welt kamen, und zwar aus Georg Wilhelm Welsers Verbesserung des Welserischen Stammbaums. [1]) *Op. 19.*

Zu besprechen bleiben:

Andreas, Tobias, Felizitas und Marx Christoph.

1. Andreas

Stb. 653. F. — St. 485. E. 309

war zu Augsburg geboren am 26. November 1575 und vermählte sich im Jahre 1601 mit Anna Maria Heintzel, der Tochter Daniel Heintzels und der Anna Maria Walther, von der ihm vier Kinder geboren wurden. *B. II.*

Er ging nicht in den Rat und starb zu Augsburg 1613. Im Grander'schen Begräbnis im Taufchor von St. Anna fand er seine Ruhestätte. Seiner Witwe sind wir schon im vorigen Kapitel unter D begegnet als der ersten Frau des Anton Felix II.

[1]) Siehe 17. Kapitel unter B.

Von seinen Kindern ist wenig bekannt, da mit ihnen ihr Zweig ausstirbt, *B. II.* seien sie hier gleich vorgetragen. Nach zwei genealogischen Quellen waren es:

Stb. 663 F. — St. 607 E. 375 Bartholomäus VIII., geboren am 19. Mai 1606, der in einer Quittung seiner Vormünder Daniel Heintzel und Anton Krafftter vom 12. März 1625 auftaucht als Empfänger von 50 fl., erstes bewilligtes Deputat (aiuta di costa) aus *C. VI.* der Allgemeinen Welserischen Stiftung. Da sich aber keine weiteren Unterstützungen verzeichnet finden, ist sein frühzeitiges Ableben anzunehmen.

In dem Necrologium des Klosters Seligenthal (bei Landshut) findet sich 1627 Kal. Dec. ein Bartholomäus Welser[1]) vorgetragen. Da ein anderer dieses Namens zu jener Zeit nicht lebte, wäre dieser Vortrag auf den Sohn des Andreas zu beziehen, was aber einen Konfessionswechsel voraussetzen würde. Von

Stb. 664. F. — St. 608. E. 375 Andreas, geboren 2. Dezember 1607 und

Stb. 665. F. — St. 609. E. 376 Barbara wissen wir gar nichts, von

Stb. 666. F. — St. 610. E. 376 Anna Maria nur, daß sie sich an Stephan Bernreuter verheiratet hat.

Stb. 657. F. — St. 489. E. 311

2. Tobias

war am 16. Januar 1583 zu Augsburg geboren. Über ihn hat Georg Wilhelm *Op. 19 zu Blatt 163.* festgelegt, daß er an den fürstlich Brandenburgischen Hof kam und des Markgrafen Johann Georg von Brandenburg[2]), des Fürsten von Jägerndorf Stallmeister wurde. Er starb zu Neiße in Schlesien und wurde zu Lamsdorf in der Begräbnisstätte des 1616 verstorbenen Hans Georg Welser (9. Kapitel E.) beigesetzt. Georg Wilhelm berichtet, daß er ihn in seiner tötlichen Krankheit besucht und ihm die letzte Ehre erwiesen habe. Die Zeit des Ablebens ist uns für Tobias nicht überliefert, nach obiger Notiz muß sie zwischen 1616 und 1622, das Todesjahr Georg Wilhelms, fallen.

Stb. 658 F. — St. 490 E. 312 3. Felizitas. Ihr Geburtsjahr ist unbekannt, sie muß aber vor dem im Jahre 1585 erfolgten Wegzug ihres Vaters von Augsburg zur Welt gekommen sein, weil sie nach Georg Wilhelms Verbesserung zu Blatt 110v des alten Stammbuchs noch in Augsburg geboren wurde. Sie vermählte sich 1604 mit Anton Krafftter in Augsburg und in demselben Jahre noch ließen die Ehegatten ihr Epitaphium[3]) bei St. Anna errichten. Sie wird nach dem 1638 eingetretenen Tode ihres Mannes sich einige Zeit in Ulm aufgehalten haben, wenigstens wurde ihr durch Dekret des Ulmer Rats vom 12. Juni 1648 der Beisitz in der Stadt gegen Erlegung von drei Goldgulden auf ein weiteres Jahr bewilligt. Daß ihr Ableben 1660 im Augsburger *Auszug in B. XXX.* Hochzeitregister vorgemerkt ist, spricht für eine spätere Rückkehr nach Augsburg.

Stb. 660. F. 492. St. 492. E. 313.

4. Marx Christoph I.

Geboren zu Ulm am 21. Dezember 1589 kam er sechs Jahre alt nach Augsburg, als sein Vater dorthin zurückkehren mußte. 1602 verlor er den Vater und

[1]) Mon. Boica XV. 544.

[2]) Es wird der Kurfürst Johann Georg gemeint sein, der Herr des Fürstentums Jägerndorf war. (Herrmann, Markgrafenbüchlein, Bayreuth 1902. Seite 107.) [3]) Prasch, Epit. Aug. I 166.

zwei Jahre darauf wurde er im jugendlichen Alter von 15 Jahren nach Venedig geschickt und zwar, wie wir aus seinem späteren Lebenslaufe schließen können, zur Erlernung der Handlung. Er blieb dort fünf Jahre und hielt sich dann vier Jahre in Lyon auf, was die Annahme, daß er sich zum Kaufmann heranbildete, nur unterstützen kann. Es ist dies aber endlich außer Zweifel gestellt durch ein Zeugnis des Ulmer Rats vom Jahre 1621, das er für sich und seinen Gesellschafter Leonhard Erasmus Schorer zur Aufnahme in die Lyoner Matrikel der privilegierten Deutschen Kaufleute erbeten hatte.

Damals war er Bürger von Ulm, wann er sich dort niedergelassen, ist zwar nirgends gesagt, aber aus seiner Verehelichung zu schließen. Nachdem unser Marx Christoph nämlich 1613 auf Verlangen seiner Pfleger nach Augsburg zurückgekehrt war, verehelichte er sich im nächsten Jahre mit Elisabeth Baldinger, der Tochter des vormaligen Ratsälteren Albrecht Baldinger[1]) und seiner Gattin Katharina, geb. Stebenhaber von Ulm. Damit wird er dorthin übergesiedelt sein.

Über die Handelsgeschäfte Marx Christophs sind wir wenig unterrichtet, wir wissen nur, daß 1648 der Rat bei mehreren Handlungshäusern in Ulm, darunter auch bei Welser & Comp. ein Anlehen machte,[2]) und dürfen aus dieser Firmenbezeichnung wohl abnehmen, daß er der Gründer dieses Geschäfts gewesen, wobei wir uns nur darüber freuen können, daß er im Gegensatze zu vielen seiner Augsburger Vettern, die zu ihrem Lebensunterhalte Stellungen an kleinen Höfen zu ergattern bemüht waren, den Weg eines selbständigen Erwerbs eingeschlagen hat.

Bei der Ratswahl im August 1625 kam er in den Ulmer Rat, wo ihm das Bau- und Geschworenen-Amt übertragen wurde, von 1627 an war er Zeugherr, Hüttenherr, Stadtrechner, Oberrichter, Geheimer und Kriegsherr, stieg also immer mehr im Vertrauen seiner Mitbürger, bis er 1635 zu einem regierenden Bürgermeister gewählt wurde. Fünfmal hat er dieses Amt getragen, während er dazwischen viermal, jedesmal zwei Jahre lang, das Amt des Herrschaftspflegers führte. Im Jahre 1648 gelangte er endlich zur höchsten Würde, der eines Ratsälteren.

Im Jahre 1635[3]) wurde ihm der briefliche Verkehr der Reichsstadt Ulm mit dem Rate von Nürnberg übertragen, nachdem der Bürgermeister Hans Jakob Schad, der dies bisher besorgt hatte, mit Tod abgegangen war. Der Briefwechsel ging unter Einschlag durch Mang Dillherrs Erben in Nürnberg. Der 40. Band der sog. schwedischen Briefe des Nürnberger Kreisarchivs enthält auf dem 132. Blatte einen nur mit einigen Buchstaben unterzeichneten darauf abzielenden Brief an Welser vom 15. II. 1635, es folgte dann eine Reihe sehr sauber geschriebener und vielfach *N.R.Br. 260. Bl. 478.*

[1]) Über das Geschlecht der Baldinger s. Alb. Weyermann, Nachrichten von Gelehrten und Künstlern in Ulm. Fortsetzung S. 12.

[2]) Ebenda S. 599. Note.

[3]) s. Akten des Kreisarchivs in Nürnberg über den 30jährigen Krieg. Band 40.

von Absätzen in Chiffreschrift[1]) unterbrochener auch in Chiffern unterzeichneter Briefe Marx Christophs.

Was das Familienleben Marx Christophs anlangt, so verlor er seine erste Frau Elisabeth Baldinger am 21. April 1621, als von ihren fünf Kindern nur noch ein Töchterchen, Katharina, am Leben war. — Leichenpredigt beim Akte. —

F. 492. Am 16 Februar 1622 schloß er einen neuen Ehebund mit Benigna Krafft, der Tochter des gewesenen Rats-Eltern Konrad Krafft[2]) und der Barbara, geborne Löw. Sie wurde die Mutter von 6 Kindern. Der Heiratsvertrag für diese Ehe,
F. 492. vom 3. Januar 1622 — Pergament Original — weist für die Braut außer einer standesgemäßen Ausfertigung ein Heiratsgut von 3000 fl. aus, das Welser mit derselben Summe samt einer Morgengabe von 300 fl. widerlegte. Erwähnenswert erscheint aus diesem Vertrage die Abmachung zwischen dem Bräutigam und dem mütterlichen Großvater seiner erstehelichen Tochter, daß diese für einen rotatlassenen Oberrock, ein paar goldene Armbänder mit dreien Untermarken und ein goldenes Kleinod mit fünf Steinen, dann vier goldene Ringe (Diamant, Rubin, Smaragd und Saphir), ein rotes Barett mit goldenen Buckeln und eine goldene Haube mit Feinperlein vermenget, Verehrungen Marx Christophs an seine verstorbene Gattin, 1000 fl. von ihrem Vater zu eigen erhalten solle. Die Tochter starb aber schon mit 16 Jahren, sie wurde 1635 von der damals wütenden Pest samt 3 Stiefgeschwistern hinweggerafft.

Marx Christoph selbst ist in seinem 60. Lebensjahre am 5. September 1649 mit Tod abgegangen. Die von M. Marx Wollaib, Prediger im Münster gehaltene und
F. 492. nachmals weiter ausgeführte Leichenpredigt liegt gedruckt bei unseren Akten. In diesem umfangreichen Werke wird auf Seite 86—98 Marx Christoph als

quoad chorum: religiosus et pius,
quoad forum: justus et aequus,
quoad thorum: amabilis et fidelis
in vita virtuosus,
in poenitendo serius,
in cruce patiens,
mortis memor et cupidus

ausführlich geschildert und eine große Reihe von religiösen Sprüchen und Gedanken angeführt, die der Verstorbene aus Andachts- und Erbauungsbüchern eigenhändig abgeschrieben und zum Gebrauche in seine Gebetbücher gelegt hatte. Wir erfahren da auch über seine körperlichen Verhältnisse, daß ihm „Haupt- und Brustflüsse" manchmal gefährlich zugesetzt, wogegen er das Wildbad gern gebrauchte und daß er auch einem Brustflusse nach kurzem Unwohlsein erlegen. Angereiht sind zahlreiche

[1]) Die Chiffreschrift ist im Codex am Rande aufgelöst, der Schlüssel für die Unterschrift ist auf Blatt 179 zu finden. Einige Briefe, so Blatt 248, 376, 455 sind mit dem Welserischen Wappen, die meisten aber (Blatt 254, 329, 352, 485, 527, 539) mit einem Petschaft verschlossen, das die Buchstaben C und K in Verschlingung erkennen läßt. Da sein Schwiegervater Conrad Krafft gewesen, läßt sich annehmen, daß er sich bei dieser geheimen Korrespondenz dessen Petschafts bedient hat.

[2]) Über die Krafft s. v. Stetten, Augsburger Geschl.-Geschichte S. 46 ff.

lateinische und deutsche Dichtungen aus Anlaß seines Verscheidens. — Das von Andreas Schuech[1]) in Öl gemalte Bild M. Christophs und das wohl von demselben Künstler herrührende Bild seiner zweiten Frau haben wir in Neunhof. Ein neuerlicher Abdruck des nach dem Schuech'schen Bilde von Wolfg. Kilian gefertigten Kupferstichs befindet sich unter den artistischen Beilagen: Nr. XCVIII.

Dem Andenken an ihn ist ein Wappenschild im Ulmer Münster gewidmet.

B.

Die Witwe Benigna hat in ihrem 52. Lebensjahre noch den gleichalterigen Witwer Bernhard Schad geheiratet und hat bis zum 18. Juli 1680 gelebt.

Marx Christoph hatte folgende Kinder:

a) aus der ersten Ehe mit Elisabeth Baldinger:
Albrecht (Stb. 667), geboren 18. September 1614, † 23. September 1614,
Christoph (Stb. 668), „ 4. November 1615, † 6. Februar 1616,
Elisabeth (Stb. 669), „ 27. Januar 1617, † 6. Dezember 1617,
Katharina (Stb. 670), „ 28. März 1619, † 29. September 1635,
deren eben Erwähnung geschah,
Felicitas (Stb. 671), geboren 14. November 1620, † 14. November 1620.

b) aus der zweiten Ehe mit Benigna Krafft,
Marx Konrad (Stb. 672), geboren 15. Dezember 1623, † 12. Februar 1624,
Marx Christoph (Stb. 673), „ 12. Juli 1625, † 17. September 1635,
Anna Felicitas (Stb. 674), „ 14. November 1631, † 31. Oktober 1635,
Christoph Konrad (Stb. 675), „ 25. Februar 1633, † 22. September 1635,
Marx Christoph, geboren 1637 und
Benigna, geboren 1639,

welche zwei letzteren erst nach dem Auftreten der Pest geboren, allein zu Jahren kamen.

1. Marx Christoph II.,

Stb. 676. F. 620. St. 620. E. 382.

geboren am 14. oder 17. Januar 1637 scheint eine vorwiegend für die angenehmen Seiten des Lebens empfängliche Natur gewesen zu sein. Von einer Berufstätigkeit wissen wir nichts weiter, als daß er im Jahre 1661, also im Alter von 24 Jahren in den Rat gewählt worden ist. Er hat sich bereits mit 20 Jahren, nämlich am 2. Juni 1657 mit Susanna Baldinger, Tochter des Bürgermeisters Albrecht Baldinger und dessen Ehefrau Katharina, geb. Besserer, verheiratet, aus welchem Ehebunde 10 Kinder entsprossen sind. Nach noch vorhandenen Briefen scheint er seinem Augsburger Vetter Daniel (St. 634) näher gestanden zu sein, dessen Vermählung er 1663 anwohnte und bei dessen beiden ältesten Knaben er zu Gevatter gebeten wurde. Im Herbste 1666 reiste er in Gesellschaft eines Herrn Christoph v. Racknitz anläßlich der Vermählung Kaiser Leopold I. nach Wien, konnte auch durch *F. 620.*

[1]) Weyermann, Nachrichten von Gelehrten, Künstlern etc. aus Ulm nennt Schuech S. 475 als einen guten Bildnismaler.

deſſen Protektion allen Feierlichkeiten daſelbſt anwohnen und erhielt Zutritt bei Hof, beſchränkt ſich aber in einem Briefe, in dem er der Pracht beim Einzug der Kaiſerin, in den Komödien und Ballets, auch eines Pferdeballets erwähnt, auf die Bemerkung: „es hat mancher Kavalier ſoviel über ſein Vermögen aufgewendet, daß er in kurzer Zeit crepiren muß“. Da er durch ſeine frühzeitige Verheiratung um die übliche Kavalierreiſe gekommen ſein wird, kann uns nicht Wunder nehmen, wenn er ſeinen Aufenthalt in Wien bis in den Februar ausdehnte, auch von da einen Ausflug nach Ungarn machte, um die Grenzhäuſer zu beſehen und Leopoldſtadt, Freyſtadt, Komorn und andere Orte zu beſuchen. Auf der Rückreiſe trennten ſich die Freunde in Regensburg und Marx Chriſtoph begab ſich nach Nürnberg, woſelbſt er, wie er ſagt, „mit allen guten Freunden in die 14 Tag lang ſich luſtig gemacht, auch von allen große Ehr und inſonderheit von Löbl. Magiſtrat 12 Kannen Wein als Geſchenk empfangen hat“. In der Tat findet ſich im Nürnberger Schenkbuch 1651—1673 verzeichnet: „1667, den 27. Februar dem WohlEdel Geſtrengen Herrn Marx Chriſtoph Welſer des Rats zu Ulm ſamt einem Diener in der gulden Ganß

Damascener Wein	1	Kandel“.
Muscate de Frontigniaco	1	
Rheinwein	10	

Auf der Weiterreiſe wartete er in Ansbach Sr. Fürſtlichen Durchlaucht 3 Tage lang bei Hof auf, insgleichen dann bei dem Herrn Grafen in Oettingen, von wo aus er im Rauſch in Nördlingen anlangte. Auch hier wurden ihm 10 Kannen Wein verehrt und von Herrn Dr. Braun, dem zweiten Gatten der Witwe Hans Heinrich Welſers (St. 633), große Höflichkeit erwieſen. „Als ich nun,“ ſo ſchließt der Brief, „zu Ulm in der 24. Wochen wieder eingelangt, hab ich meine Liebſte ſamt einem jungen Sohn in der Bettſtatt gefunden, welcher drei Tage vor meiner Ankunft von Herrn v. Racknitz perſönlich aus der Taufe gehoben“ war, deshalb auch deſſen Namen Chriſtoph Erasmus erhalten hatte.

Im Jahre 1670 ſcheint Marx Chriſtoph die Pachtung eines Gutes vorgehabt zu haben, er ſchreibt davon in einem Briefe vom 19. Juli: „Was den Beſtand des Ritterguts anlangt, ſo habe ich vor, dies Jahr allein den Schloßgarten, Wieſen und Weidgang anzunehmen, um zu ſehen, was es etwa ertragen möchte; alsdann auf Weihnachten etwan mit Herrn Schenk Hofmarſchall zu Eichſtätt, in ein Vergleich einlaſſen will; ſind eben der Jahr halber und auch ratione des quanti noch um etwas different; ſonſten muß ich bekennen, ich lebe vergnügt heraus, indem ich abſolut und einige Einred nicht hab; wollte auch, wann es gut Wetter, am Morgen bei der Kühlen in Rat hinein, welches ich mit guter Muß in zwei Stund verrichte“. Da zu jener Zeit ein Joh. Sigmund Schenk v. Stauffenberg Hofmarſchall des Biſchofs von Eichſtätt und Beſitzer des Gutes Rißtiſſen war, man von da aus mit einem guten Pferde auch in zwei Stunden nach Ulm gelangen kann, ſo erſcheint es kaum zweifelhaft, daß es ſich um eine Pachtung von Rißtiſſen handelte. Ob es dazu gekommen, iſt uns nicht bekannt, der Pacht hätte aber jedenfalls nicht lange Dauer gehabt, denn 1673 — nach einer anderen Notiz — am 20. März 1674 ſtarb

Marx Christoph, damals im Amte eines Almosenpflegers stehend. Er hinterließ seine Familie in nicht günstigen finanziellen Verhältnissen, wie wir aus den Akten der Familienstiftung ersehen. Die Schwäger Daniel Baldinger und Tobias Neubronner suchen am 16. Juni 1675 Namens der Witwe und der zwei minderjährigen Söhne Marx Christophs um Nachsicht wegen der Zinsen aus einer Schuld von 600 fl. und um weitere Belassung des Kapitals nach, indem es mit der ehrengedachten Frau Witwe die leidige Bewandtnis habe, daß sie ihren Unterhalt meistens von solchen Kapitalien zu suchen habe, welche bei Bauern auf dem Lande verzinslich angelegt stehen, dermalen aber unfruchtbar seien, so daß sie sich mit ihren Söhnen kümmerlich sustentiren müsse. Die Stiftungsadministratoren, Joh. Michael (Stb. 450) und Karl (St. 700), beide in Nürnberg, waren aber nicht dafür zu haben, in ihrem Bescheide vom 12. August 1675 sagen sie, daß nicht allein der beiden Pflegsöhne Frau Mutter von ansehnlichen Mitteln sei, sondern auch von ihrem Vater dereinst noch ein ehrliches Vermögen zu erwarten habe, so daß sie eines so geringen subsidii aus der Stiftung nicht bedürfe, inmaßen „selig bemelten Herrn Vetters M. Chr. Welsers Estat, so er hiebevor auf Universitäten wie auch hernach zu München, Augsburg, Wien, Nürnberg und anderen mehreren Orten geführt, ganz ein anderes, als was anjetzo prätendirt werden will, zu erkennen gegeben". Der Vorwurf gegen den Verstorbenen erscheint aber doch nicht völlig berechtigt, denn spätere Vorstellungen der Vormünder legen es klar, daß in der Tat der Vater Susannas, der Bürgermeister Baldinger, das beste für seine Tochter und Enkel tun mußte. Die Witwe lebte noch bis 1704. *C. IX.*

2. **Benigna**, geboren 1639 wurde 1656 mit **Marx Tobias Neubronner**, J. U. D. in Ulm vermählt, der 1690 die Erneuerung eines seinen Voreltern erteilten Adelsbriefs und die Aufnahme in das Ulmer Patriziat erlangte.[1]) Von seiner Frau ist nichts mehr bekannt. *Stb. 677. F. —. St. 621. E. 383.*

C.

Es folgen nun die **Kinder Marx Christophs II.** aus zweiter Ehe mit **Susanna Baldinger**, 10 an der Zahl, von denen aber nur zwei Söhne den Vater überlebt haben.

In früher Jugend verstorben sind

Susanna (Stb. 678), geboren 14. September 1658,

Daniel Albrecht (Stb. 679), geboren 1. September 1659,

Katharina (Stb. 681), „ 26. Mai 1662,

Judith (Stb. 682), „ 17. Dezember 1663, († 1671 im 8. Lebensjahre),

Albrecht (Stb. 863), geboren 3. Oktober 1665 (das Ehrenbuch verlegt Geburt und Sterben in das Jahr 1660).

[1]) Siehe Weyermann, Nachrichten etc., Forts. 1829, S. 362.

Joh. Ludwig (Stb. 685), geboren 17. Juli 1668, im gestochenen Stammbaum, dessen letzte Abzüge im Rechnungsjahre 1672/73 gemacht wurden, als tot angeführt, das Jahr seines Ablebens ist nicht bekannt.

Franz (Stb. 686), geboren 1669, † 1671,

Benigna Maria (Stb. 687), geboren 20. September 1671, † 1672.

Stb. 681. F.— St. 724. E. 450 C. XI. 1. Christoph Erasmus, der Sohn, den der Vater bei seiner Rückkehr von der Reise in der Wiege fand, ist im Blütenalter von 17 Jahren nach 3tägiger Krankheit dahin gegangen; Daniel Welser schreibt von ihm in einem Briefe vom 27. April 1684, daß man alle gute Hoffnung auf ihn gesetzt habe und er demnächst auf die Universität hätte geschickt werden sollen. So blieb also bloß

Stb. 680. F. 718. St. 718. E. 438.

2. Marx Christoph III.,

geboren am 14. Januar 1661, der in den sechsundsechzig Jahren seines Lebens viel gekämpft, manches erreicht, aber auch viel verloren hat. Streben und Streiten waren ihm Notwendigkeit, möge er darin mehr Befriedigung gefunden haben, als der Nachkomme, der seinen Lebensgang betrachtet. Über diesen Lebensgang belehrt uns eine wahrscheinlich von Marx Christoph selbst herrührende bis zum Jahre 1718 reichende und damit die wichtigsten Vorgänge umfassende Darstellung, der wir zunächst folgen, um einen Überblick zu geben.[1])

Etwa 12 Jahre alt verlor er seinen Vater, sein mütterlicher Großvater, der Duumvir Albrecht Baldinger leitete seine weitere Erziehung. Nach Absolvierung des Ulmer Gymnasiums wurde er 1676 auf die Universität Wittenberg und von da nach Jena geschickt. Auf der Reise nach Wittenberg stellte er sich in Nürnberg dem Stiftungsadministrator Karl Welser (St. 700) vor, bei dem er vergeblich um ein Stipendium aus der Familienstiftung nachsuchte. Dieser schreibt darüber an Johann Jakob Welser in Neunhof (St. 433) am 27. Oktober 1676, er habe ungefähr ein *C. IX.* paar Stunden mit dem jungen Vetter Welser diskutiert und bei ihm ein absonderlich modestum[2]) ingenium gefunden; auch sich ob seines guten Verstandes höchlich verwundert, so daß er hoffe, er werde seine Jahre besser, als von seinem Herrn Vater sel. geschehen, anwenden.

Im Jahre 1680 siedelte der Student nach Genf über „hauptsächlich wegen der reinen französischen Sprache und anderer allda florirenden Exercitien" im „Comitate" eines jungen Grafen v. Dohna und seines Hofmeisters. Aber schon im nächsten Jahre (die Lebensskizze sagt 1682, was aber mit den sonstigen Nachrichten nicht vereinbar ist) mußte er den Aufenthalt abbrechen, „indem den Seinigen gar schöne Hoffnung erschiene, ihn in Republica patria befördert zu sehen, wie er denn bald nach seiner Heimkunft, die er über Lion, Paris, Châlons, Nancy anstellte, dignitatem Senatoriam erhielt". Es muß dies 1681 gewesen sein, weil er sich in diesem

[1]) Eine Lebensbeschreibung Marx Christoph gibt Weyermann in den schon angeführten Nachrichten, Fortsetzung 1829 S. 591. — Viel eingehender, als es in meiner Bearbeitung geschieht, ist Marx Christoph in dem Manuskripte meines Vaters besprochen. Der Herausgeber.

[2]) Wird hier für „ehrbar" stehen, nicht wohl für „mild" oder „bescheiden".

Jahre, wie feststeht, verheiratet hat und er schon vorher in den Rat gekommen war. Hier finden wir ihn 1685 als Unter- und Eherichter, 1688 in der Oberpflege, 1690 im Zeugamt, 1692 im Bau- und Holzamt, 1693 im Proviantamt, 1705 im Oberrichteramt, bald darauf wurde ihm eine Geheim- und Kriegsratsstelle, wie auch das Herrschafts-Pflegamt übertragen und 1712 wurde er zum regierenden Bürgermeister erwählt.

In das Jahr 1686 fällt ein versuchter Absprung von dem bürgerlichen Berufskreise, in den er vor 5 Jahren getreten war, er wurde nämlich vom Kurfürsten der Pfalz zum Leutnant bei dessen Leibgarde ernannt, da es aber zu deren Aufstellung nicht gekommen ist, wurde er mit einem schönen Dankpfennig abgelohnt. Der *F. 718.* Kurfürst behielt ihn übrigens, wie wir noch sehen werden, in guter Erinnerung. Sollte Marx Christoph nicht durch damals schon entstandene Unlust, in dem Geschäftsgebaren des Ulmer Rats mitzuwirken, zu diesem Entschlusse gekommen sein?

Im Jahre 1692 tritt er in scharfe Gegnerschaft zum Rate. Da er als ein verhältnismäßig junges Ratsmitglied im Jahre 1695 dazu schritt, den Rat beim Kaiserlichen Hofe zu verklagen, wäre viel daran gelegen, dieses außerordentliche Vorgehen Marx Christophs seiner Entstehung nach vollkommen beleuchten zu können. Reichliches Material über den zwölf Jahre lang währenden Streit[1]) ist zwar vorhanden, es besteht aber in der Hauptsache aus den beim Reichshofrat eingereichten Parteischriften und setzt mit dem Ausbruche des Streites ein. Die Lebensbeschreibung sagt dazu, „da es nemlich in Ao 1692 occasione des damals (von Welser) getragenen Bauamts zwischen ihm und den damaligen Stättrechnern, welches Amt beständig etwelche Superioritat über obiges officium affectiret, anfänglichen zu einer Contradiction gekommen, die aber bald darauf, eine dermaßen heftige Collision nach sich gezogen, daß sogar Magistratus selbst kein Temperament mehr auszufinden gewußt, die sich accumulirte Motus internos salva autoritate et cum effectu wieder zu stillen".

Die Erwähnung der Superiorität der Stadtrechner über das Bauamt, in das Marx Christoph im Jahre 1692 gelangt war, kann der Vermutung dienen, daß hierin schon für ihn ein hinreichender Grund lag, mit einem Anspruche aufzutreten, denn nach seiner ganzen Gebarung war das Zurückstehen hinter einem Andern nicht nach seinem Geschmack. Mag sich nun der Hader im Schoße des Magistrats aus diesem Punkte entwickelt haben oder nicht, den äußeren Anstoß zu Welsers Beschwerde in Wien gab nach der Darstellung des Ulmer Rats dessen bei der Wahl 1695 gestelltes Verlangen, ihn in continenti zu dem Steueramte zu ziehen, widrigenfalls er Rekurs an des Kaisers Majestät nehmen und sich dort eine allergnädigste Consolation ausbitten müßte, während doch keine Stelle bei diesem Amte offen, sondern alle durch die vorhergegangene ordentliche und von ihm selbst mit verrichtete Wahl schon „ersetzt" gewesen seien.

[1]) Dem von mir gekürzten väterlichen Manuskripte liegen die Akten des Kreisarchivs Nürnberg: M. Chr. Welsers zu Ulm wider den Magistrat daselbst geführter Prozeß 1696—1708 zu Grunde.
Der Herausgeber.

Als Welser nach Wien aufgebrochen war, fand der Rat für gut, ihm dortselbst sofort in den Weg zu treten, in einem Deprecations-Memorial vom 14. Februar 1696 bittet er unter heftigen Angriffen auf Welsers Person und Verhalten in und außer dem Rate, ihm keinen Glauben beizumessen, ihn vielmehr an den Rat zu verweisen, bittet aber zugleich, etwaige Aufschlüsse vom Rate selbst einzuziehen und von einer Inquisitions-Kommission abzusehen. Abschrift dieses Memorials wurde am 8. April desselben Jahrs den Ältern und Geheimen der Stadt Nürnberg mitgeteilt unter dem Ersuchen, sie möchten ihrem Konsulenten Dr. Hochmann in Wien auftragen, sich nicht nur von den Machinationen ihres abtrünnigen Ratsmitgliedes in der Stille zu informiren, sondern auch bei den den Reichsstädten günstig gestimmten Reichshofräten dahin zu wirken, daß „der ambitiose und allen Reichsstädten höchst gefährliche Delator mit seinen ungegründeten und boshaften, teils auch einfältigen und albernen Delationibus et calumniis abgewiesen werde". Der Rat in Ulm unterließ zugleich nicht um Einwirkung auf die Administratoren der Welserischen Stiftung zu ersuchen, daß dem Kläger, dem der Nervus bald ausgehen würde, nicht von dort aus beigesteuert würde. Dies wurde jedoch in Nürnberg mit rechtlicher Begründung abgelehnt.

Daß Mißstände im Ulmer Stadtregimente bestanden haben, steht nach dem eigenen Vorbringen des Rats, wie wir es in folgendem kennen lernen werden, nicht in Zweifel, es wird wohl auch die Annahme berechtigt sein, daß Marx Christoph im Rate selbst Anstrengungen zu deren Beseitigung gemacht hatte und daß der Fehlschlag seines Antrags auf Verwendung beim Steueramte nur dem Fasse den Boden ausgeschlagen hat.

Zufolge der mit Beschluß des Reichshofrats vom 13. April 1696 unter Mitteilung des Rats-Memorials an ihn ergangenen Aufforderung zur Äußerung reichte Marx Christoph eine Vorstellung dorthin ein, in deren Eingang er ausdrücklich „bedingen und vorbehalten" will, daß der Kaiser, wenn er aus dem abgeforderten Berichte eine Remedierung für nötig erachten werde, solche aus eigener Bewegung und Vorsehung ordinieren wolle, denn die Anstellung einer ordentlichen Klage gegen den Magistrat und die Führung eines langwierigen Prozesses mit diesem sei nicht in seiner Absicht gelegen, er habe als ein treu alleruntertänigster Diener und Patrizius seiner Pflicht nnd Schuldigkeit Genüge getan zu haben erachtet, wenn er einen und den anderen seines Ermessens dem gemeinen Wesen nachteiligen Umstand dem Kaiser vor- und dessen Remedierung anheimstellen werde. Hiernach hat es den Anschein, als ob Marx Christoph vorher eine schriftliche Vorstellung überhaupt noch nicht an den Reichshofrat gebracht habe. In seiner Rechtfertigung bringt er nun als Beschwerden vor:

1. Das Verfahren des Rats bezüglich der Besetzung der Ratsstellen. Für die Reichsstadt Ulm sei Ao. 1556 durch den Kaiser angeordnet worden, daß ihr Regiment von 24 aus den Geschlechtern und 17 von der Gemein verwaltet werden solle.

Nachdem aber die Familien, die bisher die Regierung verwaltet haben, bis auf 8, die noch im Rate seien, abgestorben und unter diesen wieder 4 Familien nur auf einem Subjekt beruhen, so haben die anderen, insbesondere drei davon, sich im Rate so breit gemacht, daß nicht allein 5 und 6 von einer Familie, darunter Väter samt 1 und 2 Söhnen, 2 Brüdern, leibliche Schwäger und Gegenschwäher beisammen im Rate sitzen, sondern oftmals in Ämtern stehen, die einander Rechnung zu geben haben.

2. Es sei vorgekommen, daß Männer, die, wie schon vorher bekannt, wegen Unpäßlichkeit manchmal kaum einmal im Jahre in den Rat kommen konnten oder je zuweilen bloß ihren Namen zu schreiben oder zu lesen gewußt, in den Rat gewählt worden, wogegen diejenigen, die im öffentlichen Interesse pflichtmäßig dem entgegentraten, gedruckt und in ihrem Vorwärtskommen gehindert würden.

3. Die Majorität fehle aber den „Faktionisten" bei ihrer nahen Verwandtschaft unter einander nie und umso weniger, als in der Regel niemals alle Vota von den Ratsverwandten im Rate eingefordert werden, sondern wenn unter den 14 Vorsitzenden nicht zweierlei Meinungen auftreten, alles pro concluso gehalten wird.

4. Daraus aber, daß lauter Verwandte in den Oberämtern sich befinden, sei die Autorität (im Grunde gemeint wohl die Selbständigkeit) der Ämter gesunken, die beschworenen Instruktionen seien damit hinfällig geworden, eine Änderung derselben aber nicht zu erreichen gewesen, man sei vielmehr darauf verwiesen worden, daß man im Falle eines Anstandes anfragen solle und daraus habe sich herausgebildet, daß nicht wie vor Alters die Ämter oder der gesamte Magistrat die Gewalt unter sich teile, sondern die Ältern und Bürgermeister hätten sie in Händen. Diese aber verheirateten ihre Söhne und Töchter zusammen und da wäre keiner unter ihnen, der nicht durch Blutsverwandtschaft Verpflichtungen hätte. Es werde viel durch den Geheimen Rat expediert, was vor Zeiten vor das Plenum oder die Ämter gehört hätte. Zur Begünstigung der Ihrigen ließen sie auch manchmal Ratsstellen ein halbes Jahr oder länger offen, bis die Kandidaten ihre Reise vollführt, ja sogar unverheiratet könnten sie so in den Rat kommen.

5. Bei Angelegenheiten, die diese Familien berührten, wären ihre Angehörigen auch nicht, wie es Herkommen und Billigkeit verlangen, abgetreten, es habe dies auch gar nicht sein können, weil fast der ganze Rat hätte abtreten müssen. Trotzdem sei aber die bei Rekommandation der Herrn Neubronner ergangene Mahnung des Kaisers, noch wenigstens zwei Bürger in das Patriziat aufzunehmen, ohne Erfolg geblieben, während Patrizier von anderen Städten ohne kaiserliche Konfirmation da Aufnahme gefunden hätten, ein Verfahren, dessen Zulässigkeit Marx Christoph bezweifelt.

Nach weitläufigen Erörterungen seiner persönlichen Verhältnisse kommt er schließlich zu der Bitte, daß der Kaiser ihn gegenüber dem ihm zugemuteten Unrecht und Unbild per rescriptum allergnädigst verwahren möge.

Der Rat erhielt Abschrift dieser Vorstellung, zuerst über Nürnberg, dessen Konsulent Dr. Hochmann dem Ulmer Konsulenten Dr. Zech zuvorgekommen war,

er bedankte sich am 27. März 1697 sehr verbindlich bei den Herrn Geheimen von Nürnberg und ließ durch Kaiserliche Verfügung vom 30. Juni zum Bericht aufgefordert, am 10. Juli 1696 (die Herren Ältern, Bürgermeister und Rat zusammen) eine Verantwortungsschrift nach Wien abgehen, in der er

1. die Verwandtschaft unter den patrizischen Ratsmitgliedern im Allgemeinen nicht in Abrede stellt, aber einwendet, das dies weder im gemeinen Zivilrechte noch in den Ulmer Statuten verboten sei. Es seien auch zu der Zeit, als nach dem Vorbringen des Gegners alles wohl administriert worden, 6 Ehinger, 3 Besserer, 4 Kraffte, 5 Ehinger, 3 Roth, 4 Neidhart zu Rat gegangen und darunter 2 Ehinger und 2 Neidhart im geheimen Rate gesessen, mithin allezeit von den 17 Familien nur 8 oder 9 in den Rat aufgenommen worden. Hiebei wird erwähnt, daß erst vor wenigen Jahren nach Aussterben der alten Geschlechter Stammler und Rehm, der Großvater des Anklägers, dann ein Harsdorfer und ein Ebner von Nürnberg ferner noch ein Augsburger Welser in die adelige Gesellschaft aufgenommen worden seien, so daß tatsächlich 11 und nicht nur 8 Familien von den Geschlechtern vorhanden seien.

2. Das Fortschleppen nicht mehr fähiger Ratsherrn widerspricht der Rat, und legt die Umstände bezüglich eines Ehinger, auf den Welser anspiele, näher dar, übrigens seien für dessen Posten, den Stadtrechner, um den Welser nachgesucht, noch ältere und befähigtere Männer da, zumal Welser, obwohl er gesund sei, die ihm aufgetragenen Ämter in den letzten 3—4 Jahren vernachlässigt habe. Was aber die Unfähigkeit von Ratsmitgliedern anlangt, die bloß ihren Namen schreiben und lesen könnten, so verweist der Rat darauf, daß die Ratsmitglieder von den Geschlechtern alle das Gymnasium durchgemacht und auf Universitäten und Reisen sich fortgebildet hätten, lauter außerordentlich befähigte Leute habe man nirgends. Es würden immer zwei oder mehr Ratspersonen zu einem Amte verordnet, die unter der gewöhnlichen Oberaufsicht und unterstützt von dem getreuen Personal, das jedes Amt habe, ihrer Pflicht saltsam Genüge tun und es auch bisher getan hätten.

3. Daß man bei der Abstimmung im Rate nicht alle 41 Stimmen gesondert aufrufe, wenn unter den 14 Vorsitzenden sich nicht zweierlei Meinungen hervortun, sei eine uralte und wegen der Menge der vorkommenden Gegenstände hochnötige Observanz. Es werde aber solchen falls allzeit auch die alte feierliche Formel gebraucht, „wenn die Meinung gefallen, der hebe einen Finger auf", übrigens werde in Kriminal- und anderen wichtigen Fällen wohl auch eine völlige Umfrage gehalten.

4. Natürlich tritt der Rat nicht minder dem Vorbringen Welsers von einem Sinken der Autorität der Ämter entgegen, darüber habe sich noch Niemand beschwert, als er, weil „wir ihm nicht alles nach seinem seltsamen Kopf machen lassen, sondern gern alles in der bisherigen guten und freundlichen Harmonie fortgeführt wissen wollen". „Was die Ältern und Geheimen vor anderthalb hundert oder doch sonst vor undenklichen Jahren expediert und über sich genommen, das tun sie noch" und dazu seien sie 1548 durch Kaiser Karl V. und die kaiserliche Ordination von 1556 und sonst mehr genügend ermächtigt.

5. Daß man ein Paar von den jungen Patriziern beim Mangel anderer in den Rat gewählt, während sie noch auf Reisen und Akademieen, auch unverheiratet gewesen, tue nichts zur Sache, sei auch an höheren Orten und in Ulm nichts Neues, wie denn Welser selbst in ganz jungen Jahren und noch ledigen Standes hineingekommen sei. Jedenfalls sei aber der bisherige Mangel an Geschlechtern ziemlich wieder ersetzt und es sei dem Kaiser schon bei der Aufnahme der Neubronner vorgetragen worden, daß der mittelmäßigen Stadt die allzustarke Vermehrung der adeligen Familien, weil sie keine Kaufmannschaft zu treiben pflegen, am Ende nicht eben vorteilhaft sein würde. Auf die Neubronner'sche Angelegenheit als eine abgetane Sache geht der Rat nicht weiter ein, den Beschwerdeführer aber erinnert er empfindlich daran, daß in neuerer Zeit einer seines Geschlechts (Christoph Lorenz St. 731) aufgenommen worden sei und daß, wenn man nicht befugt sei, den Patrizier einer anderen Stadt in dieser Eigenschaft aufzunehmen, was unter den Städten Augsburg, Nürnberg, Frankfurt und Ulm schon seit 2—300 Jahren öfters geschehen, der Ankläger selbst in Ulm nicht passieren könne, weil er nicht von den dortigen alten Geschlechtern abstamme, sondern erst sein Großvater da aufgenommen worden sei.

In seiner Schlußbitte beschränkte sich der Rat nicht auf die Abweisung des Beschwerdeführers, sondern wünschte auch die Wegweisung Welsers von der Kaiserlichen Hofstatt, offenbar, weil er dessen Einwirkung auf die Mitglieder des Reichshofrats befürchtete.

In einer besonderen Vorstellung vom 11. Juli 1696, also einen Tag später, wahrte der Rat noch seine Rechte in bezug auf die Ratswahl gegenüber dem Schutze, den der Kaiser in einem Erlasse vom 30. Juni dem Welser in bezug auf seine Ratsstelle angedeihen lassen wollte, und ließ es hiebei an den heftigsten Ausfällen gegen die Person seines abtrünnigen Mitglieds nicht fehlen.

So hing der Streit am Reichshofrate und Welser war wahrscheinlich in Wien geblieben, um seine Sache persönlich zu betreiben. Wegen des allgemeinen Interesses der Reichsstädte aber, das diesem Streitfalle inne wohnte, forderte der Nürnberger Rat am 17. Dezember 1696 von seinem Wiener Agenten Dr. Hochmann Bericht ein. Dieser Bericht wirft einige Streiflichter auf die Gesinnung des Reichshofrats gegenüber den Reichsstädten. Dr. Hochmann schreibt am 19./29. desselben Monats, daß man in der Regel dem Beschwerde führenden Untergebenen geneigter sei, als der angegriffenen Obrigkeit und „es habe nicht an gewissen Personen gefehlt, die dafür gehalten haben, es sei dies eine abermalige erwünschte Gelegenheit, eine Kaiserliche Kommission nach Ulm zu etablieren, und wie dergleichen exempla niemalen dorten aufzuhören pflegen, wo sie angefangen, so hat man schon Projecta gemacht bei ereignenden Gelegenheiten, woran es dann bei einem so hohen Tribunali, da die Tür einen jeden Quärulanten offen steht, nicht fehlen kann, auch anderen Städten dergleichen Kommissionen über den Hals zu schicken, und die da und dort der disaffectionirten Meinung und Impression nach in den Reichsstädten sich befindende Mängel und Unordnungen zu reformieren etc.". Des Weiteren schreibt er, in der Ulmischen Angelegenheit hätte bereits vor den Feiertagen referiert

N. R. Br. 324 Bl. 306 v.

werden sollen. Da er (Hochmann) aber an verschiedenen Orten allerhand widrige Constellationen verspürt und sogar bei den Mildesten und Wohlgesinnten so viel abgemerkt, daß wenn es auch auf das Glimpflichste abgehen würde, doch in einem oder dem anderen Punkte Verordnungen herauskommen würden, die dem Ulmer Rate empfindlich sein könnten, so halte er für das Beste, das ganze Werk per viam amicabilem zu unterdrücken und damit die bevorstehende Relation im Reichshofrate hintanzuhalten. Er habe denn auch erreicht, daß die Verhandlung auf die Zeit nach den Ferien verschoben wurde, und habe mit Benehmen mit günstig gesinnten Herrn versucht, den Beschwerdeführer zur Beilegung des Streites umzustimmen. Als die wichtigsten Punkte, die den Vorwand zu unangenehmen Anordnungen geben dürften, bezeichnet Hochmann die zurückgegangene Zahl der Ulmer adeligen Familien, die Mißachtung der Kaiserlichen Verfügung, indem man die Familie Neubronner zwar zum Patriziate zugelassen, aber noch keines ihrer befähigten Glieder in den Rat aufgenommen, endlich die geschilderte Handhabung der Abstimmung im Rate. Dabei führt Hochmann zum ersten Punkte aus, es empfehle sich, hierin durch Neuaufnahme ein oder der anderen Familie, die sich allem Anschein nach bereits darum beworben hätten, dem Reichshofrate zuvorzukommen, denn dessen Einschreiten sei umsovielmehr zu befürchten „als dieses eine Sache ist, welche nicht nur der Reichskanzlei ein ziemliches emolumentum, sondern auch an ein und anderen Orten ansehnliche Präsente in die Beutel jagen dürfte, dergleichen Angelegenheiten dann allhie nicht pflegen ausgeschlagen zu werden, und wie in allen Sachen es nur an einem Anfang gelegen, so befürchte er, daß, wenn dieser Weg einmal eröffnet wird, man mit Erteilung der Patriziats-Diplomatum allhie dergestalt liberal werden dürfte, daß anstatt der jetzigen Paucität der Familien man nachmals deren einen excessiven Überfluß bekomme, der Splendenz der alten Familien dadurch merklich supprimiert und 1000 andern Inconvenienzen der Weg gebahnt würde. Hochmann machte auch darauf aufmerksam, wie durch Einsetzung einer Kaiserlichen Kommission das Ansehen des Magistrats geschmälert und in seine Rechte eingegriffen würde, welchen Eindruck dies überhaupt auf das reichsstädtische Wesen machen und wie auch anderwärts unruhigen Leuten dadurch die Bahn gebrochen würde. Wenn der Rat in Ulm so vorgehe, bleibe nur noch die Aufgabe, mit dem Welser sich zu vergleichen, wozu eine gegenseitige Amnestie bezüglich des Vorgefallenen dienen dürfte. In diesem Sinne möge der Nürnberger Rat vermitteln. Dies geschah auch durch Mitteilung der Vorschläge nach Ulm, dort bestand aber keine Geneigtheit zum Entgegenkommen und so erging unterm 27. März 1697 die Kaiserliche Entscheidung, worin dem Rate das Mißfallen darüber ausgesprochen wurde, daß er die Zahl der ratsfähigen Geschlechter von 17 so habe herunterkommen lassen, daß die Besetzung unter allzunaher Verwandtschaft der Ratsherrn geschehen müsse, ferner daß die Abstimmung in ungehöriger Weise vor sich gehe und daß Welser wider die klare Anweisung des Kaisers und ohne dessen weitere Verordnung abzuwarten, von seiner Ratsstelle und anderen Ämtern suspendiert und ihm die Einkünfte daraus zurückgehalten worden seien.

Abschrift in F. 718. 2.

Der Rat wurde unter Androhung weiterer schärferer Maßnahmen, insbesondere einer auf seine Kosten abgeordneten Kommission beauftragt, die Zahl der siebzehn Patriziatsfamilien förderlichst wieder zu ersetzen, die unförmliche Art des Votierens im Rat alsbald abzuschaffen und soviel „des Welsers Suspension von seinen Rats- und anderen bis dahin, als er seinen recurs an uns allhero genommen, getragenen Ämtern betrifft, gleichwie solche wider unsere noch zuvor insinuirte expresse inhibition geschehen, und wir selbige ungnädigst vernehmen müssen und nicht gedulden können, daß er Welser um deßwillen, daß er dasjenige was obgemeldt und in der Tat, wie ihr es selbst nicht abredig seid, wahr befunden, angebracht, verfolget, von seinen Ämtern und davon dependirenden intraden suspendiert oder wie ferner angedroht wird, gar verstoßen werden sollte, und dahero wohl Ursach hätten, dieser contravention halber eine empfindliche animadversion ergehen zu lassen; So wollen jedoch aus angeborener Kaiserlicher Clemenz und Zuversicht eines künftig bessern respects es dermalen bei diesem bewenden lassen, daß Ihr eueres unerheblichen Einwendens ungeachtet ihn, Welser, alsobald wieder in seine vorigen Ämter und Ratsstelle kommen und ihm die rückständigen sowohl jetzt als künftig fallenden Einkünfte und Salaria ungeschmälert zukommen lassen sollt, zu dem Ende auch alles das Unstatthafte, was hiergegen bei Rat und sonsten vorgenommen worden ist, oder wider Vermuten vorgenommen werden sollte, von unseres Kaiserlichen Amts wegen hiermit cassieret, annullieret und für nichtig erklärt wird; Herentgegen aber auch ihm, Welser, durch unser special Kaiserl. Decretum anbefohlen, sich also bald von hier hinweg wieder nach unser und des Reichs Stadt Ulm und zur Verrichtung seiner Ämter zu verfügen, sich auch dabei also treu und eifrig zu verhalten, auch dem Magistrat als vorgesetzter Obrigkeit allen geziemenden Respekt, Ehr und pflichtmäßigen Gehorsam zu erweisen, alles ungebührlichen Anhangs oder sonsten, was zur Beunruhigung des Publici dienet, sich zu enthalten, damit nicht in casu contraventionis uns zu Unserer Kaiserlichen Ungnad oder auch zu scharfer Bestrafung Ursach gegeben werden möge". Über den Vollzug soll der Rat berichten.

Daß der Rat von diesem Bescheid wenig erbaut war, läßt sich denken, sein Anwalt Georg Fabricius remonstrierte[1]) auch schon am 1. April 1697 unter der Behauptung, daß Welser nicht wegen der Angehung des Reichshofrats sondern wegen vieler anderer Handlungen, die ihn seiner Ratsstelle unwürdig gemacht, suspendiert worden sei und bat, die in concluso erlassenen Anordnungen oder wenigstens die Wiedereinsetzung Welsers bis zur Vorlage der abgeschlossenen Inquisition in Suspenso zu belassen. Der Reichshofrat ließ es aber bei dem früheren Erlasse bewenden und beauftragte den Rat nur, über das Ergebnis der Untersuchung binnen 4 Wochen zu berichten, worauf weiterer Bescheid erfolgen solle.

Wenn der Rat in Ulm auf den Hochmann'schen Vermittelungsvorschlag nicht eingegangen ist, so ist das vielleicht aus der Vermutung zu erklären, die sich in einem

[1]) Abschrift des Reichshofrats-Protokolls vom 1. April 1697, das auch den abweisenden Bescheid enthält, bei den einschlägigen Akten des Kreisarchivs Nürnberg.

Schreiben Hochmanns an die Nürnberger Geheimen Herrn vom 10./20. April 1697 findet. Der Ulmer Rat soll nämlich den Verdacht gehegt haben, daß die Haltung der Nürnberger auf dem besonderen Interesse der Welserischen Familie beruhe, die einen der Ihrigen nicht hilflos lassen wollte. Zur Wiedereinsetzung Welsers konnte man sich aber in Ulm nicht entschließen und so zog sich der Rat einen dritten Kaiserlichen Auftrag zu, der die früheren bestätigte und hinsichtlich des gegen Welser eingeleiteten Verfahrens nähere Vorschrift gab. Die bisherige Inquisition wird dabei als unförmlich bezeichnet, es war also wenigstens das Verfahren vom Reichshofrat nicht gebilligt worden.

Zu dieser neuerlichen, am 27. September 1697 ergangenen Einschreitung mag Marx Christoph selbst in Wien den Anstoß gegeben haben. Nach dem Erlasse vom 27. März in seine Vaterstadt zurückgekehrt, mußte er am Wahltage, den 6. August, eine vollständige Niederlage erleben und reiste sofort wieder nach Wien.[1]) Die Anwesenheit Marx Christophs dortselbst ist durch seine am 8. Februar 1698 von da
C. XII. erteilte Empfangsbestätigung über ein Darlehen von 700 fl. aus der Stiftung bezeugt, am 19. Mai wurde ein weiterer Kreditbrief für ihn auf 1000 fl., die die Stiftung vorschoß, nach Wien ausgestellt und aus der Zeit von September 1698 bis Januar 1699 liegen zahlreiche Briefe Marx Christophs aus Wien vor, die den Gang der dort geführten Verhandlungen betreffen. Da er ohnehin in Ulm ohne Amt war, läßt sich annehmen, daß er während des ganzen Jahres 1698 sich in Wien aufgehalten hat.

Abschrift bei F. 718, 2. Zunächst wurde weiter gekämpft. Das Protokoll des Reichshofrats vom 15. April 1698 zeigt, daß der Anwalt der Stadt Ulm am 7. Januar einen Bericht samt Repräsentation wegen der unterbliebenen Restitution Welsers eingereicht hatte, wonach seine Prinzipale noch in den Besitz weiterer zur Überführung Welsers dienlicher Urkunden gelangt seien, „also, daß man sie für die unglückseligsten Leute achten würde, wenn sie es ohne einzige Satisfaction unvindizirt auf sich ersitzen lassen und ihn, Welser, wieder in ihr gremium aufnehmen müßten, zumal er, Welser, selbsten dem letzten Kaiserlichen Dekret bis dato keine parition geleistet habe". Die Bitte geht dahin, Ulm mit der Restitution zu verschonen.

Auf der anderen Seite hatte der Welserische Anwalt Joh. Adam Dietrich zu demselben Protokolle darauf angetragen, die angedrohte Kommission anzuordnen, und unterm 30. Januar 1698 Beschwerde erhoben, weil Marx Christoph in dem neuen Ratskalender wieder übergangen und weil während seines ersten Aufenthalts in Wien Briefe, die er an seine Frau gerichtet, erbrochen worden seien.

Abschrift bei F. 718 unter 2. Nun wurde es Ernst mit der Kaiserlichen Kommission. Das Konklusum des Reichshofrats vom 17. April 1698 lautete:

---

[1]) Einzelheiten hiezu gibt die in unserer Familie vorhandene geschriebene Fischer'sche Chronik von Ulm. Ich verzichte aber auf Wiedergabe dieser Nachrichten sowie vieler im väterlichen Manuskripte nach den Quellen des K. A. Nbg. niedergelegter Ausführungen, um diese ohnehin unerquickliche Darstellung auf das Nötigste zu beschränken. Der Herausgeber.

„*I. Rescribatur denuo an den Rat zu Ulm, daß Ihro Kais. Maj. seines den 7. Januar nuperi abermalen eingebrachten und nach reifer Erwägung unerheblich befundenen Einwendens, unter welchem ihnen ernstlich verwiesen wird, daß sie lieber alles Übel über sich ergehen lassen, als den Welser den Kais. Befehlen zufolge restituiren wollen, sich vermessenlich vernehmen lassen, ungehindert, Ihre Verordnungen vom 27. März und 27. September 1697 ohne ferneren Aufenthalt und unnötige tergiversirung gehorsamlich vollzogen wissen wollen; Zu dem Ende der Stadt Augsburg Commission aufgetragen, die Restitution nach Inhalt der besagten Rescripte autoritate Caesarea zu verfügen, quo praevio die Inquisition wider den Welser förmlich und den Rechten nach zu verführen und fernerer Instruktion gemäß zu verfahren. Welcher Commission sich der Rat gehorsamst submittiren solle bei Vermeidung schärferer Verordnung und ernstlicher Strafe gegen sammt und sonders.*

II. Fiat Commissio auf die Stadt Augsburg durch unparteiische Subdelegirte förderlichst et ex Commissione Caesarea die schon und zum drittenmal anbefohlene Restitution des Welser in seine Ratstelle und Ämter unnachlässig zu verfügen, und da sich einer oder der andere solchem widersetzen würde, selbige zu Reichs-Hofrat specifice namhaft zu machen, qua restitutione praevia sodann des Magistrats wider den Welser habende Beschwerden in forma articulorum abzufordern, den Welser darüber zu vernehmen, als dann die Zeugenverhör praevia citatione ad videndem jurare testes auch mit Freistellung einiger interrogatoria, sofern er wollte, zu übergeben, vorzunehmen und den Inquisitionsprozeß ad Conclusionem utriusque partis legaliter zu suppliren und die acta anhero zu Reichs-Hofrat cum voto einzuschicken, worauf mehr allerhöchst gndgst. Ihro Kayserl. May. solche Verordnungen ergehen zu lassen gemeint, daß niemand darüber sich zu beschweren befugte Ursach haben sollen".

Die Ausfertigungen dieser Beschlüsse tragen das Datum vom 21. April 1698. *F. 718. 2. (Abschriften)*

Zu einem Vollzuge des Augsburger Kommissoriums, wofür bereits auf den 25./15. Juni 1698 Termin anberaumt war, ist es nicht mehr gekommen, der Ulmer Rat hatte während der Vergleichsverhandlungen einen Aufschub dieser Maßnahme erwirkt, *F. 718 unter 2.* am 24. Januar 1699 wurde der Streit auf Grund eines von Herrn v. Heuwel (eines Mitglieds des Reichshofrats? oder eines Sachwalters?) gemachten und vom Rate in Ulm angenommenen Vorschlags beigelegt und die Stadt von dem Alpe der Kaiserl. Kommission, der Reichshofrat aber von der Verlegenheit, über die strittigen Fragen nochmals Beschluß fassen zu müssen, befreit. Der Gang der langwierigen Vergleichsverhandlungen läßt sich aus den schon erwähnten Briefen, die Marx Christoph von Wien aus schrieb, verfolgen. Er selbst hielt an dem Grundgedanken fest, daß er sofort in seine Ratsstellung eingesetzt werden und diese ihm auch während der Verwaltung eines äußeren Amts belassen werden müsse, damit er, wenn er in letzterer Stellung vom Rate schlecht behandelt würde, sofort in seinen Wirkungskreis im Rate selbst eintreten könne.

Einen dunklen Punkt für heutige Begriffe, aber eine wohl selbstverständliche Erscheinung für die damalige Zeit bilden die notwendigen Geschenke, von denen in den Briefen öfters die Rede ist. Marx Christoph spricht von einem Goldregen von Seite Ulms, sieht aber seinerseits auch den Ankauf von einigen Silber-Regalien (im französischen Sinne des Worts régal zu verstehen), die bei Herrn Schandernell zu beschaffen wären, vor und die Eile, die er bei der Aufnahme des Darlehens von 1000 fl. aus der Stiftung zeigt, ist unschwer nach der gleichen Richtung zu deuten.

Nach Weyermanns[1]) Bericht soll der Prozeß 8000 fl. gekostet haben und zwar, wie aus dem Zusammenhalte dieser Notiz mit der Fischer'schen Chronik zu schließen, der Stadt Ulm. —

Marx Christoph wurde in seine Ratsstelle wieder eingesetzt und ihm das Proviantamt übertragen, zugleich wurde er aber auch mit dem lange Zeit offen gebliebenen Oberforstamte Altheim und dem dortigen Amte bekleidet. Im Rate zu erscheinen war er nur zweimal im Jahre verpflichtet, was mit Rücksicht auf die während des Streites bestandene Spannung vereinbart worden war. Der Rat zahlte die zurückbehaltenen Ratsgelder nach, ließ ihm die verfallenen Holzbezüge ins Haus liefern, die Gasse vor seinem Hause durch einen Pflasterer wieder abkehren und das Amtshaus in Altheim nach seinen Wünschen so herrichten, daß, wie der Chronist Fischer berichtet, kein Graf allda zu wohnen sich zu schämen brauchte. Auch in dem neuen Wappenkalender für 1700 wurde sein Name wieder aufgeführt, was zwei Jahre unterlassen worden war. So hat Marx Christoph auf der ganzen Linie gesiegt. Daß er objektiv angesichts der gerügten Zustände beim Ulmer Rat im Rechte war, wobei die Scheu des Rats vor einer Kaiserlichen Untersuchungskommission ihm nur zu gut kommen konnte, steht fest, daß aber Marx Christoph als einer der jüngsten Ratsherrn keinen anderen Weg gefunden, um eine Verbesserung herbeizuführen, als die Anrufung des Kaisers, muß zunächst Stimmung gegen ihn hervorrufen. Wir sind indes heute nicht in der Lage, in dieser Richtung ein Urteil zu fällen, weil wir nicht wissen, welche Schritte Marx Christoph beim Rat unternommen hatte, ehe er mit dem Anspruche auf das Steueramt, dem Ausgangspunkte des Prozesses, hervortrat. Dem Patriziate ist er offenbar ein Schrecken geworden, bei der Bürgerschaft hat er, wenn wir Fischers Chronik als Ausfluß ihrer Anschauung betrachten dürfen, hohes Ansehen errungen. Fischer sagt: „Dieser Junker M. Chr. Welser war eine trefflich qualifizierte Person von hohem Verstand, herzhaft und wohlberedt, der seinesgleichen nicht viel gehabt, seine Worte hatten Saft und Kraft, er war bei Ihro Kaiserl. Majestät und dero hohen Bedienten sehr beliebt etc."

Daß er bei Verfolgung seiner Ziele zum Besten der Stadt seine eigenen Interessen nicht außer Acht gelassen, wird von Anfang an anzunehmen sein, die Rücksichtslosigkeit aber, mit der er verfuhr, erklärt sich aus der wachsenden Erbitterung, mit der der Streit geführt wurde. Jedenfalls war er sich seiner Fähigkeiten wohl bewußt, er hat es auch im Laufe der Zeit beim Rate selbst zu solchem

[1]) Weyermann, Nachrichten S. 594.

Ansehen gebracht, daß er 1712 zum Bürgermeister gewählt wurde und von 1721 bis 1727 noch Ratsältester war.

Eine schroffe Art scheint ihm überhaupt eigen gewesen zu sein. Im Ulmer Ratsprotokoll von 1703 finden wir unterm 31. August folgenden Beschluß:[1]) *Auszug in B. XXX.*

„Auf das vom Amtmann zu Weidenstetten eingelaufene Schreiben, die von dem Junker M. Chr. v. Welser, Oberforstmeister zu Altheim, leidende Verfolgung betreffend, hat man decretirt, dem Herrn v. Welser occasione der Kohlenlieferung rescribiren zu lassen, daß er sich des angedrohten Prügelns und aller anderen Tätlichkeiten wider berührten Amtmann enthalten, auch keine Hand an ihn legen (solle) *oder wenn ein Unglück daraus erfolgen möchte, er solches zu verantworten und dasselbe sich selbst zu imputiren haben würde; wenn er aber etwas wider den Amtmann zu klagen, so sollt er solches behörigen Orts anbringen, da man sodann der Sachen schon Recht tun wolle“.*

Nach seinem Wiedereintritte stand es aber nur wenige Jahre an, da konnte die bedrängte Stadt Ulm den tatkräftigen Mann brauchen. Sie war im spanischen Erbfolgekrieg 1702 von den Bayern, die auf der Seite Frankreichs stunden, genommen worden. Lassen wir über die Tätigkeit Marx Christophs zu jener Zeit zunächst der oben erwähnten Lebensbeschreibung das Wort.

„Ao. 1702 Monats September als die gute Stadt Ulm durch die Kurbayerischen Truppen weltbekanntermaßen surprenirt und überstoßen wurde, sah es von selbiger höchst fataler Zeit an sowohl inter moenia mit der politischen Reichsfreiheit als auch in agro, als welcher der Distretion von Freund und Feinden alltäglich offen stunde, über die Maßen gefährlich aus; Er (Marx Christoph) hat aber jedoch qua Oberforstmeister und des Landes groß erfahren in allerhand occurrentien sehr viel Wege und Occasionen ausgefunden, den Kaiserlichen und hohen Mitalliirten viel ersprießliche Dienste zu leisten, wodurch er sich bei der gesamten hohen Generalität in ganz besondere Gnade und Konsideration setzte; da hiegegen er von den feindlichen zumalen von Ulm aus auf das Äußerste verfolgt, auch etlich malen, wenn die bestellten Kundschafter von seinem Aufenthalt da und dorten sichere Nachricht zurückbrachten, durch gar starke und öfters in 100 und mehr Pferden bestehende Commandi, jedoch jedesmal vergeblichen aufgesuchet worden. Ao. 1704 im Monat Mai, da die Stadt Ulm nach sieghaft befochtener Höchstätter Bataille durch des Kaiserlichen und des H. R. Reichs Feldmarschall Frhr. von Thüngen Exzellenz formaliter belagert und im Monat September hierauf durch Akkord wieder recuperieret worden, gefiele es Erzthochgedachtem und in Capite kommandierenden Generalen, um den erbitterten französischen und Kurbayerischen einen eclatanten

[1]) Mein Großvater, von dem der Auszug herrührt, bemerkt dazu: die Justiz und Kameralbeamten im Ulmer Gebiete hatten in ihren Amtsbezirken auch die Verrichtungen der Förster zu besorgen und waren als solche dem Oberforstmeister untergeordnet. Da ehe Marx Christoph die Oberforstmeisterstelle in Altheim erhielt, diese lange Zeit nicht besetzt war, mag er allen Ernst anzuwenden gehabt haben, um die etwas aus der Zucht gewachsenen Beamten sich als seine Förster wieder unterzuordnen.
Der Herausgeber.

chagrin zu machen (vielleicht Selbstüberschätzung), ihn, M. Chr. Welser, dahin zu legitimiren, daß er unter Assistenz des Kaiserl. fürstl. Salm'schen Obristleutnants Baron de Langlet (wohl umgekehrt) mit dem damaligen Ulmischen Commandanten Herrn Brigadier Baron von Pettendorff auch dem Susintendanten Herrn v. Ammon die Akkord- und Uebergabs-Punkte, wie auch wirklich geschehen, reguliren sollte. Nachdem nun auch diese glorioſe Verrichtung zu sonderbarer des committirenden Theils Gefälligkeit vollzogen worden, begab er sich wieder zu der Röm. Königlichen und Mitalliirten Hauptarmee, so damalen die Festung Landau zum zweitenmal belagerte, wobei sich nun die gewünschte Occasion ereignete, auch in den Allerhöchst und Erlauchtesten Augen Sr. Kgl. Majestät selbsten frische Proben des allerdevotest zu tragenden Diensteifers abzulegen; wodurch er sich wie in mehr andern gemeinnützlichen Aktionen von ihm geschehen, in große renomée und Achtung gesetzet, wodurch auch Se. Kgl. Majestät, ehe Sie dero glorioſe Reise nach Wien wieder angetreten, allergnädigst bewogen worden, ihn nicht allein mit dero gar reichlich mit Diamanten besetztem Portrait [1]) zu regaliren, sondern Sie haben auch ihn noch ferner durch ein an die Stadt Ulm allergnädigst abgelassenes Schreiben in all best meritierter Consideration sonderheitlich aber auch dahin impense recommandirt, daß er in Ansehung des von den Feinden pcto der wirthschaftlichen und ganz und gar unterbrochenen Domestikationsfällen, da er mit seiner ganzen Famille per integrum biennium gleichsam eruliren mußte, erlittenen großen Schaden adaequate möchte indemnisirt werden". [2])

Weyermann [3]) weiß hiezu zu berichten, daß Marx Christoph zufolge der Besetzung von Ulm durch die Bayern wegen seiner Anhänglichkeit an den Kaiserlichen Hof mit seiner Familie aus Altheim flüchten mußte und bei dem Herzog Eberhard Ludwig von Württemberg, der ihm das Schloß in Göppingen einräumte, Schutz gefunden habe. In dem Familien-Archive haben wir nichts über diese Vorgänge.

Nun wird die Kaiserliche Empfehlung Welsers bei der Stadt Ulm wohl auf eine Bitte Welsers zurückzuführen sein, ob es ihm aber möglich gewesen wäre, sich auch den Gnadenbeweis des mit Diamanten geschmückten Kaiserlichen Bildes auszubitten, muß doch bezweifelt werden, und so werden wir darin eine Anerkennung wirklicher Verdienste Marx Christophs bei der Rückgabe von Ulm erblicken dürfen. Über die Ursache des Schutzes, den der Herzog von Württemberg ihm angedeihen ließ, vermögen wir keinen Aufschluß zu geben, es muß diese Gunst sogar auffallen gegenüber einer Nachricht, nach der das württembergische Ministerium während der Vergleichsunterhandlungen mit Welser in Wien auf Seite der Stadt Ulm gestanden wäre. [4])

---

[1]) In den Familien-Akten haben wir sonst keine Nachricht von dieser Auszeichnung; es wird der im Nachlaßinventare erwähnte Gnadenpfennig gemeint sein.

[2]) Wir kennen den Verfasser des Lebenslaufes nicht, trotz der in dem Schriftstück herrschenden Ruhmredigkeit wäre nach der Denkungsweise damaliger Zeit nicht ausgeschlossen, daß die Aufzeichnung von Marx Christoph selbst herrühre.

[3]) Neue Nachrichten von Gelehrten und Künstlern der Reichsstadt Ulm, Fortsetzung S. 596.

[4]) Schreiben Dr. Hochmanns an den Nürnberger Rat vom 10./20. April 1697. K. A. N.

Daß Marx Christoph diesmal seiner Vaterstadt einen großen Dienst geleistet, fühlte auch der Rat, am 15. September 1704, also wenige Tage nach der Kapitulation, faßte er den Beschluß: „Wegen der vorgeschlagenen Diskretion, so dem Junker Marx Christoph Welser, Oberforstmeister von Altheim, wegen Übergabe der Stadt und anderer guter Dienste, so er dem Publico zum Besten getan, zu geben sein möchte, hat man dem löblichen Herrschaftpflegamt aufgetragen, mit ihm zu reden und von demselben zu begehren, daß er sich herauslassen sollte, worin solche seine Geschäfte eigentlich bestanden und was er deshalb oder wegen seiner Reisekosten an einen wohllöblichen Magistrat zu fordern haben möchte, mit dem Anhang, dieweil die bisherigen gefährlichen Konjunkturen zessieren, daß man in der Hoffnung stehe, er werde sich zu seinem Forstamt wieder begeben und solches wiederum in seinen bisherigen guten Stand zu bringen bedacht sein; von seiner, des Junkers Welser etwa affektierten Abordnung an Ihro Majestät den Röm. König aber solle gänzlich abstrahiert werden". Auf letzteren Punkt werden wir später zu sprechen kommen, was aber die erwähnte Schädigung Welsers anlangt, so enthält die Beilage zu einer in späterer Zeit von Paul Karl (St. 903) gegen den Nürnberger Rat beim Reichshofrat erhobenen Klage die Notiz, daß nach der Übergabe Ulms an die Bayern am 8. September 1702 Marx Christoph im Auftrag des Rats in aller Stille dem Röm. König Joseph I. in Landau Meldung vom Stande der Dinge in Ulm zu machen hatte, und daß als der bayerische Kommandant davon Kenntnis erhalten, Welsers Haus in Ulm von den Bayern geplündert und ihm großer Schaden zugefügt worden sei.

Auszug aus den Ulmer Ratsprotokollen bei B. XXX.

Op. 25a Gravamina.

Marx Christoph gestützt auf das aus Ilbesheim vor Landau vom 24. November 1704 datierte Königliche Empfehlungsschreiben erwartete sich Schadloshaltung, es wurde darüber am 1. Dezember im Rate gesprochen, am 3., 11. und 17. Dezember Mahnung an Welser zur Bekanntgabe seiner Ansprüche erlassen, am 23. Dezember 1704, dann am 7. Januar 1705 beraten und endlich am 16. Januar 1705 Beschluß gefaßt, worauf am 21. Januar 1705 ein Erlaß an Welser erging, den wir in der Hauptsache wiedergeben. Im Eingange erwähnt der Rat die Rücksichtnahme auf die Röm. Königl. Empfehlung, verwahrt sich aber zugleich, daß alles Beschlossene seinen „obrigkeitlichen juribus und Fundamentalgesetzen, auch deren Löblichen Mitgliedern bereits erlangten Prärogativen ohne Präjudiz und Konsequenz in das Künftige, sondern als eine Personalsache" zu betrachten sei. Man habe beschlossen, „daß man demselben (Marx Christoph), weilen er die ihm anvertraute Oberforstamt und Altheimische Ämter, wann solche in behörige Richtigkeit gebracht sein werden, zu resigniren Vorhabens, seine Person wieder völlig auch ratione der Gänge selbst in den Rat admittiren, und folglich demselben sogleich von jetzo darinnen sessionem et votum auch den Rang nach seinem Alter zwischen den Herrn Oberrichtern geben, mithin bei ereignenden Fällen sowohl wegen der Oberrichter-Stelle und was solcher anhängig, selbsten als sonst insgemein alle künftig weiter vorfallende Wahlen, auch wegen seiner Person mit ergehen, und was dieselben mit sich bringen würden, angedeihen lassen wollte, und zwar solches unter dem Versprechen

Auszüge aus den Ratsprotokollen bei B. XXX.

Abschrift bei F. 718.

gegen ihn, er werde sich der versprochenen gefälligen Conduite zu befleißigen und sich gegen einem hochedlen Rat solcher gestalten, daß man sich aller seiner Sincerationen versichern könne, zu verhalten, und die noch rückständigen Rechnungen nebst obgedachten beiden Ämtern sobald möglich in einen guten Stand zu bringen, wie er Herr Welser, sich etlichemale anerboten, von selbsten bedacht sein, und wie man seine bishero genossene Gage um 200 fl. so lang, als er oberwähnte beide Ämter versehen wird, zu vermehren, auch wenn man ihm wegen dieser Ämter zuzuschreiben, das alte Formular abzustellen und ihm den Titul: Hoch-Edelgeborene nebst dem Prädikat Herr in contextu zu geben resolvirt; Als wird auch selbiger hiemit der Personalerscheinung bei dem Löbl. Herrschafts-Pflegamt in Gnaden überhoben und ihm permittirt, die dahin behörigen Berichte schriftlich abzugeben, seine Wohnung aber allhier zu behalten und von hier aus die Ämter so lang zu verwalten; auch will man wegen der von demselben bei seinem die verwichenen unglücklichen zwei Jahre hindurch abgehabten vielen Negotien aufgewandten Unkosten zu Recompensirung der darunter gehabten vielen Bemühungen noch weiter, wie schwer es auch das sehr exhaurirte aerarium ankommt, ihm, Herrn Welser oder seinen hinterlassenen Erben drei Tausend Gulden in 3 Jahren nacheinander und zwar jetzt 500 fl. und sodann jedes halbe Jahr hernach, bis obige Summe exhaurirt, wieder 500 fl. geben, auch noch dazu demselbigen seine in einigen 100 fl. bestehende Steuerrestantien nachgesehen und demselbigen nichts desto weniger die aus seinen Steuerhaus-Kapitalien zu fordern habende Zinß völlig verabfolgen lassen, und solle wegen obbemeldten Obrigkeitlichen finaliter resolvirten und von mehr wohlvermeldtem Herrn Welser acceptirten puncten die Behörde (d. i. das Gehörige) an die wollöbl. Aemter dekretirt werden". Decretum Dienstag den 21. Januar 1705. Stadt Ulmische Kanzlei. —

Wie aus dem vorher erwähnten Ratsbeschluß vom 15. September 1704 ersichtlich, muß Marx Christoph seine Abordnung seitens der Stadt an das Hoflager in Wien angeregt gehabt haben. Daß er hiebei eigene Interessen verfolgte, können wir ohne Weiteres behaupten, denn als er sich auf die Reise nach Wien keine Hoffnung machen konnte, reiste er auf eigene Faust in das Lager vor Landau. Was er da
F. 713, 3. erholte, haben wir noch bei den Akten, nämlich mehrere Zeugnisse über die von ihm geleisteten Dienste. So befremdlich dieses Beginnen heute erscheinen mag, so wird man es doch aus dem Gesichtspunkte erklären können, daß vor 200 Jahren die Vorgänge im öffentlichen Leben nicht so allgemein wie h. z. T. durch die Presse bekannt wurden, daß daher, wer auf solche sich später berufen wollte, die Nachweise selbst beizubringen veranlaßt war. Es waren aber diese Zeugnisse:

1. Ein solches des Herzogs Eberhard Ludwig von Württemberg, gegeben im Hauptquartier Cron-Weißenburg, am 25. Oktober 1704 lautend:

„Demnach bei Unsers Gnädigsten Fürsten und Herrn, des regierenden Herrn Herzog zu Württemberg, hochf. Dchlaucht Marx Christoph Welser, des Rats und Oberforstmeister der Stadt Ulm laydmäßig klagend zu vernehmen gegeben, daß

seine Widrige die der Röm. Kgl. Majestät und dem gesammten Heil. Röm. Reich von ermeltem v. Welser hier und da geschehene Dienstleistung solcher gestalten zu verkleinern suchen, daß er daher um glaubwürdiges Attestatum, weilen Ihre Hochfürstl. Durchlaucht davon gnädigst Wissenschaft tragen, dieselben zu ersuchen, gezwungen worden sei; Wann nun Se. f. Dchl. der Wahrheit zur Steuer solchem seinem billigmäßigen Begehren nicht entstehen können, Als attestiren Höchstgedacht dieselbe hiemit, daß er, v. Welser mittelst guten Comportements (Betragen) *und vor die Stadt Ulm geleisteter nützlicher Dienste so lang Ihre Hochf. Dchlt. ihn kennen und vornehmlich Zeit des Bayer. Kriegs sich der Ulmischen Stadt und Landschaft sorgfältig und getreulich angenommen, denen Kaiserl. und Hoher Alliirten Truppen bestens beförderlich gewesen und insonderheit bei einer vorgewesten* (geplanten) *Ulmischen reprice*[1]*) mit consiliis und williger exposition Leibs und Lebens sich aufrichtig finden lassen, so daß die Feinde ihm und den Seinigen sehr nachgesetzt und Sie* (ihn) *soviel sie gekönnt, um das Ihrige* (Seinige) *gebracht, dahero Ihre Durchl. auch in dero gnädigste Protektion ihn genommen und eine Wohnung zu Goppingen so lang angewiesen haben, woselbsten er dann die ganze Winterpostirung durch sich pro communi bono dergestalten eifrig und sorgfältig so Tags als Nachts bezeuget, daß I. Hochf. Dchl. seine gute conduite wohl rühmen und eine von ihm suchende Consolation an Allerhöchsten Orten ihm gerne vergönnen können. Inmassen Sie dann ihm mit hochf. Hulden beigetan sind und dieses eigenhändig gnädigst subscribirt haben, auch dero fürstl. Secret Insiegel hiefür drucken lassen"* (folgt Datum, Unterschrift und Siegel).

2. Zeugnis von **Prinz Eugen von Savoyen**, gegeben im Hauptquartier Kronweißenburg am 27. Oktober 1704, das sich zunächst auf den Inhalt des vorstehenden Zeugnisses bezieht, dann fortfährt:

„Als haben wir ihm, Welser, dieses sein uns beigegebenes Attestat in Kraft dieses nit allein hiemit allerdings bekräftigen, sondern auch selben aller Orten, wo es vonnöthen, mit unserm Vorwort gutwillig begleiten und gegenwärtiges instrument mit unserer eigenen Handschrift und fürstl. Insiegel corroboriren wollen (Actum etc).

Der Röm. Kgl. Majt. geheimber Rath, Hoff-Kriegsraths-Präsident, General-feldmarschall, Obrister über ein Regt. Dragoner und Commandirender General am obern Rhein etc. Ritter des guldenen Velleris (L. S.) Eugenio von Savoy".

3. Zeugnis im Wesentlichen gleichen Inhalts, erteilt zu Arzheim vor Landau am 7. November 1704 von **Ludwig Wilhelm, Markgraf von Baden**, Röm. Kaiserl. Mayt. gevollmächtigtem General-Lieutenant und Feldmarschall, eigenhändig unterzeichnet mit Siegel.

4. Endlich das vom römischen **König Joseph I.** an die Stadt Ulm erlassene Recommandationsschreiben vom 24. November 1704, dessen bereits Erwähnung

[1]) M. Christoph hatte dem Herzog von Württemberg einen Plan für die Wiedereroberung der Stadt Ulm entworfen, der aber zufolge Verspätung des Generals Styrum vereitelt wurde. S. hierüber Reichard, Geschichte der Kriege Ulms. S. 152.

geschah, und das uns in einer von Zach. M. Campmüller (?), Röm. K. M. Hofkriegsrat, geh. Referendarius und Feld-Kriegs-Kanzlei-Direktor beglaubigten Abschrift erhalten ist. Es lautet nach Anführung der Bitte um eine zulängliche Vergeltung und Consolation für Welser:

> *„Wan nun des Supplicantens tröstliches Wohlverhalten und prästirte Dienste, wormit Er sowohl vmb Uns als das Publicum, specialiter aber vmb die Stadt Ulm sich haubtsächlich meritiert gemacht, genugsamb bekhannt und von solcher beschaffenheit sein, daß sye billich sollen consideriert, sonderbahr aber von denenjenigen, welche die mehriste Frucht darvon genossen, belohnt werden, und der Supplicant meistens dahin abzillet, daß Er die Erkhäntlichkeit von mehr bedeuter Stadt Ulm als seinen Geburts vnd Wohnungsort zu genießen haben möge; Wür Ihme auch solche vmb so viel mehr gnädigst gönnen als durch gebührendte remunerirung Eines solchen ehrlichen Patriotens auch andere zu dergleichen treue vnd Eyffer angefrischt werden; Solchem nach zweyflen Wür gnädigst nicht, Ihr werdet von selbsten geneigt sein, in ansehung obrecensirter Motiven, widerholten Supplicanten in seinen abzillendten Desiderijs wilfährigst zu erscheinen, massen Wür all dasjenige, was Ihr Ihm angenehmes widerfahren lassen werdet, zu sonderbahrem gnädigsten wohlgefahlen aufnehmen, auch konftighin mit Königl. gnaden zu Erkhennen nit Unterlassen werden etc.“* —

Diesen Gunstbezeugungen des römischen Königs und anderer hoher Herren
F. 718. dürfen wir wohl auch das bei den Akten liegende in Kupfer gestochene Bild des Kgl. Feldmarschalls Hans Karl Baron von Thüngen zuzählen, wahrscheinlich eine Erinnerung an den Aufenthalt Welsers im Lager vor Landau.

Was der Rat durch Ehrenauszeichnung und Geldleistungen ihm gewährt, was er durch Übertragung höherer Ämter, wie 1706 das eines Oberrichters und Kriegsrats, 1707 das eines geheimen Rats, 1712 das des Herrschaftspflegers bieten konnte, vermochte aber den unruhigen Mann nicht zu befriedigen, er strebte noch nach Rang und Würden und nach Verbesserung seiner finanziellen Verhältnisse. Das eine sollte die Erhebung in den Freiherrnstand, das andere ein Reichslehen bieten. Er hatte lange genug in Wien gelebt, um zu wissen, daß solche Ziele nicht unerreichbar waren, und um die Wege zu kennen, wie sie zu erreichen. Aus einem Antwortschreiben des
F. 718. Landgrafen Froben Ferdinand von Fürstenberg aus Mößkirch (Meßkirchen) 28. VIII. 1710 ersehen wir, daß Marx Christoph sich an diesen gewandt hatte um ein Empfehlungsschreiben für einen seiner Söhne und um Verwendung zur Erlangung einer anderweit sich darbietenden considerablen Stelle für sich selbst. Erstere Bitte wurde erfüllt, bezüglich der anderen bemerkte ihm aber der Landgraf ganz freundlich, daß er „durch fernere Continuation in gegenwärtigem Employ sich sowohl erga patriam Urbem (als welche wahrhaftig dessen fernere Gegenwart sehr vonnöten habe) als erga Caesarem et Imperium noch mehrers meritiert machen könne, auch solches nebst dem daraus resultirenden bono Publico dermaleins nicht unbelohnt werde gelassen werden“.

Welser wollte also Ulm verlassen, der Rat hatte schon 1705 beschlossen, daß er von seinen Altheimer Ämtern zurücktreten solle, was dem Trachten nach einer anderen „considerabeln Stelle" zugrunde gelegen sein wird. Sieben Jahre lang schleppte sich dieser Zustand fort, bis dem Rat die Geduld riß und er nach einer unterm 27. April 1712 neuerlichen vergeblichen Aufforderung an Welser, die Altheim'schen Ämter als mit seinen sonstigen Ehrenstellen nicht mehr vereinbar, aufzugeben, am 18. Mai das Amt und die Holzforstverwaltung Altheim anderweit besetzte, worauf „Herr Kriegsrat Welser nunmehr von selbst belieben werde, das gedachte Amt Altheim und was von demselben anhängig, dem (Nachfolger) Klett einzuräumen". *F. 718. 6.*

Auch in dieser Angelegenheit hatte Marx Christoph das Fürwort des Landgrafen von Fürstenberg in Anspruch genommen und wir müssen uns hier, wie bei der Fürsprache des Landgrafen Vratislaus von Fürstenberg für Sebastian Welser in Nürnberg (s. Anl. XXXXVIII) nur darüber wundern, wie ernst die Reichsstädte solche Interzessionen genommen haben. Ulm lehnte sie zwar ab, entschuldigte sich aber mit einer fast unverständlichen Höflichkeit beim Landgrafen, der trotzdem in einem Schreiben vom 19. Mai 1712 dem Rat sehr ungnädig antwortete. *Abschrift unter F. 718. 6.*

Weihermann[1]) erzählt, es sei Marx Christoph gestattet worden, einen Amtsverweser in Altheim anzunehmen und das Amt erst 1718 und zwar an seinen Sohn Albrecht Daniel abzutreten, in unseren Akten findet sich nichts davon.

Mittlerweile war aber Karl VI. auf den Thron gelangt und nun setzte Marx Christoph den Hebel in Wien ein, um seine Ziele zu erreichen. In einer Eingabe legte er unter Bezeugung seiner alleruntertänigsten Devotion dar, was er im Kriege ausgestanden und wie er sich um die Wiedergewinnung Ulms verdient gemacht habe. Die Feinde hätten sich bemüht, ihn unter Anerbieten von 15000 Pistolen und einer schönen Charge auf ihre Seite zu bringen, er habe dies aber pflichtmäßig zurückgewiesen und sich dadurch ihre Rache zugezogen, die in der Beraubung seiner Wohnung in Ulm zu Tag getreten sei. Schuldscheine von Debitoren seien bei der Plünderung in Stücke zerrissen worden, es sei ihm so ein Verlust von 36000 fl. erwachsen. Er berief sich auf die Zeugnisse der hohen Generalität und auf die Zusage einer Belohnung durch Kaiserl. Gnade (von welcher indes uns nichts bekannt ist) und stellte die Bitte: *Concept F. 718.*

„Kaiserl. Majestät wollen, um seine Kinder zu Ihrem Dienste gehörig aufzuerziehen, gedachte Verluste durch ein nachdrucksames und kräftiges Exspektanz-Dekret auf ein vakant werdendes Ritter- oder sonstiges adeliges Reichslehen verschmerzen zu machen, das reichsfreiherrliche Wappen und den Stand seines in Gott ruhenden Herrn Vetters Carl Welser,[2]) gewesenen vieljährigen getreuen Landvogts zu Günzburg und Burgau auf ihn und die seinigen zu confirmiren, und da er mit Gut und Blut für den Reichsadler gestritten, zum ewigen Angedenken erst gedachtes Wappen

[1]) Weyermann a. a. O. S. 597.

[2]) Gemeint ist hier der Bruder Philippinens, dessen Standeserhöhung aber nicht vom Reiche, sondern vom Erzherzog Ferdinand herrührte.

(also das Zinnenbergische) mit solchem Adler in Schild und Helm allergnädigst zu verbessern geruhen".

F. 718. 6. Die nötigen Interzessionen wurden bei dem Kurfürsten der Pfalz und dem Landgrafen von Fürstenberg erbeten, welch letzterer sich in der Angelegenheit auch an den Kurfürsten von Mainz und den Reichs-Vizekanzler in Wien wandte. Wir wissen nicht wodurch, aber in irgend einer Weise muß Marx Christoph den Landgrafen sich verpflichtet haben, denn Fürstenberg kam ihm sogar soweit entgegen, daß er Marx Christoph gestattete, in einem zweiten Gesuche anstatt des Reichsadlers, der wohl keine Aussicht auf Genehmigung gehabt hätte, den Fürstenbergischen Adler als Herzschild in das neue Wappen zu erbitten, wie er auch beim Reichs-Vizekanzler die Bitte Welsers um Nachlaß von 2 Dritteln der üblichen Taxe für das Diplom warm befürwortete.

Am 29. April 1713 wurde das Freiherrn-Diplom am Kaiserlichen Hofe ausgefertigt, erst am 14. August aber konnte Marx Christoph, der ungefähr ein Jahr vorher zum regierenden Bürgermeister gewählt worden war, die Urkunde dem Rate vorlegen lassen. Er war samt seinen ehelichen Leibeserben in den Freiherrn-Stand erhoben und sein Wappen durch Aufnahme des Fürstenbergischen Adlers vermehrt, aber nicht in der erbetenen Gestalt, sondern der Adler wurde im vorderen oberen Felde eingesetzt, während die drei übrigen die Zinnenbergischen Zinnen, die Granderischen Rosen und die Welserische Lilie ausfüllen, letztere steht auffallender Weise rechts im unteren Felde.

Auszug aus dem Ratsprotokolle bei B. XXX. Den Rat beschäftigte nun die Frage der Titulierung seines regierenden Bürgermeisters, er nahm diese Frage so wichtig, daß er am 14. August 1713 beschloß, hierwegen das Gutachten der Ratskonsulenten einzuholen, auch in Augsburg und Nürnberg sich zu erkundigen. Von Nürnberg wurde am 22. desselben Monats geantwortet, daß zwar im dortigen Ratscollegio Niemand, der sich des Freiherrn-Prädikats gebrauche, sich befinde, daß man übrigens gegebenen Falls einem solchen *Auszug aus den N. R. Br. bei F. 718. 2.* einen anderen Rang, als die Ordnung und dessen bekleidete Ämter mit sich bringen, nicht zugestehen würde.

Nach Beschluß von 18. August 1713 wurde darauf dem Bürgermeister J. G. von Schad die Titulatur: Hochedelgeboren, dem Bürgermeister von Welser die (damals hochstehende) Titulatur: Wohlgeboren gegeben, beim Aufruf soll es bei anderen Herrn vom Patriziat „Ihro hochadelige Herrlichkeit" bei Welser aber „Ihro wohlgebornen Herrlichkeit" heißen.

B. 718. 6. In einem Briefe Marx Christophs vom 20. August 1713 an den Vetter Joh. Michael in Nürnberg begründet er den nunmehr von Erfolg gekrönten Schritt damit, daß verschiedene altadelige Familien neuerer Zeit „in nachdenkliches Aufnehmen und Hohes Ansehen sich geschwungen haben, während die noch ältere und von vielen Saeculis hochgeschätzte Familie der Welser in solcher Ruhe geblieben, daß den wenigsten und sonderlich den allerhöchsten Ministris nichts von deren Würde bekannt gewesen; daher er (Marx Christoph) dann bei offenbar wenig Verdiensten gegen Ihro Kais. Maj. und das gesamte Hl. Reich nicht habe umgehen wollen, über die

Sache also zu reflektiren, damit durch eine Kais. Gnade kund werden möchte, in was Dignität ihre liebe Familie vor Zeiten gestanden und welchergestalt zu noch mehrerem das rechte Fundament gelegt worden sei".

Allein die Sache kostete Geld und das war nicht gerade Marx Christophs starke Seite. Hier legte sich nun der ebenfalls in Ulm lebende Christoph Lorenz Welser (St. 731) ins Mittel und klopfte bei der Welserischen Stiftung an. Er zeigt sich *F. 718. 6.* in einem Briefe an Joh. Michael in Nürnberg erfreut über den Zuwachs an Glanz und Ehren-Ansehen, den die ganze Familie durch die Standeserhöhung erfahren habe und stellte vor, daß trotz des Verzichts des Herrn Reichserzkanzlers von Mainz auf die ihm gebührenden zwei Drittel der Taxe, doch die anderen in aula Caesarea existierenden und hiebei nötigen hohen und vornehmen Werkzeuge bei ihren legalen und constituirten juribus cancellariis geblieben, die zusammen ein Namhaftes ausmachten. Es wäre daher von der Stiftungsadministration sehr löblich getan, wenn der „mit so wahren Expressionen baronisirte Herr Cousin mit einem selbstbeliebigen Don gratuit soulagirt werden wollte", zu welchem Ende ihm vielleicht ein oder der andere der Schuldposten [1]), die er bei der Stiftung hatte, als Zeichen freundvetterlicher Mitfreude nachgelassen werden könnte. Die Herren Administratoren Joh. Michael in Nürnberg und Felix in Rasch scheinen sich aber nicht dafür erwärmt zu haben, denn unsere Stiftungsakten enthalten nichts von einem Nachlasse oder einem Don gratuit.

Den zweiten Zweck seines Schrittes in Wien, eine Verbesserung seiner mißlichen Vermögensumstände, hatte Marx Christoph nicht erreicht und auch ein nochmaliger Versuch, den er im Herbste 1713 gemacht zu haben scheint, muß trotz *F. 718. 6.* der Verwendung seines hohen Gönners, des Landgrafen v. Fürstenberg, ohne Erfolg geblieben sein, wir finden keine Spur von einer Erhörung. —

Noch haben wir nun seiner Familie zu gedenken, derer Los bei der Kampfnatur des Vaters und den Wechselfällen in seinem Leben nicht immer beneidenswert gewesen sein mag.

Maria Beßerer von Thalfingen, die Tochter des Stadtrechners Daniel Beßerer und seiner Gattin Maria, geb. Hartbronner, war es, die ihm am 14. Juni 1681 Herz und Hand reichte. Der Ehebund war mit 9 Söhnen und 9 Töchtern gesegnet, es waren aber beim Heimgange des Vaters hievon nur 3 Söhne am Leben geblieben. Die Mutter starb als Witwe am 13. März 1734. Daß Marx Christoph der Stellung, die er sich in Ulm geschaffen, und der Beziehungen zu hohen Persönlichkeiten, die er in Wien gewonnen hatte, sich bediente, um seine Söhne zu versorgen, wird ihm als Vater nur zugut gehalten werden können, wenn er auch die Wirkung, die solche Zurückerinnerung bei den hohen Herrn erzeugen konnte, überschätzt haben mag. Bei dem Ulmer Rat ist er, wie es scheint, mit der Aufsparung der Oberforstmeisterstelle für seinen Erstgeborenen besser gefahren. Der Energie, mit der er die Verleihung

[1]) Es waren 3 Schuldscheine vorhanden: a) ein von Marx Chr. II. (dem Vater) herrührender von 1672 I. 23 über 600 fl. und zwei von M. Chr. III. ausgestellte, über 700 fl. von 1698 II. 15 und über 1000 fl. von 1698 XII. 1.

einer Domherrnstelle in Merseburg an seinen Augsburger Vetter und Paten Jakob Friedrich W. (St. 833) auf Kosten der Familienstiftung betrieben hat, werden wir noch bei dessen Lebensabriß zu gedenken haben, der Angelpunkt dieses Unternehmens war zweifellos das Bestreben nach höherem Glanz der Familie.

Marx Christoph wurde nach Ableben des Rascher Hieron. Felix (St. 755) im Jahre 1715 Senior der Familie und hatte in seiner Aufgabe als I. Administrator der Stiftung Anlaß, gegen die Saumseligkeit des Nürnberger Co-Administrators Hans Karl (St. 580) vorzugehen. Davon bei Hans Karl.

Im Jahre 1721 wurde er noch zu einem Rats-Eltern in Ulm erwählt, am 24. März 1726 aber stund das unruhige Herz in Folge eines Schlaganfalls stille. Sein und seiner Gattin Bilder besitzen wir als Ölgemälde in Neunhof. [1])

Wie voraus zu sehen war, hinterließ Marx Christoph III. zerrüttete Vermögensverhältnisse, das Inventar weist einen Schuldenstand von 27 086 fl. aus, dem nur 5 506 fl. an Aktiven gegenüber stunden. Unter letzteren findet sich der Kaiserliche Gnadenpfennig Josephs I. mit Diamanten, angeschlagen zu 150 fl. Sein Haus auf dem grünen Hof in Ulm, das er 1658 um 2 500 fl. erkauft hatte, wurde am 15. Februar 1729 den Gläubigern um die darauf versicherten 1 900 fl. überlassen. Die Söhne haben die Erbschaft cum beneficio inventarii angetreten.

Einer Begegnung mit einem von dem Niederrhein stammenden Welser sei hier noch gedacht, die Erzählung ist unter die Anlagen (Nr. LII) verwiesen, weil sie Marx Christoph III., wie auch die anderen mit der Sache befaßt gewesenen Agnaten nur äußerlich berührt.

Sehen wir uns nun nach den Augsburgern um, den Nachkommen Heinrichs (s. im Eingange dieses Kapitels).

[1]) Sie wurden samt den Bildern seines Sohnes Karl Felizian und dessen Frau, geborne Schad, sowie einem kleineren Ölbilde ihres Sohnes im Jahre 1856 von der Familie Beßerer uns schenkweise überlassen, wofür die aufrichtigste Dankeserstattung hier niedergelegt sein soll.

26. Kapitel.

Die Kinder Heinrichs des Älteren, dann deren Nachkommen mit Ausnahme der Deszendenz Daniels.

Heinrich Welser (St. 370) und Marie Magdalena Sulzer.

- Maria Magdalena (H. U. Oesterreicher)
- Heinrich (Dorothea Honold)
  - außer fünf jung verstorbenen Kindern
    - Magdalena (Christoph v. Stetten)
    - Dorothea (1. Anton Wölwein, 2. Christoph Ammon)
    - Hans David
    - Regina (Jeremias Dümbler)
    - Barbara (1. Hans Adam Seutter 2. Jakob Bühler)
- Christoph
- Hans
  - (a) Rebekka Killinger,
    - Hans Jakob
    - Hans Heinrich (Elisabeth Seefried)
      - Georg Heinrich
      - Regine Sophia
      - Anna Rosine (Johann Koch)
      - Christian Lorenz (Magdalena Baldinger)
        - Maria Magdalena (1. Friedrich Harsdorfer, 2. Hieronymus Felix Welser)
        - Christoph Heinrich
  - b) Anna Bürglin)
    - Daniel (1. Elisabeth Huber, 2. Regina Koch, 3. Anna Marg. Baier)
      - Deszendenz im 27. Kapitel.

26. Kapitel.

Die Kinder Heinrich d. Ält. im 10. Kapitel, dann deren Nachkommen mit Ausnahme der Deszendenz Daniels.

Das Ehepaar Heinrich (St. 370) und Maria Magdalena, geborne Sulzer hatte 4 Kinder: Maria Magdalena, Heinrich, Christoph und Hans.

1. Maria Magdalena, deren Geburtsjahr zwar nirgends besonders angegeben, aber auf 1586 zu legen ist, weil sie in genealogischen Quellen stets als ältestes Kind ihrer 1585 verheirateten Eltern aufgeführt und ihr Bruder Heinrich im Jahre 1587 geboren ist, vermählte sich 1611 mit Hans Ulrich Oesterreicher.[1] Ihr Mann wurde 1632 unter die evangelischen, sog. schwedischen Geschlechter aufgenommen[2] und von Gustav Adolf in den Rat gesetzt, wanderte aber 1638 nach Danzig aus.[3] Dies erlebte sie nicht mehr, sie ist 1636 verstorben. *Stb. 579. F. — St. 495. E. 315.*

2. Heinrich,

d. Jüngere, geboren am 29. September 1587, verheiratete sich 1614 mit Dorothea Honold[4] aus welcher Ehe 10 Kinder hervorgingen. Über seine Jugendzeit sind wir nicht unterrichtet. *Stb. 580. F. 496. St. 496. E. 316.*

Infolge des Restitutionsedikts von 1629 scheint er sich mit dem Gedanken getragen zu haben, seine Vaterstadt zu verlassen, es existiert wenigstens eine Pergamenturkunde, ausgestellt am 27. September 1629 von den Pflegern, Bürgermeistern und dem Rate zu Augsburg, worin ihm auf Ansuchen bezeugt wird, daß er und seine fünf damals noch am Leben befindlichen Kinder ehelich geborene Bürgerskinder von Augsburg seien und nicht in Leibeigenschaft stünden.[5] 1632 kam er in den evangelischen und im nächsten Jahre in den geheimen Rat, er war Mitglied des zufolge der Heilsbronner Vereinbarung dem schwedischen Kommandanten zur Seite gesetzten Kriegsrats und wurde von Augsburg mit Dr. Rehlinger nach Ulm abgeordnet in der Angelegenheit der Aufbringung von Mitteln für den Bund der Protestanten.[6]

[1] Über die Familie Oesterreicher s. Stetten, Geschl.-Gesch. 288.
[2] Langenmantel, Reg.-Hist. 212.
[3] Stetten, Gesch. von Augsburg II., 536.
[4] Über die Honolds mit der Taube s. Stetten, Geschl.-Gesch. 302.
[5] Stetten, Augsb. Gesch. II., 51, 52.
[6] Ebenda S. 236, 246, 255.

Selbstverständlich mußte er 1635 bei Einsetzung des katholischen Rats wieder abtreten. Er starb noch im gleichen Jahre und fand bei St. Anna im Leichhof seine Ruhestätte in einem wahrscheinlichen Sulzerischen Grabe.[1]) Die Inschrift eines Epitaphiums aus weißem Marmor, das Heinrich seiner Mutter Maria Magdalena, geborne Sulzer und seinen jung verstorbenen Söhnen Georg Dietrich und Hans Georg 1623 errichten ließ, gibt Prasch, Epit. Aug. I. 187.

Vor den weiteren Geschwistern Heinrichs d. J. schalten wir hier gleich seine Kinder ein, weil mit diesen sein Mannsstamm erlosch. Die 10 Kinder tragen auf dem Stammbaum die Nummern 583—592, 5 davon waren bei der Ausstellung des oben erwähnten Familienstandszeugnisses vom 27. September 1629 nicht mehr am Leben, nämlich Georg Dietrich, Hans Georg, Hans Bartholomä, Elisabeth und Sabina. Von den übrigen ist bekannt, was folgt:

Stb. 583. F. — St. 622. E. 384. a) **Magdalena**, geboren 1615 wurde am 8. November 1638 die Gattin des **Christoph v. Stetten**, dessen Lebensgang Paul v. Stetten d. J. uns überliefert hat.[2]) Sie starb 1650 im Wochenbett.

Stb. 585. F. — St. 624. E. 385. C. X. b) **Dorothea**, geboren 1618 wurde 1641 mit **Anton Wölwein** (Näheres nicht bekannt) vermählt und heiratete nach dessen Ableben **Christoph Ammon** in Ulm. Nach einem Briefe Daniel Welsers vom 18./28. Januar 1683 lebte sie damals dort im größten Elend. Sie ist aber zu Augsburg gestorben, wo sie am 24. November *B. XIV.* 1700 beerdigt wurde.

Stb. 588. F. — St. 627. E. 387 c) **Hans David**, geboren 1623 ist als Hauptmann in Candia 1649 ohne Nachkommenschaft verstorben.

Stb. 589. F. 628. St. 628. E. 388. d) **Regina**, geboren 1625 heiratete den Nürnberger Buchdrucker und Händler **Jeremias Dümbler** und starb 1655 in Nürnberg.

An etc. Dümbler ist noch eine Erinnerung im Kreisarchiv in Amberg vorhanden, nämlich seine Forderung an Pfalzgraf Christian August zu Sulzbach auf Rückzahlung eines Darlehens von 1000 fl., das der Schwiegervater Heinrich Welser dem Pfalzgrafen August laut Schuldbrief d. d. August 20. Mai 1632 vorgestreckt hatte, dann auf 15 fl. 58 Kr. Rest an Druckerlohn.

Stb. 590. F. 629. St. 629. E. 388. A. B. XCIV. e) **Barbara**, geboren 1626 und vermählt 1656 an **Hans Adam Seutter** von Ulm, Handelsmann und Inwohner zu Nürnberg, nach dessen Tod aber an **Jakob Bühler**, einen Genannten des größeren Rats und Assessor im Banco publico in Nürnberg. Ihr Bild nach einem Gemälde von J. H. Fuchs ist uns erhalten in einem schönen Kupferstich von J. Sandrart und gibt den Aufschluß, daß sie am 12. Oktober 1679 verstorben ist.

---

[1]) Die Inschrift bezeichnet zwar das Grab als paternum tumulum. Der Vater Heinrich starb aber erst ein Jahr nach der Errichtung des Epitaphs und wurde bei Christoph und Andreas beerdigt. Paternum wird also auf den Großvater mütterlicher Seits zu beziehen sein.

[2]) P. v. Stetten, Lebensbeschreibungen zur Erweckung und Unterhaltung bürgerlicher Tugend I., 337.

Die weiteren Kinder Heinrich des Älteren sind:

3. Christoph, geboren am 13. September 1592 trat in Kriegsdienst und starb 1616 zu Civita, einer, wie es im alten Stammbuche heißt, venetianischen Stadt — alias findet sich Civita Vecchia. — Er fand dort sein Grab. *Stb. 581. F. — St. 497. E. 317.*

4. Hans,

geboren am 8. März (oder Mai) 1594, stand im Jahre 1618 bei Daniel Herwarth in Lyon in Dienst[1]), war demnach für den Handel erzogen, von einer selbständigen Führung eines eigenen Geschäfts verlautet aber nichts, auch städtische Ämter scheint er nicht bekleidet zu haben. Wir besitzen ein einziges Schriftstück von seiner Hand, einen Brief, den er am 6./16. Juli 1629 während einer Sauerbrunnenkur von Ebenhausen (bei Kissingen?) aus an seine Schwiegermutter in Augsburg schrieb. *Stb. 582. F. 498. St. 498. E. 318. F. 498.*

Hans war zweimal verheiratet, zuerst seit 1622 mit Rebekka Killinger, der Tochter des Nördlinger Konsulenten, dem wir schon bei Hieronymus Anton (oben S. 568) begegnet sind, und der Anastasia Seutter. Sie schenkte ihm zwei Söhne, starb aber schon 1627. Im Jahre 1629 vermählte er sich dann mit Anna Bürglin, des Konsulenten Dr. jur. Daniel Bürglin und der Anna Maria Dorner von Kempten Tochter, mit der er noch einen weiteren Sohn erzeugte (Daniel). Hans selbst segnete im Mai 1633 das Zeitliche und wurde in der Grabstätte von Christoph und Andreas Welser beigesetzt. Seine Witwe hat ihn um 50 Jahre überlebt, sie starb erst am 3. Februar 1683 und fand im Grabe Bartholomä Welsers im Gottesacker Nr. 2 bei St. Anna ihre Ruhestätte.[2]) *BII. u. XIV.*

Aus ihrer Zeit ist noch eine Pergamenturkunde vom 27. August 1663 vorhanden über Abteilung eines aus der väterlichen Erbschaft herrührenden Hauses mit ihrer Schwester Katharina, der Witwe Hans Friedrich Welsers (St. 503) und Hans Georg Amann, dem überlebenden Manne ihrer Schwester Veronika. *BII. u. C. X. D. V.*

Wie eben gesagt, hatte Hans Welser in erster Ehe mit Rebekka Killinger zwei Söhne: der eine,

Hans Jakob, geboren 1623, starb 1644 ledigen Standes; der jüngere *Stb. 593. F. — St. 633. E. 390.*

Hans Heinrich,

geboren am 9. Juli 1625, wurde, nachdem er schon mit 8 Jahren seinen Vater verloren hatte, unter der Leitung des Großvaters Killinger erzogen. Er wurde 1641 in Straßburg als stud. phil., dann am 11. Juli 1645 in Altdorf als stud. juris immatrikuliert, bei seiner Abreise von dort im Mai 1648 übergab er der Universität sein Testament.[3]) Wir wissen, daß er auf der Hochschule ein engeres Freundschaftsband mit seinem Vetter Hieronymus Anton geknüpft hatte. Später *Stb. 594. F. 633. St. 633. E. 391.*

[1]) Brief seines Vaters vom 6. Juni 1618 an Sebastian Welser in Nürnberg bei F. 328, 8.
[2]) Brief Daniels vom 28. Januar 1683 und Leichensermon auf ihn.
[3]) v. Steinmeyer, Altd. Matrikel I., 267; II., 611, Anm. 15.

verlieren wir ihn aus dem Auge, bis er am 4. Februar 1651 der Stadt Nördlingen
D. VI. (Abschrift) die dem dortigen Spital gehörige Altenburg, ein freies Landgut mit Wohnhaus, Stadel, Stallung, Äckern, Wiesen u. a. m. um 10017 fl. abkaufte.[1]) Im nächsten Jahre heiratete er Maria Elisabeth, die Tochter des Nördlinger Bürgermeisters Johann Georg Seefried und seiner Gattin Barbara Elisabeth, geb. Jäger und setzte sich so ganz in Nördlingen fest. Der junge Hausstand war um vier Kinder gewachsen, als Hans Heinrich am 12./22. Mai 1662 starb.[2])

Nun gerieten aber seine Erben mit der Hospitalpflege wegen des Guts Altenburg in Streit,[3]) der seine Lösung schließlich dahin fand, daß der Graf Oettingen-Wallerstein, dessen Gemahlin sich sehr dafür interessiert haben soll, den Sitz kaufte.
F. 633. Hans Heinrichs Witwe verheiratete sich später an den Dr. med. Salomon Braun aus Kiel,[4]) der um 1675 als Leibmedikus des Markgrafen von Brandenburg und Bayreuth im Winterquartier zu Biberach gestorben ist. Ihrer geschieht noch 1717
C. XIII. im Reiseberichte Marx Christoph Welsers von Augsburg Erwähnung, die Beihilfe, die sie aus der Familienstiftung erhielt, wurde erst am 9. Oktober 1722 letztmals ausbezahlt.

Obwohl Hans Heinrich unter seinen vier Kindern zwei Söhne hinterließ, stirbt sein Stamm doch mit diesen aus, weshalb die Darstellung der Lebensschicksale dieser Kinder hier gleich folgen soll. Die 4 Geschwister hießen: Georg Heinrich, Regina Sophia, Anna Rosine und Christoph Lorenz.

Stb. 596. F. 728. St. 728. E. 462.

a) Georg Heinrich,

geboren am 21. September 1655, wurde nach dem frühzeitigen Tode des Vaters in Nördlingen erzogen und erhielt, ein Beweis für die Dürftigkeit seiner Mutter, jährlich aus der Familienstiftung[5]) eine Unterstützung von 12 fl., die sich indes auf 30, dann 50 fl. erhöhte, als der Sohn 1673 für 6 Jahre die Universität Jena bezog. Schon nach zwei Jahren wollte er vom Studium abspringen, um in Kriegsdienste zu treten, der Oheim Daniel Welser in Augsburg (St. 634) brachte ihn damals von diesem Plane ab, war aber umso heftiger erzürnt, als Georg Heinrich 1681 doch in das kursächsische Heer eintrat.[6]) Daniel prophezeit dem Abtrünnigen in einem Briefe an seinen früheren Vormund Auernhammer „furiosum rerum suarum exitum" und hatte damit nicht so unrecht. Georg Heinrich klagt in Briefen, die er in den Jahren 1685 und 1686 als Sergeant von Eilenburg in Obersachsen und 1690 und 1691 als Fähnrich von Zwickau aus schrieb, über die Unmöglichkeit, mit seinen

[1]) Von diesem Besitze liegen in Abschrift auch die Erwerbsbriefe der Vorgänger, Fritz Döttlers von 1365 und der Spitalpflege von 1411 beim Akte.

F. 633. [2]) Brief der Witwe an Daniel Welser vom 13. Mai 1662.

[3]) Die Welser'sche Partei ging in diesem Prozesse die Juristenfakultät in Tübingen um ein Gutachten an. Die hiefür ausgearbeitete Species facti bei dem Akte D. VI.

F. 730. [4]) Brief des Dr. Loy in Biberach vom 19. Februar 1675.

[5]) Danksagungsschreiben Hans Heinrichs und seiner Vormünder im Akte F. 728.

C. X. [6]) Beilage zu einem Briefe Daniels an Joh. Michael Welser in Nürnberg vom 18./28. Januar 1683.

Bezügen auszukommen, er bekam als Sergeant auf Werbung 1 Taler, als Fähnrich für das gleiche Geschäft 2 Taler für einen Geworbenen, womit nicht auszukommen sei, und erhielt von der Stiftung einmal 20 fl. zum Ankauf eines Pferdes. Der letzte der vorliegenden Briefe kam aus Hergersbach (A.-Ger. Roth), er bemerkt darin, sie seien schon 3 Wochen auf dem Marsch und nicht über 3 Meilen von Nürnberg hinausgekommen.

Im nächsten Jahre quittierte er den sächsischen Dienst,[1]) kehrte aber nicht zum Studium zurück, sondern trat als Freiwilliger in die Kaiserliche Armee unter dem Herzog von Croy; nach dem Verluste Belgrads in die Heimat zurückgekehrt fand er 1694 Gelegenheit, als Leutnant bei den Schwäbischen Kreistruppen unterzukommen. In dieser Stellung schied er, nachdem seine Gesundheit in Folge der Kriegsstrapazen nach und nach sehr zurückgegangen war, im Jahre 1700 in Ulm aus dem Leben. Auf einen grünen Zweig ist er nicht mehr gekommen, 200 fl., die er in den Jahren 1684 und 1693 aus der Allgemeinen Stiftung als Darlehen entnommen hatte, wurden in der Rechnung für 1717 als uneinbringlich abgeschrieben.

b) Regina Sophia, geboren 24. Dezember 1656, ist ledig geblieben. Am 27. Mai 1671 schreibt sie an den Oheim Daniel W. von Gailenbach aus, wo sie mit ihrer jüngeren Schwester bei der Familie Koch zu Besuch war, im Jahre 1683 lebte sie in Augsburg laut eines Briefs Daniels vom 18./28. Januar 1683, am 11. September 1717 traf sie Marx Christoph auf der Rückreise von Nürnberg in Nördlingen bei ihrer Mutter. Die Jahresunterstützung von 18 fl., die sie seit 1724 aus der Allgemeinen Stiftung bezog, läuft bis zum Jahre 1740.

Stb. 597. F. 729. St. 729. E. 453. C. X. C. XIII.

c) Anna Rosina, geboren 21. September 1659. Ihr Stiefvater Dr. Braun hatte die Familie, als er 1675 starb, in dürftigen Verhältnissen hinterlassen, die Witwe hielt sich bei dem oben genannten Dr. Joh. Loy[2]) in Biberach auf und dieser wandte sich an Daniel Welser mit dem Ansuchen, er möchte wegen der betrübten Lage der Witwe Braun deren Tochter Anna Rosina zu sich ins Haus nehmen, wobei er versicherte, „daß die liebe Jungfer nicht allein einige Beschwerde nicht sein, sondern mit ihrer Höflichkeit, adeligen Tugenden, recht angeborner Diskretion und schönen Leibesdisposition jedemalen also an die Hand gehen werde, daß man alle gebührende Satisfaktion von ihr haben solle". So geschah es auch, nach einer eigenhändigen Notiz Marx Christoph Welsers (des Augsburgers St. 732) kam sie am 4. Oktober 1676 von Nördlingen her in Daniels Haus. Im Jahre 1678 verheiratete sie sich dann mit Johann Koch, einem Sohne des Geheimen Rats Johann Koch und seiner Frau Sabina, geb. Lotter, einem Schwager ihres Stiefonkels Daniel. Ihr Mann wurde im selben Jahre Assessor am Stadtgerichte in Augsburg und besaß ein Landgut in Bergen (vermutlich Stadtbergen), er soll 1682 diese Stellung aufgegeben und seinen Besitz in Bergen verkauft haben in der Absicht, sich in der Nürnberger Gegend ein Bauerngut zu kaufen. Tatsächlich scheint

Stb. 598. F. 730. St. 730. E. 454.

[1]) Nach der Skizze von der Hand des Bruders Chr. Lorenz im Akte F. 731.

[2]) Quelle: dessen oben erwähnter Brief vom 19. Februar 1675 (S. 620).

es nicht dazu gekommen zu sein, denn nach dem Augsburger Stadtämterbuch hatte er die Assessorstelle in den Jahren 1682 und 1683 inne und wird bis zum Jahre 1703 auf ihr geführt. Wie aber ein solcher Schritt damals beurteilt wurde, entnehmen wir aus einem Briefe seines Schwagers Daniel Welser. Ganz entsetzt schreibt dieser am 21. August 1682 an Kochs Schwiegermutter: „Sonsten aber hat mich eine Zeit her nicht wenig befremdet, ja auch in meinem Gemüte sehr turbiert, daß Herr Schwager Johann Koch (welchen ich bishero caeteris paribus und in suo genere oder etwelchermaßen für klug gehalten) in diese große ungemeine Torheit und Raserei geraten, daß er mit größter Betrübung seines alterlebt und um hiesige Stadt höchst meritierten Herrn Vaters, auch meinem und anderer, die es gut mit ihm meinen und die Sache recht erwogen, allerhöchsten Mißfallen (indem ich mich auch wahrlich also darüber betrübt, daß beinahe in eine Krankheit gefallen wäre) ohne Vorwissen unser aller ganz wahnwitziger Weise an unserm jährlichen Schwörtag morgens früh als ein blödhäuptiger Amadis-Ritter[1]) gleichsam als auf närrische Abenteuer ausgeritten, und zwar erstlich, wie ich vernommen, nach Nördlingen gekommen, als man ihn aber allda von solcher Torheit abmahnen wollen, hat sich seine allzugroße fatuität (Albernheit) noch umsoviel mehr hervorgetan, daß er gar nacher Nürnberg kommen, sich bei Herrn Hieronymus Felix Welser angemeldet und in derselben Gegend (Rasch) ein Bauerngut (und welches wohl zu merken, kein Herrengut) zu kaufen begehrt, ja, wie etliche sagen wollen, bereits einen Kauf gemacht, und also der ganzen Stadt Nürnberg und gesamtem Patriziat allda seine große Torheit mit allen Umständen kund gemacht". Daniel erörtert dann, was Koch in Augsburg aufgegeben habe, und fährt fort: „Hiegegen an einem landfremden Ort sich setzen, allwo er doch weder Sitten, Gebräuch oder manier lediglich nicht wüßte, da man ihn dann gar leichtlich schnellen, oder einen Streich, wie man zu sagen pflegt, an ein Bein geben würde, auch bei wieder herannahenden Kriegstroublen mit Anlagen als einen Fremden merklich beschweren würde, bis endlich all das seine eingeprockt und consumirt wäre . . ." Er schließt dann: „hätte mir auch niemals träumen lassen, daß das politische Hauptfieber so stark an ihm ansetzen würde". —

Joh. Kochs Frau lebte später als Witwe wieder bei ihrer Mutter und ist erst
F. 730. 1744 gestorben, vom 14. April dieses Jahr datiert der letzte der Briefe, die wir von ihrer Hand besitzen.

Der jüngere Sohn Hans Heinrichs, das jüngste seiner Kinder, war sicher der bedeutendere.

Stb. 599. F. 731
St. 731. E. 456

d) Christoph Lorenz,

war geboren am 23. Oktober 1661, war also erst 7 Monate alt, als er seinen Vater
F. 731. verlor. Laut des von ihm selbst verfaßten Lebenslaufs sollte er nach dem Besuche der Trivialschule in Nördlingen einem gar berühmten Ingenieur und Ober-Baumeister in Genf übergeben werden, der ihn nach gründlicher Schulung in seinem Militair-

[1]) Fischarts Amadis aus Frankreich war also nach einem Jahrhunderte noch nicht vergessen.

und Zivilsache auf eine Kriegsschule der Königlich französischen Kadetten empfehlen sollte. Damit war aber der fürsorgliche Oheim Daniel Welser nicht einverstanden, er nahm im Juli 1676 den Jungen zu sich nach Augsburg und brachte ihn im Kollegium bei St. Anna unter. Nach Absolvierung der humanistischen und philosophischen Studien am Gymnasium wurde er 1680 in Gesellschaft des Augsburger Patriziersohns Leonhard Karl Sulzer auf die württembergische Eberhardina geschickt, woselbst er mit seinem Vetter Marx Christoph, dem Augsburger (St. 732) zusammentraf.

Daniel Welser, der ihm sein ganzes Wohlwollen schenkte, verwendete sich, um ihm die Studien zu erleichtern, bei der Stiftungsadministration mit dem Erfolge, daß Christoph Lorenz in den Jahren 1681—1687 die für die damalige Zeit sehr bedeutende Summe von 425 fl. als Stipendium bezog. In einem Briefe vom 10. Januar 1681 an Joh. Michael in Nürnberg kleidet er die Empfehlung seines Günstlings in die Worte: daß solches Geld ja aufs Beste angelegt sein werde, „wollte auch mich nicht unterstehen, so inständig für ihn anzuhalten, dafern nicht erweislich wäre, daß er schon in jetzigen Jahren sowohl in studiis, als auch anderem, so einem jungen Menschen wohl anständig sein mag, seinen älteren Bruder weit übertrifft". In Tübingen verweilte Christoph Lorenz 3 Jahre, die zunächst der Philosophie, dann den juristisch-politischen Wissenschaften gewidmet waren, bis sich die Gelegenheit ergab, mit seinem akademischen Gefährten Sulzer „unter gar plausiblen Conditionen eine zwar kurze, aber wohl disponirte tour" durch einen Teil Frankreichs und der vereinigten Niederlande zu machen, von der er Ende 1683 wohlbehalten zurückkehrte.

Wir wissen ihn dann einige Zeit im Hause des gütigen Oheims, das Jahr 1685 aber führte ihn nochmals nach Tübingen und zwar als Hofmeister eines jungen Baron Eberhard Friedrich von Stockheim, diese Verwendung dauerte aber nur anderthalb Jahre, da der junge Stockheim starb. Marx Christoph nahm wieder seine Zuflucht zum Oheim in Augsburg. Dieser dachte nun daran, ihn zu verheiraten *C. XI.* und schrieb am 5. September 1685 an den früheren Vormund Christoph Lorenz's, Joh. Georg Auernhammer in Nördlingen, und bat ihn, Erkundigung einzuziehen, ob nicht in Ulm eine passende Partie zu finden wäre, wozu in Augsburg gerade keine Gelegenheit sich biete. Diese Anregung führte zu einer glücklichen Wendung in dem Leben unseres jungen Welser. Wir dürfen nämlich mit ihr wohl einen Brief in Beziehung setzen, den der damals jugendliche Ulmer Ratsherr Marx Christoph III. (St. 718) an seinen Vetter gleichen Namens in Augsburg am 1. November 1685 richtete. Er schreibt, „daß in Ulm reicher Leute Kinder ohne eigene gegenseitige Mittel oder anvertraute und zur Notdurft erkleckliche Bedienstung nicht ausgegeben werden". Er habe deshalb mit dem Rats-Eltern Daniel Baldinger gesprochen und ein Memoriale beim Magistrat eingereicht, worauf ihm eröffnet worden sei, daß man Mitgefühl mit der Lage des Herrn Petenten habe und auch wohl geneigt wäre, ihm irgend an Handen zu gehen, weil aber dermalen keine Stelle frei sei, wisse man keinen besseren Vorschlag zu machen, als daß er Kriegskondition annehme und zwar für jetzo mit einer Führer-Charge sich so lange begnüge, bis daß bei ehester *F. 731.* Gelegenheit demselben eine Fähnrichs-Charge anvertraut werden könne und er nach

einigen getanen Feldzügen mehr Ansehen sich erworben hätte". Diesem Rat pflichtet Marx Christoph unter Hinweis auf Herrn Harsdorfer von Nürnberg bei, der auf solchem Wege in den Rat zu Ulm gelangt sei, und rät zugleich, ganz gradatim zu Werk zu gehen, da sonst die Sache bei den Herrn von Geschlecht in Ulm großen Widerstand finden möchte.

Christoph Lorenz tat so und gelangte auch ans Ziel. Die Gelegenheit dazu ergab sich, als 1688 der Sonnenkönig die Feindseligkeiten gegen das Reich mit der Wegnahme von Philippsburg wieder eröffnete und dadurch den mittelrheinischen und den fränkischen, aber auch den schwäbischen Kreis aus der Ruhe aufstörte und, wie die Lebensbeschreibung sich ausdrückt, „alles Martialisch zu werden begunnte". Ulm stellte zu seiner Sicherheit ein Regiment zu Fuß auf und es gelang Christ. Lorenz hiebei ein Leibfähnlein anvertraut zu erhalten, er konnte im nächsten Jahre mit Genehmigung seiner Vorgesetzten als Volontair die Belagerung von Mainz mitmachen und blieb mit dem Charakter eines Oberleutnants dann so lange in Ulmischen Kriegsdiensten, bis 1699 das Kriegsvolk abgedankt wurde. Im August desselben Jahres aber wurde ihm eine Ratstelle in Ulm mit verschiedenen Anfangsämtern übertragen, er hatte sein Glück gemacht.

Fischers geschriebene Chronik,[1]) die die Wahl zum Ratsherrn in das Jahr 1698 verlegt, weiß aus der Zeit seines Militärdienstes zu berichten, daß Lorenz Welser im Auftrage des Rats am 16. Mai 1693 als Stückhauptmann, begleitet von einem Stückleutnant, zwei Büchsenmeistern und zwei Handlangern, zwei Stück sammt vier Wagen voll Sättel und Kummeten zur Armee an den Rhein hinunter zu führen hatte,[2]) er nennt ihn gelegentlich seiner Erwählung in den Rat einen „sehr klugen und hochverständigen Junker, der fürtreffliche Reisen in unterschiedlichen Landen herumgetan."[3])

In diesen Zeitraum fällt nun Lorenz's Verehelichung. Nachdem er das Ulmer Bürgerrecht und damit die Mitgliedschaft in der Adelssozietät erworben hatte, schloß er mit Magdalena, der hinterlassenen Tochter des Altbürgermeisters, Oberrichters und Herrschaftspflegers Joh. Georg Baldinger und seiner Gattin Regina Katharina, geborne Neubronner, am 7. Februar 1693 den Bund der Ehe, aus dem eine Tochter und ein Sohn hervorgegangen sind.

Im Jahre 1695 war er mit seinem Ulmer Vetter Marx Christoph III., wie es scheint, in Angelegenheiten der Stadt Ulm in Nürnberg, um mit dem Kaiserlichen Rat und kurfürstlichen Residenten Gudeng zusammenzutreffen. Dies mißglückte zwar, weil der Herr abwesend war, Lorenz drückt aber in einem Briefe[4]) seine große Freude darüber aus, daß er bei diesem Anlasse die Stadt Nürnberg, diese große Zierde Deutschlands näher kennen gelernt habe, und rühmt die außerordentlich freundliche Aufnahme, die er und Marx Christoph bei den dortigen Agnaten, Karl und

[1]) In der Bibliothek zu Neunhof.
[2]) Fischer S. 434.
[3]) Ebenda S. 464 b.
F. 731. [4]) An Marx Christoph in Augsburg vom 28. Juli 1695.

Joh. Michael besonders auch bei einem drei Tage währenden Besuche in Neunhof gefunden haben. Nach einem Eintrage im Hauskalender[1]) Karl Wilhelms, des Sohnes Karl Welsers, erstreckte sich der Aufenthalt der Ulmer in Nürnberg vom 10. bis 23. Juli 1695, er fällt also noch vor die Zeit, in der der Nürnberger Rat begonnen hatte, sich in den Streit Marx Christophs mit dem Ulmer Magistrate zu mischen.

Mit dem Augsburger Marx Christoph (dem Vater St. 732) scheint Lorenz im Verkehre gestanden zu sein, einmal macht er ihm Mitteilung, wie in Ulm am 31. Oktober 1717 das Jubiläum evangelicum gefeiert werden soll, wie es da in einigen Punkten bei der Ratswahl gehalten werde, was es mit dem Ulmer Handwerksamt für eine Bewandtnis habe, in einem Schreiben vom 4. August 1719 zeigt er ihm seine Erwählung zum Oberrichter an, am 19. November desselben Jahrs aber klagt er mit Humor über ein Ohrenübel, das Klingen und Sausen zeige sich so stark, daß es bald die ihm zunächst stehenden oder sitzenden Personen hören werden, das rechte Ohr sei bereits unbrauchbar geworden. Nichts destoweniger verblieb er aber im Rate, in dem ihm 1702 die Obervormundschaftspflege, 1706 das Arsenal und das Zeugamt, dann das Bau- und Holzamt, 1709 das Proviantamt, 1713 die Pfarr-Kirchenbaupflege und die der geistlichen Cameralgüter übertragen worden waren, er kam noch 1722 in den geheimen Rat, war Land- und Herrschaftspfleger, auch Kriegsrat und wurde im nächsten Jahre zu einem regierenden Bürgermeister (die nächste nach der Duumvirats-Würde) erwählt, als Rats-Ältester ist er am 29. April 1734 aus dem Leben geschieden. Seit dem 24. Mai 1727 war er auch Senior der Familie geworden. Der Lebensgang dieses Mannes kann uns nur mit Hochachtung erfüllen, in Christoph Lorenz hat die harte Schule, die er in der Jugend erfahren hat, schöne Früchte gezeitigt, er hat das Zutrauen, daß der erfahrene Oheim Daniel schon zum Jüngling gefaßt hatte, glänzend gerechtfertigt. F. 731.

Ein Unfall, den er am 25. März 1687, also noch vor seinem Eintritte in den Kriegsdienst der Stadt Ulm, erlitt, verstümmelte ihm den rechten Arm für immer. Der Arm war ihm unweit Tübingen durch einen unvorsichtigen Flintenschuß entzwei geschossen worden.

Ein Ölbild Christoph Lorenz's[2]) in seinem 70. Lebensjahre von Pfanzelt gemalt, haben wir in Neunhof.

Seine Witwe Magdalena hat ihn noch bis 17. Februar 1745 überlebt.

Ehe wir zu Daniel, dem einzigen Sohne Hans Welsers aus zweiter Ehe übergehen, seien noch die Kinder des Christoph Lorenz besprochen, die für die weitere Entwickelung des Stammbaums nicht mehr in Betracht kommen. Wie erwähnt, waren es nur zwei:

[1]) In dem Gutsarchiv Neunhof.

[2]) Wir verdanken das Bild gütiger Überlassung durch die Geschwisterkinder meines Vaters, die Freifräulein Veronika und Julie v. Seutter in Ulm. Der Herausgeber.

Slb. 600. F. 804. St. 804. E. 455. Regina Magdalena, geboren am 7. (alias 3.) Januar 1694, wurde vermählt

a) am 6. Juli 1723 mit Daniel Friedrich Harsdorfer von Bernbach, einem Sohne [1]) des verstorbenen alten Bürgermeisters Georg Friedrich Harsdorfer und seiner Gemahlin Magdalena Beßerer von Thalfingen, der Kornet in dem Erbprinz von Württemberg'schen Regiment zu Pferd war und am 6. Mai 1728 starb, sodann

b) am 17. April 1736 mit Hieronymus Felix Welser zu Augsburg (St. 837). Sie ist am 13. Juli 1756 gestorben.

Slb. 601. F. 805. St. 805. E. 455. Christoph Heinrich, geboren am 1. August 1696, bezog zu Ostern 1717 die Universität Halle und wurde am 5. August 1729 zu Ulm in den Rat gewählt. Er war lange Zeit leidend [2]) und starb unverheiratet am 2. September 1761.

Wir greifen nun zurück auf die zweite Ehe des oben unter 4 besprochenen Hans mit Anna Bürglin. Ein einziger Sohn entsproß ihr.

Slb. 595. F. 634. St. 634. E. 392.

Daniel,

der uns von der Seite seines warmen Herzens schon bekannt ist. Es kann uns aber auch Anderes, was wir über sein Leben wissen, nur zur Achtung vor diesem Manne stimmen.

Die Angaben über den Tag seiner Geburt schwanken zwischen 7. und 10. April 1630. Nach Absolvierung des Augsburger Anna-Gymnasiums studierte er in Tübingen, Altdorf und Straßburg und ging daran, sich an letzterer Hochschule den Doctor juris zu erringen. Schon hatte er die ersten Examina rühmlich bestanden, da mußte er 1659 den Plan auf anderweitigen Befehl und den Rat seiner Mutter — der Vater war längst tot — und Anverwandter aufgeben, es gebrach ihm an den Mitteln und auch die Familienstiftung war nicht in der Lage, ihm mehr als das Stipendium von 30 fl. des Jahres, das er schon im Vorjahre erhalten hatte, zu bewilligen.[3]) Noch in demselben Jahre trat er eine Reise an, von Straßburg aus durch die Schweiz nach Lyon und von hier nach Paris. Hier wurde er von einer schweren Krankheit befallen, er beschränkte sich demzufolge auf „die kleine Tour" in Frankreich und die Besichtigung der vornehmsten Höfe und Städte in Deutschland und kehrte dann nach Augsburg zurück. Da nirgends davon die Rede ist, daß Daniel als Mentor eines vermöglichen Studenten gereist ist, müssen wir annehmen, daß er die Kosten der Reise selbst, allenfalls durch Verwandte unterstützt, aufzubringen hatte. Dieser Aufwand wird wohl größer gewesen sein, als der Betrag der Kosten einer Doktorpromotion, gleichwohl mußte letztere zurücktreten,

[1]) Er war ein Bruder des Bürgermeisters Albrecht Harsdorfer, der am 11. Februar 1738 seinen Kollegen Marx Christoph Beßerer in der Herrschaftsstube auf dem Rathaus in Ulm erschossen hat und dies mit dem Tode büßen mußte. Siehe Weyermann, Nachrichten, S. 285 ff.

C. XV. C. VIII. [2]) Brief Karl Felizian Welsers vom 26. Juli 1761.

[3]) Hiezu Näheres in den Briefen seiner Mutter vom 10. und 23. Mai 1659 an Sebald Welser III. in Nürnberg und an Markus Anton Welser (St. 559) in München.

ein Beweis für die Bedeutung, die jene Zeit der unerläßlichen Kavalierreise beigemessen hat.

In Tübingen war Daniel am 14. September 1650, in Altdorf am 29. August 1651, in Straßburg am 15. August 1655 und wieder am 19. Mai 1659 als cand. jur. immatrikuliert.[1]) Seine Studien umfaßten somit einen Zeitraum von ungefähr 8 Jahren, seine Freunde und Gönner aus jener Zeit sind uns in einem schönen in roten Sammt gebundenen Stammbuche[2]) überliefert, an dessen Inhalt wir nicht ganz vorbeigehen wollen. Da wünscht ihm der Rektor des vaterländischen Gymnasiums Mag. Mathias Wilhelm alles Gute beim Abgang auf die Universität Altdorf „juveni ingenioso, optimarum artium et linguarum studiis egregie exculto a multis annis Auditori discipulo per omnes mihi Pietatis et Virtutis numeros probato" — gewiß ein schönes Zeugnis! Von Welsern erwies ihm der damals bereits 75jährige Wolfgang Leonhard die Ehre eines Eintrags, es findet sich dessen gleichnamiger Sohn, dann der Schwiegervater seines Vetters Hieronymus Anton, der Professor Joh. Kob unter einigen Altdorfer Professoren; auffallend groß ist die Zahl der Einträge von Studierenden der höchsten Stände, wie Christ. Ernst, Markgraf zu Brandenburg, Joh. August, Herzog zu Schleswig und Holstein, Christian und Joh. Karl, Pfalzgrafen bei Rhein, Johann Friedrich und Wilhelm Ludwig, Herzöge von Württemberg, Heinrich I. Reuß, Grafen v. Castell, Löwenstein, Öttingen u. a. m.

1664 gelangte Daniel im Alter von 34 Jahren in das Stadtgericht, 1670 in den inneren Rat von Augsburg, 1675 wurde ihm die Oberpflege, im nächsten Jahre das Steueramt, wie auch das Scholarchat und die Administration des Anna-Kollegiums übertragen, 1682 das Proviantamt, und die Obsorge für die Stadtbibliothek anvertraut. Daß er für wissenschaftliches Streben eine tiefere Empfindung hatte, dürfen wir wohl aus dem Interesse schließen, das er für die Erhaltung des Andenkens an den Polyhistor Marx Welser und für die Herausgabe seiner Werke bewiesen hat.[3])

Daniel hat dreimal geheiratet. Zur ersten Frau nahm er am 1. Februar (oder 3. Februar) 1663 Elisabeth, die Tochter Lukas Hubers, gewesenen Handelsmanns in Augsburg und seiner Gattin Elisabeth, geborene Füll. Aus dieser Ehe hatte er 3 Kinder.

Am 8. November 1677 ging er die zweite Ehe ein mit Regina Koch, der Tochter des geheimen Rats Joh. Koch und der Sabina Lotter, verlor aber diese Frau gleich im nächsten Jahre bei ihrer Niederkunft. Endlich heiratete er am 13. März 1680 Anna Margaretha Bayer von Nürnberg, die Tochter Lukas Friedrich Bayers, Obersten bei der Republik Venedig und dessen Gattin Margaretha, geb. Scharf. Die 3. Ehe war mit 9 Kindern gesegnet, der Segen aber, den Daniel

[1]) v. Steinmeyer, Altdorfer Matrikel I., 285; II., 611.
[2]) Im Archiv in Neunhof.
[3]) Vergl. bei Marx S. 263.

sich bei dieser Wahl für seine Vermögensverhältnisse versprochen haben mochte, blieb aus. Von der Vermögensregulierung in der ersten Ehe sind wir nicht unterrichtet, die zweite Frau brachte nicht mehr als 1000 fl. mit in die Ehe,[1]) die Daniel mit 1500 fl. widerlegte, die dritte Frau war in besseren Verhältnissen, 2000 fl. Heiratsgut aus ihrem mütterlichen Vermögen sollte sie neben der standesgemäßen Ausstattung einbringen,[2]) samt der Aussicht auf die Erbschaft eines Drittels von dem Vermögen ihrer Mutter, das in der Verlassenschaft auf 41725 fl. 56 Kr. festgestellt worden war.[3])

Zur Widerlage hatte Daniel die völlige Hälfte seiner künftigen Verlassenschaft mit Ausnahme seiner Bibliothek und eine Barleistung von 500 fl. als Morgengabe zugesagt. Das Einbringen seiner Frau von 2000 fl. hat er aber nie erhalten und von der mütterlichen Erbschaft nur einen kleinen Teil. Das kam so.[4])

F. 634. 6. Die Mutter war am 5. April 1672 gestorben, der Vater lebte in Venedig; als er im November 1681 verstarb, mußten seine Kinder, neben Anna Margaretha Welser noch 2 Brüder Ferdinand Friedrich und Georg Stephan Bayer, ihr mütterliches Erbe zum größten Teile in Venedig suchen, denn nur ein Haus, ein Garten und einige Mobilien befanden sich in Nürnberg. Da gab es nun große Schwierigkeiten. Es spielte eine Forderung der Degenfeld'schen Raugräfinnen an den verstorbenen Oberst herein, es war auch noch mit anderen Gläubigern zu verhandeln, ein Prozeß in Hamburg zu führen, trotz längerer Anwesenheit der erbberechtigten Brüder in Venedig kam bei der Erbschaft nichts Großes heraus. Daniel schreibt darüber an den Losungsrestanten-Schreiber Gottlieb Dietrich Schilling, der ihm seine Geschäfte in Nürnberg besorgte, anläßlich eines Gesuches um Befreiung seiner Frau von der Nachsteuer in Nürnberg: Es komme hiebei in Betracht, daß seine Herzliebste von dem ganzen ansehnlichen Vermögen, das ihr für ihren Anteil rechtmäßiger Weise gebührt hätte, außer einigen wenigen Mobilien (Preziosen) nichts, als die aus dem Scharpfischen Garten erlösten 2500 fl. empfangen habe, wovon aber nach Abzug der Reisekosten, Zehrung in Nürnberg, so sich auf mehr als 500 fl. belaufen hätten, nicht volle 2000 fl. übrig geblieben seien. Diese 2000 fl. rechne er für die von Oberst Bayer zwar zugesagte aber nicht ausgezahlte Mitgift, Heiratsgut gehe aber allenthalben nachsteuerfrei. Dadurch, daß die Verlassenschaft seiner Schwiegermutter nach Venedig gezogen worden sei, sei seine Frau um einige Tausend Gulden gekommen, von den in Venedig oder in Italien stehenden Wertposten Bayers habe sie keinen Kreuzer bekommen, dagegen noch Auslagen darauf gehabt.

N. R. Br. Bd. 315. Blatt 305. Daniel erzielte wenigstens den Nachlaß der Hälfte von den die Regel bildenden 10%. Ein zum Erbteile gehöriges Haus in Nürnberg, das sog. Fischerhaus, fand lange keinen Käufer, bis es endlich Joh. Michael Welser im Jahre 1687 um 200 fl. käuflich übernahm.[5])

F. 634. 4 u. 5.

[1]) Original-Ehevertrag vom 14. Oktober 1677.

[2]) Original-Ehevertrag vom 13. Mai 1680.

[3]) Zeugnis des Rats von Nürnberg vom 10. Februar 1682. — Pergament. —

[4]) Für die Familie: Eingehendere Darstellung im väterlichen Manuskripte.

[5]) Briefe Daniels vom 20. Oktober und 8. November 1687. C. XI.

Was Daniels eigenes Vermögen betrifft, so kennen wir zunächst an Grundbesitz den von seiner Mutter ererbten Drittelsanteil an den Ortschaften Hörblingen, Täfertingen und Neuses[1]), den er aber bereits um Weihnachten 1684 an Joh. Math. Koch verkauft hatte. Dagegen hat er am 28. März 1686 den der Katharina Bürglin, verehelichten Welser, zugefallenen 1/3 Anteil an dem vormals Fugger'schen Haus beim Zeughause in Augsburg von deren Erben Ernst Welser und Maria, verheiratete Eberlin um 2100 fl. und 300 fl. Leihkauf erworben, und am 19. November 1686 von den Gebrüdern Koch von Gailenbach einen Hof zu Wehringen um 1500 fl. und 50 fl. Leihkauf für sich und seine Söhne Christoph und Mathias Michael gekauft. *Orig. Perg. D. XII.*

Außerdem waren noch, wie die Erbteilung ersehen läßt, 2 Anger vor dem roten Tore und 1 Anger vor dem Jakober Tore in Augsburg, deren Wert auf 400 fl., 375 fl. und 350 fl. angeschlagen wird, und ein Bauernhof in Obermeitingen vorhanden. An Kapitalbesitz konnte nach Wegrichtung von 3983 fl. 23 Kr., die der Witwe für ihr Eingebrachtes gebührten, nur über einige Tausend Gulden verfügt werden. Die Bibliothek erhielten die zwei Söhne. Nähere Kenntnis von den Verhältnissen Daniels danken wir dem Umstande der glücklichen Erhaltung einer Menge hinterlassener Korrespondenz. Wir hatten schon Gelegenheit uns daran zu erfreuen, wie er sich seines Neffen Christoph Lorenz angenommen hat, zahlreiche Briefe bei den Stiftungsakten zeugen von seiner Anteilnahme an allen Familienangelegenheiten und seiner wohlwollenden Gesinnung für alle Familienangehörigen. Als damals einziger Repräsentant seines Geschlechts in Augsburg konnte er sich der Vermittelung des geschäftlichen Verkehrs zwischen den Agnaten in Nürnberg, Ulm, München etc. nicht entschlagen, er erntete aber auch viel Dank dafür, wovon eine große Anzahl von Beglückwünschungen in Prosa und Versen, lateinisch und deutsch, die er bei Geburtstagen und anderen feierlichen Anlässen von Kindern, Enkeln und sonst ihm zu Dank verpflichteten Personen erhielt, Zeugnis geben. Dazu kommen viele Briefe freundschaftlichen Inhalts, die Daniel von Bekannten, wie dem Baron Christoph Hannibal von Kronegk aus Pabstadt, einem Universitätsfreund, von Joh. Christian Keck auf Hohenstadt, fürstlichen württembergischen Rat zu Böblingen, von Justus Edlem von Bruinüth, Ritter und Reichshofrat in Wien, dann von dessen Sohne Theophilus in Öttingen, von J. A. Scheidlin aus Ravensburg, von Joh. Paul Paumgartner von und auf Holnstein und Grünsberg, des älteren geheimen Rats zu Nürnberg, von Joh. Ernst Varnbühler von Hemmingen aus Stuttgart, von Daniel Koch aus Memmingen, von Joh. Mathias Koch von Gailenbach etc. erhalten hat. *F. 634. 10.* *F. 634. 9.*

Wir werden nach alle dem uns nicht auf die Lobsprüche der Leichenrede Mag. A. Horters zu stützen brauchen, wenn wir sagen, daß Daniel Welser als ein von der Familie mit Liebe verehrter, in weiteren Kreisen hoch angesehener Mann aus dem Leben schied, als ihn im 62. Lebensjahre die sog. Flecken hinwegrafften. *F. 634. 8.*

Die neben der Heil. Grabs-Kapelle in der St. Annakirche zu Augsburg befindliche Grabschrift Daniels von grauem Sandstein lautet:

[1]) Mich. Praun, Beschreibung der Adeligen und ehrbaren Geschlechter in den Reichsstädten S. 109 und Schreiben Daniels D. XII.

D. O. M. S.
Danieli Welsero
Patricio et Senatori Augustano rei tributariae et annonae praefecto
Templorum et Scholarum Aug. Conf. Curatori
Collegii orthodoxi Administratori undiquaque meritissimo
Erga Deum pio, Reipub. fido, bonis charo
cunctis benefico
marito et parenti desideratissimo
e stirpe Welseriana per Europam
et extra illustri
prognato A. O. R. MDCXXX denato MDCXCII
H. honoris amoris doloris M.
quod vivus sibi suisque adornare coeperat
vidua moestissima
Anna Margaretha Baieria
et libri carissimi
multis cum lacrimis.
P. P.

Auf dem davor liegenden Grabsteine steht aber:

Dormitorium
Danielis Welseri
Patricii Augustani

im Wesentlichen wie oben . . . . . meritissimi bei dem Geburtsjahr noch: die VII. Aprilis, bei dem Todesjahr: die XI. Martii.

A.B. unter Nr. XC. VI. Der von C. Hainzelmann nach dem — nicht mehr im Besitze der Familie befindlichen — Bilde Beischlags hergestellte Kupferstich liegt bei den art. Beilagen.

Frau Anna Margaretha trat am 1. Februar 1706 noch einmal in die Ehe, und zwar mit dem Dr. jur. Daniel Koch, Ratskonsulent in Augsburg, als dessen Witwe sie am 2. Mai 1729 gestorben ist. Die Pacta dotalia für diese Ehe haben *F. 634. 7.* wir beim Akte.

Daniels Kinder.

A. Aus erster Ehe mit Elisabeth Huber:

Marx Christoph IV. (Sabine Günzer), Deszendenz im 36. Kapitel,
Jakob Karl, jung verstorben,
Hans Daniel, jung verstorben.

B. Aus dritter Ehe mit Margaretha Bayer:

Regine Sabine (Dr. Johannes Koch),
Rosine Barbara (Lic. jur. Joh. Daniel Hack),
Anna Maria (Gottfried Hentschel),
Matthias Michael (1. Regina Schleicher),
(2. Sophie Friedrike Schertel v. Burtenbach);

außerdem fünf in der Kindheit verstorbene:

Leonhard Daniel — Marie Margaretha — David — Lukas Friedrich — Philippine Margaretha.

27. Kapitel.

Die Kinder Daniels (St. 634) im 26. Kapitel.

A.

Daniel hatte in erster Ehe mit Elisabeth Huber 3 Söhne, von denen aber nur der älteste, Marx Christoph, in mannbares Alter gelangte, während Jakob Karl (Stb. 603), geboren am 7. Dezember 1664 und Hans Daniel (Stb. 604),
B. XIV. geboren am 12. März 1667, laut Grabbuch von St. Anna in Augsburg in früher Jugend verstarben.

Stb. 602.

Marx Christoph IV.

F. 732. kam am 1. November 1663 zur Welt. Kaum ein Jahr alt wurde er seiner Groß-
St. 732. mutter Huber zur Erziehung übergeben, bei der er bis zu ihrem Tode (1676) blieb.
E. 456. Wir sind nicht imstande, diese auffallende Erscheinung zu erklären, die leibliche Mutter war während dieser Zeit am Leben, sie starb erst ein Jahr nach der Rückkehr Marx Christophs ins elterliche Haus. Vielleicht war sie leidend und konnte sich ihres Knaben nicht selbst annehmen.[1])

Im Jahre 1680 bezog er die Universität Tübingen, wo er, wie es im alten Stammbuch heißt, „A. 1681 den 22. Oktober benebst seinem geliebten Herrn Vetter Chr. Lorenz (St. 731) sammt noch zwei andern studiosis et conterraneis eine solenne Oratio in memoriam Jubilai Tübingensis secundi in Gegenwart vieler Prinzen und hoher Standespersonen publice mit dem größten Ruhm" ablegte. Die Festrede war nämlich, wie er selbst erzählt, in 4 Teile geteilt, jeder
Op. 4. der Studenten hatte einen Teil zu halten. Der Entwurf dieser lateinisch verabfaßten Rede ist noch vorhanden.

Als Zeugnis eines erfolgreichen Studiums dürfen wir eine Disputation de tutela et cura constituta dissolvendaque ansehen, die er am 9. August 1682 unter dem Präsidium des Professors Burkhard Bardili gehalten hat, wir besitzen
Op. 3. sie noch. Bei Bardili hatte Marx Christoph auch den Tisch und wir freuen uns,
F. 732. aus einem Briefe des Professors vom 28. November 1681 zu entnehmen, daß Bardili

[1]) Auch die Begründung, die das zur Trauer um Marx Christoph von Mag. Joh. Gottfried Essich, Diakon bei den Evang. Barfüssern, verabfaßte „Ehrenmahl" zu diesem Punkte bringt, vermag uns nicht zu befriedigen. Es heißt da: Indem die Hochadeligen Eltern wohl erwogen, was für ein teueres Pfand Ihnen anvertraut sei, haben sie auch desselben Erziehung zu allem Guten sich eifrigst angelegen sein lassen, und weil seine Frau Großmutter mütterlicher Linie Frau etc. ein besonderes Verlangen getragen, diesen wertesten Enkel in dero Behausung zu haben, wurde er ihr gleich von dem
F. 732. ersten Jahr seines Lebens an überlassen. (Drucksache S. 27.)

an der rühmlichen Aufführung des jungen Studiosen eine herzliche Freude gehabt und öfters dem Vater in seinem Herzen wegen eines so wohlgeratenen, tugendhaften Sohns gratuliert habe.

Nun kam die Kavalier-Reise, die er am 20. Juni 1684 in Gesellschaft der Herrn Eberhard Friedrich von Holz und Wolf Jakob von Forster und deren Hofmeister Joh. Ludwig Hermann und Joh. Jakob Obrecht antrat. In der Reisebeschreibung Marx Christophs führen sie die Namen: Octrebo, Forresto, Wellando, Monchreno. Zu Wasser ging die Reise nach Holland, dann wurden England, Frankreich und die spanischen Niederlande besucht, von Paris aus am 17. Mai des nächsten Jahres der Rückweg über Lyon und Genf durch die Schweiz genommen. Die Beschreibung der Reise umfaßt einen Quartband von 371 Seiten, sie enthält *Op. 2.* größtenteils eine Aufzählung der besichtigten Merkwürdigkeiten und der für die Reisenden selbst erinnerungswerten Erlebnisse.

Kurz nach seiner Rückkehr in die Heimat und zwar am 23. Juli 1685 vermählte sich Marx Christoph mit Sabine Günzer, der Tochter des Christoph Daniel Günzer und seiner Ehefrau Jakobine, einer geb. Schnurbein. Sabine wurde ihm die Mutter von 16 Kindern.

Im nächsten Monate kam er in das Stadtgericht, 1691 in den Rat und 1710 in das Kollegium des Geheimen Rats. Er war mit Ämtern verschiedenster Art betraut, aus denen wir nur die ihm 1691 übertragene Visitation der deutschen Schulen hervorheben, als Mitglied des geheimen Rats erhielt er das Forstamt und und 1723 die wichtige Stelle eines Präsidenten bei der Oberkirchenpflege und der Administration des evangelischen Kollegiums zu St. Anna.

Von seinen Vermögensumständen wissen wir nur aus der Teilung des väterlichen Nachlasses (1692), daß er bereits bei Lebzeiten des Vaters bezüglich seines mütterlichen Erbguts zufrieden gestellt war, außerdem erhielt er in Anrechnung auf sein Heiratsgut eine Legatforderung und geleistete Vorschüsse im Gesamtbetrag von 2700 fl., die vordere Wohnbehausung, in der Pfaffengasse vom Zeughaus hinüber gelegen, mit einigen Stücken von dem anstoßenden Hause, zusammen im Anschlage zu 1450 fl., dann in einem Stadtschuldbriefe 500 fl. und die Hälfte des Bauernhofs zu Wehringen im Anschlage zu 750 fl. Im Jahre 1704 erkaufte er von der Spitalpflege den Deuringer Hof[1]) um 7000 fl., mußte aber zur Entrichtung des Kaufschillings samt Leihkauf und zur Auslösung der darauf haftenden Ansprüche des Spitals bei Joh. Thomas von Rauner eine Schuld von 8250 fl., die sich durch *F. 632. 6.* die Zinsen noch auf 8456 fl. 15 Kr. erhöhte, aufnehmen und hat, als er den Besitz in zwei Hälften zu je 4250 fl. wieder veräußerte, so wenig daran gewonnen, daß es fraglich erscheint, ob er den Kauf wegen eines zu erhoffenden Gewinnes oder nicht vielmehr aus Rücksicht auf die Spitalpflege eingegangen ist, die das Geld zur Bestreitung von Kriegsauflagen brauchte. Sonst haben wir aus seinem Leben in Bezug auf irdische Güter keine Nachricht.

[1]) v. Raiser, Denkwürdigkeiten des Oberdonaukreises. 1820, S. 17.

Obschon Marx Christoph niemals zur Administration unserer Familienstiftung gelangte, war er doch als Substitut mehrerer entfernt wohnender Administratoren vielfach tätig, und zwar des Ernst zu Steyr 1697—1707, des Hieron. Felix in Rasch 1707—1715, des Marx Christoph in Ulm 1715—1727, wozu insbesondere ein zwischen den Ulmer und den Nürnberger Agnaten ausgebrochener Streit Gelegenheit gab. Als nach dem Tode der alten Administratoren Johann Michael und Hieron. Felix das Rechnungswesen etwas in Unordnung geraten war, wurde Marx Christoph mit seinem Bruder Matth. Michael 1717 von den Agnaten der Antonslinie nach Nürnberg abgeordnet, bei welcher Mission der heute noch in mehreren Punkten maßgebende Stiftungsrezeß vom 8. September 1717 zu Stande kam.

C. XIII. Marx Christoph's Tagbuch über jene Sendung läßt übrigens entnehmen, daß die Herrn Vettern von der Antons- und der Jakobslinie sich in Nürnberg aufs freundlichste begegneten, und daß fast jeder Tag ein Vergnügen für die Augsburger Gäste brachte. Der Akt Marx Christophs enthält mancherlei Korrespondenzen, insbesonders viele deutsch oder lateinisch an seinen Vater gerichtete Briefe; gleichwie diese Dankbarkeit und Pietät bekunden, so können auch zahlreiche von ihm verfaßte Glückwunschgedichte und Poesien anläßlich freudiger oder trauriger Ereignisse ihrem Inhalte nach seinem Gemüts- und Geistesleben nur zur Ehre gereichen. Daß er selbst dankbare Anerkennung gefunden und sich allgemeinen Ansehens erfreut hat, wird durch die Erinnerungsschriften, die bei seinem Begräbnisse ans Licht kamen, reichlich

F. 732. a. E. beleuchtet. Sie sind dem Leichensermone des Seniors Samuel Urlsberger angereiht. Dieser Marx Christoph war es, dem wir in der Einleitung S. 5 schon begegnet sind, er hat sich mit der Genealogie des Welserischen Geschlechts beschäftigt, wie wir

F. 732. 1. aus den beim Akte liegenden Aufzeichnungen ersehen (Genealogia Augustana Velseriani nominis), er hat aber auch dadurch sich verdient gemacht, daß er Lebensbeschreibungen seiner Kinder im Ehrenbuch niedergelegt hat.[1])

Marx Christoph verstarb am 18. Mai 1731 im 68. Lebensjahre und wurde im Erbbegräbnisse bei St. Anna zu seinem Vater gelegt, seine Frau ist ihm am 2. April 1737 im 72. Jahre ihres Alters nachgefolgt, sie hat die gleiche Ruhestätte gefunden.

Im Jahre 1879 gelang es, die sehr schön auf Kupfer gemalten Medaillonbilder des Ehepaars für die Familie zu erwerben. Sie tragen auf der Rückseite die Inschriften

a) Herr M. Chr. Welser, geboren 1663, den 1./11. November 1663, sich Verheurath A. 1685 den 23. Juli, gestorben als Gehaimer, Hospital-Pfleger und Forstmeister A. 1731, den 18. Mai.

b) Frau Sabina Welserin, eine geborene Günzerin, geboren A. 1665, den 30. Dezember, Verheurath A. 1685, den 23. Juli. Denat. 1737, den 2. April.

Die Zeit der Herstellung der Bilder ist nicht bekannt. Das von Tobias Laub 1663 gemalte Portrait Marx Christophs ist nicht mehr vorhanden, der darnach von

A. B. XCVII. Andr. Matth. Wolfgang angefertigte Kupferstich ist unter den artistischen Beilagen aufgenommen.

[1]) Unterm 4. Mai 1715 findet er sich mit einer lateinischen Widmung im Stammbuch Leonhard Ammans eingetragen. Neunhofer Archiv.

B.

Die Kinder Daniels aus der dritten Ehe mit Anna Margaretha Bayer.

Von den 9 Kindern dieser Frau sind 5, nämlich
Leonhard Daniel (Stb. 605), geboren am 23. Juli 1681, F. 739, 740.
Maria Margaretha (Stb. 606), geboren am 17. August 1682,
David (Stb. 609), geboren am 23. Oktober 1685,
Lukas Friedrich (Stb. 610), geboren am 3. November 1687,
Philippine Margaretha (Stb. 613), geboren am 9. Dezember 1688
innerhalb der Jahre 1682—1689 wieder verstorben. Es blieben drei Töchter und ein Sohn:

1. **Regina Sabina**, geboren am 4. Oktober 1684 verheiratete sich am 6. Februar 1708 mit dem Dr. med. **Johannes Koch**, der aus diesem Anlasse unter die Mehrere Gesellschaft aufgenommen wurde. Sie muß ein hohes Alter erreicht haben, in den Jahren 1756—1769 erscheint die Witwe in den Stiftungsrechnungen mit einer Unterstützung von 20 fl. des Jahres, die dann im Betrage von 10 fl. auf ihre Tochter Susanna Magdalena Koch überging. Sie wird sonach in bescheidenen Verhältnissen gelebt haben. *Stb. 608. F. — St. 745. E. 460.*

2. **Rosina Barbara**, geboren am 9. Oktober 1686 wurde am 27. April 1705 mit dem Lic. jur. utr. **Daniel Hack**, Syndikus der Stadt Kaufbeuren vermählt.[1]) Sie hatte 6 Kinder, die alle bis auf eine Tochter Margaretha, nachmals verehelichte Haas, in früher Jugend gestorben sind. Der für ihre Beerdigung verfaßte Lebenslauf meldet uns von einem traurigen Lose, daß ihr in späterer Zeit beschieden war, ihr Mann verfiel nämlich 1713 in schwere Melancholie, die ihn der Fähigkeit zu seinen Berufsgeschäften beraubte. Dazu wurde sie in ihrem Kummer selbst brustleidend und erlag in ihrem 30. Lebensjahre am 22. März 1715 zu Augsburg im Hause ihres Stiefvaters, des Ratskonsulenten Daniel Koch, der sich sehr liebreich ihrer angenommen hatte, ihren Leiden. Ihr gemütskranker Mann überlebte sie noch 11 Jahre, er starb erst am 26. Juli 1726. *Stb. 610. F. 747. St. 747. E. 467. F. 747.*

3. **Anna Maria**, geboren am 14. August 1691 verheiratete sich an **Gottfried Hentschel** (Näheres unbekannt). Die Hochzeit fand am 29. August 1723 im Hause der Mutter der Braut statt, der Heiratsvertrag datiert vom 19. November 1713. Sie starb am 11. September 1743. *Stb. 613 F. 750 St. 750. E. 461 F. 750.*

Mehr wissen wir von dem einzigen zu Jahren gekommenen Sohne aus Daniels dritter Ehe:

4. Matthias Michael,

geboren am 29. August 1683. Er trägt offenbar die Vornamen seiner Paten, des Nürnberger Joh. Michael Welser und des Joh. Mathias Koch. Seinen Lebensgang *Stb. 607. F. 741. St. 741. E. 459.*

[1]) Von seiner Hand liegt ein Kondolenzschreiben beim Akte, das er aus Ulm am 14. April 1712 an den Schwager Marx Christoph in Augsburg richtete anläßlich des Todes seiner ältesten Tochter Regina Elisabeth (St. 807). *F. 747.*

hat er selbst bis zum Jahre 1719 zu der von seinem Stiefbruder Marx Christoph
F. 732. 1. angelegten Genealogia Augustana Velseriani nominis skizziert.

Im Jahre 1700 wurde er von seinem Bruder auf die hohe Schule nach Tübingen geführt, im nächsten Jahre begab er sich nach Jena, wo er bis 1704 verblieben sein wird, da er in den Jahren 1702/3 und 1703/4 je 75 fl. zu seinen dortigen Studien aus der Familienstiftung erhalten hat.

Im nächsten Jahre ging er zum Heere nach Italien, wo Prinz Eugen gegen die Franzosen stand, und trug, zweifellos bei den Kaiserlichen Truppen, in dem hitzigen Kampfe bei Caßano zwei Verwundungen davon.

Im Jahre 1707 finden wir ihn, ohne den Grund für seine Übersiedelung zu kennen, in Ulm. Am 7. März beschloß der Rat auf seinen Antrag, ihn für ein halbes Jahr in den dortigen Beisitz aufzunehmen, unter den Bedingungen der Abgabe von 4 fl. Beisitzgeld und 1 fl. 30 Kr. zum bürgerlichen Armenkasten, sowie der Unterwerfung unter die Statuten und die Polizeiordnung der Stadt, auch der Stallung vor den Ulmischen Gerichten. Ob er damals schon verheiratet war, läßt sich nicht sagen, wir wissen nur, daß er im Jahre 1707 Regina, die Tochter des Joh. Sigmund Schleicher von Baldringen und seiner Gemahlin Anna Elisabetha, geborne Lupin heimführte.[1])

Am 21. März 1707 hatte der Rat sich mit ihm zu befassen. Matth. Michael hatte im Streite den Leutnant Joh. Konrad Baldinger stark verwundet, stellte sich darauf selbst auf der Hauptwache und hatte schließlich die Genugtuung, freigesprochen zu werden. Es hatte sich in der Untersuchung herausgestellt, daß der Leutnant ihn im weißen Ochsen herausgefordert und „diese Ungelegenheit mit rechter Gewalt
F. 741. (Auszüge B. XXX beim Akte.) an Herrn v. Welser gesucht habe". Baldinger wurde durch Beschluß vom 1. April um 75 fl. gestraft, welche Strafe der Rat indeß wenige Tage darauf um nicht weniger als 55 fl. ermäßigte. Wohl auch ein Beweis für das geringe Ansehen der Ratsbeschlüsse in den Augen des Patriziats und von der Schwäche des Ulmer Rats gegenüber den Geschlechtern.

Im Sommer 1710 begab sich Matth. Michael, wie es scheint, als Volontair zur Reichsarmee am Oberrhein. Einen Beruf hatte er unseres Wissens zu jener Zeit nicht. Christ. Lorenz schreibt darüber am 24. Juni 1710 an Marx Christoph in Augsburg, daß diese in Kompagnie des Herrn Leutnant Schleicher unternommene Reise an sich nicht zu mißbilligen gewesen, weil man versichert gewesen sei, daß nicht allein keine Spesen dabei sondern vielmehr in fine laborum eine honette Erkenntlichkeit davon zu gewarten stünde. Allein die Reise brachte unserem Matthias Michael ein sehr ernstes Erlebnis. Als er nämlich am 18. Juni 1710 unfern des Kaiserlichen Lagers nächst Muggensturm bei Herrn Albrecht Schleicher von Stetten, Hauptmann vom badischen Kreisregiment, nebst dessen zwei Herren Brüdern zu Mittag speiste, geriet er mit einem anderen Gaste, Elias Sigmund Schleicher von Baldringen, Hauptmann im fränkischen Jartheimischen Regimente, in Streit.

[1]) Über die Schleicher s. Will, Münzbelustigungen. III., 233 ff.

Dies führte Tags darauf zum Duell und Welser brachte seinem Gegner einen Stich bei, an dem er kurz darauf verschied. Matth. Michael flüchtete darauf nach Wildbad, da er vernommen hatte, daß dieser Ort von Kaiser Karl V. ein Privilegium besitze, wonach Leute, die auf solche Art wider ihren Willen verunglücken, Jahr und Tag sich sicher dort aufhalten durften. Er fand auch bei dem Vogte und dem Gerichte daselbst die nachgesuchte Aufnahme[1]) und setzte auf Verlangen des Vogts eine ausführliche Darlegung über den Vorgang und dessen Veranlassung auf, deren Inhalt er in einer Eingabe dem kommandierenden Generalfeldmarschall Grafen von Gronsfeld vortrug und bei seiner Schuldlosigkeit um gnädigsten Pardon bat[2]). *F. 741.*

Am 20. Juli 1710 erhielt er aus dem Hauptquartier Heiligenstein die schriftliche Eröffnung, daß der Feldmarschall „aus vielen Konsiderationen und insbesondere wegen des Herrn Kriegsrats von Welsers getaner kräftiger Vorschrift (Fürschreiben) zugestanden, daß zwar secundum rigorem justitiae, kraft deren alle Duelle verboten seien, die Sache für ihn, Welser, nicht favorable sei, weilen aber solche Umstände dabei wären, daß nämlich er, Welser, von dem Contrepart dazu forciert worden und zwar auf eine Art, die von keinem honnet-homme ertragen werden könne, also wollen Sie nicht entgegen sein, obiger Ursachen halber den Generalpardon zu erteilen und sei das schriftliche Instrument hierüber bereits unter der Feder". Der verheißene Generalpardon erging denn auch unterm 24. Juli 1710 aus dem Hauptquartier Germersheim, unterzeichnet und besiegelt von Joh. Franz Graf zu Gronsfeld. Die Sache ist also gut ausgegangen, bemerkenswert erscheint uns nebenbei, daß die Verdienste des Herrn Kriegsrats Marx Christoph Welser, des Ulmers (St. 718) um die Wiedergewinnung der Stadt Ulm (s. oben S. 605) noch in so lebhafter Erinnerung standen und daß dieser in der Eröffnung des Hauptquartiers als Kriegsrat von Welser bezeichnet wird, worauf wir später zurückkommen werden. *Abschrift bei F. 741.* *Abschrift bei F. 741.*

Niemand wird im eben besprochenen Falle den angegriffenen Matth. Michael Unrecht geben, etwas locker scheint der Degen aber bei ihm doch gesessen zu haben, denn das nächste Jahr brachte ihn schon wieder in einen Fall blutiger Verteidigung. Ein Hauptmann der Ulmischen Garnison, Joh. Maximilian von Sienna, hatte in etwas betrunkenem Zustande Nachts unsern Matth. Michael auf offener Straße attaquiert und dafür von diesem sofort einen Degenstich zwischen die Rippen bekommen. Nach der Mitteilung, die Christoph Lorenz dem Geheimen Marx Christoph in Augsburg darüber macht und nach der Schilderung, die Frau Weickmann,[3]) vor deren Haus die Szene sich abspielte, von dem Verlaufe gibt, war es ein für Welser unvermuteter Überfall, gegen den er sich zur Wehr setzte, er wurde auch selbst unbedeutend verwundet. Die Kämpfenden lagen beide am Boden und erst als der welsche Bäcker dazu kam und ihre Degen an sich nahm, zappelte der Welser und richtete sich auf, während Sienna liegen blieb und „im Blute gurgelte". Welser sagte noch zu ihm: „Du hast deinen Teil, ich habe dich durchstochen, du hast mir schon lange den Tod

[1]) Schreiben vom 20. Juni 1710 an Marx Christoph in Augsburg (Abschrift).
[2]) Original-Konzepte beim Akt. *F. 741.*
[3]) Abschriften beider Briefe vom 6. und 10. Mai 1711 beim Akte. *F. 741.*

gedroht, aber du mußt verrecken, bitte Gott um Verzeihung, ich verzeihe Dir auch". Er ging dann, um einen Wundarzt und die Patrouille zu holen.

Ein trauriges Kulturbild!

Matth. Michael stellte sich selbst auf der Hauptwache und wurde einige Wochen lang im Neuen Bau in Verwahr gehalten, am 12. Juni dann auf Handgelübde mit Hausarrest belegt, aber auch von diesem, weil der Hauptmann von Sienna notorie aggressor et auctor rixae gewesen, am 6. Juli befreit[1]) unter der Verpflichtung, ohne obrigkeitliche Erlaubnis nicht aus der Stadt zu gehen oder zu verreisen. Am 25. November 1711 beschloß der Rat die Einvernehmung einer unparteiischen Juristenfakultät. Das Gutachten der Fakultät in Gießen ging dahin, daß die Real- und Verbal-Injurien mit Vorbehaltung beiderseitiger Ehre zu kompensieren und aufzuheben, Herr Hauptmann aber auf 2—3 Monate ab officio zu suspendieren und beide Teile coram magistrata zu versöhnen, dem Herrn von Welser eine Ehren-Deklaration an den Herrn Hauptmann zu tun aufzulegen sein möchte, beiden Teilen auch bei Verlust ihrer Ehre und Reputation auch nach Befinden Leib- und Lebensstrafen sich dieser Sache halber auf keine Weise zu rächen, mit Ernst zu injungieren.

Diesem Urteil hat wie aus einem Dekret vom 17. August 1712 ersichtlich, das Collegium juridicum Ulmense beigestimmt und nur den Wunsch ausgesprochen, daß die Suspension des Hauptmanns auf einen Monat eingeschränkt werde, weil er vorher einen guten Wandel geführt, viel Schmerzen und langen Arrest erduldet habe. Herr von Welser soll von dem Öttingen'schen Bataillon, worunter er steht, requiriert werden und innerhalb 4 Wochen erscheinen.

Ob es zum förmlichen Abschlusse des Verfahrens, das das Erscheinen beider Teile vor dem Rate vorausgesetzt hätte, je gekommen ist, steht dahin, am 19. April 1713 wurde Welser infolge seines wiederholten Ungehorsams kontumaziert und vom Hauptmann von Sienna, der zur Sicherung seiner Ehre den Rat noch länger in Anspruch nahm, wissen wir, daß er zwar am 12. Januar 1714 und zwar auch für die vergangene Zeit in seine Bezüge wieder eingesetzt wurde, am 15. Juni desselben Jahres aber sich sagen lassen mußte, daß man ihm, da ohnehin die Reduktion der Garnison demnächst erfolgen werde, seine Demission in Gnaden geben wolle.

Während der Untersuchung war Matth. Michael in auswärtige Dienste getreten. Am 20. Juli 1711 lief beim Rat in Ulm ein Interzessionsschreiben der fürstlichen Öttingen'schen geheimen und Hofräte für ihn ein und am 29. desselben Monats bittet Matth. Michael selbst um Beschleunigung seiner Sache, weil er in 8 Tagen bei seinem, dem Leutrum'schen Regimente, sich einfinden müsse. Wir verlieren ihn von da ab für einige Jahre aus dem Auge. Matthias Michael scheint überhaupt Ulm gemieden und auch der Aufforderung des Rats, die Aufkündung seines Bürgerrechts, die er nach dem Tode seiner Frau (11. August 1712) am 22. Januar 1714 schriftlich eingereicht hatte, persönlich zu bewirken, nicht entsprochen zu haben, denn es wurden für seine Kinder wegen der Abwesenheit des Vaters Vormünder, Raimund von

[1]) Über diese Maßnahmen siehe die Auszüge aus den Ulmer Ratsprotokollen im Akte F. 741 unter 2.

Krafft und Christoph Lorenz Welser, eingesetzt. Matthias Michaels streitbare Art wußten aber die Welser'schen Agnaten wohl zu nützen, als es galt, dem hochfahrenden Hans Karl Welser (St. 580), dem späteren Losunger und Reichsschultheißen in Nürnberg, Ernst zu zeigen wegen seiner Saumseligkeit in der Verwaltung der Familienstiftung. Matthias Michael wurde im Jahre 1717 mit seinem Bruder Marx Christoph nach Nürnberg geschickt und nahm sich auch später (am 10. Juli 1721) heraus, dem unverbesserlichen Herrn Vetter zu schreiben: Obwohl er nicht so glücklich gewesen, auf verschiedene an ihn erlassene Schreiben einer Antwort gewürdigt zu werden etc., so wolle er doch eine baldige Antwort um so mehr rekommandiert haben, als von sämtlichen Herrn Agnaten die Klage ergehe, daß solche sehr langsam und difficil erfolge; daher er nicht leugnen könne, daß wofern Herr Adressat durch seine Amtsgeschäfte sollte verhindert werden, dem Ao. 1717 errichteten Rezeß und seiner engagierten Parole nachzuleben, am ratsamsten sein würde, selbsten einen Herrn Coadministrator anzunehmen, was er hiemit wohlmeinend melden wolle. *C. XIII.*

Briefe, die Matthias Michael nach seiner Rückkehr von Nürnberg dorthin geschrieben, sind von Hechingen datiert, wozu auch die Unterschrift unter einer in Ulm aufgefundenen Tafel paßt, lautend: Matthias Michael von Welser, hochfürstl. Hohenzollerscher Kammerjunker, Hofrath auch Leutnant des hochfürstl. Oetting'schen Craiß-Dragoner-Regiments.[1]) Später finden wir ihn in württembergischem Dienst, er wurde um 1725 Oberamtmann in Hornberg für einen größeren Bezirk. Sein damaliger Titel ist uns überliefert in der Fassung: Des Herrn Herzogs von Württemberg hochbestellter Obervogt der Städte und Ämter Hornberg, Schiltach, St. Georgen und Herren-Alb. In dieser Stellung verblieb er bis zum Tod. —

Im Jahre 1725 schloß er einen zweiten Ehebund. Sophie Friedrike Schertel von Burtenbach reichte ihm ihre Hand. Fünf Kinder entsproßten der Verbindung,[2]) das letzte erst einige Monate nach dem Ableben des Vaters in Hornberg geboren. Im Jahre 1729 reisten die Eheleute mit ihrem ältesten Söhnchen Rudolf nach Nürnberg, wo Matthias Michael eine Regelung seiner Ansprüche an den Nachlaß des längst verstorbenen Großvaters, des Obersten Bayer bezielte und erreichte. Als Frucht dieses Ausflugs gestaltete sich zugleich ein sehr freundlicher brieflicher Verkehr mit Christoph Karl Welser von Neunhof (St. 853) und seiner Frau, geb. Fürer. Über die Erbschaft kam mit dem einzigen noch vorhandenen Sohne des Obersten, Ferdinand Friedrich Bayer am 26. September 1729 ein Vergleich zustande, wonach *F. 7-11.* Matthias Michael den Bayer'schen Grundbesitz in Nürnberg unter Übernahme der *Orig. Urk.* darauf haftenden Hypotheken, ferner 2 Eigenschaften daselbst, ein Kapital von 666 fl. 40 Kr., Pretiosen im Werte von 1055 fl. und 16 Malereien, die sich in den Zimmern des Herrn Hieronymus Wilhelm Ebner von Eschenbach — wohl als

[1]) Die Tafel war in dem ehedem Welser'schen Hause am Münsterplatz in Ulm, in Holz mit schönem geschnitztem Rahmen. Sie zeigt das Wappen des Augsburger Stamms, wie Matthias Michael es damals noch führte, im Halbkreis darüber der Sinnspruch: Sortes meae sunt in manu Domini, unter dem Wappen: „Praestat mori quam sperni," dann obige Unterschrift und die Jahrzahl 1719.

[2]) Ahnentafel für die Frau bei den Akten F. 846 c.

Pfänder — befanden, zu Eigentum erhielt, dafür aber dem etc. Bayer eine Leibrente von 400 fl. zahlen und das Haus auf dem Schwabenberge, so lange es nicht verkauft wurde, zur Wohnung überlassen mußte. Die Leibrente wurde neben Sicherung durch Hypothek verbürgt durch die Nürnberger Handlungshäuser Christoph Gottlieb Müller und Joh. Vargueth, die auch die Abwickelung der zum Vollzug des Vergleichs anfallenden Geschäfte übernahmen. Als diese aber am 19. April 1735 der Witwe Welser die Rechnung machten, zeigte sich, daß die Einnahmen nur 8260 fl., die Ausgaben 15718 fl. 25 Kr. betrugen, somit die Rechner noch 8578 fl. 25 Kr. zu fordern hatten. Zwar besaßen die Welserischen Erben noch ganz beträchtliche Werte in Nürnberg:

das große Haus nebst Garten auf dem Schwabenberg, angeschlagen zu 12000 fl.,
das Haus auf dem Spitalkirchhof . . . . . 3000 fl.,
ein Haus in der neuen Gasse . . . . . 1000 fl.,
ein Haus beim blauen Stern . . . . . 2000 fl.,
die sogen. große Eigenschaft zu . . . . . 1500 fl.,
die kleine Eigenschaft . . . . . 250 fl.,

also einen Wert von 19750 fl., allein der darauf berechtigte Leibrentenbesitzer lebte noch bis 1747 und dann war das große Haus nur mehr um 5—6000 fl. anzubringen, dagegen ein Guthaben der Herren Müller und Vargueth im Betrage von 8000 fl. vorhanden.

Ein besseres Geschäft, jedoch zum Schaden seiner eigenen erstehelichen Kinder und anderer Interessenten, machte Matthias Michael durch den Verkauf des diesen Kindern angefallenen Sigmund Scheicher'schen Anteils am Lehen Balzheim — unteres Schloß.[1]) Dieser Schritt hat in den späteren Generationen wahrhaft Entrüstung hervorgerufen, eine Kritik des Ulmer Markus Theodosius II., die den Sachverhalt anführt, läßt dies genugsam ersehen.

Endlich haben wir aber bei Matthias Michael noch der auffallenden Erscheinung zu gedenken, daß er ungefähr um die Zeit, da er in den württembergischen Staatsdienst trat, mit dem Freiherrntitel und einem vermehrten Wappen auftritt. Wie er dazu gekommen, ist heute so wenig aufgeklärt, als zur Zeit Marx Theodosius III.,
F. 741. 2. der den Auszügen aus den Ulmer Ratsprotokollen die Bemerkung anreiht, „daß bei den diesseitigen Akten sich keine Spur vorfinde oder bisher vorgefunden habe, auf welche Weise M. M. zur freiherrlichen Dignität gelangt sei".[2]) Tatsache ist, daß Matthias Michael und seine Nachkommen diesen Adelsgrad führten, in den Rechnungen der Allgemeinen Welserischen Stiftung wird ihm seit 1725 der „Baron" gegeben, das für seinen Enkel Joseph Maximilian in Wien am 23. Oktober 1774 ausgestellte Taufzeugnis (die Taufe selbst hatte am 3. November 1736 stattgefunden) läßt ein Gleiches ersehen.

[1]) Vergleiche die Anmerkung auf S. 556.

[2]) Auch meinem Vater ist es nicht gelungen, beim Reichs-Adels-Archiv in Wien eine solche Spur auszumitteln. Der Herausgeber.

Da ein Kaiserliches Adelsdiplom ausgeschlossen erscheint, kann nur die Verleihung des Freiherrnstandes durch irgend einen deutschen Landesherrn in Frage kommen. Daß ein Welser bei dem allmählichen Aufkommen des Prädikats „von" sich dessen im Reiche bedienen konnte, wird sich aus den Adelsverleihungen und Bestätigungen, deren das Geschlecht sich im 16. und 17. Jahrhunderte erfreute, rechtfertigen lassen, wie denn auch das „von" den Welsern zu Ulm und Nürnberg im 18. Jahrhundert vielfach gegeben wurde. Allein die gleichzeitige Erweiterung des Wappens[1]) ist doch nicht anders, als aus einer besonderen Anordnung eines Potentaten zu erklären, und es ist wirklich zu verwundern, daß keine Erörterung im Familienkreise über diese Erscheinung sich erhalten hat.

In der Lebensskizze, deren wir eingangs gedachten, hat Matthias Michael auch sein Symbolum: Saevis tranquillus in vndis „Stürmt ihr Wellen immer zu, ich bleib doch in meiner Ruh" angegeben und als seine Losung bezeichnet: Sortes meae sunt in manu Domini, Ergo ipse faciet. Was mir hat zugedacht meins lieben Gottes Will, dem will ich auch ohn Fehl geduldig halten still. Darunter der Schluß: Haec scripta sunt ab variae fortunae filio d. 18. Aug. 1719. M. M.

Am 10. Dezember 1734 hat er zu Hornberg sein bewegtes Leben beschlossen, seine standesgemäße Beisetzung in der dortigen Stadtkirche ist in einem Zeugnisse des Schloßpredigers M. Phil. Heinrich Hosch vom 16. März 1753 bestätigt. *Original F. 741.*

Von der Witwe erfahren wir noch aus Briefen, daß sie 1744 in Ehningen bei Böblingen und in den Jahren 1758—1766 in Mauren, Oberamts Böblingen, gelebt hat. Wann sie gestorben, ist nicht bekannt.

[1]) Das Augsburger Wappen, Lilie und die Granderschen Rosen, war durch einen halben schwarzen Adler in rotem Felde und drei rote Zinnen im weißen Felde vermehrt, ähnlich dem Wappen von 1713.

28. Kapitel.

Die Nachkommen Sebastians IV.

Die Nachkommen **Sebastian** IV. (St. 328) und der Martha Hack von Suhl, genannt von Thill

außer vier jung Verstorbenen

Ernst Sebastian

Martha Katharina
(1. Hans Christoph Oelhafen,
2. Heinrich Ulner)

Magdalena Jakobine
(Lazarus Holzschuher)

A.

Johann Jakob
(1. Justina Marie v. Buchholz,
2. Eva Rosina Steiner)

aus erster Ehe
vier jung Verstorbene

aus zweiter Ehe

B.

Klara Rosine
(Hans Jakob Löffelholz)

Johann Jakob
jung †

Johann Michael
(1. Klara Esther Jorz, 2. Helene Jakobine Koler)

C.

Dorothea Esther

Katharina Esther

Hans Karl
(1. Juliana Regina Geuder, 2. Maria Helena Haller)

D.

Klara Sabina
jung †

Marie Sabina
(Karl Christoph Oelhafen)

Karl Gottlieb
jung †

Maria Helena
jung †

†

28. Kapitel.

Die Nachkommen Sebastians IV. (St. 328) und der Martha Hack v. Suhl genannt von Thill

im 23. Kapitel.

In Nürnberg waren noch zwei Stämme in Blüte, die beide von Urenkeln Jakobs, des Stifters der dortigen Linie ausgingen, der Stamm Sebald I. und der Sebastian IV. Die Kinder Sebald I. haben wir oben im 22. Kapitel besprochen, es folgen hier die Kinder Sebastians und deren Nachkommen, mit welchen der Zweig des Losungers Hans ausstirbt.

A.

Sebastian, der Kriegsmann, hatte von seiner Gattin Martha 9 Kinder, von denen jedoch

Joh. Sebastian (Stb. 397), geboren 18. September 1621,
Joh. Christoph („ 398), „ 6. Mai 1625,
Maria Martha („ 400), „ 24. Januar 1624,
Anna Maria („ 404), „ 14. März 1632

in jugendlichem Alter verstarben.

1. Johann Jakob,

Stb. 396. F. 433. St. 433. E. 282.

geboren 16. August 1616, verlor in seinem 18. Lebensjahre seinen Vater und wurde von seiner Mutter und den Vormündern nach Wien geschickt, um sich dort einen anständigen Dienst zu suchen und für den Fortgang der verschiedenen beim Reichshofrat anhängigen Prozesse zu wirken.

Er kam als Page in den Dienst eines Fürsten von Egenberg und begleitete diesen beim Vollzug eines Kaiserlichen Auftrags nach Rom, wo sich der Aufenthalt bis zum Jahre 1639 erstreckte.

Wir erinnern uns, daß seine Mutter (S. 533) im Jahre 1632 das Landsassengut Mörlach bei Hilpoltstein ererbt hatte, dieses durch den Krieg heruntergekommenen Besitzes sich anzunehmen, wurde er nach seiner Rückkehr von Rom nach Hause berufen und von Mörlach ausgehende Beziehungen zum pfalzgräflichen Hofe in Hilpoltstein werden dazu geführt haben, daß Johann Jakob, als seine Mutter 1649 gestorben war, bei der Fürstin Sophia Agnes, der Witwe des Pfalzgrafen Johann Friedrich zu Hilpoltstein, einer geborenen Landgräfin zu Hessen-Darmstadt, als Hofmeister in

Dienst trat. Als solcher wurde er auch Rat ihres Bruders, des Landgrafen Georg von Hessen-Darmstadt und seines Sohnes Landgraf Ludwig und blieb in diesen Stellungen bis zum Tode der Fürstin-Witwe 1664.

Johann Michael, der Bruder Hans Jakobs, hat eine eigenhändige Aufzeichnung hinterlassen, deren Inhalt mit dieser Darstellung nicht völlig übereinstimmt. Er sagt, sein Bruder habe ein adeliges Landgut unter dem Herzog von Neuburg von 1634—1664 besessen, was voraussetzen würde, daß die Mutter vor ihrem Tode sich des Besitzes von Mörlach begeben hätte. Von mehr Wert erscheint die weitere Angabe Joh. Michaels, daß Hans Jakob jederzeit mit dem Landadel auf den Landtag berufen worden sei, und daß gleichwie dieser Welser Bürger von Nürnberg geblieben, nit gefunden werde, daß ein Welser um der Landgüter willen sein Bürgerrecht aufgegeben habe. Dies trifft bei den Nürnberger Welsern auch für die Zeit nach Johann Michael bis zum Untergange der Reichsfreiheit Nürnbergs zu.

Wenn Hans Jakob Mörlach aber nur bis 1664 besessen hat, so dürfen wir daraus schließen, daß er damals den Besitz verkaufte, vielleicht im Zusammenhange damit, daß er 1664 Senior Familiae wurde und den Schwerpunkt seiner Tätigkeit auf den neu gewonnenen Grundbesitz der Familie in Neunhof verlegte.

Sein Wirken am Hilpoltsteiner Hofe gab wohl den Anlaß zur Wahl seiner ersten Gattin. Im September 1655 führte er Justine Maria, die Tochter Georg Christians v. Buchholz, pfalzgräflichen Stallmeisters und Pflegers zu Heideck und seiner Frau Anna Katharina geborene Erlabeck und zwar buchstäblich aus dem Schlosse zu Hilpoltstein heim, in dessen Saal die Trauung vor sich gegangen war. Sie hinterließ drei Söhne und eine Tochter, als sie am 24. Juni 1661 zu Mörlach verstarb.

Zwei Jahre darauf vermählte Hans Jakob sich mit Eva Rosina Steiner, einer Tochter des ältesten Ratsverwandten Johann Steiner zu Ödenburg in Ungarn und seiner Gattin Susanna, geborene von Dannfeld. Das Mädchen war 1659 mit ihrer Schwester, Frau Bräuning, nach Nürnberg gekommen, geboren am 21. August 1645 stand sie in blühender Jugend, während ihr Mann bereits 47. Lebensjahre zählte. Drei Kinder hat sie ihm geschenkt. Aus dem Umstande, daß das Ehepaar auf einem von der Hand J. Sandrart in Kupfer gestochenen Bilde[1]) zusammen dargestellt ist — ein vereinzelt stehender Fall unter unseren Familienbildern — können wir wohl auf eine glückliche Ehe schließen. Der als Hintergrund angebrachte Garten mit dem runden Turme in der Ecke des Vorhofs dürfte auf Neunhof zu deuten sein. Das Bild kann aber erst nach dem Tode der Eheleute entstanden sein, denn es nennt in der Unterschrift die Todestage der Beiden, daß Neunhof darauf herangezogen ist, mag sich daraus erklären, daß die von Hans Jakob in der dortigen

Art. Beil. LXX.

[1]) Ich bringe die Darstellung der Gattin in Zusammenhang mit einem Ölgemälde in Neunhof, das wir als „Unbekannt" überkommen haben. Es stellt eine üppige junge Frau in der Tracht des Zeitalters Ludwig XIV. mit einem schönen Perlenhalsband vor, Einzelheiten, die sich auf dem Sandrart'schen Stiche erkennen lassen, wenn auch die Gesichtsbildung dem Nachahmer weniger gelungen ist.
Der Herausgeber.

Kirche errichtete Gruft beide Eheleute aufgenommen hat, die beiden Schlösser lagen noch in Ruinen. —

Soweit wir über die Vermögensverhältnisse Joh. Jakobs unterrichtet sind, war ihm nach dem Tode der Mutter in einem Rezesse, den er im Februar 1654 mit seinen vier Geschwistern errichtete, gemeinschaftlich mit seinem Bruder Ernst Sebastian das Landsassengut Mörlach samt Zubehörung auf 3200 fl. geschätzt zugefallen, das aber 1664 aus seinem Besitze kam. An den 1660 von den Geudern in Folge der Immission den Welsern eingeräumten Gütern und Rechten, soweit sie nicht zur Deckung der Fideikommißforderungen dienten, erhielt er nach einer Verteilung vom 28. Januar 1661 die Weiher zu Simmetshofen (Simmonshofen, Bezirks-Amt Lauf) *D. XVIIIb.* und Leipersdorf nebst 2 Erbleuten an ersterem Orte im Anschlage zu 1636 fl., verkaufte aber diese Weiher mit einigen walzenden Stücken und einem Grundholden im Jahre 1666 an das Spitalamt zu Nürnberg. Durch Zuwachs des Anteils der Schwester Martha Katharina Oelhafen, den Hans Jakob mit seinen Brüdern Ernst Sebastian und Johann Michael kaufsweise erwarb, änderte sich die Besitzlage wieder, es kam 1673 zu einer neuen Verteilung der immer noch gemeinsam verwalteten Güter, die am 12. Juli 1675 förmlich beurkundet wurde, und in der Hans Jakob *D. XVIIIb.* das erste Los (in der Hauptsache mehrere Güter zu Großgeschaid, Tauchersreut, Simmetshofen) erhielt. Die gemeinschaftliche Verwaltung wurde aber fortgesetzt und erst am 5. Juni 1685, nachdem Hans Jakob mittlerweile mit Tod abgegangen war, wurde sein Anteil seiner an Hans Jakob Löffelholz verheirateten Tochter und einzigen Erbin Klara Rosina überwiesen.

Die Obsorge für die im Jahre 1660 angefallenen Fideikommißgüter in Neunhof fiel Hans Jakob zufolge des Ablebens seines Vetters Sebald III. noch im gleichen Jahre zu und im Jahre 1664 wurde er auch Senior der Gesamtfamilie. Von seiner Tätigkeit in Angelegenheiten der Familienstiftung ist zwar nichts Näheres bekannt, eine Verrechnung von 270 fl. aus der Zeit seines Aufenthalts in Rom läßt uns aber *F. 433.* erkennen, daß er nicht nur sorgfältig Rechnung führte, sondern auch sparsam zu leben verstand. Er starb am 11. Mai 1681 zu Neunhof und bald darauf am 11. Juli folgte ihm seine Gemahlin. Sie wurden in der Gruft dortselbst beerdigt, ein Epitaphium in der Kirche ist in Abbildung bei den artistischen Beilagen. Ein Brust- *Art. Beil. LXXI.* bild Joh. Jakobs, Ölgemälde, hängt unter den Administratoren im großen Saal des Schlosses. Eine ovalförmige Münze auf Joh. Jakob Welser, Goldschmiedsarbeit, ist beschrieben in Imhofs Münzkabinet, Abt. II S. 545 Nr. 18, die Originalzeichnung dieser Münze befindet sich bei der von Chr. Jakob Karl Frhr. von Welser angelegten Sammlung von Familienbildern in Neunhof (Album Welserianum).

2. Ernst Sebastian

Stb. 399. F. —. St. 444. E. 284.

geboren 11. Januar 1622 wird nach dem Wenigen, was wir von ihm wissen, ein inhaltsloses Leben verbracht haben. Nach Mitteilungen seines jüngeren Bruders Joh. Michael an Joh. Anton Welser (St. 538) vom 6. März 1682 und 16. August *C X u. XI.* 1683 wurde er wegen geistiger Beschränktheit zur Administration der Neunhofer

Welserischen Fideikommißstiftung, wie auch zur Mitverwaltung der Allgemeinen Familienstiftung nicht zugelassen. Die ihm zugefallenen Grund- und Lehensbesitzstücke zu Großgeschaid vermachte er mit Testament seinem Neffen Hans Karl. Am 5. August 1697 ist er ledigen Standes verstorben und wurde in Neunhof beigesetzt.

Auszug daraus bei D. XVIIIg.

Stb. 401. F. 448 St. 448. E. 285 F. 328.

3. Martha Katharina, geboren am 25. Januar 1625 erhielt bei der Erbteilung von 1654 den Zehenten zu Lampersdorf im Anschlage zu 1600 fl. Sie wurde am 29. Juni 1656 mit dem vormaligen Kapitaine Hans Christoph Oelhafen von Schöllnbach vermählt, einem Sohne des Dr. jur. Hans Christoph und seiner Gemahlin Anna Maria, geborene Harsdorfer, den sie aber schon im März 1660 verlor. Für ihren Anteil an den von den Geudern an Zahlungsstatt abgetretenen Gütern wurde sie von ihren Brüdern mit 1000 fl. abgefunden.[1])

F. 448.

Am 6. April 1668 verheiratete sie sich mit Heinrich Ulner, über den aber nichts bekannt und auch aus einem noch vorhandenen Briefe vom 12. Februar 1668 nichts zu entnehmen ist, in dem er den Vetter Daniel Welser zur Hochzeit einlädt.

Stb. 402. F. —. St. 449. E. 286.

4. Magdalena Jakobine, geboren 10. September 1626 wurde am 19. September 1659 die Gattin Lazarus Holzschuhers von Neuenbürg, eines Sohnes Veit Engelhard Holzschuhers und seiner Frau Anna Margarethe, geborene Harsdorfer. Ihr waren zusammen mit dem Bruder Joh. Michael die elterlichen Besitzstücke in Deberndorf zugefallen und von den aus der Geuder'schen Zwangsvollstreckung herrührenden Gütern erhielt sie als rechtes väterliches Erbe den reichslehenbaren Besitz zu Kleingeschaid,[2]) der durch ihr Testament vom 29. November 1693 zwar auf ihren Ehemann überging, von diesem aber den Welsern, Johann Michael und Karl Wilhelm um 3100 fl. zu kaufen gegeben wurde,[3]) so daß er später doch mit dem Neunhofer Grundbesitz vereinigt wurde. Magdalena Jakobine starb am 24. Dezember 1693.

F. 328.

Stb. 403. F. 450. St. 450. E. 287.

5. Johann Michael,

geboren 9. September 1628 wurde zwar am 29. Juni 1643 als Deponierter in die Matrikel der Universität Altdorf eingetragen,[4]) zum Studium scheint es aber nicht gekommen zu sein, denn er wurde im Alter von 15 Jahren, nachdem sein Vater schon 9 Jahre vorher gestorben war, nach Auswärts geschickt und fand eine Unterkunft als Page bei einem Grafen Lodron, damaligen Kommandanten in Schweinfurt, dann in der Folge in gleicher Eigenschaft bei einem Generalwachtmeister Adrian Firmund Frhr. v. d. Neesen, unter welchen Truppenführern er bei der Kaiserlichen Armee, die Generalleutnant Gallas bei Passau kommandierte stand und Gelegenheit hatte, kriegerische Ereignisse, wie die Eroberung von Memmingen 1647, die Bombardierung von Nördlingen u. a. m. mitzuerleben. Nach dreijährigem Dienste bei Neesen wurde er von diesem ausgemustert, mit zwei Pferden und einem Bedienten

D. XVIIIb.

[1]) Rezeß vom 18. IX. 1661 und Kaufsurkunde vom 29. Dezember 1661. D. XVIIIb.
[2]) Teilungsurkunde vom 28. I. 1661 und Rezeß vom 18. IX. 1661.
[3]) Lehenakten im A. R. A. und Auszüge daraus bei D. XVIIIb.
[4]) von Steinmeyer I 259, vgl. dazu die Vorrede Seite XXXXII.

„regaliert“[1]) und als ein reformierter Leutnant in einer Kompagnie der Neesen'schen Truppen eingestellt. 1649 wurde aber das Regiment abgedankt und Joh. Michael ging durch die Schweiz über Genf und Lyon nach Paris. Er trat dort in die königliche Schweizergarde. Nach 18 Monaten nahm er seinen Abschied und reiste durch das Holländische nach Deutschland. In Köln traf er seinen früheren Herrn, den General v. d. Neesen, der zum Kampfe gegen Brandenburg ein Regiment für Neuburg anwarb und erhielt eine Fähnrichstelle. Nach Abdankung des Regiments kehrte er in die Heimat zurück.

Zu dieser Laufbahn war er genötigt, weil seiner Mutter, die außer ihm noch zwei Söhne und zwei Töchter zu unterhalten hatte, die Mittel für das höhere Studium und für Studienreisen nicht zur Verfügung standen; auch sein Eintritt in die Schweizergarde ist aus diesem Gesichtspunkte zu erklären, er wollte in Paris französisch lernen und suchte gleichwie andere damals dort weilende deutsche Adelige den Militärdienst auf, um die Kosten des Aufenthalts zu bestreiten.

Zu seiner Rückkehr in die Heimat hatte ihn hauptsächlich die Aufforderung der Ruf seines Bruders Johann Jakob bestimmt, seine Beihilfe war nötig zur Wiederinstandsetzung der durch den Krieg heruntergekommenen Landgüter. Er hielt sich dann auch bei seinen Geschwistern auf dem Lande auf, sein Bruder war zu jener Zeit in pfalzgräflich Hilpoltstein'schem Dienste. In Mörlach schloß Johann Michael seinen ersten Ehebund und zwar am 14. September 1655 mit Klara Esther Zorz, einer Tochter des uns sonst unbekannten Jakob Zorz und seiner Frau Esther, einer geborenen Albrecht. Er hatte durch die Erbteilung unter den Geschwistern im Jahre 1654 zusammen mit seiner Schwester Magdalena Jakobine das Gut Deberndorf erhalten, das freilich keinen bedeutenden Besitz darstellte, denn sein Schwager Lazarus Holzschuher, an den er seine Hälfte am 15. Mai 1662 verkaufte, gab ihm nicht mehr als *F. 450.* 1000 fl. dafür. Damit kam Deberndorf wieder aus Welserischen Besitz.

Aus den Geuder'schen Pfandstücken, in die die Welser 1660 immittiert wurden, (s. Anlage LI) fielen ihm zufolge der Verteilungen von 1661 und 1673 Grundrechte in Großgeschaidt, Tauchersreuth und Schöllenbach zu, seine Vermögensverhältnisse *D. XVIIIb.* müssen aber doch beschränkt gewesen sein. Er wußte sich indes dem anzupassen, Zeugnis davon geben die Rechnungen, die er über zwei im Interesse der Familie ausgeführte Reisen nach Wien vorlegte. Es waren in den fünfziger Jahren dortselbst beim Reichshofrat der Prozeß gegen die Geuder wegen Schuldforderungen und der Pfinzing'sche Prozeß wegen Gründlach anhängig und die Familie fand für gut, ihre Interessen durch einen der Ihrigen in Wien fördern zu lassen. So wurde der 28jährige Joh. Michael am 5. Juli 1656 im Geuder'schen Prozesse dahin abgeordnet, wo er bis zum 16. Dezember verblieb und schon zu Anfang des Jahres 1657 mußte er wieder hin wegen des Gründlacher Prozesses, ausgestattet mit einer Instruktion seines Bruders Johann Jakob und der übrigen Interessenten von Welserischer Seite.[2])

[1]) Dieser Darstellung des Lebensgangs liegt der vermutlich von Joh. Michael selbst herrührende Eintrag im Stammbuch, dann aber auch die Leichenrede zu Grunde, letztere bei F. 450.

[2]) Original bei den Gründlacher Prozeßakten Fasz. III., 10a.

Von der zweiten Reise kehrte er auch erst am 16. Mai 1657 zurück, er hatte seinen Aufenthalt abbrechen müssen, weil der Reichshofrat zufolge des Ablebens Kaiser Ferdinands III. (16. April) geschlossen wurde und die Wiedereröffnung erst nach der Kaiserwahl in Aussicht stand. Die Kostenberechnungen Johann Michaels[1]), von seiner Hand geschrieben, bekunden nun nicht nur die größte Pünktlichkeit und Sorgfalt, sondern auch eine ungemeine Sparsamkeit. So belaufen sich z. B. die Kosten der Reise nach Wien vom 5. bis 12. Juli 1656 auf nicht mehr als 14 fl., das Kostgeld in Wien auf 3 fl. für die Woche, die bedeutendsten Auslagen waren die douceurs und Trinkgelder für die Referenten und die Bediensteten am Reichshofrat.

Am 5. Juli 1659 wohnte er der Taxationstagfahrt im Geuder'schen Prozesse in Weißenburg bei und eine Reihe von Berechnungen und Entwürfen in den Akten[2]) lassen keinen Zweifel darüber, daß Johann Michael es eigentlich war, der die Exekution und Immission in die Geuder'schen Güter fortwährend betrieb und endlich den Vergleich, d. d. Lauf den 30. Juli 1660 zustand brachte.

Ein Geuder'scher Versuch, wieder in den Besitz der den Welsern überlassenen Güter zu gelangen, führte ihn nochmals nach Wien. Der Reichshofrat hatte am 19. Februar 1688 diesem Vorgehen unter Eröffnung einer zweimonatlichen Frist für die Welser stattgegeben, Grund genug für Johann Michael nach Wien zu reisen, um die Zurücknahme des Kaiserlichen Befehls zu erwirken. Dies gelang ihm auch, am 14. Juni 1688 erging ein neues Reskript, mit welchem das erste als erschlichen kassiert und den Welsern ein Decretum manutenentiae erteilt wurde.[3])

In seinem Familienleben hatte Johann Michael das Unglück, die beiden Töchter Dorothea Esther, geboren 1658 und Katharina Esther, geboren 1659 nach wenigen Jahren und am 11. März 1683 auch ihre Mutter zu verlieren. Im nächsten Jahre am 2. September nahm er wieder eine Frau, Helene Jakobine Koler, Tochter des letzten Kolers, Seifried, und seiner Gattin Susanna, geb. Imhof.

Im Jahre 1681 war zufolge des Todes seines Bruders Johann Jakob die Administration der Neunhofer Welserischen Fideikommißstiftung auf ihn gekommen und in diese Zeit fällt die Erbauung des Hauptschlosses in Neunhof. Die Nachrichten über den Beginn und Vollendung dieses Bauwerks stehen zwar nicht vollkommen fest, allein die Spanne zwischen 1680 und 1695 darf als Bauzeit gelten und insbesondere ist durch Einträge in Karl Wilhelms Hauskalender bestätigt, daß am 21. August 1691 der „äußerste mittlere Bau" und am 9. September darauf der obere Gaden gehoben wurde. Im Jahre 1699 wurde das mittlere große Zimmer (also wohl der obere Saal) von dem Stukkateur Poli mit Stuckarbeit geziert, wobei Hans Konrad, der Knabe des Neunhofer Amtsknechts Oßner, als Handlanger behilflich war. Wir erwähnen hier seiner,[4]) weil Neunhof heute noch zwei Arbeiten

[1]) Prozeßakten Welser c/a Geuder, Kostenberechnungen.
[2]) Prozeßakten Welser c/a Geuder, Prot.-Auszug vom 5./15. Juli 1659.
[3]) Über die Reise siehe seine Relation (Immissionsakten im A. Nhf. 1660 und 1661).
[4]) Vergleiche Joh. Friedr. Roth, Lebensbeschreibungen und Nachrichten merkwürdiger Nürnberger. 1796.

von ihm besitzt, die er als späterer Künstler dorthin gestiftet hat, nämlich das Kruzifix, das bei Leichenzügen vorausgetragen wird, und einen in Holz geschnittenen Spiegelrahmen mit dem Welser- und Kreß'schen Wappen, eine Dankesbezeugung für seinen Gönner Karl Wilhelm Welser. Seine Briefe an Johann Michael, der das Kunsttalent in ihm erkannt und seine Ausbildung herbeigeführt hatte, sind noch vorhanden. —

Es ist anzunehmen, daß Johann Michael bei seiner dritten Reise nach Wien im Jahre 1688 zugleich einen persönlichen Zweck verfolgte. Ein Ratsverlaß vom 18. März 1688 gewährt ihm auf Ansuchen Interzessionales an verschiedene Kaiserliche Minister zur Unterstützung seiner Absicht, die Übertragung der Kolerischen Reichslehen auf ihn zu erwirken. Aus einem späteren Verlaß — vom 31. August 1688 — erhellt jedoch, daß auf solche vakant gewordene vormals Koler'sche Lehen zum Teil der Reichshofrats-Präsident Graf v. Oettingen zuvor schon die Exspektanz und dann wirklich auch die Immission erwirkt hatte, daß jedoch Johann Michael Hoffnung hatte, den Lehensanfall ihm um 1000 Reichstaler abkaufen zu können und deshalb bei den Herrn Ältern um Auszahlung dieser Summen von seinem bei der Losungsstube liegenden Gelde einkam. Es wurde ihm aber nur die Rückzahlung von 1000 fl. bewilligt, zu dem erbetenen Zuschusse von 500 fl. aus dem Ärar verstand sich der Rat begreiflicher Weise nicht, dagegen muß nach dem Inhalte eines weiteren Ratsverlasses vom 4. März 1690 die Stadt selbst Koler'sche Lehen gekauft haben und laut Beschluß vom 1. Februar 1696 wurden die ehemals Koler'schen Lehen Johann Michael für 3000 fl. und 20 fl. Lehengeld zu kaufen gegeben.[1]) *N. M. H. E. 1687—1691.*

N. M. H. E. 1687—1691 und 1693—1697.

Im Dienste seiner Vaterstadt war Johann Michael 1672 als Leutnant, 1673 als Stadtkapitain angestellt, 1674 wurde er Pfleger zu Betzenstein und Stierberg, 1682 kam er in den Rat als alter Genannter.

Zum Schlusse wollen wir ein Vorkommnis aus dem Leben Johann Michaels noch erwähnen, das die zu jener Zeit herrschenden Anschauungen von Standesunterschieden eigentümlich beleuchtet. Es ist ebenfalls den Nürnberger Ratsbeschlüssen entnommen. *N. M. H. E. 1703—1708.*

Im Jahre 1707 erschien in Hamburg ein genealogisches Werk, in dem Franz Welser, der Vater Philippinens als ein Kaufmann und die ganze Familie als plebeisch bezeichnet wurde. Johann Michael nahm an die Interzession des Rats beim Hamburger Rat dafür in Anspruch, daß nicht nur dem Autor, sondern auch dem Verleger und Drucker dieser grobe Fehler „reprochiert", sondern auch dessen Zurücknahme und die Auswechselung des Blattes bei Strafe auferlegt werden möchte, indem die Welser'sche altadelige Familie allzu sensible angegriffen worden sei. Und er erreichte seinen Zweck. (Verlaß der Herrn Ältern vom 27. Januar, 3. Februar, 19. und 23. März 1707.) *N. M. H. E.*

[1]) Als diese Lehen später vom Sohne Johann Michaels, Hans Karl, auf dessen Enkel Karl Christoph Oelhafen übergingen, suchte Chr. Karl Welser von der Sebaldslinie im Vereine mit seinen Söhnen, insbesondere Paul Karl, der den Anstoß dazu gegeben, 1755 beim Rate für den Fall kinderlosen Absterbens des Oelhafen eine Exspektanz darauf zu erwirken. Siehe Paul Karls Promemoria vom 12. August 1761 in dem Faß. Koler'sche Lehen im Archiv in Neunhof.

Daß Franz, wenn auch wahrscheinlich nicht selbst Kaufmann, doch der Sohn und der Bruder der zwei größten Handelsherren war, deren unser Geschlecht sich rühmt, dafür hatte die Generation, die 150 Jahre später lebte, kein Verständnis.

Über einen fehlgeschlagenen Versuch Johann Michaels, in den Besitz des ehedem Büttel'schen Hauses am Roßmarkt in Nürnberg zu kommen, findet sich noch Näheres
D. XIX. bei den Akten. Durch seine Verheiratung mit Helene Jakobine Koler gelangte er in den Besitz ihres Erbteils in Neunhof.

Johann Michael starb am 4. Februar 1714 und liegt in Neunhof begraben, seine Witwe folgte ihm in demselben Jahre nach. Ein im Jahre 1760 von G. G. v. Bemmel gemaltes Ölbild von ihm, das wir in Neunhof haben, kann nur
A. B. LXXII als Kopie betrachtet werden. In Kupferstich ist sein Bild von Bernhard Vogel
u. LXXIII. und Wolfgang Philipp Kilian vorhanden. Eine auf ihn geschlagene Medaille ist in Imhofs Münzkabinet II., S. 545, Nr. 19 beschrieben.

In dem alten Kirchlein zu St. Peter in Nürnberg ist seinem Andenken als Pfleger des Kobels ein Doppelwappen — Welser und Koler — gewidmet, mit einer seinen und seiner zweiten Frau, Helene Jakobine, Namen tragenden Schrift und der Jahreszahl 1694. Es befindet sich im Fenster des Schiffs auf der Südseite.

B.

Die Söhne und Töchter Johann Jakob Welsers (St. 433) aus seinen zwei Ehen.

Die 4 Kinder der ersten Frau, Justine Maria Buchholz:
Hans Christian (Stb. 418), geboren 1656,
Hans Jakob („ 419), „ 1658,
Rosina Margaretha (Stb. 420), geboren 1659,
Karl Erdmann („ 421), „ 1661
sind alle im Jahre ihrer Geburt wieder verstorben.

Aus der Ehe mit Rosina Steiner waren eine Tochter und ein Sohn hervorgegangen.

Stb. 422. 1. **Klara Rosina**, geboren 13. Februar 1666 wurde am 12. August 1684
F. 576. dem Hohenlohe-Schillingsfürst'schen Geheimen Rate **Hans Jakob Löffelholz**
St. 576. von Colberg angetraut. Sie verlor im Jahre 1681 Vater und Mutter, und da ihr
E. 866. einziger Bruder 1667 als Kind verstorben war, fiel ihr das Erbe der Eltern allein zu. Darunter waren Weinberge zu Ödenburg in Ungarn, über deren Besichtigung
F. 576. durch den Vormund, Lic. Sigmund Heinrich Hülß, noch Briefe aus dem Sommer 1682 an den Mitvormund Joh. Mich. Welser vorhanden sind.

Der Anteil ihres Vaters an dem vormals Geuder'schen Besitze, der auch nach der Teilung von 1675 noch gemeinsam von den drei Brüdern verwaltet wurde,
D. XVIIIb. gelangte erst vermöge eines besonderen Rezesses vom 9. Juni 1685 an Löffelholz, Rosinas Gemahl.

Lange währte ihr junges Eheglück nicht, sie erlag am 29. Dezember 1687 einer Niederkunft. Ihr Gemahl überlebte sie noch bis zum 18. August 1719. Ihr Bruder

2. Joh. Jakob (Stb. 423) ist 1667 auf die Welt gekommen und im selben Jahre verstorben. Die Linie Johann Jakobs erlosch mit ihm.

C.

Der jung verstorbenen zwei Mädchen aus Johann Michaels erster Ehe haben wir schon oben unter A gedacht, von seiner zweiten Frau, Helena Jakobina Koler, hatte er nur einen Sohn:

Johann Karl, *Stb. 426. F. 580.*

der am 31. Juli 1685 das Licht erblickte. Er studierte zu Altdorf und Leipzig und wurde bei ersterer Hochschule zuerst 1695, dann 1702[1]), zu Leipzig im Jahre 1703 immatrikuliert. Das übliche Reisestipendium der Familienstiftung erhielt er im Rechnungsjahre 1705/6, seine Cavalier-Reise durch Holland, England, Italien und Deutschland fiel jedenfalls in die nächsten Jahre, denn am 5. November 1709 finden wir ihn bei seiner auf der Veste zu Nürnberg gefeierten Hochzeit mit Juliana Regina Geuder, der Tochter des vordersten Losungers und Reichsschultheißen Joh. Ad. Gg. Christoph Geuder von und zu Heroldsberg auf Stein und Untersdorf und seiner Gemahlin Regina, geborene Koler. Mit zwei Töchterchen war die Ehe gesegnet, als die junge Frau am 8. September 1713 aus dem Leben schied. *St. 580. E. 369.* *F. 580.*

Im Jahre 1710 kam Hans Karl in das Land- und Bauerngericht, 1712 in das Untergericht, 1714 wurde er als älterer Genannter (29 Jahre alt) in den Rat gewählt, 1721 wurde er junger, 1729 alter Bürgermeister, 1737 kam er in den Geheimen Rat und 1753 wurde er Kaiserlicher Majestät wirklicher Rat, Kronhüter und Verwahrer der Reichskleinodien, dann der Stadt Nürnberg vorderster Losunger, Schultheiß und der Reichsveste — daher die Titulatur Castellan — wie des neuen Spitals zum heiligen Geist und des Klosters St. Katharina Pfleger. Zu letzterem Amte sei bemerkt, daß in dem aufgelösten Katharinenkloster ein Arbeitshaus eingerichtet war.[2])

Es waren seine zwei letzten Lebensjahre, in denen Hans Karl sich in den errungenen höchsten Würden sonnen konnte. In der früheren Zeit seiner Laufbahn ließ sein Eifer für die städtischen Ämter zu wünschen übrig, ein Ratsverlaß vom 17. Oktober 1721, also aus der Zeit, da er unter die jungen Bürgermeister zählte, läßt uns folgendes wissen: *N. M. H. E. 1721—1725.*

„Nachdem man bishero wahrgenommen, daß Herr Joh. Karl Welser sich mehr auf dem Land als allhier befindet, mithin des Rats nicht also, wie sichs gebührt pflegt, als ist erteilt, denselben seiner bei hiebevor schon deswegen gegen ihn

[1]) v. Steinmeyer, Altdorfer Matrikel, I., 449, 472.

[2]) J. W. Hilpert, Geschichte der Entstehung und Fortbildung des protestantischen Kirchenvermögens der Stadt Nürnberg. 1848, S. 43.

getanen Ahndung geleisteten Zusage und zugleich der aufhabenden Pflichten zu erinnern, mit angefügter wohlgemeinter Ermahnung, sich angelegen sein zu lassen, diese künftighin besser zu beobachten, damit man im Widrigen sich nicht veranlaßt sehe, ihm die Ratsporteln abschreiben zu lassen. Sollte er aber vielleicht die Bürgermeisteramts-Functiones für allzu beschwerlich erachten, hätte er seine Erklärung deswegen von sich zu stellen etc."

N.M.H.E. 1725—1729. Und nochmals am 12. November 1727 klagt ein Ratsverlaß darüber, daß H. K. Welser bei den Rats- und Rugs-Sessionibus sehr wenig, auch öfters zu spät sich eingefunden, und er wird um fleißigeren Besuch ersucht. Seine stärkere Seite mag, wie schon sein Bild erkennen läßt, im Gebiete der Repräsentation gelegen haben, er wurde nach dem Rücktritte Jakob Christoph Stromers am 12. Januar 1736 „in Ansehung seiner bekannten guten Qualität" zum Kreistags-Deputierten ernannt, wohnte am 19. Oktober 1738 als Abgeordneter der Stadt der Einweihung der neu erbauten Kirche zu Hersbruck bei und vertrat die Stadt 1745 bei der Krönung des Kaisers Franz in Frankfurt. —

Am 23. Oktober 1714 schritt er mit Maria Helena, der Tochter Christoph Albrechts Haller v. Hallerstein und seiner Gattin Maria Barbara Harsdorfer zur zweiten Ehe. Wie wir später — bei Paul Karl (St. 903) sehen werden, hat sie ihrer Vorfahrin Regina in Stepperg (S. 301) an Entschiedenheit nichts nachgegeben.

In Hans Karls Hand kam ein ansehnlicher Grundbesitz in Neunhof zusammen. Zu dem im Jahre 1697 ihm zugefallenen Anteil seines Oheims Ernst Sebastian erbte er 1714 den seines Vaters und im selben Jahre noch die Hälfte des Koler'schen Anteils, die andere Hälfte vermöge letztwilliger Verfügung seiner Tante Barbara Sabina Koler vom 27. November 1741. Dieser Tante hatte er schon als Leipziger *F. 680.* Student im Jahre 1704 seine Verehrung erwiesen in einer Dichtung zu ihrem Namenstage.

Auf dem Koler'schen Grunde errichtete Hans Karl dann 1749 das Schloßgebäude Haus-Nr. 3, das in seiner Anlage von praktischem Blicke und in Stuckarabesken der Decken, wie in der ehemaligen Bemalung der Türen einiger Räume von einem feineren Geschmacke des Erbauers zeugt.[1])

Im Jahre 1714 gelangte er nach Ableben seines Vaters zur Administration der Neunhofer Fideikommißstiftung, sowie zur Mitadministration der allgemeinen Welserischen Stiftung. Aus der Verwaltung der ersteren ist seines Versuchs aus dem Jahre 1721 zu gedenken, die vormals Groland'schen Untertanen[2]) zu Ödenberg von der Pfarrei Lauf in die Pfarrei Beerbach, die allerdings bedeutend näher liegt, zu ziehen, welchem Vorhaben der Rat in Nürnberg aber entschieden entgegentrat.

Eine schon bei ihrer Entstehung angefochtene und heute noch dem Tadel nicht entrückte Schöpfung Hans Karls ist das kleine Schlößchen, das sog. Herrenhaus Haus-Nr. 2 in Neunhof, das neben manchen anziehenden Eigenschaften die unangenehme

Auszüge bei D. XVIIIa.

[1]) Das bei der Hebefeier gebrauchte Weinglas mit Inschrift ist noch vorhanden.

[2]) N.M.H.E., Verlässe vom 29. X., 4. und 29. XI. 1721—7. XII. 1722 und 2. VII. 1723.

hat, daß es einen Teil des Hauptschlosses verdeckt und diesem die Aussicht ins Freie schmälert. Es wurde in den Jahren 1722—1724 erbaut trotz des Gegenvorschlags, das Haus in den Schloßgraben zu setzen, was allerdings eine erhebliche Auffüllung vorausgesetzt hätte. Der einzige Agnat, der zum Widerspruch berechtigt war, Christoph Karl, konnte nichts ausrichten.[1])

Chr. Karl scheint mit dem Herrn Vetter auch später nicht zufrieden gewesen zu sein, denn am 18. April 1749 schreibt er an Max Christoph Welser in Augsburg *C. XIV.* „Es ist ein großes Unglück für unsere Familie, daß Herr Vetter Hans Karl Administrator ist . . . . . es ist nichts zu machen; was er sich vorsetzt, bei dem bleibt er. Es ist schade für ihn, indem er sonst schöne Kapazität und Wissenschaft hat, allein die Kommodität ist ihm am liebsten; und ist sein Symbolum: ede, bibe, lude post mortem nulla voluptas; und so macht er es auch in seinen privaten und publiquen Verrichtungen. Es ist also nichts zu machen, und muß ich selbst Vieles deßwegen bei meiner Linie und meiner eigenen Familie in Schaden leiden".

Veranlassung zu solchen Klagen gaben hauptsächlich die Verzögerungen, die Hans Karl sich in Anfertigung der Stiftungsrechnungen und Verteilung der Agnatenportionen zu Schulden kommen ließ, wie uns bereits aus den Schritten, die von den auswärtigen Welsern hierwegen ergriffen wurden, bekannt ist. Hans Karl starb am 13. Februar 1755, ohne einen männlichen Nachkommen zu hinterlassen. Es mag diesem Umstand zuzuschreiben sein, daß er in seinen letztwilligen Verfügungen auf die Welser'sche Familie keine Rücksicht nahm. Zweifellos konnte er über den ihm angefallenen ehedem Kolerischen Besitz in Neunhof frei verfügen, er vermachte ihn seiner Frau; wenn er einen Weg angebahnt hätte, ihn mit dem der Sebaldslinie gehörigen anderen Teile von Neunhof zu vereinigen, so wäre viel Streit in den nächsten Jahrzehnten vermieden worden. Er wird aber auch kaum im Sinne der sel. Salome Schönleben (S. 543) gehandelt haben, als er das Haus in der Laufer Gasse, das sie in fideikommissarischer Weise den Welsern hinterlassen hatte, laut Urkunde vom 3. April 1755 gegen die Unterhaltung in baulichem Zustande *D. XIX.* seiner Witwe auf Lebenszeit zu unentgeltlicher Benützung bestimmte. Von den gedachten Streitereien in Neunhof wird später bei Paul Karl (St. 903) die Rede sein, hier nur soviel, daß die Witwe Welser gegen Paul Karl in mehreren Punkten unterlag, dann aber bewußt oder unbewußt die Fortsetzung der Spannung einleitete, indem sie im Jahre 1763 ihren Anteil an Neunhof um 24000 fl. dem Sohne ihrer Stieftochter Maria Sabina, dem ansbachischen Premierleutnant Christoph Karl Oelhafen zu kaufen gab.

Die Frau Kastellanin starb am 2. September 1764 zu Kornburg und wurde dort in der Allerheiligen-Kapelle begraben. Ihre Erben, eben jener Stiefenkel und eine Nichte Anna Helena, Witwe des Stadtalmosenamtspflegers Gg. Chr. Leonhard Kreß, machten übrigens bezüglich der Aushändigung von Welserischen Dokumenten, Siegeln und sonstiger Familienstücke keine Schwierigkeit. Mit dem Tode Hans Karls *F. 580. 5.*

[1]) Über sonstige Bauunternehmungen — im Hauptschlosse — siehe die Notiz bei D. XVIII a.

Ebenda. erloſch der Zweig der Nürnberger Welſer, an den bei Beendigung des Prozeſſes wegen Gründlach im Jahre 1660 die Erben Karl Pfinzings 5000 fl. zur Erwerbung eines anderen Fideikommißguts zu entrichten hatten. Ein Anſpruch auf Herauszahlung dieſer Entſchädigung wurde in Erwägung gezogen, aber nicht verfolgt, wäre auch nicht zu halten geweſen, weil die Linie Sebald I., der die noch verbliebenen Nürnberger Welſer angehörten, auf die urſprüngliche Schuld der Katharina Geuder kein Recht und deshalb auch am Gründlacher Prozeſſe ſich nie beteiligt hatte.

A.B. LXXIV. Beſonderer Anlaß beſteht noch, ein Wort über das Bild Hans Karls zu ſprechen, das uns in einem Kupferſtiche von J. W. Windtner erhalten iſt und bei den artiſtiſchen Beilagen liegt. Der Stich ſchießt in prunkvoller Darſtellung der abgebildeten Perſon unter allen Welſeriſchen Ahnenbildern den Vogel ab. Großes Selbſtbewußtſein und außerordentliche Prachtliebe drängen ſich aus dem Bilde als Eigenſchaften des Dargeſtellten dem Beſchauer auf, ſie werden kaum nur auf Rechnung des Künſtlers zu ſetzen ſein. Das dem Stiche zugrundliegende Gemälde Hirſchmanns, das aus dem Jahre 1744 ſtammte, iſt nicht mehr vorhanden.[1])

Das im Saale des Hauptſchloſſes zu Neunhof hängende Ölbild Hans Karls iſt 1760 von Bemel gemalt, alſo nach ſeinem Tode. Dem Andenken an die Frau Kaſtellanin diente eine, wie es ſcheint, auf Veranlaſſung des oben erwähnten G. Chr. L. Kreß von Kreſſenſtein angefertigte Medaille, die in Imhofs Nürnbergiſchem Münzkabinet II, 545 ff. beſchrieben und deren Prägeſtock noch vorhanden iſt. Der Perſonalakt Hans Karls enthält auch eine Darſtellung ſeiner 32 Ahnen.

D.

Kinder hatte Hans Karl in beiden Ehen. Von ſeiner erſten Frau Juliana Regina Geuder ſtammten zwei Töchter:

Stb.430.F.— St.711. E —. 1. Klara Sabina, geboren 23. Juli 1710, aber ſchon nach 4 Tagen wieder verſtorben,

Stb.431. F.712 St.712. E.— N. Geh. R. V. 1732—1738 S. 351—353. 2. Maria Sabina, geb. am 23. Oktober 1711. In ihrer Jugend hat ſie dem Rate einmal Anlaß gegeben, ſich mit ihr zu beſchäftigen. Aus einem geheimen Ratsverlaß vom 17. Oktober 1733 erſehen wir „waßmaßen von unlängſt aus hieſiger Stadt ſich abſentierten Fräulein Maria Sabina Welſer ſehr ungleich geſprochen werde", weshalb beſchloſſen wurde, ihren Vater darüber einzuvernehmen, was an der Sache ſei. Deſſen Äußerung ſcheint aber den Rat nicht befriedigt zu haben, denn am 23. Oktober ordnete er noch weitere Erhebungen an, u. A. die Erkundigung bei dem Diakonus Schwindel oder dem in Fürth ſich aufhaltenden David Wachter, „zu welchem ſie ſich ehedem retiriert". Der Rat war bereit, dem Vater Aſſiſtenz zu leiſten, der Ausgang der Sache iſt nicht bekannt. Sollte Maria Sabina, die damals bereits 22 Jahre zählte, ſich etwa mit der Stiefmutter nicht vertragen haben?

[1]) Ebenſo wenig leider auch die Platte für den Kupferſtich, die 500 fl. gekoſtet hat. Sie wurde von der Erbin, Frau von Oelhafen, um 3 fl. 40 kr. an einen Kupferſchmied verkauft.

Am 8. Juni des nächsten Jahres wurde sie an Karl Christoph Oelhafen von Schöllenbach auf Eismannsberg, Rupprechtstein und Neunkirchen verheiratet, einen Sohn von Chr. Elias Oelhafen und Anna Maria, geborene Gwandschneider. Sie war die Mutter des Ansbachischen Premierleutnants Joh. Wilh. Chr. Karl, an den die Witwe Welser, wie erwähnt, 1763 ihren Koler'schen Anteil an Neunhof verkaufte, und auf den wir bei Paul Karl Welser, (St. 903) noch zurückkommen müssen. Verschiedene Promemoria Oelhafens finden sich bei dem Personalakte seiner Mutter. Sie selbst starb in den besten Jahren am 9. September 1754 und liegt in Gräfenberg begraben. — F. 712.

Die Kinder Hans Karls aus der zweiten Ehe überlebten das erste Jahr nicht:

Karl Gottlieb lebte nur vom 20. August bis 4. September 1715 und

Maria Helene nur vom 3. bis 10. Oktober 1717.

Und somit erlosch auch dieser Zweig, der letzte der großen Nachkommenschaft des 1601 verstorbenen Losungers Hans Welser.

29. Kapitel.

Die Kinder Sebald II. (St. 419) und der Susanna Tucher im 22. Kapitel.

Zwei Töchter haben nicht lange gelebt:

Stb.434.F.569 St.569. E.362 Susanna (Stb. 434) von 1608—1615,

St.571. E.363 Maria Magdalena (Stb. 437) von 1618—1620 und die Tochter

Stb. 436. F. 570. St. 570. E. 362. Anna Katharina, geboren 1610, ist im Blütenalter von 20 Jahren unvermählt gestorben.

Neben diesen war ein Sohn vorhanden:

Sebald III.,

Stb. 435. F. 563. St. 563. E. 361. geboren 21. März 1609. Er ging 1625 auf Hochschulen, zunächst nach Altdorf, wo er am 29. Juni immatrikuliert wurde,[1]) dann nach Straßburg und Basel. Die letzteren zwei Universitäten nennt der Eintrag im Welserischen Stammbuche, bekannt ist aber über Sebalds Aufenthalt daselbst nichts. Er betrieb juristische, geschichtliche und geographische Studien, sein Begleiter und ephorus war Paul Friedland, ein Kandidat der Rechte aus Schlesien. Im Jahre 1627 war er in Genf. In einem Briefe vom 5. November an seine Mutter — der Vater war 1626 gestorben —, der seinem Inhalte nach von dort aus geschrieben sein muß, bedauert Sebald, daß sie den Fechtunterricht, den er genommen, sich übel gefallen lasse, bittet aber, ihm noch ein Vierteljahr dazu zu schenken, damit er sich die Fundamente aneignen könnte. Er hat diese Kunst nicht nur in seinen späteren Kriegsdiensten wohl verwenden können, sondern bedurfte ihrer auch, wie wir sehen werden, schon während seines Aufenthalts in Genf. Sehr richtig schreibt er über die Erlernung der französischen Sprache, er habe zwar in diesen 4 Monaten soviel davon begriffen, daß er fast reden könne, was er bedürfe und haben wolle, aber mit vornehmen Leuten hohe Reden zu führen, das könne er nach dieser kurzen Zeit nicht. Damit sie aber sehe, daß er die Zeit nicht übel anwende, so wolle er in drei Wochen den Herren Vormündern (Lukas Welser und Paul Tucher) einen französischen Brief schreiben. Er setzt die Mutter auch davon in Kenntnis, daß er sich ein sauberes Winterkleid machen lassen wolle, denn sein rotes sei schon ganz abgetragen und zu klein, da ihn die Genfer Kapaunen so gestreckt hätten, daß die Mutter sich wundern sollte.

[1]) v. Steinmeyer, Altdorfer Matrikel I., 189. Sebald ist irrig als Augustanus bezeichnet.

Sebald II. (St. 419) und Susanna Tucher (im 22. Kapitel)

Susanna jung †	Sebald III. (Anna Katharina Holzschuher)	Anna Katharina ledig †	Maria Magdalena jung †

Deszendenz im 30. Kapitel.

In einem Briefe vom 25. Februar 1628 bedankt er sich dafür, daß Hr. Friedland angewiesen worden sei, ihm monatlich neben dem Gelde für andere Ausgaben noch einen Thaler (!) zu geben, und verspricht, dies mit kindlichem Gehorsam und Studieren einbringen zu wollen. Dann aber kommt er auf einen Vorfall, der ihm den Aufenthalt in Genf dauernd vergällt hat. Am hellen Tage hätten ihn erst 4 dann noch 10 und bis in die 20 Genfer mit bloßem Degen überfallen, so daß, wo Gott ihn nicht sonderlich behütet hätte, die Mutter ihn ihrer Lebtag nimmer gesehen hätte. Er dürfe auch noch nicht kecklich zum Fenster hinaussehen, viel weniger ausgehen, weil man ihm Steine nachwerfe und schimpflich nachschreie. Er habe deshalb auch seine Vormünder gebeten, ihn nach Lyon ziehen zu lassen, die Mutter möchte dieses Gesuch unterstützen, wenn sie ihn lebend nach Haus haben wolle, einstweilen sitze er wie ein Gefangener in seiner Kammer.

Hiezu erfahren wir aus einem Schreiben des Präzeptors Friedland an die Vormünder als Grund dieser fatalen Lage, daß nach den gegnerischen Behauptungen Sebald einen Genfer einen „Cojon" genannt habe. Als nun Sebald Mittags mit einem Ulmer, Matthias Köchel, auf den Markt gegangen, seien vier Franzosen und Genfer auf sie zugekommen, einer von ihnen habe den Welser ins Gesicht geschlagen und die drei andern hätten vom Leder gezogen. Die Angegriffenen hätten sich zur Wehr gesetzt, seien aber umringt worden, so daß sie sich auf die Füße machen mußten. Sie hätten zum Glück die Wache erreichen können, den zur Arretierung der Täter Abgeordneten hätten sich diese aber widersetzt und seien dann auf Savoy'sches Gebiet geflüchtet. Sebald sei auf erhobene Klage, weil die Gegner abwesend waren, zur Geduld ermahnt worden, es sei aber gar nichts daraus geworden. Im nächsten Briefe, vom 24. März 1628, klagt dann auch Sebald darüber, daß er bei der Obrigkeit kein Recht finde, weshalb fast alle Deutschen wegzögen, die Obrigkeit dürfe die Täter nicht strafen, weil das gemeine Volk und der Pöbel mehr Herr sei, als sie selbst. Es seien unterdessen ihm und anderen Deutschen in seinem Hause, die nicht dabei gewesen, die Fenster eingeworfen worden. Er bitte dringend, ihm doch zu gestatten, anders wohin, etwa nach Lyon, Bourgis (Bourges?) oder Moulins überzusiedeln. Von dem calvinischen Orte sei durchaus keine Gerechtigkeit zu erwarten. Aus einem Briefe vom 16. Juli 1628 entnehmen wir aber, daß die Ortsveränderung ihm nicht gestattet wurde, wohinter wir vielleicht die uns bekannte Indolenz des Vormunds Lukas Welser vermuten dürfen, er sollte noch bis Mai 1629 bleiben. Nun half er sich selbst.

Am 21. September 1628 benachrichtigt er seine Mutter, daß Savoysches Kriegsvolk nur noch drei Stunden von Genf entfernt liege und eine Belagerung der Stadt erwartet werde. Es sei ein schreckliches Elend in der Stadt und wenn die Schweizer zu Hilfe kämen, so brächten diese sicherlich die Pest mit herein. Unter diesen Umständen hätten sie bereits nach einem Postillon geschickt, um womöglich nach Dijon zu gelangen.

Es kam ihm nun die Lust, in Kriegsdienste zu treten, er unterwarf sich indeß dem entgegentretenden Willen der Mutter. Mittlerweile war er 20 Jahre alt

geworden und erklärte, den Präzeptor abzuschaffen der Kosten wegen für sehr wünschenswert. Er wollte demnächst nach Paris reisen, zuvor aber noch Arznei nehmen und am hl. Osterabend zu Ader lassen, um mit ausgefegtem und gereinigtem Leibe dorthin zu kommen. — Brief vom 11. April 1629, vermutlich aus Dijon. — Der nächste Brief unserer Sammlung ist am 2. September desselben Jahres von Köln aus geschrieben. Sebald war von einer Fieberkrankheit genesen in wunderbarer Weise von Wesel durch des Spaniers Land passiert und so nach Köln gekommen. Über Frankfurt kehrte er dann nach Hause zurück, wo er am 22. November glücklich eintraf. Am 9. August des nächsten Jahres hielt er Hochzeit mit Jungfrau Anna Katharina Holzschuher „auf Einraten seiner Frau Mutter". Sie war eine Tochter des gewesenen Amtmanns des Walds Sebaldi, Veit Engelhart Holzschuher und seiner Frau Anna, geborene Däuber. Über 30 Jahre waren dem Ehebunde beschieden, sechs Kinder erblühten daraus. Aber trotz der Begründung eines eigenen Hausstands konnte Sebald den Drang nach dem Soldatenleben nicht unterdrücken, und zog 1632 als Fähnrich unter dem von Nürnberg dem Schwedenkönig nach Donauwörth zugeschickten Regimente nach Bayern, ebenso konnte seine im Jahre 1633 erfolgte Berufung in das Untergericht seiner Vaterstadt ihn nicht abhalten, am 21. Januar 1635 als Leutnant in dem Leublfing'schen Regimente einzutreten. Dort mit anderen Offizieren wieder abgedankt nahm er bei dem General Klaus Friedrich Frhr. von Sperreuth[1]) Dienst und stand diesem auch in anderen Angelegenheiten zur Seite. Schriftstücke aus den Jahren 1648—1650, von dem Generale und seiner Gemahlin an Sebald
F. 563. Welser gerichtet, lassen ersehen, daß er ihr Vertrauensmann gewesen ist.[2]) Sonst haben wir von den Kriegsdiensten Sebalds keine Nachricht. —

Wider Erwarten und Wunsch wurde er 1640 in das Stadtgericht gewählt, 1646 gelangte er in den Rat, in dem er 1651 als Viertelsmeister, 1654 zum Leihhaus, 1655 als Rugsherr und Kastenamtmann bestellt, 1658 zum Assessor am Appellationsgericht und 1659 zum Obervormundherrn, Scholarchen, Waldherrn und alten Bürgermeister gewählt wurde. Aus dem Jahre 1650 wissen wir von einem Aufenthalte Sebalds in Wien,[3]) einige von Georg Scheurl, dem vormaligen Pfleger von Lichtenau ihm dorthin geschriebenen Briefe sind inhaltlich nicht von Bedeutung. —

Für Sebald als Menschen gewinnt uns vorzüglich der oben (S. 505) erwähnte Eintrag von 1636, den er in sein neuangelegtes Saalbuch machte und der seine
Nhf. Arch. friedfertige Gesinnung beweist. Dieses Saalbuch, mit dem Jahr 1621 beginnend und vom Jahre 1630 an von Sebalds eigener Hand sorgfältig geführt, verzeichnet seinen Besitz an Grund und Rechten, samt den Erträgnissen nach folgenden Hauptrubriken:

---

[1]) s. von Soden, Gustav Adolf und sein Heer III 480 Note.

[2]) Wir nehmen davon Umgang, auf den Inhalt dieser Korrespondenz einzugehen, weil sie unserem Zwecke ferner liegt. Sperreuth hatte damals Trautskirchen (im Zenngrund) in Besitz, hiezu Einschlägiges findet sich in den Jahresberichten des Historischen Vereins für Mittelfranken XI, 40, XIV, 58, 59, dann bei Soden a. a. O. 483, 484, 495.

[3]) von Soden, Gustav Adolf und sein Heer III, 495 ff.

1. der Zehent zu Roßstall,
2. der Zehent zu Oberbuchfeld,
3. die Reichslehengüter,
4. die Waldenfelsischen Lehen,
5. die eigenen Güter auf dem Lande,
6. die eigenen Zinse von dem Mühlwerk und den anderen Gütern in Wöhrd.

Die Schrecknisse des dreißigjährigen Krieges spiegeln sich auch hier wieder. So konnte der Zehent zu Roßtal im Jahre 1632, da wegen des leidigen Kriegs alle Felder „abgefretzet" worden, nicht verlassen werden, und auch im nächsten Jahre wurde er, weil nicht mehr als 13 Morgen besäet gewesen, um 1 Simmer Gerste und 1 Metz schönen Mehls (statt 30 Simmer Korn, 12 Simmer Gerste und 2 Schober Stroh in guten Jahren) vergeben. Und vom Jahre 1640 notiert Sebald: „Weil dieses Jahr die Unsicherheit so groß gewesen, daß kein Mensch sich auf dem Lande sehen lassen dürfen und deßwegen der Sommerbau ganz unterweg hat bleiben müssen, also hab ich den Zehent um 5 Simmer Korn verlassen".

Im April 1651 fand auf Ersuchen Sebastian Scheurls, des Mannes der Tante Sebalds, Susanna, geborene Welser, eine Abteilung der Wöhrder Zinse und der eigenen Güter statt, bei der Scheurl für seine Kinder die drei Güter zu Neudörflein bei Stierberg annahm, während die anderen Güter zu Neuhof, Kraftshof und Buckenhof den drei anderen Beteiligten, Sebald, dann den Erben der Frau Barbara Sophie Harsdorfer und der Frau Maria Magdalena Volckamer zusammen verblieben und die Gefälle davon künftig geteilt werden sollten.[1])

Von anerkennenswertem Ordnungssinne Sebalds zeugen die aus den 40er *F. 563.* und 50er Jahren noch vorhandenen Aufzeichnungen über seinen persönlichen Aufwand auf Kleidung, Unkosten „so bei der Gesellschaft aufgehen", Gewinn und Verlust im Spiele, Sonstiges, dem er einen gewissermaßen als Taschengeld ausgeschiedenen Betrag jeweilen als Einnahme gegenüberstellt. In gleicher Weise besitzen wir eine genaue Kosten-Verzeichnung über eine Reise, die er im Interesse der Allgemeinen Stiftung in der Zeit vom 9.—18. Mai 1657, begleitet von seinem Sohne Karl und *C. VII.* zwei Dienern nach Augsburg ausführte, und über die er ausführlich berichtet. In sein letztes Lebensjahr fiel noch der Abschluß des Geuder'schen Prozesses durch die Immission in Neunhof.[2]) Als der Älteste der Nürnberger Welser hat er den Laufer Vertrag vom 30. Juli 1660 abgeschlossen, er konnte sich aber des neuen Besitzes nur kurze Zeit erfreuen, denn am 7. November hat er das Zeitliche gesegnet im Alter von 51 Jahren 5 Monaten und 14 Tagen.

Die bei Wolfgang Endter jr. im Druck erschienene Leichenrede des Predigers bei St. Sebald und Professors Joh. Mich. Dilherr[3]) und der ihr beigefügte Lebens- *F. 563.* lauf rühmen Sebald in warmen Worten. Es heißt da: „Weilen er nun nicht nur

[1]) Die Kinder Sebald I., s. oben Stammtafel zu Kap. 22.
[2]) Siehe hiezu die Anlage LI.
[3]) Über Dilherr siehe Wills Gel.-Lex. I., 264 V. 220.

seinen Amtsverrichtungen mit großem Fleiß, Sorgfalt und Redlichkeit vorgestanden, sondern auch sein Christentum in Lesung vieler schöner theologischer Bücher und andächtigem Gebrauch der hl. Sakramente vielfältig geübt, als hat er auch die Prob eines rechten Christen durch die grausamen Schmerzen des Zipperleins an allen Gliedern, wie auch die unausstehlichen Steinschmerzen und andere Krankheiten geduldig ausgestanden, bis ihn Gott im Beisein seines Herrn Beichtvaters und hinterlassener Angehöriger von dieser Jammerwelt abgefordert". Auch wird hiebei gerühmt, daß „es ihm sehr angelegen gewesen sei, das Lob Gottes vermittels fleißiger Bestellung der Musik (so er innig geliebt und gründlich verstanden) in den Kirchen zu erheben und auszubreiten".

Sebald fand gleich seiner am 29. April 1686 verstorbenen Gattin in dem Grabe Sebald Hallers Nr. 74 auf dem St. Johanneskirchhofe zu Nürnberg seine Ruhestätte.

Die Witwe wurde von ihrem Sohne Karl und den zwei Kindern ihrer verstorbenen Tochter Anna Katharina Holzschuher beerbt, ersterem bestimmte sie in ihrem
F. 663. Testamente vom 30. Januar 1685, weil er sie in ihrem 24jährigen Witwenstande bisher nicht allein seine kindliche Treue habe genießen lassen, sondern das Ihrige jederzeit so getreulich als sein Eigentum verwaltet habe, 600 fl. und die Pirk-Enderleinswiese an dem Kirchenrangen zu Mögeldorf als mütterlichen Voraus.

Sebalds Bild ist uns mehrfach erhalten, zweimal in Öl gemacht im Neunhofer Hauptschlosse, dann in einem von J. Sandrart gefertigten Kupferstiche, zu dem die Unterlage in zwei Zeichnungen von G. Strauch noch vorhanden ist. Als Gegenstück zu einem der Ölgemälde haben wir das Bild seiner Frau Anna Katharina, geb. Holzschuher, ein vorzügliches Kunstwerk.

Der Kupferstich bildet die artist. Beilage Nr. LXXIX. Er ist mit den Wappen der Eltern Sebalds und ihren Ahnfrauen in 7 Generationen geschmückt und zeigt unter dem Bilde eine Widmung J. M. Dilherrs in 3 lateinischen Distichen. Über den Verbleib eines Glases mit den Wappen Welser und Holzschuher und den Buchstaben S. W. v. N. — A. C. H. v. N., das in der Berliner Kunstkammer gewesen sein soll, fehlt uns Kunde. Daß es sich nicht im Berliner Kunstgewerbemuseum befindet, ist festgestellt.

30. Kapitel.

Die Kinder Sebalds III.

Sebald III. und Anna Katharina Holzschuher.

außer den jung verstorbenen Knaben Lukas und Johann Engelhard

Veit Sebald	Maria Magdalena	Anna Katharina	Karl
ledig verstorben	ledig verstorben	(Georg Holzschuher)	(Magdalena Barbara Schlüsselfelder)

Deszendenz
im 31. Kapitel.

30. Kapitel.

Die Kinder Sebald III. (St. 563) und der Anna Katharina Holzschuher im 29. Kapitel.

Von den 6 Kindern aus dieser Ehe sind zwei Knaben im Kindesalter verstorben, nämlich:

Lukas (Stb. 442), geboren 13. September 1636, gestorben 20. Mai 1639 und

Johann Engelhard (Stb. 443), geboren 26. April 1638, gestorben 25. April 1642.

Auch der älteste Sohn

Veit Sebald, geboren am 23. Juli 1631, kam nicht über das Jünglingsalter hinaus. *Stb. 438. F. — St. 706. E. 430.* „Weil er," so lautet der Eintrag im Stammbuch „von Jugend auf zu dem Soldatenleben Inklination gehabt, ist er in des Herrn Generals v. Sperreuth Dienste getreten, welcher ihn bei damaligem Krieg zwischen der Republik Venedig und den Türken in Dalmatien geschickt, allwo er wider den Erbfeind christlichen Namens streitend zu Subenico (wohl Sebenico) A. 1649 gestorben", und zwar, wie der früher in der Sebalduskirche gewesene Totenschild besagte, am 11. Februar, also noch nicht 18 Jahre alt. Die Bekanntschaft seines Vaters mit General Frhr. v. Sperreuth kennen wir aus dem vorigen Kapitel. Am 2. April 1649, als die Nachricht von seinem Tode eintraf, wurde bei Sebald geläutet.

Maria Magdalena, geboren 19. Februar 1633, starb ebenfalls in der Jugend- *Stb. 439. F. — St. 707. E. 431.* blüte am 30. September 1650. Ihr Bild haben wir im Schlosse zu Neunhof.

Anna Katharina, geboren 23. Februar 1634, wurde am 3. März 1656 mit Georg *Stb. 440. F. — St. 708. E. 432.* Holzschuher von Neuenbürg vermählt. Sie starb am 31. Juli 1666 im Wochenbett.

So blieb noch das jüngste Kind

Karl,

Stb. 441. F. 700. St. 700. E. 429. geboren am 27. April 1635, mit dem eine Reihe von tüchtigen, um die Familie Welser nach verschiedenen Richtungen hin hochverdienten Männern beginnt.

Wir müssen im Auge behalten, daß die Sebalds-Linie an dem Prozesse um Gründlach nicht beteiligt war, wenn wir hören, daß Karl Pfinzing, der Sohn des gleichnamigen Erben von Gründlach, die Patenstelle bei dem jungen Welser annahm. Der wohl von ihm herrührende Name Karl ist in diesem letzten der Nürnberger Zweige bis zu seinem Aussterben herrschend geblieben. Karl berechtigte schon beim Abgange vom Ägidiengymnasium in Nürnberg zu guten Hoffnungen, er hielt eine

Abschiedsrede de antiquo et hodierno statu Germaniae. (Wieweit der Absolvent diese Aufgabe wohl zu beherrschen vermochte?) Laut Vortrag im alten Stammbuch bezog er 1654 die Universität Altdorf, er findet sich in der Matrikel unterm 14. August dieses Jahres verzeichnet.[1]) Vier Jahre verweilte er daselbst beim Studium der Geschichte, der Eloquenz und der Rechte und verteidigte am Schlusse unter dem Vorsitze des Prof. Dr. Cregel eine Disputation de majoratu. Im Oktober 1658 trat er sodann in Gesellschaft von Karl Gottlieb Fürer, dem nachmaligen Losunger, und Georg Karl Muffel von Eschenau seine Reise an, zunächst durch Schwaben und die Schweiz nach Genf zur Ausbildung im französischen, dann nach einem längeren Aufenthalte in Orleans und an der unteren Loire 1660 nach Paris, durch die Normandie über Dieppe nach England, dann zurück über Calais durch die Niederlande nach Köln und den Rhein herauf nach Hause. „Nach erhaltener betrübter Nachricht von seines lieben Herrn Vaters sel. Tod" heißt es in der Lebensbeschreibung des Stammbuchs, darnach hätte sich die Reise bis in den November 1660 ausgedehnt. „Auf Einraten seiner lieben Frau Mutter" wird dort weiter erzählt, hat er sich sodann am 16. März 1663 mit Magdalena Barbara, der Tochter des Innern-Geheimen-Appellationsrats und Scholarchen Hieronymus Wilhelm Schlüsselfelder und der Maria Salome Tetzel vermählt. 34 Jahre genoß er das Glück dieser Ehe, 12 Kinder waren dem Paare beschieden.

Im folgenden Jahre wurde er zum Assessor und Schöffen in das Land- und Bauerngericht, 1666 zum alten Genannten in den Rat und 1670 zum jungen Bürgermeister gewählt, 1672 zu dem Collegio medico et pharmaceutico verordnet, 1675 in das Rugsamt. Ferner wurde er 1679 von der Stadt zum Beisitzer am Kaiserlichen Landgericht in Onolzbach[2]) ernannt, dem er dreimal beiwohnte, und im gleichen Jahre zum Landpfleger, 1682 zum Scholarcha, Kurator der Universität Altdorf, alten Bürgermeister, Appellationsrat und Waldherr. 1687 wurde ihm die Deputation der Unburger und Schutzverwandten aufgetragen, im selben Jahre war
N. M. H. E. 1687 ff. er auch Mitglied einer diplomatischen Ratskommission zur Schlichtung der Lonnerstädter Differenzen mit dem Bischof von Bamberg, 1690 wurde er in den Stand der Herren Älteren erhoben, weshalb sich auch sein Wappen auf der Schaumünze vom Jahre 1695 und auf der 1697 zur Grundsteinlegung der Hallertorbrücke geschlagenen Münze findet.[3]) Auch die Pflege der Mendel'schen Zwölf-Brüder-Stiftung bei der Karthause wurde ihm anvertraut. 1691 wurde er zum banco

[1]) v. Steinmeyer, Matrikel von Altdorf I., 298. Ebenda S. 273 ist Carolus Welserus P. N. unterm 5. September 1647 bereits als ein „Deponirter" vorgetragen, was einen vorläufigen Eintrag in die Matrikel bedeutet.

[2]) Die Aufzeichnung Ludwig von Eyb des Ältern über das Kaiserliche Landgericht des Burggrafentums Nürnberg besagt:

Item es sollen auch zween erber burger von Nurmberg aus iren hohen und alten geschlechten, die mit der wag, elen und maß nit kauff schlagen und verstendig person seind, am landgericht sitzen und mit andern rittern und knechten vrteil sprechen . . . .

(W. Vogel, Aufzeichnung des Ritters Ludwig v. Eyb über das K. Landgericht. Erlangen, 1867, S. 65.)

[3]) Imhof, Nürnbergisches Münzkabinet I., Abteilung II., 129, 131.

publico und Stadt-Insiegel deputiert, 1694 zum Kirchenpfleger, Waag- und Bauherrn, dritten Obersten Hauptmann, Getreidemeister, Zeugherrn und Verwahrer des Sekretsiegels ernannt und 1696 erhielt er die Würde des anderen Losungers samt der Oberpflege der Klöster St. Klara und Pillenreuth (genauer der Güter dieser vormaligen Klöster).

Wir haben diese Reihenfolge der Verwendung Karls im Dienste der Stadt hier wieder gegeben als Beispiel der Stufenleiter in den Nürnberger Ämtern zu damaliger Zeit, dann aber auch zur Darlegung der vielseitigen Tätigkeit, die er im öffentlichen Leben zu entfalten hatte. Gehen wir zum Privatleben Karls über, so gewinnen wir von seinen Vermögensverhältnissen das Bild, daß sie gut, aber nicht glänzend waren. In den väterlichen Nachlaß hatte er sich mit der Schwester Anna Kath. Holzschuher zu teilen. Dazu gehörte auch das ehedem Hallersche Haus (jetzt Nr. 33 am Egydienplatz); da es jedoch später gelang, die Hälfte der Schwester von ihren Nachkommen wieder einzulösen,[1]) so war von 1689 ab das ganze Haus in seinem Besitze. Von seiner Mutter hatte er einen nicht bedeutenden Voraus erhalten. Seine Frau brachte ihm laut Ehevertrag vom 29. Januar 1663 nur 1000 fl. zu, während der Ehe fiel ihr 1688 von der Mutter ein Erbteil von 3493 fl. 59¾ kr. *F. 700, 6.* samt einem Voraus von 218 fl. 53½ kr. an und nach dem Ableben ihres Bruders im Jahre 1692 ein Erbteil von 2687 fl. 38¼ kr. Indeß war die Gütergemeinschaft *F. 700, 6a, 7.* vertragsgemäß ausgeschlossen.

Karl hatte aber auch Anteil an der Nutzung des neu gewonnenen Besitzes in Neunhof. Er hatte am 18. September 1661 mit den Vettern Hans Jakob, Ernst Sebastian und Joh. Michael (Kapitel 28) ein Übereinkommen geschlossen, nach dem das Gut Neunhof samt seinen Zugehörungen zu einer den Nürnberger Welsern beider Linien zustehenden gemeinschaftlichen Stiftung erklärt wurde. Der Gedanke an eine solche Schöpfung mag schon dem Vater Karls, Sebald III. vorgeschwebt haben, als er im Jahre 1639 die eventuelle Mitbelehnung der drei Vettern von der Hans-Linie bei seinen Reichslehen erwirkte.

Seit dem Übereinkommen zwischen ihnen und Karl schrieb sich auch dieser, wie dann auch seine Nachkommen, von Neunhof. — Karl war ein Mann von sehr großer allgemeiner Bildung, voll wissenschaftlicher Interessen. Er besaß eine größere Bibliothek und eine Sammlung von Kunstsachen und Kupferstichen und unter den zahlreichen Briefen von Karls Hand, deren Entwürfe wir noch besitzen, findet sich Mehreres, was seinen Sinn für Kunst und Altertumskunde bezeugt. So zwei Briefe aus dem Jahre 1678, einer an J. von Sandrart und einer an Richard Collin[2]) gerichtet, die die Aufnahme von Collins Portrait in Karls Sammlung betreffen, auf die der Künstler Wert gelegt zu haben scheint. Eine lebhafte Korrespondenz pflog Karl in den Jahren 1680—1687 mit dem Antiquair du roy de France

[1]) Hiezu Kaufsurkunde vom 10. November 1689 und Eintrag im Hauskalender Karl Wilhelms *D. XXI.* vom 12. Dezember 1689.

[2]) R. Collin, Kupferstecher, siehe bei Doppelmayr, Nachrichten von Nürnbergischen Mathematikern und Künstlern, S. 245.

Vaillant in Paris, es sind 22 Briefe in französischer Sprache, betreffend römische und griechische Münzen, auch Kupferstiche, die Karl zur Vervollständigung seiner Sammlung von Vaillant bezog. Durch ihn ließ Karl auch in der Königlichen Bibliothek und in der des Kardinals Mazarin nach einem Manuskripte Marx Welsers forschen, leider vergeblich. Eine Anzahl Briefe ferner, zum Teil ebenfalls in französischer Sprache, sind an seinen Sohn Karl Wilhelm gerichtet in der Zeit
F. 700, 4. von 1687 und 1688, da dieser sich in Paris, Turin und Venedig aufhielt. Der Vater läßt es nicht fehlen an Ratschlägen und Ermahnungen, benützt aber zugleich die Reise des Sohnes zur Erwerbung von gelehrten Werken, Münzen und Kunstgegenständen. An Münzen scheint er manches von einem kurpfälzischen Rat und Mathematikprofessor Jul. Reichelt in Straßburg bezogen haben, mit dem er in den
F. 700, 4. Jahren 1678—1681 in Briefwechsel stand.[1])

In der Kupferstichkunst hat Karl sich übrigens auch selbst versucht, wir besitzen noch mehrere von ihm radierte Blättchen. Einige an einen bayerischen Rat Harder in Amberg geschriebene Briefe verraten uns ein Interesse Karls an seltenen Blumen und Gartengewächsen. Zwei lateinische Briefe befinden sich in der Trew'schen Sammlung,[2]) einer aus dem Jahre 1653 galt einem Studierenden der Medizin
Abschriften Johann Martin Brendelius in Padua, der andere aus dem Jahre 1694 ist an den
F. 700, 5. Universitätsprofessor Dr. Joh. Moriz Hoffmann in Altdorf gerichtet, beide sind aber nicht zur wissenschaftlichen Korrespondenz zu zählen. Dagegen liegt an solcher Korrespondenz, die an Karl gelangte, nichts weiter vor, als Christoph Arnolds Schediasma historicum ad Dn. Carolum Velserum etc.[3])

Seine Beherrschung des Lateinischen konnte Karl, wie die Leichenrede Mühldorfers berichtet, bei einem lithauischen Fürsten Michael Casimir Radzivil auch einmal praktisch verwerten, den er auf der Durchreise durch Nürnberg Namens des Rats zu begrüßen hatte. Er habe, wird da erzählt, „mit geschickten lateinischen Diskursen von allerhand Materie" dem Fürsten und seiner Gemahlin, einer Schwester des Königs Johannes von Polen, „großes Vergnügen bereitet".

In Karl hat denn auch Daniel Welser für die Anregung, die Werke des Polyhistor Marx herauszugeben, den richtigen Mann gefunden.[4]) Auf Karl lag jedenfalls hauptsächlich die Last der Information des Bearbeiters für die biographische Einleitung und so dürfen wir ihm sicherlich ein großes Verdienst an dem großzügig gestalteten Werke dankbar beimessen. Der Verfasser, Professor Christoph Arnold war sein ehemaliger Lehrer.

---

[1]) Über seine Sammlungen und seine Kenntnisse vergleiche J. C. Wagenseil, de civitate Nor. Commentatio, Altdorf 1697, der ihm reichliches Lob spendet über seine alten Münzen und seine Kenntnisse in der griechischen und römischen Geschichte.

[2]) In der Universitäts-Bibliothek zu Erlangen.

[3]) Bei Will-Nopitsch, Gelehrten-Lexikon V., S. 39 als Manuskript aufgeführt. Chr. Arnold war der Herausgeber der Werke Marx Welsers.

[4]) Siehe oben S. 263.

Karl ſtiftete in die Barfüßerkirche zu Nürnberg ein Altarblatt, die Kreuzabnahme darſtellend, für das er dem Künſtler Erhard Ebermayer[1]) laut Eintrag vom 18. November 1689 in ſeinem Hauskalender 100 fl. und 2 Dukaten zur Diskretion bezahlte. Das Bild war bei Veräußerung der Barfüßerkapelle auf Anfordern des Bürgermeiſters Hans Karl Welſer laut Ratsverlaß vom 28. Auguſt 1798 an die Familie zurückgegeben worden, iſt aber dann zufolge Aufbewahrung in einem feuchten Regiſtraturgewölbe zu Grunde gegangen. *N. M. H. E. 1788 ff.*

Karl war zwar nie eigentlicher Adminiſtrator der Allgemeinen Augsburg-Nürnberger Stiftung, hat aber als Subſtitut der Adminiſtratoren Joh. Jakob (St. 433) von 1660—1681, Hans Karl Welſer von Riedheim (St. 534) von 1681—1683 und Joh. Anton Welſer (St. 538) 1683—1697 im Vereine mit dem Nürnberger Johann Michael ſich große Verdienſte um die Förderung der Stiftung erworben, die während dieſer Zeit neben einigem Aufwande für das Arnold'ſche Werk auch die Mittel für den Nürnberger Stammbaum und die Herſtellung verſchiedener Bilder in Kupferſtich aufgebracht hat. Wenn die 12 Kinder, die ihm geboren wurden, alle am Leben geblieben wären, hätte Karl wohl den Angelegenheiten der Stadt und ſeines Geſchlechtes ſich weniger widmen, auch ſeinen Studien weniger Opfer bringen können. Es blieben ihm nur vier. Am 24. Januar 1697 beſchloß er ſein irdiſches Tagewerk, Steinbeſchwerden und Podagra hatten ihm ſchwere Stunden bereitet. Seinem Andenken dient die Leichenrede Andreas Mühldorfs (Myhldorfs)[2]) die bei J. A. Endters ſel. Erben im Druck erſchienen iſt und die ihr im Abdruck beigefügte Lob- und Trauerrede des Profeſſors der Geſchichte und der Sprachen A. C. Eſchenbach, die zugleich eine aus Arnolds Vita genus et mors M. Velseri geſchöpfte Geſchichte des ganzen Welſeriſchen Geſchlechts enthält.

Seine Ruheſtätte auf dem Johannisfriedhofe Nr. 171[3]) hatte er ſich ſelbſt erſt erworben, ſie war gedeckt mit einem liegenden Marmorſteine, der außer dem Wappen die Inſchrift trug:

D. O. M. S.
Monumentum hoc
mortalitatis suae memor
Carolus Welser a Neunhof
Reip. patriae senator et scholarcha
et sibi et suis
v. f. c.

Der Stein wurde 1761 zufolge Verwitterung durch einen harten Sandſtein in früherer Geſtalt erſetzt,[4]) der noch vorhanden iſt.

Karls Bild haben wir in einem von Dan. Savoye herrührenden großen Ölgemälde. Ein kleineres Bild auf Kupfer, das laut eines Eintrags in Karl Wilhelms

[1]) Vgl. Doppelmayr a. a. O. S. 248.
[2]) Will, Gel.-Lex. II., 702.
[3]) Abbildung in dem 1756 angelegten Folianten der Gedächtniſſe und Grabmäler S. 194.
[4]) S. Trechſel, Beſchreibung des Friedhofs bei St. Johannis S. 620.

Hauskalender vom 23. Februar 1693 von Savoye begonnen wurde, befindet sich ebenfalls zu Neunhof. Nach dem größeren Gemälde ließ Karl selbst noch durch Karl Gustav v. Amling einen Kupferstich fertigen, der ihm laut Eintrag in seinem Hauskalender vom 15. Mai 1696 auf 100 fl. zu stehen kam. Die auf Karl Welser geschlagene Medaille ist beschrieben bei Imhof, Münzkabinet III., 454 und bei Will, Münzbelustigungen II., 384.

Ob wir in einem nicht bestimmten Frauenbildnis in Neunhof (Gartensaal) das Gegenstück zu Karls Bild erkennen dürfen, ist unsicher. Wenn nicht, so besteht allerdings eine Lücke, denn schon Karls Vater, Sebald III. und ebenso die drei Generationen nach Karl haben sich samt ihren Frauen in Neunhof verewigt. Die Tracht der unbekannten Frau ist mit derjenigen der Mutter Karls so gleichartig, daß man die beiden Frauen für gleichzeitig halten sollte.

F. 700, 8. Aus dem Inventare über Karls Nachlaß seien noch einige Vorträge berührt:

Das Haus auf dem Egydienhof samt dem daranstoßenden Gärtlein ist gewertet auf	5500 fl. — kr.
ein Garten am Rennweg mit den dazu gehörigen Gebäuden auf	900 „ — „
eine Wiese am Geisberg unter Mögeldorf gelegen, 2½ Tagwerk auf	550 „ — „
ein Stück Feld beim Spitalhof auf	250 „ — „
7/18 Anteil an den Wöhrder und eigenen Gütern auf	2030 „ 11 „
2 Güter zu Roßtal auf	520 „ — „

Die sämtlichen Lehen wurden ohne Anschlag gelassen, weil sie nicht unter die Erbteilung fielen.

Sonst ist vorgetragen:

Angelegte Kapitalien	4000 fl. — kr.
Schatzgeld in Gold	1778 „ 15 „
Schatzgeld in Silber und Barschaft, darunter sämtliche Schaupfennige und Medaillen	2089 „ 48 „
Medaillen aus dem Altertum, Kunstbücher, seltene Stücke u. dgl.	2000 „ — „
Goldene Ketten, Ringe, Pretiosen	374 „ 12½ „
Silbergeschirr	1004 „ 31½ „
An gemalten Tafeln	358 „ 30 „
An geistlichen Büchern	52 „ 17 „

Die weltlichen Bücher blieben außer Ansatz, da sie herkömmlicher Weise dem Sohne zufielen.

Das gesamte Vermögen, das zu teilen war, belief sich nach Abrechnung einiger Passiva und ohne Einrechnung der Lehen auf 21799 fl., so daß der Erbteil eines Kindes 5449 fl. betrug. Die Witwe Magdalena Barbara, geborne Schlüsselfelder, starb am 28. Juni 1704. Auch die bei ihrer Beerdigung vom Prediger Johann
F. 700, 9. Konrad Feuerlein gehaltene Rede ist schriftlich noch vorhanden.

Sie hinterließ ein erhebliches Vermögen, inventarisiert auf 17818 fl. 38½ kr.

31. Kapitel.

Die Kinder Karls.

Karl Welser und Maria Barbara Schlüsselfelder

außer den in der Kindheit Verstorbenen: Hieronymus Sebald — Johann Sebald — Maria Magdalena — Friedrich — Ferdinand Karl — Jobst Benedikt — Philipp Jakob — Maria Susanna

Karl Wilhelm	Helene Maria	Anna Maria	Anna Katharina
(Klara Sabina Kreß)	(Georg Burkhard Haller)	(Leonhard Grundherr)	(Hieronymus Wilhelm Ebner)

Deszendenz
im 32. Kapitel.

31. Kapitel.

Die Kinder Karl Welsers (St. 700) und der Magdalena Barbara Schlüsselfelder im 30. Kapitel.

Wieder müssen wir mit einer großen Totenliste beginnen, 8 von den 12 Kindern dieses Ehepaars wurden ihm frühzeitig entrissen, darunter 7, die in unmittelbarer Reihenfolge geboren waren.

Hieronymus Sebald, geboren 3. August 1667 verstarb bald darauf,
Joh. Sebald, geboren 1668, gestorben 1672,
Maria Magdalena, geboren 1671, gestorben 1675,
Friedrich, geboren 1672, gestorben bald nach der Geburt,
Ferdinand Karl, geboren und gestorben 1674,
Jobst Benedikt, geboren und gestorben 1678,
Philipp Jakob, geboren 13. März 1676, gestorben 26. Juli 1680,
Maria Susanna, geboren und gestorben 1682.

Die Kinder tragen auf dem Stammbaum die Nummern 446—452, dann 455. Drei davon, die die ersten Kinderjahre überschritten, also die Zeit erreicht hatten, in der die Kleinen mit der erwachenden Entwickelung des Geistes den Eltern die größte Freude machen, wurden gemalt, ihre Bilder befinden sich im Hauptschlosse zu Neunhof, sie gelten als diejenigen von Johann Sebald (St. 767), Maria Magdalena (St. 768), Philipp Jakob (772).

Herangewachsen sind 4 Kinder:

1. Karl Wilhelm,

Stb. 444. F. 759. St. 759. E. 465.

ein würdiger Sohn seines Vaters, der dessen Sorge für seine Ausbildung im Leben reichlich lohnte.

Er war am letzten Tage des Jahres 1663 zur Welt gekommen und wurde von demselben Karl Pfinzing aus der Taufe gehoben, der auch der Pate seines Vaters gewesen war. Im Jahre 1672 wurde er in das Gymnasium Aegydianum gebracht und 8 Jahre darauf zu den lectiones publicas[1]) zugelassen.

Seit vier Jahren in Altdorf inskribiert[2]) bezog er am 15. März 1682 die Hochschule, an der er vier Jahre verweilte und mit einem außergewöhnlichen Eifer

[1]) Die lectiones publicae waren eine private Einrichtung, Vorlesungen zum Übergang auf die Universität, Autenrieth in der Festschrift Nürnberg, 1892, S. 431.

[2]) v. Steinmeyer, Matrikel von Altdorf, I, 395, 408.

den Studien obgelegen sein muß, denn was uns von seinen Arbeiten als Student erhalten ist, zeugt von einer staunenswerten Beschäftigung mit seiner Aufgabe. Umfangreiche Bemerkungen zu (oder aus) den Vorlesungen der Professoren Ludwell und Geiger, in kleiner netter Schrift mit größter Sauberkeit ausgeführt, lassen in ihrer Form eine seltene Selbstbeherrschung des Jünglings erkennen. Denselben Sinn für Nettigkeit und Reinlichkeit in der Arbeit bekundet auch ein mit einem schön gezeichneten Titelblatte geschmücktes die Jahrzahl 1680 tragendes Büchlein in Quart: „Allerhand Exempla, zusammengetragen von mir Karl Wilh. Welser von Neunhof", Rechen-Beispiele enthaltend, offenbar eine Reinschrift, die zum Gebrauch im Leben bestimmt gewesen sein mag. Das gleiche äußere Bild bietet die in einem Fragment noch vorhandene Urschrift seiner Dissertation, die im Drucke vollständig in einer größeren Zahl von Exemplaren erhalten ist, betitelt: *Op. 12.*

Commentatio de sacri Romani imperii summis officialibus et eorundem sub-officialibus, quam dißertationis publicae loco sub praesidio viri celebratissimi J. Ch. Wagenseilii . . . publico placidoque eruditorum Examini subjecit Carolus Guilelmus Welser a Neunhof auctor et respondens ad. d. XXIII. Junii St. O. R. MDCLXXXVI. Altdorfi Noricorum excudit Joh. Henr. Schönnerstadt.

Dieser rühmliche Abschluß des Universitätsstudiums seines Sohnes mag für den Vater umso erfreulicher gewesen sein, als er selbst damals Curator der Hochschule war. Aus Carl Wilhelms Studienzeit besitzen wir außer den angeführten noch einige Aufzeichnungen, so einen Discursus Heraldicus, dann einen Abriß des Wissenswertesten aus der Geschichte, dem beispielsweise zu entnehmen ist, daß Kain am 23. Oktober 634 nach Erschaffung der Welt von Lamech umgebracht wurde, ein Beweis des niederen Standes der Behandlung der Geschichte auf einer Hochschule.

Die nun folgende Reise zu seiner Ausbildung war groß angelegt, er blieb über 2 Jahre aus. In Gesellschaft der jungen Herren Georg Holzschuher von Aspach und Wolf Christoph Kreß trat Karl Wilhelm am 5. August 1686 die Reise an. Sie fuhren durch Schwaben nach Straßburg, dann den Rhein hinab nach Holland, wo sie 6 Monate in Gravenhaag Aufenthalt nahmen, von da aus das Sehenswerte des Landes aufsuchend. Durch die spanischen Niederlande ging es dann weiter unter Besichtigung der Festung Herzogenbusch und der wichtigeren Plätze, wie Antwerpen, Mecheln, Gent, Brüssel, Brügge nach Paris, welche Stadt die Reisenden am 27. April 1687 erreichten. Hier verblieb Karl Wilhelm wieder 6 Monate, die Empfehlungen seines Vaters verschafften ihm Zutritt zu den Kunstschätzen der Stadt. Selbstverständlich suchte er auch den aus dem Briefwechsel des Vaters uns schon bekannten Antiquar Vaillant auf. Daneben ließ er nicht aus dem Auge, die nähere und weitere Umgebung von Paris kennen zu lernen. Im August verließ er die Residenzstadt, um über Bourges und Lyon Savoyen zu erreichen. Über Turin, Genua, Mailand und durch Oberitalien reiste er Anfangs 1688 nach Venedig, blieb da über den Karneval und machte sich dann auf nach Rom und Neapel. Auf der Rückfahrt besah er sich in Venedig noch am Himmelfahrtsfeste die Zeremonie der Vermählung

der Stadt mit dem Adriatischen Meere. Bereichert mit angekauften seltenen Büchern und Medaillen verließ er Italien, fuhr über Trient, Innsbruck und Salzburg nach Passau und von da auf der Donau nach Wien. Nach einem Ausfluge nach Ofen kehrte er endlich am 26. Juli 1688 über Regensburg ins Vaterhaus zurück.

Fürwahr ein Vorzug, um den wir die jungen Herrn von damals beneiden können. Und dabei verstand sich der Aufwand für diese Kavalierreisen, auch wenn er über die finanziellen Verhältnisse des Vaterhauses hinausging, so von selbst, daß wir nirgends Klagen darüber begegnen. Über die Kosten der Reise Karl Wilhelms sind wir zum Teil unterrichtet.

Nach seinen Aufzeichnungen, die aber leider nur für die Reise in Italien vorhanden sind, erhob er

am 9. Januar 1688 bei Auracher in Venedig			744	Lire
„ 28. Februar 1688 bei demselben			372	„
„ 16. März bei Vignati in Rom	80	Scudi	= 744	„
„ 12. April bei demselben	60	„	= 533	„
„ 28. April „ „	80	„	= 744	„
„ 7. März in Florenz	26	„	= 241¾	„
„ 20. Mai bei Auracher in Venedig			868	„
„ 31. Mai ebenda			360	„
und in deutschem Kurrentgelde			132	„
			4738¾	Lire

dann am 25. und 29. Juli bei J. L. Seuter in Wien noch . . . . 175 fl.

Von der eingehenden mit architektonischen Rissen und sonstigen Zeichnungen ausgestatteten Beschreibung dieser Reise Karl Wilhelms ist ebenfalls nur ein Bruchstück, der Bericht über die Schatzkammer in Wien vorhanden. Wir kennen sie aber im Wesentlichen aus dem Lebenslauf, dem Anhange zur Leichenrede des Predigers Mörl bei St. Egydien, der den Reisebericht hiezu benützt hat. *F. 759, 2a.*

Im nächsten Jahre war Hochzeit. Am 12. August 1689 verheiratete sich Karl Wilhelm mit Klara Sabina, einer Tochter des Herrn Ferdinand Sigmund Kreß von Kressenstein auf Kraftshof, Retzelsdorf und Dürrenmungenau und der Frau Klara Sabina, geb. Oelhafen, welchem Bunde in 22 Jahren vier Kinder entsproßten. Anläßlich dieser Vermählung erschien im Druck: Gg. Andr. Reuteri Schema Genealogico-Gamicum, exhibens gradus consanguinitatis mutuae et multifariae, quibus Dn. C. W. Welser a Neunhof et virgo generos C. S. Kreßin a Kressenstein inter se invicem sunt cognati. Norimb. 1689. (Fol.)

Noch bestand die Sitte, daß die jungen Eheleute zunächst im Elternhause verblieben, erst am 7. November 1692 fing Karl Wilhelm, wie wir seinem Kalender entnehmen, einen eigenen Haushalt an. Das zarte Band der jungen Ehe konnte ihn aber nicht abhalten, im Januar 1690 wieder einmal etwas zu reisen, wie es scheint, nur um die Feierlichkeiten bei der Krönung der Kaiserin Eleonore Magdalena *Archiv in Neunhof.*

und der Wahl und Krönung des Kaiserlichen Prinzen Joseph zum römischen König in Augsburg anzusehen. Er reiste in Gesellschaft eines Herrn v. Schönberg dahin, schloß sich den Gesandten der Vaterstadt an und kehrte am 25. Januar wieder nach Nürnberg zurück, unter markgräflichem Geleite von Roth aus, da man Schwabach wegen Hochwassers nicht passieren konnte.

Nun nahm ihn aber auch die Vaterstadt in Anspruch. 1690 wurde er zum Assessor am Untergerichte, 1694 zum Assessor und Schöffen am Stadt- und Ehegericht erwählt, bis er 1697 dem verstorbenen Vater im Rate folgte und zugleich zum Bürgermeister und Schöffen berufen wurde. Am 26. November 1709 wurde er Oberster Vormund der Witwen und Waisen, Oberalmosenpfleger, Scholarcha und Kurator der Universität Altdorf, von Rektor und Professoren und Anderen begrüßt
F. 759, 3c. und beglückwünscht. Auch die Pflege des Siechkobels in St. Jobst wurde ihm im nächsten Monate übertragen. 1710 endlich gelangte er zur Würde eines alten Bürgermeisters, Appellationsrats und Waldherrn, trug aber schon Bedenken sie anzunehmen, da er sein Ende herannahen fühlte.

Es wird auf die durch Reisen gewonnene Weltgewandtheit zurückzuführen sein, wenn er vom Rate vielfach zur Begrüßung von hohen Herrschaften, die Nürnberg berührten, oder bei Anwesenheit des Kaisers 1703 mit Karl Benedikt Geuder zur Sorge für die Quartiere auf der Burg und in der Stadt verwendet wurde. Auch von einer Aufgabe diplomatischer Natur haben wir Kenntnis. Als junger Bürgermeister hatte er mit Hans Karl Löffelholz und den Konsulenten Dr. Silberrad sen. und Dr. Link in Bamberg einen Auftrag zur Untersuchung und Beilegung verschiedener Streitigkeiten mit dem Hochstifte auszuführen.

Daneben fehlte es ihm nicht an Gelegenheit, sich im Interesse der Familie zu bewähren. Als im Herbste 1696 die Geuder neuerdings einen Anlauf beim Reichshofrat machten, den Welserischen nunmehr schon 35 Jahre zählenden Besitzstand an den im Laufer Vergleich errungenen Gütern in Neunhof zu stören, wurde Karl Wilhelm zu einer Reise nach Wien bestimmt. Als Frucht seines mehrwöchentlichen Aufenthalts dürfen wir wohl die am 21. Januar 1697 erfolgte Abweisung des Geuder'schen Antrags ansehen. Die Kosten dieser Reise, die sich laut seiner Ver-
F. 759, 2b. rechnung auf 705 fl. 15 kr. beliefen, erwähnen wir, weil 330 fl. 45 kr. hievon auf douceurs für Bedienstete bei dem Reichshofrat entfielen.

Von einer daran sich knüpfenden Korrespondenz mit dem Nürnberger Reichs-
F. 759, 2c. hofrats-Konsulenten Hochmann in Wien geben 32 Briefsentwürfe Karl Wilhelms noch Zeugnis, die Briefe Hochmanns sind nicht mehr erhalten. Es handelt sich um die immer noch nicht völlig zur Ruhe gekommene Geuder'sche Prozeßsache, wobei in Frage stund, ob nicht von Welserischer Seite eine Widerlegung eines im Druck erschienenen Geuderischen Species facti ebenfalls in der Öffentlichkeit erfolgen solle, dann aber auch um einen Streit mit dem Ansbacher Kastner zu Kadolzburg über den Neubruchzehent in Roßtal. Karl Wilhelm hatte wegen des brandenburgischen Eingriffs in seine Rechte den Reichshofrat angegangen, dort auch ein Mandat vom 28. August 1702 erwirkt, die Sache scheint indes, wie aus einem Briefe vom 26. April

1705 zu schließen ist, nach einem Rückzuge des Kastners im Besitzprozesse ihren Abschluß gefunden zu haben.

Der Konferenz der Welserischen Agnaten, die im Herbste 1699 in Sachen der Stiftungsverwaltung in München stattfand, wohnte auch Karl Wilhelm bei. Zwei Chaisen brachten Johann Michael mit Frau und Sohn und Karl Wilhelm mit seiner Frau und 2 Knaben dorthin, es war eine etwas umständliche Reise. In Allersberg wurde Mittag gespeist, in Berching das erste Nachtquartier genommen. Am 2. Tage, dem 17. Oktober, wurde vor Tag aufgebrochen und in Ingolstadt nach Besichtigung einiger Kirchen übernachtet. Der Vormittag des 18. Oktobers galt noch dem Besuche der Franziskaner- und der Jesuitenkirche samt Kollegium und Nachmittag wurde nach Pfaffenhofen gefahren. Erst am 4. Tage gelangte man nach München, woselbst der Aufenthalt 12 Tage dauerte. Auf der Rückreise über Augsburg widerfuhr Karl Wilhelm das Mißgeschick, daß ihm außerhalb der Stadt Nürnberg der Mantelsack vom Wagen geschnitten wurde. Der Dieb wurde übrigens ermittelt und ein Teil des gestohlenen Guts wieder gewonnen. So berichtet Karl Wilhelms Hauskalender, über den Aufenthalt in München und Augsburg verrät er uns leider nichts.

Karl Wilhelm wird in seinen Vermögensverhältnissen vermutlich seinen Vater überragt haben. Allerdings mußte er bei der Erbteilung seinen Geschwistern nicht weniger als 6804 fl. 34 kr. herauszahlen. Während sein väterliches Erbteil sich auf 5449 fl. 47 kr. belief, hatte er an Grundbesitz das Haus am Egydienhof im Anschlage zu 5500 fl., die beiden Güter zu Roßtal und sonstige Objekte übernommen und an antiken Medaillen, Kunstbüchern, Altertümern wurde ihm ein Wert von 2000 fl. aufgerechnet. Von seiner Mutter hatte er, soweit sich aus dem nicht vollständigen Teilzettel nachrechnen läßt, etwa 4454 fl. geerbt, darunter einen Garten vor dem Wöhrder Törlein, angeschlagen auf 1200 fl. Erhebliches Vermögen floß den Eheleuten, die in gesamter Ehe nach Nürnberger Recht lebten, von Seite der Frau zu. *F. 759, 5.*

Klara Sabina Kreß war das einzige hinterlassene Kind ihrer 1668 im Wochenbette gestorbenen Mutter, einer geb. Oelhafen, die wiederum die einzige Erbin ihrer Eltern gewesen war. An dem großelterlichen Vermögen der jungen Frau Welser sollte nach testamentarischer Anordnung des Oelhafen'schen Ehepaars vom 8. August 1669 der Vater Kreß bis zum vollendeten 18. Lebensjahre der Erbin, seiner Tochter, den Nutzgenuß haben. Die Großeltern, Hans Hieronymus Oelhafen und Anna Sabina, geb. Holzschuher waren bereits im Januar 1675 verstorben, die Erbin hatte 1686 das 18. Lebensjahr zurückgelegt. Als nun Karl Wilhelm 1689 sie geheiratet hatte, war er berechtigt, von seinem Schwiegervater die Herausgabe jenes großväterlichen Erbes seiner Frau samt der seit 1686 gezogenen Nutzung zu fordern. Die Angelegenheit war noch nicht völlig bereinigt, als der Schwiegervater im Jahre 1704 starb und damit der weitere Anspruch an dessen Nachlaß erwuchs. Nach den vorliegenden Schriftstücken belief sich das großväterliche Vermögen auf 18875 fl., für den Zinsenanspruch, der mit 4550 fl. berechnet war, scheint Frau Klara Sabina Welser durch einen Vergleich vom 22. Februar 1706 mit 1400 fl. *F. 759, 6.*

abgefunden worden zu sein. Von dem Nachlasse ihres Vaters traf sie allerdings nur der 10. Teil, dieser Vermögenszufluß wird sich nicht hoch belaufen haben. Es sind aber doch namhafte Beträge von Seite seiner Frau dem Ehepaare zugefallen, und Karl Wilhelm muß Rücklagen aus seinen Einkünften ermöglicht haben, denn das Inventar über seinen Nachlaß weist diesen in einer Höhe von 58000 fl. aus, ein Zeugnis für seine gute Wirtschaft.

Eine weitere Nutzung hatte sich unserm Karl Wilhelm noch zwei Jahre vor seinem Ableben eröffnet, sie kann aber wegen der kurzen Zeit des Genusses für die Steigerung seines Vermögens nicht in Betracht kommen. Hans Karl Schlüsselfelder, der Bruder von Karl Wilhelms Mutter, hatte nämlich in seinem am 13. November 1709 eröffneten Testamente folgendes bestimmt: . . . „verschaffe ich Herrn Karl Wilhelm Welser und dessen ehelicher männlicher Posterität alle meine Reichslehen also daß er nach meinem seligen Tot solche vermög des allergnädigst erhaltenen
D. XVIIId. consensus für sich und seine männliche Posterität solle requirieren, einen Lehenbrief nehmen und nach Inhalt des consensus und Traktaten die praestanda praestiren".

Auf Grund dessen erwirkte Karl Wilhelm die Investitur, der Lehenbrief vom 23. Oktober 1710 lautet auf:

Den Zehent zu Auernau, Breitenlohe, Weiler und Leitzendorf, alles bei Schwabach gelegen, je einen Hof zu Kreitlas (? vielleicht Reutles), Zirndorf, Aspach und Wintersdorf nebst einer Schenkstatt daselbst, ein Gütlein zu Zirndorf, einen Flecken Weingartens und ein Stücklein Weingartens in Dambach, 2/8 an 2 Zehentlein zu Fischbach und Dörnhof.[1]) —

Schon im Sommer 1710 zeigte sich bei Karl Wilhelm nach einem überstandenen Katarrhfieber ein Übel an der Zunge, das nach und nach um sich griff, allem Anschein nach der Zungenkrebs. Am 1. Februar 1711 wurde er durch den Tod von entsetzlichen Schmerzen und Drangsalen erlöst. Die Gruft in der Kirche bei St. Johannis, in der er beigesetzt wurde, hatte er durch Vereinigung einer Oelhafen'schen mit der daranstoßenden eines Ritters Wolf v. Heßberg in Wölbung
D. XXII. herstellen lassen. (Grabbriefe vom 20. August 1658 und 6. Dezember 1709.)

Das Allodvermögen Karls Wilhelms, wie bemerkt, rund 58000 fl., ging zur Hälfte an die Witwe, zur andern an die noch vorhandenen zwei Kinder, den großjährigen Sohn Christoph Karl und die bereits verheiratete Tochter Susanna über.
F. 759, 7. Der Entwurf des Teilzettels für die Mutter sagt uns, daß ihr das Haus auf dem Egydienplatze im Anschlage zu 5500 fl., verschiedene Güter auf dem Lande, darunter der Garten vor dem Wöhrder Türlein, im Werte von 3728 fl., dann 13705 fl. an verzinslichen Kapitalien, 568 fl. an Barschaft und Schatzgeld in Gold, 537 fl. an solchem in Silber, 872 fl. an Silbergeschmeide und sonst Mobiliargegenstände zugewiesen wurden.

[1]) Nicht zu verwechseln mit der Schlüsselfelderischen Stiftung, von der im nächsten Kapitel die Rede sein wird.

Das Haus hat sie im Jahre 1737 an ihren Sohn Christoph Karl um 6050 fl. verkauft. Es ist nicht recht verständlich, daß die Frau mit dem ihr zugefallenen Erbteile nicht ausgekommen ist, wie mehrere Schuldscheine aus den Jahren 1728—1737, die jährliche Unterstützung von 25 fl. aus der Familienstiftung (von 1732—1741) und ihre gänzliche Vermögenslosigkeit bei ihrem am 23. August 1741 eingetretenen Tode beweisen. So konnten auch die Kosten ihrer Beerdigung in der Gruft ihres Mannes nicht aus ihrem Nachlasse gedeckt werden. Es kann indes sein, daß sie ihr Vermögen der Erhaltung ihrer Gesundheit opfern mußte, denn, wie uns der von ihrem Sohne aufgezeichnete Lebenslauf wissen läßt, hatte sie schon im Oktober 1710 einen Schlaganfall, Ende 1711 dazu einen Blutsturz erlitten und ein weiterer Schlaganfall im Jahre 1735 hatte ihr die Fähigkeit zu gehen benommen. — *F. 759, 8.* *F. 759, 9.* *F. 759, 11.* *F. 759, 10.*

Die wissenschaftliche Tätigkeit Karl Wilhelms stellt ihn schon in seiner Jugend in ein günstiges Licht und nach dem, was wir sonst über ihn wissen, können wir uns nur das Bild einer hochzuachtenden Persönlichkeit machen. Drei Briefe des Hieron. Felix Welsers von Rasch aus den Jahren 1699 und 1701 lassen ihn auch als Vertrauensmann des Briefschreibers erscheinen, was bei dessen Verstimmung gegen die übrigen Nürnberger Vettern Beachtung verdient. *F. 755.*

Wir kennen Karl Wilhelms Züge aus dem Kupferstiche Vogels nach einem Gemälde J. D. Preislers, außerdem befinden sich im Hauptschlosse zu Neunhof sein und seiner Gattin Bilder in Öl gemalt von unbekannter Hand. Nach einem Eintrag in seinem Hauskalender wurde er ferner im April 1692 von dem Künstler Rooß gemalt und ein weiteres Bild soll Joh. Karl Hirschmann hergestellt haben, nach welchem ebenfalls ein Kupferstich gefertigt worden sein soll. Hievon fehlt uns nähere Kenntnis. In kleinerem Maßstabe ist endlich noch ein Ölgemälde von ihm im sog. Kolerschlosse vorhanden, der Form nach in eine Reihe mit dem Vater und dem Sohne Karl Wilhelms gehörig, das Bild des letzteren ist als von Bemmel gemalt bezeichnet. *A. B. LXXXI.*

Von den Schwestern Karl Wilhelms hat

2. Helena Maria, geboren am 9. Januar 1666 sich am 9. März 1685 mit Georg Burkart Haller v. Hallerstein auf Puckenhof und Weierhaus, des nachmaligen alten geheimen Rats Hans Jakob Haller und der Helena Löffelholz Sohn, vermählt. Auch in diesem Falle blieben die jungen Eheleute noch bis zum 9. November 1686 im elterlichen Hause (K. Wilhelms Kalender). Sie verlor ihren Gatten am 16. Mai 1711, folgte ihm aber erst am 31. Juli 1736 im Tode nach.[1] *Stb. 445. F. 765. St. 765. E. 466.*

3. Anna Maria, geboren am 30. Oktober 1678 heiratete am 22. September 1696 Herrn Leonhard Grundherr von Altenthann und Weierhaus, nachmals des innern geheimen Rats, den Sohn Heinrich Grundherrs und der Frau Maria Regina Imhof, mit dem sie 29 Jahre in glücklicher Ehe lebte. Sie starb am 4. März 1725. Von diesen beiden Schwestern (als junge Frauen) haben wir Ölgemälde in *Stb. 453. F. —. St. 773. E. 474.*

[1]) Ihr Personalakt besteht aus dem sie treffenden Teilzettel von dem Nachlasse ihrer Mutter und dem Teilzettel für ihren Mann aus dem Nachlasse seines Vaters. *F. 765.*

Neunhof. Helena Maria ist 1689 von Savoye, Anna Maria 1699 von Hirschmann gemalt, beide einnehmende Erscheinungen. Christoph Lorenz schreibt am 28. Juli 1695 von seinem Aufenthalt in Nürnberg (s. im 26. Kapitel): „Den letzten Tag hat Herr Karl Welser ein ansehnlich convivium, wobei alles was Welserisch sich eingefunden, ausgerichtet; das Frauenzimmer, als die Frau und ihre Töchter nebst der Frau Söhnin (also Karl Wilhelms Frau) seind in ausbündig und prächtiger Galla dabei erschienen, die ledige Welserin ist eine vortreffliche Person und ihrer Schwester Hallerin, der doch nichts abgeht, vorzuziehen. Hierunter ist sicher die zweite Tochter zu verstehen, denn die dritte

Stb. 464. F. — St. 774. E. 476.

4. Anna Katharina, geboren am 3. November 1680, war damals erst 14 Jahre vorbei. Sie vermählte sich am 27. November 1702 mit Hieron. Wilh. Ebner von Eschenbach, dem Sohne Hans Paul Ebners und seiner Gattin Maria Magdalena, geborne Voit von Wendelstein. Der Sigmund Wilhelm Ebner, auf dessen Geburt 1710 eine Medaille[1]) geschlagen wurde, ist einer ihrer Söhne. Sie starb am 18. April 1715.

[1]) Beschrieben von Imhof, Münzkabinet I., Abteilung II., 315.

32. Kapitel.

Die Kinder Karl Wilhelms.

Karl Wilhelm Welser und Klara Sabina Kreß

Christoph Karl (Maria Sabina Fürer)	Karl Ferdinand	Klara Susanna (Karl Gottlieb Fürer)

außerdem ein jung verstorbenes Kind Karl Wilhelm.

32. Kapitel.

Die Kinder Karl Wilhelms (St. 759) und der Klara Sabina Kreß im 31. Kapitel.

Das älteste der 4 Kinder,

Christoph Karl

Stb. 456. F. 853. St. 853. E. 502.

wurde der einzige Stammhalter der Nürnberger Welser. Geboren am 20. Dezember 1690, war er ein schwächlicher Junge und genoß deshalb zusammen mit seinem Bruder Karl Ferdinand Privatunterricht, wobei er, wie in der vermutlich von seinem Sohne Karl Sebastian verfaßten Lebensbeschreibung erwähnt wird, im Zeichnen bei „unterschiedlichen Maitres sich perfektionirt" hat. 1709 bezog er mit dem jungen Georg Christoph Kreß die vaterländische Universität, bei der er am 5. Februar immatrikuliert [1]) wurde. Die Rechte und die Geschichte bildeten die Hauptfächer seiner Studien, bei Professor Müller machte er auch einen Kurs in der Mathematik mit, was sich auf die später zu Tag getretene Neigung zum Bauwesen deuten ließe. Nach dem Tode seines Vaters (1711) verließ er die Universität und trat in Gesellschaft der Brüder Johann Christoph und Georg Christoph Kreß seine große Reise an, die sich auf fünf Vierteljahre erstreckte. Den Anfang machte ein fünfmonatlicher Aufenthalt in Frankfurt, in welche Zeit die Wahl und die Krönung Kaisers Karl VI. fiel. Über Heidelberg, Heilbronn, Stuttgart und Ulm ging es dann nach Augsburg. Eine Erkrankung seiner Mutter rief Christoph Karl für einige Tage nach Nürnberg, bei der Rückkehr nach Augsburg brachte er einen weiteren Reisegenossen, Wilhelm Fürer, mit. Nun über Innsbruck nach Venedig und nach Besichtigung der Dogenstadt über Padua, Bologna usw. nach Rom. Dort kurzer Aufenthalt, weiter nach Neapel. Hier genossen die Reisenden die Umgegend, besuchten auch den Vesuv und kehrten dann zu längerem Aufenthalte nach Rom zurück. Dieser Aufenthalt konnte Christoph Karls Vorliebe für die Baukunst, die ihn durchs Leben begleitete, nur erhöhen, auf sie führen wir heute noch den Besitz einiger größerer Baukunst-Fachwerke in der Bibliothek zu Neunhof zurück. Nachdem die Reisenden in Rom den Feierlichkeiten der Charwoche und des Osterfestes, sowie der Kanonisierung von zwei Heiligen angewohnt hatten, suchten sie Florenz auf,

[1]) v. Steinmeyer, Matrikel von Altdorf I., 489.

woselbst sie von dem Großherzog Kosmus III. empfangen und mit ansehnlichen Geschenken bedacht wurden. Ob das Auftreten an diesem Hofe einen besonderen Grund hatte, können wir nicht sagen, es mag vielleicht bloß auf dem Selbstbewußtsein der jungen Patrizier als Mitglieder eines unmittelbar unter dem Kaiser regierenden Standes beruhen, es finden sich noch einige Beispiele solcher Audienzen in der folgenden Zeit. Nach Besuch der oberitalienischen Städte von Genua bis zur Ostgrenze kehrten die Reisenden nach Venedig zurück. Nun ging die Fahrt über die Alpen nach Salzburg, dann Wien. Hier verweilten sie vom 27. Juli bis 11. September, dann scheint die junge Gesellschaft sich getrennt zu haben, denn das von Christoph Karl geführte Reisekosten-Verzeichnis, das seinen Anteil mit 1436 fl. 54½ kr. ersehen läßt, schließt mit dem 11. September 1712.

Welser fuhr nun über Prag, Dresden und Leipzig nach Berlin, unseres Wissens war es das erste Mal, daß die Hauptstadt des neuen Königreichs Preußen in dem Reiseprogramm eines Studenten aus unserer Familie einen Platz fand. Über Magdeburg, Braunschweig, Hannover durch Westfalen wandte er sich nach Holland, in Utrecht blieb er über den Winter und kehrte dann über Köln und Frankfurt nach Nürnberg zurück, wo er am 5. März 1713 glücklich wieder anlangte.

Noch in demselben Jahre, am 22. August schritt Christoph Karl zur Begründung eines eigenen Haushalts, seine Gattin wurde Maria Sabina, die Tochter Ulrich Sebastian Fürers von Haimendorf und der Frau Susanna Maria, geb. Harsdörfer, in 43jähriger Ehe hatten sie 19 Kinder. Sie lebten laut Ehevertrag vom 18. Juli
F. 853, 5. 1713 — Orig. Perg. doppelt — in getrenntem Güterstande, die Braut brachte ein Heiratgut von 1000 fl. mit, das Christoph Karl mit 1200 fl. widerlegte.

Zu Ostern 1714 wurde er unter die Genannten des größeren Rats aufgenommen und nach zwei Jahren zum Assessor und Schöffen am Land- und Bauerngericht gewählt, von da kam er 1722 in das Untergericht und am 12. April 1724 als alter Genannter in den Rat, von dem er zum Münz-Visitationsamt deputiert wurde. 1729 wurde er zu einem jungen Bürgermeister gewählt, kam ins Rugsamt und wurde zum Losungs-Restantenamt verordnet. Nach einigen weiteren Einzelfunktionen wurde er 1736 zum Baumeister gemeiner Stadt erwählt, welches Amt er 20 Jahre hindurch führte.

In dem oben erwähnten Lebenslaufe heißt es dazu, daß „der Anfang und das Ende allerhand ihm beschwerlichen Schickungen unterworfen gewesen sei, welche zu bekannt seien, als daß hievon weitläufig zu sprechen nötig wäre". Diese Schickungen sind zwar heute nicht mehr so bekannt, wie damals, wir glauben sie aber doch angeben zu können. Die erste Schickung wird darin zu suchen sein, daß der Rat gelegentlich der am 10. September 1736 vorgenommenen Wahl eines Bauherrn beschloß, gleichwie früher diese Stelle einem alten Genannten übertragen gewesen sei, so daß ein Bürgermeister, dem sie anvertraut worden, in den Stand der alten Genannten hätte zurücktreten müssen, so auch jetzt wieder zu verfahren und dabei zu bleiben. Es hat den Anschein, als ob man den Bauherrn nicht zu groß werden

lassen wollte. Nach dem Ratsprotokolle wurde erst nach Fassung dieses Beschlusses zur Wahl geschritten, aus der Christoph Karl hervorging. Dieser scheint aber damals von seiner tatsächlichen Rückversetzung aus der Stellung eines Bürgermeisters in die eines Alten Genannten nicht verständigt worden zu sein, denn eine Vorstellung, in der er sich gekränkt dagegen wehrte, trägt das Praesentatum vom 13. März 1737. Es wird dies das Memoriale gewesen sein, das mit geheimem Ratsverlaß vom 23. April 1737 an den Ausschuß verwiesen wurde. Laut dieses Beschlusses hätte Welser übrigens unter gewissen Bedingungen sich bereit erklärt, in den Stand der Alten Genannten zurückzutreten. Ein Abschluß der Angelegenheit ist dem Bande der Geheimen Ratsverlässe 1732 bis 1738 — wenn das Register vollständig ist — nicht zu entnehmen, einen Erfolg kann die Vorstellung aber nicht gehabt haben, denn Christoph Karl erneuerte und zwar ebenso erfolglos im Jahre 1746 seine Bitte, „daß er unter die Zahl der alten Herrn Bürgermeister und zwar in derjenigen Stelle und Ordnung, in welcher er außer der bei seiner Person, ohne ihn zu hören, eingeführten und für ihn einen irreparablen Nachteil bringenden neuen Verordnung unwidersprechlich stehen würde, aufgenommen werden möge". Er hat in dem angefochtenen Beschlusse eine Spitze gegen seine Person gesehen, völlig ausgeschlossen wäre das ja auch bei dem nachgewiesenen Gange der Verhandlungen nicht, denn die Wahl Welsers zum Bauherrn, war, wenn sie auch nicht unmittelbar durch den Rat vollzogen wurde, wohl vorauszusehen gewesen.

N. R. V. 1736, Heft 6, S. 126. *F. 853, 7b.* *F. 853, 7b.*

Noch in den Jahren 1755 und 1756 lag der gekränkte Bauherr dem Rate an mit Vorstellungen in der Rangfrage und holte sich in den Beschlüssen vom 19. März 1755 und 20. März 1756, die einfach auf den Beschluß vom Jahre 1736 zurückgriffen, wiederholte Abweisung. Die Zähigkeit, die wir bei seinem Sohne Paul Karl finden werden, scheint dieser vom Vater geerbt zu haben.

N. Geh. R. V.

Was aber die mißliche Erfahrung am Ende seiner Amtsführung anlangt, so dürfte sie in Unregelmäßigkeiten zu suchen sein, die ein Anschicker (Bediensteter des Bauamts) sich zu Schulden kommen ließ. In Folge der darüber angestellten langwierigen Untersuchung wurde die Kaution des Bauamtsvorstands noch längere Zeit nach seinem Tode zurückbehalten, freilich hatte er auch durch die Verschleppung der Erneuerung der von dem Vetter Hans Karl geleisteten, nach dessen Tode aber von den Erben zurückgezogenen Kaution die Abwicklung dieser Angelegenheit erschwert. Die Kaution war auf 4000 fl. bemessen zur Deckung der Stadt gegen Schaden aller Art, der sich aus der Amtsführung des Baumeisters ergeben könnte.[1])

F. 853, 7b.

Paul Karl, der Sohn Christoph Karls, stellte am 27. August 1756 an den Rat das Ansinnen, ihm ein Zeugnis über schuldlose Verwaltung des Bauamts durch seinen Vater zu erteilen. Der Beschluß vom 2. Dezember dess. Jrs. ging aber nicht darauf ein, ließ vielmehr Paul Karls Memoriale „wegen der in solchem eingeflossenen, der einem Hochlöbl. Rat gebührenden Achtung zuwiderlaufenden Expressionum"

N. G. R. V. Bd. 69, S. 144.

[1]) Verhandlungen wegen der Untersuchung gegen Walther und der Erneuerung der Kaution in dem neben bez. Bande der Geh. Ratsverlässe.

zurückgeben, und ihm bedeuten, daß derartige Zeugnisse niemals gewöhnlich oder herkömmlich seien und wenn er darauf bestehen sollte, er zunächst die ausstehende Äußerung zur Verantwortung des Anschickers Walther beizubringen habe.

Wir kennen den Ausgang dieser Angelegenheit nicht, Paul Karl wird wohl haben nachgeben müssen, daß er aber schon bei diesem ersten Auftreten gegenüber dem Rat sich eine Abweisung zugezogen hat, kann bei seiner Eigenart, der wir noch näher treten werden, nicht auffallen. — Von Christoph Karls Kunstsinn im Bauwesen zeugt der Entwurf zu einem Triumphbogen, zu dem das Kreisarchiv Nürnberg die Kupferplatte verwahrt.

Für die Verwaltung des Gutes Neunhof und zugleich für dessen Geschichte sorgte er durch eine Sammlung der ältesten Urkunden über den Ort und seiner Umgebung, die er in mehreren großen Foliobänden abschriftlich niederlegte, nicht selten mit notarieller Beglaubigung der Abschriften. Es war ihm aber, wie wir dem Lebenslaufe entnehmen, überhaupt das größte Vergnügen, sich in den Archiven seiner Vaterstadt zu beschäftigen. Für den gottesfürchtigen Sinn, der ihm ebenda nachgerühmt wird, läßt sich als äußeres Zeichen wenigstens anführen, daß er 1720 in die neu erbaute Egydienkirche einen Vorhang von rotem Damast mit goldenen Tressen vor die Türe zur Sakristei und zwei solche Pulttücher in den Chor gestiftet hat. Wir kennen auch noch die Höhe des Aufwands für dieses Opfer: 95 fl. 32 kr.

Ein für Christoph Karl und seine Nachkommen wichtiges Ereignis war das Inslebentreten der Schlüsselfelderischen Stiftung. Johann Karl Schlüsselfelder, der letzte seines Namens und Stamms, Bruder der Frau Karl Welsers (30. Kapitel), also der Großmutter Christoph Karls und anderseits durch seine Frau Maria Helena geborne Haller Schwager der zweiten Frau des Ferd. Sigm. Kreß, Susanna Felizitas, dieser Karl Schlüsselfelder bestimmte in seinem Testamente vom 29. Mai 1709 das Gut Röthenbach bei St. Wolfgang, zu welchem der Kugelhammer gehört, nebst dem sog. Nassauer Haus bei St. Lorenz in Nürnberg (nun Karolinenstraße 4) und einigem andern Grundbesitz zu einem ewigen Fideikommiß der ratsfähigen Familien Nürnbergs und berief die Kreß und die Welser zum Genuß und insbesondere die Nachkommen seiner Neffen Christoph Michael Kreß und Karl Wilhelm Welser zur alternierenden Administration dieses Fideikommisses. Nach dem Ableben des Stifters (12. November 1709) gelangte zufolge dessen ausdrücklicher Verfügung zunächst der Neffe Kreß zur Administration, der andere Neffe aber in einen Bezug aus der Stiftung, der sich erhöhte, als Christoph Karl allerdings erst nach 43 Jahren dem Kreß als Administrator folgte. Ihm selbst war diese bevorzugte Stellung nur noch vier Jahre lang beschieden. Mit dem Eintritte in den Stiftungsgenuß begann er sich von Röthenbach bei St. Wolfgang zu schreiben. Er erfuhr somit seit 1752 eine
F. 853, 4. nicht unbedeutende Aufbesserung seiner finanziellen Verhältnisse, sie reichte aber nicht aus. Außer den allodialen Lehengütern hatte er laut Teilzettel aus der väterlichen Erbschaft 14657 fl. erhalten, ausgewiesen

	fl.
in 3/4 von dem Zehenten zu Buschschwabach[1])	2700
die beiden Gütlein zu Roßtal	533
Anteil an dem Besitze in Wöhrd und Kraftshof	508
Eigenschaften in der Stadt und auf dem Lande	1598
Angelegtem Kapital	8850
Schatzgeld in Gold und Silber	548
Antiquitäten, Medaillen und dgl.	2000
Silbergeschirr	428

wobei Bücher, Gewehr und Waffen außer Ansatz geblieben waren. Rund 3000 fl. (Schatzgeld, Antiquitäten und Silbergeschirr) sind vorneweg als nicht rentierende Vermögensstücke abzuziehen, so daß er tatsächlich die Nutzung von ungefähr 11600 fl. hatte, abgesehen von dem Ertrage der allodialen Lehen und von seinen Bezügen aus Neunhof und aus der Schlüsselfelderischen Stiftung.

Am 4. Mai 1737 kaufte Christoph Karl seiner Mutter das väterliche Haus auf dem Egydienplatz (jetzt Nr. 33) um 6050 fl. ab, wobei er indes nur 200 fl. bar zu erlegen hatte, weil er die darauf ruhenden Schulden übernahm. Gegenüber diesem Zugang an Immobiliarbesitz ergibt sich aber aus dem nach seinem Tod errichteten Inventare der Abgang sämtlicher oben aufgeführten Grundstücke mit Ausnahme eines Hofes in Roßtal.

Von Seite seiner Frau trat eine Vermehrung des Vermögens erst spät ein. Der Teilzettel, der ihr 12681 fl. 39 kr. aus dem Vermögen ihrer Eltern überweist, stammt aus dem Jahre 1750.

Nun hat ja der Unterhalt seiner großen Familie — von 19 waren ihm 9 Kinder am Leben geblieben — zweifellos viel gekostet, Christoph Karl hat aber auch als guter Sohn seiner Mutter Opfer gebracht; unter den bei seinem Tode verzeichneten Schuldposten sind solche enthalten, die von ihr herrührten und für die des Sohnes Güter und Bücher verpfändet waren. Übrigens läßt gerade der Aufwand, den er auf letztere, sowie auf die Ansammlung der Urkunden über Neunhof gemacht hat, den Schluß zu, daß er vielleicht nicht zur Sparsamkeit angelegt war.

So kam es denn, daß sich bei Regelung seines Nachlasses in seinem Allodialvermögen eine Überschuldung ergab. Die von seinem Sohne Karl Sebastian aufgestellte Berechnung führt als Aktiva

	fl.
das Haus auf dem Egydienplatze mit	5000
Mobiliar mit	4595
die Bibliothek samt Kupferstichen und Medaillen mit	6000
und den Roßtaler Hof mit	533
	Summa fl. 16128,

[1]) 1/4 dieses Zehenten hatte der Vater Karl Wilhelm schon früher, 3/4 wurden im Jahre 1694 um 2700 fl. dazu erworben.

die Passiva aber mit 26767 fl. 30 kr. auf. Christoph Karl erlag am 20. Juli 1756 einer Unterleibsentzündung im Alter von 66 Jahren und 7 Monate, welches Alter keiner seiner Ahnherrn seit 200 Jahren erreicht hatte. Er wurde in der Kirche St. Johannis in der Familiengruft, die er 1751 durch Ankauf der vormals v. Grumbach'schen Grabstätte Nr. 12 hatte erweitern lassen, beigesetzt. 10 Tage vor seinem Tode war er noch Senior der Familie geworden.

Seine Lebensgefährtin folgte ihm am 9. April 1759 nach; ein unvollständiger
F. 853, 15. Inventarsentwurf läßt einen nicht erheblichen Nachlaß vermuten.

Christoph Karls Bild in Öl gemalt, haben wir zweimal im Hauptschlosse zu Neunhof. Das eine ist wie auch das seiner Gattin, 1747 von Kleemann hergestellt, das andere dürfte von J. N. v. Bemmel herrühren, da auch eine diesen als Maler und G. v. Bemmel als Zeichner nennende Aufnahme in schwarzer Darstellung vorhanden ist. Die letztere wird erst nach Christoph Karls gemacht sein, weil sie in
A.B. LXXXIII. der Unterschrift sein Todesjahr angibt. Sie ist bei den artistischen Beilagen.

Ein Bruder Christoph Karls

Stb. 457. F. 858. St. 868. E. 502. 2. **Karl Ferdinand**, geboren 17. Dezember 1692 mußte in jungen Jahren sein Leben lassen, er starb nach kurzer Krankheit am 9. März 1708, also im Alter von 15 Jahren. Der Vater notiert darüber in seinem Hauskalender:

„Den 9. März ist mein herzlieber Sohn Karl Ferdinand nach ausgestandener schwerer Krankheit durch Verwahrlosung seines Medici Dr. N. (welchem Gott seinen Lohn dafür vorbehalten wird) vor Tags in Jesu Christo seinem Erlöser selig entschlafen."

Die einzige Tochter Karl Wilhelms

Stb. 458. F. 860. St. 860. E. 502. 3. **Clara Susanna** war am 11. März 1695 geboren. Am 11. Mai 1712, also bald, nachdem sie das 17. Lebensjahr vollendet hatte, wurde sie mit Karl Gottlieb Fürer von Haimendorf, damaligem Assessor am Untergerichte vermählt, dessen Eltern Karl Gottlieb Fürer und Sibylla Susanna, geborne Löffelholz waren. Dieser Ehebund erfreute sich, wie es scheint, der Anteilnahme in weiteren Kreisen, denn es liegen mehrere genealogische Erzeugnisse über die Abstammung der jungen Leute von Einem gemeinsamen Stammvater vor. Eine Tabula genealogica beweist, daß ihre vier Ahnen sämtlich von Hans Tucher, gestorben 1425 und seiner Gattin Anna Behaim abstammten, sowie, daß die Brautleute auch in Christoph III. Fürer einen gemeinsamen Stammvater hatten, das Titelblatt einer Hochzeitkantate weist ein Gleiches nach aus der Abstammung von Hans Sigmund Fürer und seiner Gattin Anna Tucher. Clara Susanna ist am 14. Juni 1739 gestorben.[1])

[1]) Diese, wie die obigen Angaben über Karl Gottlieb Fürer nach Biedermanns Geschl.-Register.

33. Kapitel.

Die Kinder Chriſtoph Karls (St. 853) und der Maria Sabina Fürer:

Regina Maria;
Klara Maria;
Maria Magdalena;
Paul Karl (Maria Klara Scheurl), Deſzendenz im 34. Kapitel;
Chriſtoph Karl;
Karl Sebaſtian (Maria Magdalena Furtenbach),
Deſzendenz im 35. Kapitel;
Maria Hedwig;
Johann Karl Joachim;
Karl Sigmund.

Außerdem jung verſtorben:

Karl Sebaſtian — Karl — Maria Helene — Karl Wilhelm — Karl Chriſtoph — Karl — Anna Maria — Maria Sabina — Maria Felizitas — Hans Karl.

33. Kapitel.

Die Kinder Christoph Karls (St. 853) und der Sabina Fürer im 32. Kapitel.

Durch dieses Ehepaar war der Nürnberger Stamm wieder bedeutend in die Breite gewachsen, doch nur vorübergehend, denn von den 19 Kindern, die der Ehe Christoph Karls entsproßten, setzten nur zwei Söhne die Familie fort. Zehn Kinder, wie sie die Stammtafel dieses Kapitels nennt, starben in zartem Alter, sie finden sich auf dem Stammbaume unter den Nummern 460, 461, 462, 468, 469, 470, 472, 473, 477 und 478. Zwei davon waren die am 22. Mai 1726 geborenen Zwillinge Karl Christoph und Karl, die beide nur wenige Monate lebten, für einige Kinder liegen Notizen bei den Personalakten F. 898, 899, 917, 918. Erwähnung verdient besonders der am 24. März 1738 geborene

Stb. 478. F. 936. St. 936. E. 580. **Hans Karl**, der 1743 an den Blattern starb und von dem sein Vater rühmt, daß er ein überaus sanftes, verständiges und namentlich frommes Kind gewesen, das seltsamer Weise lange vor seinem Tode mit dem Gedanken an das Sterben vertraut gewesen sei.

Zu Jahren gekommen sind folgende Kinder:

Stb. 468 F. 900. St. 900. E. 576. 1. **Regina Maria**, geboren am 28. November 1717, hat sich nicht verheiratet, dabei um das väterliche Haus sehr verdient gemacht. Sie war eine Stütze ihrer Mutter und führte nach dem Tode beider Eltern (1756 dann 1759) für die zusammen lebenden Geschwister Christoph Karl, Maria Magdalena und Maria Hedwig den Haushalt. Auch im Hause des Bruders Paul Karl leistete sie bei Wochenbetten der Schwägerin Maria Klara oder anderen Veranlassungen, insbesondere während der letzten Krankheit der Frau, willig Hilfe und übernahm deren Bitte entsprechend nach ihrem Tode 1778 die ganze Last dieses Haus unter Verzicht auf die gemeinsame geschwisterliche Wirtschaft. Doch schon nach fünf Jahren — 1783 — setzte ein Gallensteinleiden ihrer aufopfernden Tätigkeit ein Ziel. Sie wurde am 14. April in der Familiengruft in der Johanniskirche beigesetzt. Einer ähnlichen Krankheit erlag ihre Schwester

Stb. 464. F. 901. St. 901. E. 576. 2. **Klara Maria**, die am 2. Februar 1719 zur Welt gekommen ebenfalls nicht heiratete und am 20. Dezember 1756 im Alter von nicht völlig 38 Jahren ihr Leben beschloß. Sie wurde in der gleichen Gruft gebettet. Ebenso verblieb die nächstälteste Schwester

3. Maria Magdalena, geboren am 12. Juli 1720, ledig. Sie lebte mit den unverheirateten Geschwistern zusammen, konnte aber wegen schwächlicher Gesundheit viele Jahre hindurch das Haus nicht verlassen. Immerhin hat sie es, als sie am 4. März 1790 starb, auf 69 Jahre gebracht. Durch Testament vom 24. Dezember 1789 ernannte sie ihre jüngere Schwester Maria Hedwig, die einzige noch am Leben befindliche, zu ihrer Universalerbin, was indes, wie wir aus deren Nachlaß ersehen werden, nicht viel bedeutete. Sie ruht ebenfalls in der Gruft der Johanniskirche. *Stb. 465. F. 902. St. 902. E. 577.*

Umfangreichen Stoff zur Darstellung bietet uns dagegen das Leben des Bruders

4. Paul Karl

Stb. 466. F. 903. St. 903. E. 578.

eines Mannes, der sich große heute noch wirksame Verdienste um die Geschichte unserer Familie und um Neunhof erworben hat. Er erinnert in seinem Auftreten nach Außen an seinen älteren Vetter Marx Christoph III. in Ulm (siehe oben S. 594). Wie diesem, so müssen wir auch Paul Karl bei manchen Erscheinungen, die unseren heutigen Anschauungen nicht zusagen, den Geist seiner Zeit zugut halten. Eine überblickende Beurteilung des Mannes wollen wir indes dem Schlusse der Betrachtung seines Lebens vorbehalten.

Paul Karl war geboren am 7. Februar 1722. Über seine Jugendzeit sind wir durch seine eigene Beschreibung unterrichtet, die indes nur bis zum Jahre 1744 reicht und dem schönfärbenden Geschmacke jener Zeit so huldigt, daß sie uns nötigt, zwischen den Zeilen zu lesen. Seine Namen verdankte er seinen Taufpaten Hans Paulus Tucher von Simmelsdorf, damaligem Untergerichtsassessor, und Hans Karl Welser. Zu seiner Ausbildung besuchte er drei Jahre lang das Gymnasium, dann erhielt er Privatunterricht, was er, wie folgt, begründet: „Nachdem aber mein Vater das Bauamt währender Zeit erhielt, und von daraus der Weg allzuweit, die Stunden in dem gymnasio aber ziemlich überhäuft wahren, dardurch ich nicht andere Wissenschaften erlernen kunde, so quidirte ich A. 1736, also 14 Jahre alt, das Gymnasium und wurde privatim nebst meinem Bruder informirt".

Dieser Privatunterricht mag vielleicht nicht auf wünschenswerter Höhe gestanden sein, denn in der erwähnten Lebensskizze Paul Karls tritt uns als ein erheblicher Mangel in den Grundlagen der Schulbildung eine Willkürlichkeit in der Rechtschreibung entgegen, die befremden muß. Vor Allem natürlich in den Fremdworten. Wenn er von den Grundlagen der „Ladinität" spricht und erzählt, daß er als 10jähriger Junge bei dem actu „oradorio" des Gymnasialjubiläums eine deutsche Rede gehalten, wenn er neben anderwärts richtiger Schreibweise des Worts dazwischen „Mademadic" stehen läßt, oder von einem „nadürlichen" Triebe redet, so veranlaßt er den Schluß, daß es an den Grundlagen des Lateinischen gebrach, was wohl mehr dem Schüler, als dem Unterrichte zur Last zu legen sein wird. Er hat aber auch in späteren Jahren auf die Rechtschreibung wenig Wert gelegt, obwohl er der Feder keineswegs abhold war, im Gegenteil sie mit nicht immer leicht lesbarer Schrift fleißig geführt hat. — Doch hören wir ihn selbst weiter: „In der Mathematik und Experimentalphysik brachte es nebst Gott und dieser beiden Lehrer (Diaconus

Johann Paul Götz und Diac. Mager?) soweit, daß ich ohne eignen Ruhm sagen kann, daß ich, ehe ich noch die hohe Schule besucht habe, mich in mathematicis disputando einzulassen bei jedermann getraute. Weil ich aber von Jugend auf einen natürlichen Trieb bei mir gefunden, die praktischen Teile der Mathesis gründlich zu erlernen, als wurde auch keine Zeit verabsäumt, mir alles das lernen zu lassen, was adminicula dieses so Edlen Studii heisen können". Er lernte Zeichnen bei Daniel Preißler und Schwarz, ergriff auch zugleich „das Studium der Artiliri-Feuerwerkerei, wie auch die Archidectura militari". Daneben trieb er die adeligen exercitia, wie Reiten und Fechten, mit dem stillen Wunsche, den Militärdienst zu erwählen. Damit war aber der Vater nicht einverstanden, er schickte ihn 1740 auf die Hochschule in Altdorf, wo er am 30. April immatrikulirt wurde.[1]) „Woselbsten ich — erzählt Paul Karl — bei Herrn Doktor Deinlein in jure cifili, bei welchem ich auch zugleich den Tisch hatte, bei Herrn Doktor Becken in jure stadutario, bei Herrn Dr. Rinken in jure publico et feudali et heraldico nicht weniger auch von diesem berühmten Mann eine ziemliche notiz in Alten Rüstungen bei denen Turniren als auch in denen Andiquitatibus Germaniae erhalten, der mir auch niemals unvergeßlich ist . . . . Bei Herrn Professor Schwarzen in Historicis, bei Herrn Professor Kölschen in Mathemadicis et Phisicis ingleichen auch bei Herrn Magister Haffner". Daß er es mit der Mathematik und dem Zeichnen ernst genommen, hat Paul Karl im Leben sattsam bewiesen durch die zahlreichen geometrischen Vermessungen, die er über die zehentbaren Grundstücke des Guts Neunhof entworfen hat, auch in seinem Reisetagbuch finden sich sauber gefertigte Grundrisse und Zeichnungen.

Im äußeren Auftreten scheint der junge Student sich hervorgetan zu haben, denn 1742 wurde er den Gesandten des Rats, Hieron. Wilh. Ebner von Eschenbach und Sigm. Friedr. Behaim von Schwarzbach, die die Reichskleinodien zur Kaiserwahl nach Frankfurt zu bringen hatten, als Kron-Kavalier beigegeben. Er gelangte dort nicht nur bei der Anprobierung des Ornats zum Handkusse beim Kaiser, sondern erhielt auch Zutritt zu allen Feierlichkeiten und fand während eines dreimonatlichen Aufenthalts Gelegenheit zu Bekanntschaften, die ihm auf seinen späteren Reisen von Nutzen wurden.

Nach drei und einem halben Jahre verließ Paul Karl die Universität. Kurz vorher hatte er Gelegenheit, den Altdorfern bei einem Schadenfeuer, dem sie kopflos nicht zu begegnen wußten, durch Anweisung, die sich auf seine Kenntnisse von den Nürnberger Rettungsanstalten stützte, an die Hand zu gehen. Will[2]) erwähnt des Vorfalls, das Pflegschloß war bedroht, sein Dach bereits ergriffen, die Nebengebäude waren schon eingeäschert, Paul Karl habe mit eigener Lebensgefahr geholfen und mit dem Segen der Einwohnerschaft Altdorf verlassen.

Anderseits haben wir Kenntnis von einem Vorfalle, der die einrissige und hochfahrende Art Paul Karls schon im Jüngling deutlich erkennen läßt und zugleich ein Beispiel dafür abgibt, mit welcher Rücksicht der dem Nürnberger Stadtregimente

[1]) v. Steinmeyer, Matrikel von Altdorf I, S. 572.
[2]) Will, Denkmal des Dankes und der Verehrung etc., S. 17.

F. 903. 25.

unterstehende akademische Senat gegenüber den Patriziersöhnen verfuhr. Ein Magister Felseisen hatte den Bedienten Paul Karl Welsers zu Boden geschlagen und wurde dafür mit vier Tagen Karzer belegt. Da er aber behauptete, von Welser provoziert und beschimpft worden zu sein, wurde auch dieser zu Rede gesetzt und wegen der zugestandenen Beleidigung zu einer Geldstrafe von 8 Talern verurteilt. Bei der Verhandlung benahm sich nun Paul Karl nach dem Bericht des Rektors und des Senats vom 9. Oktober 1742 „mit einer so ungewöhnlichen Art, dergleichen sich noch kein anderer adeliger Studiosus einfallen lassen". Er habe nämlich verlangt, mit dem Degen vor Gericht stehen zu dürfen, und als ihm dies verweigert wurde, habe er auch den Hut weggelegt und „überhaupt in Worten und Gebärden eine ungewöhnliche Insolenz bewiesen". Obwohl man nun billig Ursache gehabt hätte, den gehörigen Ernst wider ihn vorzukehren, so habe man es doch nur bei einer bloßen Reproche bewenden lassen, und in der Hauptsache selbst habe man wegen seiner hohen Familie den Egard vor ihm gehabt, daß, da er zwar die gegen Magister Felseisen getane Provokation nunmehr verneinen und die geforderte Satisfaktion dahin, als hätte er nur Satisfaktion vor dem Rektor begehrt, deuten wollen, die Schimpfworte selbst aber nicht nur eingestanden, sondern nochmals mit großer Heftigkeit wiederholt, ja gar verdoppelt und daher poenam carceris auf 14 Tage lang, wie lex XIII[1]) ausweise, billig verdient hätte, man dennoch nur eine Geldstrafe von 8 Talern demselben andiktiert. Er aber habe alsbald Appellationem regeriert, worauf ihm dann bloß aus untertänigem Respekt vor der Herrn Kuratoren Herrlichkeiten Apostoli reverentiales (eine Förmlichkeit des deutschen Zivilprozesses) auf Begehren mitgeteilt worden seien, unerachtet man sonst in causis, so die disciplinam academicam angehen, gar keine Appellation gerne zulasse.

Der Rektor, der ihn Tags darauf zum Kaffee einlud, bemühte sich, nachdem die Strafe bereits von 8 auf 4 Taler ermäßigt war, auf diesen Betrag mit ihm abzuhandeln und war bereit, ihm daran noch die dem Rektor gebührenden zwei Gulden nachzulassen, Paul Karl nahm dies jedoch nicht an, setzte vielmehr in einer an die Kuratoren gerichteten Gegenschrift der Feststellung des Tatbestands seines Vorgehens gegen Felseisen Widerspruch entgegen, entwickelte u. A., daß es ihm freistehe, den Hut, der ein Signum libertatis sei, vor der Türe des Sitzungszimmers abzulegen oder unter den Arm zu nehmen, und griff den Senat selbst an, weil die Professoren nicht, wie vordem geschehen und anderen Orts gebräuchlich, mit den Mänteln in den Konvent kämen und damit die betreffende Lex der Universitätssatzungen, die ihm vorgehalten werde, aufgehoben hätten. Die ganze Auslassung zeugt von dem trotzigen, hochmütigen Sinne des Studenten, ob er etwas damit erreicht hat, ist nicht bekannt. —

Paul Karl kehrte also nach Nürnberg zurück und es mag ihm sehr willkommen gewesen sein, daß er vor Antritt seiner Kavalierreise noch Gelegenheit hatte, der

[1]) Ein Exemplar der Leges universitatis Altdorfinae befindet sich bei den Handakten Paul Karls über den Fall. *F. 930. 2.*

Inauguration der neu gestifteten Hochschule in Erlangen beizuwohnen und dort nebst Karl Friedr. Scheurl an der fürstlichen Marschalltafel zu speisen.

Mit seiner großen Reise, die er am 16. Dezember 1743 antrat und am 17. Januar 1745 abschloß, hat Paul Karl jedenfalls unter den Welsern den Höhepunkt erreicht, sie hat nach einer dem Reisetagbuch beigefügten Bemerkung seines Bruders Karl Sebastian nicht weniger als 5500 fl. gekostet. Die Gewährung dieses Aufwands ist umso schwerer erklärlich, als noch an zwei jüngere Brüder zu denken war, die denn auch von Ostern 1752 bis 10. Januar 1753 auf Reisen verweilten.

Op. 21. Paul Karl wandte sich zunächst nach Thüringen. In Gotha wurde er am fürstlichen Hofe vorgestellt und zur Tafel gezogen, er behauptet sogar, daß er „währender Zeit seines Aufenthalts jederzeit die hohe Gnade genossen, an dero Tafel zu speisen". In Halle, wo er Landsleute, wie Hans Jakob Haller, Fürer, Peßler besuchte, hörte er „ein und andere derer Herrn Professoren lesen, in specie aber Herrn Kanzler Wolffen,[1]) dessen Schriften mir jederzeit besonders angenehm waren". Nach einem Besuch der Neujahrsmesse in Leipzig reiste er nach Magdeburg. Hier reizten nicht bloß die Verteidigungswerke seinen Hang zur „Architectura militari", sondern er faßte angesichts des gotischen Doms und beim Reisen der Überzeugung, daß ihm bestimmt sei, dem Vaterlande in civilibus und nicht in militaribus zu dienen, den Entschluß, sich stärker mit der Zivil-Architektur zu befassen.

Im Januar 1744 siedelte er nach Berlin über. Die vom Gothaischen Hofe aus erhaltene Empfehlung an einen Grafen von Gotter (?) vermittelte ihm die Bekanntschaft mit hohen Standespersonen und eine Vorstellung beim König, was den freien Zutritt zu allen im Schwange gehenden Winter-Lustbarkeiten zur Folge hatte. Sein Interesse für die Artillerie fand bei einigen höheren Offizieren dieser Waffengattung Gefallen und er nimmt an, daß es ihm wenig Mühe gekostet hätte, eine „ansehnliche Charge" im Heere zu erlangen. Sein Tagebuch läßt ersehen, daß er sich in der Tat um die öffentlichen Gebäude Berlins tüchtig umgetan hat, es enthält eine genaue Beschreibung des Opernhauses samt der Zeichnung der vorderen Front, dann Beschreibungen der K. Rüstkammer, der Bibliothek und ihrer Merkwürdigkeiten, des Kunstkabinets, der Schlösser zu Charlottenburg, Monbijou und des Königsschlosses in Berlin, der reformierten und der Hl. Geistkirche, der Anatomie, des Zeughauses, des Doms, der Marienkirche, der Garnisonskirche, des Proviant- und Kadettenhauses mit manchen Zeichnungen. Von da reiste er über Frankfurt a. O. nach Breslau, auf welcher Fahrt er beim Umfallen des Postwagens Gefahr lief, von Gepäckstücken im Gewichte von 10 Zentnern (?) erschlagen zu werden. In

F. 903, 4. Breslau fand er in der St. Elisabethkirche einen Scheurl'schen Totenschild, dessen Inhalt er genau notiert hat. Auf der Weiterreise über Liegnitz, Görlitz und Bautzen nach Dresden wäre er wieder fast verunglückt, da einmal nachts der Schlitten über den Berg hinabgeworfen wurde, so daß Paul Karl mit einem Herrn v. Zetzwitz beinahe im Schnee stecken geblieben wäre.

[1]) Zweifellos der Philosoph Christian Wolf, der 1740 von Friedrich II. wieder nach Halle zurückberufen und 1743 zum Kanzler ernannt worden war.

Vom Aufenthalte in Dresden schreibt er sehr entzückt. Er war vom Grafen von Törring, der sich zur Zeit der Abreise Paul Karls von Nürnberg dort aufhielt, an den bayerischen Gesandten Baron von Wezel empfohlen und gewann dadurch Verkehr in hohen Kreisen, unterm Anderen auch beim Grafen Brühl und durch diesen Zutritt bei Hof, so daß er gelegentlich einer offenen Tafel, die die Majestäten dem neuvermählten Prinzen Karl von Lothringen und seiner Gemahlin, einer österreichischen Prinzessin, gaben, bei der Erzherzogin zum Handkusse zugelassen wurde, zugleich aber „das Ceremoniel auf das Genaueste zu observiren das Glück hatte". Die Sitzordnung bei der Kgl. Tafel hat er in seinem Reisetagbuch genau beschrieben. Auch in Dresden fand er Gelegenheit, im Unterrichte durch einen Herrn Ackermann und im Umgange mit einem Oberst Deschen sich in der Zivil- und Militär-Architektur fortzubilden. Eine Reihe der Dresdener Prachtbauten findet sich in Paul Karls Tagebuch beschrieben, sein dortiger Aufenthalt hatte sich vom 28. Januar 1744 bis zum Monat Mai ausgedehnt, als er Dresden verließ. In Leipzig vereinigte er sich mit seinem Studienfreunde Friedrich Karl Scheurl zu gemeinsamer Fortsetzung der Reise. Nach einem nochmaligen vierwöchentlichen Aufenthalte in Dresden und kurzen Ausflügen nach Leipzig und Halle fuhren sie über Merseburg, Eisleben, Halberstadt nach Wolfenbüttel, dann über Goslar in den Harz. In Zellerfeld nahm sich der Berghauptmann v. Imhoff der jungen Reisenden an, sie wurden mit den Werkanlagen des Bergbaus bekannt gemacht und fuhren in den Schacht ein. Das Gesehene machte auf Paul Karl offenbar einen großen Eindruck, der noch später in dem Bau der Wasserleitung in Neunhof (der neue Stollen) nachgewirkt haben mag. Von Braunschweig aus machten die Reisenden am herzoglichen Hofe zu Salzthalen (?) ihre Aufwartung, wurden auch von der regierenden Herzogin, deren Gemahl in Pyrmont weilte, gnädig empfangen und zur Tafel gezogen, auch in Braunschweig erfuhren sie Einladung bei der verwitweten Herzogin (Antoinette Amalie) und dem Herzog von Bevern und konnten alle Kunstschätze besichtigen. An dem Aufsuchen alles Sehenswerten, was ja der Hauptzweck solcher Reisen war, ließen es die Reisenden ebenso in Hannover und Hamburg, wo ein vierwöchentlicher Aufenthalt genommen wurde, dann in Holland und Brabant nicht fehlen, Amsterdam, Utrecht, Leyden, Rotterdam, woselbst die durch ein Windrad getriebene Wassermaschine genannt wird, ferner Antwerpen wurden besucht. Im Haag hielten sie sich sogar 5 Wochen auf, von einer Beschränkung in Zeit und Kosten ist überhaupt keine Spur wahrzunehmen.

Hier endet die Beschreibung Paul Karls, seinem ebenfalls vorhandenen sehr fleißig geführten und mit vielen Handzeichnungen ausgestatteten Reise-Diarium[1]) *Op. 21a.*

[1]) Dieses Diarium — Reinschrift von der Hand eines Schreibers — läßt uns nicht nur erkennen, daß Paul Karl ein besonderes Augenmerk auf Gebäude, auf Brücken und die Art ihrer Herstellung, auf Befestigungswerke, auf mechanische Vorrichtungen gerichtet hat, sondern es mag auch als Zeugnis dafür dienen, wie wenig man in der Zopfzeit die Schönheiten der Natur beachtet hat. Bei der Reise von Sachsen nach Böhmen verliert der Reisende kein Wort über die Reize einer Gebirgsgegend, er fährt im September, der günstigsten Zeit für die schönen Ufer des Mittelrheins, den ganzen Rhein

entnehmen wir noch, daß die Reisegefährten nach einem mehrtägigen Aufenthalt in Brüssel über Lüttich und Aachen nach Köln, den Rhein herauf nach Mainz fuhren und in Frankfurt durch den Kaiserlichen Minister Graf v. Preyßing den Majestäten vorgestellt wurden, auch zum Handkuß gelangten. In Frankfurt wurde ein Aufenthalt von einigen Wochen gemacht, auch die weitere Umgebung besucht, in Mainz trennten sich die Freunde. Paul Karl reiste über Mannheim, Heidelberg, Heilbronn und Stuttgart nach Ulm und hielt sich dort mehrere Wochen zum Besuche seiner Verwandten auf. Hier warf er ein Auge auf ein dortiges Bäschen, in der wir wohl die damals 21jährige Tochter des Markus Theodosius v. Welser, Maria Justina, vermuten dürfen.[1]) Ihre nächstälteste Schwester, Maria Euphrosyne war noch nicht ganz 12 Jahre alt, wird also nicht in Betracht kommen.

Auch in Augsburg hielt sich Paul Karl noch einige Wochen auf, ehe er am 17. Januar 1745 wieder in Nürnberg anlangte. —

Nochmals hatte er Gelegenheit, nach Frankfurt zu kommen, als er im Oktober 1745 als Kronkavalier zur Krönung Franz I. abgeordnet wurde.[2])

Am 22. August 1747 schloß er den Ehebund mit Maria Clara Scheurl, der Tochter des Pflegers in Lauf, Christoph Wilhelm III. Scheurl von Defersdorf, Vorra, Schwarzenbruck und Heuchling und seiner Gemahlin Clara Helena, einer geborenen Tucher und Witwe, sowie Erbin des Wolfgang Jakob Schmidtmeyer von Schwarzenbruck, des letzten seines Geschlechts.[3]) Die Frau war aus vermöglichem Hause, nach dem Ableben ihres Vaters, dessen Testament wir in einem eigenhändig
F. 903, 5. geschriebenen Entwurfe bei den Akten haben, fiel ihr laut Teilzettel[4]) als der vierte

---

herauf, ohne das prächtige Grün der Rebenhügel zu sehen, die Lage und Umgebung Heidelbergs scheint ihm keinen Eindruck gemacht zu haben. Dagegen rühmt er die gerade geführten Straßen in Frankenthal und Mannheim und hebt die Alleen im Norden Deutschlands und in den Niederlanden gewissenhaft hervor. Im Baustile findet nur das Moderne seinen Beifall.

F. 903, 3. [1]) Brief vom 20. November 1744 aus Ulm an einen Freund Jean Bauernfeind in Altdorf, dem er von einer 13jährigen Base schwärmt, an Schönheit eine andere Philippine, bei der er sehr wohl in Gnaden stehe und die auch seine Frau werden werde. „Sie charmierte mich schon, als ich sie am Sonntag beim Reinreiten nur am Fenster sah, ohne daß ich gewußt, das es meine Braut ist; ich brachte das Ulmische Frauenzimmer ganz in Allarm, denn ich um Essenszeit hereinritt und meinen Postillon beständig blasen ließ, daß alles ans Fenster gelaufen." . . . . . Das Reisetagebuch läßt allerdings ersehen, daß er der Base sehr viel Aufmerksamkeit erzeigte, die Angabe des Alters mit 13 Jahren wird wohl als ein Scherz zu gelten haben.

[2]) Bei der Wichtigkeit, die man dazumal rein äußerlichen Dingen beimaß, kann es uns nicht
F. 903, 3a. wundern, unter den Aufzeichnungen Paul Karls auch eine über die Aufträge, die er in Frankfurt zu bestellen hatte, zu finden. Es waren meist Mitteilungen an höhere Persönlichkeiten, Einholung von Bescheiden über zeremonielle Angelegenheiten, er hatte aber auch die leere Scheide vom Schwerte des heiligen Maurizius in die Kirche zu verbringen und mußte sie eine Strecke weit zu Fuß gehend unter dem Rocke tragen. Natürlich fehlte es bei der Abreise der Nürnberger Insignienkommission von Frankfurt nicht an einem Streite zwischen der Stadt und Kurmainz wegen des Geleites.

[3]) Genealogische Nachrichten über die Eltern seiner Frau und die Familie Schmidtmeyer beim Akte.

F. 903, 4. [4]) Dieser Teilzettel weist der Frau Maria Clara Preziosen, geschätzt auf 303 fl. 10 kr., darunter
Ebenda 6. einen Ring mit 3 kleinen Diamanten im Werte von 200 fl. zu. An Büchern erhielt sie mit Ausnahme des Romans „Oktavia" in 6 Bänden (auf 2 fl. geschätzt) nur Werke geistlichen Inhalts, 26 an der Zahl.

Teil der Erbschaft ein Vermögen von 38872 fl. 8¼ kr. zu, dessen Hauptbestandteile neben 23559 fl. Kapitalien

a) die frei lauter eigene Behausung samt Hofrait und Hinterhaus in St. Lorenz Pfarr (früher L. 328 nun Nr. 16 an der Königstraße),
b) einige Eigenschaften im Anschlage zu 606 fl. 40 kr. und 520 fl.,
c) einige liegende Güter auf dem Lande im Anschlage zu 1280 fl. bildeten.

Paul Karls Vorliebe für das Bauwesen machte sich nun geltend, indem er alsbald zu einem Umbau des von seiner Frau ererbten Hauses schritt; eine Urkunde hierüber wurde unter dem rechtsseitigen Pfeiler der Haustüre in einem hölzernen Kästchen eingelegt, der Text ist so bezeichnend für Paul Karls Selbstgefühl, daß wir ihn nicht übergehen wollen:

„Cum Deo.

Im Jahr 1750 ist dieses Haus von Paul Carl Welser von Neunhof und Röthenbach bei St. Wolfgang[1]) und Frau Maria Clara, geborene Scheurl von Defersdorf, dessen Ehegemahl, als sie solches kurz zuvor von Ihrem seligen Herrn Vater, Herrn Christoph Wilhelm Scheurl von Defersdorf ererbt, wegen höchst benötigter Bußwürdigkeit zu repariren angefangen worden; und als darauf im Jahr 1751 der äußere Teil durch Einteilung der Fenster und in die Mitte-Setzung der Haus-Tür herzustellen den 26. April der Anfang gemacht worden, ist bei Setzung dieses Pfeilers zum ewigen Gedächtnis dieses unternommenen Werks diese Nachricht in diesen Stein gelegt worden, unter eifrigster Wünschung, daß Gott jederzeit seine Gnadensonne auf solches[2]) wolle scheinen lassen.

Soli Deo Gloria."

Im Jahre nach seiner Verheiratung, also 1748, begann seine Verwendung im öffentlichen Dienste seiner Vaterstadt. Er kam als Assessor an das Untergericht, 1753 in gleicher Eigenschaft an das Stadt- und Ehegericht, dann 1755 als junger Bürgermeister in den Rat. 1764 wurde er Scholarch, 1776 Kirchenpfleger und Septemvir. Man wird übrigens aus dem Verhalten des Rats nach Paul Karls Geiselschaft, auf die wir noch zu sprechen kommen, nicht annehmen dürfen, daß er sich besonderer Beliebtheit im Kollegium erfreut hat, er ist im Laufe der Zeit mehrmals mit dem Rate hart an einander geraten, wo aber dieser eines scharfen Vertreters seiner Rechte bedurfte, hat man sich des tatkräftigen Mannes zu bedienen gewußt. Seit November 1758 mit der Deputation für das Einquartierungswesen betraut erhielt Paul Karl in den Jahren 1761 und 1762 als junger Bürgermeister mehrmals Aufträge mit dem Generalfeldmarschall Graf v. Serbelloni, der die damals

[1]) S. hierüber im folgenden bei der Inkorporation in die Reichsritterschaft des Canton Gebirg.

[2]) Betreffs dieses Hauses besitzen wir nicht nur das Übernahmeprotokoll vom 24. Januar 1750 und ein Augenscheinsprotokoll des Bauamts vom 12. Mai 1750 samt dem Grundriß des Vorderhauses, sondern auch die früheren Kauf- und Hausbriefe bis zum Jahre 1440 hinauf. Auch Urkunden über einige zu dem Hause erkaufte Wasserkräfte sind noch vorhanden. — Das Haus war seit 1448 Schmidtmeyerisch, das eine Nebenhaus Nützelisch, das andere das alte Wein-(eigentlich Met)haus zur goldenen Sonne. D. XX.

kombinierte Reichsarmee befehligte, wegen Auswechselung von Offizieren aus Nürnberg, die in Gefangenschaft geraten waren, dann wegen der in Nürnberg verwahrten preußischen Geiseln und verwandter Angelegenheiten sich schriftlich zu benehmen und diese Angelegenheiten ins Reine zu bringen, was ihm auch gelang. Es war das kein geringes Stück Arbeit, die Korrespondenz hierüber bildet einen zwei Finger
Op. 17. dicken Aktenband.

In einem Briefe an Lorenz Sigmund Welser in Augsburg vom 14. November 1774 klagt er über Überhäufung mit amtlichen Geschäften und führt einige solche auf. So sei er zu Anfang des Jahres abgeschickt worden, um Streitigkeiten mit dem Hochstift Bamberg zu begleichen, ferner hätten die zwischen dem Deutschen Orden und der Stadt auf Kaiserlichen Befehl veranlaßten Kompositionskonferenzen wegen des deutsch-ordenschen katholischen Kapellenbaus (es handelte sich um die jetzige Elisabethskirche vor dem weißen Turm) im deutschen Haus zu Nürnberg, ihm große Beschwernis und Zeitzersplitterung verursacht. Auch in einem Briefe an Lorenz Sigmund vom 2. März 1775 hebt er die unsägliche Mühe und den Zeitverlust hervor, den diese Aufgabe mit sich bringe, hofft aber nächstens zu einem allseits befriedigenden Abschlusse zu gelangen. Was ihm selbst so wichtig dünkte, mußte nach seiner Vorstellung natürlich auch in weiten Kreisen Interesse erwecken, er schreibt: „Jedermann in Franken, absonderlich Se. Hochfürstlichen Gnaden zu Bamberg und Würzburg, wie nicht weniger selbst Ihro Kaiserliche Majestät sind auf dieses Geschäft sehr aufmerksam, und also ist auch dieses negotium desto delikater gewesen, so daß um so mehr in balden gar zu einem erwünschten Abschluß zu schreiten". Am 27. desselben Monats kann er endlich dem Augsburger Vetter melden, daß er „durch unsägliche Mühe, Sorge und Eifer so glücklich gewesen, die seit 1719 angedauerte Differenz mit dem Hohen Deutschen Orden absonderlich wegen des Kapellenbaus zu allerhöchster Zufriedenheit sowohl Ihrer Kaiserlichen Majestät und des Hohen Deutschen Ordens als auch des allhiesigen hochlöblichen Rats zu heben und zu einem Vergleich zu bringen, an welchem auch bereits schon das Essentiale beschlossen, die Einrichtung aber bei noch fortdauernden Konferenzen gar zu Stand gebracht werden wird".[1])

Mit seinem beruflichen Wirkungskreise hängt ein bitteres Erlebnis zusammen, das ihn für einige Monate von den Seinen getrennt hat. Am 2. Dezember 1762 wurde er nämlich, als der preußische General v. Kleist in Franken auftrat, um die feindlichen Reichsstände zur Neutralität zu zwingen, mit anderen Nürnbergern als Geisel fortgeführt. Er hat eine eingehende Schilderung dieser Leidenszeit hinter-
F. 903, 9. lassen, aus der das Wichtigste hier folgen möge.

An jenem 2. Dezember Abends 9 Uhr kam ein preußischer Offizier, der sich für einen Leutnant ausgab, in seine Behausung und überbrachte, daß der Herr Generalmajor v. Kleist ihn zu sprechen wünsche. Paul Karl folgte; kaum hatte er

F. 903, 17. [1]) Aus Paul Korrespondenz mit dem Deutschen Orden-Kanzleidirektor Kleidgen sehen wir aber auch, daß die Ansbach'sche Regierung, die doch die Sache gar nichts anging, sich störend in das Kompositionswerk eingemischt hat.

aber den Fuß vor das Haus gesetzt, so meldete sich ein zweiter Leutnant, woraus schon auf etwas Besonderes zu schließen war. Unterwegs langte einer der Offiziere, ohne ein Wort zu reden, ihm nach dem Degen. „Ich stund still und fragte mit gesetztem Muthe nach der Ursache und da ich die Antwort erhielt, daß ich meinen Degen an ihn abgeben müsse, erwiderte ich, daß mir auf dergleichen Art der Teufel selbst den Degen nicht nehmen könne. Er hätte mir den Arrest in meinem Hause nicht cavalierement angekündigt, sonsten ich wohl gewußt haben würde, was zu tun sei, auf der Gasse aber wäre dergleichen Begegnung gar nicht raison; kurz, er hätte mich zu dem Herrn General berufen und dahin wollte ich auch gehen, er möge mich nur mit dergleichen ungeziemenden Zumutungen verschont lassen". In der Wohnung des Generals, dem Kaufmann Weller'schen Hause auf dem Obstmarkt, wollte der Offizier ihm beim Eintreten in das Zimmer abermals den Degen abnehmen, Paul Karl bemerkte ihm aber mit einem Rücksprunge, „daß er keinen schlechten Kerl vor sich habe, er solle ihm nach Gebrauch wie sichs gebühre, den Degen abfordern und zugleich den Arrest ankündigen". Dies geschah dann auch in aller Form, worauf Paul Karl seinen Degen abgab mit der Bemerkung, er habe die Ehre, ein hiesiges Ratsglied zu sein, der Herr Generalmajor v. Kleist habe in seiner Kapitulation allen hohen Ratsgliedern Sicherheit versprochen, folglich auch ihm, wie aber diese Parole gehalten werde, das zeige sich nun. Der Offizier erwiderte nichts. Alsbald erschienen auch von Offizieren geleitet der Losunger von Pfinzing, der Oberlandpfleger von Stromer und der Senator von Haller. An Stelle der abgetretenen Offiziere übernahm ein Gefreiter die Wache im Zimmer, in das der Hausherr eine Abendmahlzeit und Betten bringen ließ. Hier brachten die Herren die Nacht zu. Tags darauf erschienen drei Herren vom Rat, Herr Kirchenpfleger von Geuder, Herr von Stromer und Herr von Waldstromer bei ihnen und brachten die keineswegs tröstliche Nachricht, sie hätten zwar Namens des Magistrats ihrer wegen mit dem General gesprochen, aber nichts ausgerichtet. Der Magistrat beklage ihr Schicksal und ließ ihnen glückliche Reise wünschen. Um 10 Uhr früh fuhren denn die Geiseln unter dem Kommando eines Leutnants und bei starkem Zulauf der Bevölkerung zum Neuen Tore hinaus. Die Reise ging über Erlangen, Höchstadt, Pommersfelden nach Bamberg, von Höchstadt aus im Anschlusse an preußisches Militair. In Bamberg lud der General die Geiseln zum Essen ein und ließ ihnen auf ihre Absage, weil sie ohne Degen nicht erscheinen könnten, deren Rückgabe zusichern. Dies geschah auch nach der Tafel durch den Brigademajor von Platen mit der Bemerkung, daß dieser Vorgang (also wohl die Abnahme der Degen) ohne sein Wissen geschehen sei und als darauf — andere Zeiten andere Sitten! — Paul Karl dem Herrn Major das gewöhnliche douceur zustellen wollte, schlug dieser es mit der Entschuldigung aus, daß, weil sie keine Arrestanten gewesen, er auch das gewöhnliche douceur nicht annehmen könne. Sonntag, den 5. Dezember waren die Nürnberger Herren wieder bei dem General zu Tisch und Abends bei einer Assemblée mit Ball, wozu Niemand als die adeligen Damen und Fräulein von Bamberg zugezogen waren. Paul Karl nennt unter ihnen eine Gräfin von

Roth, eine verwitwete Generalin v. Egloffstein, eine Frau v. Horneck, eine junge Frau v. Künsberg, dann Fräulein v. Marschalk, v. Bibra, v. Horneck. Nach dem Souper wurde getanzt. Tags darauf wurde wieder bei dem General gespeist, worauf Herr von Stromer entlassen wurde. Ebenso gab der General am 7. Abends ein großes Souper mit Assemblée und Ball. Es wurde fleißig getanzt bis 2 Uhr, beim Abschied aber den Geiseln mitgeteilt, daß um 5 Uhr weiter marschiert werde. Allerdings wurde daraus 7 Uhr, da das abziehende Militär den Weg versperrte. In Gereuth (A.-G. Ebern) wurde Mittag gemacht. Paul Karl führt nun einen Zuwachs zur Reisegesellschaft ein: „In unserer Begleitung war — ob auch als Geisel? — der Bambergische Herr Geh. Rat und Oberhofmeister v. Rotenhan, ein Herr von großer Eigenschaft, dessen Gesellschaft und ausnehmende Humanität unseren Beschwerlichkeiten viele Erleichterung verschaffte, Bei später Nacht wurde auf schlechten Wegen Koburg erreicht. Am 9. gings nach Rodach und weil da alles belegt war, auf ein benachbartes Dorf Helderich (?), wo man bei einem Edelmann gleichen Namens, der fürstl. Koburg'scher Kammerjunker war, Aufnahme und Abendkost fand, mangels der Betten aber die Nacht mit Tabakrauchen und Plaudern schlaflos zubringen mußte. Die Hausfrau, eine geborene v. Boineburg, gab sich bei gegenseitiger Vorstellung als die Enkelin des ehemaligen nürnbergischen Zeugmeisters und Obersten Trost(en) zu erkennen und man begrüßte sich nun als Landsleute. Paul Karl rühmt dieses Nachtquartier als einen der angenehmsten Aufenthalte auf dem ganzen Zigeunermarsch. Den nächsten Tag brachten die Reisenden bei außerordentlich kalter Witterung und unter Entbehrung der Mittagskost auf dem Wege über Hildburghausen nach Schleusingen zu, wo sie dann zufolge einer Einladung des Rittmeisters von Kleist im Essen das Versäumte nachholen konnten. Durch den Thüringer Wald über Ilmenau nach Arnstadt marschierte Paul Karl fast beständig mit der preußischen Infanterie, wurde aber schließlich doch noch mit dem Wagen umgeworfen. Am 13. Dezember wurde Erfurt erreicht, wo man einige Tage liegen blieb und am 19. Leipzig, an welchem Punkte Paul Karls Bericht abbricht. Wie lange er dort zurückgehalten wurde, ist in seinen Akten nicht verzeichnet, ein Ratsverlaß vom 23. Februar 1763 läßt ersehen, daß er und J. S. Haller damals zurückgekehrt waren. Ein Schreiben Paul Karls vom 18. Januar, wovon Auszug beim Akte, leider ohne Adresse, wollen wir nicht ganz übergehen. Er schreibt da: „Kein anderes Mittel ist übrig, die Stadt von der Summe loszumachen und uns zu befreien, als daß der Herr v. Wölkern im geheimen dahin instruirt wird, daß selbiger in Regensburg zu Plotho (dem preußischen Gesandten) Abendszeit in größter Stille als ein Nicodemus sich begeben und demselben vorstellig machen solle, wie man von Seiten der Stadt Nürnberg zur Ergreifung der Neutralität das Votum nach des Königs Intention favorable einrichten und zusichern wolle; er, Plotho, hingegen möchte sich bei dem König dahin verwenden, daß die Geiseln unterdessen auf freien Fuß gestellt und die noch anverlangende aber unerschwingliche Contribution gnädigst erlassen würde. S. K. Majestät würden durch eine dergleichen großmütige Gesinnung bei dem ganzen Reichs-Collegio eine besondere Aufmerksamkeit erwecken,

welche viel Gutes nach ſich ziehen würde.[1]) „Plotho ſchreibt alle minutissima an den König und es ſind beſtändig Curiere auf dem Weg. Es wird ein ſolches gewiß Attention hier machen. (In Leipzig?) Ich ſchreibe dieſen modum nicht umſonſt, der Herr v. Pfinzing werden mit Herrn v. Stromer weiter conferiren. Geht die Sache auf dem Reichstag gut, ſo geht es auch der Stadt Nürnberg gut, wo nicht, ſo iſt der General Seidlitz, ehe man es vermutet, mit einem Corps von 15000 Mann in Franken und wird es anders gehen, als bei Kleiſt. Ich weiß alles positive" u. ſ. w."

Der erwähnte Erlaß des Rats vom 23. Februar 1763, der in Abſchrift dem ſtarken Manualaktenbande Paul Karls über ſeine Entſchädigungsanſprüche wegen *Op. 25a.* der Geiſelſchaft vorangeſetzt iſt, ſpricht u. A. den Herrn Geiſeln vielen und großen Dank für ihren patriotiſchen Eifer und beſondere Standhaftigkeit aus und verſichert ſie „wie man bei Vorfallenheiten vorzügliche Reflexion auf Sie machen würde, mit der weiteren Erſuchung, daß ſie ſich gefallen laſſen möchten, ihre mündlich abgelegte Relation zu ihrem ewigen Nachruhm ſchriftlich beizubringen. Von derer Herrn Aelteren Herrlichkeiten aber iſt ihnen wegen ihres ſtandhaften Muts und erlittenen Ungemachs eine reelle Remuneration zu machen, ingleichen denen mehr beſagten geweſenen Herrn Geiſeln die Art und Weiſe zu überlaſſen, was ehevermeltem Kurzkovsky, einem Berliner Handelsmann, für ein Douceur zu überſchicken ſei. Und endlich iſt für die bisher gehabte Mühe und Sorgfalt, auch bezeugte gute Verwendung des löblichen Handelsplatzes demſelben das oberherrliche Wohlgefallen zu eröffnen mit der gewiſſen Zuſicherung u. ſ. w."

Die Angelegenheit der Geiſelſchaft[2]) klang aber in einem Mißtone zwiſchen dem Rate und Paul Karl aus. Die Entſchädigung, die ſich Paul Karl verſprechen durfte, blieb aus, ja er fühlte ſich durch Nichtberückſichtigung bei Beſetzung zweier Ämter gekränkt und ſandte mit einem Memoriale de präs. 14. Juni 1763 den erwähnten Verlaß dem Rate zurück, „damit derſelbe nicht nach ſeinem Abſterben unter ſeinen Papieren und Scripturen möge vorgefunden, dadurch aber wegen unterbliebener Erfüllung zu allerhand ehrenrührigen Raisonements Anlaß geben werden". Er bat zugleich, ihn des Vorſitzes im Rugsamte zu entheben und ihm nicht zu verargen, wenn er bei der Bürgerſchaft und insbeſondere bei dem Handels-

[1]) Dazu erlauben wir uns ein Fragezeichen zu ſetzen.

[2]) Kaufmann Johann Konrad Feuerlein liquidierte an Vorſchüſſen, die er den Herrn Geiſeln in Erfurt und Leipzig hatte auszahlen laſſen, ſowie an ſonſtigen hier einſchlägigen Auslagen 2146 fl. 57 kr. Eine dabei befindliche Nota führt auf:

für Herrn Generalmajor Kleiſt

2 Paar Pelzſtiefel bezahlt	24 fl.
1 Dutzend ſeidene Tüchlein à 3 3/4 fl.	45 fl.
13 Stück ditto dem Kammerdiener	42 fl. 15 kr.
1 Stück ditto dem Mohr	2 fl. 30 kr.
	113 fl. 45 kr.

Ferner für ſeinen Herrn Bruder, den Kgl. H. Flügeladjutanten

36 Bout. Tokajer Wein à 3 fl.	108 fl.

stande sich näher und deutlicher als bisher geschehen, über seine so schlechte Belohnung ausspreche und wenn solche Dinge sich sodann hervortun möchten, welche nichts Angenehmes mit sich bringen. Einem Versuche des Rats, ihn zur Beibehaltung des Vorsitzes im Rugsamt und zur Zurücknahme seines Memorials zu bewegen, setzte er die Beobachtung entgegen, daß man ihm im Rate überhaupt nicht wohlwolle, er wolle in gleicher Weise befriedigt werden, wie Herr v. Haller, ja er scheine zu gleichem Schicksal bestimmt zu sein, wie sein Vetter Marx Christoph Welser in Ulm, der in ähnlicher Lage[1]) sich genötigt gesehen habe, die Sache höchsten Orts anhängig zu machen. Die Verhandlungen, die auf Seite Paul Karls große Gereiztheit, auf Seite des Rats aber Mangel an jeglichem Entgegenkommen erkennen lassen, zogen sich mehrere Jahre ergebnislos hin, bis der Gekränkte endlich eine Berechnung seiner Ansprüche mit 4927 fl. einreichte, die aber vom Rate als übertrieben zurückgewiesen wurde. Paul Karl sammelte nun die Unterlagen für eine Klage beim Reichshofrate, ließ auch in Wien den Boden dafür bereiten und am 20. März 1767 ging das von einem Nürnberger Anwalt verfaßte Libell nach Wien ab mit der Klagsbitte:

> K. M. wolle allergnädigst geruhen, Einem wohllöblichen Magistrat der Stadt Nürnberg . . aufzuerlegen, den Kläger nach seinem billigsten Indemnisationsgesuch und gemachter liquider Aufrechnung zu befriedigen und klaglos zu stellen, auch außerdem ihm bei Vorfallenheiten an denen ihm sonsten dem Herkommen gemäß zukommenden Deputationen künftiger Zeit nicht zu verkürzen.

Daraufhin eingeleitete Verhandlungen führten im Mai 1768 zu einem Vergleiche dahin, daß dem Herrn Paul Karl Welser dasjenige oberherrliche Wohlgefallen, welches demselben bereits am 23. Februar 1763 zuerkannt worden, nomine des hochlöblichen Rats wiederholt bezeugt und zu dessen völliger Indemnisation nicht nur eine Summa von 1500 fl. nebst 315 fl. Zinsen hieraus vom 1. Mai 1763 an, somit in Summa 1815 fl. ausbezahlt, sondern demselben auch $1^1/_2$ Eimer Brunnenwasser unter Erlassung der sonst gewöhnlichen Abgabe von 100 Gulden-Groschen von jedem Eimer in sein Wohnhaus bei St. Lorenzen verabfolgt wurde. — Verlaß vom 17. Mai 1768. —

Wenn diese Zugeständnisse auch weit hinter der Forderung Pauls Karls zurückbleiben, so zeigen sie doch deutlich genug, daß der Rat eine erhebliche Verpflichtung gegen ihn anerkennen mußte und lassen es schwer verstehen, daß die Ratsherrn, wenn sie auch durch das Auftreten ihres Genossen verstimmt gewesen sein mögen, nicht früher einen Weg zur Verständigung gefunden haben.[2])

Mag sein, daß Paul Karl zu jener Zeit beim Rat überhaupt nicht lieb Kind war, wir kennen einen Vorfall aus dem Jahre 1765, in dem er eine verlangte Genugtuung vom Rate, wie es scheint, nicht erreicht hat. Die Oberleutnante C. C. Grundherr und C. M. Haller erstatteten am 27. Februar Rapport, daß

[1]) Siehe oben im 25. Kapitel. Die Vergleichung mag einigermaßen für die Lage gelten, in viel höherem Maße aber trifft sie für die Art und das Auftreten der beiden Welser zu.

[2]) Wir haben uns in obiger Darstellung auf das Nötigste beschränkt. Das Manuskript Johann Michaels berichtet ausführlicher über den Gang der unerquicklichen Verhandlungen.

während der Ablösung der Wacht Herr Scholarch v. Welser vom Markt gegen die Hauptwache herauf gefahren, weshalb sie als im Gewehr stehende Offiziere den Kutscher durch mehrmaliges Winken vom Weiterfahren abzuhalten gesucht hätten. Der Wagen habe auch gehalten, Hr. v. Welser aber habe aus dem Wagen gerufen, was das für eine Kinderei wäre und ob er noch lange deswegen warten müsse. Der Rat äußerte sich in einem Verlaß vom 19. Mai mißfällig über dieses Verhalten und beauftragte zwei Ratsglieder, Paul Karl zur Rede zu setzen und die Sache „in der Enge zu applaniren". Paul Karl behauptete aber, daß der Rat über den Vorfall ganz wahrheitswidrig unterrichtet sei, da er selbst dem Kutscher zu halten zugerufen und die Offiziere die fragliche Äußerung nicht gehört haben könnten. Er drehte so den Spieß um, über die geforderte Satisfaktion verlautet aber nichts mehr.

Ein hervorragendes Verdienst hat sich Paul Karl um die Familie durch seine Fürsorge für den Welserischen Grundbesitz erworben. Mit dem Tode ihres Vaters waren die drei Söhne Paul Karl, Christoph Karl und Karl Sebastian in den Besitz der Liegenschaften und Grundberechtigungen getreten, die sich im Laufe der Zeit bei der Sebaldlinie angesammelt hatten. Der Entwurf einer Vereinbarung unter ihnen aus dem Jahre 1757 gibt uns einen Überblick über diesen Besitz, er bestund in *F. 903, 7.*

a) den von Sebald Haller, dem Großvater Sebald Welsers I. herrührenden mannlehenbaren Höfen und Grundstücken zu Lind, Dombach, Laufamholz, Galgenhof, Dennenlohe und Petersdorf,
b) einem Zehenten zu Roßtal nebst zwei freien Mannschaften daselbst,
c) in Zehenten zu Oberbuchfeld und Buschschwabach,
d) in einem allodialen Gute zu Großreuth, das die drei Brüder nach dem Tode des Vaters eingelöst hatten,
e) in dem von ihnen um 508 fl. 45 kr. übernommenen Anteile an den Sebald Welser'schen Wöhrder Lehen und eigenen Gütern.

Der Hauptwert lag aber in dem Fideikommißgut Neunhof. Sonst war noch das von der Witwe Salome Schönleben[1]) herrührende Fideikommißhaus in Nürnberg vorhanden.

Das Bedürfnis, die lehensrechtliche Vertretung dann auch die Nutzung des Familienbesitzes zu regeln, führte zu mehreren Abmachungen unter den 3 Brüdern, die in dem Rezesse vom 30. Juli 1761 und einem Anhange — Seitenrezeß vom gleichen Tage ihren Abschluß fanden. Die erste Vereinbarung, datiert von 1757, hat vorwiegend die Erhaltung des ganzen Besitzes an Grund und Dominikalien bei der Familie im Auge und regelt die Rechte des Administrators, sie liegt aber nur im Konzepte vor und es ist sonach fraglich, ob sie überhaupt in Geltung getreten *F. 903, 7.* ist, die zweite, ein förmlicher Rezeß vom 30. Juli 1758 beschränkt sich auf die Verzeichnung dessen, was dem Administrator zukommt und setzt die darunter fallenden Gebühren fest, die von den Untertanen für amtliche Verrichtungen zu bezahlen sind,

[1]) S. 23. Kapitel, Ziffer 16.

drei Jahre darauf, am 30. Juli 1761 errichteten endlich die Brüder einen Rezeß, der die Verhältnisse bezüglich Neunhofs eingehend ordnete. Hier wird das Gut für ein bleibendes Fideicommissum familiae erklärt, von dem nichts veräußert oder belastet werden darf. Es soll von dem Ältesten unter Bestellung einer Kaution von 1000 fl. administriert werden, in wichtigen Dingen soll dieser sich mit den zwei nächältesten Agnaten — Adjunkten benehmen. Der ältere von diesen darf das Herrenhaus (Haus-Nr. 2) bewohnen. Der Administrator hat jährlich an Walpurgi seine Rechnung zu schließen und sie den Adjunkten zur Erinnerungsabgabe mitzuteilen. Der nach Deckung des Aufwands für Neunhof verbleibende Überschuß wird in 2 Hälften geteilt, die eine kommt den 3 Linien der vertragschließenden Brüder zu zur Verteilung unter ihre 25jährigen Angehörigen nach Köpfen, die andere soll angesammelt werden. Zur Aburteilung peinlicher Rechtsfälle sind die Adjunkten beizuziehen, ebenso bei Streitigkeiten mit der Nachbarschaft und bei Besetzung der Pfarr- und der Schulmeisterstelle in Beerbach. Die Kosten für Immatrikulation bei dem ritterschaftlichen Canton Gebirg und den Besuch der Rittertage werden auf die Stiftung (worunter wohl das Fideikommiß zu verstehen ist) übernommen. Beim Aussterben einer Linie wächst deren Anteil den andern zu, weibliche Nachfolge ist ausgeschlossen, für den Fall des Aussterbens des ganzen Nürnberger Welserstammes war die Begründung einer Stiftung zu Gunsten zweier Familien nach dem Muster der Schlüsselfelder'schen[1]) vorgesehen.

Nur bezüglich der Stiftung Jakob der Älteren ad pias caussas wurde ein Übergang auf eine nach dem Aussterben der Nürnberger anderwärts noch blühende Linie unserer Familie angeordnet, die Zwecke, für die die Rente des althergebrachten Kapitals zu verwenden sind, sind im Wesentlichen dieselben, für die diese Stiftung heute noch dient.

Es ist nicht zu verkennen, daß der Administrator für seine Bemühung reichlich bedacht war, die Verteilung eines Überschusses wurde durch den „Seitenrezeß vom gleichen Tage verschoben", bis das „Stiftungsgeschäft in vollkommenen Stand gerichtet, die noch hangenden Passiva abgetilgt und auch die zum Teil sehr schadhaften Gebäude einigermaßen wieder hergestellt werden". Die drei Brüder begnügten sich einstweilen mit einem bestimmten Bezuge an Getreide, zu Weiterem ist es, wie wir später sehen werden, überhaupt nie gekommen.

Auf Grund seines Mitbesitzes an Neunhof erlangte Paul Karl die Immatrikulation bei der Reichsritterschaft in Franken, Cantons Gebirg. Diesen Schritt hatten schon die vorgängigen Nürnberger Administratoren der Welserischen allgemeinen Stiftung, Hans Karl und Christoph Karl, eingeleitet, aber nicht weiter verfolgt, weil sie sich zu der Reise nach Thurnau, wo die Verpflichtung stattfinden sollte, nicht entschließen konnten. Auch galt in Nürnberg der auf einem alten Vergleiche mit der Ritterschaft beruhende Grundsatz, daß Güter, die Nürnbergisch gewesen und dann ritterschaftlich geworden, wenn sie wieder in eines Nürnbergers

[1]) Zwei bestimmte Familien wechseln hier im Genusse der Stiftung.

Hand kämen, wieder bei Nürnberg zu verbleiben hätten. Nun war Neunhof unter den Geudern, wie Johann Michael (St. 450) in einer Aufzeichnung konstatiert, im Verbande der Ritterschaft gestanden, seiner neuerlichen Einverleibung unter den Welsern stund also obiger Grundsatz im Wege. Gleichwohl erwirkte Paul Karl die ihm unterm 10. Juli 1760 erteilte Bestätigung von Hauptmann, Räten und Ausschuß des Ritterkantons Gebirg, daß er in Ansehung seiner dem Ritterorte und der Steuer et annexis inkorporierten Güter die gewöhnlichen Ritterpflichten wirklich abgelegt habe, darauf dem Matrikularbuche einverleibet und somit zu einem fränkischen Reichsrittermitgliede und Adelsgenossen auf- und angenommen worden sei.[1]) Er selbst schreibt darüber am 29. September 1756 an Marx Christoph Welser in Augsburg: „Ao. 1748 als wir durch allergnädigsten Ausspruch Ihro Röm. Kaiserl. Majestät unserer besitzenden Güter halben in die Reichsritterschaft in Franken, Orts Gebürg, verwiesen und ex nexu Norico liberirt und dahero 1749 bei bemelter Ritterschaft als Membra imperii und mit dem Prädikat „reichsfrei" incorporirt worden, haben wir unsern alten und turniermäßigen Adel[2]) mittels Producirung 16 adeliger von väterlicher und mütterlicher Seite abstammender Ahnen per Schemam und durch eine kleine Relationem historicam gehörig probiren müssen, daher wir intra muros Norimbergae qua Nobiles et patricii, extra muros derselben aber qua Immediati Sac. Rom. Imperii Equestres stehen und uns auch derselben Privilegia zu gaudiren haben".

B. XXIX.

Fam.-Reg. A. XX.

C. XV.

Von dieser Zeit an wurde dem Paul Karl Welser nicht nur häufig das Adelsprädikat „von", sondern hie und da auch mit Beziehung auf die reichsritterschaftliche Besitzung der Freiherrn-Titel gegeben, während er selbst, sowie auch seine Nachkommen, so lange die reichsstädtische Verfassung noch bestand, niemals eine dieser Adelsbezeichnungen vor den Namen gesetzt haben.

Der Geuderische Besitz in Neunhof war durch Hans Christoph Geuder in zwei Gruppen zerfallen, indem dieser 1580 letztwillig seinen Anteil seiner Frau Maria, geb. Harsdorfer, vermachte, die sich 1582 an Paulus Koler verheiratete. So entstand neben dem Geuder'schen der Koler'sche Anteil an Neunhof. Gemeinsam blieben aber viele Rechte, die hohe und niedere Jagd, der Gerichtszwang, die Kirchenherrschaft zu Neunhof und Beerbach, der Kirchweihschutz, die Bestrafung fremder Frevler, die Ausrufung des Friedgebots, der Biersatz, die Aich u. s. w.[3])

Zu Paul Karls Zeit war der Koler'sche Anteil zunächst im Besitze der Witwe Hans Karls (St. 580), der Maria Helene geb. Haller, dann des Sohnes ihrer Stieftochter, Oelhafen, und fortwährende Streitigkeiten unter den Inhabern der beiden Teile rufen die Vorstellung wach, daß sie sich das Leben in Neunhof recht verbittert haben. So mußte die Gerechtsame des der Sebaldslinie zustehenden

[1]) Akten im Neunhofer Archiv, Schub 43,

[2]) Die Nürnberger Welser haben diese Auszeichnungen erst durch den Adelsbrief vom 1621 erhalten, siehe Seite 9 und Anlage II.

[3]) Neunhofer Archiv: Impressum über das Umgeld-Recht 1762. S. 30, auch Spezialakt daselbst.

Anteils auf die Erhebung des Ungelts von dem der Koleriſchen Herrſchaft unterſtehenden Wirte Deinhard in Neunhof auf dem Rechtswege verteidigt werden, es wurde geſtritten um ein von Paul Karl behauptetes Einſtandsrecht in den Koler'ſchen Anteil, den Frau Maria Helene an ihren Stiefenkel v. Oelhafen verkauft hatte, es bedurfte eines Austrags des Streits wegen der Nachſteuer, die in Fällen der Überſiedelung eines Untertanen aus dem Bereiche des einen in den des anderen Anteils erhoben wurde, welches heute kaum begreifliche Herkommen erſt im Jahre 1762 durch
F. 903, 8a. beiderſeitigen Verzicht unter den zwei Herrſchaften beſeitigt wurde — Vergleich vom 27. Oktober 1762. Dabei war die Sprache, die in den Streitſchriften (Promemoria) geführt wurde, von einer Grobheit, die im Gegenhalte zu dem anſpruchsvollen Ehrgefühle, welches man ſonſt zu jener Zeit zur Schau trug, überraſchen muß. Der Leutnant Johann Wilhelm Chriſtoph Karl Oelhafen führte übrigens einen ungeordneten Haushalt, und als im Jahre 1767 davon die Rede war, daß er genötigt ſein werde, ſein Beſitztum in Neunhof zu verkaufen, drang Paul Karl in einem Promemoria
F. 712, 1. vom 3. Dezember 1767 bei ſeinen Brüdern auf deſſen Ankauf. Dazu iſt es jedoch damals nicht gekommen.

Paul Karl hatte bei dieſem Beſtreben nicht nur die allgemeine Erwägung, daß die beiden Beſitzungen in Neunhof am beſten in Einer Hand vereinigt wären, ſondern auch den Willen Hans Chriſtoph Geuders für ſich, der der Einſetzung ſeiner Frau, der nachmaligen Gattin Paulus Kolers, die Maßgabe angefügt hatte, daß wenn ihr oder ihren Erben der ererbte Beſitz feil würde, ſie oder die jeweiligen Beſitzer ſchuldig ſein ſollten, ihn zunächſt den Geudern anzubieten und nach rechtem billigen Werte zu verkaufen.[1]) Als Paul Karl nun zu Ende des Jahres 1771 Nachricht erhielt, daß Oelhafen mit dem Bayreuthiſchen Verwalter Lipps in Uttenreuth ſich einlaſſe, um ſeinen Beſitz in Neunhof an einen Bayreuther Kavalier gegen ein Gut bei Koburg oder Bamberg zu verhandeln, machte er ſofort Anzeige beim Magiſtrat in Nürnberg, da der Koler'ſche Anteil an Neunhof dem Rate ſteuerbar war und nach dem Teſtamente der Frau Kaſtellanin Maria Helena, der oben erwähnten Witwe Hans Karl Welſers, nicht veräußert werden ſollte. Der Rat ließ die Sache unterſuchen, und Oelhafen bekannte, daß wenn er auch noch nicht in Kaufsunterhandlung ſtehe, er doch wegen ſeiner vielen Streitigkeiten mit Paul Karl Welſer allerdings geſonnen ſei, das Gut bei Gelegenheit an wen immer zu verkaufen. Unter Hinweis auf das letztwillige Verkaufsverbot wurde ihm hierauf vom Rat das Gelöbnis abgenommen, einen etwaigen Verkauf vorher der Stadt anzuzeigen.[2]) Gleichzeitig frug Paul Karl bei ihm an, ob er ſich entſchließen könnte, ſeinen Anteil ihm zu verkaufen, womit zugleich die zwiſchen ihnen ſchwebenden Streitigkeiten ihre Erledigung fänden, Oelhafen erklärte aber dieſes Angebot für eine übel angebrachte Ironie, der gegenüber man ihm nicht verübeln könnte, wenn er fragen würde, ob nicht der Welſeriſche Anteil ihm käuflich abgelaſſen würde. So wurden Promemoria
F. 712, 3. unterm 20. Dezember 1771, 22. Februar 1772 und 12. März 1772 gewechſelt. Erſt

[1]) Neunhofer Archiv: Impressum über das Umgeld-Recht, 1762, S. 12.
[2]) K. A. N. Acta, Verkaufung des Oelhafenſchen Anteils von Neunhof.

1777 wurde Paul Karl den mißliebigen Nachbarn los, als ihn der Rat wegen Verſchwendung aufgreifen ließ und unter Vormundſchaft ſtellte.[1] *F. 712, 4.*

Paul Karl hielt es für nötig, die wichtigeren Aktenſtücke aus den von ihm geführten Prozeſſen, insbeſondere denjenigen gegen den Rat in Nürnberg, im Drucke zu vervielfältigen.[2] Außerdem beſitzen wir im Neunhofer Archive einen Folio-Band, indem die an den allerhöchſten Reichsgerichten in Neunhöfer Angelegenheiten ergangenen Conclusa und Mandata aufgenommen ſind. (Die Sammlung iſt zweimal vorhanden, in einem Exemplare, ergänzt durch Nachträge Hans Karls (St. 961), beziffern ſich die Einträge aus der Zeit ſeines Vaters auf 13 Nummern unter 24 der ganzen mit dem Jahre 1550 beginnenden Sammlung. Für weitere Forſchung in dieſen Angelegenheiten verweiſen wir auf dieſen Codex.)

Eine höhere Bedeutung hatte der Beſitz von Neunhof durch den daran gebundenen Blutbann. Dieſes Recht war ſchon im Kaufbriefe vom Freitag vor St. Antoni-Tag (16. Januar) 1405, mit welchem Burggraf Friedrich von Nürnberg Neunhof cum omnibus juribus dem Nürnberger Bürger Hans Pirkheimer zu kaufen gab, inbegriffen, das Halsgericht iſt darin mehrmals beſonders genannt. Nach mehrfachem Wechſel der Eigentümer war das Gut auf die Geuder gekommen, der Blutbann aber Gegenſtand eines Reichslehens geworden und wird als ſolches in der Konfirmationsurkunde des Kaiſers Leopold vom 5. September 1661[3] ausdrücklich bezeichnet. So iſt auch in dem Lehenbriefe desſelben Kaiſers vom 23. Juni 1662 geſagt, daß das Geſchlecht der Geuder nächſt anderen in solutum abgetretenen Gütern und Stucken dem Geſchlechte der Welſer „den Bann im Gericht zu Neunhof über das Blut zu richten" überlaſſen habe, daß dieſer Bann von Kaiſer und Reich zu Lehen herrühre und auf ihre Bitte den Welſern, wie ihn das Geſchlecht der Geuder bisher gehabt habe, verliehen werde, was ſich dann in den Lehensbriefen[4] von 1683, 1698, 1707, 1714, 1719, 1741, 1752, 1759, 1795 und 1801 wiederholt.

Dieſes außerordentliche Vorrecht wurde aber auch von der Familie hochgehalten. Soweit das Urkunden-Material darüber auf uns gekommen, danken wir dies der Fürſorge Paul Karls, der indes hier bereits in die Fußſtapfen ſeines Vaters treten konnte. Da iſt vor Allem zu nennen:

die „Mark Neunhöfer Halsgerichtsordnung, wie man pflegt daſelbſten an Leben und am Leib zu ſtrafen, ingleichen wie bei daſigen(m) Centgericht ſowohl die peinliche inquiſitions- als auch Inzicht Gerichts Proceſſe, pflegen formirt zu werden" 1756. *Arch. Nhf.*

---

[1]) K. A. N. Akta: Oelhafen, Joh. Wilh. Karl Chriſt., Ausſchweifungen, Schuldenmachen und Vermögen, 1783.

[2]) Archiv Neunhof, Impressa, Verfaſſer der aus den Jahren 1760–1764 ſtammenden iſt der Konſulent Joh. Mich. Fr. Lochner in Nürnberg (Will, Gel.-Lex. II. Suppl.-Bd., S. 322).

[3]) S. Anhang Nr. LI.

[4]) Archiv Neunhof, Schub 42.

Diesen, in Leder mit Messingecken und Beschlägen versehenen, mit Titelschrift in Gold und dem gemalten Wappen geschmückten Kodex muß Paul Karl gleich im ersten Jahre seiner Administration zusammengestellt haben. Weiter wurde ein großer Foliant in Leder angelegt: „Fraisch-, Cent- und Blutbuch über alle Kriminal- und Fraisch-Aktus, welche von Seite der Welserischen Fraischherrschaft von 1660—1760 sind verhandelt und exerziert worden". Also ein Jubiläumsbuch der Welserischen Centherrschaft.

Ein Foliobanb „Neunhofer Malefizbuch"[1]), angelegt 1758, bringt die Todesurteile und einige Fälle von Leibesstrafen, die in den Jahren von 1577—1773 von dem Neunhofer Centgericht gefällt und vollzogen wurden, hierunter drei Todesurteile vom 22. August 1758 und weitere zwei vom 19. August 1773, also 5 Personen während der Administration Paul Karls. Die Herstellung des Hochgerichts war indes stets eine kostspielige Sache, wenn auch die dem Welserischen Blutbann unterstehenden Gemeinden sich mit Lieferung von einigen Eichen daran beteiligen mußten. Ein solcher Akt konnte aber auch zugleich Anlaß zu einer geselligen Veranstaltung geben, Paul Karl hatte an dem Hinrichtungstage des Jahres 1758 ungefähr 40 Personen zu Gast.[2]) Endlich sind auch Inquisitionsakten aus den Jahren 1758—1773 vorhanden. Über die äußeren Verhältnisse bei Handhabung dieser Richtergewalt gibt der Band „Nachricht von des Markts Neunhof Amt-Cent- und Gerichtsknechts Reception, Jurisdiction, Pflichtleistung, Verrichtung, auch Bestell- und Verabschiedung 1763" Aufschluß.

Die Erstreckung des Blutbanns über den ganzen Ort Tauchersreuth, der zum Teile im Gebiete des Laufer Pflegamts lag, bildet den Gegenstand einer umfassenden Streitschrift[3]) gegen den Nürnberger Rat, die beigegebenen Abdrucke von urkundlichem Materiale enthalten viel Belangreiches zur Geschichte von Neunhof.

Die oben erwähnte Sammlung der Malefizurteile enthält übrigens auch Urteile milderer Art, wie Pranger, Ausstäupen, Landesverweisung oder Abgabe unter da Militär, so wurde Martin Rauh am 29. Oktober 1614 auf drei Jahre nach Ungarn auf ein Grenzhaus gegen den Feind christlichen Namens geschickt, dann H. G. Baumann am 2. Juli 1772 nach Bezahlung der Inquisitionskosten der Kgl. preußischen Werbung übergeben.

Selbstverständlich fehlte es in Neunhof nicht an einem Gefängnis, das in dem jetzt durch Aufbau vergrößerten Turme, der Wohnung des ehemaligen Movendelpfründners, eingerichtet war. Hier hatte auch der Amtsknecht seinen Sitz,[4]) wie

[1]) Doppelt A. Nhf.

D. XVIII, f. [2]) Brief Paul Karls an Marx Christoph in Augsburg vom 1. September 1758.

[3]) Neunhofer Archiv: Rechtlich Dokumentirter Beweis, daß sich der Reichsadelig v. Welserische Reichslehenbare Blutbann zu Neunhof unter andern auch über den ganzen Ort Tauchersreuth und dessen umliegenden Flur mit erstrecke, sofort aber die vom Nürnberger Pflegamt Lauf neuerlich gewagten Turbationes des Welserischen althergebrachten Besitzstandes der hohen fraischlichen Obrigkeit über gedachten Ort für Reichsgesetzwidrige Zudringlichkeiten allerdings zu achten seien, 1773 (in Folio).

[4]) Nachricht von des Markt Neunhöfer Amt-Cent- und Gerichtsknechts Perception etc. Folianf von 1763, S. 298 und 348. Neunhöfer Archiv.

aus den Überſchriften der einſchlägigen Berichte, die von dem „Neunhöfer Amtshaus und Frohnveſten", dann von „des Markt Neunhöfer Amts-Knechts Haus" ſprechen, zu ſchließen iſt.

Ein Gebiet, auf dem Paul Karl ſichtlich gerne ſich bewegte, auf dem er auch viele Anerkennung fand, eröffnete ſich ihm im April 1776, als er bei ſeiner Berufung in das Collegium Septemvirorum in die Würden eines Kirchenpflegers, Proto-Scholarchen und oberſten Kurators der Univerſität Altdorf einrückte. Wie er ſchon früher ſein Intereſſe für das Gymnaſium in Nürnberg dadurch bekundet hatte, daß er die von ſeinen Ahnen Sebald und Karl Wilhelm dorthin geſtiftete Bibliothek um 79 Bücher [1]) vermehrte, ſo hatte er auch noch als Scholarch in den Jahren 1769 und 1770 eine Erneuerung und Verſchönerung des von Sebald I. geſtifteten Auditoriums der Univerſität bewerkſtelligt. Zur Verwirklichung dieſes ſchon aus ſeiner Studienzeit herrührenden Gedankens hat die Unterbringung der Treuſchen Bibliothek in der Univerſität den Anſtoß gegeben. [2])

Wir haben aus der Feder des Kaiſerlichen Hof- und Pfalzgrafen Georg Andreas Will, [3]) des um die Geſchichte der Hochſchule und des ganzen wiſſenſchaftlichen Lebens der Stadt Nürnberg hochverdienten o. Profeſſors der Geſchichte, Staats- und Vernunftlehre, eine dem Andenken an Paul Karl gewidmete Gedächtnisſchrift, die außer einem Abriß ſeines Lebensgangs überhaupt deſſen Verdienſte um Kirche und Schule, am eingehendſten natürlich die um die vaterländiſche Hochſchule, ſchildert und preiſt. Als Erzeugnis der Zopfzeit kann ſie ſich ſelbſtverſtändlich von Lobhudelei und Übertreibung nicht frei halten, es klingt aber doch in der ſchriftgewandten Darſtellung Wills oft ein ſo warmer Ton, daß wir uns der Empfindung, aus den Lobſprüchen wirklich dankbare Verehrung herauszuhören, nicht entſchlagen können. Und was Will an Tatſachen hiebei anführt, kann dieſe Empfindung nur unterſtützen. Will ſchreibt dem Kirchenpfleger Paul Karl Welſer das Verdienſt zu, daß der Geiſtlichkeit in Stadt und Land verboten wurde, die Fehltritte gegen das ſechſte Gebot fürder mit perſönlichen Strafreden vor der Gemeinde oder bei dem Genuſſe des heiligen Abendmahls auf eine beſchimpfende Art zu ahnden [4]), daß das Wetterläuten unterſagt, daß die — wie Will ſich ausdrückt — unnützen und unerbaulichen

[1]) Verzeichnis der Bücher beim Perſonalakte. *F. 903, 13a.*

[2]) Ausführliche Relation hierüber ebenda. Übrigens ging es in beiden Fällen nicht ohne Anbringung von Wappen und Inſchriften in splendorem familiae ab, wie Paul Karl denn auch ſelbſt davon an Lorenz Sigm. Welſer in Augsburg (Brief vom 30. Dezember 1770) ſchreibt, daß „dieſem großen Hörſale, wo gewöhnlichermaßen alle actus publici gehalten werden, an Zierde und Schönheit nichts mehr mangele, auch dergleichen dermalen keine Univerſität in Deutſchland haben werde". *F. 903, 13c.*

[3]) G. A. Will, etc. Denkmahl des Dankes und der Verehrung etc. Altdorf 1788 im Verlag der akademiſchen Buchhandlung.

[4]) Für die Pfarrei Beerbach ordnete P. Karl am 2. Januar 1778 an, daß alle öffentlichen Rügen abzuſtellen und auf die Straffälligen gemäß Matth. XVIII. Vers 15. im Pfarrhaus eingewirkt werden ſolle.

Frühmessen, sowie das Beschwören und Austreiben des Teufels in der Taufhandlung abgeschafft, auch die lateinischen Gesänge vor den Nachmittagpredigten in den Hauptkirchen der Stadt abgestellt und durch ein gutes deutsches Lied ersetzt wurden. Unter anderen Verbesserungen des Gottesdienstes rühmt Will auch, daß „bereits manche unheilige dem Geist der Christenliebe und unsere Tage entgegentönende, zum Teil Spott erregende Lieder, besonders das wider des Papstes und Türken Mord schreiende, ganz außer Übung gesetzt worden". Daneben stehen Proben von Toleranz gegen Andersgläubige, Paul Karl hinterließ als Ephorus der Reformierten bei diesen ein gutes Andenken und kam der katholischen Kirche entgegen. Unter seiner Amtsführung wurde den katholischen Sträflingen im Zuchthause ermöglicht, das Abendmahl von einem Priester ihres Glaubens zu nehmen und der katholischen Gemeinde in Nürnberg wurde, bis die Kapelle zu St. Elisabeth vollendet sein würde, eine evangelische Kirche zur Verfügung gestellt. Der katholische Geistliche im Deutschen Ordenshause dankte ihm dies auch durch freiwillige Teilnahme an seinem Leichenbegängnisse.[1])

Bei dem Eifer, den Paul Karl auf allen Gebieten seines Wirkens bekundete, und bei der Befähigung für Organisation, die er zweifellos besaß, können wir uns sehr wohl vorstellen, daß die unbegrenzte Verehrung Wills, aus dessen Feder ja die Lebensbeschreibungen von viel hundert Nürnbergern hervorgegangen sind, dem vordersten Universitätskurator Paul Karl Welser gegenüber echt ist. Ernstlich um die Angelegenheiten der Hochschule bekümmert, sei er öfter als seine Pflicht erheischt hätte, in Altdorf erschienen, habe überall selbst nachgesehen, sich mit den Professoren benommen und sich die Möglichkeit verschafft, insbesondere in der hochwichtigen Auswahl der Lehrkräfte den richtigen Weg zu treffen. Bauliche Verbesserungen lagen ohnehin auf dem Gebiete seiner Liebhaberei und wohl auch seines Verständnisses.[2]) Diese Neigung kam denn auch den Gebäuden der Universität zugut, wobei zugleich Paul Karls Sinn für Zierde der Räume sich geltend machte. Er ließ in dem umgebauten Auditorium Welserianum, in dem der Erwerb der Treu'schen Sammlungen festlich begangen werden sollte, die nunmehr in Neunhof befindlichen lebensgroßen Bilder des Stifters Sebald Welser (St. 282) und seiner Gemahlin, dann aber auch sein eigenes Bild — nach Art einer römischen Münze gemalt — anbringen. Auch eine Inschrift dürfte nicht fehlen, ihr Gedächtnis soll, da sie im ehemaligen Saale verschwunden ist, wenigstens an dieser Stelle erhalten bleiben:

---

[1]) Das Amt des Kirchenpflegers trug auch etwas ein. Nach Rechnungen aus der Zeit von 1776—1782 fielen einschließlich der Besoldung von 200 fl. im Jahre 350—400 fl. dem Inhaber der Stelle zu.

[2]) Er hat, um eine praktische Grundlage für seine Studien in der Baukunst zu erlangen, als civis academicus zunftmäßig gearbeitet und mit Aushauen und Zurichten eines Hauptsteins für den Bau der Gottesackerkirche sein Meisterstück als Steinhauer gemacht (Will, Denkmahl S. 19).

Auspiciis divinis
Hoc Musarum Sacrarium
in memoriam atque honorem
beati conditoris
Sebaldi Welseri
ac singularis sui
in academiam patriam
amoris testificandi
causa
reficiendum exornandumque
curavit
Paulus Carolus Welser
de Neunhof et Röthenbach ad St. Wolfgang
Anno MDCCLXX.

Das Jahr 1783 gab Paul Karl noch einmal Gelegenheit zur Veranstaltung einer Festlichkeit in diesem Raum und zwar zur Feier des zweihundertjährigen Jubiläums des Auditoriums selbst, die mit der Ernennung eines Magisters verbunden wurde. Der Senior der philosophischen Fakultät, Joh. Andr. Mich. Nagel, hielt die Festrede, die dann auf Kosten Paul Karls in Druck gelegt wurde.[1]) *F. 903, 15a.*

Beim Lichte betrachtet hatten die beiden Feiern vorwiegend der Verherrlichung des Welserischen Namens zu dienen und wenn der akademische Senat darauf einging, so ist das an sich aus dem Abhängigkeitsverhältnis vom Rate der Stadt Nürnberg und damit vom Patriziate leicht zu erklären, mag indessen immerhin auch als ein Zeugnis für ein gutes Einvernehmen des Herrn Kurators mit der Professorenschaft gelten.

Zur Administration der Schlüsselfelderischen Stiftung ist Paul Karl nach dem Ableben des Joh. Chr. Kreß am 7. Mai 1763 gelangt, bei der Augsburg-Nürnberger Allgemeinen Stiftung folgte er erst 1784 dem Augsburger Lorenz Sigmund als erster Administrator.

Der fideikommissarische Besitz des Hauses (Nr. 6) an der Laufergasse[2]) stand 1764 nach dem Tod der Nutznießerin, der Castellans-Witwe Maria Helena geborne Haller, den drei Brüdern der Sebaldslinie zur Verfügung. Es wurde einige Jahre vermietet, 1769 aber an den Kaufmann Heinrich Herdegen in Nürnberg verkauft. Der Erlös *D. XLV.*

[1]) Die Rechnung über den Druck bei Mayr in Altdorf betrug bei einer Auflage von 500 Exemplaren:

	fl.	kr.
Satz für 2 Bogen . . . . . fl. 3.—		
Druck für 2 Bogen . . . . . „ 8.20		
in Summa	11	20
Professor Nagel erhielt von Paul Karl für die Rede 5 Dukaten = ...	25	—
Für die Besorgung des Drucks: 4 ℔ Kaffee à 32 kr. und 6 ℔ Zucker à 30 kr.	5	8
2½ ℔ Knaster-Tabak à 2½ fl.	6	15

[2]) Das Haus war Vermächtnis der Frau Salome Schönleben, geborne Welser, s. oben im 23. Kapitel unter Ziffer 16.

F. 903, 18b. von 4400 fl. sollte nach einem unter den Brüdern am 9. August 1769 errichteten Rezesse für alle Zeiten ein Welser'sches Familienfideikommiß bilden, mag die Stiftungssumme Kapital bleiben oder auf liegende Güter verwendet werden. Über das fernere Schicksal dieses Fideikommisses ist nichts weiter bekannt.

Am 30. März 1778 verlor Paul Karl seine treue Lebensgefährtin. Geboren am 26. November 1724 erreichte sie ein Alter von 53 Jahren, von den 12 Kindern, denen sie das Leben gegeben, standen nur 2 Söhne und 1 Tochter an ihrer Bahre. Von Jugend auf nicht von starker Gesundheit hatte sie ihre Kräfte in einem tätigen Leben aufgezehrt und gottergeben ihrer Auflösung entgegengesehen. Warme Verehrung spricht aus einem Nachrufe,[1]) den ihr der Beichtvater, Karl Hartlieb, Diac. Seb. widmete, die Beileidschreiben, die der Witwer erhielt, darunter Briefe von den
F. 903, 19. Professoren Joh. Chr. Siebenkees, Gg. Andr. Will, J. C. Döderlein, füllen
F. 903, 18b. einen starken Faszikel, auch eine große Anzahl gedruckter Leichengesänge, die die Verewigte feiern, geben Zeugnis von der Hochschätzung, deren sie sich erfreut hat. Ihre Ruhestätte fand sie in der Welserischen Gruft bei St. Johannis.

Nicht ganz 10 Jahre hat der Gatte sie überlebt. Schon im Jahre 1784
F. 903, 19. beklagte er sich in einem Briefe an Hieronymus Wolfgang Welser in Augsburg über starkes Stecken auf der Brust, Abnahme des Gedächtnisses und Hypochondrie, so daß er sich zufolge eines Konziliums der Altdorfer Ärzte von allen Geschäften frei halten mußte, und am 30. Januar 1788 setzte ein Schlagfluß seinem inhaltsreichen Leben ein Ziel. Unter großer Beteiligung wurde er in der Welserischen Gruft in der Kirche zu St. Johannis, die er nach dem Tode seiner Frau durch Einlösung der anstoßenden Grüfte hatte erweitern lassen, beigesetzt. Sein Sohn
F. 903, 20. Hans Karl hat einen eingehenden Bericht über die Leichenfeier zu den Akten gegeben, die Anwesenheit des Rektors der Universität Altdorf und des Deutsch-Ordens-Priesters und Präses, Dr. Röser in Ordenstracht wurde als besondere Auszeichnung empfunden. Unter den Kondolenzschreiben finden sich auch solche vom Markgrafen Karl Alexander in Ansbach und von dem Kurfürsten Maximilian Christian von Köln. Ersteres erfolgte auf die Anzeige des Todes Paul Karls, weil dessen Sohn Karl Wilhelm als Leutnant bei dem Kürassierregiment des Markgrafen stund, letzteres, an die Herrn Administratoren der Ballei Franken gerichtet, war eine Anerkennung der Rücksicht, die der Verstorbene dem deutschen Orden bewiesen hatte, und wird wohl hauptsächlich auf die oben erwähnte Schlichtung der Streitigkeiten der Stadt Nürnberg gegen den Orden zu deuten sein.

An der Erhaltung seiner äußeren Züge für die Nachwelt hat Paul Karl es ebensowenig fehlen lassen, wie an der Erhaltung der Ergebnisse seiner umfassenden Arbeit für die Familie. Es gibt keinen Welser, den wir so oft im Bilde besitzen, wie Paul Karl. Zu geschweigen von einigen kleineren Bildern, ist er zu Neunhof vertreten in Ölgemälden

---

F. 903, 18c. [1]) Abschrift in einem 18 Bogen starken Aktenstücke. Auch die Parentationsrede des Pfarrers Löhner in Beerbach vom 9. Oktober 1778 ist beim Akte.

a) als Student unter den fünf Söhnen Chriſtoph Karls,
b) als 33jähriger Mann, beide Bilder von J. N. Bemmel gemalt,
c) als junger Ehemann, ſamt Klara Maria, von N. M. Kleemann 1747 und 1748 gemalt,
d) als Mann von etwa 44 Jahren in einem Bruſtſtück,
e) als alter Herr im Jahre 1783 von G. A. Urlaub gemalt — Kopfſtück —,
f) als Adminiſtrator, durch Helm und Bruſtpanzer unter dem Rocke als Mitglied der fränkiſchen Ritterſchaft gekennzeichnet, in halber Figur unter den Adminiſtratoren im weißen Saale des Hauptſchloſſes, 1778 von Urlaub gemalt.

Der nach dieſem Bilde von Bock hergeſtellte Kupferſtich und ein noch im Jahre 1787 von A. E. Möglich gezeichnetes und in Kupfer geſtochenes Bild iſt zu den artiſtiſchen Beilagen unter Nr. LXXXIII und LXXXIV gelegt. —

In der Sammlung der Familienmünzen haben wir ferner die von Beſelt gefertigte Denkmünze auf Paul Karl, die im Imhof'ſchen Nürnberger Münzkabinet II 546 beſchrieben iſt, und deren Prägeſtempel mit der Bildplatte noch vorhanden iſt.

Schon die Jugendbilder von Paul Karl laſſen einen entſchloſſenen Charakter erkennen, um ſeinen Mund ſpielt der Trotz, Feſtigkeit zeigen alle ſpäteren Bilder des gereiften Mannes, das letzte, ein Jahr vor ſeinem Ende hergeſtellte, verrät Verſtimmung und entbehrt der bei Bildern von Greiſen ſo wohltuend wirkenden Geklärtheit.

Eine ſchwer zu erklärende Erſcheinung bei dem Rückblicke auf die ungemein umfaſſende Tätigkeit Paul Karls für die Familie bildet die Vernachläſſigung einzelner Obliegenheiten von keineswegs untergeordneter Bedeutung. Augenſcheinlich hat er die Ordnung der finanziellen Schwierigkeiten, die ſein Vater hinterlaſſen, nie ausgeführt und iſt ebenſo der Rechnungſtellung über ſeine Adminiſtration des Familienfideikommiſſes Neunhof fortgeſetzt aus dem Wege gegangen. So kam es, daß ſein Nachfolger in dieſer Adminiſtration, der Bruder Karl Sebaſtian, nach Paul Karls Ableben mit großen Anſprüchen aus deſſen Verwaltung an die Verlaſſenſchaft auftreten konnte, die der Gegenſtand eines mehrere Jahre andauernden Streites wurden. Er hält in einem Gegenpromemoria vom 31. Dezember 1789 den Kindern Paul Karls vor, daß ihr Vater entgegen dem von ihm ſelbſt verfaßten Rezeſſe 32 Jahre lang keine Rechnung über Neunhof gelegt, die Revenüen auf die unerlaubteſte Weiſe vergeudet, von einem Schuldkapital zu 1500 fl. keine Zinſen entrichtet habe, ſo daß dieſe beinahe zur Höhe des Kapitals gleich angeſchwollen ſeien. Er habe, was Karl Sebaſtian mit einer Zuſammenſtellung nachzuweiſen ſucht, von 1756—1788 in Summa 26589 fl. (worunter 2612 fl. 56 Kr. für Frohnen inbegriffen) auf Baukoſten verrechnet, man wiſſe aber nicht, was eigentlich dafür gebaut worden ſei. Der meiſte Teil des Aufwands ſeien Impensae voluptuariae geweſen, die necessariae und utiles hätten hintanſtehen müſſen. „Iſt es aber erlaubt," ſo fragt Karl Sebaſtian „bei einer ſich ſelbſt bewußten ſo großen Schuldenlaſt, ſoviel Geld auf Gebäude, die im Grund zu nichts in der Welt nutzen, auf mißlungene Ausfindigmachung koſtbarer

Wasserwerke (damit ist wohl die Wasserleitung zum Schafgarten gemeint), auf Gärten etc. einseitig zu zersplittern und dafür die Kapitalzinse unberichtigt zu lassen?" Karl Sebastian wies sich zugleich darüber aus, daß er öfters seinen Bruder zur Rechnungstellung, überhaupt zur Beachtung des § 9 des Rezesses vom 30. Juli 1761 in Güte aufgefordert hatte, er teilt Abschriften solcher Promemorias mit vom 29. August 1765, gemeinsam mit dem älteren Bruder Chr. Karl erlassen, dann vom 14. November 1767, vom 18. Februar 1769, 15. Juli 1775, 3. Dezember 1783 und 17. Dezember 1784, in denen er mit anerkennenswerter Bemessenheit des Ausdrucks auf Rechnungstellung drang, es war erfolglos. Nur aus einem Schreiben vom 18. Februar 1769 ist zu entnehmen, daß Paul Karl damals ein Projekt der Rechnung für 1757/58, also der ersten nach dem Tode des Vaters, mitgeteilt hatte, denn Karl Sebastian erhebt dagegen einige Erinnerungen. Auch die Erledigung einiger Einzelfragen, wie Abtragung von Schulden aus früherer Zeit, hatte Karl Sebastian in den Jahren 1767, 1769, 1775, 1784, 1787 angeregt.

Der Schriftenwechsel, den Karl Sebastian in seinem und der Neunhofer Fideikommißstiftung Namen mit den Kindern Paul Karls führte, artete öfters in einen sehr erregten Ton aus. Nach einer von der Hand Karl Sebastians herrührenden
F. 903. Akt IV. Aufzeichnung verlangten die Kinder Paul Karls laut Generalabschluß über die Neunhöfer Stiftungs-Rechnungen vom 1. Mai 1756 bis 1. Mai 1788 von der Stiftung 11288 fl. 30 kr.,

dem gegenüber Karl Sebastian Namens der Stiftung aufrechnet:
Ersatz der Hälfte der in 32 Jahren erwachsenen Baukosten mit 13294 fl. 30 kr.
und Ersatz des Verlustes an nicht rechtzeitig verkauftem Haber . . . . . 1342 fl. 30 kr.
14636 fl. 30 kr.,

so daß noch ein Guthaben der Stiftung von . . . . . 3348 fl. — kr.
bestanden hätte.

Eine weitere Aufmachung Karl Sebastians läßt zwar einen Anspruch der Kinder Paul Karls an die großväterliche Erbmasse im Betrage von 5800 fl. gelten, stellt ihr aber Gegenforderungen, die diese und die Erbsinteressenten überhaupt gegen die Kinder zu machen hätten, in einer Gesamtsumme von 34482 fl. gegenüber, in der Hauptsache allerdings gewagte Schadenersatzansprüche wegen Unterlassung der Veräußerung nicht rentierenden Besitzes oder wegen Nichtbenützung günstiger Umstände zur Verwertung der Kornvorräte. Auch macht er dabei für sich insbesondere Entschädigung für Bevorzugung Paul Karls in den Kosten für dessen Reisen und seine Verehelichung geltend.

Es lohnt sich umso weniger, auf diese Punkte näher einzugehen, als schließlich doch alle derartigen Ansprüche nur in sehr eng begrenzten Zahlungen ausgeglichen wurden, dagegen ist noch zu berichten, wie sich die Kinder Paul Karls, Frau Holzschuher, Johann Karl und Karl Wilhelm dem Oheim gegenüber stellten. In

dem Promemoria vom 26. Januar 1790, in dem ſie zu einer Verſtändigung mit Karl Sebaſtian einlenken, verteidigen ſie ihren Vater ſo gut als möglich. Wenn ſie auch zugeben, daß ſeine Adminiſtration nicht untadelig war, ſo ſehen ſie doch die Gründe für Verluſte in den allgemeinen Zeitumſtänden und erinnern an die erheblichen Ausgaben, die der Vater zu Gunſten der Familie bei der Beſchaffung von Urkunden, Kupferplatten, Handzeichnungen aus Eigenem beſtritten, wobei ſie den Aufwand für Abſchriften, Vidimierung von ſolchen, dann für Buchbinderlöhne in für uns glaubhafter Weiſe auf 2000 fl. anſchlagen.[1]) Sie unterlaſſen auch nicht ſeine Verdienſte als wachſamer Bewahrer der Welſeriſchen Gerechtſame und Verteidiger dieſer Rechte hervorzuheben. *F. 903, III.*

So kam man einer ſchiedsrichterlichen Beilegung des Streites nahe und den vereinbarten Vertrauensmännern, zwei ehemaligen Welſeriſchen Verwaltern, nämlich dem Kaſtner Johann Chriſtoph Sümmerlein bei St. Egydien und dem Kirchner Joh. Leonhard Lehmann bei St. Lorenz gelang es, einen mit Rechnungsgrundlagen ausgeſtatteten Vorſchlag zu machen, der von allen Beteiligten angenommen wurde. Freilich mußten beide Teile ihre Anſprüche arg herabſtimmen, denn es bekamen die Tochter Maria Sabina v. Holzſchuher nur 1200 fl., deren beide Brüder je 1000 fl. und ebenſoviel der Onkel Karl Sebaſtian zugeſprochen, und dabei konnte nur die Schweſter ihre 1200 fl. bar aus der Chriſtoph Karl Welſeriſchen Erbmaſſe erhalten, die übrigen 3000 fl. wurden bei dem Mangel an barem Gelde dem Gute Neunhof zu Laſten geſchrieben und ſollten nach und nach aus deſſen Einkünften gedeckt werden. Der Vergleich kam unterm 12. Mai 1791 zu Stande. *F. 903. III. und IV.*

Dieſer die Beteiligten ſelbſt wohl überraſchende Ausgang des weitſchichtig angelegten Streites wird verſtändlich durch die Rechnungsergebniſſe, zu denen die Schiedsrichter gelangt waren. Darnach ruhten damals auf dem Rittergute Neunhof nicht weniger als 13900 fl. Schulden, die Einnahmen ſtellten ſich nach 10jährigem Durchſchnitte auf 1841 fl. 27 kr. die Ausgaben auf 1481 fl. 8 kr. 3 ₰, ſo daß der Überſchuß nur 360 fl. 18 kr. 1 ₰ betrug.

Wenn wir noch einen Augenblick bei den Hauptvorwürfen verweilen, die der nüchtern denkende Bruder gegen den Verſtorbenen erhoben, ſo iſt es bei dem Kunſtſinne Paul Karls[2]) leicht erklärlich, daß er ſich von den väterlichen Schätzen an gedruckten Werken, ſeltenen Münzen und Kupferſtichen, deren Anſammlung noch bis zum Großvater Karl Wilhelm zurückreicht, nicht trennen wollte und deshalb nicht

---

[1]) Zur Bemeſſung dieſer Koſten heben wir nur einige der größten unter den zahlreichen von Paul Karl geſchaffenen Folianten hervor. Das große 1760 angelegte Urkundenbuch, zwiſchen Brettchen in dickem Leder gebunden mit Meſſingbeſchläge hat eine Höhe von 49 cm, eine Breite von 33 cm und iſt ſamt dem Einbande 14 cm dick, das große Hauptbuch von Neunhof bildet ein Foliantenwerk von 7 ſtarken Bänden, von außerordentlichen Maßen iſt auch ein ſchwerer Foliant: Das Fraiſch-, Cent- und Blutbuch". Dabei iſt durchweg das ſtärkſte Median-Papier verwendet und eine Unzahl der in die Folianten abgeſchriebenen Urkunden ſind notariell beglaubigt.

[2]) S. hiezu Will, Denkmal etc. S. 19.

an die Auseinandersetzung des väterlichen Nachlasses[1]) herangetreten ist. Des Weiteren darf die Unterlassung der Rechnungsstellung nicht zu der Vorstellung führen, daß Paul Karl das Rechnungswesen überhaupt vernachlässigt habe. Der im Jahre 1755 angelegte Foliant: „Der Neunhöfer Welserischen Stiftung Zins und Gefällbuch" weist die Zahlungen der einzelnen Pflichtigen von Jahr zu Jahr aus, die Verpflichtungen selbst sind im Neunhofer Hauptbuch sorgfältigst niedergelegt, es kann somit an den Grundlagen für die Rechnungstellung nicht gefehlt haben und wird anzunehmen sein, daß Paul Karl am Anfange seiner Administration sich nicht dazu gebracht hat, die systematische Zusammenstellung einer Rechnung anzufertigen und im weiteren Verlaufe, nachdem diese Aufgabe von Jahr zu Jahr schwieriger geworden, sich erst recht nicht mehr dazu entschließen konnte. Vielleicht erachtete man damaliger Zeit eine solche Arbeit unter der Würde eines vornehmen Herrn und Paul Karl mochte sie einem Dritten nicht übertragen, weil er einem Fremden nicht Einblick in die Verhältnisse gestatten wollte. Daß er dabei das Recht seiner Brüder auf Einsichtnahme von den Rechnungen und Abgabe von Erinnerungen verletzte, lag seiner eigenmächtigen Art nicht ferne. Auf der anderen Seite war er unablässig darauf bedacht, die Nachkommenschaft über alle rechtlichen und tatsächlichen Verhältnisse des Besitzes in Neunhof zu unterrichten und des Nachforschens über deren Entstehung zu überheben,[2]) die Sorgfalt, die er darauf verwendet hat, hätte ein besseres Geschick verdient, als daß sie, insoweit sie der Wahrung der Fraischhoheit galt, schon 18 Jahre nach Paul Karls Tod mit dem Zusammenbruch des römischen Reiches deutscher Nation ihren Boden verlor. Rühmenswert bleibt daneben noch insbesondere die offene Hand, die er stets für die Kirchen zu Beerbach und Neunhof gezeigt, und der Eifer, mit dem er sich immer der kirchlichen Angelegenheiten angenommen hat.

Paul Karl bietet das Bild eines ganzen Mannes, ausgestattet mit einer ungewöhnlichen Tatkraft zur Ausführung seines unbeugsamen Willens, aber auch mit einem übermäßigen Selbstgefühl, das einer fremden Anschauung nicht Raum

---

[1]) Unter den Berechnungen befindet sich auch eine Übersicht über den Aktiv- und Passivstand der Chr. Karl Welserischen Debitmasse, die bei 23410 fl. 34½ kr. Aktiva und 23450 fl. 23½ kr. Passiva mit einem Fehlbetrage von 39 fl. 49 kr. abschließt.

	fl.
Als Aktiven erscheinen u. A. die Bibliothek, verkauft um	1600
Die Orationes Ciceronis auf Pergament um	150
Die Kupferstichsammlung um	2000

[2]) Die Sammlung von Urkundenabschriften in den Folianten sollte dem Überblick dienen, denn die Originale waren in der ebenfalls von Paul Karl geordneten Registratur in Oktavform zusammengelegt, mit dazu gehörigen Beilagen verschnürt, durch Überschrift auf einem gesonderten Deckblatt gekennzeichnet und in ein sorgfältig ausgebreitetes System eingefügt. Da aber trotzdem ein verlässiges Arbeiten mit diesen nach vielen Hunderten zählenden Paketchen nicht möglich war, habe ich sie aufgelöst und nach ihrer Zusammengehörigkeit Aktenfaszikel heutiger Art daraus gebildet. Bei dieser Gelegenheit mache ich zugleich auf den Folioband, überschrieben:

Zusammentrag aller wegen des Ritter-Gut Markt Neunhof in Druck gekommenen Deductionen und Impressorum

aufmerksam, in dem Paul Karl gedruckten Exemplare einer Reihe für die Fraisch in Neunhof belangreicher Urkunden vereinigte. Der Herausgeber.

ließ. Streit mag ihm mehr Lust als Last gewesen sein und so türmten an sich geringwertige Vorkommnisse, wie die Benützung desselben Notars, der ihm eine Verfügung des Rats auf seinem Rittersitze in Neunhof zugestellt hatte, sich zur Rückbeförderung derselben und Übermittelung seines Protestes an den Rat zu hochwichtigen Angelegenheiten auf. Paul Karl erholte sich darüber, ob der Notar hiezu verpflichtet war oder nicht, sogar ein Gutachten der juristischen Fakultät in Erlangen.[1]) Die Art, wie er seine Standesrechte zu wahren stets bestrebt war, macht heutzutage den Eindruck, daß er dabei sich selbst unnötige Schwierigkeiten geschaffen und mit Kanonen nach Spatzen geschossen habe.

Seine Großzügigkeit, in der er keine Kosten zur Erreichung seines Zwecks scheute, verursachte ihm aber auch einen unverhältnismäßigen Aufwand und nach dem Stande seiner Vermögensverhältnisse bei seinem Tode ist anzunehmen, daß er schon im Leben mit finanziellen Schwierigkeiten zu kämpfen hatte. Sie vermochten indes seine Schaffenslust nicht einzudämmen. Was er allein für das Archiv, für Anlage von Folianten, für Abschriften und notarielle Beglaubigung solcher ausgegeben haben muß, ist unglaublich. Die späteren Generationen, denen dies zugut kommt, haben allerdings nur Anlaß, ihm dafür wie für seine Bemühungen um die Geschichte unserer Familie überhaupt zu danken. Wie er, wo es not tat, auch das Herz am rechten Fleck hatte, werden wir noch bei seiner Fürsorge für den Augsburger Vetter Marx Jakob im 36. Kapitel sehen. Und so möge das Andenken an Paul Karl, der jedenfalls den hervorragenden Männern unseres Geschlechts zuzuzählen ist, hochgehalten werden in der Familie, so lange es Welser gibt.

5. Christoph Karl,

Stb. 467. F. 910. St. 910. E. 579.

Der nächste Sohn des gleichnamigen Vaters und der Maria Sabina Fürer, geboren am 9. Juli 1723, erhielt wie Paul Karl, nachdem er einige Jahre hindurch das Gymnasium besucht hatte, Privatunterricht und bezog im November 1743 die Universität Altdorf,[2]) wo er vier Jahre verweilte. Dann hielt er sich in Nürnberg auf, bis er 1751 mit seinem jüngeren Bruder Karl Sebastian eine größere Reise nach Norddeutschland, Österreich, Süddeutschland bis Straßburg antrat, von der die Brüder am 10. Januar 1753 zurückkehrten. Er lebte dann im väterlichen Hause und nachdem 1759 beide Eltern mit Tod abgegangen waren, in gemeinsamem Haushalte mit den 3 Schwestern. Geheiratet hat er nicht. Von Jugend auf nicht von fester Gesundheit — er hatte als Kind einen Fuß und später einen Arm gebrochen — und wohl auch geistig minder begabt, erhielt er vom Rate nach langem Bitten die geheime Registratur anvertraut, die er dann nach seinen Kräften mit Treue und Fleiß versah.[3]) Er starb während eines Aufenthalts in Neunhof am 3. Oktober 1766 nach kurzem Krankenlager und wurde in der dortigen Familiengruft begraben. Eine

[1]) Im Abdruck unter den eben erwähnten Neunhöfer „Impressa".

[2]) v. Steinmeyer Matrikel I, 579.

[3]) Lebenslauf und Leichenrede beim Akt. *F. 910.*

Gedächtnistafel in der Kirche mit lateinischer Inschrift erhält noch das Andenken an ihn, sein Bild 1744 von A. M. Kleemann gemalt, hängt unter den Söhnen Christoph Karls im Hauptschlosse zu Neunhof.

Stb. 471. F. 919. St. 919. E. 579.

6. Karl Sebastian,

geboren den 12. August 1727, wurde von dem Vetter Hans Karl aus der Taufe gehoben. Seine Schulbildung erhielt er auf gleiche Weise wie seine Brüder, nach dem Besuche der deutschen Schule und darauf folgendem Privatunterrichte kam er 1739 in das Gymnasium und wurde, nachdem er eine lateinische Rede gehalten, 1745 ad lectiones publicas zugelassen. Daneben trieb er die sogen. exercitia, Reiten und Fechten und die französische Sprache. Am 2. Juni 1746 bezog er zugleich mit Karl Christoph Stromer die heimatliche Universität.[1]) Während seines fünf Jahre umfassenden Aufenthalts daselbst begleitete er im Juli 1747 wie die zwei älteren Brüder den Vater zum Lehensempfang nach Bamberg und Ostern 1752 trat er mit seinem Bruder Christoph seine Kavalierreise an.[2]) Die Reise ging durch Thüringen nach Leipzig, wo gerade Messe war, dann in den Harz. Zur Besichtigung der Bergwerke in Clausthal und Zellerfeld gelangten die Brüder ebenfalls, wie Paul Karl, durch das Entgegenkommen des Berghauptmanns von Imhof, eines, wie Karl Sebastian schreibt, von Person zwar kleinen, aber von Verstand großen Herrn. Nach einem Besuche von Göttingen und Wolfenbüttel verweilten die Reisenden 8 Tage in Braunschweig, woselbst der damals in herzoglichen Militärdienst stehende nachmalige Pfleger von Gräfenberg Karl Joachim Haller sich ihnen viel widmete. Er begleitete die Landsleute auch nach Braunschweig, wo sie dem Herzog vorgestellt wurden, dann über Hannover nach Hamburg. Nach Besichtigung der großen Handelsstadt reisten die Brüder nach Berlin und nach einem Aufenthalte vom 24. Juni bis 7. Juli von da über Wittenberg und Leipzig nach Dresden. Diese Stadt mit ihren Prachtbauten muß auch auf die Brüder Paul Karls einen lebhaften Eindruck gemacht haben, sie verweilten daselbst vom 14. Juli bis 5. August. Von hier ging es über Prag nach Wien, dessen Sehenswürdigkeiten der Nürnbergische Gesandte, nachmalige Losunger von Kreß ihnen zugänglich machte. Am 28. September trafen sie über Salzburg in München ein, wo sie bis zum 20. Oktober verblieben. In Augsburg und Ulm erfreuten sie sich liebenswürdiger Aufnahme bei den Welserischen Verwandten. Über Stuttgart reisten sie endlich nach Straßburg, wo sie zu ihrer Fortbildung in der französischen Sprache einen Teil des Winters zubrachten und kehrten sodann über Pforzheim, Ellwangen und Ansbach zurück. Am 10. Januar 1753 waren sie wieder zu Hause.

[1]) v. Steinmeyer, Matrikel I, S. 584.

[2]) Quellen für die Zeit bis zum Eintritte in den Rat:

F. 919, 1. Op. 22.

1. Selbstbiographie Karl Sebastians,
2. Reise-Diarium,
3. Eine fast bis zum Reiseschluß reichende Reisebeschreibung im Neunhöfer Archiv.

Auch Briefe seiner Eltern und seines Bruders Paul Karl an ihn während der Reise sind noch vorhanden.

In München gaben sich die Brüder große Mühe, die von Hans Anton Welser (St. 538) herrührenden im Karmelitenkloster aufbewahrten Dokumente und Schriften ausgeantwortet zu erhalten, jedoch vergeblich.[1]) Trotz der Verwendung des Bäckermeisters des Klosters, der ein Bruder des Prior war, und eines Geschenks von 5 fl. an den Prior sowie des Versprechens weiterer größerer Erkenntlichkeit für ihn und den Konvent erreichten sie nur, daß ihnen das Register über die Welserischen Sachen und diese selbst vorgelegt wurden. Ein Verzeichnis davon schickten sie dem Bruder Paul Karl in Nürnberg, der dann verlangte, daß sie sie sich ausliefern lassen sollten, allein dies scheiterte an dem Verbote des Provinzialen. —

Am 7. Dezember 1756 — also nach dem Tode seines Vaters — vermählte sich Karl Sebastian mit Maria Magdalena, der Tochter Wilhelms von Furtenbach auf Reichenschwand, Oberndorf und Leizenberg und seiner Gemahlin Klara Maria, einer geborenen Scheurl von Defersdorf. Sie brachte ihm mit Ehevertrag vom 5. Dezember 1756 von ihrem eigenen Vermögen 1000 fl. als Heiratsgut mit, *F. 919, 2.* wogegen er ihr 1200 fl. als Widerlage verschrieb. Der Ehevertrag ist nur von Paul Karl Welser und Christoph Karl Fürer als Zeugen ausgefertigt.

Im Jahre 1757 — 17. April — wurde Karl Sebastian an Stelle seines verstorbenen Vaters als alter Genannter in den Rat gewählt, in dem er dann in verschiedenen Deputationen Verwendung gefunden hat.

Nach Paul Karls Tod fielen ihm auch die Administration von Neunhof und die der Allgemeinen Welserischen Stiftung als Familiensenior zu. Am 22. April 1790 wurde er als Geschlechtsältester bei dem reichsritterschaftlichen Kanton-Gebirg immatrikuliert und 1791 trat er als Nachfolger des Duumvir Christoph Karl Kreß in die Administration der Schlüsselfelderischen Fideikommißstiftung ein.

Wie bei der Regelung des großväterlichen Nachlasses Manches aus dem Besitze der Familie veräußert werden mußte, ist schon oben (S. 718[1]) berührt. Mit dem Verkaufe des Welserischen Hauses auf dem Egydienhofe (jetzt Nr. 33), der schon 1765 von den drei Brüdern in Erwägung gezogen, zu dem es aber solange Paul Karl lebte, nicht gekommen war, machte Karl Sebastian nun Ernst. Es wurde zuerst 1791 an einen Kandidaten (nachmaligen Direktor) Büchner, der eine Unterrichtsanstalt für Kinder von 5—15 Jahren leitete, vermietet,[2]) im nächsten Jahre aber um 2400 fl. an den Bürger und Mechaniker Joh. Georg Bischof jr. verkauft. *D. XXI.* Vorher schon mußten aber auch die in diesem Hause aufbewahrten Sammlungen

[1]) Karl Sebastian hat hierüber einen besonderen Bericht erstattet. Erst seinen Söhnen Paul Karl und Christoph Karl ist es später gelungen, die Welserischen Urkunden, soweit sie noch vorhanden waren, ausgeliefert zu bekommen. Vergl. auch oben S. 354. *F. 919, 6.*

[2]) Einem Verkaufe des Hauses an etc. Büchner war Hans Karl, der ältere Sohn Paul Karls entgegen, da dieser noch nicht sicher war, ob „sein Unternehmen nicht durch Bewegungen des hiesigen Schulmeister Handwerks und dadurch mögliche obrigkeitliche Verfügungen gestört werden würde". Zu diesem Ausdrucke ist zu bemerken, daß die Annahme einer Mißachtung des Lehrerstandes bei der Persönlichkeit Hans Karls, die wir noch kennen lernen werden, ausgeschlossen ist. Karl Sebastian hat seinen Sohn Paul Karl selbst in dem Institute untergebracht.

wandern, zunächst die Gewehre, 20 Kugelbüchsen, 25 Flinten, 13 Paar Pistolen und 3 Paar Terzerolen.[1]) Am 27. Juni 1788 kam dann die Taler- und Münzsammlung zur Versteigerung, die laut Katalog ungefähr 1260 Taler der verschiedensten Länder und Herren, 64 alte römische Münzen, und neben einigen anderen 117 Nürnberger Taler, Gulden und Schaustücke umfaßte. Endlich folgte 1790 die seit mehr als 200 Jahren in der Familie zu Nürnberg angesammelte Bibliothek,[2]) die auf 2990 fl. 59 kr. geschätzt, um 1600 fl. an den Buchhändler Joh. Gottfr. Stiebner in Nürnberg verkauft wurde.

Karl Sebastian selbst bewohnte bis 1791 ein seiner Frau erbschaftlich zugefallenes Haus an der Burggasse, später wohnte er zur Miete in dem Fürer'schen Stiftungshause in der Lederergasse.

Vielfach vorhandene Aufzeichnungen, Berechnungen und allerlei Aktenstücke lassen uns Karl Sebastian als einen billig denkenden und ungemein fleißigen Mann erkennen, dessen christlicher Gesinnung des Schaffers Georg Wolfgang Panzer Grabrede mit Anerkennung gedenkt. Eine Lungenentzündung setzte seinem Leben am 8. November 1793 ein Ziel, in der von ihm selbst für sich und seine Nachkommenschaft auf dem Kirchhof in St. Johannis erbauten Gruft fand er seine Ruhestätte. Außer dem großen von J. Zell aus Stuttgart 1788 gemalten Ölbilde unter den Administratoren in Neunhof sind dortselbst noch vorhanden sein und seiner Frau Bilder in Pastell gemalt von G. C. Urlaub 1791, dann sein Jugendbild im Alter von 18 Jahren unter den Söhnen Christoph Karls.

Von der Witwe Maria Magdalena haben wir einige letztwillige Verfügungen, ein Testament vom 30. September 1757 setzte sie unterm 12. August 1782 wieder
F. 919, 4, 5. außer Kraft, eine Niederschrift vom 6. Mai 1806 verordnet nur mehrere Legate. Sie lebte noch bis zum 24. März 1818.

Die jüngste zu Jahren gekommene Tochter Christoph Karls,

Stb. 474. F. 923. St. 923. E. 580. 7. **Maria Hedwig**, geboren am 9. März 1731, verheirate sich nicht und blieb von den zusammen hausenden Geschwistern als die letzte übrig. Ihre ältere Schwester Maria Magdalena, die von ihr in einem Testamente vom 24. Dezember 1789 zur Haupterbin ernannt war, erlebte diesen Anfall nicht, ein halbes Jahr nach
F. 923. ihrem Tode, am 30. November 1790 folgte Maria Hedwig der Schwester. Das Inventar über ihren Nachlaß samt den Teilzetteln umfaßt zwar 25 Bogen, der Nachlaß selbst aber bezifferte sich nach Abzug einiger Lasten nur auf 2407 fl. 23 kr. Ihr Grab fand sie in der Gruft Paul Karls, ihr Lebenslauf, für die Beerdigung verfaßt, ist beim Akte.

---

[1]) Bekanntmachung im Sammelband Welseriana der Nürnberger Stadtbibliothek, in diesem auch ein Verzeichnis der Norica-Schriften, die aus dem Welserischen Haus bei St. Lorenz gegen Barzahlung abgelassen wurden.

F. 919, 7. [2]) Ein Katalog ist nicht mehr vorhanden. Einige besondere Verzeichnisse sind bei dem Akte.

8. Johann Karl Joachim, ein am 19. Auguſt 1732 geborener Sohn Chriſtoph Karls wurde im Blütenalter von 18 Jahren weggerafft. Er war 1750 beim fränkiſchen Kreiſe im Generalmajor v. Zehe'ſchen Regimente eingetreten und am 7. April des folgenden Jahres zum Fähnrich ernannt worden, erlag aber drei Tage darauf einer längeren Krankheit, in der wir wohl die Lungenſchwindſucht zu erkennen haben. Er wurde bei St. Johannis begraben, die Standrede des Diakonus Stop iſt uns in einer vom Bruder Karl Sebaſtian gefertigten Abſchrift, ſein Bild, von J. N. Bemmel gemalt, in der Reihe der Brüder erhalten. *Stb. 475. F. 925. St. 925. E. 580.*

Dasſelbe traurige Schickſal teilte ſein Bruder

9. Karl Sigmund, geboren am 24. Januar 1734, der gleichzeitig mit Johann Karl Joachim in den Militärdienſt getreten und am 30. Auguſt 1755 Fähnrich geworden war, aber wenige Monate ſpäter, am 22. Oktober einem Blutſturze erlag. Dasſelbe Grab nahm ihn auf und Karl Sebaſtian hat uns auch die dieſem Bruder gehaltene Grabrede in Abſchrift hinterlaſſen. Sein Bild, nach dem in der Reihe der Brüder befindlichen gefertigt, liegt bei den artiſtiſchen Beilagen. *Stb. 476. F. 931. St. 931. E. 580.* *Art. Beil. LXXXV.*

34. Kapitel.

Die Nachkommen Paul Karls (St. 903) und der Maria Klara Scheurl im 33. Kapitel.

A.

Trotz der großen Kinderzahl, deren das Ehepaar sich erfreute, ist ihre Nachkommenschaft nach wenigen Generationen erloschen, wir fassen sie deswegen in Einem Kapitel zusammen. Paul Karl hatte, ein am 23. Februar 1760 tot zur Welt gekommenes Knäblein nicht eingerechnet, 12 Kinder, verlor aber 7 Knaben und ein Mädchen im zartesten Alter. Sie finden sich auf dem Stammbaum unter den Nummern 480—490, Notizen über einige von ihnen sind in den Personalakten unter F. 955 Karl Wilhelm, 959 Karl, 960 Joachim Karl und 964 Christoph Karl Friedrich. Im Ehrenbuch sind sie auf S. 581 vorgetragen.

Zu Jahren sind gekommen:

Stb. 479. F.— St. 953. E. 581. 1. Maria Sabina, das älteste der Kinder, geboren am 23. April 1749, wurde am 15. Mai 1770 vermählt an Sigmund Elias Holzschuher von Harlach, Thalheim und Vestenbergsgreuth, Assessor am Untergericht in Nürnberg, Sohn des Joh. Karl Sigmund Holzschuher von Thalheim und seiner Gattin Maria Helena. Sie wurde Holzschuhers zweite Frau, verlor ihn am 15. Januar 1810 und starb selbst am 23. April 1829. Ein im März 1751 gefertigtes Bild Maria Sabinas, als Kind mit einer Bretze in der Hand, haben wir im Schlosse Haus-Nr. 3 in Neunhof. —

Aufrichtig müssen wir bedauern, daß

2. Hans Karl,

Stb. 485. F. 961. St. 961. E. 581. der ältere am Leben gebliebene Sohn, nicht ein höheres Alter erreicht hat. Wie wir aus Schriftstücken von ihm entnehmen können, war er ein durchaus edel angelegter, gebildeter, menschenfreundlicher Mann. Am 14. Oktober 1758 geboren ging er durch das Gymnasium in Nürnberg und bezog am 24. April 1776 die heimische Universität, nachdem er bereits am 17. Januar dort in die Matrikel eingetragen war.[1]) Johann Christoph Sigmund Holzschuher, Christoph Friedrich Stromer, Christoph Gottlieb Sigmund Kreß, Christoph Johann Joachim Haller waren Kommilitonen aus dem Nürnberger Patriziat. 1779 am 21. Juni verließ er die Hochschule

[1]) Steinmeyer I., 640. Der Vortrag in der Matrikel über Hans Karl und den Holzschuher zeigt am Rande die Notiz: Mox adventuri.

Paul Karl und Maria Klara Scheurl

A.

außer 8 jung verstorbenen Kindern: Karl Wilhelm — Rudolf Karl — Christoph Karl Friedrich — Karl — Joachim Karl — Christoph Karl — Christoph Karl Friedrich — Anna Maria Katharina

Marie Sabine
(Sigmund Elias Holzschuher)

Johann Karl
(Maria Helene Haller)

Karl Wilhelm
(Maria Hedwig Holzschuher)

Katharina Maria

B.

außer 5 jung verstorbenen Kindern: Karl — Christoph Friedrich Karl — Helene Karoline Maria — Karl Jakob Wilhelm — Maria Sabine Helene Charlotte Amalia

Karl Wilhelm

Paul Karl
(Maria Helene Fürer)

Helene Maria Wilhelmine Johanna Charlotte
(Johann Christian Falke)

†

und trat am 3. September desselben Jahres seine Reise an, die ihn nach Sachsen, Böhmen, Ungarn, Österreich und Bayern, Frankreich und die Niederlande führte. Am 7. Juni 1781 zurückgekehrt, wurde er 1784 zum Assessor am Nürnberger Land- und Bauerngerichte und 1786 am Untergerichte ernannt, 1788, also im Alter von 30 Jahren, kam er an die Stelle seines Vaters in den Rat und 1799 wurde er alter Bürgermeister. Eine Sammlung der Ratsverlässe, die seine Verwendung im Dienste der Vaterstadt betreffen, ist noch vorhanden. *F. 961.*

Am 14. Oktober 1783 vermählte er sich mit Helena Maria, der Tochter Hans Joachim Hallers und seiner Gattin Maria Magd. geborne Kreß, aus welcher Ehe 8 Kinder hervorgingen.

1793 fiel Hans Karl durch den Tod seines Oheims Karl Sebastian die Administration von Neunhof und die Coadministration der Allgemeinen Welserischen Stiftung zu. Unter seiner Verwaltung des Fideikommisses wurde der seit 1580 als Bayerisches Lehen im Familienbesitze gewesene Zehent zu Oberbuchfeld in der Oberpfalz verkauft (Vertrag vom 9. Juli 1794). Dagegen gelang es im Jahre 1799 (29. Januar) den ehedem Koler'schen, dann Oelhafen'schen Anteil von Neunhof um 26000 fl., 700 fl. Leihkauf und weitere Douceurs im Betrage von 1800 fl. von der Witwe Sarah Johanna Sabina v. Oelhafen, geborenen Grundherr, und ihrer an den Freiherrn Franz Xaver Karg v. Bebenburg verheirateten Tochter Maria Helena Sabina zu erwerben und mit dem Hauptgute Neunhof zu vereinigen. Dieser Erwerb umfaßte außer dem Schloß Haus-Nr. 3 und den dazu gehörigen zwei Gärten Dominikalien in Neunhof, Beerbach und Tauchersreuth, den Pfaffenzehenten daselbst und einen Hof in Kleinsendelbach.[1] *D. XVIIIc.*

Aus Hans Karls beruflichem Leben verdient Erwähnung, daß er bei den Verhandlungen des Rats mit der zur Regelung der zerrütteten Finanzverhältnisse angeordneten Kaiserlichen Subdelegations-Kommission mehrfach Verwendung fand, auch zur Beilegung von Streitigkeiten mit Kurpfalz beauftragt wurde. Ein Beschluß des Landpflegamts vom 7. Oktober 1793 besagt darüber: „Von den Herren Ältern sind zur Besorgung der bei einem etwa künftighin zu treffenden gütlichen Vergleich mit dem Kurhause Pfalz vorkommenden Geschäfte und dermalen vorzüglich zu einer vorläufigen Instruierung dieser höchstwichtigen Angelegenheit in Hinsicht ihres bekannten rühmlichen Patriotismus und ihrer Akten-Kenntnis Herr C. W. F. Stromer, Herr H. C. Welser und Herr Konsulent Popp ersucht und deputiert worden".

In Hans Karl haben wir es in wohltuendem Gegensatze zu seinem Vater mit einem Manne zu tun, der den größeren Wert auf die innere Seite des Menschen gelegt hat. So kennen wir ihn als Dichter in einem gedankenvollen Gesange „An meine Seele", auch die Nürnbergische Blumenlese 1782 und 1783 bringt Gedichte von ihm.[2] *F. 61. 9.* Von seiner Beschäftigung mit der Geschichte Nürnbergs zeugen seine

[1] Näheres in der Kaufsurkunde Archiv Neunhof.

[2] Nopitzsch, Fortsetzung von Wills Gelehrten-Lexikon VIII, 387, woselbst die Veröffentlichungen Hans Karls zusammengestellt sind.

Aufsätze: „Etwas zur Geschichte des alten deutschen Ritter-Ordens der Fürspänger in Nürnberg[1]), Erläuterung des Namens Suden, dann ein Beispiel strenger Polizei in Nürnberg in älteren Zeiten" u. a. m., ferner Proben von Arbeit allgemein wissenschaftlichen Inhalts, wie ein Vorbericht zur Ankündigung einer neuen und nicht der letzten Übersetzung der Odyssee von J. J. Bodmer, Gellerts Briefwechsel mit dem kaiserlichen Gesandten Frhr. v. Widmann, auch eine „Mathematische Berechnung der Größe und des Umfangs der Stadt Nürnberg" hat er hinterlassen. Es finden sich diese Veröffentlichungen meist bei „Waldau, vermischte Beiträge etc. Bd. I und II". Für 1783 hat er das genealogische Taschenbuch des lebenden Rats und gerichtsfähigen Adels in Nürnberg bearbeitet. Sein Sinn für das gemeine Beste der Bevölkerung fand denn auch die Anerkennung, daß er zum Direktor der Gesellschaft zur Beförderung vaterländischer Industrie gewählt wurde. Er beteiligte sich ferner an der Gründung der Freimaurerloge zu den drei Pfeilen in Nürnberg (1789) und wurde deren Meister vom Stuhl.

Am 25. April 1800 erlag Hans Karl einem Scharlachfieber im Alter von 41 Jahren, aufrichtig betrauert wurde er — die letzte Leiche aus der Familie — in der Gruft der St. Johanniskirche beigesetzt. Reichsstädtischem Brauche nach wurde ihm der vierspännige Privatwagen samt den dazu gehörigen Einspännigen mit Nachtretung einiger Untertanen gegen Entrichtung einer Dreier-Leichengebühr von den Herrn Älteren bewilligt.

N. M. H. E. 1799—1802.

Gute Pastellbilder von Hans Karl und seiner Frau, aus der Braut- oder jungen Ehezeit haben wir im Koler-Schloß zu Neunhof, auch in einem kleineren Ölbilde und darnach von Hessel gezeichnetem und von J. S. Walwert gestochenen Kupfer ist er uns erhalten, seine Züge haben die Strenge des väterlichen Antlitzes nicht überkommen, sprechen im Gegenteil für Milde und Wohlwollen.

Seine Witwe, Frau Helene Maria starb am 11. Januar 1833.

3. Karl Wilhelm,

Stb. 500. F. — St. 965. E. 582.

geboren am 30. Mai 1763, trat vom Gymnasium in Nürnberg auf die Universität Altdorf über, bei der er bereits am 17. Januar 1780 immatrikuliert worden war.[2]) Er verließ Altdorf im August 1784 und trat seine Reise an, deren erstes Ziel Leipzig war. Es folgten dann Berlin, Dresden, Prag, in Wien hielt er sich vom November 1784 bis Oktober 1785 auf. Seinem Vater nicht nur in den Gesichtszügen, sondern auch sonst in Manchem ähnlich, trat er in Ungarn bei dem Kürassier-Regiment Ansbach ein, mit dem er, am 6. März 1788 zum Unterleutnant befördert, im Banat und in Siebenbürgen gegen die Türken diente, und u. a. die Belagerung von Neu-Orsova unter Laudon mitmachte. 1790 marschierte er nach Schlesien gegen Preußen, wurde Oberleutnant und kehrte, da es nicht zum Kriege kam, nach Ungarn zurück. Im September des folgenden Jahres aber begab er sich nach Nürnberg und erhielt wegen geschwächter Gesundheit den erbetenen Abschied. —

[1]) Fürspänger siehe bei Reicke, Geschichte von Nürnberg, S. 283.

[2]) Am Rande steht: Norimbergam rediturus. S. v. Steinmeyer, Matrikel I, 647.

Am 17. Dezember 1792 schloß er mit Maria Hedwig Holzschuher, der einzigen Tochter des Senators Sigm. Friedrich Holzschuher von Aspach und seiner Gemahlin Maria Sophia, geb. Kreß von Kressenstein, den Bund der Ehe, der aber kinderlos geblieben ist. 1794 kam er als alter Genannter in den Rat und zwei Jahre darauf wurde er Baumeister, 1805 Polizei-Direktor und Kriegsoberst-Vertreter, und nach dem Übergang Nürnbergs an die Krone Bayern, kgl. Bau-Direktor.

Im Jahre 1805 hatte Karl Wilhelm im Auftrage des Rats mit dem österreichischen Minister Hugel über die Organisierung des Rats, die Zurückerstattung der im vorigen Jahrzehnt nach Böhmen geflüchteten Reichskleinodien[1]) und Entschädigung wegen der aus dem Zeughause abgeführten Vorräte zu unterhandeln. Es ist ihm zwar nicht gelungen, die Reichskleinodien wieder zu erhalten, doch wurden seine rühmlichen Dienste anerkannt (Rats-Verlaß vom 12. Juni 1808). *N. M. H. E. 1803—1807.*

Noch kurz vor dem Erlöschen der Herrschaft des Rats gab er dagegen den Herrn Ältern Anlaß zu einer scharfen Rüge. Wir entnehmen einem Verlasse der Herrn vom 2. April 1806, daß er bei einer Diskussion im Rate über die dem Polizeipersonale zugeteilte Einquartierung „nicht nur der von dem Ratsdirektorio erhaltenen Aufforderung zur Ruhe und Mäßigung die schuldige Folge nicht geleistet, sondern ein leidenschaftliches mit der Würde einer obrigkeitlichen Person, ingleichen mit dem Einem hochlöblichen Rat und dessen Direktorio schuldigen Respekte ganz unvereinbarliches Betragen sich erlaubt hat". Es wurde ihm deshalb das Befremden des Collegii septemviralis zu erkennen gegeben mit der ernstlichen Mahnung, von der bisher in mehreren Fällen gezeigten ungemäßigten Hitze abzustehen. Karl Wilhelm scheint auch die Niederlegung seiner Ämter erklärt zu haben, denn die Herren Ältern versehen sich am Schlusse zu ihm, daß er sich von seinem eigenen Pflichtgefühl aufgefordert sehen werde, alle ihm obliegenden Funktionen gehörig fernerhin fortzusetzen. Es läge nahe, in dieser Reizbarkeit Karl Wilhelms ein väterliches Erbstück zu erkennen, sie wird indes wahrscheinlich ein Vorbote der Gemütskrankheit gewesen sein, die sich 1809 bei ihm zeigte und ihn der Fähigkeit geistiger Anstrengung beraubte. Er war durch den Tod seines Bruders Hans Karl 1800 zur Administration des Fideikommißbesitzes Neunhof und zur Coadministration der Allgemeinen Welserischen Stiftung gelangt, diese Geschäfte übernahm später sein Vetter Paul Karl (St. 979) und zwar gegen den Willen Karl Wilhelms, der nach einer Besserung seines geistigen Zustandes nicht weichen wollte. Dabei war er in seinen Vermögensverhältnissen so zurückgekommen, daß ein förmliches Konkursverfahren eingeleitet wurde, was zugleich eine nicht unerhebliche Schädigung der von ihm verwalteten Stiftungen zu Tag förderte. *N. M. H. E. 1803—1807.*

Karl Wilhelm hatte ein Haus am Egydienplatz und das Gut Welherhaus bei Pillenreuth besessen, von der beabsichtigten afterlehnbaren Vererbung einiger entbehrlicher Häuser und Grundstücke des letzteren Besitzes handelt ein Ratsverlaß vom *N. M. H. E. 1788—1799.*

[1]) Vergl. hiezu: Vortrag Dr. Fürsts im Jahresbericht des Vereins für Geschichte der Stadt Nürnberg für 1913, S. 25.

4. Dezember 1794. Einem Nervenschlag erlag er am 2. Mai 1812, seine Witwe überlebte ihn noch bis 16. Juni 1825.

Ein Brustbild Karl Wilhelms, in Öl gemalt, nach der Kleidung (Uniform) zu schließen aus der Zeit seines bayerischen Staatsdienstes, befindet sich unter den Administratoren im Hauptschlosse zu Neunhof, außerdem sind noch zwei kleinere Bilder in Medaillenform von ihm vorhanden, das eine von Hessel, das andere von Bock in Kupfer gestochen, von ersterem liegt ein Abdruck bei den artistischen Beilagen.

Art. Beil. LXXXXVII

Von einer weiteren in der Fortsetzung von Biedermanns Tabellen[1]) aufgeführten Tochter

Stb. —. F. —. St. 962. E. 581.

4. Katharina Maria ist nur der Geburtstag, 10. Mai 1760 bekannt. Sie wird demnach wohl auch in der Kindheit verstorben sein.

B.

Von den acht Kindern Hans Karls (St. 961) verloren die Eltern, wie die Stammtafel zeigt, fünf in früher Jugend. Die Kinder tragen die Stammbaum-Nummern 498, 500—502, 504. Es verblieben:

Stb. 503. F. — St. 983. E. 582.

1. Karl Wilhelm,

ein Opfer des russischen Feldzugs Napoleons I. Er war am 16. Oktober 1791 geboren, trat in die bayerische Armee und wurde 1809 Leutnant im 2. Infanterie-Regiment. Beim Rückzuge aus Rußland wurde er[2]) am 20. Dezember 1812, da er mit seinem Schlitten etwas zurückgeblieben war, von einem russischen Küraſſier bis aufs Hemde ausgezogen. Er starb als Gefangener auf dem Transporte von Wilna in das Innere von Rußland in der Nacht vom 22. auf den 23. Januar 1813 in dem Dorfe Stajki (nach anderer Nachricht Czinka bei Bublowne im Gouvernement Minsk). Er hatte eben noch auf der Streu eine Pfeife Tabak ausgeraucht, als er lautlos umsank. Wegen der Kälte konnte man die Leiche nicht unter die Erde bringen, sie wurde eingesargt auf den Friedhof verbracht und mit Dornen und Steinen bedeckt.

Stb. 499. F. 979. St. 979. E. 582.

2. Paul Karl III.,

geboren 28. Februar 1786, wurde am 4. August 1804 zu Altdorf immatrikuliert,[3]) wo er die Rechte und die Forstwissenschaft betrieb[4]), und wurde 1811 fürstlicher Oberförster in Schwarzenberg, dann 1822 Kgl. bayer. Forstmeister in Dinkelsbühl. Am 5. November 1811 vermählte er sich mit Maria Helene Fürer, der Tochter des Senators Christoph Karl Fürer und seiner Gattin Katharina Helene, ebenfalls geb. Fürer. 1820 traf ihn die Administration des Welserischen Fideikommißbesitzes

[1]) Fortsetzung von Chr. Fr. Wilhelm v. Volckamer, Nürnberg 1854.
[2]) Nach v. Furtenbach, Krieg gegen Rußland und russische Gefangenschaft, Nürnberg bei Sebald 1912.
[3]) v. Steinmeyer I., 673.
[4]) Nopitzsch, Fortsetzung von Wills Gelehrten-Lexikon VIII., 387.

in Neunhof und die Coadministration der Allgemeinen Welserischen Stiftung, mit der er sich aber wegen der entfernten Lage seines Wohnsitzes von Nürnberg und Neunhof wenig befassen konnte.

Es ist bedauerlich, daß der kenntnisreiche und lebensfrohe Mann, der allgemein geschätzt und beliebt war, wie sein Vater, im besten Mannesalter scheiden mußte. Er verblich am 26. April 1824 in Karlsbad, wo er zur Kur weilte, und wurde auf dem St. Johannisfriedhofe in Nürnberg beerdigt.[1]) Seine Gattin, eine Frau von großem Verstande und außerordentlicher Willenskraft, erbte den Rest des Kolerischen Anteils an Neunhof, der bestehend aus dem Schlosse Haus-Nr. 3 samt den Gärten und einer Scheune im Jahre 1871 von ihren Enkelinnen Maria Freifrau von Thüngen und Therese Freifrau von Feilitzsch dem Inhaber des Hauptteils von Neunhof, dem Freiherrn Christoph Jakob Karl (St. 987) zu kaufen gegeben und von diesem zusammen mit dem Freiherrn Johann Michael der Allgem. Welserischen Stiftung zum Geschenk gemacht wurde. Die Witwe des Forstmeisters überlebte ihn bis 8. März 1869. Sie wurde an seiner Seite bestattet.

Das einzige Kind dieser Ehe,

Maria Karoline Helene, geboren am 24. Oktober 1812, wurde am 5. Mai 1835 mit dem Kgl. bayer. Oberleutnant à l. s. Julius Ferdinand v. Sundahl vermählt. Die junge Frau, die wegen Brustleidens Meran aufgesucht hatte, starb daselbst am 20. Oktober 1839, die energische Mutter reiste nach Tirol und holte ihre Leiche, um sie auf dem Johannisfriedhof zu Nürnberg beerdigen zu lassen. Herr v. Sundahl starb zu München am 25. April 1851, worauf die Großmutter die beiden eben genannten Enkelinnen zu sich nahm. — Endlich ist noch zu gedenken der jüngsten Tochter Hans Karl Welsers, der *Stb. 509. F. — St. 1000. E. 582.*

3. Helene Maria Wilhelmine Johanna Charlotte, die am 16. April 1797 geboren, am 8. Oktober 1817 sich mit Johann Christian Falke, gräflichem Castell'schen Hofkaplan und nachmaligem Pfarrer zu Remlingen vermählte. Sie überlebte ihren 28. Februar 1842 verstorbenen Gatten bis zum 16. November 1876. *Stb. 505. F. — St. 985. E. 582.*

Die Nachkommenschaft Paul Karls erlosch somit bereits in der zweiten Generation, von sämtlichen Welsern setzten nur noch die Familie seines Bruders Karl Sebastian in Nürnberg und der Ulmer Zweig ihre Existenz im 19. Jahrhundert fort.

[1]) Sein Bildnis, Ölgemälde, das ihn in Uniform als bayerischen Forstmeister darstellt, verdanken wir der gütigen Schenkung seiner Enkelin Freifrau v. Feilitzsch.

35. Kapitel.

Die Nachkommen des Karl Sebastian (St. 919) und der Maria Magdalena v. Furtenbach im 33. Kapitel.

Das Ehepaar hatte 7 Kinder, von denen nur eines

Stb. 494. F. 967. St. 967. E. 583. 1. Joh. Wilh. Karl, geboren am 21. Februar 1766 in der Kindheit, nämlich am 23. März 1767, verstorben ist.

Die drei älteren Schwestern haben sich nicht verheiratet,

Stb. 491 F. 967 St. 967 E. 583 2. Maria Helena, geboren am 25. Dezember 1757 ist gestorben am 6. Juni 1822,

Stb. 492. F. 968 St. 968. E. 583 3. Katharina Eleonora Maria, geboren 9. März 1760 ist gestorben am 2. November 1828,

Stb. 493 F. 969 St. 969. E. 583 4. Maria Katharina, geboren 15. Juni 1763, gestorben am 21. März 1846, von der ein kleines Daguerrotyp noch vorhanden ist. Die vierte Tochter

Stb. 495. F. —. St. 971. E. 583. 5. Klara Maria, geboren am 12. Januar 1771, vermählte sich am 19. September 1791 mit Georg Friedr. Wilhelm Ebner v. Eschenbach, Assessor am Land- und Bauerngericht zu Nürnberg. Am 25. Januar 1808 Witwe geworden verstarb sie am 1. Juni 1817.

So blieben noch zwei Brüder Paul Karl und Chr. Karl.

Stb. 496. F. 972. St. 972. E. 584.

6. Paul Karl II.,

geboren am 8. September 1772 wurde am 15. März 1792 in Altdorf immatrikuliert, bezog die Universität aber erst am 3. Mai desselben Jahres.[1])

Im April 1796 trat er mit seinem Bruder Christoph Karl die immer noch übliche Reise an, die sich von Leipzig aus in Thüringen, dem Hannover'schen und Braunschweigischen Gebiete samt Hamburg und Lübeck bewegte, dann die Reisenden nach Berlin und weiter durch Sachsen und Böhmen nach Wien führte, wo vom Dezember 1796 bis April 1797 Aufenthalt genommen wurde. In München verweilten die Brüder einige Wochen und errangen sich hier das Verdienst um unsere Familie, die Welserischen Urkunden, um deren Besitz schon ihr Vater sich bemüht hatte, vgl. oben S. 721, soweit sie noch vorhanden waren, endlich von den

F. 972. [1]) v. Steinmeyer I., 664. Die im ersten Semester belegten Kollegien in einem Briefe an seinen Bruder Chr. Karl vom 6. Mai 1792.

Karl Sebastian und Maria Magdalena v. Furtenbach im 33. Kapitel

- Maria Helene
- Katharina Eleonore Maria
- Maria Katharina
- Johann Wilhelm Karl
- Klara Maria (Gg. Friedrich Wilhelm Ebner v. Eschenbach)
- Paul Karl (Helene Jakobine Katharina Ebner)
- Christoph Karl (Maria Katharina Karol. Hedwig v. Kreß)
  - Margaretha Katharina Karoline jung verstorben †
  - Christoph Jakob Karl (Sophie Auguste Rufine Dargler)
  - Karl Emanuel

Karmelitern ausgeantwortet zu erhalten, darunter das Testament Bartholomä V. Von München aus machten sie einen Ausflug an den Bodensee und besuchten die Städte in dem nördlichen Teile der Schweiz, durch Tirol kehrten sie nach München zurück. Den Schluß der Reise bildete ein Aufenthalt in Augsburg,[1]) am 12. August 1797 kehrten die Brüder in die Heimat zurück, von der Mutter bereits in Eibach erwartet.

Am 11. April 1798 vermählte sich Paul Karl mit Helena Jakobina Katharina, der Tochter des Stadt- und Bannrichters Paul Wilh. Ebner von Eschenbach und der Anna Katharina Löffelholz. Die Ehe blieb kinderlos.

1798 kam er als Assessor in das Land- und Bauerngericht und 1805 als junger Bürgermeister in den Rat. Er war auch Mitglied der Loge zu den drei Pfeilen. *F. 972.*

Schon bei Lebzeiten und insbesondere nach der Erkrankung seines Vetters Karl Wilhelm war Paul Karl vielfach mit der Administration des Fideikommißbesitzes in Neunhof, wie auch der der Allgemeinen Welserischen Stiftung befaßt, bis er 1812 in diese Verwaltungsstellen einrückte, in denen er hervorhebenswerte Sorgfalt und Hingabe an seine Pflichten entwickelt hat. Das Vertrauen seiner Standesgenossen im Rezatkreise übertrug ihm 1818 bei Einführung der Ständeversammlung in Bayern ihre Vertretung im Landtag. Während seines Aufenthalts in München erwirkte er, daß der Nürnberger Stamm unserer Familie, der vermöge Ministerialerlasses vom 3. März 1814 der bayerischen Adelsmatrikel nur bei der Adelsklasse einverleibt worden war, nunmehr bei der Freiherrnklasse eingetragen wurde.[2])

Die Vertrauenswürdigkeit dieses hochzuschätzenden Mannes wird schon durch seine Art zu schreiben vor Augen geführt. Er, wie auch sein jüngerer Bruder Christoph Karl, hat die Sorgfalt in schriftlicher Darstellung, die uns in den ungemein ähnlichen Schriftzügen der beiden Brüder begegnet, sichtlich in einer trefflichen Erziehung von dem Vater überkommen. So wurde denn auch sein am 20. November 1820 in Folge einer Brustentzündung eingetretener Tod von der Familie aufrichtig betrauert.[3]) Seine Schwestern und Neffen widmeten ihm einen Nachruf in Versen. Aber auch ein solcher, dem Vollendeten in sehr ehrenden Worten von den adeligen Grundbesitzern in Nürnberg geweiht, erhält das Gedächtnis an seine Tätigkeit im Landtage.

---

[1]) Der Besuch der Nürnberger jungen Herrn in Augsburg lebte noch in der Erinnerung meiner Großmutter, die ihrem Sohne Johann Michael davon erzählt hat.

Ziemlich ausführliche Notizen von der Reise, insbesondere dem Aufenthalte in Wien, München und Augsburg finden sich in einem Wiener Schreibkalender für das Jahr 1797, auch sonst viele Aufzeichnungen und eine hiernach bearbeitete Reisebeschreibung, die sich jedoch nur auf die Erlebnisse bis Wien und dann wieder auf den Anfang des Ausfluges in die Schweiz erstreckt, endlich sämtliche Briefe, die die Brüder auf der Reise mit Mutter und Schwestern gewechselt haben, sind noch vorhanden. *Op. 23.*

Der Herausgeber.

[2]) Abschrift der Eröffnung des Reichsherolds vom 13. März 1819 beim Personal-Akte. *F. 972.*

[3]) Johann Michael bemerkt hiezu, daß sein Vater zufolge der Erschütterung über die unerwartete Todesnachricht mehrere Wochen lang krank war.

Er hatte sein Leben wenig über 48 Jahre gebracht, als er bei St. Johannis zur Grabesruhe einging. Außer einem Ölgemälde — Bruststück — in der Reihe der Administratoren der Schlüsselfelderischen Stiftung ist nur ein Miniaturbildchen aus seiner Jugendzeit und ein von Fleischmann gezeichneter Kupferstich — Klein-
Art. Beil. LXXXIX. oval — von ihm vorhanden, welch letzterer wenn auch nach Paul Karls Tod gefertigt, sehr ähnlich sein soll.

Seine Witwe verheiratete sich 1822 mit Paul Christoph Wilhelm Andreas Freiherrn v. Imhof, pens. österr. Hauptmann, dem wir noch als vormundschaftlicher Verwalter von Neunhof begegnen werden. Sie starb am 3. März 1836.

7. Christoph Karl,

Stb. 497. F. 973. St. 973. E. 585 geboren am 8. September 1775, erhielt Privatunterricht, absolvierte das Gymnasium und bezog im Frühjahre 1794 die Universität Altdorf, wo er am 9. März immatrikuliert worden war.[1]) Er verblieb da bis zum Antritte der Reise mit seinem älteren Bruder im April 1796, von der eben die Rede war.

Am 21. August 1800 vermählte er sich mit Maria Katharina Karoline Hedwig, der Tochter des Oberzollamtsmanns Jakob Kreß von Kressenstein und seiner Gattin Katharina Barbara, geb. Hörmann zu Guttenberg. Nach längerer Bemühung gelang es ihm zu Ostern 1806 die Stelle eines Assessors im Land- und Bauerngerichte zu erhalten, freilich nur für kurze Zeit, bei dem Übergange Nürnbergs an die Krone Bayern im September 1806 wurde er quiesziert. Allein er fand in den Jahren 1806—1810 noch Gelegenheit, sich seiner Vaterstadt nützlich zu erweisen, indem er samt mehreren Herren, nämlich dem Polizei-Offizianten v. Grundherr, den Land- und Bauerngerichtsassessoren v. Kreß und v. Praun, einem Herrn v. Volckamer, dem Malzschreiber Beck das in den Jahren 1806—1810 viel in Anspruch genommene Einquartierungsbureau übernahm. Eine Zusammenstellung der Diätenliquidationen dieser Herren weist die Höhe von 3544 fl. 15 kr. aus, woran Christoph Karl der Höchstbeteiligte war mit der Anforderung von

659 fl. 15 kr. für 879 Tage in der Zeit vom 6. August 1806 bis 31. Dezember 1808, dann von

363 fl. 45 kr. für 485 Tage für die Zeit vom 1. Januar 1809 bis 30. April 1810

1023 fl. — kr. in Summa.

Dabei trifft auf den Tag eine Vergütung von nur 45 kr. (= 1 ℳ 29 ₰). Obwohl dieser Ansatz in einer Entschließung des General-Kommissariats des Rezatkreises vom 10. April 1810 als angemessen befunden worden war, wurden die der Lokal-Konkurrenzkasse in Nürnberg zugewiesen Liquidationen laut einer Eröffnung des Kgl. Kommissärs der Stadt Nürnberg vom 14. März 1814 sehr wesentlich heruntergesetzt (für Welser auf 250 fl.). Ob Christoph Karl davon über eine am 1. August 1810 ausbezahlte Abschlagsquote von 100 fl. noch etwas erhalten hat, läßt der mit Erinnerungsgesuchen aus den Monaten Juli und November 1814
F. 973. abschließende Sonderakt über diese Sache nicht ersehen.

[1]) v. Steinmeyer, Matrikel I., 666.

Im Jahre 1810 verlegte Christoph Karl unter Verkauf des erst 6 Jahre vorher erworbenen Hauses[1]) seinen Wohnsitz nach Neunhof und widmete sich da der Erziehung seiner Söhne, vom Jahre 1815 an getrennt von seiner Frau lebend, die am 4. Oktober des folgenden Jahres starb.

Im Jahre 1816 sollte er die Stelle eines Majors des 2. Bataillons der Landwehr in Lauf übernehmen, lehnte aber ab und wurde auch mit Ministerial-Entschließung vom 12. September 1816 der Verwendung überhoben. Ein Nervenfieber entriß ihn am 10. November 1819 in Neunhof den nun doppelverwaisten Söhnen, er fand dort auch sein Grab.

Sein und seiner Frau Bildnisse in Medaillonformat in einem Rahmen zusammengestellt besitzen wir in Neunhof.

Von den Kindern dieses Paares hat

1. Margaretha Katharina Karoline, geboren am 7. April 1806, ihr erstes Lebensjahre nur um 10 Tage überlebt. *Stb. 506. F. 986. St. 986. E. 585.*

Der jüngere Sohn

2. Karl Emanuel, geboren am 26. März 1812, erreichte ebenfalls nicht die Jahre der Selbständigkeit. Er war, als er seinen Vater verlor, Zögling des Dittmar-Hermann'schen Instituts in Nürnberg und widmete sich später dem Studium der Rechtswissenschaft und der Cameralia in Heidelberg und München. An letzterem Orte traf ihn, nachdem er ein Gallenfieber überstanden hatte, am 11. August 1835 ein Nervenschlag, der den zu den schönsten Hoffnungen berechtigenden jungen Mann wegraffte. Sein Bruder ließ 1844 die Leiche vom Münchener Kirchhofe weg nach Neunhof verbringen.[2]) *Stb. 508. F. 990. St. 990. E. 585.*

So verblieb nunmehr nur noch

3. Christoph Jakob Karl,

Stb. 507. F. 987. St. 987. E. 585.

den das Geschick betroffen hat, der letzte des Nürnberger Stammes zu werden. Er war geboren am 19. Juni 1808. Seit dem 12. Lebensjahre doppelt verwaist wuchs er unter der Vormundschaft des Herrn Rechtskonsulenten Frhr. v. Holzschuher und des Herrn Karl Fürer v. Haimendorf heran. Öffentlichen Schulunterricht hat er nur als Knabe vorübergehend in Beerbach und später einige Zeit im Dittmar-Hermann'schen Institut in Nürnberg genossen, dann wurde er dem Herrn Pfarrer Krauß in Reichenschwand zur Erziehung und Unterrichtung übergeben, der ihn auch 1822 konfirmierte. Rücksicht auf die Gesundheit des Knaben wird es wohl gewesen sein, was den Vater bestimmte, ihn, der 1816, als seine Mutter starb, erst 8 Jahre zählte, in Pflege auf dem Lande zu bringen. Nach dem Tode des Vaters 1819 und dem im nächsten Jahre folgenden Ableben seines Oheims Paul Karl Welser kam

[1]) Es ist dasselbe Haus, das Jakob der Ältere 1509 angekauft, drei Jahre darauf wieder weggegeben und 1531 neuerdings gekauft hat, Nr. 5 an der Theresienstraße. — Christoph Karl hat die Geschichte dieses Hauses von 1451—1799 aufgezeichnet. *D. XXVII.*

[2]) Aufzeichnungen hierüber in Chr. J. Karls Tagebuch, II. Serie, Heft 2.

er nach Nürnberg, wo er bis zu seinem 18. Lebensjahre von Hofmeistern unterrichtet wurde.[1]) Manches in seiner Schulbildung, was dem Knabenalter zugekommen wäre, strebte er eifrig, in den Jahren des Jünglings nachzuholen, als ihn gegen Ende des Jahres 1825 eine Störung des seelischen Gleichgewichts befiel, die längere Zeit Schonung und eine besondere Pflege erheischte. Genesen bezog er zum Wintersemester 1828/29 die Universität München zu allgemein wissenschaftlichen Studien, bald aber warf ihn ein nervöses Fieber auf ein langes Krankenlager. Im April 1829 nach Nürnberg zurückgebracht erholte er sich dortselbst und verlebte mehrere Jahre im Hause des Hofrats Dr. Schwarz, bis ihm ein Vetter, der Oberförster P. Wilhelm Frhr. v. Ebner in Unterferrieden bei Altdorf sein Haus öffnete, wo er seinen Studien leben konnte.

Ein späterer längerer Aufenthalt bei dem Lehrer Fehr in Gunzenhausen gab ihm Gelegenheit in die Schmetterlingskunde sich eifrig zu vertiefen, in der er sich zu einem gründlichen Fachkenner ausbildete. Seine mit größter Sorgfalt gepflegte Sammlung, die er letztwillig dem Melanchthon-Gymnasium hinterlassen hat, war ihm das ganze Leben hindurch Gegenstand liebgewordener ernster Beschäftigung. Fehr selbst muß ein auf diesem Gebiete anerkannter Mann gewesen sein, denn auf seinen Vorschlag übersandte der entomologische Verein in Stettin Karl im Jahre 1839 das Diplom eines ordentlichen Vereinsmitgliedes.

Als 1824 der Forstmeister Paul Karl III. (s. im vorigen Kapitel) starb, fiel den Brüdern Christ. Jak. Karl und Karl Emanuel der Besitz in Neunhof an, bei ihrer Minderjährigkeit wurde die Administration dem zweiten Mann der Witwe des Onkels Paul Karl II. (St. 972), dem österreichischen Hauptmann P. Chr. Wilh. Andr. v. Imhof anvertraut, der sie führte bis 1829 Karl die Volljährigkeit erreichte. Aber auch dann leitete noch lange Jahre der Vetter Wilh. Frhr. v. Ebner in Unterferrieden tatsächlich die Geschäfte Karls als sein Beauftragter. In diese Zeit fällt unter Anderem die Güterabteilung vom 2. Juni 1838,[2]) die vertragsmäßige Regelung der Besitz- und Rechtsverhältnisse zwischen den beiden an Neunhof beteiligten Linien, nämlich Karl einer- und der Witwe des Forstmeisters, Frau Maria, geb. v. Fürer und ihrer Tochter, Frau v. Sundahl anderseits, bei welchem Anlasse das sog. Koler-Schloß in Neunhof letzterem Teile überlassen wurde. Unter diesen Umständen ist nicht genau zu bestimmen, wann Karl die Verwaltung des seit dem Tode seines Bruders ihm allein zustehenden Anteils an Neunhof übernommen hat. Ein Obelisk[3]) im Schafgarten, der von der Eremitage dahin verbracht worden sein soll, trägt die Jahreszahl XXXIX, die den Gutsantritt Karls zu bezeichnen bestimmt war.

D. XVIIIa. (Auszug.)

---

[1]) Aus seiner Jugendzeit sind noch vier Tagebücher vorhanden, ebenso dann eine ununterbrochene Reihe von 48 Heftchen, die Zeit vom Jahre 1842 bis zu seinem Tode umfassend.

[2]) Im Neunhofer Archiv.

[3]) Auf diesem Obelisken wurde im Jahre 1911 von der Allgemeinen Stiftung Karls Bild auf einer Platte in Erz angebracht als Bekundung des Dankes für seine letztwilligen Verfügungen, die den Weg dazu eröffneten, den Besitz von Neunhof durch seine Vereinigung mit der Stiftung dauernd bei unserer Familie zu erhalten.

Im Jahre 1842 endlich zog mit der erwählten Gattin, Sophie Auguste Rusine, der am 17. August 1818 geborenen Tochter des Buchdruckereibesitzers und Buchhändlers Georg Friedrich Dargler in Schwabach, Ruhe und Stetigkeit in das Leben Karls ein. Die sehr verständige tatkräftige Frau verstand es vollkommen, den zur Melancholie hinneigenden Mann anzuregen und zu stützen. Mit seiner am 19. Juni 1842 in Neunhof unter großer Teilnahme von Verwandten und von der Bevölkerung gefeierten Hochzeit begann ein neues Leben für ihn, in dem er sich, wie sich aus seinen Tagbüchern herauslesen läßt, glücklich fühlte. Die Erhaltung und Verschönerung seines Wohnsitzes in Neunhof erfüllten ihn, und sein und Sophiens lebhafter Verkehr mit den Gutsuntertanen erwarben ihm solche Anhänglichkeit der Bevölkerung, daß er im Gegensatze zu anderen Grundbesitzern, die bei den stürmischen Zeiten der Jahre 1848 und 1849 von ihren Grundholden mancherlei Unbill zu erdulden hatten, dem Wunsche der seinigen entsprechend, die grundherrlichen Gefälle nicht dem Staate überwies, sondern sich mit der Fixierung der Bodenzinse begnügte und so das gutsherrliche Verhältnis zu den Grundholden einigermaßen aufrecht erhielt.

Von dem regsten Sinne für seine Vorfahren zeugen vielerlei Aufzeichnungen, die er hinterlassen, und Erwerbungen, die er an Bildern und anderen Erinnerungsstücken gemacht hat. Stets auf Hebung und Verschönerung seines Wohnsitzes bedacht (Erbauung eines Treibhauses, Neuanlage des Gartens) vergrößerte er auch das Gut Neunhof durch den im Jahre 1869 vollzogenen Ankauf des an die Gutswaldung grenzenden Ochsenkopf, einer Staatswaldung von 99 Tagwerk (= 33,746 ha) Umfang und die Erwerbung des Kolerschlosses, über die er mit den Erben der Witwe des Forstmeisters Paul Karl Welser im Jahre 1870 ins Reine kam.[1])

Im Jahre 1855 wurde Karl zufolge des Ablebens des Frhrn. Markus Theodosius III. Senior familiae und bald hernach auch als Nachfolger des k. k. österreichischen Gesandten Friedrich Frhr. v. Kreß Administrator der Schlüsselfelderischen Stiftung, womit ihm der Genuß der Wohnung im Stiftungshause zu Nürnberg — Karolinenstraße 4 — und des Schlößchens in Kugelhammer bei Röthenbach zufiel. Er bezog die Wohnung in Nürnberg und machte auch von seinem Rechte in Kugelhammer öfters und gerne Gebrauch. Nicht wenig beschäftigte ihn, dem Nachkommenschaft versagt blieb, die Verfügung über seinen Besitz nach seinem Tode. In seinem Testamente vom 26. März 1860 und einigen Nachträgen dazu regelte er endlich diese Angelegenheit dahin, daß

1. Das Gut Neunhof samt den an Stelle der Dominikalien getretenen Ablösungs-Obligationen des Staates zum Eigentum an den Vetter von der Antonslinie Joh. Michael Frhr. v. Welser, event. dessen Söhne übergehen, der Witwe Sophie aber der Nutzgenuß daran auf Lebenszeit verbleiben,

2. Der Erbe hiefür eine Summe von 50000 fl. erlegen und

3. mit diesem Kapital und dem weiteren Nachlasse an Geldeswert eine Stiftung zu Gunsten der Nürnberger Familien Kreß und Ebner errichtet werden solle.

[1]) Dieser Besitz ging dann, wie oben S. 409 schon bemerkt, an unsere Familienstiftung über.

So kam es auch zum Vollzuge, die Stiftung ist unter seinem Namen ins Leben getreten und untersteht der Aufsicht der Kgl. Regierung von Mittelfranken.

Wenn auch sein Leben in den späteren Jahren häufig von trüben Gemütsstimmungen beeinträchtigt war und die Sorge für seine Gesundheit, die vielfachen Gebrauch von Badekuren erforderte, ihn nie völlig verließ, vermochte Karl sich doch die Fähigkeit eines heiteren Lebensgenusses zu erhalten. Seine wahrhafte Menschenfreundlichkeit, die Milde seines Urteils über Andere, sein feines Gefühl für Rechtlichkeit bewahrten ihn vor Feindseligkeiten Anderer, er selbst war keines Menschen Feind. Mit offener Hand steuerte er überall fremder Not, in Neunhof insbesondere unterstützt von seiner tatkräftigen Gattin, die sich mit Rat und Tat der Armen und Kranken annahm. Die Kirchen zu Neunhof und Beerbach danken Karl und Sophie mancherlei Spenden zur Verschönerung des Gotteshauses und Verbesserung der Geräte für den Gottesdienst, Karls letzte und zugleich größte Betätigung auf diesem Gebiete war die Erneuerung des Inneren der Kirche in Beerbach, die 1875 von Professor Eberlein in Nürnberg ausgeführt wurde. Der Erinnerung daran dient das gemalte Fenster hinter dem Altare, ebenfalls von demselben Künstler geliefert. Im Sommer 1878 unternahm Karl noch mit Sophie eine Reise nach Ulm, um unter Führung unseres Bruders Karl, den er auf seinem Gute Ramhof bei Donauwörth besucht hatte, das Haus an der Frauenstraße in Ulm zu besichtigen, das durch das Testament der Basen Julie und Veronika v. Seutter unserer Familienstiftung angefallen war. Kurz darauf befiel ihn eine mit hohem Fieber verbundene Erkrankung der Leber, der er am 30. September erlag. Die Familiengruft in Neunhof nahm seine irdischen Überreste auf.

Sophie überlebte ihn noch über 17 Jahre. Die verständige, literarisch gebildete, lebensvolle Frau hatte ihr ganzes Dasein dem geliebten Manne gewidmet und hing innig an Neunhof, so daß sie es als Witwe anfänglich selten, später überhaupt nicht mehr verließ. Sie hat sich durch das große Interesse, das sie für die Vergangenheit der Welserischen Familie gefaßt hatte und mit dem sie ihren Mann stets unterstützte, namhafte Verdienste um unsere Familie erworben, sie kannte sich trefflich auf diesem Gebiete aus, wie sie denn auch die erste Ordnung des Neunhofer Archivs, nachdem es von Nürnberg aus nach Neunhof verbracht worden war, mit eigener Hand durchgeführt hat. Im ganzen Leben gewöhnt, die Sorge für sich selbst hinter ihren Pflichtenkreis zurücktreten zu lassen, bot sie auch in den letzten Jahren, da die tötliche Krankheit schon langsam an ihren Kräften zehrte, das Bild bewunderungswürdiger Selbstbeherrschung und verfolgte mit aufrichtigem Herzen die Geschicke derer, denen sie zugetan war. Am 15. Februar 1894 wurde sie, längst bekannt mit ihrem Schicksale und ruhig darein ergeben, von ihrem Leiden erlöst. An der Seite ihres Gemahls hat sie ihre Ruhestätte in der Familiengruft zu Neunhof gefunden.

A. Die Kinder Marx Christoph d. Ält. und der Sabine Günzer.

B. Die Kinder Marx Christoph d. J. aus seinen beiden Ehen.

C. Die Kinder Karl Wilhelms und der Elisabeth Ammann.

Marx Christoph der Ältere und Sabina Günzer im 27. Kapitel.

außer 5 jung verstorbenen Kindern: Sabina Margaretha — Anton Christoph — Georg David — Sabine Katharina — Emanuel Gottfried

Regina Elisab. (Georg Ostermeyer)

Johann Daniel

Marx Christoph d. J. (1. Sus. Magdal. v. Schandernell, 2. Anna Juliana Sulzer)

Anna Magdalena (1. Benedikt Winkler, 2. Leonh. Ammann)

Karl Wilhelm (1. Elisabeth Ammann, 2. Rosina Magdalena v. Stetten)

Lorenz Sigmund (Anna Katharina verw. v. Stetten, geb. Langenmantel)

Jakob Friedrich (1. Klara Sus. Fetzer, 2. Maria Salome Kreß verw. v. Praun)

Hieronymus Felix (Regina Magdalena Welser verw. Harsdorf)

Joh. Andreas

außer 3 jung verstorb. Kindern: Rosine Regina — Marx Daniel — Maria Magdalena

Christoph Daniel

Lorenz Emanuel

Marx Jakob

Anna Euphrosyne (Benedikt v. Rauner)

Juliana Barbara (Johann Gottl. Klauke)

Hieronymus Wolfgang

†

außer 3 jung verstorbenen Kindern: Jakob Emanuel — Margaretha Barbara — Christoph Karl

Sibylla Marianna (Johann Adolf Ammann)

Daniel

36. Kapitel.

Die Nachkommen Marx Christoph Welsers (St. 732) und der Sabina Günzer im 27. Kapitel.

A.

An Kindern waren es 10 Söhne und 4 Töchter. Von diesen sind die auf der Stammtafel verzeichneten jung Verstorbenen auf dem Stammbaum unter den Nummern 615, 619, 624, 626 und 627 vorgetragen. Es blieben:

1. Regina Elisabeth, geboren am 4. Juli 1687. Sie wurde im Jahre 1711 vermählt mit dem Kaufmann Gottfried Ostermeyer zu Augsburg, verstarb aber schon im nächsten Jahre am 6. April nach der Geburt eines toten Kindes und wurde in der Welserischen Gruft der Barfüßerkirche beigesetzt. Ihr Vater hat seinen Schmerz darüber in einer langen Elegie ausgesprochen. Eine lateinische Beileidsbezeugung von Joh. Aug. Koch setzt offenbar die Beherrschung dieser Sprache bei dem Vater M. Christoph voraus. *Stb. 614. F. 807. St. 807. E. 488* *F. 807.*

2. Johann Daniel,

geboren am 14. Mai 1690. Nach der ausführlichen Lebensbeschreibung, die sein Vater im Ehrenbuch niedergelegt hat, trat er nach Absolvierung des Gymnasiums zu Augsburg am 2. März 1707 als Kadett bei dem Obristen Peter v. Walberg ein und wurde 1709 Korporal, dann Gefreiter im Baron Roth'schen Regimente. Am 21. Mai desselben Jahres hat ihm die Stadt Kempten „einen Fahnen unter dem Baron Roth'schen Regimente conferirt", welche Stelle er aber in Folge von „verschiedenen Disputen" wieder aufgegeben hat. Von einer anderen Fähnrichstelle aus, die ihm vom Augsburger Rate in einem badischen Regimente übertragen worden war, erreichte er 1713 die Beförderung zum Sous-Leutnant. 1715 aber trat er hier aus, um als Hauptmann eines gräflichen Waldegg'schen Regiments Werbedienst[1]) für die Republik Venedig zu leisten und marschierte am 2. Juli mit seiner Kompagnie, unter der sich auch sein Bruder Lorenz Sigmund befand, von Augsburg ab. Er gelangte im Dienst der Dogenstadt nach Morea, machte die Belagerung von Corfu mit und wurde Major. *Stb. 616. F. 809. St. 809. E. 489.*

Am 25. April 1717 nach Augsburg zurückgekehrt, machte er sich am 2. November dieses Jahres auf nach Wien, für welche Reise vermutlich ein Darlehen bestimmt

[1]) Seine mit dem Oberst Baron v. Häusser abgeschlossene Kapitulation, vom 16. Juni 1715, sowie die Werbebedingungen, italienisch und deutsch, in Abschrift beim Akte. *F. 809.*

C. XIII. war, das er am 16. September von der Allgemeinen Stiftung erhalten hat. Er verweilte dort einige Jahre. Nach seiner Rückkunft suchte er um eine Bedienstung beim Hofe in Stuttgart nach, erhielt auch am 14. Dezember 1723 eine solche als Hauptmann und Marschkommissair. Als sich aber durch die Anstellung des Bruders Lorenz Sigmund bei der Augsburger Stadtgarde eine Offiziersstelle im Baden'schen Kreisregimente eröffnete, wurde er auf Verwendung des Rats am 7. März 1726
F. 809. dort als Premierleutnant mit Hauptmannsrang und -Charakter aufgenommen. Um diese Zeit erbat sich Joh. Daniel wieder ein Darlehen von 600 Mark bei der
C. XIV. Familienstiftung, Marx Christoph in Ulm schrieb hierwegen sehr bedenklich an den
C. XIII. Coadministrator Hans Karl in Nürnberg „da Petent in terminis desperationis zu
C. XIV. sein scheine". Das Darlehen wurde laut Schuldverschreibung vom 10. August 1727 bewilligt, als aber Joh. Daniel sechs Jahre darnach starb, bestunden laut der Stiftungsrechnungen 1736 und 1739 an beiden Darlehen noch Rückstände. Es wurde nach seinem Tode ein Liquidationsverfahren eingeleitet und aus einem Zeugnisse der Stadtgerichtskanzlei vom 5. April 1738 geht hervor, daß der Erlös aus der verkauften Habe Johann Daniels nicht einmal zur Deckung der Gerichtskosten, der Beerdigungskosten und des Hauszinses völlig hinreichte.

Wir haben auch die Spur von einer widrigen Erfahrung auf anderem Gebiete, die ihn vielleicht in große Schwierigkeiten gebracht hat, deren nähere Umstände wir indes nicht kennen. Aus der bei den Akten befindlichen Abschrift eines Zitationspatents, d. d. Burgau 18. Juni 1726, das am Rathaus in Augsburg angeschlagen war, geht nämlich hervor, daß der Leutnant der Stadt Augsburg, Herr Welser, von dem peinlichen Halsgericht wegen Mord gesucht wurde, „so von einem den 31. Mai Abends 10 Uhr zu Neusaß dem Herrn Obristen zugebrachten scharf und tötlichen Schuß verursacht worden, schwerlich angegeben und inditiert (indiziert) worden ist", weshalb das Gericht, da der Angeschuldigte metu conscientiae flüchtigen Fußes geworden, die öffentliche Ladung verfügt hatte. Daß der Rat diese anschlagen ließ, statt den in Augsburg doch wahrscheinlich zu ermittelnden Aufenthaltsort Joh. Daniels nach Burgau bekannt zu geben, ist vielleicht auf eine absichtlich rein formale Behandlung der Sache Seitens des Rats zu deuten. Wie die Untersuchung ausgegangen, ist uns nicht bekannt. Joh. Daniel ist am 6. Januar 1733 zu Augsburg und zwar, wie wir aus dem Mangel jeglicher entgegenstehender Nachricht annehmen müssen, ledigen Standes verstorben und dort in einem Welserischen Begräbnis auf dem oberen Gottesacker beerdigt worden.

Auch über seinen Bruder

3. Marx Christoph,

Stb. 617. F. 812. St. 812. E. 190. sind wir durch den Eintrag des Vaters im Ehrenbuch und die Nachträge hiezu von der Hand Hieron. Wolfgang Welsers näher unterrichtet. Er war am 31. August 1691 geboren, Frau Rosina Koch, geborene Welser, war eine seiner Taufpaten.

Nachdem er das Gymnasium mit dem Vortrage einer Rede, in der er den Herrscher mit der Sonne verglich, am 10. September 1710 absolviert hatte, begab

er sich am 23. desselben Monats nach Jena zu einem zwei ein halb Jahre währenden Studium, dem ein weiteres Studienjahr in Halle folgte.[1]) Dann machte er eine Rundreise „nach einigen Kur- und fürstlich Sächsischen Höfen" und kehrte im Juni 1714 nach Augsburg zurück. Zwei Jahre darauf wurde er vom Rate als Stadtsekretär angestellt.

Am 30. Mai 1718 verheiratete er sich mit Fräulein Susanna Magdalena, der einzigen Tochter des Christoph v. Schandernell zu Hohenendringen (bei Tübingen), die er aber, nachdem sie ihm 3 Söhne und 2 Töchter geboren, am 5. Februar 1727 verlor. Sie starb im Alter von 26 Jahren.

Am 1. August 1719 kam er in den inneren Rat, und wurde nach Verwaltung verschiedener städtischer Ämter am 2. August 1728 zu einem Bürgermeister gewählt, welche Würde viele Jahre hindurch nicht auf die Welserische Familie gekommen war.

Im gleichen Jahre, am 25. Oktober schritt er zu einer zweiten Ehe mit Anna Juliana, der Tochter des Wolfgang Jakob Sulzer des Älteren, aus welcher Ehe noch 2 Söhne und 2 Töchter entsproßten. (Ehevertrag vom 20. Oktober 1728.) *F. 812.*

Aus seiner Tätigkeit für die Vaterstadt sei das Amt des Oberkirchenpflegers und Administrators des evangelischen Collegii, das ihm 1738 übertragen wurde, hervorgehoben, 1751 wurde er zu einem Geheimen und in demselben Jahre zum ersten Scholarchen gewählt.

Unseren Dank verdient Marx Christoph für den Eifer, den er der Allgemeinen Stiftung zugewendet hat. Obschon er erst im Jahre 1756 als Senior familiae zur Administration berufen war, lagen doch schon seit 1731 die Geschäfte des Seniors meist in seiner Hand, wie die Entwürfe seiner Briefe in Stiftungsangelegenheiten ersehen lassen, von denen allein die in den Jahren 1731—1747 geschriebenen, 200 an der Zahl, einen Folio-Band von 112 Blättern bilden.

Leider erlebte der tätige, hochachtenswerte Mann an seinen Kindern wenig Freude, so sehr er auch von seinen Pflichten gegen sie erfüllt war. Er hatte, als er am 18. Juni 1762 starb, das 70. Lebensjahr überschritten, und wurde bei St. Anna beigesetzt.

4. Anna Magdalena, geboren 5. Mai 1693, hatte unter ihren Paten die dritte Frau David Welsers, Anna Margaretha, geborene Bayer. Sie wurde am 23. November 1711 die Gattin eines Benedikt Winkler von Döllitz,[2]) hatte aber Unglück in dieser Ehe. Nicht genug, daß sie in den Jahren 1712 und 1714 den Schmerz erlebte, tote Kinder zur Welt zu bringen, sie mußte sich auch von ihrem Mann trennen. Dieser war im Jahre 1715 mit seinen Schwägern Johann Daniel und Lorenz Sigmund Welser in venetianischen Dienst getreten, als sich nach seiner Abreise „Fatalitäten" — näheres wissen wir nicht — herausstellten, die seine Gattin bestimmten, ihn nach seiner Rückkehr nicht mehr anzunehmen. Sie wurde am *Stb. 618. F. — St. 819. E. 491.*

[1]) Zwei Stammbücher damals üblicher Art haben wir aus M. Christophs Studienzeit. *A. Nhf.*

[2]) Vielleicht ein Verwandter des von Will — Gelehrten-Lexikon IV., 259 — angeführten Theologen Tobias Winkler von Döllitz.

5. Dezember 1718 durch Spruch des evangelischen Ehegerichts von ihm geschieden. Zehn Jahre später, am 12. September 1729 trat sie mit Leonhard Ammann[1] P. A. J. u. D. (Patricius Augustanus, juris utr. doctor) und Aktuar am Stadtgerichte in eine zweite Ehe, erfreute sich auch noch eines 1730 geborenen Söhnleins, muß aber, als ihr Mann 1758 als Ratskonsulent das Zeitliche segnete, in bedrängten Umständen gelebt haben, da sie aus der Welser'schen Stiftung unterC. XV. stützt wurde (Brief vom 4. April 1759). Sie lebte noch bis 8. September 1763.

Stb. 620.
F. 821.
St. 821.
E. 492.

5. Karl Wilhelm,

geboren am 2. März 1696, kann uns als Beweis guten Einvernehmens zwischen den Augsburger und Nürnberger Welsern dienen, der Nürnberger Karl Wilhelm (siehe 31. Kapitel) war sein Pate. Er besuchte das Gymnasium in Augsburg und zwar mit einem Erfolge, den wir höher anschlagen, als das sonst übliche Probestück einer lateinischen Rede. Es ist nämlich ein Brief Karl Wilhelms an seinen Vater vom
F. 821. 30. August 1715 vorhanden, in dem er bittet, nicht auf die Universität Jena, wie der Vater vorhatte, sondern nach Halle geschickt zu werden. Sowohl die eingehende Begründung dieser Bitte, als die Sprache, in der sie vorgetragen ist, nötigen uns die vollste Anerkennung ab und stellen dem Rektor Koch, der den jungen Absolventen dabei beeinflußt hatte, als Lehrer und Pädagoge ein schönes Zeugnis aus. In seiner Annahme, das juristische Studium in Halle in zwei und einem halben Jahre vollenden zu können, hat Karl Wilhelm sich zwar getäuscht, allein wir dürfen ihm zutrauen, daß er in den vier Jahren seines dortigen Aufenthalts umso mehr gelernt hat.[2] Am 13. Oktober 1717 kehrte er zugleich mit dem Ulmer Vetter Chr. Heinrich (siehe oben im 26. Kapitel) nach Hause zurück. Vier Jahre darauf fand er Verwendung in der Vaterstadt als Stadtsekretär, 1734 kam er in den Rat,[3] in dem er zuletzt das Steuer- und Proviantamt bekleidete.

Er war zweimal verheiratet. Seine erste Frau, Elisabeth, die älteste Tochter des Geheimen Rats und Einnehmers Joh. Christoph Ammann, mit der er am 22. Mai 1729 den Bund fürs Leben geschlossen hatte, verlor er, nachdem sie ihm 5 lebende Kinder geboren hatte, am 23. Juni 1742 im Wochenbette, worauf er am 20. April 1744 die Witwe des Augsburger Bankiers Joh. Konrad Kaspar aus Lindau, Frau Rosina Magdalena, eine Tochter des Steuerherrn Paul von Stetten und seiner Gemahlin Anna Maria Barbara, einer geborenen Egger zum Traualtar führte. Die Ehe blieb kinderlos.

Wir müssen bedauern, über Karl Wilhelm nicht weiter unterrichtet zu sein, nach langem schwerem Krankenlager erlöste ihn der Tod am 20. August 1758.[4]

A. Nhf. [1]) Ein schön ausgestattetes Stammbuch aus seiner Universitätszeit befindet sich bei der Familien-Sammlung.

[2]) Sein Stammbuch ist in der Bibliothek des Historischen Vereins in Augsburg, er selbst findet sich (1716 Mai) im Stammbuche Leonhard Ammanns eingetragen.

C. XIV. [3]) Brief seines Bruders Marx Christoph vom 16. September 1734.

[4]) Brief Marx Christophs vom 21. August 1758 beim Akte F. 821.

6. Lorenz Sigmund,

Stb. 621. F. 829. St. 829. E. 493.

geboren am 8. September 1697, der andere Sohn Marx Christoph Welsers, der das Kriegsglück versuchte. Die Ernennung seines Bruders zum Hauptmann einer für Venedig gegen die Türken anzuwerbenden Kompagnie fiel in die Zeit des Abschlusses seiner Gymnasialstudien und erweckte bei ihm die Lust, Joh. Daniel auf diesem Kriegszuge zu begleiten. So kam es, daß er im Juni 1715 von dem Obersten des deutschen Regiments, Ludwig v. Heuser, auf Werbung nach Ulm geschickt wurde und am 2. Juli mit seinem Bruder, dem Hauptmann, nach Süden zog. Er hat über seine Erlebnisse vom 5. Juni 1714 bis 29. Juli 1724 ein Tagebuch hinterlassen, Op. 5. das den Feldzug und den späteren Militärdienst im Baden-Baden'schen Regimente umfaßt und von der schwülstigen Schreibweise jener Zeit durch eine einfache ungeschminkte Darstellung sich vorteilhaft abhebt. Der Kriegszug führte ihn zu Wasser und zu Land nach Korfu und fast bis an die Dardanellen. Er wurde im nächsten Jahre (1715) Fähnrich, seine Gesundheit hielt aber nicht Stand und dem General Baron v. Jäger hatte er es zu danken,[1]) daß er ausnahmsweise einen Paß zur Rückkehr bekam und daß ein venetianischer Edelmann, Paulo Donna ihn aufs Schiff nahm und ihm besonders bei seiner Erkrankung an einem hitzigen Fieber alle ersinnliche Pflege angedeihen ließ. In Venedig wieder hergestellt reiste er über Padua nach Hause, wo er nach einjähriger Abwesenheit am 10. Juni 1716 wieder eintraf. Nach dem Friedensschluß wurde er im Jahre 1718 Unterleutnant im Augsburgischen Kontingente des Baden-Baden'schen Regiments der Holzapfelischen, rückte 1724 zum Premierleutnant vor, trat aber zwei Jahre darauf zur Augsburger Stadtgarde über, in der er eine Leutnantsstelle erhielt. Da der Stadtgarde-Hauptmann, General von Wallperg, in anderweitigen dienstlichen Berufsstellungen neun Jahre lang von Augsburg abwesend war, hatte Lorenz Sigmund ihn zu vertreten, und als wegen der Abwesenheit des Kommandierenden der Hauptmann Langenmantel ohne Rücksicht auf die Parität das alleinige Kommando verlangte, was die Evangelischen natürlich nicht zulassen konnten, wurde Lorenz Sigmund von dieser Seite des Rats als vikarierender Stadthauptmann per signatum charakterisiert. Er erhielt indeß am 27. April 1735 noch ein Diplom als Kaiserlicher Hauptmann und trat am 3. September desselben Jahres zufolge des Rücktritts des Generals von Wallperg in die Stelle des Stadtgarde-Hauptmanns ein.

Über seine Dienstleistungen bei dem Zuge gegen die Türken und später im Reichsheere besitzen wir — in Abschrift — sehr schöne Zeugnisse und ein gleiches F. 829. erteilt ihm der General v. Wallperg am 24. Februar 1735. Die ernste und wohlwollende Ermahnung, die ihm der Vater in einer umfangreichen, zum Teile in Versen gehaltenen, von religiöser Gesinnung zeugenden Schrift bei seiner Abreise nach Morea mit auf den Weg gegeben, hat bei ihm nachhaltige Wirkung erzeugt. Wir kennen ihn als einen biederen und sehr achtungswürdigen Mann.

[1]) Wie es gegen seinen Willen dazu gekommen, berichtet Lorenz Sigmund in seinem Tagebuch S. 72 ff. General v. Jäger, um die Gesundheit des jungen Fähnrichs besorgt, machte ihm wiederholt Vorstellungen, schließlich gab der Wunsch des Vaters für seine Rückkehr den Ausschlag.

Am 1. Dezember 1733 hatte Lorenz Sigmund sich mit der Witwe Anna Katharina von Stetten, geb. Langenmantel verheiratet. Sie starb kinderlos am 27. Oktober 1762. Durch den Tod seines Bruders Marx Christoph war er im Jahre 1762 zur Administration der Allgemeinen Stiftung gelangt. Er hat in dieser Tätigkeit große Gewissenhaftigkeit und den rühmlichsten Eifer für die Förderung der Stiftung zu erkennen gegeben, wie auch seinem regen Sinn für Familien-Denkwürdigkeiten die Erhaltung mancher derartiger Dinge zu danken ist. Zu bedauern ist nur, daß ihn im hohen Alter die Kraft zur Führung der Geschäfte verließ und daß sein zum Testamentserben bestimmter Neffe Johann von Langenmantel, dem er die Besorgung der Stiftungsangelegenheiten überließ, im Rechnungswesen nicht die erforderliche Ordnung hielt.

Lorenz Sigmund segnete im hohen Alter von 87 Jahren das Zeitliche und wurde im Gottesäckerlein bei St. Anna zu Grabe getragen, wohin ihn die Korporale Nachts mit Fackeln gebracht haben.

Der nächste Bruder

Stb. 622. F. 833.

7. Jakob Friedrich,

St. 833. E. 494. war der einzige Theologe evangelischer Konfession, den wir in der Familie aufweisen können. Geboren am 23. September 1698 bezog er am 27. Oktober 1717 die Universität Jena und widmete sich dort eifrig dem Studium der Theologie. Nachdem er sich dabei auch im Disputieren, Opponieren und Predigen verschiedentlich hatte hören lassen, beschloß er nach fast 7 Jahren seine akademische Ausbildung und kehrte nach einer Reise an die Kur- und Fürstlichen Höfe, auf der ihn sein Bruder Hieronymus Felix begleitete, am 23. Juni 1724 nach Augsburg zurück, woselbst er am 27. September desselben Jahres mit Beifall eine Gastpredigt hielt.

Mit der Wahl dieses Berufs waren die Nürnberger Vettern und der Augsburger Mathias Michael, der nachmalige Freiherr (im 27. Kapitel), nicht ein-
F. 833. verstanden,[1]) während sein Pate, der jüngst geadelte Marx Christoph III. in Ulm in einem Schreiben vom 5. Oktober 1724 dem Vater den Gedanken nahe legte, sich nicht mit der Freude an Kanzelreden seines Sohnes zu begnügen, sondern darnach zu trachten, daß er in ein adeliges Domstift zu Magdeburg oder in dortiger Gegend gelange, indem hiedurch der rechte große Adel der Familie erwiesen und anderen in der Familie Tür und Tor geöffnet werden könnte. Dieser Weg wurde nun auch mit Erfolg betreten.

Im April 1725 machte Jakob Friedrich eine Reise nach Magdeburg und Berlin, welche zur Einleitung dieses Schrittes bestimmt gewesen sein wird, dann finden wir
F. 833. beim Akte den Entwurf eines Schreibens an einen Geheimen Rat und Dompropst — nach dem Inhalte in Merseburg, — in welchem er anfragt, ob gegen Erlegung einer gewissen Summe bei dem Domkapitel zu Merseburg der Angehörige eines vornehmen patriziatischen Geschlechts von Augsburg als Canonicus aufgenommen werden könne;

F. 741. [1]) Brief Math. Mich. Welsers an Chr. Karl in Neunhof vom 6. November 1717.

es folgt dann ein weiteres Schreiben mit Aufschlüssen über die Familie Welser[1]) und als Ergebnis dieser Anstrengungen das von Friedr. Wilhelm I. unterzeichnete Patent vom 4. September 1725 — Original —, mit welchem der König „seinem Kammerdiener Brandhorst gestattet, daß er seine bei dem Stift St. Petri et Pauli zu Magdeburg habende Präbende auf Jakob Friedrich v. Welser resigniren möge", die dann auf letztern übertragen wird. Ferner wurde — nach dem väterlichen Eintrage im Ehrenbuch — Jakob Friedrich vom König von Preußen mit dem Patente eines wirklichen Konsistorialrats im Herzogtum Magdeburg begnadet und am 20. September von der preußischen Regierung in Magdeburg in Eid und Pflicht genommen. Tags darauf nahm er auch Besitz von seiner Präbende.

Die Erreichung dieser Ehrenstellen kostete aber Geld, die Welserische Stiftung mußte mit einem Darlehen von 5000 fl. herhalten, wozu der Freiherr Marx Christoph *C. XIII.* in Ulm Rat wußte. Die Stiftung hatte bei der Stadt Augsburg ein Kapital von 10100 fl. liegen, das während des dreißigjährigen Krieges überhaupt nicht und vom Jahre 1655 an nur mit $2^1/_2$% verzinst wurde. Da der Rat auch nach der zufolge des Stiftungsrezesses von 1717 erklärten Kündigung des Kapitals auf ein von Marx Christoph am 14. Januar 1725 erlassenes dringendes Schreiben ausweichend antwortete, wandte der energische Ulmer Ratsherr sich an den Kaiserlichen Residenten Jakob Em. Frhr. v. Garben in Augsburg und erzielte durch dessen Vermittelung einen Vergleich, nach welchem die Stadt Augsburg gegen Verzicht auf den Rest sich zur Zahlung von 8000 fl. herbeiließ. Die Rückzahlung des Darlehens von 5000 fl. an die Stiftung erfolgte später nicht ohne Schwierigkeiten. Obschon Jakob Friedrich im Jahre 1738 bei dem Verzicht auf sein Kanonikat, dessen Nutznießung ihm viel Verdruß und Kosten verursachte, eine Kaufsumme in die Hand bekam, trug er damals, was seinen Bruder Marx Christoph d. J. sehr beunruhigte, seine Schuld an die Stiftung nicht ab, erst seine Witwe, die spätere Freifrau v. Heßberg, hat dieser Pflicht genügt. Dieses Kanonikat war übrigens schon nach dem Verleihungspatent eine mit Einkünften verbundene reine Ehrenstelle, Jakob Friedrich brauchte sich nicht einmal bei den Kapitelstagen einzufinden, insgleichen war er von der jährlichen Residenz, dem Klosterjahr und der Karenz dispensiert, auch war er ermächtigt, auf die Präbende zu Gunsten eines Dritten zu verzichten.

Wurde er nun auch durch diese Lebensstellung nicht zur Ausübung seines geistlichen Berufs geführt, so äußerte sich ein frommer Sinn bei ihm doch auf dem Gebiete der geistlichen Dichtung. Die Leichenrede des Pfarrers J. A. Vogel in St. Jobst rühmt ihm nach, daß er eine Menge solcher Lieder zu seiner eigenen Andacht gemacht habe. Von einer sonstigen Betätigung geistlichen Lebens ist aber auch da nicht die Rede.

---

[1]) Selbstverständlich für die damalige Zeit wurden hiezu die Fabeln von Belisar an, wie sie durch das Privilegium von 1621 bestätigt waren, dann Philippine, der Polyhistor Marx und der Zusammenhang mit den österreichischen Grafen Welser, Freiherrn zu Gumptenstein, herangezogen, welch letztere ja auch die kurz zuvor erschienenen Seifert'schen Tabellen anführen.

Zweimal war er verheiratet, in beiden Fällen waren es Witwen, die er erwählte. Als er im Jahre 1727 sich entschlossen hatte, nach Magdeburg zu reisen, kam er nicht über Nürnberg hinaus, er nahm da Aufenthalt und verlobte sich am 20. Mai mit Frau Klara Susanna, Witwe des Hofrats Schreiber und Tochter des ord. Advokaten der Stadt, Joh. Paul Fetzer. Am 15. September wurde der Ehebund auf dem der Frau gehörigen Bretzengarten, einem Landsitz vor Nürnbergs Toren, geschlossen und das Paar nahm im nächsten Jahre Wohnsitz in Augsburg, wie die Verhandlungen über die 10%ige Nachsteuer, die die Frau mit 349 fl. an Nürnberg zu entrichten hatte, ersehen lassen. Die Ehe wurde, ohne daß Kinder daraus hervorgegangen, am 9. Januar 1738 durch den Tod der Gattin getrennt,
F. 833. die Stand- und Einsegnungsrede des Pfarrers von Wöhrd, M. Christoph Bezzel, ist im Druck noch vorhanden.

Und wieder war es eine Nürnbergerin, mit der Jakob Friedrich am 19. Oktober 1739 sich dann verheiratete, Maria Salome, Witwe des Rats-Konsulenten Sigm. Ferdinand v. Praun, geb. Kreß v. Kressenstein. Sie brachte 4 Kinder mit in die Ehe, hatte aber mit Welser keine mehr. Diese Ehe währte nur 4 Jahre, Jakob Friedrich wurde lungenleidend[1]), starb am 29. März 1742 und wurde bei St. Jobst beigesetzt. Seine Witwe vermählte sich später mit Joh. Phil. v. Heßberg zu Bedheim, starb aber schon am 26. November 1744.

Stb. 623. F. 837. St. 837. E. 495.

8. Hieronymus Felix,

geboren am 3. Januar 1700 erhielt den Namen des Vetters in Rasch (s. S. 570), obwohl nicht dieser, sondern dessen Tochter Juliana Magdalena, später verehelichte Scheurl, neben dem Dr. Daniel Koch Patin war. Nach seiner Vorbildung am Augsburger Gymnasium bezog er am 21. April 1721, ebenfalls versehen mit einer
F. 837, 1. schriftlichen väterlichen Mahnung, die Universität Jena, wo sein Bruder Jakob Friedrich weilte, studierte dort die Rechte, besuchte dann mit seinem Bruder einige Sächsische Höfe und kam mit ihm am 23. Juni 1724 nach Hause. Nach wenigen Tagen aber ging er zur Fortsetzung seiner Studien nach Altdorf ab[2]), wobei ihn
F. 837. sein Vater an den Vetter Karl Friedrich in Rasch empfahl. Nach einem Jahre, am 1. Juli 1725 kehrte er ins Vaterhaus zurück. Aus seiner Studienzeit ist ein fast ausschließlich mit Einträgen aus Jena reich besetztes Album (Stammbuch) vorhanden.

Er wurde am 2. August 1731 ins Stadtgericht und im Jahre 1745 in den Rat zu Augsburg erwählt.

Am 17. April 1736 vermählte er sich mit Regina Magdalena, verw.
F. 837, 2. Harsdorf, einer Tochter Christoph Lorenz Welsers, welche Ehe indes kinderlos blieb. — Ehevertrag vom 5. April 1736, Pergament. — Nach langem Krankenlager verstarb er am 17. Januar 1759 an der Auszehrung. Eine Todesanzeige findet sich im Akte F. 833 (Jakob Friedrich).

---

[1]) Briefe des Bruders Marx Christoph vom 20. und 27. November 1741.

[2]) Immatrikuliert 1. Juli 1724 (v. Steinmeyer I, 529).

Auch von seinem ledig gebliebenen Bruder

Stb. 625. F. 840. St. 840. E. 496.

9. Johann Andreas,

der am 6. September 1702 geboren wurde, ist nicht viel zu melden. Er widmete sich nach Absolvierung des Gymnasiums in Augsburg der militärischen Laufbahn und verließ am 28. Dezember 1724 das väterliche Haus, um bei seinem Bruder Lorenz Sigmund auf dessen Postierung in Kehl als Volontär einzutreten. Da machte er den Dienst von unten auf bis zum Feldwebel und erhielt, als er nach einem Jahre mit dem Bruder nach Augsburg zurückkehrte, am 11. Juni 1725 eine Fähnrichstelle im Baden-Baden'schen Kreisregiment zu Fuß, wurde aber 1728 wegen Reduktion der Mannschaft dort abgedankt. 1732 kam er wieder als Fähnrich bei dem Baden-Durchlach'schen Regimente unter, wurde dann in den Jahren 1733/34 auf Werbung verwendet und erhielt am 20. Oktober 1736 den Charakter und Rang als Leutnant. 1741 wurde er in gleicher Eigenschaft bei der Stadtgarde in Augsburg angestellt, in Folge dessen er den Kreisdienst verließ, im nächsten Jahre aber wurde ihm noch der Charakter und Rang eines Kreishauptmanns zugesprochen und als solcher ist er am 7. August 1763 verstorben. In der Heinrich Welser'schen Begräbnisstätte bei St. Anna wurde er beigesetzt.[1])

B.

Von den sieben Söhnen Marx Christoph d. Ä. haben sonach nur zwei die Familie fortgepflanzt, Marx Christoph der Jüngere und Karl Wilhelm. Ersterer hatte in erster Ehe mit Susanna Magdalena Schandernell 5 und in zweiter Ehe mit Anna Juliana Sulzer 4 Kinder, 3 Kinder der ersten Frau sind jung verstorben, nämlich

Rosina Regina (Stb. 636), geboren 19. März 1720, gestorben 18. Oktober 1724.

Marx Daniel (St. 637), geboren 26. Februar 1721, gestorben 4. September 1723 und

Maria Magdalena (Stb. 638), geboren 22. August 1722, gestorben 1. Oktober 1724, so blieben noch zwei Söhne. Der ältere von diesen

Stb. 635. F. 885. St. 885. E. 508.

1. Christoph Daniel,

hat seiner Familie wenig Ehre gemacht. Geboren 30. März 1719 kam er 1728 auf das Gymnasium und 1733 in das Kollegium bei St. Anna, gab aber dem Ephorus Metzger öfters Anlaß zu Klagen wegen üblen Betragens. 1738 wurde er auf die Schule in Neustadt a. A. verbracht, von wo jedoch ebenfalls betrübende Nachrichten über ihn einliefen. Zwei Jahre darauf kam er in ziemlich entblößtem Zustande wieder heim. Der Übergang zum Universitätsstudium änderte nichts an seiner schlechten Aufführung, von Jena ging er Schulden halber auf und davon, in Halle setzte er das Schuldenmachen fort und flüchtete, nachdem er einen preußischen Soldaten in einem Koffer „wegdebouchirt" hatte, nach Leipzig. Von hier aus wurde

C. XVI. F. 840.

[1]) Brief vom 11. August 1763 und seine eigene Lebensbeschreibung beim Akte.

er zu seinem Oheim, dem Kanonikus Jakob Friedrich Welser nach Nürnberg und sodann 1741 auf die Festung Lichtenau geschafft.[1])

Nun sollte der Militärdienst Wandel bringen. Chr. Daniel trat 1742 unter dem Baden-Durlach'schen Regimente in sardinischen Dienst, mußte zwar auch hier zufolge schlechter Aufführung die Zurückversetzung vom Unteroffizier zum gemeinen Musketier über sich ergehen lassen, kam aber doch im Jahre 1745 als Fähnrich wider den Willen seines Vaters mit äußerst schlechter Bagage nach Hause und wollte, nachdem sein Vater mit ihm wegen seines bereits verbrauchten mütterlichen Vermögens Richtigkeit gemacht hatte, nicht eher wieder zu seinem Regimente zurückgehen, als bis ihm dort seine Schulden gezahlt wären. Dies geschah, er machte sich dann im April 1746 auf den Weg, verweilte aber 14 Tage in Mailand, wo er wieder liederlich lebte und man konnte nicht recht erfahren, wohin er von dort aus gekommen ist. Es verlautete, er sei im Pilgergewande nach Rom gegangen. Nach fünf Jahren meldete er von Lechhausen aus seine Ankunft und erschien darauf in einem erbärmlichen Aufzuge. Er wurde aufgenommen und 1752 unter dem Augsburgischen Kreiskontingent auf der Postierung in Kehl untergebracht. Allein er hat da wieder nicht gut getan und wurde bald darauf von einem Kommando in einer Chaise auf die Festung Hohentwiel abgeführt, wo er mit einer jährlichen Sustentation von 300 fl. noch 44 Jahre zugebracht hat, bis er am 29. Februar 1796 der Wassersucht erlag. Christoph Daniel wäre 1784 nach dem Tode seines Oheims Lorenz Sigmund als Senior familiae zur Verwaltung der Allgemeinen Stiftung berufen gewesen, mußte aber als unfähig, seinen eigenen Sachen vorzustehen, gemäß den Stiftungs-Rezessen übergangen werden.

Stb. 639.
F. 889.
St. 889.
E. 510.

2. Lorenz Emanuel,

geboren am 22. August 1724 wurde 1738 mit Christoph Daniel auf die Schule in Neustadt a. A. gebracht, starb aber schon nach 17 Wochen am 17. August 1738 zum großen Leidwesen seines Vaters, der mit seinen Fortschritten im Lernen und seinem Verhalten sehr zufrieden gewesen war.[2])

Aus der zweiten Ehe Marx Christophs mit Anna Juliana Sulzer waren 4 Kinder hervorgegangen: Marx Jakob, Anna Euphrosyne, Juliana Barbara und Hieronymus Wolfgang. Der älteste Sohn

Stb. 640.
F. 891.
St. 891.
E. 511.

1. Markus Jakob,

geboren am 26. Oktober 1729, war anfangs im besten Fahrwasser. Er absolvierte das Gymnasium und bezog ebenfalls mit einer wohlgemeinten Instruktion des Vaters versehen die Universität Jena. 1753 in Augsburg als Stadtsekretär angestellt entsprach er aber nicht in seinen Leistungen und wurde am 22. März wegen unverbesserlicher Nachlässigkeit im Dienste kassiert. Wenn nun sein Oheim — der Vater lebte nicht mehr — sich's sehr angelegen sein ließ, Marx Jakob von Augsburg

F. 885. [1]) Briefe des Vaters an Chr. Karl W. in Nürnberg.
F. 889. [2]) Brief seines Vaters an Chr. Karl Welser in Nürnberg.

wegzubringen, so ist dies bei den gegebenen Umständen an sich erklärlich genug, es kann dabei aber auch mitgewirkt haben, daß Markus Jakob Annäherungen des Katholizismus Gehör zu schenken geneigt schien. Unter der Korrespondenz, die von Augsburg aus zwecks einer Unterbringung Marx Jakobs eingeleitet wurde, liegt der Brief des Ratskonsulenten Dr. Tauber an Paul Karl Welser in Nürnberg vom 16. April 1766, in dem der Gedanke einer Verbringung in die Festung Lichtenau in erster Linie damit empfohlen wird, daß man dadurch den Nachstellungen der Katholischen entginge, die längst gerne eine Person von dieser hochansehnlichen Familie auf ihrer Seite gehabt hätten. Marx Jakob scheint nun in der Tat Beziehungen zur katholischen Seite Augsburgs gehabt zu haben, denn in der Nacht vor seiner Abreise nach Lichtenau, in die er sich schon gefügt hatte, ging er in einer „ganz verzweifelnden Beschaffenheit aus dem Hause, um sich in einem katholischen privilegierten Hause zu salvieren".

Der tatkräftige Paul Karl (St. 903) war denn auch nicht vergeblich angegangen worden. Er hatte Alles schon mit dem Major v. Möck in Lichtenau geordnet. Marx Jakob hatte sich wieder beruhigt und reiste am 26. Juni 1766, begleitet von dem Kanzlisten Geißler von Augsburg ab nach Lichtenau, wohl nicht ahnend, daß er mehr als 17 Jahre dort zubringen werde. Er hatte sich mit dem Gedanken getröstet, sich dort mit dem Militärdienste bekannt zu machen, um wo möglich eine Fähnrichstelle bei der Augsburger Stadtgarde zu erlangen, wobei er nach erhaltenen Zusicherungen hoffte, dort als Volontär gehalten zu werden.

Von Seite des Majors geschah Alles, ihm den Aufenthalt so angenehm als möglich zu machen. Die ersten Nachrichten von Lichtenau lauteten auch ziemlich günstig, Paul Karl berichtete, daß Herr v. Möck und alle Offiziere mit dem Vetter wohl zufrieden seien, er fange an seine Fehler zu bereuen und wolle solche lediglich auf Verführung schieben, er finde Geschmack am Exerzieren nnd lese auch militärische Bücher.

Indeß fiel es Marx Jakob doch bald auf, daß er nicht ohne Begleitung spazieren gehen durfte und in einem Briefe an Paul Karl vom 29. Juli 1766 erbittet er sich hierwegen Aufschluß, da ihm von seiner Mutter und von dem Garde-Hauptmann Lorenz Sigmund versichert worden sei, daß er nicht im Geringsten als Arrestant behandelt werden solle. Ob er damals Antwort erhielt, ist nicht ersichtlich, auf spätere wiederholte Anfragen stellte ihm aber Paul Karl in einem Briefe vom 27. August 1767 vor, seine Verwandten in Augsburg hätten die Absicht, ihm ein militärisches Kommando in Augsburg zu verschaffen und ihm zu diesem Zweck in Lichtenau gehörigen Unterricht erteilen lassen. Dies sei dort auch im Publikum bekannt und wenn ihm nun freier Ausgang gestattet würde und er solchen mißbrauchen und etwa unvermutet sich in Augsburg einfinden würde, so könnte dadurch das ganze Projekt vereitelt werden. Außerdem glaube man auch, daß er bei freiem Ausgang mehr Gelegenheit zu Ausgaben erhalten würde, was seine Vermögensverhältnisse nicht gestatteten, da jetzt schon zu seinem Unterhalte das Kapital angegriffen werden müsse, auch seine Mutter nach ihrer eigenen Vermögenslage nichts

mehr abgeben könne. Paul Karl unterstützte nichts desto weniger die Bitte des Verwahrten um Gestattung freierer Bewegung bei dessen Schwager, dem Juwelier Klauke, und bei dem Ratskonsulenten Tauber und konnte sich dabei auf das gute Zeugnis berufen, das die Offiziere in Lichtenau dem Vetter Marx Jakob erteilten, blieb aber ohne Antwort. Paul Karl suchte ihn darauf in der Festung heim. Nach den da erhaltenen Aufschlüssen und Eindrücken säumte er auch nicht, eine Erleichterung der Verwahrung warm zu befürworten und die Bitte Marx Jakobs um eine neue Kleidung, in der Art der Uniform eines Volontärs, zu unterstützen, erreichte aber nichts bei der Familie, so daß der Augsburger Oheim, der Gardehauptmann Lorenz Sigmund selbst in einem Schreiben an Paul Karl vom 31. März 1768 die Bemerkung nicht unterdrücken konnte, er habe herzliches Mitleid mit dem Vetter und glaube fest, daß es seine nächsten Verwandten mit der Zeit noch gereuen möchte, den traurigen Schritt mit ihm gemacht zu haben. Nun folgte Paul Karl dem, was Herz und Verstand ihm eingaben, er erleichterte das Los des Vetters auf eigene Verantwortung, gewährte ihm freien Ausgang gegen ein von Marx Jakob zugesagtes Versprechen, dies nicht zu mißbrauchen, ersuchte ihn zugleich, davon nichts nach Augsburg zu schreiben und alle Ausgaben zu vermeiden. Er ließ sich's auch weiter angelegen sein, ihn bei den Verwandten kräftigst zu unterstützen, ihm Mut einzuflößen und sein Los tunlichst zu mildern. So nahm er ihn im Sommer 1769 für einen Monat nach Neunhof, und sprach sich dann Lorenz Sigmund gegenüber sehr lobend über seine Aufführung aus, wobei er den Verwandten nicht vorenthielt, wie es Marx Jakob schmerze, daß er von seinem Bruder und den anderen Familiengliedern keine Nachrichten, nicht einmal an Weihnachten ein kleines Geschenk bekäme. Dieses Verhalten der Mutter und der Geschwister sich zurecht zu legen, ist in der Tat nicht leicht. Von den Hauptfragen, in wieweit die Verbringung eines Mannes von 37 Jahren auf die Festung, wenn er auch damit einverstanden war, dann seine dauernde Verwahrung gleich einem Arrestanten, mit der er offenbar nicht einverstanden war, und die Entziehung der Verwaltung seines Vermögens mit dem bestehenden Rechte vereinbar gewesen, sei ganz abgesehen, denn wir kennen die tatsächlichen Umstände, wegen deren Marx Jakob sein Amt verlor, nicht näher. Aber wenn auch die Mutter, die ihre geringen Kapitalien aufzehrte und selbst von dem Schwiegersohne Klauke unterstützt wurde, zur Bestreitung des Unterhalts der beiden Söhne in Hohentwiel und Lichtenau neben ihren eigenen Lebensbedürfnissen nicht fähig war, und wenn es auch zweifelhaft ist, ob Marx Jakob selbst darauf bedacht gewesen, den Aufenthalt in Lichtenau zur Vorbereitung auf einen Beruf zu benützen, so muß doch die empfindliche Zurückhaltung der Mutter und der Geschwister, wenn wir über die Lage vollständig unterrichtet sind, befremden.[1])

Von Hieronymus Wolfgang kennen wir einen Ausbruch seines Unmuts darüber, daß sein Bruder sorglos um die Zukunft in Lichtenau sich unterhalten lasse, in

F. 891.

[1]) Was wir darüber besitzen, ist nur die umfangreiche Korrespondenz Paul Karls beim Personal-Akte F. 891.

Briefen vom 18. November 1767 und 30. Januar 1768, er hat dies überdies durch eine Bemerkung im Ehrenbuch bekundet, daß mit Marx Jakob, obwohl ſein Unterhalt in Lichtenau von 1766—1782 6497 fl. gekoſtet habe und er trotzdem jederzeit die kläglichſten Briefe geſchrieben habe, doch nichts zu machen geweſen ſei, man habe ſogar Jemand zu ihm geſchickt, daß er nach Augsburg kommen ſolle, allein er ſei nicht darauf eingegangen, ſondern habe lieber mit geſundem Leib in Lichtenau verfaulen wollen. Ob Marx Jakob ſich überhaupt für den Militärdienſt geeignet hätte, muß fraglich erſcheinen, da er nach dem Schreiben Paul Karls vom 23. Dezember 1767 — alſo mit 38 Jahren — noch engbrüſtig war, ſein ganzes Gebaren erinnert an einen hochgradigen Neuraſtheniker. Im Oktober 1784 krank nach Augsburg gebracht ſtarb er am 17. Juni 1785 an der Herzwaſſerſucht und wurde zu Nacht bei St. Anna ſtill begraben.

2. Anna Euphroſyne war geboren am 16. November 1730 und verheiratete ſich am 13. November 1752 an den Juwelier Benedikt von Rauner, Aſſeſſor am Stadt- und evangeliſchen Ehegericht. Unter den Hochzeitgäſten waren die eben in Augsburg weilenden Vettern Karl Chriſtoph und Karl Sebaſtian von Nürnberg. Sie ſtarb am 20. Februar 1815. *Stb. 643. F. 892. St. 892. E. 513. Op. 22, S. 420.*

3. Juliana Barbara, geboren am 15. April 1732, heiratete am 17. Oktober 1761 den Silberarbeiter und Kaufmann Joh. Gottlieb Klauke, dem wir bereits bei Marx Jakob begegnet ſind. Sie ſtarb am 28. Dezember 1807, ihr Epitaphium iſt auf dem evangeliſchen Gottesacker in Augsburg.[1] *Stb. 642. F. —. St. 893. E. 513.*

4. Hieronymus Wolfgang, der letzte der Augsburger Welſer, war am 13. Juni 1734 geboren, kam 1751 in das Kollegium bei St. Anna und bezog 1754 die Univerſität Jena.[2] 1757 erhielt er Zutritt beim Stadtarchiv und wurde 1761 zum Stadtgericht, 1769 aber in den Rat gewählt. Zu letzterem Amte bedurfte er als unverheiratet einer Kaiſerlichen Dispenſation, die ihm durch Beſchluß des Reichshofrats auf 3 Jahre erteilt wurde. Er führte das Taxieramt, das Forſtamt, die Verwaltung verſchiedener Stiftungen und richtete als Deputierter über das Pilger- und Waiſenhaus deſſen Archiv wieder ein. Ebenſo beſchäftigte er ſich mit den Archiven anderer ihm anvertrauter Verwaltungen, wie des Handwerksgerichts, des Stifts St. Martin und Oberhauſen, deſſen Oberpflege er vertrat. Auch die Meiting'ſchen Stiftungsakten hat er geordnet. 1785 erhielt er das Stiftungsamt, zehn Jahre darauf zog er wegen körperlicher Leiden ſich in das Privatleben zurück.[3] Von einem außerordentlichen Fleiße zeugen die maſſenhaft zuſammengeſchriebenen Foliobände von ſeiner Hand im Ausgburger Archive. *Stb. 643. F. 894. St. 891. E. 515.*

[1] Eine Abſchrift ihres Teſtaments vom 17. Februar 1807 war bei den Hausbriefen des ehemals Welſeriſchen Hauſes D. 45 im Beſitze der Familie v. Hößlin.

[2] Sein Stammbuch in 2 Bänden bei der Sammlung.

[3] Die Gründe hiefür, ſeine Eingabe und den darauf erfolgten Beſcheid vom 21. März 1795 hat er uns hinterlaſſen, nur an einem nicht ganz paſſenden Platze, nämlich nebſt andern nicht dahin gehörigen Notizen im — Ehrenbuch.

Sein späteres Junggesellenleben versüßten in den Jahren 1786—1794 öfters „Spazierfahrten", Vergnügungsreisen, die er mit seinem Freunde, dem Ratskonsulenten
Op. 6. Biermann unternahm, und deren Schilderung von Biermanns Feder in einem 405 Blätter umfassenden Folianten mit vielen rot geschriebenen Anmerkungen Hieronymus Wolfgangs wir noch besitzen.[1]) Die erste dieser Fahrten, die dem Besuche eines Universitätsfreunds, des Superintendenten Erlich zu Orlamünde galt, ist von dem Blatternhausverwalter Johann Caspar Heinlein, der auch die Reinschrift des ganzen Buchs hergestellt hat, in Reime gebracht.

Den Sinn Hier. Wolfgangs für archivalische Arbeit bekunden ferner 2 Sammlungen, von welchen er die eine, Augustana umfassend, den Stadtpflegern und Geh. Räten Aug. Conf., die andern, aus Welserianis bestehend dem damaligen Familiensenior Albrecht Ludwig, Obervogt in Geißlingen, übergab. Die dankende Empfangsbestätigung für erstere steht in Abschrift auf S. 541 des Ehrenbuchs. Die Sammlung von Welserischen Urkunden aber bildet den Kern unseres Familienarchivs. Es muß auffallen, daß Hieron. Wolfgang diesen Sinn für die Geschichte unserer Familie nicht auch auf Bilder übertragen hat. So hat er ein Bild Anton Welsers d. J., das schadhaft geworden war, dem Freunde Biermann zur Wiederherstellung übergeben und als diese erfolgt war, geschenkt.[2])

Aus einer Aufzeichnung Paul Karls II., der 1797 sich in der Wohnung des kurz vorher verstorbenen Hieron. Wolfgang — C. Nr. 8 in Augsburg — umgesehen,
F. 894. geht auch hervor, daß das nunmehr in unserem Besitz befindliche Bild Bartholomä V., sowie das oben S. 149 erwähnte Bild, das die Fensterparade des Erzherzogs Ferdinand bei Philippine darstellt, sich unter dem Nachlaß befanden. Einem Briefe Pauls Karls an seine Mutter entnehmen wir, daß der Freund, der Superintendent Erlich in Orlamünde, der Erbe war.

E. S. 525/26. Hieronymus Wolfgang hat, wie er selbst ausführlich berichtet, am Podagra und am Stein gelitten und ist am 16. Juli 1797 verstorben, ohne sich verheiratet zu haben.

C.

Das Ehepaar Karl Wilhelm und Elisabeth, geborene Ammann (S. 746) hatte folgende Kinder:

Jakob Emanuel, Maria Barbara und Christoph Karl (Stb. 645, 647 und 648), die in frühester Jugend verstorben sind, ferner

b. 644. F.— St. 896. E. 514. . XVII. Nr. 130.

1. Sibylla Marianna, geboren am 29. Februar 1732, verheiratet am 16. Juni 1753 an Joh. Adolf Ammann, des innern Rats und gestorben am 9. November 1794.

[1]) Lorenz Werner hat die Spazierfahrten im 19. Band der Zeitschrift des Historischen Vereins für Schwaben und Neuburg S. 111 ff. besprochen.

[2]) Nach der Aufzeichnung der Inschrift auf der Rückseite zweifellos dasselbe Bild, das aus dem Besitze des Stadtpflegers Paul v. Stetten herrührend von dessen Enkel Ernst v. Stetten unserer Stiftung überlassen wurde. Vgl. oben S. 139.

2. **Daniel**, geboren am 31. Oktober 1737, ſtand 1757 als Volontär bei dem Kreiskontingent in Augsburg und ſpäter in Ulm, wo er eine Fähnrichſtelle erhielt. Am 12. Dezember 1764 wurde ihm vom Rat in Augsburg die dortige Kreisfähnrichſtelle übertragen, auf der er, nachdem eine Vorſtellung bei dem Herzog von Württemberg in Ludwigsburg, wohl Bewerbung um anderweite Verwendung, erfolglos geblieben, am 3. Dezember 1778 unverehelicht ſtarb.[1]) Am 5. Mai dieſes Jahres findet er ſich in das Stammbuch G. Chr. Herwarts eingetragen.

Nachdem die andern in Augsburg ſeßhaften Zweige der Familie bereits vor Hieronymus Wolfgang ausgeſtorben waren, und dies auch von der Nachkommenſchaft Matthias Michaels (St. 741), die noch zu beſprechen iſt, angenommen werden muß, war nach dem Tode Hieronymus Wolfgangs in Augsburg kein Welſer mehr am Leben.

[1]) Schreiben vom 3. Februar 1757 und 30. Juli 1761 (C. XV), dann vom 30. November 1762 und 13. Dezember 1764 (C. XVI).

37. Kapitel.

Die Nachkommen des Freiherrn Matthias Michael (St. 741) in seinen zwei Ehen im 27. Kapitel.

Matthias Michael hatte

A.

in erster Ehe mit Regina, geborene Schleicher von Baldringen 2 Kinder: Albrecht Daniel und Anna Margaretha.

Stb. 628.
F. 846.

1. Albrecht Daniel,

St. 846. geboren 6. Mai 1709 trat in Militärdienst.

E. 459. Er hat den Glauben gewechselt, worüber er selbst schreibt: „den 8. Juni 1727 als am Fest der Allerh. Dreifaltigkeit habe in dem Städtel Kloster Liebenthal im *F. 846.* Schweinitz'schen Fürstentum in Schlesien ohne mindestes zeitliches Interesse, sondern so wahr mein Gott lebt und ich verlange selig zu werden, aus purer Erkenntniß und Antrieb des Hl. Geistes nach vorhergegangenem langen Unterricht das Römisch-Catholische Apostolische Glaubensbekenntniß früh zwischen 5 und 6 Uhr abgelegt. Gott sei davor ewig gepriesen."

Nach derselben eigenen Aufzeichnung hat er sich[1]) am 10. Januar 1736 mit Fräulein Maria Barbara Rosina Theresa Odkolk, Freiin v. Augezd aus Iglau in Mähren vermählt, der Tochter des Phil. Anton Odkolk Freiherrn v. Augezd und seiner Gattin Maria Maximiliana, geborene Freiin v. Walldorf. Zwei Söhne sind aus der Ehe hervorgegangen.

Im Übrigen lassen sich aus seinen Briefen an die Vettern in Augsburg und *F. 846.* Nürnberg noch einige Nachrichten über sein Leben schöpfen. Nachdem er 1732 bei Anwesenheit in Augsburg und Nürnberg das übliche Reisestipendium aus der Familienstiftung mit 150 fl. erhoben und von Jos. Christ. Vargueth in Nürnberg auf seine künftigen Stiftungsbezüge ein Darlehen in gleicher Höhe erhalten hatte, meldet er am 28. Dezember 1732 dem Christoph Karl Welser in Nürnberg seine Rückkehr nach Luxemburg. Am 20. Dezember 1735 teilt er den Vettern aus Wien mit,

[1]) Er selbst schreibt: „Das erste Mal," von einer zweiten Ehe fehlt aber jede Spur.

Matthias Michael

aus erster Ehe mit
Regina Schleicher v. Baldringen

- Albrecht Daniel (Maria Barb. Ros. Theresa Ödkolt Fr. v. Augezd)
  - Josef Polycarpus
  - Josef Maximilian
- Anna Marg. (J. F. von Stockhausen)

aus zweiter Ehe mit
Sophie Fried. Schertel
außer dem jung † Heinr. Friedr. Karl

- Christoph Friedr. Rudolf
- Maria Fried. Philippine
- Ulrike Siegfrieda Charlotte (E. L. Frhr. v. Scheppegrell)
  - Anton Karl Valentin
- Joh. Heinr. Karl (Anna Christine v. Lenz)
  - Josef Ernst

†

daß er auf Vorwort des Herzogs von Württemberg vom Kaiserl. Hof-Kriegsrat als Leutnant in die Kaiserl. Leib- und Stadtgarde aufgenommen worden sei und am 18. nächsten Monats die oben genannte Ödkolk zu heiraten gedenke. Er meldet in der Folge auch die Geburten seiner beiden Söhne, 1736 und 1739, am 3. Juni des letzteren Jahres aber ist er als Stadtgardehauptmann in Wien, wie der Steuermeister Marx Christoph in Augsburg am 15. dess. Mts. schreibt, nach ausgestandenen 11 monatlichen großen Kopfschmerzen gestorben. Seine Witwe, über die vermutlich Christoph Karl (St. 853) sich bei dem Konsulenten v. Peyer in Wien erkundigt hatte, stund laut dessen Schreiben vom 13. Februar 1740 in Wien in „der Reputation einer vernünftigen und eine stille Conduite liebenden, sich nach Proportion ihres Gemals hinterlassenem Vermögen regulirenden Dame", sie ließ auch zugleich durch etc. Peyer anfragen, ob die Hinterlassenen aus der Stiftung, von der ihr Gemahl Früchte bezogen habe, nicht auch solche an Jahres-, Studier- oder Reisegeldern erhalten könnten. *F. 846.*

Von ihren beiden Söhnen ist der jüngere

Joseph Ignaz Prosper Franz Xaver Johann Polycarpus, geboren am 26. Januar 1739 bereits nach 7 Wochen gestorben, der ältere *Stb. 650. F. 896b.*

Joseph Maximilian Johann Christoph Wenzeslaus Ignaz Franz Xaver, geboren am 2. November 1736, Kadett im Kaiserl. Dienste geworden, hatte aber seine Entlassung genommen „um seiner lieben eralteten Mutter in ihrer kleinen Wirtschaft zu Enzersdorf sowohl, als in ihren anderweiten Prozeß- und Familienangelegenheiten als einzige Stütze desto wirksamer an die Hand gehen" zu können, wie er aus Enzersdorf bei Wien am 24. Dezember 1774 an Lorenz Sigmund in Augsburg schreibt. Sonst hören wir von ihm nur aus einem Briefe vom 20. April 1780, daß er sich nach dem Ableben eines Bruders seiner Mutter, „des fürstl. Würzburgischen Oberkämmerers, wirk. Geh. Rats und Oberamtmanns zu Bischofsheim a. d. Rhön Joh. Wenzel Ödkolck Frhr. v. Augest" nach Würzburg habe begeben müssen, und am 5. September 1781 meldet seine Mutter aus Enzersdorf bei Brunn am Gebirg bei Wien dem Vetter Paul Karl in Nürnberg, daß ihr Sohn nach 18tägiger schwerer Krankheit im 45. Jahre seines Alters verstorben sei. *Stb. 649. F. 896e. St. 896e. E. 459. C. XVI. F. 896e.*

2. Anna Margaretha, geboren 22. Mai 1710. *Stb. 629.*

Sie verheiratete sich mit Joh. Friedr. Baron v. Stockhausen, außer dem Entwurfe zu einer Ahnentafel über ihre Herkunft bis zu den Urgroßeltern haben wir von ihr keine weiteren Nachrichten. *F. 846a. St. 846a. E. 459.*

B.

Aus der zweiten Ehe Joh. Michaels — mit Sophia Friederike Schertel — stammten fünf Kinder, 3 Söhne und 2 Töchter, von denen der zweite Sohn

Heinrich Friedrich Karl, der am 5. März 1730 geboren war, am 9. November desselben Jahres starb. *Stb. 631. F. 846b. St. 846b. E. —.*

Der ältere Sohn

Stb. 630. F. 846b. St. 846b. E. 459. C. XIV.

1. Christoph Friedrich Rudolf,

geboren am 10. Oktober 1726 war 1746 Leutnant in dem Prinz Louis von Württemberg'schen Kreis-Infanterie-Regiment damals postiert in Heilsbronn, wie wir aus den Stiftungsakten wissen. Ein — vergeblich gebliebener Versuch, ein Darlehen von 5—600 fl. von der Familienstiftung zu erhalten, sowie die Sorge um das ehedem Bayer'sche Haus[1]) auf dem Schwabenberge in Nürnberg und dessen Verwaltung durch den Kaufmann Vargueth führten ihn im März 1749 nach Nürnberg. Als Vargueth im Juni 1750 starb und über seinen Nachlaß der Konkurs eröffnet wurde, forderten die Erben von Welser 9027 fl. 40 kr. Sie mußten erst durch das Gericht zur Herausgabe der Schlüssel des Hauses angehalten werden, ihre Klage stand in Aussicht, als Christoph Friedrich Rudolf im Alter von 25 Jahren am F. 846b. 12. Februar 1752 einem hitzigen Katarrh-Fieber erlag.[2]) In dem Streite war ihm Paul Karl (St. 903) zur Seite gestanden (Korrespondenz bei dem Akte). Von der F. 846c. Mutter ist nur noch aus einigen Briefen bekannt, daß sie in den Jahren 1758—1766 zu Mauren bei Böblingen sich aufgehalten hat. Was deren Töchter betrifft, so blieb

Stb. 632. F. 846c. St. 846c. E. — F. 846c. F. 903.

2. Marie Friederike Philippine, geboren am 26. März 1731, ledig. Briefe von ihr sind aus verschiedenen Orten datiert, so solche vom 29. Dezember 1764, 20. Dezember 1765 und 28. Juni 1766 an ihren Onkel Lorenz Sigmund Welser in Augsburg aus Mühlhausen an der Enz, ein Kondolenzschreiben an Paul Karl Welser in Nürnberg vom 18. April 1778 aus Gera, ein Kondolenzschreiben an Hans Karl in Nürnberg vom 1. März 1788 aus Schorndorf, weiter sind wir nicht unterrichtet.

Stb. 633. F. 846d. St. 846d. E. 459. F. 846e.

3. Ulrike Siegfrieda Charlotte, geboren am 8. Juni 1733, verheiratete sich 1787 oder 1788 an Eberhard Ludwig Baron v. Scheppegrell, der zu Sersheim, Oberamts Sachsenheim in Württemberg lebte. Von da aus ist auch ein Brief von ihr vom 2. Januar 1766 datiert. Nach den dortigen Pfarrmatrikeln ist sie nicht seine erste Frau gewesen und am 30. Juli 1804 dortselbst im Alter von 71 Jahren kinderlos verstorben. Ihr Mann folgte ihr 2 Jahre später.

Stb. 634. F. 846e. St. 846e. E. 459.

4. Johann Heinrich Karl,

als Posthumus geboren zu Hornberg am 24. April 1735, nahm Militärdienst und wurde 1758 Fähnrich im K. K. Harrach'schen Infanterie-Regiment. Am 26. Januar 1759 finden wir ihn auf dem Durchmarsch von Böhmen nach dem Koburgischen in Nürnberg bei Paul Karl, wo er das herkömmliche Reisestipendium von 150 fl. aus der Familienstiftung ausbezahlt erhielt. In der Folge trat er in Württembergische Dienste und war 1764 als Gardehauptmann und Kammerjunker wieder bei Paul Karl, der in einem Briefe vom 21. Oktober dieses Jahres dem Familiensenior Lorenz

[1]) Von diesem Hause war oben S. 640 die Rede, es gehörte zum Nachlasse des Obersten Bayer, des Schwiegervaters Daniel Welsers.

[2]) Brief der Mutter aus Stuttgart vom 13. Februar 1752.

Sigmund in Augsburg den Besuch des Hauptmanns ankündigte und diesen empfahl als einen Offizier, der sowohl in Ansehung seines im Kaiserlichen Dienste während des Krieges erworbenen Lobes, als auch durch seine sonstige gute Conduite der Familie viele Ehre bringe. Lorenz Sigmund gewann in der Tat den besten Eindruck von dem jungen Vetter, er erwidert Paul Karl am 12. November 1764, daß er in demselben einen rechtschaffenen Kavalier und würdigen Offizier kennen gelernt habe, und gab seiner Freude über die neue Bekanntschaft auch in Briefen an die Mutter und an die Schwestern des Hauptmanns Ausdruck. *C. XVI.* *Ebenda.* *F. 846c 3.*

Seien es pekuniäre Bedrängnisse, seien es die allgemeinen Verhältnisse in Württemberg unter dem Herzog Karl Eugen, was ihn veranlaßte, die dortige Stelle zu quittieren,[1]) kurz, er kam im Oktober 1765 nach Augsburg in der Absicht, sich nach Regensburg zu verfügen, um bei dem dortigen russischen Gesandten sich Empfehlung für den Eintritt in russische Militärdienste zu verschaffen. Ungeachtet der Vorstellungen des Seniors Lorenz Sigmund setzte er seine Reise fort, erreichte in Regensburg seinen Zweck und fuhr in Gesellschaft eines Herrn v. Saldern nach Berlin und weiter nach Petersburg. Von dort aus schrieb er am 24. Februar 1766 an Paul Karl in Nürnberg, daß er als Premierleutnant bei dem Wyburg'schen Regiment stehe mit dem Versprechen, eine Kompagnie zu erhalten, sobald er der russischen Sprache mächtig sein werde. In 8 Tagen gedenke er zum Regimente nach Smolensk abzugehen. Am 2. November 1767 schrieb er von Hamburg an den Familiensenior und an Herrn Joh. v. Langenmantel in Augsburg, daß er ein Duell gehabt habe und so glücklich gewesen sei, seinem Gegner eine Kugel durch den Leib zu jagen, worauf ihm aber nichts übrig geblieben, als zu fliehen, weil das Duell in Rußland gar schwer bestraft werde. Nach einer schlimmen Reise von allen Mitteln entblößt bittet er „um der Wunden Jesu willen" ihm mit 12 bis 15 Dukaten aus der Not zu helfen. In einem noch jammervolleren Briefe an Herrn v. Langenmantel aus Hamburg (den 25. November 1767) gab er die Absicht zu erkennen, wenn ihm nicht geholfen werde, nach Amsterdam und von da nach Ostindien zu gehen. Es traf ihn auch die Zusendung dessen, was er von der Stiftung anzusprechen hatte, bereits im Haag. Nun stellte sich aber, wie Paul Karl am 4. Januar 1768 mitteilte, heraus, daß er nicht nur vom Nürnberg-Hamburger Boten in Hamburg 50 Dukaten auf Anweisung an Paul Karl entnommen, sondern auch in Amsterdam einen Wechsel über 30 Dukaten auf ihn gezogen und an das Handlungshaus von Scheidlin in Nürnberg eingesendet habe. Paul Karl war begreiflicher Weise in hohem Maße entrüstet, zudem noch weitere derartige Fälle auftauchten, er ließ sich auch durch die Bitte um Verzeihung nicht umstimmen und eröffnete dem Vetter, trotzdem durch Handelsbriefe Nachrichten nach Nürnberg gelangt waren, nach denen er ganz verzweifelt sei und Hand an sich legen wollte, in einem Schreiben vom *F. 846e 18.* *F. 846e 18a.* *Ebenda 23.* *Ebenda 25.*

[1]) In einem Briefe an Paul Karl W. vom 7. Januar 1768 sagt er darüber nur: „Ew. Hochwohlgeboren konsiderieren gnädigst, daß mich die äußerste Not dazu getrieben, derenselben ist genugsam bekannt, wie die württembergischen Umstände waren, da ich dann genötigt war wie Viele andere meine Demission zu nehmen, weil ich mich auf keine Art soutenieren könnte". . . . .

Ebenda 25. 21. Januar 1768, daß er von ihm Geldhilfe nicht zu erwarten habe, auch, wenn er je wieder nach Deutschland komme, in Nürnberg vor seinen Kreditoren sich nicht blicken lassen dürfe. Immerhin empfahl er ihn aber seinem Wunsche entsprechend an den holländischen General Baron v. Creutznach, früheren Zeugmeister der Stadt Nürnberg, zur Aufnahme in den Dienst Hollands. Hier verliert sich die Spur, die nächste Nachricht von dem Unglücklichen gibt uns sein Brief vom 21. Juli 1771, in dem er aus Wolfach im Kinzinger Tal Herrn v. Langenmantel in Augsburg mitteilt, daß er schon über ein Jahr dortselbst auf Werbung für das Fürstenbergische Regiment sich befinde und beim Kreis-Regiment als Hauptmann enrolliert sei. Zugleich erwähnt er, daß er sich mit Anna Christina, einer Tochter des geheimen Hofrats v. Lenz zu Donaueschingen verheiratet und einen Sohn von ihr habe, Namens Karl Anton. In einem Briefe an Paul Karl vom 26. Februar 1771, ebenfalls aus Wolfach, ist auch von einem zweiten Sohne, Joseph Ernst, die Rede. Alle weiteren von ihm noch vorhandenen Briefe sind aus Donaueschingen datiert und von

F. 846c u. C. XVI–XX ihm als Fürstl. Fürstenbergischer Hauptmann unterzeichnet, sie betreffen lediglich seine Bezüge aus der Allgemeinen Stiftung, wobei er durch Ungeduld und Ungestüm den Stiftungs-Administratoren zur Plage wurde. Hieronymus Wolfgang läßt sich

C. XX. nach Empfang der Nachricht von seinem Ableben in einem Schreiben vom 21. März 1790 sehr ungünstig über ihn aus, „Herr Gott," ruft er aus „was würde aus der Stiftung geworden sein, wenn er die Administration erlebt hätte!"

Im August 1788 war Joh. Heinrich Karl zur Kaiserlichen Armee nach Ungarn gegangen, er starb aber am 9. Juni 1789 an einem hitzigen Fieber zu Zengg in Dalmatien, wie wir einem Schreiben des Joh. Ernst v. Lenz aus Donaueschingen

C. XX. vom 20. Januar 1790 entnehmen.

Von seinen beiden Söhnen

Stb. 651. F.— St. 896g. E. 459. Anton Karl Valentin, geboren am 29. März 1769 und

Stb. 652. F.— St. 896h. E. 459. Joseph Ernst, geboren am 4. Dezember 1772

war ersterer laut Brief seines Vaters vom 29. Dezember 1787 damals Fahnenjunker

F. 846e. im kgl. preußischen Dienst zu Magdeburg, zog sodann mit dem Vater in den Türkenkrieg und soll darin umgekommen sein. Der jüngere befand sich nach einem Briefe

F. 846e. des Vaters vom 15. April 1788 auf der Schule in Dijon und wurde, wie der Großvater Joh. Ernst v. Lenz am 10. Hornung 1790 schreibt, 1790 Fähnrich im K. K. Calenberg'schen Infanterie-Regiment. Er hatte im Jahre zuvor als Kadett ebenfalls den Feldzug gegen die Türken und die Belagerung von Belgrad mitgemacht. Er soll sodann im Feldzug gegen die französische Republik in den Niederlanden geblieben sein. Bestimmte Nachrichten über die letzten Lebensschicksale der beiden Brüder liegen nicht vor, mit ihnen ist auch dieser Zweig der jüngeren Augsburger Linie abgestorben.

Marx Christoph III. und Maria Beßerer

A.

außer Sus. Maria — Anna Philippine — Daniel — Marx — Daniel — Maria Magd. — Anna Philippine — Jakob — Viktoria Benigna — Philippine Theodosia — Veronika Felix — Maria Viktoria — Friedr. Erhard — Christoph Amand. — Aug. Euphemie, die jung verstorben sind,

Albrecht Daniel (Maria Kath. Barbara Kechler) — Markus Theodosius I. (Hel. Magd. Schad. Nachkommen Kap. 39) — Karl Felician (Reg. Veronika Schad)

B.

außer Mar. Kath. Barbara — Albrecht — Charl. Juliana — Christian Benoni, die jung verstorben,

Marx Christoph — Franz Ludwig

C.

außer Hel. Magdalene und Regina Veronika, die jung verstorben,

Franz Daniel — Marie Justine (Karl Friedr. v. Neubronner) — Karl Felician II.

38. Kapitel.

A. Die Kinder Marx Christophs III. (St. 718) und der Maria Beßerer im 25. Kapitel.

B. Die Kinder Albrecht Daniels (St. 781) und der Anna Katharina Kechler.

C. Die Kinder Karl Felician I. (St. 792) und der Regina Veronika Schad.

A.

Wie aus der Stammtafel ersichtlich, hat das Ehepaar Marx Christoph III. und Maria Beßerer die meisten seiner 18 Kinder in den ersten Jahren ihres Lebens verloren. Ihre Geburt fällt in die Jahre 1682—1709, nur die älteste Tochter Susanna Maria, erlebte das zweite Jahr, die anderen 14 sind im ersten Lebensjahre wieder dahin gegangen. Auf dem Stammbaum finden sie sich unter den Nummern 688—705.

Drei Söhne: Albrecht Daniel, Markus Theodosius und Karl Felician haben das Mannesalter erreicht.

1. Albrecht Daniel,

Stb. 693. F. 781. St. 781. E. 479. F. 718. 2.

geboren am 13. September 1688. Einen Überblick über die wesentlichsten Punkte seines Lebens verdanken wir einer Aufzeichnung seines Vaters. Hiernach erhielt der Sohn, da es in Altheim an einer höheren Schule gebrach, Privatunterricht und wurde sodann in das Königliche Pädagogium in Halle verbracht. Sein Aufenthalt daselbst erstreckte sich mit dem folgenden Besuche der dortigen Universität auf 8 Jahre. Später finden wir ihn in Wien, wo ihm, wie der Vater berichtet, „in aula Caesaria die merita paterna groß zu statten gekommen sind". Am 4. August 1713 wurde er in den Rat gewählt und am 15. Dezember desselben Jahres verheiratete er sich mit Maria Katharina Kechler von Schwandorf, aus einem unmittelbaren Rittergeschlechte. Am 18. März 1718 wurde ihm statt einer Stelle im Rate die Oberforstmeisterstelle samt dem Amte in Altheim übertragen, woselbst er es wenigstens mit der Jagd gut getroffen zu haben scheint, denn Christoph Lorenz

Welser schreibt darüber an den Vetter Marx Christoph in Augsburg am 19. November 1719: „Herr Baron v. Welser ist mit seinem ganzen Hause nacher Altheim abgezogen, um der Lust des Herbstjagens zu genießen. Serenissimus W. (der Herzog von Württemberg) befindet sich in dem benachbarten Heidenheim, divertieren sich auch täglich mit Jagen, welches dem immediate anstoßenden Ulmisch-Altheim'schen Forst manchen Vorteil bringt, weil alles hohe Wildpret darinnen seine retirade suchet, dadurch aber den Ulmischen Waidleuten zu Teil wird".

Eine Ulmische Chronik[1]) berichtet: „Im Jahre 1724, den 5. August haben solennissime auf dem privilegierten Platz bei Bartholomäi (?) in Zuschauung etlich hundert Personen, worunter hohe und fürstliche Personen verkleidet zu Pferd gewesen, duellirt die von vielen Wochen her uneins gewordenen Herren, als Ihro Freiherrl. Gnaden Albrecht Daniel v. Welser, Oberforstmeister zu Altheim, mit Herrn N. v. Gölnitz, Kornet unter dem Württembergischen Kreisregiment".

Albrecht Daniel starb in dem schönsten Mannesalter am 31. März 1729, seine Frau überlebte ihn noch bis zum 25. September 1753.

B.

Wir reihen hier gleich die spärlichen Nachrichten über seine Kinder an, weil diese für die Fortpflanzung der Familie ohne Bedeutung geblieben sind. Vier derselben Maria Katharina Barbara (Stb. 706), Albrecht (Stb. 708), Charlotte Juliana (Stb. 710) und Christian Benoni (Stb. 711) kamen über die 4 ersten Lebensjahre nicht hinaus. Ein weiterer Sohn

Stb. 707. F. —. St. 864. E. 505. Marx Christoph, geboren 9. September 1716, soll unverheiratet in preußischem Dienste ums Leben gekommen sein.

Stb. 709. F. —. St. 866. E. 507. Franz Ludwig, geboren 10. Januar 1720, starb ebenfalls unverheiratet als Hauptmann im Baden-Durlach'schen Kreisregimente zu Ulm am 1. Februar 1773.

Zu den Söhnen Marx Christoph III. unter A zurückgreifend, kommen wir zu deren zweitem

2. Markus Theodosius I.,

Stb. 697. F. 786. St. 786. E. 481. geboren 5. November 1693. Er erhielt seine Vorbildung ebenfalls durch Privatunterricht und bezog im August 1715 die Universität Straßburg.[2]) Im Januar 1718 ging er nach Paris. Nach seiner Rückkehr wurde er am 7. März 1721 in den Rat

[1]) Notiz des Frhr. Markus Theodosius III. ohne nähere Bezeichnung der Chronik.

[2]) Es muß auffallen, daß Marx Christoph seine drei Söhne ohne den Besuch des Gymnasiums heranbilden ließ, hauptsächlich ist es wohl aus dem Aufenthalte in Altheim zu erklären. Bei Markus Theod. kostete dieser Bildungsgang aber ziemlich viel Zeit, der Zögling wurde 22 Jahre alt, bis er auf die Hochschule kam. Und an ihm selbst scheint es nicht gefehlt zu haben, denn der Vater berichtet *F. 718. 2.* in der Lebensbeschreibung, er sei „nachdem er vermittelst einer fürwährenden Privat-Information in studio humanitatis et Philosophiae mit stattlichen fundamentis ausgerüstet befunden worden, als ein Sohn rarissimae sane indolis" nach Straßburg geschickt worden. . . . .

gewählt und mit dem Kriegszahlamt, dem Feldgeschwornenamt und der Fischerordnung betraut, es folgten im Laufe der Zeit höhere Funktionen, wie 1729 die des Oberrichters, 1738 die des Herrschaftspflegers und die Erwählung zum Geheimen, 1746 wurde er Bürgermeister.

Es läßt sich vermuten, daß eine von seiner Hand herrührende Arbeit[1]), betitelt: „Summarische unumstößliche Fundamenta der Reichsstadt Ulmischen Territorialrechte und in specie der Besteuerung in ihrem districtu ultra Danubiali; worinnen von der Grafschaft Kirchberg die Stadt Ulm nichts als den Ao. 1440 gekauften Wildbann zum neuen Haus zum Lehen rekognoscirt" — von ihm nicht bloß geschrieben, sondern verfaßt ist. Seine juristische Ausbildung fand aber auch im Schoße der Familie einen Anlaß zur Betätigung. Die mißlichen Vermögensverhältnisse, unter denen sein Vater Marx Christoph III. aus der Welt gegangen, führten zu einem bedauerlichen Zerwürfnis unter den Agnaten, das ihn stark in Anspruch genommen hat.

Marx Christoph hinterließ als Schulden an die Allgemeine Welserische Stiftung:

1. laut Obligation seines Vaters vom 17. Januar 1672 . . . . . 600 fl.
2. laut eigener Obligation vom 8. Februar 1698 . . . . . 700 „
3. laut solcher vom 1. Dezember 1698 . . . . . 1000 „

in Summa also 2300 fl.

Die drei Söhne und Intestaterben erachteten sich außer Stande, die Stiftung zu befriedigen und richteten deshalb am 29. Oktober 1727, also 1½ Jahre nach dem Tode des Vaters, an den nunmehrigen Administrator Hans Karl (St. 580) in Nürnberg die allerdings etwas kühne Bitte, in Anbetracht der mißlichen Verhältnisse durch obige Schulden einen Gnadenstrich zu machen. Hans Karl aber veranlaßte statt einer Antwort den Hospitalpfleger Marx Christoph Welser (St. 732) in Augsburg als stellvertretenden Rechnungsführer der Antonslinie, nicht nur die noch nicht ausbezahlten Gebührnisse des Vaters, sondern auch die Stiftungsportionen der Söhne zurückzubehalten. Darauf gingen die Söhne unterm 31. Januar 1729 den Ulmer Magistrat um Vermittelung beim Nürnberger Rat dahin an, daß ihnen zur Vermeidung sonst unausbleiblicher Weiterungen ihre seit 2 Jahren rückständigen Bezüge verabfolgt und die Rechnungen für 1727 und 1728 zur Unterschrift zugesendet werden. Ulm zögerte auch nicht, dieser Bitte zu entsprechen, der Nürnberger Rat bewies aber auch hier seine stets bewährte Vorsicht. Als nämlich die Nürnberger Welserischen Agnaten nach wiederholter Mahnung endlich am 20. September 1729 ihren Bericht erstatteten und darin ersuchten, eine Einschreitung des Ulmer Rats

C. XIV.

[1]) Im Sammelbande Ulmensia.

Mein Vater hegte diese Vermutung, wie er auch zu der Annahme sich bekennt, daß das Promemoria über die Lehensherrschaft Balzheim (s. Anmerkung S. 557) Markus Theodosius I. zum Autor habe, er beurteilt beide Arbeiten sehr günstig wegen der Gründlichkeit der Behandlung des Stoffes.

Der Herausgeber.

dahin zu erwirken, daß die Welserischen Söhne zu einer Verständigung mit den Stiftungsadministratoren und zu annehmbaren Zahlungsvorschlägen angehalten würden, erholte der Nürnberger Rat erst noch ein Gutachten eines Ratskonsulenten und beschränkte sich, nachdem dieses Gutachten darauf aufmerksam gemacht hatte, daß die Erben nur unter der Rechtswohltat des Inventars angetreten, und daß die Portionen der Stiftung ihnen nicht ex beneficio parentis sondern lediglich primi fundatoris zukommen, mithin auch nicht zurückgehalten werden könnten, darauf,
C. XIV. die Äußerung der Nürnberger Agnaten dem Ulmer Magistrate einfach mitzuteilen (Schreiben vom 24. September 1729). Ein weiterer Versuch, die Streitsache durch Vermittelung der beiden Magistrate beizulegen, scheiterte, die Ulmer Brüder klagten beim Reichshofrat auf Bezahlung ihrer Portionen und der Augsburger Rat wurde von dort unterm 9. August 1731 beauftragt, die Sache zu vergleichen, eventuell summarisch zu untersuchen und unter Gutachten darüber zu berichten. Nach vier-
Commissions-akten 96a. jährigen Verhandlungen kam endlich am 28. Dezember 1735 ein Vergleich zustande, nach welchem den klagenden Brüdern an der väterlichen Schuld, soweit sie nicht durch die verfügte Innebehaltung getilgt war, ein Nachlaß von 1000 fl. bewilligt, der Zinsenlauf aus der Schuld vom Jahre 1727 an sistiert, ein Teil der Kommissionskosten auf die Stiftung übernommen und anerkannt wurde, daß die Auslassung ihrer Namen in den Stiftungsrechnungen ihren agnatischen Rechten nicht präjudizieren solle; im Übrigen mußten aber die Kläger sich dazu verstehen, daß der Rest der Schuldsumme und der sie treffenden Kosten nach und nach durch Abzug an ihren Stiftungsportionen getilgt werde.

Markus Theodosius war seit dem 18. November 1727 mit Helena Magdalena, einer Tochter des Ratsälteren Theodor August Schad von Mittelbiberach und der Maria Justina, geb. Baldinger verheiratet, aus welcher Ehe 11 Kinder entsproßten. Am 10. September 1741 verstarb der Schwiegervater mit Hinterlassung eines nicht unbedeutenden Vermögens, in das sich Frau v. Welser nur mit ihrem
F. 786. Bruder Hans Jakob zu teilen hatte. Auf die Welserische Hälfte fiel laut Erbteilungsrezeß vom 4. November 1741 außer dem Anteil am Silbergeschirr, den Pretiosen und der beweglichen Habe überhaupt ein Betrag von 2800 fl. aus der Barschaft, ein solcher von 20742 fl. an Kapitalien, eine Vergütung von 3050 fl. für die von dem Bruder übernommenen Fideikommißgüter, dann gegen Hinauszahlung von 1000 fl. das Haus auf dem Münsterplatz und den halben Anteil an dem Lehen Balzheim,[1]) einige allodiale Güter im Anschlag zu 4271 fl., 1/4 Anteil an dem Schermann'schen Fideikommißhaus in der langen Gasse und 1/4 Anteil an der zu diesem Fideikommiß gehörigen Gilt von der Isaakmühle.[2])

Im Alter litt Marx Theodosius an Schwäche der Nerven und des Gedächtnisses, er starb 66 Jahre alt am 13. April 1760. Seine Witwe folgte ihm am 6. Mai 1773. Von ihm war nur ein kleines aber sehr fleißig und zierlich gemaltes

[1]) S. S. 557.

[2]) Die Mutter des Theod. Aug. Schad war Helene, geb. v. Schermann, das Fideikommiß war für den Fall des Aussterbens der Familie Schermann dem Pfarrkirchenbann-Pflegamt bestimmt,

Miniaturbild auf Elfenbein vorhanden. Nach dieſem ließ ſein Urenkel Joh. Michael ein Bild in größerem Maßſtabe in Öl herſtellen, das ſich nun zu Neunhof im Schloſſe Nr. 3 befindet.

Der dritte volljährig gewordene Sohn Marx Chriſtophs III. war

3. Karl Felician I.,

Stb. 699. F. —. St. 792. E. 483.

geboren am 19. März 1698. Auch er wurde wie ſeine Brüder laut der Lebensſkizze (bei F. 718. 2) privatim durch einen eigens aufgenommenen Hauslehrer unterrichtet, doch mit dem Unterſchiede, daß er weil zum Militärdienſt beſtimmt, zugleich „eine exakte Unterweiſung in scientiis militaribus“ erhielt. Im Mai 1717 ging er als Volontär zu der bei Semlin verſammelten Kaiſerlichen Hauptarmee und machte u. A. die Belagerung von Griechiſch Weißenburg (nun Karlsburg in Ungarn) mit. Nach der Aufzeichnung des Vaters hätte Karl Felician eine ſchöne Laufbahn zu erwarten gehabt, wenn er nicht durch den Kriegertot des Generalfeldzeugmeiſters Graf v. Regal eines ihm gewogenen Gönners beurlaubt worden wäre.

Nach weiter geſammelten Nachrichten war er 1720 Leutnant unter dem Kaiſerlichen Baden'ſchen Infanterie-Regiment in Italien und 1724 Hauptmann in dem Baden-Durlach'ſchen Kreisregiment zu Fuß, in dem er im Jahre 1747 die Stelle eines Garniſons-Oberſtwachtmeiſters erreichte. Am 6. Oktober 1733 vermählte er ſich mit der Baſe ſeiner Schwägerin Regina Veronika, Tochter des Bürgermeiſters Alb. Ludw. Schad und der Veronika, geb. v. Kirchel. Er ſtarb am 12. April 1772, ſeine Gattin war ihm bereits am 2. Auguſt 1757 in die Ewigkeit vorausgegangen. Als Erbin ihres Vaters hat ſie einen Anteil an dem Lehensgute Balzheim an die Welſeriſche Familie gebracht, wozu Karl Felician noch einen weiteren Anteil am oberen Schloſſe erwarb. *E. 483.*

C.

Die Kinder dieſes Paares waren:

Stb. 723. F. — St. 880. E. 483.

a) Franz Daniel, geboren 19. September 1734, geſtorben 3. September 1750.

Stb. 724. F. — St. 881. E. 483.

b) Maria Juſtine, geboren 29. Januar 1737, vermählt am 30. März 1764 an Karl Friedr. v. Neubronner, der am 15. Juni 1804 als Bürgermeiſter zu Ulm ſtarb. Das Ehepaar bewohnte das ehedem Ehinger'ſche Haus im Taubengäßchen zu Ulm, das heutige ſtädtiſche Kunſt- und Altertumsmuſeum.[1]) Die Witwe ſtarb am 18. Oktober 1814.

Stb. 725.

c) Helene Magdalena, geboren 24. Februar 1740, geſtorben 3. Juli 1743.

Stb. 726.

d) Regine Veronika, geboren 3. März 1742, geſtorben 20. November 1742.

[1]) Gütige Mitteilung des Herrn Bibliothekar Heinr. Herrenberger in Ulm aus dem Wegweiſer für Ulm 1812.

Karl Felician II.

—(al. 17. IX.) 1748. Er wurde 1768 als Fähnrich bei der Ulmischen
ıſage einer ſich eröffnenden Kreisfahne angeſtellt,[1]) als Hauptmann
lach'ſchen Kreis-Infanterie-Regiment — Kontingent Ulm — trat er
heſtand. 1812 wohnte er in dem eben genannten Hauſe der Witwe
. Neubronner. Im Jahre 1801 gelangte er als Senior familiae
n der Welſeriſchen Stiftungen und ſtarb unverehelicht am 30. No-
ein Bild, in Öl gemalt, befindet ſich unter denen, die wir der Güte
at Frhr. v. Beßerer verdanken.

09 Lorenz Siegmunds an Paul Karl Welſer C. XVI.

39. Kapitel.

Die Kinder Markus Theodosius I.

Markus Theodosius I. und Helena Magdalena Schad.

außer 2 jung verstorbenen: Marx Christoph — Theodor August

Maria (Ulb. Konr. Beßerer)	Maria Justine (a) Wolfg. Ad. Wilh. Frhr. v. Teuffel, b) Sam. Fried. Gottlob Frhr. v. Drais)	Albrecht Ludwig (a) Ursula v. Seutter, b) Maria Justine v. Seutter, c) Maria Walpurga Schleich, geb. Bartholomä)	Markus Theodosius II. (a) Sus. Doroth. v. Neubronner, b) Juliana Beßerer)	Maria Euphrosyne	Joh. Jakob	Helene Magdalena	Sibylla Regina (Lud. Ulb. v. Seutter)	Christine Barbara

Deszendenz im 40. Kapitel.

aus der ersten Ehe

außer den jung verstorbenen: Markus Theodosius — Joh. Michael

Helene Magdalena	Maria Barbara	Maria Dorothea	Anna Euphrosyne (Christoph Erhard v. Krafft)	Ursula (Leopold v. Wölkern)	Maria Justine

39. Kapitel.

Die Kinder Markus Theodosius I. (St. 786) und der Helena Magdalena Schad im 38. Kapitel, samt den Kindern Albrecht Ludwigs und seiner ersten Frau, Ursula v. Seutter.

Von den Kindern Markus Theodosius I. sind 2 in früher Jugend gestorben:

1. Marx Christoph, geboren 29. April 1726, gestorben 17. Juli 1726. *Stb. 714.*

2. Theodor August, geboren 18. August 1727, gestorben 16. Juli 1728. *Stb. 715.*

Die übrigen waren:

3. Maria, geboren am 24. Oktober 1722. Sie vermählte sich 1744 mit Albr. Konrad Beßerer v. Thalfingen, Garnisons-Hauptmann in Ulm, und verstarb 1771 dortselbst als Mutter von 3 Söhnen und 3 Töchtern. *Stb. 712. F. — St. 869. E. 542.*

4. Maria Justina, geboren am 24. Dezember 1723, heiratete a) 1751 den Hauptmann Wolfgang Adam Wilh. Frhr. v. Teuffel von Birkensee, Sohn des ehem. Ansbachischen Geh. Rats und Öttingen'schen Oberamtmanns Wolfg. Leonh. Frhr. v. Teuffel; b) am 18. Oktober 1771 den Ansbachischen Geh. Rat und Oberst beim fränkischen Kreis Sam. Friedr. Gottlob Frhr. v. Drais. Sie starb am 3. August 1798 in Nürnberg und wurde in der Welserischen Gruft bei St. Johannis beerdigt.[1]) Kinder hat sie nicht hinterlassen. *Stb. 713. F. 870. St. 870. E. 542.*

5. Albrecht Ludwig,

geboren 8. Februar 1729, nach der Überlieferung ein sehr gescheiter, ja genialer Mann, aber dem Trunke etwas geneigt. Er studierte in Halle und stand im Verwaltungsdienste der Stadt Ulm, soweit uns bekannt, als Vogt in Wein, dann in Stubersheim, als Obervogt in Albeck und von 1792 an in Geißlingen. *Stb. 716. F. 873. St. 873. E. 542.*

Dreimal hat er sich verheiratet. Seine erste Frau, mit der er im Juni 1758 Hochzeit gehalten haben soll und zwar als Vogt zu Wein, war Ursula v. Seutter

[1]) Der erste Ehevertrag vom 2. März 1751, ihr Testament und die Nachlaßverhandlungen bei den Akten. *F. 870.*

aus Lindau, vermutlich die Tochter des Bürgermeisters Joh. Michael Seutter v. Lötzen.[1]) Sie starb 1772, worauf er noch in demselben Jahre eine Angehörige derselben Familie, Marie Justine Seutter v. Lötzen, Tochter des alten Bürgermeisters Joh. Georg Seutter und seiner Gattin Marie Justine, geborne Schad zur Frau nahm. Damals
F. 873. war Albrecht Ludwig laut Ehevertrag vom 6. Oktober 1772 Vogt zu Stubersheim. Nachdem er auch diese Frau 1788 verloren hatte, vermählte er sich 1790 mit Maria Walpurga, geborene Bartholomä, Witwe des Stadtammann Schleich in Ulm. 1784 trat er an Stelle des unfähigen Christoph Daniel in die Administration der Welserischen Stiftung auf Seite der Antonslinie ein und 1793 wurde er nach dem Ableben Karl Sebastians (St. 919) Senior familiae. Er starb als Oberamtmann zu Geißlingen am 8. Februar 1799 mit Hinterlassung der dritten Frau samt vier aus erster Ehe stammenden Töchtern, die wir hier folgen lassen:

Stb. 728. F. — St. 937. E. 542. a) Helene Magdalena, geboren 4. September 1758 wurde nach des Vaters Tod Konventualin im adeligen Sammlungsstift in Ulm, verehelichte sich aber 1802 mit Adolf Benoni v. Schad, damaligem Oberrichter und Stadtrechner zu Ulm, später k. württ. geh. Hofrat. Sie starb 1816.

Stb 729. F. — St. 938. E. 542. F. 873. b) Maria Barbara, geboren 22. Januar 1760. Sie ist in dem vom 6. Oktober 1772 datierten Ehevertrag ihres Vaters aufgeführt, kommt aber unter den Hinterbliebenen in der Anzeige von seinem Tode 1799 nicht mehr vor, ist also vor ihm aus der Welt gegangen.

c) Ein Zwillingsbruder dieser Tochter

Stb. 730. Markus Theodosius ist ein halb Jahr nach der Geburt gestorben.

Stb. 731. F. — St. 940. E. 542. C. XX. F. 873. d) Maria Dorothea, geboren 1. Februar 1762, wird diejenige Tochter sein, von der ihr Vater am 6. Januar 1791 an Karl Sebastian Welser schrieb, daß sie ihren Bräutigam, den Handelsherrn Christoph Erhard König von Kempten kurz vor der Hochzeit durch den Tod verloren habe. Beim Ableben ihres Vaters scheint sie bereits verstorben gewesen zu sein, weil ihr Name unter den Hinterbliebenen fehlt. Ein Brüderchen

Stb. 732. e) Joh. Michael hat nur vom 3. November 1763 bis 1. August 1765 gelebt.

Stb. 733. F. — St. 942. E. 542. f) Anna Euphrosyne, geboren 3. März 1766 vermählte sich mit dem Senator Christoph Erhard Krafft v. Delmensingen, nachmaligem k. b. Regierungsrat zu Passau. Sie starb 1800 zu Kirchheim a. T. auf der Flucht vor den Franzosen unter Moreau. Ihr Bild besitzen wir in Photographie nach einem Ölgemälde, einem der Ahnenbilder, die ihr Sohn, der k. b. Forstmeister Christoph v. Krafft in Ansbach hinterlassen hat.

Stb. 734. F. — St. 943. E. 542. g) Ursula, geboren 10. Juli 1768 wurde 1791 die Gattin des Ulmischen Senators Ludwig Christoph Karl Leopold v. Wölkern zu Kalchreuth. Sie ist am 19. September 1814 zu Ulm verstorben.

[1]) Derselbe, dessen Güte wir die Abschrift des Gebetbuchs der Philippine, der Gemahlin des Erzherzog Ferdinand, verdanken.

h) Maria Justine, geboren am 24. April 1772 starb bald nach ihrem Eintritte in das adelige Sammlungsstift zu Ulm im Jahre 1799. *Stb. 735. F. 944. St. 944. E. 542.*

Aus der zweiten und dritten Ehe Albrecht Daniels sind Kinder nicht hervorgegangen.

Der nächstgeborene Sohn des Markus Theodosius war

6. Markus Theodosius II., *Stb. 717. F. 874 St. 874. E. 544.*

geboren am 21. November 1730. Er hat seinen Lebensgang selbst aufgezeichnet, woraus wir das Wesentliche entnehmen. *F. 874.* Im 7. Lebensjahre wurde er nach einigem häuslichen Unterrichte in die 2. Klasse des Gymnasiums in Ulm aufgenommen und blieb an dieser Anstalt bis 1749. Er studierte dann mit seinem Bruder Albrecht Ludwig in Halle die Rechte, mußte aber in Folge von tumultuarischen Auftritten, die zwischen den Studenten und den Offizieren der Garnison vorfielen, auf Befehl des Vaters den Aufenthalt mit Leipzig vertauschen. Dort betrieb er neben dem Rechtsstudium seine Ausbildung im Französischen und Englischen, suchte sich zugleich eine allgemeine Bildung zu erwerben und hörte u. a. bei Gellert eine Vorlesung auf Grund von Batteux „die Vereinigung der schönen Künste und Wissenschaften auf einen Grundsatz". Er freute sich der Früchte seines Studiums im gesellschaftlichen Verkehre und beim Besuche von Bibliotheken und Kunstsammlungen. Auch die Musik und die sog. Exercitia, Reiten, Fechten und Tanzen, wurden nicht vernachlässigt und wir können aus der ausführlichen Darstellung seiner Leipziger Studienzeit, wenn sie auch dem Geschmacke der Zeit nach etwas schönfärbend gehalten ist, die Überzeugung gewinnen, daß Markus Theodosius seine drei Jahre in Leipzig gut angewendet hat. Nach Abschluß seiner Studien reiste er auf Verlangen seines Vaters über Frankfurt nach Mainz, wo er zufolge einer Rekommandation vom Kaiserl. Gesandten Cobenzel gnädig aufgenommen wurde und durch ihn auch zur Vorstellung bei dem Kurfürsten gelangte. Nach einem mehrwöchentlichen Aufenthalte kehrte er über Mannheim und Stuttgart 1752 in seine Vaterstadt zurück.

Nun kam für ihn eine Wartezeit von 6 Jahren, bis er zu einer Anstellung im Gemeindewesen gelangte. Er ertrug sie in einer erstaunlichen Gelassenheit: „allein auch hierin verehre ich", schreibt er „die gütige Vorsehung meines Gottes, indeme durch Verwendung dieser Zeit auf eine ununterbrochene Lektüre sowohl in seriis als jucundis zu mehrerer Begründung und Erlangung ausgebreiteterer Erkenntnisse in Wissenschaften und Künsten mir erworben, welches mir hernach in meinem sowohl publiquen als Privatleben zu großem Vorteil gedient und mir in den einsamen Stunden viel vergnügliches Amusement verschafft hat. Nebenbei occupirte mich auch zur erholenden Abwechselung mit der Musique und Malerei". Kurze Zeit leistete er während dieser 6 Jahre Militärdienst als Fähnrich in einem württembergischen Füsilierregiment. (Ehrenvoller Abschied hierüber, d. d. Stuttgart 26. März 1754 beim Akte.) Eine einstweilige Verwendung der Arbeitskraft der jungen Herren, *F. 874. 5.* wie wir sie in Augsburg und Nürnberg finden, scheint in der Ratsverfassung der Stadt Ulm nicht vorgesehen gewesen zu sein, denn von Markus Theodosius wäre

anzunehmen, daß er einer solchen nicht aus dem Wege gegangen wäre. Endlich am 10. März 1758 wurde er zur Fremden-Almosenkasten-Pflege berufen und ein halbes Jahr darauf in den Rat gewählt, wo ihm dann im Laufe der Zeit verschiedene Ämter übertragen wurden, bis er am 6. August 1790 in den Geheimen Rat, im nächsten Jahre zum Bürgermeister, am 8. August 1794 zum Rats-Ältern und Träger des Religionsamts erwählt wurde, welches Amt er bis zu seinem Tode beibehielt. Aus den mannigfachen Verwendungen, die er im Dienste der Stadt gefunden, verdient hervorgehoben zu werden, daß er 1771 der neu errichteten Sublevations-Deputation[1]) beigeordnet wurde, von der er sagt, „wobei die allda zu behandelnde wichtige mühsame, schwere und vielfältige Geschäfte, weil sie die Staatswirtschaft in ihrem ganzen Umfange befassen, 29 Jahre bis in mein 70. Jahr mit beraten und besorgen zu helfen mit Gottes Beistand vermögend war".

Als er 1772 zum Steueramte befördert wurde, wurde ihm zugleich die Vertretung der Stadt beim schwäbischen Kreise übertragen, eine Stellung, in der er mit den in Ulm zusammenkommenden Kreistags-Gesandten zu verkehren und einige Repräsentation Namens der Stadt zu leisten hatte. Während der 18 Jahre dauernden Führung dieses Amts wurde er zweimal nach Wien und einmal nach München abgeordnet und hatte Gelegenheit, sowohl dem Kaiser als dem Kurfürsten von Bayern die Anliegen der Stadt persönlich vorzutragen und — wie er sagt — zu „favorabler Resolution" zu gelangen.

Über die Geschäfte, die Markus Theodosius in Wien für die Stadt Ulm zu besorgen hatte, besitzen wir eingehendes Material. Unter den von der Sublevations-Kommission erwogenen Maßnahmen zur Verbesserung der Finanzlage Ulms war nämlich der Verkauf der Herrschaft Wain an den sehr vermöglichen Benedikt Hermann in Memmingen um 500000 fl. ins Auge gefaßt. Um die Kaiserliche Genehmigung hiezu zu erwirken, wurde am 4. Juli 1774 vom Rat beschlossen, den Oberrichter und Stadtrechner v. Welser und den Stadtammann Dr. Ludwig Häckel an den Kaiserhof abzuordnen. Auch auf den Verkauf der Forste zu Steinheim und Käpfendorf an den Herzog von Württemberg erstreckte sich ihr Auftrag. Wir übergehen den Verlauf der Geschäfte in Wien um so mehr, als das sorgfältig geführte geheime Diarium mit 101 Originalbeilagen und einem weiteren Faszikel dahin bezüglicher Schriftstücke denen, die sich näher darüber unterrichten wollen, in unserem
Op. 7. Familienarchive Aufschluß zu bieten vermag, und erwähnen hier nur, daß die Vertreter der Stadt Ulm nach Überwindung mancher Eingelenke des Reichshofrats am 28. Oktober dessen günstiges Conclusum nach Hause melden konnten. Unter den Kosten, die die steueramtliche Stückrechnung vom 1. Dezember 1774 — Georgi 1775 verzeichnet, sind 5750 fl. als geheime Ausgaben vorgetragen, wovon 1150 Dukaten auf Ehrungen, 250 Dukaten auf einen und 950 Dukaten auf die Gattin eines anderen mit der Angelegenheit befaßten Wiener Herren entfallen.

[1]) Ihre undankbare Aufgabe war Ordnung in den mit Defizit kämpfenden Haushalt der Stadt zu bringen. (Näheres im Sammelbande Ulmensia.)

Harmloser war das Mittel, dessen sich die Abgesandten bedienten, um den ihren Anträgen anfangs abgeneigten Reichshofrats-Vizepräsidenten Frhr. v. Haagen umzustimmen. Sie erwirkten sich nämlich die Erlaubnis, seine vortreffliche Bildersammlung zu besehen. Da der Besitzer sie ihnen selbst zeigte, hatten sie Gelegenheit während der zwei Stunden seinem vortrefflichen Geschmack und seine Kenntnisse von der Malerei so zu loben, daß sie seine Gewogenheit errangen. Hier mögen unserem Markus Theodosius die Leipziger Kunststudien wohl zu statten gekommen sein.

Im Jahre 1796 hatte er als Kriegsrat eine Schwierigkeit zu bestehen, als bei dem Abzug der Franzosen aus Ulm die nachrückenden Kaiserlichen nicht sofort in den Besitz der Stadtschlüssel von Ulm gelangen konnten. Er konnte sich vollkommen rechtfertigen.[1]) Der Rat legte den Bericht Welsers mit einem ausführlichen Schreiben dem Generalfeldzeugmeister Grafen v. Latour vor und versicherte dabei, daß der Kriegsrat Frhr. v. Welser bei jeder Gelegenheit die redendsten Beweise seiner Anhänglichkeit und Devotion gegen Kaiserl. Majestät dargelegt habe, worauf der Graf unterm 9. Oktober 1796 erwiderte, daß ihm die Vorlage eine zureichende Beruhigung gewährt habe.

Über die Bezüge, die Markus Theodosius in seinen städtischen Ämtern erhalten hat, haben wir zwei Nachrichten, im Jahre 1790 stand er sich an Gehalt und Emolumenten als zweiter Herr Geheimer, Herrschafts-Pfleger, Oberrichter und Kriegsrat auf 1142 fl. 52 kr. und im Jahre 1800 als erster Ratsälterer, Religionsherr und Sammlungspfleger auf 2145 fl. 29 kr.

Er war zweimal verheiratet. Am 24. April 1764 wurde er mit Frl. Susanna Dorothea, der Tochter des verstorbenen Bürgermeisters v. Neubronner getraut — Ehevertrag vom 26. April 1764 —, ein Töchterchen aus dieser Ehe *F. 874.*
Magdalena Sibylla lebte nur 14 Tage, und 2 Wochen darauf starb auch ihre Mutter. *Slb. 786.*

Laut Ehevertrag vom 28. August 1766 vermählte er sich in zweiter Ehe mit der am 27. November 1741 geborenen Tochter des verstorbenen Kriegsrats Christoph Friedrich Beßerer von Thalfingen, Juliana, von welcher er sechs Kinder erhielt. Mit dieser Frau kam er auch zu einem nicht unbedeutenden Vermögen, das ihr von Seite ihrer Mutter Veronika, geb. v. Schad, und einiger kinderlos verstorbener Geschwister angefallen war, darunter ein Hälfte Anteil an dem Schlößchen und den Grundstücken in Langenau und ein Anteil am Lehengute Balzheim, oberes Schloß.

1799 wurde er als Nachfolger seines Bruders Albrecht Ludwig Senior familiae und Administrator der Stiftung. Hauptsächlich seiner Einsicht und Tatkraft ist es zu danken, daß vom Jahre 1797 an die Stiftungsrechnungen besser den Rezessen entsprechend hergestellt und damit Vermehrungen im Kapitalvermögen, die seit 1725 nicht mehr stattgefunden hatten, wieder eintreten konnten. Er war ein gläubiger Christ. Als er dem Tod entgegensah, brachte er seine Beichte eigenhändig zu Papier und ordnete an, daß sein Beichtvater sie ihm vorlesen solle, wenn er wegen Leibes-

[1]) Das Tatsächliche an dem ganzen Vorgang, wie es die Untersuchung ergeben hat, findet sich im väterlichen Manuskripte. Der Herausgeber.

schwäche sie selbst nicht mehr sprechen könnte. Er bestimmte auch den Text für seine Leichenrede, entwarf eine Skizze derselben und suchte die bei seinem Leichenbegängnis zu singenden Lieder aus. Er starb am 8. Oktober 1801. Seine Witwe, die als eine heitere und geistvolle Frau geschildert wird, überlebte ihn noch bis 27. Mai 1808. Leider besitzen wir von diesem zweifellos ehrender Erinnerung würdigen Manne kein entsprechendes Bildnis, er und seine zweite Frau sind nur im Schattenriß vorhanden.

Stb. 718. F.— St. 875. E. 543 7. Marie Euphrosyne, geboren am 3. Januar 1733, blieb ledigen Standes und starb 1765.

Stb. 719. F. 876. St. 876. E. 543.

8. Johann Jakob,

geboren 1734, machte in württembergischem Dienste den siebenjährigen Krieg mit und geriet in preußische Gefangenschaft, die ihn drei Jahre lang in Magdeburg festhielt.[1]) Er trat dann als Fähnrich in die Ulmer Stadtgarde und stand noch in diesem Dienste, als er sich den Tod durch Spruch des Richters bereitete. Auszüge aus Briefen, deren Verfasser aber nicht genannt sind, berichten uns, von dem *F. 876.* traurigen Vorfalle. Johann Jakob hat nämlich am 28. Mai 1771 vom Fenster seiner Wohnung aus einen von mehreren bei dem Schwörhaus in Ulm beisammenstehenden Männern ohne alle Ursache erschossen. Er stellte sich darauf sofort auf der Hauptwache und wurde unter militärischer Bewachung in den Neuen Bau verbracht. Die Untersuchung wurde nicht von der Militärbehörde, sondern von einem Senator und einem Ratskonsulenten geführt. Seine Aussage war, daß er die Tat mit Vorsatz ausgeführt habe, er wäre des Lebens völlig überdrüssig gewesen und habe geglaubt, der nämliche Tod werde ihn gleich auf der Stelle auf obrigkeitlichen Befehl treffen. Anfangs verstockt ließ er sich doch, wie anzunehmen, durch den Zuspruch der Professoren Ehemann und Müller, die ihn im Auftrag des Magistrats abwechselnd an jedem Vor- und Nachmittage besuchen mußten, zu einer christlichen Vorbereitung auf seinen Tod umstimmen. Nach Einholung eines akademischen Gutachtens wurde die Todesstrafe seiner Bitte entsprechend nicht durch den Scharfrichter, sondern durch Erschießen über ihn verhängt. Der Vollzug fand am 1. Juli 1771 im Neuen Bau mit Ausschluß der Öffentlichkeit statt, außer dem Militär-Kommando waren nur eine Deputation des Rats und 2 Geistliche zugegen. Nach der erwähnten Äußerung wäre anzunehmen, daß er überhaupt mit der Welt zerfallen war, mündliche Überlieferung bringt das unerklärliche Vorgehen Johann Jakobs mit einer Rache in Zusammenhang, die er an seinem Bruder, den er in dem Erschossenen vermutete, haben üben wollen. Die Mutter hatte ihm die Bitte um ein Reitpferd abgeschlagen, er war darüber aufgebracht und warf einen Groll auf seinen Bruder Markus Theodosius, weil dieser vielleicht der Mutter widerraten hatte. Eine Seelenverstimmung scheint jedenfalls ihn beherrscht zu haben, es fragt sich, ob er heutzutage seine Tat mit dem Tode zu büßen hätte.

Johann Jakob war nicht verehelicht.

C. XV.

[1]) Brief Karl Felizians vom 26. Juli 1761.

9. Helena Magdalena, geboren 17. März 1736, starb ledig am 16. März 1758, also in den schönsten Jugendjahren. *Stb. 720. F.— St. 877. E. 543.*

10. Sibylla Regina, geboren 21. Februar 1739, vermählte sich im Jahre 1768 mit dem Oberforstmeister Ludwig Albrecht Seutter v. Lözen in Altheim. Sie verlor ihren Gatten 1790 durch einen unglücklichen Sturz vom Pferde und starb als Witwe im Jahre 1816 in Ulm. *Stb. 721. F.— St. 878. E. 543.*

11. Christina Barbara, geboren 27. September 1740, starb ledig (Zeit nicht ermittelt). *Stb. 722. F.— St. 879. E. 543.*

40. Kapitel.

Die Kinder*) Markus Theodosius II. (St. 874) und der Juliana Beßerer v. Thalfingen im 39. Kapitel.

Stb. 737. 1. Marx Christoph, geboren 21. Juni 1767 starb noch in demselben Jahre.

Stb. 738. F. 947. St. 947. E. 546. 2. Helena Magdalena, geboren 18. Dezember 1769, wurde 1795 vermählt mit dem damaligen Oberforstmeister Joh. Georg Frhr. Seutter v. Löhen in Altheim, der dann in Bayern und Württemberg im höheren Forstdienste stand und als Direktor der Regierungsfinanzkammer in Stuttgart 1833 verstarb. Die Witwe kehrte mit 2 Töchtern nach Ulm zurück, sie ist im Alter von 84 Jahren am 13. Januar 1854 dort mit Tod abgegangen. Ihren Töchtern Veronika und Julie verdankt die Welserische Stiftung die letztwillige Zuwendung des Hauses Nr. 9 an der Frauenstraße in Ulm und des Anwesens in Langenau (sog. Schlößle).

Stb. 739. F. 948. St. 948. E. 547. 3. **Markus Theodosius III.,** geboren am 26. September 1771, empfing seine Schulbildung am Gymnasium in Ulm, kam dann auf die Hohe Karlsschule in Stuttgart und bezog 1792 die Universität Jena zum Studium der Rechte. In den Dienst der Vaterstadt getreten bekleidete er mehrere städtische Ämter. Sein Sohn Joh. Michael schreibt aus eigener Erinnerung hiezu: „Welche ungemeine Achtung und Verehrung er sich durch die Tätigkeit, Umsicht und Unerschrockenheit erwarb, welche er insbesondere in den Kriegsjahren 1796—1801 und während der schweren Bedrängnisse, die seine Vaterstadt damals erlitt, in seinen amtlichen Funktionen bekundete, davon hatte ich selbst noch Gelegenheit mich zu überzeugen, wenn derselbe später wieder mit Männern zusammentraf, die Zeugen seiner damaligen Tätigkeit waren".

Als die Reichsstadt Ulm im Jahre 1802 an die Krone Bayern überging, wurde Markus Theodosius durch Dekret der Kurpfalzbayerischen Landesdirektion vom *F. 948. 2.* 8. August 1804 zum wirklichen Verwaltungsrat der Stadt Ulm mit einem jährlichen Gehalt von 800 fl. ernannt. Nachdem er jedoch 1805 das vormals v. Herman'sche

*) Das einzige Kind aus der ersten Ehe des M. Theod. II. mit S. v. Neubronner, die jung verstorbene Tochter Magd. Sibylla ist oben S. 779 vorgetragen.

Markus Theodosius II. und dessen 2. Frau Juliana Beßerer

außer 2 jung verstorbenen: Marx Christoph und Irenäus Germanus

Helena Magdalena (Johann Georg v. Seutter)	Markus Theodosius III. (Sabine Magdalena Barbara v. Stetten)	Christoph Friedrich	Veronika

Deszendenz im 41. Kapitel.

Schloß nebst Ökonomiegut zu Bellenberg[1]) bei Illertissen gekauft hatte und die Bewirtschaftung dieses Besitztums seine beständige Anwesenheit erforderte, ließ er sich von seinem Amte in Ulm entheben und nahm seinen bleibenden Wohnsitz auf dem Lande. Er hatte das aus 55 2/13 Jauchert Ackers und 31 3/8 Jauchert Wiesen, dann 6 1/4 Jauchert Holzgrund bestehende Gut um 27311 fl. 8 1/4 kr. erworben, veräußerte aber, da ihm die wenig vorteilhafte eigene Bewirtschaftung nicht zusagte, die Gründe im Einzelnen und behielt lediglich das Schloß samt einigen Nebengebäuden und zwei schönen Obstgärten für sich, mit deren Pflege er sich dann lebhaft und mit bestem Erfolge beschäftigte.

Mit Patent vom 5. Mai 1814 wurde er zum Major und Kommandanten des *F. 948.* Landwehr-Bataillons Illertissen ernannt, welche Stelle er bis 1848 eingenommen hat. Sein strenger Rechtssinn und sein praktisches Geschick wurden auf dem Gebiete der freiwilligen Gerichtsbarkeit in Anspruch genommen, indem ihm 1808 die Administration der Frhrl. v. Reichlin'schen Lehengüter zu Fellheim bei Memmingen übertragen wurde, die ihm bis 1815 vielfach zu tun gab. *F. 948.*

Am 7. September 1795 vermählte Markus Theodosius III. sich mit Sabine Magdalena Barbara, der Tochter des Ratsherrn Albrecht v. Stetten zu Augsburg und dessen erster Gemahlin Christiane Margaretha Barbara v. Münch. Die Braut war am 15. April 1769 geboren, also um 2 Jahre älter als der erst 24jährige Bräutigam. Sie hing ihm ungeachtet seiner heftigen Gemütsart und seines oft sehr strengen Wesens mit unendlicher Hingebung an. Ein Schlaganfall riß sie plötzlich am 14. September 1830 von seiner Seite, 2 von den 3 Kindern, die sie geboren, betrauerten ihren Heimgang. Sie ruht auf dem Kirchhofe in Bellenberg. Die Heranbildung seiner Kinder in den Aufgaben der Volksschule, in der Geschichte und Geographie, im Zeichnen und damit Verwandtem leitete der Vater selbst und versäumte daneben keine Gelegenheit, sie zu allen nützlichen praktischen Verrichtungen, wie sie das Leben auf dem Lande mit sich brachte, anzuleiten. Im Verein mit der Mutter hat er — in einer katholischen Gegend lebend — sie auch in der Lehre ihrer Konfession unterwiesen.

Neben der Beschäftigung mit seinen Gärten, der sich im Herbst die Jagd anschloß, lag er dem Studium der Geschichte, insbesondere auch der Sammlung von Nachrichten über unsere Familie eifrig ob. Die Litteratur, die er hinterließ und die größten Teils in unsere Familienbücherei in Neunhof übergegangen ist, sowie seine schriftlichen Bearbeitungen einzelner Fragen lassen ersehen, daß er sich eingehend mit der Vergangenheit Schwabens und der Eidgenossenschaft befaßt hat. Da ist beispielsweise die Bearbeitung des Illertissener Archivs zu nennen. Ein Schreiben des Ausschusses des Historischen Vereins für Schwaben und Neuburg vom 10. Mai 1842 *F. 948.* spricht ihm den Dank aus für die mühevolle und mit unermüdetem Fleiße vollendete

[1]) Bellenberg war früher reichsritterschaftlich gewesen. Franz Xaver v. Rechberg hatte das Gut 1783 von Phil. Adolf Frhr. v. Herman um 82000 fl. erkauft, 1796 aber, als der Einfall der Franzosen *D. XVII.* das Leben auf dem Lande unheimlich machte, an die Krone Bayern verkauft. Aus dieser Hand erwarb dann Markus Theodosius die oben aufgeführten Teile.

Arbeit der Sichtung und Verzeichnung des Inhalts aller Archivalien, welche unter den älteren Papieren des Landgerichts Illertissen vorlagen und zahlreiche ortsgeschichtliche und genealogische Daten enthalten, und legt ihm nahe, wo nicht von allen, doch von einigen Orten dieses Landgerichtsbezirks noch förmliche Ortsgeschichten
Op. 11. oder Monographien auszuarbeiten. Das Konzept dieser Arbeit bildet einen starken Foliobanb von 943 Regesten und ist mit einem alphabetischen Inhaltsverzeichnis versehen. Diese Aufgabe muß den Autor Jahre lang in Anspruch genommen haben. Ferner enthält der Jahresbericht des Vereins für 1839 und 1840 S. 50 ff. Beiträge von der Hand Welsers zu Ortsmonographien und Genealogien, „von denen die neuen und sehr gründlichen topopraphischen und geschichtlichen Bemerkungen über die alte Episkopalgrenze der Bistümer Konstanz und Augsburg, über den veränderten Lauf des Illerflusses
F. 948. und über mehrere abgegangene Orte“ ihm eine Danksagung des Vereins eintrugen.

Was aber speziell die Geschichte unserer Familie anlangt, so danken wir die öfters im gegenwärtigen Werke unter B. XXX angeführte Quelle seinem Fleiße im Zusammentragen alles hierher Gehörigen, was ihm gedruckt oder sonst urkundlich vorgekommen ist, ganz besonders hat er sich die Forschung der Geschichte Philippinens angelegen sein, wovon ein Manuskript in zwei Bänden Zeugnis gibt.

Op. 9. Markus Theodosius gelangte im Laufe der Jahre in den Besitz eines nicht unbeträchtlichen Vermögens. Von seiner Mutter und mehr noch von seiner Frau fiel ihm solches zu, er nahm 1797 neben seinen Geschwistern Teil an der Hinterlassen-
F. 948. 8. schaft seiner Tante Veronika Elisabetha v. Baldinger, geborenen v. Beßerer, und wurde als einzig Überlebender der Erbe seines Bruders Christoph Friedrich und seiner Schwester Veronika. Einfachheit der Lebensführung und Sparsamkeit herrschten nach den schweren Opfern, die die Kriege Napoleons dem deutschen Volke auferlegt hatten, während der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts in der deutschen häuslichen Wirtschaft, in der Zurückgezogenheit des Landlebens und bei kluger Verwaltung seines Kapitalvermögens gelang es Marx, sein Vermögen zu mehren.

Seines Besitzes in Bellenberg entäußerte er sich, als die Unruhen des Jahres 1848 ihm den langgewohnten Aufenthalt verleideten; er zog im Dezember 1849 nach Augsburg, wo er den Rest seiner Jahre zubrachte.

Noch haben wir seiner Tätigkeit für unsere Familienstiftung zu gedenken, die sich unter besonderen Umständen abspielte. Mit dem am 26. April 1824 erfolgten Ableben des Forstmeisters Paul Karl Frhr. von Welser (St. 979), dessen Vettern Christoph Jakob Karl und Karl Emanuel noch minderjährig waren, hatte sich nämlich der Fall ergeben, daß auf der Nürnberger Seite kein zur Administration befähigter Agnat vorhanden war. Die Ulmer, der Senior Karl Felician II. und Markus Theodosius III. erklärten deshalb in einem gemeinschaftlichen Schreiben
C. XXIII. vom 9. Mai 1824 der Kuratel der Welserischen Söhne in Nürnberg, daß sie gestützt auf die Stiftungsrezesse von 1620 und 1699 als die Ältesten der Antonslinie die Administration der Stiftung gemeinsam übernehmen und führen müßten, bis wieder ein befähigter Agnat der Jakobslinie vorhanden wäre, und ersuchten um Auslieferung der Rechnungen und Akten. Es wurden zwar in Nürnberg Zusagen gemacht, auch

ein Bevollmächtigter für Abwickelung des Geschäfts aufgestellt, bis Anfang des Jahres 1828 kam es aber nicht weiter, als daß die zur allgemeinen Stiftung gehörigen Kapitalbriefe von den Hinterbliebenen des Forstmeisters Paul Karl an die Administration ausgehändigt worden waren. Nun machte sich Markus Theodosius im Herbste 1828 selbst auf den Weg und brachte es in Nürnberg dahin, daß die Kapitalbriefe der Stiftung mit Zustimmung der Kuratoren der Söhne Christoph Karls beim Kreis- und Stadtgerichte in Nürnberg hinterlegt, und daß festgestellt wurde, wer die während der Administration des Forstmeisters Paul Karl vereinnahmten Zinsen und Gefälle zu vertreten habe. Die Eingänge aus den Jahren 1824—27 wurden an Markus Theodosius zu nachträglicher ordentlicher Verrechnung ausgeliefert, zur ferneren Besorgung der Administrationsgeschäfte in Nürnberg ein Advokat als Bevollmächtigter der wirklichen Administratoren aufgestellt, die sämtlichen Stiftungsakten aber wurden nach einem Verzeichnisse unter Verschluß des K. K. österreichischen Hauptmanns v. Imhof als Administrators der Welserischen *C. XXII.* Gutsherrschaft in Neunhof niedergelegt.

Damit war die Grundlage für eine weitere ordentliche Verwaltung gewonnen, bald aber ergab sich ein neuer Ausnahmsfall. Markus Theodosius selbst war, als der Senior Karl Felician am 30. November 1828 die Augen schloß, der einzige volljährige Agnat des ganzen Welserischen Geschlechts, somit alleiniger Administrator unserer Familienstiftung. Es kostete ihm viel Mühe, die in Rückstand geratenen *C. XXIV.* Angelegenheiten in Nürnberg zu regeln und den dortigen Bevollmächtigten erschöpfend anzuweisen, Markus Theodosius hat sich das Verdienst erworben, die Stiftung damals zu erhalten und ihr Bestes auf jede Weise zu fördern. Sie lag ihm so am Herzen, daß er sogar in Ungewißheit darüber, ob der im Jahre 1833 großjährig gewordene Christoph Jakob Karl in Nürnberg zur Übernahme der Administration bereits vollkommen qualifiziert sei, die in Nürnberg bestellte Vermögens-Verwaltung nicht aufgeben wollte. Dies führte natürlich zu Verstimmung und langwierigen Verhandlungen, bis der Alleinadministrator, nachdem sein Sohn Joh. Michael im Jahre 1846 als Kreis- und Stadtgerichtsrat nach Nürnberg gekommen war, im Jahre 1848 sich entschloß, diesem und dem Nürnberger Agnaten Christoph Jakob Karl das Stiftungsvermögen zu gemeinsamer Verwaltung auszuhändigen. —

Auch in seinen letzten Lebensjahren in Augsburg beschäftigte sich Markus Theodosius noch mit geschichtlichen Arbeiten. Leider verdüsterte sich aber sein Gemüt so sehr, daß der sonst sehr lebensfrohe und heitere Mann sich gegen Ende seines Lebens von jeglichem Umgange mit Dritten fern hielt.

Im August 1854 warf ihn ein Cholera-Anfall auf das Krankenlager und noch hatte er sich von diesem nicht völlig erholt, als er am 2. Januar 1855 einen Schlaganfall erlitt, der seinen kräftigen, insbesondere durch die Jagd abgehärteten und lange rüstig erhaltenen Körper tief erschütterte. Auf einer Seite gelähmt erlag er einem zweiten Schlaganfalle am 3. März 1855 sanft in seinem 84. Lebensjahre. Auf dem protestantischen Gottesacker in Augsburg fand er seine Ruhestätte. Leider hat er kein Bildnis von sich hinterlassen.

Stb. 740. F. 950. St. 950. E. 548.

4. Christoph Friedrich,

geboren am 26. Juni 1773, gelangte nach Vollendung seiner Universitätsstudien in den Rat seiner Vaterstadt und war 1797 Eherichter und Almosenpfleger. Im Jahre 1802 verfiel er aber in eine Gemütskrankheit und mußte auf das seiner Mutter gehörige Schlößchen in Langenau gebracht werden, das nach dem Tode der Mutter ihm auch zu eigen wurde. Ohne wieder zu genesen, ist er dortselbst am 5. Juli 1842 verstorben.

Stb. 741. F. 951. St. 951. E. 548.

5. Veronika, geboren am 4. November 1775, lebte unverehelicht in Ulm, wo sie nach dem Tode ihrer Mutter das elterliche Haus am Münsterplatz C. 130 übernahm. Vermöge ihrer Begabung und Bildung erfreute sie sich nicht nur bei ihren Geschwistern und Verwandten, sondern auch in weiteren Kreisen allgemeiner Verehrung, zumal wegen ihrer Tätigkeit als Vorsteherin eines Vereins, der es sich zur Zeit der Teuerung 1816/17 zur Aufgabe machte, armen Leuten durch Flachsspinnen u. dgl. Arbeitsverdienst zu verschaffen. Sie starb am 22. August 1842.

Stb. 742. F. —. St. 952. E. 548.

6. Irenäus Germanus war geboren 1777, ist aber in demselben Jahre wieder verstorben.

41. Kapitel.

Die Kinder Markus Theodosius III. (St. 948) und der Sabina Magdalena Barbara v. Stetten im 40. Kapitel.

1. **Juliana Albertina** wurde am 11. November 1800 zu Augsburg geboren, wohin die Mutter im Sommer 1800, als eine Belagerung Ulms durch die Franzosen in Aussicht stand, sich geflüchtet hatte. Zu Hause zunächst ausschließlich vom Vater unterrichtet wurde sie Ostern 1816 für zwei Jahre zur Tante Veronika nach Ulm gebracht, wo sie konfirmiert wurde und ihre weitere Ausbildung erhielt. Nach dem Tode der Mutter führte sie dem Vater das Haus und machte sich die Sorge für ihn zur ausschließlichen Lebensaufgabe. Ein Brustleiden, das sich lange Jahre schon bei ihr angesetzt hatte und sie zwang auf so Manches, was ihr bei ihrer lebhaften Art Vergnügen bereitet hätte, zu verzichten, führte am 1. Oktober 1858 ihren Tod herbei. Sie liegt im Grabe des Vaters auf dem protestantischen Kirchhof in Augsburg. *Stb. 743 F. 974. St. 974. E. 549.*

2. **Markus Christoph,** *Stb. 744.*

geboren im Januar 1807, nach 2 Tagen aber wieder verstorben.

3. **Johann Michael,** *Stb. 745. F. 976. St. 976. E. 550.*

der Verfasser der Nachrichten über das Geschlecht der Welser. Geboren am 12. August 1808 zu Bellenberg wurde er durch den Pfarrer von Balzheim, Magister Honold, getauft. Da der Knabe sich keines ganz kräftigen und gesunden Körpers erfreute, hielt es der Vater für rätlich, den einzigen Sohn und einzigen künftigen Vertreter der Antonslinie unserer Familie so lange als tunlich auf dem Lande aufwachsen zu lassen, wo er ihm auf der Jagd und bei den Arbeiten im Garten Bewegung im Freien bieten konnte. Er führte ihn selbst in die Grundlehren der Religion ein und ergänzte den Unterricht, den Michael in der Dorfschule zu Bellenberg finden konnte, in den Elementarfächern, in Geographie und Geschichte, er vermochte ihn auch im Architekturzeichnen und Modellieren zu unterweisen. Daneben erteilte der Ortsgeistliche Unterricht im Latein, der Lehrer im Violinspiel. So erstarkte die zarte Natur des Knaben und mit 15 Jahren konnte er zum Pfarrer Müller nach

Balzheim gebracht werden, um die Vorbereitung zur Konfirmation und die Vorschule in den alten Sprachen zwecks Besuchs einer öffentlichen Lehranstalt zu erhalten.[1])

Im Sommer 1824 nach Augsburg gebracht überwand er die große Anstrengung, die ihm erwuchs, um mittels privaten Unterrichts den Eintritt in die 3. der damals gebildeten 5 Klassen des Gymnasiums bei St. Anna zu erreichen. Nach dreijährigem Aufenthalte daselbst bezog er 1827 die Universität Göttingen, wo er neben allgemein wissenschaftlichen Studien den Grund zur juristischen Ausbildung legte. Zu Ostern 1829 an die Universität München übergesiedelt, fühlte er sich von den dort neben dem Fachstudium gehörten naturwissenschaftlichen Vorträgen (Naturgeschichte von Oken, Physik, Chemie, Mineralogie) so angezogen, daß er den Gedanken faßte, in diese Wissenszweige näher einzudringen und sich dem Bergwesen zuzuwenden. Allein der Widerstand des Vaters gegen diesen Plan siegte, der Sohn vermochte auch in der trüben Stimmung, in die ihn der plötzliche Tod seiner Mutter im September 1830 versetzte, gegen den festen Willen des Vaters nicht weiter anzukämpfen und ging zur Fortsetzung seiner Ausbildung in der Rechtswissenschaft nach Berlin. Hier war es, wo er durch Savignys Vorlesungen über Pandekten und römische Rechtsgeschichte für das Studium der Rechtswissenschaft gewonnen und der entschiedene Anhänger der historischen Schule wurde, der er sein Leben lang geblieben ist. Auch in geselliger Beziehung traf er es in Berlin sehr glücklich, ein größerer Kreis von Landsleuten, teilweise Bekannte von früher her, wie die Vettern Max und August v. Stetten, Fritz v. Weidenbach, Stephan Baron v. Leonrod, sein späterer Schwager, dann August Graf v. Drechsel, die Freiherrn Julius und Franz v. Seckendorff u. a. m. hatten sich, wohl mit wegen der Anwesenheit des bayerischen Kronprinzen, nachmaligen Königs Max II., in Berlin eingefunden. Im Herbste 1831, als die Cholera sich Berlin näherte, vertauschte Michael diesen Aufenthaltsort zur Fortsetzung seiner Studien mit München, wo er im nächsten Jahre die theoretische Prüfung mit dem erwünschten Erfolge ablegte. Die daran anschließende Praxis beim Kreis- und Stadtgerichte München und dem Königlichen Landgerichte Dachau fand mit einer hervorragenden Würdigung seiner Leistungen im Staatskonkurse ihren Abschluß.

Als er sodann zu Weihnachten 1834 nach Hause zurückkehrte, machte ihn sein Vater mit den schwebenden Verhältnissen der Familienstiftung bekannt und erteilte ihm Anweisung zur Abrechnung mit den Hinterbliebenen des Nürnberger Administrators, des Forstmeisters Paul Karl Welser (St. 979), sowie zur Ordnung einiger weiterer Angelegenheiten betreffs der Administration, welche Aufgabe er während

[1]) Hier benützte Michael, wie er selbst in der Skizze seines Lebenslaufs erzählt, seine freien Stunden gerne zur Übung im Architekturzeichnen und erfuhr die Genugtuung, daß ein Schulhausbau in Unterbalzheim, für den er auf Wunsch des Pfarrer Müller den Grundplan und den Aufriß fertigte, fast ganz nach seinem Plan hergestellt wurde. Diese Beschäftigung, die große Genauigkeit und Sorgfalt erfordert, lag in der Tat so recht in der Art meines Vaters, der durchs ganze Leben einen ungemeinen Ordnungssinn bewiesen hat. Ausführlicher, als es in diesem Buche geschieht, ist der Lebensgang meines Vaters in dessen eigener Darstellung im Manuskripte geschildert. Der Herausgeber.

eines 14tägigen Aufenthalts in Nürnberg glücklich löste. Eine dreimonatliche Praxis *C. XXIV.*
an dem Landgerichte Dachau gestaltete sich sehr angenehm durch das freundschaftliche Verhältnis zu seinen Kollegen Graf Hundt, Baron Maillot de la Traille und Brenner, das sich fürs Leben erhielt. Im Sommer verbrachte er mehrere Monate in Wien.

Nach seiner Rückkunft traf ihn die freudige Nachricht, daß er sich im Staatskonkurse die Note I erworben hatte. Dies ermöglichte ihm, sofort die Zulassung zum Akzesse bei dem Königlichen Appellationsgerichte von Mittelfranken zu erbitten, wegen Abwesenheit des Königs in Griechenland traf indes die Genehmigung erst am 18. März 1836 ein, so daß er die erwünschte Muße hatte, während des Winters sich zu Hause mit juristischen Studien zu beschäftigen.

„Anfangs April 1836 trat ich," schreibt er selbst, „als Aktzessist bei dem Appellationsgerichte zu Ansbach ein, und da ich mit dem ältesten Sohne des damaligen Präsidenten dieses Gerichtshofs, des Staatsrats Freiherrn v. Leonrod, bereits von den Universitätsjahren her befreundet war, erhielt ich sofort auch Zutritt in dessen elterlichem Hause, in welchem eine höchst geist- und phantasiereiche Frau nebst mehreren liebenswürdigen Söhnen und Töchtern einen äußerst anziehenden gesellschaftlichen Vereinigungspunkt bildete, während der allverehrte an Geist und Herz gleich hochbegabte und in der Rechtswissenschaft wahrhaft excellierende Präsident neben einigen ausgezeichneten dort befindlichen Räten und Assessoren[1]) dem damaligen Ansbacher Appellationsgericht einen wissenschaftlichen Sinn und eine Berufsfreudigkeit einhauchte, wie solche kaum an einem anderen Gerichtshof in Bayern zu finden waren. Es wird unter diesen Verhältnissen und zumal, da ich im Frühjahr 1837 mich mit Fräulein Friederike Rosa, der zweiten Tochter des Herren Präsidenten Freiherrn v. Leonrod (und dessen Gemahlin Rosa, geborene Freiin v. Stengel) verlobte, niemand wundern, wenn ich versichere, daß die Zeit meines Aktzesses bei dem Appellationsgerichte zu Ansbach die schönste Erinnerung meines Lebens bildet."

Der guten Konkursnote und der Fürsprache seines künftigen Schwiegervaters hatte er es zu danken, daß er bereits am 13. Januar 1838 zum Assessor des Königlichen Kreis- und Stadtgerichts Bamberg ernannt wurde. Am 17. April 1838 schritt er dann zur Vermählung, mußte aber am 12. Februar des nächsten Jahres die erschütternde Erfahrung machen, daß er die Gattin, die acht Tage vorher einem Töchterchen, Rosa, das Leben gegeben, an den Folgen dieser Entbindung verlor. *F 976.*

Am 2. Juni 1840 vermählte er sich zum zweiten Mal mit Cölestine Amalie, der jüngeren Schwester der ersten Frau, die ihm dann ein glückliches Familienleben im Kreise von sechs Kindern bereitete und nach 25 Jahren die silberne Hochzeit mit ihm feiern konnte. Reich an Verstand und Gemüt lebte sie ganz ihren Aufgaben als Hausfrau und Mutter, verstand dabei trefflich, so lange die finanziellen Verhältnisse des Ehepaars sich in eng bemessenen Grenzen bewegten, ihren Haushalt diesen anzupassen, unterstützte den Gatten tatkräftig in der Erziehung der Kinder und war

[1]) Er nennt hier den hochgeehrten Direktor v. Liebeskind, die Räte Glück, Seuffert, Hofmann, Arnold, Wehner, die Assessoren Freiherrn v. Waldenfels und Gombart.

bemüht, ihm nach des Tages Arbeit einen behaglichen Abend im Hause zu bieten. Großherzig hat sie ihm manches Ärgernis über Vorkommnisse bei den Kindern, wie sie eben unvermeidlich sind, zu ersparen gewußt, um ihn zu schonen.

Während die junge Frau im nächsten Jahre im elterlichen Hause zu Eichstätt ihr erstes Wochenbett abhielt, traf den über die Geburt seines ersten Sohnes hocherfreuten Gatten die Ernennung zum Rat am Königlichen Kreis- und Stadtgerichte in Ansbach, wo dann das Paar über 5 Jahre in sehr angenehmen dienstlichen und geselligen Verhältnissen verlebte und die Familie um weitere 5 Köpfe zunahm, von welchen Kindern indes das jüngste Töchterchen, Emma, im ersten Lebensjahre wieder starb. Im August 1846 erfolgte die Versetzung in gleicher Eigenschaft an das Kreis- und Stadtgericht Nürnberg, und wie seine Dienstesaufgabe an dem größeren Gerichte sich erweiterte, so wurde auch das Leben im Hause mit dem Heranwachsen der Kinder vielseitiger. Ihnen, deren Zahl im Jahre 1847 noch durch eine Tochter, die leider im Alter von 19 Jahren dahingegangene Cölestine, sich vermehrt hatte, und seiner eigenen Neigung zur Gartenarbeit vermochte er in Nürnberg durch die Mietung eines vor dem Tiergärtnertor gelegenen Hauses (nun Neutorgraben 17) samt Garten ein Heim zu schaffen, in dem die Familie glückliche Jahre zubrachte, bis 1852 die Beförderung zum Direktor des Kreis- und Stadtgerichts Schweinfurt einen neuen Wechsel des Aufenthalts forderte.[1])

In der Zeit des Schweinfurter Aufenthalts fällt der Tod seines Vaters und damit der Beginn seiner familiengeschichtlichen Studien, für die er die Materialien aus dem väterlichen Nachlasse überkam. Für geselliges Leben sorgte die hiefür hervorragend veranlagte Mutter des Hauses, so gestalteten sich die fünf Jahre des Aufenthalts in Schweinfurt zum Gegenstande so mancher angenehmer Erinnerung.

In Nürnberg erwartete ihn ein reiches Arbeitsfeld an der Spitze des Kollegialgerichts, das durch die Organisation von 1862 in das Bezirksgericht überging und damit auch aus seinen Räumen im Rathause in diejenigen des ehemaligen Postgebäudes an der Adlerstraße übersiedelte. Seit dieser Organisation war die Leitung des Handelsgerichts Nürnberg mit der Stelle des Bezirksgerichts-Direktors verbunden, der Vorsitz in diesem Gerichte war ihm wegen der sachkundigen Urteilsfällung der dem Handelsstande angehörigen Richter und wegen der freieren Bewegung des für die Handelssachen geltenden Prozesses besonders wert. Er selbst sagt, daß er im Hinblick auf die sehr anziehende Tätigkeit am Untergerichte, zum Teil auch auf den lieb gewonnenen Aufenthalt in Nürnberg sich nie hatte entschließen können, die Dienstleistung an einem höheren Gerichte anzustreben.

---

[1]) In Nürnberg war ihm neben seiner eigentlichen Dienstesstelle auch eine Funktion am Handelsappellationsgerichte (früherer Ordnung) übertragen, in der er vom 30. August 1848 ab als Assessor, vom 19. September 1849 ab als Rat wirkte. Diesem Gerichte stand er nach seiner Rückkehr zum Kreis- und Stadtgerichte Nürnberg, an das er am 29. Juli 1857 als Direktor berufen wurde, noch als Vorstand vor, bis mit der Gerichtsorganisation von 1862 ein selbständiges Handelsappellationsgericht für das ganze Königreich in Nürnberg errichtet wurde.

Wir haben oben gesehen, wie sein Vater, nachdem er in die Verwaltung unserer Familienstiftung Ordnung gebracht hatte, zögerte, die Administration mit dem herangewachsenen Nürnberger Vetter Karl zu teilen, wobei die Vorstellung mitwirkte, daß der Zeitpunkt des Eintritts Karls in die Administration der geeignete wäre, durch eine zweckmäßigere Einrichtung derselben eine Sicherheit dafür zu schaffen, daß das von ihm mit größter Sorgfalt zusammengehaltene Stiftungsvermögen in Zukunft vor Schmälerung bewahrt und gemäß den Stiftungsrezessen durch jährliche Rücklagen vermehrt werde. Im Jahre 1840 übertrug Marx Theodosius III. nun das gesamte Rechnungswesen der Stiftung an seinen Sohn, der im väterlichen Sinne langwierige Verhandlungen mit dem Vertreter der Nürnberger Linie führte, die Sache aber schließlich in dem durch seine Übersiedelung nach Nürnberg ermöglichten persönlichen Verkehr mit dem Vetter Karl zu einer befriedigenden Lösung brachte; der Vater selbst hatte im Jahre 1848 sich entschlossen, auf die Verwaltung gänzlich zu verzichten. Die Stiftungsgeschäfte wurden dann auch von Johann Michael und Karl in ungetrübter Einigkeit besorgt so lange sie zusammen administrierten.

In weitaus höherem Maße noch machte sich aber Johann Michael um die Familie verdient durch seine Forschung in der Geschichte unseres Geschlechts, deren Ergebnisse er in acht Foliobänden niedergelegt hat, der zweiten, auf das Doppelte erweiterten Bearbeitung dieser Aufgabe. Schon die Durchsicht des vorhandenen Urkundenmaterials zwecks der Ausscheidung in sachlich getrennte Gruppen (Genealogie, Stiftungssachen, Grundbesitz, Handel) zumal aber die Bildung der Hunderte von Personakten, die die für die einzelnen Familienangehörigen vorhandenen Urkunden, Briefe und dergl. enthalten, nicht zuletzt die Herstellung eines richtigen Stammbaums sind Leistungen, die von ungemeiner Arbeitskraft und Arbeitsfreudigkeit zeugen und für alle Zukunft für unsere Familie einen unschätzbaren Wert haben werden. Diese Beschäftigung, wie auch die Sammlung von Denkmünzen und Familienerinnerungsstücken bot ihm nicht nur wahrhafte innere Freude sondern führte ihn zugleich zum Verkehre mit gleichgesinnten Männern, wozu er im Germanischen Museum in Nürnberg willkommene Gelegenheit fand.

Der Zustand seiner stets Beachtung erheischenden körperlichen Gesundheit und die bevorstehende Einführung eines dem französischen Verfahren nachgebildeten Prozesses in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten, mit dem er sich nicht mehr befreunden zu können glaubte, veranlaßten ihn nach mehr als zwölfjähriger Tätigkeit an der Spitze des Nürnberger Kollegialgerichts um die Versetzung in den Ruhestand einzukommen, der ihm auch unter Anerkennung seiner mit Treue und hingebendem Pflichteifer geleisteten ersprießlichen Dienste mit Dekret vom 20. März 1870 gewährt wurde. Bereits im Jahre 1859 war ihm die Freude geworden, seine Berufsarbeit durch Verleihung des Ritterkreuzes vom hl. Michael belohnt zu sehen.

Auch dem Hofdienste gehörte Michael an, er war im Jahre 1837 unter die Zahl der Kgl. Kammerjunker aufgenommen und wurde 1853 zum Kgl. Kämmerer befördert, hatte aber nie Gelegenheit, tatsächlich Dienst zu machen, da er nie in der Residenzstadt Wohnsitz hatte.

Das erste Jahr seines Ruhestands brachte ihm zwar noch eine ernste Beunruhigung um seinen freiwillig zum Kriege gegen Frankreich unter die Fahne getretenen Sohn Friedrich, wie sich aber diese Sorge bei dessen glücklicher Heimkehr gehoben hat, so verzog sich bei dem ruhmvollen Ausgange des Krieges auch der Unmut, mit dem er die Umgestaltung der politischen Verhältnisse Deutschlands im Jahre 1866 empfunden hatte, und er konnte an der Neugestaltung des Deutschen Reiches sich mit dem ganzen Volke erfreuen.

Es waren ihm noch 5 Jahre eines glücklichen Lebensabends beschieden, seine Söhne hatten ihren Hausstand begründet, seine Töchter wußte er an der Hand tüchtiger Schwiegersöhne und die Enkel in zunehmender Zahl warfen Lichtstrahlen in das Herz des Großvaters. Leider war seinen Jahren nur zu bald ein Ziel gesteckt, am 26. März 1875 erlag er einer Lungenentzündung. Das von ihm bereits früher erworbene Grab auf dem St. Johanniskirchhofe in Nürnberg, das er mit einem Kreuze in Erz und dem Familienwappen geschmückt hatte, nahm seine Hülle auf. Zwei Jahre darauf, am 6. Mai 1877 folgte ihm die treue Lebensgefährtin, die nach München übergesiedelt war, an einem seit einigen Jahren aufgetretenen Lungenleiden, das sie sich vielleicht bei der Pflege der Tochter Cölestine zugezogen hatte, im Tode nach. Sie hat im gleichen Grabe zu Nürnberg ihre letzte Ruhestätte gefunden.

Johann Michaels Züge haben wir außer in einigen kleineren Darstellungen in einem sehr ähnlichen Ölbilde, einem Werke des Professors der Nürnberger Kunstschule, Jäger, aus der Mitte der sechziger Jahre.

Die zahlreiche Familie, die Johann Michael ihren Stammvater nennt, ist noch in die Stammtafel dieses Kapitels aufgenommen.

Markus Theodosius III. und Sa ma Magdalena Barbara v. Stetten.

Juliane Albertine

Markus Christoph

Johann Michael

a) (Friederike Freiin v. Leonrod)

b) (Cölestine Freiin v. Leonrod)

Rosa Friederike Euphrosyne (Leopold Frhr. v. Leonrod)

Ludwig (1. Friederike Elise Charlotte Eleonore Freiin v. Haller, 2. Johanna Eleonore Luise Freiin v. Haller)

Karl (Franziska v. Stetten)

Julia Magdalena (Gottfried Frhr. v. Rotenhan)

Friedrich Stephan (Adele Manz)

Emma

Emma Friederike Cölestine

aus erster Ehe

Laura (Wilhelm Frhr. v. Stengel)

Hans Michael (1. Brunhilde Gräfin v. Pestalozza, 2. Karoline v. Weidenbach)

Amalie (Ludwig v. Vallade)

Sophie (Alexander Frhr. v. Aufseß)

Karl Markus (Friederike v. Hößlin)

Karl Ludwig

Karoline

Hans August

Christ. Jakob Karl

aus erster Ehe

Gertrud Elisabeth

Siegfried Ludwig Hugo

außer einem bald wieder verstorbenen Töchterlein Margareta

Sigmund Karl Markus Hubert

Hubert Karl Markus Richard